Zu 79 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Anlage V zum Bundesfinanzgesetz für 1957

Dienstpostenplan

für das Jahr 1957

Wien 1956

Österreichische Staatsdruckerei

13.569 56

4. 12. 1956

Abänderungen auf Grund der Spezialberichte und Druckfehlerberichtigungen

zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957

Seite	Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ansatz und Berichtigung
14	5	1	2		**Grundsteuerbeihilfen:** Nach der Bezeichnung des Ansatzes ist der Hinweis [3]) zu setzen. Die zugehörige Fußnote [3]) hat zu lauten: „Überweisung an Gemeinden".
			4		**Bundesgarantie gemäß § 24 des Biersteuergesetzes 1955 (Verrechnungsansatz):** Nach der Bezeichnung des Ansatzes sind an Stelle des Hinweises [3]) die Hinweise [4]) und [5]) zu setzen. Die bisherige Fußnote [3]) wird wie folgt in die Fußnoten [4]) und [5]) aufgeteilt: „[4]) Überweisungen an Länder. [5]) Siehe Bundesgesetz vom 6. Dezember 1955, BGBl. Nr. 264."
		2	1		**Bundeszuschuß zur Förderung der Behebung von Schäden durch Unwetterkatastrophen:** Nach der Bezeichnung des Ansatzes ist der Hinweis [4]) zu setzen.
40	13	8		5	**Kulturelle Auslandsbeziehungen; Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen):** In der Spalte Gebarungsgruppe ist an Stelle des Aufgabenbereiches „K" der Aufgabenbereich „H" zu setzen.
61	17	5	9		**Außenhandelsförderungsbeitrag:** In der zugehörigen Fußnote [2]) ist an Stelle von „Ausgabenkapitel 20 Titel 1 § 2" zu setzen: „Ausgabenkapitel 20 Titel 1 §§ 1/2".
62	18	1	1		Überweisung an den Investitionsfonds (nach Maßgabe der Einnahmen): In der zugehörigen Fußnote [2]) ist folgende Nummer des Bundesgesetzblattes einzusetzen: „217".
			2	1	**Erwerbung von Anteilen bzw. Aktien von sonstigen Unternehmungen; Gesetzliche Verpflichtungen (Verrechnungsansatz):** In der Bezeichnung dieses Ansatzes ist „(Verrechnungsansatz)" zu streichen.
		2	4		**Effekten- und Geldverkehr des Bundes; Sonstige Ausgaben:** Die zugehörige Fußnote [4]) ist wie folgt zu ergänzen: „Bundesministerium für soziale Verwaltung . . . . . 200 S."
63		1	1	4	Überweisungen aus dem Investitionsfonds für Beteiligungen (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz): In der zugehörigen Fußnote [1]) ist folgende Nummer des Bundesgesetzblattes einzusetzen: „217".
64		3a	16		**Bezugsvorschüsse (Hoheitsverwaltung); Finanzverwaltung:** In der zugehörigen Fußnote [13]) ist die Kapitelbezeichnung „10" auf „16" abzuändern.
66			20		**Bezugsvorschüsse (Hoheitsverwaltung); Handel und Wiederaufbau:** In der zugehörigen Fußnote [2]) ist nach dem Betrag von 3·317 ein neuer Hinweis [13]) zu setzen. Die Fußnote [13]) hat zu lauten: „Außerdem war im Sachaufwand (Zweckaufwand) ein Kredit von 229.800 S veranschlagt gewesen."
68		7	1		**Unbewegliches Bundeseigentum; Erwerb:** Die zugehörige Fußnote [1]) hat ab Zeile 4 zu lauten:

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Bezeichnung des finanzgesetzlichen Ansatzes
8	1	2	5	Äußeres (Diplomatischer Dienst) (Verrechnungsansatz)
19	7	4	1	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung (Verrechnungspost für Ausgaben nach Maßgabe Zweckgebundener Einnahmen)
21	2	2	—	Bundesstraßen (Baumaßnahmen)
		3	—	Bundesstraßen (Großbauvorhaben)
	2a	2	1	Liegenschaften für Autobahnzwecke (Verrechnungsansatz)
	7	1	—	Ausbau der Autobahn (Außerordentliche Gebarung)
30	2	1	—	ERP-Gebarung (Verrechnungspost)

Seite	Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ansatz und Berichtigung
70	18	13			**Haftungsübernahmen des Bundes:** In der Spalte Gebarungsgruppe ist an Stelle des Aufgabenbereiches „H" der Aufgabenbereich „W" zu setzen.
		17			**Gebarungen aus der Anmietung von Beamtenwohnungen:** In der Spalte Gebarungsgruppe ist an Stelle des Aufgabenbereiches „S" der Aufgabenbereich „H" zu setzen.
		18a			**Versicherungswiederaufbau:** In der Spalte Gebarungsgruppe ist an Stelle des Aufgabenbereiches „W" der Hinweis [1]) zu setzen. Die Fußnote [1]) hat zu lauten: „S . . . . 1·750 Mill. S W . . . . 40·050 Mill. S"
		19	2		**Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe; Überschuß an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen [1]):** Der Hinweis [1]) ist durch den Hinweis [2]) zu ersetzen. Vor den Text der bisherigen Fußnote [1]) ist der Hinweis [2]) zu setzen.
		20	3		**Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen; Geburtenbeihilfen [2]):** Der Hinweis [2]) ist durch den Hinweis [3]) zu ersetzen. Vor den Text der bisherigen Fußnote [2]) ist der Hinweis [3]) zu setzen.
72	19	3	1		**Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft; Epizootieauslagen:** In der Spalte Gebarungsgruppe ist an Stelle des Aufgabenbereiches „H" der Aufgabenbereich „W" zu setzen.
80	19	7	4	1	**Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung; Anlagen:** In der Spalte Gebarungsgruppe ist an Stelle des Aufgabenbereiches „W" der Hinweis [6]) zu setzen. Die Fußnote [6]) hat zu lauten: „W . . . . 15·844 Mill. S H . . . . — Mill. S"
92	21	1	2	1	**Bundesstrombauamt; Verwaltungsaufwand:** In der zugehörigen Fußnote [3]) ist „Titel 9" durch „Titel 6" zu ersetzen.
93		2			**Bundesstraßen (Zweckgebundene Einnahmen) [2]):** In der zugehörigen Fußnote [2]) ist der Hinweis [4]) durch [6]) zu ersetzen.
106	24	3	1	4	**Zivil-Luftverkehr; Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen):** In der Spalte Gebarungsgruppe ist an Stelle des Aufgabenbereiches „W" der Aufgabenbereich „H" zu setzen.
108		5	1	1	**Elektrizitätswirtschaft; Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen):** In der Spalte Gebarungsgruppe ist an Stelle des Aufgabenbereiches „W" der Aufgabenbereich „H" zu setzen.
108 109					**Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen:** In den zugehörigen Fußnoten [1]) ist folgende Nummer des Bundesgesetzblattes einzusetzen: „217".
126 bis 133					Die **Hauptübersichten (Anlagen Ia bis Ie)** auf den Seiten 126 bis 133 erhalten die angeschlossene neue Fassung.
174	19	6	2		**Forstliche Ausbildungsstätten; Anlagen:** Die Ziffer 2 ist aus der Spalte „Unterteilung" in die Spalte „Paragraph" zu überstellen.
183					Nach der Summe „Titel 10 § 1" ist einzufügen:

Kapitel 28, Ordentliche Gebarung (Summe) .	50·244	. . . .	51·112	101·356
Kapitel 28, Außerordentliche Gebarung (Summe) .	. . . .	. . . .	21·000	21·000

Seite	Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ansatz	Richtigzustellen von	Richtigzustellen auf
						Millionen Schilling	
6	2	1	4		**Nationalrat; Sonstige Aufwandskredite:**		
					Kredit in den Spalten „1957, sachliche“ und „1957, Summe“	0·540	0·280
					Titelsumme in der Spalte „1957, sachliche“	23·229	22·969
					Titelsumme in der Spalte „1957, Summe“	27·059	26·799
					Kapitelsumme in der Spalte „1957, sachliche“	26·481	26·221
					Kapitelsumme in der Spalte „1957, Summe“	30·311	30·051
20	8	1	1	4	**Außendienst; Sonstige Aufwandskredite:**		
					Kredit in den Spalten „1957, sachliche“ und „1957, Summe“	0·040	0·300
					§-Summe in der Spalte „1957, sachliche“	7·429	7·689
					§-Summe in der Spalte „1957, Summe“	15·615	15·875
					Titel- und Kapitelsumme in den Spalten „1957, sachliche“	39·333	39·593
					Titel- und Kapitelsumme in den Spalten „1957, Summe“	116·400	116·660
31	12	3	5b		**Lehrerbildung (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):**		
					Kredit in der Spalte „1957“	1·798	1·748
100	21	4	1	2	**Bundesgebäudeverwaltung I; Sonstiger Aufwand:**		
					Kredit in der „1957, Summe“	2·272	2·772
118	29				Kapitelsumme der ordentlichen Gebarung in der Spalte „1957, sachliche“	1.971·956	1.971·156
124					Gesamtsumme in der Spalte „1957, Ausgaben“	31.922·496	31.923·496
178	21	4	2	3	**Bundesgebäudeverwaltung I; Herstellungen am Baubestande:**		
					Kredit in den Spalten „3. Rang“ und „Summe“	62·327	100·000
					Kapitelsumme (Ordentliche Gebarung und Gesamtsumme) in den Spalten „3. Rang“	78·436	116·109
					Kapitelsumme (Ordentliche Gebarung) in der Spalte „Summe“	121·276	158·949
					Kapitelsumme (Gesamtsumme) in der Spalte „Summe“	125·876	163·549
180	26	1	1	2	**Staatsvertrag; Sonstige Aufwendungen:**		
					Kredit in der Spalte „3. Rang“ und „Summe“	20·000	30·000
183					Kapitelsumme 1 bis 30 a (Ordentliche Gebarung):		
					Spalte „3. Rang“	1.201·918	1.180·918
					Spalte „Summe“	1.936·676	1.915·676
					Kapitelsumme 1 bis 30 a (Außerordentliche Gebarung):		
					Spalte „3. Rang“	1·680	22·680
					Spalte „Summe“	11·000	32·000

Seite	Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ansatz und Berichtigung
					Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1957.
10	19	1	1		Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:
					In der Spalte „Fahrzeuge für betriebliche Zwecke" ist die Fahrzeuganzahl auf „1" zu vermindern und der Hinweis [33]) zu streichen.
					In der Spalte „Summe 1957" ist der Summenbetrag auf 12 abzuändern.
		4	3	1	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten:
					In der Spalte „Fahrzeuge für betriebliche Zwecke" ist die Fahrzeuganzahl auf 13 zu erhöhen.
					In der Spalte „Summe 1957" ist der Summenbetrag auf 26 abzuändern.
18					Die Fußnote [33]) ist zu streichen.
20					Fußnote [40]):
					In der Spalte „Fahrzeuge für betriebliche Zwecke" ist in der 1. Zeile (Forstliche Bundesversuchsanstalt in Mariabrunn) die Fahrzeuganzahl auf 10 zu erhöhen und mit einem *) zu versehen, in der letzten Zeile (Zusammen) die Fahrzeuganzahl auf 13 zu erhöhen. Die zugehörige Fußnote hat zu lauten:
					*) Hievon zwei Fahrzeuge für die Waldstandsaufnahme.

www.parlament.gv.at

Anlage 1a.

Bundesvoranschlag 1957, Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung.

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung: Bruttoausgaben persönliche	Bruttoausgaben sachliche	Bruttoausgaben Summe	Bruttoeinnahmen	Abgang (—), Überschuß (+)	Außerordentliche Gebarung	Gesamtabgang (—), -überschuß (+)
			Millionen Schilling						
		Hoheitsverwaltung:							
I	1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	2·382	1·174	3·556	0·010	— 3·546		— 3·546
II	2	Organe der Bundesgesetzgebung	3·830	26·221	30·051	0·612	— 29·439		— 29·439
III	3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	6·428	0·429	6·857	0·088	— 6·769		— 6·769
IV	3a	Rechnungshof	6·495	1·347	7·842	0·102	— 7·740		— 7·740
V	4	Staatsschuld		747·474	747·474	132·119	— 615·355		— 615·355
VI	5	Finanzausgleich		144·500	144·500	0·200	— 144·300		— 144·300
VII	6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	1.967·810	1·982	1.969·792	157·294	— 1.812·498		— 1.812·498
VIII	7	Bundeskanzleramt	47·946	23·374	71·320	3·358	— 67·962		— 67·962
	8	Äußeres	77·067	39·593	116·660	1·166	— 115·494		— 115·494
VIII a	9	Inneres	861·542	259·517	1.121·059	84·730	— 1.036·329		— 1.036·329
IX	10	Justiz	289·042	120·454	409·496	145·000	— 264·496		— 264·496
X	11	Bundesministerium für Unterricht	12·682	1·683	14·365	0·075	— 14·290		— 14·290
	12	Unterricht	1.841·534	272·025	2.113·559	128·097	— 1.985·462		— 1.985·462
	13	Kunst	38·013	72·871	110·884	24·502	— 86·382		— 86·382
XI	14	Kultus							
XII	15	Soziale Verwaltung	172·107	3.400·431	3.572·538	1.163·304	— 2.409·234		— 2.409·234
XIII	16	Finanzverwaltung	506·220	143·792	650·012	81·928	— 568·084		— 568·084
	17	Öffentliche Abgaben		17·581	17·581	15.965·685	+15.948·104		+15.948·104
	18	Kassenverwaltung		4.485·376	4.485·376	3.418·404	— 1.066·972		— 1.066·972
XIV	19	Land- und Forstwirtschaft	145·007	417·223	562·230	159·959	— 402·271		— 402·271
XV	20	Handel, Gewerbe, Industrie	127·174	91·089	218·263	62·667	— 155·596		— 155·596
	21	Bauten	106·365	1.405·890	1.512·255	53·777	— 1.458·478	228·000	— 1.686·478
XVII	23	Landesverteidigung	392·164	1.107·836	1.500·000	0·953	— 1.499·047		— 1.499·047
XVIII	24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	73·989	60·718	134·707	3·070	— 131·637	16·000	— 147·637
XIX	25	Postsparkassenamt	39·907	136·198	176·105	178·023	+ 1·918		+ 1·918
XX	26	Staatsvertrag		1.030·000	1.030·000		— 1.030·000		— 1.030·000
		Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26)	6.717·704	14.008·778	20.726·482	21.765·123	+ 1.038·641	244·000	+ 794·641
		Monopole:							
XXI	27	Titel 1: Tabak							
		„ 2: Salz	68·974	66·710	135·684	170·045	+ 34·361		+ 34·361
		„ 3: Staatslotterien	4·285	221·885	226·170	262·217	+ 36·047		+ 36·047
		„ 4: Branntwein	2·099	177·535	179·634	330·354	+ 150·720		+ 150·720
		Monopole (Summe Kapitel 27)	75·358	466·130	541·488	762·616	+ 221·128		+ 221·128

Anlage I a (Fortsetzung).

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung: Bruttoausgaben persönliche	Bruttoausgaben sachliche	Bruttoausgaben Summe	Bruttoeinnahmen	Abgang (—), Überschuß (+)	Außerordentliche Gebarung	Gesamtabgang (—), -überschuß (+)
			Millionen Schilling						
		Bundesbetriebe:							
XXII	28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt	1.593·330	864·110	2.457·440	2.284·940	— 172·500	125·500	— 298·000
		„ 3: Österreichische Bundesforste	252·577	97·241	349·818	438·227	+ 88·409	16·600	+ 71·809
		„ 6: Staatsdruckerei	49·076	32·505	81·581	87·260	+ 5·679	. . . . .	+ 5·679
		„ 7: Hauptmünzamt	5·565	20·866	26·431	29·732	+ 3·301	. . . . .	+ 3·301
		„ 8: Bundestheater	167·487	15·905	183·392	49·025	— 134·367	6·000	— 140·367
		„ 9: Bundesapotheken	1·336	2·710	4·046	4·215	+ 0·169	. . . . .	+ 0·169
		„ 10: Serotherapeutisches Institut	1·793	2·550	4·343	5·375	+ 1·032	. . . . .	+ 1·032
		Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28)	2.071·164	1.035·887	3.107·051	2.898·774	— 208·277	148·100	— 356·377
		Eisenbahnen:							
XXIII	29	Titel 1: Österreichische Bundesbahnen	3.951·250	1.967·136	5.918·386	4.610·881	— 1.307·505	319·500	— 1.627·005
		„ 2: Südbahn	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
		„ 3: Begünstigungen für Lokalbahnen	. . . . .	4·020	4·020	. . . . .	— 4·020	. . . . .	— 4·020
		Eisenbahnen (Summe Kapitel 29)	3.951·250	1.971·156	5.922·406	4.610·881	— 1.311·525	319·500	— 1.631·025
XXIV	30	**ERP-Gebarung**	. . . . .	314·469	314·469	314·469	. . . . .	. . . . .	. . . . .
XXV	30a	**Pauschalvorsorge usw.**	600·000	. . . . .	600·000	. . . . .	— 600·000	. . . . .	— 600·000
		Kapitel 1 bis 30a (Summe)	[1][2]13.415·476	17.796·420	31.211·896	30.351·863	— 860·033	711·600	— 1.571·633

[1]) Hievon Pensionsaufwand (ohne Berücksichtigung der Pauschalvorsorge): 4.262·431 Millionen Schilling.
[2]) Schätzungsweise Aufgliederung unter Berücksichtigung der Pauschalvorsorge:

	Aktivitätsaufwand	Pensionsaufwand	Summe
	Millionen Schilling		
Kapitel 1 bis 24	4.930·501	2.059·940	6·990·441
Kapitel 25, 27 bis 29	4.022·984	2.402·051	9·425·035
	8.953·485	4.461·991	13.415·476

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

Anlage Ib.

Bundesvoranschlag 1957, Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung.

Unterschiede gegenüber den Krediten des Bundesvoranschlages 1956.

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung: Bruttoausgaben persönliche	Bruttoausgaben sachliche	Bruttoausgaben Summe	Bruttoeinnahmen	Abgang	Überschuß	Außerordentliche Gebarung	Gesamtgebarung Abgang	Gesamtgebarung Überschuß
			Millionen Schilling								
		Hoheitsverwaltung:									
I	1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	+ 0·381	— 0·143	+ 0·238	— 0·018	+ 0·256			+ 0·256	
II	2	Organe der Bundesgesetzgebung	+ 0·362	— 0·492	— 0·130	+ 0·292	— 0·422			— 0·422	
III	3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	+ 1·042		+ 1·042	— 0·081	+ 1·123			+ 1·123	
IV	3a	Rechnungshof	+ 0·669		+ 0·669	+ 0·002	+ 0·667			+ 0·667	
V	4	Staatsschuld		— 80·226	— 80·226	+ 5·571	— 85·797			— 85·797	
VI	5	Finanzausgleich		+ 70·200	+ 70·200	+ 0·199	+ 70·001			+ 70·001	
VII	6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	+ 174·476	+ 1·982	+ 176·458	+ 28·575	+ 147·883			+ 147·883	
VIII	7	Bundeskanzleramt	+ 5·151	+ 0·625	+ 5·776	+ 0·064	+ 5·712			+ 5·712	
	8	Äußeres	+ 5·912	+ 1·805	+ 7·717	— 0·769	+ 8·486			+ 8·486	
VIII a	9	Inneres	+ 14·513	+ 3·300	+ 17·813	— 2·505	+ 20·318			+ 20·318	
IX	10	Justiz	+ 24·689	+ 3·132	+ 27·821	+ 5·000	+ 22·821			+ 22·821	
X	11	Bundesministerium für Unterricht	+ 1·621	— 0·045	+ 1·576	— 0·101	+ 1·677			+ 1·677	
	12	Unterricht	+ 234·905	+ 7·596	+ 242·501	+ 5·701	+ 236·800			+ 236·800	
	13	Kunst	+ 4·833	— 9·211	— 4·378	+ 4·909	— 9·287			— 9·287	
XI	14	Kultus									
XII	15	Soziale Verwaltung	+ 13·310	— 134·551	— 121·241	— 194·867	+ 73·626			+ 73·626	
XIII	16	Finanzverwaltung	+ 27·143	+ 13·842	+ 40·985	+ 27·664	+ 13·321			+ 13·321	
	17	Öffentliche Abgaben		+ 5·003	+ 5·003	+2.851·745		+2.846·742			+2.846·742
	18	Kassenverwaltung	— 100·000	+1.169·515	+1.069·515	+1.088·839	— 19·324			— 19·324	
XIV	19	Land- und Forstwirtschaft	+ 19·782	— 85·311	— 65·529	+ 38·431	— 103·960			— 103·960	
XV	20	Handel, Gewerbe, Industrie	+ 11·328	— 1·917	+ 9·411	— 0·276	+ 9·687			+ 9·687	
	21	Bauten	+ 41·437	+ 463·061	+ 504·498	+ 18·641	+ 485·857		— 82·600	+ 403·257	
XVI	22	(leer)									
XVII	23	Landesverteidigung	+ 292·164	+ 711·836	+1.004·000	+ 0·953	+1.003·047			+1.003·047	
XVIII	24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	+ 8·561	— 12·332	— 3·771	— 27·061	+ 23·290		— 5·360	+ 17·930	
XIX	25	Postsparkassenamt	+ 0·629	+ 11·986	+ 12·615	+ 14·133		+ 1·518			+ 1·518
XX	26	Staatsvertrag		— 116·380	— 116·380		— 116·380			— 116·380	
		Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26)	+ 782·908	+2.023·275	+2.806·183	+3.865·041		+1.058·858	— 87·960		+1.146·818

Anlage 1b (Fortsetzung).

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung: Bruttoausgaben persönliche	Bruttoausgaben sachliche	Bruttoausgaben Summe	Bruttoeinnahmen	Abgang	Überschuß	Außerordentliche Gebarung	Gesamtgebarung Abgang	Gesamtgebarung Überschuß
			Millionen Schilling								
		Monopole:									
XXI	27	Titel 1: Tabak	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
		„ 2: Salz	+ 5·271	— 4·374	+ 0·897	+ 12·485	. . . . .	+ 11·588	. . . . .	. . . . .	+ 11·588
		„ 3: Staatslotterien	+ 0·130	+ 33·539	+ 33·669	+ 23·682	. . . . .	— 9·987	. . . . .	. . . . .	— 9·987
		„ 4: Branntwein	+ 0·060	+ 19·761	+ 19·821	+ 17·246	. . . . .	— 2·575	. . . . .	. . . . .	— 2·575
		Monopole (Summe Kapitel 27)	+ 5·461	+ 48·926	+ 54·387	+ 53·413	. . . . .	— 0·974	. . . . .	. . . . .	— 0·974
		Bundesbetriebe:									
XXII	28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt	+ 79·100	+ 25·525	+ 104·625	+ 198·027	— 93·402	. . . . .	— 16·603	— 110·005	. . . . .
		„ 2: (leer)	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
		„ 3: Österreichische Bundesforste	+ 35·077	+ 22·543	+ 57·620	+ 74·379	. . . . .	+ 16·759	— 13·823	. . . . .	+ 30·582
		„ 4: (leer)	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
		„ 5: (leer)	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
		„ 6: Staatsdruckerei	+ 7·272	— 1·106	+ 6·166	+ 11·896	. . . . .	+ 5·730	. . . . .	. . . . .	+ 5·730
		„ 7: Hauptmünzamt	+ 0·613	+ 13·423	+ 14·036	+ 14·718	. . . . .	+ 0·682	. . . . .	. . . . .	+ 0·682
		„ 8: Bundestheater	+ 62·159	— 1·123	+ 61·036	+ 6·780	+ 54·256	. . . . .	— 22·831	+ 31·425	. . . . .
		„ 9: Bundesapotheken	+ 0·146	+ 0·125	+ 0·271	+ 0·290	. . . . .	+ 0·019	. . . . .	. . . . .	+ 0·019
		„ 10: Serotherapeutisches Institut	+ 0·087	— 0·061	+ 0·026	+ 0·145	. . . . .	+ 0·119	. . . . .	. . . . .	+ 0·119
		Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28)	+ 184·454	+ 59·326	+ 243·780	+ 306·235	— 62·455	. . . . .	— 53·257	— 115·712	. . . . .
		Eisenbahnen:									
XXIII	29	Titel 1: Österreichische Bundesbahnen	+ 264·483	— 46·570	+ 217·913	+ 45·391	+ 172·522	. . . . .	— 111·622	+ 60·900	. . . . .
		„ 2: Südbahn	. . . . .	— 2·400	— 2·400	. . . . .	— 2·400	. . . . .	. . . . .	— 2·400	. . . . .
		„ 3: Begünstigungen für Lokalbahnen	. . . . .	+ 1·700	+ 1·700	. . . . .	+ 1·700	. . . . .	. . . . .	+ 1·700	. . . . .
		Eisenbahnen (Summe Kapitel 29)	+ 264·483	— 47·270	+ 217·213	+ 45·391	+ 171·822	. . . . .	— 111·622	+ 60·200	. . . . .
XXIV	30	**ERP-Gebarung**	. . . . .	+ 46·098	+ 46·098	+ 46·098	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
XXV	30a	**Pauschalvorsorge usw.**	+ 600·000	. . . . .	+ 600·000	. . . . .	+ 600·000	. . . . .	. . . . .	+ 600·000	. . . . .
		Kapitel 1 bis 30a (Summe)	+1.837·306	+2.130·355	+3.967·661	+4.316·178	— 348·517	. . . . .	— 252·839	— 601·356	. . . . .

www.parlament.gv.at

10 von 660

79 der Beilagen VIII. GP - Regierungsvorlage (gescanntes Original)

Anlage Ic

Aufgliederung der Kredite des Sachaufwandes (Ordentliche und außerordentliche Gebarung) im Bundesvoranschlag 1957 nach einzelnen Gebarungsgruppen.

Kapitel	Sachaufwandskredite der ordentlichen Gebarung	Verwaltungsaufwand	Anlagen		Förderungsausgaben		Aufwandskredite		Summe
			Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessenskredite	Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessenskredite	Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessenskredite	
		Millionen Schilling							
	Hoheitsverwaltung:								
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	0·840	.	.	.	.	.	0·334	1·174
2	Organe der Bundesgesetzgebung	2·943	.	1·307	.	.	21·691	0·280	26·221
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	0·429	.	.	.	.	.	.	0·429
3a	Rechnungshof	1·347	.	.	.	.	.	.	1·347
4	Staatsschuld	4·200	.	.	.	.	743·274	.	747·474
5	Finanzausgleich	.	.	.	.	.	144·500	.	144·500
6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	.	.	.	.	1·982	.	.	1·982
7	Bundeskanzleramt	12·119	.	0·159	.	1·049	2·400	7·647	23·374
8	Äußeres	27·903	.	3·778	.	0·482	7·130	0·300	39·593
9	Inneres	180·782	.	4·477	.	14·831	5·400	54·027	259·517
10	Justiz	65·329	.	0·850	.	0·307	19·205	34·763	120·454
11	Bundesministerium für Unterricht	1·579	.	.	.	0·104	.	.	1·683
12	Unterricht	60·181	.	51·429	.	28·788	65·000	66·627	272·025
13	Kunst	7·832	.	4·217	.	47·967	4·860	7·995	72·871
14	Kultus	.	.	.	.	.	.	.	.
15	Soziale Verwaltung	26·865	.	3·223	0·010	199·472	3.146·192	24·669	3.400·431
16	Finanzverwaltung	122·856	.	.	.	0·593	0·200	20·143	143·792
17	Öffentliche Abgaben	2·581	.	.	.	.	15·000	.	17·581
18	Kassenverwaltung	19·050	156·300	65·908	666·800	837·172	2.714·340	25·806	4.485·376
19	Land- und Forstwirtschaft	28·146	.	23·861	.	248·941	23·877	92·398	417·223
20	Handel, Gewerbe, Industrie	15·899	.	2·633	.	47·568	3·329	21·660	91·089
21	Bauten	12·442	4·300	870·537	0·200	111·178	45·160	362·073	1.405·890
23	Landesverteidigung	91·177	.	140·428	.	0·300	10·000	865·931	1.107·836
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	15·391	.	27·940	0·604	5·155	1·240	10·388	60·718
25	Postsparkassenamt	29·696	0·220	0·410	.	.	105·480	0·392	136·198
26	Staatsvertrag	1·000	.	.	.	.	891·000	138·000	1.030·000
	Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26)	730·587	160·820	1.201·157	667·614	1.545·889	7.969·278	1.733·433	14.008·778
	Monopole:								
27	Titel 2: Salz	0·774	.	7·472	.	1·454	9·750	47·260	66·710
	„ 3: Staatslotterien	.	.	1·012	.	0·047	179·558	41·268	221·885
	„ 4: Branntwein	.	.	0·535	.	0·036	17·324	159·640	177·535
	Monopole (Summe Kapitel 27)	0·774	.	9·019	.	1·537	206·632	248·168	466·130

www.parlament.gv.at

Anlage Ic (Fortsetzung).

Kapitel	Sachaufwandskredite der ordentlichen Gebarung	Verwaltungsaufwand	Anlagen: Gesetzliche Verpflichtungen	Anlagen: Ermessenskredite	Förderungsausgaben: Gesetzliche Verpflichtungen	Förderungsausgaben: Ermessenskredite	Aufwandskredite: Gesetzliche Verpflichtungen	Aufwandskredite: Ermessenskredite	Summe
		Millionen Schilling							
	Bundesbetriebe:								
28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt:								
	§ 1: Betriebsausgaben			88·034		21·045	188·080	381·431	678·590
	§ 3: Rundfunk			32·040			117·480	36·000	185·520
	„ 3: Österreichische Bundesforste	1·764		4·774		3·144	25·830	61·729	97·241
	„ 6: Staatsdruckerei			1·600		0·541	4·005	26·359	32·505
	„ 7: Hauptmünzamt			0·228		0·077	0·133	20·428	20·866
	„ 8: Bundestheater	0·543		2·619		2·341		10·402	15·905
	„ 9: Bundesapotheken			0·012		0·018	0·445	2·235	2·710
	„ 10: Serotherapeutisches Institut			0·103		0·029	0·557	1·861	2·550
	Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28)	2·307		129·410		27·195	336·530	540·445	1.035·887
	Eisenbahnen:								
29	Titel 1: Österreichische Bundesbahnen			233·461		55·542	346·241	1.331·892	1.967·136
	„ 2 und 3: Übrige Gebarung				4·020				4·020
	Eisenbahnen (Summe Kapitel 29)			233·461	4·020	55·542	346·241	1.331·892	1.971·156
30	**ERP-Gebarung**					63·099		251·370	314·469
	Ordentliche Gebarung (Summe)		160·820	1.573·047	671·634	1.693·262	8.853·681	4.105·308	
		733·668	1.733·867		2.364·896		12.963·989		17.796·420
	Sachaufwandskredite (Ao. Gebarung)								
	Hoheitsverwaltung:								
15	Soziale Verwaltung								
18	Kassenverwaltung								
21	Bauten			228·000					228·000
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft			9·000	7·000				16·000
	Hoheitsverwaltung (Summe)			237·000	7·000				244·000
	Bundesbetriebe:								
28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt			125·500					125·500
	„ 3: Österreichische Bundesforste			16·600					16·600
	„ 8: Bundestheater			6·000					6·000
	Bundesbetriebe (Summe)			148·100					148·100
29	Eisenbahnen			319·500					319·500
30	ERP-Gebarung								
	Außerordentliche Gebarung (Summe)			704·600	7·000				711·600

www.parlament.gv.at

Anlage Id

Aufgliederung der Kredite des Personalaufwandes (Ordentliche Gebarung) im Bundesvoranschlag 1957 nach einzelnen Gebarungsgruppen.

Kapitel	Personalaufwandskredite der ordentlichen Gebarung	Verwaltungsaufwand	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	Summe
		Millionen Schilling		
	Hoheitsverwaltung:			
6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)		1.967·810	1.967·810
12	Unterricht	1.835·843	5·691	1.841·534
13	Kunst	37·999	0·014	38·013
	Übrige Kapitel	2.870·347		2.870·347
	Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26)	4.744·189	1.973·515	6.717·704
	Monopole:			
27	Titel 2: Salz	1·815	67·159	68·974
	„ 3: Staatslotterien		4·285	4·285
	„ 4: Branntwein		2·099	2·099
	Monopole (Summe Kapitel 27)	1·815	73·543	75·358
	Bundesbetriebe:			
28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt		1.593·330	1.593·330
	„ 3: Österreichische Bundesforste	8·184	244·393	252·577
	„ 6: Staatsdruckerei		49·076	49·076
	„ 7: Hauptmünzamt		5·565	5·565
	„ 8: Bundestheater	2·256	165·231	167·487
	„ 9: Bundesapotheken		1·336	1·336
	„ 10: Serotherapeutisches Institut		1·793	1·793
	Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28)	10·440	2.060·724	2.071·164
29	**Eisenbahnen**		3.951·250	3.951·250
30	**ERP-Gebarung**			
	Zwischensumme	4.756·444	8.059·032	12.815·476
30 a	**Pauschalvorsorge für eine auf Grund des § 91 (3) Gehaltsgesetz 1956 zu erlassende Verordnung der Bundesregierung bzw. analoge Regelungen[1])**	222·689	377·311	600·000
	Ordentliche Gebarung (Summe)	4.979·133	8.436·343	13.415·476

[1]) Die Aufgliederung ist eine schätzungsweise, da sie nur im selben Verhältnis wie beim übrigen Personalaufwand vorgenommen wurde.

Anlage Ie

Aufgliederung der Ausgaben-Kredite des Bundesvoranschlages 1957 (Ordentliche und außerordentliche Gebarung) nach einzelnen Aufgabenbereichen. [1])

Gebarungsgruppe ↓	Aufgabenbereiche				
	Erziehung u. Kultur (K)	Wohlfahrt (S)	Wirtschaft (W)	Übrige Gebarung (H)	Summe
	Millionen Schilling				
Personalaufwand:					
Verwaltungsaufwand	2.030·516	179·429	252·825	2.516·363	4.979·133
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	177·536	1·403	6.197·464	2.059·940	8.436·343
Sachaufwand:					
Verwaltungsaufwand	77·973	23·101	63·748	568·846	733·668
Anlagen: Gesetzliche Verpflichtungen	. . . . .	. . . . .	160·820	. . . . .	160·820
Ermessenskredite	[2]) 142·835	8·698	[2]) 1.881·454	244·660	[2]) 2.277·647
Förderungsausgaben: Gesetzliche Verpflichtungen	. . . . .	621·760	[2]) 56·870	0·004	[2]) 678·634
Ermessenskredite	76·414	738·956	786·014	91·878	1.693·262
Aufwandskredite: Gesetzliche Verpflichtungen	193·348	5.319·961	960·048	2.385·324	8.858·681
Ermessenskredite	171·001	73·292	2.412·628	1.448·387	4.105·308
Kapitel 1 bis 30a (Summe)	[2]) 2.869·623	6.966·600	[2]) 12.771·871	9.315·402	[2]) 31.923·496

[1]) Die Aufgliederung der Pauschalvorsorge für eine auf Grund des § 91 (3) Gehaltsgesetz 1956 zu erlassende Verordnung der Bundesregierung bzw. analoge Regelungen ist eine schätzungsweise, da sie nur im selben Verhältnis wie beim übrigen Personalaufwand vorgenommen wurde.

[2]) Hievon außerordentliche Gebarung:

	Erziehung und Kultur (K)	Wirtschaft (W)	Summe
	Millionen Schilling		
Anlagen (Ermessenskredite)	6·000	698·600	704·600
Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . . .	7·000	7·000
Zusammen	6·000	705·600	711·600

I. Allgemeiner Teil.

1. Richtigstellung des Dienstpostenplanes.

Die Bundesregierung ist ermächtigt, Richtigstellungen des Dienstpostenplanes vorzunehmen, wenn für Bedienstete einer Kategorie, für die im Dienstpostenplan Dienstposten vorzusehen sind, ein ihrem anerkannten gesetzlichen Anspruch entsprechender Dienstposten nicht vorgesehen ist.

2. Besetzung von Dienstposten auf Rechnung von Dienstposten höherer Dienstklassen (Dienststufen) oder höherer Verwendungsgruppen.

(1) Im gleichen Dienstzweig und Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens des systemisierten Standes ein Dienstposten einer niedrigeren Dienstklasse (Dienststufe) über den systemisierten Stand besetzt werden.

(2) Auf Rechnung eines freien Dienstpostens in einem Dienstzweig der Verwendungsgruppe D kann ein Dienstposten in einem Dienstzweig der Verwendungsgruppe E oder der Verwendungsgruppen P 8 bis P 4 besetzt werden.

3. Umwandlung von Dienstposten.

Auf Antrag des zuständigen Bundesministeriums kann vom Bundeskanzleramt ein freier Dienstposten in einen Dienstposten der gleichen oder einer niedrigeren Dienstklasse (Dienststufe) einer niedrigeren Verwendungsgruppe umgewandelt werden.

4. Personalstand.

Die im Dienstpostenplan angeführten Personalstände gleicher Dienstzweige können mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes vom zuständigen Bundesministerium zu einheitlichen Personalständen zusammengelegt und in Personalstände zerlegt werden.

5. Personalreserve.

(1) Die Personalreserve (II, B und III, B) enthält Dienstposten, die vom Bundeskanzleramt einzelnen Personalständen über den systemisierten Stand an gleichen Dienstposten zugewiesen werden können. Für jeden derart über den systemisierten Stand in einer höheren Dienstklasse besetzten Dienstposten hat ein im Personalstand systemisierter Dienstposten der niedrigsten Dienstklasse im gleichen Dienstzweig unbesetzt zu bleiben, sofern im Dienstpostenplan oder anläßlich der Zuweisung nicht bestimmt wird, daß ein höherer Dienstposten unbesetzt zu bleiben hat.

(2) Die in einem Personalstand frei werdenden Dienstposten einer Dienstklasse, für die aus der Personalreserve Dienstposten zugewiesen sind, gelten als Dienstposten der Personalreserve, solange in dieser Dienstklasse der tatsächliche Stand den systemisierten Stand übersteigt.

(3) Frei werdende Dienstposten der Personalreserve können vom Bundeskanzleramt in dem Personalstand, dem sie zugewiesen waren, belassen, einem anderen Personalstand der gleichen Verwendungsgruppe, und zwar in der Regel auch des gleichen Dienstzweiges, zugewiesen oder zur Einziehung bestimmt werden.

6. Gemeinsame Systemisierung von Dienstposten.

Dienstposten der Dienstklasse VI, V und IV der Verwendungsgruppe A, der Dienstklasse V, IV und III der Verwendungsgruppe B sowie der Dienstklasse III und II der Verwendungsgruppen C, D und E, die gemeinsam mit Dienstposten der niedrigsten Dienstklasse der entsprechenden Verwendungsgruppe systemisiert sind, können nach Maßgabe der Bestimmungen des Punktes 8 im Rahmen des systemisierten Standes und der im Verwaltungsbereich für die Besetzung solcher Dienstposten geltenden besonderen Grundsätze besetzt werden.

7. Termine für die Wiederbesetzung freigewordener Dienstposten durch Beförderung.

(1) Beförderungen auf freigewordene Dienstposten werden in der Regel mit Wirksamkeit vom 1. Jänner oder 1. Juli vollzogen; die zu besetzenden Dienstposten müssen, wenn die Beförderung Mehrkosten verursacht, spätestens am vorhergehenden 1. Oktober oder 1. April freigeworden sein. Frühestens mit gleichem Zeitpunkt können auch die Beförderungen auf die sich ergebenden Folgestellen vollzogen werden. Beförderungen auf freigewordene Dienstposten für Bundeslehrer erfolgen in der Regel zu Beginn des Schuljahres oder eines Schulhalbjahres.

(2) Beförderungen dürfen außerhalb der im vorhergehenden Absatz angeführten Termine nur dann vollzogen werden, wenn zwingende dienstliche Rücksichten die spätere Besetzung des freigewordenen Postens nicht zulassen.

8. Zustimmung des Bundeskanzleramtes zur Besetzung von Dienstposten.

(1) Die Besetzung eines im Dienstpostenverzeichnis vorgesehenen Dienstpostens für einen öffentlich-rechtlichen Bediensteten mit einer Person, die nicht als Beamter des Dienststandes in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse zum Bund steht oder die einer anderen Besoldungsgruppe oder Verwendungsgruppe angehört, bedarf der Zustimmung des Bundeskanzleramtes.

(2) Die Zustimmung des Bundeskanzleramtes ist ferner für die Besetzung von Dienstposten durch Beförderung und für die Besetzung eines Dienstpostens des höheren Ministerialdienstes mit einer Person notwendig, die diesem Dienstzweig noch nicht angehört.

(3) Das Bundeskanzleramt kann die Zustimmung zur Besetzung von bestimmten Dienstposten des systemisierten Standes gegen Widerruf generell erteilen. Es kann diese Zustimmung an bestimmte Voraussetzungen knüpfen.

(4) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 gelten nicht für die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates.

9. Vertragsbedienstete.

(1) Auf Rechnung eines freien Dienstpostens für öffentlich-rechtliche Bedienstete kann ein Vertragsbediensteter zur Versehung gleichartiger oder niedrigerer Dienste aufgenommen werden. Ferner kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe d, ein Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe e und auf Rechnung eines freien Dienstpostens für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe 1 bis 6, ein Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe 7 aufgenommen werden.

(2) Für die Aufnahme von Vertragsbediensteten ist — abgesehen von den Fällen des Artikels VII Absatz 3 des Bundesfinanzgesetzes 1957 — die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich, wenn für sie weder im Dienstpostenplan oder nach Absatz 1 ein Posten vorgesehen noch in den Teilheften zum Bundesvoranschlag vorgesorgt ist. Der Antrag ist vom zuständigen Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen zu stellen. Die Zustimmung der Bundesregierung ist nicht erforderlich für die Aufnahme von Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe e, und des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe 7, die in dringlichen Fällen einer unvorhergesehenen Dienstverhinderung eines Bediensteten als Ersatz für diesen eingestellt werden müssen.

(3) Im übrigen ist für die Aufnahme von Vertragsbediensteten die Zustimmung des Bundeskanzleramtes erforderlich. Das Bundeskanzleramt kann die Zustimmung für die Aufnahme von bestimmten Gruppen von Vertragsbediensteten generell erteilen. Es kann diese Zustimmung an bestimmte Voraussetzungen knüpfen.

10. Übergangsbestimmungen.

(1) Das Bundeskanzleramt kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem beteiligten Bundesministerium für einzelne Personalstände einen Normalstellenplan aufstellen und bestimmen, daß freie Dienstposten soweit nicht wieder besetzt werden dürfen, als sie den Normalstellenplan übersteigen.

(2) Dienstposten, die im Dienstpostenplan zusätzlich für die Zeit eines vorübergehenden Bedarfes vorgesehen sind, dürfen soweit nicht mehr besetzt werden, als das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem beteiligten Bundesministerium feststellt, daß der erhöhte Bedarf nicht mehr besteht.

(3) Das Bundeskanzleramt kann im Falle einer Änderung der Dienstpostenorganisation die Bestimmungen des Dienstpostenplanes den Organisationsänderungen anpassen.

(4) Der Dienstpostenplan erstreckt sich nicht auf die Bundesbahnbediensteten. Der Stellenplan der Österreichischen Bundesbahnen sieht 62.068 Dienstposten für Bundesbahnbeamte vor[1]).

(5) Der Dienstpostenplan erstreckt sich nicht auf die Volks-, Haupt-, Sonder- und Fortbildungs-(Berufs)schullehrer [2]).

---

[1]) Im Bundesvoranschlag 1957 sind bei Kapitel 29 Titel 1 veranschlagt: 61.141 Bundesbahnbeamte 205 Angestellte und 6.221 Lohnbedienstete; zusammen 67.567 Bedienstete. Bei Kapitel 24 Titel 1 § 3 „Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen", sind außerdem veranschlagt: 10 Bundesbeamte, 702 Bundesbahnbeamte, 20 Angestellte und 2 Lohnbedienstete; zusammen 734 Bedienstete.

[2]) Im Bundesvoranschlag 1957 sind die Pflichtschullehrer nur kreditmäßig veranschlagt, und zwar:

	Landeslehrer	Landesvertragslehrer I L	Landesvertragslehrer II L	Summe
bei Kapitel 12, „Volks-, Haupt- und Sonderschulen" . . .	28.175	432	2.335	30.942
bei Kapitel 12, „Berufsschulen"	1.011	919	3.066	4.996
bei Kapitel 19, „Berufsschulen"	354	264	4.836	5.454
	29.540	1.615	10.237	41.392

II. Besonderer Teil.

A. Dienstpostenverzeichnis.

Präsidentschaftskanzlei

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Präsidentschaftskanzlei			
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Kabinettsdirektor	IX	1	
Kabinettsvizedirektor	VIII	1	
Kabinettsrat	VII	1	
Kabinettssekretär	VI		
Kabinettssekretär	V	1	
Kabinettskommissär	IV		
Kabinettskommissär	III		
		4	
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	—	1
Ministerialrat	VIII	1	
		1	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	—	1
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	1	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		2	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor	IV	1	
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		4	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	8	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		8	
Dienst der Kuriere in der Präsidentschaftskanzlei (Verwendungsgruppe D)			
Erster Kurier	IV	1	
Zweiter Kurier	III—I	1	
Zweiter Kurier			
Zweiter Kurier			
		2	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	10	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		10	
Summe		31	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Präsidentschaftskanzlei	—	1	—	—	4	5

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates			
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Parlamentsdirektor	IX	1	
Parlamentsvizedirektor	VIII	1	
Parlamentsrat, Parlamentsvizedirektor	VII	2	
Parlamentssekretär	VI	7	
Parlamentssekretär	V		
Parlamentskommissär	IV		
Parlamentskommissär	III		
		11	
Höherer Stenographendienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	
Oberrat	VII	1	
Rat	VI	10	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		12	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Rechnungssekretär	V	1	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		2	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	—	1
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Amtssekretär	V	1	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		2	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor	IV	—	
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	6	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		6	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	1	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		1	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher	III—I	1	
Oberaufseher			
		1	
Maschinisten in Dampf- und elektrischen Betrieben (Verwendungsgruppe D)			
Obermaschinist	III—I	1	
Obermaschinist			
Maschinist			
		1	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	33	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		33	
Summe		72	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates	—	—	—	5	29	34

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates	—	—	—	—	1	—	5	6

Gerichte des öffentlichen Rechtes

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verfassungsgerichtshof			
Höherer Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Ministerialsekretär	VI	1	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		1	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	1	
Oberkontrollor	III—I	—	
Kontrollor			
Adjunkt			
		1	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	2	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		2	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	1	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		1	
Summe		5	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Verfassungsgerichtshof	—	—	—	1	—	1

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Verfassungsgerichtshof	—	—	—	—	—	—	2	2

Gerichte des öffentlichen Rechtes

Bezeichnung	Dienstklasse (Standesgruppe)	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungsgerichtshof			
Richter			
Präsident	8	1	
Vizepräsident	7	1	
Senatspräsident	6	5	
Rat	5	20[1]	
		27	
Höherer Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionsrat	VII	1	1
Ministerialsekretär	VI	1	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		2	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V	2	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		2	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor	IV	—	1
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	8	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		8	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	6	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		6	
Summe		48[1]	

[1] Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 3 Dienstposten.

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Verwaltungsgerichtshof	—	—	—	5	4	9

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Verwaltungsgerichtshof	—	—	—	—	—	—	4	4

Rechnungshof

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Rechnungshof			
Höherer Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Vizepräsident	IX	1	
Sektionschef	IX	1	
Ministerialrat	VIII	7	6
Sektionsrat	VII	7	1
Ministerialsekretär	VI	30	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		46	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	11	
Wirklicher Amtsrat	VI	9	
Amtssekretär	V	17	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		37	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor	IV	1	
Oberkontrollor, Kontrollor, Adjunkt	III—I	1	
		3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial, Offizial, Kanzleioffizial, Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist	III—I	6	
		6	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker, Amtswart, Kraftwagenlenker, Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker	III—I	7	
		7	
Summe		99	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Rechnungshof	—	2	—	15	5	22

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Rechnungshof	—	—	—	—	—	—	5	5

Bundeskanzleramt

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Bundeskanzleramt			
Zentralleitung			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	2	1
Ministerialrat	VIII	6	4
Sektionsrat	VII	7	
Ministerialsekretär	VI	20	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		35	
Höherer Ministerialdienst (Pressedienst) (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	1	
Ministerialrat	VIII	2	
Sektionsrat	VII	2	
Ministerialsekretär	VI	6	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		11	
Höherer Redaktionsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Chefredakteur	VIII	—	2
Chefredakteur	VII	3	
Redaktionsrat	VI	14	
Redakteur 1. Klasse	V		
Redakteur 2. Klasse	IV		
Redakteur 2. Klasse	III		
		17	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Rechnungssekretär	V	30	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		32	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener Redaktionsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Redaktionssekretär	V	5	
Redaktionsoberrevident	IV—III		
Redaktionsrevident	III		
Redaktionsassistent	II		
		5	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	3	2
Wirklicher Amtsrat	VI	3	7
Amtssekretär	V	25	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		31	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor	IV	4	
Oberkontrollor	III—I	16	
Kontrollor			
Adjunkt			
		21	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	49	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		49	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher	III—I	3	
Oberaufseher			
		3	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	68	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		68	
Summe		272	

Bundeskanzleramt

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Zentralleitung			
(Wirtschaftliche Koordination)			
Höherer Ministerialdienst			
(Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	1	
Ministerialrat	VIII	3	
Sektionsrat	VII	4	
Ministerialsekretär	VI	12	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		20	
Gehobener Verwaltungsdienst			
(Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	2	
Amtssekretär	V	12	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		15	
Verwaltungsdienst			
(Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	—	
Oberkontrollor	III—I	1	
Kontrollor			
Adjunkt			
		1	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst			
(Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	21	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		21	
Allgemeiner Hilfsdienst			
(Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	11	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		11	
Summe		68	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Statistisches Zentralamt			
Höherer statistischer Dienst			
(Verwendungsgruppe A)			
Präsident	IX	1	
Wirklicher Hofrat	VIII	2	1
Oberrat	VII	3	
Rat	VI	11	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		17	
Gehobener statistischer Fachdienst			
(Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	2	
Wirklicher Amtsrat	VI	5	
Sekretär	V	26	
Oberrevident	IV—III		
Revident	III		
Assistent	II		
		33	
Statistischer Fachdienst			
(Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	2	3
Oberkontrollor	III—I	24	
Kontrollor			
Adjunkt			
		26	
Einfacher statistischer Dienst			
(Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial	III—I	13	
Offizial			
Adjunkt, Kanzlist			
		13	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst			
(Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	3	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		3	
Allgemeiner Hilfsdienst			
(Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	5	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		5	
Summe		97	

Bundeskanzleramt

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Österr. Staatsarchiv			
Höherer Archivdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	4	
Oberstaatsarchivar	VII	5	
Staatsarchivar 1. Klasse	VI	13	
Staatsarchivar 1. Klasse	V		
Staatsarchivar 2. Klasse	IV		
Staatsarchivar 2. Klasse	III		
		22	
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	—	1
Administrationsrat	VI	2	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		2	
Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Archivsekretär	V	16	
Archivoberrevident	IV—III		
Archivrevident	III		
Archivassistent	II		
		18	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	1	
Oberkontrollor	III—I	3	
Kontrollor			
Adjunkt			
		4	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	14	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		14	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher	III—I	6	
Oberaufseher			
		6	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	11	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		11	
Summe		77	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Äußeres			
Höherer auswärtiger Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter	IX	5	
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Legationsrat 1. Klasse, Generalkonsul 1. Klasse	VIII	24	
Legationsrat 2. Klasse, Generalkonsul 2. Klasse	VII	29	7
Legationssekretär 1. Klasse, Konsul 1. Klasse, Generalkonsul 3. Klasse	VI	97	
Legationssekretär 2. Klasse, Konsul 2. Klasse	V		
Legationssekretär 3. Klasse, Vizekonsul,	IV		
Legationssekretär 3. Klasse, Vizekonsul, Attaché	III		
		155	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	4	
Wirklicher Amtsrat	VI	8	
Amtssekretär	V	78	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		90	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	V	—	1
Kanzleidirektor	IV	—	2
Oberkontrollor	III—I	7	
Kontrollor			
Adjunkt			
		7	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	2
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	26	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		26	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	9	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		9	
Summe		287	

Bundeskanzleramt

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Wiener Zeitung			
Höherer Redaktionsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Chefredakteur	VIII	1	
Chefredakteur	VII	—	
Redaktionsrat	VI		
Redakteur 1. Klasse	V		
Redakteur 2. Klasse	IV	3	
Redakteur 2. Klasse	III		
		4	
Summe		4	
Verwaltung für verstaatlichte Unternehmungen*)			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	1	
Ministerialrat	VIII	1	
Sektionsrat	VII	1	
Ministerialsekretär	VI		
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV	3	
Ministerialkommissär	III		
		6	

*) Für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes.

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Baurat	VI		
Bauoberkommissär	V		
Baukommissär	IV	1	
Baukommissär	III		
		1	
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirtschaftsrat	VI		
Wirtschaftsoberkommissär	V		
Wirtschaftskommissär	IV	1	
Wirtschaftskommissär	III		
		1	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial			
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist	III—I	2	
		2	
Summe		10	
Gesamtsumme		805 (10)	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe a	b	c	d	e	Summe
Zentralleitung	7	17	4	52	16	96
Zentralleitung — Wirtschaftliche Koordination	13	7	—	21	—	41
Statistisches Zentralamt	4	25	22	172	5	228
Österr. Staatsarchiv	—	—	—	4	7	11
Äußeres	17	38	—	221	80	356
Wiener Zeitung	3	1	—	—	—	4
Zusammen	44	88	26	470	108	736

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe 1	2	3	4	5	6	7	Summe
Zentralleitung	—	—	6	3	—	32	6	47
Zentralleitung — Wirtschaftliche Koordination	—	—	—	1	5	6	—	12
Statistisches Zentralamt	—	—	—	1	—	10	—	11
Österr. Staatsarchiv	—	—	2	—	6	11	4	23
Äußeres	—	—	—	15	—	—	54	69
Zusammen	—	—	8	20	11	59	64	162

Bundesministerium für Inneres

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Inneres			
Zentralleitung			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	2	
Ministerialrat	VIII	10	10
Sektionsrat	VII	12	
Ministerialsekretär	VI	36	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		60	
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Administrationsrat	VI	1	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		1	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	2	1
Rechnungssekretär	V	30	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		33	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	2	7
Wirklicher Amtsrat	VI	3	19
Amtssekretär	V	80	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		85	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Inspektor	V	1	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		1	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor	III—I	10	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		10	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	7	2
Oberkontrollor	III—I	27	
Kontrollor			
Adjunkt			
		35	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	91	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		91	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	23	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		23	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	44	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		44	
Zentralleitung (Volksernährung) *)			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Ministerialrat	VIII	1	2
Sektionsrat	VII	1	1
Ministerialsekretär	VI	4	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		6	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	—	1
Wirklicher Amtsrat	VI	2	
Amtssekretär	V	5	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		7	

*) Für die Zeit vorübergehenden Bedarfes.

Bundesministerium für Inneres

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	1	
Oberkontrollor	III—I	6	
Kontrollor			
Adjunkt			
		7	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	9	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		9	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	3	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		3	
Summe		383 (32)	
Bundes-Polizeibehörden und Polizeiorgane			
Rechtskundiger Dienst bei den Bundespolizeibehörden (Verwendungsgruppe A)			
Polizeipräsident	IX	1	
Polizeivizepräsident	VIII	1	
Wirklicher Hofrat	VIII	19	1
Oberpolizeirat	VII	48	2
Polizeirat	VI	247	
Polizeioberkommissär	V		
Polizeikommissär	IV		
Polizeikommissär	III		
		316	
Amtsärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Chefarzt	VIII	1	
Chefarzt	VII	1	
Chefarztstellvertreter	VII	1	
Polizeiobersanitätsrat	VII	6	
Polizeisanitätsrat	VI	43	
Polizeisanitätsoberkommissär	V		
Polizeisanitätskommissär	IV		
Polizeisanitätskommissär	III		
		52	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Ärzte in Sanitätsanstalten (Verwendungsgruppe A)			
Primararzt	VI	1	
Primararzt	V		
Sekundararzt	IV		
Sekundararzt	III		
		1	
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirtschaftsrat	VI	3	
Wirtschaftsoberkommissär	V		
Wirtschaftskommissär	IV		
Wirtschaftskommissär	III		
		3	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	1
Rechnungssekretär	V	11	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		12	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	4	1
Wirklicher Amtsrat	VI	14	12
Amtssekretär	V	291	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		309	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	6	
Oberkontrollor	III—I	96	
Kontrollor			
Adjunkt			
		102	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	2
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	523*)	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		523	

*) Hievon 7 Dienstposten für die Überstellung exekutivdienstuntauglicher Wachebeamter vorbehalten.

Bundesministerium für Inneres

Bezeichnung	Dienstklasse (Dienststufe)	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Allgemeiner Hilfsdienst			
(Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	152	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		152	
Sicherheitswachdienst			
Leitende Beamte			
(Verwendungsgruppe W 1)			
Polizeigeneral	VIII	1	
Polizeioberst	VII	6	
Polizeioberstleutnant	VI	16	4
Polizeimajor 1. Kl.	V	42	1
Polizeimajor 2. Kl., Polizeirittmeister 1. Kl.	IV	127	
Polizeirittmeister 2. Kl., Polizeioberleutnant	III—II		
Polizeileutnant			
		192	
Dienstführende Beamte			
(Verwendungsgruppe W 2)			
Polizeigruppeninspektor	III—I (3)	82	
Polizeibezirksinspektor	III—I (2)	517	
Polizeirevierinspektor	III—I (1)	1543	
		2142	
Eingeteilte Beamte			
(Verwendungsgruppe W 3)			
Polizeirayonsinspektor	III—I	9408	
Polizeioberwachmann, Oberaufseher			
Polizeiwachmann, Aufseher			
		11.742	
Kriminaldienst			
Leitende Beamte			
(Verwendungsgruppe W 1)			
Kriminalzentralinspektor	VII	1	2
Kriminalchefinspektor	VI	5	7
Kriminaloberinspektor 1. Kl.	V	16	10
Kriminaloberinspektor 2. Kl.	IV	71	
Kriminalabteilungsinspektor	III		
Kriminalabteilungsinspektor	II		
		93	
Dienstführende Beamte			
(Verwendungsgruppe W 2)			
Kriminalgruppeninspektor	III—I (3)	21	
Kriminalbezirksinspektor	III—I (2)	219	
Kriminalrevierinspektor	III—I (1)	416	
		656	
Eingeteilte Beamte			
(Verwendungsgruppe W 3)			
Kriminalrayonsinspektor	III—I	1091	
Kriminalbeamter			
Kriminalbeamter			
		1840	
Summe		15.052	

Bezeichnung	Dienstklasse (Dienststufe)	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Bundesgendarmerie			
Gendarmeriedienst			
Leitende Beamte			
(Verwendungsgruppe W 1)			
Gendarmeriegeneral	VIII	1	
Gendarmerieoberst	VII	14	
Gendarmerieoberstleutnant	VI	24	5
Gendarmeriemajor 1. Kl.	V	40	9
Gendarmeriemajor 2. Kl., Gendarmerierittmeister 1. Kl.	IV	121	
Gendarmerierittmeister 2. Kl., Gendarmerieoberleutnant	III—II		
Gendarmerieleutnant			
		200	
Dienstführende Beamte			
(Verwendungsgruppe W 2)			
Gendarmeriekontrollinspektor	III—I (3)	69[1])	
Gendarmeriebezirksinspektor	III—I (2)	400[2])	
Gendarmerierevierinspektor	III—I (1)	2123	
		2592	
Eingeteilte Beamte			
(Verwendungsgruppe W 3)			
Gendarmerierayonsinspektor	III—I	7356	
Gendarmeriepatrouillenleiter			
Gendarm			
		10.148[3])	
Allgemeiner Hilfsdienst			
(Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	10	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		10	
Summe		10.158[3])	
Gesamtsumme		25.593 (32)[3])	

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes [1]) 19, [2]) 53, [3]) 72 Dienstposten.

Bundesministerium für Inneres

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentralleitung	2	12	—	175	20	209
Zentralleitung (Volksernährung)	—	— [1]	—	— [2]	— [3]	— [4]
Bundespolizeibehörden und Polizeiorgane	17	58	2	585	88	750
Bundesgendarmerie	—	1	2	47	—	50
Zusammen	19	71	4	807	108	1.009

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes [1] 3, [2] 7, [3] 3, [4] 13 Dienstposten.

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentralleitung	—	1	5	1	2	8	39	56
Zentralleitung (Volksernährung)	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundespolizeibehörden und Polizeiorgane	1	32	77	21	24	98	331	584
Bundesgendarmerie	2	5	20	10	16	9	115	177
Zusammen	3	38	102	32	42	115	485	817

Bundesministerium für Justiz

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Justiz			
Zentralleitung			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	2	1
Ministerialrat	VIII	7	8
Sektionsrat	VII	6	
Ministerialsekretär	VI		
Ministerialoberkommissär	V	19	
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		34[1])	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	2	
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	8	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		10	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor	IV	—	
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	10	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		10	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	4	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		4	
Summe		61	

[1]) Dazu 25 zugeteilte Richter und Staatsanwälte.

Bezeichnung	Dienstklasse (Standesgruppe)	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Generalprokuratur			
Staatsanwaltschaftliche Beamte			
Generalprokurator	6	1	
Generalanwalt	5	6	
Summe		7	
Oberster Gerichtshof			
Richter			
Erster Präsident des Obersten Gerichtshofes	8	1	
Zweiter Präsident des Obersten Gerichtshofes	7	1	
Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes	6	5	
Rat des Obersten Gerichtshofes	5	27	
Präsidialsekretär des Obersten Gerichtshofes	4	—	
Sekretär des Obersten Gerichtshofes	3	2	
Sekretär des Obersten Gerichtshofes	2	—	
		36	
Gehobener Fachdienst in der Gerichtskanzlei (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Justizsekretär	V		
Justizoberrevident	IV—III	3	
Justizrevident	III		
Justizassistent	II		
		4	
Fachdienst bei Gericht (Verwendungsgruppe C)			
Justizoberkontrollor	III—I	3	
Justizkontrollor			
Justizadjunkt			
		3	

Bundesministerium für Justiz

Bezeichnung	Dienstklasse (Standesgruppe)	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	5	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		5	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	2	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		2	
Summe		50	
Justizbehörden in den Ländern			
Richter			
Oberlandesgerichtspräsident	7	4	
Präsident des Gerichtshofes I. Instanz, Oberlandesgerichtsvizepräsident, Vorsitzender Rat des Oberlandesgerichtes	5	46	
a) Rat des Oberlandesgerichtes, Vizepräsident des Gerichtshofes I. Instanz	4	92	
b) Senatsvorsitzender des Gerichtshofes I. Instanz		92	
a) Senatsvorsitzender des Gerichtshofes I. Instanz	3	181	
b) Gerichtsvorsteher, Rat des Gerichtshofes I. Instanz		171	
Gerichtsvorsteher, Rat des Gerichtshofes I. Instanz	2	285	
Richter	1	350	
Hilfsrichter, Richteramtsanwärter		88	
		1309	

Bezeichnung	Dienstklasse (Standesgruppe)	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Staatsanwaltschaftliche Beamte			
Oberstaatsanwalt, Leitender Erster Staatsanwalt in Wien, Graz, Linz und Innsbruck	5	9	
Erster Oberstaatsanwaltstellvertreter, Erster Staatsanwalt, Oberstaatsanwaltstellvertreter	4	33	
Oberstaatsanwaltstellvertreter, Staatsanwalt	3	40	
Staatsanwalt	2	36	
		118	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	2	1
Wirklicher Amtsrat	VI	8	
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	62	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		72	
Gehobener Fachdienst in der Gerichtskanzlei (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	3	
Wirklicher Amtsrat	VI	80	14
Justizsekretär	V		
Justizoberrevident	IV—III	858	
Justizrevident	III		
Justizassistent	II		
		941	
Fachdienst bei Gericht (Verwendungsgruppe C)			
Justizinspektor	IV	39	2
Justizoberkontrollor	III—I	589	
Justizkontrollor			
Justizadjunkt			
		628	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	813	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		813	
Vollstreckungsdienst (Verwendungsgruppe D)			
Vollstreckungsoberoffizial	III—I	365	
Vollstreckungsoffizial			
Vollstreckungsadjunkt, Vollstrecker			
		365	

Bundesministerium für Justiz

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gefangenenaufsichtsdienst bei Bezirksgerichten (Verwendungsgruppe E)			
Gefangenenhauswart Gefangenenhauswart Gefangenenhausgehilfe	III—I	60	
		60	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart Amtswart Amtsgehilfe	III—I	120	
		120	
Summe		4426	
Justizanstalten			
Höherer Dienst in Justizanstalten (Verwendungsgruppe A)			
Oberrat, Geistlicher Rektor, Obersanitätsrat	VII	2	
Rat, Geistlicher Rektor, Sanitätsrat	VI	20	
Oberkommissär, Geistlicher Rektor, Sanitätsoberkommissär	V		
Kommissär, Geistlicher Rektor, Sanitätskommissär	IV		
Kommissär, Geistlicher Rektor, Sanitätskommissär	III		
		22	
Sozialer Betreuungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Sekretär	V	19	
Oberrevident	IV—III		
Revident	III		
Assistent	II		
		19	
Wirtschaftsführer (Verwendungsgruppe C)			
Wirtschaftsoberkontrollor Wirtschaftskontrollor Wirtschaftsadjunkt	III—I	2	
		2	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial Offizial, Kanzleioffizial Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist	III—I	12	
		12	

Bezeichnung	Dienstklasse (Dienststufe)	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Maschinisten in Dampf- und elektrischen Betrieben (Verwendungsgruppe D)			
Obermaschinist Obermaschinist Maschinist	III—I	1	
		1	
Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 2 B)			
Direktor		1	
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer		11	
		12	
(Verwendungsgruppe L 2 HS)			
Direktor		1	
Hauptlehrer, Oberlehrer, Lehrer		2	
		3	
Justizwachdienst und Dienst der Jugenderzieher			
Leitende Beamte (Verwendungsgruppe W 1)			
Oberdirektor	VII	2	
Direktor	VI	7	2
Justizwachoberinspektor, 1. Kl., Oberpräfekt 1. Kl.	V	17	7
Justizwachoberinspektor, 2. Kl., Oberpräfekt 2. Kl.	IV	50	
Justizwachabteilungsinspektor, Präfekt	III		
Justizwachabteilungsinspektor, Präfekt	II		
		76	
Dienstführende Beamte (Verwendungsgruppe W 2)			
Justizwachgruppeninspektor, Obererzieher	III—I (3)	8	
Justizwachinspektor, Obererzieher	III—I (2)	23	
Justizwachoberkontrollor, Obererzieher	III—I (1)	263	
		294	
Eingeteilte Beamte (Verwendungsgruppe W 3)			
Justizwachkontrollor, Erzieher Justizoberwachmann, Erzieher Justizwachmann, Erzieher	III—I	1343	
		1713	
Summe		1784	
Gesamtsumme		6328	

Bundesministerium für Justiz

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentralleitung	—	—	—	30	—	30
Oberster Gerichtshof	—	—	—	15	—	15
Justizbehörden in den Ländern	10	60	67	482	108	727
Justizanstalten	4	1	2	3	—	10
Zusammen	14	61	69	530	108	782

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentralleitung	—	—	1	4	—	1	—	6
Justizbehörden in den Ländern	—	2	16	10	4	30	121	183
Justizanstalten	—	—	2	11	—	—	4	17
Zusammen	—	2	19	25	4	31	125	206

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Unterricht			
Zentralleitung			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	4	
Ministerialrat	VIII	14	20
Sektionsrat	VII	15	6
Ministerialsekretär	VI	47	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		80	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	1	1
Rechnungssekretär	V	16	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		18	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	1	2
Amtssekretär	V	22	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		24	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	2	
Oberkontrollor	III—I	8	
Kontrollor			
Adjunkt			
		11	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	21	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		21	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	15	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		15	
Summe		169	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Bibliotheksdienst			
Höherer Bibliotheksdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	2	4
Oberstaatsbibliothekar	VII	14	7
Staatsbibliothekar 1. Klasse	VI	74	
Staatsbibliothekar 1. Klasse	V		
Staatsbibliothekar 2. Klasse	IV		
Staatsbibliothekar 2. Klasse	III		
		90	
Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	3
Bibliothekssekretär	V	65	
Bibliotheksoberrevident	IV—III		
Bibliotheksrevident	III		
Bibliotheksassistent	II		
		65	
Summe		155	
Bundeslehrer an Hochschulen			
a) Hochschulen			
Ordentlicher Professor		348 [1]	
Außerordentlicher Professor		116 [2]	
		464	
Hochschulassistent		760	
Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1)			
Professor		3	
(Verwendungsgruppe L 2 HS)			
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer		5	
(Verwendungsgruppe L 3)			
Oberlehrer, Lehrer		1	
b) Kunstakademien			
Ordentlicher Professor		15 [3]	
Außerordentlicher Professor		22 [4]	
		37	
Hochschulassistent		6	
Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1)			
Professor		31 [5]	
Summe		1307	
Hochschulen u. wissenschaftliche Anstalten, Wetterdienst			
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberadministrationsrat	VII	1	1
Administrationsrat	VI	8	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		9	

[1]) Hievon 11 zur Umwandlung in a. o. Professorenstellen, 3 zur Auflassung bestimmt.
[2]) Hievon 4 zur Auflassung bestimmt.
[3]) Hievon 3 zur Umwandlung in a. o. Professorenstellen bestimmt.
[4]) Hievon 3 zur Auflassung bestimmt.
[5]) Hievon 2 zur Auflassung bestimmt.

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VIII	—	1
Direktor, Staatsarchäologe 1. Klasse, Kustos 1. Klasse, Observator 1. Klasse, Chefgeologe, Oberassistent	VII	3	8
Staatsarchäologe 1. Klasse, Kustos 1. Klasse, Observator 1. Klasse, Chefgeologe, Oberassistent	VI	61	
Staatsarchäologe 2. Klasse, Kustos 2. Klasse, Observator 2. Klasse, Geologe, Oberassistent	V		
Wissenschaftlicher Assistent	IV		
Wissenschaftlicher Assistent	III		
		64	
Dienst der Apotheker (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VI	1	
Oberprovisor	V		
Provisor	IV		
Provisor	III		
		1	
Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Landwirtschaftsrat	VI	2	
Landwirtschaftsoberkommissär	V		
Landwirtschaftskommissär	IV		
Landwirtschaftskommissär	III		
		2	
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberbaurat	VII	—	1
Baurat	VI	3	
Bauoberkommissär	V		
Baukommissär	IV		
Baukommissär	III		
		3	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungssekretär	V	1	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		1	
Quästurs- und Kassendienst (Verwendungsgruppe B)			
Quästor	VI	2	2
Quästor	V	17	
Quästursoberrevident	IV—III		
Quästursrevident	III		
Quästursassistent	II		
		19	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	2	4
Amtssekretär	V	16	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		18	
Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Präparator 1. Klasse, Sekretär	V	11	
Technischer Präparator 1. Klasse, Oberrevident	IV—III		
Technischer Präparator 2. Klasse, Revident	III		
Adjunkt	II		
		11	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Inspektor	V	9	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		9	
Gehobener Gartenfachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Gartenoberverwalter	VI	—	1
Gartenoberverwalter	V	2	
Gartenverwalter	IV—III		
Gartenrevident	III		
Gartenassistent	II		
		2	
Medizinisch-technische Assistentinnen (Verwendungsgruppe B)			
Mediz.-techn. Oberassistentin	V	6	
Mediz.-techn. Assistentin	IV		
Mediz.-techn. Assistentin	III		
Mediz.-techn. Assistentin	II		
		6	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	1
Technischer Oberkontrollor	III—I	17	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		17	

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	1	4
Oberkontrollor	III—I	18	
Kontrollor			
Adjunkt			
		19	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	70	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		70	
Gärtner in selbständiger Verwendung (Verwendungsgruppe D)			
Gartenmeister	III—I	14	
Obergärtner			
Gärtner			
		14	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	90	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		90	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberlaborant, Oberaufseher, Oberpräparator	III—I	108	
Oberlaborant, Oberaufseher, Oberpräparator			
		108	
Maschinisten in Dampf- und elektrischen Betrieben (Verwendungsgruppe D)			
Obermaschinist	III—I	2	
Obermaschinist			
Maschinist			
		2	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Aufseher, Laborant, Präparator, Gartenwart, Wirtschaftsgehilfe, Portier	III—I	133	
Amtswart, Aufseher, Laborant, Präparator, Gartenwart, Wirtschaftsgehilfe, Portier			
Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Laboratoriumsgehilfe, Hilfspräparator, Gartengehilfe, Portier			
		133	
Summe		598	
Kunstakademien, Museen, Sammlungen, Lichtbild und Film, Kulturinstitute, Volksbildung			
Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	IX	—	1
Direktor	VIII	5	
Direktor, Kustos 1. Klasse	VII	6	1
Kustos 1. Klasse, Rat	VI	48	
Kustos 2. Klasse, Oberkommissär	V		
Wissenschaftlicher Assistent, Kommissär	IV		
Wissenschaftlicher Assistent, Kommissär	III		
		59	
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	1
Oberadministrationsrat	VII	—	
Administrationsrat	VI	3	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		4	
Akademisch gebildete Restauratoren (Verwendungsgruppe A)			
Akademischer Restaurator	VI	2	
Akademischer Restaurator	V		
Akademischer Restaurator	IV		
Akademischer Restaurator	III		
		2	
Quästurs- und Kassendienst (Verwendungsgruppe B)			
Quästor	VI	—	1
Quästor	V	3	
Quästursoberrevident	IV—III		
Quästursrevident	III		
Quästursassistent	II		
		3	

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	2
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	8	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		8	
Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Restaurator 1. Klasse, Technischer Präparator 1. Klasse, Sekretär	V		
Technischer Restaurator 1. Klasse, Technischer Präparator 1. Klasse, Oberrevident	IV—III	12	
Technischer Restaurator 2. Klasse, Technischer Präparator 2. Klasse, Revident	III		
Adjunkt	II		
		12	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor, Technischer Kontrollor, Technischer Adjunkt	III—I	3	
		3	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor, Kontrollor, Adjunkt	III—I	2	
		2	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial, Offizial, Kanzleioffizial, Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist	III—I	14	
		14	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial, Technischer Offizial, Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes	III—I	32	
		32	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher, Oberpräparator	III—I	26	
		26	
Allgemeiner Hilfsdienst, Schulwarte (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Aufseher, Präparator, Portier, Oberschulwart, Amtswart, Aufseher, Präparator, Portier, Schulwart, Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Hilfspräparator, Portier, Schulgehilfe	III—I	85	
		85	
Summe		250	
Bundesdenkmalamt			
Höherer Dienst (Beamte des fachlichen Dienstes) (Verwendungsgruppe A)			
Präsident	VIII	1	
Oberstaatskonservator	VII	2	
Staatskonservator 1. Klasse	VI		
Staatskonservator 2. Klasse	V	14	
Wissenschaftlicher Assistent	IV		
Wissenschaftlicher Assistent	III		
		17	
Höherer Dienst (Rechtskundige Beamte) (Verwendungsgruppe A)			
Administrationsrat	VI		
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV	1	
Kommissär	III		
		1	
Akademisch gebildete Restauratoren (Verwendungsgruppe A)			
Akademischer Restaurator	VI		
Akademischer Restaurator	V		
Akademischer Restaurator	IV	2	
Akademischer Restaurator	III		
		2	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	1
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	2	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		2	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor, Kontrollor, Adjunkt	III—I	1	
		1	

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	4	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		4	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberpräparator	III—I	1	
Oberpräparator			
		1	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	2	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		2	
Summe		30	
Schulaufsicht			
a) Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Kindergärten:			
(Verwendungsgruppe S 1) Landesschulinspektor		23	
(Verwendungsgruppe S 3) Bezirksschulinspektor		112	
(Verwendungsgruppe S 4) Kindergarteninspektor		5	
b) Berufsbildendes Schulwesen:			
1. Handelsakademien und Handelsschulen:			
(Verwendungsgruppe S 1) Landesschulinspektor		4	
2. Techn. u. gewerbl. Lehranstalten einschl. Lehranstalten für Frauenberufe u. Berufsschulen:			
(Verwendungsgruppe S 1) Landesschulinspektor		12	
(Verwendungsgruppe S 2) Fortbildungs(Berufs)schulinspektor[1])		9	
		165	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Ökonomisch-administrative Referenten und politischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	4	1
Oberregierungsrat	VII	4	
Landesregierungsrat	VI		
Regierungsoberkommissär	V		
Regierungskommissär	IV	15	
Regierungskommissär	III		
		23	
Rechnungsdienst und Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor, Wirklicher Amtsrat	VII	—	2
Wirklicher Amtsrat	VI	1	6
Rechnungs(Amts)sekretär	V		
Rechnungs(Amts)oberrevident	IV—III	25	
Rechnungs(Amts)revident	III		
Rechnungs(Amts)assistent	II		
		26	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	—	2
Oberkontrollor	III—I	4	
Kontrollor			
Adjunkt			
		4	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	33	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		33	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	10	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		10	
Summe		261	

[1]) Der hauptamtlich bestellt ist.

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Lehranstalten			
Bundeslehrer			
a) an Mittelschulen:			
(Verwendungsgruppe L 1)			
Direktor		132	
Professor		3229	
(Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V)			
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer		80	
(Verwendungsgruppe L 3)			
Oberlehrer, Lehrer		15	
		3456	
b) an Lehrerbildungsanstalten:			
(Verwendungsgruppe L 1)			
Direktor		14	
Professor		246	
(Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V)			
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer		45	
Übungshauptkindergärtnerin, Übungsoberkindergärtnerin, Übungskindergärtnerin		3	
(Verwendungsgruppe L 3)			
Oberlehrer, Lehrer		21	
Übungsoberkindergärtnerin, Übungskindergärtnerin		2	
		331	
c) an Blinden- und Taubstummeninstituten:			
(Verwendungsgruppe L 1)			
Direktor		2	
Professor		21	
(Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V)			
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer		33	
(Verwendungsgruppe L 3)			
Oberlehrer, Lehrer		3	
		59	
d) an Bundeserziehungsanstalten:			
(Verwendungsgruppe L 1)			
Direktor		5	
Direktor-Stellvertreter		3	
Erziehungsleiter		3	
Professor		90	
(Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V)			
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer		7	
		108	
e) an Handelsakademien und Handelsschulen:			
(Verwendungsgruppe L 1)			
Direktor		36	
Professor		423	
(Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V)			
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer		77	
		536	
f) an Technischen und gewerblichen Lehranstalten (einschließlich Lehranstalten für Frauenberufe):			
(Verwendungsgruppe L 1)			
Direktor		36	
Fachvorstand		63	
Professor		674	
(Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V)			
Direktor		9	
Fachvorstand		15	
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer		821	
		1618	
Summe		6108	
Mittelschulen, Bundeserziehungsanstalten, Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Taubstummeninstitute, Sport			
Rechnungsdienst			
(Verwendungsgruppe B)			
Rechnungssekretär	V	1	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		1	
Gehobener Verwaltungsdienst			
(Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Amtssekretär	V	10	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		11	
Verwaltungsdienst			
(Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		2	

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	6	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		6	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher, Oberlaborant	III—I	1	
Oberaufseher, Oberlaborant			
		1	
Schulwarte, Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberschulwart, Amtswart	III—I	133	
Schulwart, Amtswart			
Schulgehilfe, Amtsgehilfe			
		133	
Summe		154	
Technische, gewerbliche und kaufmännische Lehranstalten			
Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Kustos 1. Klasse	VI	5	
Kustos 2. Klasse	V		
Wissenschaftlicher Assistent	IV		
Wissenschaftlicher Assistent	III		
		5	
Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Sekretär	V	2	
Oberrevident	IV—III		
Revident	III		
Adjunkt	II		
		2	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungssekretär	V	1	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		1	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V	8	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		8	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor	III—I	1	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		1	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	1	2
Oberkontrollor	III—I	9	
Kontrollor			
Adjunkt			
		10	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	22	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		22	
Werkmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberwerkmeister	III—I	2	
Werkmeister			
Werkmeister			
		2	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	8	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		8	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher, Oberlaborant	III—I	8	
Oberaufseher, Oberlaborant			
		8	
Schulwarte, Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberschulwart, Laborant	III—I	69	
Schulwart, Laborant			
Schulgehilfe, Laboratoriumsgehilfe			
		69	
Summe		136	
Gesamtsumme		9168	

Bundesministerium für Unterricht

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentralleitung	3 [1]	10 [2]	2	59 [3]	11	85 [4]
Bibliotheksdienst	14 [5]	35 [6]	—	—	—	49 [7]
Hochschulen, wissenschaftl. Anstalten, Wetterdienst	35	69	35	317	215	671
Kunstakademien, Museen, Sammlungen, Lichtbild und Film, Kulturinstitute, Volksbildung	27	20	1	68	131	247
Bundesdenkmalamt	10	1	—	21	9	41
Schulaufsicht	—	3	1	40	12	56
Mittelschulen, Bundeserziehungsanstalten, Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Taubstummeninstitute, Sport	1	2	5	106	184	298
Technische, gewerbliche u. kaufmännische Lehranstalten	1	4	4	68	87	164
Zusammen	91	144	48	679	649	1611

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes [1] 2, [2] 1, [3] 1, [4] 4, [5] 2, [6] 10, [7] 12 Dienstposten.

Vertragsbedienstete im Lehramt des Entlohnungsschemas I L

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe			Summe
	l 1	l 2	l 3	
Hochschulen	1	4	—	5
Mittelschulen	1007	25	12	1044
Lehrerbildungsanstalten	30	11	10	51
Blinden- und Taubstummeninstitute	—	4	3	7
Bundeserziehungsanstalten	18	1	2	21
Handelsakademien und Handelsschulen	179	24	—	203
Technische und gewerbliche Lehranstalten	282	355	—	637
Zusammen	1517	424	27	1968

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentralleitung	—	—	—	3	—	—	10	13
Hochschulen, wissenschaftl. Anstalten, Wetterdienst	3	16	114	7	54	88	222	504
Kunstakademien, Museen, Sammlungen, Lichtbild und Film, Kulturinstitute, Volksbildung	1	—	15	1	2	4	28	51
Bundesdenkmalamt	—	—	2	—	—	—	2	4
Schulaufsicht	—	—	1	—	1	3	16	21
Mittelschulen, Bundeserziehungsanstalten, Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Taubstummeninstitute, Sport	—	—	13	9	20	37	189	268
Technische, gewerbliche und kaufmännische Lehranstalten	—	1	59	6	7	21	102	196
Zusammen	4	17	204	26	84	153	569	1057

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Soziale Verwaltung			
Zentralleitung			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	4	
Ministerialrat	VIII	14	23
Sektionsrat	VII	18	
Ministerialsekretär	VI	54	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		90	
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirtschaftsrat	VI	3	
Wirtschaftsoberkommissär	V		
Wirtschaftskommissär	IV		
Wirtschaftskommissär	III		
		3	
Gehobener Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Sekretär	V	2	
Oberrevident	IV—III		
Revident	III		
Assistent	II		
		2	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	2	8
Rechnungssekretär	V	32	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		35	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	1	5
Wirklicher Amtsrat	VI	4	16
Amtssekretär	V	64[1]	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		69	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	3	12
Oberkontrollor	III—I	28	
Kontrollor			
Adjunkt			
		32	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	47[1]	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		47	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	20	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		20	
Summe		298[2]	
Landesarbeitsämter und Arbeitsämter			
Höherer Dienst bei den Arbeitsämtern (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	4	
Oberrat	VII	12	
Rat	VI	54	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		70	
Höherer Dienst der Berufsberatung (Verwendungsgruppe A)			
Oberrat	VII	4	
Rat	VI	36[3]	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		40	
Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	3	
Wirklicher Amtsrat	VI	20	9
Sekretär	V	457	
Oberrevident	IV—III		
Revident	III		
Assistent	II		
		480	
Fachdienst der Arbeitsvermittlung (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	40	
Oberkontrollor	III—I	660	
Oberadjunkt			
Adjunkt			
		700	

[1]) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 1 Dienstposten.

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes [1]) 1, [2]) 2, [3]) 1 Dienstposten.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Mittlerer Dienst der Arbeitsvermittlung (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial	III—I	150	
Offizial			
Adjunkt, Kanzlist			
		150	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	25	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		25	
Summe		[1] 1465	
Landesinvalidenämter und Invalidenfürsorgeanstalten			
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	2
Oberadministrationsrat	VII	5	8
Administrationsrat	VI	53	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		59	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	1	2
Wirklicher Amtsrat	VI	5	10
Rechnungssekretär	V	102	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		108	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	—	1
Wirklicher Amtsrat	VI	3	19
Amtssekretär	V	111	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		114	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	8	7
Oberkontrollor	III—I	80	
Kontrollor			
Adjunkt			
		88	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	127	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		127	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	22	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		22	
Summe		518	
Arbeitsinspektion			
Höherer Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	3
Oberbaurat	VII	10	8
Baurat	VI	56	
Bauoberkommissär	V		
Baukommissär	IV		
Baukommissär	III		
		67	
Gehobener Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	3
Sekretär	V	44	
Oberrevident	IV—III		
Revident	III		
Assistent	II		
		44	
Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	1
Oberkontrollor	III—I	5	
Kontrollor			
Adjunkt			
		5	

[1] Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 1 Dienstposten.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	20	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		20	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	2	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		2	
Summe		138	
Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung			
Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VIII	1	1
Direktor, Vorstand	VII	3	3
Direktor, Vorstand	VI		
Oberkommissär	V	49	
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		53	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	1
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	5	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		5	
Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Sekretär	V		
Oberrevident	IV—III	11	
Revident	III		
Adjunkt	II		
		11	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Medizinisch-technische Assistentinnen (Verwendungsgruppe B)			
Med.-techn. Oberassistentin	V		
Med.-techn. Assistentin	IV	2	
Med.-techn. Assistentin	III		
Med.-techn. Assistentin	II		
		2	
Lebensmittelrevisoren (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	2
Oberkontrollor			
Kontrollor	III—I	8	
Adjunkt			
		8	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	1
Oberkontrollor			
Kontrollor	III—I	3	
Adjunkt			
		3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial			
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist	III—I	7	
		7	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberlaborant	III—I	8	
Oberlaborant			
		8	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart			
Amtswart	III—I	7	
Amtsgehilfe			
		7	
Summe		104	
Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten			
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Oberverwalter	V		
Verwalter	IV—III	2	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		2	

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	—	1
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		2	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	2	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		2	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	1	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		1	
Summe		7	
Heimarbeitskommissionen			
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	1	
Kontrollor			
Adjunkt			
		1	
Summe		1	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Fachschule für Technik			
Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 2 B)			
Direktor		1	
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer		3	
		4	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	
Summe		5	
Amtsärzte			
Dienst der Ärzte in Anstalten und bei Ämtern des Bundes (Verwendungsgruppe A)			
Chefarzt	VIII	—	1
Chefarzt	VII	1	
Chefarzt, Amtsarzt, Anstaltsarzt	VI		
Amtsarzt, Anstaltsarzt	V	7	
Amtsarzt, Anstaltsarzt	IV		
Amtsarzt, Anstaltsarzt	III		
		8	
Summe		8	
Gesamtsumme		2544 [1]	

[1]) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 3 Dienstposten.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentralleitung	16	42	7	122	17	204
Landesarbeitsämter und Arbeitsämter	18	107	480	816	33	1454
Landesinvalidenämter und Invalidenfürsorgeanstalten	—	123	36	217	39	415
Arbeitsinspektion	18	9	20	33	—	80
Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung	21 [1]	42	17	34 [2]	27 [3]	141 [4]
Prothesenwerkstätten	—	—	—	1	3	4
Heimarbeitskommissionen	—	6	—	2	1	9
Bundeshebammenlehranstalten	—	—	2	4	—	6
Bundesheilanstalten	—	—	—	1	—	1
Fachschule für Technik	—	—	1	2	3	6
Amtsärzte	10	—	—	—	—	10
Zusammen	83	329	563	1232	123	2330

Dazu für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes [1] 2, [2] 1, [3] 1, [4] 4 Dienstposten.

Vertragsbedienstete im Lehramt des Entlohnungsschemas I L

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe			Summe
	l 1	l 2	l 3	
Fachschule für Technik	—	9	—	9
Zusammen	—	9	—	9

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentralleitung	—	—	2	—	1	1	—	4
Landesarbeitsämter und Arbeitsämter	—	—	37	35	19	15	46	152
Landesinvalidenämter und Invalidenfürsorgeanstalten	—	—	2	1	7	7	33	50
Arbeitsinspektion	—	—	10	3	—	—	1	14
Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung	—	—	2	1	5	12	26	46
Prothesenwerkstätten	—	—	—	—	—	—	31 [1]	31 [1]
Bundesheilanstalten	—	—	2	—	3	—	1	6
Fachschule für Technik	—	—	—	—	—	—	2	2
Zusammen	—	—	55	40	35	35	140	305

[1] Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 3 Dienstposten für Jugendliche.

Bundesministerium für Finanzen

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Finanzen			
a) Bundesministerium			
Zentralleitung			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	5[1]	1
Ministerialrat	VIII	23[2]	24
Sektionsrat	VII	23[3]	3
Ministerialsekretär	VI		
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV	67[4]	
Ministerialkommissär	III		
		118[5]	
Höherer Betriebsprüfungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberfinanzrat	VII	1	1
Finanzrat	VI		
Finanzoberkommissär	V		
Finanzkommissär	IV	7	
Finanzkommissär	III		
		8	
Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberlandwirtschaftsrat	VII	—	1
Landwirtschaftsrat	VI		
Landwirtschaftsoberkommissär	V		
Landwirtschaftskommissär	IV	1	
Landwirtschaftskommissär	III		
		1	
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Baurat	VI		
Bauoberkommissär	V		
Baukommissär	IV	1	
Baukommissär	III		
		1	
Höherer technischer Finanzdienst und höherer Bodenschätzungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Technischer Oberfinanzrat	VII	—	2
Technischer Finanzrat	VI		
Technischer Finanzoberkommissär	V		
Technischer Finanzkommissär	IV	2	
Technischer Finanzkommissär	III		
		2	
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberwirtschaftsrat	VII	—	1
Wirtschaftsrat	VI		
Wirtschaftsoberkommissär	V		
Wirtschaftskommissär	IV	5	
Wirtschaftskommissär	III		
		5	

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes [1] 1, [2] 10, [3] 10, [4] 32, [5] 53 Dienstposten.

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	4	4
Wirklicher Amtsrat	VI	6	2
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III	46[1]	
Amtsassistent	II		
		56[1]	
Zolldienst (Verwendungsgruppe B)			
Zolldirektor	VII	2	1
Wirklicher Amtsrat	VI	1	2
Zollamtmann	V		
Zolloberrevident	IV—III		
Zollrevident	III	6	
Zollassistent	II		
		9	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor	IV	7	2
Oberkontrollor			
Kontrollor	III—I	17	
Adjunkt			
		25	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial			
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist	III—I	61	
		61	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	32	
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		32	
Summe		318[2]	

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes [1] 16, [2] 69 Dienstposten.

Bundesministerium für Finanzen

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
b) Buchhaltung und Fachprüfungsstelle			
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	2	
Wirklicher Amtsrat	VI	6	
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	48	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		56	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	1	2
Oberkontrollor	III—I	8	
Kontrollor			
Adjunkt			
		9	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	9	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		9	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	4	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		4	
Summe		78	
Tabakregie			
Höherer Verwaltungs- und höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Generaldirektor	IX	1	
Wirklicher Hofrat	VIII	4	
Oberdirektionsrat	VII	5	6
Direktionsrat	VI	13	
Direktionsoberkommissär	V		
Direktionskommissär	IV		
Direktionskommissär	III		
		23	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener Verwaltungs- und Betriebsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Zentralinspektor	VII	11	4
Oberinspektor	VI	9	11
Inspektor	V	42	
Oberrevident	IV—III		
Revident	III		
Assistent	II		
		62	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	2
Technischer Oberkontrollor	III—I	4	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		4	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	1	1
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	16	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		16	
Werkmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberwerkmeister	III—I	7	
Werkmeister			
Werkmeister			
		7	
Summe		115	

Bundesministerium für Finanzen

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Zentralbesoldungsamt			
Rechtskundiger Verwaltungsdienst			
(Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	2	
Oberadministrationsrat	VII	2	
Administrationsrat	VI		
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV	5	
Kommissär	III		
		9	
Rechnungsdienst			
(Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	3	
Wirklicher Amtsrat	VI	19	
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	223	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		245	
Gehobener Verwaltungsdienst			
(Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	1	1
Wirklicher Amtsrat	VI	6	
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	19	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		26	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst			
(Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	1	10
Oberkontrollor	III—I	49	
Kontrollor			
Adjunkt			
		50	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst			
(Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	36	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		36	
Allgemeiner Hilfsdienst			
(Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	14	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		14	
Summe		380	
Finanzprokuratur			
Finanzprokuratursdienst			
(Verwendungsgruppe A)			
Prokuraturspräsident	IX	1	
Wirklicher Hofrat	VIII	5	
Oberprokuratursrat	VII	6	
Prokuratursrat	VI		
Prokuratursoberkommissär	V	27	
Prokuraturskommissär	IV		
Prokuraturskommissär	III		
		39	
Gehobener Verwaltungsdienst			
(Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	1	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	
Verwaltungsdienst			
(Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	1	
Oberkontrollor	III—I	3	
Kontrollor			
Adjunkt			
		4	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst			
(Verwendungsgruppe D)			
Kanzleioberoffizial	IV	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	12	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		12	
Allgemeiner Hilfsdienst			
(Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	2	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		2	
Summe		58	

Bundesministerium für Finanzen

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Finanzlandesbehörden			
Höherer Finanzdienst (Verwendungsgruppe A)			
Präsident	IX	3	
Präsident	VIII	2	
Wirklicher Hofrat	VIII	51	
Oberfinanzrat	VII	101	
Finanzrat	VI	410	
Finanzoberkommissär	V		
Finanzkommissär	IV		
Finanzkommissär	III		
		567	
Höherer technischer Finanzdienst und höherer Bodenschätzungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	1
Technischer Oberfinanzrat	VII	1	2
Technischer Finanzrat	VI	22	
Technischer Finanzoberkommissär	V		
Technischer Finanzkommissär	IV		
Technischer Finanzkommissär	III		
		24	
Höherer Betriebsprüfungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	
Oberfinanzrat	VII	8	3
Finanzrat	VI	107	
Finanzoberkommissär	V		
Finanzkommissär	IV		
Finanzkommissär	III		
		116	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	6	
Wirklicher Amtsrat	VI	12	11
Rechnungssekretär	V	144	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		162	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	—	3
Wirklicher Amtsrat	VI	3	11
Amtssekretär	V	55	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		58	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Bemessungs- und Kassendienst und Bodenschätzungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtsdirektor	VII	24	
Wirklicher Amtsrat	VI	114	33
Finanzsekretär	V	2321	
Finanzoberrevident	IV—III		
Finanzrevident	III		
Finanzassistent	II		
		2459	
Betriebsprüfungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	5	
Wirklicher Amtsrat	VI	33	
Finanzsekretär	V	398	
Finanzoberrevident	IV—III		
Finanzrevident	III		
Finanzassistent	II		
		436	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Inspektor	V	11	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		11	
Zolldienst (Verwendungsgruppe B)			
Zolldirektor	VII	10	2
Wirklicher Amtsrat	VI	44	24
Zollamtmann	V	791	
Zolloberrevident	IV—III		
Zollrevident	III		
Zollassistent	II		
		845	
Bemessungs- und Kassenhilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	V	—	1
Fachinspektor	IV	58	17
Oberkontrollor	III—I	1300	
Kontrollor			
Adjunkt			
		1358	
Steueraufsichtsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberinspektor	V	15	
Inspektor	IV	130	
Oberkontrollor	III—I	618	
Kontrollor			
Adjunkt			
		763	

Bundesministerium für Finanzen

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor	III—I	1	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		1	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	20	12
Oberkontrollor	III—I	78	
Kontrollor			
Adjunkt			
		98	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	4
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	828	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		828	
Steuereintreibungsdienst (Verwendungsgruppe D)			
Steuerexekutionsoberoffizial	III—I	312	
Steuerexekutionsoffizial			
Steuerexekutionsadjunkt, Steuerexekutor			
		312	
Dienst der Zollmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberzollmeister	III—I	11	
Zollmeister			
		11	
Hilfsdienst beim Zollverfahren (Verwendungsgruppe E)			
Oberzollwart	III—I	55	
Zollwart			
Zollgehilfe			
		55	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	213	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		213	

Bezeichnung	Dienstklasse (Dienststufe)	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Zollwachdienst Leitende Beamte (Verwendungsgruppe W 1)			
Zollwachzentralinspektor	VII	1	
Zollwachlandesinspektor	VI	13	
Zollwachoberinspektor 1. Kl.	V	13	
Zollwachoberinspektor 2. Kl., Zollwachhauptinspizient 1. Kl.	IV	53	
Zollwachhauptinspizient 2. Kl., Zollwachoberinspizient	III—II		
Zollwachinspizient			
		80	
Dienstführende Beamte (Verwendungsgruppe W 2)			
Zollwachgruppeninspektor	III-I (3)	29	
Zollwachinspektor	III-I (2)	189	
Zollwachoberkontrollor	III-I (1)	542	
		760	
Eingeteilte Beamte (Verwendungsgruppe W 3)			
Zollwachkontrollor	III—I	*)	
Zollwachoberrevisor		2780	
Zollwachrevisor			
		3620	
Summe		11937	
Hauptpunzierungs- und Probieramt			
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	
Oberbergrat	VII	1	
Bergrat	VI	14	
Oberwardein	V		
Wardein	IV		
Wardein	III		
		16	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	1
Amtssekretär	V	1	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Inspektor	V	1	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		1	

*) Der Stand an Zollwachbeamten der Verwendungsgruppe W 3 kann auf Rechnung von freien Dienstposten des Steueraufsichtsdienstes überschritten werden.

Bundesministerium für Finanzen

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	1	
Technischer Oberkontrollor	III—I	4	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		5	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Kanzleioberoffizial	VI	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	2	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		2	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	6	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		6	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	2	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		2	
Summe		33	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Staatshauptkasse			
Kassendienst (Verwendungsgruppe B)			
Zentralkassendirektor	VII	—	1
Kassendirektor	VI	1	
Hauptkassier	V		
Kassenoberrevident	IV—III	7	
Kassenrevident	III		
Kassenassistent	II		
		8	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	2	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		2	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	2	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		2	
Summe		12	
Gesamtsumme		12931[1])	

[1]) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 69 Dienstposten.

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe a	b	c	d	e	Summe
Zentralleitung	17	13	1	114[1])	32	177[1])
Buchhaltung und Fachprüfungsstelle	—	10	3	27	3	43
Zentralbesoldungsamt	—	49	9	88	38	184
Finanzprokuratur	—	—	—	17	2	19
Finanzlandesbehörden	142	229	200	1867	113	2551
Hauptpunzierungs- und Probieramt	—	—	—	8	2	10
Zusammen	159	301	213	2121	190	2984

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes [1]) 32 Dienstposten.

Bundesministerium für Finanzen

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentralleitung	—	—	8	6	3	2	60	79
Buchhaltung und Fachprüfungsstelle	—	—	—	—	—	—	—	—
Zentralbesoldungsamt	—	—	—	—	5	6	17	28
Finanzprokuratur	—	—	—	—	—	—	2	2
Finanzlandesbehörden	1	11	40	21	16	20	285	394
Zusammen	1	11	48	27	24	28	364	503

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Land- und Forstwirtschaft			
Zentralleitung			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	3	1
Ministerialrat	VIII	17	17
Sektionsrat	VII	18	1
Ministerialsekretär	VI		
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV	58	
Ministerialkommissär	III		
		96	
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirtschaftsrat	VI		
Wirtschaftsoberkommissär	V		
Wirtschaftskommissär	IV	1	
Wirtschaftskommissär	III		
		1	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	—	1
Wirklicher Amtsrat	VI	1	2
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	26	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		27	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	2	
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	18	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		21	
Gehobener landwirtschaftlicher Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Landwirtschaftsoberinspektor	VII	—	1
Landwirtschaftsoberinspektor	VI	—	
Landwirtschaftsinspektor	V		
Landwirtschaftsoberrevident	IV—III	1	
Landwirtschaftsrevident	III		
Landwirtschaftsassistent	II		
		1	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Oberinspektor	VI	1	
Technischer Inspektor	V		
Technischer Oberrevident	IV—III	5	
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		6	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	2	4
Oberkontrollor	III—I	10	
Kontrollor			
Adjunkt			
		13	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	27	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		27	
Werkmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberwerkmeister	III—I	1	
Werkmeister			
Werkmeister			
		1	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	11	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		11	
Summe		204	

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten, wasserbauliche Versuchsanstalten, Fischerei- und Hydrobiologische Bundesanstalten			
Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1)			
Direktor		6	
Professor		30	
(Verwendungsgruppe L 2 HS)			
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer		13	
(Verwendungsgruppe L 3)			
Hauptlehrer, Oberlehrer, Lehrer		1	
		50	
Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VIII	3	1
Direktor, Vorstand	VII	7	11
Direktor, Vorstand	VI		
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV	68	
Kommissär	III		
		78	
Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Landwirtschaftsrat	VI		
Landwirtschaftsoberkommissär	V		
Landwirtschaftskommissär	IV	1	
Landwirtschaftskommissär	III		
		1	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III	8	
Amtsassistent	II		
		8	
Gehobener landwirtschaftlicher Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Landwirtschaftsoberinspektor	VI	—	1
Landwirtschaftsinspektor	V		
Landwirtschaftsoberrevident	IV—III	5	
Landwirtschaftsrevident	III		
Landwirtschaftsassistent	II		
		5	
Wirtschaftsführer (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	2
Wirtschaftsoberkontrollor	III—I	6	
Wirtschaftskontrollor			
Wirtschaftsadjunkt			
		6	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	1
Oberkontrollor	III—I	3	
Kontrollor			
Adjunkt			
		3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	13	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		13	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	8	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		8	
Gärtner in selbständiger Verwendung (Verwendungsgruppe D)			
Gartenmeister	III—I	4	
Obergärtner			
Gärtner			
		4	
Werkmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberwerkmeister	III—I	2	
Werkmeister			
Werkmeister			
		2	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberlaborant, Oberpräparator	III—I	7	
Oberlaborant, Oberpräparator			
		7	

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Schulwarte, Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberschulwart, Wirtschaftsgehilfe, Amtswart	III—I	5	
Schulwart, Wirtschaftsgehilfe, Amtswart			
Schulgehilfe, Wirtschaftsgehilfe, Amtsgehilfe			
		5	
Summe		190	
Forstwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten			
Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VII	1	1
Vorstand	VI		
Oberkommissär	V	15	
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		16	
Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberforstrat	VII	1	
Forstrat	VI		
Forstoberkommissär	V	8	
Forstkommissär	IV		
Forstkommissär	III		
		9	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Oberinspektor	VI	—	1
Technischer Inspektor	V	2	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		2	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V	1	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	
Forstbetriebs- und Forstschutzdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberförster	IV	—	1
Oberförster	III—I	8	
Förster			
Forstadjunkt			
		8	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor	III—I	1	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		1	
Gärtner in selbständiger Verwendung (Verwendungsgruppe D)			
Gartenmeister	III—I	1	
Obergärtner			
Gärtner			
		1	
Mittlerer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D)			
Wirtschaftsoberoffizial	III—I	1	
Wirtschaftsoffizial			
Oberwirtschafter, Wirtschafter			
		1	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher	III—I	1	
Oberaufseher			
		1	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	1	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		1	
Summe		42	
Bundesforstgärten			
Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Forstrat	VI	5	
Forstoberkommissär	V		
Forstkommissär	IV		
Forstkommissär	III		
		5	

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Forstbetriebs- und Forstschutzdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberförster	III—I	14	
Förster			
Forstadjunkt			
		14	
Summe		19	
Bundesgärten			
Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberlandwirtschaftsrat	VII	1	
Landwirtschaftsrat	VI		
Landwirtschaftsoberkommissär	V		
Landwirtschaftskommissär	IV	—	
Landwirtschaftskommissär	III		
		1	
Gehobener Gartenfachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Gartenoberverwalter	VI	1	2
Gartenoberverwalter	V		
Gartenverwalter	IV—III	8	
Gartenrevident	III		
Gartenassistent	II		
		9	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V	1	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gärtner in selbständiger Verwendung (Verwendungsgruppe D)			
Obergartenmeister	IV	—	6
Gartenmeister	III—I	41	
Obergärtner			
Gärtner			
		41	
Werkmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberwerkmeister	III—I	1	
Werkmeister			
Werkmeister			
		1	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher	III—I	6	
Oberaufseher			
		6	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Gartenwart, Wirtschaftsgehilfe, Kraftwagenlenker	III—I	42	
Amtswart, Gartenwart, Wirtschaftsgehilfe, Kraftwagenlenker			
Amtgehilfe, Gartengehilfe, Wirtschaftsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		42	
Summe		102	
Bundeskellereiinspektion			
Gehobener landwirtschaftlicher Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Kellereioberinspektor	VII	—	1
Kellereioberinspektor	VI	1	1
Kellereioberinspektor	V	9	
Kellereiinspektor 1. Klasse	IV		
Kellereiinspektor 1. Klasse	III		
Kellereiinspektor 2. Klasse	II		
		10	
Summe		10	

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Pferdezuchtanstalten			
Dienst der Tierärzte (Verwendungsgruppe A)			
Gestütsoberveterinärrat	VII	1	3
Gestütsveterinärrat	VI		
Gestütsveterinäroberkommissär	V		
Gestütsveterinärkommissär	IV	7	
Gestütsveterinärkommissär	III		
		8	
Dienst der pferdezuchtkundigen Beamten (Verwendungsgruppe B)			
Gestütsoberinspektor	VI	—	1
Gestütsinspektor	V		
Gestütsoberrevident	IV—III	1	
Gestütsrevident	III		
Gestütsassistent	II		
		1	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	2	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		2	
Gehobener landwirtschaftlicher Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Landwirtschaftsinspektor	V		
Landwirtschaftsoberrevident	IV—III	1	
Landwirtschaftsrevident	III		
Landwirtschaftsassistent	II		
		1	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	1
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		2	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	4	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		4	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Mittlerer Wirtschaftsdienst und Gestütswirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D)			
Wirtschaftsoberoffizial, Obergestütsmeister	IV	1	1
Wirtschaftsoberoffizial, Obergestütsmeister	III—I	14	
Wirtschaftsoffizial Gestütsmeister			
Oberwirtschafter, Wirtschafter, Gestütsmeister			
		15	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Wirtschaftsgehilfe	III—I	28	
Wirtschaftsgehilfe			
Wirtschaftsgehilfe			
		28	
Summe		61	
Spanische Reitschule			
Dienst der pferdezuchtkundigen Beamten (Verwendungsgruppe B)			
Gestütsoberinspektor	VII	—	1
Gestütsoberinspektor	VI	1	
Gestütsinspektor	V		
Gestütsoberrevident	IV—III	1	
Gestütsrevident	III		
Gestütsassistent	II		
		2	
Dienst des Oberbereiters (Verwendungsgruppe C)			
Oberbereiter	IV	1	
Oberbereiter	III—I	—	
Oberbereiter			
		1	
Mittlerer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D)			
Bereiter 1. Klasse	III—I	8	
Bereiter 2. Klasse			
Bereiter 2. Klasse			
		8	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Reitgehilfe	III—I	3	
Amtswart, Reitgehilfe			
Amtsgehilfe, Reitgehilfe			
		3	
Summe		14	

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung			
Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VIII	—	1
Direktor, Vorstand	VII	1	1
Direktor, Vorstand	VI		
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV	12	
Kommissär	III		
		13	
Gehobener landwirtschaftlicher Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Landwirtschaftsinspektor	V		
Landwirtschaftsoberrevident	IV—III	3	
Landwirtschaftsrevident	III		
Landwirtschaftsassistent	II		
		3	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	1	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	1	
Kontrollor			
Adjunkt			
		1	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	IV	—	1
Technischer Oberoffizial	III—I	4	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		4	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Mittlerer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D)			
Wirtschaftsoberoffizial, Oberbeschlagmeister	III—I	2	
Wirtschaftsoffizial, Beschlagmeister			
Oberwirtschafter, Wirtschafter, Beschlagmeister			
		2	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	8	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		8	
Summe		33	
Wildbachverbauungsdienst			
Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	2	2
Oberforstrat	VII	11	12
Forstrat	VI		
Forstoberkommissär	V	72	
Forstkommissär	IV		
Forstkommissär	III		
		85	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	7	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		7	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Inspektor	V		
Technischer Oberrevident	IV—III	7	
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		7	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		2	

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	9	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter, des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		9	
Summe		110	
Bundesanstalten für veterinärmedizinische Untersuchungen			
Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VII	—	2
Direktor, Vorstand	VI		
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV	8	
Kommissär	III		
		8	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher	III—I	1	
Oberaufseher			
		1	
Summe		10	
Landwirtschaftliche Betriebe			
Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberlandwirtschaftsrat	VII	—	1
Landwirtschaftsrat	VI		
Landwirtschaftsoberkommissär	V	3	
Landwirtschaftskommissär	IV		
Landwirtschaftskommissär	III		
		3	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Forstrat	VI	1	
Forstoberkommissär	V		
Forstkommissär	IV		
Forstkommissär	III		
		1	
Forstbetriebs- und Forstschutzdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberförster	III—I	4	
Förster			
Forstadjunkt			
		4	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	1	
Kontrollor			
Adjunkt			
		1	
Wirtschaftsführer (Verwendungsgruppe C)			
Wirtschaftsoberkontrollor	III—I	2	
Wirtschaftskontrollor			
Wirtschaftsadjunkt			
		2	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	
Mittlerer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D)			
Wirtschaftsoberoffizial	III—I	4	
Wirtschaftsoffizial			
Oberwirtschafter, Wirtschafter			
		4	
Summe		16	
Gesamtsumme		811	

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentralleitung	7	28	1	67	14	117
Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten usw.	63	59	3	123	15	263
Forstwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten	52	16	22	47	9	146
Bundesforstgärten	3	—	6	9	—	18
Bundesgärten	—	—	—	6	60	66
Bundeskellereiinspektion	—	—[1]	—	—	—	—[1]
Pferdezuchtanstalten	—	—	—	7	—	7
Spanische Reitschule	—	—	—	5	—	5
Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung	2	1	2	23	5	33
Wildbachverbauungsdienst	16	20	8	122	—	166
Bundesanstalten für veterinärmedizinische Untersuchungen	3	2	2	11	—	18
Grenzbeschaudienst	1	—	—	—	—	1
Film- und Lichtbildstelle	—	—	—	2	—	2
Seuchenschlachthöfe	—	—	—	1	—	1
Landwirtschaftliche Betriebe	4	4	4	14	1	27
Zusammen	151	130	48	437	104	870

[1]) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 1 Dienstposten.

Vertragsbedienstete im Lehramt des Entlohnungsschemas I L

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe			Summe
	l 1	l 2	l 3	
Landw. Lehr- und Versuchsanstalten	19	9	2	30
Zusammen	19	9	2	30

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentralleitung	—	—	1	3	—	—	7	11
Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten	2	9	59	23	38	39	60	230
Forstwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten	—	—	8	2	9	9	1	29
Bundesforstgärten	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundesgärten	3	19	26	10	69	66	7	200
Pferdezuchtanstalten	—	—	2	10	8	36	—	56
Spanische Reitschule	—	—	—	—	1	8	6	15
Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung	2	3	6	7	35	21	4	78
Wildbachverbauungsdienst	—	—	3	1	—	1	2	7
Bundesanstalten für veterinärmedizinische Untersuchungen	—	—	—	3	1	6	7	17
Film- und Lichtbildstelle	—	—	1	—	—	—	—	1
Seuchenschlachthöfe	—	—	2	1	—	—	1	4
Zusammen	7	31	108	60	161	186	95	648

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Handel und Wiederaufbau			
Zentralleitung			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	6	
Ministerialrat	VIII	31	25
Sektionsrat	VII	37	7
Ministerialsekretär	VI	111	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		185 *)	
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberwirtschaftsrat	VII	—	1
Wirtschaftsrat	VI	5[1]	
Wirtschaftsoberkommissär	V		
Wirtschaftskommissär	IV		
Wirtschaftskommissär	III		
		5[1]	
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberbaurat	VII	2	3
Baurat	VI	29	
Bauoberkommissär	V		
Baukommissär	IV		
Baukommissär	III		
		31	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	2	3
Rechnungssekretär	V	30	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		33	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	2	
Wirklicher Amtsrat	VI	3	
Amtssekretär	V	36	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		41	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Oberinspektor	VII	1	
Technischer Oberinspektor	VI	2	
Technischer Inspektor	V	26	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		29	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	1
Technischer Oberkontrollor	III—I	4	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		4	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	6	
Oberkontrollor	III—I	18	
Kontrollor			
Adjunkt			
		25	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	IV	—	1
Technischer Oberoffizial	III—I	1	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		1	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	78	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		78	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	22	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		22	
Summe		454[1]	

*) Auf Rechnung von freien Dienstposten des höheren Ministerialdienstes können Dienstposten des höheren Wirtschaftsdienstes und des höheren technischen Dienstes besetzt werden.

[1]) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 1 Dienstposten.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Patentamt			
Rechtskundiger Dienst und höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Präsident	IX	1	
Vizepräsident	VIII	2	
Vorsitzender Rat	VIII	5	1
Rat	VII	14	
Ratssekretär	VI		
Oberkommissär	V	71	
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		93	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	8	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		9	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	1
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	5	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		5	
Registerführer im Patentamt (Verwendungsgruppe C)			
Registervorsteher	IV	6	3
Oberkontrollor	III—I	16	
Kontrollor			
Adjunkt			
		22	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	3	
Kontrollor			
Adjunkt			
		3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	21	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		21	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher	III—I	2	
Oberaufseher			
		2	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Aufseher	III—I	11	
Amtswart, Aufseher			
Amtsgehilfe, Hilfsaufseher			
		11	
Summe		166	
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen			
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Präsident	IX	1	
Wirklicher Hofrat	VIII	4	2
Oberrat	VII	39	19
Rat	VI	225	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		269	
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Administrationsrat	VI	5	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		5	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Rechnungssekretär	V	19	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		20	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	2
Amtssekretär	V	7	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		8	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Oberinspektor	VII	2	
Technischer Oberinspektor	VI	12	17
Technischer Inspektor	V		
Technischer Oberrevident	IV—III	232	
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		246	
Fachlicher Eichdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Fachinspektor	V	1	1
Technischer Fachinspektor	IV	2	6
Technischer Oberkontrollor			
Technischer Kontrollor	III—I	19	
Technischer Adjunkt			
		22	
Grundkatasterführer (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Fachinspektor	V	1	
Technischer Fachinspektor	IV	12	
Technischer Oberkontrollor			
Technischer Kontrollor	III—I	134	
Technischer Adjunkt			
		147	
Kartographisch-geodätischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Fachinspektor	V	1	
Technischer Fachinspektor	IV	11	6
Technischer Oberkontrollor			
Technischer Kontrollor	III—I	123	
Technischer Adjunkt			
		135	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	—	1
Oberkontrollor			
Kontrollor	III—I	8	
Adjunkt			
		8	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial			
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist	III—I	22	
		22	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	IV	—	1
Technischer Oberoffizial			
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes	III—I	24	
		24	
Werkmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberwerkmeister			
Werkmeister	III—I	2	
Werkmeister			
		2	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberwerkführer	III—I	5	
Oberwerkführer			
		5	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart			
Amtswart	III—I	16	
Amtsgehilfe			
		16	
Summe		929	
Beschußämter			
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Inspektor	V		
Technischer Oberrevident	IV—III	1	
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		1	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	1
Technischer Oberkontrollor			
Technischer Kontrollor	III—I	2	
Technischer Adjunkt			
		2	
Summe		3	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Technisches Museum für Industrie und Gewerbe in Wien			
Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VII	1	
Vizedirektor	VII	—	1
Kustos 1. Klasse	VI		
Kustos 2. Klasse	V		
Wissenschaftlicher Assistent	IV	7	
Wissenschaftlicher Assistent	III		
		8	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	1	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Oberinspektor	VI	—	1
Technischer Inspektor	V		
Technischer Oberrevident	IV—III	1	
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		1	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	1	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		1	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	3	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		3	
Werkmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberwerkmeister	III—I	1	
Werkmeister			
Werkmeister			
		1	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Aufseher	III—I	7	
Amtswart, Aufseher			
Amtsgehilfe, Hilfsaufseher			
		7	
Summe		22	
Bergbehörden			
Höherer bergbehördlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	2	
Regierungsoberbergrat	VII	3	4
Regierungsbergrat	VI		
Regierungsbergoberkommissär	V	13	
Regierungsbergkommissär	IV		
Regierungsbergkommissär	III		
		18	
Bergbehördlicher Inspektionsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Bergrevierinspektor	IV	—	1
Bergoberkontrollor	III—I	3	
Bergkontrollor			
Bergadjunkt			
		3	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	1	
Oberkontrollor	III—I	1	
Kontrollor			
Adjunkt			
		2	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	13	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		13	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	1	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		1	
Summe		37	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Bundesstrombauamt Wien			
Höherer Baudienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	
Regierungsoberbaurat	VII	3	2
Regierungsbaurat	VI		
Regierungsbauoberkommissär	V	14	
Regierungsbaukommissär	IV		
Regierungsbaukommissär	III		
		18	
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Baurat	VI		
Bauoberkommissär	V	1	
Baukommissär	IV		
Baukommissär	III		
		1	
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Administrationsrat	VI		
Oberkommissär	V	2	
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		2	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	1
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	7	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		8	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	5	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		5	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Oberinspektor	VI	—	2
Technischer Inspektor	V		
Technischer Oberrevident	IV—III	8	
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		8	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	1
Technischer Oberkontrollor	III—I	2	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		2	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	6	
Kontrollor			
Adjunkt			
		6	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	6	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		6	
Summe		56	
Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge			
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberbaurat	VII	1	
Baurat	VI		
Bauoberkommissär	V	3	
Baukommissär	IV		
Baukommissär	III		
		4	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Inspektor	V		
Technischer Oberrevident	IV—III	3	
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		3	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor	III—I	1	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		1	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	—	1
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		2	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	1	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		1	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher	III—I	4	
Oberaufseher			
		4	
Summe		16	
Bundesbaudienst Wien			
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	2	
Oberbaurat	VII	5	1
Baurat	VI	30	
Bauoberkommissär	V		
Baukommissär	IV		
Baukommissär	III		
		37	
Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VI	1	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		1	
Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberassistent	VI	1	
Oberassistent	V		
Wissenschaftlicher Assistent	IV		
Wissenschaftlicher Assistent	III		
		1	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	1
Rechnungssekretär	V	19	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		20	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	2
Amtssekretär	V	18	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		18	
Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Sekretär	V	1	
Oberrevident	IV—III		
Revident	III		
Adjunkt	II		
		1	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Oberinspektor	VII	1	1
Technischer Oberinspektor	VI	1	5
Technischer Inspektor	V	44	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		46	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor, Kanzleidirektor	IV	1	2
Oberkontrollor	III—I	10	
Kontrollor			
Adjunkt			
		11	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor	III—I	17	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		17	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	25	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		25	
Werkmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberwerkmeister	IV	—	1
Oberwerkmeister	III—I	7	
Werkmeister			
Werkmeister			
		7	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	4	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		4	
Maschinisten in Dampf- und elektrischen Betrieben (Verwendungsgruppe D)			
Obermaschinist	III—I	13	
Obermaschinist			
Maschinist			
		13	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher, Oberwerkführer	III—I	15	
Oberaufseher, Oberwerkführer			
		15	
Gebäudeoberaufseher (Verwendungsgruppe D)			
Gebäudeoberaufseher	III—I	33	
Gebäudeoberaufseher			
		33	
Dampfmaschinen- und Hochdruckdampfkesselwärter (Verwendungsgruppe E)			
Obermaschinenwärter	III—I	16	
Maschinenwärter			
Maschinengehilfe			
		16	
Gebäudeaufseher (Verwendungsgruppe E)			
Gebäudeaufseher	III—I	15	
Gebäudeaufseher			
Hilfsgebäudeaufseher			
		15	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Gartenwart, Tierwärter, Portier	III—I	76	
Amtswart, Gartenwart, Tierwärter, Portier			
Amtsgehilfe, Gartengehilfe, Tiergartengehilfe, Portier			
		76	
Summe		356	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Bundesgebäudeverwaltungen II			
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberbaurat	VII	—	5
Baurat	VI		
Bauoberkommissär	V	24	
Baukommissär	IV		
Baukommissär	III		
		24	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	—	1
Wirklicher Amtsrat	VI	—	1
Amtssekretär	V	39	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		39	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Oberinspektor	VI	—	4
Technischer Inspektor	V	90	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		90	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	1
Technischer Oberkontrollor	III—I	8	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		8	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	—	1
Oberkontrollor	III—I	17	
Kontrollor			
Adjunkt			
		17	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	23	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		23	
Werkmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberwerkmeister	III—I	7	
Werkmeister			
Werkmeister			
		7	

Bundesmisterium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	23	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		23	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher, Oberwerkführer	III—I	7	
Oberaufseher, Oberwerkführer			
		7	
Gebäudeoberaufseher (Verwendungsgruppe D)			
Gebäudeoberaufseher	III—I	52	
Gebäudeoberaufseher			
		52	
Gebäudeaufseher (Verwendungsgruppe E)			
Gebäudeaufseher	III—I	46	
Gebäudeaufseher			
Hilfsgebäudeaufseher			
		46	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	26	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		26	
Summe		362	
Gesamtsumme		2401	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe a	b	c	d	e	Summe
Zentralleitung	28	40	7	190	47	312
Patentamt	2	2	—	28	4	36
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	16[1])	67[2])	36[3])	244[4])	40[5])	403[6])
Beschußämter	—	—	—	3	—	3
Technisches Museum	1	2	—	1	—	4
Bergbehörden	4	—	—	9	3	16
Bundesstrombauamt Wien	2	14	28	66	3	113
Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge	1	—	1	19	—	21
Bundesbaudienst Wien	5	23	9	100	66	203
Bundesgebäudeverwaltungen II	8	65	3	171	129	376
Zusammen	67	213	84	831	292	1487

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes [1]) 17, [2]) 149, [3]) 85, [4]) 130, [5]) 2, [6]) 383 Dienstposten.

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe 1	2	3	4	5	6	7	Summe
Zentralleitung	—	—	9	7	—	—	4	20
Patentamt	—	—	—	1	1	5	4	11
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	—	3	32	31	9	22	35	132
Beschußämter	—	—	—	—	—	—	—	—
Technisches Museum	—	2	14	—	5	8	3	32
Bergbehörden	—	—	1	2	—	—	—	3
Bundesstrombauamt Wien	—	—	6	4	1	1	2	14
Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge	—	—	2	—	—	1	—	3
Bundesbaudienst Wien	4	15	114	37	33	41	88	332
Bundesgebäudeverwaltungen II	7	66	396	128	242	222	109	1170
Zusammen	11	86	574	210	291	300	245	1717

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verkehr und Elektrizitätswirtschaft			
Zentralleitung			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sektionschef	IX	2	
Ministerialrat	VIII	5	8
Sektionsrat	VII	7	4
Ministerialsekretär	VI	22[1]	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		36[1]	
Höherer Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberbaurat	VII	1	
Baurat	VI	1	
Bauoberkommissär	V		
Baukommissär	IV		
Baukommissär	III		
		2	
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Baurat	VI	5	
Bauoberkommissär	V		
Baukommissär	IV		
Baukommissär	III		
		5	
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirtschaftsrat	VI	3	
Wirtschaftsoberkommissär	V		
Wirtschaftskommissär	IV		
Wirtschaftskommissär	III		
		3	
Gehobener Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Sekretär	V	5	
Oberrevident	IV—III		
Revident	III		
Assistent	II		
		6	

[1]) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 1 Dienstposten.

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	—	1
Wirklicher Amtsrat	VI	2	
Amtssekretär	V	9	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		11	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Oberinspektor	VI	—	3
Technischer Inspektor	V	11	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		11	
Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	4	
Kontrollor			
Adjunkt			
		4	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	—	1
Kanzleidirektor	IV	1	
Oberkontrollor	III—I	8[1]	
Kontrollor			
Adjunkt			
		9[1]	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	2
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	15	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		15	

[1]) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 2 Dienstposten.

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	16	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		16	
Summe		118[1])	
Generaldirektion der Österr. Bundesbahnen			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Ministerialrat	VIII	10	
		10	
Summe		10	
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Generaldirektor	IX	1	
Sektionschef	IX	1	1
Ministerialrat	VIII	12	13
Sektionsrat	VII	11	5
Ministerialsekretär	VI		
Ministerialoberkommissär	V	36	
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		61	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	3	
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	20	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		24	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	2	4
Wirklicher Amtsrat	VI	8	19
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	65	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		75	

[1]) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 3 Dienstposten.

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor	III—I	1	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		1	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	2	1
Oberkontrollor	III—I	12	
Kontrollor			
Adjunkt			
		15	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	55	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		55	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	27	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		27	
Summe		258	
Flugsicherungsdienst			
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Baurat	VI	2	
Bauoberkommissär	V		
Baukommissär	IV		
Baukommissär	III		
		2	
Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Observator 1. Klasse	VI	13	
Observator 2. Klasse	V		
Wissenschaftlicher Assistent	IV		
Wissenschaftlicher Assistent	III		
		13	

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener Flugsicherungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Oberinspektor, Flugverkehrsoberkontrollor	VI	1	
Inspektor, Flugverkehrskontrollor	V		
Oberrevident, Flugverkehrskontrolloberrevident	IV—III	80	
Revident, Flugverkehrskontrollrevident	III		
Assistent, Flugverkehrskontrollassistent	II		
		81	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Oberinspektor	VI	1	
Technischer Inspektor	V		
Technischer Oberrevident	IV—III	71	
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		72	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor	III—I	5	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		5	
Summe		173	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Amt für Schiffahrt			
Strommeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberstrommeister	IV	1	
Oberstrommeister	III—I	18	
Strommeister			
Strommeister			
		19	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	1	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		1	
Summe		20	
Gesamtsumme		579	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentralleitung	14	14	3	34	5	70
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung	—	1	—	28	—	29
Flugsicherungsdienst	6	33	—	3	—	42
Amt für Schiffahrt	—	—	—	2	—	2
Zusammen	20	48	3	67	5	143

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentralleitung	1	—	2	3	1	1	8	16
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung	—	—	—	—	—	—	12	12
Flugsicherungsdienst	—	—	3	7	—	—	—	10
Amt für Schiffahrt	—	—	—	4	8	7	—	19
Zusammen	1	—	5	14	9	8	20	57

Bundesministerium für Landesverteidigung

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Landesverteidigung			
Zentralleitung			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)			
Ministerialrat	VIII	2	
Sektionsrat	VII	3	
Ministerialsekretär	VI	8	
Ministerialoberkommissär	V		
Ministerialkommissär	IV		
Ministerialkommissär	III		
		13	
Höherer Dienst d. Heeresverwaltung (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	2	2
Oberadministrationsrat	VII	4	3
Administrationsrat	VI	14	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		20	
Gehobener Dienst der Heeresverwaltung (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat, Techn. Oberinspektor	VII	2	4
Wirklicher Amtsrat, Techn. Oberinspektor	VI	4	6
Sekretär, Techn. Inspektor	V	28	
Oberrevident, Techn. Oberrevident	IV—III		
Revident, Techn. Revident	III		
Assistent, Techn. Assistent	II		
		34	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Rechnungssekretär	V	48	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		50	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	—	
Wirklicher Amtsrat	VI	2	
Amtssekretär	V	14	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		16	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Ministerialkanzleidirektor	V	1	
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	2	
Oberkontrollor	III—I	20	
Kontrollor			
Adjunkt			
		23	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	36	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		36	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	68	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		68	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	35	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		35	
Summe		295	
Militärpersonen			
Höherer militärischer Dienst (Verwendungsgruppe H 1)			
General der Infanterie (Artillerie)	IX	1	
Generalmajor	VIII	2	
Oberst	VII	20	
Oberstleutnant	VI	94	
Major	V		
Hauptmann	IV		
		117[1]	
Militärärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe H 1)			
Oberstarzt	VII	9	
Oberstleutnantarzt	VI	83	
Majorarzt	V		
Hauptmannarzt	IV		
Oberleutnantarzt	III		
		92[1]	
Höherer militärtechnischer Dienst (Verwendungsgruppe H 1)			
Oberst	VII	6	
Oberstleutnant	VI	41	
Major	V		
Hauptmann	IV		
Oberleutnant, Fähnrich	III		
		47[1]	

[1]) Zu Lasten von freien Dienstposten eines Dienstzweiges der Verwendungsgruppe H 1 können Beamte der Verwendungsgruppe A der Heeresverwaltung ernannt werden.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Bezeichnung	Dienstklasse (Dienststufe)	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Höherer Militärwirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe H 1)			
Oberst-Intendant	VII	3	
Oberstleutnant-Intendant	VI	31	
Major-Intendant	V		
Hauptmann-Intendant	IV		
		34[1]	
Truppenoffiziere (Verwendungsgruppe H 2)			
Oberst	VII	20	
Oberstleutnant	VI	70	
Major 1. Kl.	V	946	
Major 2. Kl., Hauptmann 1. Kl.	IV		
Hauptmann 2. Kl., Oberleutnant, Leutnant	III—II		
		1036[2]	
Offiziere des technischen Dienstes (Verwendungsgruppe H 2)			
Oberst	VII	3	
Oberstleutnant	VI	10	
Major 1. Kl.	V	133	
Major 2. Kl., Hauptmann 1. Kl.	IV		
Hauptmann 2. Kl., Oberleutnant, Leutnant	III—II		
		146[2]	
Offiziere des Verwaltungsdienstes (Verwendungsgruppe H 2)			
Oberst	VII	—	4
Oberstleutnant	VI	—	
Major 1. Kl.	V	6	
Major 2. Kl., Hauptmann 1. Kl.	IV		
Hauptmann 2. Kl., Oberleutnant, Leutnant	III—II		
		6[2]	
Offiziere des Wirtschaftsdienstes (Verwendungsgruppe H 2)			
Oberst	VII	4	
Oberstleutnant	VI	14	
Major 1. Kl.	V	188	
Major 2. Kl., Hauptmann 1. Kl.	IV		
Hauptmann 2. Kl., Oberleutnant, Leutnant	III—II		
		206[2]	
Truppenunteroffiziere (Verwendungsgruppe H 3)			
Offiziersstellvertreter	7	2500	
Stabswachtmeister, Stabsfeuerwerker	6		
Wachtmeister	5		
		2500[3]	

Bezeichnung	Dienstklasse (Dienststufe)	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Kanzleiunteroffiziere (Verwendungsgruppe H 3)			
Kanzleistabswachtmeister	7		
Kanzleistabswachtmeister	6		
Kanzleiwachtmeister	5		
		— [3]	
Sanitätsunteroffiziere (Verwendungsgruppe H 3)			
Sanitätsoffiziersstellvertreter	7		
Sanitätsstabswachtmeister	6		
Sanitätswachtmeister	5		
		— [3]	
Technische Unteroffiziere (Verwendungsgruppe H 3)			
Zeugsoffiziersstellvertreter	7		
Zeugsstabswachtmeister	6		
Zeugswachtmeister	5		
		— [3]	
Wirtschaftsunteroffiziere (Verwendungsgruppe H 3)			
Wirtschaftsoffiziersstellvertreter	7		
Wirtschaftsstabswachtmeister	6		
Wirtschaftswachtmeister	5		
		— [3]	
Musikunteroffiziere (Verwendungsgruppe H 3)			
Musikstabswachtmeister	7		
Musikstabswachtmeister	6		
Musikwachtmeister	5		
		— [3]	
Chargen und Wehrmänner (Verwendungsgruppe H 4)			
Zugsführer	4	1500	
Korporal	3		
Gefreiter, Vormeister	2		
Infanterist, Fahrer, Flieger, Funker, Jäger, Kanonier, Lenker, Panzerschütze, Pionier, Sanitätssoldat	1		
		1500	
Summe		5684	
Heeresverwaltung			
Höherer Dienst der Heeresverwaltung (Verwendungsgruppe A)			
Oberadministrationsrat	VII	1	
Administrationsrat	VI	7	
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		8	

[1]) Zu Lasten von freien Dienstposten eines Dienstzweiges der Verwendungsgruppe H 1 können Beamte der Verwendungsgruppe A der Heeresverwaltung ernannt werden.

[2]) Zu Lasten von freien Dienstposten eines Dienstzweiges der Verwendungsgruppe H 2 können Beamte der Verwendungsgruppe B der Heeresverwaltung ernannt werden.

[3]) Zu Lasten von freien Dienstposten dieses Dienstzweiges können zeitverpflichtete Unteroffiziere eines anderen Dienstzweiges der Verwendungsgruppe H 3 bestellt werden.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Dienst der Apotheker (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VI	1	
Oberprovisor	V		
Provisor	IV		
Provisor	III		
		1	
Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VIII	—	1
Kustos 1. Klasse, Observator 1. Klasse	VII	1	
Kustos 1. Klasse, Observator 1. Klasse	VI	14	
Kustos 2. Klasse, Observator 2. Klasse	V		
Wissenschaftlicher Assistent	IV		
Wissenschaftlicher Assistent	III		
		15	
Gehobener Dienst der Heeresverwaltung (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat, Technischer Oberinspektor	VII	2	
Wirklicher Amtsrat, Technischer Oberinspektor	VI	8	
Sekretär, Technischer Inspektor	V	67	
Oberrevident, Technischer Oberrevident	IV—III		
Revident, Technischer Revident	III		
Assistent, Technischer Assistent	II		
		77[1])	
Gehobener Fachdienst an Museen (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Restaurator 1. Klasse	V	2	
Technischer Restaurator 1. Klasse	IV—III		
Technischer Restaurator 2. Klasse	III		
Adjunkt	II		
		2	
Medizinisch-technische Assistentinnen (Verwendungsgruppe B)			
Med.-techn. Oberassistentin	V	1	
Med.-techn. Assistentin	IV		
Med.-techn. Assistentin	III		
Med.-techn. Assistentin	II		
		1	
Dienst der dipl. Oberpflegerinnen (Verwendungsgruppe C)			
Oberpflegerin 2. Kl.	III—I	2	
Oberpflegerin 2. Kl.			
Oberpflegerin 2. Kl.			
		2	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	2	1
Technischer Oberkontrollor	III—I	62	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		64	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	—	1
Oberkontrollor	III—I	62	
Kontrollor			
Adjunkt			
		62	
Wirtschaftsführer (Verwendungsgruppe C)			
Wirtschaftsoberkontrollor	III—I	42	
Wirtschaftskontrollor			
Wirtschaftsadjunkt			
		42	
Dienst der dipl. Pflegerinnen (Verwendungsgruppe D)			
Pflegerin 1. Kl.	III—I	8	
Pflegerin 2. Kl.			
Pflegerin 2. Kl.			
		8	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	922	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		922[2])	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	902	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		902[2])	
Mittlerer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D)			
Wirtschaftsoberoffizial	III—I	817	
Wirtschaftsoffizial			
Oberwirtschafter, Wirtschafter			
		817[2])	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberaufseher, Oberpräparator	III—I	2	
Oberaufseher, Oberpräparator			
		2	

[1]) Zu Lasten von freien Dienstposten dieses Dienstzweiges können Beamte anderer Dienstzweige der Verwendungsgruppe B ernannt werden.
[2]) Dienstposten dieses Dienstzweiges können vom Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen in Dienstposten für Dienstzweige der Verw. Gr. C umgewandelt werden.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Aufseher, Präparator, Kraftwagenlenker	III—I	130	
Amtswart, Aufseher, Präparator, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Hilfspräparator, Kraftwagenlenker			
		130	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1)			
Professor		8	
Summe		3063	
Gesamtsumme		9042	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe a	b	c	d	e	Summe
Zentralleitung	—	2	—	97	27	126
Heeresverwaltung	11	51	62	453 [1]	389	966 [1]
Zusammen	11	53	62	550	416	1092

[1]) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 1.500 Dienstposten.

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

	Stand in der Entlohnungsgruppe 1	2	3	4	5	6	7	Summe
Zentralleitung	—	—	8	—	—	—	—	8
Heeresverwaltung	288	469	1811	588	324	332	249	4061
Zusammen	288	469	1819	588	324	332	249	4069

Postsparkassenamt

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Postsparkassenamt			
Höherer Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Gouverneur	IX	1	
Erster Vizegouverneur	IX	—	
Vizegouverneur	VIII	2	
Direktor	VIII	1	1
Direktorstellvertreter	VII	1	
Direktionsrat	VI	4	
Direktionsoberkommissär	V		
Direktionskommissär	IV		
Direktionskommissär	III		
		9	
Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Zentralinspektor	VII	7	
Wirklicher Amtsrat	VI	24	18
Sekretär	V	239	
Oberrevident	IV—III		
Revident	III		
Assistent	II		
		270	
Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	28	5
Oberkontrollor	III—I	352	
Kontrollor			
Adjunkt			
		380	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor	III—I	4	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		4	
Mittlerer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial	III—I	31	
Offizial			
Adjunkt, Kanzlist			
		31	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	10	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		10	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Werkführer	III—I	31	
Amtswart, Werkführer			
Amtsgehilfe, Hilfswerkführer			
		31	
Summe		735	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Postsparkassenamt	—	—	200	400	66	666

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Postsparkassenamt	—	2	8	1	2	10	30	53

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Monopole			
Österreichische Salinen			
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Generaldirektor	IX	1	
Wirklicher Hofrat	VIII	1	
Oberadministrationsrat	VII	1	
Administrationsrat	VI		
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV	1	
Kommissär	III		
		4	
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	1
Oberbergrat	VII	2	3
Bergrat	VI		
Bergoberkommissär	V		
Bergkommissär	IV	17	
Bergkommissär	III		
		20	
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirtschaftsrat	VI		
Wirtschaftsoberkommissär	V		
Wirtschaftskommissär	IV	1	
Wirtschaftskommissär	III		
		1	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	2
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III	16	
Rechnungsassistent	II		
		17	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	1
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III	3	
Amtsassistent	II		
		3	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Inspektor	V		
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III	7	
Technischer Assistent	II		
		7	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	6	16
Technischer Oberkontrollor			
Technischer Kontrollor	III—I	29	
Technischer Adjunkt			
		35	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor			
Kontrollor	III—I	6	
Adjunkt			
		6	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial			
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist	III—I	29	
		29	
Berg- und Hüttenmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberbergmeister, Oberhüttenmeister			
Bergmeister, Hüttenmeister	III—I	37	
Bergmeister, Hüttenmeister			
		37	
Summe		159	
Dienststelle für Staatslotterien			
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	
Oberadministrationsrat	VII	1	
Administrationsrat	VI		
Oberkommissär	V	1	
Kommissär	IV		
Kommissär	III		
		3	

Monopole

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	1	1
Wirklicher Amtsrat	VI	3	
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	37	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		41	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	4	
Kontrollor			
Adjunkt			
		4	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	2	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		2	
Summe		51	
Gesamtsumme		210	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe a	b	c	d	e	Summe
Österreichische Salinen	3 [1])	4 [2])	—	57 [3])	—	64 [4])
Dienststelle für Staatslotterien	—	4	4	12	1	21
Verwertungsstelle des österr. Branntweinmonopols	—	25	1	15	4	45
Zusammen	3	33	5	84	5	130

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes [1])2, [2])2, [3])4, [4])8 Dienstposten für Jugendliche oder Gleichgestellte.

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe 1	2	3	4	5	6	7	Summe
Österreichische Salinen	—	—	—	—	—	—	—	—
Verwertungsstelle des österr. Branntweinmonopols	—	1	—	3	4	7	4	19
Zusammen	—	1	—	3	4	7	4	19

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Betriebe			
Post- und Telegraphenanstalt			
Höherer Verwaltungs- und höherer technischer Dienst im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung (Verwendungsgruppe A)			
Präsident	IX	1	
Präsident	VIII	4	
Wirklicher Hofrat	VIII	12	1
Oberpostrat, Oberbaurat	VII	47	17
Postrat, Baurat	VI	251	
Postoberkommissär, Bauoberkommissär	V		
Postkommissär, Baukommissär	IV		
Postkommissär, Baukommissär	III		
		315	
Höherer Dienst und höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Vorstand des Laboratoriums, Baurat	VI	4	
Oberkommissär, Bauoberkommissär	V		
Kommissär, Baukommissär	IV		
Kommissär, Baukommissär	III		
		4	
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirtschaftsrat	VI	5	
Wirtschaftsoberkommissär	V		
Wirtschaftskommissär	IV		
Wirtschaftskommissär	III		
		5	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungsdirektor	VII	5	
Wirklicher Amtsrat	VI	50	26
Rechnungssekretär	V	628	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		683	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtsdirektor, Wirklicher Amtsrat	VII	15	16
Amtsdirektor, Oberinspektor, Wirklicher Amtsrat	VI	450	71
Amtsoberverwalter, Inspektor, Amtssekretär	V	4148	
Amtsverwalter, Oberrevident, Amtsoberrevident	IV—III		
Revident, Amtsrevident	III		
Assistent, Amtsassistent	II		
		4613	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Oberinspektor	VI	—	1
Technischer Inspektor	V	24	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		24	
Gehobener Bau- und Erhaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtsdirektor, Telegraphenoberinspektor, Wirklicher Amtsrat	VI	63	71
Telegrapheninspektor, Amtssekretär	V	884	
Telegraphen(Amts)oberrevident	IV—III		
Telegraphen(Amts)revident	III		
Telegraphen(Amts)assistent	II		
		947	
Garage- und Werkmeister im Postautodienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	V	—	1
Fachinspektor	IV	10	3
Postoberwerkmeister	III—I	217	
Postwerkmeister			
Postwerkmeister			
		227	
Fachlicher Bau- und Erhaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	135
Telegraphenoberwerkmeister	III—I	1454	
Telegraphenwerkmeister			
Telegraphenwerkmeister			
		1454	

Betriebe

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Fachlicher Verkehrsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberpostmeister, Fachinspektor	IV	—	164
Postmeister, Post- u. Telegraphenoberkontrollor	III—I	5392	
Post- u. Telegraphenkontrollor			
Post- und Telegraphenadjunkt			
		5392	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor	III—I	6	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		6	
Maschinenfachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor	IV	—	13
Maschinenoberwerkmeister	III—I	109	
Maschinenwerkmeister			
Maschinenwerkmeister			
		109	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	5	7
Oberkontrollor	III—I	198	
Kontrollor			
Adjunkt			
		203	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	263	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		263	
Mittlerer Verkehrsdienst (Verwendungsgruppe D)			
Postoberadjunkt	III—I	10.100	
Postoberadjunkt			
Postadjunkt, Postexpeditor			
		10.100	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Mittlerer Bau- und Erhaltungsdienst (Verwendungsgruppe D)			
Telegraphenoberadjunkt	III—I	1400	
Telegraphenoberadjunkt			
Telegraphenadjunkt, Telegraphenmonteur			
		1400	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	9	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		9	
Mittlerer Werkstättendienst (Verwendungsgruppe D)			
Werkstättenoberadjunkt	III—I	504	
Werkstättenoberadjunkt			
Werkstättenadjunkt, Werkstättenmonteur			
		504	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	279	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		279	
Bau- und Erhaltungshilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Telegraphenobermanipulant	III—I	920	
Telegraphenmanipulant, Telegraphengehilfe			
Telegraphenmanipulant, Telegraphengehilfe			
		920	
Verkehrshilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Postobermanipulant	III—I	743	
Postmanipulant, Postgehilfe			
Postmanipulant, Postgehilfe			
		743	
Einfacher Werkstättendienst (Verwendungsgruppe E)			
Werkstättenobermanipulant	III—I	170	
Werkstättenmanipulant, Werkstättengehilfe			
Werkstättenmanipulant, Werkstättengehilfe			
		170	
Summe		28.370	

Betriebe

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Post- und Telegraphenanstalt	—	530	339	1937	420	3226

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Post- und Telegraphenanstalt	40	115	970	515	125	635	662	3062

Betriebe

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Österreichische Bundesforste			
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	
Oberadministrationsrat	VII	—	
Administrationsrat	VI		
Oberkommissär	V		
Kommissär	IV	—	
Kommissär	III		
		1	
Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	2	
Oberforstrat	VII	8	2
Forstrat	VI		
Forstoberkommissär	V		
Forstkommissär	IV	2	
Forstkommissär	III		
		12	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	1
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	1	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		1	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	1
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	1	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	1	
Kontrollor			
Adjunkt			
		1	
Forstbetriebs- u. Forstschutzdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberförster	IV	4	65
Oberförster	III—I	68	
Förster			
Forstadjunkt			
		72	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	
Summe		89	

Vertragsbedienstete

Unterteilung	Stand in der Verwendungs(Entlohnungs)gruppe							Summe
	A		B		C	D		
Vertragsangestellte der Österreichischen Bundesforste	177		44		524	360	—	1105
	a		b		c	d	e	
Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I	—		—		—	—	8	8
	1	2	3	4	5	6	7	
Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II	—	—	1	4	—	—	2	7
							Zusammen	1120

Betriebe

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Österr. Staatsdruckerei			
Höherer Verwaltungsdienst und höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VIII	1	
Oberdirektionsrat	VII	1	
Direktionsrat	VI	2	
Direktionsoberkommissär	V		
Direktionskommissär	IV		
Direktionskommissär	III		
		4	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	2	
Rechnungssekretär	V	11	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		13	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	1	
Wirklicher Amtsrat	VI	1	1
Amtssekretär	V	2	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		4	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Betriebsleiter	VII	1	
Technischer Oberinspektor	VI	3	
Technischer Inspektor	V	6	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		10	
Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberinspektor	V	—	1
Inspektor	IV	4	9
Oberkontrollor	III—I	37	
Kontrollor			
Adjunkt			
		41	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	1	
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	23	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		23	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	3	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		3	
Summe		101	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Österr. Staatsdruckerei	1	4	5	26	30	66

Betriebe

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Hauptmünzamt			
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	
Oberbergrat	VII	1	
Bergrat	VI		
Obermünzwardein	V		
Münzwardein	IV	3	
Münzwardein	III		
		5	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	1
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	3	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		3	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	1	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	
Graveurdienst (Verwendungsgruppe B)			
Obergraveur 1. Klasse	V		
Obergraveur 2. Klasse	IV—III	2	
Obergraveur 2. Klasse	III		
Graveur	II		
		2	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Technischer Oberkontrollor	III—I	6	
Technischer Kontrollor			
Technischer Adjunkt			
		6	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	3	
Kontrollor			
Adjunkt			
		3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	2	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		2	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberwerkführer	III—I	4	
Oberwerkführer			
		4	
Summe		26	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Hauptmünzamt	—	1	—	4	—	5

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Hauptmünzamt	5	16	20	28	16	3	—	88

Betriebe

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Bundestheater			
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	8	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		9	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VII	—	1
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	4	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		5	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor	IV	—	1
Oberkontrollor	III—I	12	
Kontrollor			
Adjunkt			
		12	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	10	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		10	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart	III—I	2	
Amtswart			
Amtsgehilfe			
		2	
Summe		38	

Vertragsbedienstete

Unterteilung	Stand an Bediensteten mit Bühnendienstvertrag	Stand in der Entlohnungsgruppe a	b	c	d	e	Summe
Bundestheater	821	— [1])	11	7	40	6	885 [1])

[1]) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 1 Dienstposten.

Betriebe

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Bundesapotheken			
Dienst der Apotheker (Verwendungsgruppe A)			
Direktor	VI	1	
Oberprovisor	V		
Provisor	IV		
Provisor	III		
		1	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V	1	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	2	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		2	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	1	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		1	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Oberlaborant	III—I	1	
Oberlaborant			
		1	
Summe		6	

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Bundesapotheken	10	1	—	2	1	14

Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Bundesapotheken	—	—	—	—	—	3	2 [1])	5 [1])

[1]) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 2 Dienstposten für Jugendliche.

B. Personalreserve.

a) Allgemeine Verwaltung.

Für die Dienstzweige in den Verwendungsgruppen	Zahl der Dienstposten in den Dienstklassen					
	IX	VIII	VII	VI	V	IV
A [1])	11 (8)	230 (170)	230 (60)	—	—	—
B	—	—	110	950	—	—
C	—	—	—	—	20	1.700
D	—	—	—	—	—	70

[1]) In der Klammer die Zahl der Dienstposten, die für den höheren Ministerialdienst vorbehalten sind.

b) Wachebeamte.

In der Dienstklasse	Sicherheitswachdienst	Kriminaldienst	Gendarmeriedienst	Justizwachdienst	Zollwachdienst
VIII	—	—	1	—	—
VII	2	2	2	1	—
VI	7	10	6	2	—
V	7	15	30	20	10

c) Militärpersonen.

Für die Dienstzweige in den Verwendungsgruppen	Zahl der Dienstposten in den Dienstklassen				
	IX	VIII	VII	VI	V
H 1	—	5	15	—	—
H 2	—	2	8	43	—

Anmerkung: Einem Personalstand, in dem ein außer Dienst gestelltes oberstes Organ der Vollziehung oder Organ der Gesetzgebung einen Dienstposten des systemisierten Standes innehat, kann ein Dienstposten gleicher Art auch dann zugewiesen werden, wenn ein solcher Dienstposten in der Personalreserve nicht zur Verfügung steht. Ein derart zugewiesener Dienstposten ist, wenn das Organ der Vollziehung oder Gesetzgebung seinen Dienst als Beamter wiederaufgenommen hat, spätestens in dem Zeitpunkt einzuziehen, in dem im Personalstand ein Dienstposten gleicher Art frei wird. Diese Bestimmung findet auch Anwendung, wenn ein oberstes Organ der Vollziehung seine Funktion zwar beendet, seinen Dienst als Beamter aber noch nicht wieder aufgenommen hat. Sie gilt auch für Personalstände des III. Teiles.

III. Besonderer Teil

für die Bundesbediensteten der mittelbaren Bundesverwaltung.

A. Dienstpostenverzeichnis.

www.parlament.gv.at

Bundesministerium für Inneres

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Inneres			
Amt der niederösterreichischen Landesregierung			
Politischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberregierungsrat	VII	—	1
Landesregierungsrat	VI		
Regierungsoberkommissär	V	2	
Regierungskommissär	IV		
Regierungskommissär	III		
		2	
Summe		2	
Amt der oberösterreichischen Landesregierung			
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	4	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		4	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	1	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		1	
Summe		5	
Amt der Salzburger Landesregierung			
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V	1	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	
Summe		1	
Amt der steiermärkischen Landesregierung			
Politischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	1	2
Oberregierungsrat	VII	—	
Landesregierungsrat	VI	2	
Regierungsoberkommissär	V		
Regierungskommissär	IV		
Regierungskommissär	III		
		3	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	1
Rechnungssekretär	V	1	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		1	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	1	
Amtssekretär	V	1	
Amtsoberrevident	IV—III		
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		2	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	—	1
Oberkontrollor	III—I	1	
Kontrollor			
Adjunkt			
		1	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	
Summe		8	
Amt der Kärntner Landesregierung			
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungssekretär	V	1	
Rechnungsoberrevident	IV—III		
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		1	

Bundesministerium für Inneres

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	2	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		2	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	2	
Kontrollor			
Adjunkt			
		2	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	2	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		2	
Summe		7	
Amt der Tiroler Landesregierung			
Politischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Hofrat	VIII	—	1
Oberregierungsrat	VII	—	
Landesregierungsrat	VI		
Regierungsoberkommissär	V	1	
Regierungskommissär	IV		
Regierungskommissär	III		
		1	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	1	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberkontrollor	III—I	1	
Kontrollor			
Adjunkt			
		1	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	6	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		6	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	1	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		1	
Summe		10	
Amt der burgenländischen Landesregierung			
Politischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberregierungsrat	VII	1	1
Landesregierungsrat	VI		
Regierungsoberkommissär	V	1	
Regierungskommissär	IV		
Regierungskommissär	III		
		2	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Rechnungssekretär	V		
Rechnungsoberrevident	IV—III	3	
Rechnungsrevident	III		
Rechnungsassistent	II		
		3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	IV	—	1
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	9	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		9	
Summe		14	
Gesamtsumme		47	

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Sanitätsdienst			
Amt der oberösterreichischen Landesregierung			
Amtsärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Bezirksobersanitätsrat	VII	—	1
Landessanitätsinspektor, Bezirkssanitätsrat	VI	2	
Bezirkssanitätsoberkommissär	V		
Bezirkssanitätskommissär	IV		
Bezirkssanitätskommissär	III		
		2	
Amt der Tiroler Landesregierung			
Amtsärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Landessanitätsinspektor, Bezirkssanitätsrat	VI	1	
Bezirkssanitätsoberkommissär	V		
Bezirkssanitätskommissär	IV		
Bezirkssanitätskommissär	III		
		1	
Amt der Kärntner Landesregierung			
Amtsärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Bezirksobersanitätsrat	VII	1	1
Landessanitätsinspektor, Bezirkssanitätsrat	VI	2	
Bezirkssanitätsoberkommissär	V		
Bezirkssanitätskommissär	IV		
Bezirkssanitätskommissär	III		
		3	
Summe		6	

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Forsttechnischer Dienst der politischen Verwaltung			
Ämter sämtlicher Landesregierungen			
Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Regierungsforstdirektor	VIII	—	1
Regierungsforstdirektor	VII	—	1
Regierungsoberforstrat	VII	—	
Regierungsforstrat	VI	3	
Regierungsforstoberkommissär	V		
Regierungsforstkommissär	IV		
Regierungsforstkommissär	III		
		3	
Forstaufsichtsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Bezirksoberförster	IV	3	
Bezirksoberförster	III—I	5	
Bezirksförster			
Bezirksforstadjunkt			
		8	
Summe		11	
Technische Abteilungen der Agrarbehörden			
Ämter sämtlicher Landesregierungen			
Höherer technischer Agrardienst (Verwendungsgruppe A)			
Agraroberbaurat	VII	2	
Agrarbaurat	VI	2	
Agrarbauoberkommissär	V		
Agrarbaukommissär	IV		
Agrarbaukommissär	III		
		4	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Agrartechnischer Inspektor	V	1	
Agrartechnischer Oberrevident	IV—III		
Agrartechnischer Revident	III		
Agrartechnischer Assistent	II		
		1	
Summe		5	
Veterinärwesen			
Ämter sämtlicher Landesregierungen			
Amtstierärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Landesveterinärdirektor	VIII	2	
Landesveterinärdirektor	VII	—	
Landesveterinärinspektor	VII	—	
Bezirksoberveterinärrat	VII	3	
Landesveterinärinspektor, Bezirksveterinärrat	VI	2	
Bezirksveterinäroberkommissär	V		
Bezirksveterinärkommissär	IV		
Bezirksveterinärkommissär	III		
		7	
Summe		7	
Gesamtsumme		23	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Bundesbaudienst			
Amt der niederösterreichischen Landesregierung			
Höherer Baudienst (Verwendungsgruppe A)			
Regierungsoberbaurat	VII	—	1
Regierungsbaurat	VI		
Regierungsbauoberkommissär	V	1	
Regierungsbaukommissär	IV		
Regierungsbaukommissär	III		
		1	
Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter	III—I	3	
Straßen(Wasserbau)wärter			
Straßen(Wasserbau)gehilfe			
		3	
Summe		4	
Amt der oberösterreichischen Landesregierung			
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Amtsrat	VI	—	1
Amtssekretär	V		
Amtsoberrevident	IV—III	1	
Amtsrevident	III		
Amtsassistent	II		
		1	
Straßen- und Brückenmeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberstraßen(Oberbrücken)meister	III—I	1	
Straßen(Brücken)meister			
Straßen(Brücken)meister			
		1	
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	8	
Amtswart, Kraftwagenlenker			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
		8	
Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter	III—I	55	
Straßen(Wasserbau)wärter			
Straßen(Wasserbau)gehilfe			
		55	
Summe		65	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Amt der Salzburger Landesregierung			
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Inspektor	V		
Technischer Oberrevident	IV—III	1	
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		1	
Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter	III—I	16	
Straßen(Wasserbau)wärter			
Straßen(Wasserbau)gehilfe			
		16	
Summe		17	
Amt der steiermärkischen Landesregierung			
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	
Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter	III—I	2	
Straßen(Wasserbau)wärter			
Straßen(Wasserbau)gehilfe			
		2	
Summe		3	
Amt der Kärntner Landesregierung			
Höherer Baudienst (Verwendungsgruppe A)			
Regierungsbaurat	VI		
Regierungsbauoberkommissär	V	4	
Regierungsbaukommissär	IV		
Regierungsbaukommissär	III		
		4	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Inspektor	V	1	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		1	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	1	
Offizial, Kanzleioffizial			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
		1	
Straßen- und Strommeister (Verwendungsgruppe D)			
Oberstraßen(Oberstrom)meister	III—I	1	
Straßen(Strom)meister			
Straßen(Strom)meister			
		1	
Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter	III—I	57	
Straßen(Wasserbau)wärter			
Straßen(Wasserbau)gehilfe			
		57	
Summe		64	
Amt der Tiroler Landesregierung			
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Technischer Inspektor	V	1	
Technischer Oberrevident	IV—III		
Technischer Revident	III		
Technischer Assistent	II		
		1	

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberoffizial	III—I	1	
Technischer Offizial			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
		1	
Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter	III—I	11	
Straßen(Wasserbau)wärter			
Straßen(Wasserbau)gehilfe			
		11	
Summe		13	
Amt der burgenländischen Landesregierung			
Höherer Baudienst (Verwendungsgruppe A)			
Regierungsoberbaurat	VII	—	1
Regierungsbaurat	VI	2	
Regierungsbauoberkommissär	V		
Regierungsbaukommissär	IV		
Regierungsbaukommissär	III		
		2	
Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter	III—I	6	
Straßen(Wasserbau)wärter			
Straßen(Wasserbau)gehilfe			
		6	
Summe		8	
Gesamtsumme		174	

B. Personalreserve.

Für die Dienstzweige in den Verwendungsgruppen	Zahl der Dienstposten in den Dienstklassen					
	IX	VIII	VII	VI	V	IV
A	2[1])	5	10	—	—	—
B	—	—	3	10	—	—
C	—	—	—	—	2	5
D	—	—	—	—	—	5

[1]) Auf Rechnung von Dienstposten der Dienstklasse VIII desselben Personalstandes für Beamte des politischen Dienstes, die das Amt eines Landesamtsdirektors innehaben, wenn dadurch der Stand an Beamten des politischen Dienstes der Dienstklasse IX unter der Diensthoheit des Bundes und des Landes in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark die Zahl 2 und in den übrigen Bundesländern die Zahl 1 nicht überschreitet.

Zusammenstellung

und

Übersicht.

Zusammen-

	Präsidentschaftskanzlei	Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates	Verfassungsgerichtshof	Verwaltungsgerichtshof	Rechnungshof	Bundeskanzleramt	Bundesministerium für Inneres	Bundesministerium für Justiz
A. Hoheitsverwaltung.								
Beamte der Allg. Verwaltung	31	72	5	21	99	805	1.863	3.130
Beamte in handw. Verwendung	—	—	—	—	—	—	—	—
Richter	—	—	—	27	—	—	—	1.345
Staatsanwaltschaftliche Beamte	—	—	—	—	—	—	—	125
Hochschullehrer	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundeslehrer	—	—	—	—	—	—	—	15
Beamte des Schulaufsichtsdienstes	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachebeamte	—	—	—	—	—	—	23.730	1.713
Angehörige des Bundesheeres	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertragsbedienstete Entl. Sch. I	5	34	1	9	22	736	1.009	782
Vertragsbedienstete Entl. Sch. II	—	6	2	4	5	162	817	206
Summe A	36	112	8	61	126	1.703	27.419	7.316
B. Monopole.								
Beamte der Allg. Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
Beamte in handw. Verwendung	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertragsbedienstete Entl. Sch. I	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertragsbedienstete Entl. Sch. II	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Bundesbetriebe.								
Beamte der Allg. Verwaltung	—	—	—	—	—	101	—	—
Beamte in handw. Verwendung	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertragsbedienstete Entl. Sch. I	—	—	—	—	—	66	—	—
Vertragsbedienstete Entl. Sch. II	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C	—	—	—	—	—	167	—	—
Summe A bis C Öffentlich-rechtliche Bedienstete	31	72	5	48	99	906	25.593	6.328
Summe A bis C Vertragsbedienstete	5	40	3	13	27	964	1.826	988
Zusammen	36	112	8	61	126	1.870	27.419	7.316
D. Bundesbedienstete der mittelbaren Bundesverwaltung.								
Beamte der Allg. Verwaltung	—	—	—	—	—	—	47	—
Vertragsbedienstete	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe D	—	—	—	—	—	—	47	—
Gesamtzahl der Dienstposten der öffentlich-rechtlichen Bediensteten	31	72	5	(3) 48	99	(10) 906	(104) 25.640	6.328
Gesamtzahl der Dienstposten der Vertragsbediensteten	5	40	3	13	27	964	(13) 1.826	988
Insgesamt	36	112	8	61	126	1.870	27.466	7.316
				(3)		(10)	(117)	

Die in Klammern beigesetzten Ziffern bedeuten die Dienstposten, die zusätzlich für vorübergehenden Bedarf vorgesehen sind.

stellung

Bundesministerium für Unterricht	Bundesministerium für soziale Verwaltung	Bundesministerium für Finanzen	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau	Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	Bundesministerium für Landesverteidigung	Postsparkassenamt	Zusammen
1.588	2.540	9.311	761	2.401	579	3.350	735	27.291
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1.372
—	—	—	—	—	—	—	—	125
1.267	—	—	—	—	—	—	—	1.267
6.148	4	—	50	—	—	8	—	6.225
165	—	—	—	—	—	—	—	165
—	—	3.620	—	—	—	—	—	29.063
—	—	—	—	—	—	5.684	—	5.684
3.579	2.339	2.984	900	1.487	143	1.092	666	15.788
1.057	305	503	648	1.717	57	4.069	53	9.611
13.804	5.188	16.418	2.359	5.605	779	14.203	1.454	96.591
—	—	210	—	—	—	—	—	210
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	130	—	—	—	—	—	130
—	—	19	—	—	—	—	—	19
—	—	359	—	—	—	—	—	359
38	6	26	89	—	28.370	—	—	28.630
—	—	—	—	—	—	—	—	—
885	14	5	1.113	—	3.226	—	—	5.309
—	5	88	7	—	3.062	—	—	3.162
923	25	119	1.209	—	34.658	—	—	37.101
9.206	2.550	13.167	900	2.401	28.949	9.042	735	100.032
5.521	2.663	3.729	2.668	3.204	6.488	5.161	719	34.019
14.727	5.213	16.896	3.568	5.605	35.437	14.203	1.454	134.051
—	6	—	23	174	—	—	—	250
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	—	23	174	—	—	—	250
	(3)	(69)		(1)	(3)			(193)
9.206	2.556	13.167	923	2.575	28.949	9.042	735	100.282
(17)	(9)	(40)	(1)	(383)		(1.500)		(1.963)
5.521	2.663	3.729	2.668	3.204	6.488	5.161	719	34.019
14.727	5.219	16.896	3.591	5.779	35.437	14.203	1.454	134.301
(17)	(12)	(109)	(1)	(384)	(3)	(1.500)		(2.156)

Übersicht

über die Dienstposten der Personalstände des Dienstpostenplanes, deren Aufwand im Bundesvoranschlag nicht geschlossen bei einem finanzgesetzlichen Ansatz veranschlagt ist.

Im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten						kreditmäßig veranschlagt bei			
im Personalstand	Beamte	Lehrer	Vertrags-Bedienst. E.Sch. I	Vertrags-Lehrer E.Sch. IL	Vertrags-Bedienst. E.Sch. II	Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung
Bundeskanzleramt									
Zentralleitung	1	—	2	—	—	7	1	2	1
»	1	—	1	—	—	7	2	1	1
»	6	—	4	—	2	7	2	2	.
Staatsarchiv	1	—	—	—	—	7	1	1	1
Äußeres	1	—	—	—	—	7	1	1	1
»	1	—	7	—	—	7	1	2	1
»	110	—	113	—	—	8	1	1	1
»	148	—	195	—	54	8	1	2	1
»	27	—	41	—	15	8	1	3	1
Inneres									
Zentralleitung	1	—	—	—	—	3	2	.	.
»	1	—	—	—	—	7	1	1	1
»	—	—	1	—	—	7	2	2	.
»	1	—	—	—	—	8	1	1	1
»	4	—	—	—	—	9	3	1	.
»	50	—	1	—	—	9	3b	.	.
»	1	—	—	—	—	20	1	1	1
Bundespolizeibehörden	44 [1]	—	6	—	—	9	1	.	.
Gendarmeriedienst	71 [2]	—	2	—	—	9	1	.	.
Justiz									
Justizbehörden in den Ländern	1 [3]	—	—	—	—	3	2	.	.
» » » »	46 [4]	—	9	—	—	10	1	.	.
» » » »	17 [5]	—	—	—	—	10	2	.	.
Justizanstalten	—	—	1	—	—	10	1	.	.
Unterricht									
Bibliotheksdienst	4	—	—	—	—	2	1	1	.
»	2	—	—	—	—	7	2	1	1
»	3	—	—	—	—	7	2	2	.
»	1	—	1	—	—	7	2	3	1
»	2	—	—	—	—	11	.	.	1
»	66	—	38	—	—	12	2	1	1
»	62	—	18	—	—	12	2	2	1
»	5	—	—	—	—	13	1	.	1
»	2	—	1	—	—	13	2	.	1
»	2	—	—	—	—	15	1	1	1
»	2	—	—	—	—	16	1	1	.
»	3	—	1	—	—	20	1	1	1
»	1	—	1	—	—	20	7	1	1
»	—	—	1	—	—	23	1	1	.
Hochschulen, wissenschaftl. Anst.	492	1233	566	5	476	12	2	1	1
» » »	96	—	85	—	28	12	2	2	1
» » »	10	—	20	—	—	12	2	3	1
Kunstakademien, Museen usw.	35	37	26	—	7	13	1	.	1
» » »	17	37	27	—	13	13	2	.	1
» » »	186	—	165	—	24	13	3	.	1
» » »	3	—	4	—	2	13	5	.	1
» » »	1	—	13	—	5	13	7	.	1
» » »	8	—	12	—	—	13	8	.	1
Mittelschulen usw.	—	7	1	—	—	11	.	.	1
» »	—	26	—	2	—	12	1	.	1
» »	118	3403	198	1041	156	12	3	1	1
» »	5	105	29	21	71	12	3	2	1
» »	21	331	29	51	16	12	3	5	1
» »	4	59	35	7	24	12	3	8	1
» »	—	4	—	1	—	12	5	.	1
» »	6	—	6	—	1	12	6	.	1
» »	—	1	—	—	—	13	1	.	1
» »	—	1	—	—	—	13	5	.	1
» »	—	17	—	—	—	13	7	.	1

Hievon [1]) 34 Wachebeamte. — [2]) Wachebeamte. — [3]) Richter. — [4]) Hievon 18 Richter und 7 Staatsanwälte. — [5]) 14 Richter und 3 Staatsanwälte.

Im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten						kreditmäßig veranschlagt bei			
im Personalstand	Beamte	Lehrer	Vertrags-Bedienst. E.Sch. I	Vertrags-Lehrer E.Sch. IL	Vertrags-Bedienst. E.Sch. II	Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung
Techn., gewerbl. u. kaufm. Lehranstalten	—	6	—	2	—	11	.	.	1
» » » » »	—	9	—	—	—	12	1	.	1
» » » » »	7	533	10	203	15	12	3	3	1
» » » » »	129	1605	154	635	181	12	3	4	1
» » » » »	—	1	—	—	—	13	5	.	1
Soziale Verwaltung									
Landesarbeitsämter	7	—	7	—	2	15	1	1	1
»	1	—	—	—	—	15	3d	1	.
»	1	—	—	—	—	15	4	5	1
Landesinvalidenämter	15	—	8	—	—	15	1	1	1
»	1	—	—	—	—	15	3	5	.
Arbeitsinspektion	—	—	2	—	—	15	1	1	1
Untersuchungsanstalten	2	—	4	—	1	15	7	5	3
Amtsärzte	1	—	6	—	—	15	3	5	.
»	5	—	2	—	—	15	4	5	1
»	2	—	2	—	—	15	8	1	.
Bundesapotheken	1	—	—	—	—	15	1	1	1
Finanzen									
Zentralleitung	1	—	—	—	—	3	2	.	.
»	1	—	—	—	—	16	2	1	1
»	1	—	—	—	—	25	1	.	1
Buchhaltung u. Fachprüfungsstelle	1	—	—	—	—	7	1	2	1
Zentralbesoldungsamt	1	—	—	—	—	16	1	1	.
Finanzlandesbehörden	1	—	—	—	—	7	1	2	1
»	27	—	2	—	—	16	1	1	1
»	1	—	—	—	—	16	2	3	.
»	1	—	—	—	—	16	2	5	.
»	1	—	—	—	—	20	1	1	1
»	1	—	—	—	—	27	4	1	.
Hauptpunzierungs- und Probieramt	1	—	—	—	—	16	2	1	.
Postsparkassenamt	2	—	—	—	—	16	1	1	.
Öst. Salinen	1	—	—	—	—	16	2	1	.
Land- und Forstwirtschaft									
Landw. Lehr- u. Versuchsanstalten	32	50	44	30	65	19	4	1	1
» » » »	89	—	163	—	120	19	4	2	1
» » » »	1	—	6	—	5	19	4	4	1
» » » »	7	—	24	—	24	19	4	5	1
» » » »	9	—	26	—	15	19	4	9	1
» » » »	2	—	—	—	1	19	4	10	1
Forstw. » » »	39	—	127	—	28	19	4	3	1
» » » »	3	—	6	—	1	19	6	1	.
» » » »	—	—	13	—	—	19	7	2	1
Handel und Wiederaufbau									
Zentralleitung	2	—	—	—	—	20	6	3	1
Bundesamt f. Eich- u. Vermessungswesen	145	—	50	—	19	20	8	1	1
» » » » »	784	—	736	—	113	20	8	2	1
Bundesbaudienst Wien	16	—	4	—	30	20	10	.	1
» »	28	—	6	—	20	20	12	1	1
» »	312	—	193	—	282	21	1	1	1
Bundesgebäudeverwaltung II	361	—	372	—	1.166	21	1	1	1
» »	1	—	4	—	4	21	1	1a	1

Im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten						kreditmäßig veranschlagt bei			
im Personalstand	Beamte	Lehrer	Vertrags-Bedienst. E.Sch. I	Vertrags-Lehrer E.Sch. IL	Vertrags-Bedienst. E.Sch. II	Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung
Verkehr und Elektrizitätswirtschaft									
Zentralleitung	—	—	—	—	—	7	1	2	1
Gen.-Direktion d. Öst. Bundesbahnen .	1	—	—	—	—	7	1	1	1
Gen.-Direktion f. d. Post- u. Tel.-Verw.	1	—	—	—	—	9	1	1	1
„ „ „ „ „ „	—	—	1	—	—	28	1	1	1
Post- und Telegraphenanstalt	1	—	—	—	—	7	1	1	1
„ „ „	1	—	—	—	—	16	1	1	.
„ „ „	—	—	2	—	—	16	2	2	1
„ „ „	4	—	—	—	—	24	1	1	1
„ „ „	28	—	—	—	1	24	1	2	1
„ „ „	1	—	—	—	—	24	1	3	1
Landesverteidigung									
Militärpersonen	92	—	—	—	—	23	1	1	.

Für nachstehende, im Dienstpostenplan vorgesehene Dienstposten ist der Aufwand im Bundesvoranschlag nicht veranschlagt; der Aufwand wird für 115 pragmatische Bedienstete der Tabakregie von der Monopolgesellschaft „Austria-Tabakwerke A. G." und für 250 pragmatische Bedienstete der mittelbaren Bundesverwaltung von den Ländern getragen.

Zu 79 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Nationalrates (VIII. G. P.)

Anlage VI zum Bundesfinanzgesetz für 1957

Systemisierungsplan

der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1957

Wien 1957

Österreichische Staatsdruckerei

13.568 56

Inhalt.

Seite

I. Allgemeiner Teil 3

II. Besonderer Teil:

A. Verzeichnis der systemisierten Fahrzeuge (Zusammenfassung) . . . . . 5—14

B. Anmerkungen zum Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge . . . . . 15—27

I. Allgemeiner Teil.

1. (1) Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes setzt die Anzahl und Kategorie der im Bereiche der Bundesverwaltung im Jahre 1957 zur Verwendung zugelassenen Kraftfahrzeuge fest.

(2) Die Kraftfahrzeuge der Heeresverwaltung und des stehenden Heeres sind in den Systemisierungsplan nicht einbezogen.

(3) Weiters sind im Systemisierungsplan jene Kraftfahrzeuge des Bundes nicht enthalten, die bundesfremden Stellen zur Verfügung gestellt sind und deren Aufwand von diesen Stellen getragen wird. In den Anmerkungen zum Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge sind aber diese bundeseigenen Fahrzeuge dargestellt.

2. Vorhandene Fahrzeuge eines Verwaltungsbereiches, die über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen, sind sofort stillzulegen.

3. Vorhandene Fahrzeuge eines Verwaltungsbereiches, die nicht der Kategorie der vorgesehenen Fahrzeuge des Systemisierungsplanes entsprechen, können auch noch im Jahre 1957 weiterverwendet werden. Das Bundesministerium für Finanzen kann im Bedarfsfalle derartige Fahrzeuge von der Verwendungsstelle abziehen und durch ein der Kategorie des Systemisierungsplanes entsprechendes Fahrzeug ersetzen.

4. Bei vorübergehendem Bedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle oder an Stelle eines nicht einsatzfähigen Fahrzeuges kann ein systemisiertes Kraftfahrzeug statt bei der im Systemisierungsplan vorgesehenen Stelle bei einer anderen Dienststelle eingesetzt werden.

5. Tritt im Laufe des Jahres 1957 ein unabwendbarer Mehrbedarf bezüglich eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle des Bundes auf, so kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen, wenn ein systemisiertes Kraftfahrzeug einer anderen Dienststelle des gleichen oder auch anderen Ressortbereiches für die restliche Zeit des laufenden Verwaltungsjahres nicht zur Verfügung gestellt werden kann, ein gegenüber dem Systemisierungsplan zusätzliches Kraftfahrzeug in Dienst gestellt werden, sofern seitens des betreffenden Ressorts die finanzielle Bedeckung der Anschaffung und des Betriebes des Kraftfahrzeuges sichergestellt wird. Das Bundesministerium für Finanzen hat über die Zulassung zusätzlicher Kraftfahrzeuge dem Nationalrat zumindest einmal im Jahre zu berichten.

6. (1) An Stelle eines systemisierten Fahrzeuges kann ein Fahrzeug einer niedrigeren Kategorie gehalten werden. Als Reihenfolge der Kategorien gilt:

1. Personenkraftwagen Kategorie III,
2. „ „ II,
3. „ „ I,
4. „ „ 0,
5. Fahrzeuge für betriebliche Zwecke,
6. Krafträder mit Beiwagen,
7. Krafträder ohne Beiwagen,
8. Kleinkrafträder,

oder

1. Lastkraftwagen,
2. Spezialfahrzeuge.

(2) Zu den „Personenkraftwagen Kategorie III" zählen die Dienstkraftwagen für den Bundespräsidenten, die Präsidenten des Nationalrates, den Vorsitzenden des Bundesrates, den Präsidenten des Rechnungshofes, die Mitglieder der Bundesregierung einschließlich der Staatssekretäre und die Landeshauptmänner.

(3) „Personenkraftwagen Kategorie II" sind solche Fahrzeuge, die auch repräsentative Zwecke der Bundesverwaltung zu erfüllen haben.

(4) Die Dienstkraftwagen der Bundesverwaltung werden je nach Fassungsvermögen als „Personenkraftwagen Kategorie I" oder als „Personenkraftwagen Kategorie 0 (Kleinstwagen)" bezeichnet.

(5) Zu den „Fahrzeugen für betriebliche Zwecke" sind folgende Kraftfahrzeuge zu zählen:

a) Kombinationskraftwagen laut § 2 Abs. 1 Z. 1 lit. b des Kraftfahrgesetzes 1955, das sind mehrspurige Kraftfahrzeuge, die zur wahlweisen Beförderung von Personen oder Gütern eingerichtet sind;

b) Kleinlastkraftwagen bis zu einer Nutzlast von einschließlich 1000 kg;

c) Personenkraftwagen, die für betriebliche Zwecke dienen und als solche gekennzeichnet sind, wobei aber Streifen(Patrouillen)-wagen auf Grund ihrer Sonderausstattung nicht einer zusätzlichen Kennzeichnung bedürfen.

(6) „Krafträder mit Beiwagen" werden aus Gesundheitsgründen nur mehr in den Bereichen der Verwaltung benützt, in denen die Erfüllung der jeweiligen Verwaltungsaufgaben durch den Einsatz von Personenkraftwagen nicht gewährleistet wäre.

(7) Als „Kleinkrafträder" gelten Krafträder bis einschließlich 125 ccm.

(8) Als Spezialfahrzeuge kommen Fahrzeuge in Betracht, die für einen bestimmten Zweck gebaut (zum Beispiel Laboratoriumswagen, Röntgenwagen, Elektrokarren), zum Straßenverkehr geeignet und für den Transport von Personen und Gütern zugelassen sind, ferner Omnibusse und Zugmaschinen verschiedener Art (Traktoren, Radschlepper usw.). Hingegen sind reine Maschinen, die allerdings für den Selbsttransport geeignet sind, nicht aufzunehmen, ebenso Wasserfahrzeuge.

7. Ein Haltungskostenbeitrag für privateigene Kraftfahrzeuge (Personenkraftwagen oder Krafträder) von Bundesbediensteten kann nach Maßgabe der dienstrechtlichen Vorschriften gewährt werden, wenn ein dem privateigenen Kraftfahrzeug entsprechendes Fahrzeug bei der Dienststelle, der der Bundesbedienstete angehört, systemisiert ist und das privateigene Fahrzeug an Stelle eines bundeseigenen benützt wird.

II. Besonderer Teil.

A. Verzeichnis der systemisierten Fahrzeuge

(Zusammenfassung).

Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge

(Zusammenfassung).

Ansatz des Bundesvoranschlages				Bezeichnung	Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1957	Summe 1956
					Kategorie					mit Beiwagen	ohne Beiwagen	Kleinkrafträder				
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung		0	I	II	III								
					Anzahl der systemisierten Fahrzeuge											
1	1			Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	...	...	...	3[1]	1	....	....	....	....	....	4	4
2				Organe der Bundesgesetzgebung:												
	1	1		Nationalrat	...	...	1	5	....	....	....	....	....	....	6	5
	2			Bundesrat[2]	...	...	...	...	....	....	....	....	....	....	...	...
				Kapitel 2 (Summe)	...	...	1	5	....	....	....	....	....	....	6	5
3				Gerichte des öffentlichen Rechtes:												
	1			Verfassungsgerichtshof[3]	...	...	...	...	....	....	....	....	....	....	...	...
	2			Verwaltungsgerichtshof[3]	...	...	...	...	....	....	....	....	....	....	...	...
				Kapitel 3 (Summe)	...	...	...	...	....	....	....	....	....	....	...	...
3a				Rechnungshof	...	...	1	1	....	....	....	....	....	....	2	2
7				Bundeskanzleramt:												
	1	1	1	Bundeskanzleramt	...	2	5[4]	10[5]	1	....	....	....	....	....	18	16
	2			Besondere Ausgaben:												
		3	1	Statistisches Zentralamt	...	...	...	...	1	1	....	....	....	....	2	1
				Kapitel 7 (Summe)	...	2	5	10	2	1	....	....	....	....	20	17

Fußnoten siehe Seite 15.

www.parlament.gv.at

79 der Beilagen VIII. GP - Regierungsvorlage (gescanntes Original)

Ansatz des Bundesvoranschlages				Bezeichnung	Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1957	Summe 1956
					Kategorie					mit Beiwagen	ohne Beiwagen	Kleinkrafträder				
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung		0	I	II	III								
					Anzahl der systemisierten Fahrzeuge											
8				Äußeres:												
	1			Außendienst:												
		2	1	Diplomatischer Dienst	. . .	42 [6] [7]			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1 [8]	. . . .	43	40
9				Inneres:												
	1	1		Bundesministerium für Inneres	. . .	6	3	2	2	. . . .	. . . .	. . . .	2	1	16	11
	2			Politische Behörden	. . .	. . .	. . .	8 [9]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	8	8
	3	1		Bundespolizei	15	79	7	. . .	172	38	179	. . . .	27	190	707	709
	3b			Entminungsdienst	1	1	. . .	. . .	10	. . . .	2	. . . .	2	. . . .	16	16
	4	1		Bundesgendarmerie	. . .	55	8	. . .	352	50	444	. . . .	22	65	996	996
	9	3		Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge [10]	. . .	. . .	. . .	. . .	2	. . . .	. . . .	. . . .	22	2	26	31
				Kapitel 9 (Summe) .	16	141	18	10	538	88	625	. . . .	75	258	1.769	1.771
10				Justiz:												
	1			Bundesministerium für Justiz	. . .	1	2	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5	5
	3	1		Justizbehörden in den Ländern [11]	. . .	16	6	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1	. . . .	23	23
	4	1		Justizanstalten [12]	. . .	. . .	. . .	. . .	10	. . . .	2	1	19	12	44	42
				Kapitel 10 (Summe) .	. . .	17	8	2	10	. . . .	2	1	20	12	72	70

Fußnoten siehe Seite 15 und 16.

www.parlament.gv.at

Ansatz des Bundesvoranschlages				Bezeichnung	Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1957	Summe 1956
					Kategorie					mit Beiwagen	ohne Beiwagen	Kleinkrafträder				
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung		0	I	II	III	Anzahl der systemisierten Fahrzeuge							
11			1	Bundesministerium für Unterricht	...	2	2	...	....	....	....	....	....	....	4	4
12				Unterricht:												
	1		1	Schulaufsicht	...	1 [13]	...	...	....	....	....	....	....	....	1	1
	2			Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke:												
		1	1	Hochschulen [14]	...	...	1	...	2	....	....	....	3	1	7	7
		1a	5a	Hochschulen (nach Maßgabe der Einnahmen) [15]	...	1	...	...	....	....	....	....	....	....	1	1
		2	1	Wissenschaftliche Anstalten	...	2 [16]	...	...	....	....	....	....	....	....	2	2
	3			Mittlerer und niederer Unterricht:												
		1	1	Mittelschulen	...	...	...	...	3 [17]	....	....	....	....	....	3	3
		2	1	Bundeserziehungsanstalten [18]	...	...	...	...	4	....	....	....	2	....	6	4
		4	1	Gewerbliches Bildungswesen [19]	...	...	...	...	4	....	....	3	6	5	18	16
	6		1	Sportförderung [20]	...	...	...	...	6	....	1	1	....	1	9	7
				Kapitel 12 (Summe)	...	4	1	...	19	....	1	4	11	7	47	41
13				Kunst:												
	3		1	Musealwesen	...	...	...	...	....	....	....	....	1 [21]	....	1	1
	4		1	Denkmalpflege [22]	...	1	...	...	....	....	....	....	1	....	2	2
	5		1	Lichtbild- und Filmwesen	...	...	...	...	1 [23]	1 [24]	....	....	....	....	2	1
	7		1	Volksbildungswesen	...	...	...	...	1 [25]	....	....	....	....	....	1	...
				Kapitel 13 (Summe)	...	1	...	...	2	1	....	....	2	....	6	4

Fußnoten siehe Seite 16 und 17.

www.parlament.gv.at

Ansatz des Bundesvoranschlages				Bezeichnung	Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1957	Summe 1956
					Kategorie					mit Beiwagen	ohne Beiwagen	Kleinkrafträder				
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung		0	I	II	III	Anzahl der systemisierten Fahrzeuge							
15				Soziale Verwaltung:												
	1	1	1	Bundesministerium für soziale Verwaltung	. . .	. . .	4	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	6	5
	3			Arbeitslosenversicherung:												
		5		Landesarbeitsämter und Arbeitsämter [26]	5	13	. . .	. . .	61	. . . .	90	2	1	. . . .	172	166
	7			Volksgesundheit:												
		1	1	Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten [27]	. . .	. . .	. . .	. . .	3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2	5	5
		2	1	Bundesheilanstalten	. . .	. . .	. . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1 [28]	. . . .	1	1
	8	1		Arbeitsinspektion	. . .	15 [29]	. . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	15	13
				Kapitel 15 (Summe) .	5	28	4	2	64	. . . .	90	2	2	2	199	190
16				Finanzverwaltung:												
	1	1		Bundesministerium für Finanzen	. . .	3	1	3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1	. . . .	8	8
	2			Unterbehörden und Organe:												
		1	1	Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen [30]	84	41	7	. . .	50	22	72	19	6	1	302	321
		3		Punzierungswesen	. . .	1 [31]	. . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1	1
				Kapitel 16 (Summe) .	84	45	8	3	50	22	72	19	7	1	311	330

Fußnoten siehe Seite 17 und 18.

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

Ansatz des Bundesvoranschlages				Bezeichnung	Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1957	Summe 1956
					Kategorie					mit Beiwagen	ohne Beiwagen	Kleinkrafträder				
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung		0	I	II	III								
					Anzahl der systemisierten Fahrzeuge											
19				Land- und Forstwirtschaft:												
	1	1		Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft [32]	. . .	5	3	2	[33] 3	. . . .	. . . .	. . . .	1	. . . .	14	14
	2			Unterbehörden und Organe:												
		2		Bundeskellereiinspektion [34]	3	. . .	. . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3	3
		3		Wildbachverbauungsdienst [35]	. . .	15	5	. . .	. . . .	. . . .	22	2	. . . .	. . . .	44	43
		4	1	Bundesgärten [36]	. . .	1	. . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	7	3	11	10
		5	1	Film- und Lichtbildstelle	. . .	. . .	. . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1	1	1
		6	1	Seuchenschlachtstätten [37]	. . .	. . .	. . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3	. . . .	3	5
		7	1	Spanische Reitschule	. . .	1	. . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1	2
	4			Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten:												
		1	1	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten [38]	. . .	1	. . .	. . .	5	. . . .	3	1	2	4	16	*)
		2	1	Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten [39]	. . .	5	. . .	. . .	10	3	7	. . . .	4	15	44	67
		3	1	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten [40]	1	. . .	1	. . .	11	. . . .	6	2	1	2	24	22
		4	1	Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft	. . .	1	. . .	. . .	1	. . . .	1	. . . .	2	. . . .	5	5
		5	1	Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft [41]	. . .	1	. . .	. . .	2	. . . .	1	. . . .	1	5	10	*)
		6	1	Pferdezuchtanstalten [42]	. . .	1	. . .	. . .	. . . .	. . . .	1	. . . .	. . .	6	8	8
		7	1	Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung [43]	. . .	. . .	. . .	. . .	2	. . . .	. . . .	. . . .	3	1	6	4
		8	1	Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen [44]	. . .	. . .	. . .	. . .	4	. . . .	. . . .	. . . .	1	. . . .	5	5
		9	1	Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten [45] **)	. . .	. . .	. . .	. . .	4	. . . .	1	. . . .	. . . .	. . . .	5	5
	6	1		Forstliche Ausbildungsstätten [46]	. . .	1	. . .	. . .	3	. . . .	3	. . . .	. . . .	. . . .	7	6

*) Im BVA. 1956 gemeinsam bei „Landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten" veranschlagt gewesen.
**) Im BVA. 1956 als Wasserbauliche Versuchsanstalten veranschlagt gewesen.

Fußnoten siehe Seite 18 bis 21.

Ansatz des Bundesvoranschlages				Bezeichnung	Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1957	Summe 1956
					Kategorie					mit Beiwagen	ohne Beiwagen	Kleinkrafträder				
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung		0	I	II	III	Anzahl der systemisierten Fahrzeuge							
19	7			Betriebsähnliche Verwaltungszweige:												
		1	1	Landwirtschaftliche Betriebe [47]	...	...	...	...	4	....	4	2	3	51	64	60
		2	1	Forstwirtschaftliche Betriebe	1	...	...	...	1	1	....	....	....	....	3	...
		3	1	Bundesforstgärten [48]	3	5	...	...	6	2	12	....	5	2	35	32
		4	1	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung [49]	...	...	...	...	98	2	65	5	71	79	320*)	118
				Kapitel 19 (Summe)	8	37	9	2	154	8	126	12	104	169	629	410
20				Handel, Gewerbe, Industrie:												
	1			Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau:												
		1	1	Zentralleitung [50]	...	21	8	3	13	....	11	20	1	....	77**)	42
		2	1	Außenstelle [51] ***)	...	1	...	...	1	....	....	....	....	....	2	1
	6			Technische Stellen:												
		2	1	Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge	...	1	...	...	1	....	....	....	....	1	3	3
		3	1	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal †)	...	...	...	...	1	....	....	....	....	....	1	1
	7			Patentwesen:												
		1	1	Patentamt	...	1	...	...	....	....	....	....	....	1	2	1
	8			Eich- und Vermessungswesen:												
		1	1	Eichwesen [52]	...	...	1	...	4	....	....	....	9	1	15	14
		2	1	Vermessungswesen [53]	...	1	3	...	23	1	6	....	3	....	37	36
		2a		Vermessung und Vermarkung der Bundesgrenzen	...	...	...	...	1	....	....	....	....	....	1	...

*) Im Jahre 1956 war ein Teil dieser Fahrzeuge nur anmerkungsweise erfaßt gewesen.
**) Die Vermehrung ist auf den erhöhten Bedarf an Kraftfahrzeugen für den Ausbau der Autobahn zurückzuführen.
***) Im Jahre 1956 als „Zentralstelle für Aus- und Einfuhr" veranschlagt gewesen.
†) Im BVA. 1956 als „Bundesversuchsanstalt Arsenal" veranschlagt gewesen.

Fußnoten siehe Seite 21 bis 23.

www.parlament.gv.at

Ansatz des Bundesvoranschlages				Bezeichnung	Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1957	Summe 1956
					Kategorie					mit Beiwagen	ohne Beiwagen	Kleinkrafträder				
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung		0	I	II	III								
					Anzahl der systemisierten Fahrzeuge											
20	9			Bergwesen:												
		1		Bergbehörden [54]	...	6	1	...	....	....	....	....	....	....	7	7
	10		1	Mobilienwesen	...	...	...	...	....	....	....	....	1	....	1	1
	12			Betriebsähnliche Verwaltungszweige:												
		1	1	Tiergarten Schönbrunn	...	...	...	...	....	....	....	....	2	2	4	4
				Kapitel 20 (Summe)	...	31	13	3	44	1	17	20	16	5	150	110
21				Bauten:												
	1			Bundesbaudienst:												
		1	1	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung [55]	6	10	5	...	1	....	7	17	36	5	87	86
		1a	1	Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundesbaudienstes [56]	...	...	...	...	1	....	....	....	....	3	4	...
		2	1	Bundesstrombauamt [57]	4	3	1	...	5	....	13	....	....	....	26	25
	2			Bundesstraßen; Aufwand nach Maßgabe der Eingänge des Zuschlages zur Mineralölsteuer und sonstiger zweckgebundener Einnahmen:												
		1		Erhaltung [58]	...	...	...	...	49	....	25	1	453	97	625	655
	6			Wasserbau:												
		1		Wasserbautechnische Angelegenheiten:												
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) [59] *)	...	...	...	...	4	....	2	....	1	....	7	***) 20
			6	Sonstige Aufwandskredite [60] **)	...	...	...	...	....	....	....	....	8	2	10	
				Kapitel 21 (Summe)	10	13	6	...	60	....	47	18	498	107	759	786

*) Für den Bereich der Grenzflüsse. **) Für den Bereich der Donau.
***) Im BVA. 1956 bei „Wasserbautechnische Angelegenheiten (Gesetzliche Verpflichtungen)" mit 1 Fahrzeug und bei „Wasserbautechnische Angelegenheiten" mit 19 Fahrzeugen veranschlagt gewesen.

Fußnoten siehe Seite 23 bis 25.

www.parlament.gv.at

79 der Beilagen VIII. GP - Regierungsvorlage (gescanntes Original)

Ansatz des Bundesvoranschlages				Bezeichnung	Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1957	Summe 1956
					Kategorie					mit Beiwagen	ohne Beiwagen	Kleinkrafträder				
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung		0	I	II	III	Anzahl der systemisierten Fahrzeuge							
23				Landesverteidigung:												
	1	1		Bundesministerium für Landesverteidigung [61]	...	10	1	3	....	....	....	....	....	....	14	6 *)
	2	1		Stehendes Heer und Heeresverwaltung	...	24	...	...	....	....	....	....	....	....	24	...
				Kapitel 23 (Summe)	...	34	1	3	....	....	....	....	....	....	38	6
24				Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: **)												
	1			Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: **)												
		1	1	Verkehr	...	4	6	2	....	....	....	....	....	....	12	12
		2	1	Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung	...	3	5	1	....	....	....	....	....	....	9	9
		3		Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen	...	...	6	1	1	....	....	....	2	....	10	8
	2		1	Schiffahrt:												
		2		Handhabung der Schiffahrtspolizei [62]	...	...	...	....	....	....	....	21	....	....	21	21
	3		1	Zivil-Luftverkehr:												
		1		Flugsicherungsdienst [63]	...	...	...	...	2	....	....	6	....	11	19	13
				Kapitel 24 (Summe)	...	7	17	4	3	....	....	27	2	11	71	63
25				Postsparkassenamt:												
	1			Verwaltungsaufwand	...	2	...	1	1	....	....	....	....	....	4	4
				Kapitel 1 bis 25 (Summe)	123	364	94	49	948	121	980	103	738	572	4.092	3.818
							630									
					Äußeres . + 42										+ 42	+ 39
					Sa . 672										4.134	3.857

*) Im BVA. 1956 bei Kapitel 7 a als „Amt für Landesverteidigung" veranschlagt gewesen.
**) Im BVA. 1956 als „ . . . und verstaatlichte Betriebe" veranschlagt gewesen.

Fußnoten siehe Seite 25.

www.parlament.gv.at

Ansatz des Bundesvoranschlages				Bezeichnung	Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1957	Summe 1956
					Kategorie					mit Beiwagen	ohne Beiwagen	Kleinkrafträder				
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung		0	I	II	III	Anzahl der systemisierten Fahrzeuge							
27				Monopole:												
	2	1		Salz[64]	...	1	1	...	....	....	5	....	14	11	32	29
	4	1		Branntwein	...	...	1	...	....	....	....	....	....	....	1	1
				Kapitel 27 (Summe)	...	1	2	...	....	....	5	....	14	11	33	30
28				Bundesbetriebe:												
	1	1		Post- und Telegraphenanstalt[65]	25	21	5	...	135	172	148	311	557	2.341	3.715	3.438
	3	1		Österreichische Bundesforste[66]	...	7	2	1	83	3	106	....	38	55	295*)	279
	6	1		Staatsdruckerei	...	1	1	...	3	....	....	2	3	....	10	8
	7	1		Hauptmünzamt	...	...	...	...	....	....	....	....	1	....	1	1
	8	1		Bundestheater	...	...	3	...	....	....	....	....	6	3[67]	12	12
				Kapitel 28 (Summe)	25	29	11	1	221	175	254	313	605	2.399	4.033	3.738
29	1	1 2		Österreichische Bundesbahnen[68]	0	27	8	...	45	4	11	37	133	498	763	764
				Kapitel 1 bis 29 (Summe)	148	421	115	50	1.214	300	1.250	453	1.490	3.480	8.921	8.350
							734									
				Äußeres			+ 42								+ 42	+ 39
				Sa			776								8.963	8.389

*) Im BVA. 1956 waren hier die Kraftfahrzeuge der Sägewerke und des Jodschwefelbades Goisern nicht mitveranschlagt gewesen.

Fußnoten siehe Seite 26 und 27.

www.parlament.gv.at

79 der Beilagen VIII. GP - Regierungsvorlage (gescanntes Original)

B. Anmerkungen zum Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge.

[1]) Hievon ein Fahrzeug für repräsentative Zwecke der Präsidentschaftskanzlei.

[2]) Der jeweilige Vorsitzende erhält statt der Zurverfügungstellung eines Personenkraftwagens eine Vergütung, da halbjährlich ein Wechsel im Vorsitz des Bundesrates eintritt und außerdem der Vorsitzende des Bundesrates sich meist nicht ständig in Wien aufhält, so daß die Systemisierung eines Kraftfahrzeuges samt Kraftwagenlenker für diesen Zweck vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht zu vertreten wäre.

[3]) Bei Bedarf wird das Bundeskanzleramt ein Fahrzeug zur Verfügung stellen.

[4]) Hievon 1 Fahrzeug bei der Wirtschaftlichen Verbindungsstelle in Paris (Österreichische Delegation bei der OEEC).

[5]) Hievon ein Fahrzeug für repräsentative Zwecke des Präsidiums.

[6]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt: je 1 Fahrzeug für die Botschaft in Belgrad, Bonn, Brüssel, Buenos Aires, London, Madrid, Moskau, Paris, Rom, Rom-Vatikan, Rio de Janeiro, Santiago de Chile, Washington sowie für die Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York; weiters je 1 Fahrzeug für die Gesandtschaft in Ankara, Athen, Bangkok, Beirut, Bern, Bogota, Budapest, Bukarest, Canberra, Delhi, Den Haag, Djakarta, Helsinki, Kairo, Karachi, Kopenhagen, Lissabon, Mexiko, Oslo, Ottawa, Prag, Pretoria, Sofia, Stockholm, Teheran, Tel Aviv, Tokio und Warschau.

[7]) Hinsichtlich der Kategorie ist bei Anschaffungen jeweils vom Bundeskanzleramt — Auswärtige Angelegenheiten das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen herzustellen.

[8]) Für die Botschaft in Moskau.

[9]) Für die Landeshauptmänner (ohne Wien).

[10]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen	Krankentransportwagen
Lagerverwaltungen in			
Oberösterreich	—	9	2
Salzburg	1	1	—
Kärnten	1	5	—
Steiermark	—	7	—
Zusammen ...	2	22	2

[11]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Personenkraftwagen Kategorie II	Lastkraftwagen
Oberlandesgerichte: Wien	—	1	1
Graz	—	1	—
Linz	—	1	—
Innsbruck ...	—	1	—
Gerichtshöfe I. Instanz:			
Landesgerichte für Zivilrechtssachen:			
Wien	—	1	—
Graz	1	—	—
Landesgerichte für Strafrechtssachen:			
Wien	—	1	—
Graz	1	—	—
Übrige Landesgerichte in Linz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Feldkirch je 1 Personenkraftwagen	5	—	—
Jugendgerichtshof Wien	1	—	—
Kreisgerichte in St. Pölten, Wiener Neustadt, Leoben, Korneuburg, Krems, Wels, Ried im Innkreis und Steyr je 1 Personenkraftwagen	8	—	—
Zusammen ...	16	6	1

[12]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen	Gefangenentransportwagen	Traktoren
Landesgerichtliche Gefangenhäuser:						
Wien I mit der Ökonomie Schwarzau	1	1	—	1	2	1
Wien II	1	—	—	1	—	—
Linz	1	—	—	2	—	1
Graz	—	—	—	1	—	—
Salzburg	—	—	—	1	—	—
Innsbruck mit dem justizeigenen Ziegelwerk	1	—	—	1	1	1
Klagenfurt mit der Ökonomie Rottenstein	1	—	—	1	—	2
Kreisgerichtliche Gefangenhäuser:						
Leoben	—	1	—	—	—	—
Wels	—	—	—	1	—	—
Wiener Neustadt mit der Ökonomie Gerasdorf	—	—	—	—	—	1
Männerstrafanstalten:						
Stein mit der Ökonomie Gurhof	1	—	—	3	—	1
Garsten	—	—	—	1	—	—
Graz	1	—	—	2	—	—
Frauenstrafanstalt Schwarzau	—	—	—	1	—	—
Arbeitshäuser:						
Suben	1	—	—	1	—	—
Göllersdorf	1	—	—	1	—	—
Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiser-Ebersdorf mit den Außenstellen in Kirchberg a. W., Hartberg und der landwirtschaftlichen Lehrabteilung in Münchendorf	1	—	1	1	—	2
Zusammen	10	2	1	19	3	9
						12

[13]) Für den Stadtschulrat für Wien.

[14]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Universität Wien	1	—	—	1*)
Technische Hochschule Wien	—	—	1**)	—
Tierärztliche Hochschule Wien	—	1	1	—
Hochschule für Bodenkultur Wien	—	—	1	—
Montanistische Hochschule Leoben	—	1	—	—
Zusammen	1	2	3	1

*) Autobus für Wiener Hochschulen.
**) Dient auch als Unterrichtsbehelf.

[15]) Für die Ferienkurse der Universität Innsbruck.

[16]) Je ein Fahrzeug für die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie für die Geologische Bundesanstalt.

[17]) Für die Bundes-Schullandheime Josefsberg in Niederösterreich, Raach bei Gloggnitz und Sankt Christoph/Arlberg.

[18]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Bundeserziehungsanstalten:	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen
Wien III	1	1
Graz-Liebenau	1	—
Schloß Traunsee/Altmünster	1	1
Saalfelden	1	—
Zusammen	4	2

[19]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen	Omnibusse	Übrige Spezialfahrzeuge
Bundes-Gewerbeschule Mödling	1	1	1*)	—	—
Bundesgewerbeschule Wien IV	—	—	—	1	—
Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Wien	—	—	1	—	—
Technologisches Gewerbemuseum (Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt) in Wien	1 *)	—	—	—	1**)
Höhere Bundeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Türnitz ..	—	1	—	—	1***)
Bundesfachschule für die Uhrenindustrie in Karlstein	—	1	—	—	—
Bundesgewerbeschule in Krems	—	—	1 *)	1	—
Bundesgewerbeschule in Salzburg	—	—	1*)	—	—
Bundesgewerbeschule in Steyr	1	—	1*)	1	—
Bundesgewerbeschule in Graz-Gösting ..	—	—	1*)	—	—
Bundesgewerbeschule in Innsbruck	1*)	—	—	—	—
Zusammen. .	4	3	6	3	2
				5	

*) Gleichzeitig als Unterrichtsbehelf. **) Röntgenwagen. ***) Traktor.

[20]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Spezialfahrzeuge
Bundessportschulen:				
Obertraun	1	—	—	—
Schielleiten	1	—	—	—
Spitzerberg	2	1	—	1*)
Bundessportheime:				
Krippenbrunn	—	—	1	—
Obergurgl	1	—	—	—
Hintermoos	1	—	—	—
Zusammen ...	6	1	1	1

*) Fahrbare Motorseilwinde.

[21]) Für das Kunsthistorische Museum und die Graphische Sammlung Albertina.

[22]) Für das Bundesdenkmalamt.

[23]) Für die bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm.

[24]) Lastenroller.

[25]) Für das Volksbildungsheim in St. Wolfgang.

[26]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Bereich	Personenkraftwagen Kategorie 0	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen
Landesarbeitsamt Wien	1	2	2	—	2	1
„ Niederösterreich	3	2	18	32	—	—
„ Oberösterreich	—	2	12	16	—	—
„ Salzburg	—	1	3	4	—	—
„ Kärnten	—	1	5	7	—	—
„ Steiermark	1	2	10	17	—	—
„ Tirol	—	1	6	6	—	—
„ Vorarlberg	—	1	1	2	—	—
„ Burgenland	—	1	4	6	—	—
Zusammen ...	5	13	61	90	2	1

[27]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Laboratoriumswagen
Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt in Wien	1	—
Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt in Linz	—	1
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien	1	1
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Innsbruck	1	—
Zusammen ...	3	2

[28]) Für die Bundesstaatliche öffentliche Krankenanstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl.

[29]) Drei Fahrzeuge für die Arbeitsinspektion Wien, je ein Fahrzeug für die Arbeitsinspektorate in Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems, Eisenstadt, Linz, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Innsbruck, Bregenz und Vöcklabruck.

[30]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Finanzlandesdirektion für:	Personenkraftwagen der Kategorie 0	I	II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder mit Beiwagen	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Wien, Niederösterreich und Burgenland	28	15	1	15	—	25	15	1	1
Oberösterreich	17	6	1	8	—	15	1	1	—
Salzburg	6	3	1	4	5	4	—	1	—
Kärnten	6	3	1	5	6	9	2	1	—
Steiermark	17	6	1	6	11	11	1	1	—
Tirol	8	5	1	7	—	4	—	1	—
Vorarlberg	2	3	1	5	—	4	—	—	—
Zusammen...	84	41	7	50	22	72	19	6	1

[31]) Für das Hauptpunzierungs- und Probieramt.

[32]) Außer den für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft systemisierten Fahrzeugen sind im Bereich der Ämter der Landesregierungen die nachstehend angeführten bundeseigenen Fahrzeuge eingesetzt, deren Aufwand von den Ländern getragen wird und die gemäß Absatz 3 der Ziffer 1 des „Allgemeinen Teiles" (siehe Seite 3) nicht systemisiert wurden:

Für Zwecke der agrarischen Operationen:

Amt der Landesregierung für:	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Burgenland	1	1	—	—	—	—
Niederösterreich	1	2	—	—	—	—
Oberösterreich	1	3	2	3	—	—
Steiermark	3	5	—	—	1	—
Tirol	—	1	1	—	—	1
Vorarlberg	1	—	—	—	—	—
Zusammen ...	7	12	3	3	1	1

Für den forstpolitischen Dienst:

Landesforstinspektion für:	Personenkraftwagen Kategorie I
Oberösterreich	4
Steiermark	5
Burgenland	1
Tirol	6
Kärnten	4
Zusammen ...	20

[33]) Hievon zwei Fahrzeuge für die Waldstandsaufnahme.

34) Je ein Personenkraftwagen der Kategorie 0 für die Tätigkeitsgebiete:

I (Wien 1., 6., 7., 8. und 9. Bezirk sowie die politischen Bezirke Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach).
II (Wien 2., 11., 20., 21. und 22. Bezirk sowie die politischen Bezirke Bruck a. d. Leitha, Gänserndorf und ein Teil des politischen Bezirkes Wien-Umgebung).
III (Wien 16. bis 19. Bezirk, die Großgemeinde Klosterneuburg sowie die politischen Bezirke Gmünd, Horn, Krems [Stadt und Land], Tulln, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl).

35) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Personenkraftwagen Kategorie II	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder
Forsttechnische Abteilungen für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für:				
Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien	2	—	1	—
Oberösterreich in Linz	1	1	2	2
Salzburg in Salzburg	2	1	2	—
Tirol in Innsbruck	4	1	6	—
Vorarlberg in Bregenz	2	—	4	—
Kärnten in Villach	3	1	4	—
Steiermark in Graz	1	1	3	—
Zusammen ...	15	5	22	2

36) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Lastkraftwagen	Traktoren
Verwaltung der Bundesgärten in Wien-Schönbrunn	1	5	3
Verwaltung der Bundesgärten in Innsbruck	—	2	—
Zusammen ...	1	7	3

37) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Lastkraftwagen
Bundesseuchenschlachthof Liezen	2
Bundesseuchenschlachthof Bergheim/Salzburg	1
Zusammen ...	3

38) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg	1	—	—	—	1	1
Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg	—	1	1	1	—	
Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg-Trautenfels	—	1	1	—	—	1 *) 1 *)
Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien Ober-St. Veit	—	1	—	—	—	—
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für ländliche Hauswirtschaft in Pitzelstätten mit Wirtschaftsbetrieb	—	1	—	—	—	1 *)
Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Bienenkunde in Wien	—	—	—	—	1	—
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Wien	—	1	1	—	—	—
Zusammen..	1	5	3	1	2	4

*) Traktoren.

39) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder mit Beiwagen	Krafträder ohne Beiwagen	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Landwirtschaftlich-chemische Bundes-Versuchsanstalt in Wien	1	1	1	—	1	—
Landwirtschaftlich-chemische Bundes-Versuchsanstalt in Linz	—	2	1	1	—	—
Bundesanstalt für Pflanzenbau und Samenprüfung in Wien	1	1	1	2	1	4 *)
Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien	1	1	—	2	1	1
Bundesversuchsanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein mit Wirtschaftsbetrieb	1	2	—	1	1	2 *)
Bundesversuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Wieselburg	1	3	—	1	—	8 *)
Zusammen ...	5	10	3	7	4	15

*) Traktoren.

[40]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie 0	Personenkraftwagen Kategorie II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Forstliche Bundesversuchsanstalt in Mariabrunn	1	1	8	5	2	1	2
Bundesförsterschule in Ort/Gmunden	—	—	1	1	—	—	—
Bundesförsterschule in Bruck an der Mur	—	—	1	—	—	—	—
Bundesförsterschule in Waidhofen an der Ybbs	—	—	1	—	—	—	—
Zusammen ...	1	1	11	6	2	1	2

[41]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing mit Molkerei und Wirtschaftsbetrieb ...	1	1	1	—	5*)
Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Hartkäserei in Rotholz mit Sennerei- und Molkereibetrieb	—	1	—	1	—
Zusammen ...	1	2	1	1	5

*) Traktoren.

[42]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Krafträder ohne Beiwagen	Traktoren
Bundesgestüt Piber ..	—	1	5
Bundesfohlenhof Perwarth	—	—	1
Bundeshengstenstallamt Stadl	1	—	—
Zusammen ...	1	1	6

[43]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Wien-Mödling	1	1	—
Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in Wien-Hetzendorf	1	2	1
Zusammen ...	2	3	1

[44]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen
Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen:		
in Graz	1	1
in Linz	1	—
Bundesanstalt für künstliche Befruchtung der Haustiere in Wels	2	—
Zusammen ...	4	1

[45]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen
Bundesversuchsanstalt für Kulturtechnik und technische Bodenkunde in Petzenkirchen	2	1
Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien	2	—
Zusammen ...	4	1

[46]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen
Forstliche Ausbildungsstätte in			
Ort/Gmunden	—	—	1
Waidhofen an der Ybbs	—	1	1
Ossiach	1	1	—
Rotholz	—	1	1
Zusammen ...	1	3	3

[47]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen	Traktoren
Bundesversuchswirtschaft Wieselburg an der Erlauf	1	—	1	1	14
Bundesversuchswirtschaft Fuchsenbigl im Marchfeld	1	—	1	—	13
Bundesgut Königshof bei Bruck an der Leitha	2	3	—	2	20
Bundesgut Fohlenhof bei Wr. Neustadt	—	1	—	—	4
Zusammen ...	4	4	2	3	51

[48]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Bundesforstgärten:	Personenkraftwagen Kategorie 0	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder mit Beiwagen	Krafträder ohne Beiwagen	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Niederösterreich	1	1	—	—	2	2	—
Burgenland	—	—	1	—	1	—	—
Kärnten	—	1	1	1	2	2	—
Oberösterreich	—	1	1	1	2	1	—
Salzburg	—	—	2	—	1	—	—
Tirol	1	1	1	—	2	—	1
Steiermark	1	1	—	—	2	—	1
Zusammen...	3	5	6	2	12	5	2

[49]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Forsttechnische Abteilungen für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für:	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder mit Beiwagen	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge Traktoren	Spezialfahrzeuge Sonstige
Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien	3	—	—	—	2	12	—
Oberösterreich in Linz	6	—	—	—	6	1	2
Salzburg in Salzburg	11	—	—	—	5	3	—
Tirol in Innsbruck	11	—	—	—	7	5	6
Vorarlberg in Bregenz	7	—	—	—	4	1	1
Kärnten in Villach	9	—	—	—	–	—	3
Steiermark in Graz	9	—	—	—	2	2	1
Zusammen ...	56	—	—	—	26	24	13
Bauhöfe für Forstaufschließungsbauten bei den Landesforstinspektionen für:							
Niederösterreich	1	—	—	—	1	4	—
Oberösterreich	2	—	—	—	—	—	—
Salzburg	1	—	—	—	—	—	—
Tirol	2	—	—	—	—	—	—
Steiermark	2	1	—	—	—	—	—
Zusammen ...	8	1	—	—	1	4	—
Bauhöfe für Forstaufschließungsbauten bei den Landwirtschaftskammern für:							
Steiermark	3	—	—	—	—	—	1
Kärnten	1	—	1	—	1	2	—
Salzburg	1	—	—	—	1	—	—
Zusammen ...	5	—	1	—	2	2	1
Bauhöfe für Schutz- und Regulierungsbauten bei den Ämtern der Landesregierung für:							
Burgenland	1	—	—	—	1	1	—
Kärnten	1	—	6	3	5	1	—
Oberösterreich	1	—	—	—	2	2	2
Salzburg	4	1	—	1	5	—	3
Steiermark	—	—	—	—	4	1	—
Tirol	3	—	3	1	6	1	—
Zusammen ...	10	1	9	5	23	6	5
Bauhöfe für Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft:							
Niederösterreich	2	—	6	—	4	5	2
Oberösterreich	1	—	4	—	4	1	—
Salzburg	3	—	5	—	3	1	1
Steiermark	2	—	25	—	1	1	—
Kärnten	2	—	—	—	1	6	—
Tirol	7	—	14	—	4	2	1
Vorarlberg	1	—	1	—	1	1	2
Burgenland	1	—	—	—	1	1	—
Zusammen ...	19	—	55	—	19	18	6
Gesamtsumme ...	98	2	65	5	71	54	25

79

[50]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen
Zentralleitung	4	8	3	1	—	—	1
Ausbau der Autobahn *) .	17	—	—	12	11	20	—
Zusammen ...	21	8	3	13	11	20	1

*) Der Aufwand dieser Fahrzeuge wird bei Kapitel 21 Titel 7 § 1 verrechnet.

[51]) Diese Kraftwagen sind im Falle der Auflösung der Außenstelle einzuziehen.

[52]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Gruppe Eichwesen	1	1	1	1
Eichamt Wien	—	1	—	—
Eichämter Niederösterreich	—	—	1	—
Eichämter Oberösterreich	—	1	2	—
Eichämter Salzburg	—	—	1	—
Eichämter Tirol/Vorarlberg	—	—	1	—
Eichämter Steiermark	—	1	2	—
Eichämter Kärnten	—	—	1	—
Zusammen ...	1	4	9	1

[53]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen:	Personenkraftwagen Kategorie I	Kategorie II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder mit Beiwagen	Krafträder ohne Beiwagen	Lastkraftwagen
Präsidium	—	1	1	—	—	—
Gruppe Kataster-Leitung	—	1	1	—	—	—
Abteilung Erdmessung	—	—	1	—	—	—
„ Triangulierung	—	—	4	—	—	—
„ Neuvermessung	—	—	1	—	—	—
„ Fortführung	1	—	1	—	—	—
Lagerverwaltung	—	—	—	1	—	2
Vermessungsämter Niederösterreich .	—	—	1	—	—	—
„ Oberösterreich ...	—	—	2	—	—	—
„ Salzburg	—	—	1	—	—	—
„ Tirol/Vorarlberg	—	—	2	—	—	—
„ Steiermark	—	—	3	—	—	—
„ Kärnten	—	—	1	—	—	—
Gruppe Landesaufnahme-Leitung	—	1	—	—	—	1
Abteilung Photogrammetrie	—	—	1	—	—	—
„ Topographie	—	—	3	—	6	—
Zusammen...	1	3	23	1 *)	6	3

*) Lastenroller.

[54]) Je ein Personenkraftwagen der Kategorie I für die Berghauptmannschaften Wien I, Graz, Leoben, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck sowie ein Personenkraftwagen der Kategorie II für die Berghauptmannschaft Wien II.

[55]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie 0	Kategorie I	Kategorie II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Bundesgebäudeverwaltung I Wien	3	3	2	1	5	1	10	—
Bundesgebäudeverwaltungen II:								
Wien	2	2	1	—	—	7	10	1
Linz	—	1	1	—	1	2	5	—
Salzburg	—	1	—	—	—	2	2	—
Graz	—	1	1	—	1	1	3	1
Klagenfurt	1	1	—	—	—	2	3	—
Innsbruck	—	1	—	—	—	1	3	1
Schloßhauptmannschaft Schönbrunn	—	—	—	—	—	1	—	1
Burghauptmannschaft Wien	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen...	6	10	5	1	7	17	36	5

[56]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Spezialfahrzeuge
Kurhaus Semmering	1	—
Platzlandwirtschaft Zeltweg	—	3
Zusammen ...	1	3*)

*) 1 Traktor und 2 Ackerschlepper (Zugmaschinen, die zum Straßenverkehr nicht zugelassen sind).

[57]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt: *)

	Personenkraftwagen Kategorie 0	Kategorie I	Kategorie II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen
Bundesstrombauamt und Betriebsleitung in Wien	1	1	1	1	3
Strombauleitung Aschach	1	—	—	—	1
„ Linz	—	1	—	—	1
„ Grein	1	—	—	—	1
„ Ybbs	—	—	—	1	1
„ Krems	—	1	—	—	2
„ Greifenstein	—	—	—	1	1
„ Deutsch-Altenburg	—	—	—	1	1
Marchbauleitung	1	—	—	1	2
Zusammen	4	3	1	5	13

*) Siehe auch Fußnote [60]).

[58]) Die systemisierten Fahrzeuge, deren Aufwand die Budgetmittel belastet, verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge (Zugmaschinen)	Selbstfahrende Spezial-Schneeräumgeräte
Bundesstraßenverwaltungen:						
Burgenland	11	2	—	30	2	4
Kärnten	5	6	—	68	9	5
Niederösterreich	5	4	—	82	6	10
Oberösterreich	9	4	—	70	5	5
Salzburg	2	2	—	25	—	5
Steiermark	10	4	—	120	9	10
Tirol	5	2	1	48	5	14
Vorarlberg	2	1	—	10	—	8
Zusammen ...	49	25	1	453	36	61

97

Außerdem sind im Bereiche der Bundesstraßenverwaltung folgende bundeseigene Fahrzeuge vorhanden, deren Aufwand von den Ländern getragen wird und die gemäß Absatz 3 der Ziffer 1 des „Allgemeinen Teiles" (siehe Seite 3) nicht systemisiert wurden:

	Personenkraftwagen	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder mit Beiwagen	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder
Bundesstraßenverwaltungen:					
Burgenland	3	—	1	—	6
Kärnten	—	19	—	—	1
Niederösterreich	4	—	—	2	5
Oberösterreich	—	2	—	—	3
Salzburg	—	—	—	—	1
Steiermark	—	32	3	7	1
Tirol	3	7	—	—	2
Vorarlberg	—	—	—	—	—
Zusammen ...	10	60	4	9	19

[59]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder ohne Beiwagen	Lastkraftwagen
Innbauleitung Braunau/Inn	2	1	1
Salzach-Saalach-Regulierung	2	1	—
Zusammen ...	4	2	1

[60]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:*)

	Lastkraftwagen	Traktoren
Bundesstrombauamt und Betriebsbauleitung in Wien	2	—
Strombauleitung Aschach	2	1
„ Linz	1	—
„ Grein	—	—
„ Ybbs	1	—
„ Krems	1	—
„ Greifenstein	—	—
„ Deutsch-Altenburg	1	1
Zusammen ...	8	2

*) Siehe auch Fußnote [57]).

[61]) Die Kraftfahrzeuge der Heeresverwaltung und des stehenden Heeres sind in den Systemisierungsplan nicht einbezogen.

[62]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Kleinkrafträder
Dienststellen der Schiffahrtspolizei in Wien (Prater)	1
Niederösterreich (Je ein Fahrzeug in Greifenstein, Tulln, Stein, Wallsee, Melk, Hainburg, Spitz und Wildungsmauer, sowie je zwei Fahrzeuge in Ybbs und Zwentendorf)	12
Oberösterreich (Je ein Fahrzeug in Engelhartszell, Aschach, Obermühl und Grein, sowie je zwei Fahrzeuge in Mauthausen und Linz)	8
Zusammen ...	21

[63]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Kleinkrafträder	Spezialfahrzeuge
Flughafen in Schwechat (Wien)	2	1	6
Hörsching (Oberösterreich)	—	1	1
Salzburg (Salzburg)	—	1	1
Thalerhof (Steiermark)	—	1	1
Innsbruck-Kranebitten (Tirol)	—	1	1
Klagenfurt-Annabichl (Kärnten)	—	1	1
Zusammen ...	2	6	11

64) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Personenkraftwagen Kategorie II	Krafträder ohne Beiwagen	Lastkraftwagen	Traktoren	Elektrokarren
Generaldirektion	—	1	—	—	—	—
Salinenverwaltungen:						
Hallein	1	—	—	—	2	2
Bad Ischl	—	—	2	2	1	—
Bad Aussee	—	—	1	3	—	—
Hallstatt	—	—	1	4	2	1
Hall/Tirol	—	—	—	3	—	—
Ebensee	—	—	1	2	2	1
Zusammen ...	1	1	5	14	7	4
						11

65) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie 0	Personenkraftwagen Kategorie I	Personenkraftwagen Kategorie II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder mit Beiwagen	Krafträder ohne Beiwagen	Kleinkrafträder	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Direktionsbereich Wien	5	5	1	43	88	27	101	165	591
„ Linz	6	5	1	23	17	39	43	107	429
„ Graz	7	3	1	19	15	22	47	79	323
„ Klagenfurt	2	3	1	23	13	17	48	70	347
„ Innsbruck .	5	3	1	15	23	21	40	72	374
Inspektoratsbereich Salzburg .	—	2	—	12	16	22	32	64	277
Zusammen ...	25	21	5	135	172*)	148	311	557**)	2.341***)

*) Hievon 108 Kastendreiräder.
**) Ohne Zugmaschinen und Tankwagen.
***) Hievon 1.661 Omnibusse, 561 Paketkraftwagen, 26 Zugmaschinen, 14 Tankwagen, 57 Elektrokarren, 22 Dieselkarren.

66) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Personenkraftwagen Kategorie II	Personenkraftwagen Kategorie III	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder mit Beiwagen	Krafträder ohne Beiwagen	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
I. Generaldirektion	5	2	1	2	1	5	—	—
II. Forstverwaltungen in								
Wien	—	—	—	2	—	4	7	1
Niederösterreich ...	—	—	—	7	—	17	3	7
Burgenland	—	—	—	1	—	1	1	1
Oberösterreich	—	—	—	21	—	24	14	25
Salzburg	—	—	—	18	—	20	2	2
Steiermark	—	—	—	10	—	12	6	8
Kärnten	—	—	—	4	—	4	—	—
Tirol	—	—	—	16	1	15	2	6
Vorarlberg	—	—	—	—	—	1	—	—
Summe II...	—	—	—	79	1	98	35	50
III. Sägewerk in								
Neuberg	1	—	—	—	—	1	2	3
Waidhofen	1	—	—	—	—	2	1	1
Summe III ...	2	—	—	—	—	3	3	4
IV. Jodschwefelbad Goisern	—	—	—	2	1	—	—	1
Zusammen (I bis IV) ...	7	2	1	83	3	106	38	55*)

*) Hievon 39 Radschlepper, 11 Unimog, 4 Zugmaschinen, 1 VW-Autobus.

67) Zugmaschinen.

[68]) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen			Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder		Klein-kraft-räder	Last-kraft-wagen	Spezial-fahrzeuge
	Kategorie 0	Kategorie I	Kategorie II		mit Beiwagen	ohne Beiwagen			
Ämter und Außendienststellen der Generaldirektion	—	5	—	6	2	1	6	15	16
Bundesbahndirektion Wien	—	2	1	1	—	—	2	2	—
Außendienststellen der BB.-Dion Wien	—	—	—	1	—	—	2	—	—
Bundesbahndirektion Linz	—	1	1	—	—	—	1	—	—
Außendienststellen der BB.-Dion Linz	—	—	—	1	—	—	1	1	2
Bundesbahndirektion Innsbruck	—	1	1	—	—	—	1	—	—
Außendienststellen der BB.-Dion Innsbruck	—	—	—	1	—	—	1	1	—
Bundesbahn Villach	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Außendienststellen der BB.-Dion Villach	—	—	—	1	—	1	—	1	1
Elektrodienst	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Außendienststellen des Elektro-Betriebsdienstes	—	2	—	14	1	1	7	11	8
Außendienststellen des Elektro-Baudienstes **)	—	—	—	15	1	6	14	7	—
Kraftwagendienst	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Außendienststellen des Kraftwagendienstes	—	11*)	—	5	—	2	1	95	471
Werkstätte und Unfallreserve	—	1	2	—	—	—	1	—	—
Zusammen ...	—	27	8	45	4	11	37	133*)	498***)

*) Davon 1 Schulwagen.
**) Systemisierung nur für die Dauer der Elektrifizierung.
***) Hievon 28 Zugmaschinen, 453 Omnibusse, 32 Sonderfahrzeuge.

Zu 79 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VIII. GP.)

Erläuterungen

zum

Bundesfinanzgesetz 1957

Wien 1957
Österreichische Staatsdruckerei

13.570 56

Inhalt.

		Seite
Abschnitt I:	**Formale Darstellung**	4—7
Abschnitt II:	**Gebarung der Vorjahre**	8—12
Abschnitt III:	**Hauptüberblick über den Bundesvoranschlag 1957**	13—16
Abschnitt IV:	**Erläuterungen der Ausgaben und Einnahmen sowie Vergleiche mit den Gebarungsziffern des Bundesrechnungsabschlusses 1955 und Bundesvoranschlag 1956:**	
Kapitel 1:	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	17
„ 2:	Organe der Bundesgesetzgebung	17—18
„ 3:	Gerichte des öffentlichen Rechtes	18—19
„ 3a:	Rechnungshof	19—20
„ 4:	Staatsschuld	20—29
„ 5:	Finanzausgleich	30
„ 6:	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	31—33
„ 7:	Bundeskanzleramt	33—35
„ 8:	Äußeres	35—37
„ 9:	Inneres	37—40
„ 10:	Justiz	40—42
„ 11:	Bundesministerium für Unterricht	42
„ 12:	Unterricht	42—52
„ 13:	Kunst	52—58
„ 14:	Kultus	59
„ 15:	Soziale Verwaltung	59—70
„ 16:	Finanzverwaltung	70—72
„ 17:	Öffentliche Abgaben	72—86
„ 18:	Kassenverwaltung	87—100
„ 19:	Land- und Forstwirtschaft	100—111
„ 20:	Handel, Gewerbe, Industrie	111—122
„ 21:	Bauten	122—137
„ 23:	Landesverteidigung	137—138
„ 24:	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	138—142
„ 25:	Postsparkassenamt	142
„ 26:	Staatsvertrag	142—143
„ 27:	Titel 1: Tabak	143—144
„ 27:	„ 2: Salz	144—145
„ 27:	„ 3: Staatslotterien	145—146
„ 27:	„ 4: Branntwein	146—147
„ 28:	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt	147—151
„ 28:	„ 3: Österreichische Bundesforste	151—153
„ 28:	„ 6: Staatsdruckerei	154
„ 28:	„ 7: Hauptmünzamt	154—155
„ 28:	„ 8: Bundestheater	155—156
„ 28:	„ 9: Bundesapotheken	156
„ 28:	„ 10: Serotherapeutisches Institut	156—157
„ 29:	Eisenbahnen	157—161
„ 30:	ERP-Gebarung	161—170
Abschnitt V:	**Personalstand und -aufwand**	171—176

Seite

Abschnitt VI: Übersichten zur Bundesgebarung:[1])

Beilage A: Wirksame Gebarung (1938, 1945 bis 1957) . . . . . 178—179
Beilage B: Abgang (Überschuß) der wirksamen Gebarung, Kassenbestände und Finanzschulden (1938, 1945 bis 1955) 180
Beilage C: Langfristiges Investitionsprogramm (1954 bis 1963) 181
Beilage D: Nach wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten zusammengefaßte Gebarungsgruppen (1955 bis 1957) 182
Beilage E: Betriebsähnliche Verwaltungszweige (1955 bis 1957) . . . . . 183—188

Aufwand des starren Postenschemas.

Beilage F_1: Ausgaben . . . . . 190—201
Beilage F_2: Einnahmen . . . . . 202—203

Personalstand und Personalaufwand.

Beilage G_1: Pragmatische Bedienstete (Stand) . . . . . 204—205
Beilage G_2: Systemisierte Vertragsbedienstete (Stand) . . . . . 206—207
Beilage G_3: Nichtsystemisierte Vertragsbedienstete (Stand) . . . . . 208—210
Beilage G_4: Aktive Bedienstete (Zusammenfassung der Stände) . . . . . 211—213
Beilage G_5: Pension- und provisionsberechtigte Bedienstete (Stand und Aufwand) . . . . . 214—215
Beilage G_6: Pensionisten (Stand und Aufwand) . . . . . 216—217
Beilage G_7: Aktive Bedienstete und Pensionisten (Zusammenfassung der Stände und des Aufwandes) 218—219

Beilage H: Werkverträge und Entschädigungen an Personen 220
Beilage J: Für Wohnzwecke veranschlagte Kredite 221
Beilage K: Kraftfahrzeuge des Bundes . . . . . 222—223

Öffentliche Fonds, Stiftungen, öffentliche Anstalten, Zweckvermögen, Konkurrenzen.

Beilage L_1: Von Bundesbehörden verwaltete Fonds ohne Rechtspersönlichkeit 224
Beilage L_2: Von Bundesbehörden verwaltete (beaufsichtigte) Fonds mit Rechtspersönlichkeit . . 225—226
Beilage L_3: Von Bundesbehörden verwaltete Stiftungen . . . . . 227—229
Beilage L_4: Von Bundesbehörden verwaltete öffentliche Anstalten 230
Beilage L_5: Von Bundesbehörden verwaltete Zweckvermögen mit Rechtspersönlichkeit 231
Beilage L_6: Konkurrenzen, deren Geschäftsführung Bundesbehörden innehaben 231

Beilage M: Zweckgebundene Einnahmen (1955 bis 1957) . . . . . 232—235
Beilage N: Kapitalsbeteiligungen . . . . . 236—243

Volkswirtschaftliche Aufgliederung.

Beilage O_1: Allgemeines . . . . . 244—250

Gebarung ohne erwerbswirtschaftliche Verwaltungszweige.

Beilage O_2: 1953 bis 1957 251
Beilage O_3: 1957 (Hauptgliederung nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten) . . . 252—255
Beilage O_4: 1957 (Aufgliederung nach Verrechnungspositionen) . . . . . 256—336

Gebarung mit erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweigen.

Beilage O_5: 1953 bis 1957 337
Beilage O_6: 1957 (Gesamtausgabengebarung) 338
Beilage O_7: 1957 (Personalaufwand) 339
Beilage O_8: 1957 (Bruttoinvestitionen und Instandhaltungsaufwand) 340
Beilage O_9: 1957 (Investitionsförderung) 341
Beilage O_{10}: (Vermögensgebarungen) 342

[1]) Werden in Form eines gesonderten Druckheftes nachgereicht.

Abschnitt I.
Formale Darstellung.

Ordentliche und außerordentliche Gebarung

Ordentliche und außerordentliche Gebarung

Das Bundesfinanzgesetz 1957 unterscheidet wie das Bundesfinanzgesetz 1956 zwischen ordentlicher und außerordentlicher Gebarung, wobei die ordentliche Gebarung den in den Jahren bis einschließlich 1953 als „laufende Gebarung" veranschlagten Ausgaben und Einnahmen und die außerordentliche Gebarung den „Investitionen" bzw. dem „außerordentlichen Aufwand" der Jahre bis einschließlich 1953 entspricht. Diese neue Gliederung war erforderlich geworden, da Investitionsgebarungen in immer größerem Ausmaß auch in der „laufenden Gebarung" zur Veranschlagung gelangten und daher die Aufgliederung nach „laufender Gebarung" und „Investitionen" zu Fehlschlüssen hätte führen können.

Zu den ordentlichen Gebarungen gehören nach den österreichischen Haushaltsvorschriften ausnahmslos solche Ausgaben und Einnahmen, die der Art nach im Bundeshaushalt regelmäßig oder in kürzeren Zeitabschnitten wiederkehren. Als außerordentliche Gebarungen sind Ausgaben und Einnahmen nur dann zu behandeln, wenn sie der Art nach im Bundeshaushalt nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Wirtschaftsrahmen erheblich überschreiten.

Die Notwendigkeit, Investitionen teilweise durch Kreditoperationen bedecken zu müssen, weil die den normalen Wirtschaftsrahmen erheblich übersteigenden Investitionen des Bundes aus laufenden Einnahmen nicht zur Gänze bedeckt werden können, läßt die gesonderte Darstellung der größeren Investitionen der Verwaltung des Bundes als außerordentliche Gebarung zweckmäßig erscheinen. Die Bedeckung von Investitionen durch Kreditoperationen läßt sich auch wirtschaftlich vertreten, da ihnen allen eine wertvermehrende und produktivitätssteigernde Wirkung für das Bundesvermögen zukommt.

Eventualvoranschlag

Eventualvoranschlag

Für das Jahr 1957 wurde erstmalig neben dem üblichen Bundesvoranschlag ein Eventualvoranschlag erstellt, der als weitere Anlage dem Bundesfinanzgesetz angeschlossen ist. Die finanzgesetzlichen Ansätze des Eventualvoranschlages werden hinsichtlich der Titel-, Paragraphen- und Unterteilungsbezeichnungen so gekennzeichnet, daß sie jederzeit dem Normalvoranschlag eingefügt werden können.

Die Gebarungen des Eventualvorschlages sind nach drei Dringlichkeitsrängen gereiht. Über die im Eventualvoranschlag ausgewiesenen Ausgabenkredite kann nur insoweit verfügt werden, als den Gesamtgebarungsabgang übersteigende Mehreinnahmen gegeben sind.

Aufgliederung nach Gebarungsgruppen

Aufgliederung nach Gebarungsgruppen

Die Notwendigkeit, Vergleiche des Bundesvoranschlages mit Voranschlägen anderer Staaten herzustellen und den Erfordernissen einer Vermögensrechnung einigermaßen gerecht zu werden, veranlaßte das Bundesministerium für Finanzen erstmalig im Jahre 1954, alle Gebarungen, die zur Schaffung neuer Anlagevermögen des Bundes und die der Förderung der privaten und verstaatlichten Wirtschaft dienen, in eigenen finanzgesetzlichen Ansätzen zu erfassen. Weiters wurden die Ausgaben des Zweckaufwandes, soweit sie auf gesetzlicher Grundlage beruhen, unter eigenen finanzgesetzlichen Ansätzen zur Darstellung gebracht, um einen besseren Einblick in den Bundesvoranschlag zu erlangen, inwieweit bei gleichbleibender Gesetzeslage die starren unbeeinflußbaren Ausgaben von vornherein gegeben sind.

Diese mehr wirtschaftliche und haushaltsrechtliche Belange berücksichtigende Gliederung läßt nicht die Zugehörigkeit der einzelnen Aufwendungen zu bestimmten Aufgabenbereichen erkennen. Insbesondere besteht ein Bedürfnis, die Gesamtaufwendungen des Bundes auf dem Gebiete der Erziehung und Kultur, der Wohlfahrt und Wirtschaft ersichtlich zu machen. Das Bundesministerium für Finanzen hatte sich daher erstmalig im Bundesvoranschlag 1956 entschlossen, neben der bereits durchgeführten Kennzeichnung der finanzgesetzlichen Ansätze nach wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten die Zugehörigkeit dieser Gebarungen zu den vorerwähnten Aufgabenbereichen erkenntlich zu machen.

Im Bundesvoranschlag 1957 ist die Gliederung nach Aufgabenbereichen wie im Voranschlag 1956 vorgenommen worden. In den Teilheften zum Bundesvoranschlag 1957 sind erstmalig die Aufgabenbereiche Wohlfahrt [1]), Wirtschaft [2]) und Übrige Gebarung [3]) in weitere Bereiche aufgespalten worden, da dies für die Aufgliederung der Gebarung des Bundes nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der international üblichen Weise unbedingt erforderlich war. Nähere Einzelheiten darüber sind aus der Beilage O1 auf den Seiten 244 ff. zu entnehmen.

Gebarungen (Kennzeichen)

Die finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages 1957 wurden daher in einer „Gebarungsgruppe" benannten Spalte hinsichtlich

[1]) Gesundheit (Gh), Soziale Wohlfahrt (SW), Wohnungsbau (Wb).

[2]) Straßen und Verkehr (Tr), Land- und Forstwirtschaft (Lf), Industrie, Handel und öffentliche Dienste (ID).

[3]) Landesverteidigung (Lv), Staats- und Rechtssicherheit (St), Übrige Hoheitsverwaltung (Hv), Anlehens- und Vermögensgebarung (Vg).

der wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Belange mit nachstehenden Kennzeichen versehen:

Kennzeichen	Gebarung des einzelnen finanzgesetzlichen Ansatzes
V	Verwaltungsaufwand.
	Zweckaufwand:
	a) Anlagen:
An/G ...	Gesetzliche Verpflichtungen.
An	Ermessenskredite.
	b) Förderungsausgaben:
F/G	Gesetzliche Verpflichtungen.
F	Ermessenskredite.
	c) Aufwandskredite:
A/G	Gesetzliche Verpflichtungen.
A	Ermessenskredite.

Aufgabenbereiche (Kennzeichen)

Weiters wurde bei jedem einzelnen finanzgesetzlichen Ansatz der Aufgabenbereich in der Spalte „Gebarungsgruppe" durch folgende zusätzliche Kennzeichen ersichtlich gemacht:

Kennzeichen	Aufgabenbereich
K	Erziehung und Kultur.
S	Wohlfahrt.
W	Wirtschaft.
H	Übrige Gebarung.

Gebarungen (Begriffe)

Als „Verwaltungsaufwand" ist der Personal- und Amtssachaufwand laut starrem Postenverzeichnis veranschlagt. Für sonstige Zweckaufwendungen der Verwaltung ist in der Regel bei den Aufwandskrediten Vorsorge getroffen worden.

Als „Anlagen" sind die Ausgaben des Zweckaufwandes [einschließlich der Ersatzanschaffungen [1])] bezeichnet, durch die im Vermögen des Bundes eine Umschichtung von Geldwerten in Sachwerte eintritt (zum Beispiel Anschaffungen von größeren Maschinen für den Bund, Errichtung von Bundesgebäuden, Verkehrsanlagen des Bundes u. dgl.).

Unter „Förderungsausgaben" sind Darlehen und Zuschüsse an Dritte zur Erfüllung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und sportlicher Aufgaben veranschlagt.

Unter „Aufwandskredite" sind alle Kredite des Zweckaufwandes veranschlagt, soweit sie keine Kredite für Anlagen oder Förderungsausgaben darstellen.

Bei den drei letztgenannten Gebarungsgruppen sind jeweils die Kredite auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen gesondert von den übrigen erforderlichen Krediten veranschlagt. Als „Gesetzliche Verpflichtungen" sind die Ausgaben veranschlagt, deren Leistungspflicht durch den Bund dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt ist. Beiträge auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen oder an exterritoriale Organisationen, weiters Steuern, Gebühren und Abgaben sind den „Gesetzlichen Verpflichtungen" gleichgesetzt. Aufwendungen, die auf Grund gesetzlicher Ermächtigungen erfolgen, sind als Ermessenskredite dargestellt, da für deren Genehmigung bzw. für deren Höhe das Ermessen des zuständigen Ressorts ausschlaggebend ist. Zu den Ermessenkrediten zählen daher insbesondere Ausgaben, die auf Grund des gesetzlich festgelegten Aufgabenbereiches einer Bundesbehörde anfallen, für die aber eine zwingende Leistungsverpflichtung durch materielle Bestimmungen eines eigenen Bundesgesetzes nicht gegeben ist.

Aufgabenbereiche (Begriffe)

Zum Aufgabenbereich „Erziehung und Kultur" zählen die Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, für Volksbildung, Erziehung und Schulwesen sowie für Jugendförderung.

Der Aufgabenbereich „Wohlfahrt" umfaßt die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, die Aufwendungen aus der Arbeitslosenversicherung und für sonstige sozialpolitische Maßnahmen, ferner für die Kriegsopfer-, Wohnungs- und Jugendfürsorge, für das Gesundheitswesen einschließlich der Sportförderung sowie für familien- und bevölkerungspolitische Maßnahmen.

Im Aufgabenbereich „Wirtschaft" sind alle Ausgaben des Bundes aus wirtschafts- und verkehrsfördernden Maßnahmen sowie aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit, ferner die Aufwendungen der öffentlichen Dienste erfaßt.

Dem Aufgabenbereich „Übrige Gebarung" gehören an alle Ausgaben des Bundes für die Hoheitsverwaltung im engeren Sinne (zum Beispiel Rechtsetzung und Rechtsschutz), für die Landesverteidigung, sowie alle übrigen Gebarungen, insbesondere aber Vermögensgebarungen, die den vorgenannten drei Aufgabenbereichen nicht zugezählt werden.

Der Aufwand der für die einzelnen Aufgabenbereiche tätig werdenden Bundesbehörden ist jeweils als Aufwand dieser Bereiche dargestellt.

Nach Kapiteln aufgegliederte Übersichten über die Aufwände der einzelnen Gebarungen (V, An/G, An, F/G, F, A/G, A) im Bundesvoranschlag 1957 sind als Anlage I d (Personalaufwand) und Anlage I c (Sachaufwand) dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (Seite 130 bis 132) angeschlossen.

Weiters ist eine Aufgliederung der Ausgabenkredite des Bundesvoranschlages 1957 nach einzelnen Aufgabenbereichen (K, S, W, H) als Anlage I e dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (Seite 133) angeschlossen. Gleichartige Auf-

[1]) Die Gebarungssummen der Anlagen-Kredite sind nicht identisch mit den Zugängen im Vermögen des Bundes. Über die Änderungen im Vermögen des Bundes geben gesonderte Aufschreibungen Aufschluß.

gliederungen hinsichtlich der Kredite der einzelnen Kapitel des Bundesvoranschlages befinden sich in den entsprechenden Teilheften.

Finanzges. Ansätze ohne Kreditbetrag

Finanzgesetzliche Ansätze (Verrechnungsansätze) ohne Kreditbetrag.

Steht bei der Erstellung des Bundesvoranschlages nicht fest, ob für einen bestimmten Verwaltungszweck ein Erfordernis überhaupt auftritt, und kann im Falle des Eintrittes eines Erfordernisses dessen Höhe noch nicht abgeschätzt werden, so wird in den Bundesvoranschlag ein finanzgesetzlicher Ansatz für das allfällige Erfordernis dieses Verwaltungszweckes ohne Kreditbetrag eingesetzt und als Verrechnungsansatz ausdrücklich gekennzeichnet, um den Nationalrat bei der Beschlußfassung über das jeweilige Bundesfinanzgesetz von vornherein auf die Möglichkeit einer Ausgabenvollziehung für diesen Verwaltungszweck aufmerksam zu machen und seine Genehmigung hiezu zu erhalten. Bei der Vollziehung einer solchen Ausgabe ist es dann ohne Belang, ob bei diesem finanzgesetzlichen Ansatze ein Markierungsbetrag eingesetzt ist oder nicht.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige

Betriebsähnliche Verwaltungszweige

Im Bundesvoranschlag 1955 wurden erstmals die Verwaltungszweige der ordentlichen Gebarung besonders hervorgehoben, die einen betriebsähnlichen Charakter aufweisen. Unter betriebsähnlichen Verwaltungszweigen werden nämlich die Verwaltungszweige verstanden, bei welchen die wirtschaftlichen Aufgaben die der Hoheitsverwaltung überwiegen und unter Umständen die Möglichkeit gegeben ist, daß sich der betriebsähnliche Verwaltungszweig aus eigenen Einnahmen erhält.

Zur Gewinnung eines Überblickes über die Ausgaben und Einnahmen der gegenständlichen Verwaltungszweige und deren Entwicklung wurde diese Gebarung auch im Voranschlag 1957 von der übrigen Gebarung getrennt bei den einzelnen Kapiteln, und zwar in der Regel in eigenen finanzgesetzlichen Ansätzen gesondert ausgewiesen. In Beilagen zu diesen finanzgesetzlichen Ansätzen werden in den Teilheften die Ausgaben und Einnahmen der einzelnen betriebsähnlichen Einrichtungen selbst weiter aufgegliedert. Diese Aufgliederung soll es ermöglichen, Untersuchungen über die Rentabilität und Zweckmäßigkeit dieser Verwaltungszweige anzustellen. Einen Überblick über die Gebarung dieser Verwaltungszweige in den Jahren 1955 bis 1957 gibt die Beilage E auf Seite 183 und 188.

Vorhaben des Bundes, deren Durchführung die Kredite mehrerer Finanzjahre belastet

Vorhaben des Bundes

Bauvorhaben (Hoch-, Straßen- und Wasserbauten), deren Gesamtkosten im Einzelfall 10 Millionen Schilling übersteigen, wurden im Bundesvoranschlag 1957 erstmalig in den Teilheften bei eigenen Verrechnungsposten gesondert veranschlagt. Die Gesamtkosten des einzelnen Vorhabens sind jeweils in Fußnoten zu den einzelnen Posten angegeben, während das Erfordernis 1957 in der Betragsspalte des Voranschlages ausgewiesen ist.

Bei den übrigen Vorhaben, deren Durchführung sich auf mehrere Finanzjahre verteilt, war im Bundesvoranschlag jeweils jener Teilbetrag zu veranschlagen, der zur Ausführung der für das Voranschlagsjahr in Aussicht genommenen Arbeiten oder Anschaffungen erforderlich ist. Über diese Vorhaben geben entsprechende Übersichten in den Teilheften der einzelnen Kapitel des Bundesvoranschlages 1957 Auskunft.

Diese Übersichten zeigen die Gesamtkosten des Vorhabens, deren Aufteilung auf die einzelnen Finanzjahre sowie allfällige Beiträge Dritter zu diesen Vorhaben von Gebietskörperschaften, Personengemeinschaften oder anderen Personen. Die Vorhaben mit Gesamtkosten von 5 Millionen Schilling und mehr je Vorhaben sind in diesen Übersichten einzeln, alle anderen Vorhaben sind gemeinsam in einem Betrag dargestellt.

Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen

Auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen, in einzelnen Fällen aber auch aus Zweckmäßigkeitsgründen auf Grund von Vereinbarungen dürfen gewisse Einnahmen nur für bestimmte Ausgaben Verwendung finden. Soweit aus derartigen zweckgebundenen Einnahmen am Ende des Haushaltsjahres Einnahmenreste verbleiben, werden diese, falls für deren Verausgabung im Bundesvoranschlag des nächsten Verwaltungsjahres kein Kredit vorgesehen werden konnte, im Wege von Jahreskreditüberschreitungen zur Verfügung gestellt.

Die am Ende des Verwaltungsjahres 1955 verbliebenen Einnahmenreste sowie die in den Bundesvoranschlägen 1956 und 1957 veranschlagte Gebarung aus diesen zweckgebundenen Einnahmen enthält die Beilage M auf Seite 232 bis 235.

Allgemeines

Allgemeines

Im Bundesvoranschlag 1957 (Anlage I zum Bundesfinanzgesetz 1957) sind sämtliche im Laufe des Jahres 1957 zu erwartenden Geldeinnahmen und -ausgaben des Bundes veranschlagt. Die Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen sind keine eigenen Wirtschaftskörper, sodaß diese ebenso wie die betriebsähnlichen Verwaltungszweige mit ihren Bruttoausgaben und -einnahmen im Bundesvoranschlag aufscheinen. Hingegen sind die verstaatlichten Unternehmungen als Kapitalgesellschaften erhalten geblieben, sodaß im Bundeshaushalt nur die Erträge der Anteilsrechte des Bundes an den verstaatlichten Unternehmungen bei Kapitel 18 Titel 1 § 1 veranschlagt werden.

Das Finanzjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr.

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundes sind ungekürzt, das ist mit dem Gesamtbruttobetrage, veranschlagt. Bei Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben" sind die den Ländern, den Gemeinden und der Stadt Wien zukommenden Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und am Beitrag vom Einkommen zur Wohnbauförderung, Gewerbe- und Feuerschutzsteuereinnnahmen, sowie Einnahmen aus der Bundeszusatzabgabe von Spielbanken, weiters die der Bundeskammern der gewerblichen Wirtschaft, dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und Familienlastenausgleichfonds auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zu überweisenden Anteile öffentlicher Abgaben abgesetzt, so daß in der Schlußsumme des Kapitels 17 nur der dem Bunde verbleibende Ertrag der öffentlichen Abgaben aufscheint.

Den Ziffern der finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages 1957 sind zur Ermöglichung eines ziffernmäßigen Vergleiches in einer eigenen Spalte die Ziffernansätze des Bundesvoranschlages 1956 beigefügt. Darüber hinaus sind in den Teilheften den Ziffern der Postenverzeichnisse, und zwar bei den finanzgesetzlichen Ansätzen und Krediten der einzelnen Verrechnungsposten, neben den Vergleichsziffern 1956 auch die vergleichbaren Erfolgsziffern des Bundesrechnungsabschlusses 1955, ausgewiesen.

Die Aufteilungen und Zergliederungen der finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages 1957 nach den einzelnen Zweckkrediten sind in abgesonderten Teilheften zum Bundesvoranschlag 1957 abgedruckt. Die Teilhefte sind nicht Bestandteile des Bundesfinanzgesetzes 1957.

Ausländische Zahlungsmittel

Ausländische Zahlungsmittel

Der Bundesvoranschlag ist in Schillingen erstellt. Soweit Zahlungen in ausländischen Zahlungsmitteln geleistet werden, sind sie bei den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen nach den Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 4. Mai 1953, Zl. 37.250-15 A/1953, und vom 18. Mai 1955, Zl. 59.796-15 A/1955 (sowie dessen mit den Zahlen 74.229-15 A/1955, 110.488-15 A/1955, 21.901-15 A/1956 und 84.994-15 A/1956 erfolgten Abänderungen), mit nachstehenden Kassenwerten veranschlagt:

	Schilling
1 ägyptisches Pfund	72·80
1 australisches Pfund	58·00
1 englisches Pfund	72·80
1 israelisches Pfund	8·60
1 libanesisches Pfund	8·00
1 südafrikanisches Pfund	72·80
1 türkisches Pfund	5·50
100 argentinische Pesos	134·00
100 belgische Franken	52·00
100 bolivianische Bolivianos	1·00
100 brasilianische Cruzeiros	34·80
100 bulgarische Lewa	382·00
100 chilenische Pesos	4·00
100 dänische Kronen	376·00
100 deutsche Mark	619·00
100 finnische Mark	11·30
100 französische Franken	7·43
100 griechische Drachmen	86·70
100 holländische Gulden	684·00
100 indische Rupien	546·00
100 indonesische Rupien	64·00
100 italienische Lire	4·15
100 japanische Yen	6·50
100 jugoslawische Dinar	4·30
100 kanadische Dollar	2.620·00
100 kolumbianische Pesos	550·00
100 mexikanische Pesos	208·00
100 norwegische Kronen	364·00
100 pakistanische Rupien	500·00
100 persische Rial	32·50
100 peruanische Sol	130·00
100 polnische Zloty	650·00
100 portugiesische Eskudos	90·50
100 rumänische Lei	433·00
100 russische Rubel	650·00
100 schwedische Kronen	503·00
100 schweizerische Franken	595·00
100 siamesische Tical (Bath)	104·00
100 spanische Peseten	60·00
100 tschechoslowakische Kronen	361·00
100 ungarische Forint	150·00
100 US-Dollar	2.600·00
1 kg Gold	27.794·00

Die Verrechnung (Abstattung) der in ausländischen Zahlungsmitteln geleisteten Ausgaben erfolgt grundsätzlich bei den betreffenden finanzgesetzlichen Ansätzen zum jeweiligen Kurswert zuzüglich der damit verbundenen Spesen, die Verrechnung der Einnahmen zum Kurswert abzüglich der Spesen.

Ausgenommen hievon sind ausländische Zahlungsmittel, die auf Grund besonderer Vorschriften von den Zahlungspflichten unmittelbar bei Bundeskassen eingezahlt beziehungsweise von Bundeskassen unmittelbar an die Empfangsberechtigten ausgezahlt werden; diese Gebarungen werden von den Kassen zum Kassenwert verrechnet, desgleichen Zahlungen in ausländischer Währung, die über für bestimmte Bundesdienststellen eröffnete Fremdwährungskonten abgewickelt werden (Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 16. Juni 1956, Z. 84.523-15 A; Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung Nr. 208/1956).

Abschnitt II.

Gebarung der Vorjahre.

Gebarungsübersicht

Für die Jahre 1945 bis 1955 liegen die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses bereits vor. Deren Schlußziffern sowie jene der Bundesvoranschläge für diese Jahre und für die Jahre 1938, 1956 und 1957 sind aus der Beilage A auf Seite 178 und 179 zu entnehmen.

Zu den Gebarungen der einzelnen Verwaltungsjahre ist zu bemerken:

1945—1952

Im Jahre 1945 war ein Voranschlag nicht aufgestellt worden. Der Rechnungsabschluß für das Rechnungsjahr 1945 umfaßt nur die Gebarung ab Beginn der österreichischen Kassentätigkeit im April/Mai 1945, somit nur rund 8 Monate. Für das Jahr 1946 stand als Grundlage für die Haushaltsverwaltung des Bundes erstmalig seit dem Jahre 1938 wieder ein Bundesvoranschlag zur Verfügung.

Die Ausweitung des Rahmens der Bundeshaushalte in den folgenden Jahren bis zur Stabilisierung der Währung und des Bundeshaushaltes in den Jahren 1952/53 hat im wesentlichen seine Ursache in den Auswirkungen der in diesem Zeitraum durchgeführten fünf allgemeinen Preis- und Lohnübereinkommen, die eine Senkung der inländischen Kaufkraft der österreichischen Schillingwährung zur Folge hatten. Nähere Einzelheiten darüber können in den Erläuterungen zu den Bundesfinanzgesetzen der Vorjahre (letztmalig in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1954 auf Seite 5 bis 11) nachgelesen werden.

1953 Voranschlag

Das im November 1952 vom österreichischen Nationalrat verabschiedete Budgetprovisorium 1953 war in seiner Gültigkeit mit 31. Mai 1953 begrenzt. Am 22. April 1953 beschloß der Nationalrat, daß als Grundlage der Gebarung des österreichischen Bundeshaushaltes im Jahre 1953 die im Bundesvoranschlag 1952 einschließlich der Nachträge zum Bundesfinanzgesetz 1952 bezifferten Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt werden. Ausgaben des Jahres 1953, die sich aus gesetzlichen Verpflichtungen ergaben, die im Bundesvoranschlag 1952 noch nicht berücksichtigt waren, waren durch Rückstellungen von Ausgaben zu bedecken, hinsichtlich derer keine gesetzlichen Verpflichtungen gegeben waren. Dementsprechend umfaßte der Voranschlag für 1953 in der ordentlichen Gebarung Ausgaben und Einnahmen von rund 19 Milliarden Schilling, beziehungsweise in der außerordentlichen Gebarung Investitionsausgaben von rund 0·6 Milliarden Schilling.

1953 Rechnungsabschluß

Der Bundesrechnungsabschluß 1953 weist erstmalig seit 1929 in seiner Gesamtgebarung (ordentliche und außerordentliche Gebarung) einen Überschuß aus, und zwar 107 Millionen Schilling. Dieses günstige Ergebnis ist in erster Linie auf die erhöhten Erträgnisse der öffentlichen Abgaben als Folge der günstigen allgemeinen Entwicklung zurückzuführen, die ein Erfolg der vorgenommenen Budgetsanierung und Kursvereinheitlichung ist.

Die Gegenüberstellung der im Jahre 1953 erzielten Gebarungsergebnisse mit den für 1953 festgesetzten Voranschlagsbeträgen zeigt erhebliche Unterschiede, die im allgemeinen darin begründet sind, daß gemäß dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1953 die durch die Änderungen in der wirtschaftlichen Entwicklung und Gesetzgebung vielfach überholten Ziffernansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1952 als Voranschlagsbasis für das Jahr 1953 dienten.

Der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1953 zeigt gegenüber dem Bundesvoranschlag 1953 in der ordentlichen Gebarung Mehrausgaben von rund 2·3 Milliarden Schilling, die zur Gänze in Mehreinnahmen der ordentlichen Gebarung gedeckt sind. Die Ausgabenüberschreitungen finden ihre Begründung vornehmlich darin, daß die 1. Stufe der Entnivellierung der Bezüge der Bundesbediensteten im Personalaufwand bedeutende Mehrausgaben verursachte, nicht vorgesehene Tilgungen von Schuldverpflichtungen, insbesondere aus Bundesschatzscheinen, vorgenommen wurden, die ungünstige Lage auf dem Arbeitsmarkte Mehraufwendungen für die Arbeitslosenversicherung erforderte, die Zahlungen für die Quotenanteile Österreichs bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung sowie zum Internationalen Währungsfonds im Jahre 1953 haushaltsmäßig dargestellt wurden und erstmalig die Gebarung mit den Rückflüssen aus ERP-Darlehen einen größeren Umfang annahm.

Die Mehreinnahmen ergaben sich im wesentlichen bei den öffentlichen Abgaben, aus erhöhten Monopolerträgnissen, bei den Betriebseinnahmen der Österreichischen Bundesbahnen infolge Auswirkungen der Tariferhöhungen, der Auflassung von Ausnahmetarifen und der Frequenzzunahme, aus einer nicht veranschlagten Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank, die zum größten Teil aus den Aufwertungsgewinnen im Zusammenhang mit der ab 1. Mai 1953 erfolgten Kursänderung stammt, sowie aus ERP-Freigaben und Rückflüssen aus ERP-Darlehen.

In der außerordentlichen Gebarung (Investitionsgebarung) sind Mehrausgaben von 0·8 Milliarden Schilling durch gleichhohe Freigaben aus ERP-Hilfskonten bedingt, deren ziffernmäßige Höhe im Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt gewesen war, so daß diese Ausgaben- und Einnahmengebarung nicht veranschlagt werden konnte.

1954 Voranschlag

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1954 waren folgende Aufgaben zu erfüllen gewesen:

1. Die Bedeckung der Mehrerfordnisse aus der Kursvereinheitlichung (rund 550 Millionen Schilling), aus der 1. Stufe der Besoldungsreform der Bundesbediensteten (rund 500 Millionen Schilling) und aus der Wiederaufnahme des Vorkriegsschuldendienstes (rund 70 Millionen Schilling) sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Volksdeutschen, soweit sie nicht durch den Beitrag der Deutschen Bundesrepublik gedeckt sind (rund 35 Millionen Schilling), sicherzustellen, ohne die Ordnung im Bundeshaushalt zu stören.

2. Die Voraussetzungen für einen den Kräften des Bundes entsprechenden Beitrag zur Belebung der österreichischen Wirtschaft im Rahmen des Bundeshaushaltes zu schaffen.

Die erste Aufgabe konnte als erfüllt angesehen werden, wenn auch die ordentliche Gebarung mit einem Abgang von 655 Millionen Schilling endete. Der Abgang stellte lediglich 3 v. H. des Ausgaben- und Einnahmenrahmens des ordentlichen Haushaltes dar. Er hat daher die Möglichkeit geboten, durch eine vorsichtige Haushaltsgebarung während des Finanzjahres beseitigt werden zu können.

Auch der zweiten Aufgabe wurde der Bundesvoranschlag 1954 weitestgehend gerecht. Im Rahmen der ordentlichen Gebarung wurden über 1·2 Milliarden Schilling für die Anschaffung und Errichtung neuer Anlagen der Bundesverwaltung, außerdem beträchtliche Aufwendungen des Bundes für die Erhaltung seiner Anlagen vorgesehen. Weiters wurden über 600 Millionen Schilling für die Förderung der österreichischen Wirtschaft veranschlagt. Schließlich wurden im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes weitere Investitionen von über einer Milliarde Schilling vorgesehen.

1954 Rechnungsabschluß

Das Ergebnis des Bundesrechnungsabschlusses 1954 zeigt, daß die an den Bundesvoranschlag 1954 gestellten Erwartungen voll und ganz erfüllt wurden. Der Bundesrechnungsabschluß 1954 weist wie im Vorjahr wiederum in seiner Gesamtgebarung (ordentliche und außerordentliche Gebarung) einen Budgetüberschuß aus, und zwar 524 Millionen Schilling, demnach um 417 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1953. Dieses Ergebnis ist wesentlich durch bedeutende Mehreinnahmen der öffentlichen Abgaben bedingt und zeigt die Zweckmäßigkeit der gehandhabten Wirtschafts- und Budgetpolitik.

Der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1954 weist gegenüber dem Bundesvoranschlag 1954 in der ordentlichen Gebarung Mehrausgaben von rund 1·5 Milliarden Schilling aus. Diese Ausgabenüberschreitungen sind im wesentlichen bedingt durch die Vorverlegung der 2. Stufe des Nachziehverfahrens für Bundesbedienstete vom 1. Jänner 1955 auf den 1. Oktober 1954, durch verstärkte Einlösung von Bundesschuldverschreibungen, durch zusätzliche Belastungen aus der Valorisierung der Angestellten- und Bergarbeiterrenten, sowie aus der 13. Monatsrente für die eine Ernährungszulage beziehenden Rentner der Sozialversicherung, der Kriegsbeschädigten-, Opfer- und Kleinrentnerfürsorge, durch die Einlösung von Bundesschatzscheinen, die seinerzeit als Quotenanteil Österreichs an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung sowie am Internationalen Währungsfonds erlegt wurden, durch zusätzliche Förderungsmaßnahmen im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft, sowie durch erhöhten Aufwand bei den Österreichischen Bundesbahnen und für Kinderbeihilfen.

Neben den Mehreinnahmen bei den öffentlichen Abgaben und Monopolen ergaben sich erhöhte Einnahmen im wesentlichen noch bei den Bundesbetrieben und Bundesbahnen sowie an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe infolge der Wirtschaftskonjunktur, aus einer höheren Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank, die hauptsächlich aus restlichen Aufwertungsgewinnen stammt, aus dem Gegenwert von Gold, das seinerzeit zur Beteiligung an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung und am Internationalen Währungsfonds verwendet wurde, sowie aus ERP-Freigaben und erhöhten Rückflüssen aus ERP-Darlehen.

In der außerordentlichen Gebarung stehen Mehrausgaben von rund 0·8 Milliarden Schilling gleichhohe Mehreinnahmen aus ERP-Hilfskonten-Freigaben gegenüber. Die ziffernmäßige Höhe dieser Gebarung war im Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt, so daß keine Veranschlagung erfolgen konnte.

1955 Voranschlag

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1955 waren folgende Aufgaben zu erfüllen gewesen:

1. Die Bedeckung der Mehrerfordernisse aus der 2. und 3. Stufe des Nachziehverfahrens der Bundesbediensteten (rund 1·1 Milliarden Schilling), der Mehrerfordernisse des Bundes aus der Valorisierung und 13. Monatsrente der Sozialrentner (rund 210 Millionen Schilling) und der Mehrerfordernisse eines höheren Kulturbudgets (rund 150 Millionen Schilling) sicherzustellen.

2. Das Investitionsvolumen des Bundes entsprechend seinen staatsfinanziellen Möglichkeiten zu erhöhen, um auch von der Seite der staatlichen Wirtschaft einen Beitrag zur weiteren Entfaltung der österreichischen Wirtschaft zu liefern.

3. Die Ordnung im Bundeshaushalte trotz dieser Mehrerfordernisse aufrecht zu erhalten, ohne eine Erhöhung oder gar eine Neueinführung einer Bundeseinnahme vornehmen zu müssen.

Diese Aufgaben konnten als erfüllt angesehen werden.

Der Abgang der ordentlichen Gebarung in der Höhe von 870 Millionen Schilling betrug nicht ganz 4 v. H. des Ausgabenrahmens der ordentlichen Gebarung. Er hat daher die Möglichkeit geboten, durch eine vorsichtige Haushaltsgebarung während des Finanzjahres beseitigt werden zu können. Für das von der Bundesregierung beschlossene Investitionsprogramm sowie für Anlagen und Förderungsausgaben (ohne Preisstützungen) wurden im Bundesvoranschlag 1955 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1954 um rund eine Milliarde Schilling höhere Kredite veranschlagt. Es bestand daher berechtigte Hoffnung, daß auch im Jahre 1955 die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes anhalten und dadurch der für die Arbeitslosenversicherung veranschlagte Kreditbetrag wie im Jahre 1954 nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden wird, sowie auch sonstige günstige Auswirkungen, insbesondere auf der Einnahmenseite eintreten werden.

1955 Rechnungsabschluß

Die Gebarung des Bundesrechnungsabschlusses 1955 zeigt, daß die angenommene günstige Entwicklung des Bundeshaushaltes im Jahre 1955 eingetreten ist. In der ordentlichen Gebarung ergab sich ein Überschuß von 0·7 Milliarden Schilling gegenüber einem veranschlagten Abgang von fast 0·9 Milliarden Schilling und in der außerordentlichen Gebarung ein Abgang von 1·7 Milliarden Schilling. Der Gesamthaushalt weist daher nur einen Abgang von einer Milliarde Schilling gegenüber einem veranschlagten Fehlbetrag von 2·6 Milliarden Schilling auf. Dabei erfuhr die ordentliche Gebarung während des Jahres noch bedeutende Mehrbelastungen, wie aus den Ausführungen im nächsten Absatz ersehen werden kann. Aber dank einer mehr als erwartet guten Konjunkturentwicklung erfuhren die Einnahmen eine Steigerung, die das aufgezeigte Ergebnis bewirkten.

Die Mehrausgaben der ordentlichen Gebarung von rund 3·8 Milliarden Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1955 ergeben sich mit rund 0·7 Milliarden Schilling beim Personalaufwand und mit rund 3·1 Milliarden Schilling beim Sachaufwand. Die persönlichen Mehrausgaben sind auf die Vorverlegung der dritten Stufe des Nachziehverfahrens für Bundesbedienstete vom 1. Dezember auf den 1. Juni 1955, auf die am 1. Juli 1955 wirksam gewordene Zwischenlösung auf dem Gehaltssektor der aktiven Bundesbediensteten und auf die nur teilweise Hereinbringung des Ersparungsabstriches zurückzuführen. Im Sachaufwand ergaben sich zusätzliche Belastungen des Bundeshaushaltes in der Hauptsache aus Maßnahmen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches gemäß BGBl. Nr. 18/1955 (rund 800 Millionen Schilling), aus der Neuregelung der Reisegebührenvorschrift für Bundesbedienstete gemäß BGBl. Nr. 133/1955 (rund 100 Millionen Schilling), aus Zahlungen an die UdSSR in Höhe von rund 300 Millionen Schilling für die an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte, aus dem Aufbau der Landesverteidigung (rund 200 Millionen Schilling), beim Straßenbau infolge erhöhter Eingänge des Zuschlages zur Mineralölsteuer (rund 80 Millionen Schilling), aus der Gewährung von Darlehen an verstaatlichte Unternehmungen, Sozialversicherungsinstitute und das Dorotheum, aus der Beteiligung an der Oesterreichischen Nationalbank gemäß BGBl. Nr. 184/1955 und weiteren erforderlichen Kapitalserhöhungen bei verstaatlichten Unternehmungen und Wohnungsgesellschaften, bei Preisstützungen für Lebensmittel und Futtermittel (rund 160 Millionen Schilling), aus der Tilgung eines Teiles der Darlehensschuld des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank gemäß BGBl. Nr. 184/1955, aus zusätzlichen Tilgungen von Bundesschatzscheinen und sonstigen Bundesschuldverschreibungen (rund 500 Millionen Schilling), bei den Österreichischen Bundesbahnen (rund 600 Millionen Schilling) und aus ERP-Gebarungen (rund 100 Millionen Schilling). Diesen Mehraufwendungen stehen Ersparungen in der Arbeitslosenversicherung und bei den Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung gegenüber.

Den Hauptanteil an den Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1955 in der Höhe von rund 5·4 Milliarden Schilling erbrachten die öffentlichen Abgaben mit rund zwei Milliarden Schilling. Die restlichen Mehreinnahmen, größtenteils wie bei den öffentlichen Abgaben durch die günstige Wirtschaftsentwicklung bedingt, verteilen sich auf fast alle übrigen Verwaltungszweige des Bundes, wovon zu erwähnen wären: rund 1200 Millionen Schilling aus den bereits genannten Maßnahmen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches und aus höheren Eingängen an Dienstgeberbeiträgen zum Aus-

gleichsfonds für Kinderbeihilfe, rund 160 Millionen Schilling höhere Monopolerträge, rund 300 Millionen Schilling, günstigere Betriebseinnahmen der Post- und Telegraphenanstalt sowie der Österreichischen Bundesforste, mehr als 600 Millionen Schilling bei den Österreichischen Bundesbahnen, rund 150 Millionen Schilling höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge, rund 100 Millionen Schilling aus ERP-Freigaben für Zwecke der laufenden Gebarung und höheren Rückflüssen aus ERP-Darlehen sowie rund 240 Millionen Schilling aus Lebensmittelpreisausgleichen, Abrechnungsresten aus Preisstützungen der Vorjahre und höheren Rückflüssen von Bundesdarlehen.

Die Ausgaben und Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes sind um je fast 0·3 Milliarden Schilling größer als sie im Bundesvoranschlag 1955 veranschlagt waren. Die Erhöhung ist durch die aus den nicht veranschlagten ERP-Freigaben finanzierten Investitionen bedingt.

1956 Voranschlag

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1956 waren folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Bedeckung der Mehrerfordernisse der 3. Stufe des Nachziehverfahrens, der Zwischenlösung und der Neuregelung der Reisegebührenvorschrift für die Bundesbediensteten, der Mehrerfordernisse aus der Durchführung des Staatsvertrages und der Aufstellung eines Bundesheeres, der Mehrerfordernisse eines höheren Kulturbudgets und zwischenzeitig beschlossener gesetzlicher Maßnahmen sicherzustellen.

2. Die Ordnung im Bundeshaushalt trotz dieser Mehrerfordernisse aufrechtzuerhalten, ohne eine Erhöhung oder Neueinführung einer Bundeseinnahme vornehmen zu müssen.

3. Einschränkungen des Investitionsvolumens der ordentlichen oder außerordentlichen Gebarung des Bundes aus konjunkturpolitischen Gründen vorzunehmen, um die überaus günstige Konjunktur der österreichischen Investitionsgüterindustrie und Bauwirtschaft nicht in einem Maße weiter zu steigern, das die Kapazität dieser Wirtschaftszweige übersteigt.

Diese Aufgaben konnten als erfüllt angesehen werden, wenn auch hiebei der Ausgaben- und Einnahmenrahmen der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1956 eine neuerliche Ausweitung erfuhr.

Der Abgang der ordentlichen Gebarung in der Höhe von 1.209 Millionen Schilling betrug rund 4·4 v. H. des Ausgabenrahmens der ordentlichen Gebarung. Er gab wie in den Vorjahren die Möglichkeit, durch eine vorsichtige Haushaltsgebarung während des Finanzjahres beseitigt zu werden, sei es durch Wahrnehmung von Ausgabenersparungen, sei es durch günstige Auswirkungen der allgemeinen Konjunktur auf der Einnahmenseite des Haushaltes.

Langfristiges Investitionsprogramm 1954 bis 1963

Langfristiges Investitionsprogramm 1954 bis 1963

Im Mai 1954 wurde von der Österreichischen Bundesregierung ein langfristiges Investitionsprogramm des Bundes beschlossen, das rund 10 Milliarden Schilling umfaßt und außer dem Ausbau der Autobahn Investitionen der österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung vorsieht. Einen Überblick über dieses Programm und die tatsächlichen Ausgaben für dieses Programm in den ersten Jahren gibt die Beilage C auf Seite 181.

Ein derartiges langfristiges Investitionsprogramm ermöglicht einerseits finanzpolitische Planungen, anderseits ist der Wirtschaft die Möglichkeit gegeben, dieses Programm in den Dispositionen der nächsten Jahre zu berücksichtigen. Das Investitionsprogramm wird auf die Jahre 1954 bis einschließlich 1963 verteilt und ist in der außerordentlichen Gebarung des Bundeshaushaltes zu veranschlagen. Es genießt den Vorrang gegenüber änderen zur Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt der künftigen Bundesvoranschläge beantragten Vorhaben. Die Ausführung der Vorhaben des langfristigen Investitionsprogrammes kann nur erfolgen, wenn die erforderlichen Finanzierungsmittel gegeben sind. Als solche kommen neben Kassenbeständen die Überschüsse der ordentlichen Gebarung des Bundeshaushaltes und Kreditoperationen in Betracht.

Aufgliederung der wirksamen Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Aufgliederung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Die institutionelle Gliederung der Ausgaben und Einnahmen des Bundes ist eine unerläßliche Notwendigkeit jedes Bundesfinanzgesetzes, weil sie jene Gliederung ergibt, die dem Verfügungs- und Verantwortungsbereich der Verwaltungsstellen des Bundes entspricht.

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundes stehen aber auch in einer Beziehung zur gesamten Volkswirtschaft. Sie hängen nicht nur im hohen Maße von der jeweiligen Konjunkturlage und der Prosperität der Gesamtwirtschaft ab, sondern beeinflussen auch ihrerseits Höhe, Verwendung und Verteilung des Nationalproduktes. Die Budgetpolitik trägt dieser engen Verflechtung von Staat und Wirtschaft dadurch Rechnung, daß sie neben fiskalischen, kulturellen und sozialen Zielen auch wirtschaftliche Ziele verfolgt.

Diese Bedachtnahme auf volkswirtschaftliche Zusammenhänge legte es nahe, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes im Budget auch nach volkswirtschaftlichen Kriterien zu gliedern. Derartige nach ökonomischen Gesichtspunkten gegliederte, auf die in der internationalen Statistik gebräuchlichen Begriffsbestimmungen be-

dachtnehmende Darstellungen des Bundesbudgets der Jahre 1953 bis 1957 können der Beilagen O_2 auf Seite 251 und der Beilage O_5 auf Seite 337 entnommen werden.

Übersicht über die Gebarung der Hoheitsverwaltung

In der Beilage O_2 sind alle wirksamen Ausgaben und Einnahmen der Hoheitsverwaltung (einschließlich der betriebsähnlichen Verwaltungszweige der Hoheitsverwaltung) und die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit (kassamäßiger Betriebsüberschuß oder Betriebsabgang) der dem Bundeshaushalt eingegliederten erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige (Postsparkassenamt, Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen) berücksichtigt. Die Investitionsausgaben dieser erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige sind im Rahmen der „Investitionsförderung in anderen Bereichen der Wirtschaft" nachgewiesen. Wirksame Ausgaben und Einnahmen umfaßt sowohl die im Bundesvoranschlag veranschlagte Haushaltsgebarung als auch die gemäß Bundeshaushaltsverordnung im Bundesvoranschlag nicht zu veranschlagende Anlehensgebarung. Die Anlehensgebarung ist daher nur in den Erfolgsziffern der Bundesrechnungsabschlüsse enthalten.

Übersicht über die Gesamtgebarung

Die Beilage O_5 enthält die nach volkswirtschaftlichen Kriterien aufgegliederten Gebarungen der Hoheitsverwaltung und die nach gleichen Grundsätzen gegliederten Gebarungen der dem Bundeshaushalt eingegliederten erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige des Bundes. Die Investitionsausgaben dieser erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige erscheinen hier im Rahmen der „Bruttoinvestitionen" auf.

Abschnitt III.

Hauptüberblick über den Bundesvoranschlag 1957.

Gesamtgebarung

Das Bundesfinanzgesetz 1957 weist nachstehende Schlußsummen aus, die gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1956 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundesfinanzgesetz 1957	Unterschied gegen Bundesfinanzgesetz 1956
	Mill. S	
Ordentliche Gebarung:		
Ausgaben	31.211·9	+ 3.967·7
Einnahmen	30.351·9	+ 4.316·2
Abgang ...	860·0	— 348·5
Außerordentliche Gebarung.....	711·6	— 252·8
Gesamtgebarungsabgang	1.571·6	— 601·3

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1957 waren folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Stabilität der Währung, Preise und Löhne durch einen geordneten Bundeshaushalt zu sichern;

2. die Bedeckung der Mehrerfordernisse der 1. Stufe des Gehaltsgesetzes (Vertragsbedienstetengesetzes) 1956 ganzjährig und der 2. Stufe halbjährig, des Bundeszuschusses an die Sozialversicherung für die Erhöhung der Altrenten, des Bundeszuschusses für eine im Laufe des Jahres 1957 wirksam werdende Altersversorgung der Selbständigen, der Bundeszuschüsse an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der Novellierung der Kriegsopferfürsorge und die Aufrüstung des Bundesheeres sicherzustellen, ohne bestehende Einnahmenquellen des Bundes zu erhöhen oder neue zu schaffen;

3. eine Einschränkung des Investitionsvolumens der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundes (insbesondere Bausektor) sowie der Förderungstätigkeit des Bundes aus konjunkturpolitischen Gründen vorzunehmen.

Diese Aufgaben können im Bundesvoranschlag 1957 als erfüllt angesehen werden. Die ordentliche Gebarung des Bundesvoranschlages 1957 sieht zwar einen Abgang von rund 860 Millionen Schilling und die außerordentliche Gebarung einen solchen von rund 700 Millionen Schilling vor, doch besteht begründete Aussicht, daß zumindest der Abgang der ordentlichen Gebarung, vermutlich aber auch der Abgang der außerordentlichen Gebarung aus Mehreinnahmen des Bundes und kleineren Ausgabenersparungen seine Bedeckung findet. Trotz einer starken Ausweitung des Ausgabenrahmens der ordentlichen Gebarung bleibt deren Abgang beträchtlich hinter dem für das Jahr 1956 vorgesehenen Abgang zurück. Auch der Abgang der außerordentlichen Gebarung hat gegenüber dem für das Jahr 1956 vorgesehenen Abgang eine wesentliche Verringerung erfahren.

Das Bundesfinanzgesetz 1957 unterscheidet sich von jenen der früheren Jahre dadurch, daß es die Einrichtung eines Eventualvoranschlages kennt. Diese Einrichtung besteht darin, daß eine Reihe von Ausgaben, die in einer eigenen Anlage zum Bundesfinanzgesetz dargestellt werden, vorgesehen werden, deren Verwirklichung jedoch von der Bedingung abhängig gemacht wird, daß über die Bedeckung des Gesamtgebarungsabganges des Bundesvoranschlages 1957 hinaus Mehreinnahmen zur finanziellen Sicherstellung dieser Ausgabenkredite zur Verfügung stehen.

Über die Ausweitung der Ausgabenseite der ordentlichen Gebarung gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

	Bundesvoranschlag 1957	1956	Unterschied gegen BVA. 1956
		Mill. S	
Personalaufwand	13.416	11.188	+ 2.228
Sachaufwand:			
Verwaltungsaufwand	733	655	+ 78
Anlagen	1.734	1.476	+ 258
Förderungsausgaben ...	2.365	1.949	+ 416
Aufwandskredite .	12.964	11.658	+ 1.306
Sachaufwand (Summe)..	17.796	15.738	+ 2.058
Gesamtausgabensumme..	31.212	26.926	+ 4.286

Der erhöhte Personalaufwand ist auf die erstmalige Vorsorge für die Auswirkungen des Gehaltsgesetzes 1956 und analoge Regelungen für Bundesbedienstete, u. zw. ganzjährig für die 85%ige und halbjährig für die 100%ige Erfüllung der vorgesehenen Bezugsansätze, den weiteren Ausbau der Landesverteidigung, sowie für einige bereits im Jahre 1956 erforderlich gewordene Personalvermehrungen zurückzuführen.

Die Mehrausgaben beim Verwaltungsaufwand sind fast zur Gänze bei dem Kapitel „Landesverteidigung" zu verzeichnen.

Für Anlagen wurden, soweit sie nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhten, im Bundesvoranschlag 1957 im wesentlichen nur Beträge in Höhe von 70 v. H. der Kreditansätze des Bundesvoranschlages 1956 vorgesehen. Den dadurch bedingten Minderausgaben stehen höhere Mehrausgaben für den Straßenbau aus dem günstigeren Aufkommen aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer gegenüber.

In gleicher Weise wie bei den Anlagen wurden die Kreditansätze für Förderungsausgaben im Bundesvoranschlag 1957 errechnet. Neben den dadurch bedingten Minderausgaben ergibt sich eine weitere Verminderung der Förderungsausgaben daraus, daß die Wohnbauförderungsbeiträge im Bundesvoranschlag 1957 statt bei Kapitel 15 bei Kapitel 17 veranschlagt wurden und deren Überweisung an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in Anlehnung an die bereits im Vorjahre hinsichtlich der Beiträge für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds geübten Vorgangsweise als Absetzung bei Kapitel 17 dargestellt wurde. Diesen Minderausgaben stehen nennenswerte Mehrausgaben aus der Veranschlagung von je 100 Millionen Schilling Zuschuß an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und Wohnhaus-Wiederaufbaufonds aus allgemeinen Budgetmitteln des Bundes, aus der erhöhten Vorsorge für die Milchpreisstützung gemäß BGBl. Nr. 173/1956 (380 Millionen Schilling), aus erhöhten Aufwendungen gemäß dem Elektrizitätsförderungsgesetz (72 Millionen Schilling), aus der Überstellung der Kredite für Bezugsvorschüsse aus dem Personal- in den Sachaufwand und aus einem zusätzlichen Bedarf für den Brotgetreidepreisausgleich (42 Millionen Schilling) gegenüber.

Die Ausweitung bei den Aufwandskrediten ist hinsichtlich des Mehraufwandes aus dem Familienlastenausgleich in Höhe von 688 Millionen Schilling zum größten Teil nur in formeller Hinsicht gegeben. Materiell besteht sie nicht, da im Jahre 1956 die Aufwendungen für die Geburtenbeihilfen und die Ergänzungsbeträge für die zweiten Kinder, zum Teil auch für die Familienbeihilfen für das erste Kind der Selbständigen bereits gegeben, im Bundesvoranschlag 1956 jedoch noch nicht veranschlagt waren. Außerdem erhöhte sich die Überschußabfuhr des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, deren Gebarung in beiden Fällen im Rahmen des Kapitel 18 veranschlagt ist, um 344 Millionen Schilling. Weitere wesentliche Mehrausgaben sind bedingt durch den weiteren Ausbau der Landesverteidigung (500 Millionen Schilling), durch bereits durchgeführte bzw. beabsichtigte Verbesserungen der Kriegsopferfürsorge (140 Millionen Schilling), durch einen erhöhten Kopfquotenausgleich der Länder auf Grund der erhöhten Ertragsanteile (70 Millionen Schilling), und durch das günstigere Aufkommen aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer für Zwecke des Straßenbaues (60 Millionen Schilling). Hingegen erfuhren die Aufwandskredite aus dem Titel der Arbeitslosenversicherung und einigen nicht besonders ins Gewicht fallenden Ansätzen eine Verminderung.

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Im folgenden werden die finanziell wichtigsten Ansätze des Bundesvoranschlages 1957 und deren Unterschiede gegenüber jenen des Jahres 1956 hervorgehoben:

A. Ordentliche Gebarung.

Einnahmen:	Bundesvoranschlag 1957	Unterschied gegen 1956
	Mill. S	
Öffentliche Abgaben:		
Direkte Steuern	9.715·0	+ 1.973·0
Umsatzsteuer samt Bundeszuschlag	7.560·0	+ 1.860·0
Zölle	1.400·0	+ 100·0
Tabaksteuer und Monopolabgabe	1.205·0	+ 25·0
Übrige Verbrauchsteuern	1.567·3	+ 237·3
Gebühren und Verkehrsteuern	2.510·0	+ 561·5
Übrige Einnahmen . . .	130·0	+ 10·0
Zusammen . .	24.087·3	+ 4.766·8
Ab: Überweisung der Ertragsanteile, Gewerbe- und Feuerschutzsteuer, des Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches, der Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, eines Anteiles des Außenhandelsförderungsbeitrages, der Bundeszusatzabgabe von Spielbanken und des Wohnbauförderungsbeitrages .	8.121·6	+ 1.915·0
Verbleiben . .	15.965·7	+ 2.851·8
Staatsschuld	132·1	+ 5·6
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	880·0	+ 70·0

Einnahmen:	Bundesvoranschlag 1957		Unterschied gegen 1956
	Mill. S		
Wohnbauförderungsbeitrag.	— [1]	—	260·0
Kassenverwaltung:			
Gewinnabfuhr der verstaatlichten Unternehmungen	170·0	+	125·0
Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe	1.900·0	+	370·0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	912·2	+	377·0
Bezugsvorschußersätze (Hoheitsverwaltung)	40·3	+	40·3 [2]
Übrige Gebarung	395·9	+	175·7
Monopole	762·6	+	53·4
Post- und Telegraphenanstalt	2.284·9	+	198·0
Bundesforste	438·2	+	74·4
Übrige Bundesbetriebe	175·7	+	33·9
Eisenbahnen	4.610·9	+	45·4
ERP-Gebarung	314·5	+	46·1
Übrige Einnahmen	1.368·9	+	109·7
Summe	30.351·9	+	4.316·3

Die Veranschlagung der Einnahmen im Bundesvoranschlag 1957 beruht auf der Annahme, daß die wirtschaftliche Entfaltung Österreichs im Jahre 1957 eine weitere Steigerung erfahren wird. Auf dieser Annahme beruhen u. a. die Voranschlagserhöhungen bei den öffentlichen Abgaben, bei den Einnahmen der Post- und Telegraphenanstalt und bei den Einnahmen der Sozialen Verwaltung aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung.

Ausgaben: [3]	Bundesvoranschlag 1957		Unterschied gegen 1956
	Mill. S		
Staatsschuld	747·5	—	80·2
Finanzausgleich	144·5	+	70·2
Pensionen (Hoheitsverwaltung)	1.969·8	+	176·5
Polizei und Gendarmerie	998·1	+	15·6
Justiz	409·5	+	27·8
Unterricht	2.113·6	+	242·5
Kunst	110·9	—	4·4
Soziale Verwaltung:			
Sozialversicherung	1.207·7	—	19·1
Unterstützungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz	550·9	—	100·1
Kriegsopferfürsorge [2]	1.186·8	+	140·1
Überweisung an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	100·0	+	100·0
Überweisung des Wohnbauförderungsbeitrages	— [3]	—	260·0
Übrige Soziale Verwaltung	527·1	+	17·8
Finanzverwaltung	650·0	+	41·0
Kassenverwaltung:			
Preisausgleiche	1.301·8	+	430·4
Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe	1.900·0	+	370·0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	744·0	+	318·0
Bezugsvorschüsse (Hoheitsverwaltung)	88·1	+	88·1
Übrige Kassenverwaltung	451·5	—	137·0
Land- und Forstwirtschaft	562·2	—	65·6
Bauten:			
Straßenbau	975·0	+	415·0
Hochbau	84·5	—	36·2
Bundesgebäudeverwaltung I	119·9	+	5·5
Bundesgebäudeverwaltung II	70·6	—	0·7
Überweisung an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	100·0	+	100·0
Übrige Gebarung	162·2	+	20·9
Landesverteidigung	1.500·0	+	1.004·0
Staatsvertrag	1.040·0	—	106·4
Monopole	541·5	+	54·4
Post- und Telegraphenanstalt	2.457·4	+	104·6
Übrige Bundesbetriebe	649·7	+	139·2
Eisenbahnen	5.922·4	+	217·2
ERP-Gebarung	314·5	+	46·1
Pauschalvorsorge für eine auf Grund des § 91 (3) Gehaltsgesetz 1956 zu erlassende Verordnung der Bundesregierung bzw. analoge Regelungen	600·0	+	600·0
Übrige Ausgaben	910·2	+	32·5
Summe	31.211·9	+	3.967·7

[1]) Im BVA. 1957 bei Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben" mitveranschlagt; durch die Darstellung der Überweisung dieser Beiträge an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds als Absetzung bei Kapitel 17 ergibt sich aber dadurch keine Einnahmenerhöhung bei den Öffentlichen Abgaben.

[2]) Im BVA. 1956 im Personalaufwand mitveranschlagt gewesen.

[3]) Einschließlich Personalaufwand.

[1]) Einschließlich Personalaufwand.

[2]) Im BVA. 1956 als „Kriegsbeschädigtenfürsorge" bezeichnet gewesen.

[3]) Siehe Fußnote [1]) zu Spalte 1.

B. Außerordentliche Gebarung.

	Bundesvoranschlag 1957		Unterschied gegen 1956
	Mill. S		
Kassenverwaltung (Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens sowie Darlehen aus den Krediten der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs) . .	— [1]		—
Bauten	228·0	—	82·6
Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . .	16·0	—	5·4
Post- und Telegraphenanstalt	125·5	—	16·6
Bundesforste	16·6	—	13·8
Bundestheater	6·0	—	22·8
Bundesbahnen	319·5	—	111·6
Summe . .	711·6	—	252 8

[1]) Im BVA. 1957 ist nur je ein Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag vorgesehen.

Der Rahmen der außerordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1957 erfuhr gegenüber dem Bundesvoranschlag 1956 eine wesentliche Einschränkung. Die Verringerung betrifft sowohl die Jahrestangente 1957 des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes als auch die übrigen Investitionen der Bundesverwaltung. Das langfristige Investitionsprogramm des Bundes war konjunkturpolitischen Erwägungen entsprungen, die für das Jahr 1957 nicht zutreffen. Sollte die wirtschaftliche Lage Österreichs im Jahre 1957 eine derartige Änderung erfahren, daß die volle Durchführung der im langfristigen Investitionsprogramm des Bundes für das Jahr 1957 vorgesehenen Tangente aus konjunkturpolitischen Erwägungen wieder erforderlich wird, so sieht das Bundesfinanzgesetz 1957 im Artikel II Absatz 4 eine derartige Möglichkeit vor.

Abschnitt IV.

Erläuterungen der Ausgaben und Einnahmen sowie Vergleiche mit den Gebarungsziffern des Bundesrechnungsabschlusses 1955 und Bundesvoranschlages 1956.

Kapitel 1 Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 1 „Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei".

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	1·7	1·5	3·2	0·0
1956 **)	2·0	1·3	3·3	0·0
1957 **)	2·4	1·2	3·6	0·0

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956 zurückzuführen.

Der Sachaufwand weist gegenüber dem Voranschlag 1956 eine Ersparung von 0·1 Millionen Schilling auf, die dadurch bedingt ist, daß nur die Anschaffung eines gewöhnlichen Dienstkraftwagens erforderlich ist und die Ausgaben für Orden und Ehrenzeichen vermindert werden konnten.

Bezüge

Die Bezüge des Herrn Bundespräsidenten sind im Bundesgesetz vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, geregelt.

Aufgaben

Der Artikel 65 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zeigt den Wirkungskreis des Bundespräsidenten auf.

Unter anderen Befugnissen steht dem Bundespräsidenten die Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich gemäß BGBl. Nr. 89/1952 (in der Fassung BGBl. Nr. 194/1954) sowie die Verleihung des Österreichischen Ehrenzeichens (Ehrenkreuzes) für Wissenschaft und Kunst gemäß BGBl. Nr. 96/1955 zu.

Ehrenzeichenkanzlei

Die Präsidentschaftskanzlei führt auch die Agenden der Ehrenzeichenkanzlei. Die bei der Verleihung von Ehrenzeichen zu entrichtenden Verwaltungsabgaben regelt die Verordnung vom 13. Mai 1953, BGBl. Nr. 55 (in der Fassung BGBl. Nr. 3/1955).

Das Statut für das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich enthält BGBl. Nr. 54/1953 in der Fassung BGBl. Nr. 199/1954. Das Statut für das Österreichische Ehrenzeichen (Ehrenkreuz) für Wissenschaft und Kunst ist aus BGBl. Nr. 96/1955 zu ersehen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 2 Nationalrat

Kapitel 2 „Organe der Bundesgesetzgebung".

Titel 1: Nationalrat.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	3·0	20·6 [1])	23·6	0·2
1956 **)	3·5	23·5 [2])	27·0	0·3
1957 **)	3·8	23·2 [2])	27·0	0·5

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber Vorjahre

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand des Voranschlages 1957 gegenüber 1956 ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, zurückzuführen.

[1]) Hievon 0·585 Millionen Schilling „Einmalige Ausgaben".
[2]) Hievon 0·624 Millionen Schilling „Einmalige Ausgaben".

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Das Mehrerfordernis im Sachaufwand der Jahre 1956 und 1957 gegenüber 1955 ergibt sich im wesentlichen aus der Erhöhung der Entschädigungen der Mitglieder des Nationalrates und aus der Vorsorge für die Krankenkassenbeiträge und Schlafwagengebühren der Mitglieder des Nationalrates gemäß BGBl. Nr. 11/1955.

Bezüge der Mitglieder

Die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates sind im Bundesgesetz vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, geregelt.

Aufgaben

Der Nationalrat übt gemäß Artikel 24 Bundes-Verfassungsgesetz gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Außerdem ist er zur Mitwirkung beim Abschluß von Staatsverträgen, sofern sie politischen oder gesetzesändernden Inhalts sind, berufen und hat das Interpellations- und Resolutionsrecht. Auch bedarf die Festsetzung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren und Preisen von Monopolgegenständen sowie von Bezügen der in Betrieben des Bundes ständig beschäftigten Personen der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates. Hinsichtlich der finanziellen Gebarung des Bundes obliegt ihm die Genehmigung des Bundesvoranschlages, die Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, die Genehmigung der Aufnahme oder Konvertierung von Bundesanleihen sowie die Verfügung über Bundesvermögen.

Bundesrat

Titel 2: Bundesrat.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	—	2·9	2·9	—
1956 **)	—	3·2	3·2	0·0
1957 **)	—	3·3	3·3	0·1

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber Vorjahre

Das Mehrerfordernis im Sachaufwand der Voranschläge 1956 und 1957 gegenüber 1955 ergibt sich im wesentlichen aus der Erhöhung der Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates und der Vorsorge für die Krankenkassenbeiträge und Schlafwagengebühren der Mitglieder des Bundesrates gemäß BGBl. Nr. 11/1955.

Aufwand 1957

Bei diesem Titel wird lediglich der Sachaufwand veranschlagt, der den Bundesrat im besonderen betrifft. Der übrige Sachaufwand wird ebenso wie der gesamte Personalaufwand bei Kapitel 2 Titel 1 mitveranschlagt.

Die Bezüge der Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, geregelt.

Aufgaben

Der Bundesrat setzt sich aus den von den einzelnen Landtagen entsendeten Vertretern zusammen und übt gemäß Artikel 24 Bundes-Verfassungsgesetz gemeinsam mit dem Nationalrat die Bundesgesetzgebung aus; seine eigentliche Aufgabe ist hiebei, die Interessen der Länder zu wahren. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat das Recht der Gesetzesinitiative, das Recht der Stellungnahme zu den vom Nationalrat gefaßten Gesetzesbeschlüssen, mit Ausnahme der im Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz bestimmten Fälle sowie ein Interpellations- und Resolutionsrecht. Außerdem kommt dem Bundesrat ebenso wie dem Nationalrat eine Mitwirkung beim Abschluß von Staatsverträgen, sofern sie politischen oder gesetzesändernden Inhalts sind, zu.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 3

Kapitel 3 „Gerichte des öffentlichen Rechtes".

Verfassungsgerichtshof

Titel 1: Verfassungsgerichtshof.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	0·79	0·12	0·91	0·01
1956 **)	0·91	0·12	1·03	0·01
1957 **)	1·51	0·12	1·63	0·01

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, sowie auf die Erhöhung der Bezüge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes laut BGBl. Nr. 171/1956 zurückzuführen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes fußt auf den Artikeln 126 a und 137 bis 148 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und auf folgenden einschlägigen Verfassungsgesetzen, Gesetzen, Verordnungen und Kundmachungen:

Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, BGBl. Nr. 85/1953, Unvereinbarkeitsgesetz, BGBl. Nr. 294/1925 (Novelle: BGBl. Nr. 100/1931), Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 1946, BGBl. Nr. 211/1946, Kundmachung des Bundeskanzleramtes betreffend die Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofes, BGBl. Nr. 202/1946, und Verordnung der Bundesregierung, womit das Verfahren des Verfassungsgerichtshofes in den Fällen der Artikel 126 b und 127 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes geregelt wird, BGBl. Nr. 161/1926.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Aufgaben

Die Aufgaben des Verfassungsgerichtshofes sind sehr vielseitig. Er entscheidet:

über vermögensrechtliche Ansprüche an den Bund, die Länder oder Gemeinden, die weder im ordentlichen Rechtsweg ausgetragen noch durch Bescheid einer Verwaltungsbehörde erledigt werden können,

über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen oder die Gesetzmäßigkeit von Verordnungen,

nach Erschöpfung des Instanzenzuges über Beschwerden wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte der Parteien,

über die Anfechtung von Wahlen und über Anträge auf Erklärung von Mandatsverlusten,

über Ministeranklagen,

über Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden, zwischen Verwaltungsgerichtshof und allen anderen Gerichten (auch zwischen sich selbst und dem Verwaltungsgerichtshof) sowie zwischen Bund und Ländern untereinander.

Auf Antrag einer Bundes- oder Landesregierung hat der Verfassungsgerichtshof festzustellen, ob ein Akt der Gesetzgebung oder Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fällt.

Verwaltungsgerichtshof

Titel 2: Verwaltungsgerichtshof.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	4·05	0·27	4·32	0·13
1956 **)	4·47	0·31	4·78	0·16
1957 **)	4·92	0·31	5·23	0·08

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, ferner auf Vorrückungen in höhere Dienstzulagen- und Gehaltsstufen zurückzuführen.

Gesetzliche Grundlagen

Für die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes sind Artikel 129 bis 136 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und folgende einschlägige Bundesgesetze, beziehungsweise Kundmachungen maßgebend:

Bundesverfassungsgesetz vom 9. Oktober 1946 über die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, BGBl. Nr. 211, Verwaltungsgerichtshofgesetz, BGBl. Nr. 96/1952, Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946 über die Überleitung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf den Verwaltungsgerichtshof, BGBl. Nr. 12/1947, die Bundesgesetze vom 1. Feber 1946 und vom 10. Dezember 1947, womit Bestimmungen über die Altersgrenze der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes getroffen werden, BGBl. Nr. 57/1946 und Nr. 13/1948, und die Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 31. Oktober 1952, betreffend die Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichtshofes, BGBl. Nr. 220.

Aufgaben

Der Verwaltungsgerichtshof ist zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der gesamten öffentlichen Verwaltung berufen. Ihm obliegt gemäß Artikel 130 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Entscheidung über Beschwerden — mit Ausnahme der in Artikel 133 des Bundes-Verfassungsgesetzes angeführten Angelegenheiten —, mit denen Rechtswidrigkeit von Bescheiden der Verwaltungsbehörden oder Verletzung der Entscheidungspflicht der Verwaltungsbehörden behauptet wird.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 3a Rechnungshof

Kapitel 3 a „Rechnungshof".

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	5·2	1·3	6·5	0·1
1956 **)	5·8	1·3	7·1	0·1
1957 **)	6·5	1·3	7·8	0·1

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ergibt sich aus den ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Bezüge des Präsidenten

Die Bezüge des Präsidenten des Rechnungshofes sind im Bundesgesetz vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, geregelt.

Gesetzliche Grundlagen

Der Rechnungshof übt seine Tätigkeit auf Grund des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 144, aus.

Aufgaben

Dem Rechnungshof obliegt die Kontrolle der Gebarung der gesamten Wirtschaft des Bundes und der Gebarung des selbständigen Wirkungskreises der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden (in der Regel jedoch nur solcher mit mehr als 20.000 Einwohnern) sowie der Gebarung der Träger der Sozialversicherung.

Der Rechnungshof hat auch die Gebarung jener Fonds, Stiftungen und Anstalten zu überprüfen, die von Organen des Bundes, eines Lan-

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

des oder einer Gemeinde beziehungsweise durch von diesen bestellte Personen verwaltet werden, sowie die Gebarung aller Unternehmungen, an denen Bund, Länder oder Gemeinden finanziell beteiligt sind.

Schließlich hat der Rechnungshof alljährlich den Bundesrechnungsabschluß zu erstellen und ihn gemeinsam mit einem Nachweis über den Stand der Bundesschuldsen dem Nationalrat vorzulegen.

Kapitel 4 „Staatsschuld".

Kapitel 4 Zuständigkeit

Für den Dienst der Staatsschuld ist ausschließlich das Bundesministerium für Finanzen anweisende Stelle im Sinne des Verwaltungsentlastungsgesetzes vom 21. Juli 1925.

Die Ermächtigungen des Bundesministeriums für Finanzen zur Aufnahme von Anleihen und Krediten sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz enthalten oder werden in Sondergesetzen, die in den nachstehenden Erläuterungen in Fußnoten festgehalten sind, ausgesprochen.

Organisation

Im Verband des Bundesministeriums für Finanzen besteht als besondere Dienststelle für die Bearbeitung der mit dem Dienst der Staatsschuld im Zusammenhang stehende Agenden die „Staatsschuldbuchhaltung und Fachprüfungsstelle I des Bundesministeriums für Finanzen".[1]) Dieser obliegt auch die Führung des Hauptbuches der Staatsschuld und des mit Verordnung der Bundesregierung vom 13. Juli 1948, BGBl. Nr. 162, geschaffenen Bundesschuldbuches.

Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938 (Ausgaben)

Ausgaben-Titel 1: Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	101·7
1956 **)	85·4
1957 **)	81·4

[1]) Der Verwaltungsaufwand dieser Stelle ist bei Kapitel 16 Titel 1 mitveranschlagt.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Schuldenregelung ab 1954

Gemäß den Beschlüssen der internationalen Konferenz von Rom zur Regelung der österreichischen Vorkriegs-Auslandsschulden im Dezember 1952 (siehe BGBl. Nr. 182/1956) hat Österreich den Dienst für die Schuldverpflichtungen aus der Zeit vor 1938 im Jahre 1954 wieder aufgenommen. Ferner wird die gleichfalls im Jahre 1954 begonnene Abdeckung der im Abkommen vom 30. April 1953 festgelegten Schuldverpflichtung gegenüber der Schweiz planmäßig fortgeführt. Des weiteren auch der im Jahr 1956 wieder aufgenommene Dienst der Vorkriegs-Inlandschulden.

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Im einzelnen zeigen die Erfordernisse aus diesem Titel folgende Unterschiede gegenüber dem Bundesvoranschlag 1956:

	Mill. S	Mill. S
§ 1: Internationale Bundesanleihe 1930:		
1. Laufender Dienst (Zinsen ab 1954) ..	+ 0·0	
2. Rückständiger Dienst (Zinsen vor 1954)	+ 0·3	
3. Tilgung	— 0·6	— 0·3

Dem Mehrerfordernis beim rückständigen Dienst steht ein Mindererfordernis bei „Tilgung" gegenüber. Die für das Rechnungsjahr 1956 vorgesehene Aufkündigung der österreichischen und italienischen Teilausgabe wird voraussichtlich erst im Rechnungsjahr 1957 im Einvernehmen mit dem Treuhänder erfolgen können.

	Mill. S	Mill. S
§ 4: Sonstige Auslandsschulden:		
1. Laufender Dienst (Zinsen ab 1954) ..	— 0·0	
2. Rückständiger Dienst (Zinsen vor 1954)	0·0	
3. Tilgung	+ 15·3	+ 15·3

Voraussichtliche Tilgung von im Bundesbesitz befindlichen Caisse-Commune-Werten.

	Mill. S
§ 5: Inlandsschulden	— 19·0

Da sämtliche Vorkriegs-Inlandsschulden im Jahr 1956 aufgekündigt wurden, ist in den Folgejahren nur mehr für Zinsscheine mit Fälligkeit vor 1938 und für sonstige Sonderfälle vorzusorgen.

(Einnahmen)

Einnahmen-Titel 1: Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938.

	Mill. S
1955 *)	—
1956 **)	0·0
1957 **)	0·0

Da auch im Jahre 1957 Beiträge zum Dienst der Vorkriegsanleihen nicht zu erwarten sind, ist nur ein Verrechnungsansatz vorgesehen.

Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden) (Ausgaben)

Ausgaben-Titel 2: Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden).

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	57·9
1956 **)	67·9
1957 **)	71·3

Ausgaben 1957

Der Schuldendienst aus Anleihen und Krediten in Fremdwährung, die seit 1945 begeben beziehungsweise aufgenommen wurden, erfordert im Jahre 1957 einen Aufwand von 71·3 Millionen Schilling.

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Unterschiede aus diesem Titel gegenüber dem Voranschlag 1956 sind im wesentlichen:

1. Ein Mehrerfordernis infolge erhöhten Tilgungsaufwandes anläßlich der Bedienung des Surplus Kredits;
2. Mindererfordernisse bei Verzinsung des Surplus Kredits beziehungsweise bei Verzinsung und Tilgung des War-Assets-Kredits.

Im einzelnen zeigen die Erfordernisse für 1957 folgende Unterschiede gegenüber dem Bundesvoranschlag 1956.

		Mill. S
§ 1: 12·5-Millionen-Dollar-Surplus-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika: [1]		
Verzinsung	— 0·7	
Tilgung	+ 5·0	+ 4·3
Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verringerung des Schuldenstandes. Mehrerfordernis für Tilgung infolge höherer, außerplanmäßiger Rückzahlung.		
§ 2: 10-Millionen-Dollar-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (War-Assets-Kredit): [2]		
Verzinsung	— 0·1	
Tilgung	— 0·8	— 0·9
Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verminderung des Schuldenstand durch Tilgung. Minderaufwand des Tilgungserfordernisses infolge gänzlicher Rücklösung der Promissory-Note 1 A im Jahre 1956.		
§ 3: Britische Reliefkredite: Die Regelung des Schuldendienstes erfolgte auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 24. November 1953.		
§§ 4 und 5: Erster und zweiter Kredit der Export-Import Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs: Diese Kredite wurden zufolge eines Übereinkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der österreichischen Bundesregierung und auf Grund der Ermächtigung im jeweiligen Bundesfinanzgesetz aufgenommen. Der Schuldendienst des ersten Kredites in Höhe von rund 39 Millionen Schilling und des zweiten Kredites in Höhe von voraussichtlich 150 Millionen Schilling wird nach Ausnützung des Kredites aufgenommen werden. Im Jahre 1957 sind hiefür vertragsmäßig noch keine Zahlungen zu leisten.		

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.
[1]) Gemäß Bundesgesetz vom 13. Juni 1946, BGBl. Nr. 119.
[2]) Gemäß Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 154.

(Einnahmen)

Einnahmen-Titel 2: Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden).

	Mill. S
1955 *)	—
1956 **)	—
1957 **)	0·0

Da im Jahre 1957 Beiträge zum Dienste der Fremdwährungsschulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 nicht zu erwarten sind, ist nur ein Verechnungsansatz vorgesehen.

Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Schillingschulden) (Ausgaben)

Ausgaben-Titel 3: Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Schillingschulden) [1]).

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	833·8
1956 **)	669·8
1957 **)	590·5

Ausgaben 1957

Der Schuldendienst aus Anleihen und Krediten in Schillingwährung, die seit 1945 begeben beziehungsweise aufgenommen wurden, erfordert einen Aufwand von 590·5 Millionen Schilling.

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Mehrerfordernisse aus diesem Titel gegenüber dem Voranschlag 1956 sind im wesentlichen:

a) Erhöhtes Tilgungserfordernis für 4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungs-Wiederaufbaugesetzes;

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.
[1]) Der Aufwand dieses Ausgaben-Titels wurde in den Vorjahren unter Ausgaben-Titel 2 veranschlagt, beziehungsweise der Gebarungserfolg im Bundesrechnungsabschluß unter demselben Titel nachgewiesen.

b) erhöhter Zinsenaufwand für Bundesschatzscheine und sonstige kurzfristige Verpflichtungen infolge Neubegebungen;

c) erstmalig veranschlagte Zinsenerfordernisse aus der Bedienung der Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank, des Investitionskredites verschiedener Geldanstalten und aus der Investitionsanleihe 1956.

Im einzelnen zeigen die Erfordernisse für 1957 folgende Unterschiede gegenüber dem Bundesvoranschlag 1956.

	Mill. S	
§ 1: 2% Bundesschuldverschreibungen 1947: [1])		
Verzinsung	— 11·2	
Tilgung	— 18·3	— 29·5

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verringerung des Schuldenstandes.

Minderaufwand des Tilgungserfordernisses infolge Verringerung des haushaltsmäßig zu verrechnenden Anteiles der planmäßigen Tilgungsquote.

	Mill. S	
§ 2: 5% Aufbauanleihe 1949: [2])		
Verzinsung	— 0·4	
Tilgung	+ 0·4	—

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verringerung des Schuldenstandes durch planmäßige Tilgung.
Mehrerfordernis für Tilgung infolge planmäßiger Steigerung der Tilgungsquote.

§ 3: 4% Bundesschuldverschreibungen 1953: [3])		
Verzinsung	— 1·4	
Tilgung	—	— 1·4

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verminderung des Schuldenstandes.

§ 4: Kredit der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1: [3])		
Verzinsung	— 2·4	
Tilgung	—	— 2·4

Minderaufwand des Zinsenerfordernisses infolge Verringerung des Schuldenstandes.

[1]) Gemäß § 14 Abs. 1 WSchG. vom 19. November 1947, BGBl. Nr. 250, begeben auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 13. Juli 1948, BGBl. Nr. 163.

[2]) Gemäß Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 135.

[3]) Gemäß Bundesgesetz vom 12. November 1952, BGBl. Nr. 219.

	Mill. S	
§ 5: Anleihe der Republik Österreich zum Wiederaufbau der Staatsoper in Wien: [1])		
Verzinsung	— 1·2	— 1·2

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Nichtinanspruchnahme der 3. Tranche im Jahre 1955.

§ 6: Anteil des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953: [2])		
Verzinsung	+ 1·4	
Treffer	—	+ 1·4

Mehrerfordernis für Verzinsung infolge Erhöhung des Verbundstarifes (Wertsicherung).

§ 7: 6% Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen: [3])

Keine Veränderung.

§ 8: 4% Bundesanleihe der Republik Österreich zum Ausbau der Vollautomatisierung des österreichischen Telephonnetzes (Postkredit 2): [3])

Keine Veränderung.

§ 9: 4% Bundesschuldverschreibungen 1955: [4])

Keine Veränderung.

§ 10: 2% Kredit der Oesterreichischen Nationalbank für Verpflichtungen gegenüber der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds: [5])		
Verzinsung	— 0·1	— 0·1

Minderaufwand infolge Berichtigung des Zinsenerfordernisses.

[1]) Gemäß Bundesgesetz vom 12. November 1952, BGBl. Nr. 219.

[2]) Bezüglich der Energieanleihe 1953 siehe das Bundesgesetz vom 24. April 1953 über Begünstigungen einer Anleihe der Verbundsgesellschaft BGBl. Nr. 50.

[3]) Gemäß Artikel V Ziffer 1 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1954 vom 15. Dezember 1953, BGBl. Nr. 26/1954.

[4]) Gemäß § 4 des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 189.

[5]) Gemäß Bundesgesetz vom 30. Juni 1954, BGBl. Nr. 178.

§ 11: 3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen: [1])

Verzinsung	+ 3·8	
Tilgung	— 4·3	— 0·5

Mehrerfordernis für Verzinsung infolge Übertragung eines Teiles des Zinsenaufwandes 1956 auf 1957.
Mindererfordernis infolge Verringerung des Schuldenstandes.

§ 12: 4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes: [2])

Verzinsung	— 1·7	
Tilgung	+ 16·5	+ 14·8

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Nichtinanspruchnahme des vorgesehenen Begebungsnominales.
Mehraufwand für Tilgung infolge Eintretens einer höheren Rückzahlungsverpflichtung.

§ 13: Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank: [3])

Verzinsung	+ 21·0	
Tilgung	—	+ 21·0

Mehrerfordernis infolge erstmaliger Veranschlagung des Zinsenaufwandes.

§ 14: Investitionskredite verschiedener Geldanstalten: [4])

Verzinsung	+ 6·5	+ 6·5

Mehrerfordernis infolge Eintretens der ersten Zinsenfälligkeit.

§ 15: Investitionsanleihe 1956: [4])

Verzinsung	+ 26·0	+ 26·0

Mehraufwand infolge Eintretens der erstmaligen Zinsenverpflichtung.

§ 16: Bundesschatzscheine und sonstige kurzfristige Verpflichtungen: [1])

Verzinsung	+ 16·2	
Tilgung	— 130·0	— 113·8

Mehrerfordernis für Verzinsung infolge Neubegebungen.
Mindererfordernis für Tilgung infolge Wegfallens einer Rücklösung.

(Einnahmen)

Einnahmen-Titel 3: Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Schillingschulden). [2])

	Mill. S
1955 *)	111·1
1956 **)	126·1
1957 **)	131·7

Unterschiede der Einnahmen 1957 gegenüber 1956

Die Mehreinnahmen 1957 gegenüber 1956 sind zum überwiegenden Teil auf eine höhere Beitragsleistung der Österreichischen Bundesbahnen zum Schuldendienst des Investitionskredites verschiedener Geldanstalten zurückzuführen.

Die Beiträge werden im einzelnen von folgenden Stellen geleistet:

	Mill. S	
I. Post- und Telegraphenanstalt: für den Schuldendienst		
a) des Kredites der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1)	46·9	
b) der 4% Bundesanleihe der Republik Österreich zum Ausbau der Vollautomatisierung des österreichischen Telephonnetzes (Postkredit 2)	11·0	57·9
II. Österreichische Bundesbahnen:		
a) für den Dienst des Anteiles des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953	14·8	
b) für die Bedienung der 6% Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen.	33·0	
c) für den Aufwand der Investitionskredite verschiedener Geldanstalten	6·5	54·3
III. Kreditinstitute: für den Dienst der 3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen	17·0	17·0

[1]) Gemäß Bundesgesetz vom 8. September 1955, BGBl. Nr. 183.

[2]) Gemäß Bundesgesetz vom 8. September 1955, BGBl. Nr. 185.

[3]) Gemäß Notenbanküberleitungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 122/1946.

[4]) Gemäß Artikel V des Bundesfinanzgesetzes 1956.

[1]) Besatzungskosten-Schatzscheine gemäß BGBl. Nr. 122/1946 und 24/1947 sowie Schatzscheine zur Kassenstärkung gemäß jeweiligem Bundesfinanzgesetz.

[2]) Die Einnahmen des Titels 3 waren in den Bundesvoranschlägen und Bundesrechnungsabschlüssen der Vorjahre unter Einnahmen-Titel 2 ausgewiesen.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

IV. Versicherungsanstalten:
für den Dienst der 4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes ..... 2·5 2·5

Verwaltungsausgaben

Ausgaben-Titel 4: Verwaltungsausgaben. [1])

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	4·4
1956 **)	4·6
1957 **)	4·2

Unterschiede der Ausgaben 1957 gegenüber 1956

Die Minderausgaben des Jahres 1957 gegenüber 1956 sind zum überwiegenden Teil auf ein geringeres Erfordernis an Provisionen und Spesen, Kuponsteuer bei Auslandsanleihen und „Verschiedene Ausgaben" zurückzuführen.

[1]) Der Aufwand dieses Ausgaben-Titels wurde in den Vorjahren unter Ausgaben-Titel 3 veranschlagt beziehungsweise der Gebarungserfolg im Bundesrechnungsabschluß unter demselben Titel nachgewiesen.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Beiträge und Verwaltungseinnahmen

Einnahmen-Titel 4: Beiträge und Verwaltungseinnahmen: [1]).

	Mill. S
1955 *)	0·6
1956 **)	0·4
1957 **)	0·4

Die Einnahmen setzen sich im wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen:

Beitragsleistungen für den Verwaltungsaufwand

	Mill. S
a) der Post- und Telegraphenanstalt	0·3
b) der Österreichischen Bundesbahnen	0·1

Übersicht über die Finanzschulden

Über den Stand der Finanzschulden der Republik Österreich mit Ende der Jahre 1937 sowie 1945 bis 1956, gibt die nachstehende Übersicht ein Bild:

[1]) Die Einnahmen dieses Titels setzen sich aus den Einnahmen-Titeln 3 und 4 des Bundesvoranschlages für 1956 zusammen.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Stand der Finanzschulden der Republik Österreich mit 31. Dezember der Jahre 1937 und 1945 bis 1956. [1]

Schuldgattung	1937	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
	Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling										
Auslandskredite für Lebensmittel, Rohstoffe und Heimschaffung von Kriegsgefangenen (Reliefschulden, Gegenwartswert)	405·7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 % Schuldverschreibungen der Republik Österreich (Funding-Obligationen) für Staatsschuldrückstände in französischem Besitz	12·6	—	—	—	—	—	—	3·5	3·6	—	—
5 % Schatzanweisungen der Republik Österreich (Funding-Obligationen) für Staatsschuldrückstände in belgischem Besitz	0·7	—	—	—	—	—	—	—	0·1	—	—
5 % Schuldverschreibungen der Republik Österreich (Abrechnungsschuldverschreibungen; BGBl. Nr. 393/1921 und 254/1925)	97·1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konvertierungsanleihe auf Grund des Genfer Protokolls Nr. II (Beilage B) (BGBl. Nr. 842/1922 und 236/1925)	11·7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuld an Italien aus der Lieferung von Lebensmitteln (BGBl. Nr. 148/1932)	24·0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schatzscheine, begeben auf Grund des Übereinkommens vom 27. Dezember 1929 zwischen Österreich und Griechenland, betreffend die Zahlung der Ansprüche griechischer Staatsangehöriger für während der Neutralitätsperiode Griechenlands erlittene Schäden	6·2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Österreichische Credit-Anstalt Regierungsschuldverschreibungen 1936 (BGBl. Nr. 143/1931)	87·7	—	—	—	—	—	—	10·4	1·0	0·4	[2] 0·4
Unverzinsliches Darlehen der Schweizer Bundesregierung für Sanierungsmaßnahmen in der Vorarlberger Stickereiindustrie (BGBl. Nr. 86/1930) [3]	0·4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 % Österreichische Trefferanleihe 1933	220·0	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	—
5½ % Österreichische Arbeitsanleihe 1935	175·0	—	—	—	—	—	—	—	—	0·1	—
Österreichische Bundesschuldverschreibungen 1937, begeben auf Grund des Hypothekenerleichterungsgesetzes (BGBl. Nr. 474/1936)	59·7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4½ % Österreichische Investitionsanleihe 1937	180·0	—	—	—	—	—	—	—	—	1·0	—
6 % Innere Bundesanleihe (Zwangsanleihe) 1922	18·7	—	—	—	—	—	—	—	—	1·9	—
5 % Schuldverschreibungen der Republik Österreich (Abrechnungsschuldverschreibungen; BGBl. Nr. 256/1925, 254/1925 und 7/1932): verschiedene Kategorien	8·9	—	—	—	—	—	—	—	—	1·8	—

Fußnoten siehe Seite 28

www.parlament.gv.at

79 der Beilagen VIII. GP - Regierungsvorlage (gescanntes Original)

Schuldgattung	1937	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
	Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling										
4 % Ablösungsschuldverschreibungen der Republik Österreich (BGBl. Nr. 405/1931): Kategorie A und B	55·3	—	—	—	—	—	—	—	—	1·2	—
Lombarddarlehen, aufgenommen beim Postsparkassenamte (BGBl. Nr. 86/1930)	25·0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 % und 4 % Österreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Obligationen	26·9	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5	—	—
Internationale Bundesanleihe der Republik Österreich 1930	313·9	—	—	—	—	—	—	296·9	297·1	239·3	[2] 230·8
Internationale garantierte österreichische Bundesanleihe 1933 bis 1953	208·4	—	—	—	—	—	—	69·1	67·0	—	—
Schuldverpflichtung an die Garantiestaaten der Bundesanleihen 1933 bis 1953 und 1934 bis 1959	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155·0	150·0
Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934 bis 1959	557·5	—	—	—	—	—	—	476·6	555·3	456·4	[2] 452·7
4 % Österreichische Goldrente (Auslandsblock)	120·4	—	—	—	—	—	—	631·2	147·9	145·0	[2] 142·1
4 1/2 % amortisable Staatsschatzanweisungen vom Jahre 1914 (Auslandsblock)	19·1	—	—	—	—	—	—	75·3	13·0	12·7	[2] 12·4
4 % Elisabeth-Bahn-Staatsschuldverschreibungen vom 4. Mai 1890	153·4	—	—	—	—	—	—	—	—	7·2	—
Schuldverpflichtungen gegenüber der Schweiz gemäß Abkommen vom 30. April 1953	—	—	—	—	—	—	—	50·4	45·5	40·5	[2] 35·4
Darlehensschuld des Bundes an die Oesterreichische Nationalbank	611·8	11.482·5	5.888·0	5.341·1	4.123·9	2.029·9	1.782·2	1.783·1	1.774·3	1.434·4	[4] 1.401·4
Bundesschatzscheine	94·9	1.326·0	3.283·0	2.983·0	2.992·4	3.449·6	3.591·4	4.584·3	3.716·0	3.588·8	[4][6] 3.885·5
Österreichische garantierte Staatsanleihe 1923 bis 1943 (Völkerbundanleihe)	—	—	—	—	—	—	—	—	0·8	—	—
12·5 Millionen US-Dollar-Surplus-Kredit der Vereinigten Staaten von Amerika (BGBl. Nr. 119/1946)	—	25·8	88·3	228·6	229·5	219·5	188·7	163·6	154·5	126·0	[4] 114·9
10 Millionen US-Dollar-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (War-Assets-Kredit) (BGBl. Nr. 154/1946)	—	—	11·9	30·9	17·5	17·5	44·3	39·9	35·5	31·1	[4] 26·6
Kredit der Export-Import-Bank of Washington zur Bedeckung von Nebenspesen bei Abwicklung des War-Assets-Kredites (BGBl. Nr. 154/1946)	—	—	5·0	12·9	11·2	8·6	6·0	3·4	0·8	—	—
4-Millionen-Kronen-Kredit der norwegischen Regierung (Regierungsabkommen aus dem Jahre 1947)	—	—	—	—	—	12·8	10·1	5·9	—	—	—
Britische Reliefkredite	—	—	—	—	—	—	—	225·6	176·0	156·5	[4] 117·4
1. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[4] 39·0

Fußnoten siehe Seite 28

www.parlament.gv.at

Schuldgattung	1937	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
	Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling										
2. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[4] 150·0
2 % Bundesschuldverschreibungen 1947 (BGBl. Nr. 163/1948)	—	—	2.009·3	1.936·3	1.697·6	1.585·7	1.390·3	1.275·8	1.105·9	1.091·2	[5] 996·4
5 % Aufbauanleihe 1949 (BGBl. Nr. 135/1949) . .	—	—	—	324·6	317·8	310·7	303·2	295·3	287·0	278·3	[5] 269·2
Verpflichtung des Bundes an die Oesterreichische Nationalbank gemäß Bundesgesetz vom 17. November 1948, über die Sicherstellung der für den Erlag des Schillinggegenwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge (BGBl. Nr. 245/1948 in der Fassung 67/1950)	—	—	—	—	2.105·7	2.910·2	3.549·0	3.198·6	3.155·5	3.155·5	[6][7] 3.155·5
4 % Bundesschuldverschreibungen 1953 (BGBl. Nr. 219/1952)	—	—	—	—	—	—	—	297·9	180·0	72·0	[5] 36·0
Kredit der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1) (BGBl. Nr. 219/1952)	—	—	—	—	—	—	—	148·2	192·3	149·5	[5] 106·8
Anleihe der Republik Österreich zum Wiederaufbau der Staatsoper in Wien (BGBl. Nr. 219/1952)	—	—	—	—	—	—	—	35·0	80·0	80·0	[5] 80·0
Anteil des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953 (Schuld des Bundes an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts A. G. gemäß Übereinkommen vom 7. August 1954)	—	—	—	—	—	—	—	—	211·7	211·7	[5] 211·7
6 % Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen (BGBl. Nr. 26/1954)	—	—	—	—	—	—	—	—	600·0	600·0	[5] 600·0
4 % Bundesanleihe der Republik Österreich zum Ausbau der Vollautomatisierung des österreichischen Telephonnetzes (Postkredit 2) (BGBl. Nr. 26/1954)	—	—	—	—	—	—	—	—	200·0	200·0	[5] 200·0

Fußnoten siehe Seite 28

www.parlament.gv.at

Schuldgattung	1937	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
	Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling										
4 % Bundesschuldverschreibungen 1955 (begeben aus Anlaß des Entschädigungsgesetzes für verstaatlichte Betriebe; BGBl. Nr. 189/1954)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155·0	[5] 300·0
2 % Kredit der Oesterreichischen Nationalbank für Verpflichtungen gegenüber der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (BGBl. Nr. 178/1954)	—	—	—	—	—	—	—	—	352·5	352·5	[5] 352·5
3 % Rekonstruktionsschuldverschreibungen (BGBl. Nr. 183/1955)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[5] 650·0
4 % Schuldverschreibungen begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 185/1955)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[5] 140·0
Investitionskredite verschiedener Geldanstalten (BGBl. Nr. 12/1956)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[5] 100·0
Investitionsanleihe 1956 (BGBl. Nr. 12/1956)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[5] 400·0
Verschiedene	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—
Gesamtsumme	3.495·0	12.834·3	11.285·5	10.857·4	11.495·6	10.544·5	10.865·2	13.670·5	13.353·8	12.745·8	14.356·7

[1]) 1937 sowie 1945 bis 1955 laut Bundesrechnungsabschluß, 1956 Schätzung auf Grund der Vorsorge im Bundesvoranschlag.

Am 31. Dezember 1945 bzw. 1946 bestanden folgende Finanzschulden:	1945	1946
	Millionen Schilling	
Banknotenvorschüsse der russischen Militärverwaltung	555·8	555·8
Darlehensschuld des Bundes an die Oesterreichische Nationalbank	2.165·9	12.547·2
Bundesschatzscheine	—	812·0
Zusammen	2.721·7	13.915·0

[2]) Schuldendienstaufwand verrechnet bei Kapitel 4 Titel 1.

[3]) Der Schuldendienst dieser Schuldenverpflichtung gegenüber der Schweiz wurde mit Abkommen vom 30. April 1953 neu geregelt.

[4]) Schuldendienstaufwand verrechnet bei Kapitel 4 Titel 2.

[5]) Schuldendienstaufwand verrechnet bei Kapitel 4 Titel 3.

[6]) Folgende Bundesschatzscheine waren am 31. Dezember 1955 bzw. 1956 begeben:

Gesetzliche Grundlage, Begebungszweck	Jahresende 1955	1956
	Nominale Schilling	
BGBl. Nr. 122/1946, 24/1947: Zur Finanzierung der Besatzungskosten	1.991,100.000	1.991,100.000
BGBl. Nr. 159/1948: Auf Grund des 3. Schatzscheingesetzes	1.148,206.160	1.148,206.160
BGBl. Nr. 245/1948: Zur Sicherung der für den Erlag des Schillinggegenwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge	3.155,537.154	3.155,537.153
BGBl. Nr. 250/1947: Zur Förderung der Liquidität der Kreditunternehmungen gemäß § 27 WSchG.	21,155.000	13,730.000
BGBl. Nr. 25/1948, 14/1952, 219/1952, 26/1954, 27/1955: Zur Kassenstärkung des Bundes	428,312.671	732,429.605
Summe	6.744,310.985	7.041,002.918
Außerdem erlagen auf einem Depotkonto bei der Oesterr. Nationalbank: Gemäß § 27 WSchG. begebene Schatzscheine	3,845.000	4,270.000

[7]) Für Tilgung und Verzinsung ist derzeit im Bundesvoranschlag nichts vorgesehen.

www.parlament.gv.at

Die Unterschiede im geschätzten Schuldenstand vom 31. Dezember 1956 gegenüber dem im Bundesrechnungsabschluß 1955 ausgewiesenen Schuldenstand vom 31. Dezember 1955 erklären sich hauptsächlich wie folgt:

Kapitel	Titel	Paragraph	Schuldgattung	Mill. S
4	1		**Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938:**	
		1	Internationale Bundesanleihe 1930 Verminderung durch Tilgung von Rückständen.	— 8·5
		2	Schuldverpflichtung an die Garantiestaaten der Bundesanleihen 1933 bis 1953 und 1934 bis 1959 aus Leistungen in den Jahren 1945 bis 1953 Verminderung durch Tilgung im Jahre 1956.	— 5·0
		3	Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934 bis 1959 Verminderung durch Tilgung von Rückständen.	— 3·7
		4	Sonstige Auslandsschulden Verminderung durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgung.	— 8·3
		5	Inlandsschulden Aufkündigung der gesamten Vorkriegs-Inlandsschulden im Jahre 1956.	— 14·0
	2		**Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden):**	
		1	12·5-Millionen-Dollar-Surplus-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Verminderung durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen im Jahre 1956.	— 11·1
		2	10-Millionen-Dollar-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Verminderung durch planmäßige Tilgung im Jahre 1956.	— 4·5
		3	Britische Reliefkredite Verminderung infolge Tilgungen im Jahre 1956.	— 39·1
		4	1. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs Zuwachs infolge Neuaufnahme des Kredites.	+ 39·0
		5	2. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs Zuwachs infolge Neuaufnahme des Kredites.	+ 150·0
	3		**Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Schillingschulden):**	
		1	2 % Bundesschuldverschreibungen 1947 Verminderung durch planmäßige Tilgung bzw. durch Tilgung der gemäß § 4 (2) Altkontenverordnung, BGBl. Nr. 163/1948, anläßlich der Abstattung von Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe eingereichten Effekten.	— 94·8
		2	5 % Aufbauanleihe 1949 Verminderung durch planmäßige Tilgung.	— 9·1
		3	4 % Bundesschuldverschreibungen 1953 Verminderung infolge planmäßiger Tilgungen im Jahre 1956.	— 36·0
		4	Kredit der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1) Verminderung infolge planmäßiger Tilgung.	— 42·7
		9	4 % Bundesschuldverschreibungen 1955 Zuwachs infolge Neubegebung im Jahre 1956.	+ 144·9
		11	3 % Rekonstruktionsschuldverschreibungen Zuwachs infolge Neubegebung.	+ 650·0
		12	4 % Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes Zuwachs infolge Neubegebung.	+ 140·0
		13	Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank Verminderung infolge Abstattung von einmaliger Sühneabgabe, Leistungen nach dem Währungsschutzgesetz und Anrechnung der Tilgung des für den Schweizer-Bankenkredit erlegten Goldes.	— 33·0
		14	Investitionskredite verschiedener Geldanstalten Zuwachs infolge Neuaufnahme des Kredites.	+ 100·0
		15	Investitionsanleihe 1956 Zuwachs infolge Neuaufnahme der Anleihe.	+ 400·0
		16	Bundesschatzscheine und sonstige kurzfristige Verpflichtungen Zuwachs infolge Neubegebung im Jahre 1956.	+ 296·7

Kapitel 5

Kapitel 5 „Finanzausgleich".

Leistungen des Bundes

Ausgaben-Titel 1: Leistungen des Bundes an die Länder und Gemeinden mit Ausnahme der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Abgaben.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	61·1
1956 **)	72·3
1957 **)	142·5

Ertragsanteile-kopfquoten-Ausgleich

Bei diesem Ansatz wird der Aufwand für den „Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder", für die „Grundsteuerbeihilfen" und für die „Finanzzuweisungen an Gemeinden mit Salinenbetrieben" veranschlagt.

Das Finanzausgleichsgesetz 1956, BGBl. Nr. 153/1955, das auch für das Jahr 1957 Geltung hat, sieht abweichend von der für das Jahr 1955 [1]) bestandenen Regelung die Ergänzung der Ertragsanteile der Länder (mit Wien) auf den Betrag vor, der sich unter Zugrundelegung der um 3 Schilling verminderten, auf ein Jahr berechneten Durchschnittskopfquote der Ertragsanteile der Länder mit Wien als Land für das einzelne Land ergibt. Die Verpflichtung zur Leistung eines Kopfquotenausgleiches im Sinne dieser Bestimmung wird sonach für den Bund erstmalig im Jahr 1957, anläßlich der Abrechnung der Ertragsanteile für das Jahr 1956, entstehen. Der aus Bundesmitteln im Jahre 1957 zu leistende Kopfquotenausgleichsbetrag, der auf Grund der Abrechnung der Ertragsanteile für das Jahr 1956 im Jahre 1957 anfällt, ist mit 135 Millionen Schilling anzunehmen.. Die Erhöhung gegenüber 1956 um 70 Millionen Schilling ist auf die neugeregelte Ermittlung der Durchschnittskopfquote zurückzuführen.

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind im Voranschlag 1957 — ebenso wie für 1956 — als Abzugspost von dem Bruttoertrage der öffentlichen Abgaben dargestellt (siehe Einnahmenkapital 17 Titel 7 § 1 und hinsichtlich der Bundeszusatzabgabe der Spielbanken Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 7).

Grundsteuerbeihilfen

Die sogenannten Grundsteuerbeihilfen bestehen darin, daß der Bund gemäß § 32 Abs. 4 Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, für Arbeiterwohnstätten die Grundsteuer an Stelle der Eigentümer an die Gemeinden entrichtet. Dadurch werden die Zinse in diesen Arbeiterwohnstätten verbilligt, ohne bei den Gemeinden einen Steuerausfall zu verursachen. Auf Grund von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes mußte der für 1957 vorzusehende Betrag gegenüber 1956 um 0·2 Millionen Schilling erhöht werden.

Finanzzuweisung an Gemeinden mit Salinenbetrieben

Im Sinne des § 5 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 1956, BGBl. Nr. 153/1955, sind auch für das Jahr 1957 Bundesmittel in Höhe von 2 Millionen Schilling vorgesehen, die als Finanzzuweisung an Gemeinden mit Salinenbetrieben gegeben werden.

Bundesgarantie gemäß Biersteuergesetz 1955

Für eventuelle Zahlungen aus der im § 24 des Biersteuergesetzes 1955, BGBl. Nr. 264, vorgesehenen Bundesgarantie ist erstmalig ein Verrechnungsansatz, aber ohne Kreditbetrag, vorgesehen.

Zweckzuschüsse des Bundes

Ausgaben-Titel 2: Einmalige Zweckzuschüsse des Bundes.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	27·8
1956 **)	2·0
1957 **)	2·0

Gebarung 1955

Im Jahre 1955 wurden 0·3 Millionen Schilling als Bundeszuschuß zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden 1953 [1]), 7·9 Millionen Schilling als Bundeszuschuß zur Förderung der Behebung von Lawinenschäden 1954 [2]) und 19·6 Millionen Schilling als Bundeszuschuß zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden 1954 [3]) verausgabt.

Gebarung 1956 und 1957

Für die in den Jahren 1956 und 1957 zu leistenden Zahlungen an Bundeszuschüssen wurde gemäß dem Bundesgesetze vom 3. Dezember 1953, BGBl. Nr. 8/1954, im Ausmaß der sich nach aktenmäßiger Austragung der bis Ende 1953 geltend gemachten Ansprüche und gemäß dem Bundesgesetze vom 10. Feber 1954, BGBl. Nr. 42, nach Maßgabe des Baufortschrittes Vorsorge getroffen.

Finanzausgleich

Einnahmen-Titel 1: Finanzausgleich.

	Mill. S
1955 *)	0·14
1956 **)	0·00
1957 **)	0·20

Nach den mit den Bundesländern abgeschlossenen Vereinbarungen werden im Jahre 1957 aus den nach dem Hochwasserschädengesetz 1954 [3]) zur Verfügung gestellten Bundesmitteln Rückflüsse in vorgesehenem Ausmaß erwartet.

[1]) Finanzausgleichsgesetz 1953, BGBl. Nr. 225/1952 in der Fassung BGBl. Nr. 9/1955.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

[1]) Bundesgesetz vom 3. Dezember 1953, BGBl. Nr. 8/1954.

[2]) Bundesgesetz vom 10. Feber 1954, BGBl. Nr. 42.

[3]) Bundesgesetz vom 6. Juli 1954, BGBl. Nr. 148.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 6

Ausgabengebarung

Kapitel 6 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)".

Der Pensionsaufwand beträgt:

	Persönliche Ausgaben: 1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S	
Titel 1: Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	1.092·6	1.244·0	1.335·0
Titel 2: Pflichtschul- und Landesmittelschullehrer	349·6	407·0	477·8
Titel 3: Sonstige Bedienstete[1])	129·3	140·2	154·0
Summe	1.571·5	1.791·2	1.966·8

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1956 ist auf die Erhöhung der Pensionen nach dem Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54, im Zusammenhalt mit Art. VII der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 55, zurückzuführen.

Gesetzliche Grundlagen

Für die Erstellung des Pensionsaufwandes sind die Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes in der Fassung der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 55, des Pensionsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 187/1949, sowie des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, maßgebend.

Die Ruhe(Versorgungs)genüsse von Pensions(Provisions)parteien, die weder unter die Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes noch unter jene des Pensionsüberleitungsgesetzes fallen, wurden auf Grund des § 11 Abs. 2 Pensionsüberleitungsgesetz unter Bedachtnahme auf die Grundsätze dieses Bundesgesetzes durch Verordnungen der Bundesregierung[2]) mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates geregelt.

Der Aufwand für die außerordentlichen Versorgungsgenüsse ist entsprechend den im Gnadenwege vom Herrn Bundespräsidenten bewilligten Bezügen veranschlagt.

Der Dienstgeberbeitrag zur Krankenversicherung der Pensionsparteien beträgt nach § 30 Abs. 3 der Satzung der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten 2·6 v. H. vom Brutto-Pensionsbetrag einschließlich Familienzulagen unter Berücksichtigung einer Mindestbemessungsgrundlage von 750 S und einer Höchstbemessungsgrundlage von 2.400 S monatlich.

Über den Stand der der Veranschlagung bei Kapitel 6 zugrundegelegten Pensions- und Provisionsparteien sowie über deren Stand am Ende des Jahres 1955 gibt die Übersicht auf Seite 32 Auskunft.

[1]) Bei diesem Ansatz ist der Aufwand für Pensions- und Provisionsparteien nachstehender Stellen bzw. Bedienstetengruppen veranschlagt: Montanbeamte, Montanrentner, Theresianische Militärakademie, Gremiallehrer, Mozarteum, Krankenpflegerinnen, Taubstummeninstitut, Blindeninstitut, Hofzahlamt, Hofmarschallamt, Heeresarbeiter, Südtiroler, Kanaltaler, Bahningenieure, Bahngendarmerie, Donauregulierungskommission, Kartographisches Institut, ehemaliges Schieß- und Sprengmittelmonopol, Arbeiter der ehemaligen Bundesschwefelsäurefabrik Wien, Kriegsgeschädigtenfonds, Pensionen der gemeinsamen Ministerien, Burgenländische Pensionen, Bosnische Pensionen, Bosnische Beihilfen, Landwirtschaftliche Betriebe sowie außerordentliche Versorgungsgenüsse für Volksdeutsche und Heimatvertriebene.

[2]) BGBl. Nr. 15/1951, Nr. 130/1951, Nr. 51/1952, Nr. 52/1952, Nr. 53/1952 und Nr. 148/1952.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Pensionsvorschüsse

Ausgaben-Titel 4: Pensionsvorschüsse.

	Ausgaben persönliche	sachliche
	Mill. S	
1955 *)	1·0	—
1956 **)	1·3	—
1957 **)	—	2·0

Pensionsvorschüsse können an unverschuldet in Not geratene Pensionsparteien gemäß § 57 des Gehaltsüberleitungsgesetzes in der Fassung der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 55, gewährt werden. Sie sind längstens binnen vier Jahren zurückzuzahlen.

Im Jahre 1957 wurden diese erstmalig entsprechend der Bezugsvorschüsse für aktive Bedienstete im Sachaufwand als Förderungsausgaben veranschlagt.

Aushilfen

Ausgaben-Titel 5: Aushilfen.

	Persönliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	0·4
1956 **)	0·8
1957 **)	1·0

Pensionsbeiträge

Einnahmen-Titel 1: Pensionsbeiträge.

	Mill. S
1955 *)	88·8
1956 **)	92·4
1957 **)	120·0

Die Mehreinnahmen im Voranschlag 1957 sind durch die Erhöhung der Bezüge der aktiven Bediensteten bedingt.

Die Pensionsbeiträge werden gemäß § 22 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, in Höhe von 4 v. H. des Gehaltes und der für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen sowie von den Sonderzahlungen der aktiven Bundesbeamten eingehoben.

Außerdem werden bei diesem Ansatz die Besonderen Pensionsbeiträge verrechnet, die auf Grund des § 4 der Ruhegenußvordienstzeitenverordnung, BGBl. Nr. 231/1949, und des § 4 der Ruhegenußvordienstzeitenverordnung 1956, BGBl. Nr. 44, zu leisten sind.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Finanzgesetzliche Ansätze	Der Veranschlagung zugrundegelegt im Bundesvoranschlag 1957			Stand Ende 1955		
				Pensionsparteien	Provisionsparteien	Zusammen	Pensionsparteien	Provisionsparteien	Zusammen
				Kopfanzahl					
6	1		Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes:						
		1	Ruhegenüsse	27.623	. . . .	27.623	27.575	. . . .	27.575
		2	Ordentliche Versorgungsgenüsse	25.462	. . . .	25.462	24.358	. . . .	24.358
		3	Außerordentliche Versorgungsgenüsse	1.500	. . . .	1.500	2.588	. . . .	2.588
			Titel 1 (Summe)	54.585	. . . .	54.585	54.521	. . . .	54.521
	2		Pflichtschul- und Landesmittelschullehrer:						
		1	Ruhegenüsse	11.208	. . . .	11.208	11.110	. . . .	11.110
		2	Ordentliche Versorgungsgenüsse	4.676	. . . .	4.676	4.395	. . . .	4.395
		3	Außerordentliche Versorgungsgenüsse	183	. . . .	183	351	. . . .	351
			Titel 2 (Summe)	16.067	. . . .	16.067	15.856	. . . .	15.856
	3		Sonstige Bedienstete:						
		1	Ruhegenüsse	597	454	1.051	610	461	1.071
		2	Ordentliche Versorgungsgenüsse	590	417	1.007	570	427	997
		3	Außerordentliche Versorgungsgenüsse	6.198	102	[1] 6.300	5.985	113	6.098
			Titel 3 (Summe)	7.385	973	8.358	7.165	1.001	8.166
			Kapitel 6 (Summe)	78.037	973	79.010	77.542	1.001	78.543

[1]) Die Vermehrung der Kopfanzahl ist auf die Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen auf Grund des Bonner Regierungsabkommens vom 27. April 1953 zurückzuführen.

Beiträge der Pensionsversicherungsträger

Einnahmen-Titel 2: Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern und sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienstgebern.

	Mill. S
1955 *)	2·3
1956 **)	1·6
1957 **)	2·3

Die Beiträge der Pensionsversicherungsträger werden gemäß § 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 177, und §§ 308 und 311 ASVG., BGBl. Nr. 189/1955, geleistet.

Pensionsvorschußersätze

Einnahmen-Titel 3: Pensionsvorschußersätze.

	Mill. S
1955 *)	1·1
1956 **)	1·1
1957 **)	1·3

Die Vorschußersätze werden im Wege der Aufrechnung abgestattet.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Beiträge der Länder

Einnahmen-Titel 4: Beiträge der Länder und der Stadt Wien zum Pensionsaufwand der Pflichtschullehrer.

	Mill. S
1955 *)	0·3
1956 **)	0·1
1957 **)	0·1

Diese Beiträge sind von den Ländern und der Stadt Wien gemäß § 13 Abs. 1 lit. b, Finanzausgleichsgesetz 1956, BGBl. Nr. 153/1955, im Zusammenhalt mit § 5, Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz, BGBl. Nr. 88/1948, zu leisten.

Beiträge gemäß Bonner Abkommen

Einnahmen-Titel 5: Beitragsleistung auf Grund des Bonner Regierungsabkommens vom 27. April 1953.

	Mill. S
1955 *)	92·3
1956 **)	33·6
1957 **)	33·6

Gebarung 1955

Die Mehreinnahmen im Jahre 1955 sind auf Nachzahlungen für die Jahre 1953 und 1954 zurückzuführen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Gebarung 1957

Beitragsleistung der Bundesrepublik Deutschland an die Republik Österreich gemäß Bonner Regierungsabkommen vom 27. April 1953.

Beiträge gemäß österreichisch-italienischem Protokoll

Einnahmen-Titel 6: Rückersatz und Beitragsleistungen auf Grund des österreichisch-italienischen gemeinsamen Protokolles vom 25. Juli 1953.

	Mill. S
1955 *)	0·0
1956 **)	0·0
1957 **)	0·0

Gebarung

Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen, sodaß nur Verrechnungsansätze von je 1000 Schilling vorgesehen wurden.

Verschiedene Einnahmen

Einnahmen-Titel 7: Verschiedene Einnahmen.

	Mill. S
1956 **)	0·0
1957 **)	0·0

Für Einnahmen, die bei keinem anderen Titel des Kapitels 6 zur Verrechnung gelangen können, wurde, wie erstmalig im Voranschlag 1956, ein Verrechnungsansatz von 1000 Schilling vorgesehen.

Übersichten

Einen Überblick über den Pensionsaufwand und den Stand der Pensions- und Provisionsparteien der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen sowie für den Bereich der gesamten Bundesverwaltung, weiters über den Stand der pensions- und provisionsberechtigten Bediensteten der gesamten Bundesverwaltung vermitteln die Übersichten G5 und G6 im Abschnitt VI (Seiten .... bis ....).

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 7 „Bundeskanzleramt".

Kapitel 7

Bundeskanzleramt

Titel 1: Bundeskanzleramt.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	21·7	21·7	43·4	3·7
1956 **)	29·2	11·9	41·1	0·9
1957 **)	32·9	14·6	47·5	0·6

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ist ausschließlich auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956 gemäß BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, sowie des Bundesgesetzes, womit die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes abgeändert wurden (BGBl. Nr. 57/1956), zurückzuführen, da der veranschlagte Stand an Bediensteten trotz Zuwachs von Agenden (Verstaatlichte Unternehmungen, Rundfunk) von insgesamt 623 Bediensteten im Jahre 1956 auf 593 Bedienstete im Jahre 1957 gekürzt werden mußte.

Der Sachaufwand weist gegenüber dem Voranschlag 1956 eine Erhöhung von 2·7 Millionen Schilling auf, die vor allem bedingt ist durch den erhöhten Verwaltungsaufwand infolge der zunehmenden Befassung des Bundeskanzleramtes mit neuen Aufgaben (1·3 Millionen Schilling), durch die erweiterte Propagandatätigkeit des Bundespressedienstes im In- und Auslande (1·2 Millionen Schilling), sowie durch die Erhöhung des Beitrages zur OEEC [1]) und Neueinstellung eines Beitrages zur EPA [2]) (0·5 Millionen Schilling). Diese Mehrerfordernisse wurden durch Minderansprüche bei den Anlagen- und Förderungskrediten auf 2·7 Millionen Schilling gesenkt.

Gebarung 1957 des Bundeskanzleramtes

Von den bei Titel 1 § 1 im Sachaufwand unter „Förderungsausgaben" veranschlagten 0·91 Millionen Schilling entfallen 0·90 Millionen Schilling auf den Nachrichtendienst der Austria-Presse-Agentur (APA), während für eine allfällige Subvention an die Austria-Wochenschau-Ges. m. b. H. und für Fürsorgeleistungen der Bundesregierung für zwangsweise im Ausland befindliche österreichische Staatsangehörige im Voranschlag nur ein Betrag von je 5000 Schilling eingestellt werden konnte, so daß alle weiteren für diese Zwecke notwendigen Mittel im Eventualvoranschlag veranschlagt werden mußten.

In den bei Titel 1 § 1 unter „Aufwandskredite" vorgesehenen 3·50 Millionen Schilling ist der Aufwand für den Bundespressedienst in Höhe von 2·77 Millionen Schilling und der Aufwand für Dienstprüfungen gemäß den Verordnungen vom 14. November 1950, BGBl. Nr. 246 und

[1]) OEEC = Organization for European Economic Cooperation.
[2]) EPA = Europäische Produktivitäts-Agentur.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

www.parlament.gv.at

BGBl. Nr. 247, in Höhe von 0·06 Millionen Schilling enthalten. Der Aufwand für den Bundespressedienst betrifft unter anderem Propagandaaktionen im Ausland (Allgemeine Österreichwerbung), die vom Bundeskanzleramt (Bundespressedienst) gelenkt werden. Die den Vertretungsbehörden im Ausland für allgemeine Informationszwecke zugewiesenen Kredite sind bei Kapitel 8 veranschlagt.

Wirtschaftliche Koordination

Unter § 2 wird der Aufwand der Sektion für wirtschaftliche Koordination im Bundeskanzleramt (Sektion V) und deren Außenkontrollstellen im Bundesgebiet, sowie der Wirtschaftlichen Verbindungsstellen in Paris und Washington veranschlagt.

Unter den Förderungsausgaben dieses Ansatzes ist der Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Technische Hilfe-Reisen veranschlagt, die von der OEEC [1]) organisiert werden.

Unter den gesetzlichen Verpflichtungen ist der Mitgliedsbeitrag Österreichs zur OEEC [1]) und erstmalig im Jahre 1957 auch der Beitrag Österreichs zur EPA [2]) veranschlagt.

Österreich-Film

Für den Österreichfilm (§ 3) ist nur bei den Einnahmen ein Verrechnungsansatz vorgesehen.

Besondere Ausgaben (Einnahmen)

Titel 2: Besondere Ausgaben, beziehungsweise Besondere Einnahmen.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	10·7	13·0[3])	23·7	2·8
1956 **)	13·6	10·8[3])	24·4	2·4
1957 **)	15·1	8·7[3])	23·8	2·8

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ist ausschließlich auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956 gemäß BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, zurückzuführen, zumal gegenüber 1956 der Stand an veranschlagten Bediensteten von 480 auf 474 Bedienstete gesenkt werden mußte.

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 1956 um 2·1 Millionen Schilling niedriger. Dieser günstigere Erfolg ist vor allem zurückzuführen auf ein Mindererfordernis von rund 3·0 Millionen Schilling bei der Aufarbeitung der Ergebnisse der Sonderzählungen. Dieses Mindererfordernis wird jedoch durch erhöhte Ausgaben beim Statistischen Zentralamt für die laufenden Ausgaben (0·5 Millionen Schilling) und beim Druck und Vertrieb des Bundesgesetzblattes (0·4 Millionen Schilling) auf die oben ausgewiesene Summe von 2·1 Millionen Schilling vermindert. Der Kredit für die Aufarbeitung der Sonderzählungen von 1·9 Millionen Schilling ist für die restlichen Arbeiten an der Aufbereitung der nichtlandwirtschaftlichen Betriebszählung [1]), weiters für die Aufstellung einer Krebsstatistik, Baustatistik, Holzeinschlagsstatistik sowie der Durchführung einer Verkehrszählung bestimmt.

Unter den „Besonderen Ausgaben" ist der Aufwand für das Staatsarchiv, die Administrative Bibliothek, das Statistische Zentralamt und das Bundesgesetzblatt zusammengefaßt:

Staatsarchiv

1. Das Österreichische Staatsarchiv besteht aus vier Abteilungen, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv, dem Finanz- und Hofkammerarchiv und dem früheren Kriegsarchiv. Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv werden die Urkunden aus der österreichischen Geschichte seit der Babenbergerzeit, die Urkunden der Staatsverträge und die Akten des ehemaligen Ministeriums des Äußeren und seit 1918 die Akten des Staatsamtes für Äußeres, beziehungsweise des Bundeskanzleramtes — Auswärtige Angelegenheiten hinterlegt. Im Allgemeinen Verwaltungsarchiv sind die Akten aus dem Bereich der Inneren Verwaltung sowie der Justiz- und der Unterrichtsverwaltung seit der Verwaltungsreform Maria Theresias verwahrt. Dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv ist das Verkehrsarchiv angeschlossen, das die Aktenbestände aus staatlichen Zentralen und sonstigen Behörden, die sich seit 1824 mit dem Verkehrswesen befaßt haben, und die historischen Bestände der verstaatlichten Privatbahnen verwahrt. Das Finanz- und Hofkammerarchiv enthält die Akten der Finanzverwaltung von der Finanzreform Maria Theresias an, ferner die der Bauverwaltung bis 1849. Im früheren Kriegsarchiv werden die gesamten militärischen Akten aufbewahrt.

Die Archive der mittelbaren Bundesverwaltung in den Ländern werden ab 1948 nach dem Finanzausgleich von den Ländern erhalten.

Administrative Bibliothek

2. Die Administrative Bibliothek ist die Amtsbibliothek des Bundeskanzleramtes; sie steht jedoch auch allen anderen Wiener Behörden zur Verfügung. Sie enthält vor allem Gesetzessammlungen und verwaltungswissenschaftliche Werke. Sie hat ebenso wie die Nationalbibliothek und die Wiener Universitätsbibliothek Anspruch auf ein Pflichtexemplar [2]) von jedem in Österreich erscheinenden Buch.

Statistisches Zentralamt

3. Für die Tätigkeit des Statistischen Zentralamtes sind folgende Gesetze und Verordnungen maßgebend: BGBl. Nr. 253/1924, 241/1933, 23/1946, 11/1947, 21/1947, 40/1948, 205/1948, 143/1950, 159/1950, 160/1950, 32/1951, 33/1951, 52/1951, 94/1951, 96/1951, 181/1951, 28/1953 und

---

1) OEEC = Organization for European Economic Cooperation.
2) EPA = Europäische Produktivitäts-Agentur.
3) Hievon je 0·1 Millionen Schilling „Einmalige Ausgaben".
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

[1]) Gemäß BGBl. Nr. 130/1954.
[2]) Gemäß BGBl. Nr. 218/1922

130/1954. Im Statistischen Zentralamt werden zentral die meisten Zweige der Statistik bearbeitet, seit 1945 auch die Handelsstatistik und die Agrarstatistik, nunmehr außerdem seit 1950 die Finanzstatistik, seit 1953 die gewerbliche Produktionsstatistik und die Statistik des Volkseinkommens. Beim Statistischen Zentralamt wurde eine Forschungsstelle zur Aufstellung volkswirtschaftlicher Bilanzen (Volkseinkommenstatistik) errichtet, die in den Jahren 1954 und 1955 auch eine Konsumerhebung durchführte und bei der das Statistische Zentralamt mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung zusammenarbeitete. Sie wurde bisher aus Freigaben aus den ERP-Hilfskonten finanziert. Die bezügliche Gebarung wurde bei Kapitel 30 verrechnet. Ab 1956 wurde diese Forschungsstelle in den allgemeinen Aufgabenkreis des Statistischen Zentralamtes eingebaut.

Die handelsstatistischen Gebühren werden gemäß Bundesgesetz vom 17. Juli 1924, BGBl. Nr. 253, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Dezember 1950, BGBl. Nr. 7/1951, in Stempelmarken entrichtet und bei Einnahmenkapitel 17 Titel 5 § 1 „Stempel- und Rechtsgebühren" verrechnet. Die Höhe der Gebühren ist in der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 25. Jänner 1952, BGBl. Nr. 48, festgelegt.

Bundesgesetzblatt

4. Im Ansatz „Bundesgesetzblatt" sind die Ausgaben und die Einnahmen veranschlagt, die mit der Herausgabe und dem Vertrieb des Bundesgesetzblattes zusammenhängen. Das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1920, BGBl. Nr. 33 [1]), enthält die entsprechenden Bestimmungen über das Bundesgesetzblatt.

Nichtverrechenbare Ausgaben

Titel 3: Nicht verrechenbare Ausgaben.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	0·017
1956 **)	0·020
1957 **)	0·020

[1]) In der derzeit geltenden Fassung.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 8 „Äußeres".

Kapitel 8

Titel 1: Außendienst.

Außendienst

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	59·2	45·9 [1])	105·1	1·9
1956 **)	71·1	37·8 [2])	108·9	1·9
1957 **)	77·1	39·3 [3])	116·4	1·1

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ist, soweit es sich um die Inlandsbeamten handelt, auf die Veranschlagung der Bezüge nach dem Gehaltsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 54/1956) in dem in § 91 dieses Gesetzes angegebenen Ausmaß und nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (BGBl. Nr. 86/1948 in der Fassung BGBl. Nr. 64/1956) zurückzuführen; soweit es die Auslandsbediensteten betrifft, ist das Mehrerfordernis bedingt durch unvermeidliche Erhöhungen der Auslandszulagen wegen Steigerung der Lebenshaltungskosten in den meisten Ländern.

Die Steigerung des Sachaufwandes ist ausschließlich auf die Veranschlagung einer höheren Beitragsleistung Österreichs zu den Vereinten Nationen und die Vorsorge für die österreichische Beitragsleistung zum Europarat zurückzuführen. Die Beitragsquote Österreichs zu den Kosten der Vereinten Nationen ist von der 10. Generalversammlung am 14. Dezember 1955 für die Jahre 1956 bis 1958 mit je 0·36 v. H. des Gesamtbudgets der Vereinten Nationen festgesetzt worden.

Der für internationale Beitragsleistungen Österreichs vorgesehene Kredit von 7,130.000 Schilling (gegenüber 3,520.000 Schilling im Jahre 1955) gliedert sich im übrigen wie folgt:

UN Technische Hilfe (wie 1956) .	1,000.000 S
Europabewegung (wie 1956)	44.000 S
Diplomatenakademie Paris (wie 1956)	6.000 S
UN-Beitrag (1956 — 2,470.000 S) .	4,380.000 S
Europarat (1956 — 0)	1,700.000 S
insgesamt...	7,130.000 S

Die Einmaligen Ausgaben, für die im Budgetjahr 1955 5·2 Millionen Schilling verausgabt wurden, sind im Budgetjahr 1957 mit nur 2·9 Millionen Schilling veranschlagt. Darüber

[1]) Hievon 5·2 Millionen Schilling „Einmalige Ausgaben".

[2]) Hievon 4·3 Millionen Schilling „Einmalige Ausgaben".

[3]) Hievon 2·9 Millionen Schilling „Einmalige Ausgaben".

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

hinaus sind im Rahmen des Eventualvoranschlages 1957 noch 1,283.000 Schilling für Einmalige Ausgaben veranschlagt.

Die im Normalvoranschlag veranschlagten Einmaligen Ausgaben gliedern sich wie folgend:

	Mill. S
Einrichtungskosten der diplomatischen Vertretungsbehörden	1·8
Instandsetzungskosten der Gesandtschaftsgebäude	1·0
Einrichtungskosten der Konsulate	0·1
insgesamt ...	2·9

Bei Titel 1 „Außendienst" ist der Aufwand für die Zentrale des Außendienstes sowie für den diplomatischen Dienst und den Konsulatsdienst veranschlagt.

Zentrale des Außendienstes

1. In der Zentrale des Außendienstes wird nur der Personalaufwand der dort mit der Bearbeitung der Auswärtigen Angelegenheiten betrauten Bediensteten des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, verrechnet. Der Verwaltungsaufwand der Zentrale des Außendienstes mit Ausnahme der Reisegebühren und sonstigen Aufwandsentschädigungen, gewisser zentraler Amtserfordernisse, der internationalen Beitragszahlungen und der Kosten des Ausbildungslehrganges wird bei Kapitel 7 „Bundeskanzleramt" veranschlagt.

Diplomatischer Dienst

2. Derzeit bestehen folgende 41 diplomatische Vertretungsbehörden im Ausland, und zwar:

Ankara, Athen, Bangkok, Beirut, Belgrad, Bern, Bogotá, Bonn, Brüssel, Budapest, Buenos Aires, Bukarest, Canberra, New Delhi, Den Haag, Helsinki, Kairo, Karachi, Kopenhagen, Lissabon, London, Madrid, Mexico, Moskau, Oslo, Ottawa, Paris, Prag, Pretoria, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sofia, Stockholm, Teheran, Tel Aviv, Tokio, Vatikan, Vereinte Nationen (New York), Warschau, Washington.

Ferner bestehen eine Dienststelle des Österreichischen Beobachters bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) in Luxemburg und die Ständige Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg. Der Vertretung in Bern ist die Österreichische Vertretung beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen in Genf angeschlossen. Insgesamt ist sonach der Aufwand für 44 diplomatische Vertretungsbehörden veranschlagt.

Geplant ist die Neuerrichtung von diplomatischen Vertretungen in Addis Abeba, Bagdad, Djakarta und Kabul. Die Möglichkeit der Ausstattung dieser Vertretungen und der Zeitpunkt ihrer Eröffnung wird weitgehend davon beeinflußt werden, ob und in welchem Ausmaß die Ansätze des Eventualvoranschlages 1957 realisiert werden können.

Für gemeinnützige kulturelle Ausgaben im Ausland ist bei § 2 „Diplomatischer Dienst" Unterteilung 3 „Förderungsausgaben" ein Sonderkredit von 229.000 Schilling vorgesehen. Im Eventualvoranschlag ist ein weiterer Betrag von 98.000 Schilling eingestellt, mit dem das Kreditvolumen des Jahres 1956 (327.000 Schilling) erreicht würde.

Für besondere vom Bundespressedienst gelenkte Werbungsmaßnahmen für Österreich im Ausland sind bei Kapitel 7 Titel 1 § 1 Kredite vorgesehen. Auf die Ausführungen zu diesem Kapitel wird Bezug genommen.

Konsulatsdienst

3. Derzeit bestehen 11 konsularische Vertretungen im Ausland, und zwar:

Agram, Chicago, Düsseldorf, Hamburg, Istanbul, Mailand, München, New York, Preßburg, Triest, Zürich.

Ferner besteht eine Österreichische Delegation in Berlin. Insgesamt ist sonach der Aufwand für zwölf konsularische Vertretungsbehörden veranschlagt. Die Ämter Frankfurt/M. und Stuttgart sind im Laufe des Jahres 1956 in Honorarämter umgewandelt worden.

Der Vertretung in New York ist eine Informationsstelle angeschlossen, die Vertretung in Agram betreut die dortige Österreichische Lesehalle.

Die Neuerrichtung von Kosulatsämtern ist geplant in Laibach, Manchester, Nairobi und Sao Paulo. Hinsichtlich der Eröffnungsmöglichkeit dieser Dienststellen gilt das gleiche wie für die geplanten neuen diplomatischen Vertretungsbehörden.

Bei § 3 „Konsulatsdienst" sind bei der Unterteilung „Förderungsausgaben" 153.000 Schilling für „Unterstützungen" (1956: 240.000 Schilling) und 100.000 Schilling für „Ausgaben für Rechtsschutz im Ausland" (1956: 121.000 Schilling) vorgesehen. Der Differenzbetrag auf das Kreditvolumen von 1956 ist im Eventualvoranschlag vorgesehen.

Die Verringerung der für das Jahr 1957 veranschlagten Einnahmen gegenüber 1956 ist darauf zurückzuführen, daß die Bezugsvorschußersätze (gleichwie die Bezugsvorschüsse selbst) im Bundesvoranschlag 1957 bei Kapitel 18 Titel 3 a § 8 veranschlagt werden.

Die Konsulargebühren werden gemäß Bundesgesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 178 (Durchführungsverordnung hiezu BGBl. Nr. 227/1952), erhoben, in Stempelmarken entrichtet und bei

Einnahmenkapitel 17 Titel 5 § 1 „Stempel- und Rechtsgebühren" verrechnet.

Konsular-akademie

Titel 2: Konsularakademie.

Bei diesem Titel werden für 1957 ebenso wie in den Vorjahren keine Kredite vorgesehen, weil die Konsularakademie auch im Haushaltsjahr 1957 noch nicht wiedererrichtet werden kann.

Kapitel 9

Kapitel 9 „Inneres".

Bundesministerium für Inneres

Titel 1: Bundesministerium für Inneres.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *).....	23·7	3·4	27·1	0·4
1956 **).....	25·0	3·6	28·6	0·4
1957 **).....	26·5	4·8	31·3	0·1

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis 1957 gegenüber 1956 im Personalaufwand ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, zurückzuführen.

Das Mehrerfordernis bei den sachlichen Ausgaben ist durch die Veranschlagung eines Kredites bedingt, der für Aufwendungen vorgesehen ist, die in Erfüllung der flugpolizeilichen Aufgaben, durch die Überwachung der Flugplätze und durch entsprechende Vorsorge für Fälle von Katastropheneinsätzen erwachsen. Im Jahre 1956 war hiefür erstmalig bei Kapitel 9 Titel 4 § 1 Post 26 a ein Betrag von 1·5 Millionen Schilling veranschlagt.

Politische Behörden

Titel 2: Politische Behörden.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *).....	2·5	0·4	2·9	0·1
1956 **).....	2·8	0·6	3·4	0·1
1957 **).....	3·0	0·4	3·4	0·06

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis 1957 gegenüber 1956 im Personalaufwand ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, zurückzuführen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Gebarung

Bei diesem Ansatz sind die Bezüge der Landeshauptmänner und 80 v. H. der Bezüge ihrer Stellvertreter sowie die Kosten ihrer Dienstwagen und Kraftwagenlenker und die allfälligen Entschädigungen für die nicht beigestellten Dienstwohnungen veranschlagt, die gemäß § 10 des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 23/1947, der Bund zu tragen hat.

Bei diesem Ansatz werden auch die Einnahmen aus Verfallserlösen und Strafen im Devisenstrafverfahren, soweit sie aus der Tätigkeit der politischen Behörden gemäß Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 162, anfallen, verrechnet. Die voraussichtliche Höhe dieser Einnahmen ist im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht abschätzbar.

Bundespolizei

Titel 3: Bundespolizei.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *).....	435·3	94·2	529·5	19·9
1956 **).....	481·6	93·2	574·8	17·9
1957 **).....	497·9	93·2	591·1	15·7

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Die Erhöhung im Personalaufwand ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956 zurückzuführen. Das Mehrerfordernis vermindert sich durch Senkung des Personalstandes.

Bei den sachlichen Ausgaben (§ 3 „Aufwandskredite") ergibt sich aus der Veranschlagung der Zahlungen nach § 107 Kraftfahrgesetz 1955 (BGBl. Nr. 223/1955) ein Mehrerfordernis von 0·7 Millionen Schilling, das jedoch durch einen kleineren Ausgabenkredit bei den „Anlagen" kompensiert wird.

Die Mindereinnahmen sind durch die Veranschlagung der Bezugsvorschußersätze bei Kapitel 18 Titel 3 a § 9 bedingt. Die Einnahmen (ohne Bezugsvorschußersätze) sind jedoch durch höhere Eingänge vor allem an Verwaltungsstrafen und Kommissionsgebühren um 1·7 Millionen Schilling höher.

Aufgaben

Die Polizeiagenden mit Ausnahme der Sorge für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind laut Artikel 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes Sache der Gemeinden. Nur in den wichtigeren Städten werden die Polizeiagenden von Bundesbehörden wahrgenommen. Diese Gemeinden haben dafür dem Bund gemäß Bundesgesetz vom 10. Dezember 1935, BGBl. Nr. 469, Beiträge zu entrichten (siehe Erläuterungen zu Einnahmen-Titel 3 a).

Organisation

Die Bundespolizeibehörden gliedern sich in 6 Bundespolizeidirektionen: Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz und Klagenfurt, in

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

8 Bundespolizeikommissariate: Eisenstadt, Wiener Neustadt, St. Pölten, Steyr, Wels, Leoben, Villach und Schwechat, 21 Grenzpolizeistellen und 1 Kriminalbeamtenabteilung in Feldkirch. Sicherheitsdirektionen bestehen in allen Bundesländern und in Wien (zusammen 9).

Einnahmen

Die Einnahmen an Verwaltungsstrafen und Verfallserlösen ergeben sich vor allem auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925 über die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und des Verwaltungsstrafverfahrens (Verwaltungsstrafgesetz), BGBl. Nr. 275/1925 [1]), ferner auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925 über das allgemeine Verwaltungsverfahren (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz), BGBl. Nr. 274/1925 [1]), des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925 über das Vollstreckungsverfahren in der Verwaltung (Verwaltungsvollstreckungsgesetz), BGBl. Nr. 276/1925 [1]), und des Devisengesetzes vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 162. Die Kommissionsgebühren werden auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1954 über die Festsetzung von Bauschbeträgen für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren (Bundeskommissionsgebührenverordnung 1954), BGBl. Nr. 102/1954, eingehoben.

Beiträge der Gemeinden zum Polizeiaufwand

Einnahmen-Titel 3a: Beiträge der Gemeinden zum Polizeiaufwand.

	Mill. S
1955 *)	57·6
1956 **)	53·1
1957 **)	50·3

Gesetzliche Grundlagen

In den wichtigeren Städten werden die Polizeiagenden von Bundesbehörden wahrgenommen. Diese Gemeinden haben dafür dem Bund gemäß Bundesgesetz vom 10. Dezember 1935, BGBl. Nr. 469, Beiträge zu entrichten. Die von den Gemeinden zu leistenden Polizeikostenbeiträge betragen laut Finanzausgleichsgesetz vom 30. Juni 1955, BGBl. Nr. 153, 20 Schilling je Einwohner und Jahr.

Entminungsdienst

Titel 3b: Entminungsdienst.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	1·2	1·0	2·2	0·02
1956 **)	1·3	1·4	2·7	0·02
1957 **)	1·3	1·4	2·7	0·00

Aufgaben

Dem Entminungsdienst obliegt die Bergung und allfällige Vernichtung von Kriegsmunition aller Art, die über der Erde, in der Erde und in Gewässern vorgefunden wird.

Organisation

Im Bundesgebiet verfügt der Entminungsdienst über Einsatzkommandos in Wien (Zentrale für Wien, Niederösterreich und das nördliche Burgenland), Graz (für Steiermark, Kärnten und das südliche Burgenland) und Linz (für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg).

Betriebsähnliche Verwaltungszweige der Bundespolizei

Titel 3c: Bundespolizei (Betriebsähnliche Verwaltungszweige).

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	—	—
1956**)	—	—
1957**)	—	—

Dieser Verrechnungsansatz wurde erstmalig im Bundesvoranschlag 1955 vorgesehen und dient für die Verrechnung der Gebarung betriebsähnlicher Verwaltungszweige im Bereiche der Bundespolizei (z. B. Erholungsheim für Polizeibedienstete in Kitzbühel).

Bundesgendarmerie

Titel 4: Bundesgendarmerie.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	278·2	95·6	373·8	4·3
1956 **)	312·6	95·0	407·6	4·6
1957 **)	313·4	93·6	407·0	1·1

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Die Erhöhung im Personalaufwand ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956 zurückzuführen. Das Mehrerfordernis vermindert sich durch Senkung des Personalstandes.

Die Mindereinnahmen sind durch die Veranschlagung der Bezugsvorschußersätze bei Kapitel 18 Titel 3 a § 9 bedingt.

Aufgaben

Die Bundesgendarmerie hat die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im ganzen Bundesgebiete zu besorgen, soweit diese Aufgaben nicht der Bundespolizei obliegen. Sie wurde auf Grund des § 20 des BehÜG. vom 20. Juli 1945, StGBl. Nr. 94, und der 2. BehÜG.-Novelle vom 18. Jänner 1946, BGBl. Nr. 64, als bewaffneter Wachkörper eingerichtet.

Organisation

Die Zahl der Dienststellen beträgt: 8 Landesgendarmeriekommanden, 40 Gendarmerieabteilungskommanden, 10 Technische Gendarmerieabteilungen, 3 Gendarmerieverkehrsabteilungen, 8 Gendarmerieerhebungsabteilungen, 11 Gendarmerieerhebungsexposituren, 88 Bezirksgendarmeriekommanden, 1.454 Gendarmerieposten, Gendarmerieexposituren und Grenzkontrollstellen, 1 Gendarmeriezentralschule, 1 Gendarmerieschule des

[1]) Wiederverlautbart mit BGBl. Nr. 172/1950.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Bundesministeriums für Inneres, 8 Gendarmerieergänzungsabteilungen und 1 Gendarmeriebeschaffungsamt.

Wanderungswesen

Titel 5: Wanderungswesen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1955 *)	0·15	0·12
1956 **)	0·21	0·10
1957 **)	0·14	0·10

Beim Titel 5 werden vornehmlich die Ausgaben für die Rückführung bedürftiger Österreicher aus dem Ausland nach Österreich und die entsprechenden Ersätze der Heimbeförderungskosten veranschlagt.

Kriegsgräberfürsorge

Titel 6: Kriegsgräberfürsorge.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1955 *)	1·7	—
1956 **)	1·6	—
1957 **)	1·4	—

Aufgaben

Die Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge werden von den Ämtern der Landesregierungen wahrgenommen. Die Ausgaben betreffen die Fürsorge für die Gräber der Gefallenen des ersten und des zweiten Weltkrieges und der Opfer der KZ-, Anhalte- und Arbeitslager.

Auf die diesbezüglichen Bundesgesetze vom 7. Juli 1948, BGBl. Nr. 175 und 176, sowie auf Artikel 19 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/55, wird verwiesen.

Kosten der Nationalratswahlen

Titel 7: Kosten der Nationalratswahlen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1955 *)	0·0	—
1956 **)	0·9	—
1957 **)	1·9	—

Der Kredit für 1957 ist für die Bezahlung von Kosten der Nationalratswahlen im Jahre 1956 vorgesehen, welche von Gemeinden gemäß Nationalratswahlordnung, BGBl. Nr. 129/1949, beim Bundesministerium für Inneres zum Ersatz angesprochen, jedoch im Jahre 1956 nicht ersetzt wurden.

Kosten der Wahl des Bundespräsidenten

Titel 7a: Kosten der Wahl des Bundespräsidenten.

	sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1955 *)	0·6	0·0
1956 **)	—	—
1957 **)	3·5	0·0

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Dieser Kredit ist für die Bezahlung der Kosten vorgesehen, die durch die Wahl des Bundespräsidenten im Jahre 1957 beim Bundesministerium für Inneres unmittelbar und durch die Wahlkostenersätze an die Gemeinden erwachsen.

Grenzangelegenheiten

Titel 8: Grenzangelegenheiten.

	sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1955 *)[1]	0·22	0·04
1956 **)[1]	0·39	0·01
1957 **)	0·39	0·01

Dieser Kredit dient zur Kenntlichmachung der Staatsgrenze für die Allgemeinheit.

Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge

Titel 9: Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)[2]	22·8	61·0	83·8	14·4
1956 **)	23·7	59·2	82·9	11·0
1957 **)	19·5	45·7	65·2	14·5

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Das Mindererfordernis 1957 gegenüber 1956 im Personalaufwand konnte trotz der ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, durch beträchtliche Personaleinsparungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung erzielt werden.

Die Senkung der sachlichen Ausgaben ist auf die Verringerung der Anzahl der Lager und der Insassen infolge Auswanderung zurückzuführen.

Einnahmen

Die in den Lagern untergebrachten Volksdeutschen, beziehungsweise fremdsprachigen Ausländer haben Beiträge für Kost und Quartier zu entrichten, soweit sie dazu imstande sind.

Lager und Insassen

Die Zahl der Lager und der darin untergebrachten Personen betrug im Jahresdurchschnitt:

	1954	1955	1956
Lager	73	66	64
Insassen:			
Volksdeutsche	35.200	28.100	22.600
Fremdsprachige Ausländer	7.900	7.100	5.600
Neuösterreicher	—	5.300	6.800
zusammen	43.100	40.500	35.000

[1]) In den Jahren 1955 und 1956 als „Grenzregulierung" veranschlagt gewesen.
[2]) Im Jahre 1955 bei Kapitel 26 Titel 2 veranschlagt gewesen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Förderung der Auswanderung der Neuflüchtlinge

Titel 9a: Förderung der Auswanderung der Neuflüchtlinge.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	—	—
1956**)	—	—
1957**)	12·7	2·8

Durch das erhöhte Einströmen von Neuflüchtlingen nach Österreich wird die Errichtung eines Durchgangslagers zwecks Intensivierung der Auswanderung notwendig.

Heimkehrerfürsorge

Titel 10: Heimkehrerfürsorge.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)[1]	2·0	—
1956 **)	0·2	0·0
1957 **)	0·2	0·0

Der veranschlagte Kredit ist für die weitere Betreuung (Fortsetzung der Paketaktion der österreichischen Bundesregierung u. dgl.) noch nicht zurückgekehrter Kriegs- und Zivilgefangener sowie für die Betreuung (Gewährung einer Bundesbeihilfe von 2000 Schilling u. dgl.) dieser Personen im Falle ihrer Rückkehr vorgesehen.

Kapitel 10

Kapitel 10 „Justiz".

Bundesministerium für Justiz

Titel 1: Bundesministerium für Justiz.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	5·5	1·2	6·7	0·2
1956 **)	6·2	2·9	9·1	0·2
1957 **)	7·0	1·9	8·9	0·1

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand für 1957 ist durch die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, bedingt.

[1]) Im Jahre 1955 bei Kapitel 26 Titel 2a § 2 veranschlagt gewesen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Oberster Gerichtshof

Titel 2: Oberster Gerichtshof.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	5·6	0·5	6·1	0·0
1956 **)	6·7	0·8	7·5	0·0
1957 **)	7·4	0·8	8·2	0·0

Die erhöhten persönlichen Ausgaben ergeben sich aus den ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Justizbehörden in den Ländern

Titel 3: Justizbehörden in den Ländern.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	180·4	53·9	234·3	132·3
1956 **)	200·6	63·2	283·8	124·4
1957 **)	217·7	67·1	284·8	130·2

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Der Mehraufwand bei den persönlichen Ausgaben gegenüber 1955 ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956 zurückzuführen.

Im Sachaufwand wurden analog den Verschleißvergütungen der Finanzverwaltung auch die Vergütungen an private Gerichtskostenmarkenverkäufer erhöht.

Organisation

Bei diesem Titel gelangt der Aufwand für nachstehende Behörden zur Veranschlagung:

4 Oberlandesgerichte (Wien, Graz, Linz, Innsbruck),
4 Oberstaatsanwaltschaften (ebendort),
19 Gerichtshöfe I. Instanz,
16 Staatsanwaltschaften,
222 Bezirksgerichte,
64 Arbeitsgerichte.

Gesetzliche Grundlagen

Für die Tätigkeit dieser Behörden sind unter anderem nachstehende Gesetze und Verordnungen von Bedeutung:

Gerichtsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 47/1945, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 54/1950 und Nr. 182/1950,

Gebührenanspruchsgesetz, BGBl. Nr. 136/1946,

Gerichtliche Zehr- und Ganggelder, BGBl. Nr. 68/1950 und Nr. 213/1951,

Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in bürgerlichen Rechtssachen, BGBl. Nr. 66/1948,

Gerichtliches Einbringungsgesetz, BGBl. Nr. 151/1949,

Gebühren der gerichtlichen Sachverständigen und Gebühren für chemische Untersuchungen in Strafverfahren, BGBl. Nr. 122/1951,

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Geschäftsordnung für Gerichte I. und II. Instanz, BGBl. Nr. 264/1951,

Geschäftsordnung der Oberstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften, BGBl. Nr. 267/1951,

Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, BGBl. Nr. 75/1950, in der Fassung BGBl. Nr. 124/1952,

Gerichtskostenmarkenverordnung, BGBl. Nr. 77/1950,

Erweiterter Wirkungskreis der gerichtlichen Geschäftsstellen, BGBl. Nr. 184/1950,

Einführungsgesetz zur Exekutionsordnung, BGBl. Nr. 6/1953,

Exekutionsordnung,

Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertreter in gerichtlichen Verfahren, BGBl. Nr. 66/1955.

Gebühren der Sachverständigen

Die Gebühren für die von Gerichten in Anspruch genommenen Sachverständigen sind geregelt:

1. Zivilsachen betreffend
   a) im Bundesgesetz vom 5. November 1947, BGBl. Nr. 1/1948,
   b) in der Verordnung vom 24. Jänner 1948, BGBl. Nr. 66,
   c) in der Verordnung vom 23. Mai 1951, BGBl. Nr. 122,
   d) in den Tarifen, abgedruckt im JABl. 1951, Seite 38;
2. Strafsachen betreffend
   a) im Gebührenanspruchsgesetz vom 13. Juni 1946, BGBl. Nr. 136,
   b) in der Verordnung vom 23. Mai 1951, BGBl. Nr. 122,
   c) in den Tarifen, abgedruckt im JABl. 1951, Seite 41.

Förderungsausgaben

Die bei Titel 3 veranschlagten Förderungsausgaben für die gerichtliche Jugendfürsorge gründen sich auf das Jugendgerichtsgesetz, BGBl. Nr. 272/1949.

Titel 4: Justizanstalten.

Justizanstalten

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)....	48·2	50·5	98·7	14·0
1956 **)....	50·9	50·5	101·4	15·4
1957 **)....	56·9	50·7	107·6	14·7

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Die Erhöhung des Personalaufwandes 1957 gegenüber 1956 ist durch die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, bedingt.

Der erhöhte Sachaufwand beruht in der Hauptsache auf der Vorbereitung zur Eröffnung weiterer Anstalten.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Organisation

Derzeit werden folgende Haftanstalten betrieben:

17 Gerichtshofgefängnisse (die landesgerichtlichen Gefangenhäuser I und II in Wien, das Gefangenhaus des Jugendgerichtshofes in Wien, die landesgerichtlichen Gefangenhäuser in Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch, die kreisgerichtlichen Gefangenhäuser in St. Pölten, Krems, Wiener Neustadt, Korneuburg, Leoben, Wels, Ried und Steyr);

3 Männerstrafanstalten (Stein, Garsten und Graz);

1 Frauenstrafanstalt (Lankowitz).

Als künftige Ersatzanstalt für die Frauenstrafanstalt Lankowitz wurde das Schloß Schwarzau bei Pitten angekauft. Die Umgestaltung und Adaptierung für den vorgesehenen Zweck wird im kommenden Jahr weiter fortgesetzt.

Außerdem bestehen:

9 offene Anstalten, wie der justizeigene Ziegeleibetrieb in Innsbruck, die Ökonomien Gurhof (Stein), und das Unterstrassergut (Garsten), Fraham und Erlenhof (Linz), Rottenstein (Klagenfurt) und Gerasdorf (Wiener Neustadt). Die Ökonomie Schwarzau wird vom landesgerichtlichen Gefangenhaus I in Wien betrieben; die Ökonomie Sonnberg (Göllersdorf) wurde neu erworben.

1 Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige (Knaben) in Kaiser-Ebersdorf mit der Außenstelle Kirchberg am Wagram und der landwirtschaftlichen Lehrabteilung in Münchendorf. Eine weitere Bundesanstalt für schulpflichtige Erziehungsbedürftige (Knaben), welche der Anstalt in Kaiser-Ebersdorf angeschlossen ist, wird 1957 in Bartberg bei Preßbaum eröffnet;

1 Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige (Mädchen) in Wr. Neudorf, die vom Orden vom Guten Hirten betrieben wird. Das Bundesministerium für Justiz leistet per Kopf und Tag für die untergebrachten Zöglinge einen Erziehungsbeitrag;

2 Arbeitshäuser und zwar in Göllersdorf (Niederösterreich) und Suben (Oberösterreich). Letzteres mit 2 Pachtungen, und zwar das Eder- und das Karlgut;

1 Heilstätte für die an TBC erkrankten Gefangenen (Wilhelmshöhe), welche vom landesgerichtlichen Gefangenhaus Wien I betrieben wird.

Als Jugendstrafanstalt ist Gerasdorf vorgesehen.

Durch Abschluß des Staatsvertrages hat die Justizverwaltung die Erziehungsanstalt Hirtenberg und die Ökonomie Gregorhof (Kaiser-Ebersdorf) zurückerhalten. Diese Anstalten werden ihrem seinerzeitigen Bestimmungszweck

wieder zugeführt werden, sobald die für die Adaptierung und Ausstattung erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Förderungsausgaben

Unter den Förderungsausgaben sind Subventionen für Sträflingsfürsorgevereine, sonstige Subventionen und die Gebarung des Unterstützungsfonds für Gefangene veranschlagt. Diesem Fonds fließen Einnahmen aus Geldbeträgen und Erlösen von Gegenständen, welche in unbefugtem Besitz der Gefangenen gefunden werden, aus Zuschüssen von Strafgeldern nach § 7 StPO., aus freiwilligen Rücklässen entlassener Gefangener und sonstigen Zuwendungen zu. Der Fonds wird zu dem Zwecke unterhalten, um bedürftigen Gefangenen während der Haft den Briefverkehr mit Angehörigen zu ermöglichen, Fahrtkosten anläßlich der Enthaftung zu bestreiten und für die erste Zeit der wiedergewonnenen Freiheit eine ordentliche Lebensführung zu ermöglichen.

Kapitel 11 „Bundesministerium für Unterricht".

Kapitel 11 Bundesministerium für Unterricht

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	10·4	1·8	12·2	0·2
1956 **)	11·1	1·7	12·8	0·2
1957 **)	12·7	1·7	14·4	0·1

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ergibt sich aus der ganzjährigen Auswirkung der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Förderungsausgaben

Die Förderungsausgaben von 2,650.000 S betreffen einen Kredit für den kulturfördernden Informations- und Pressedienst für das In- und Ausland unter erstmaliger besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Bevölkerung in den Nachbarstaaten.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 12 „Unterricht".

Kapitel 12

Titel 1: Schulaufsicht.

Schulaufsicht

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	19·3	7·7	27·0	0·3
1956 **)	18·9	5·2	24·1	0·4
1957 **)	21·7	4·7	26·4	0·1

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ergibt sich aus der ganzjährigen Auswirkung der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, sowie aus einer Erhöhung der Zahl der Schulaufsichtsorgane um 1 Landesschulinspektor für das kaufmännische Bildungswesen, 1 Kindergarteninspektorin und 3 Berufsschulinspektoren.

Organisation

Unter der Leitung des Bundesministeriums für Unterricht und nach seinen Weisungen wird die Schulaufsicht durch die Landesschulräte als Landesschulbehörden (in Wien durch den Stadtschulrat) und durch die Bezirksschulräte als Schulaufsichtsbehörden für die einzelnen Schulbezirke ausgeübt.

Aufgaben

Die unmittelbare Schulaufsicht obliegt Landesschulinspektoren, Bezirksschulinspektoren, Berufsschulinspektoren und Kindergarteninspektorinnen, die zu einer periodischen Inspektion und Visitation der einzelnen Schulen, beziehungsweise Kindergärten verpflichtet sind. Außerdem sind für die Inspektion bestimmter Fächer eigene Fachinspektoren bestellt.

Personal

1957 werden 40 Landesschulinspektoren, 112 Bezirksschulinspektoren, 12 Berufsschulinspektoren und 6 Kindergarteninspektorinnen in Verwendung sein.

Titel 1a: Schulaufsicht (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

Schulaufsicht (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	0·1	0·1
1956 **)	0·2	0·2
1957 **)	0·2	0·2

Gebarung

Bei diesem Titel wird die Gebarung aus der Herausgabe von Verordnungsblättern der Landesschulräte beziehungsweise des Stadtschulrates in Wien veranschlagt.

Außerdem gelangen hier die Einnahmen an Begutachtungsbeiträgen sowie die Ausgaben an Begutachtungshonoraren bei Durchführung der Lehrbücherapprobation zur Darstellung (Fachkommissionen).

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke

Titel 2: Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	138·0	112·9	250·9	20·8
1956 **)	157·2	128·3	285·5	20·4
1957 **)	180·0	144·9	324·9	19·9

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand 1957 gegenüber 1956 ergibt sich aus der ganzjährigen Auswirkung der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Die sachlichen Mehrausgaben 1957 gegenüber 1956 sind durch Erhöhung der Kredite für den klinischen Mehraufwand (Bundesbeitrag für den Neubau der 2. Chirurgischen Klinik in Wien) bedingt.

Personal

Eine Gegenüberstellung der systemisierten Lehrkanzeln und Assistentenstellen beziehungsweise sonstigen Stellen für das wissenschaftliche Hilfspersonal an den Hochschulen für 1956 und 1957 ergibt folgendes Bild:

	1955	1956	1957
Systemisierte Lehrkanzeln:			
ordentliche	336	348	348
außerordentliche	121	116	116
Hochschulassistentenstellen	757	762	762
Summe	1214	1226	1226
Stellen für			
wissenschaftliche Hilfskräfte	393	397	367
klinische Hilfsärzte	310	309	309
Summe	703	706	676
Insgesamt	1917	1932	1902

In diesem Titel ist die Gebarung der folgenden Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten veranschlagt:

Universität Wien

1. Universität Wien. Sie wurde im Jahre 1365 gegründet und verfügt über fünf Fakultäten. Die Hörerzahl betrug an diesen Fakultäten in den nachstehend angegebenen Wintersemestern:

	1937/38	1953/54	1954/55	1955/56
Katholisch-theologische Fakultät	311	186	180	172
Evangelisch-theologische Fakultät	85	35	48	64
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	2137	1907	1899	1955
Medizinische Fakultät	3479	1371	1289	1481
Philosophische Fakultät	3168	2642	2781	3002
Insgesamt	9180	6141	6197	6674

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Verteilung der Lehrkanzeln:

	ordentliche		außerordentliche	
	1956	1957	1956	1957
Katholisch-theologische Fakultät	7	7	4	4
Evangelisch-theologische Fakultät	6	6	—	—
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	15	15	3	3
Medizinische Fakultät	23	23	6	6
Philosophische Fakultät	53	53	17	17
Zusammen	104	104	30	30

Technische Hochschule Wien

2. Technische Hochschule Wien. Sie wurde 1815 gegründet und gliedert sich in drei Fakultäten: 1. für Bauingenieurwesen und Architektur, 2. für Maschinenwesen und Elektrotechnik, 3. für Naturwissenschaften.

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38	1763
1953/54	2432
1954/55	2516
1955/56	2621

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1955	1956	1957
Ordentliche	53	54	54
Außerordentliche	8	7	7

Hochschule für Bodenkultur Wien

3. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Sie wurde 1872 gegründet und hat die Aufgabe, eine hochschulmäßige wissenschaftliche Ausbildung in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kulturtechnik und Gärungstechnik zu vermitteln.

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38	358
1953/54	580
1954/55	578
1955/56	565

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1955	1956	1957
Ordentliche	15	14	14
Außerordentliche	8	9	9

Tierärztliche Hochschule Wien

4. Tierärztliche Hochschule in Wien. Sie wurde 1777 als Tierspital gegründet und 1897 in eine Hochschule umgewandelt. Auch jetzt ist der Hochschule ein Tierspital angegliedert.

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38	321
1953/54	289
1954/55	244
1955/56	216

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1955	1956	1957
Ordentliche	12	13	13
Außerordentliche	4	3	3

Hochschule für Welthandel Wien

5. Hochschule für Welthandel in Wien. Sie wurde 1898 als Exportakademie gegründet und 1919 in eine Hochschule umgewandelt. Sie soll eine gründliche theoretische und praktische kaufmännische Ausbildung auf dem Gebiete des Handels und der Wirtschaft vermitteln.

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38	945
1953/54	1760
1954/55	2062
1955/56	2107

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1955	1956	1957
Ordentliche	7	9	9
Außerordentliche	10	9	9

Universität Graz

6. Universität in Graz. Sie bestand von 1586 bis 1782 und wurde 1827 mit 4 Fakultäten neu gegründet. Die Hörerzahl betrug an diesen Fakultäten in den nachstehend angegebenen Wintersemestern:

	1937/38	1953/54	1954/55	1955/56
Katholisch-theologische Fakultät	161	173	184	177
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	501	606	664	771
Medizinische Fakultät	778	478	471	536
Philosophische Fakultät	575	666	712	762
Zusammen	2015	1923	2031	2246

Verteilung der Lehrkanzeln:

	ordentliche		außerordentliche	
	1956	1957	1956	1957
Katholisch-theologische Fakultät	8	8	1	1
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	9	9	4	4
Medizinische Fakultät	15	15	4	4
Philosophische Fakultät	24	24	10	10
Zusammen	56	56	19	19

Technische Hochschule Graz

7. Technische Hochschule in Graz. Sie wurde 1811 gegründet und gliedert sich in drei Fakultäten:

1. für Bauingenieurwesen und Architektur,
2. für Maschinenwesen und Elektrotechnik,
3. für Naturwissenschaften.

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38	481
1953/54	1531
1954/55	1521
1955/56	1697

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1955	1956	1957
Ordentliche	26	27	27
Außerordentliche	9	9	9

Montanistische Hochschule Leoben

8. Montanistische Hochschule in Leoben. Sie wurde 1894 gegründet und bildet Studenten im Bergwesen, im Hüttenwesen und im Markscheidewesen aus.

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38	137
1953/54	595
1954/55	601
1955/56	622

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1955	1956	1957
Ordentliche	12	12	12
Außerordentliche	5	5	5

Katholisch-theologische Fakultät Salzburg

9. Katholisch-theologische Fakultät in Salzburg. Sie ist eine Gründung der Benediktiner und bestand von 1618 bis 1810, 1850 wurde sie neu gegründet.

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38	281
1953/54	180
1954/55	164
1956/56	182

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1955	1956	1957
Ordentliche	6	6	6
Außerordentliche	2	2	2

Universität Innsbruck

10. Universität in Innsbruck. Sie wurde 1670 als Jesuitenuniversität gegründet und später säkularisiert. Sie besitzt vier Fakultäten. Die Hörerzahl betrug an diesen Fakultäten in den Wintersemestern:

	1937/38	1953/54	1954/55	1955/56
Katholisch-theologische Fakultät	453	303	358	395
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	388	1005	977	875
Medizinische Fakultät	483	518	430	499
Philosophische Fakultät	433	777	715	787
Zusammen	1757	2603	2480	2556

Verteilung der Lehrkanzeln:

	ordentliche		außerordentliche	
	1956	1957	1956	1957
Katholisch-theologische Fakultät	9	9	—	—
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	8	8	6	6
Medizinische Fakultät..	13	13	5	5
Philosophische Fakultät	23	23	12	12
Zusammen ...	53	53	23	23

Österreichische Nationalbibliothek

11. Österreichische Nationalbibliothek. Sie wurde 1526 gegründet und besteht aus sieben Sammlungen: 1. der Druckschriftensammlung (rund 1,500.000 Bände), 2. der Handschriftensammlung (36.000 Handschriften), 3. der Musiksammlung, 4. der Kartensammlung, 5. der Papyrussammlung, 6. der Porträtsammlung und dem Bildarchiv und 7. der Theatersammlung.

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

12. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Ihre Anfänge gehen auf das Jahr 1848 zurück. Im Jahre 1851 wurde sie als die heutige Zentralanstalt errichtet. Ihr obliegt der Wetterdienst, der Klimadienst, der bioklimatische Dienst, der geophysikalische Dienst (Erdbeben und Magnetismus) der agrarmeteorologische und der aerologische Dienst.

Geologische Bundesanstalt Wien

13. Geologische Bundesanstalt in Wien. Sie wurde 1849 gegründet. Ihre Aufgaben sind die geologische Landesaufnahme, die Erschließung und Untersuchung der Bodenschätze, Auskünfte und Gutachten für Zwecke des Bergbaues, der Industrie und der Landwirtschaft.

Studienbibliotheken

14. Die drei Staatlichen Studienbibliotheken. Sie bestehen in Klagenfurt, Linz und Salzburg und dienen der Bildung und Forschung in den größeren Landeshauptstädten, in denen sich keine Universitätsbibliothek befindet.

Österreichische Akademie der Wissenschaften

15. Ferner ist in diesem Ansatz für die Subvention an die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Wien, die eine Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit darstellt, vorgesorgt. Die Akademie wurde 1847 gegründet und soll die Wissenschaft durch selbständige Forschungen ihrer Mitglieder und durch Anregung und Unterstützung fremder Leistungen fördern. Sie veröffentlicht Arbeiten streng wissenschaftlichen Inhaltes und ist eine unter dem besonderen Schutz des Bundes stehende juristische Person. Sie zerfällt in zwei Klassen, die philosophisch-historische und die mathematisch-naturwissenschaftliche.

Wetterdienst

16. Weiters ist bei diesem Ansatz der Aufwand für den Wetterdienst veranschlagt. Die Aufnahme und Weitergabe der Wettermeldungen erfolgt durch zahlreiche Beobachtungsstationen in den Bundesländern an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik.

Förderungsausgaben

Als Förderungsausgaben freiwilliger Natur sind Kredite für Stipendien und Studienunterstützungen, für die Heranbildung und Unterstützung von Hochschullehrkräften sowie für die Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit, Unternehmungen und Reisen veranschlagt.

Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

Im Rahmen des Titels 2 sind die Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen gesondert veranschlagt, deren wesentlichste sind:

Gemäß BGBl. Nr. 102/1953 stehen gewisse Anteile an Kollegien- und Unterrichtsgeldern, Prüfungstaxen und Taxen für die Verleihung akademischer Grade den Hochschullehrkräften zu.

Die Aufwandsbeiträge der Studierenden, Matrikelgelder und Inskriptionsgebühren sowie verschiedene Taxen sind gemäß dem Hochschultaxengesetz (BGBl. Nr. 102/1953) ausschließlich für Unterrichts- und Amtserfordernisse zu verwenden.

Die Einnahmen verschiedener Hochschuleinrichtungen (zum Beispiel Tierspital der Tierärztlichen Hochschule in Wien [soweit es sich nicht um Einnahmen des gleichnamigen betriebsähnlichen Verwaltungszweiges handelt], Ferienkurse der Universität Innsbruck) und Versuchsanstalten, insbesondere aus deren Gutachtertätigkeit, stehen diesen zur Gänze zur Verfügung.

Außerdem sind auch die Erlöse aus Stiftungen und aus Beiträgen Dritter (Spenden) zweckgebunden und finden nur für den Widmungszweck Verwendung.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige

Weiters sind beim Titel 2 „Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke" betriebsähnliche Verwaltungszweige gesondert veranschlagt; hiezu ist im einzelnen zu bemerken:

Universitäts-Turnanstalt in Wien

Die Universitäts-Turnanstalt Wien veranstaltet Übungen aus verschiedenen Zweigen der Leibesübungen sowie Skikurse, alpine Kurse und Sommerlager, die für die Studierenden aller Wiener Hochschulen und für Altakademiker zugänglich sind. Durch zweckmäßige Organisation gelang es trotz niedriger Teilnehmergebühren die Kosten im wesentlichen aus eigenen Einnahmen zu decken.

Radiumstation in Wien

Die Radiumstation der Universitätsklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wien ist eine im Rahmen dieser Universitätsklinik geführte Lehr- und Forschungseinrichtung, die 1914 errichtet wurde und sich aus eigenen Einnahmen zu erhalten hat.

Zahnärztliches Institut Wien

Das Zahnärztliche Institut der Universität Wien ist ein Lehr- und Forschungsinstitut der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, in dem auch der zahnärztliche Lehrgang für die fachärztliche Ausbildung zum Zahnarzt abgehalten wird.

Tierspital der Tierärztlichen Hochschule Wien

Das Tierspital der Tierärztlichen Hochschule in Wien ist ein öffentliches Tierspital, das im Rahmen der Tierärztlichen Hochschule zu Unterrichts- und Forschungszwecken geführt wird.

Versuchswirtschaft Groß-Enzersdorf

Die Versuchswirtschaft der Hochschule für Bodenkultur in Groß-Enzersdorf besteht seit 1902; Gesamtfläche 78 ha. Sie dient dem Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung als Versuchsgut und zugleich als Lehrbetrieb für die Hörer der landwirtschaftlichen Studienrichtung der Hochschule für Bodenkultur.

Zahnklinik Innsbruck

Das Zahnärztliche Institut in Innsbruck ist eine Lehr- und Forschungseinrichtung der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck. Außer den Vorlesungen für die Medizinstudenten wird dort auch der zahnärztliche Lehrgang für die fachärztliche Ausbildung zum Zahnarzt abgehalten.

Mikrofilmlaboratorium der Österr. Nationalbibliothek

Das Mikrofilmlaboratorium der Österreichischen Nationalbibliothek verfertigt Mikrokopien sowie sonstige photographische Reproduktionen von Sammlungsgegenständen der Nationalbibliothek und auch anderer Bibliotheken für künstlerische, publizistische und insbesondere wissenschaftliche Zwecke. Die eigenen Einnahmen reichen zur Erhaltung dieser Institution aus.

Porträtsammlung der Österr. Nationalbibliothek

Die Porträtsammlung und das Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek besitzt einen großen Bestand von photographischen Negativen österreichischer Motive (rund 400.000). Die Einnahmen aus Verleihgebühren — das Archiv wird insbesondere für illustrierte Bücher und Zeitschriften sehr stark benützt — werden zur Aufschließung bisher nicht geordneter Bestände und zur Anlage von Katalogen benützt.

Mittlerer und niederer Unterricht

Titel 3: Mittlerer und niederer Unterricht.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	1355·3	99·2	1454·5	107·1
1956 **)	1428·1	115·4	1543·5	96·8
1957 **)	1637·0	108·7	1745·7	101·7

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand 1957 gegenüber 1956 ergibt sich aus der Vermehrung der Lehrer an mittleren Lehranstalten (+ 593), die wegen der Erhöhung der Zahl der Schulklassen infolge Steigerung der Schülerzahlen, wegen der beabsichtigten Klassenteilungen im Fremdsprachenunterricht und wegen der geplanten Errichtung von Tagesschulheimen erforderlich geworden ist, und aus der ganzjährigen Auswirkung der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Die Mehreinnahmen 1957 gegenüber 1956 sind insbesonders zurückzuführen auf Erhöhung der Beiträge der Länder zum Personalaufwand der gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen mit zusammen rund 18·1 Millionen Schilling und auf die um rund 0·5 Millionen Schilling erhöhte Veranschlagung der zweckgebundenen Einnahmen. Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus der Überstellung der Bezugsvorschußersätze auf Kapitel 18 Titel 3 a § 12 gegenüber.

Gebarung

Bei diesem Titel wird der Aufwand der Mittelschulen, der Bundeserziehungsanstalten, der Aufwand für das kaufmännische Bildungswesen (Handelsakademien und Handelsschulen), ferner für das gewerbliche Bildungswesen (technische und gewerbliche Lehranstalten und Lehranstalten für Frauenberufe), für das Lehrerbildungswesen (Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten), für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen und für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen, für die Blinden- und Taubstummenanstalt in Wien sowie für die Aktion „Schule und Beruf" veranschlagt.

Förderungsausgaben

Für Förderungsausgaben freiwilliger Natur sind bei Titel 3 rund 9·7 Millionen Schilling enthalten, die für Studien- und Schülerunterstützungen, für die fachliche und wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer und deren Unterstützung sowie für die Förderung von Schülerveranstaltungen, Austauschaktionen und der Weiterbildung außerhalb der Schule dienen.

Im einzelnen ist zu bemerken:

§ 1: Mittelschulen.

Mittelschulen

Unter Mittelschulen versteht man im Sinne des Mittelschulgesetzes vom 2. August 1927, BGBl. Nr. 244, Lehranstalten, die ihren Schülern eine höhere Allgemeinbildung vermitteln und sie durch die Ablegung der Reifeprüfung zum Besuche von Hochschulen berechtigen. Mittelschulen sind die Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Frauenoberschulen, Aufbauschulen und Arbeitermittelschulen. Die Zahl der staatlichen Mittelschulen (ohne Bundeserziehungsanstalten) und deren Schüler ist folgende:

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Schuljahr	Schulen	Schüler
1953/1954	129	62.762
1954/1955	131	66.877
1955/1956	132	68.613
1956/1957 [1])	132	70.000

Von den im Rahmen des Aufwandes für Mittelschulen veranschlagten Gebarungen sind nachstehende besonders erwähnenswert:

Bundesanstalten für Leibeserziehung

Gebarung der Bundesanstalten für Leibeserziehung.

Die Bundesanstalten für Leibeserziehung in Wien, Graz und Innsbruck sind Zentralanstalten auf dem Gebiete der Leibeserziehung. Es obliegt ihnen die Fortbildung aller Lehrer für Leibesübungen sowie die Förderung aller Belange der Leibeserziehung in der Schule und außerhalb der Schule.

Verwaltung der Bundesspielplätze

Gebarung aus der Verwaltung der Bundesspielplätze.

Der Verwaltung der Bundesspielplätze obliegt die Errichtung und Erhaltung von Übungsanlagen im Freien für die Pflege der schulischen Leibesübungen. Es bestehen derzeit 7 Anlagen im Bereiche Wiens, und zwar: Birkenwiese und Wasserwiese im Prater, Jahnwiese, Schloßwiese, Auwiese, Sportwiese im Augarten und Spielplatz Schönbrunn.

Die Verwaltung der Bundesspielplätze obliegt einer dem Bundesministerium für Unterricht direkt unterstellten Verwaltungsstelle.

Förderung der Leibeserziehung

Gebarung für die Förderung der Leibeserziehung.

Zur allgemeinen Förderung der Leibeserziehung an den Schulen sind Mittel für die Errichtung und Ausgestaltung von Übungsstätten im Freien, Beschaffung von Spiel- und Turngeräten sowie Durchführung von Lehrgängen auf dem Gebiete der Leibesübungen für die Lehrerschaft vorgesehen.

Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

An Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen sind im Rahmen des Aufwandes für Mittelschulen gesondert veranschlagt die Ausgaben und Einnahmen aus den Prüfungstaxen der Bundesanstalten für Leibeserziehung, aus den Kochbeiträgen für den Hauswirtschafts- und Kochunterricht sowie aus Spenden.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige

Außerdem sind hier auch die Gebarungen nachstehender betriebsähnlicher Verwaltungszweige gesondert veranschlagt:

Bundesschullandheime

Die Bundesschullandheime dienen für Schülerveranstaltungen (Schulschikurse und Schullandwochen) und zur Lehrerfortbildung auf dem Gebiete der Leibeserziehung. Heime bestehen in Mariazell in Steiermark, Josefsberg und Raach bei Gloggnitz in Niederösterreich, Saalbach und Radstadt in Salzburg und in St. Christoph am Arlberg in Tirol. Die Verwaltung der Bundesschullandheime obliegt einer dem Bundesministerium für Unterricht direkt unterstellten Verwaltungsstelle.

[1]) Schätzung.

Bundeskonvikte für Mittelschulen

Die Bundeskonvikte sind auf Selbsterhaltung abgestellte Schülerheime. Es bestehen derzeit 10 Konvikte, und zwar zwei in Wien in Verbindung mit verschiedenen mittleren Lehranstalten im Bereiche des Stadtschulrates, fünf in Niederösterreich in Verbindung mit Mittelschulen (zwei in Horn, je eines in Krems, Waidhofen a. d. Thaya, Waidhofen a. d. Ybbs), eines in Lienz (Osttirol) in Verbindung mit dem Bundesrealgymnasium sowie zwei im Burgenland in Verbindung mit den Bundesrealgymnasien (Oberschützen und Eisenstadt).

Bundeserziehungsanstalten

§ 2: Bundeserziehungsanstalten.

Bundeserziehungsanstalten sind staatliche Erziehungsheime mit Mittelschulen und haben die Aufgabe, begabten Kindern, vor allem solchen, die unter einem Schul-, Erziehungs- oder wirtschaftlichen Notstand leiden, Erziehung und Unterricht, Unterhalt und Pflege zu gewähren. Die Aufnahme erfolgt nach den Gesichtspunkten einer besonderen Auslese. Die Anstalten dienen insbesondere auch der Förderung der begabten Landjugend, die sonst keine Möglichkeit hätte, sich einem Mittelschulstudium zu widmen. Neben der schulischen Ausbildung wird auf die Erziehung des ganzen Menschen, vor allem nach der Seite des Charakters und des Gemütes, größter Wert gelegt. Es werden aber auch solche Möglichkeiten der Bildung und Erziehung geboten, für die sonst das Elternhaus sorgt. Die Zöglingsplatzgebühr kann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Zöglingserhalter ermäßigt werden. In besonderen Notfällen werden auch Freiplätze verliehen.

Gegenwärtig sind folgende Anstalten in Betrieb: für Mädchen auf Schloß Traunsee in Altmünster (2. bis 7. Klasse) und in Wien, III., Boerhaavegasse 15 (1. bis 8. Klasse), für Knaben in Liebenau (1. bis 8. Klasse). Mit Beginn des Schuljahres 1956/57 wurde die erste Klasse einer Anstalt für Knaben in Saalfelden eröffnet.

Die Zahl der Bundeserziehungsanstalten und deren Schüler ist folgende:

Schuljahr	Anstalten	Schüler
1953/1954	3	795
1954/1955	3	875
1955/1956	3	888
1956/1957 [1])	4	1.000

Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

An Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen sind hier gesondert die Ausgaben und Einnahmen aus Kursveranstaltungen veranschlagt.

[1]) Schätzung.

Kaufmännisches Bildungswesen

§ 3: Kaufmännisches Bildungswesen.

Bei diesem Ansatz wird der Aufwand für das kaufmännische Bildungswesen, das sind die mittleren kaufmännischen Lehranstalten (Handelsakademien und Handelsschulen) veranschlagt. [1]) Es gibt dzt. 14 staatliche und 50 Anstalten der Länder, Gemeinden usw., davon sind 14 Handelsakademien und 50 Handelsschulen. Die an der Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie neu begründete Höhere Abteilung textil-kaufmännischer Richtung (Textil-Handelsakademie) und die bereits bestehende Fachschule textil-kaufmännischer Richtung (Textil-Handelsschule) wurden bei den gewerblichen Lehranstalten mitgerechnet.

Die Zahl der Anstalten und deren Schüler ist folgende:

Schuljahr	Anstalten	Schüler
1953/1954	56	12.015
1954/1955	60	15.343
1955/1956	60	17.857
1956/1957 [2])	64	19.000

Neugründungen von privaten Handelsakademien sind im Burgenland, in Mödling (Niederösterreich) und in Villach (Kärnten) beabsichtigt, in Gmunden (Oberösterreich) und in Judenburg (Steiermark) ist die Gründung von städtischen Handelsschulen im Gange.

Daneben gibt es noch zahlreiche Handelsschulen, Büroschulen, Stenotypieschulen und Schulen für fremdsprachliche Handelskorrespondenz und Stenographie, die derzeit noch kein Öffentlichkeitsrecht besitzen.

Bei den staatlichen Anstalten trägt der Bund den gesamten Aufwand, bei den übrigen teilweise den Personalaufwand. Die Abgangszeugnisse der mittleren kaufmännischen Lehranstalten sind mit Gewerbeberechtigungen verbunden. Das Reifezeugnis der Handelsakademien berechtigt den Inhaber zum Studium an der Hochschule für Welthandel und unter gewissen Bedingungen zum Studium an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten und an der Hochschule für Bodenkultur. Die Handelsschulen dienen der mittleren, die Handelsakademien der höheren kaufmännischen Berufsbildung für alle Zweige der Wirtschaft sowie der Erlangung einer gründlichen Allgemeinbildung.

Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

An Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen werden hier gesondert besondere Beiträge und die daraus zu bedeckenden Unterrichtserfordernisse veranschlagt.

[1]) Die Handelsakademie des österreichischen („Avusturga") St. Georgs-Kollegs ist als österreichische Handelsakademie zu bezeichnen.

[2]) Schätzung.

Gewerbliches Bildungswesen

§ 4: Gewerbliches Bildungswesen.

Bei diesem Ansatz sind die technischen, gewerblichen, hauswirtschaftlichen und sozialen Lehranstalten veranschlagt, das sind:

Gebarung

1. Höhere Abteilungen der Bundesgewerbeschulen mit fünf Jahrgängen, die technische, wirtschaftliche und allgemein bildende Kenntnisse vermitteln und mit Reifeprüfung abschließen;

2. Zwei-, drei- und vierjährige Fachschulen zur Ausbildung in verschiedenen Gewerben und Industrien;

3. Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen zur Weiterbildung für bereits Berufstätige;

4. Ein- bis vierjährige Schulen zur Ausbildung für hauswirtschaftliche Berufstätigkeiten, wobei die vierjährige Hauswirtschaftsschule und die Höhere Abteilung (Höhere Lehranstalt) für wirtschaftliche Frauenberufe mit einer Reifeprüfung abschließt;

5. Bildungsanstalt für Lehrer für den hauswirtschaftlichen Fachunterricht und Bildungsanstalt für Lehrer für den gewerblichen Fachunterricht;

6. Zweijährige Schulen zur Ausbildung für eine soziale Berufstätigkeit.

Die Studienrichtungen sind mannigfaltig. Sie umfassen zum Beispiel Maschinenbau, Elektrotechnik, Hochbau, Tiefbau, Wirkerei, Strickerei, Weberei, Uhrmacherei, Berg- u. Hüttenwesen, Hotel- u. Gastgewerbe, weiters gibt es Fachschulen kunstgewerblicher Richtung, zum Beispiel für Bildhauerei, Holzbearbeitung, Glasveredlung usw.

Angeführt sollen auch Schulen besonderer Art werden, wie zum Beispiel die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt und die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie und Gewerbe.

Anstalten

In pädagogischer Hinsicht unterstehen alle diese Schulen dem Bundesministerium für Unterricht unmittelbar. Als Zentrallehranstalten, die auch in administrativer Hinsicht dem Bundesministerium für Unterricht unmittelbar unterstehen, sind zu bezeichnen die Bundesgewerbeschulen in Wien I, IV, X und Mödling, die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Wien V, die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien VII, das Technologische Gewerbemuseum in Wien IX (Technische Lehr- und Versuchsanstalt), die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie und Gewerbe in Wien XVII sowie die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien XIX [1]) und die Höheren Bundeslehranstalten für gewerbliche Frauenberufe in Wien IX und Wien XVI.

[1]) Mit einer Expositur in Türnitz.

Die Zahl der staatlichen Anstalten und deren Schüler ist folgende:

	Schuljahr 1954/55	1955/56	1956/57 [1]
Insgesamt:			
Anstalten	37	37	37
Schüler	16.322	17.731	18.500
Davon: Bundeslehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe:			
Anstalten	11	11	11
Schüler	4.997	5.107	5.200

Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

39 weitere private Lehranstalten für Frauenberufe werden vom Bunde durch Abordnung von Bundeslehrern an diese Anstalten subventioniert.

Im Rahmen des gewerblichen Bildungswesens sind die Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen gesondert veranschlagt, deren wesentlichste sind:

Die verschiedenen Einnahmen der Versuchsanstalten, Ausbildungskurse und der den hauswirtschaftlichen Lehranstalten angeschlossenen Lehrhaushalte [2]) stehen ausschließlich diesen Einrichtungen zur Verfügung.

Außerdem sind noch verschiedene Unterrichtsbeiträge (zum Beispiel Kochbeiträge) sowie Erlöse aus Aufträgen und Spenden zweckgebunden.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige

Unter den als betriebsähnliche Verwaltungszweige gesondert dargestellten Einrichtungen befindet sich eine Ökonomie in Türnitz und ein Gartenbaubetrieb in Innsbruck. Diese stehen in Verbindung mit hauswirtschaftlichen Lehranstalten.

Einigen gewerblichen Lehranstalten sind Bundeskonvikte, das sind auf Selbsterhaltung abgestellte Schülerheime, angeschlossen. Je ein Bundeskonvikt ist in Krems, St. Pölten (beide Niederösterreich) und Klagenfurt (Kärnten) in Verbindung mit der betreffenden Bundesgewerbeschule.

Lehrerbildung

§ 5: Lehrerbildung.

In diesem Ansatz wird der Aufwand von 14 staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten veranschlagt. Diese Anstalten vermitteln in fünf Jahren die für Volks- und Hauptschullehrer erforderliche Grundausbildung. Mit fünf Anstalten ist je eine zweijährig geführte Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen, ebenso eine zweijährig geführte Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen verbunden. An diesen Bildungsanstalten werden Vorbereitungsjahrgänge geführt.

Die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind zum Zwecke der schulpraktischen Ausbildung mit Übungsschulen verbunden, die Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen mit einem Übungskindergarten.

Die Zahl der staatlichen Anstalten und deren Schüler ist folgende:

	Schuljahr 1954/55	1955/56	1956/57 [1]
Anstalten	14	14	14
Lehramtskanditaten der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten	2509	2577	2580
Hiezu kommen die Schüler der			
Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen	120	135	140
Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen	242	300	300
Schulkinder an den Übungsschulen	2361	2337	2340
Kinder in den Übungskindergärten	230	224	230

Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

An Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen werden hier gesondert verschiedene Beiträge (zum Beispiel für den Hauswirtschafts- und Kochunterricht, für Kindergärten) sowie Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsgärten und die daraus zu bedeckenden Unterrichtserfordernisse veranschlagt.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige

Den Lehrerbildungsanstalten in St. Pölten und Wiener Neustadt sind Bundeskonvikte, das sind auf Selbsterhaltung abgestellte Schülerheime, angeschlossen.

Volks-, Haupt- und Sonderschulen

§ 6: Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Einnahmen-§ 6 c: Beiträge der Länder zum Personalaufwand der Volks-, Haupt- und Sonderschulen.

In diesem Ansatz wird der gesamte Personalaufwand für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen veranschlagt. Der Sachaufwand mit Ausnahme der Reise- und Übersiedlungsgebühren wird von den Gemeinden beziehungsweise den Bundesländern getragen. Bis 1938 wurde auch der gesamte Personalaufwand von den Ländern und Gemeinden aufgebracht. Derzeit trägt der

[1]) Schätzung.

[2]) Lehranstalt. — Zugehörige Lehrhaushalte

Höhere Bundeslehranstalt für gewerbliche Frauenberufe in Wien XVI	Wien XIV
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien XIX	Wien XIX und Türnitz
Höhere Bundeslehranstalt für Frauenberufe in	
Linz	Linz
Salzburg	Ried am Wolfgangsee
Graz	Krieglach
Innsbruck	Innsbruck
Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Baden bei Wien	Baden bei Wien
Bad Ischl	Bad Ischl

Bund gemäß Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 88, den Personalaufwand. Im Rahmen des Finanzausgleiches vergüten die Länder dem Bund einen geringen Teil dieses Personalaufwandes ab 1. September 1951 (siehe BGBl. Nr. 29/1951, BGBl. Nr. 225/1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1956, BGBl. Nr. 153/1955).

Die Zahl der Schulen, deren Klassen und Schüler ist folgende:

	Schuljahr 1954/55	1955/56	1956/57 [1]
Volksschulen	4.426	4.427	4.430
Hauptschulen ...	796	808	820
Sonderschulen ...	111	117	120
Insgesamt...	5.333	5.352	5.370
Klassen.....	25.058	24.497	24.000
Volksschüler.....	544.159	532.347	531.000
Hauptschüler....	236.676	214.612	199.000
Sonderschüler....	16.177	17.258	18.500
Insgesamt...	797.012	764.217	748.500

Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

Die gesondert veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen aus Bücherleihgebühren und Kursbeiträgen werden für Zuschüsse zur Herausgabe von Lehrbüchern verwendet.

Berufsschulen

§ 7: Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen und Einnahmen-§ 7 c: Beiträge der Länder zum Personalaufwand der gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen.

Berufsschulen dienen der Aufgabe, die berufliche Ausbildung, die Jugendliche durch Verwendung als Lehrlinge in gewerblichen oder kaufmännischen Berufen erhalten, durch gleichzeitigen schulmäßigen Pflichtunterricht zu ergänzen und zu fördern.

Alle Lehrlinge des Gewerbes, des Handels und der Industrie, die 3 beziehungsweise 4 Jahre in der Meisterlehre stehen, haben in der Regel durch 3 Schuljahre die entsprechende Berufsschule zu besuchen, die ihnen das theoretische und jenes ergänzende praktische Fachwissen vermittelt, dessen Aneignung ihnen die Meisterlehre nur selten ermöglicht. Den gewerblichen Hilfsarbeitern bis zum vollendeten 18. Lebensjahre haben die Gewerbeinhaber den Besuch der Berufsschule zu ermöglichen. In einzelnen Bundesländern besuchen die schulentlassenen Mädchen in Fortsetzung der Schulpflicht die hauswirtschaftliche Berufsschule.

Der Personalaufwand der Berufsschullehrer wird gemäß Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 88, vom Bunde bestritten, aber von den Ländern gemäß § 13 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 20. November 1952, BGBl. Nr. 225 in der Fassung der Finanzausgleichsnovelle 1954, BGBl. Nr. 7, und des Finanzausgleichsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 153/1955, zu 50 v. H. ersetzt. Der übrige Personalaufwand (z. B. Schulwarte) und der Sachaufwand wird teils von den Ländern, teils von den Gemeinden getragen.

Die Zahl der Berufsschulen und deren Schüler ist folgende:

Schuljahr	Schulen	Schüler
1953/1954	337	106.758
1954/1955	340	125.854
1955/1956	338	136.683
1956/1957	340	145.000

Für die Ausbildung und die notwendige Fortbildung der Lehrer sind bei diesem Ansatz ebenfalls Mittel vorgesehen.

Blinden- und Taubstummenanstalten

§ 8: Blinden- und Taubstummenanstalten.

Das Bundes-Blindenerziehungsinstitut in Wien XIX, Hofzeile 15, und das Bundes-Taubstummeninstitut in Wien XIII, Speisinger Straße 105, unterstehen im Wege der Landesschulbehörde dem Bundesministerium für Unterricht.

Das Bundes-Blindenerziehungsinstitut zählt gegenwärtig in der Pflichtschule 30 interne und 14 externe Schüler sowie 3 interne Kleinkinder. Der Anstalt ist eine Berufsschule mit 52 Schülern, davon 14 externe, angegliedert. Für die ganze Anstalt sind 23 Lehrer, 6 Erzieher und 2 Pflegerinnen tätig. Ein Teil der Lehrer ist selbst blind, ein anderer ist am Bundes-Blindenerziehungsinstitut nur mit einigen Unterrichtsstunden beschäftigt.

Das Bundes-Taubstummeninstitut beherbergt gegenwärtig 31 Berufsfachschülerinnen für Kleidermachen, 193 Pflichtschüler und 9 Kleinkinder, die von 30 Lehrern und 21 Erziehern betreut werden.

Dem Bundes-Blindenerziehungsinstitut ist eine Berufsschule angegliedert, in der das Bürstenmacher- und das Korbflechtergewerbe gelehrt werden, ferner gibt es Lehrgänge für Stenotypie und zur Ausbildung von Telephonisten, für Klavierstimmer, Musiker und für weibliche Handarbeiten. Das Bundes-Taubstummeninstitut beherbergt auch drei Fachschulklassen zur Ausbildung von Schneiderinnen, da es sich zeigte, daß die entwicklungsgeschädigten Kinder schwerer als gesunde in einem Beruf unterzubringen sind.

Beide Anstalten dienen zugleich der Heranbildung von Lehrern für den Blinden- und Taubstummenunterricht.

Schule und Beruf

§ 9: Schule und Beruf.

Die staatlichen Maßnahmen zur Erleichterung der Berufswunschbildung und die Vorsorge für eine in persönlicher und sachlicher Hinsicht

[1]) Schätzung.

richtige Vorbereitung der Berufswahl umfassen die Heranbildung von geeigneten Lehrern an Mittel- und Pflichtschulen als Ausbildungsberater, die Verbreitung berufskundlicher Kenntnisse durch die Förderung und Vorbereitung berufskundlichen Schrifttums, die Durchführung berufskundlicher Vorträge und Führungen durch die Landesreferenten für „Schule und Beruf" sowie die Feststellung der für die spätere Berufswahl entscheidenden Veranlagungen der Schüler durch Erprobung und Durchführung von Eignungsuntersuchungen in den verschiedenen Sparten des Schulwesens und in den verschiedenen Altersstufen. Hiezu dient auch die Einrichtung von Beratungsstellen für Schüler und Eltern sowie Organisation und Führung des „Pädagogisch-psychologischen Dienstes". Zu den weiteren Aufgabengebieten gehört es, in allen Fragen der Berufsberatung und Berufslenkung die Verbindung zum Bundesministerium für soziale Verwaltung herzustellen und eine zweckentsprechende Zusammenarbeit zwischen beiden Ressorts zu gewährleisten und schließlich alle Maßnahmen pädagogischer und schulpsychologischer Natur zu treffen, die eine lebensnahe und tatsächlich berufsvorschulende Ausbildung der Schüler aller Schultypen sichern. Zum Zwecke der Koordinierung der Arbeit in den einzelnen Bundesländern sind in jedem Budgetjahr zwei Arbeitswochen der Landesreferenten für „Schule und Beruf" vorgesehen.

Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

Als Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen sind die Beiträge für Aufnahmeuntersuchungen und die daraus zu bedeckenden Kosten dieser Untersuchungen veranschlagt.

Titel 4: (leer).

Jugendförderung

Titel 5: Jugendförderung.

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	0·3	2·5	2·8	0·0
1956 **)	0·3	2·7	3·0	0·0
1957 **)	0·4	2·4	2·8	0·0

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ergibt sich im wesentlichen aus der ganzjährigen Auswirkung der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Gebarung

Die staatliche Jugendförderung im Rahmen dieses Kredites dient der außerschulischen Erziehung und Bildung der Jugend, beispielsweise der Förderung der Jugendverbände, des Österreichischen Bundes-Jugendringes usw., sowie verschiedenen Aktionen des Bundesministerium für Unterricht, im besonderen der Aktion der staatsbürgerlichen Jugenderziehung „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen".

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Jugendförderung (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

Titel 5a: Jugendförderung (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	0·2	2·9	3·1	3·0
1956 **)	0·1	0·5	0·6	0·6
1957 **)	0·2	1·5	1·7	1·7

Bei diesem Titel gelangt die Gebarung aus der Herausgabe des Jugendinformationsdienstes sowie die Gebarung der Jugendschriftenkommission und verschiedene Aktionen zur Veranschlagung.

Jugendförderung (Betriebsähnliche Verwaltungszweige)

Titel 5b: Jugendförderung (Betriebsähnliche Verwaltungszweige).

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	0·1	0·0	0·1	0·1
1956 **)	0·1	0·1	0·2	0·2
1957 **)	0·0	0·1	0·1	0·1

Das Bundesheim für musische Jugenderziehung in Mauterndorf dient durch die Veranstaltung von Kursen, Lehrgängen, Tagungen und Schulungen auf dem Gebiete des Jugendsingens, der Jugendmusik, der Jugendliteratur, des Laienspieles, des Volkstanzes, der Kunstbetrachtung usw. der musischen Bildung und Betreuung der österreichischen Jugend, von Lehrern, Erziehern und Jugendfunktionären.

Sportförderung

Titel 6: Sportförderung.

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	0·6	10·8	11·4	0·0
1956 **)	0·7	9·4	10·1	0·0
1957 **)	0·8	6·6	7·4	0·0

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Die geringeren sachlichen Ausgaben sind durch eine allgemein vorgenommene Kürzung der Förderungskredite bedingt.

Gebarung

Bei diesem Titel sind der Aufwand der Bundessportverwaltung mit ihren Einrichtungen, die Kosten für die Errichtung und die Instandsetzung von Sportheimen, Sportschulen und Sportplätzen sowie die Aufwendungen für Lehrgangsverwaltungen, sportärztliche Dienststellen, für den Bundessportrat und Bundessportfachrat, für Sportarchiv und Sportliteratur, Sportlichtbildarchiv, Sportwerbe- und Ausstellungsmaterial veranschlagt. Außerdem ist hier auch das im Aufbau begriffene Bundessportheim am Faakersee in Kärnten mitveranschlagt.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Förderungsausgaben

Die Förderungsausgaben kommen besonders der Förderung der sportlichen Ausbildung der Jugend, der Förderung der außerschulischen Leibeserziehung in Wien, Graz und Innsbruck, den Lehrgängen der Sportverbände in den Bundesländern und den Sportübungsstättenbau zugute.

Bei den Förderungskrediten scheint für die Vorbereitung der FIS-Wettkämpfe 1958 in Bad Gastein vorläufig ein Betrag von 500.000 S auf, und für die Vorbereitung der olympischen Spiele 1960 ist ein Betrag von 200.000 S eingesetzt.

Anlagen

Die Kredite für Anlagen dienen insbesondere dem weiteren Ausbau der Bundessportheime Obertraun, Schielleiten, Spitzerberg und Faakersee.

Sportförderung (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

Titel 6a: Sportförderung (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	0·0	0·0
1956 **)	0·2	0·2
1957 **)	0·2	0·2

Bei diesem Titel werden die Ausgaben und Einnahmen aus der Herausgabe eines Sportjahrbuches veranschlagt.

Sportförderung (Betriebsähnliche Verwaltungszweige)

Titel 6b: Sportförderung (Betriebsähnliche Verwaltungszweige).

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	1·1	3·0	4·1	4·2
1956 **)	1·1	2·5	3·6	3·6
1957 **)	1·3	2·7	4·0	4·0

Derzeit bestehen folgende Bundessportheime und Sportübungsstätten: [1])

Bundessportschule Schielleiten in Steiermark.

Bundessportschule Obertraun in Oberösterreich.

Bundessportschule Spitzerberg in Niederösterreich.

Bundessportheim Hintermoos in Salzburg.

Bundessportheim Krippenbrunn in Oberösterreich (Dachstein).

Bundessportheim Obergurgl und alpine Forschungsstelle in Tirol.

Bundessportheim Wien, III., Blattgasse 6 (Sitz der österreichischen Sportorganisation, des Bundessportrates und Bundessportfachrates).

Bundessporthalle Riedenburg in Salzburg.

Bundessportbad Klosterneuburg in Niederösterreich.

Bundessportheim Faakersee in Kärnten (im Ausbau).

Bundesstadion Liebenau-Graz in Steiermark.

Sie dienen für die Aus- und Fortbildung der Schuljugend und der Mitglieder der Sportverbände in den einzelnen Sportzweigen.

[1]) Siehe die Beilage E auf Seite 000.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 13 „Kunst".

Kapitel 13 Bildende Künste

Titel 1: Bildende Künste.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	5·2	3·9	9·1	0·1
1956 **)	5·8	4·9	10·7	0·1
1957 **)	6·6	3·9	10·5	0·1

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ergibt sich aus der ganzjährigen Auswirkung der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Bei diesem Titel werden vor allem der Aufwand für die Akademie der bildenden Künste und für die Akademie für angewandte Kunst in Wien sowie die Förderungsausgaben veranschlagt.

Akademie der bildenden Künste

Die Akademie der bildenden Künste wurde 1692 gegründet und ist nach dem Muster der wissenschaftlichen Hochschulen organisiert. Sie umfaßt folgende Abteilungen: Malerei, Graphik, Bildhauerei, Medailleurkunst, Architektur, Bühnenbildnerei, Konservierung und Technologie sowie Kunsterziehung.

Akademie für angewandte Kunst

Die Akademie für angewandte Kunst wurde 1867 gegründet. Sie dient vornehmlich der Ausbildung von Entwerfern auf dem Gebiete der angewandten Kunst, Architekten, Malern, Bildhauern, somit der Erziehung selbständig-schöpferischer Kräfte zur künstlerischen Gestaltung der Umwelt. Sie umfaßt 8 Abteilungen, und zwar die vorbereitende Abteilung und die Abteilungen für Malerei und Graphik, für Gebrauchsgraphik, Schrift und Buchgestaltung, für Plastik, für Architektur, für Raumgestaltung, für Kunsthandwerk und industrielle Entwürfe sowie für Mode- und Textilarbeiten.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Hörerzahl

Die Hörerzahl der beiden Akademien betrug in den Wintersemestern:

	1937/38	1953/54	1954/55	1955/56
Akademie der bildenden Künste	252	370	368	376
Akademie für angewandte Kunst	418	322	378	420

Lehrkanzeln

An der Akademie der bildenden Künste sind 8 ordentliche und 7 außerordentliche Lehrkanzeln und 6 Assistentenstellen, an der Akademie für angewandte Kunst 3 ordentliche und 4 außerordentliche Lehrkanzeln und 9 Stellen für Bundeslehrer (L 1) im Dienstpostenplan 1957 vorgesehen.

Förderungsausgaben

Bei den Förderungsausgaben wird im Jahre 1957 nach Möglichkeit zu berücksichtigen sein:

1. Die Beteiligung Österreichs an repräsentativen internationalen Ausstellungen, wie auch die Veranstaltung eigener österreichischer Kunstausstellungen im Ausland, weiters die Teilnahme Österreichs an der Biennale in Sao Paulo, die Vorbereitung einer repräsentativen Wanderausstellung in der deutschen Bundesrepublik und von Ausstellungen in anderen Ländern, die kulturpolitisch von besonderer Bedeutung sind.

2. Die Veranstaltung repräsentativer Auslandsausstellungen im Inland.

3. Die Verleihung der Staatspreise.

4. Die Ankäufe und Aufträge des Bundesministeriums für Unterricht.

5. Die Nachwuchsförderung sowie — auch bei reiferen Künstlern — die Gewährung von Arbeits- und Reisestipendien, die für ihr Schaffen von besonderer Bedeutung sind.

6. Die Gewährung von Ehrengaben an verdiente ältere Künstler.

7. Die Gewährung von Stipendien und Studienbeihilfen an die Studierenden der beiden Akademien.

Bildende Künste (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

Titel 1a: Bildende Künste (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	0·0	0·1	0·1	0·1
1956 **)	0·0	0·1	0·1	0·1
1957 **)	0·0	0·1	0·1	0·1

Gemäß der Erlässe des Bundesministeriums für Unterricht, ZZl. 42.447/1947, 11.474—II/5/1950 und 2.215—II/5/1947, stehen Anteile der Kollegien- und Unterrichtsgelder sowie gewisse Taxen den Hochschullehrkräften zu.

Die Aufwandsbeiträge der Studierenden sind auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht, Zl. 41.696—II/5/1956, anteilmäßig für Unterrichtserfordernisse zu verwenden.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Außerdem sind die Einnahmen aus Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen sowie aus der Versuchsanstalt zweckgebunden.

Musik und darstellende Kunst

Titel 2: Musik und darstellende Kunst.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	8·9	18·4	27·3	2·1
1956 **)	9·5	24·5	34·0	2·0
1957 **)	10·9	20·0	30·9	2·2

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ergibt sich aus der ganzjährigen Auswirkung der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Gebarung

Bei diesem Ansatz wird der Aufwand der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Aufwand für die Akademie für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg, die durch das Bundesgesetz vom 20. Mai 1953, BGBl. Nr. 61, mit Wirkung vom 1. Juni 1953 verbundlicht wurde, sowie für die Hofmusikkapelle veranschlagt. Weiters ist bei diesem Titel unter den gesetzlichen Verpflichtungen der Bundesbeitrag für den Salzburger Festspielfonds mit 3,840.000 Schilling veranschlagt. Der Bund ist nämlich nach dem Bundesgesetz vom 12. Juli 1950, BGBl. Nr. 147, verpflichtet, 40 v. H. des Abganges zu übernehmen.

Akademie für Musik und darstellende Kunst

Die Akademie für Musik und darstellende Kunst wurde im Jahre 1819 gegründet. Sie umfaßt 9 Abteilungen, und zwar für Musiktheorie und Kapellmeisterausbildung, Tasteninstrumente, Saiteninstrumente, Blasinstrumente und Schlagwerk, Sologesang und Opernausbildung, Musikerziehung, Kirchenmusik, Tanz sowie Schauspiel und Regie (Schauspiel- und Regieseminar Schönbrunn, Max Reinhardt-Seminar). Im Dienstpostenplan 1957 sind für die Akademie 3 ordentliche und 5 außerordentliche Lehrkanzeln und 16 Stellen für Bundeslehrer (L 1) vorgesehen.

Mozarteum

Die Akademie für Musik und darstellende Kunst in Salzburg „Mozarteum" besteht als Musiklehranstalt seit 1840. Sie umfaßt 12 Abteilungen u. zw. für Kapellmeisterausbildung, Tasteninstrumente, Saiteninstrumente, Blasinstrumente und Schlagwerk, Oper, Solo- und Chorgesang, Musiktheorie und Musikgeschichte, Musikerziehung, Kirchenmusik, Tanz und Rhythmik, Schauspiel und Regie. Das Land und die Stadt Salzburg leisten derzeit gemäß BGBl. Nr. 61/1953 einen Beitrag an den Bund (in Höhe von je einem Sechstel des Gebarungsabganges), der im Bundeshaushalt beim Titel 2 des Kapitels 13 vereinnahmt wird. Im Dienstposten-

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

plan sind 1 ordentliche, 6 außerordentliche Lehrkanzeln und 6 Stellen für Bundeslehrer (L 1) vorgesehen.

Die Hörerzahl der beiden Akademien betrug in den Wintersemestern:

	1937/38	1953/54	1954/55	1955/56
Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien	997	1.275	1.198	1.301
Akademie für Musik und darstellende Kunst in Salzburg „Mozarteum"	383	589	640	613

Hofmusikkapelle

Die Hofmusikkapelle beruht auf einer Gründung durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1498 und wurde im Jahre 1945 als bundeseigene Institution von der Republik Österreich rückübernommen. Ihr obliegt die Pflege der Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Tonkunst; insbesondere ist ihr die traditionsgemäße Pflege der Renaissance-, der Barock-, der klassischen und der romantischen Kirchenmusik anvertraut. Sie besorgt die Kirchenmusik in der Wiener Hofburgkapelle und veranstaltet kirchenmusikalische Konzerte in Wien und in den anderen Bundesländern sowie im Auslande. Das künstlerische Personal ist aus dem Stand des Staatsopernorchesters und des Staatsopernchores entnommen. Die Sopran- und Altstimmen werden von einem Knabenchor der Wiener Sängerknaben bestritten. Die Hofmusikkapelle ist eine dem Bundesministerium für Unterricht unmittelbar nachgeordnete Dienststelle.

Förderungsausgaben

Die Förderungsausgaben betreffen Stipendien an Studierende, Ehrengaben und Subventionen auf dem Gebiet der Musik und darstellenden Kunst.

Eine Hauptaufgabe erwächst dem Bundesministerium für Unterricht in der Werbung für zeitgenössische Musik im Ausland. Dazu müssen die Außenstellen des diplomatischen Dienstes und insbesondere die österreichischen Kulturinstitute mit entsprechendem Material versehen werden (Noten, Schallplatten, Magnetophonbänder usw.).

Weiter gewährt das Bundesministerium für Unterricht Staatspreise.

Das Bundesministerium für Unterricht trägt seit Jahren zur Erhaltung verschiedener Kunstvereinigungen bei, die Weltruf genießen.

Bezüglich Nachwuchsförderung, Reise- und Arbeitsstipendien gilt das gleiche wie bei der bildenden Kunst.

Schließlich sind in diesem Ansatz Förderungen an die nichtstaatlichen Bühnen in Wien und den übrigen Bundesländer enthalten.

Musik und darstellende Kunst (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

Titel 2a: Musik und darstellende Kunst (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	0·1	0·9	1·0	1·1
1956 **)	0·0	0·9	0·9	0·9
1957 **)	0·1	1·0	1·1	1·1

Zufolge der bei Titel 1 a aufgezeigten Erlässe des Bundesministeriums für Unterricht stehen Anteile der Taxen den Hochschullehrkräften zu.

Außerdem sind die Einnahmen aus Veranstaltungen und dem Drucksortenverkauf zweckgebunden.

Musealwesen

Titel 3: Musealwesen.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	11·3	5·5	16·8	0·7
1956 **)	11·3	5·9	17·2	0·5
1957 **)	13·0	5·0	18·0	0·3

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand 1957 gegenüber 1956 ergibt sich aus der ganzjährigen Auswirkung der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

In diesem Ansatz wird die Gebarung der folgenden 7 Museen zusammengefaßt:

Kunsthistorisches Museum

1. Das Kunsthistorische Museum enthält:

a) die Bundessammlung von Münzen, Medaillen und Geldzeichen,
b) die Antikensammlung,
c) **die ägyptisch-orientalische Sammlung,**
d) die Sammlung für Plastik und Kunstgewerbe,
e) die Gemäldegalerie,
f) **die Waffensammlung,**
g) die Wagenburg in Schönbrunn und das Monturdepot,
h) die Gobelinsammlung,
i) **die geistliche und weltliche Schatzkammer,**
k) die Sammlung alter Musikinstrumente,
l) **das Museum der österreichischen Kultur.**

Die Sammlungen sind an drei Orten (Kunsthistorisches Museum, Hofburg und Schloß Schönbrunn) untergebracht.

m) Seit Jänner 1953 sind dem Kunsthistorischen Museum die Sammlungen auf Schloß

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Ambras, Tirol, angegliedert. Sie umfassen Bilder, Möbel, Waffen, kunstgewerbliche Objekte und Raritäten.

Naturhistorisches Museum

2. Das Naturhistorische Museum umfaßt die zoologische, botanische, mineralogisch-petrographische, geologisch-paläontologische, anthropologische und prähistorische Sammlung.

Alle Sammlungen verfügen außer den Schausammlungen über einen umfangreichen wissenschaftlichen Apparat und über zum Teil sehr umfassende Fachbibliotheken.

Völkerkundemuseum

3. Das Völkerkundemuseum. Dieses war ursprünglich ein Teil des Naturhistorischen Museums und wurde 1926 zu einem selbständigen Museum ausgebaut. Es besitzt wertvolle, zum Teil einzigartige Sammlungen auf den Gebieten der Ethnographie, Ethnologie und Anthropologie aus allen Ländern der Erde, insbesondere aus dem alten Amerika, und eine zirka 70.000 Bände zählende Fachbibliothek.

Österreichische Galerie

4. Die Österreichische Galerie wurde zu einem „Museum der österreichischen Kunst" umgestaltet und umfaßt folgende drei Teile:

a) „Museum mittelalterlicher österreichischer Kunst" in der Orangerie (November 1953 eröffnet).

b) „Österreichisches Barockmuseum" im Unteren Belvedere (1952 eröffnet).

c) „Österreichische Galerie des 19. und 20. Jahrhunderts" im Oberen Belvedere (1954 eröffnet).

Albertina

5. Die Graphische Sammlung Albertina (nach ihrem Gründer, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, einem Schwiegersohn Maria Theresias, so benannt) ist die berühmteste und umfangreichste Sammlung von Handzeichnungen, Miniaturen und Druckgraphiken (Kupferstiche, Stahlstiche, Holzschnitte, Plakate usw.) der Welt. Sie enthält eine umfangreiche Handbibliothek und viele kostbare illustrierte Werke. Sie entfaltet eine rege Ausstellungstätigkeit und sammelt auch Handzeichnungen und Graphiken lebender Künstler des In- und Auslandes.

Österreichisches Museum für angewandte Kunst

6. Das Österreichische Museum für angewandte Kunst. Es enthält kostbare Sammlungen aus allen Zweigen des Kunsthandwerks, insbesondere eine kostbare Textilien- und Teppichsammlung und eine umfangreiche kunstgewerbliche Fachbibliothek. Es fördert das kunstgewerbliche Schaffen durch Schaustellungen, Vorträge, Kurse und Veröffentlichungen.

Museum für Volkskunde

7. Das Museum für Volkskunde, dessen Inventar dem „Verein für Volkskunde" gehört, enthält volkskundliche Sammlungsgüter aus allen Teilen der ehemaligen Monarchie. Den Personalaufwand trägt zur Gänze der Bund. Der Sachaufwand wird aus einer Bundessubvention bestritten, die bei diesem Titel veranschlagt ist.

Förderungsausgaben

Aus den Förderungskrediten erhält das Museum für Volkskunde eine regelmäßige Subvention zur Bedeckung des Sachaufwandes (90.000 S). Außerdem sind weitere Subventionen für Museen vorgesehen, die nicht dem Bunde gehören.

Musealwesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

Titel 3a: Musealwesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	0·0	0·7	0·7	0·7
1956 **)	0·0	0·3	0·3	0·3
1957 **)	0·0	0·6	0·6	0·6

Die Gebarung aus der Herstellung wissenschaftlicher Publikationen, weiters die Erlöse aus Ausstellungen, aus dem wissenschaftlichen Betrieb, aus gewissen Eintritts- und Garderobegeldern, aus Spenden und aus dem Verkauf von Sammlungsobjekten sind zweckgebunden. Letztere dienen zum Ankauf neuer Objekte.

Denkmalpflege

Titel 4: Denkmalpflege.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	2·3	7·4	9·7	0·1
1956 **)	2·4	8·3	10·7	0·1
1957 **)	2·8	6·1	8·9	0·1

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand 1957 gegenüber 1956 ergibt sich aus der ganzjährigen Auswirkung der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Aufgaben

Hier sind vor allem die Mittel für das Bundesdenkmalamt in Wien veranschlagt. Dieses hat als Zentralbehörde die Aufgabe, die Denkmalpflege im ganzen Bundesgebiet (durch Landeskonservatoren in den Landeshauptstädten) wahrzunehmen.

Förderungsausgaben

Die Förderungskredite dienen für Subventionen für die Wiederherstellung von Kunstdenkmälern, die sich nicht im Eigentum des Bundes befinden.

Denkmalpflege (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

Titel 4a: Denkmalpflege (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	0·02	0·02	0·04	0·03
1956 **)	0·02	0·03	0·05	0·05
1957 **)	0·02	0·11	0·13	0·13

Die Kostenersätze für Restaurierungen und die Ausfuhrgebühren, die zweckgebunden sind, sowie die korrespondierenden Ausgaben werden hier veranschlagt.

*) Bundesrechnungsabschluß
**) Bundesvoranschlag.

Lichtbild- und Filmwesen

Titel 5: Lichtbild- und Filmwesen.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1955 *)	0·3	2·4	2·7	0·0
1956 **)	0·4	3·1	3·5	0·0
1957 **)	0·4	2·2	2·6	0·0

Aufgaben

Die Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild- und Bildungsfilm besorgt die gemeinsame Beschaffung von Geräten, Unterrichtsfilmen und Lichtbildergruppen und stellt diese im Wege der Landesbildstellen und der 93 Bezirksbildstellen allen Schulen zur Verfügung. Ähnliches gilt für die Unterstützung der volksbildnerischen Arbeit auf dem Gebiete von Film und Lichtbild.

Förderungsausgaben

Als Subventionen für Kulturfilme, künstlerische und wissenschaftliche Filme sowie Kinder- und Jugendfilme, weiters für die Bildstellen, sind Förderungsausgaben freiwilliger Natur von rund 2·0 Millionen Schilling veranschlagt.

Lichtbild- und Filmwesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

Titel 5a: Lichtbild- und Filmwesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1955 *)	0·2	4·4	4·6	4·6
1956 **)	0·2	3·3	3·5	3·5
1957 **)	0·2	3·3	3·5	3·5

Die zweckgebundenen Einnahmen aus den Unterrichtsfilmbeiträgen kommen „Film und Lichtbild" im Unterricht zugute. Außerdem wird hier die zweckgebundene Gebarung für die Gerätebeschaffung, für die Abhaltung der Schülervorstellungen und die Begutachtung von Filmen auf ihre Jugendzulässigkeit, sowie für die Filmarbeit auf dem Gebiete der Volksbildung veranschlagt.

Weiters wird hier die Gebarung aus der Gerätebeschaffung für Schulen bruttomäßig veranschlagt.

Literatur

Titel 6: Literatur.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	1·7	—
1956 **)	2·5	—
1957 **)	1·8	—

Gebarung

Dieser Kredit dient vorwiegend der Förderung talentierter Autoren auf dem Gebiete der schönen Literatur, der Gewährung von Ehrengaben an verdiente Schriftsteller und der Förderung von Werken der Fachliteratur, im besonderen daher:

1. Der Werbung für österreichische Literatur im Ausland [hier gilt das gleiche wie bezüglich der Werbung für österreichische Musik [1])].

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

2. Bezüglich der Staatspreise darf auf die entsprechenden Ausführungen zur bildenden Kunst [2]) und zur Musik [1]) verwiesen werden.

3. Nachwuchsförderung, Reise- und Arbeitsstipendien sind für Dichter und Schriftsteller von ganz besonderer Bedeutung.

4. Druckkostenbeiträge und Buchankäufe durch die öffentliche Hand dienen der Herausgabe wertvoller, aber schlecht absetzbarer Werke.

Schließlich stehen hier auch Mittel zur Verfügung, durch die die Aufnahme von wertvollen österreichischen Werken der Literatur und Musik auf Schallträgern ermöglicht wird.

Volksbildungswesen

Titel 7: Volksbildungswesen.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1955 *)	1·0	9·5	10·5	0·0
1956 **)	1·1	12·9	14·0	0·0
1957 **)	1·3	9·1	10·4	0·0

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ergibt sich aus der ganzjährigen Auswirkung der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Organisation

Die allgemeinen Angelegenheiten der Kulturpflege und gegenwartsnahen Volksbildung werden im Bundesministerium für Unterricht bearbeitet. Der Aufwand der nachgeordneten Dienststellen (Bundesstaatliche Volksbildungsreferenten mit ihren bundeseigenen Büchereistellen) ist unter diesem Titel veranschlagt.

Förderungsausgaben

Bei den Förderungsausgaben freiwilliger Natur sind Kredite dieses Ansatzes für die Volkshochschulen, für die Förderung der Volksbüchereien und für andere Volksbildungszwecke vorgesehen.

Im Rahmen der Förderungskredite wurde auch die Übernahme des Zinsen- und Tilgungsdienstes für ein Darlehen veranschlagt, das der Verband der Volkshochschulen zum Ankauf und zur Einrichtung seines Volksbildungsheimes Rief bei Salzburg aufgenommen hat.

Volksbildungswesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

Titel 7a: Volksbildungswesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1955 *)	0·02	0·18	0·20	0·23
1956 **)	0·05	0·16	0·21	0·21
1957 **)	0·02	0·18	0·20	0·20

Die Gebarung aus der Betreuung der Volksbüchereien (zum Beispiel durch gemeinsamen Ankauf von Büchern) wird bei diesem Ansatz veranschlagt.

[1]) Siehe Seite 54.
[2]) Siehe Seite 53.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Volksbildungswesen (Betriebsähnliche Verwaltungszweige)

Titel 7b: Volksbildungswesen (Betriebsähnliche Verwaltungszweige).

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1955 *)	0·01	0·15	0·16	0·16
1956 **)	0·01	0·13	0·14	0·14
1957 **)	0·01	0·15	0·16	0·16

Das Volksbildugsheim in Graschnitz ist aufgelassen worden, dafür wurde das Bürglgut am Wolfgangsee gekauft, das als Volksbildungsheim im Jahre 1956 eröffnet wurde. In dem neuen Volksbildungsheim St. Wolfgang werden insbesondere Kurse für die bäuerliche schulentwachsene Jugend auf dem Gebiete der Volksbildung und Volkskunde abgehalten.

Kulturelle Auslandsbeziehungen

Titel 8: Kulturelle Auslandsbeziehungen.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1955 *)	1·3	4·7	6·0	0·0
1956 **)	2·3	3·5	5·8	0·0
1957 **)	2·6	3·3	5·9	0·0

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Die erhöhten persönlichen Ausgaben sind durch Erhöhung der Ansätze eines Teiles der Auslandsbezüge, wie auch durch Ergänzung des Standes in London und New York zu finden.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei diesem Titel sind Kredite für die österreichischen Kulturinstitute im Ausland, für die Beteiligung an der UNESCO [1]) und die Durchführung ihres Programmes im Inland wie auch zur Durchführung der Kulturabkommen und für allgemeine Aufwendungen für zwischenstaatliche kulturelle Verbindungen vorgesehen.

Kulturinstitute

a) Kulturinstitute:

Österreichisches Kulturinstitut in Rom

Das Österreichische Kulturinstitut in Rom ist 1935 aus dem 1881 gegründeten Österreichisch-Historischen Institut in Rom hervorgegangen. Das 1949 wieder errichtete Kulturinstitut in Rom hat die allgemeinen kulturellen Belange Österreichs in Italien wahrzunehmen und darüber hinaus Gelehrte und Künstler aufzunehmen und zu betreuen, denen nach Abschluß ihrer Studien ein österreichisches Stipendium zur Durchführung besonderer Spezialarbeiten gewährt wird.

Centre Culturel Autrichien

Mit Beginn des Jahres 1954 wurde in Paris das Centre Culturel Autrichien ins Leben gerufen, das der Durchführung des französisch-österreichischen Kulturabkommens und dem Ausbau der beiderseitigen kulturellen Beziehungen dient.

Kulturinstitut in London

In Durchführung des britisch-österreichischen Kulturabkommens wurde 1955 ein Kulturinstitut in London errichtet, dem die entsprechenden Aufgaben zufallen.

Kulturinstitut in New York

1956 wurde in New York ein Kulturinstitut vorbereitet, das 1957 eröffnet werden wird.

Kulturabkommen

b) Durchführung der Kulturabkommen:

Außer bestimmten ständigen Einrichtungen (Kulturinstitute, Professorenaustausch, Lehreraustausch, Stipendienaustausch) stellen die Kulturabkommen mit Frankreich, Großbritannien, Belgien und Italien einen Rahmen für zahlreiche Einzelaktionen dar, die meist auf der Basis der Gegenseitigkeit den gesamten Kreis der Kulturbeziehungen betreffen.

Kulturelle Auslandsbeziehungen

c) Förderung der kulturellen Auslandsbeziehungen außerhalb der Kulturabkommen:

Die bisher abgeschlossenen Kulturabkommen betreffen durchwegs Länder, die mit Österreich in regem Kulturaustausch stehen. Darüber hinaus erwachsen Österreichs Wissenschaft, Kunst und Erziehung besondere Aufgaben im Verhältnis zu den übrigen Ländern. Die hiefür vorgesehenen Aufwendungen sind langfristigen Investitionen vergleichbar, die wirtschaftlich und geistig als Anlage der österreichischen Kräfte zu werten sind.

Internationale Kulturorganisationen

d) Internationale Kulturorganisationen:

Österreich ist seit 1948 Mitglied der UNESCO, seit 1946 Mitglied des Internationalen Erziehungsbüros in Genf. Die Österreichische UNESCO-Kommission hat die Aufgabe, das Gedankengut der UNESCO in Österreich zu verbreiten und zu vertiefen.

Kunstförderungsbeiträge

Titel 9a: Kunstförderungsbeiträge.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	10·3	10·9
1956 **)	11·0	11·0
1957 **)	12·0	12·0

Unter den Einnahmen werden die Kunstförderungsbeiträge der Rundfunkteilnehmer, die in der Höhe einer monatlichen Rundfunkteilnehmergebühr eingehoben werden, nach Abzug der Einhebungskosten veranschlagt. Diese Einnahmen werden gemäß BGBl. Nr. 131/1950 für Zwecke der allgemeinen Kunstförderung (Förde-

[1]) UNESCO = United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur).

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

rung der bildenden Künste, der Musik und der Bühnenkunst, der Literatur, des Musealwesens, der Denkmalpflege und des Filmwesens) verwendet. Zur Beratung des Bundesministeriums für Unterricht über die Verwendung der Kunstförderungsbeiträge ist ein Beirat eingesetzt.

Kulturgroschen

Titel 10a: Kulturgroschen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	4·4	4·2
1956 **)	0·6	0·6
1957 **)	4·0	4·0

Gebarung

Mit Bundesgesetz vom 14. Dezember 1955, BGBl. Nr. 238/1955, wurde das Kulturgroschengesetz bis Ende 1957 verlängert. Der Kulturgroschen wird als Zuschlag zu den Kinopreisen eingehoben.

Der Bundesanteil am Kulturgroschen dient gemäß BGBl. Nr. 191/1949 zur Förderung von Einrichtungen und Unternehmungen auf dem Gebiete der Kultur (Förderung der bildenden Künste, der Musik und der Bühnenkunst, der Denkmalpflege, der Literatur, usw.), die von gesamtösterreichischer Bedeutung sind. Zur Beratung des Bundesministeriums für Unterricht über die Verwendung des Bundesanteiles am Kulturgroschen ist ein Beirat eingesetzt.

Anteil des Bundes

Während bis zum Jahre 1954 der Anteil des Bundes am Gesamtaufkommen des Kulturgroschens 25 v. H. betrug, ermäßigte sich dieser Anteil des Bundes ab 1. Jänner 1955 gemäß BGBl. Nr. 16/1955 auf 15 v. H.

Auslandskulturfonds

Titel 11a: Auslandskulturfonds.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	0·04	0·31
1956 **)	—	—
1957 **)	—	—

Gebarung

Bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz werden die Reinerträgnisse österreichischer bundesstaatlicher Kunstausstellungen im Auslande als Einnahmen und die Aufwendungen für kulturelle Zwecke im Ausland beziehungsweise die Dotierungen der Kulturfonds als Ausgaben verrechnet.

Aus den Reinerträgnissen der schwedischen, dänischen, belgischen, holländischen, französischen und norwegischen Ausstellungen wurden Kulturfonds mit paritätischen Komitees zur Verwaltung dieser Erträgnisse gegründet. Die Erträgnisse bleiben in den Ausstellungsländern zur Verfügung des Bundesministeriums für Unterricht.

Die Mittel dieser Kulturfonds werden im allgemeinen für die Beschaffung von wissenschaftlichem und Restauriermaterial für die Museen, Bibliotheken und Hochschulen sowie für die Finanzierung von Studienreisen Gelehrter und Studierender aus Österreich in die betreffenden Länder beziehungsweise aus diesen nach Österreich verwendet und dienen somit der Intensivierung der kulturellen Beziehungen Österreichs zu den Ausstellungsländern.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Förderung von Kunst und Wissenschaft

Titel 12a: Förderung von Kunst und Wissenschaft (nach Maßgabe der Einnahmen aus dem Pferdetoto).

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	0·00	0·01
1956 **)	—	—
1957 **)	—	—

Gesetzliche Grundlage

Nach dem Bundesgesetz vom 25. Juni 1952, BGBl. Nr. 129/1952, erhält das Bundesministerium für Unterricht 50 v. H. vom Reinertrag des Pferdetotos zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Gebarung

Im Bundesvoranschlag 1957 wurde nur ein Verrechnungsansatz ohne Kredit vorgesehen, weil der voraussichtliche Reinertrag nicht abgeschätzt werden konnte.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Kultus

Kapitel 14 „Kultus".

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 *)	—	—

Mit Bundesgesetz vom 20. Dezember 1955, BGBl. Nr. 269, wurden Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955, hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte getroffen. Für den Fall, daß in diesem Zusammenhang Leistungen des Bundes zu erbringen wären, wurde im Bundesvoranschlag 1957 ein Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag vorgesehen.

*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 15 „Soziale Verwaltung".

Kapitel 15

Titel 1: Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	17·7	6·1	23·8	0·9
1956 **)	18·8	6·1	24·9	0·3
1957 **)	22·1	6·9	29·0	0·1

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Die Erhöhung im Personalaufwand ist vorwiegend auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, zurückzuführen, während das Mehrerfordernis bei den sachlichen Ausgaben durch die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes sowie durch die Erhöhung der bei der Unterteilung 3 veranschlagten Jahresbeiträge Österreichs zur Internationalen Arbeitsorganisation, zur Weltgesundheitsorganisation und zu sonstigen internationalen Organisationen bedingt ist.

Förderungsausgaben

An Förderungsausgaben sind bei diesem Titel im wesentlichen Reisekosten und Kursbeiträge für Stipendiaten der UNO veranschlagt.

Kriegsblindenfonds

Der Kriegsblindenfonds ist ein Verwaltungsfonds zur Unterstützung von Kriegsblinden, dem Erträgnisse aus freiwilligen Zuwendungen (meist Stiftungen) zufließen.

Leibrentnerfonds

Der Leibrentnerfonds ist gleichfalls ein Verwaltungsfonds und hat die Aufgabe, solchen Personen, die bis zum 31. Dezember 1918 gegen eine zur Zeit des Vertragsabschlusses zum Betrieb der Lebensversicherung in Österreich zugelassene Versicherungsanstalt aus einem Lebensversicherungsvertrag einen Anspruch auf eine auf Kronen

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

lautende flüssige Leibrente oder aus einem Leibrentenversicherungsvertrag einen Anspruch auf eine auf Kronen lautende aufgeschobene Leibrente erworben haben, Ausgleichsrenten zu gewähren. Die Bestreitung dieser Ausgleichsrenten erfolgt aus dem aus Beiträgen der im ehemaligen österreichischen Bundesgebiet die Lebensversicherung betreibenden Versicherungsanstalten gebildeten Fonds. Der Leibrentnerfonds wurde gemäß Bundesgesetz vom 20. Dezember 1926, BGBl. Nr. 6/1927, begründet.

Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung

Titel 2: Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	1.163·4	216·0
1956 **)	1.226·8	202·0
1957 **)	1.207·7	192·0

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG.) vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189;

das Wohnungsbeihilfengesetz vom 21. September 1951, BGBl. Nr. 229, in der Fassung vom 18. Juli 1956, BGBl. Nr. 163.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Pensionsversicherung

§ 1: Pensionsversicherung, Bundesbeitrag.

Der Bund hat auf Grund des § 80 Abs. 2 ASVG. einen Beitrag in der Höhe des Betrages zu leisten, um den 110 v. H. des Rentenaufwandes die Einnahmen übersteigen. In den Rentenaufwand sind hiebei neben den Zuschüssen und Wohnungsbeihilfen auch die Abfertigungen der Witwenrenten und die Beitragsrückerstattungen gemäß § 314 ASVG. einzubeziehen, dagegen sind die Ausgleichszulagen und die besonderen Steigerungsbeträge für die Höherversicherung auszuschließen. Als Einnahmen sind die gesamten Einnahmen, ausgenommen der Bundesbeitrag, die Beiträge zur Höherversicherung und die Ersätze für geleistete Ausgleichszulagen, in Rechnung zu stellen.

Der Bundesbeitrag betrifft ausschließlich die Pensionsversicherung der Arbeiter (Unterteilungen 1, 2 und 3). Infolge des im Jahre 1956 zu beobachtenden weiteren Anstieges der Versichertenzahl und der Beitragsgrundlage bei den gewerblichen Arbeitern und durch die sich daraus ergebende günstigere Gestaltung der Beitragseinnahmen wird der im Bundesvoranschlag für 1956 mit 875 Millionen Schilling veranschlagte Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung der Arbeiter schätzungsweise nur mit etwas über 400 Millionen Schilling in Anspruch genommen werden, wobei die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen keinen Bundesbeitrag beanspruchen wird.

Der Aufwand an Bundesbeitrag im Jahre 1957 wurde in gleicher Höhe wie für das Jahr 1956 (insgesamt 875 Millionen Schilling) veranschlagt. In diesem Betrag ist der Bedarf an Bundesmitteln im Sinne des § 80 ASVG. für die bevorstehende Aufwertung der Altrenten bis zur Höhe von 300 Millionen Schilling inbegriffen. Unter der Voraussetzung der Aufrechterhaltung der derzeitigen Vollbeschäftigung auch im Jahre 1957, kann angenommen werden, daß der verbleibende Betrag (575 Millionen Schilling) für die Bedeckung des Bedarfes an Bundesbeitrag nach § 80 ASVG. ohne Berücksichtigung des Mehraufwandes aus der Aufwertung der Altrenten hinreichen wird.

Der aus der geplanten Pensionsversicherung der Selbständigen (Unterteilung 6) entstehende tatsächliche Bedarf an Bundesmitteln kann nicht geschätzt werden, da im Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlages die bezügliche gesetzliche Regelung sich noch im Stadium der Vorverhandlungen befindet.

Die Belastung des Bundes in der Pensionsversicherung dürfte unter der Voraussetzung der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung im Jahre 1958 auf etwas über eine Milliarde Schilling ansteigen. Das Ansteigen des Bundesbeitrages hat seine Ursache vorwiegend in der Zunahme der Anzahl der Rentenempfänger, zum Teil aber auch in der zunehmenden Auswirkung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes auf die Rentenhöhe bei den Neuzuerkennungen. In der gleichen Richtung wirkt auch das ständige Absinken der Versichertenanzahl bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt. Der stärkere Anstieg des Bundesbeitrages von 1957 auf 1958 ist überdies auf die im ASVG. für die Jahre 1958 bis 1960 vorgesehene höhere Dotierung zurückzuführen.

Der Rentenaufwand der beiden Pensionsversicherungsträger, die einen Bundesbeitrag in Anspruch nehmen werden, wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter		Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt	
	Rentnerstand	Rentenaufwand[1])	Rentnerstand	Rentenaufwand[1])
1956...	451.300	2.629	86.600	461
1957...	465.600	2.775	88.500	472
1958...	479.400	2.921	90.400	482

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

[1]) In Millionen Schilling; einschließlich Wohnungsbeihilfen, Witwenabfertigungen und Beitragserstattungen (Basis für die Ermittlung des Bundesbeitrages).

Der Berechnung des Bundesbeitrages liegen folgende Annahmen zugrunde:

bei Unterteilung 1: Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter:

	Mill. S
Rentenaufwand im erweiterten Sinne[1])	2.774·9
Gesamteinnahmen ohne Bundesbeitrag	2.507·5
	Anzahl
Voraussichtliche Anzahl der Rentner	465.600
Durchschnittlicher Versichertenstand	1,160.000

bei Unterteilung 2: Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt:

	Mill. S
Rentenaufwand im erweiterten Sinne[1])	471·5
Gesamteinnahmen ohne Bundesbeitrag	257·6
	Anzahl
Voraussichtliche Anzahl der Rentner	88.500
Durchschnittlicher Versichertenstand	165.000

Ausgleichszulagen

§ 2: Ausgleichszulagen, Bundesbeitrag.

Der Bund hat auf Grund § 299 Abs. 2 ASVG. ein Viertel der Ausgleichszulagen zu den Renten aus der Pensionsversicherung zu tragen.

Dem veranschlagten Betrag von 62·5 Millionen Schilling liegt die Annahme eines Gesamtaufwandes an Ausgleichszulagen in der voraussichtlichen Höhe von 250 Millionen Schilling zugrunde. Der Rest entfällt auf die Fürsorgeträger.

Krankenversicherung

§ 3: Krankenversicherung.

Der Bund hat gemäß § 168 ASVG. 40 v. H. des Aufwandes der Krankenversicherungsträger an Wochengeld zu ersetzen. Der Schätzung wurden 23.000 Wochenhilfefälle mit einem durchschnittlichen Wochengeld von 2340 Schilling pro Fall zugrunde gelegt.

Nach § 80 Abs. 1 ASVG. leistet der Bund in der knappschaftlichen Krankenversicherung für den Fall, daß die gesamten Einnahmen zur Bedeckung der Ausgaben nicht ausreichen, einen Zuschuß in der Höhe des vorhandenen Abganges, höchstens jedoch bis zur Höhe von 0·5 v. H. der allgemeinen Beitragsgrundlagen der Arbeiter. Während im Jahre 1956 aller Wahrscheinlichkeit nach kein Zuschuß in Anspruch genommen werden wird, kann für 1957 mit der Möglichkeit einer Zuschußleistung bis etwa 2 Millionen Schilling gerechnet werden.

(Der gesetzliche Höchstbetrag von 0·5 v. H. ergäbe rund 3·7 Millionen Schilling.)

[1]) Einschließlich Wohnungsbeihilfen, Witwenabfertigungen und Beitragserstattungen (Basis für die Ermittlung des Bundesbeitrages).

Nachversicherungsbeiträge usw.

§ 4: Nachversicherungsbeiträge und Überweisungsbeträge für pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnisse bei reichsdeutschen Dienststellen.

Gemäß § 531 Abs. 2 ASVG. hat der Bund in jenen Fällen, in denen reichsdeutsche Dienststellen als Dienstgeber Nachversicherungsbeiträge und Überweisungsbeträge zu entrichten hätten, bis zur zwischenstaatlichen Regelung diese Zahlungen vorschußweise auf Rechnung des Zahlungspflichtigen zu entrichten.

Die Höhe der Belastung des Bundes im Jahre 1957 wird auf Grund der Angaben der Sozialversicherungsträger auf insgesamt 0·4 Millionen Schilling geschätzt.

Ersätze gem. Art. 17 des 2. Sozialvers. Abkommens mit der Bundesrep. Deutschland

§ 5: Ersätze gemäß Art. 17 des 2. Sozialversicherungsabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland.

Da das österreichische Durchführungsgesetz zum Art. 17 des zweiten Sozialversicherungsabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland noch nicht besteht und für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist, kann auf eine Vorsorge für diese Zwecke verzichtet werden, zumal überdies die technische Durchführung einer solchen bundesgesetzlichen Regelung längere Zeit in Anspruch nehmen würde.

Vorschüsse auf ausländische Renten

§ 6: Vorschüsse auf ausländische Renten.

Die Leistung des Bundes erfolgt auf Grund der beiden Erlässe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 21. Mai 1946, Z. I-10.556-G/45 (Bevorschussung ausländischer Rentenansprüche) und vom 22. Jänner 1954, Z. II-7023-Z/54 (Krankenversicherung der Vorschußempfänger).

Im Jahre 1957 kann noch mit etwa 2500 Vorschußempfängern und einem Aufwand von rund 4 Millionen Schilling gerechnet werden. Dazu kommt noch die Belastung aus der Krankenversicherung der Empfänger von Vorschüssen auf Auslandsrenten in der Höhe von etwa 0·3 Millionen Schilling.

Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz

§ 7: Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Wohnungsbeihilfengesetzes hat der Dienstgeber zur Deckung des Aufwandes an Wohnungsbeihilfen einen Sonderbeitrag von 0·75 v. H. der für die Krankenversicherung geltenden Beitragsgrundlage zu leisten (Titel 2 § 1 und Titel 3 c der Einnahmen).

Der auf die Sozialversicherungsträger entfallende Anteil dieses Sonderbeitrages wird mit 190·08 Millionen Schilling und die den Krankenversicherungsträgern für die Einhebung dieses Sonderbeitrages gebührende anteilmäßige Vergütung mit 1·92 Millionen Schilling veranschlagt (siehe auch die Erläuterungen zu Titel 3 c).

Arbeitslosenversicherung

Titel 3: Arbeitslosenversicherung.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	80·6	739·4	820·0	821·5
1956 **)	87·0	827·1	914·1	811·1
1957 **)	91·8	742·2	834·0	880·9

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Der voraussichtliche Minderaufwand des Bundesvoranschlages 1957 gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1956 erklärt sich wie folgt:

Bezüglich der Erhöhung des Personalaufwandes siehe Erläuterungen zu § 5.

Die Verminderung des Sachaufwandes ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Bundesvoranschlag 1957 auf einem Stand von rund 83.000 Unterstützungsbeziehern im Jahresdurchschnitt aufgebaut ist, während für 1956 ein solcher von 100.000 Unterstützungsempfängern zugrunde gelegt war.

Die Mehreinnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sind darauf zurückzuführen, daß gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1956 die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten um 50.000 höher und die durchschnittliche Beitragsgrundlage statt mit 1500 Schilling mit 1580 Schilling angenommen wurde.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 22. Juni 1949, BGBl. Nr. 184, in der derzeitigen Fassung;

die Verordnung vom 22. Mai 1953, BGBl. Nr. 87, betreffend die Arbeitslosenversicherungspflicht von Arbeitern in der Landwirtschaft;

die Verordnung vom 26. Juli 1956, BGBl. Nr. 135, über die Arbeitslosenversicherungspflicht weiblicher Hausgehilfen;

das Bundesgesetz vom 31. Jänner 1951, BGBl. Nr. 70, über die Gewährung der Notstandshilfe an Volksdeutsche.

Im einzelnen ist zu den Ausgaben-Ansätzen zu bemerken:

Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme

§ 1: Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme.

Von den insgesamt veranschlagten 85·66 Millionen Schilling sollen

70·0 Mill. S für die Produktive Arbeitslosenfürsorge aufgewendet werden. Die Erhöhung um rund 34·0 Millionen Schilling gegenüber 1956 dient in erster Linie dem Zweck, durch Verbesserung der Richtlinien und Erhöhung der Beihilfensätze eine stärkere Inanspruchnahme der produktiven Arbeitslosenfürsorge zu erreichen und damit zur Verringerung der Winterarbeitslosigkeit in gesteigertem Maße beizutragen. Aus diesem Grunde wurde der Jahresdurchschnitt der Unterstützungsbezieher geringer veranschlagt.

10·95 Mill. S für Nach-, Um- und Vorschulung sind dazu bestimmt, dort, wo Vermittlungsschwierigkeiten bestehen, die Berufseignung der Arbeitskräfte herzustellen oder zu verbessern und insbesondere auch der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Der Ansatz berücksichtigt ferner die Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und geeignete Lehrlinge; diese Ausbildungsbeihilfen werden seit ihrer Einführung im Jahre 1955 in steigendem Maße in Anspruch genommen.

4·71 Mill. S dienen für sonstige Maßnahmen, die geeignet sind, die Arbeitsaufnahme zu begünstigen.

Kurzarbeiterunterstützung

§ 2: Kurzarbeiterunterstützung.

Mit dem veranschlagten Betrag kann bei einem Ausfall von etwa zehn Arbeitsstunden pro Woche Kurzarbeiterunterstützung für rund 3500 Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt geleistet werden.

Unterstützungen nach dem AlVG.

§ 3: Unterstützungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Bei der Ermittlung dieser Ansätze wurden im Jahresdurchschnitt 52.900 Bezieher von Arbeitslosengeld mit einem durchschnittlichen Betrag von 7080 S pro Jahr (590 S monatlich) und 30.000 Bezieher von Notstandshilfe mit einem durchschnittlichen Betrag von 5880 S pro Jahr (490 S monatlich) angenommen.

Krankenversicherung der Arbeitslosen

§ 4: Krankenversicherung der unterstützten Arbeitslosen.

Der Aufwand für die Krankenversicherung der unterstützten Arbeitslosen wurde mit rund 7 v. H. des doppelten Unterstützungsaufwandes (siehe § 3) veranschlagt. Der Ansatz berücksichtigt ferner den vom Bund den Trägern der Krankenversicherung mit 40 v. H. zu ersetzenden Aufwand an Wochengeld für Arbeitslose.

Arbeitsämter Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

§ 5: Landesarbeitsämter und Arbeitsämter.

Das Mehrerfordernis bei den persönlichen Ausgaben ist trotz Senkung des Gesamtpersonalstandes durch die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, bedingt.

Der Sachaufwand mußte höher veranschlagt werden, weil infolge der zunehmenden Verteuerung verschiedener Sacherfordernisse sowie wegen Verbesserung der Unterbringung der Dienststellen mit den gekürzten Beträgen des Jahres 1956 das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Organisation

Zur Durchführung der Aufgaben der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung einschließlich des Jugendeinstellungsgesetzes und des Gesetzes über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe bestehen derzeit 9 Landesarbeitsämter, 100 Arbeitsämter und 28 Arbeitsamtszweigstellen.

Kostenersätze

§ 6: Kostenersatz an die Gemeinden.

Der Ansatz berücksichtigt die Kosten des Verwaltungsmehraufwandes, der Gemeinden für ihre Mitwirkung bei der Durchführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vergütet wird.

§ 7: Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung.

Der hier veranschlagte Betrag entspricht rund 0·6 v. H. der veranschlagten Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen.

Arbeitslosenversicherungsbeiträge

Einnahmen § 3: Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag beträgt 3 v. H. der für die Krankenversicherung geltenden Beitragsgrundlage.

Der Ermittlung der Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen wurden 1,550.000 für den Fall der Arbeitslosigkeit Versicherte mit einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 1580 Schilling monatlich zugrunde gelegt.

Reservefonds nach dem AlVG.

Titel 3a: Reservefonds nach dem AlVG.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	0·2	0·1
1956 **)	—	—
1957 **)	—	—

Dem Reservefonds, der einen Verwaltungsfonds darstellt, fließen gemäß § 67 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 184/1949, nur Einnahmen aus Geldstrafen zu. Diese werden zur Abdeckung unbeglichener Vorschüsse des Bundes zur Arbeitslosenversicherung aus den Vorjahren verwendet und im Bundeshaushalt bei Kapitel 15 Titel 3 § 3 a vereinnahmt.

Übersteigen in einem Kalenderjahre die Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen abzüglich der zur anteilsmäßigen Deckung des Verwaltungsaufwandes erforderlichen Mittel den Leistungsaufwand gemäß § 55 BGBl. Nr. 184/1949, so ist laut § 59 BGBl. Nr. 184/1949 der Gebarungsüberschuß nach Abdeckung allfälliger unbeglichener Vorschüsse des Bundes [1]) dem Reservefonds zuzuführen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe

Titel 3b: Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	17·5	25·1
1956 **)	32·5	22·0
1957 **)	32·5	26·5

Gesetzliche Grundlage:

Gesetzliche Grundlage

Das mit Bundesgesetz vom 8. September 1955, BGBl. Nr. 187, wieder in Kraft gesetzte Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 174, über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

Veranschlagt ist der Aufwand an Schlechtwetterentschädigung zuzüglich eines Pauschbetrages als Abgeltung für die während der Zeit des Arbeitsausfalles von den Dienstgebern geleisteten Sozialabgaben in der Höhe des für 1956 geschätzten Erfordernisses. Der Ansatz berücksichtigt auch den Kostenersatz an Träger der Krankenversicherung für die Einhebung des Zuschlages zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag.

Der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag beträgt 1 v. H. der für den Arbeitslosenversicherungsbeitrag in Betracht kommenden Beitragsgrundlage. Auf Grund des bisherigen Gebarungsergebnisses wurde angenommen, daß sich im Jahre 1957 aus dem Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag Einnahmen von rund 26·5 Millionen Schilling ergeben werden.

Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz

Titel 3c: Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	36·0	53·7
1956 **)	38·5	36·0
1957 **)	32·3	35·0

Hier ist der Aufwand an Wohnungsbeihilfen für rund 83.000 Arbeitslose während des Bezuges von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe sowie während der Wartezeit und der anteilmäßige Kostenersatz an die Krankenversicherungsträger für die Einhebung des auf die Arbeitslosenversicherung entfallenden Anteiles von 35 Millionen Schilling an dem besonderen Beitrag gemäß § 12 Abs. 1 Z. 2 des Wohnungsbeihilfengesetzes (BGBl. Nr. 229/1951) veranschlagt (siehe auch oben die Erläuterungen zu Kapitel 15 Titel 2 § 7).

[1]) Die unbeglichenen Vorschüsse des Bundes betrugen am 31. Dezember 1955 rund 820 Millionen Schilling.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Einigungsämter, Heimarbeitskommissionen

Titel 3d: Einigungsämter, Heimarbeitskommissionen u. ä.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	0·2	0·3	0·5	0·0
1956 **)	0·4	0·4	0·8	0·0
1957 **)	0·4	0·4	0·8	0·0

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz vom 26. Feber 1947, BGBl. Nr. 76, über die Regelung von Arbeits- und Lohnbedingungen durch Kollektivverträge und Arbeitsordnungen (Kollektivvertragsgesetz);

Bundesgesetz vom 10. März 1954, BGBl. Nr. 66, über die Heimarbeit (Heimarbeitsgesetz);

Wirtschaftssäuberungsgesetz 1947, BGBl. Nr. 92/1947.

Organisation

Anzahl der Ämter:

1 Obereinigungsamt in Wien,

14 Einigungsämter, und zwar 1 in Wien, 5 in Niederösterreich, 2 in Steiermark und je 1 in den übrigen Bundesländern;

5 Heimarbeitskommissionen, und zwar 4 in Wien und 1 in Vorarlberg.

Veranschlagt sind die Sitzungsgelder für die Funktionäre der Einigungsämter, der Kommissionen nach dem Wirtschaftssäuberungsgesetz und die persönlichen sowie sachlichen Ausgaben der Heimarbeitskommissionen.

Ärztliche Untersuchung der Jugendlichen

Titel 3e: Ärztliche Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	1·9	—
1956 **)	2·2	—
1957 **)	2·2	—

Der Ansatz dient zur Deckung der vom Bund zu tragenden Kosten der ärztlichen Untersuchung Jugendlicher, die nach § 25 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen durchzuführen ist.

Ausgleichsgebühren nach dem Jugendeinstellungsgesetz

Titel 3f: Ausgleichsgebühren nach § 8 des Jugendeinstellungsgesetzes.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	—	9·3
1956 **)	—	8·0
1957 **)	—	10·0

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage:

Bundesgesetz vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 140, betreffend die Einstellung und Beschäftigung von Jugendlichen (Jugendeinstellungsgesetz), in der derzeitigen Fassung.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Der Einnahmen-Ansatz berücksichtigt die Einnahmen an Ausgleichsgebühren, die Dienstgeber bei Nichterfüllung der Einstellungspflicht zu entrichten haben. Der Ausgaben-Ansatz dient zur Verrechnung jener Ausgleichsgebühren, die zu Unrecht entrichtet wurden und daher an die Dienstgeber zur Rückzahlung gelangen.

Der Ansatz wurde auf Grund der bisherigen Erfahrungen geschätzt.

Fachschule für Technik

Titel 3g: Fachschule für Technik.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1957**)	1·1	1·4	2·5	0·0

Die Fachschule für Technik hat die Aufgabe der Berufsausbildung, Nach- und Umschulung körperbehinderter Jugendlicher und Erwachsener. Außerdem wird ein Internat für etwa 35 jugendliche Körperbehinderte eingerichtet.

Gegenwärtig werden folgende Klassen geführt:

Dreijährige Lehrgänge:

1 Klasse Betriebswirtschaft und

1 Klasse Mechaniker.

Einjährige Nach- und Umschulungskurse für Erwachsene:

1 allgemeiner Vorbereitungslehrgang,

1 Berufsvorbereitungsklasse Metall,

3 betriebswirtschaftliche Klassen und

1 Erprobungsklasse.

Geplant ist die Errichtung weiterer Klassen, und zwar:

1 Klasse Ledergalanteristen und

1 Klasse Polsterer.

Die bezügliche Gebarung war in den Vorjahren zum Teil bei Kapitel 15 Titel 4 § 3 „Berufliche Ausbildung" (Sachaufwand) und zum Teil bei Kapitel 15 Titel 4 § 5 „Landesinvalidenämter" (Personalaufwand) veranschlagt.

Kriegsopferfürsorge

Titel 4: Kriegsopferfürsorge.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	30·3	1.009·3	1.039·6	3·1
1956 **)	32·5	1.014·2	1.046·7	3·5
1957 **)	34·7	1.152·1	1.186·8	3·2

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage:

Kriegsopferversorgungsgesetz vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 197, in seiner gegenwärtigen Fassung.[1])

[1]) Novelliert gemäß BGBl. Nr. 159/1951, Nr. 164/1952, Nr. 103/1953, Nr. 169/1954, Nr. 50/1956 und 161/1956.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Heilfürsorge

§ 1: Heilfürsorge.

Hier ist außer für die notwendige Spitals- und Heilanstaltspflege auch für die Kurbehandlungen in verschiedenen Heilbädern Österreichs, für heilklimatische Kuren für Hirnverletzte, für die Unterbringung in Erholungsheimen, für hausärztliche und ambulatorische Behandlung, für zahnärztliche Behandlung, für die Beistellung von Medikamenten, Heilmitteln und Verbandmaterial finanziell vorgesorgt.

Versorgungsgebühren

§ 2: Versorgungsgebühren.

Im Sinne einer Anregung des Rechnungshofes ist der in den Bundesvoranschlägen der Vorjahre bei § 2 a veranschlagt gewesene Aufwand für „Versorgungsgebühren für die Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermißten" nunmehr bei § 2 mitberücksichtigt. Gleichzeitig wurde der bisherige § 2 b „Wohnungsbeihilfen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene" aufgelassen und der bezügliche Aufwand ebenfalls bei § 2 mitveranschlagt.

Von dem mit 1089·2 [1]) Millionen Schilling veranschlagten Gesamtaufwand entfallen

388·3 Mill. S auf Beschädigtenrenten,

676·9 Mill. S auf Hinterbliebenenrenten,

2·3 Mill. S auf Sterbegeld,

8·0 Mill. S auf Abfertigung von Witwenrenten,

0·2 Mill. S auf Abfertigung beziehungsweise Umwandlung von Renten zur Existenzgründung und

13·5 Mill. S auf Wohnungsbeihilfen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Über die Empfänger von Versorgungsgebühren gibt folgende Übersicht Auskunft:

Versorgungsgebührenempfänger	Stand 30. Juni 1954	30. Juni 1955	30. Juni 1956
Insgesamt	475.688	466.388	456.343
Davon:			
Kriegsbeschädigte	167.041	166.483	165.006
Witwen	120.188	119.178	118.006
Waisen	121.987	114.099	105.985
Eltern	66.472	66.628	67.346

Berufliche Ausbildung

§ 3: Berufliche Ausbildung.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann für 1957 mit einem durchschnittlichen Stand von 210 Umschulungsfällen im Monat und einem monatlichen Durchschnittsaufwand von 1100 Schilling je Umschulungsfall (Rentenaufwand, Ausgaben für Krankenversicherung der Umschüler, Ausbildungskosten und Kosten für Lehrbehelfe) gerechnet werden.

[1]) Hievon 33.300 Kinderbeihilfen und 14.100 Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe in der Gesamthöhe von 47·5 Millionen Schilling.

Beschaffung von Körperersatzteilen

§ 4: Beschaffung von Körperersatzteilen.

Bei der Veranschlagung dieses Erfordernisses wurden das Ansteigen der Zahl der orthopädisch versorgten Beschädigten (1. Juli 1954: 54.427, 1. Jänner 1955: 54.806 und 1. Jänner 1956: 55.580) und die Erhöhung des Zuschlages zum Grundpreis für orthopädische Hilfsmittel berücksichtigt.

Landesinvalidenämter

§ 5: Landesinvalidenämter.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist trotz Senkung des Gesamtpersonalstandes durch die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, bedingt. Obwohl beim Sachaufwand eine beträchtliche Verminderung der Ausgaben für Sitzungsgelder und sonstige Entschädigungen zu verzeichnen ist, ergibt sich im Gesamtaufwand ein im wesentlichen auf erforderliche Anschaffungen beim Landesinvalidenamt in Graz im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Amtsgebäude zurückzuführendes Mehrerfordernis gegenüber dem entsprechenden Ansatz des Bundesvoranschlages 1956.

Invalidenfürsorgeanstalten

§ 6: Invalidenfürsorgeanstalten.

Der hier veranschlagte Aufwand betrifft das Kriegsinvalidenhaus Wien und die Bundesstaatliche Verwaltung der Kuranstalt für Kriegsbeschädigte in Bad Hofgastein. Am 30. Juni 1956 betrug der Pfleglingsstand des Kriegsinvalidenhauses 32; in der Kuranstalt wurden je Kurperiode etwa 71 Pfleglinge aufgenommen. Der Voranschlag 1957 beruht auf der Annahme von durchschnittlich 38 Pfleglingen im Kriegsinvalidenhaus und 70 Pfleglingen in Bad Hofgastein.

Die verhältnismäßig geringe Erhöhung des Gesamtaufwandes ist durch die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, beziehungsweise durch das Ansteigen der allgemeinen Betriebskosten bedingt.

Prothesenwerkstätten

§ 7: Prothesenwerkstätten.

Das Mindererfordernis beim Personalaufwand ist durch die Verminderung des Standes an nichtsystemisierten Vertragsbediensteten nach Kollektivverträgen zu erklären.

Staatliche Prothesenwerkstätten bestehen in Wien und Linz. Beide bestehen aus je einer Mechaniker- und einer Bandagistenwerkstätte, wobei der Linzer Werkstätte noch eine Schuhmacherwerkstätte im kleineren Umfang angegliedert ist.

Krankenversicherung

§ 8: Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene.

Die Zahl der krankenversicherten Kriegshinterbliebenen betrug:

	Stand 30. Juni 1954	30. Juni 1955	30. Juni 1956
Hauptversicherte	90.958	85.685	80.776
Zusatzversicherte	30.624	25.915	17.479
Versicherte (Summe)	121.582	111.600	98.255

Das beständige Absinken infolge zunehmender Gewährung von Hinterbliebenenrenten aus der Sozialversicherung, Ausscheidens von Waisen aus der Versorgung wegen Erreichens der Altersgrenze und durch Annahme versicherungspflichtiger Beschäftigungen durch die Witwen läßt die Veranschlagung des Aufwandes im Jahre 1957 auf der Grundlage von 77.300 Haupt- und 15.500 Zusatzversicherten gerechtfertigt erscheinen.

§ 73 des KOVG. sieht einen Versicherungsbeitrag von 25 S monatlich für Hauptversicherte und von 5 S für Zusatzversicherte vor. Von dem Beitrag von 25 S monatlich hat der Bund 17 S und den gesamten Beitrag für Zusatzversicherte von 5 S monatlich zu tragen.

Sonstige Fürsorge

§ 9: Sonstige Fürsorge.

Die bei Unterteilung 1 veranschlagten Entschädigungen an die Österreichischen Bundesbahnen für die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen an Kriegsbeschädigte [1]) sind Pflichtleistungen. Nach den Meldungen der Landesinvalidenämter betrug im Jahre 1955 die Zahl der ausgegebenen

Fahrtausweise o h n e Begleitperson 7110 Stück,
Fahrtausweise m i t Begleitperson 1963 Stück.

Der Veranschlagung für 1957 liegen 7200 einfache Fahrtausweise (Bundesbeitragsanteil 32 S) und 2000 Fahrtausweise mit Begleitperson (82 S) zugrunde.

Der bei Unterteilung 2 vorgesehene Kredit dient zur Gewährung von Sonderfürsorgeleistungen in Notstandsfällen.

Wohnungsfürsorge

Titel 5: Wohnungsfürsorge.

	Sachliche Ausgaben Ordentliche Gebarung	Ao. Gebarung Mill. S	Einnahmen
1955 *)	55·5	55·0	5·0
1956 **)	265·3	—	264·7
1957 **)	104·0	—	4·7

Bundeswohn- und Siedlungsfonds

Dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds werden an Wohnbauförderungsbeiträgen auf Grund des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 13/1952, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 155, im Jahre 1957 rund 310 Millionen Schilling unmittelbar zufließen.[1])

Die bei der Fondsverwaltung bis Ende Mai 1956 eingelangten Anträge von Gemeinden und gemeinnützigen Bauvereinigungen auf Gewährung von Darlehen zur Durchführung von Kleinwohnungsbauvorhaben erreichten eine Gesamthöhe von mehr als 700 Millionen Schilling; diese Ansuchen konnten mangels der erforderlichen Mittel noch nicht erledigt werden. Darüber hinaus werden aber noch weitere, für eine Förderung durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in Betracht kommende Projekte einlangen.

Damit wenigstens die wichtigsten Wohnbauvorhaben, vor allem in jenen Orten, wo drükkendste Wohnungsnot herrscht, wie zum Beispiel in den Landeshauptstädten Linz, Graz und Salzburg durchgeführt werden können, ist ein Beitrag des Bundes an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in der Höhe von 100 Millionen Schilling vorgesehen.

Außerdem erhält der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds die Hälfte der unter Titel 5 § 3 im Gesamtbetrage von 620.000 S vereinnahmten Rückflüsse aus Konversionsdarlehen, weil er im Jahre 1953 aus seinen Mitteln für die Gewährung von Konversionsdarlehen einen Betrag von zehn Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat.

Darüber hinaus stehen dem Fonds im Jahre 1957 rund 23·0 Millionen Schilling an Rückflüssen aus gewährten Fondsdarlehen zur Verfügung; von diesem Betrag ist aber ein Teilbetrag von rund 11·9 Millionen Schilling für zugesagte Zinsenzuschüsse gebunden.

Sonstige Gebarungen

Aus dem im § 2 veranschlagten Betrag sind die laufenden Regiebeiträge an die in Betracht kommenden Hypothekenanstalten gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 1, I. Abschnitt des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes von 1929, BGBl. Nr. 200, halbjährig flüssigzumachen.

Der Ansatz im § 3 sieht die Förderungsausgaben auf Grund von bescheidmäßigen Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen des Kleinwohnungsbauförderungsgesetzes von 1937, BGBl. Nr. 74, und des Wohnbauförderungsgesetzes von 1938, BGBl. Nr. 49, vor.

Die bei § 4 veranschlagten Ausgaben betreffen einmalige nicht rückzahlbare Bundeszuschüsse zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geför-

[1]) Siehe Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 7. März 1951, Zl. IV-29.170-15/1951.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

[1]) Das Aufkommen an Wohnbauförderungsbeiträgen in den Jahren 1952 bis 1955 betrug:

1952	132	Millionen	Schilling
1953	162	„	„
1954	195	„	„
1955	304	„	„

Die Verrechnung der Gebarung aus den Wohnbauförderungsbeiträgen erfolgt im Jahre 1957 erstmalig bei Kapitel 17.

derter Wohnhausbauten auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. September 1950, Zl. IV-95.000-14/50.

Übersicht über Aufwand für Wohnzwecke

Bezüglich der für Wohnzwecke im Bundesvoranschlag 1957 vorgesehenen Kredite siehe die Übersicht J auf Seite 000.

Allgemeine Fürsorge

Titel 6: Allgemeine Fürsorge.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	103·6	2·9
1956 **)	104·3	2·6
1957 **)	99·5	2·5

Kleinrentnerentschädigung

§ 1: Kleinrentnerentschädigung.[1])

Das Bundesgesetz vom 12. Mai 1955, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, BGBl. Nr. 90, brachte den Beziehern von Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1929, in der derzeit geltenden Fassung, eine Reihe von Verbesserungen. So wurden die neun Rentenstufen um 20 bis 100 Schilling erhöht. Ferner wurde die Einkommensfreigrenze von 510 auf 650 Schilling monatlich hinaufgesetzt und für politisch Verfolgte eine Sonderbestimmung geschaffen. Überdies erhalten gemäß § 8 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1955, BGBl. Nr. 270, alle Rentenempfänger jährlich eine Sonderzahlung in der Höhe eines monatlichen Rentenbezuges.

Der ständige natürliche Abfall wird sich im Jahre 1957 bereits soweit auswirken, daß für die Flüssigmachung der Kleinrenten und außerordentlichen Hilfeleistungen mit einem Betrag von rund 32·4 Millionen Schilling das Auslangen gefunden werden wird.

Die Zahl der Bezieher betrug:

	Stand 30. Juni 1954	30. Juni 1955	30. Juni 1956
Insgesamt	16.204	15.179	14.112
Davon:			
Rentenempfänger	12.716	11.846	10.900
Bezieher von a. o. Hilfeleistungen	3.488	3.333	3.212

Opferfürsorge

§ 2: Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz.

Diese Leistungen werden auf Grund des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, in seiner gegenwärtigen Fassung erbracht.

Dem Voranschlag liegt eine Gesamtzahl von rund 8.700 Rentnern zugrunde, wobei angenommen wird, daß der Abgang an Rentenempfängern sich mit den neu anfallenden Rentenbeziehern die Waage halten wird; bei der Errechnung des Erfordernisses für 1957 wurden nicht nur Opfer- und Hinterbliebenen- samt Zusatz- und Unterhaltsrenten, sondern auch die durch das Bundesgesetz vom 15. März 1956, BGBl. Nr. 50, eingetretene Erhöhung der Zusatzrente berücksichtigt. Der Aufwand wurde wie folgt ermittelt:

4.300 Rentenbezieher durchschnittlich monatlich à 413 S	21,310.000 S
1.300 Halbjahresrentenbezieher durchschnittlich monatlich à 30 S	470.000 S
Rückwirkende Zahlungen und voraussichtlicher Aufwand auf Grund von Neubescheidungen	2,620.000 S
Sonderzahlung (13. Monatsrente)	1,400.000 S
	25,800.000 S
3.100 Hinterbliebenenrentenempfänger durchschnittlich monatlich à 366 S	13,610.000 S
Rückwirkende Zahlungen	1,790.000 S
Sonderzahlung (13. Monatsrente)	950.000 S
	16,350.000 S

Außerdem sind die Kosten für Heilfürsorge, die Beitragsnachzahlungen an die Träger der Sozialversicherung und das Erfordernis für die Wohnungsbeihilfen veranschlagt. Der Aufwand für 789 Kinderbeihilfen und 420 Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe wird den Betrag von rund 1,197.000 S erfordern.

Die Zahl der Befürsorgten betrug:

	Stand 30. Juni 1954	30. Juni 1955	30. Juni 1956
Insgesamt	8.726	8.803	8.713
Davon:			
Opferrentenbezieher	5.885	5.737	5.583
Hinterbliebenenrentenbezieher	2.841	3.066	3.130

Haftentschädigungen

§ 2 a: Haftentschädigungen.

Die auf Grund des Opferfürsorgegesetzes in der Fassung der 7. und 8. Novelle (BGBl. Nr. 180/1952 und 109/1953) bereits rechtskräftig zuerkannten Haftentschädigungen sind schon zur Gänze ausbezahlt worden; für das Jahr 1957 sind die bei den Landesregierungen unerledigt erliegenden Anträge und die laufenden Berufungsfälle zu berücksichtigen. Es wurde hiefür ein Betrag von 11,500.000 S präliminiert, wobei darauf Bedacht genommen wurde, daß über Entschädigungspflicht für Aufenthalte in verschiedenen Lagern zum Teil noch nicht entschieden ist beziehungsweise die Lösung grundsätzlicher Fragen von der Entscheidung beim Verwaltungsgerichtshof anhängiger Fälle abhängt.

Der Ansatz für Haft- und Gerichtskosten wurde mit dem Vorjahresbetrag veranschlagt.

[1]) Einschließlich eines Aufwandes für 8 Kinderbeihilfen und einem Ergänzungsbetrag zur Kinderbeihilfe im Gesamtbetrag von 10.320 S.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Schülerausspeisung

§ 3: Schülerausspeisung.

Dieser Ansatz beruht auf einer Verpflichtung Österreichs auf Grund des Vertrages zwischen dem UNICEF (Internationalen Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen) und der Österreichischen Bundesregierung (BGBl. Nr. 48/1949). Zur Durchführung der Ausspeisung von bedürftigen Kindern werden außer Budgetmitteln und Hilfsgütern des UNICEF noch US-Surplus-Lebensmittel sowie Mittel der Bundesländer und solche aus dem Milchausgleichsfonds zur Verfügung gestellt.

Schulmilchaktion

Ausgaben-§ 3 a und Einnahmen-§ 1: Schulmilchaktion.

Der veranschlagte Betrag stammt aus Mitteln des ehemaligen Milchausgleichsfonds und wird gemäß Ministerratsbeschluß vom 4. November 1952 zweckgebunden nur für den Ankauf von Frischmilch im Rahmen der Schülerausspeisung vom Milchwirtschaftsfonds dem Bundesministerium für soziale Verwaltung überwiesen.

Sonstige Maßnahmen der Fürsorge

§ 4: Sonstige Maßnahmen der Fürsorge.

Dieser Ansatz umfaßt unbedingt erforderliche Subventionen zur Förderung der Kinder- und Jugendfürsorge, insbesondere der Erholungsfürsorge sowie der Wiedereinrichtung von Wohlfahrtsinstitutionen aller Art, zu einem geringen Teil auch Subventionen für Wohlfahrtseinrichtungen zugunsten bedürftiger, alter Personen.

Volksgesundheit

Titel 7: Volksgesundheit.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	10·9	10·9	21·8	7·6
1956 **)	12·0	15·7	27·7	7·5
1957 **)	13·2	16·7	29·9	8·0

Allgemeines

Allgemeines:

Die Erhöhung des Personalaufwandes der bei diesem Titel veranschlagten Dienststellen ist ausschließlich auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, zurückzuführen, während das Mehrerfordernis beim Sachaufwand im wesentlichen durch den Mehraufwand für „Stipendien für Gastärzte" (siehe Erläuterungen zu Titel 7/3) bedingt ist.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

Behördenüberleitungsgesetz vom 20. Juli 1945, StGBl. Nr. 94;

Bundesgesetz vom 22. August 1945, StGBl. Nr. 153, über die gesundheitliche Überwachung der mit der Herstellung und Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln befaßten Personen (Bazillenausscheidergesetz);

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Bundesgesetz vom 30. Juni 1948, BGBl. Nr. 156, über Schutzimpfungen gegen Pocken;

Bundesgesetz vom 23. Februar 1949, BGBl. Nr. 89, über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose;

Lebensmittelgesetz 1951, BGBl. Nr 239;

Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186;

Reichssanitätsgesetz vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68;

Gesetz vom 22. August 1945, StGBl. Nr. 152, über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten (Geschlechtskrankheitengesetz);

Gesetz vom 3. Juni 1934 über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens;

Schulseuchenerlaß vom 30. April 1942;

Tuberkulosehilfe, Verordnung vom 8. September 1942;

Kurkostenersatz für die von wütenden Hunden gebissenen armen Personen, gemäß § 33 a des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186;

Bundesgesetz vom 2. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, über die Regelung des Hebammenwesens, wieder in Kraft getreten und abgeändert durch das Bundesgesetz vom 18. Juni 1947, BGBl. Nr. 151.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten

§ 1: Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten.

Hier ist der Personal- und Sachaufwand von sechs bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten (je eine in Wien, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt und Innsbruck), drei Lebensmitteluntersuchungsanstalten (je eine in Wien, Graz und Innsbruck, mit einer Zweigstelle der Wiener Anstalt in Linz) und fünf weiteren Untersuchungsanstalten in Wien veranschlagt.

Bei den Untersuchungsanstalten der Bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung, deren Aufgabe als staatliche Kontrollanstalten es ist, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, wurde für die Anschaffungen Vorsorge getroffen, die sich aus der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Untersuchungs- und Kontrolltätigkeit ergeben und aus fachlichen, organisatorischen und rationellen Gründen notwendig erscheinen; an besonderen Projekten sind ferner hinsichtlich der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt in Wien die Erweiterung des bereits bestehenden Influenzazentrums zu einem zentralen Viruslaboratorium, in dem auch Poliomyelitis festgestellt werden kann, und hinsichtlich des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes die Komplettierung der apparativen Ausstattung und Einrichtung des im Jahre 1956 neu geschaffenen Kellerlaboratoriums hervorzuheben.

Bundesheilanstalten

§ 2: Bundesheilanstalten.

Die Veranschlagung bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz umfaßt die Erfordernisse des Bundesstaatlichen Thermalbades Engelsbad in Baden bei Wien und der Bundesstaatlichen öffentlichen Krankenanstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl.

Krankenanstalten und -pflegewesen

§ 3: Krankenanstalten und Krankenpflegewesen.

Bei der Veranschlagung der für die Fortführung der Stipendienaktion für maximal 395 Gastärzte erforderlichen Kreditmittel wurde die Erhöhung der Einzelstipendien von 750 auf 1200 Schilling monatlich berücksichtigt.

Weiters ist bei diesem Ansatz für unumgänglich notwendige Unterstützungen an notleidende nichtöffentliche Heil- und Pflegeanstalten, die aber gemeinnützigen Zwecken dienen, vorgesorgt.

Gesundheitsschutz und Lebensmittelhygiene

§ 4: Gesundheitsschutz und Lebensmittelhygiene.

Die bei diesem Ansatz veranschlagten Erfordernisse betreffen die Aufwendungen des Bundes nach § 36 des Epidemiegesetzes, die den Bund belastenden Ausgaben nach dem Pockenimpfgesetz und dem TBC.-Impfgesetz, die vom Bund zu tragenden Kosten der Durchuntersuchung nach dem Geschlechtskrankheitengesetz, falls diese Untersuchungen negativ verlaufen, die Probenentschädigungen nach § 3 Abs. 4 des Lebensmittelgesetzes sowie die Ersätze des Bundes an nichtbundesstaatliche Lebensmitteluntersuchungsanstalten für Untersuchungen, die sie in ihrem Bereiche für die bundesstaatliche Sanitätsverwaltung leisten.

Besondere Ausgaben

§ 5: Besondere Ausgaben.

Die im Bundesvoranschlag 1956 bei § 4 veranschlagt gewesenen Aufwendungen zur „Bekämpfung übertragbarer Krankheiten" scheinen nunmehr bei § 5 Unterteilung 1 auf; dieser Ansatz ist für die Durchführung der Impfkampagnen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis sowie für die im Jahre 1957 erforderlich werdende Prüfung des erstmalig auf den österreichischen Markt gelangenden Poliomyelitisimpfstoffes bestimmt.

Der bei Unterteilung 2 vorgesehene Betrag dient zur Durchführung von Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, wie insbesondere die volksgesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung durch Filme, Plakataktionen und ähnliches (wie zum Beispiel über Kropfprophylaxe durch Jodsalz, Kariesprophylaxe durch Fluormedikation, Bekämpfung des Alkoholismus). Die bei Unterteilung 3 „Veröffentlichungen und Statistiken" vorgesehenen Beträge beinhalten die Druckkosten einzelner Kapitel des österreichischen Lebensmittelbuches, die sachlichen Aufwendungen für das im Jahre 1946 zwecks Nachprüfung der von der Arzneibuchkommission ausgearbeiteten theoretischen Artikel errichtete Pharmakopöe-Laboratorium und die für statistische Zwecke auf dem Gebiete des Gesundheitswesens erforderlichen Mittel. Bei Unterteilung 4 „Sonstige Ausgaben" sind die Beiträge des Bundes an wissenschaftliche und sonstige der Volksgesundheit dienende Institutionen sowie die Kosten der Durchführung von Fortbildungskursen für Amts- und Sportärzte veranschlagt.

Hebammenwesen

§ 6: Hebammenwesen.

Der Bund unterhält derzeit je eine Hebammenlehranstalt in Graz und Innsbruck in Verbindung mit der Universitätsklinik, eine Anstalt in Wien in Verbindung mit der Semmelweis-Frauenklinik sowie je eine Lehranstalt in Linz, Salzburg und Klagenfurt in Verbindung mit den in diesen Landeshauptstädten befindlichen Landeskrankenhäusern. Bei diesem Ansatz sind sohin die laufenden Kosten dieser Ausbildungsinstitute unter Zugrundelegung einer Höchstzahl von 186 Hebammenschülerinnen und 9 Wiederholungskursen veranschlagt.

Arbeitsinspektion

Titel 8: Arbeitsinspektion.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill S		
1955 *)	6·6	1·8	8·4	0·6
1956 **)	8·1	1·9	10·0	0·4
1957 **)	8·8	2·5	11·3	0·4

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis beim Verwaltungsaufwand ist ausschließlich auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, bei den sachlichen Ausgaben im wesentlichen auf den ansteigenden Aufwand an Reisegebühren für die im Außendienst stehenden Arbeitsinspektoren, auf sonstige Verwaltungsmehrkosten und auf den Austausch von unwirtschaftlich gewordenen Kraftfahrzeugen beziehungsweise auf die Neuanschaffung von Kraftfahrzeugen im Interesse der Verstärkung der Nachtkontrollen in Bäckereibetrieben und des Außendienstes in verkehrstechnisch ungünstig gelegenen Gebieten zurückzuführen.

Aufgaben

Die Arbeitsinspektion ist die auf Grund des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 194, in seiner gegenwärtigen Fassung, zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Dienstnehmer berufene Behörde. Ihre Aufgaben

Organisation

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

werden derzeit von 20 Arbeitsinspektoraten wahrgenommen, und zwar: von 8 Inspektoraten in Wien, wovon 3 zum Teil ihren Wirkungsbereich auch auf Teile von Niederösterreich erstrecken, und je einem Inspektorat in Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems, Linz, Vöcklabruck, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Innsbruck, Bregenz und Eisenstadt.

Kapitel 16

Kapitel 16 „Finanzverwaltung".

Bundesministerium für Finanzen

Titel 1: Bundesministerium für Finanzen.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	27·7	6·0	33·7	0·8
1956 **)	29·9	6·4	36·3	0·8
1957 **)	33·0	6·1	39·1	0·4

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ist im wesentlichen auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, zurückzuführen.

Die Mindereinnahmen sind durch die Überstellung der Bezugsvorschußersätze auf Kapitel 18 Titel 3 a § 16 bedingt.

Staatshauptkasse

Im Bundesvoranschlag 1956 wurde der bis zum Jahre 1955 beim Titel 2 unter einem eigenen finanzgesetzlichen Ansatz veranschlagt gewesene Aufwand der Staatshauptkasse erstmalig hier beim Titel 1 mit rund 0·4 Millionen Schilling mitveranschlagt. Die Staatshauptkasse fungiert als staatliche Zentralkasse und als Sammelkasse für die verfügbaren Bargeld- und Kontobestände aller staatlichen Stellen.

Förderungsausgaben

An Förderungsausgaben ist unter anderem ein Beitrag an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung in Höhe von 525.000 Schilling und an Institutionen, die sich mit den Problemen der Raumordnung und Landesplanung befassen, in Höhe von 64.400 Schilling veranschlagt.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Unterbehörden und Organe

Titel 2: Unterbehörden und Organe.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	404·5	105·0	509·5	35·8
1956 **)	449·2	114·8	564·0	34·2
1957 **)	473·2	117·8	591·0	28·3

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Das Mehrerfordernis im Personalaufwand der bei diesem Ansatz veranschlagten Dienststellen ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, zurückzuführen.

Die Mindereinnahmen sind im wesentlichen durch die Überstellung der Bezugsvorschußersätze auf Kapitel 18 Titel 3 a § 16 bedingt.

Im einzelnen ist noch zu bemerken:

Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen

§ 1: Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen.

Beim Sachaufwand wurde auf die Preissteigerung bei Papier und Brennmaterialien, auf die Erhöhung des Mietaufwandes (Anmietungen und Adaptierungen als Ersatz für Neubauten) sowie auf die Ausstattung der neuerrichteten Ämter und Dienststellen mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen Bedacht genommen.

Die Veranschlagung der Verwaltungseinnahmen erfolgte in Anlehnung an die voraussichtlichen Erfolge des Jahres 1956.

Die Verwaltung der öffentlichen Abgaben wird von sieben Finanzlandesdirektionen (Wien, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Innsbruck und Feldkirch), 87 Finanzämtern, 206 Zollämtern und Zollzweigstellen, 28 Zollwachabteilungsinspektoraten, 359 Zollwachabteilungen, 143 Steueraufsichtsstellen und verschiedenen sonstigen Dienststellen besorgt. Diesbezüglich siehe auch BGBl. Nr. 149/1954 (in der Fassung BGBl. Nr. 12/1955).

Die Schulung der Bediensteten erfolgt hauptsächlich in der Finanzschule Wien.

Finanzprokuratur

§ 2: Finanzprokuratur.

Die Wirksamkeit der Prokuratoren in den österreichischen Ländern wird schon im Anfange des 15. Jahrhunderts festgestellt. In neuerer Zeit ergangene Dienstinstruktionen datieren vom 16. Feber 1855, RGBl. Nr. 34, und vom 9. März 1898, RGBl. Nr. 41. Nach Aufhebung im Jahre 1939 wurde die Prokuratur mit Gesetz vom 20. Juli 1945, StGBl. Nr. 94, wieder errichtet. Nach dem Gesetz vom 12. September 1945, StGBl. Nr. 172, ist die Prokuratur berufen, die Republik Österreich (auch hinsichtlich ihrer Anstalten, Unternehmungen, Betriebe und sonstigen

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Einrichtungen) sowie alle Fonds, Stiftungen, Anstalten, Unternehmungen, Einrichtungen und sonstigen Vermögensmassen mit selbständiger Rechtspersönlichkeit, welche von staatlichen Organen unmittelbar verwaltet werden oder bei denen der Staat für einen Gebarungsabgang aufzukommen hat, ferner Stiftungen, soweit es sich um ihre Konstituierung oder um die Einbringung des gestifteten Vermögens zum Zwecke der Konstituierung handelt, und die öffentlichen Pfarrarmeninstitute zu vertreten. Eine Ausdehnung der Vertretungsbefugnis der Prokuratur im Verordnungswege ist im § 2 Abs. 2 des letztzitierten Gesetzes vorgesehen.

Auf Grund dieser Ermächtigung wurde die Vertretungsbefugnis durch die Prokuratursverordnungen BGBl. Nr. 94/1948, BGBl. Nr. 226/1950, BGBl. Nr. 165/1951, BGBl. Nr. 18/1953, BGBl. Nr. 197/1954, BGBl. Nr. 207/1955 und BGBl. Nr. 269/1955 ausgedehnt, u. zw. hinsichtlich folgender Rechtssubjekte: UNRRA, Theresianische Akademie, das Österreichische Warenverkehrsbüro i. L., die Austria Tabakwerke A. G., der Österreichische Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Rückstellungsansprüche sonst nicht zu vertretender Stiftungen, die Gesellschaft für Ablöselieferungen Ges. m. b. H. und die Religionsfonds-Treuhandstelle.

Die Prokuratur ist ferner berufen, zum Schutze öffentlicher Interessen vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden einzuschreiten, wenn sie von der zuständigen Behörde hiefür in Anspruch genommen wird oder die Dringlichkeit des Falles ihr sofortiges Einschreiten erfordert.

Besondere Aufgaben erwachsen der Finanzprokuratur aus der Durchführung des österreichischen Staatsvertrages.

Zum Einschreiten der Prokuratur vor den ordentlichen Gerichten und Arbeitsgerichten bedarf sie keines Nachweises ihrer Vollmacht. Vor dem Verfassungsgerichtshof, dem Verwaltungsgerichtshof, dem Patentgerichtshof und den Verwaltungsbehörden einzuschreiten, ist sie nur über Verlangen berechtigt.

Für ihre Tätigkeit vor den ordentlichen Gerichten gebührt der Prokuratur der Zuspruch der Kosten gleich einem Rechtsanwalt.

Außer der Vertretung vor den Gerichten, den Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfen öffentlichen Rechtes obliegt der Prokuratur die Abgabe von Rechtsgutachten an die von ihr zu vertretenden Rechtsträger sowie die Mitwirkung beim Abschluß von Rechtsgeschäften und bei der Abfassung von Rechtsurkunden.

Punzierungswesen

Gesetzliche Grundlagen

§ 3: Punzierungswesen.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Aufgaben des Punzierungswesens in Österreich basieren, sind:

a) das Bundesgesetz vom 24. Feber 1954 über den Feingehalt der Edelmetallgegenstände, BGBl. Nr. 68 (Punzierungsgesetz);
b) die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Juni 1954 über den Feingehalt der Edelmetallgegenstände (Durchführungsverordnung zum Punzierungsgesetz), BGBl. Nr. 212.

Organisation

Veranschlagt ist der Aufwand des Hauptpunzierungs- und Probieramtes mit den ihm unterstellten Punzierungsämtern in Wien, Linz samt Punzierungsstätte Salzburg, Graz samt Punzierungsstätte Klagenfurt und Innsbruck, wobei das Punzierungsamt Linz noch Amtstage in Wels abhält. Diese nehmen die amtliche Beglaubigung des Feingehaltes von Edelmetallen und Edelmetallgegenständen vor.

Zentralbesoldungsamt

§ 5: Zentralbesoldungsamt.

Das Zentralbesoldungsamt wurde mit Gesetz vom 3. Juli 1945, StGBl. Nr. 54, errichtet. Der Aufgabenkreis des Zentralbesoldungsamtes ist in der Verordnung des Staatsamtes für Finanzen vom 24. August 1945, StGBl. Nr. 139, festgelegt. Er umfaßt derzeit die Anweisung und Flüssigmachung der persönlichen Bezüge der Bediensteten im Bereich der anweisenden Stellen in Wien einschließlich der Monopole und Bundesbetriebe, jedoch ausschließlich der Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenanstalt. Ferner obliegt dem Zentralbesoldungsamt auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 25. Jänner 1949, BGBl. Nr. 52, die Anweisung und Flüssigmachung der Ruhegenüsse, ordentlichen und außerordentlichen Versorgungsgenüsse der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie der Monopole und Bundesbetriebe einschließlich der Provisionen für deren Arbeiter, jedoch ausschließlich der Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenanstalt. In den Aufgabenkreis des Zentralbesoldungsamtes fällt endlich ab 1. Jänner 1953 auch die Anweisung und Flüssigmachung der außerordentlichen Versorgungsgenüsse nach dem zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Abkommen über die Versorgung bestimmter Personengruppen des öffentlichen Dienstes vom 27. April 1953 (Bonner beziehungsweise Gmundner Abkommen).

Gebarung 1957

Das Mehrerfordernis beim Sachaufwand ist in der kreditmäßigen Vorsorge für die zweite Teilzahlung für eine Lochkartenanlage begründet.

Münzregal

Titel 3: Münzregal.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	18·6	51·9
1956 **)	8·8	19·3
1957 **)	19·9	53·3

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Gebarung

Die Ausgaben beinhalten den Ersatz der Kosten der Ausmünzungen an das Hauptmünzamt, bei welchem ein gleich hoher Betrag als Einnahme aufscheint.

Die Einnahmen betreffen den Gegenwert der vom Hauptmünzamt laut jeweiligem Prägeprogramm auszuprägenden Scheidemünzen der Schillingwährung.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 21. Mai 1953, BGBl. Nr. 64 (Scheidemünzengesetz 1953), ist das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, Scheidemünzen aus unedlen Metallen bis höchstens 100 Schilling je Kopf der Bevölkerung auszuprägen und in den Verkehr zu setzen.

Auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung im Jahre 1951 können somit derartige Scheidemünzen im Gesamtnennbetrag von 693,390.500 Schilling in Verkehr gesetzt werden. Am 30. September 1956 hat der Nennbetrag dieser in Verkehr gesetzten Scheidemünzen 335,014.284·38 Schilling betragen.

Prägeprogramm

Gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 30. März 1955, BGBl. Nr. 63 (Silbermünzengesetz), ist das Bundesministerium für Finanzen weiters ermächtigt, Scheidemünzen aus Silber bis höchstens 100 S je Kopf der Bevölkerung auszuprägen und in den Verkehr zu setzen.

An Silbermünzen kann somit ebenfalls ein Gesamtnennbetrag von 693,390.500 Schilling in Verkehr gesetzt werden. Der Nennbetrag dieser mit 30. September 1956 in Verkehr gesetzten Münzen hat 108,879.200 Schilling betragen.

Für das Jahr 1957 ist die Ausprägung von 54,500.000 Stück Scheidemünzen aus unedlen Metallen mit einem Gesamtnennbetrag von 15,780.000 Schilling vorgesehen. Ferner sollen 1,500.000 Stück Scheidemünzen aus Silber im Gesamtnennbetrag von 37,500.000 Schilling ausgeprägt und in den Verkehr gesetzt werden.

Kapitel 17

Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben".

Sachlicher Überblick

Vor der Erläuterung der Veranschlagung der einzelnen öffentlichen Abgaben wird nachstehend ein sachlicher Überblick über diese gegeben:

Titel 1: Direkte Steuern.

Direkte Steuern

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer[1]) ist die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen. Der Einkommensbegriff ist, ohne einer bestimmten Einkommenstheorie zu folgen, durch folgende Einkunftsarten umschrieben: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und sonstige bestimmt bezeichnete Einkünfte. Für die Bemessung der Einkommensteuer werden die Steuerpflichtigen in drei Steuergruppen eingereiht. In die Steuergruppe I gehören die Unverheirateten, solange sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; in die Steuergruppe II gehören insbesondere die Verheirateten ohne Kinder und diejenigen Unverheirateten, die das 40. Lebensjahr vollendet haben; in die Steuergruppe III gehören die Steuerpflichtigen, denen Kinderermäßigung zusteht. Die Höhe der Einkommensteuer bemißt sich nach einem für die Steuergruppe II festgesetzten Staffeltarif. Der Steuersatz beginnt mit 8 v. H. des Mehrbetrages über 8.500 S und nähert sich asymptotisch dem Satz von 47 v. H. bei einem Einkommen von über zwei Millionen Schilling. Die Einkommensteuer der Steuergruppe I beträgt bis zu einem Einkommen von 39.400 S das Eineinhalbfache der Einkommensteuer der Steuergruppe II; für höhere Einkommen ist sie gleich der um 7 v. H. des Einkommens vermehrten Einkommensteuer der Steuergruppe II, darf aber nicht 52 v. H. des Einkommens übersteigen. Die Einkommensteuer der Steuergruppe III ist die um die Kinderermäßigung verminderte Einkommensteuer der Steuergruppe II.

Ein sehr bedeutender Teil der Einkommensteuer wird im Wege der Einbehaltung an der Quelle erhoben. Diese besondere Erhebungsform der Einkommensteuer findet Anwendung auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Lohnsteuer) und auf inländische Kapitalerträge (Kapitalertragsteuer).

Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird nach dem Taglohn und nach Steuersätzen bemessen, die aus dem Einkommensteuertarif abgeleitet sind. Sie ist vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer bei jeder Lohnzahlung einzubehalten und monatlich an das Finanzamt abzuführen.

Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer wird insbesondere erhoben von inländischen Kapitalerträgen, und zwar von Gewinnanteilen (Dividenden), Zinsen und sonstigen Bezügen aus An-

[1]) Siehe Einkommensteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 1/1954 in der Fassung des Versicherungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 181/1954, der Einkommensteuernovelle 1954, BGBl. Nr. 13/1955, des Steueränderungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 59, und der Einkommensteuernovelle 1956, BGBl. Nr. 177.

teilen an juristischen Personen insbesondere Aktiengesellschaften und Ges. m. b. H.) sowie aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter. Der Steuerabzug beträgt 15 v. H. beziehungsweise 17·65 v. H. bei Übernahme der Steuer durch den Schuldner (Unternehmen) von den vollen Kapitalerträgen.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer[1]) ist die Einkommensteuer der juristischen Personen. Der Einkommensbegriff und die Art der Ermittlung des Einkommens bestimmen sich nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes. Die Körperschaftsteuer beträgt bei einem Einkommen bis 50.000 S 24 v. H. und steigert sich bis auf 44 v. H. bei einem Einkommen von über 500.000 S.

Aufsichtsratsabgabe

Aufsichtsratsabgabe.[2]) Vergütungen jeder Art, die den Aufsichtsratsmitgliedern von Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Personenvereinigungen des privaten und öffentlichen Rechts für die Überwachung der Geschäftsführung gewährt werden, sind abgabepflichtig. Die Abgabe beträgt 30 v. H., wenn der Empfänger die Abgabe selbst trägt, und 42·857 v. H., wenn das Unternehmen die Abgabe übernimmt.

Vermögensteuer

Der Vermögensteuer[3]) unterliegt das Gesamtvermögen beziehungsweise das Inlandsvermögen, das nach den Vorschriften des Bewertungsgesetz[4]) ermittelt wird.

Bei der Steuerberechnung sind für natürliche Personen Freibeträge vorgesehen. Das Ausmaß der Steuer beträgt 5 v. T. des steuerpflichtigen Vermögens.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer[5]) ist eine bundesgesetzlich geregelte Gemeindesteuer, der jeder stehende Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird, unterliegt. Besteuerungsgrundlagen sind der Gewerbeertrag und das Gewerbekapital und daneben wahlweise die Lohnsumme. Bei der Berechnung der Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag und vom Gewerbekapital wird von einem einheitlichen Steuermeßbetrag ausgegangen. Dieser Steuermeßbetrag wird durch Anwendung einer sogenannten Steuermeßzahl ermittelt. Die Steuermeßzahl beträgt beim Gewerbeertrag im allgemeinen 5 v. H. (mit Ermäßigungen bei Gewerbeertrag unter 72.000 S), beim Gewerbekapital 2 v. T. Gemäß Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 191, beträgt die Steuermeßzahl für das Gewerbekapital 1 v. T. für jene Gewerbebetriebe, die von den Bestimmungen des Schillingeröffnungsbilanzengesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 190, über die Neubewertung des Betriebsvermögens Gebrauch gemacht haben. Von diesem so errechneten Meßbetrag wird die Gewerbesteuer durch Anwendung des von der hebeberechtigten Gemeinde für jedes Jahr festgesetzten Hebesatzes (Hundertsatz des Meßbetrages) errechnet. Die Hebesätze dürfen 300 v. H. nicht übersteigen. Von der Bundesfinanzverwaltung wird nur die Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag und vom Gewerbekapital für die Gemeinden eingehoben. Die Anwendung und Durchführung eines Gewerbesteuerausgleiches zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden ist im Bundesgesetz vom 3. Dezember 1953, BGBl. Nr. 3/1954, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 26. November 1954, BGBl. Nr. 10/1955, geregelt.

Lohnsummensteuer

Für die Lohnsummensteuer ist Besteuerungsgrundlage die Lohnsumme, die in jedem Kalendermonat an die Arbeitnehmer der in der Gemeinde befindlichen Betriebsstätte gezahlt worden ist. Die Lohnsummensteuer wird nur von den hiezu berechtigten Gemeinden eingehoben. Ihr Ertrag fließt den Gemeinden zu. Die Berechnung erfolgt ähnlich der Gewerbesteuer durch Festsetzung eines Steuermeßbetrages (2 v. T. der Lohnsumme), auf den der jeweilige Hebesatz der hebeberechtigten Gemeinde angewendet wird. Die Lohnsummensteuer ist keine Bundeseinnahme und ist daher im Bundesvoranschlag nicht vorgesehen. Sie wird hier nur wegen der Vollständigkeit und wegen ihres Zusammenhanges mit der Gewerbesteuer erwähnt.

Besatzungskostenbeiträge

Zur Deckung der dem österreichischen Volke auferlegten Besatzungskosten wurden bis zum 31. Dezember 1954 Besatzungskostenbeiträge[1]) vom Einkommen und vom Vermögen eingehoben. Im Jahre 1957 kann nur mehr mit einem gewissen Aufkommen an Besatzungskostenbeiträgen, die aus nachträglichen Veranlagungen stammen, gerechnet werden. Der Besatzungskostenbeitrag vom Einkommen betrug bei natürlichen Personen 10 v. H. der Einkommensteuer, bei juristischen Personen 10 v. H. der Körperschaftsteuer. Der Besatzungskostenbeitrag vom Vermögen betrug 1½ v. H. des steuerpflichtigen Vermögens (1 v. H. beziehungsweise ½ v. H. bei Überwiegen bestimmter Grundstücksarten), mindestens jedoch 120 S.

---

[1]) Körperschaftsteuergesetz vom 16. Oktober 1934, DRGBl. I S. 1031, in der Fassung des Steueränderungsgesetzes 1949, BGBl. Nr. 132, des Steuerermäßigungsgesetzes 1949, BGBl. Nr. 17/1950, des Steueränderungsgesetzes 1950, BGBl. Nr. 101, und des Steueränderungsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 191.

[2]) Gesetz vom 28. März 1934, DRGBl. I S. 253, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1946, BGBl. Nr. 109.

[3]) Vermögensteuergesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 192.

[4]) Bewertungsgesetz vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 148.

[5]) Siehe Gewerbesteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 2/1954, und Gewerbesteueränderungsgesetz 1954, BGBl. Nr. 191, sowie Steueränderungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 59.

[1]) Besatzungskostendeckungsgesetz 1952 vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 19/1952.

Beitrag vom Einkommen

Zur Erhöhung der Mittel, die dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds [1]) zufließen, zur Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen [2]) und zur Familienförderung (Familienlastenausgleich) wird von allen einkommensteuerpflichtigen natürlichen und körperschaftsteuerpflichtigen juristischen Personen durch die Finanzämter ab 1. Jänner 1955 ein Beitrag [3]) (vom Einkommen) erhoben, der 18 v. H. der Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) beträgt. Zehn Achtzehntel der eingehobenen Beiträge werden an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds abgeführt, während fünf Achtzehntel gemäß den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 [2]) und drei Achtzehntel zur Familienförderung zu verwenden sind.

Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz

Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz [1]) haben Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Hypothekargläubiger zu leisten. Die Leistungspflicht trifft Eigentümer von bebauten Grundstücken, soweit diese nicht durch Kriegseinwirkung beschädigt oder zerstört sind. Der Beitrag beträgt bei bebauten Grundstücken für Wohnungen und Geschäftsräume, deren Mietzinsbildung nach dem Mietengesetz erfolgt, jährlich 10 Groschen je Krone des Jahresmietzinses für 1914, für bebaute und unbebaute Grundstücke jährlich 2 bis 5 v. T. des Einheitswertes, wenn dieser 50.000 Schilling übersteigt. Die Beiträge der Hypothekargläubiger betragen 50 v. H. der Schuldsumme vom 1. Juni 1948, wenn die zur Sicherstellung dienenden Wohnhäuser mit Fondshilfe wiederhergestellt werden, beziehungsweise 5 v. H. der vereinnahmten Kapital- und Zinsbeträge bis zur gänzlichen Abstattung der Schuld in allen anderen Fällen. Die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz werden ab 1. Juli 1950 erhoben.

Umsatzsteuer

Titel 2: Umsatzsteuer und Titel 2a: Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer [4]) ist eine Steuer auf den gesamten wirtschaftlichen Verkehr und umfaßt grundsätzlich jeden Umsatz in jeder Wirtschaftsstufe. Gegenstand der Umsatzsteuer sind die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt, ferner der Eigenverbrauch und die Einfuhr von Gegenständen in das Inland (Ausgleichsteuer). Der allgemeine Steuersatz beträgt 3 v. H. Die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer bildet das Entgelt. Die Steuer ermäßigt sich auf 1 v. H. für die Lieferungen und den Eigenverbrauch von Gegenständen, die innerhalb eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Inland erzeugt werden, soweit der Erzeuger die Gegenstände selbst liefert, sowie für Umsätze von Getreide, Mehl, Schrot und Kleie aus Getreide und von daraus hergestellten Backwaren, von Grieß aus Getreide ohne Nährmittelzusatz, ferner von zum unmittelbaren Genuß geeigneten Speiseölen, von Margarine und sonstigen Kunstspeisefetten, von raffiniertem, zum unmittelbaren Genuß geeigneten Zucker sowie von Milch und Erzeugnissen aus Milch mit Ausnahme von Schlagobers, Trockenmilch und Kondensmilch. Die Steuer ermäßigt sich gleichfalls auf 1 v. H. für die Lieferungen von Gegenständen im Großhandel, wenn der Unternehmer die Gegenstände erworben und weder bearbeitet noch verarbeitet hat.

Ausgleichsteuer

Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer

Zu den Sätzen der Umsatzsteuer (Ausgleichsteuer) wird ein Bundeszuschlag [1]) von 50 v. H. eingehoben. Außerdem ist an Stelle des Rechnungsstempels bis auf weiteres von allen Umsatzsteuerpflichtigen ein Zuschlag zur Umsatzsteuer (ohne 50%igen Bundeszuschlag) in der Höhe von 30 v. H. zu entrichten. Dieser Zuschlag, der zugleich mit der Umsatzsteuer zu entrichten ist, darf bei Umsätzen nach § 7 Abs. 2 Ziffer 1 UStG. 0·2 v. H. dieser Umsätze und bei allen übrigen Umsätzen 0·75 v. H. nicht übersteigen. Die Steuersätze einschließlich der Zuschläge betragen somit

Rechnungsstempel

a) bei Umsätzen nach § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. a und b UStG. ..... 1·7 v. H.,
b) bei Umsätzen nach § 7 Abs. 2 Z. 2 UStG. ..... 1·8 v. H.,
c) bei allen übrigen Umsätzen .. 5·25 v. H.

Die Ausgleichsteuer bei der Einfuhr beträgt bei den im § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. b UStG. genannten Gegenständen 1·8 v. H. und in allen übrigen Fällen ..... 5·25 v. H.

Der Ertrag des Rechnungsstempelpauschales ist bei Kapitel 17 Titel 5 § 1 Unterteilung c veranschlagt.

Zölle

Titel 3: Zölle. [2])

Zölle werden bei der Einfuhr von Waren nach näherer Anordnung des Zolltarifes [3]) (Einfuhrzölle) erhoben. Die im Zolltarif festgesetzten allgemeinen Zölle können durch Verträge mit anderen Staaten ermäßigt oder aufgehoben werden (Vertragszölle). Außer dem Zoll sind bei der

[1]) Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.
[2]) Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 153.
[3]) Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 152.
[4]) Umsatzsteuergesetz vom 16. Oktober 1934, DRGBl. I S. 942, in der derzeit geltenden Fassung.

[1]) Steueränderungsgesetz 1949 vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 132.
[2]) Siehe auch das Bundesgesetz vom 15. Juni 1955 über die Zölle und das Zollverfahren (Zollgesetz 1955), BGBl. Nr. 129.
[3]) Bundesgesetz vom 5. September 1924 über die Einführung eines neuen Zolltarifes (Zolltarifgesetz), BGBl. Nr. 445, in der derzeit geltenden Fassung.

Einfuhr auch die Monopolabgaben und die Verbrauchsteuern sowie die Ausgleichsteuer (Umsatzsteuer) nach den hiefür geltenden Vorschriften einzuheben. Die Zölle werden zum Teil nach dem Gewicht [1]), zum Teil nach dem Wert [2]), in einzelnen Sparten auch als kombinierte Wert- und Gewichtszölle erhoben. Stückzölle sind nur in wenigen Fällen vorgesehen.

Die Zölle sind in Gold zu zahlen. Durch Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen wird bestimmt, nach welchem Umrechnungsverhältnis Goldmünzen in Zahlung zu nehmen sind und unter welchen Bedingungen die Zahlung in anderen Zahlungsmitteln als Goldmünzen geleistet werden kann. Werden Zölle in anderen Zahlungsmitteln der Schillingwährung als Goldmünzen entrichtet, so gilt bis auf weiteres das Umrechnungsverhältnis 1 Goldkrone = 6·96 Schilling.

Verbrauchsteuern

Titel 4: Verbrauchsteuern.

Tabaksteuer

Der Tabaksteuer [3]) unterliegen Tabakerzeugnisse (Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak), tabakähnliche Waren, das sind ohne Verwendung von Tabak hergestellte Erzeugnisse, die als Ersatz für Tabakerzeugnisse dienen sollen, sowie Zigarettenpapier. Die Tabaksteuer wird für Tabakerzeugnisse und tabakähnliche Waren vom Kleinverkaufspreis bemessen und beträgt für Zigaretten und feingeschnittenen Rauchtabak (Feinschnitt) 12 v. H., für Zigarren, anderen Rauchtabak als Feinschnitt (Pfeifentabak), Kautabak, Schnupftabak und tabakähnliche Waren 5 v. H. der Kleinverkaufspreise. Die Tabaksteuer für Zigarettenpapier beläuft sich auf 1 S für 1000 Stück Zigarettenhüllen (Hülsen und Blättchen).

Aufbauzuschlag

Neben der Tabaksteuer gelangt [4]) ein Aufbauzuschlag zu den Kleinverkaufspreisen zur Einhebung, der bei Tabakerzeugnissen 100 v. H., bei Zigarettenpapier 50 v. H. des Kleinverkaufspreises beträgt.

Monopolabgabe

An Stelle der Tabaksteuer bei der Einfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen wird neben dem Zoll eine Monopolabgabe eingehoben, deren Höhe durch Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 29. September 1949 (BGBl. Nr. 221) festgesetzt wurde.

Biersteuer

Biersteuer [5]). Steuergegenstand ist Bier. Die Biersteuer ist eine nach Biergattungen (Stammwürzegehalt) und nach dem Umfange des Bierausstoßes der Brauerei gestaffelte Fertigfabrikatsteuer, und zwar sind kleinere Brauereien dadurch begünstigt, daß die ersten 14.000 hl der Jahreserzeugung einem gestaffelten Steuersatz von 43·50 S bis 64·50 S für jedes Hektoliter unterliegen. Darüber hinaus beträgt die Steuer einheitlich 72·50 S für das Hektoliter.

Die genannten Steuersätze gelten für Normalbier (Stammwürzegehalt bis zu 14 v. H.). Bier mit einem Stammwürzegehalt von mehr als 14 v. H. ist mit dem Doppelten der obgenannten Steuersätze zu versteuern.

Weinsteuer

Der Weinsteuer [1]) unterliegen Traubenmost, Wein, Malzwein, Beerenwein, vergorener und halbvergorener Met, andere weinähnliche Getränke, ferner weinhaltige Getränke. Ausgenommen sind Tresterwein und Traubenmost, dessen Gärung gehemmt wurde und der nicht mehr als 0·5 Vol.-% Alkohol enthält.

Die Weinsteuer beträgt 50 S für 1 hl. Unabhängig von der Weinsteuer ist eine Kontrollgebühr [2]) von 3 S für jeden zur Versteuerung gelangenden Hektoliter weinsteuerpflichtiger Gegenstände zu entrichten, die bei Kapitel 16 Titel 2 § 1 vereinnahmt wird.

Branntweinaufschlag

Ablieferungspflichtiger Branntwein wird zu einem vom Bundesministerium für Finanzen jährlich festgesetzten Übernahmepreis von der Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols abgenommen. Soweit Branntwein von der Ablieferung befreit ist (hauptsächlich in Obstbrennereien aus Obststoffen hergestellter Trinkbranntwein), ist eine Verbrauchsabgabe, der Branntweinaufschlag, zu entrichten. [3]) Der Branntweinaufschlag entspricht dem regelmäßigen Verkaufspreis, vermindert um einen besonderen Abschlag, der sich nach der Art der Brennerei (zum Beispiel Abfindungsbrennerei, Brennerei mit Brennrecht) und der verarbeiteten Stoffe (Steinobst, Beeren, Enzianwurzeln einerseits, andere Obststoffe anderseits) richtet.

Monopolausgleich (Branntwein)

Für die vom Auslande eingeführten Trinkbranntweine und weingeisthaltigen Erzeugnisse ist außer dem Zoll eine dem Branntweinaufschlag für inländische Branntweine entsprechende Abgabe, der Monopolausgleich, zu entrichten. [4])

---

[1]) Bundesgesetz vom 15. Juni 1955 über die Verzollung nach dem Gewicht (Taragesetz), BGBl. Nr. 130.

[2]) Bundesgesetz vom 30. März 1955 über die Wertverzollung (Wertzollgesetz 1955), BGBl. Nr. 60.

[3]) Tabaksteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1939, Deutsches RGBl. I S. 721, abgeändert gemäß BGBl. Nr. 152/1952.

[4]) Gemäß StGBl. Nr. 100/1945 in der Fassung BGBl. Nr. 58/1946.

[5]) Siehe Biersteuergesetz 1956, BGBl. Nr. 264/1955.

[1]) Siehe BGBl. Nr. 165/1946 in der Fassung BGBl. Nr. 3/1952.

[2]) Siehe BGBl. Nr. 155/1952.

[3]) Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922, DRGBl. I S. 405, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 6. Dezember 1955, BGBl. Nr. 265.

[4]) Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922, DRGBl. I S. 405, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 6. Dezember 1955, BGBl. Nr. 265.

Mineralölsteuer

Der Mineralölsteuer[1]) unterliegen Petroleum, Gas- und Heizöle u. dgl., ferner Altöle, soweit sie zur Verarbeitung gelangen, mit einem Steuersatz von 18 S je 100 kg, sowie Benzin und Steinkohlenteeröldestillate mit einem Steuersatz von 46 S je 100 kg Eigengewicht.

Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer

Hiezu gelangt gemäß Bundesgesetz vom 8. März 1950, BGBl. Nr. 88, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 19. März 1952, BGBl. Nr. 73, ein Zuschlag von 72 S beziehungsweise 184 S für je 100 kg Eigengewicht zur Einhebung.

Gebühren und Verkehrsteuern

Titel 5: Gebühren und Verkehrsteuern.

Stempel- und Rechtsgebühren

Den Stempel- und Rechtsgebühren unterliegen die im Gebührengesetz 1946[2]) erschöpfend aufgezählten Schriften (zum Beispiel Eingaben und deren Beilagen, amtliche Ausfertigungen, Ausweise und Zeugnisse) und bestimmte beurkundete Rechtsgeschäfte (zum Beispiel Bestandverträge, Darlehensverträge, Dienstverträge, Gesellschaftsverträge, Hypothekarverschreibungen, Vergleiche, Wechsel, Zessionen). Wetten anläßlich sportlicher Veranstaltungen (zum Beispiel der Sporttoto, Pferdetoto, die Totalisateurwette) und Ausspielungen (zum Beispiel Tombolen und Lotterien) sind auch ohne Beurkundung gebührenpflichtig. Zahlungspflichtig sind bei Schriften diejenigen, in deren Interesse die Einbringung oder Abfassung der Schriften erfolgt, bei Rechtsgeschäften die Vertragsteile. Die Gebühren sind entweder feste Gebühren (1·50 Schilling bis 2000 Schilling) oder Hundertsatzgebühren ($^1/_{16}$ v. H. bis 2 v. H. vom Wert des Geschäftsgegenstandes). Die letzteren sind bis zu einem Betrag von 100 S in der Regel in Stempelmarken, darüber hinaus durch Einzahlung zu entrichten. Die Gewinstgebühren bei Sportwetten, Ausspielungen und Zahlenlotto betragen 1 v. H. bis 25 v. H. und sind ohne amtliche Bemessung unmittelbar zu entrichten.

Kapitalverkehrsteuern

Als Kapitalverkehrsteuern[3]) werden die Gesellschaftsteuer, die Wertpapiersteuer und die Börsenumsatzsteuer bezeichnet.

Gesellschaftsteuer

Der Gesellschaftsteuer unterliegen der Erwerb von Gesellschaftsrechten an einer inländischen Kapitalgesellschaft durch den ersten Erwerber sowie Leistungen, die von den Gesellschaftern einer inländischen Kapitalgesellschaft auf Grund einer im Gesellschaftsverhältnis begründeten Verpflichtung bewirkt werden. Die Steuer beträgt 2 v. H. und ermäßigt sich in begünstigten Fällen auf 1 v. H.

Wertpapiersteuer

Der Wertpapiersteuer unterliegt der erste Erwerb verzinslicher, in Schuldverschreibungen verbriefter Forderungsrechte gegen einen inländischen oder ausländischen Schuldner, wenn im letzteren Falle der Erwerb im Inlande erfolgt und sich die Wertpapiere im Inlande befinden. Die Steuer beträgt für inländische Wertpapiere je nach ihrer Art $^1/_2$ v. H. oder 1 v. H., für ausländische 2 v. H.

Börsenumsatzsteuer

Der Börsenumsatzsteuer unterliegt der Abschluß von Anschaffungsgeschäften über Wertpapiere, wenn die Geschäfte im Inlande oder unter Beteiligung wenigstens eines Inländers im Auslande abgeschlossen werden. Ausgenommen ist der erste Erwerb von Wertpapieren, der der Wertpapiersteuer unterliegt. Die Steuer beträgt 0·02 v. H. bis 0·5 v. H., wobei Händlergeschäfte und gewisse Wertpapiere begünstigt sind.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für Erwerbe von Todes wegen (Erbanfälle, Vermächtnisse) und Schenkungen unter Lebenden wird die Erbschafts- und Schenkungssteuer[1]) eingehoben. Zahlungspflichtig ist der Erwerber, bei einer Schenkung auch der Geschenkgeber. Der Steuersatz ist sowohl nach der Höhe des Erwerbes, als auch nach dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser (Geschenkgeber) und Erwerber nach fünf Steuerklassen gestaffelt und beträgt für die Steuerklasse I 2 v. H. bis 15 v. H. und für die übrigen Steuerklassen 4 v. H. bis 60 v. H. Freibeträge (Ermäßigungen für gemeinnützige Institutionen) sowie Befreiungen aus sozialen Gründen sind vorgesehen.

Grunderwerbsteuer

Gegenstand der Grunderwerbsteuer[2]) ist der entgeltliche Erwerb inländischer Grundstücke, denen auch Baurechte, Erbpachtrechte und Gebäude auf fremdem Boden gleichstehen. Die Steuer beträgt 2 v. H. bis 8 v. H. vom Werte der Gegenleistung, zum Beispiel bei einem Kauf vom Kaufpreis. Zur Gänze steuerfrei ist der Erwerb von Grundstücken für gewisse Siedlungszwecke.

Versicherungssteuer

Der Versicherungssteuer[3]) unterliegt die Zahlung des Versicherungsentgeltes (Leistung an den Versicherer) auf Grund eines Versicherungsverhältnisses, wenn der Versicherungsnehmer seinen Aufenthalt im Inlande hat oder eine im Inlande gelegene Sache versichert wird. Die Steuer beträgt bei Krankenversicherungen 1 v. H., bei Lebens- und ähnlichen Versicherungen 3 v. H., bei anderen 7 v. H. des

---

[1]) Siehe BGBl. Nr. 149/1949 in der Fassung BGBl. Nr. 73/1952.

[2]) Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 184, über Stempel- und Rechtsgebühren, in der Fassung der Gebührennovelle 1954, BGBl. Nr. 143.

[3]) Kapitalverkehrsteuergesetz vom 16. Oktober 1934, DRGBl. I S. 1058, abgeändert durch die Verkehrsteuernovelle 1948, BGBl. Nr. 57.

[1]) Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141.

[2]) Grunderwerbsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 140, in der Fassung der Grunderwerbsteuernovelle 1956, BGBl. Nr. 178.

[3]) Versicherungssteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 133, in der Fassung der Versicherungssteuernovelle 1954, BGBl. Nr. 180, und des Versicherungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 181/1954, Art. III.

Versicherungsentgeltes; bei Hagelversicherungen und ähnlichen 20 Groschen für je 1000 S Versicherungssumme.

Feuerschutzsteuer

Bei Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen wird neben der Versicherungssteuer eine Feuerschutzsteuer[1]) erhoben, wenn die versicherten Gegenstände im Inland sind. Zahlungspflichtig ist der Versicherer. Die Steuer beträgt 8 v. H. des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes und kann bis zur Hälfte auf den Versicherungsnehmer überwälzt werden.

Beförderungssteuer

Der Beförderungssteuer[2]) unterliegt die gewerbsmäßige entgeltliche Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern im Inland auf Schienen oder Seilbahnen sowie mit Kraftfahrzeugen oder mit Pferdefuhrwerken, ferner die Beförderung von Gütern im Werkverkehr. Ausgenommen sind der Brief- und Paketverkehr der Post, der Arbeiter- und Schülerverkehr, die Beförderung von Kohle aller Art, die Beförderung auf gewissen kleinen privaten Anlagen und der landwirtschaftliche Werkverkehr bis 65 Straßenkilometer. Die Steuer wird bei gewerbsmäßigen entgeltlichen Beförderungen, ausgenommen den Güterfernverkehr, vom Beförderungsentgelt berechnet und beträgt bei der Personenbeförderung 2 v. H. bis 8 v. H., bei der Güterbeförderung 5 v. H. und 6 v. H. Im Werkverkehr berechnet sie sich nach der Nutzlast der Kraftfahrzeuge. Im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen wird sie nach der Anzahl der Fahrten und nach der Nutzlast des Kraftfahrzeuges berechnet und beträgt 35 S für jede Tonne Nutzlast und für jede Fahrt. Güterfernverkehr liegt vor, wenn ein Gut in einer Entfernung von mehr als 65 km vom Mittelpunkt der Ortsgemeinde der Betriebsstätte des Beförderers aus, in der Luftlinie gemessen, befördert wird. Die Steuer kann in das Beförderungsentgelt eingerechnet werden.

Kraftfahrzeugsteuer

Der Kraftfahrzeugsteuer[3]) unterliegen die in einem inländischen Zulassungsverfahren zugelassenen Kraftfahrzeuge sowie die Benützung anderer Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen im Inland. Von dieser Steuer befreit sind Kraftfahrzeuge der Exekutive, der Feuerwehren und des Rettungsdienstes, Arbeitsmaschinen und landwirtschaftliche Zugmaschinen, Autotaxi, Motorräder bis 100 ccm sowie Kraftfahrzeuge jener Personen, denen eine Steuerbefreiung auf Grund von Staatsverträgen, Gegenseitigkeitserklärungen oder sonst nach den Grundsätzen des zwischenstaatlichen Steuerrechtes zukommt. Die Kraftfahrzeugsteuer wird bei den Personenkraftfahrzeugen mit Ausnahme der Kraftomnibusse nach dem Hubraum berechnet und beträgt 30 bis 5400 Schilling für das Kraftfahrzeug. Bei Lastkraftwagen richtet sich die Steuer nach der Nutzlast und beträgt 36 bis 600 Schilling für das Jahr. Bei den anderen Kraftfahrzeugen, Kraftomnibussen usw. richtet sie sich nach dem Eigengewicht und beträgt 60 bis 600 Schilling jährlich. Auch eine Pauschalierung dieser Steuer ist vorgesehen.

Außenhandelsförderungsbeitrag

Für Zwecke der Förderung des Warenverkehrs mit dem Ausland ist auf Grund des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes, BGBl. Nr. 214/1954, ein Außenhandelsförderungsbeitrag von höchstens 3 v. T. vom Wert der aus- oder eingeführten Waren zu entrichten. Beitragspflichtig sind die Absender und Empfänger der Waren. Befreiungen sind vorgesehen für den Vormerkverkehr, Lohnveredlungsverkehr und für Durchfuhrsendungen. Der Beitrag ist anläßlich der zollamtlichen Abfertigung zu entrichten.

Bundesmonopolabgabe der Spielbanken und Sonderabgabe

Die Bundesmonopolabgabe der Spielbanken ist jene Abgabe, die Unternehmer von Spielbanken an den Bund zu entrichten haben. Diese gliedert sich gemäß § 5 der Spielbankverordnung, BGBl. Nr. 463/1933, in eine Stammabgabe, die ausschließlich dem Bunde verbleibt (15 bis 60% der Jahresbruttoeinnahmen), und in eine Bundeszusatzabgabe, deren Ertrag den Ländern und Gemeinden, in denen gespielt wird, zukommt (je 5% der Jahresbruttoeinnahmen).

Sonderabgabe

Die Sonderabgabe, die auf Grund der 2. Spielbankverordnungsnovelle, BGBl. Nr. 313/1936, eingeführt wurde, beträgt 25% des täglichen Bruttoeinganges von Zuwendungen, die Spieler für die Gesamtheit der Dienstnehmer, ausgenommen der leitenden Angestellten, hinterlegen.

Sühneabgabe.

Sühneabgabe

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Sühneabgabe beruhte auf dem Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 25, und traf alle Personen, die wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zur NSDAP in besonderen Listen als belastete oder minderbelastete Personen registriert worden waren. Diese Personen unterlagen der laufenden und der einmaligen Sühneabgabe. Gegenstand der laufenden Sühneabgabe war das Einkommen sowie der Ertrag grundsteuerpflichtiger Wirtschaftsgüter des Sühnepflichtigen. Gegenstand der einmaligen Sühneabgabe war das Vermögen des Sühnepflichtigen.

Bei der laufenden und einmaligen Sühneabgabe gehen nur mehr die seinerzeit gestundeten Restzahlungen ein. Während die Einnahmen aus der laufenden Sühneabgabe in der Haushaltsgebarung des Bundes verrech-

[1]) Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl. Nr. 198.
[2]) Beförderungssteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 22.
[3]) Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, BGBl. Nr. 110, in der Fassung der Kraftfahrzeugsteuernovelle 1954, BGBl. Nr. 179.

net [1]) werden, kommen die Eingänge aus der einmaligen Sühneabgabe in der Anlehensgebarung zur Verrechnung, die nach den österreichischen Haushaltsvorschriften im Bundesvoranschlag nicht zu veranschlagen ist.

Vermögensabgabe und -zuwachsabgabe

Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe.

Als einmalige Maßnahmen zum Schutze der Währung wurden am 7. Juli 1948 das Vermögensabgabegesetz, BGBl. Nr. 166/1948, und das Vermögenszuwachsabgabegesetz, BGBl. Nr. 165/1948, geschaffen. Die Besteuerungsgrundlage bei der Vermögensabgabe ist das nach den für die Vermögensteuer geltenden Vorschriften zu ermittelnde Vermögen, soweit nicht im Vermögensabgabegesetz Abweichungen verfügt wurden; das Ausmaß ist zwischen 12 v. H. und 33 v. H. in einem Staffeltarif abgestuft und auf 8 bis 22 Jahre verteilt. Die Besteuerungsgrundlage der Vermögenszuwachsabgabe ist der Vermögenszuwachs, d. i. der Unterschied zwischen dem Vermögen am Endstichtag (1. Jänner 1948) und Anfangstichtag (1. Jänner 1940). Das Ausmaß der Vermögenszuwachsabgabe bestimmt sich gleichfalls nach einem Staffeltarif und ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu entrichten.

Die Einnahmen aus der Vermögens- und -zuwachsabgabe werden in der Anlehensgebarung verrechnet, die nach den österreichischen Haushaltsvorschriften im Bundesvoranschlag nicht zu veranschlagen ist.

Verfahrensvorschriften

Für die Erhebung der öffentlichen Abgaben des Bundes sind derzeit folgende Verfahrensvorschriften maßgebend:

Abgabenordnung

1. Abgabenordnung vom 22. Mai 1931, Deutsches RGBl. I S. 161, samt späteren Änderungen und Ergänzungen.

Dieses Gesetz enthält die bei der Durchführung der Abgabengesetze maßgebenden gemeinsamen Grundsätze und Verfahrensvorschriften. Es regelt die Ermittlung und Festsetzung der Steuern sowie das Strafrecht und Strafverfahren. An die Stelle der in der Abgabenordnung enthaltenen Vorschriften über den Aufbau der Abgabenverwaltung, Zustellungen, Rechtsmittel und Einbringung sind die folgenden österreichischen Gesetze getreten:

a) Bundesgesetz vom 6. Juli 1954, BGBl. Nr. 149, über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes in der Fassung der Novelle vom 15. Dezember 1954, BGBl. Nr. 12/1955;

b) Bundesgesetz vom 9. Feber 1949, BGBl. Nr. 59, betreffend Zustellungen im Bereich der Abgabenverwaltung;

c) Bundesgesetz vom 9. Feber 1949, BGBl. Nr. 60, über das Rechtsmittelverfahren in Abgabensachen (Abgabenrechtsmittelgesetz);

d) Bundesgesetz vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 103, über die Voraussetzungen der Einhebung der öffentlichen Abgaben (Abgabeneinhebungsgesetz) in der Fassung der Kundmachung der Bundesregierung vom 13. März 1951, BGBl. Nr. 87;

e) Bundesgesetz vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 104, über die Einbringung und Sicherung der öffentlichen Abgaben (Abgabenexekutionsordnung) in der Fassung der Novelle vom 24. Oktober 1951, BGBl. Nr. 1/1952.

Steueranpassungsgesetz

2. Steueranpassungsgesetz vom 16. Oktober 1934, Deutsches RGBl. I S. 925.

Dieses Gesetz enthält Bestimmungen über das Entstehen der Steuerschuld, die Beurteilung von Steuertatbeständen, ferner Begriffsbestimmungen für Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Geschäftsleitung, Betriebsstätte sowie Umschreibungen der steuerlichen Begriffe „gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke".

Außerdem ist zu erwähnen:

Bewertungsgesetz

3. Bundesgesetz vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 148, über die Bewertung von Vermögenschaften (Bewertungsgesetz 1955).[1])

Dieses Gesetz enthält gemeinsame Bewertungsvorschriften für die bundesrechtlich geregelten Abgaben und Beiträge, insbesondere für die Vermögensteuer, Stempel- und Rechtsgebühren, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer und die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz.

Bodenschätzungsgesetz

4. Bodenschätzungsgesetz vom 16. Oktober 1934, Deutsches RGBl. I S. 1050.

Dieses Gesetz enthält Vorschriften über die Bestandsaufnahme und die Feststellung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Zollverfahren (Zollgesetz)

5. Bundesgesetz vom 15. Juni 1955 über die Zölle und das Zollverfahren (Zollgesetz 1955), BGBl. Nr. 129.

Dieses Gesetz enthält materiellrechtliche Bestimmungen über Zollgebiet, Warenverkehr mit dem Ausland, Arten und Ermittlung der Zölle, Zollschuld und Zollbegünstigungen sowie Vorschriften über das Zollverfahren und die einzelnen Zollverfahrensarten.

[1]) Im Jahre 1957 werden diese Resteingänge bei Kapitel 17 Titel 6 mitverrechnet.

[1]) Siehe auch die Verordnung vom 4. Mai 1956, BGBl. Nr. 109/1956, über die Bewertung bebauter Grundstücke.

Veranschlagung

Hinsichtlich der Veranschlagung der Gebarung bei Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben" ist zu bemerken:

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	13·2	13.533·1
1956 **)	12·6	13.113·9
1957 **)	17·6	15.965·7

Allgemeiner Aufwand

Die persönlichen und sachlichen Ausgaben für die Veranlagung, Einhebung und Einbringung der öffentlichen Abgaben sind bei Kapitel 16 „Finanzverwaltung" veranschlagt.

Ausgaben, die den Abgabenertrag schmälern

Bei Ausgaben-Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben" gelangen nur solche Ausgaben zur Verrechnung, die den Abgabenertrag unmittelbar schmälern (Stempelmarkengebarung und Kosten des Einbringungs- und Strafverfahrens).

Im einzelnen ist zu bemerken:

Direkte Steuern

Titel 1: Direkte Steuern.

	1955 *)	1956 **) Mill. S	1957 **)
Ausgaben	—	—	—
Einnahmen:			
Veranlagte Einkommensteuer	2.200·5	2.400·0	2.300·0
Lohnsteuer	1.458·4	1.400·0	2.300·0
Kapitalertragsteuer	25·6	20·0	30·0
Summe	3.684·5	3.820·0	4.630·0
Körperschaftsteuer	1.080·2	1.200·0	1.650·0
Aufsichtsratsabgabe	10·1	10·0	15·0
Vermögensteuer	162·7	250·0	200·0
Gewerbesteuer	1.620·8	1.600 0	1.850·0
Besatzungskostenbeiträge	304·5	10·0	10·0
Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches:			
Für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	—	500·0	600·0
Für die Länder zur Wohnbauförderung	155·2	190·0	250·0
Für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung	—	112·0	150·0
Beitrag vom Einkommen (Summe)	155·2	802·0	1.000·0
Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz	—	50·0	50·0
Wohnbauförderungsbeitrag	—	—	310·0
Titel 1 (Summe)	7.018·0	7.742·0	9.715·0

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

§ 1: Einkommensteuer.

Veranlagte Einkommensteuer

a) Veranlagte Einkommensteuer.

Rückgang infolge Auswirkung der Tarifsenkungen des Einkommensteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 1/1954, und der Einkommensteuernovelle 1954, BGBl. Nr. 13/1955.

Lohnsteuer

b) Lohnsteuer.

Die Veranschlagung berücksichtigt die anhaltend günstige Beschäftigungslage.

§ 3: Körperschaftsteuer.

Körperschaftsteuer

Bei der Veranschlagung der Körperschaftsteuer wurde eine weitere günstige wirtschaftliche Entwicklung in Rechnung gestellt.

§ 5: Vermögensteuer.

Vermögensteuer

Durch den Wegfall der Aufbringungsumlage ist trotz der Zunahme des Volks- und Betriebsvermögens vorerst kein höheres Aufkommen zu erwarten.

§ 6: Gewerbesteuer.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde auf Grund der günstigen wirtschaftlichen Lage in dieser Höhe veranschlagt.

§ 7: Besatzungskostenbeiträge.

Besatzungskostenbeiträge

Infolge Außerkrafttretens des Besatzungskostendeckungsgesetzes 1952, BGBl. Nr. 19/1953, samt Novellierungen mit 31. Dezember 1954 sind nur noch Resteingänge aus dem Jahre 1954 und den vorhergegangenen Jahren zu erwarten.

§ 8: Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches.

Beitrag vom Einkommen

Im Jahre 1955 wurden nur fünf Achtzehntel dieses Beitrages vom Einkommen bei § 8 verrechnet, da die Gebarung aus den dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zufließenden zehn Achtzehntel im Bundesvoranschlag bis einschließlich 1955 nicht veranschlagt wurde (Erfolg 1955: 482·6 Millionen Schilling) und die für den Familienlastenausgleichsfonds bestimmten drei Achtzehntel bei Kapitel 26 zur Vereinnahmung gelangten (Erfolg 1955: 93·2 Millionen Schilling).

a) Anteil für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

In Höhe von 10% von der Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer veranschlagt.

b) Anteil für die Länder zur Wohnbauförderung.

5% der Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer, soweit diese Steuern für die Zeit ab 1. Jänner 1955 erhoben werden.

c) Anteil für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung.

In Höhe von 3% der Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer, soweit diese Abgaben für die Zeit ab 1. Jänner 1955 erhoben werden, veranschlagt.

Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz

§ 9: Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz

Diese Beiträge wurden bis zum Jahre 1955 im Bundeshaushalt nicht veranschlagt und werden dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds direkt überwiesen. Das Aufkommen im Jahre 1955 betrug 49·9 Millionen Schilling.

Wohnbauförderungsbeitrag

§ 10: Wohnbauförderungsbeitrag.

Dieser Beitrag wurde bis zum Jahre 1955 im Bundeshaushalt nicht veranschlagt und werden dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds direkt überwiesen. Im Jahre 1956 war dieser Beitrag bei Kapitel 15 Titel 5 § 5 veranschlagt gewesen. Das Aufkommen im Jahre 1955 betrug 304 Millionen Schilling. Im Voranschlag 1956 war ein Aufkommen von 260 Millionen Schilling vorgesehen.

Umsatzsteuer u. Bundeszuschlag

Titel 2: Umsatzsteuer.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	—	3.954·9
1956 **)	—	3.800·0
1957 **)	—	5.040·0

Titel 2a: Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	—	1.977·8
1956 **)	—	1.900·0
1957 **)	—	2.520·0

Bei der Veranschlagung wurde eine weitere günstige wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.

Zölle

Titel 3: Zölle.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	—	1.357·0
1956 **)	—	1.300·0
1957 **)	—	1.400·0

Infolge der günstigen Binnenkonjunktur und der Liberalisierung ist mit einer weiteren Zunahme des Importvolumens zu rechnen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Verbrauchsteuern

Titel 4: Verbrauchsteuern.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	—	2.392·8
1956 **)	—	2.510·0
1957 **)	—	2.772·3

Hinsichtlich der wichtigsten Steuern ist zu bemerken:

Tabaksteuer

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S	
Tabaksteuer und Aufbauzuschlag sowie Monopolabgabe	1.196·9	1.180·0	1.205·0

Die Veranschlagung erfolgte entsprechend den voraussichtlichen Eingängen unter Berücksichtigung der derzeitigen Absatzentwicklung.

Branntweinaufschlag und Monopolausgleich

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S	
Branntweinaufschlag	—	—	17·3
Monopolausgleich (Branntwein)	—	—	1·2

Die Verrechnung dieser Abgaben erfolgte bis einschließlich 1956 bei Kapitel 27 Titel 4 „Branntweinmonopol" (Erfolg 1955: 18·5 Millionen Schilling, Voranschlag 1956: 18·0 Millionen Schilling).

Mineralölsteuer

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S	
Mineralölsteuer	162·6	200·0	243·8
Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer	650·4	800·0	975·0

Bei der Veranschlagung der Mineralölsteuer samt Bundeszuschlag wurde weitestgehend auf den steigenden Benzinverbrauch und die Zunahme der Motorisierung Bedacht genommen.

Gebühren und Verkehrsteuern

Titel 5: Gebühren und Verkehrsteuern.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	11·3	2.057·9
1956 **)	10·7	1.948·5
1957 **)	15·7	2.510·0

Hinsichtlich der wichtigsten Steuern ist zu bemerken:

Rechnungsstempel

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S	
Rechnungsstempel	1.008·6	950·0	1.260·0

Da der Rechnungsstempel als Zuschlag zur Umsatzsteuer erhoben wird, wurde bei dessen Veranschlagung auf die für die Umsatzsteuer als maßgeblich angeführten Umstände Bedacht genommen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Erbschaft-(Schenkung-)Steuer

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S	
Erbschaft-(Schenkung-)Steuer	47·8	45·0	60·0

Bei der Veranschlagung wurde auf die Erhöhung der Einheitswerte Bedacht genommen.

Grunderwerbsteuer

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S	
Grunderwerbsteuer	164·9	160·0	140·0

Bei der Veranschlagung wurden die Befreiungen des Grunderwerbsteuergesetzes 1955, BGBl. Nr. 140, berücksichtigt.

Beförderungssteuer

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S	
Beförderungssteuer	259·2	270·0	300·0

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung läßt eine weitere Steigerung des Beförderungsverkehrs erwarten.

Kraftfahrzeugsteuer

	1955 *)	1956 **)	1957 **
		Mill. S	
Kraftfahrzeugsteuer	107·8	80·0	120·0

Mehreinnahmen infolge stark zunehmender Motorisierung.

Außenhandelsförderungsbeitrag

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S	
Außenhandelsförderungsbeitrag	74·9	55·0	90·0

Bei der Veranschlagung wurde eine weitere Intensivierung des Außenhandels zugrunde gelegt.

Bundesmonopolabgabe der Spielbanken

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S	
Bundesmonopolabgabe der Spielbanken und Sonderabgabe	—	—	35·0

Die Verrechnung der Abgaben erfolgte bis einschließlich 1956 bei Kapitel 27 Titel 3 „Dienststelle für Staatslotterien" (Erfolg 1955: 31·1 Millionen Schilling, Voranschlag 1956: 14·0 Millionen Schilling).

Kosten, Nebengebühren usw.

Ausgaben-Titel 6: Kosten im Abgaben- und Devisen-Straf- und Einbringungsverfahren und Einnahmen-Titel 6: Nebengebühren, Abgabenstrafen, Kostenersätze und Resteingänge weggefallener Abgaben.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	1·9	104·5
1956 **)	1·9	120·0
1957 **)	1·9	130·0

Die Resteingänge weggefallener Abgaben wurden bis einschließlich 1955 bei Kapitel 26 verrechnet (Erfolg 1955: 0·6 Millionen Schilling).

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Die Steigerung des Abgabenerfolges wirkt sich auch bei den Nebeneinnahmen aus.

Überweisungen

Einnahmen-Titel 7: Ab Überweisungen.

	Mill. S
1955 *)	5.329·6
1956 **)	6.206·6
1957 **)	8.121·6

Überweisungen:

1. der Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden,
2. der Gewerbesteuer an die Gemeinden,
3. der Feuerschutzsteuer an die Länder und die Stadt Wien,
4. des Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches:
   a) zehn Achtzehntel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds,
   b) fünf Achtzehntel für die Länder zur Wohnbauförderung,
   c) drei Achtzehntel für den Familienlastenausgleichsfonds [1]) zur Familienförderung,
5. der Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds,
6. eines Anteiles des Außenhandelsförderungsbeitrages an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,
7. der Bundeszusatzabgabe von Spielbanken an die Länder und Gemeinden,
8. des Wohnbauförderungsbeitrages an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Gesetzliche Grundlagen:

Zu 1 bis 3: Finanzausgleichsgesetz 1956, BGBl. Nr. 153/1955, das auch für 1957 Geltung hat.
Zu 4: BGBl. Nr. 152/1954.
Zu 5: BGBl. Nr. 130/1948.
Zu 6: BGBl. Nr. 214/1954.
Zu 7: BGBl. Nr. 463/1933.
Zu 8: BGBl. Nr. 13/1952 in der Fassung BGBl. Nr. 155/1954.

Der Ertrag der Gewerbesteuer fließt auch im Jahre 1957 zur Gänze den Gemeinden, der der Feuerschutzsteuer zur Gänze den Ländern zu. Da jedoch diese Steuern weiter vom Bund eingehoben werden, ist die Überweisung an die berechtigten Gebietskörperschaften vorzunehmen.

Über die Höhe der veranschlagten Ertragsanteile und Überweisungen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

[1]) Verrechnet im Bundeshaushalt bei Kapitel 18 Titel 20 § 1.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

www.parlament.gv.at

Übersicht über die veranschlagten Ertragsanteile.

Abgaben	Ansatz des Bundesvoranschlages 1957	Teilungsverhältnis Bund	Länder	Gemeinden	Anteil des Bundes	Länder ohne Wien	Gemeinden ohne Wien	Stadt Wien als Land und Gemeinde	Länder, Gemeinden und Wien
	in Mill. S	in %			in Mill. S				
Veranlagte Einkommensteuer	2.300·000	50	30	20	1.150·000	405·596	270·397	474·007	1.150·000
Lohnsteuer	2.300·000	50	30	20	1.150·000	529·175	312·699	308·126	1.150·000
Kapitalertragsteuer	30·000	50	30	20	15·000	4·364	2·909	7·727	15·000
Umsatzsteuer	5.040·000	50	33	17	2.520·000	1.275·541	582·436	662·023	2.520·000
Biersteuer	280·000	35	65	—	98·000	147·085	—	34·915	182·000
Weinsteuer	50·000	51	30	19	25·500	11·691	6·458	6·351	24·500
Mineralölsteuer	243·750	50	50	—	121·875	104·988	—	16·887	121·875
Erbschaft-(Schenkung-)Steuer	60·000	70	30	—	42·000	10·467	—	7·533	18·000
Grunderwerbsteuer	140·000	20	—	80	28·000	—	89·071	22·929	112·000
Kraftfahrzeugsteuer	120·000	35	65	—	42·000	53·529	—	24·471	78·000
Summe	10.563·750				5.192·375	2.542·436	1.263·970	1.564·969	5.371·375
Abzüglich:									
Bundespräzipuum									685·000
Verbleiben									4.686·375
Hiezu:									
Pauschalvorsorge für Endabrechnung 1956									100·000
Summe									4.786·375

Übersicht über die veranschlagten Überweisungen.

	1955*)	1956**) Mill. S	1957**)
Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden	4.251·2	4.360·0	5.471·4
ab Bundespräzipuum	700·0	685·0	685·0
Verbleiben	3.551·2	3.675·0	4.786·4
Gewerbesteuer	1.638·0	1.600·0	1.850·0
Feuerschutzsteuer	35·2	36·0	40·0
Beitrag vom Einkommen:			
a) Anteil für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	—[1][2]	500·0	600·0
b) Anteil für die Länder	105·2	190·0	250·0
c) Anteil für den Familienlastenausgleichsfonds	—[3][4]	112·0	150·0
	105·2	802·0	1.000·0
Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz	—[1][5]	50·6	50·0
Außenhandelsförderungsbeitrag	—[6]	43·6	80·2
Bundeszusatzabgabe von Spielbanken	—[7]	—[7]	5·0
Wohnbauförderungsbeitrag	—[1][8]	—[9]	310·0

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

[1]) Diese Gebarung wurde im Jahre 1955 im Bundeshaushalt nicht verrechnet.
[2]) Das Aufkommen betrug 482·6 Millionen Schilling.
[3]) Dieser Anteil des Beitrages vom Einkommen wurde im Jahre 1955 direkt bei Kapitel 26 des Bundeshaushaltes verrechnet.
[4]) Das Aufkommen betrug 93·2 Millionen Schilling.
[5]) Das Aufkommen betrug 49·9 Millionen Schilling.
[6]) Während das Aufkommen dieses Beitrages im Jahre 1955 bei Kapitel 17 verrechnet wurde, erfolgte die Überweisung noch zu Lasten Kapitel 20, und zwar wurden 67·3 Millionen Schilling überwiesen.
[7]) Die Verrechnung erfolgte bis einschließlich 1956 bei Kapitel 27 Titel 3, und zwar:
1955 (Erfolg) ..... 4·3 Millionen Schilling,
1956 (Voranschlag) ..... 2·0 Millionen Schilling.
[8]) Das Aufkommen betrug 304 Millionen Schilling.
[9]) Im Voranschlag 1956 mit einem Aufkommen von 260 Millionen Schilling bei Kapitel 15 Titel 5 § 5 vorgesehen gewesen.

Übersicht über Abgabenerfolge 1937, 1952 bis 1957

Die Übersicht auf den Seiten 83 bis 86 zeigt die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben des Bundes in den Jahren 1937 sowie 1952 bis 1957.

Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluß					Bundesvoranschlag	
	1937	1952	1953	1954	1955	1956	1957
	Millionen Schilling						
Direkte Steuern:							
Veranlagte Einkommensteuer	61·3[1])	1.793·2	2.260·1	2.364·9	2.200·5	2.400·0	2.300·0
Lohnsteuer	47·8[2])	1.793·5	1.920·3	1.404·4	1.458·4	1.400·0	2.300·0
Kapitalertragsteuer	.	16·0	21·8	19·9	25·6	20·0	30·0
Einkommensteuer (Summe)	109·1	3.602·7	4.202·2	3.789·2	3.684·5	3.820·0	4.630·0
Laufende Sühneabgabe	.	1·8	0·6	0·3	.[3])	.[4])	.[4])
Körperschaftsteuer	68·0	796·6	925·2	1.083·5	1.080·2	1.200·0	1.650·0
Aufsichtsratsabgabe	.	7·3	7·3	9·5	10·0	10·0	15·0
Vermögensteuer und Aufbringungsumlage[5])	10·3	98·9	160·7	205·4	162·7	250·0	200·0
Gewerbesteuer	35·5[6])	1.135·8	1.455·2	1.628·8	1.620·8	1.600·0	1.850·0
Besatzungskostenbeiträge[7])	.	618·4	797·2	841·5	304·5	10·0	10·0
Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleichs:							
a) Für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds[8])	.	.	.	.	.	500·0	600·0
b) Für die Länder zur Wohnbauförderung[9])	.	.	.	.	155·2	190·0	250·0
c) Für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung[9])	.	.	.	.	.[10])	112·0	150·0
Beitrag vom Einkommen (Summe)	.	.	.	.	155·2	802·0	1.000·0
Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz[11])	.	.	.	.	.	50·0	50·0
Wohnbauförderungsbeitrag	.	.[12])	.[12])	.[12])	.[12])	.[12])	310·0
Rentensteuer	13·7	.	.	.	.	.	.
Besoldungssteuer	15·7	.	.	.	.	.	.
Tantiemensteuer	0·9	.	.	.	.	.	.
Zinsgroschensteuer	19·1	.	.	.	.	.	.

[1]) „Bekenntniseinkommensteuer" genannt. [2]) „Abzugseinkommensteuer" genannt.

[3]) Bei Kapitel 26 Titel 2a § 1 „Resteingänge weggefallener Steuern" mitveranschlagt.

[4]) Bei „Nebengebühren, Abgabenstrafen, Kostenersätze und Resteingänge weggefallener Abgaben" mitveranschlagt. [5]) 1937 und ab 1956 nur Vermögensteuer.

[6]) Im Jahre 1937 „Allgemeine Erwerbsteuer (einschließlich der Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben)" genannt.

[7]) Diese Beiträge wurden ab 1. Jänner 1955 nicht mehr eingehoben. Die nach diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Erfolgsziffern sind Restzahlungen.

[8]) Im Bundeshaushalt erstmalig im Voranschlag 1956 veranschlagt. Vergleichbares Aufkommen der Vorjahre:
1952 . . . . 438 Mill. S 1954 . . . . 489 Mill. S
1953 . . . . 512 „ „ 1955 . . . . 483 „ „

[9]) Diese Abgaben wurden erst ab 1. Jänner 1955 erhoben.

[10]) Bei Kapitel 26 Titel 4b § 1 verrechnet, und zwar 93 Millionen Schilling.

[11]) Im Bundeshaushalt erstmalig im Voranschlag 1956 veranschlagt. Vergleichbares Aufkommen der Vorjahre:
1952 . . . . 45 Mill. S 1954 . . . . 48 Mill. S
1953 . . . . 47 „ „ 1955 . . . . 50 „ „

[12]) Im Bundeshaushalt erstmalig im Voranschlag 1956 bei Kapitel 15 veranschlagt. Vergleichbares Aufkommen der Vorjahre:
1952 . . . . 132 Mill. S 1954 . . . . 195 Mill. S 1956 . . . . 260 Mill. S
1953 . . . . 162 „ „ 1955 . . . . 304 „ „

www.parlament.gv.at

Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluß					Bundesvoranschlag	
	1937	1952	1953	1954	1955	1956	1957
	Millionen Schilling						
Krisensteuer und Sonderausgabe	76·0	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Nebeneinnahmen (Verzugszinsen und Strafen)	4·3	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Direkte Steuern (Summe)	352·6	6.261·5	7.548·4	7.558·2	7.017·9	7.742·0	9.715·0
Umsatzsteuer	155·3[1])	3.032·4	3.038·4	3.319·1	3.954·9	3.800·0	5.040·0
Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer	148·6	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer	. . . . .	1.516·4	1.519·5	1.659·8	1.977·8	1.900·0	2.520·0
Zölle	207·6[2])	419·5	575·6	971·2	1.356·9	1.300·0	1.400·0
Ausfuhrabgaben	0·7	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Verbrauchsteuern:							
Tabaksteuer (und Aufbauzuschlag) sowie Monopolabgabe	. . . . . [3])	1.140·6	1.050·8	1.091·2	1.196·9	1.180·0	1.205·0
Biersteuer	33·2	232·5	243·9	247·5	255·2	280·0	280·0
Sonderabgabe vom Bier	9·0 [4])	5·5	38·5	39·8	41·0	. . . . . [5])	. . . . . [5])
Weinsteuer	14·6	41·3	38·7	45·0	52·8	50·0	50·0
Weinverbrauchsabgabe	. . . . .	20·7	22·3	23·4	15·1 [6])	. . . . . [6])	. . . . . [6])
Branntweinaufschlag	. . . . . [7])	. . . . . [7])	. . . . . [7])	. . . . . [7])	. . . . . [7])	. . . . . [7])	17·3
Monopolausgleich (Branntwein)	. . . . . [7])	. . . . . [7])	. . . . . [7])	. . . . . [7])	. . . . . [7])	. . . . . [7])	1·2
Zuckersteuer	55·0	34·5	36·8	35·7	10·6 [6])	. . . . . [6])	. . . . . [6])
Salzsteuer	. . . . . [8])	4·2	4·6	4·5	1·6 [6])	. . . . . [6])	. . . . . [6])
Mineralölsteuer	48·6 [9])	111·7	109·1	130·2	162·6	200·0	243·8
Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer	. . . . .	346·3	436·4	520·9	650·4	800·0	975·0
Zündmittelsteuer	2·8	7·5	7·7	8·7	2·0 [6])	. . . . . [6])	. . . . . [6])
Spielkartensteuer	. . . . .	0·2	0·2	0·3	0·1 [6])	. . . . . [6])	. . . . . [6])
Essigsäuresteuer	0·2	0·0	0·1	0·7	0·2 [6])	. . . . . [6])	. . . . . [6])
Leuchtmittelsteuer	. . . . .	8·9	9·2	11·3	3·5 [6])	. . . . . [6])	. . . . . [6])
Aufbauzuschlag zum Kleinhandelspreis vom Schaumwein	0·2 [10])	1·1	1·1	1·5	0·8 [6])	. . . . . [6])	. . . . . [6])
Süßstoffsteuer	1·2	0·1	0·1	0·1	0·0 [6])	. . . . . [6])	. . . . . [6])
Branntweinsteuer	19·2 [11])	. . . . . [12])	. . . . . [12])	. . . . . [12])	. . . . . [12])	. . . . . [12])	. . . . . [12])
Mineralwassersteuer	0·5	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Zigarettenhüllenabgabe	3·4	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .

[1]) Im Jahre 1937 wie folgt verrechnet:
Effektenumsatzsteuer . . . . 0·5 Mill. S — Bankenumsatzsteuer . . . . 0·1 Mill. S
Valutenumsatzsteuer . . . . 0·0 „ „ — Warenumsatzsteuer . . . . 154·7 „ „

[2]) Im Jahre 1937 wie folgt verrechnet: Zölle . . . . . 172·8 Mill. S
Nebeneinnahmen (Verzugszinsen und Spesen) . 0·0 „ „
Lizenzgebühren für Futtermittel . . . . . 34·8 „ „

[3]) 1937 wurde die Gebarung aus dem Tabakmonopol gesondert bruttomäßig im Bundeshaushalt verrechnet. Der kassamäßige Monopolertrag betrug 174·0 Millionen Schilling.

[4]) Im Jahre 1937 „Außerordentlicher Zuschlag zur Biersteuer" genannt.

[5]) Diese Abgabe wird ab 1. Jänner 1956 nicht mehr eingehoben.

[6]) Die Weinverbrauchsabgabe wird ab 1. Juni 1955 nicht mehr eingehoben, die übrigen Abgaben werden ab 1. April 1955 nicht mehr erhoben.

[7]) Im Jahre 1937 gab es diese Abgaben nicht. In den Jahren 1946 bis 1956 wurden diese Abgaben bei Kapitel 27 Titel 4 mitverrechnet. Die Vergleichsziffern sind:
1952 . . . . 17·8 + 0·4 Mill. S — 1955 . . . . 17·3 + 1·2 Mill. S
1953 . . . . 17·7 + 0·6 „ „ — 1956 . . . . 17·0 + 1·0 „ „
1954 . . . . 17·3 + 0·8 „ „

[8]) Neben der Gebarung des Salzmonopols wurde eine Salzsteuer nicht gesondert verrechnet.

[9]) Im Jahre 1937 „Benzinsteuer" genannt. [10]) Im Jahre 1937 „Schaumweinsteuer" genannt.

[11]) Außerdem wurden als Gewinnabfuhr der Österreichischen Spiritusstelle 1·6 Mill. S verrechnet.

[12]) Ab 1945 wird die Gebarung aus dem Branntweinmonopol bruttomäßig im Bundeshaushalt verrechnet. Die kassamäßigen Monopolerträge betrugen:
1952 . . 145·9 Mill. S — 1955 . . 198.5 Mill. S
1953 . . 129·9 „ „ — 1956 . . 153·3 „ „
1954 . . 161·9 „ „ — 1957 . . 150·6 „ „

www.parlament.gv.at

Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluß					Bundesvoranschlag	
	1937	1952	1953	1954	1955	1956	1957
	Millionen Schilling						
Hefeabgabe	0·3						
Vieh- und Fleischabgabe	7·1						
Verschiedene Einnahmen	0·6						
Verbrauchsteuern (Summe)	195·9	1.955·1	1.999·5	2.160·8	2.392·8	2.510·0	2.772·3
Gebühren und Verkehrsteuern:							
Stempel und Rechtsgebühren:							
a) Gebühren aus dem Glückspielmonopol	110·2	22·0	24·7	21·1	21·1	18·5	20·0
b) In Stempelmarken zu entrichtende Gebühren		789·8	944·8	160·3	137·2	150·0	210·0
c) Rechnungsstempel				847·0	1.008·6	950·0	1.260·0
d) Übrige Gebühren (einschließlich Gebührenerhöhungen)		44·7	80·7	84·6	104·6	90·0	110·0
a) bis d) (Summe)	110·2	856·5	1.050·2	1.113·0	1.271·5	1.208·5	1.580·0
Kapitalverkehrsteuer		7·0	12·9	8·3	8·5	10·0	15·0
Erbschaft(Schenkung)steuer		25·5	31·5	43·9	47·8	45·0	60·0
Grunderwerbsteuer		102·0	104·7	130·8	164·9	160·0	140·0
Versicherungssteuer		51·0	72·9	75·9	86·7	84·0	110·0
Feuerschutzsteuer		30·9	33·3	33·1	36·6	36·0	40·0
Beförderungssteuer		194·3	214·0	249·0	259·2	270·0	300·0
Kraftfahrzeugsteuer	0·0[13]	52·2	64·6	58·1	107·8	80·0	120·0
Außenhandelsförderungsbeitrag		[14]	[14]	15·4 [14]	74·9	55·0	90·0
Bundesmonopolabgabe der Spielbanken und Sonderabgabe	[15]	[15]	[15]	[15]	[15]	[15]	35·0
Patentgebühren	2·0	[16]	[16]	[16]	[16]	[16]	[16]
Eisenbahnverkehrssteuer	21·2						
Kraftwagenverkehrssteuer	0·7						
Nebeneinnahmen	4·3						
Gebühren und Verkehrsteuern (Summe)	138·4	1.319·4	1.584·1	1.727·5	2.057·9	1.948·5	2.510·0
Nebengebühren, Abgabenstrafen und Kostenersätze	2·8[17]	78·9	89·2	101·2	104·5	120·0[18]	130·0 [18]
Öffentliche Abgaben (Summe)	1.201·9	14.583·2	16.354·7	17.497·8	18.862·7	19.320·5	24.087·3

[13]) Im Jahre 1937 „Kraftwagenabgabe" genannt.

[14]) Bis zum Inkrafttreten des Außenhandelsförderungsbeitragsgesetzes im Jahre 1954 wurden Kostenbeiträge gemäß des Außenhandelsverkehrsgesetzes eingehoben, die bei Kapitel 20 mitverrechnet wurden. Die entsprechenden Erfolgsziffern sind:

1952	40·5 Mill. S	1954	39·0 Mill. S
1953	40·6 „ „		

[15]) In den Jahren 1937 bis 1956 bei Kapitel 27 Titel 3 verrechnet. Die Vergleichsziffern sind:

1937	3·7 Mill. S	1954	14·8 Mill. S
1952	11·9 „ „	1955	31·1 „ „
1953	12·1 „ „	1956	14·0 „ „

[16]) Seit 1945 bei Kapitel 20 Titel 7 „Patentwesen" mitverrechnet. Die Vergleichsziffern sind:

1952	5·9 Mill. S	1955	6·4 Mill. S
1953	5·6 „ „	1956	6·6 „ „
1954	5·8 „ „	1957	7·3 „ „

[17]) „Eintreibungsgebühren und Ersätze an Verfahrenskosten der Abgabeneintreibung" genannt.

[18]) Im Voranschlag 1956 und 1957 lautet die Bezeichnung dieses Ansatzes „Nebengebühren, Abgabenstrafen, Kostenersätze und Resteingänge weggefallener Abgaben".

www.parlament.gv.at

Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluß					Bundesvoranschlag	
	1937	1952	1953	1954	1955	1956	1957
	Millionen Schilling						
Ab Überweisungen:							
der Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden	220·4	3.768·3	4.095·1	4.107·5	4.251·2	4.360·0	5.471·4
hievon ab Bundespräzipuum	. . . . .	400·0	575·0	700·0	700·0	685·0	685·0
Verbleiben	220·4	3.368·3	3.520·1	3.407·5	3.551·2	3.675·0	4.786·4
der Gewerbesteuer an die Gemeinden	. . . . .	1.069·7	1.454·5	1.604·0	1.638·0	1.600·0	1.850·0
der Feuerschutzsteuer an die Länder und die Stadt Wien	. . . . .	27·4	32·8	32·5	35·2	36·0	40·0
des Beitrages v. Einkommen usw.:							
a) Anteil für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	. . . . .	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	500·0	600·0
b) Anteil für die Länder zur Wohnbauförderung [2]	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	105·2	190·0	250·0
c) Anteil für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung [2]	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . . [3]	112·0	150·0
a) bis c) (Summe)	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	5.329·6	802·0	1.000·0
der Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	. . . . .	. . . . . [4]	. . . . . [4]	. . . . . [4]	. . . . . [4]	50·0	50·0
eines Anteiles des Außenhandelsförderungsbeitrages an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	. . . . .	. . . . . [5]	. . . . . [5]	. . . . . [5]	. . . . . [5]	43·6	80·2
der Bundeszusatzabgabe von Spielbanken für Länder und Gemeinden	. . . . . [6]	. . . . . [6]	. . . . . [6]	. . . . . [6]	. . . . . [6]	. . . . . [6]	5·0
des Wohnbauförderungsbeitrages an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	. . . . .	. . . . . [7]	. . . . . [7]	. . . . . [7]	. . . . . [7]	. . . . . [7]	310·0
Überweisungen (Summe)	220·4	4.465·4	5.007·4	5.044·0	5.329·6	6.206·6	8.121·6
Verbleiben Bundeseinnahmen aus öffentlichen Abgaben (Summe)	981·5	10.117·8	11.347·3	12.453·8	13.533·1	13.113·9	15.965·7

[1]) Siehe Fußnote [8]) auf Seite 83.

[2]) Siehe Fußnote [9]) auf Seite 83.

[3]) Die Verrechnung des Aufkommens erfolgte bei Kapitel 26 Titel 4b § 1, so daß keine Überweisung aus Kapitel 17 erforderlich war.

[4]) Siehe Fußnote [11]) auf Seite 83.

[5]) Bis einschließlich 1955 bei Kapitel 20 mitverrechnet. Die entsprechenden Vergleichsziffern sind:

1952 . . . . 30·3 Mill. S
1953 . . . . 30·6 „ „
1954 . . . . 40·5 Mill. S
1955 . . . . 67·3 „ „

[6]) In den Jahren 1937 bis 1956 bei Kapitel 27 Titel 3 verrechnet. Die Vergleichsziffern sind:

1937 . . . . 0·6 Mill. S
1952 . . . . 1·7 „ „
1953 . . . . 1·8 „ „
1954 . . . . 2·1 Mill. S
1955 . . . . 4·3 „ „
1956 . . . . 2·0 „ „

[7]) Siehe Fußnote [12]) auf Seite 83.

www.parlament.gv.at

Kapitel 18

Kapitel 18 „Kassenverwaltung".

Kapitalsbeteiligungen

Titel 1: Kapitalsbeteiligung des Bundes.[1])

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	411·0	53·7
1956 **)	214·3	85·5
1957 **)	172·1	211·3

Gebarung 1955 bis 1957

Ausgaben	1955*)	1956**)	1957**)
		Mill. S	
Kapitalsbeteiligungen gemäß Elektrizitätsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 113/1953:			
an verstaatlichten Unternehmungen	194·8	84·0	144·7
an sonstigen Unternehmungen	28·3	0·0	11·6
Sonstige Kapitalsbeteiligungen:			
an verstaatlichten Unternehmungen	29·0	19·0	—
an sonstigen Unternehmungen	150·8	34·1	5·5
Barentschädigungen für verstaatlichte Unternehmungen	7·8	50·0	10·0
Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Bundes bei Unternehmungen	0·3	0·2	0·3
Überweisung an den Investitionsfonds	—	27·0	—
Ausgaben (Summe)	411·0	214·3	172·1
Einnahmen			
Erträge der Anteilsrechte des Bundes:			
Verstaatlichte Unternehmungen	—	45·0	170·0
Verstaatlichte Banken	—	—	—
Sonstige Unternehmungen	2·3	0·2	1·0
Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank	50·0	40·0	40·0
Veräußerung von Anteilen bzw. Aktien von Unternehmungen	1·1	0·0	—
Tantiemen	0·3	0·3	0·3
Einnahmen (Summe)	53·7	85·5	211·3

Erwerb von Beteiligungen an Unternehmungen

Im einzelnen ist zu bemerken:

Für den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmungen (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften u. dgl.) ist in allen Fällen das Bundesministerium für Finanzen zuständig. Ausgaben für derartige Beteiligungen gelangen daher ausschließlich bei Kapitel 18 Titel 1 zur Verrechnung.

Beteiligungen

Der im Jahre 1957 für Beteiligungen veranschlagte Betrag dient vor allem der Erhöhung des Gesellschaftskapitals von bereits bestehenden verstaatlichten Unternehmungen und solchen mit Bundesbeteiligung. Mit Ausnahme der Österreichischen Donaukraftwerke A. G., der Timmelsjoch-Hochalpenstraße A. G. und der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b.H., für die bereits ein Kapitalerhöhungsbeschluß vorliegt, bzw. das Gesellschaftskapital noch nicht vollständig eingezahlt ist, werden die veranschlagten Bundesmittel bis zur Vorlage der Schillingeröffnungsbilanzen den Unternehmungen vorerst als Bundesdarlehen zugeführt werden.

Entschädigungen

§ 1 Abs. 2 des 1. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl. Nr. 168/1946, und § 2 des 2. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl. Nr. 81/1947, besagen, daß für die nach diesen Gesetzen verstaatlichten Unternehmungen, Betriebe und Anlagen eine angemessene Entschädigung zu leisten ist. Das 1. Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1954, ist am 26. August 1954 in Wirksamkeit getreten.

Wenn auch der Großteil der Entschädigung für verstaatlichte Anteilsrechte mittels Bundesschuldverschreibungen [1]) zu leisten sein wird, ist für gewisse Fälle, insbesondere für die sogenannten Spitzenbeträge, die in Schuldverschreibungen wegen deren Stückelung nicht darstellbar sind, Barentschädigung vorgesehen.

Erträge der Anteilsrechte

Neben den Erträgen der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz sowie an Banken nach dem ersten Verstaatlichungsgesetz (Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag) sind auch Erträge aus sonstigen Unternehmungen (1 Million Schilling) veranschlagt.

§ 4 des 1. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl. Nr. 168/1946, bestimmte, daß die Eingänge aus Kaufpreisen und Erträgen der verstaatlichten Anteilsrechte, Unternehmungen und Betriebe, soweit sie nicht zu Entschädigungen (siehe § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes) verwendet werden, einem Investitionsfonds für verstaatlichte Unternehmungen zuzuweisen sind. Mit Bundesgesetz vom 00. November 1956, BGBl. Nr. 00/1956, wurde dieser Investitionsfonds aufgelöst. Die Eingänge aus Kaufpreisen und Erträgen der verstaatlichten Anteilsrechte, Unternehmungen und Betriebe fließen ab 1956 ausschließlich dem Bundeshaushalt zu.

Tantiemen

Weiters werden beim Titel 1 die von Unternehmungen an den Bund für dessen Aufsichtstätigkeit zu leistenden Tantiemen vereinnahmt.

Kapitalsbeteiligungen im Jahre 1955

Im Jahre 1955 erfolgten bei nachstehenden Unternehmungen Kapitalsbeteiligungen:

aus Kapitel 18 Titel 1 § 1 Unterteilung 1:

	Mill. S
Österreichische Donaukraftwerke AG.	57·9
Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG.	64·1
Österreichische Draukraftwerke AG.	72·8
Summe	194·8

[1]) Siehe auch die Übersicht über die Kapitalsbeteiligungen des Bundes (Beilage N des Anhanges auf Seite 000 bis 000).

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

[1]) Siehe Ausgabenkapitel 4 Titel 3 § 9 „4% Bundesschuldverschreibungen 1955."

aus Kapitel 18 Titel 1 § 1 Unterteilung 1 a:	
Lavanttaler Kohlenbergbau GesmbH. ..	18·0
Schiffswerft Linz AG.	2·0
Bleiberger Bergwerks Union	9·0
Summe ...	29·0
aus Kapitel 18 Titel 1 § 2 Unterteilung 2:	
14 Auffanggesellschaften	0·1
GEWOGE „Kraftwerk“	0·7
GEWOGE „Barbara“	0·2
GEWOGE „Lankowitz“	0·3
GEWOGE „Bleiberg“	0·6
GEWOGE „ÖSW“	0·7
GEWOGE „Alpine Montan“	1·2
GEWOGE „Ranzhofen“	0·8
GEWOGE „Salzach Kohle“	0·5
GEWOGE für die verstaatlichten Betriebe	0·8
Industrie-Wohnungsgesellschaft m. b. H.	1·0
Flughafenbetriebs GesmbH. Linz	0·1
Salzburger Flughafenbetriebs GesmbH. .	0·8
Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, Ges. m. b. H.	52·7
Oesterreichische Nationalbank	75·0
Timmeljoch Hochalpenstraßen AG.	3·2
Hütte Krems GesmbH.	0·8
Bürgschaftsfonds GesmbH.	2·7
Montanwerke Brixlegg	3·0
Gesellschaft f. Ablöselieferungen GesmbH.	0·1
Radio Austria AG.	5·5
Summe ...	150·8
aus Kapitel 18 Titel 1 § 2 Unterteilung 1:	
Donaukraftwerke Jochenstein AG.	28·3
Gesamtsumme ...	402·9

Erträge der Anteilsrechte des Bundes im Jahre 1955

An Erträgen von Anteilsrechten des Bundes gingen im Jahre 1955 ein:

	Mill. S
Donaukraftwerke Jochenstein; Bauzinsen 1953/1954	2·3
Übrige	0·0
Zusammen ...	2·3

Verstaatlichte Unternehmungen

Die einzelnen verstaatlichten Unternehmungen können aus der Übersicht über die Kapitalsbeteiligungen des Bundes (Beilage N, Seite 000 bis 000) ersehen werden.

Da diese als Kapitalsgesellschaften weitergeführt werden, ist ihre Gebarung in den Bundeshaushalt nicht einbezogen. Soweit finanzielle Zusammenhänge mit dem Bundeshaushalt bestehen, wird dies in der nachstehenden Übersicht aufgezeigt:

Ausgaben des Bundeshaushaltes:	1955 *)	1956 **) Mill. S	1957 **)
Kapitalsbeteiligungen an verstaatlichten Unternehmungen (Kapitel 18 Titel 1 § 1 UT. 1 und 1 a)	223·8	103·0	144·7
Bundesdarlehen für verstaatlichte Unternehmungen (Kapitel 18 Titel 3 § 2) .	198·6	11·3	36·0
Entschädigungen für verstaatlichte Unternehmungen:			
Barentschädigungen (Kapitel 18 Titel 1 § 1 UT. 2)	7·8	50·0	10·0
Bundesschuldverschreibungen (Verzinsung und Tilgung) (Kapitel 4 Titel 3 § 9)	38·4	79·2	79·2
Ausgaben (Summe) .	468·6	243·5	269·6
Einnahmen des Bundeshaushaltes:			
Erträge der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (Kapitel 18 Titel 1 § 1 UT. 1 und 2)	—	45·0	170·0

Titel 2: Effekten- und Geldverkehr des Bundes.

Effekten- und Geldverkehr des Bundes

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	60·1	99·2
1956 **)	74·6	74·5
1957 **)	67·8	65·9

Ausgaben	1955 *)	1956 **) Mill. S	1957 **)
Erwerb von Effekten ausschließlich der Aktien . .	46·1	56·1	49·0
Staatlicher Postscheckverkehr	12·1	11·9	18·2
Verzinsung der zur Kassenstärkung begebenen Bundesschatzscheine . .	—	5·8	—
Sonstige Ausgaben	1·9	0·8	0·6
Ausgaben (Summe) .	60·1	74·6	67·8
Einnahmen			
Veräußerungen von Effekten ausschließlich der Aktien .	91·2	70·1	61·0
Zinsen aus Effekten . . .	5·5	3·4	3·9
Zinsen aus der Veranlagung von Kassenbeständen . .	1·9	1·0	1·0
Sonstige Einnahmen . . .	0·6	0·0	—
Einnahmen (Summe)	99·2	74·5	65·9

Gebarung 1955 bis 1957

An größeren Gebarungen fallen bei diesem Titel die Ausgaben aus dem Erwerb von Schuldverschreibungen des Bundes für deren Tilgungs-

Gebarung

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

quote, soweit diese Effekten ohne Einlösungspflicht zu günstigen Bedingungen erworben werden können, und die Kosten des staatlichen Postscheckverkehrs an. Die erworbenen Schuldverschreibungen werden bei diesem Titel mit ihrem Nennwert verrechnet, während ein sich bei den Ankäufen etwa ergebender Kursgewinn bei Kapitel 18 Titel 6 Post 5 zur Verbuchung gelangt.

Im Zeitpunkt der Heranziehung der vorerwähnten Effekten für Tilgungszwecke wird deren Gegenwert als Erlös bei diesem Titel in Empfang und bei dem zuständigen Verrechnungsansatz des Kapitels 4 „Staatsschuld" als Tilgung in Ausgabe verrechnet.

Weiters werden bei diesem Ansatz die im Begebungsjahr anfallenden Zinsen der zur Kassenstärkung begebenen Bundesschatzscheine veranschlagt. Im Voranschlag 1957 ist hiefür nur ein Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag vorgesehen. Der nach dem Begebungsjahr anfallende Zinsenaufwand dieser Schatzscheine wird bei Kapitel 4 verrechnet.

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Beim „Staatlichen Postscheckverkehr" sind Mehrausgaben aus den neu hinzugekommenen Gebühren für die Daueranweisungen bei der Auszahlung der Familienbeihilfen zu verzeichnen. Diesen steht ein um 7 Millionen Schilling geringerer Kredit für den Erwerb von Effekten gegenüber, der in erster Linie für den Erwerb von 2% Bundesschuldverschreibungen 1947 für Tilgungszwecke Verwendung finden wird. Außerdem ergibt sich ein Mindererfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1955, da an Firmen, die im Rahmen des Jugoslawienkredites Warenlieferungen durchführten, weitere Rückzahlungen geleistet wurden und an sie daher weniger Zinsenersätze zu leisten sind.

Die Mindereinnahmen sind auf eine geringere Inanspruchnahme von bereits in Bundesbesitz befindlichen Schuldverschreibungen des Bundes für Tilgungszwecke zurückzuführen.

Bundesdarlehen

Titel 3: Bundesdarlehen.

		Sachliche Ausgaben: Ordentliche Gebarung	Sachliche Ausgaben: Ao. Gebarung	Einnahmen
			Mill. S	
1955	*)	381·5	1·9	70·4
1956	**)	49·1	—	39·3
1957	**)	66·6	—	98·2

*) Bundesrechnungsabschluß
**) Bundesvoranschlag.

Ausgaben	1955*)	1956**) Mill. S	1957**)	Gebarung 1955 bis 1957
Darlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist:				
Verstaatlichte Unternehmungen	198·6	11·3	36·0	
Sonstige Unternehmungen . .	—	37·8	30·6	
Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens [1] . . .	1·9	—	—	
Darlehen aus den Krediten der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs [1]	—	—	—	
Übrige Bundesdarlehen . .	182·9	0·0	0·0	
Ausgaben (Summe) .	383·4	49·1	66·6	
Einnahmen				
Zinsen	24·9	7·1	9·0	
Kapitalsrückzahlung . . .	45·5	32·2	89·2	
Einnahmen (Summe) .	70·4	39·3	98·2	

Gebarung 1957

Zur Förderung des Wohnbausparens ist im Eventualvoranschlag ein Kredit für ein Darlehen in Höhe von einer Million Schilling vorgesehen. Ebenso ist für die Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen im Eventualvoranschlag ein Kredit von 20·2 Millionen Schilling eingesetzt.

Aus den Erlösen von amerikanischen landwirtschaftlichen Überschußgütern wurden der Republik Österreich Kredite gewährt, die für Darlehen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs Verwendung finden sollen. Der erste Kredit wurde im Jahre 1956 in Höhe von rund 39 Millionen Schilling gewährt. Die Einnahmen aus den Krediten werden in der Anlehensgebarung verrechnet, deren Gebarung nach den Haushaltsvorschriften im Bundesvoranschlag nicht veranschlagt wird. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Kreditteile werden die entsprechenden Darlehensausgaben bei dem im Bundesvoranschlag vorgesehenen Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag zur Verrechnung gelangen.

Unterschiede der Ausgaben 1957 gegenüber Vorjahre

Die Mehrausgaben im Jahre 1955 sind auf die Gewährung von Darlehen, die zum überwiegenden Teil an verstaatlichte Unternehmungen an Stelle der vorgesehenen Kapitalserhöhungen bis zur endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse beziehungsweise bis zur Vorlage von Schillingeröffnungsbilanzen gegeben wurden, zurückzuführen.

Die Einnahmen des Jahres 1955 enthalten erhöhte Kapitalsrückzahlungen infolge Umwandlung von Darlehensforderungen des Bundes in Kapitalsbeteiligungen und günstigere Zinseneingänge infolge Neugewährung von Darlehen.

[1]) Außerordentliche Gebarung.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Bezugsvorschüsse (Hoheitsverwaltung)

Titel 3a: Bezugsvorschüsse (Hoheitsverwaltung).

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1955 *)	45·5	—	45·5[1])	34·2[1])
1956 **)	60·8	—	60·8[1])	36·6[1])
1957 **)	—	88·1	88·1	40·3

Gebarung

Gemäß § 23 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, und § 25 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, kann Bundesbediensteten, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind oder wenn sonst berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, auf Antrag ein unverzinslicher Vorschuß aus Bundesmitteln gewährt werden.

Die Veranschlagung der Bezugsvorschüsse ist mit 2 v. H. der Dienstbezüge (Summe der Kredite bei den Posten 1 bis 3 des Personalaufwandes beziehungsweise der in einzelnen Fällen im Sachaufwand für Bezüge vorgesehenen Kreditbeträge) erfolgt.

Unterschiede gegenüber Vorjahre

Die Mehrausgaben des Jahres 1957 gegenüber den Vorjahren sind auf die eingetretenen Bezugserhöhungen und die Verbesserung des für die Veranschlagung maßgebenden Hundertsatzes zurückzuführen.

Bundesaufsicht

Titel 4: Bundesaufsicht.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	0·7	1·9
1956 **)	0·8	2·0
1957 **)	1·2	2·2

Ausübung der Bundesaufsicht

Die Ausgaben für die von allen Ressorts ausgeübte Bundesaufsicht und der Ersatz der Kosten durch die beaufsichtigten Unternehmungen sind in einem Titel zusammengefaßt. In die Veranschlagung ist einbezogen die kreditpolitische Bundesaufsicht [ausgeübt vom Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Inneres [2])], die Bundesaufsicht in Angelegenheiten der Sozialen Verwaltung (ausgeübt vom Bundesministerium für soziale Verwaltung), die Bundesaufsicht über die Wirtschaft (Handel, Gewerbe und Industrie beziehungsweise Land- und Forstwirtschaft, ausgeübt vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau beziehungsweise vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft), die Bundesaufsicht in Kunstangelegenheiten (ausgeübt vom Bundesministerium für Unterricht) sowie die Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung (ausgeübt vom Bundesministerium für Finanzen).

Kreditpolitische Bundesaufsicht

Hinsichtlich der kreditpolitischen Bundesaufsicht erfolgt die Bestellung der Staatskommissäre und deren Stellvertreter auf Grund der nachstehend aufgezeigten gesetzlichen Bestimmungen beziehungsweise der genehmigten Satzungen der zu beaufsichtigenden Institute durch den Bundesminister für Finanzen beziehungsweise hinsichtlich des Dorotheums durch den Bundesminister für Inneres. Die Beiträge der beaufsichtigten Institute zu den Kosten der Bundesaufsicht bestimmt ebenfalls der Bundesminister für Finanzen, nur beim Dorotheum der Bundesminister für Inneres.

Derzeit werden beaufsichtigt:

Institution	Grundlage für die Bundesaufsicht
Oesterreichische Nationalbank	Satzung.
Creditanstalt-Bankverein AG.	betreffend Pfandbriefgeschäft: Hypothekenbankgesetz vom 13. Juli 1899, DRGBl. I, S. 375, in der Fassung des DRGBl. I, S. 97/1926, 491/1927, und 108/1930.
Österreichische Länderbank AG.	
Österreichisches Creditinstitut AG.	
Girozentrale der Österreichischen Sparkassen	Satzung.
„Autofina", Automobil- und Maschinenabsatzförderungs Ges. m. b. H.	Ges. m. b. H.-Gesetz vom 6. März 1906, RGBl. Nr. 58 (§ 104) beziehungsweise Gesellschaftsvertrag.
„AVA", Automobil-Warenkredit-Verkehrsanstalt GmbH. .	
Autokreditstelle des Gewerbeförderungsinstitutes der Stadt Wien, Ges. m. b. H. .	
Steiermärkische Bank, Ges. m. b. H.	
Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Ges. m. b. H.	
Österreichisches Verkehrsbüro Ges. m. b. H.	

[1]) In den Jahren 1955 und 1956 bei den einzelnen Ressortkapiteln mitveranschlagt gewesen.

[2]) Hinsichtlich des Dorotheums.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Pfandbriefstelle der österreichischen Landeshypothekenanstalten	Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten vom 21. Dezember 1927, DRGBl. I, S. 492.
Wiener Börsekammer .	RGBl. Nr. 67/1875 beziehungsweise genehmigtes Statut.
Börse für landwirtschaftliche Produkte .	
Oberösterreichische Fruchtbörse	
Österreichische Casino AG.	Spielbankverordnung, BGBl. Nr. 463/1933 beziehungsweise erteilte Konzession.
Postsparkassenamt	

Bundesaufsicht über die Träger der Sozialversicherung

Nach § 452 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, haben die Träger der Sozialversicherung zur Deckung der durch die Aufsicht erwachsenden Kosten durch Entrichtung einer Aufsichtsgebühr beizutragen. Die Höhe dieser Aufsichtsgebühr wird nach Anhören der Versicherungsträger (des Hauptverbandes) und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung festgesetzt. Die Aufsichtsgebühr wurde letztmalig mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 auf 1/10 v. T. (d. i. 1 Groschen für je 100 S) der tatsächlich vereinnahmten Sozialversicherungsbeiträge festgesetzt.

Derzeit werden beaufsichtigt:

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger,

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter,

Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten,

Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt,

Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen,

Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues,

Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten,

Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte

und sonstige Anstalten.

Bundesaufsicht über die Bauarbeiter-Urlaubskasse

Gemäß § 13 der Durchführungsverordnung vom 26. Mai 1946, BGBl. Nr. 114, zum Bauarbeiterurlaubsgesetz vom 20. März 1946, BGBl. Nr. 81, ist mit der obersten Aufsicht über die Urlaubskasse der Arbeiter in der Bauwirtschaft der Bundesminister für soziale Verwaltung betraut.

Bundesaufsicht über die Wirtschaft Handel, Gewerbe, Industrie

Die Kosten der vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau durchgeführten Bundesaufsicht über den „Technischen Überwachungsverein" und der Ersatz der Kosten durch diesen Verein wird gleichfalls beim Titel 4 veranschlagt. Die Staatsaufsicht wird auf Grund des Art. 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277 (Verwaltungsentlastungsgesetz), in der Fassung des § 2 des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, und der Dampfkesselverordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, insbesondere des § 49 (Überwachungsorgane) dieser Verordnung ausgeübt.

Land- und Forstwirtschaft

Die Bundesaufsicht über den Milchwirtschaftsfonds, den Getreideausgleichsfonds und den Viehverkehrsfonds wird auf Grund der Bestimmungen des Milch- (BGBl. Nr. 148/1956) und Getreidewirtschaftsgesetzes (BGBl. Nr. 149/1956) sowie des Viehverkehrsgesetzes (BGBl. Nr. 150/1956) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgeübt.

Bundesaufsicht in Kunstangelegenheiten

Die Bundesaufsicht in Kunstangelegenheiten wird vom Bundesministerium für Unterricht ausgeübt. Diesem obliegt gemäß Bundesgesetz vom 9. April 1936, BGBl. Nr. 112, die Bundesaufsicht über die AKM (Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger) sowie über die Literarische Verwertungsgesellschaft.

Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung

Die Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung wird vom Bundesministerium für Finanzen wahrgenommen. Bei den Ausgaben von 50.000 S handelt es sich um Entschädigungen für die im Entwurf des Versicherungsbetriebsgesetzes für die Überwachung des Deckungsstockes der Versicherungsunternehmungen vorgesehenen Aufsichtskommissäre. Dieses Gesetz soll im Jahre 1957 in Kraft treten. Auf Grund dieses Gesetzentwurfes sind diese Kosten sowie die sonstigen Kosten der Staatsaufsicht von den Versicherungsunternehmungen in voller Höhe zu ersetzen. Bisher wurde der Aufwand für die Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung mit 9/10 von den Versicherungsunternehmungen erstattet. Die Kosten für die Aufsichtskommissäre sind bei Kapitel 18 Titel 4 veranschlagt, während die Kosten der Staatsaufsicht selbst bei Kapitel 16 Titel 1 „Bundesministerium für Finanzen" mitveranschlagt und im Teilheft des Kapitels 16 ersichtlich sind.

Gesamtgebarung

Die Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen im Bundesvoranschlag 1957 gegenüber den Vorjahren ist im wesentlichen auf die Valorisierung der den Staatskommissären zukommenden Entschädigungen in Anlehnung an die Bezugsregelung des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, und der dadurch erforderlich gewordenen Erhöhung der den beaufsichtigten Unternehmungen vorgeschriebenen Kostenersätze zurückzuführen.

Entschädigungen

Die Staatskommissäre erhalten Entschädigungen im Sinne des § 25 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54.

Kaduzitäten

Titel 5: Kaduzitäten.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	0·2	3·5
1956 **)	0·3	2·7
1957 **)	0·3	3·0

Als Einnahmen sind Einziehungen zum Bundesschatz von erblosen Nachlässen auf Grund des § 760 AbGB. sowie von nicht rückzahlbaren Steuerüberzahlungen auf Grund der Vorschriften über die Verrechnung der Steuern und Gebühren veranschlagt. Die Ausgaben gehen im wesentlichen auf die Rückzahlung von bereits zum Bundesschatz eingezogenen Beträgen zurück.

Kursverluste und -gewinne

Ausgaben-Titel 6: Kursverluste bzw. Einnahmen-Titel 6: Kursgewinne.[1])

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	1·7	—
1956 **)	1·5	0·2
1957 **)	1·2	10·6

Gebarung 1957

Bei diesen Titeln werden Verluste und Gewinne bei Gebarungen in fremden Zahlungsmitteln[2]) und ab 1956 auch aus dem Erwerb von Effekten für Tilgungszwecke veranschlagt.

Der verhältnismäßig hohe für 1957 zu erwartende Kursgewinn ist ausschließlich auf den Gewinn bei dem zu Lasten Kapitel 18 Titel 2 erfolgenden Ankauf von Schuldverschreibungen des Bundes für Tilgungszwecke zurückzuführen.

Unbewegliches Bundeseigentum

Titel 7: Unbewegliches Bundeseigentum.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	64·2	11·8
1956 **)	15·7	10·0
1957 **)	31·2	10·0

Ausgaben

Die Erfordernisse für den Erwerb von Liegenschaften für Zwecke der Hoheitsverwaltung sind beim Titel 7 zusammengefaßt.

Nur für den Erwerb von Liegenschaften für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland beziehungsweise für die Bundesstraßenverwaltung (einschließlich für Autobahnzwecke) sowie für die Bauhöfe nach Maßgabe des Einganges zweckgebundener Einnahmen ist weiterhin bei Kapitel 8 „Äußeres", Kapitel 19 „Land- und Forstwirtschaft" beziehungsweise Kapitel 21 „Bauten" vorgesorgt. Die entsprechenden Erfolgs- bzw. Voranschlagsziffern betragen:

	Mill. S
1955 *)	25·8
1956 **)	18·6
1957 **)	37·8

Für die Erstellung von Neubauten ist naturgemäß die Bereitstellung ausreichend großer und zweckentsprechender Baugründe erforderlich. Sofern solche nicht von den Gemeinden kostenlos gewidmet werden, müssen sie käuflich erworben werden. Weiters erfolgt die Unterbringung von Dienststellen häufig in angekauften Gebäuden, sofern günstige Ankaufsangebote vorliegen und die Zweckadaptierung keine zu großen Kosten erfordert.

Neben dem Aufwand für den Erwerb von Liegenschaften sind bei diesem Ansatz auch noch die mit der Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum zusammenhängenden Kosten (zum Beispiel Schätzkosten, Abgaben) sowie Rückersätze für Veräußerungen aus den Vorjahren, die sich durch Rückstellungsentscheidungen usw. ergeben können, veranschlagt.

Gebarung 1957 und 1955

Die erhöhten Ausgaben in den Jahren 1955 und 1957 sind auf vertragsmäßig vereinbarte Zahlungen für die von Besatzungsmächten der Republik Österreich überlassenen Liegenschaften und im Jahre 1955 außerdem auf größeren Bedarf an Grundstücken für Neubauten zurückzuführen.

Einnahmen

Veräußerungen und Belastungen unbeweglichen Bundeseigentums bedürfen gemäß Art. VI Abs. 2 des Bundesfinanzgesetzes der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.

Gemäß Art. VI Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes ist die Veräußerungs- und Belastungsermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen beschränkt und an bestimmte Wertgrenzen gebunden. Bei dem für die Wertgrenzen im Sinne des Art. VI Abs. 1 Punkt 1 maßgebenden Schätzwert können allfällige Aufwendungen des Erwerbers oder hypothekarische Belastungen berücksichtigt werden. Die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen nach Art. VI des Bundesfinanzgesetzes umfaßt das Recht zu entgeltlichen und unentgeltlichen Verfügungen.

Weitere Ermächtigungen für die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen enthalten das Vermögensverfallsamnestiegesetz, BGBl. Nr. 155/1956, und das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, BGBl. Nr. 165/1956.

Die Einnahmen aus unbeweglichem Bundeseigentum ergeben sich aus Veräußerungen, aus Vergütungen gemäß § 30 Abs. 3 Bundeshaushalts-

[1]) Im BVA. 1955 als „Bewertungsausgleich bei Gebarungen in fremden Zahlungsmitteln" bezeichnet.

[2]) Siehe die Ausführungen auf Seite 7, rechte Spalte unten.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

verordnung (BGBl. Nr. 118/1926) sowie aus Bestandzinsen (Nutzungen usw.) und aus Entgelten für Belastungen von Grundstücken.

Bei dem Ansatz „Belastungen" sind nachstehende Einnahmen aus bundeseigenen Liegenschaften zu verrechnen, soweit diese nicht in der Benützung von Monopolen und Bundesbetrieben stehen: [1])

Bauzinse infolge Belastung unbeweglichen Bundeseigentums mit Baurechten;

Einnahmen aus der Belastung mit Dienstbarkeiten.

Bei dem Ansatz „Nutzungen" sind Einnahmen aus bundeseigenen Grundstücken o h n e Gebäudezugehörigkeit [2]) zu verrechnen, soweit diese nicht in der Benützung von Monopolen und Bundesbetrieben [1]) stehen :

Bestandzinse ohne Rücksicht auf die Vertragsdauer (Miet- und Pachtzinse, Benützungszinse, Anerkennungszinse);

Erlöse aus dem Verkauf von Gras, Obst, Holz, Flußkies u. dgl.

Gebarung der Bundesbetriebe [3]) und Monopole

Die Veranschlagung und Verrechnung der Gebarung aus dem Erwerb von unbeweglichem Bundeseigentum durch Bundesbetriebe oder Monopole namens der Republik Österreich, das von diesen allein benützt wird, weiters aus der Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundeseigentum, das in der Benützung von Bundesbetrieben oder Monopolen steht, erfolgt gemeinsam mit den sonstigen Ausgaben beziehungsweise Einnahmen der Bundesbetriebe und Monopole. Geht unbewegliches Bundeseigentum aus der Benützung der Hoheitsverwaltung in die Benützung eines Bundesbetriebes oder Monopoles beziehungsweise umgekehrt, weiters aus der Benützung eines Monopoles oder Bundesbetriebes in die eines anderen Monopoles oder Bundesbetriebes über, sind von der empfangenden Stelle an die abgebende Stelle Vergütungen gemäß § 30 Abs. 3 Bundeshaushaltsverordnung (BGBl. Nr. 118/1926) zu zahlen.

Alle Grundtausche, auch die zwischen der Hoheitsverwaltung des Bundes und einem Monopol oder Bundesbetrieb, werden bruttomäßig verrechnet. Damit die nicht vorhersehbaren Grundtauschtransaktionen der gesamten Hoheitsverwaltung die eng bemessenen Kredite für die Grundneuerwerbungen — bis auf die Wertdifferenzen — nicht belasten, wurden die Verrechnungsposten „Erwerb im Tauschwege" und „Veräußerung im Tauschwege" neu eröffnet.

[1]) Im Bereiche der Monopole und Bundesbetriebe werden diese Einnahmen zugunsten des Monopol-(Betriebs)haushaltes verrechnet.

[2]) Gleichartige Einnahmen aus bundeseigenen Grundstücken m i t Gebäudezugehörigkeit werden bei den Ressortkapiteln vereinnahmt.

[3]) Einschließlich Österreichische Bundesbahnen.

Die Gebarungen der Monopole und Bundesbetriebe aus dem Erwerb und der Veräußerung sowie dem Zuwachs oder Abgang einer benützten Bundesliegenschaft zeigt die nachstehende Übersicht:

	Bundesrechnungsabschluß 1955		Bundesvoranschlag 1956		1957	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Millionen Schilling					
I. Erwerb bzw. Veräußerung:						
Salinen	0·0	0·0	0·1	—	0·1	—
Post- und Telegraphenanstalt	2·1	0·0	2·5 [1])	—	1·5 [1])	—
Österreichische Bundesforste	1·8	2·2	2·0	2·0	3·0 [1])	3·0
Österreichische Bundesbahnen	2·8 [2])	0·6	2·1 [2])	0·2	2·0 [2])	0·3
Summe I.	6·7	2·8	6·7	2·2	6·6	3·3
II. Vergütungen gemäß § 30 (3) BHV:						
Salinen	—	—	—	—	— [3])	— [3])
Post- und Telegraphenanstalt	—	—	—	—	— [3])	— [3])
Österreichische Bundesforste	—	—	—	—	— [3])	— [3])
Österreichische Bundesbahnen	—	—	—	—	— [3])	— [3])

Amtshaftungsentschädigungen und -beiträge

Ausgaben-Titel 8: Amtshaftungsentschädigungen und Einnahmen-Titel 8: Amtshaftungsbeiträge.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	0·06	0·19
1956 **)	0·10	0·10
1957 **)	0·18	0·18

Als Ausgaben sind allfällige, vom Bund auf Grund des Amtshaftungsgesetzes (BGBl. Nr. 20/1949) an Geschädigte zu zahlende Entschädigungen veranschlagt, als Einnahmen die Beiträge derjenigen Bediensteten, die infolge ihrer Beitragsleistung von der Rückersatzpflicht befreit sind.

Abfuhr vom Getreideausgleichsfonds

Einnahmen-Titel 9: Abfuhr vom Getreideausgleichsfonds.

	Mill. S
1955 *)	22·0
1956 **)	23·9
1957 **)	10·0

Die Abfuhr erfolgt gemäß Bundesgesetz vom 28. Mai 1953, BGBl. Nr. 73.

[1]) Außerdem Verrechnungspost in der außerordentlichen Gebarung.

[2]) Veranschlagt in der außerordentlichen Gebarung. Außerdem Verrechnungspost in der ordentlichen Gebarung.

[3]) Verrechnungspost in der ordentlichen Gebarung.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Für das Jahr 1957 wird zufolge Änderung der Ausmahlungssätze für Weizen und Roggen eine Minderabfuhr erwartet.

Brotgetreidepreisausgleich

Ausgaben-Titel 9: Brotgetreidepreisausgleich.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	371·5
1956 **)	357·5
1957 **)	407·4

Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich

Titel 10: Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	309·5	57·6
1956 **)	239·6	—
1957 **)	620·0	—

Futtermittelpreisausgleich

Titel 11: Futtermittelpreisausgleich.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	184·3	—
1956 **)	155·4	—
1957 **)	155·4	—

Düngemittelpreisausgleich

Titel 12: Düngemittelpreisausgleich.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	96·3	—
1956 **)	118·9	—
1957 **)	118·9	—

Ausgaben 1957

Die für 1957 vorgesehenen Ausgaben-Beträge umfassen folgende Stützungen:

zu Titel 9:

Stützungen für Brotgetreide

1. Stützungen für 774.000 t Brotgetreide:

a) **Inland:** Millionen Schilling

Roggen und Weizen (S 0·55 per kg) für 490.000 t 269·500

b) **Import:**

Roggen und Weizen (im Durchschnitt S 0·417 per kg) für 254.000 t ..... 105·900 375·400

2. Lagerungskosten für Inlands- und Importgetreide:

Lagerungs- u. Bearbeitungskosten ..... 32·000

407·400

zu Titel 10:

Milchpreisstützung

Milchpreisstützung:

Für die Erhaltung eines möglichst kostendeckenden Erzeugerpreises ist gemäß BGBl. Nr. 173/1956 eine Stützung von 50 g pro Liter Milch unter Zugrundelegung einer voraussichtlichen Aufbringung von rund 1240 Millionen Liter Milch vorgesehen.

zu Titel 11:

Futtermittelimporte: **Futtermittelimporte**

Futtergetreideimporte. Millionen Schilling

a) Futtermais, Milocorn, Futtergerste und Futterweizen aus FAS bzw. CCC und Handelsverkehr (im Durchschnitt zirka S 0·318 per kg) für 480.000 t ..... 152·460

b) Lagerungskosten für Futtergetreideimporte ..... 2·970 155·430

zu Titel 12:

Düngemittelimporte: **Düngemittelimporte**

a) Düngemittel aus Handelsverkehr (im Durchschnitt zirka S 0·272 per kg) für 419.000 t ..... 113·948

b) Kohlensaurer Kalk und Mischkalk (im Durchschnitt S 0·033 per kg) für 150.000 t ..... 5·000 118·948

zu Titel 9 bis 12:

Anweisung der Preisausgleiche

Für die Anweisung der Preisausgleiche ist auf Grund der Bestimmungen des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, BGBl. Nr. 183, in der geltenden Fassung [1]), das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise das Bundesministerium für Inneres zuständig.

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Die Gesamtstützung bei Brotgetreide ist höher als im Jahre 1956, weil die inländische Marktaufbringung ständig steigt, weiters infolge einer besseren Ausmahlung der Verbrauch zunimmt und die Lagerungs- und Bearbeitungskosten sich erhöht haben.

Weiters erfordert die Milchpreisstützung auf Grund des mit BGBl. Nr. 173/1956 erhöhten Stützungssatzes und des gesteigerten Milchaufkommens Mehrausgaben von 380 Millionen Schilling.

Die höhere Einfuhrmenge bei Futtergetreide ergibt sich aus einem höheren Schweinebestand als Folge des gehobeneren Lebensstandards. Trotzdem bleibt der Gesamtstützungsbetrag unverändert, weil ein Sinken der Weltmarktpreise und der hohen Seefrachtraten erwartet wird.

Kohlensaurer Kalk und Mischkalk wurden bisher aus ERP-Mitteln gestützt. Infolge Ausfalls dieser Mittel müssen sie in die Düngemittelstützung einbezogen werden. Der Stützungsansatz wird aber dadurch gegenüber 1956 nicht erhöht.

Erfordernis 1955

Die von den Voranschlagsziffern 1956 und 1957 wesentlich abweichenden Erfolgsziffern 1955 haben ihre Ursache in folgenden Umständen:

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

[1]) BGBl. Nr. 272/1955.

Der Stützungsbetrag für Brotgetreide lag im Jahre 1955 besonders niedrig, weil in diesem Jahr wegen der Verringerung der Sperrlagerbestände weniger eingeführt wurde, dagegen fielen erhöhte Lagerungskosten wegen der Endabrechnung der in den Vorjahren durchgeführten Einlagerungen von Auslandsgetreide an.

Dem Erfordernis bei Titel 10 § 3 „Milchpreisstützung" von 255 Millionen Schilling im Jahre 1955 stehen die Mehraufwendungen des § 2 „Lebensmittelpreisausgleich im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres nach Maßgabe der Einnahmen" in der Höhe von 53 Millionen Schilling zur Seite. Dieser Mehraufwand ist auf die bruttomäßige Verrechnung der Gebarung aus Schmalz- und Zuckerpreisausgleichen zurückzuführen.

Die Verminderung der Futtermittelstützung von 184·3 Millionen Schilling im Jahre 1955 auf 155·4 Millionen Schilling im Jahre 1957 ist im wesentlichen auf das Fallen der Weltmarktpreise zurückzuführen.

Die Mehrausgaben bei Düngemitteln im Jahre 1957 gegenüber dem Erfolg 1955 sind durch die Erhöhung der Einfuhrmenge bedingt.

Einnahmen

Die auf der Einnahmenseite vorgesehenen Verrechnungsansätze für zweckgebundene Preisausgleichsbeiträge gründen sich auf das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl. Nr. 183, in der geltenden Fassung. [1])

Außerdem werden hier die Ausgleichsbeträge veranschlagt, die unter gewissen Voraussetzungen bei der Einfuhr gemäß § 9 Milchwirtschaftsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 148/1956), § 7 Getreidewirtschaftsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 149/1956), und § 5 Viehverkehrsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 150/1956) einzuheben sind.

Gebarung 1955

Die Einnahmen beim Titel 10 im Jahre 1955 setzen sich aus zweckgebundenen Schmalz- und Zuckerpreisausgleichen sowie aus Ausgleichsbeträgen auf Grund des Milch- und Getreidewirtschaftsgesetzes (3·4 Millionen Schilling) zusammen.

Haftungsübernahmen des Bundes

Titel 13: Haftungsübernahmen des Bundes.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	1·6	8·7
1956 **)	13·7	16·0
1957 **)	36·1	16·3

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre Ausgaben

Die Mehrausgaben im Jahre 1956 und 1957 sind auf ein weiteres Ansteigen der Haftungsübernahmen des Bundes gemäß § 1 Abs. 1 (Exportrisikohaftung) und Abs. 2 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 182, sowie vor allem auf zu erwartende Zahlungen aus Anlaß der Gewährung von Betriebsmittelkrediten unter Ausfallshaftung des Bundes gemäß Garantiegesetz vom 20. Juli 1955, BGBl. Nr. 159, zurückzuführen.

Einnahmen

Trotz des höheren Volumens der Haftungsübernahmen gemäß § 1 Abs. 2 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954 kann im Jahre 1957 gegenüber 1956 nicht mit Mehreinnahmen gerechnet werden, da der Haftungsanteil des Bundes ab 7. Mai 1956 von 1% auf ½% herabgesetzt wurde.

Förderung des Betriebssportes der Bundesbediensteten

Ausgaben-Titel 14: Förderung des Betriebssportes der Bundesbediensteten.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	0·1
1956 **)	1·0
1957 **)	0·7

Dieser Kredit dient zur Förderung des Betriebssportes der Bundesbediensteten, insbesondere in jenen Fällen, in denen bei internationalen Veranstaltungen öffentliche Bedienstete teilnehmen.

Abschöpfungsbeträge

Einnahmen-Titel 14: Abschöpfungsbeträge gemäß § 2a Preisregelungsgesetz 1950 [1]).

	Mill. S
1955 *)	1·4
1956 **)	—
1957 **)	—

Gebarung 1957

Im Jahre 1957 werden durch die Angleichung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise voraussichtlich keine Einnahmen aus Abschöpfungsbeträgen anfallen, so daß nur ein Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag veranschlagt wurde.

Gebarung 1955

Im Jahre 1955 wurde verrechnet:

	Mill. S
Abschöpfungen bei Kohle und sonstigen mineralischen Brennstoffen	0·0
Liquidationserlös der Häuteimport-Ausgleichskasse	1·0
Übergewinne bei verschiedenen Lebensmitteln	0·4

Quotenanteil bei der Internat. Bank für Wiederaufbau u. Wirtschaftsförderung

Ausgaben-Titel 15: Quotenanteil der Republik Österreich bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

	Sachliche Ausgaben Mill. S.
1955 *)	34·0
1956 **)	43·0
1957 **)	—

Allgemeines

Anläßlich des Beitrittes zu dem Abkommen von Bretton Woods ist die Republik Österreich Mitglied der Internationalen Bank für Wieder-

[1]) BGBl. Nr. 272/1955.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

[1]) BGBl. Nr. 194/1950 in der Fassung BGBl. Nr. 108/1951, 121/1954, 98/1955 und 271/1955.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

aufbau und Wirtschaftsförderung geworden. Die Mitglieder dieser Organisation haben bestimmte Quoten einzuzahlen. Die Quote der Republik Österreich beträgt 50 Millionen US-Dollar. Hievon waren 20 v. H., das sind 10·0 Millionen US-Dollar, anläßlich des Beitrittes zu entrichten, während der Rest von 80 v. H., das sind 40·0 Millionen US-Dollar, gemäß Artikel II Absatz 5 (ii) und Artikel IV Abs. 1 (a) (ii) und (iii) des Abkommens der Einberufung unterliegt, wenn sie die Bank zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen benötigt:

a) zur Gewährung von oder Beteiligung an unmittelbaren Darlehen aus Mitteln, die auf dem Markt eines Mitgliedes aufgebracht oder von der Bank auf andere Weise entlehnt werden,
b) zur gesamten oder teilweisen Übernahme der Bürgschaft für Darlehen, die durch private Darlehensgeber auf den üblichen Kapitalsbeschaffungswegen getätigt werden.

Die Republik Österreich hat ihre Quote zum überwiegenden Teil in Form von unverzinslichen, auf Sicht fälligen Bundesschatzscheinen (begeben auf Grund des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1948, BGBl. Nr. 159) erlegt. Wenn an die genannte Organisation Barzahlungen zu leisten sind, werden die Bundesschatzscheine zu Lasten des obgenannten finanzgesetzlichen Ansatzes eingelöst. Im Voranschlag 1957 ist nur ein Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag vorgesehen.

Quotenanteil beim Internat. Währungsfonds

Ausgaben-Titel 16: Quotenanteil der Republik Österreich beim Internationalen Währungsfonds.

	Sachliche Ausgaben Mill. S.
1955 *)	—
1956 **)	—
1957 **)	—

Allgemeines

Anläßlich des Beitrittes zu dem Abkommen von Bretton Woods ist die Republik Österreich Mitglied des Internationalen Währungsfonds geworden.

Die Mitglieder dieser Organisation haben bestimmte Quoten einzuzahlen. Die Quote der Republik Österreich beträgt 50 Millionen US-Dollar.

Die Republik Österreich hat ihre Quote zum überwiegenden Teil in Form von unverzinslichen, auf Sicht fälligen Bundesschatzscheinen (begeben auf Grund der Bundesgesetze vom 7. Juli 1948, BGBl. Nr. 159, und vom 25. Juni 1953, BGBl. Nr. 92) erlegt. Wenn an die genannte Organisation Barzahlungen zu leisten sind, werden die Bundesschatzscheine zu Lasten des obgenannten finanzgesetzlichen Ansatzes eingelöst.

Gebarung 1957

Für das Jahr 1957 ist keine Schatzscheinrücklösung zu erwarten.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Anmietung von Beamtenwohnungen

Titel 17: Gebarungen aus der Anmietung von Beamtenwohnungen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	2·5	2·4
1956 **)	2·6	2·5
1957 **)	5·4	5·2

Von der Finanzverwaltung werden Wohnobjekte oder Einzelwohnungen angemietet. Der dadurch zur Verfügung stehende Wohnraum wird Bediensteten der gesamten Bundesverwaltung (ohne Post- und Bahnverwaltung, die eigene Wohnobjekte errichten) gegen entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellt.

Infolge zahlreicher Neuanmietungen zeigt diese Gebarung eine derzeit noch nicht übersehbare Steigerung. Der Unterschied zwischen Ausgaben und Einnahmen ist auf den auf die Mieter nicht überwälzbaren Vergebührungsaufwand zurückzuführen.

Hagelversicherung

Ausgaben-Titel 18: Hagelversicherung.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	3·2
1956 **)	5·0
1957 **)	5·0

Allgemeines

Das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz (BGBl. Nr. 64/1955) bestimmt, daß der Österreichischen Hagelversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit bis zum 31. Dezember 1961 alljährlich aus Bundesmitteln eine Beihilfe gewährt wird, die ausschließlich zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämien zu verwenden ist. Die Gewährung ist an die Beistellung von Landesmitteln in gleicher Höhe gebunden.

Gebarung 1955

Die Minderausgaben im Jahre 1955 sind darauf zurückzuführen, daß das Neugeschäft in der Hagelversicherung nicht den erwarteten Umfang erreicht hat.

Versicherungswiederaufbau

Ausgaben-Titel 18a: Versicherungswiederaufbau.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	0·6
1956 **)	47·3
1957 **)	41·8

Allgemeines

Das Versicherungswiederaufbaugesetz vom 8. September 1955, BGBl. Nr. 185, sieht vor, daß den Versicherungsunternehmungen laufend jene Mehrleistungen in barem vergütet werden, die sie insbesondere aus sozialen Erwägungen des Gesetzgebers über die vorgesehene Grundregelung hinaus zu erbringen haben. In den ersten Jahren wird wegen der vielen Nachzahlungen auf Versicherungen, für die bisher besondere Auszahlungsbeschränkungen bestanden haben, weitaus

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

mehr aufzubringen sein, als in den folgenden Jahren. Der Aufwand für den Zinsen- und Tilgungsdienst der nach dem gleichen Gesetz auszugebenden Bundesschuldverschreibungen ist bei Kapitel 4 „Staatsschuld" Titel 3 § 12 veranschlagt.

Gebarung 1955

Die geringen Ausgaben erklären sich daraus, daß das Gesetz erst gegen Jahresende 1955 in Kraft trat.

Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe

Ausgaben-Titel 19: Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe und Einnahmen-Titel 19: Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	1.721·0[1])	1.721·0[1])
1956 **)	1.530·0	1.530·0
1957 **)	1.900·0	1.900·0

Gebarung Ausgaben

Der Veranschlagung für 1957 ist wie in den Vorjahren eine Kinderbeihilfe von 105 Schilling monatlich für jedes begünstigte Kind der in unselbständiger Arbeit stehenden Personen zugrunde gelegt. Die darüber hinaus gewährten Ergänzungsbeträge sind bei Kapitel 18 Titel 20 mitveranschlagt.

Im § 21 des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955, ist vorgesehen, daß ein allfälliger Überschuß des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zufließt. Dementsprechend setzt sich die Ausgabengebarung wie folgt zusammen:

	1955*)	1956**)	1957**)
		Mill. S	
Kinderbeihilfen ...	1.285·0	1.294·0	1.320·0
Überweisung an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ...	436·0	236·0	580·0
Zusammen.	1.721·0	1.530·0	1.900·0

[1]) Im Jahre 1955 bei Kapitel 26 verrechnet.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Einnahmen

Die Einnahmen betreffen die Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe. Die Dienstgeberbeiträge betragen 6 v. H. der Bruttoarbeitslöhne.

Unterschied der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Der Mehraufwand an Kinderbeihilfen im Jahre 1957 ergibt sich daraus, daß sowohl die Zahl der Geburten als auch die Zahl der Beihilfenbezieher jährlich zunimmt.

Durch die im Jahre 1955 und 1956 in einigen Bereichen der Wirtschaft durchgeführten Lohnerhöhungen sind weitere Mehreinnahmen an Dienstgeberbeiträgen im Jahre 1957 zu erwarten.

Gesetzliche Grundlagen

Die Veranschlagung der Kinderbeihilfen gründet sich auf das Kinderbeihilfengesetz vom 16. Dezember 1949, BGBl. Nr. 31/1950, das Bundesgesetz vom 21. Juni 1950, BGBl. Nr. 135, die 3. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 161/1951, die 4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 104/1953 und Artikel II des Familienlastenausgleichsgesetzes (5. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz), BGBl. Nr. 18/1955.

Empfänger der Kinderbeihilfe

Soweit Bediensteten der Hoheitsverwaltung der Gebietskörperschaften (des Bundes, der Länder, Bezirke, ferner der Gemeinden, sofern deren Einwohnerzahl 2000 übersteigt), der Post- und Telegraphenanstalt, der Österreichischen Bundesbahnen, weiters Empfängern wiederkehrender Geldleistungen aus der Kriegsopferversorgung, der Opferfürsorge und der Kleinrentnerentschädigung Kinderbeihilfe gebührt, wird der Aufwand gemäß § 13 des Kinderbeihilfengesetzes, BGBl. Nr. 31/1950, in der Fassung des Artikels II des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955, nicht vom Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe getragen und daher auch nicht bei Kapitel 18 Titel 19 des Bundeshaushaltes verrechnet.

Die Anzahl der begünstigten Kinder und die Verrechnungspositionen des entsprechenden Aufwandes an Kinderbeihilfe sind aus nachstehender Übersicht zu ersehen:

Verrechnungspositionen im Jahre 1957	Anzahl der begünstigten Kinder		
	Durchschnittsstand 1955	1956	1957
Kapitel 18 Titel 19 § 1 des Bundeshaushaltes (Kinderbeihilfen des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe).....	980.000	1,025.000	1,047.000
Kapitel 1 bis 26, 28/1 und 29 des Bundeshaushaltes (Hoheitsverwaltung, Post und Bahn).....	190.000	190.000	185.000
Haushalte der Hoheitsverwaltungen der Länder und Bezirke sowie der Hoheitsverwaltungen der Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern.....	70.000	50.000	50.000
Kapitel 15 des Bundeshaushaltes (siehe Fußnoten auf Seiten 65 und 67 der Erläuterungen, betreffend Kriegsopferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung sowie die Erläuterungen zur Opferfürsorge auf Seite 67)	40.000	38.000	34.100
	1,280.000	1,303.000	1,316.100

www.parlament.gv.at

Ernährungsbeihilfen

Ausgaben-Titel 19a: Ernährungsbeihilfen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	1·9 [1]
1956 **)	2·2
1957 **)	1·4

Die Vorsorge für Ernährungsbeihilfen erstreckt sich gemäß § 14 Abs. 2 des Kinderbeihilfengesetzes, BGBl. Nr. 31/1950, in der Fassung des Artikels II des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955, in Verbindung mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 23. Feber 1949, BGBl. Nr. 83, nur auf Verwandte und Verschwägerte in aufsteigender gerader Linie. Der Anspruch auf Ernährungsbeihilfe besteht auch nach der Aufhebung des Ernährungsbeihilfengesetzes, BGBl. Nr. 217/1948, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 23. Feber 1949, BGBl. Nr. 83, solange die Anspruchsvoraussetzungen zutreffen, wenn er bereits vor dem 1. Jänner 1950 erworben war.

Die Ernährungsbeihilfe beträgt monatlich 60 S für jeden zu berücksichtigenden Aszendenten.

Das Mindererfordernis ist auf die Verringerung der Zahl der Anspruchsberechtigten auf etwa 1900 Personen zurückzuführen.

Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Titel 20: Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	353·9 [1]	710·2 [1]
1956 **)	426·0	535·2
1957 **)	744·0	912·2

Gebarung

Der Veranschlagung für 1957 ist zugrunde gelegt:

Ausgaben

a) Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige
für das erste (auch einzige) Kind von monatlich ..... 50 S,
für das zweite Kind von monatlich 125 S,
für das dritte und vierte Kind von monatlich je ..... 150 S,
für das fünfte und jedes folgende Kind von monatlich je ..... 200 S.

b) Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe an die in unselbständiger Arbeit stehenden Bevölkerungskreise
für das zweite Kind von monatlich 20 S,
für das dritte und vierte Kind von monatlich je ..... 45 S,
für das fünfte und jedes folgende Kind von monatlich je ..... 95 S.

c) Geburtenbeihilfe von 500 S.

[1]) Im Jahre 1955 bei Kapitel 26 verrechnet.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Dementsprechend setzt sich die Ausgabengebarung wie folgt zusammen:

	1955 *)	1956 **) Mill. S	1957 **)
Familienbeihilfen	259·7	314·0	500·0
Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe	94·3	112·0	180·0
Geburtenbeihilfen	—	— [1])	64·0
Zusammen	354·0	426·0	744·0
Einnahmen			
Beitrag vom Einkommen:			
Beiträge der Lohnsteuerpflichtigen	39·2	40·5	57·0
Sonstige Beiträge	53·9	71·5	93·0
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	59·0	65·0	60·0
Beiträge der Länder	122·2	122·2	122·2
Überschuß der Gebarung des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe	436·0	236·0	580·0
Zusammen	710·3	535·2	912·2

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Die Mehrausgaben im Jahre 1957 sind bedingt durch die Gewährung der Familienbeihilfe für die ersten Kinder der Selbständigen von monatlich 50 S, die Erhöhung der Familienbeihilfe für die zweiten Kinder der Selbständigen um monatlich 20 S, die Gewährung des Ergänzungsbetrages für die zweiten Kinder der Unselbständigen von monatlich 20 S und die Einführung der Geburtenbeihilfe von 500 S auf Grund der 1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 52/1956.

Die höhere Veranschlagung der Beiträge vom Einkommen entspricht den höheren Ansätzen bei den Stammsteuern; im Jahre 1957 ist schon mit Beitragseingängen von den Abschlußzahlungen aus der Veranlagung 1955 zu rechnen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Veranschlagung des Aufwandes an Familienbeihilfe und an Ergänzungsbeträgen gründet sich auf den Abschnitt I, die des Aufwandes an Geburtenbeihilfe auf Abschnitt III des Artikels I des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955, in der Fassung der 1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 52/1956.

Die Veranschlagung des Aufkommens an Beiträgen vom Einkommen gemäß BGBl. Nr. 152/1954 [2]), an Beiträgen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und an Beiträgen der Länder gründet sich auf die Bestimmungen des Ab-

[1]) Zur Zeit der Erstellung des Voranschlages 1956 war die Geburtenbeihilfe noch nicht vom Nationalrat beschlossen, so daß kein Kredit veranschlagt werden konnte. Der voraussichtliche Gebarungserfolg 1956 wird 110 Millionen Schilling betragen.

[2]) Zuschläge von 3% zur Einkommen- und Körperschaftsteuer. Diese Beiträge werden bei
Kapitel 17 Titel 1 § 8 c) in Einnahme und bei
Kapitel 17 Titel 7 § 4 c) in Ausgabe und schließlich wieder bei
Kapitel 18 Titel 20 § 1 als Einnahme verrechnet.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

schnitts IV des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955, in der Fassung der 1. Novelle, BGBl. Nr. 52/1956.

Dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen fließt neben den Eingängen an den vorstehend genannten Beiträgen gemäß § 31 des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955 (in der Fassung BGBl. Nr. 52/1956), auch der Überschuß des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe [1]) zu.

Die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder wird wie folgt geschätzt:

Empfänger der Familienbeihilfen

	1955	1956	1957
einzige bzw. erste Kinder	—	—	223.000
zweite Kinder	200.000		130.000
dritte und vierte Kinder			85.000
fünfte und folgende Kinder			17.000

Empfänger der Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe

Der Aufwand an Ergänzungsbeträgen zur Kinderbeihilfe ist jeweils von der Stelle zu tragen, die mit dem zugehörigen Aufwand an Kinderbeihilfe belastet wird. Diesbezüglich siehe die Erläuterungen unter „Empfänger der Kinderbeihilfe" auf Seite 97, 2. Spalte.

Die auf Grund der derzeit vorliegenden Unterlagen geschätzte Anzahl der begünstigten Kinder kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Verrechnungspositionen	Anzahl der Kinder monatlich Ergänzungsbetrag von 20 S	45 S	95 S	Zusammen
Kapitel 18 Titel 20 § 2 des Bundeshaushaltes (Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen)	270.000	151.000	29.000	450.000
Kapitel 1 bis 26, 28/1 und 29 des Bundeshaushaltes (Hoheitsverwaltung, Post und Bahn)	68.000	50.000	11.000	129.000
Haushalte der Hoheitsverwaltungen der Länder und Bezirke sowie der Hoheitsverwaltungen der Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern	17.000	12.000	3.000	32.000
Kapitel 15 des Bundeshaushaltes (siehe Fußnoten auf Seite 65 der Erläuterungen, betreffend Kriegsopferfürsorge sowie die Erläuterungen zur Opferfürsorge auf Seite 67)	8.000	5.000	1.000	14.000
Zusammen	363.000	218.000	44.000	625.000

Empfänger der Geburtenbeihilfe

Der Veranschlagung 1957 wird eine Geburtenzahl von rund 120.000 in diesem Jahre zugrunde gelegt. Außerdem ist berücksichtigt, daß die Fondsgebarung 1957 für Geburten, die in den ersten Monaten des Jahres 1958 erfolgen werden, größer sein wird als die der Gebarung 1956 aus dem gleichen Anlaß, weil sich allgemein die Tendenz abzeichnet, die Geburtenbeihilfe schon nach der Vollendung des sechsten Monats der Schwangerschaft in Anspruch zu nehmen.

[1]) Der Überschuß des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe ist daher bei
Kapitel 18 Titel 19 § 2 in Ausgabe und bei
Kapitel 18 Titel 20 § 4 in Einnahme veranschlagt.

Erfüllung von Rückgabeansprüchen

Ausgaben-Titel 21: Erfüllung von Rückgabeansprüchen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	0·1[1])
1956 **)	0·1
1957 **)	0·1

Der für 1957 veranschlagte Kredit ist wie im Vorjahr für die Erfüllung von Rückgabeansprüchen aus Beschlagnahmen der Jahre 1933 bis 1938 und für die Erfüllung von Regreßansprüchen gegen den Bund auf Grund des 3. Rückgabegesetzes, BGBl. Nr. 208/1949, bestimmt.

Wiedergutmachung an politisch geschädigte Bundesbedienstete

Ausgaben-Titel 22: Wiedergutmachung an politisch geschädigte Bundesbedienstete.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	12·5[1])
1956 **)	12·0
1957 **)	0·3

Diese Entschädigungen wurden auf Grund des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 181, in der Fassung BGBl. Nr. 110/1953, und zwar letztmalig im Jahre 1956 geleistet, so daß im Jahre 1957 nur für eventuelle Nachzügler vorgesorgt wurde.

Verschiedene Ausgaben bzw. Einnahmen

Titel 23: Verschiedene Ausgaben bzw. Titel 23: Verschiedene Einnahmen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	34·5	426·6
1956 **)	5·1	7·9
1957 **)	20·1	133·0

Gebarung 1955 bis 1957 Ausgaben

Ausgaben	1955 *)	1956 **)	1957 **)
	Mill. S		
Überweisungen aus Renten- und Bodenbankdarlehen	4·0[1])	1·9	0·0
Verwaltung von ehemaligen NS-Vermögen	—	—	0·3
Verwaltung ehemals deutscher Vermögenswerte	—	—	10·0
Rückzuzahlende Erlöse aus der Verwertung verfallener Vermögenschaften	—	—	5·0
Abschlußbuchungen im Zusammenhang mit Kohlenlieferungen im Rahmen von Hilfsaktionen	15·5	—	—
Sonstige Ausgaben	15·0	3·2	4·8
Zusammen	34·5	5·1	20·1

[1]) Im Jahre 1955 bei Kapitel 26 verrechnet.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Durch den Abschluß des Staatsvertrages sind Überweisungen an die öffentlichen Verwalter für die in Österreich befindlichen Vermögenswerte der ehemaligen Deutschen Bau- und Bodenbank sowie Landesrentenbank nur mehr in geringem Ausmaß erforderlich.

Die Ausgaben für die Verwaltung ehemals deutscher Vermögenswerte (zum Beispiel Kurators- und Gerichtskosten) sind durch das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz (BGBl. Nr. 165/1956) bedingt. Weiters ist im Jahre 1957 für die gemäß BGBl. Nr. 155/1956 rückzuzahlenden Erlöse aus der Verwertung der der Republik Österreich verfallen gewesenen Vermögenschaften vorgesorgt.

Die sonstigen Ausgaben des Jahres 1955 stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Refundierung eines von der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts A. G. der Elektroenergetski Sistem Slovenije (ELES) gewährten Kredites.

Einnahmen

Einnahmen	1955*)	1956**)	1957**)
		Mill. S	
Rückzahlungen von Renten- und Bodenbankdarlehen	3·9[1])	1·9	2·6
Erlöse und Erträgnisse aus ehemaligen NS-Vermögen[2])	8·4[1])	2·0	0·3
Erlöse und Erträgnisse ehemals deutscher Vermögenswerte[2])	—	—	—
Verwertung eines Golddepots	—	—	130·0
Abrechnungsreste aus Preisstützungen	122·0	—	—
Erlöse aus Hilfsaktionen	155·9	2·0	—
Abschlußbuchungen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag	57·7	—	—
Umwandlung einer Forderung in Aktienkapital	72·8	—	—
Sonstige Einnahmen	5·9	2·0	0·1
Zusammen	426·6	7·9	133·0

Die Verminderung der Erlöse und Erträgnisse aus ehemaligem NS-Vermögen beruht auf der weitgehenden Liquidierung dieser Vermögensmasse.

Da die verschiedenen Hilfsaktionen bereits ausgelaufen sind, ist mit keinen wesentlichen Eingängen mehr zu rechnen.

Die Höhe der übrigen Einnahmengebarungen ist im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht abschätzbar.

[1]) Im Jahre 1955 bei Kapitel 26 verrechnet.
[2]) Erlöse nur aus beweglichen Vermögenswerten.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 19 „Land- und Forstwirtschaft".

Kapitel 19 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Titel 1: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	11·8	4·3	16·1	0·6
1956 **)	13·1	4·9	18·0	0·4
1957 **)	14·9	5·0	19·9	0·3

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und BGBl. Nr. 64/1956 zurückzuführen.

Außer dem Aufwand für das Bundesministerium selbst ist bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz der Aufwand für die Bäuerliche Oberschlichtungsstelle [1]), den Obersten Agrarsenat [2]), für wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Fachgutachten und Untersuchungen [3]), für die Staubeckenkommission [4], die Forstkommission [5]), sowie der Beitrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu internationalen Organisationen (z. B. FAO = Food and Agriculture Organization [Organisation für Ernährung und Landwirtschaft]) und für die Zentralstelle für Forst- und Holzwirtschaftsbilanz vorgesehen.

Titel 2: Unterbehörden und Organe.

Unterbehörden und Organe

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	18·0	6·8	24·8	4·1
1956 **)	21·8	8·3	30·1	4·5
1957 **)	23·4	6·9	30·3	5·1

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und BGBl. Nr. 64/1956 zurückzuführen.

Im einzelnen sind bei diesem Titel veranschlagt:

§ 1: Grenzbeschaudienst.

Grenzbeschaudienst

Der bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz veranschlagte Betrag dient zur Deckung des Aufwandes, der durch die Amtshandlungen der Grenzbeschautierärzte bei der Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und tierischen Produkten entsteht. Die gesetzliche Regelung des Grenzbeschaudienstes ist im RGBl. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung enthalten.

[1]) Errichtet gemäß BGBl. Nr. 85/1947.
[2]) Errichtet gemäß BGBl. Nr. 1/1951.
[3]) Gemäß BGBl. Nr. II/316/1934 und 144/1947.
[4]) Errichtet gemäß BGBl. Nr. 82/1948.
[5]) Die Forstkommission wurde zur Beratung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft errichtet und soll ihn bei Durchführung des forstlichen Investitionsprogramms, besonders in Fragen der Forstpolitik und Programmgestaltung mit Vorschlägen unterstützen.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Bundeskellereiinspektion

§ 2: Bundeskellereiinspektion.

Der Kellereiinspektion obliegt die Kontrolle des Weinverkehres auf Grund des Weingesetzes [1]) und die fachliche Beratung der Weinbautreibenden. Die Kellereiinspektoren fungieren auch als gerichtliche Sachverständige.

Wildbachverbauungsdienst

§ 3: Wildbachverbauungsdienst.

Die Wildbachverbauung ist laut Art. 10 Z. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 in der Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Gemäß Art. 102 des Bundes-Verfassungsgesetzes wird der Wildbachverbauungsdienst unmittelbar von Bundesbehörden versehen. Er hat die Projekte für die Wildbach- und Lawinenverbauung, die in der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft technisch und kostenmäßig überprüft und nach ihrer Ausführung kommissioniert werden, auszuarbeiten. Außerdem obliegt ihm die laufende Beobachtung der Einzugsgebiete der Wildbäche sowie der Erhaltungs- und Betreuungsdienst.

Die Projektsverfassung und Baudurchführung erfolgt durch die in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten und Steiermark befindlichen Sektionen der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung. Für Wien, Niederösterreich und das Burgenland besteht eine gemeinsame Sektion mit dem Sitze in Wien. Die Sektionen verwalten auch die für die Durchführung der Baumaßnahmen erforderlichen Gelder, d. s. die auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes (BGBl. Nr. 34/1948) jeweils bewilligten und unter Kapitel 19 Titel 8 a § 4 veranschlagten Bundesbeiträge sowie die korrespondierenden Landes- und Interessentenbeiträge (siehe auch die Erläuterungen bei Kapitel 19 Titel 8 a § 4).

Bundesgärten

§ 4: Bundesgärten.

Bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz ist der Aufwand der Bundesgärten veranschlagt. Zu ihnen gehören: in Wien der Volksgarten, die Parkanlagen der Schlösser Schönbrunn, Belvedere, Augarten und Hetzendorf, weiters der Burggarten und die kleinen Bundesgärten; in Innsbruck der Hofgarten und der Schloßgarten in Ambras.

Der Bundesgarten Schönbrunn dient überdies der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau als Lehr- und Demonstrationsbetrieb.

Film- und Lichtbildstelle

§ 5: Film- und Lichtbildstelle.

Die Film- und Lichtbildstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat die Aufgabe, geeignetes, fachlich und technisch einwandfreies Bild- und Filmmaterial für den Aufklärungs- und Beratungsdienst und das Lehrwesen zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Erfahrungsgemäß stellt die Verwendung von Film und Bild in der Lehr- und Aufklärungstätigkeit den wirksamsten Weg dar, der Landwirtschaft die neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse nutzbar zu machen. Sie ist aus der Aufklärungs- und Beratungstätigkeit nicht mehr wegzudenken.

Seuchenschlachtstätten

§ 6: Seuchenschlachtstätten.

Die Seuchenschlachtstätten dienen zur Bekämpfung und Tilgung von Tierseuchen. Durch die Tötung von seuchenkranken und seuchenverdächtigen Tieren in diesen Schlachtstätten soll einerseits die Weiterverbreitung der Tierseuchen weitestgehend verhindert und andererseits die bestmögliche Verwertung der getöteten Tiere gewährleistet werden. Die veranschlagten Mittel dienen zum Erwerb, zur Ausgestaltung und Pachtung derartiger Einrichtungen.

Spanische Reitschule

§ 7: Spanische Reitschule.

Die Spanische Reitschule in Wien hat die Aufgabe, mit ihren Lipizzanerhengsten die klassische Reitkunst in ihrer höchsten Vollendung, der Hohen Schule, zu pflegen und zu erhalten. Sie ist ein in der ganzen Welt bekanntes und einzig dastehendes Institut der klassischen Reitkunst.

Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft

Titel 3: Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	21·0	1·5
1956 **)	25·2	2·6
1957 **)	28·8	2·3

Gebarung

Unter diesem Titel sind Kredite für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen und für Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Die Krediterhöhung bei Epizootieauslagen berücksichtigt den erfahrungsgemäß zu erwartenden Mehrbedarf für zyklisch auftretende Tierseuchen.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Epizootieauslagen

§ 1: Epizootieauslagen.

Aus den Epizootiekrediten werden die auf Grund der Bestimmungen des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, gewährten staatlichen Entschädigungen beziehungsweise Unterstützungen, die Kosten der auf Grund dieser Bestimmungen amtlich angeordneten Schutzimpfungen und der Aufwand, der dem Bunde durch die Vorkehrungen gegen

[1]) BGBl. Nr. 157/1945.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Tierseuchen erwächst, bestritten. Außerdem werden aus diesen Mitteln auch die Kosten getragen, die im Zuge der Untersuchungs- und Feststellungsverfahren auf Grund der Bestimmungen des Deckseuchengesetzes, BGBl. Nr. 22/1949, entstehen.

Hydrographie

§ 2: Hydrographie.

Die für die Hydrographie vorgesehenen Kredite sind bestimmt zur Herausgabe des Hydrographischen Jahrbuches und anderer wissenschaftlicher Veröffentlichungen, für die Anschaffung und Instandhaltung der bundeseigenen hydrographischen Geräte, für Beobachtervergütungen und für den hydrographischen Nachrichten- und Meßdienst.

Der hydrographische Dienst schafft die Voraussetzungen für die Wasserbau-, Wasserkraft-, land- und forstwirtschaftlichen Planungen, Bodenverbesserungen und Untersuchungen sowie für die Grundwassernutzung und Trinkwasserversorgung.

Betriebswirtschaftliche Maßnahmen und Statistik

§ 3: Betriebswirtschaftliche Maßnahmen und Statistik.

Unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz sind die Aufwendungen für die Alpstatistik, den Berghöfekataster, die bäuerliche Wirtschaftsberatung, die Bodenkartierung und die landtechnischen Grundlagenarbeiten veranschlagt.

Flußbaukataster

§ 4: Flußbaukataster.

Aus diesem Kredit werden die Kosten für die Aufstellung des Flußbaukatasters durch geeignete Sachverständige zur Evidenthaltung und Überwachung fertiger, staatlich geförderter Regulierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen bestritten.

Durchführung des Futtermittelgesetzes

§ 5: Durchführung des Futtermittelgesetzes.

Die Kreditmittel dienen zur Bestreitung der Aufwendungen für die Fachkommission (§ 5 des Futtermittelgesetzes, BGBl. Nr. 97/1952 und Nr. 34/1953), zur Begleichung von Reisekosten, die in Durchführung des Futtermittelgesetzes für Nichtbundesbedienstete erwachsen, sowie zur Deckung von Kosten für Laboratoriums- und sonstiges Hilfsmaterial.

Durchführung des Saatgutgesetzes

§ 6: Durchführung des Saatgutgesetzes.

Der Zweck des Saatgutgesetzes (BGBl. Nr. 236/1937 beziehungsweise 34/1947 und 114/1953) ist es in erster Linie, die Abgabe von gutem und einwandfreiem Saatgut an die Landwirte zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind laufende Kontrollen des Saatgutverkehres unerläßlich. Der vorgesehene Aufwand erstreckt sich vor allem auf Reisekosten für Nichtbundesbedienstete, die bei der Kontrolle und Prüfungstätigkeit erwachsen, und auf die Entlohnung einzelner vorübergehend für diese Saatgutkontrollen aufgenommene Probenehmer.

Instandhaltung des Klausenkofelbaches

§ 7: Instandhaltung des Klausenkofelbaches.

Der im Einzugsgebiet des Klausenkofelbaches liegende Aurewald wurde seinerzeit dem Bund zur Deckung der laufenden Instandhaltungskosten des genannten Baches übereignet. Die voraussichtlichen Kosten für diese Instandhaltung sind unter dem vorgenannten finanzgesetzlichen Ansatz veranschlagt. Ihnen stehen gleichhohe zweckgebundene Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmeansatz gegenüber.

Land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben

§ 8: Land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben.

Der gegenständliche finanzgesetzliche Ansatz sieht Kredite für Sonderaufgaben auf dem Gebiete des Versuchswesens, für Exkursionen zu Versuchsstellen, für Aufklärungs- und Beratungstätigkeit sowie für die Gewährung von Druckkostenbeiträgen zu einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten vor.

Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten

Titel 4: Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *) ..	33·7	46·8	80·5	35·6
1956 **) ..	43·0	47·2	90·2	33·8
1957 **) ..	49·5	48·2	97·7	49·6

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54 und BGBl. Nr. 64/1956, zurückzuführen.

Die erhöhten Einnahmen im Voranschlag 1957 sind durch die voraussichtlich erhöhten Erlöse für verkaufte Anstaltserzeugnisse bedingt.

Unter § 1 wurde bisher der Aufwand für die landwirtschaftlichen Bundeslehr- und Versuchsanstalten veranschlagt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist im Jahre 1957 der Aufwand für die Bundeslehranstalten unter § 1, für die Versuchsanstalten unter § 2 und für die Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft unter § 5 vorgesehen.

Die Verrechnung der Gebarung der den landwirtschaftlichen bzw. milchwirtschaftlichen Bundeslehranstalten bzw. der Bundesversuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen angeschlossenen Internate erfolgt im Jahre 1957 unter den §§ 1 a, 2 a und 5 a.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten Aufgaben

§ 1: Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten.

Zur Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses bestehen in Österreich folgende Bundeslehranstalten, von denen ein Teil außer der Lehrtätigkeit auch eine umfangreiche Versuchs- und Forschungstätigkeit entfaltet:

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Anstalten

in Wien:

Die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, das Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen und die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Bienenkunde;

in Niederösterreich:

die Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt „Francisco-Josephinium" in Weinzierl, die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg und die Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg;

in Oberösterreich:

eine landwirtschaftliche Mädchenmittelschule;

in Steiermark:

die Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg-Trautenfels mit Wirtschaftsbetrieb;

in Kärnten:

die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für ländliche Hauswirtschaft in Pitzelstätten mit Wirtschaftsbetrieb.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige (Internate)

§ 1 a: Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten (betriebsähnliche Verwaltungszweige).

Die einzelnen Internate sind aus der Beilage E auf Seite 186 zu ersehen.

Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten

§ 2: Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten.

Aufgaben

Die landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten haben die Aufgabe, durch Versuche auf allen einschlägigen Gebieten der Landwirtschaft, wie Pflanzen- und Futterbau, Düngung, Pflanzenschutz, landwirtschaftliches Betriebswesen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Tierzucht usw., wissenschaftliche Erkenntnisse zu erproben, auszuwerten und der praktischen Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Desgleichen ist ihnen, zum Teil durch gesetzliche Vorschriften, die Untersuchung von Saatgut [1]), Futter- und Düngemitteln [2]) Pflanzenschutzmitteln [3]), landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Böden übertragen.

Anstalten

Diesen Zwecken dienen folgende Anstalten:

Die Bundesanstalt für Pflanzenbau und Samenprüfung und die Bundesanstalt für Pflanzenschutz, beide in Wien, je eine landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt in Wien und in Linz, die Bundesversuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Wieselburg (Niederösterreich) und die Bundesversuchsanstalt für alpenländische Landwirtschaft mit eigenem Landwirtschaftsbetrieb in Gumpenstein (Salzburg).

[1]) Gemäß BGBl. Nr. 236/1937 bzw. 34/1947 und 114/1953.
[2]) Gemäß BGBl. Nr. 97/1952 und 34/1953.
[3]) Gemäß BGBl. Nr. 124/1948 und 147/1949.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige (Internate)

§ 2 a: Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten (betriebsähnliche Verwaltungszweige).

Die einzelnen Internate können aus der Beilage E auf Seite 186 ersehen werden.

Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten

§ 3: Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten.

Bei diesem Ansatz ist der Aufwand für die forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten in Waidhofen an der Ybbs, in Ort bei Gmunden, in Bruck an der Mur sowie für die forstliche Versuchsanstalt in Mariabrunn, die nach Fertigstellung der neuen Objekte teilweise nach Wien-Schönbrunn übersiedelt, veranschlagt.

Die Försterschulen haben die Aufgabe, das für die Verwaltung der staatlichen und privaten Forste notwendige Forstpersonal heranzubilden. Die Versuchsanstalt in Mariabrunn beziehungsweise Schönbrunn ermittelt durch Versuche, Untersuchungen, Forschungen und Prüfungen die wissenschaftlichen Grundlagen für eine rationelle Forstwirtschaft. Zur vorgenannten Anstalt gehören auch wissenschaftliche Außenstellen in Tirol, die mit der Erforschung von Maßnahmen zur Hintanhaltung von Lawinen bzw. von Forstschutzmaßnahmen befaßt sind.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige (Internate)

§ 3 a: Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten (betriebsähnliche Verwaltungszweige).

Die einzelnen Internate sind aus der Beilage E auf Seite 186/187 zu ersehen.

Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft

§ 4: Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft.

Bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz ist der Aufwand für das Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee mit Außenanlagen in Kreuzstein vorgesehen. Sowohl die wissenschaftliche als auch die wirtschaftlich praktische Tätigkeit des Institutes ist auf die Entwicklung einer umfassenden, intensiven und rationellen Fischereiwirtschaft in Österreich abgestellt, und zwar einerseits durch Schaffung der erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen, anderseits durch theoretische und praktische Schulung, fachliche Beratung von Fischern und Fischzuchtbetrieben, Auswahl entsprechender Fischarten, Erzielung maximaler Fischerträge, Weiterbildung der Fangtechnik, Entwicklung neuer züchterischer Verfahren, Produktion von Besatzmaterial usw.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige (Internate)

§ 4 a: Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft (betriebsähnliche Verwaltungszweige).

Dieser Ansatz ist für die Verrechnung der Gebarung des dem Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft angeschlossenen Internates [1]) vorgesehen.

[1]) Siehe Beilage E auf Seite 187.

Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft

Anstalten

§ 5: Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft.

Unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz ist der Aufwand für die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Milchwirtschaft mit Molkerei- und Wirtschaftsbetrieb in Wolfpassing (Niederösterreich) und die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Hartkäserei in Rotholz (Tirol) mit Sennerei- und Molkereibetrieb veranschlagt.

Aufgaben

Den Anstalten obliegt die Ausbildung des milchwirtschaftlichen Personals, die Veranstaltung von Kursen, die Durchführung bakteriologischer, chemischer, maschinentechnischer Untersuchungen, Überprüfungen und Forschungen sowie die Herstellung und der Vertrieb von einschlägigen Reinkulturen.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige (Internate)

§ 5 a: Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft (betriebsähnliche Verwaltungszweige).

Dieser Ansatz ist für die Verrechnung der Gebarung der den milchwirtschaftlichen Lehranstalten angeschlossenen Internate vorgesehen [1]).

Pferdezuchtanstalten

§ 6: Pferdezuchtanstalten.

Es bestehen drei Pferdezuchtanstalten:

Bundesfohlenhof Perwarth

1. Bundesfohlenhof Perwarth (Niederösterreich):

Der Bundesfohlenhof ist eine Aufzuchtstation für Zuchthengste. Im Fohlenhof werden die aus der Gestütszucht stammenden und ergänzend aus der Landespferdezucht vom Staate angekauften Hengstfohlen bis zum zuchtfähigen Alter aufgezogen, um sie dann als Deckhengste der Landeszucht zur Verfügung zu stellen.

Bundeshengstenstallamt Stadl

2. Bundeshengstenstallamt Stadl bei Lambach (Oberösterreich):

Das Stallamt Stadl ist das einzige Staatshengstendepot in Österreich. Es hat die Aufgabe, die auf den Hengstmärkten angekauften Zuchthengste zu übernehmen und sie nach entsprechender Vorbereitung (eingefahren, zugeritten usw.) auf die staatlichen Deckstationen zu verteilen. Der überwiegende Teil der Zuchthengste ist auf Grund von Halteverträgen ganzjährig in Pflege bei bäuerlichen Hengsthaltern untergebracht. Die restlichen Zuchthengste werden während der Deckzeit auf staatlichen Deckstationen verwendet.

Bundesgestüt Piber

3. Bundesgestüt Piber bei Köflach (Steiermark):

Piber ist das einzige österreichische Staatsgestüt. Es dient der Unterbringung eines Warmblutgestütes und des Lipizzanergestütes. Das Warmblutgestüt wird für die österreichische Landespferdezucht benötigt, während das Lipizzanergestüt vorwiegend der Versorgung der Spanischen Reitschule mit Schulhengsten dient. Weiters ist in Piber eine Aufzuchtstation für Zuchthengste der Haflinger-Rasse eingerichtet.

Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung

§ 7: Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung.

Die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling ist eine diagnostische Station für sämtliche anzeigepflichtige Tierseuchen und für nichtanzeigepflichtige Tierkrankheiten. Sie hat außerdem bakteriologische Fleischuntersuchungen und Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Tierseuchenbekämpfung durchzuführen und die für die Verhütung von Tierseuchen notwendigen Impfstoffe bereitzustellen.

Die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in Wien erzeugt Vakzine gegen Maul- und Klauenseuche, ansteckende Schweinelähmung und Geflügelpest sowie einen Wutschutzimpfstoff für Hunde und ein Schweinepestserum.

Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen

§ 8: Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen.

Derartige Anstalten befinden sich in Linz, Innsbruck und Graz. In ihren Aufgabenkreis fallen die diagnostischen Untersuchungen bei anzeigepflichtigen Tierseuchen und nichtanzeigepflichtigen Tierkrankheiten, die bakteriologischen Fleischuntersuchungen und die Untersuchungen von Milchproben. Die Bundesanstalt für künstliche Befruchtung der Haustiere in Wels dient der Bekämpfung von Deckinfektionen.

Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten

§ 9: Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten.

Es bestehen drei wasserbauliche Versuchsanstalten, und zwar:

Versuchsanstalt für Wasserbau

1. Die Bundes-Versuchsanstalt für Wasserbau in Wien mit der Außenstelle in Strechau (Steiermark).

Diese hat durch Modellversuche die Zweckmäßigkeit der Gestaltung projektierter Wasserbauwerke zu untersuchen und die Prüfung und Eichung der zur Bestimmung der Abflußmengen unentbehrlichen hydrometrischen Meßgeräte durchzuführen.

Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung

2. Die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien.

Sie hat Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahren in den durch Industrieabwässer verunreinigten Wasserläufen auszuarbeiten und den Wassergütekataster zu erstellen.

Versuchsinstitut für Kulturtechnik u. ff.

3. Das Bundesversuchsinstitut für Kulturtechnik und technische Bodenkunde in Petzenkirchen (Niederösterreich).

Dieses Institut hat die Aufgabe, durch Bodenuntersuchungen und Forschungen die bodenkundlichen Grundlagen für eine sparsame und

[1]) Siehe Beilage E auf Seite 186.

rationelle Projektierung und Bauausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen zu beschaffen, Untersuchungen für eine zweckmäßige Gestaltung des Wasserhaushaltes im Boden anzustellen und kulturtechnische Arbeitsgeräte und Apparate zu überprüfen und zu verbessern.

Speläologisches Institut

§ 10: Speläologisches Institut.

Diesem Institut obliegt gemäß § 14 Abs. 4 des Naturhöhlengesetzes vom 26. Juni 1928, BGBl. Nr. 169, die wissenschaftliche und technische Begutachtung der sich aus diesem Gesetze ergebenden Einzelfragen sowie die wissenschaftliche und technische Bearbeitung des Karstproblems im Interesse der Erhaltung und des Schutzes der heimischen Landeskultur, Wasserwirtschaft usw., beziehungsweise zur Verhütung drohender und fortschreitender Verkarstung.

Landwirtschaftsschulen

Titel 5: Landwirtschaftsschulen und Einnahmen-Titel 5a: Beiträge der Länder zum Personalaufwand der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	22·2	1·1	23·3	11·3
1956 **)	27·8	1·9	29·7	15·0
1957 **)	34·2	1·9	36·1	18·1

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54 und 64/1956, sowie auf den weiteren Ausbau der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Erhöhung des Personalaufwandes und die dadurch begründeten höheren Beiträge der Länder.

Beiträge der Länder zum Aufwand des Bundes

Der Personalaufwand für die bei diesem Ansatz veranschlagten Lehrkräfte wird gemäß Bundes-Verfassungsgesetz vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 88 (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz), vom Bund bestritten, aber von den Ländern gemäß § 13 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1955, BGBl. Nr. 153, zu 50 v. H. ersetzt. Der Personalaufwand der Bediensteten, die nicht Lehrer sind, sowie der Sachaufwand werden zur Gänze von den Ländern getragen. Der gemäß BGBl. Nr. 153/1955 zu leistende Beitrag der Länder zum Personalaufwand der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist unter Einnahmentitel 5 a veranschlagt.

Aufgaben

Die Landwirtschaftsschulen haben die Aufgabe, die in der Landwirtschaft tätige Jugend fachlich weiterzubilden. Die Landwirtschaftsschulen gliedern sich in landwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen. Während die landwirtschaftlichen Berufsschulen die unmittelbar schulentwachsene Jugend erfassen und ihr die für ihren zukünftigen landwirtschaftlichen Beruf notwendige allgemeine und grundlegende fachliche Bildung vermitteln, haben die landwirtschaftlichen Fachschulen die Aufgabe, die reifere ländliche Jugend fachlich so auszubilden, daß sie imstande ist, entweder selbst einmal einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen oder im landwirtschaftlichen Beruf tätig zu sein.

Anzahl der Schulen und Schüler

Die folgende Übersicht zeigt die Zahl der Schulen und deren Schüler:

	Schuljahr 1954/1955	1955/1956	1956/1957
Landwirtschaftliche Berufsschulen:			
Schulen	2.127	2.448	2.599
Schüler	33.403	40.376	42.272
Landwirtschaftliche Fachschulen:			
Schulen	57	58	59
Schüler	3.058	3.084	3.429

Forstliche Ausbildungsstätten

Titel 6: Forstliche Ausbildungsstätten.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	0·3	0·7	1·0	0·0
1956 **)	0·6	0·7	1·3	0·1
1957 **)	0·6	0·7	1·3	0·0

Die forstlichen Ausbildungsstätten haben die Aufgabe, Waldarbeiter, Pecher, Waldaufseher, Heger, Forstwarte und sonstiges Forstpersonal des Forstverwaltungs- und des politischen Forstdienstes in entsprechenden Fachkursen auszubilden und mit den Fortschritten der modernen Forstwirtschaft vertraut zu machen. Die Kursdauer beträgt eine bis drei Wochen, die Teilnehmeranzahl pro Kurs rund 25 bis 30 Personen. Derartige Ausbildungsstätten bestehen in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten. Für Steiermark, Tirol und Vorarlberg sind solche geplant.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige (Internate)

Titel 6a: Forstliche Ausbildungsstätten (betriebsähnliche Verwaltungszweige).

Dieser Ansatz ist für die Verrechnung der Gebarung der den einzelnen Ausbildungsstätten angeschlossenen Internate [1]) vorgesehen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

[1]) Siehe Beilage E auf Seite 187.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige

Titel 7: Betriebsähnliche Verwaltungszweige.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	17·9	42·5	60·4	56·2
1956 **)	18·9	36·1	55·0	58·3
1957 **)	22·3	50·7	73·0	76·5

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Die Einnahmenerhöhung und der erhöhte Aufwand gegenüber dem Jahre 1956 ist einerseits auf die Präliminierung auch jener Bauhofgebarungen zurückzuführen, für die im Jahre 1956 bloß ein Verrechnungsansatz vorgesehen war, andererseits ist unter § 2 auch der Aufwand für die Forstverwaltung Merkenstein, der im Vorjahr bei Titel 4 § 2 mitveranschlagt war, berücksichtigt. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist außerdem durch die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und BGBl. Nr. 64/1956, bedingt.

Als betriebsähnliche Verwaltungszweige im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind bei diesem Ansatz veranschlagt:

Landwirtschaftliche Betriebe

§ 1: Landwirtschaftliche Betriebe.

Die Bundesversuchswirtschaften Wieselburg a. d. Erlauf und Fuchsenbigl im Marchfeld haben neben ihren eigenen Betriebsaufgaben die Bestimmung, in Zusammenarbeit mit den Bundesanstalten für Pflanzenbau und Samenprüfung, für Pflanzenschutz sowie der Landwirtschaftlichchemischen Bundesversuchsanstalt in Wien, Großversuche auf allen Gebieten der Landwirtschaft durchzuführen und die Anwendbarkeit der wissenschaftlichen Ergebnisse für die landwirtschaftliche Praxis zu erproben. Außer dem Aufwand für diese Versuchswirtschaften sind bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz die Aufwendungen für die Bundesgüter Königshof bei Bruck a. d. Leitha und Fohlenhof bei Wiener Neustadt vorgesehen.[1])

Forstwirtschaftliche Betriebe

§ 2: Forstwirtschaftliche Betriebe.

Unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz ist der bisher unter Kapitel 19 Titel 4 § 2 mitveranschlagte Aufwand für die Forstverwaltung Merkenstein vorgesehen.[1])

Bundesforstgärten

§ 3: Bundesforstgärten.

Die Bundesforstgärten dienen zur Heranzucht von standortgemäßem und billigem Waldpflanzenmaterial. Die hiefür vorgesehenen Kredite sind zur Bestreitung der Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Forstgärten vorgesehen.[1])

[1]) Siehe auch Beilage E auf Seite 187.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

§ 4: Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung.

Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung

Im Güterwegebau, bei den Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen sowie Forstaufschließungsbauten, bei der Wildbach- und Lawinenverbauung wie auch bei Aufforstungs-, Forstschutz- und Forstpflegemaßnahmen werden größtenteils bundeseigene Maschinen verwendet, die vornehmlich in bundeseigenen Bauhöfen untergebracht sind. Die Kosten für die Anschaffung, Instandhaltung und den Betrieb dieser Baumaschinen und Großgeräte sowie der Aufwand für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Bauhöfe sind beim gegenständlichen finanzgesetzlichen Ansatz veranschlagt. Die angeführten Kosten werden in der Hauptsache aus den eingehenden Mietgebühren und Verkaufserlösen bestritten.[1])

Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft

Titel 8: Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	345·1	19·9
1956 **)	294·4	7·0
1957 **)	216·1	7·7

Unterschiede der Gebarung 1956 und 1957 gegenüber 1955

Die geringeren Ausgaben der Jahre 1956 und 1957 sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß in diesen Jahren zur Erzielung eines Budgetausgleiches die Förderungskredite allgemein gekürzt werden mußten. Ein teilweiser Ausgleich ist im Jahre 1957 durch die Veranschlagung von zusätzlichen Krediten in einem Eventualvoranschlag gegeben. Weiters waren im Jahre 1955 Ausgaben und Einnahmen in Höhe von rund 12 Millionen Schilling aus der Einbeziehung der Gebarung mit den von der USOM [2]) für Schauversuche zur Verfügung gestellten Mitteln in die Haushaltsrechnung zu verzeichnen, die in den Voranschlägen 1956 und 1957 nicht enthalten sind.

Allgemeines

Die der österreichischen Landwirtschaft zur Durchführung von verschiedenen Maßnahmen zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel dienen der im allgemeinen Interesse gelegenen notwendigen Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und damit der Sicherung der Ernährung des österreichischen Volkes.

Die Maßnahmen dienen im wesentlichen nachstehenden Zwecken:

Allgemeine Maßnahmen

§ 1: Allgemeine Maßnahmen.

Die unter diesem Ansatz veranschlagten Mittel dienen der Förderung des landwirtschaftlichen Ausstellungs- und Genossenschaftswesens, für die

[1]) Siehe auch Beilage E auf Seite 188.
[2]) USOM = United States Operations Missions to Austria.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Gewährung von Lernbeihilfen, für Beiträge zu kammereigenen Landwirtschaftsschulen [1]), für die Ausbildung und Fortbildung der Fachkräfte für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst und für das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungswesen.

Außerdem sind unter diesem Ansatz die Ausgaben für die Förderung der Wildtierforschung und des Naturschutzes sowie zu den Kosten der vorbereitenden Arbeiten des im Jahre 1959 in Wien stattfindenden Internationalen Gartenbaukongresses vorgesehen.

Zinsenzuschüsse zu den Agrarsonderkrediten

§ 1 a: Zinsenzuschüsse zu den Agrarsonderkrediten.

Der unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz vorgesehene Kredit war bisher unter § 1 mitveranschlagt .

Sozialpol. Maßnahmen für land- und forstw. Dienstnehmer

§ 2: Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer.

Die bei diesem Ansatz veranschlagten Bundesmittel sind für die Förderung von sozialpolitischen Maßnahmen bestimmt, die darauf abzielen, der Land- und Forstwirtschaft die zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Produktion erforderlichen Arbeitskräfte zu erhalten beziehungsweise zuzuführen. Der Großteil des Förderungskredites wird für die finanzielle Hilfeleistung zur Herstellung, Verbesserung oder Erwerbung von Eigenheimen und Dienstwohnungen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer (Landarbeiterwohnungsbau) unter besonderer Berücksichtigung der Familienerhalter verwendet. Ferner wird die durch das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 177/1952, und die Berufsausbildungsordnungen der Länder geregelte Berufsausbildung der Land- und Forstarbeiter durch Gewährung von Beihilfen für den Besuch der in den Ausbildungsvorschriften vorgesehenen Kurse und Lehrgänge gefördert. Um den Land- und Forstarbeitern die Gründung eines eigenen Hausstandes zu erleichtern, werden ihnen bei der Verehelichung Beihilfen für die Anschaffung des notwendigsten Hausrates gewährt. Schließlich werden als Anerkennung für langjährige ununterbrochene Dienstleistung Treueprämien gegeben. Alle diese Förderungsmaßnahmen dienen der Eindämmung der Landflucht und damit der Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion.

Pflanzen- und Futterbau

§ 3: Pflanzen- und Futterbau.

Der für Pflanzen- und Futterbau vorgesehene Betrag dient zur Förderung der Zucht und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut aller Art sowie für Maßnahmen, die nicht nur eine vermehrte Produktion, sondern auch eine Qualitätsverbesserung (zum Beispiel Qualitätsweizenaktion) erwarten lassen, wobei auch die Aufbereitung und pflegliche Behandlung des Saatgutes durch Beitragsgewährungen, wie zur Prüfung von Kartoffelsaatgut nach dem Igel-Lange-Test, zur Anschaffung von Saatgutreinigungs-Beizanlagen, zur Errichtung von Lagerkellern für Saatkartoffeln unterstützt wird. Besondere Förderungsaufgaben sind auf dem Gebiete der Grünlandwirtschaft vornehmlich in den Gebirgsgegenden zu erfüllen. Die Bundesmittel dienen ferner zur Errichtung und Ausstattung von Gärfutterbehältern, zur Gärfutterbereitung, für Silageuntersuchungen, zur Veranstaltung von Gärfutterschauen, zur Durchführung von Förderungs- und Folgemaßnahmen in Umstellungsgemeinden vornehmlich nach Grundzusammenlegungen, Ent- und Bewässerungen sowie nach Vornahme der Bodenkartierung, zur Förderung des Hackfruchtbaues (einschließlich Mais), des Anbaues von Flachs, Raps und von Sonderkulturen (Hopfen u. a.), zur Durchführung von Bodenuntersuchungen und Bodenprüfungen und zur Ermöglichung der erforderlichen Versuchstätigkeit auf dem Gesamtgebiete des Pflanzen- und Futterbaues.

§ 3 a: Saatgutausgleich.

Saatgutausgleich

Unter Saatgutausgleich wurde lediglich ein Verrechnungsansatz aufgenommen. Die noch aus Saatgutpreisausgleichen zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Einnahmen werden zur Steigerung der Verwendung von Hochzuchtsaatgut herangezogen.

§ 4: Gemüse- und Gartenbau.

Gemüse- und Gartenbau

Mit dem für den Gemüse- und Gartenbau veranschlagten Förderungskredit werden Beihilfen zur Ausstattung der Gartenbaubetriebe mit arbeitssparenden Maschinen und Geräten und anderen für die Erzeugung von Qualitätsware erforderlichen Produktionsmitteln gewährt. Weiters wird das gärtnerische Versuchswesen sowie die theoretische und praktische Berufsausbildung ausgebaut. Außerdem werden Absatz und Verwertungseinrichtungen für Gartenbauprodukte gefördert, die einer Mehrheit von Personen oder Betrieben dienen.

§ 5: Obstbau.

Obstbau

Die für den Obstbau vorgesehenen Mittel sind für Beihilfen zur Durchführung von Umpfropfaktionen, Errichtung von Beispielsobstanlagen, Ausbildung der Obstbautreibenden und der Baumwärter, Sortenbereinigung, Förderung der Süß- und Gärmosterzeugung sowie zur Weiterführung des obstbaulichen Informationsdienstes bestimmt. Außerdem werden Obstabsatz- und

[1]) Die Beiträge des Bundes zu den kammereigenen landwirtschaftlichen Berufsschulen dienen zur Bestreitung des Personalaufwandes für die Lehrpersonen.

Verwertungseinrichtungen gefördert, die einer Mehrheit von Personen oder Betrieben dienen.

Weinbau

§ 6: Weinbau.

Mit dem für den Weinbau veranschlagten Betrag wird die Errichtung und Instandsetzung von Schnittweingärten und Rebenvortreibhäusern, die Rebenselektion und der Ankauf von Edelreisern gefördert, die verbilligte Abgabe von Schnittreben und die Abhaltung von Veredlungsrebenschnitt- und Kellerwirtschaftskursen ermöglicht. Zur Steigerung des Absatzes der Weinbauprodukte werden Maßnahmen unterstützt, und die Errichtung und Ausgestaltung gemeinsamer Absatz- und Verwertungsunternehmungen nach Maßgabe von Sonderrichtlinien gefördert.

Alp- und Weidewirtschaft

§ 7: Alp- und Weidewirtschaft.

Die bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz vorgesehenen Förderungsmittel dienen der Gewährung von Beiträgen und Darlehen zur Durchführung ertragssteigernder und betriebsverbessernder Maßnahmen in der Alp- und Weidewirtschaft. Die rund 1,200.000 ha großen Alpweideflächen sind das wirtschaftliche Rückgrat der Viehzucht in den Gebirgsgegenden Österreichs und stellen eine wichtige Ertragsreserve dar. Mit diesen Mitteln werden außerdem alle Arbeiten gefördert, die für die Sicherung des Bestandes der Almen und ihrer Einrichtungen erforderlich sind. Diese Bundesmittel werden ferner zur Schulung und Beratung der ländlichen Bevölkerung und zur Anschaffung von Lehrbehelfen aufgewendet.

Düngerwirtschaft und Stallverbesserung

§ 8: Düngerwirtschaft und Stallverbesserung.

Die für die Düngerwirtschaft und Stallverbesserung vorgesehenen Beträge dienen zur Gewährung von Beihilfen für die Errichtung von Düngersammelanlagen, für die Durchführung von Stallverbesserungen, und Ausführung der baulichen Teile von Gülleanlagen, Abhaltung von Vorträgen und Kursen, die die Behandlung und Pflege des Düngers und die Einführung in die Güllewirtschaft zum Gegenstand haben, für die Förderung der Arbeiten, welche die Schaffung von Ausführungstypen oder die Normung einzelner Bauelemente bezwecken, für die Durchführung von Versuchen, welche zur Lösung besonderer, die Düngerwirtschaft betreffender Probleme notwendig sind, für die Bauberatung der einzelnen Landwirte und für die Beratung und Schulung des ländlichen Baugewerbes, insbesondere der Vorarbeiter.

Landwirtschaftliche Kultivierung

§ 8 a: Landwirtschaftliche Kultivierung.

Die für die landwirtschaftliche Kultivierung vorgesehenen Beträge dienen zur Gewährung von Beiträgen für die Anschaffung und Instandhaltung von Kultivierungsmaschinen und für die Einrichtung von Reparaturwerkstätten sowie zur Rekultivierung von der Landwirtschaft entzogenen Grundstücken, zur Kultivierung von Grundstücken nach Entwässerungen und Zusammenlegungen, zu Ödlandkultivierungen und zur Beseitigung von Vermurungen und Findlingssteinen.

Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft

§ 8 b: Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft.

Die für Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft veranschlagten Mittel dienen zur wirtschaftlichen Erschließung der abseits von den öffentlichen Verkehrswegen liegenden bäuerlichen Siedlungen, zur Errichtung von Seilwegen für die Gebirgsbauern und zur Elektrifizierung der Landwirtschaft. Diese Maßnahmen bilden die Voraussetzung für die Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse, zur Hebung der Produktivität der Landwirtschaft, zur Erleichterung der Landarbeit und Mechanisierung der Betriebe. Außerdem werden mit diesen Mitteln auch das Förderungswesen durch Wort, Schrift und Bild sowie die Statistik ausgebaut. Das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz wurde mit Kundmachung der Bundesregierung vom 13. Feber 1951, BGBl. Nr. 103, wieder verlautbart. Die Durchführungsgesetze hiezu werden von den Ländern erlassen.

Landwirtschaftliches Maschinenwesen

§ 8 c: Landwirtschaftliches Maschinenwesen.

Mit dem für das landwirtschaftliche Maschinenwesen bestimmten Betrag werden allgemeine Maßnahmen, wie die Abhaltung von Landmaschinenpflege- und Traktorführerkursen, Maschinenvorführungen, sowie die Anschaffung von Kursmaterial und die Einrichtung von Kursstätten unterstützt. Weiters wird die Schaffung von Planungsgrundlagen zur Herstellung und Typisierung von Landmaschinen und die Anschaffung bestimmter produktionsfördernder und arbeitserleichternder Maschinen und Einrichtungen durch Gewährung von Beihilfen unterstützt.

Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft

§ 9: Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft.

Die für die Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft vorgesehenen Bundesmittel werden zur Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung der heimischen Ernte gegen Ertragseinbußen durch tierische und pilzliche Pflanzenschädlinge verwendet, z. B. durch Beihilfen zur Beschaffung von Spritzgeräten, zur Errichtung von Spritzsprühanlagen und durch entsprechende Aufklärung und Beratung der Landwirte. Insbesondere werden vorbeugende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Kartoffelkäfers, der San-José-Schildlaus sowie des Weißen Bärenspinners getroffen.

Besitzfestigung

§ 10: Besitzfestigung.

Mit dem für die Förderung der Besitzfestigung veranschlagten Betrag werden landwirtschaftliche Betriebe im Bergbauerngebiet, deren Existenz gefährdet ist und denen daher die Entsiedlung droht, durch organisatorische, betriebswirtschaftliche, bauliche und technische Maßnahmen gefördert, so daß ihr Einkommen gesteigert, ihre eigenwirtschaftlichen Kräfte gestärkt und so ihr weiterer Bestand gesichert und für die Zukunft krisenfester gestaltet wird.

Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern

§ 10 a: Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern.

Durch den Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern sollen die hohen Kosten der Achsfracht der besonders weit vom Verkehr abgelegenen Gebirgsbauern für den Transport von Produktionsmitteln und Bedarfsartikeln (Futter- und Düngemittel, Baumaterialien usw.) von der nächsten Bahnstation bis zum Hof ausgeglichen werden. Diese Maßnahme dient vornehmlich dazu, die Existenz der weitab vom Verkehr gelegenen Bergbauern zu sichern und die weitere Entsiedlung dieser Gebiete hintanzuhalten.

Siedlungswesen

§ 11: Siedlungswesen.

Die für das Siedlungswesen bestimmten Mittel dienen für die Durchführung landwirtschaftlicher Neusiedlungen im Flach- und Bergland (Zulehenssiedlungen) sowie für die Durchführung von Anliegersiedlungen und den Ankauf auslaufender Betriebe für weichende Hoferben sowie für Zinsenzuschüsse für Darlehen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Bergbauernhilfsfonds

§ 11 a: Bergbauernhilfsfonds.

Der Aufgabenkreis des Bergbauernhilfsfonds ist gesetzlich [1]) festgelegt. Da zu befürchten ist, daß der Anfall an Exekutionen bergbäuerlicher Liegenschaften steigt, wurde für die Dotierung des Fonds im Jahre 1957 Vorsorge getroffen.

Agrarische Operationen
Förderung

§ 12: Agrarische Operationen.

Unterteilung 1: Förderung.

Die für die Förderung agrarischer Operationen vorgesehenen Mittel sind für die Durchführung der Maßnahmen bestimmt, die im Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, und den darauf bezüglichen Landesgesetzen zwingend vorgeschrieben sind. Sie dienen zur Gewährung von Beiträgen zu den Kosten der technischen Arbeiten im Zuge der Verfahren nach den Gesetzen über die Bodenreform (mit Ausnahme der Siedlung), wie Vermessung und Vermarkung, Herstellung der gemeinsamen Anlagen, Vereinödung und Dorfauflockerung u. dgl., soweit diese Kosten die Leistungsfähigkeit der Beteiligten übersteigen und nicht durch Beiträge des Landes gedeckt sind. Ferner sind sie zur Bedeckung der Erfordernisse für die Weiterbildung des technischen Verfahrens, für organisatorische und allgemeine Zwecke bestimmt, die der Vereinheitlichung oder Beschleunigung des Verfahrens oder der Verbreitung von Kenntnissen und Erfahrungen oder der Aufklärung der ländlichen Bevölkerung im Gegenstande dienen. Die Durchführung der agrarischen Operationen, insbesondere die Zusammenlegung und Flurbereinigung, bildet die Voraussetzung für jede Melioration und Maßnahme zur Hebung der Produktivität der Landwirtschaft.

[1]) BGBl. Nr. 233/1937.

Aufwandskredit

Unterteilung 2: Aufwandskredit.

Für die Verbesserung und Beschleunigung des Verfahrens bei agrarischen Operationen wurden in den Bundesländern Instrumente, Geräte und Kraftfahrzeuge eingesetzt, deren Anschaffungskosten bis 1955 aus den Förderungsmitteln für agrarische Operationen gedeckt wurden.

Für die Instandhaltung und Erneuerung dieser bundeseigenen Einrichtungen ist nun ein Aufwandskredit als Verrechnungsansatz vorgesehen.

Pferdezucht
Anlagen

§ 13 Unterteilung 1: Pferdezucht.

Der unter Anlagen veranschlagte Betrag ist für den Ankauf von Zucht- und Junghengsten zur Versorgung der staatlichen Deckstationen mit Zuchthengsten bestimmt.

Förderungsausgaben

§ 13 Unterteilung 1 a: Pferdezucht.

Der zur Förderung der Pferdezucht ausgewiesene Kredit dient zur Gewährung von Haltezuschüssen für Zuchthengste, für Beihilfen zur Förderung der Hengstaufzucht, für Pferdeprämiierungen und für Pferdeleistungsprüfungen, für die Erhaltung und Förderung des Pferdesports und für anderweitige Maßnahmen zur Hebung der Qualitätsproduktion in der Pferdezucht.

Übrige Viehwirtschaft

§ 13 Unterteilung 2: Übrige Viehwirtschaft.

Die für die übrige Viehwirtschaft vorgesehenen Mittel sind zur Förderung der Rinderzucht, der Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügel-, Bienen- und Fischzucht und der übrigen Kleintierzucht bestimmt. Zur qualitativen Verbesserung und Steigerung der Produktionsleistungen bei diesen Zweigen der Tierzucht sind Beihilfen für die Beschaffung und Haltung von erstklassigen Vatertieren, für die Milchleistungskontrolle und für Zucht- und Mastleistungsprüfungen, für die Zuchtbuchführung, für die Veranstaltung von Tierschauen in Verbindung mit Prämiierungen

sowie für andere produktionssteigernde Maßnahmen vorgesehen. Weiters werden Beihilfen für die Durchführung von Erbwertuntersuchungen, für den Ausbau der künstlichen Besamung der Rinder, für die Abhaltung von Kursen über Viehzucht und Viehhaltung und für die Förderung der Bienenzucht durch die Verbilligung des Futterzuckers für die Frühjahrs- und Herbstfütterung der Bienen gewährt.

Bekämpfung der Rinder-Tbc

§ 13 Unterteilung 3: Bekämpfung der Rinder-Tbc.

Die zur Bekämpfung der Rindertuberkulose vorgesehenen Mittel sind für eine staatlich geförderte Rindertuberkulose-Bekämpfungsaktion bestimmt. Die Bekämpfung der Rindertuberkulose ist für die Gesunderhaltung der heimischen Tierbestände und damit auch für die Steigerung der Produktionsleistung der Rinder in Milch, Fett und an Fleisch sowie auch vom volksgesundheitlichen Standpunkt von größter Bedeutung.

Bekämpfung des seuchenartigen Verwerfens der Rinder

§ 13 Unterteilung 3 a: Bekämpfung des seuchenartigen Verwerfens der Rinder.

Die unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz im Eventualvoranschlag (3. Rang) vorgesehenen Mittel dienen zur Förderung der Bekämpfung des seuchenartigen Verwerfens der Rinder. Die Verhütung und Bekämpfung dieser Tierseuche in den Rinderbeständen ist ebenso wie die Bekämpfung der Rindertuberkulose für die Gesunderhaltung der heimischen Tierbestände und damit aus wirtschaftlichen, züchterischen und volksgesundheitlichen Gründen von größter Bedeutung.

Viehabsatz und Viehverkehr

§ 13 Unterteilung 4: Viehabsatz und Viehverkehr.

Die für den Viehabsatz und Viehverkehr vorgesehenen Mittel dienen der Förderung des Absatzes der heimischen Viehproduktion, sei es im Inland oder im Ausland, durch Gewährung von Fracht- und Kostenbeihilfen. Außerdem finden in diesem finanzgesetzlichen Ansatz auch die im Rahmen der Bekämpfung der Rindertuberkulose und des seuchenartigen Verwerfens (Bang) auflaufenden Kosten durch Gewährung von Beihilfen ihre Deckung. Weiters wird die Produktion und der Absatz von Mastvieh (Rinder, Schweine und Schafe) gefördert. Ferner werden Zuschüsse zu den Kosten einer allfälligen Vorratshaltung bei Einlagerungsaktionen im Inland im Zusammenhang mit Interventionsmaßnahmen auf öffentlichen Märkten, für den Ausbau der Organisation des Viehabsatzes, für die Beschickung von Ausstellungen und Viehschauen, für die Durchführung von Versuchen zur Produktionsverbesserung, für die Abhaltung von Kursen und schließlich für die Durchführung von Propagandaaktionen zum Absatz von Vieh und Viehprodukten aller Art gewährt.

Die für den Viehabsatz und Viehverkehr vorgesehenen Mittel sind erforderlich, um die angestammten Exportmärkte für den Absatz von Zucht- und Nutzvieh zu erhalten und vor allem den Bergbauern den Absatz von Zucht- und Nutzvieh, aber auch den Mästern die Unterbringung von Schlachtvieh zu Preisen zu sichern, welche die aufgelaufenen Produktionskosten decken und so die Aufrechterhaltung der Erzeugung ermöglichen.

Milchwirtschaft

§ 13 Unterteilung 5: Milchwirtschaft.

Der zur Förderung der Milchwirtschaft veranschlagte Kredit dient zur Errichtung und Instandsetzung von Milchsammelstellen, Milchhütten oder massiv gebauten, überdachten Sammelrampen, von Milchfreileitungen, der genossenschaftlichen Molkereien sowie der Sennereien und Melkerschulen, für die Ausrüstung derartiger Betriebe mit den erforderlichen technischen Einrichtungen, zum Ankauf von Melkmaschinen, Handmilchseparatoren sowie Kühl- und Reinigungseinrichtungen für Milch am bäuerlichen Hof. Weiters sind Beiträge vorgesehen für die Abhaltung von Kursen, die Heranbildung von Melkern, Molkerei- und Käsereipersonal sowie für bedürftige Kursteilnehmer, weiters für die Durchführung laufender Kontrollen, für die Förderung der Qualitätsproduktion, unter anderem durch Einstellung von Milchwarten beziehungsweise Hofberatern, sowie Bereitstellung von Melkhilfsmitteln und Melkerausrüstung (Molkereiaktion „Gewinnung reiner Milch"), für die Hebung des Milch- und Molkereiproduktenabsatzes (Propagandamaßnahmen) und für den Ausbau des milchwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

Schutz- und Regulierungsbauten

§ 14: Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Der Kredit dieses Ansatzes dient für Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen mit Ausnahme der Bundesflüsse sowie der Donau, der March und der Grenzgewässerstrecken, für deren Aufwand bei § 15 beziehungsweise bei Kapitel 21 Titel 6 § 1 vorgesorgt ist. Diese Arbeiten sind für die Sicherung der landwirtschaftlichen Kulturflächen und Siedlungen außerordentlich wichtig. Die Grundlage für die Finanzierung dieser Baumaßnahmen bildet das Wasserbautenförderungsgesetz (BGBl. Nr. 34/1948), wonach Zuschüsse aus Bundesmitteln gewährt werden können.

Bundesflüsse

§ 15: Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Der Aufwand für die Instandhaltungsarbeiten an den im § 6 Abs. 2 des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948, aufgezählten Gewässern wird zur Gänze vom Bunde getragen.

Landwirtschaftlicher Wasserbau

§ 16: Landwirtschaftlicher Wasserbau auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Der Kredit dieses Ansatzes dient zur Durchführung der Bodenentwässerung und Bodenbewässerung zum Zwecke der Ertragssteigerung der landwirtschaftlichen Kulturfläche. Die Grundlage für die Finanzierung bildet das Wasserbautenförderungsgesetz.

Wasserbauten auf Grund internationaler Vereinbarungen

§ 17: Wasserbauten auf Grund internationaler Vereinbarungen.

Auf Grund der mit Ungarn abgeschlossenen Übereinkommen [1]) sind für die Erhaltung von Wasserbauwerken auf ungarischem Gebiet, deren Bestand auch im österreichischen Interesse gelegen ist, Beiträge von österreichischer Seite zu leisten. Der bei diesem Ansatz veranschlagte Betrag ist für die erste Hälftrate der Nachzahlung für die Jahre 1945 bis 1955 vorgesehen.

Produktionssteigerung und Schutz der Forstwirtschaft

Titel 8a: Produktionssteigerung und Schutz der Forstwirtschaft.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	85·8	0·7
1956 **)	83·8	—
1957 **)	58·7	—

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Die geringeren Ausgaben des Jahres 1957 sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahre zur Erzielung eines Budgetausgleiches die Förderungskredite allgemein gekürzt werden mußten.

Die für die Forstwirtschaft vorgesehenen Kreditmittel dienen folgenden Zwecken:

Aufforstungsmaßnahmen

§ 1: Aufforstungsmaßnahmen.

Unter Aufforstungsmaßnahmen sind Förderungskredite zur Durchführung von Aufforstungsmaßnahmen aller Art veranschlagt.

Forstschutz, -pflege und sonstige Forstwirtschaftsmaßnahmen

§ 2: Forstschutz, Forstpflege und sonstige Forstwirtschaftsmaßnahmen.

Die für Forstschutz, Forstpflege und sonstige Forstwirtschaftsmaßnahmen veranschlagten Förderungskredite werden zur Durchführung von Schädlingsbekämpfungs-, Forstschutz- und Forstpflegemaßnahmen sowie zur Anschaffung von Forstbetriebseinrichtungen und zur forstlichen Aufklärung verwendet. Außerdem werden mit diesen Mitteln auch das Förderungswesen durch Wort, Schrift und Bild sowie die Statistik ausgebaut.

[1]) Juridische Protokolle vom 11. März 1927, BGBl. Nr. 93/1928, bzw. österreichisch-ungarischer Vertrag über die Regelung wasserwirtschaftlicher Fragen im Grenzgebiet, unterfertigt am 9. April 1956.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Forstaufschließung

§ 3: Forstaufschließung.

Die für die Forstaufschließung veranschlagten Mittel dienen der Förderung der Holzbringung aus unaufgeschlossenen oder nach modernen forsttechnischen Gesichtspunkten nicht erschlossenen Waldgebieten sowie zur Durchführung geeigneter Forstbenutzungs-, Holzverwertungs- und Holzeinsparungsmaßnahmen.

Weiters dienen diese Mittel zur Förderung der forstlichen Beratung durch Wort, Schrift und Bild sowie für statistische Maßnahmen und Demonstrationszwecke.

Wildbach- und Lawinenverbauung

§ 4: Wildbach- und Lawinenverbauung.

Förderungsausgaben

Die Förderungskredite für Wildbach- und Lawinenverbauung dienen zur Abwehr und Behebung von Hochwasser- und Lawinenschäden im gesamten Bundesgebiet, zur Sicherung von Ackerboden, Wald, Verkehrswegen und Produktionsstätten aller Art vor Verheerungen und Verwüstungen.

Anlagen

Die als Anlagen veranschlagten Mittel für die vorbeugenden Maßnahmen in den obersten Einzugsgebieten der Wildbäche und Lawinen und für die Zweckforschung werden verwendet für die notwendige Anpassung bestehender alpiner Wirtschaftsverhältnisse an die anzustrebende Verbesserung des Wasser- und Schneerückhaltes in Verbindung mit der Hebung der abgesenkten Waldgrenze.

Die Grundlage für diese Maßnahmen bildet das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948. Die Durchführung dieser Verbauungen obliegt dem Wildbachverbauungsdienst (siehe die Erläuterungen bei Kapitel 19 Titel 2 § 3).

Kapitel 20 „Handel, Gewerbe und Industrie".

Kapitel 20

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Titel 1: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *).....	31·8	40·1	71·9	23·6
1956 **).....	38·0	10·4	48·4	3·4
1954 **).....	39·0	8·3	47·3	3·8

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Die Steigerung des Personalaufwandes ist zum überwiegenden Teil auf die Auswirkungen des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, in der Fassung BGBl. Nr. 64/1956, zurückzuführen.

Mehreinnahmen bei Kapitel 20 Titel 1 § 1 (Zentralleitung) aus Ersätzen gemäß Art. I Punkt 2 der Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1952 (BGBl. Nr. 106) stehen Mindereingänge bei Kapitel 20 Titel 1 § 2 (Außenstelle) wegen der infolge der fortschreitenden Liberalisierung absinkenden Verkaufserlöse und Gebühren gegenüber.

Gebarung 1955

Die aus den Erfolgsziffern 1955 ersichtlichen Mehrausgaben und -einnahmen sind durch die angefallenen Preisausgleichsgebarungen (Preisausgleiche in der Mineralölwirtschaft [1]) bedingt.

Gebarung 1957

Zentralleitung

Unter den Sachausgaben der Zentralleitung (Kapitel 20 Titel 1 § 1) ist der Anteil an den Betriebskosten der Hausverwaltung des Regierungsgebäudes mitveranschlagt.

Außenstelle

Der Aufwand für die Außenstelle ist unter § 2 veranschlagt. Zur Bedeckung des Aufwandes dieser Dienststelle dient gemäß § 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 214, ein Teil der bei Kapitel 17 Titel 5 § 9 veranschlagten Außenhandelsförderungsbeiträge.

Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft

Bei § 3 ist lediglich ein Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag für Ausgaben aus dem Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft vorgesehen, da sich die Gebarung bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz ausschließlich nach Maßgabe der Einnahmen aus den Preisausgleichen (Kapitel 20 Titel 1 § 3) und aus nichtverbrauchten derartigen Einnahmen der Vorjahre abwickelt. Im Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlages 1957 fielen folgende Preisausgleichsgebarungen im im Bereich der Mineralölwirtschaft noch an:

Einnahmen aus Ausgleichszuschlägen für Fahrbenzin und Petroleum,

Ausgaben für Transportkostenvergütungen für Fahrbenzin inländischer Herkunft und Petroleum sowie Vergütungen an die rohölfördernde und rohölverarbeitende Industrie.

Preisausgleich für sonstige Wirtschaftsgüter

Für Preisausgleiche bei sonstigen Wirtschaftsgütern besteht unter § 4 weiterhin ein Verechnungsansatz ohne Kreditbetrag. Ausgaben können nur nach Maßgabe solcher Preisausgleichseinnahmen getätigt werden. Im Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlages 1957 war mit derartigen Gebarungen auf dem Buntmetallsektor zu rechnen.

Abschöpfungsbeträge

Für die Einnahmen aus Abschöpfungsbeträgen gemäß § 2 a Preisregelungsgesetz 1950 ist im Bundesvoranschlag 1957 ein Verrechnungsansatz bei Kapitel 18 Titel 14 vorgesehen.

[1]) Ausgaben ..... 31·7 Mill. S
Einnahmen ..... 19·0 Mill. S

Titel 2: Exportförderung.

Exportförderung

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	67·3	—
1956 **)	0·3	—
1957 **)	0·2	—

Gebarung 1955

Die hier bis zum Jahre 1954 gemäß den Bestimmungen des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1953 (BGBl. Nr. 118) veranschlagt gewesenen zweckgebundenen Einnahmen sind im Bundesvoranschlag 1956 und 1957 gemäß § 1 des Außenhandelsförderungsbeitragsgesetzes 1954 vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 214, bei Kapitel 17 Titel 5 § 9 „Außenhandelsförderungsbeitrag" veranschlagt. Sie sind zweckgebunden und dienen nach Maßgabe des Einganges zur Bedeckung des bei Kapitel 20 Titel 1 § 2 veranschlagten Aufwandes der Außenstelle des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, der Aufwendungen für die Tätigkeit von Körperschaften des öffentlichen Rechtes im Interesse der Außenhandelsförderung, den Aufwendungen für die Außenhandelsstellen und der Unkosten, die dem Bund bei der Durchführung des Außenhandelsförderungsbeitragsgesetzes erwachsen.

Die Anteile der Bundeshandelskammer an diesen Einnahmen waren bis zum Jahre 1955 bei diesem Titel mitveranschlagt, seit dem Jahre 1956 werden sie bei Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 6 verausgabt.

Gebarung 1957

Der ausgewiesene Ausgabenbetrag in Höhe von rund 200.000 Schilling ist für die Exportwerbemaßnahmen bestimmt.

Titel 3: Ausstellungswesen.

Ausstellungswesen

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	2·6	0·8
1956 **)	3·0	0·2
1957 **)	12·3	0·4

Einnahmen

Die Einnahmen stellen Rückzahlungsquoten und Zinsen für gewährte Investitionsdarlehen an österreichische Messegesellschaften dar.

Förderungsausgaben

Der Kredit für das Ausstellungswesen dient teilweise zur Gestaltung der Beteiligung österreichischer Einzelausstellungen an Messen im Ausland, die eine Aufmachung über den Rahmen der privaten Eigenfinanzierung hinaus erfordern; ferner für Subventionen und Darlehen an österreichische Messegesellschaften zur Ausgestaltung der baulichen Einrichtungen auf den verschiedenen Messegeländen. Es hat sich jedoch als notwendig erwiesen, mit einem namhaften Kapitaldienst die weitere Ausgestaltung der sanitären und Ausstellungseinrichtungen auf den verschiedenen Messegeländen vorzunehmen,

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

so daß staatliche Mittel nicht nur unmittelbar, sondern auch im Wege eines Zinsendienstes zweckentsprechend eingesetzt werden. Auch Kollektivausstellungen des Handwerks und des Kleingewerbes, also kapitalschwacher Wirtschaftszweige, sollen gefördert werden. Wie in den vergangenen Jahren sind Mittel für Modeexport-Ausstellungen, Modeschauen im Ausland, internationale und fremdenverkehrspolitisch bedeutende Lichtbilder-Ausstellungen und für Schaufensterwettbewerbe zur Förderung des unsichtbaren Exportes vorgesehen.

Die Weltausstellung in Brüssel 1958, an der sich Österreich laut Ministerratsbeschluß repräsentativ beteiligt, erfordert für die Vorbereitungsarbeiten im Jahre 1957 eine Teilquote von 10 Millionen Schilling.

Aufwandskredite

Der bei diesem Ansatz veranschlagte Aufwandskredit dient für Zwecke der Absatzwerbung.

Förderung des Fremdenverkehrs

Titel 4: Förderung des Fremdenverkehrs.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	27·4	5·4
1956 **)	29·1	7·0
1957 **)	25·1	5·3

Unterschiede der Ausgaben 1957 gegenüber Vorjahre

Die Minderausgaben sind auf die allgemeine geringere Dotierung der Förderungskredite zurückzuführen.

Einnahmen

Unter den Einnahmen sind die zu erwartenden Beitragsleistungen der Bundeshandelskammer und der Länder zu den Kosten der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung [1]) veranschlagt.

Österr. Fremdenverkehrswerbung

§ 1: Österreichische Fremdenverkehrswerbung.

Dem im Jahre 1954 gegründeten Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung" obliegt satzungsgemäß die Auslandswerbung für den gesamt-österreichischen Fremdenverkehr.

Einleitend wird auf folgendes statistisches Material im Bereich des österreichischen Fremdenverkehrs hingewiesen:

Deviseneingänge:

	Mill. S
1937	235·0
1949	44·0
1950	392·4
1951	618·0
1952	806·8
1953	1.574·4
1954	2.067·3
1955	2.133·3
1956 [1]) [2])	3.000·0

Ausländernächtigungen:

	Personen
1937	6,831.400
1949	2,118.602
1950	4,571.250
1951	5,707.291
1952	6,227.766
1953	7,686.349
1954	10,226.300
1955	12,210.339
1956 [1])	15,000.000

Ausländermeldungen:

	Personen
1937	1,222.900
1949	363.009
1950	865.055
1951	1,097.988
1952	1,264.206
1953	1,601.079
1954	2,016.973
1955	2,444.948
1956 [1])	3,000.000

Die oben angeführten Erfolgsziffern geben deutlich den Aufschwung, den der Fremdenverkehr in Österreich in den Jahren nach dem Krieg genommen hat, wieder.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs wird jedoch durch den Abschluß des Staatsvertrages in ein neues Licht gerückt, da es Aufgabe dieses Wirtschaftszweiges sein wird, durch weitere Steigerung seiner Leistungen ein Gegengewicht zu den schweren Belastungen, die der Staatsvertrag mit sich bringt, zu bilden.

Zu bemerken ist, daß in diesem finanzgesetzlichen Ansatz auch die Ausgaben enthalten sind, die aus den von den Bundesländern und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu leistenden Beiträgen zu tragen sind. Die Bei-

[1]) Institution auf Vereinsbasis.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

[1]) Die Ziffer für 1956 stellt eine Schätzung auf Grund durchgeführter Trendberechnungen unter gleichbleibenden Bedingungen dar.

[2]) Zu den Deviseneingängen ist zu bemerken, daß in der berechneten Ziffer die bereits im Ausland im Rahmen der Freigrenze umgewechselten Schillingbeträge nicht enthalten sind.
Grund durchgeführter Trendberechnungen unter gleichbleibenden Bedingungen dar.

träge der Länder und der Kammer sind unter den Einnahmen ausgewiesen; sie können erst nach ihrem Eingang verwendet werden.

Der Gesamtbetrag soll folgenden Zwecken zugeführt werden:

Zunächst hat sich die Notwendigkeit ergeben, einerseits die derzeitigen Auflagen der allgemeinen Prospekte (Sommer und Winter) zu halten beziehungsweise nach Möglichkeit noch zu erhöhen sowie anderseits zusätzliche neue Spezialprospekte herzustellen. Gerade auf dem Gebiet dieser Spezialprospekte ist eine Vermehrung notwendig.

Auch die Pflege von Farbprospekten nach Farbfotos muß im Hinblick auf die diesbezüglichen Werbemaßnahmen der ausländischen Konkurrenz noch eine Ausweitung erfahren.

Weiters bedürfen die Österreichischen Reisenachrichten als ständige Informationsquelle über die laufenden Ereignisse in Österreich noch eines weitgehenden Ausbaues, wenn Österreich mit der ausländischen Konkurrenz Schritt halten will. Es sei hier nur an Italien, den Vatikan, England und die Schweiz erinnert. Dem Druck der Reisenachrichten in Deutsch und Englisch muß noch die Drucklegung in anderen Sprachen folgen. Im Jahre 1955 ist noch eine spanische Ausgabe hinzugekommen. Der schrittweise Ausbau des Pressedienstes ist eine Notwendigkeit, weil im Zusammenhang mit dem verstärkten Reiseverkehr auch das Interesse der ausländischen Presse ständig steigt. Insbesondere sind es die Zweigstellen, die einen größeren Bedarf an Presseunterlagen verlangen.

Wie im Vorjahr wird auch wieder auf die Beteiligung an ausländischen Messen und Ausstellungen und die Belebung des Auskunftsdienstes in Verbindung mit der Schaustellung größter Wert gelegt werden.

Als weitere Werbemaßnahmen sind wiederum Einschaltungen in ausgesuchten ausländischen Tageszeitungen und Zeitschriften vorgesehen. Hiezu kommen noch Gemeinschaftswerbemittel oder Kostenbeiträge wie für die European Travel Commission und Alpenraumwerbung.

Die wichtigsten Funktionen der Werbung im Ausland erfüllen die Auslandsstellen der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung. Ihnen fällt die Aufgabe zu, den Kontakt mit dem reiselustigen Publikum herzustellen und die Reisebüros in jeder Hinsicht über den Reiseverkehr nach Österreich zu informieren. Im Voranschlag sind Aufwendungen für zwei neue hauptamtliche Vertretungen, und zwar in Kanada und Spanien enthalten. Änderungen in den Lokalen in New York und Zürich lassen erhöhte Kosten für diese Außenstellen erwarten. Insgesamt werden im Jahre 1957 17 hauptamtliche und zirka 40 ehrenamtliche Vertretungen eingesetzt sein.

§ 2: Sonstige Förderungsausgaben. — Sonstige Förderungsausgaben

Dieser Ansatz dient zur finanziellen Unterstützung förderungswürdiger Institutionen und Einrichtungen im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs im Inland.

Wie in den vergangenen Jahren, ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit, Einrichtungen im Fremdenverkehr, deren Betreuung größtenteils nicht auf Gewinn berechneten Vereinen obliegt, zu unterstützen. Darunter fallen die Institutionen des Jugendfremdenverkehrs, alpine Vereine mit ihren vielfältigen Aufgaben, das Gebiet des Campingwesens, der Naturschutz und sportliche Angelegenheiten, sofern sie internationale Bedeutung haben und für die Fremdenverkehrswerbung herangezogen werden können.

Der Filmwerbung wird immer größere Bedeutung zugemessen.

Insertion in inländischen Zeitungen und Zeitschriften soll eine Propagierung des Inlandsurlaubes erreichen.

Die Unterstützung von Werbeaktionen für die durch Abschluß des Staatsvertrages für den internationalen Reiseverkehr wieder voll zugänglichen Gebiete Wien, Niederösterreich, Burgenland und Mühlviertel sowie Werbemaßnahmen im gesamten Bundesgebiet zwecks Frequenzsteigerung in den Zwischensaisonen, ist ebenfalls im Rahmen der Fremdenverkehrsförderung geplant.

Einen wesentlichen Teil des Budgets nimmt außerdem der Zinsendienst für die auf weitere Grundlage gestellte Bankenkreditaktion für die von den Besatzungstruppen freigegebenen Betriebe ein.

§ 3: Aufwandskredite. — Aufwandskredite

Aus den Mitteln dieses Ansatzes werden Ehrenpreise im Rahmen von internationalen Sportveranstaltungen verliehen sowie direkte Werbemaßnahmen durchgeführt.

Titel 5: Wirtschaftsförderung. — Wirtschaftsförderung

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	13·5	5·1
1956 **)	14·6	6·0
1957 **)	10·4	5·6

Die Minderausgaben sind auf die allgemein geringere Dotierung der Förderungskredite zurückzuführen. — Unterschiede der Ausgaben 1957 gegenüber Vorjahre

§ 1: Allgemeine Wirtschaftsförderung. — Allgemeine Wirtschaftsförderung

Ein Teil der vorgesehenen Kredite dient ebenso wie im Vorjahr vor allem dazu, Kreditaktionen für gewerbliche Betriebe durchzuführen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Es soll die Gewährung von Krediten an kleine gewerbliche Betriebe ermöglicht werden, für die eine anderweitige Kreditbeschaffung nahezu aussichtslos ist. An diese in volkswirtschaftlicher Beziehung besonders bedeutungsvollen kleingewerblichen Betriebe sollen finanzielle Hilfen in Form von Darlehen gewährt werden.

Ein weiterer erheblicher Teil wird dazu verwendet, exportwichtigen Klein- und Mittelbetrieben leistungssteigernde Maßnahmen zu ermöglichen. Diesen Betrieben werden Darlehen gegeben, um durch Modernisierung und Rationalisierung der Anlagen eine Steigerung der Produktivität und des Exports zu ermöglichen.

Im übrigen sollen auch die Kosten der technischen und betriebswirtschaftlichen Beratung der gewerblichen Betriebe gedeckt und volkswirtschaftlich allgemein bedeutungsvolle Vorhaben zur Förderung der österreichischen gewerblichen Wirtschaft finanziert werden.

Besondere Wirtschaftsförderung
Förderungsausgaben

§ 2: Besondere Wirtschaftsförderung.

Zur Förderung von Industrie und Gewerbe wurden Bundesmittel für eine industrielle Exportförderung, insbesondere für das Aufgabengebiet der Formgebung industrieller Artikel, für Qualitätswaren, für österreichische Musterschauen von Qualitätswaren im In- und Ausland sowie für eine intensive Marktforschung bestimmt.

Es ist ferner beabsichtigt, dem wirtschaftlichen Werbewesen und der allgemeinen Wirtschaftswerbung durch Bundeszuschüsse zu jener Durchschlagskraft zu verhelfen, die österreichische Erzeugnisse und Leistungen auf den Absatzmärkten benötigen, um sich im internationalen Konkurrenzkampf, der sich in steigendem Maße der Werbung bedient, behaupten zu können. In Form von Beiträgen zur Herstellung von Werbeprospekten für einzelne exportintensive Sparten, für die Arbeiten der Österreichischen Werbewissenschaftliche Gesellschaft, für die Werbung auf dem Gebiete des Verpackungswesens, für Plakatwertungsaktionen, für Festbeleuchtungen als Werbemaßnahme und für die Wirtschaftswerbung in Presse und Rundfunk sollen Bundesmittel zum Einsatz gelangen. Plaketten und Diplome für Staatspreise sind vorgesehen.

Aufwandskredite

Der bei diesem Titel vorgesehene Aufwandskredit dient für Werbemaßnahmen.

Technische Stellen

Titel 6: Technische Stellen.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	3·5	11·0	14·5	3.9
1956 **)	5·0	6·8	11·8	9·6
1957 **)	6·0	6·1	12·1	10·1

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Die Steigerung des Personalaufwandes ist zum überwiegenden Teil auf die Auswirkungen des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86/1948 in der Fassung BGBl. Nr. 64/1956, die sachlichen Minderausgaben auf die allgemein geringere Dotierung der Anlagen- und Förderungskredite zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen ergeben sich aus erhöhter Versuchstätigkeit.

Gebarung 1955

Die höheren sachlichen Ausgaben im Jahre 1955 waren durch die Anschaffung von Geräten, Instrumenten und Heizmaterialien für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal sowie durch die Gewährung einer Subvention an das Österreichische Holzforschungsinstitut bedingt.

Geringere Einnahmen im Jahre 1955 waren bei der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal infolge geringerer Inanspruchnahme von Wärmelieferungen und Nichtzahlung von Interessentenbeiträgen zu verzeichnen.

Technisches Museum

§ 1: Technisches Museum.

Das Technische Museum ist eines der größten Museen seiner Art in Europa. Die Besucherzahl nimmt entsprechend der Bedeutung der Technik ständig zu.

Infolge der auch im Ausland bereits bekannten hochwertigen Sammlungen sind, besonders in der Reisezeit, auch zahlreiche Ausländer unter den Besuchern zu verzeichnen.

Das Technische Museum, das seinen Anfang im k. u. k. Fabriksproduktenkabinett im Jahre 1816 nahm, umfaßt heute 30 Abteilungen aus allen Zweigen der Industrie und des Gewerbes.

In Sonder- und Gedächtnisausstellungen werden die Großtaten und die Entwicklung auf dem Gebiet der Technik der Bevölkerung in geeigneter und würdiger Form aufgezeigt und nähergebracht.

Durch die Schaustellungen, Vorträge und die reichgegliederte Bibliothek sowie durch Herausgabe der Blätter für die Technikgeschichte ist es eine wichtige Stätte der Belehrung der technisch interessierten Besucher des In- und Auslandes.

Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge

§ 2: Die Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge.

Die Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge in Wien IX, erfüllt auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens mehrere bedeutungsvolle Aufgaben, insbesondere für die Sicherheit des Straßenverkehrs.

Ihre wesentlichen Arbeitsgebiete sind:

1. Das kraftfahrtechnische Prüf- und Versuchswesen.

2. Die Erstellung der technischen Unterlagen für die Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugzubehör- und Ausrüstungsteilen und für die Genehmigung von Motorfahrrädern.

3. Die Überprüfung der Kraftfahrzeuge der Bundeshauptstadt auf ihre Verkehrssicherheit (täglich werden zirka 240 Kraftfahrzeuge überprüft).

4. Auswertung der dabei gewonnenen Erfahrungen bei der Entstehung und fallweisen Änderung der Straßenverkehrsvorschriften.

5. Beistellung von Sachverständigen bei Verkehrsunfällen.

6. Überprüfung von Kraftfahrzeug-Zubehörteilen auf ihre vorschriftsmäßige Ausführung und sichere Funktion.

7. Betreuung der Kraftfahrzeuge der Zentralstellen der Bundesverwaltung.

8. Aufrechterhaltung der Verbindung mit ausländischen Kraftfahrzeugprüfstellen.

Die finanzielle Gebarung der Anstalt ist aktiv.

Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal Allgemeines

§ 3: Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal.

Die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal besteht aus der Versuchsanstalt für Wärme-, Kälte- und Strömungstechnik, welche mit dem Fernheizkraftwerk Arsenal gekoppelt ist, und der Elektrotechnischen Versuchsanstalt. Der Ausbau und die Vervollständigung der technischen Einrichtungen der Bundesversuchsanstalt werden vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gemäß Ministerratsbeschluß vom 11. November 1951 durchgeführt.

Nach Fertigstellung des Fernheizkraftwerkes soll im Jahre 1957 ein Teil der wärmetechnischen Versuchsanstalt fertiggestellt werden, sodaß in diesem Jahre mit der Aufnahme der Prüf- und Versuchstätigkeit in größerem Umfang als es auf dem bisherigen provisorischen Prüfstand im Fernheizkraftwerk möglich war, gerechnet werden kann.

Die elektrotechnische Versuchsanstalt wird hauptsächlich auf dem Hochspannungs- und Hochleistungssektor weiter ausgebaut, sodaß auch in dieser Anstalt eine weitere Zunahme von Aufträgen der Wirtschaft zu erwarten ist.

Im Hinblick auf die günstige Entwicklung des Auftragsstandes, der sich seit 1954 im Anstieg befindet, sind auch höhere Betriebskosten sowohl beim Fernheizkraftwerk als auch bei den Versuchsanstalten erforderlich.

Die Erhöhung der Lieferkapazität des Fernheizkraftwerkes konnte im Jahre 1956 nicht in dem vorgesehenen Maße erfolgen. Die gegenüber dem Vorjahr dennoch erhöhten Einnahmen ergeben sich durch erhöhte Lieferverpflichtungen an die neu angeschlossenen Wärmeabnehmer, insbesondere an den Südbahnhof und durch die Möglichkeit, durch die Fertigstellung eines Teiles des neuen Experimentierhauses die von der Industrie in Aussicht gestellten größeren Versuchs- und Entwicklungsaufträge ausführen zu können.

Die elektrotechnische Versuchsanstalt erwartet sich durch die günstige Entwicklung der elektrotechnischen Wirtschaft eine gute Beschäftigung. Durch den Ausbau des Maschinenprüffeldes konnte der Auftragsstand der Versuchsanstalt bereits erheblich vermehrt werden.

Beschußwesen Gebarung

§ 4: Beschußwesen.

Die Ansätze des Jahres 1957 halten sich im allgemeinen im Rahmen des Vorjahres.

Die Einnahmen der Beschußämter zeigen eine steigende Tendenz und geben so ein Bild der Tätigkeit und der zunehmenden Inanspruchnahme der Beschußämter durch die arbeits- und exportintensive österreichische Jagd- und Sportwaffenproduktion.

Gesetzliche Grundlagen

Aufgabenbereich

Die bei den Jagdwaffen und der Jagdmunition im Gebrauch auftretende hohe Beanspruchung des verwendeten Materials machen eine Erprobung der Waffen und Schießmittel notwendig, bevor sie in den Verkehr gesetzt werden. Diese im Interesse der öffentlichen Sicherheit gelegene Erprobung wird auf Grund des Beschußgesetzes (BGBl. Nr. 141/1951) und der dazugehörigen Verordnung (BGBl. Nr. 224/1951) von den **Beschußämtern in Wien und Ferlach** durchgeführt. Der gesetzlichen Erprobung unterliegen nicht nur Jagdgewehre (Büchsen, Flinten usw.) sondern auch Pistolen, Viehschlachtapparate, Bolzenschußapparate und dergleichen sowie die dazu verwendete Munition. Die erprobten Waffen werden von den Beschußämtern durch Beschußzeichen gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung ist auch für den Export von Jagdwaffen im Hinblick auf die Internationale Konvention zur gegenseitigen Anerkennung von Beschußzeichen von besonderer Wichtigkeit. Neben ihrer rein amtlichen Tätigkeit sind die Beschußämter aber auch Versuchsanstalten für Jagdwaffen, Schießmittel usw.

Technisches Versuchswesen

§ 5: Förderung des technischen Versuchswesens.

Die hier veranschlagten Mittel sind dazu bestimmt, rührigen privaten technischen Versuchsanstalten, insbesondere den von den Wirtschaftsverbänden betriebenen kooperativen Versuchs- und Forschungsanstalten durch die Begebung von Darlehen die Anschaffung von Apparaturen und Spezialgeräten dort zu ermöglichen, wo die eigene finanzielle Grundlage nicht ausreicht, um die notwendigen Mittel aus eigenem aufzubringen. Ferner soll dieser Ansatz es ermöglichen, aussichtsreiche und für die eigene Wirtschaft bedeutungsvolle Entwicklungs- und

Forschungsarbeiten durch Zuschüsse zu fördern, um zu verhindern, daß die sich daraus ergebenden Produktionsmöglichkeiten vorzeitig ins Ausland abwandern.

Einnahmen

Die veranschlagten Einnahmen bei diesem Ansatz sind durch die auf Grund der Verträge zu erwartenden Rückflüsse aus den gewährten Darlehen gegeben.

Patentwesen

Titel 7: Patentwesen.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	6·6	2·6	9·2	7·9
1956 **)	7·9	2·7	10·6	8·0
1957 **)	8·8	3·3	12·1	8·8

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Die Steigerung des Personalaufwandes ist zum überwiegenden Teil auf die Auswirkungen des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 64/1956, zurückzuführen.

Von der Steigerung der sachlichen Ausgaben gegenüber 1956 entfällt der Hauptanteil auf die Vorsorge für die Kosten der Drucklegung der Patentschriften, zu deren Auflegung das Patentamt gesetzlich verpflichtet ist (gemäß BGBl. Nr. 128/1950 in der Fassung BGBl. Nr. 210/1951). Die Zahl dieser zu druckenden Patentschriften ist im Zusammenhang mit der noch immer zunehmenden Anzahl der Anmeldungen und Erteilungen in weiterem Steigen begriffen. Mit diesen vermehrten Anmeldungen und Erteilungen steht die Erhöhung der Einnahmen an Patentanmelde- und Patentjahresgebühren in einem unlöslichen Zusammenhang.

Die Eingänge an Patentgebühren [1]) konnten mit 0·790 Millionen Schilling gegenüber 1956 höher veranschlagt werden. Die Markenanmeldungen dürften mit einer Anzahl von rund 2.200 jährlich ihre nunmehrige durchschnittliche Höhe erreicht haben, ein Wert, der etwas tiefer liegt, als die von vorübergehenden Konjunkturschwankungen beeinflußten Werte der vorangehenden Jahre.

Der Arbeitsanfall auf dem Gebiete des Patent- und Musterwesens ist weiterhin gestiegen und es darf auch für das Jahr 1957 noch mit einem fortgesetzten erhöhten Arbeitsanfall gerechnet werden.

Patentwesen

Patentanmeldungen

Die Anzahl der Patentanmeldungen, welche im Jahre 1937 8.200 betrug und in den Jahren 1946 bis 1949 auf unter 6.000 jährlich abgesunken war, begann ab 1950 zu steigen. Sie betrug im Jahr 1951 schon wieder 6.500, 1952 bereits über 7.000 und hatte 1953 8.000 namhaft überschritten. Das günstige Bild einer zuverlässigen Aufwärtsentwicklung ergibt sich in noch stärkerem Maße aus der Betrachtung der gesamten aufrechten Patente in diesen Jahren: Betrug die Anzahl der aufrechten Patente Ende 1950 erst 6.300, so brachte das Ende des Jahres 1951 bereits eine Steigerung auf rund 8.000, 1952 waren 10.000 bereits überschritten, Ende 1953 waren es bereits 12.500 und Ende 1954 14.000.

Im Verhältnis mit der wachsenden Zahl der Patentanmeldungen überhaupt sind auch die Anmeldungen aus dem Ausland gestiegen, welches insbesondere wegen der international anerkannten Güte der österreichischen Vorprüfung nach wie vor auf die Anmeldung und Patenterlangung gerade in Österreich Wert legt.

Aufgaben

Es ist naturgemäß eine der vornehmsten Bemühungen des Österreichischen Patentamtes, das durch diese Entwicklung dokumentierte hohe Ansehen auch weiter zu erhalten, welches das auf gründliche wissenschaftliche Vorprüfung aufgebaute österreichische Verfahren im Ausland genießt. Nicht verkannt darf hiebei allerdings werden, daß diese Vorprüfung von Jahr zu Jahr zeitraubender und schwieriger wird, weil das hiebei zu berücksichtigende und zu vergleichende Vorprüfermaterial enorm zunimmt. Die aus allen Ländern der Welt im Tauschverkehr mit den österreichischen Patentschriften einlangenden neuen Patentschriften betragen im Jahr über 450.000. Um dieses umfangreiche und vielseitige Material raschest auswerten zu können, war die veranschlagte Vermehrung des Personalstandes unumgänglich notwendig.

Patentgerichtshof

Daß die Zahl der vor der Beschwerdeabteilung, vor der Nichtigkeitsabteilung und vor dem Patentgerichtshof [1]) zu verhandelnden Fälle namhaft gestiegen ist, muß als ein Zeichen der zunehmenden Konsolidierung der Wirtschaft gewertet werden, denn eine solche ist naturgemäß wieder in erhöhtem Maße an der Bereinigung, Klärung und Glattstellung strittiger Schutzrechte interessiert.

Gesetzliche Grundlagen

Die bezughabenden gesetzlichen Grundlagen sind folgende: Patentgesetz 1950, BGBl. Nr. 128, in der Fassung der Gewerblichen Rechtsschutz-Novelle 1951, BGBl. Nr. 210, unter Berücksichtigung der Patentgebühren-Verordnung 1951, BGBl. Nr. 182.

Markenverwaltung

Allgemeines

Der Wiederaufbau der Markenverwaltung kann als abgeschlossen gelten und bewährt sich bei der Erledigung von rund 2.200 Neuanmeldungen im Jahr und bei der Administration von rund 32.000 bestehenden inländischen Marken und 75.000 internationalen Marken außerordentlich zufriedenstellend. Diese amtliche Tätigkeit der Markenverwaltung umfaßt die Prüfung der Neuanmeldungen auf Gesetzmäßigkeit und Ähnlichkeit, die Registrierung und Veröffentlichung der Marken, die Durchführung der beantragten Erneuerungen nach Ablauf der jeweiligen

[1]) Siehe BGBl. Nr. 128/1950 in der Fassung BGBl. Nr. 182/1951.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

[4]) Errichtet gemäß BGBl. Nr. 82/1948.

10jährigen Schutzdauer, die Löschung abgelaufener oder zur Löschung beantragter Marken, die Vermittlung beantragter internationaler Markenregistrierungen an das Internationale Büro zum Schutze des gewerblichen Eigentums in Bern und die Zulassung der aus fremden Staaten stammenden internationalen Marken zum Schutz in Österreich, die Durchführung entsprechender Registereintragungen und die Evidenthaltung umfangreicher Nachschlage-Behelfe für den Amts- und den Parteiengebrauch u. v. a.

In Eigenherstellung wurde ein „Wortmarken-Verzeichnis" verfaßt. Es enthält alle seit 1947 registrierten Wortmarken und Wortbildmarken und wird durch alljährliche Ergänzungen am Laufenden gehalten.

Markengebühren

Wenn auch die finanzielle Entwicklungsmöglichkeit der Markengebühren nach dem derzeitigen Stand der Gebührengesetzgebung als ziemlich ausgeschöpft gelten kann, so darf doch mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Eingänge aus der Markenverwaltung ihren erforderlichen Amtsapparat im großen und ganzen selbst zu erhalten vermögen.

Gesetzliche Grundlagen

Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sind folgende: Markenschutzgesetz 1953, BGBl. Nr. 38, Markenschutz-Überleitungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 38, Markengebühren-Verordnung 1951, BGBl. Nr. 183, Musterschutzgesetz 1953, BGBl. Nr. 39, Musterrechts-Verordnung 1947, BGBl. Nr. 234, in der Fassung der Mustergebühren-Verordnung 1951, BGBl. Nr. 184.

Eich- und Vermessungswesen

Titel 8: Eich- und Vermessungswesen.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	52·0	23·9	75·9	24·0
1956 **)	59·7	22·0	81·7	23·6
1957 **)	68·3	22·0	90·3	24·1

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Die Steigerung des Personalaufwandes ist zum überwiegenden Teil auf die Auswirkungen des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl Nr. 86/1948 in der Fassung BGBl. Nr. 64/1956, zurückzuführen.

Die erhöhten Einnahmen sind insbesondere auf eine intensivere Eich- und Vermessungstätigkeit zurückzuführen.

Eichwesen

§ 1: Eichwesen.

Aufgaben

Das Eichwesen hat die Aufgabe, für die Richtigkeit aller Meßgeräte zu sorgen, die im öffentlichen Verkehr zur Bestimmung des Maßes oder der Güte von Sachgütern oder des Umfanges von Leistungen, ferner im Sicherheits- und Gesundheitswesen angewendet beziehungsweise hergestellt werden. Weiters hat der Eichdienst die Schankgefäße und Flaschen hinsichtlich ihrer Herstellung zu überwachen und eichpolizeiliche Revisionen zwecks Einhaltung der Eichvorschriften vorzunehmen. Dann sind die österreichischen Etalons zu verwahren und an die internationalen Urmaße anzuschließen, die Eichvorschriften zu erlassen sowie die Meßgeräte zur Eichung zuzulassen. Außerdem ist das Eichwesen befugt, im Rahmen des physikalisch-technischen Prüfungsdienstes Meßgeräte zu prüfen und Untersuchungen auf dem Gebiete des Meßwesens durchzuführen sowie dieses durch wissenschaftliche Arbeiten zu fördern. Sein Wirkungsbereich erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet.

Organisation

Die Gruppe Eichwesen ist in einem bundeseigenen Gebäude in Wien, XVI., Arltgasse Nr. 35, untergebracht.

Die Eichämter werden von drei Inspektoren für das Eichwesen mit dem Amtssitz in Wien (für Wien, Niederösterreich und das Burgenland), in Graz (für Steiermark und Kärnten) und in Linz (für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) überwacht. Insgesamt bestehen 21 ständig besetzte Eichämter (Stammeichämter), von denen aus die übrigen 76 Nebeneichämter fallweise betrieben werden.

Die Eichämter sind wie folgt verteilt:

	Gruppe Eichwesen	Stammeichämter	Nebeneichämter
Wien	1	1	1
Niederösterreich	—	7	27
Burgenland	—	1	6
Oberösterreich	—	2	16
Salzburg	—	1	2
Tirol	—	1	4
Vorarlberg	—	1	3
Steiermark	—	4	12
Kärnten	—	3	5
Zusammen...	1	21	76

Finanzielle Gebarung

Die finanzielle Gebarung des Eichwesens ist aktiv.

Gesetzliche Grundlagen

Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sind:

1. Das Maß- und Eichgesetz, BGBl. Nr. 152/1950.

2. Die Eichgebührenordnung, BGBl. Nr. 162/1952.

Vermessungswesen

§ 2: Vermessungswesen.

Organisation

Das Vermessungswesen gliedert sich in zwei Gruppen. Die Gruppe „Grundlagen des Vermessungswesens und Kataster" umfaßt alle wissenschaftlichen, technischen und administrativen Abteilungen für die Grundlagen des Vermessungswesens und für die Katastralvermessung, welche durch sechs Abteilungen, und zwar Erdmessung, Triangulierung, Katastralneuvermessung, katastrale Bearbeitung agrarischer

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Operationen, Fortführung des Grundkatasters sowie Reproduktion der Pläne und Katastralmappen ausgeführt werden.

Die Gruppe „Landesaufnahme" führt alle Arbeiten für die Herstellung, Evidenthaltung und Vervielfältigung der österreichischen Landkartenwerke durch. An diesem Arbeitsprogramm sind fünf Abteilungen, und zwar: Photogrammetrie, Topographie, Kartographie, Reproduktionstechnik und Druck beteiligt.

Zur Fortführung des Katasters bestehen 69 Vermessungsämter und eine Zweigstelle (in Salzburg), welche den vier Inspektoraten für das Vermessungswesen unterstellt sind, und zwar:

	Vermessungsämter
Inspektorat Wien:	
Wien	1
Niederösterreich	22
Burgenland	5
Inspektorat Linz:	
Oberösterreich	12
Salzburg	3
Inspektorat Graz:	
Steiermark	9
Kärnten	6
Inspektorat Innsbruck:	
Tirol	8
Vorarlberg	3
Zusammen ...	69

Für die Überwachung der Bodenschätzungsarbeiten besteht ein „Inspektorat für die technischen Angelegenheiten der Bodenschätzung" in Wien mit je einer Zweigstelle in Graz, Linz und Innsbruck.

Weiters bestehen vier Katasterdienststellen für die Durchführung agrarischer Operationen, und zwar in Wien, Linz, Graz und Innsbruck.

Aufgaben

An Arbeitsaufgaben ist für das Jahr 1957 vorgesehen:

Erdmessung

1. Im Bereich der Erdmessung werden das Präzisions-Nivellement, die astronomischen Positionsbestimmungen auf den Dreieckspunkten I. Ordnung und die Schwerkraftmessungen durchgeführt. Zur Vornahme aller dieser Messungen ist Österreich auch als Mitglied der Union géodesique et géophysique verpflichtet.

Triangulierung

2. Die Schaffung beziehungsweise Erneuerung des trigonometrischen Dreiecksnetzes I. bis IV. Ordnung wird von der Triangulierungsabteilung durchgeführt. Dieses Netz bildet die Grundlage für jede weitere Vermessung für die Katasterkarte, Landkarte und Landesplanung.

Katastralneuvermessung

3. Die Katastralneuvermessung hat vor allem die Neuvermessung ganzer Gemeindegebiete und größerer Grundkomplexe zur Aufgabe, ferner die Erneuerung der Katastralmappen und -operate, insbesondere für größere Orte mit erweiterten Siedlungbauvorhaben. Das Bauwesen benötigt zur Projektierung von Ortserweiterungen, Siedlungen, von größeren Industrieanlagen, Wasserkraftwerken usw. einwandfreie Planunterlagen. Die Neuvermessung schafft durch die Horizontal- und Geländeaufnahmen Lagepläne mit Schichtenlinienüberdruck, die allen Anforderungen der modernen Technik entsprechen.

Eine der dringlichen Arbeiten ist die Katastralneuaufnahme des südlichen Burgenlandes. Hiefür sind nur Katastralmappen der alten ungarischen Vermessung aus den Jahren 1853 bis 1859 vorhanden, die durch bloße Nachmessungen unmöglich mit dem heutigen Besitzstand in Übereinstimmung gebracht werden können. Außerdem ist die Schaffung neuer Grundbücher im südlichen Burgenland unerläßlich. Für das Jahr 1956 ist der Beginn beziehungsweise die Fortsetzung von Neuvermessungsarbeiten in 10 Katastralgemeinden geplant. Außer den burgenländischen Arbeiten sind Neuvermessungen von 15 Katastralgemeinden im übrigen Österreich, ebenso Höhenaufnahmen zur Herstellung von Katasterschichtenplänen in 2 Gemeinden, technische Nivellements an vielen Stellen Österreichs und Stadtnivellements vorgesehen.

Schließlich obliegt dieser Abteilung die Grundlagemessung für die Autobahn und für die Projektierung von Wasserkraftanlagen.

Agrarische Operationen

4. Die Abteilung für katastrale Bearbeitung agrarischer Operationen ist für die Durchführung von Zusammenlegungen, Teilungen und Regulierungen seitens der Agrarbehörden im Kataster zuständig.

Fortführung des Katasters

5. Der Fortführungsabteilung unterstehen 4 Inspektorate zur Überwachung der 68 Vermessungsämter, 4 Dienststellen für die katastertechnische Durchführung von agrarischen Operationen (Wien, Linz, Graz und Innsbruck) und das Inspektorat für die technischen Angelegenheiten der Bodenschätzung sowie das Katastralmappenarchiv.

Sonstige Aufgaben

6. Die Arbeitsaufgaben der Vermessungsämter und der anderen unterstellten Dienststellen ergeben sich auf Grund des Evidenzhaltungsgesetzes vom 23. Mai 1883, RGBl. Nr. 83. Die Vermessungsämter haben in der allgemein vom Mai bis Oktober währenden Feldarbeitszeit alle Veränderungen zu erheben und zu vermessen, die in der Natur gegenüber dem Stand in der Katastralmappe eingetreten sind. Während der nachfolgenden Kanzleiperiode sind die festgestellten Veränderungen in den Operaten durchzuführen, desgleichen auch Grundteilungen fremder Behörden und der Ingenieurkonsulenten zu bearbeiten. Es handelt sich um Veränderungen der Gemeindegrenzen, Übertragung von Grundbesitz, Richtigstellung der Grundbesitzbogen, der Mappen usw.

Die Dienststelle Bodenschätzung führt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen den Feldvergleich (Herbeiführung der Übereinstimmung zwischen Katastralmappe und Natur) durch und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung der Bodenschätzungsreinkarte.

Das Katastralmappenarchiv verwahrt das Mappenlager und hat die Bestellungen für Abschriften und Kopien aus den Katastraloperaten zu bearbeiten. Die gebührenfreie [1]) Abgabe von Mappenblättern und Operatsauszügen an Behörden der Hoheitsverwaltung fällt ebenfalls unter die Aufgabe des Mappenarchivs.

Photogrammetrie

7. Die Photogrammetrie hat die Pläne für den Kataster und für diverse andere technische Projekte anzufertigen sowie die Grundlagen für die neue Österreichische Karte 1 : 25.000 beziehungsweise 1 : 50.000 zu liefern.

Durch die Verwendung der Luftphotogrammetrie für die Zwecke der Landesaufnahme und des Katasters ist eine völlige Umstellung und Neuorganisation der Abteilung notwendig. Diese Umstellung ist derzeit im Zuge.

Die Kartenherstellung auf Grund der Luftphotogrammetrie bringt wesentliche Verbesserungen und Ersparungen im Produktionsvorgang mit sich.

Im Jahre 1957 sind Erdbildmessungen für topographische Neuaufnahmen, Luftbildmessungen für die Katasterneuaufnahme sowie Luftbildmessungen für agrarische Zwecke geplant. Der Aufgabenbereich der photogrammetrischen Abteilung wurde im Jahre 1954 erstmalig auf Auslandsaufträge erweitert und es ist beabsichtigt, im Jahre 1957 ebenfalls Auslandsaufträge auszuführen.

An der Herstellung der neuen Österreichischen Karte 1 : 25.000 beziehungsweise 1 : 50.000 nach modernsten technischen Aufnahmemethoden wird gearbeitet. Die Herstellung erfolgt auf Grund der von der Abteilung Photogrammetrie erstellten Grundlagen, die der Topograph zur Geländeaufnahme in der Natur benützt.

Im Jahre 1957 erfolgen topographische Neuaufnahmen in Tirol, Oberösterreich, Vorarlberg, Kärnten und Steiermark. Weiters sind Kartenrevisionen und Höhenaufnahmen sowie topographische Aufnahmen an den Staatsgrenzen durchzuführen. Zu diesen Arbeiten kommen nach der Feldarbeitszeit noch die Auswertearbeiten von Luftbildern.

Reproduktion der Katastermappen

8. Der Abteilung für Kartographie und Reproduktion obliegt die Herstellung und Evidenthaltung sowie die Vervielfältigung der österreichischen Kartenwerke auf Grund der durchgeführten Neuaufnahmen und Kartenrevisionen, insbesondere die Herstellung der Österreichischen Karte 1 : 25.000 und 1 : 50.000. Durch die Einführung der neuen Gravur- und Reproduktionsverfahren auf Grund der angekauften Schweizer Lizenzen ist in Zukunft mit einer bedeutenden Leistungssteigerung auf dem Sektor der Kartographie zu rechnen. Diese Leistungssteigerung wird sich in den nächsten Jahren erst dann voll und ganz auswirken, wenn es möglich ist, durch eine geringfügige Personalvermehrung bei der Abteilung Topographie größere Leistungen bei der Feldarbeit zu erzielen. Die Reproduktionsabteilung besorgt die Herstellung der Original-Hoch- und Tiefdruckformen, die Durchführung sämtlicher Arbeiten in Kupfer und anderen Druckelementen, die Formierungsarbeiten, die Anfertigung diverser Farbplatten und Maschinendruckformen sowie den Auflagedruck.

Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sind:

1. Das Evidenzhaltungsgesetz, RGBl. Nr. 83/1883;

2. die Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 6. Juli 1919, StGBl. Nr. 380, betreffend einheitliche Regelung des gesamten staatlichen Vermessungswesen (neuerlich in Geltung getreten laut BGBl. Nr. 85/1946);

3. die Verordnung vom 3. Dezember 1923, BGBl. Nr. 613, betreffend das Statut des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (neuerlich in Geltung getreten laut BGBl. Nr. 85/1946);

4. die Katastralvermessungs- und Umschreibgebührenverordnung, BGBl. Nr. 41/1948.

§ 2 a: Vermessung und Vermarkung der Bundesgrenzen.

Vermessung und Vermarkung der Bundesgrenzen

Dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen obliegt die Vermarkung der Staatsgrenze, bzw. die Erneuerung verlorengegangener Staatsgrenzsteine.

Dieser Kredit wurde bisher bei Kapitel 9 Titel 8 mitveranschlagt.

Für das Jahr 1957 sind auf Grund von Vereinbarungen der betreffenden Grenzkommissionen Arbeiten an der

1. österreichisch-deutschen (bayrischen) Staatsgrenze,

2. österreichisch-liechtensteinischen Staatsgrenze und der

3. österreichisch-italienischen Staatsgrenze vorgesehen.

Gesetzliche Grundlagen

Einschlägige gesetzliche Grundlage ist § 2 lit. b Z. 5 der Verordnung vom 3. Dezember 1923, BGBl. Nr. 613.

[1]) Gemäß § 32 BHV. (BGBl. Nr. 118/1926).

Bergwesen

Titel 9: Bergwesen.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	1·6	0·9	2·5	1·3
1956 **)	2·2	0·9	3·1	1·3
1957 **)	2·3	0·8	3·1	1·6

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahren

Die Steigerung des Personalaufwandes ist zum überwiegenden Teil auf die Auswirkungen des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 64/1956, zurückzuführen.

Im Voranschlag 1957 wurden die Einnahmen höher veranschlagt, weil Bergwerksberechtigungen neu verliehen wurden und höhere Erträgnisse aus den mit den Mineralölfirmen abgeschlossenen Verträgen erwartet werden.

Montangebühren

Die unter § 4 „Montagegebühren" [1]) veranschlagten Einnahmen werden auf Grund des Massen- und Freischurfgebührengesetzes [2]) für verliehene Grubenmasse und angemeldete Freischürfe eingehoben. Die Entrichtung der Förder-, Flächen- und Feldzinse erfolgt auf Grund von Vereinbarungen mit den Erdölgesellschaften.

Organisation

Der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unterstehen die Berghauptmannschaften in Wien I, Wien II, Leoben, Graz, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck. Diese 7 Berghauptmannschaften beaufsichtigen 151 in Betrieb befindliche Bergbaue, hievon 60 Kohlenbergbaue mit einer Jahresförderung von 6,500.000 Tonnen, 16 Erzbergbaue, 22 Bergbaue auf sonstige bergfreie Mineralien, 43 Bergbaue auf grundeigene Mineralien, 5 Salzbergbaue, 2 Ölschieferbergbaue, 1 Bergbau auf Erdgas und 2 Bergbaue auf Farberden sowie die ehemaligen SMV-Betriebe. Durch das Berggesetz (BGBl. Nr. 73/1954) wurden die untertägigen Betriebsstätten auf sonstige Mineralien der Aufsicht der Bergbehörden unterstellt. Weiters werden 351 außer Betrieb befindliche Bergbaue überwacht.

Aufgaben

Die Hauptaufgabe der Berghauptmannschaften besteht darin, die bergrechtlichen Bestimmungen zu handhaben, die Einhaltung der bergpolizeilichen Vorschriften regelmäßig zu überprüfen und für den größtmöglichen Schutz und die Sicherheit der Bergarbeiter zu sorgen. In wirtschaftlicher Beziehung fördern die Bergbehörden die Bergbaue durch Mitwirkung bei der Beschaffung und Gewährung von Krediten für moderne Maschinen und bessere Arbeitsmittel.

[1]) Siehe BGBl. Nr. 90/1948.

[2]) BGBl. Nr. 28/1947 in der Fassung BGBl. Nr. 90/1948.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Gesetzliche Grundlagen

Die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen sind: Berggesetz vom 10. März 1954, BGBl. Nr. 73, und für den Bergbau auf Bitumen das Allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146, in der Fassung BGBl. Nr. 98/1952, und die allgemeine Bergpolizeiverordnung, BGBl. Nr. 238/1928, in der derzeit gültigen Fassung.

Mobilienwesen

Titel 10: Mobilienwesen.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	1·3	0·5	1·8	0·5
1956 **)	1·3	0·5	1·8	0·4
1957 **)	1·4	0·5	1·9	0·4

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956 Aufgaben

Die Steigerung des Personalaufwandes ist zum überwiegenden Teil auf die Auswirkungen des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 64/1956, zurückzuführen.

Nach Kriegsende 1918 wurde das k. u. k. Hofmobilien- und Materialdepot von der Republik als Bundesmobiliendepot übernommen. Die heutige Aufgabe des Bundesmobiliendepots ist eine zweifache:

1. Verwaltung, Pflege und Instandhaltung der kunsthistorisch wertvollen Möbel aus ehemals kaiserlichem Besitz;

2. Einrichtung der staatlichen Repräsentationsräume, wie beispielsweise Gesandtschaften und Ministerien.

Zu diesen Aufgaben tritt nunmehr auch die besondere hinzu, die seinerzeitigen Schlösser: Hofburg Wien und Innsbruck, Residenz Salzburg, Belvedere, Schloß Schönbrunn wieder mit Stilmöbeln auszustatten und dem Fremdenverkehr zugänglich zu machen. Durch die Erfüllung dieser Aufgabe trägt die Bundesmobilienverwaltung das ihre dazu bei, die Einnahmen des Staates zu erhöhen. Deshalb hat auch die Bundesmobilienverwaltung in ihren eigenen Räumen in Wien, VI., Mariahilfer Straße 88, eine ständige Schausammlung dem Publikum eröffnet.

Eine weitere Möglichkeit, die Staatseinnahmen zu erhöhen, ist der Bundesmobilienverwaltung dadurch gegeben, daß sie berechtigt ist, Möbel an Bundesbeamte, Filmgesellschaften und Theater sowie an sonstige, fallweise sich um Gegenstände bewerbende Leihteilnehmer (Bälle und Messen) zu verleihen.

Organisation

Der Bundesmobilienverwaltung angeschlossen ist die Betreuungsstelle für Büromaschinen, die ähnliche Aufgaben wie die Bundesmobilienverwaltung selbst hat.

Gebarung 1957

Die vorgesehenen Budgetmittel werden zur Erhaltung der in eigenen Inventaren festgehaltenen rund 154.000 Gegenstände verwendet.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik

Titel 11: Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	0·12	—
1956 **)	0·12	0·01
1957 **)	0·09	0·01

Die veranschlagten Mittel dienen für energiewirtschaftliche und elektrotechnische Studien und Begutachtungen sowie Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens, für die gemäß BGBl. Nr. 24/1950 vom 16. Dezember 1949 die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau gegeben ist und soweit sie über den Bereich der Grundlagenforschung der Hochschulen hinausgehen.

Die ausgewiesenen Einnahmen beruhen auf dem Verkauf von Druckwerken der Österreichischen Energiebilanzen 1953 und 1956.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige

Titel 12: Betriebsähnliche Verwaltungszweige.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	1·2	1·8	3·0	1·9
1956 **)	1·3	1·9	3·2	2·2
1957 **)	1·4	2·0	3·4	2·7

Gebarung 1957

Bis zum Jahre 1956 wurden unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz Ausgaben und Einnahmen von Verwaltungszweigen, die betriebsähnlichen Charakter aufweisen, ausgewiesen. Es handelt sich um den Tiergarten Schönbrunn, das Kurheim Badgastein, die Bundessportbäder, die Platzlandwirtschaft Zeltweg und die Forstwirtschaft Lambach.

Tiergarten Schönbrunn

Da mit Ausnahme des Tiergartens Schönbrunn diese betriebsähnlichen Verwaltungszweige organisationsmäßig mit den Bundesgebäudeverwaltungen II eng verbunden sind, werden sie ab 1957 unter einem eigenen Ansatz bei Kapitel 21 ausgewiesen werden.

Die Schloßhauptmannschaft Schönbrunn, Tiergartenverwaltung, erhält einer 200jährigen Tradition entsprechend einen großen Bestand. Dieser muß, um einen Anreiz auf das Publikum auszuüben, nach Tunlichkeit dauernd vermehrt werden, und es ist daher unerläßlich, im Rahmen der vorhandenen Mittel für eine entsprechende Vermehrung Sorge zu tragen. Diese Vermehrung bringt jedoch höhere Ausgaben für Betriebskosten, Futtermittel und die Ankäufe mit sich. Ein gewisser Mehrverbrauch ist auch durch die bereits in den Vorjahren erfolgte Inbetriebnahme des zentralen Heizwerkes in Schönbrunn und der neuerbauten Tierhäuser verbunden. Dazu kommt die noch bevorstehende Eröffnung des Aquarien- und Terrarienhauses.

Diese Ausgaben finden in den Eintrittsgebühren eine entsprechende Gegenpost, doch ist der Besuch des Tiergartens abhängig vom Wetter, so daß der Einnahmenansatz entsprechend vorsichtig bemessen werden mußte.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 21 „Bauten".

Kapitel 21 Bundesbaudienst

Titel 1: Bundesbaudienst.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *) [1]	55·8	12·6	68·4	5·2
1956 **) [1]	65·4	11·1	76·5	3·2
1957 **)	106·4	16·8	123·2	7·7

Unterschiede der Erfordernisse 1957 gegenüber 1956

Die Steigerung des Personalaufwandes ist zum überwiegenden Teil auf die Auswirkungen des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 64/1956, sowie die Überstellung des bisher bei den Zweckkrediten des Kapitels 21 Titel 6 § 1 (Wasserbau; Donau, March/Thaya) veranschlagt gewesenen Personalaufwandes auf Kapitel 21 Titel 1 § 2 zurückzuführen, weiters auf eine unvermeidliche Personalvermehrung zur Betreuung militärischer Bauten.

Die sachlichen Mehrausgaben sind einerseits durch die Überstellung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige des Bundesbaudienstes von Kapitel 20 Titel 12 auf Kapitel 21 Titel 1 § 1 a bedingt, weiters durch die Einstellung von 2·2 Millionen Schilling für den Betrieb des Fernheizwerkes in der Hofburg Wien, durch den erhöhten Verwaltungsaufwand im Bereich der Bundesgebäudeverwaltungen II und die Über-

[1]) Einschließlich des Aufwandes der im Bundesvoranschlag 1955 und 1956 als betriebsähnliche Verwaltungszweige (mit Ausnahme des Tiergartens Schönbrunn) bei Kapitel 20 Titel 12 veranschlagten Einrichtungen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

stellung des Verwaltungsaufwandes von Kapitel 21 Titel 6 § 1 (Wasserbau; Donau, March/Thaya) auf Kapitel 21 Titel 1 § 2.

Gebarung

Unter diesem Titel wird der Aufwand für die betriebsähnlichen Verwaltungszweige des Bundesbaudienstes, die Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung I und II und des Bundesstrombauamtes veranschlagt.

Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung

Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung in Wien sind die Bundesgebäudeverwaltung I Wien, die Burghauptmannschaft, die Schloßhauptmannschaft Schönbrunn mit der Tiergartenverwaltung und in Innsbruck die Schloßverwaltung zu Innsbruck und Ambras.

Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung II sind in Wien die Bundesgebäudeverwaltung II Wien für Wien, Niederösterreich und Burgenland, in den übrigen Bundesländern die Bundesgebäudeverwaltungen Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz.

Bundesstrombauamt

Dem Bundesstrombauamt stehen die Strombauleitungen in Aschach, Linz, Grein, Ybbs, Krems, Greifenstein, Wien, Deutsch-Altenburg und die Marchbauleitung sowie die Betriebsbauleitung zur Verfügung.

Zu den betriebsähnlichen Verwaltungszweigen des Bundesbaudienstes gehören das Badeschloß Badgastein, das Kurhaus Semmering, die Bundessportbäder in Wien, Wiener Neustadt und Bregenz, die Platzlandwirtschaft Zeltweg und die Forstwirtschaft Lambach.

Badeschloß Badgastein

Der Aufwand für das Badeschloß Badgastein, ein Kurheim für Bundesangestellte, betrifft die Kosten des Betriebspersonals, die Auslagen für den Betrieb und die Verpflegung der Heimgäste. Die vorgesehenen Einnahmen decken den Gesamtaufwand.

Bundessportbäder

Bundessportbäder gibt es in Wien (Alte Donau), Wiener Neustadt und Bregenz. Der präliminierte Aufwand für das Betriebspersonal und die Gebäudebetriebsauslagen ist ebenfalls durch die Einnahmen gedeckt.

Platzlandwirtschaft Zeltweg

Die Platzlandwirtschaft Zeltweg umfaßt das zirkat 300 Hektar große Areal des Flugfeldes Zeltweg und wird, soweit es die widmungsgemäße Verwendung zuläßt, landwirtschaftlich genützt. Der Landwirtschaftsbetrieb wird in Eigenregie geführt. Die Betriebsausgaben setzen sich aus dem Personalaufwand (kollektivvertraglich entlohnte Angestellte und Arbeiter), Ankauf von Saatgut, Futter und Düngemittel, Zuchtvieh, landwirtschaftlichen Geräten, Viehhaltung, Instandhaltung der Wirtschaftsobjekte und Geräte u. dgl. zusammen. Dieser Gesamtaufwand wird durch die präliminierten Einnahmen gedeckt.

Forstwirtschaft Lambach

Die Forstwirtschaft Lambach wird auf dem zirka 200 Hektar umfassenden Areal der ehemaligen Muna-Lambach (überwiegend Wald) forstwirtschaftlich genützt. Der Forstbetrieb steht unter Aufsicht und Leitung eines pensionierten Forstrates, der für die Forstarbeiten fallweise nach Bedarf kollektivvertraglich entlohnte Arbeitskräfte aufnimmt. Sonstiger Personal- oder Sachaufwand besteht nicht. Die vorgesehenen Einnahmen decken die Auslagen.

Kurhaus Semmering

Das Kurhaus Semmering dient ausschließlich zur Unterbringung von Bundesbediensteten. Der Gesamtaufwand findet in den veranschlagten Einnahmen seine Bedeckung.

Bundesstraßen (Ausgaben)

Ausgaben-Titel 2: Bundesstraßen; Aufwand nach Maßgabe der Eingänge des Zuschlages zur Mineralölsteuer[1]) und sonstiger zweckgebundener Einnahmen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1955 *)	649·4
1956 **)	560·0
1957 **)	975·0

Gebarung

Die für Bundesstraßen aufzuwendenden Mittel der ordentlichen Gebarung sind abhängig von den zweckgebundenen Einnahmen aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer (siehe Bundesgesetz vom 8. März 1950, BGBl. Nr. 88, in der Fassung BGBl. Nr. 180/1951 und Nr. 73/1952) und verschiedenen zweckgebundenen [2]), mit der Bundesstraßengebarung zusammenhängenden Verwaltungseinnahmen (zum Beispiel Geldstrafen, Beiträge).

Allgemeines

Der motorisierte Verkehr in Österreich steigt weiterhin sprunghaft an. So hat sich beispielsweise die Zahl der österreichischen Kraftfahrzeuge in der Zeit von 1937 bis 1954 fast vervierfacht; daneben spielt auf den österreichischen Straßen aber auch der internationale Verkehr wieder eine hervorragende Rolle. Den Bundesstraßen kommt dabei ähnlich wie den Hauptstrecken der Bahn in der Hauptsache die Aufgabe zu, den Fern- und Durchgangsverkehr leicht und sicher durch mehrere Bundesländer zu leiten und den Anschluß an die ausländischen Verkehrswege zu gewährleisten. Auf die besondere Bedeutung des Grenzverkehrs verweist auch die Feststellung westlicher Grenzzollämter, daß die Anzahl der Grenzübertritte von ausländischen Fahrzeugen in den Monaten Jänner bis August 1956 bereits wesentlich höher war als im ganzen Jahr 1955. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung einer

[1]) Siehe BGBl. Nr. 88/1950 in der Fassung BGBl. Nr. 180/1951 und Nr. 73/1952.

[2]) Siehe Einnahmen-Titel 2 auf Seite 116.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

klaglosen Verkehrsabwicklung soll daher alles daran gesetzt werden, die Bundesstraßen in gutem Zustand zu erhalten und den Verkehrsanforderungen entsprechend zeitgemäß umzugestalten.

Mit Bundesstraßengesetz, BGBl. Nr. 127/1954, wurde das Bundesstraßennetz durch Einbeziehung weiterer Straßenzüge um 205·5 km vergrößert. Außerdem wurde mit gleichem Gesetz die Autobahn Salzburg—Wien in einer Länge von 318·1 km als Bundesstraße erklärt. Der hiefür erforderliche Aufwand wird bei Titel 7 veranschlagt.

Über den Stand der Fahrbahnbefestigung der Bundesstraßen (ohne Autobahn) im Jänner 1955 und 1956 gibt folgende Übersicht Auskunft:

	Jänner 1955	Jänner 1956
a) ungeschützte Schotterdecken auf einer Länge von	2117·7 km (25 v. H.)	1863·5 km (22·4 v. H.)
b) geschützte Fahrbahndecken, davon leichte Beläge auf einer Gesamtlänge von	2522·4 km (30 v. H.)	2515·5 km (30·2 v. H.)
mittelschwere Beläge auf einer Gesamtlänge von	2821·6 km (34 v. H.)	3009·8 km (36·2 v. H.)
schwere Beläge auf einer Gesamtlänge von	864·0 km (11 v. H.)	932·2 km (11·2 v. H.)

Diese Zahlen zeigen nur den Stand der Fahrbahnbefestigung, sie zeigen einen gewissen Fortschritt, aber auch zum Beispiel, daß noch immer 22·4 v. H. der Bundesstraßen nicht staubfrei sind. Aber die Staubfreimachung allein genügt nicht mehr für den modernen Verkehr. Es müßten insbesondere gleichzeitig auch die Tragfähigkeit der Fahrbahndecken, des Deckenunterbaues und des Untergrundes, die Beschaffenheit der Fahrbahnoberfläche, die Straßenbreiten, die Anlagenverhältnisse, die Verkehrssicherheit usw., die derzeit oft noch zu wünschen übrig lassen, möglichst bald verbessert werden.

Die Länge der Bundesstraßen in den einzelnen Bundesländern beträgt:

Burgenland	505·45 km
Kärnten	1084·82 km
Niederösterreich	2161·12 km
Oberösterreich	1482·48 km
Salzburg	552·89 km
Steiermark	1300·82 km
Tirol	992·69 km
Vorarlberg	225·77 km
Wien	14·97 km
Zusammen.	8321·01 km

§ 1: Erhaltung.

Erhaltung

Zur Erhaltung gehören die „Laufende (reine) Erhaltung" und die „Besonderen Instandsetzungen" der Straßen, Brücken, Straßennebenanlagen und der Straßenausrüstung.

Zu den Kosten der laufenden Erhaltung zählen in der Hauptsache die Aufwendungen für regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie: Wartung und Instandhaltung der Fahrbahn, der Brücken, des Straßenkörpers und der Nebenanlagen; Behebung einzelner Frostschäden; Ausholzungen; Baumpflege; Anschaffung und Instandhaltung von Verkehrszeichen; die Erhaltung von Straßenwärterhäusern, Straßenmeistereien und baulichen Anlagen zur Unterbringung des Inventars; Wartung, Reparatur und Betrieb der zur Besorgung der Erhaltung und Reinigung der Straßen notwendigen Geräte; die Auslagen für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bauhöfe und Werkstätten; Miet- und Pachtzinse sowie Abgaben für die der Bundesstraßenverwaltung gehörigen Liegenschaften usw. Die „Laufende Erhaltung" wird in der Regel von den Straßenwärtern und von zusätzlichem Hilfspersonal durchgeführt.

Als „Besondere Instandsetzungen" gelten Leistungen, die nicht auf allen Bundesstraßen regelmäßig zu bewirken sind und die sich aus dem jeweiligen Zustand der Straßen und Brücken ergeben, wie: Neuwalzung von Schotterstraßen, Erneuerung von Oberflächenstrichen, Beseitigung kleinerer Frostschäden, Sanierung des Untergrundes, die Instandsetzung von Fahrbahnbelägen und dergleichen auf kleineren zusammenhängenden Straßenstrecken, wenn dabei die Anlageverhältnisse der Straße keine Änderung erfahren; Ausrüstung größerer Straßenstrecken mit neuen Leiteinrichtungen; Wiederinstandsetzung von Brückenbelägen, Mauern und sonstigen Objekten; Brückenanstriche; Instandsetzung von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Werkstätten, Straßenwärterhäusern; die Behebung von Katastrophenschäden usw. Bei den besonderen Instandsetzungen handelt es sich im wesentlichen um Leistungen geringeren Umfanges, welche, soweit sie sich beschreiben und in Plänen darstellen lassen, nicht in Eigenregie durchgeführt, sondern an Bauunternehmungen im Wege von Ausschreibungen vergeben werden.

Zu den Ausgaben für den Winterdienst zählen unter anderem die Aufwendungen für die Erhaltung, den Betrieb und die Instandsetzung der Winterdienst-Spezialgeräte, wie Schneeschleudern, Schneefräsen, Schneepflüge, Sandstreueinrichtungen; für Betriebe beziehungsweise Miete be-

spannter Schneepflüge; für Schneezeichen, Streusand und Schneeschaufelungen; für Fremdfuhrwerk und schließlich auch die Kosten für die Erhaltung, Betrieb und Instandsetzung der beim Winterdienst eingesetzten Lastkraftwagen und sonstigen Vorschubfahrzeuge. Im Rahmen des Winterdienstes sind Schneezeichen aufzustellen, die Straßen schneefrei zu halten, die Schneeglätte durch Straßenstreuung zu bekämpfen, Lawinenräumungen durchzuführen u. a. m.

Baumaßnahmen

§ 2: Baumaßnahmen.

Diese Baumaßnahmen umfassen den Ausbau einschließlich größerer Instandsetzungen mit einem Gesamtkostenaufwand bis 10 Millionen Schilling je Vorhaben.

Zum Ausbau gehören die im Rahmen eines „Staubfreimachungsprogrammes" durchzuführenden Maßnahmen, ferner Aufwendungen für größere Instandsetzungen, für den Umbau, Ausbau und Neubau von Straßen sowie für die Projektierung, Bauleitung und Bauführung.

Die Finanzierung der notwendigen Straßenbaumaßnahmen wird im Hinblick auf den steigenden Straßenverkehr und durch die Übernahme von Landesstraßen, wodurch sich das Bundesstraßennetz verdoppelt hat, immer schwieriger. Es ist daher erforderlich, das Straßennetz in Etappen zum Teil provisorisch und zum Teil auf weite Sicht zu verbessern. Die solcherart im Laufe der Zeit ausgebauten Straßenstrecken und Straßenzüge müssen aber schließlich ein organisches Ganzes ergeben. Unter den provisorischen Maßnahmen kommt dem „Staubfreimachungsprogramm" besondere Bedeutung zu.

Die im Rahmen der größeren Instandsetzungen, des Ausbaues, Umbaues oder Neubaues von Straßen durchzuführenden Maßnahmen erstrecken sich meist auf mehrere Jahre. Sie werden in der Regel nach eigenen Bauzeit- und Finanzierungsplänen durchgeführt. Es handelt sich in erster Linie um Maßnahmen, die erforderlich sind, damit der Verkehr leichter und sicherer als bisher abgewickelt werden kann, wie: Verbesserung der Linienführung und der Sichtverhältnisse; Verringerung der übermäßigen Steigungen; Beseitigung enger Ortsdurchfahrten und schienengleicher Bahnkreuzungen; Umbau von Kurven; Abtragen von Kuppen; Auffüllen von Mulden; Verbreiterungen der Fahrbahnen; Bau von Radwegen; Verstärkung der Fahrbahndecken und des Unterbaues; Frostsicherungsmaßnahmen u. a. m.

Im Zuge der Bundesstraßen liegen rund 4.200 Brücken, die hinsichtlich ihrer Konstruktion, Breite, Tragfähigkeit und ihres Zustandes zum großen Teil dem heutigen Verkehr keineswegs mehr entsprechen. Der Verkehr verlangt je nach der Bedeutung des Straßenzuges Fahrbahnbreiten von rund 6 bis 8 m und Tragfähigkeiten im allgemeinen von 25 Tonnen, in Sonderfällen sogar erheblich höhere Tragfähigkeiten. Eine große Zahl der Brücken weist aber heute nur eine Tragfähigkeit von 8 Tonnen und darunter auf. Einstürze solcher Brücken sind bereits zu verzeichnen gewesen. Das beweist, daß die Forderung nach Erneuerung der Brücken, insbesondere der alten Holzbrücken, und nach Verstärkung der Brücken berechtigt ist. Die vorgesehenen Budgetmittel werden dazu benötigt, möglichst viele der nicht mehr entsprechenden Objekte ehest den heutigen Verkehrsanforderungen anzupassen.

Großbauvorhaben

§ 3: Großbauvorhaben.

Erstmalig wurden im Bundesvoranschlag 1957 die Bauvorhaben, deren Gesamtkosten 10 Millionen Schilling überschreiten, einzeln postenweise gegliedert, dargestellt.

Anschaffung von Geräten und Kraftfahrzeugen

§ 4: Anschaffung von Geräten und Kraftfahrzeugen.

Der internationale Fremdenverkehr sowie auch die inländischen Interessenten (Industrie, Handel, Landwirtschaft, Frächter, Kraftlinienbetriebe usw.) fordern die Schneefreihaltung der wichtigen Straßenzüge und die Bekämpfung von Glatteis und Schneeglätte. Dieser Forderung kann bei Beachtung wirtschaftlicher Prinzipien auf die Dauer nur durch den Einsatz moderner, motorisierter Schneeräumgeräte Rechnung getragen werden. Trotz der ständig von Jahr zu Jahr steigenden Dotierung der Bundesstraßen war es aber bisher nicht möglich den vollkommen veralterten Gerätepark der Bundesstraßenverwaltung grundlegend zu erneuern. Diese dringend notwendige Erneuerung sollte womöglich in längstens fünf Jahren abgeschlossen sein, wenn in Hinkunft nicht mit schweren Verkehrsstörungen oder gar mit dem vollkommenen Erliegen des Winterdienstes gerechnet werden soll.

Bundesbeiträge

§ 5: Bundesbeiträge.

Im Rahmen der Bundesbeiträge sind auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen oder von freiwilligen, im besonderen Interesse der Bundesstraßenverwaltung gelegenen Vereinbarungen Beiträge (zum Beispiel nach dem Wasserrechtsgesetz vom 19. Oktober 1934, BGBl. II Nr. 316, in der Fassung StGBl. Nr. 113/1945 und BGBl. Nr. 144/1947) für Gewässerregulierungen, Wildbach- und Lawinenverbauungen, Bodenentwässerungen und -bewässerungen, Wasserversorgungen und Kanalisationen von der Bundesstraßenverwaltung zu leisten.

Die in den Jahren 1954 bis 1957 auf die einzelnen Bundesstraßen entfallenden Teilbeträge für den Ausbau einschließlich größerer Instandsetzungen können der Übersicht auf den Seiten 126 bis 131 entnommen werden:

262 von 660

79 der Beilagen VIII. GP - Regierungsvorlage (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Aufwendungen für Bundesstraßen

in den Jahren 1954 bis 1957 bei Kapitel 21 Titel 2 § 2[1]) und Kapitel 21 Titel 7 § 1[2]).

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungsabschluß 1954	Bundesrechnungsabschluß 1955	Bauprogramm 1956	Voraussichtliches Bauprogramm 1957
				Millionen Schilling			
			Gebarung bei Kapitel 21 Titel 2 § 2.				
1	Wiener	639·0	Wiener Stadtgrenze bei Auhof—Linz—Salzburg—Reichenhall—Innsbruck—Staatsgrenze Lindau	11·189	27·614	32·418	
1a	Obere Lindauer	3·0	von Straße Nr. 1 in Lochau zur Staatsgrenze bei Oberhochsteg	....	....	....	
1b	Lichtensteiner	3·0	von Straße Nr. 1 in Feldkirch zur Staatsgrenze bei Tisis	....	....	....	
2	Znaimer	66·0	Wiener Stadtgrenze bei Langenzersdorf—Korneuburg—Stockerau—Hollabrunn—Staatsgrenze bei Klein Haugsdorf	0·283	0·242	2·002	
2a	Guntersdorf-Retzer	13·5	von Znaimer Straße bei Guntersdorf bis zur Retzer Straße bei Retz	....	....	....	
3	Stockerau-Kremser	46·0	von Straße Nr. 4 bei Stockerau zur Straße Nr. 34 in Krems a. d. Donau	....	0·099	0·310	
4	Horner	114·0	von Straße Nr. 2 in Stockerau zur Staatsgrenze bei Nagelberg	2·081	2·925	5·410	
5	Waidhofener	42·0	von Straße Nr. 4 nächst Göpfritz zur Staatsgrenze bei Grametten	....	....	0·300	
6	Laaer	49·0	von Straße Nr. 2 in Korneuburg zum Thaya-Mühlbach (Richtung Höflein a. d. Thaya)	1·703	2·390	1·491	
7	Brünner	63·0	von Stadtgrenze bei Stammersdorf zur Staatsgrenze gegen Drasenhofen	0·005	....	....	
8	Angerner	32·0	vom Brückenkopf der Reichsbrücke 1·225 km bis Schüttaustraße und Stadtgrenze bei Süßenbrunn bis Staatsgrenze bei Angern	2·274	1·810	0·385	
9	Preßburger	48·0	von Stadtgrenze bei Schwechat bis Staatsgrenze gegen Preßburg	0·568	2·964	1·206	
9a	Kittseer	7·0	von Straße Nr. 9 nächst Wolfstal zur Staatsgrenze gegen Karlburg	....	....	....	
10	Budapester	59·0	von Straße Nr. 9 in Schwechat zur Staatsgrenze bei Nickelsdorf	0·790	....	1·000	
16	Ödenburger	52·0	Wiener Stadtgrenze bei Inzersdorf—Ebreichsdorf—Staatsgrenze bei Klingenbach	0·197	....	1·800	
17	Triester	367·0	Wiener Stadtgrenze bei Inzersdorf—Semmering—Leoben—Klagenfurt—Staatsgrenze bei Thörl	23·987	19·671	52·559	
18	Hainfelder	57·0	von Straße Nr. 17 in Günselsdorf zur Straße Nr. 20 in Scheiblmühl	8·989	11·851	7·759	
19	Hainfelder-Göllersdorfer	68·0	von Straße Nr. 18 bei Hainfeld zur Straße Nr. 2 in Göllersdorf	3·209	0·535	0·796	
20	Mariazeller	133·0	von Straße Nr. 1 in St. Pölten—Mariazell—zur Straße Nr. 17 in Kapfenberg	5·962	6·647	7·068	
21	Gutensteiner	67·0	von Straße Nr. 17 in Sollenau—Gutenstein—zur Straße Nr. 22 nächst Haidenhof	3·138	3·830	2·496	
22	Kernhofer	37·0	von Straße Nr. 20 in Freiland—Kernhof—zur Straße Nr. 23 in Terz	4·182	2·748	1·717	
23	Lahnsattel	51·0	von Straße Nr. 17 in Mürzzuschlag zur Straße Nr. 20 in Mariazell	1·393	3·069	6·527	
24	Dreimärkter	53·0	von Straße Nr. 20 in Gußwerk zur Straße Nr. 25 bei Palfau	0·385	0·613	0·614	
25	Erlauftal	83·0	von Straße Nr. 1 in Kolm bei Erlauf zur Straße Nr. 115 in Lainbach	6·594	6·536	4·987	
25a	Persenbeug-Wieselburger	9·0	von Mauthausener Straße bei Persenbeug zur Erlauftalstraße bei Wieselburg	0·430	0·026	0·080	

[1]) Im Jahre 1957 bei Kapitel 21 Titel 2 §§ 2 und 3 veranschlagt.
[2]) Im Jahre 1954 bei Kapitel 21 Titel 7 § 1a verrechnet.

(Fortsetzung)

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungsabschluß 1954	Bundesrechnungsabschluß 1955	Bauprogramm 1956	Voraussichtliches Bauprogramm 1957
				Millionen Schilling			
26	Puchberg	26·0	von Straße Nr. 21 bei Oed—Puchberg am Schneeberg—Straße Nr. 17	0·892	0·109	1·069	
27	Höllental	30·2	von Straße Nr. 21 in Richtung Schwarzau zur Straße Nr. 17 bei Gloggnitz	0·400	1·050	2·022	
28	Neubruck-Wienerbrucker	27·9	von Straße Nr. 25 bei Neubruck zur Straße Nr. 20 bei Wienerbruck	0·116	. . . .	0·500	
29	Stein-Emmersdorfer	33·0	von Straße Nr. 32 in Stein a. d. Donau zur Mauthausener Straße nächst Emmersdorf	6·424	17·011	17·216	
30	Horn-Drosendorfer	36·1	von Straße Nr. 4 bei Horn zur Staatsgrenze bei Drosendorf	0·962	1·275	0·970	
31	Ybbstaler	45·0	von Straße Nr. 121 in Waidhofen a. d. Ybbs zur Straße Nr. 25 in Göstling	1·052	2·859	1·068	
32	St. Pölten-Kremser	28·0	von Straße Nr. 1 in St. Pölten zur Straße Nr. 34 in Krems a. d. Donau	1·375	1·961	2·399	
33	Wachauer	32·0	von Straße Nr. 1 in Melk a. d. Donau zur Straße Nr. 32 in Mauthern	0·699	. . . .	. . . .	
34	Kamptal	33·8	von Straße Nr. 4 bei Horn nach Langenlois	5·739	2·576	4·547	
35	Retzer	34·0	von Straße Nr. 4 in Horn zur Staatsgrenze bei Mitter-Retzbach	0·888	2·202	1·028	
36	Weitenegg-Zwettler	59·0	von Straße Nr. 123 in Weitenegg zur Straße Nr. 38 in Zwettl	0·704	1·291	1·940	
37	Krems-Waidhofener	80·0	von Straße Nr. 32 in Krems a. d. Donau zur Straße Nr. 5 in Waidhofen a. d. Thaya	0·883	2·025	2·002	
38	Horn-Freistädter	102·0	von Straße Nr. 4 in Horn zur Straße Nr. 125 in Freistadt	0·994	1·453	0·730	
39	Eggenburger	32·0	von Straße Nr. 2 in Schöngraben—Eggenburg—Straße Nr. 4 nächst Horn	0·833	2·207	0·948	
40	Mistelbacher	73·9	von Straße Nr. 2 in Hollabrunn—Mistelbach—Dürnkrut	1·007	1·817	1·488	
41	Schrems-Karlstifter	39·1	von Straße Nr. 4 bei Schrems zur Freistädter Straße bei Karlstift	1·988	2·953	3·261	
46	Staatzer	32·0	von Straße Nr. 7 in Schrick zur Straße Nr. 6 in Laa a. d. Thaya	. . . .	. . . .	. . . .	
47	Lundenburger	22·0	von Straße Nr. 40 in Wilfersdorf zur Staatsgrenze bei Unter-Themenau	. . . .	0·469	. . . .	
48	Erdöl	19·0	von Straße Nr. 47 bei Bullendorf bis Hohenau	. . . .	. . . .	0·710	
49	Bernstein	43·0	von Straße Nr. 8 in Angern zur Staatsgrenze bei Unter Themenau	2·151	5·080	3·693	
50	Eisenstädter	230·0	von der Staatsgrenze gegen Preßburg—Eisenstadt—Straße Nr. 66 bei Feldbach	22·694	36·609	29·599	
50a	Abzweigung von der Eisenstädter Straße	1·0	von Straße Nr. 50 in Liebing zur Staatsgrenze gegen Güns	. . . .	. . . .	. . . .	
51	Neusiedler	20·0	von Straße Nr. 50 nächst Parndorf—Neusiedl a. See—Staatsgrenze nächst Halbthurn	0·285	0·157	0·178	
51a	Abzweigung von der Neusiedler Straße	2·0	von Straße Nr. 51 in Neusiedl a. See zur Straße Nr. 50 bei Jois	. . . .	. . . .	. . . .	
52	Frauenkirchener	23·0	von Straße Nr. 51 in Mönchhof—Frauenkirchen—Staatsgrenze bei Pamhagen	0·440	1·464	0·915	
53	Wiener Neustädter	27·0	von Straße Nr. 17 in Wr. Neustadt zur Staatsgrenze bei Baumgarten	. . . .	0·241	1·080	
54	Wechsel	109·0	von Straße Nr. 17 in Wr. Neustadt—Aspang—Straße Nr. 65 in Gleisdorf	18·552	13·706	4·849	
55	Kirchschlager	61·0	von Straße Nr. 54 bei Edlitz—Kirchschlag—Straße Nr. 63 bei Schacheldorf	2·855	4·553	4·553	
61	Rabnitztal	38·0	von Straße Nr. 55 in Kirchschlag zur Staatsgrenze bei Tenning	0·107	0·358	2·000	
62	Günser	21·0	von der Staatsgrenze bei Neckenmarkt—Unterpullendorf—Staatsgrenze gegen Güns	. . . .	. . . .	. . . .	

www.parlament.gv.at

(Fortsetzung)

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungsabschluß 1954	Bundesrechnungsabschluß 1955	Bauprogramm 1956	Voraussichtliches Bauprogramm 1957
				Millionen Schilling			
63	Steinamangerer	47·0	von Straße Nr. 54 bei Friedberg zur Staatsgrenze bei Schacheldorf	1·520	1·755	2·426	
64	Großpetersdorfer	19·0	von Straße Nr. 63 in Großpetersdorf zur Straße Nr. 50 in St. Michael	2·186	3·311	0·950	
65	Fürstenfelder	76·0	von Straße Nr. 67 in Graz—Fürstenfeld—Staatsgrenze bei Heiligenkreuz im Lafnitztal	0·225	0·006	. . .	
66	Gleichenberger	55·0	von Straße Nr. 65 in Gleisdorf—Bad Gleichenberg—Straße Nr. 68 bei Halbenrain	2·481	1·187	0·143	
67	Grazer	102·0	von Straße Nr. 17 nächst Bruck a. d. Mur—Graz—Staatsgrenze bei Spielfeld	3·057	8·830	2·900	
67a	Abzweigung von der Grazer Straße	1·0	von Straße Nr. 67 nächst Bruck a. d. Mur zur Straße Nr. 17	. . .	. . .	. . .	
68	Untere Murtal	34·0	von Straße Nr. 67 in Straß zur Staatsgrenze bei Radkersburg	1·195	0·350	0·245	
69	Südsteirische Grenz	36·0	von Straße Nr. 67 in Straß zur Straße Nr. 76 in Eibiswald	0·590	4·124	2·860	
70	Packer	151·0	von Straße Nr. 67 in Graz zur Straße Nr. 17 in Klagenfurt	2·652	2·415	4·640	
76	Radlpaß	54·0	von Straße Nr. 70 bei Lieboch zur Staatsgrenze auf dem Radlpaß	4·143	3·708	3·810	
77	Gaberl	38·0	von Straße Nr. 70 bei Köflach zur Straße Nr. 78 in Weißkirchen	1·130	0·847	0·500	
78	Obdacher	40·0	von Straße Nr. 17 in Judenburg—Obdach—Straße Nr. 70 in Twimberg	2·654	1·843	2·864	
79	St. Pauler	17·0	von Straße Nr. 70 bei St. Andrä—St. Paul i. Lavanttal—Straße Nr. 80 bei Lavamünd	0·300	0·958	2·100	
80	Unterdrauburger	32·0	von Straße Nr. 70 bei Völkermarkt zur Staatsgrenze bei Rabenstein	. . . .	. . . .	1·200	
81	Eberndorf-Lavamünder	30·0	von Straße Nr. 82 in Eberndorf zur Straße Nr. 80 in Lavamünd	. . . .	1·199	0·035	
82	Eisenkappler	40·0	von Straße Nr. 70 in Völkermarkt—Eisenkappel—Staatsgrenze auf dem Seebergsattel	0·688	5·832	4·678	
83	St. Veit-Völkermarkter	28·0	von Straße Nr. 17 in St. Veit zur Straße Nr. 70 in Völkermarkt	0·435	. . . .	0·150	
84	Grafensteiner	22·0	von Straße Nr. 70 bei Rain—Grafenstein—Straße Nr. 82 bei Miklauzhof	. . . .	. . . .	. . . .	
85	Rosental	65·0	von Straße Nr. 17 bei Fürnitz—Rosental—zur Straße Nr. 84 bei Wildenstein	0·428	1·129	1·441	
85a	Abzweigung von der Rosentalstraße	1·0	von Straße Nr. 85 bei Fürnitz zur Straße Nr. 17 in Federaun	. . . .	. . . .	. . . .	
85b	Abzweigung von der Rosentalstraße	2·0	von Straße Nr. 85 über Abriach zur Straße Nr. 84 in Gallizien	. . . .	. . . .	. . . .	
91	Loiblpaß	30·0	von Straße Nr. 17 in Klagenfurt zur Staatsgrenze am Loibltunnel	. . . .	. . . .	. . . .	
91a	Abzweigung von der Loiblpaßstraße	3·0	von Straße Nr. 91 auf den Loiblpaß	. . . .	. . . .	. . . .	
92	Görschitztal	68·0	von Straße Nr. 17 bei Neumarkt zur Straße Nr. 7 in Klagenfurt	0·607	0·034	0·200	
93	Gurktal	48·0	von Straße Nr. 17 in Zwischenwässern—Gurk—Straße Nr. 95 in Feldkirchen	. . . .	0·246	0·018	
94	Ossiacher	45·0	von Straße Nr. 17 in St. Veit a. d. Glan zur Straße Nr. 98 in Seebach bei Villach	0·102	2·819	3·950	
94a	Abzweigung von der Ossiacher Straße	1·0	von Straße Nr. 94 bei Seebach zur Straße Nr. 17	. . . .	. . . .	. . . .	
95	Turracher	80·0	von Straße Nr. 17 in Klagenfurt—Turrach—Straße Nr. 96 in Predlitz	2·469	1·941	3·125	

www.parlament.gv.at

(Fortsetzung)

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungsabschluß 1954	Bundesrechnungsabschluß 1955	Bauprogramm 1956	Voraussichtliches Bauprogramm 1957
				Millionen Schilling			
96	Obere Murtal	70·0	von Straße Nr. 17 über Murau zur Straße Nr. 99 in Mauterndorf	4·661	6·677	7·815	
97	Mooshamer	11·0	von Straße Nr. 96 bei Tamsweg zur Straße Nr. 99 bei St. Michael	. . . .	. . . .	. . . .	
98	Millstätter	48·0	von Straße Nr. 99 in Seebach bei Spittal a. d. Drau—Millstatt—Straße Nr. 17 in Seebach bei Villach	1·003	1·667	3·206	
99	Katschberg	92·0	von Straße Nr. 112 in Radstadt—Katschberghöhe—zur Straße Nr. 100 in Spittal a. d. Drau	3·122	1·630	2·271	
100	Drautal	143·0	von Straße Nr. 17 in Villach zur Staatsgrenze bei Sillian	5·348	3·619	2·950	
106	Mölltal	56·0	von Straße Nr. 100 in Möllbrücke zur Straße Nr. 107 in Winklern	27·199	31·886	22·136	
106a	Mallnitzer	7·0	von Straße Nr. 106 in Obervellach zum Bahnhof in Mallnitz	. . . .	. . . .	. . . .	
107	Großglockner	32·0	von Heiligenblut über Winklern—Iselsberg zur Straße Nr. 100 bei Dölsach	1·377	2·671	1·700	
107a	Abzweigung von der Großglocknerstraße	5·0	von Straße Nr. 107 in Dölsach zur Straße Nr. 100 bei Lienz	. . . .	. . . .	. . . .	
108	Iseltal	27·0	von Straße Nr. 100 in Lienz nach Matrei in Osttirol	0·113	. . . .	. . . .	
109	Wurzenpaß	7·0	von Straße Nr. 17 in Riegersdorf zur Staatsgrenze auf dem Wurzenpaß	. . . .	. . . .	. . . .	
110	Plöckenpaß	28·0	von Straße Nr. 100 in Oberdrauburg zur Staatsgrenze auf dem Plöckenpaß	. . . .	1·470	0·371	
111	Gailtal	115·0	von Straße Nr. 17 bei Thörl—St. Jakob—Straße Nr. 100 bei Sillian	1·933	1·923	2·417	
111a	Abzweigung von der Gailtalstraße	1·0	von Straße Nr. 111 zur Straße Nr. 17 bei Thörl	. . . .	. . . .	. . . .	
112	Ennstal	137·0	von Straße Nr. 159 bei Bischofshofen zur Straße Nr. 115 in Hieflau	10·713	19·511	18·774	
113	Schoberpaß	75·0	von Straße Nr. 17 in St. Michael in Steiermark zur Straße Nr. 112 in Liezen	. . . .	0·130	0·200	
114	Tauern	46·0	von Straße Nr. 113 in Trieben—Hohentauern—zur Straße Nr. 17 in St. Georgen	. . . .	1·127	1·063	
114a	Abzweigung von der Tauernstraße	5·0	von Straße Nr. 114 bei Pölshals zur Straße Nr. 17 bei Furth	. . . .	. . . .	. . . .	
115	Eisen	146·0	von Straße Nr. 1 in Enns zur Straße Nr. 17 in Leoben	3·346	5·971	7·040	
121	Amstetten-Weyer	45·0	von Straße Nr. 1 in Amstetten zur Straße Nr. 115 in Weyer	1·597	1·451	1·825	
122	Voralpen	99·0	von Straße Nr. 121 bei Aschbach zur Straße Nr. 145 in Gmunden	1·590	3·207	4·370	
123	Mauthausener	95·0	von der Melker Donaufähre zur Straße Nr. 125 in Katzbach	2·117	0·912	2·650	
124	Königswiesener	75·0	von Straße Nr. 125 in Unterweitersdorf zur Straße Nr. 38 in Merzenstein	0·294	1·597	0·738	
125	Prager	57·0	von Straße Nr. 129 in Linz zur Staatsgrenze bei Wullowitz	0·275	. . . .	0·130	
126	Leonfeldener	33·0	von Straße Nr. 125 in Urfahr zur Staatsgrenze bei Weigetschlag	. . . .	. . . .	. . . .	
127	Krumauer	64·0	von Straße Nr. 125 in Urfahr zur Staatsgrenze bei Aigen im Mühlkreis	1·550	1·640	1·600	
128	Sternwald	73·0	von der Staatsgrenze bei Kollerschlag zur Straße Nr. 125 in Freistadt	3·296	0·612	5·600	
129	Passauer	96·0	von Straße Nr. 1 in Linz zur Staatsgrenze gegen Passau	1·964	0·396	0·665	
129a	Abzweigung von der Passauer Straße	1·0	von Straße Nr. 129 in Schärding zur Staatsgrenze	. . . .	. . . .	. . . .	
130	Nibelungen	56·0	von Straße Nr. 129 in Eferding zur Staatsgrenze gegen Passau	5·595	3·226	2·650	
136	Sauwald	33·0	von Straße Nr. 129 bei Schärding zur Straße Nr. 130 in Engelhartszell	0·523	0·026	. . . .	

www.parlament.gv.at

(Fortsetzung)

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungsabschluß 1954	Bundesrechnungsabschluß 1955	Bauprogramm 1956	Voraussichtliches Bauprogramm 1957
				Millionen Schilling			
137	Schallerbacher	49·0	von Straße Nr. 1 in Wels zur Straße Nr. 129 bei Weeg	6·786	4·460	5·970	
138	Pyhrnpaß	92·0	von Straße Nr. 1 in Wels zur Straße Nr. 112 in Liezen	1·548	4·863	4·320	
139	Kremstal	33·0	von Straße Nr. 129 in Linz zur Straße Nr. 122 in Kremsmünster	2·897	8·927	7·550	
140	Steyrtal	29·0	von Straße Nr. 122 in Sierningshofen zur Straße Nr. 138 bei Klaus	0·749	0·892	0·960	
141	Braunauer	73·0	von Straße Nr. 1 bei Lambach zur Staatsgrenze bei Braunau a. Inn	4·864	6·175	5·875	
142	Obernberger	40·0	von Straße Nr. 157 bei Uttendorf zur Straße Nr. 129 nächst Suben	3·554	4·666	1·420	
143	Hausruck	71·0	von Straße Nr. 142 nächst Antiesenhofen zur Straße Nr. 145 in Gmunden	1·120	0·053	0·840	
144	Sattledter	20·0	von Straße Nr. 122 in Kremsmünster zur Straße Nr. 1 in Lambach	0·544	0·105	. . . .	
145	Salzkammergut	112·0	von Straße Nr. 1 in Lambach—Bad Ischl—Straße Nr. 112 bei Neuhaus	2·397	6·535	12·321	
151	Attersee	59·0	von Straße Nr. 1 in Oberthalheim über Attersee zur Straße Nr. 158 bei Hof	0·529	0·351	0·050	
152	Seeleiten	26·0	von Straße Nr. 151 in Seewalchen zur Straße Nr. 151 in Unterach a. Attersee	0·143	0·206	. . . .	
153	Weißenbach-Mitterweißenbach	14·0	von Straße Nr. 152 in Weißenbach zur Straße Nr. 145 in Mitterweißenbach	0·601	0·086	0·040	
154	Mondsee	31·0	von Straße Nr. 1 bei Straßwalchen—Mondsee—Straße Nr. 158 in St. Gilgen	0·532	5·309	8·900	
155	Münchener	4·0	von Straße Nr. 1 in Salzburg zur Staatsgrenze bei Freilassing	0·001	0·386	0·040	
156	Lambrechtshausener	59·0	von Straße Nr. 1 in Salzburg—Lamprechtshausen—Straße Nr. 157 bei Braunau a. Inn	0·276	0·026	. . . .	
157	Mattighofener	38·0	von Straße Nr. 1 in Straßwalchen—Mattighofen—Straße Nr. 141 in Braunau a. Inn	4·282	3·443	0·750	
158	Wolfgangsee	54·0	von Straße Nr. 1 in Salzburg zur Straße Nr. 145 bei Bad Ischl	. . . .	. . . .	. . . .	
159	Salzachtal-Paß Thurn	165·0	von Straße Nr. 1 in Salzburg—Paß Thurn—Straße Nr. 1 in St. Johann i. Tirol	21·081	16·536	13·212	
159a	Berchtesgadener	4·0	von Straße Nr. 159 bei Anif zur Staatsgrenze gegen Berchtesgaden beim Hangenden Stein	. . . .	. . . .	. . . .	
166	Paß Gschütt	48·0	von Straße Nr. 159 bei Golling—Paß Gschütt zur Straße Nr. 145 bei Goisern	3·354	1·108	0·110	
167	Gasteiner	29·0	von Straße Nr. 159 in Lend—Badgastein—Bahnhof Böckstein	3·784	12·091	10·773	
168	Mittelpinzgauer	41·0	von Straße Nr. 1 in Lofer zur Straße Nr. 159 in Bruckberg	. . . .	1·996	2·200	
169	Gerlos	80·0	von Straße Nr. 1 in Straß zur Straße Nr. 159 nächst Mittersill	3·922	1·512	3·130	
170	Brixental	30·0	von Straße Nr. 1 in Wörgl zur Straße Nr. 159 in Kitzbühel	. . . .	0·097	0·970	
171	Kössener	31·0	von Straße Nr. 1 bei Erpfendorf—Kössen—Staatsgrenze bei Niederndorf	1·081	1·226	0·900	
171a	Abzweigung von der Kössener Straße	3·0	von Straße Nr. 171 in Kössen zur Staatsgrenze bei Reith im Winkel	. . . .	. . . .	. . . .	
171b	Abzweigung von der Kössener Straße	4·0	von Straße Nr. 171 in Kössen zur Staatsgrenze bei Klobenstein	. . . .	. . . .	. . . .	
172	Kufsteiner	16·0	von Straße Nr. 1 nächst Wörgl—Kufstein—Staatsgrenze bei Kiefersfelden	3·299	2·127	2·700	
173	Eiberg	10·0	von Straße Nr. 1 in Bocking—Eiberg—Straße Nr. 172 bei Kufstein	0·020	. . . .	. . . .	
174	Thiersee	19·0	von Straße Nr. 172 in Kufstein—Thiersee—Staatsgrenze auf dem Ursprungpaß	. . . .	. . . .	. . . .	
175	Wildbichler	17·0	von Straße Nr. 172 in Kufstein—Wildbichl—Staatsgrenze gegen Sachrang	. . . .	. . . .	0·100	

www.parlament.gv.at

(Fortsetzung)

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungsabschluß 1954	Bundesrechnungsabschluß 1955	Bauprogramm 1956	Voraussichtliches Bauprogramm 1957
				Millionen Schilling			
181	Achensee	34·0	von Straße Nr. 1 in Jenbach zur Staatsgrenze auf dem Achenpaß	7·021	4·360	4·460	
182	Brenner	38·0	von Straße Nr. 1 in Innsbruck zur Staatsgrenze auf dem Brennerpaß	0·434	1·309	2·760	
183	Stubaital	14·0	von Straße Nr. 182 in Schönberg nach Neustift i. Stubaital	0·093	0·774	0·050	
184	Ellbögener	24·0	von Straße Nr. 1 in Hall i. Tirol zur Straße Nr. 182 in Matrei a. Brenner	0·982	0·162	0·100	
185	Scharnitzer	20·0	von Straße Nr. 1 in Zirl zur Staatsgrenze bei Scharnitz	3·878	5·192	1·700	
186	Ötztal	43·0	von Straße Nr. 1 bei Ötz nach Zwieselstein	3·488	4·021	4·300	
187	Vinschgauer	48·0	von Straße Nr. 1 in Landeck zur Staatsgrenze bei Reschenscheideck	1·197	2·732	3·910	
187 a	Abzweigung von der Vinschgauer Straße	3·0	von Straße Nr. 187 in Stuben zur Staatsgrenze bei Schalklhof	. . . .	. . . .	. . . .	
187 b	Abzweigung von der Vinschgauer Straße	8·0	von Straße Nr. 187 in Nauders zur Staatsgrenze bei Martinsbruck	. . . .	. . . .	. . . .	
188	Paznauntal	33·0	von Straße Nr. 1 in Pians nach Galtür	1·568	3·230	3·000	
189	Reuttener	73·0	von Straße Nr. 1 in Telfs—Reutte—Staatsgrenze bei Füssen	0·134	0·697	0·060	
189 a	Abzweigung von der Reuttener Straße	2·0	von Straße Nr. 189 in Lermoos zur Straße Nr. 190	. . . .	. . . .	. . . .	
190	Ehrwalder	12·0	von Straße Nr. 189 in Biberwier—Ehrwald—Staatsgrenze bei Griesen	0·264	0·234	0·050	
196	Vilser	6·0	von Straße Nr. 189—Vils—Staatsgrenze bei Schönbichl	. . . .	. . . .	. . . .	
197	Imst-Nassereither	12·0	von Straße Nr. 1 in Imst zur Straße Nr. 189 in Nassereith	. . . .	0·700	. . . .	
198	Lechtal	69·0	von Straße Nr. 1 nächst Stuben a. Arlberg zur Straße Nr. 189 in Reutte	3·139	3·939	6·070	
199	Tannheimer	31·0	von Straße Nr. 198 in Weißenbach—Tannheim—Staatsgrenze bei Schattwald	0·558	0·060	0·590	
200	Bregenzerwald	71·0	von Straße Nr. 1 nächst Dornbirn zur Straße Nr. 198 in Warth	1·668	4·344	3·850	
201	Kleinwalsertal	20·0	von Straße Nr. 200 in Hochkrummbach zur Staatsgrenze bei Walserschanz	4·430	3·934	0·750	
202	Schweizer	9·0	von Straße Nr. 1 in Lauterbach zur Staatsgrenze gegen St. Margarethen	0·047	. . . .	. . . .	
203	Rhein	15·0	von Straße Nr. 1 nächst Götzis zur Straße Nr. 202 in Höchst	. . . .	. . . .	. . . .	
			Allgemeine Ausgaben	7·197	12·034	19·173	
			Kapitel 21 Titel 2 § 2 (Summe)	357·339	461·777	482·050	757·563
			Gebarung bei Kapitel 21 Titel 7 § 1 bzw. § 1 a[1]).				
A	Autobahn	310·0	von Wien—St. Pölten—Amstetten—Linz—Attersee—Mondsee—Salzburg—Staatsgrenze am Walserberg	44·159	351·641	300·000	225·000
	Abzweigung von der Autobahn	8·1	von Salzburg südlich nach Anif				
		868·6	Gesamtsumme	401·498	813·418	782·050	982·563

[1]) Im Jahre 1954 bei Kapitel 21 Titel 7 § 1a verrechnet.

www.parlament.gv.at

Liegenschaften der Bundesstraßenverw. — Autobahn

Ausgaben — Titel 2a: Liegenschaften der Bundesstraßenverwaltung — Autobahn.

Erstmalig wurde dieser Titel als Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag in den Bundesvoranschlag 1957 für die Ausgaben aufgenommen, die mit der im Bau befindlichen Bundesstraße A (Autobahn) nicht im Zusammenhang stehen, sondern das dem Bund zugefallene Vermögen der ehemaligen Reichsautobahn und deren derzeit unausgebaute Trasse betreffen.

Bundesstraßen (Zweckgebundene Einnahmen)

Einnahmen-Titel 2: Bundesstraßen (Zweckgebundene Einnahmen).

	Mill. S
1955 *)	8·7
1956**)	3·0
1957**)	9·9

Die bei diesem Ansatz ausgewiesenen Zweckgebundenen Einnahmen sind im wesentlichen:

Beiträge, die gemäß §§ 6 und 7 des Bundesstraßengesetzes (BGBl. Nr. 59/1948) zum Aufwand für die Bundesstraßen zu leisten sind, und zwar von den Gemeinden für bestimmte Kosten bei Ortsdurchfahrten und von den Unternehmungen für die Mehrkosten, die infolge der besonderen Art der Benützung anfallen.

Geldstrafen gemäß § 30 des Bundesstraßengesetzes (BGBl. Nr. 59/1948) und § 74 des Straßenpolizeigesetzes (BGBl. Nr. 46/1947).

Nichtzweckgebundene Einnahmen der Bundesverwaltung

Einnahmen-Titel 2a: Nichtzweckgebundene Einnahmen der Bundesstraßenverwaltung.

	Mill. S
1955 *)	0·8
1956**)	0·5
1957**)	0·7

Bei diesem Ansatz gelangen Einnahmen aus Erlösen aus der Veräußerung beweglichen Bundesvermögens, Miet- und Pachtzinsen, Vergütungen, sowie Miet- und Pachtzinsersätzen zur Verrechnung.

Bundeshochbau

Titel 3: Bundeshochbau (Neu-, Zu-, Auf- und grundlegende Umbauten).

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	107·3	0·2
1956 **)	120·8	0·1
1957 **)	84·5	0·1

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahr

Aus konjunkturpolitischen Gründen wurden die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 30 v. H. niedriger angesetzt.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Wegen dieser niedrigeren Ausgabenansätze können im Jahre 1957 keine neuen Hochbauten begonnen werden und es ist auch die Fortsetzung der bereits laufenden großen Bauvorhaben nicht voll gewährleistet.

Gebarung

Aus den Krediten dieses Titels sind die Kosten der Neubauten zu bedecken, die von acht Ressorts als erforderlich beansprucht werden. Die Ansätze sind nach Aufgabenbereichen, kulturelle Bauten und sonstige Bauten, gegliedert.

Es wurden veranschlagt:

bei § 1 „Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten":

Unterricht: für Hochschulen und die damit verbundenen Forschungsinstitute, für allgemeinbildende Bundesmittelschulen und gewerbliche Bundesmittelschulen.

Land- und Forstwirtschaft: für land- und forstwirtschaftliche Mittelschulen und Ausbildungsstätten, Versuchs- und Prüfanstalten.

Handel und Wiederaufbau: für das Technische Museum.

Finanzen: für Finanzämter und Zolldienst- und Wohngebäude.

Justiz: für Gerichtsgebäude und Strafanstalten.

Handel und Wiederaufbau: für Dienstgebäude des Eich- und Vermessungswesens, für die Bundeswasserbauverwaltung und das Technische Museum.

Soziale Verwaltung: für Arbeits- und Invalidenämter.

Inneres: für Gendarmerie- und Polizeidienststellen (einschließlich Wohnungen).

Land- und Forstwirtschaft: für landwirtschaftliche Versuchs- und Prüfanstalten und Bundesversuchsgüter und Landarbeiterwohnungen.

In Ausführung begriffene Bauten

Neben verschiedenen kleineren Bauvorhaben sollen nach Möglichkeit die im Teilheft in einer postenweisen Gliederung erstmalig namentlich aufgezählten Bauvorhaben mit Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen Schilling im Einzelfall fortgesetzt oder fertiggestellt werden.

Planung

Ein kleiner Anteil des Gelderfordernisses muß ferner für die Planung später auszuführender Bauten bestimmt werden, weshalb Vorarbeiten zur Erzielung eines bestmöglichen Bauerfolges mit größter Sorgfalt erfolgen müssen.

Bundesgebäudeverwaltung I

Titel 4: Bundesgebäudeverwaltung I.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *).....	218·7 [1])	15·7 [1])
1956 **).....	114·4	15·0
1957 **).....	119·9	15·7

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Der Mehraufwand ist einerseits auf die Erhöhung der gesetzlichen Verpflichtungen bei der Gebäudeerhaltung (§ 1 Unterteilung 1) und anderseits auf die Vorsorge für die Unterbringung der Atombehörde zurückzuführen. Dafür wurde ein eigener Ansatz neu geschaffen (§ 3).

Gebarung

Bis zum Jahre 1955 wurde die Gebarung der Bundesgebäudeverwaltung I und II gemeinsam unter Titel 4 veranschlagt, während ab 1956 aus Zweckmäßigkeitsgründen diese Gebarung als Titel 4 und 5 dargestellt wurde.

Aufgaben

Der Bundesgebäudeverwaltung I obliegt unter anderem die Verwaltung und bautechnische Betreuung von rund 2.170 bundeseigenen und solchen gleichzuhaltenden, staatlichen Zwecken dienenden Immobilien. Dazu kommen weitere rund 2.750 Mietobjekte und Einmietungen, die demselben Zweck dienen, aber, weil sie von den Mietern verwaltet werden, von der Bundesgebäudeverwaltung I nur baulich zu betreuen sind. Maßgebend sind hier neben den speziellen Ressortbedürfnissen die Verpflichtungen des Bundes aus den Mietverträgen, auf die die Bundesgebäudeverwaltung als solche keinen Einfluß hat. Daneben trägt die Bundesgebäudeverwaltung I auch die Verantwortung für die Tiergartenerhaltung Schönbrunn (siehe Kapitel 20 Titel 12).

Für die von ihr verwalteten rund 2.170 Objekte trägt die Bundesgebäudeverwaltung I neben allen sogenannten „Hauserfordernissen" alle Betriebskosten, wie Grundsteuern, Gebühren für den Wasserverbrauch, Müllabfuhr, Rauchfangkehrer, Rattenvertilgung usw. Den Ausgaben für die „Betriebskosten und Hauserfordernisse" und für die sonst auflaufenden Kosten der baulichen Erhaltung der Objekte stehen, wie sich aus der Natur der Aufgabe ergibt, die Behörden-, Amts- und Anstaltsgebäude der Bundesverwaltung zu betreuen, naturgemäß nur geringe Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen und Eintrittsgeldern gegenüber. Eine gewisse Ausnahme machen hier nur die Schauräume in den historischen Bauten; die starken Besucherzahlen weisen hier noch immer eine seit Jahren steigende Tendenz auf.

Die bauliche Betreuung der insgesamt mehr als rund 4.900 Objekte, Einmietungen und Liegenschaften erstreckt sich über das ganze Bundesgebiet. Sie umfaßt alle Regierungs- und Ministerialgebäude, alle Hochschulgebäude und alle bundeseigenen Mittel- und Gewerbeschulgebäude, ferner alle sonstigen Amts- und Anstaltsgebäude der Unterrichtsverwaltung einschließlich aller bundeseigenen Museal- und Institutsbaulichkeiten, die vielfach aus kunst- oder geschichtshistorischen Momenten unter Denkmalschutz stehenden Baulichkeiten und bundeseigenen Baudenkmäler der ehemaligen Hofhaltungen in Wien, Salzburg und Innsbruck, alle Gerichtsgebäude, Anstalten und Gefängnisse der Justizverwaltung, ferner alle Bauten der Finanzverwaltung einschließlich der Zollgebäude bis zu den entferntesten alpinen Höhenstützpunkten an den Grenzen, die Bauten, Ubikationen und Anlagen der Exekutive in ganz Österreich, eine Reihe von bundeseigenen Beamtenwohnhäusern und Beamtensiedlungen, alle Arbeits- und Invalidenämter und alle Anlagen und Bauten der Bundestheaterverwaltung und der Bundessportverwaltung u. a. m.

Die Bauten der beiden zuletzt genannten Verwaltungen belasten allerdings deren Budget und erscheinen daher in den Erläuterungen zu Kapitel 28 und Kapitel 12. Ebenso besorgt die Bundesgebäudeverwaltung I auch die Bauleitung der Staatsbetriebe Österreichische Staatsdruckerei und Österreichisches Branntweinmonopol nicht zu Lasten der Baukredite des hier erläuterten Kapitel 21, sondern auf Rechnung dieser Bundesbetriebe.

Hiezu können noch verschiedene auf Grund des Staatsvertrages aus dem deutschen in das österreichische Eigentum übergehende Liegenschaften kommen.

Kreditbedarf

Die für die Bauzwecke der Bundesgebäudeverwaltung I vorgesehenen Mittel liegen weit unter dem, was die für den ordentlichen Zustand und Betrieb verantwortlichen Baudienststellen in Anbetracht eines noch immer nicht beendeten Wiederaufbaues wichtiger Bauten, vielseitiger und dringendster Ressortbedürfnisse und eines allgemeinen schlechten Bau- und Erhaltungszustandes des bundeseigenen Immobilienbesitzes pflichtgemäß in Vorschlag bringen mußten.

So steht auf Grund eingehender Einzelerhebungen, die auch im Zuge der Vorarbeiten zum Bundesvoranschlag 1957 wieder angestellt wurden, fest, daß trotz zehnjähriger, intensiver Wiederaufbauarbeit zur Wiederherstellung ordentlicher Zustände bei den Bundesgebäuden (Behebung der restlichen Kriegsschäden und Generalsanierung der seit Jahrzehnten stark vernachlässigten Gebäude) weiterhin beträchtliche Summen aufgewendet werden müssen, bevor das gesteckte Ziel erreicht werden kann. Der durchschnittliche Zustand der Objekte und ihrer technischen Einrichtungen (insbesondere der Stark-

[1]) Ohne Aufwand der Bundesgebäudeverwaltung II, der ab Bundesvoranschlag 1956 bei Kapitel 21 Titel 5 veranschlagt ist.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

und Schwachstromanlagen, der Heizungseinrichtungen, der Telephonanlagen und der Sanitär-Einrichtungen) erfordert anzustreben, innerhalb der nächsten fünf Jahre die schwersten Mängel zu beheben. Zum Aufwand für die Sanierung der Objekte nach dem Langzeitplan kommen jedoch noch die Erfordernisse für die Fortsetzung des Wiederaufbaues und die laufende Erhaltung des Bestandes. Soweit hiefür aus zwingenden dienstlichen Gründen Mittel für noch nicht sanierte Objekte aufgewendet werden müssen, stellen sie vielfach einen verlorenen Aufwand dar. Den ordentlichen Zustand innerhalb einer möglichst kurzen Frist zu erreichen, gebietet daher nicht nur die Rücksicht auf die baulichen Bedürfnisse und das Ansehen der Bundesbehörden und Ämter, sondern auch das Streben, verlorenen Aufwand möglichst zu vermeiden.

Die Mittel, die für Zwecke der Gebäudeerhaltung und der Wiederherstellung kriegszerstörter Gebäude ausgegeben werden, kommen wegen der Vielzahl der Bauten (die dazu über das ganze Bundesgebiet verstreut liegen!) und wegen des vorherrschenden Charakters der zu erbringenden Leistungen (Reparaturen!) überwiegend in die schnellen Kanäle der mittleren Bau- und kleingewerblichen Wirtschaft und lassen daher von dort im Laufe des Budgetjahres einen vielfachen Umsatz erwarten, zumal auch in Schlechtwetterzeiten hier keine Unterbrechungen eintreten. Ihr Aufwand stellt überdies keine verlorene Investition, sondern nur einen wirtschaftsfördernden Faktor im Kreislauf der Währung dar.

Bundesgebäudeverwaltung II

Titel 5: Bundesgebäudeverwaltung II.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	161·4	9·2
1956**)	71·3	5·7
1957**)	70·6	12·0

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Die Mehrausgaben des Jahres 1955 waren durch die Aufstellung des Bundesheeres und die Bereitstellung entsprechender Objekte für das Bundesheer bedingt. Die Steigerung der Einnahmen im Jahre 1957 ist bedingt durch Mietzinseingänge aus den in die eigene Verwaltung übernommenen Wohnhäusern.

Aufgaben

Den Bundesgebäudeverwaltungen II obliegt die Verwaltung und bauliche Betreuung aller militärischen und auch ehemals militärischen Anlagen und Liegenschaften, die heute anderen Zwecken dienen, das sind rund 1700 bundeseigene Komplexe, fast durchwegs jeweils bestehend aus zahlreichen Gebäuden, darunter die Kaserne Siezenheim mit 200 Objekten.

Nach Festlegung der Garnisonen, der Schieß- und Übungsplätze, der Sanitäts-, Kraftfahrzeug-, Waffenzeug-, Telegraphenzeug-, Verpflegungs- und Bekleidungsanstalten sowie der Munitionsdepots sind die baulichen Vorsorgen für deren Benützungsfähigkeit durch das Bundesheer wahrzunehmen. Insgesamt sind 190 Baukomplexe, 5 Flugplätze und 1400 Wohnungen auszubauen.

Die nach Abschluß des Staatsvertrages von den Besatzungsmächten übernommenen Objekte befinden sich teilweise in stark beschädigtem Zustand, zum Teil sind Kriegsschäden noch nicht zur Gänze behoben. Zur Erhaltung der Bausubstanz sind daher diese Gebäude instandzusetzen.

Nachdem im Jahre 1956 den Sofortforderungen an militärischen Unterkunftssorgen entsprochen wurde, sollen im Budgetjahr 1957 die in den folgenden Jahren benötigten militärischen Objekte baulich gesichert werden. Gleichzeitig sollen die in diesem und den folgenden Jahren benötigten Anlagen ausgebaut werden. Es ist dabei zu bedenken, daß die Kasernen hinsichtlich der sanitären Verhältnisse und der wirtschaftsbetrieblichen Notwendigkeiten mit wenigen Ausnahmen den Anforderungen nicht entsprechen.

Es muß festgestellt werden, daß die vorgesehenen Ausbauarbeiten für die Herstellung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres die Voraussetzung bilden.

Die Erhaltung und Wiederherstellung aller anderen, dem zivilen Sektor dienenden Baulichkeiten wird ebenso fortgeführt wie die Schaffung von Wohnungen und der Ausbau der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt im Arsenal in Wien.

Kreditbedarf

Bezüglich des Kreditbedarfes gilt das für die Bundesgebäudeverwaltung I bei Titel 4 Gesagte für die Bundesgebäudeverwaltung II sinngemäß.

Wohnhaus-Wiederaufbau

Ausgaben-Titel 5a: Bundesbeitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und Einnahmen-Titel 5a: Wohnhaus-Wiederaufbau.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	45·0	—
1956 **)	—	—
1957 **)	100·0	—

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Im Jahre 1957 konnte wiederum bei diesem Ansatz kreditmäßige Vorsorge getroffen werden, nachdem im Jahre 1956 aus konjunkturpolitischen Erwägungen nur ein Verrechnungsansatz vorgesehen war.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gründet sich auf nachstehende gesetzliche und administrative Maßnahmen:

Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 26/1951, vom 27. Mai 1952, BGBl. Nr. 106, vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 117, und vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 154.

Der Fonds wird gespeist:

aus Eingängen von Einkommen-, Lohn- und Körperschaftssteuer, aus Leistungen der Eigentümer von Wohnhäusern und Grundstücken, aus Leistungen der Hypothekargläubiger nach § 8 des WWG. 1948, durch Zuwendungen des Bundes und durch Aufnahme von Anleihen.

Der Zweck des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und der Ersatz des durch Kriegseinwirkung zerstörten Hausrates.

Der Fonds besitzt Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Er wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verwaltet und nach außen durch den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau vertreten.

Zur Begutachtung der Ansuchen um Gewährung von Fondshilfe und zur Beratung der mit der Verwaltung des Fonds zusammenhängenden Fragen ist beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine Kommission errichtet, deren Gliederung und Funktion im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz 1948, § 5, zwingend festgelegt ist.

Dem Fonds werden im Jahre 1957 zufließen:

	Mill. S
Wohnhaus-Wiederaufbaubeiträge und Beiträge gemäß dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz	50[1]
Beiträge vom Einkommen gemäß BGBl. Nr. 154/1954	600[2]
Rückflüsse aus Darlehen, die der Fonds gewährte, und Zinserträgnisse	90
Bundesbeitrag	100
Zusammen	840

Kredite für Wohnzwecke

Bezüglich der für Wohnzwecke im Bundesvoranschlag 1957 vorgesehenen Kredite siehe die Beilage J auf Seite 221.

Wasserbau

Titel 6: Wasserbau.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen Mill. S
1955 *)	85·0	8·1
1956 **)	65·9	8·9
1957 **)	38·9	7·6

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Die Verminderung der Ausgaben gegenüber den Vorjahren ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die bisher in den Zweckkrediten bei Kapitel 21 Titel 6 § 1 veranschlagt gewesenen Personal- und Verwaltungsausgaben für Donau, March und Thaya nunmehr bei Kapitel 21 Titel 1 § 2 dargestellt sind.

Außerdem wurde der Kredit für Wasserversorgung und Kanalisation aus konjunkturpolitischen Erwägungen um 30 v. H. (rund 4 Millionen Schilling) vermindert. Für das Großprojekt „Gruppenwasserversorgung Burgenland" wurde ein eigener finanzgesetzlicher Ansatz als Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag geschaffen, der nach Maßgabe des Eventualvoranschlages erfüllt wird.

Die geringfügige Senkung der Einnahmen beruht auf einer Neuschätzung auf Grund des Gebarungserfolges 1956.

Gebarung

Beim Titel 6 sind der Aufwand für die schiffbaren Flüsse und Grenzgewässer (Donau, March, Salzach, Saalach, Inn, Rhein und Bodensee) sowie Förderungskredite für den Bau von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen, Kredite für die Fortführung des österreichischen Wasserkraftkatasters und Beiträge des Bundes für die Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz veranschlagt.

Donau

Dem Bundesstrombauamt obliegen die Erhaltungsarbeiten an den bestehenden Regulierungsbauten und die Durchführung der notwendigen Wasserbaumaßnahmen zur klaglosen Aufrechterhaltung der Schiffahrt und der unschädlichen Abfuhr der Wässer und des Eises auf der gesamten österreichischen Donaustrecke.

Neben dem normalen Bauvorhaben im Rahmen dieser aufgezeigten Aufgabenbereiche wird das Bundesstrombauamt im Jahre 1957 weitere Arbeiten im Zusammenhang mit den Kraftwerkbauten an der Donau, darunter insbesondere große Baggerungen zur Eintiefung des Donaubettes im Unterwasser des Kraftwerkes Jochenstein durchführen, da in Österreich nur das Bundesstrombauamt über die erforderlichen Großgeräte verfügt. Dem Aufwand für diese Arbeiten stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.

March—Thaya

Die Bauarbeiten an der Marchgrenzstrecke werden auf Grund des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der tschechoslowakischen Republik vom Jahre 1928, BGBl. Nr. 277/1930, ausgeführt.

Grenzflüsse Niederösterreich

a) Niederösterreich: Der Ausbau beziehungsweise der Neubau der Hochwasserschutzdämme am rechten Ufer der March von Angern aufwärts bis zur Thayabrücke in Hohenau erfolgt auf Grund des Bundesgesetzes vom 2. August 1932, BGBl. Nr. 257/1932. Überdies gehören diese Hochwasserschutzdämme zum System der Marchregulierung nach dem von Österreich und der Tschechoslowakei genehmigten generellen Projekt (siehe BGBl. Nr. 277/1930).

[1]) Siehe Einnahmen-Kapitel 17 Titel 7 § 5.
[2]) Siehe Einnahmen-Kapitel 17 Titel 7 § 4 Unterteilung a).
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Oberösterreich und Salzburg

b) Oberösterreich und Salzburg: Die Regulierungsarbeiten in den Grenzflußstrecken der Salzach und Saalach und des Innflusses werden im Jahre 1957 fortgesetzt.

Vorarlberg

c) Vorarlberg: Die Arbeiten der Bundeswasserbauverwaltung werden im Sinne der Staatsverträge zwischen Österreich und der Schweiz aus dem Jahre 1924, BGBl. Nr. 436/1925, und dem Staatsvertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein, BGBl. Nr. 333/1931, durchgeführt.

Die Bauarbeiten umfassen Erhaltungsarbeiten an übergebenen Regulierungsbauten des Rheins im Fussacher-Durchstich, der Zwischenstrecke und der oberen Strecke, Arbeiten am Bodenseeufer, an der Rheinmündung und an den Rheintalbinnenkanälen, weiters sind Arbeiten für die Bodenseeregulierung, zur Regulierung der Harder Bucht und für den österreichischen Rheinschifffahrtshafen vorgesehen. Für die Hebung der Eisenbahnbrücke St. Margarethen sind die dafür erforderlichen Herstellungen in dem Voranschlag enthalten.

Rheinregulierung

Die Arbeiten der Internationalen Rheinregulierung werden im Sinne des Staatsvertrages vom 10. April 1954, BGBl. Nr. 178/1955, gemeinsam mit der Schweiz durchgeführt.

Donauhochwasserschutz-Konkurrenz

Das Bundesstrombauamt ist geschäftsführende Stelle der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz entsprechend dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1927, BGBl. Nr 372, und dem Bundesgesetz vom 15. Juni 1934, BGBl. Nr. 95/II.

Der Bauaufwand der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz umfaßt Arbeiten an den Hochwasserschutzdämmen von Krems, Greifenstein, Wien und Deutsch-Altenburg, Erhaltungsarbeiten am Wiener Donaukanal, Baggerungsarbeiten, Instandsetzung von Stützmauern und Geländern, Ausgaben für die Instandhaltung der Wehr- und Schleusenanlagen in Nußdorf und Kaiserbad sowie den Ausbau der Alten Donau.

Wasserversorgung und Kanalisation

Die für den Ausbau von Wasserversorgungsanlagen (Trink- und Nutzwasser) und von Kanalisationsanlagen (Ableitung und Reinigung der anfallenden Abwässer einschließlich Vorflutbeschaffung) im Jahre 1957 zur Verfügung stehenden Kredite werden entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz (BGBl. Nr. 34/1948) für Baumaßnahmen, welche aus gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen erforderlich sind und zu deren Kostendeckung das jeweilige Bundesland gleichfalls einen entsprechenden Beitrag leistet, verwendet werden.

Wasserkraftkataster

Der vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auf Grund des Behördenüberleitungsgesetzes, StGBl. Nr. 94/1945, herausgegebene österreichische Wasserkraftkataster stellt in der gegenwärtigen Form die Grundlage für alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dar und bildet einen wichtigen Beitrag für die österreichische Wirtschaft.

Das Bauprogramm für die weitere Bearbeitung des österreichischen Wasserkraftkatasters für das Jahr 1957 wurde unter Berücksichtigung der Aufgaben der österreichischen Kraftwasserwirtschaft mit folgendem Umfang festgestellt:

1. Arbeiten, die im Jahre 1956 oder vorher begonnen wurden und im Jahre 1957 fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden: Bregenzer Ache, Donau II, Saalach, Fuschler Ache, Alm.

2. Arbeiten, die im Jahre 1957 zu beginnen sind: Tauernbach, Gurk.

3. Evidenzhaltung der bereits aufgelegten Katasterbände.

Bauliche Investitionen

Titel 7: Bauliche Investitionen.

	Außerordentliche Gebarung sachliche Ausgaben	Ordentl. Gebarung Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	425·8	0·3
1956**)	310·6	—
1957**)	228·0	—

Bei diesem Titel gelangt der Aufwand für bauliche Investitionen zur Verrechnung.

Gebarung 1955 bis 1957

Die Gebarung 1955 bis 1957 dieses Ansatzes gliedert sich wie folgt auf:

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S.	
Ausbau der Autobahn	351·6	300·0	225·0
Hochbauten	0·3	—	—
Sonstige Bauten	—	—	—
Wohnhauswiederaufbau	55·0	—	—
Wasserbau	—	7·6	3·0
Parlamentsgebäude, Wiederaufbau.	18·9	3·0	—
Summe..	425·8	310·6	228·0

Im einzelnen ist zu den aufgezeigten Gebarungen zu bemerken:

Ausbau der Autobahn

Während die Kosten der unter Kapitel 21 Titel 2 „Bundesstraßen" angeführten Maßnahmen durch Einnahmen aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer (BGBl. Nr. 88/1950) gedeckt werden, wird der bei Titel 7 veranschlagte Aufwand für die im Rahmen des langfristigen Investitionsprogrammes [1]) auszubauende Autobahn in Kassenbeständen oder Erlösen aus Kreditoperationen seine Bedeckung finden. Den Anlaß zum Weiterbau der mit Bundesgesetz vom 2. Juni 1954, BGBl. Nr. 127, zur Bundesstraße A erklärten, 318 km langen Autobahn gab der nun schon seit Jahren zu beobachtende Verkehrsanstieg, der bei gleichbleibender Tendenz die schon jetzt ver-

[1]) Siehe Beilage C auf Seite 181.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

schiedentlich auftretenden Überlastungserscheinungen bei den anderen Bundesstraßen so zu steigern droht, daß ohne entscheidende Abhilfe befürchtet werden müßte, den Ansprüchen nicht mehr Herr zu werden und bald einem unlösbaren Problem gegenüberzustehen.

Der Autobahnbau bietet, erleichtert durch den vorhandenen und nutzbaren Bautorso, eine Möglichkeit, den Verkehr von überlasteten Straßen abzulenken und eine wahre Fernstraße zu schaffen, die den großen Fernverkehr nach und durch Österreich leiten wird.

Als Teilstrecke der internationalen europäischen Fernverkehrsstraßen kommt der österreichischen Autobahn eine große Bedeutung zu, deren Nutzen für die Wirtschaft des Landes insgesamt wie für große Gebietsteile, die in ihren Einflußbereichen liegen, vorerst noch gar nicht abzuschätzen ist.

Das Tempo des Autobahnbaues und der Zeitpunkt der Fertigstellung sind jedoch durch die jährlich zur Verfügung stehenden Geldmittel bestimmt. Für das Finanzjahr 1957 sind aus konjunkturpolitischen Erwägungen nur 225 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit den bei Kapitel 21 Titel 7 § 1 für 1957 vorgesehenen 225 Millionen Schilling werden die bereits begonnenen Erdarbeiten und Brückenbauten in den Abschnitten Salzburg-Mondsee (23,5 km), Leombach-Linz-Enns (35 km) und Melk-St. Pölten-Böheimkirchen (36 km) weitergeführt. Ebenso wird der Bau einzelner bereits begonnener Brücken in den Abschnitten Eberstallzell-Sattledt-Leombach und Erlauf-Melk fortgesetzt werden.

Hochbauten

Bei diesem Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag wird im Jahre 1957 der Aufwand für den Neubau des Salzburger Festspielhauses nach Maßgabe des Erlöses aus einer für diesen Zweck zu begebenden Bundesanleihe verrechnet werden.

Sonstige Bauten

Auch im Voranschlag 1957 ist wie in den Vorjahren nur ein Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag vorgesehen.

Wohnhaus-Wiederaufbau

Aus konjunkturpolitischen Erwägungen wurde im Voranschlag 1957 vorerst nur ein Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag vorgesehen.

Wasserbau

Im Voranschlag 1957 ist in der außerordentlichen Gebarung wieder für den Wasserbau ein Kredit vorgesehen, und zwar die zweite Jahresrate für die Anschaffung einer Großbaggergarnitur.

Kapitel 22 (leer).

Kapitel 23 „Landesverteidigung".

Kapitel 23

Titel 1: Bundesministerium für Landesverteidigung.

Bundesministerium für Landesverteidigung

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe Mill. S	Einnahmen
1955 *)[1]...	2·1	0·8	2·9	0·0
1956**)[1]...	10·0	4·9	14·9	—
1957**) ...	15·0	6·7	21·7	0·0

Im Zuge der Aufstellung des Bundesheeres erhöhte sich auch entsprechend der Aufwand für das Amt für Landesverteidigung bzw. das im Jahre 1956 errichtete Bundesministerium für Landesverteidigung.

Unterschiede der Ausgaben 1957 gegenüber Vorjahre

Bei den persönlichen Ausgaben ist der Mehraufwand gegenüber 1956 auch durch die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, bedingt.

Titel 2: Stehendes Heer und Heeresverwaltung.

Stehendes Heer und Heeresverwaltung

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe Mill. S	Einnahmen
1955 *)[2]...	47·8	137·0	184·8	0·1
1956**)[2]...	90·0	391·0	481·0	—
1957**) ...	374·7	1.099·9	1.474·6	0·9

Im Zuge der Aufstellung des Bundesheeres erhöhte sich auch entsprechend der Aufwand. Bei den persönlichen Ausgaben ist der Mehraufwand im Jahre 1957 gegenüber 1956 auch durch die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugserhöhungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, bedingt.

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

[1]) Im Jahre 1955 und 1956 als „Amt für Landesverteidigung" im Bereiche des Bundeskanzleramtes (Kapitel 7 a) verrechnet bzw. veranschlagt.

[2]) Im Jahre 1955 und 1956 im Bereiche des Bundeskanzleramtes (Kapitel 7a) verrechnet bzw. veranschlagt.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Gebarung 1957

Aus den sachlichen Ausgaben werden hauptsächlich die Anschaffungen der notwendigen Bekleidung und Ausrüstung der einzuberufenden Wehrpflichtigen bestritten. Ausgaben für Beschaffung von Waffen und Gerät sind nur im allernotwendigsten Ausmaß veranschlagt. Dem Zweck des Bundesheeres gemäß § 2 Abs. (1) lit. c des Wehrgesetzes, bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges Hilfe zu leisten, wurde hiebei Rechnung getragen.

Gesetzliche Grundlagen

Wehrgesetz, BGBl. Nr. 181/1955;

Heeres-Dienstzweigeverordnung, BGBl. Nr. 205/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 101/1956;

Geschäftsordnung des Landesverteidigungsrates, BGBl. Nr. 5/1956;

9. Novelle der Dienstzweigeverordnung, BGBl. Nr. 21/1956;

Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung, BGBl. Nr. 134/1956;

Verlängerter ordentlicher Präsenzdienst im Bundesheer, BGBl. Nr. 142/1956;

Heeresdisziplinargesetz, BGBl. Nr. 151/1956;

Heeresgebührengesetz, BGBl. Nr. 152/1956 (maßgebend für die Zweckausgaben, wie Verpflegung, Taggeld, Krankenversicherung usw.);

Sozialversicherungsrechtlicher Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen, BGBl. Nr. 153/1956;

Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz, BGBl. Nr. 154/1956.

Heeresgeschichtliches Museum

Titel 3: Heeresgeschichtliches Museum.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe (Mill. S)	Einnahmen
1955 *)[1])	1·4	0·7	2·1	0·0
1956 **)[2])	—	—	—	—
1957 **)	2·4	1·2	3·6	0·0

Gebarung

Der Mehraufwand ist durch den Ausbau des Heeresgeschichtlichen Museums begründet.

Allgemeines

Das Heeresgeschichtliche Museum (aus der Sammlung des kaiserlichen Zeughauses in Wien hervorgegangen) wird gegenwärtig nach modernen Erfordernissen neu aufgestellt. Das Aufbauprogramm enthält die heereskundliche Darstellung des österreichischen Soldatentums und eine Würdigung seiner europäischen Leistung vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. In mehreren Sälen werden die historischen Probleme mit kunst- und kulturgeschichtlich wertvollen Bildern, graphischen Blättern, Aquarellen, Handzeichnungen, lebensgroßen Figuren und bedeutsamen Vitrinenobjekten von Erinnerungsstücken und Autogrammen der Öffentlichkeit nähergebracht und dabei die Entwicklungen des militärischen Kostüms, der Bewaffnung, Ausrüstung und Organisation in sinnvollen Reihen besonders zusammengestellt.

[1]) Im Jahre 1955 bei Kapitel 13 Titel 3 mitverrechnet.
[2]) Im Jahre 1956 bei Kapitel 7 a Titel 2 mitveranschlagt gewesen.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 24 „Verkehr und Elektrizitätswirtschaft".

Kapitel 24

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Titel 1: Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe (Mill. S)	Einnahmen
1955 *)	53·2	9·7	62·9	1·6
1956 **)	58·6	9·9	68·5	1·6
1957 **)	65·0	9·7	74·7	1·0

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber 1956

Das trotz Verringerung des bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz insgesamt veranschlagten Personalstandes aufscheinende Mehrerfordernis beruht auf den ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Die Mindereinnahmen sind durch die Überstellung der Bezugsvorschußersätze auf Kapitel 18 Titel 3 a § 24 bedingt.

Gebarung

Unter den sachlichen Ausgaben sind an gesetzlichen Verpflichtungen als Verrechnungsansatz nach Maßgabe der Einnahmen die Kosten der Lastverteilung [1]) mit 1000 Schilling und an freiwilligen Förderungsausgaben für den „Wirtschaftsfördernden Informationsdienst für das In- und Ausland" 693.000 Schilling sowie für den Hilfsfonds der Post- und Telegraphenbediensteten 0·6 Millionen Schilling, dem Einnahmen von 0·6 Millionen Schilling gegenüberstehen, mitveranschlagt. Dem Fonds fließen gewisse Anteile der Sonderpostmarkenerlöse zu. Diese

Hilfsfonds der Post- u. Telegraphenbediensteten

[1]) Siehe BGBl. Nr. 207/1952 in der Fassung der Lastverteilungsgesetznovelle 1954, BGBl. Nr. 131/1954, und der 2. Lastverteilungsgesetznovelle 1955, BGBl. Nr. 279/1955.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

werden zur Gewährung von zinsenlosen Darlehen und Unterstützungen an Postbedienstete verwendet.

Aufgaben

Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft umfaßt die Angelegenheiten der Eisenbahnen, der Post- und Telegraphenanstalt, der See- und Flußschiffahrt, des zivilen Luftverkehrs (Flugsicherungsdienst), die Angelegenheiten der Fremdenverkehrsförderung, soweit sie sich auf die öffentlichen Verkehrsbetriebe beziehen, und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Angelegenheiten des Personen-Kraftfahrlinienwesens, die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Bediensteten der Eisenbahnen (Straßenbahnen) und der Post- und Telegraphenanstalt, außerdem die Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft und deren Planung, die Förderung der Elektrifizierung, die Angelegenheiten der Bewirtschaftung von elektrischer Energie.

Schiffahrt

Titel 2: Schiffahrt.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe Mill. S	Einnahmen	Ausgaben ao. Gebarung
1955 *)..	1·0	14·7	15·7	0·3	13·5
1956 **)..	1·0	2·6	3·6	1·4	21·4
1957 **)..	1·2	2·8	4·0	1·7	16·0

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Die Erhöhung des Personalaufwandes ergibt sich bei unverändertem Personalstand aus den bereits unter Titel 1 angeführten gesetzlichen Maßnahmen.

Die Unterschiede der sachlichen Gebarungen der Jahre 1955 bis 1957 können nachstehender Übersicht entnommen werden:

	1955 *)	1956 **) Mill. S	1957 **)
Donauschiffe:			
außerordentliche Gebarung	13·5	9·0	9·0
Länden- und Hafeneinrichtungen usw:			
ordentliche Gebarung	11·9	—	—
außerordentliche Gebarung	—	12·4	7·0
Sonstige ordentliche Gebarung	2·8	2·6	2·8
Zusammen	28·2	24·0	18·8

Die Mehreinnahmen in den Voranschlägen 1956 und 1957 sind durch Eingänge des 4%igen Anteiles an den Hafeneinnahmen Linz sowie durch erhöhte Eingänge aus Schiffsmieten bedingt.

Förderungsausgaben

Die für die Förderung der Schiffahrt (freiwillige Förderungsausgaben) veranschlagten Mittel dienen vor allem zur Sicherung des Bestandes der Schiffsbautechnischen Versuchsanstalt sowie zur Bezahlung der Schiffsmiete an die SFND (Société Française de Navigation Danubienne, Paris).

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Aufwandskredite

Die unter den Aufwandskrediten (Ermessenskredite) vorgesehenen Mittel sind für die Instandhaltung von Signal- und Hilfseinrichtungen für die Schiffahrt, für die Instandhaltung von Signalstationen und Stromaufsichten, für die Betriebs- und Instandhaltungskosten der Wasserfahrzeuge sowie für den Kostenaufwand zur Bezeichnung und Beseitigung von Stromhindernissen bestimmt.

Schiffahrtspolizei

Die Schiffahrtspolizei übt ihre Tätigkeit aus gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, BGBl. Nr. 173/1927, 290/1927, 291/1927, 352/1927, 134/1932, 550/1935, 120/1936, 98/1937 und 160/1937. Ihre Aufgabe besteht in der Unterhaltung der Fahrwasserbezeichnung, dem Signaldienst und in der Überwachung der Einhaltung der schiffahrtspolizeilichen Vorschriften. Dienststellen der Schiffahrtspolizei befinden sich in Wien, Hainburg, Wildungsmauer, Greifenstein, Tulln, Zwentendorf, Stein/Donau, Spitz/Donau, Melk, Ybbs, Grein, Wallsee, Mauthausen, Linz, Aschach, Obermühl und Engelhartszell.

Aufwand für Länden- und Hafeneinrichtungen

In der außerordentlichen Gebarung sind als Beitragsleistung des Bundes zur Ausgestaltung der Häfen Linz, Wien und Krems im Schiffahrtsinteresse 7 Millionen Schilling vorgesehen. Die notwendige Rechtsgrundlage für diese Beitragsleistungen bildet das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 160/1955.

Donauschiffe

Für den Neubau von im Bundeseigentum verbleibenden Donauschiffen sind in der außerordentlichen Gebarung 9 Millionen Schilling bestimmt.

Der Abschluß des Staatsvertrages ermöglicht der österreichischen Donauschiffahrt nunmehr die Aufnahme des Verkehrs bis zur Donaumündung. Soll die österreichische Donauschiffahrt das erwartete Transportsubstrat bewältigen können, ist die Fortsetzung des in den beiden Vorjahren durchgeführten Schiffsbauprogrammes notwendig; nur auf diese Weise kann der wirtschaftliche Erfolg der Donauschiffahrt durch den Bau entsprechenden Schiffsraumes verbessert werden.

Zivil-Luftverkehr

Titel 3: Zivil-Luftverkehr.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Summe Mill. S	Einnahmen
1955 *)	4·5	15·0	19·5	0·6
1956 **)	5·8	26·1	31·9	0·0
1957 **)	7·8	43·1	50·9	0·0

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber Vorjahre

Die Erhöhung beim Personalaufwand im Voranschlag 1957 beruht auf der Übernahme von weiteren 39 Bediensteten in den Personalstand des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, um den Anforderungen des

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

internationalen Luftverkehrs im notwendigsten Ausmaße gerecht werden zu können, auf den ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, sowie auf der Erhöhung der Nebengebühren in der Flugsicherung (Mehrdienstleistungen im Betriebs-, Wetter- und technischen Dienst).

Die erhebliche Steigerung beim Sachaufwand im Voranschlag 1957 gegenüber 1956 ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, daß Österreich den internationalen Flugsicherungsstandard noch nicht erreicht hat und in dieser Hinsicht bedeutende Anstrengungen machen muß, sondern auch aus dem Umstande, daß dieser Standard infolge der Modernisierung der Luftfahrzeuge in ständiger Weiterentwicklung begriffen ist, wobei diese Entwicklung noch nicht abgesehen werden kann. Ferner ist eine noch intensivere Ausbildung des vorhandenen beziehungsweise des neu aufzunehmenden Personals in Angleichung an die modernen Methoden der Flugsicherung erforderlich, um letzten Endes den durch die Frequenzerhöhung und Weiterentwicklung des Luftverkehrs gestellten Anforderungen gerecht werden zu können. Hiezu kommt noch die zu erwartende verstärkte Zusammenarbeit mit den Flugsicherungsdiensten der östlichen und südöstlichen Staaten, da der Luftverkehr nach beziehungsweise von diesen Staaten für Österreich von besonderer Bedeutung ist.

Flugsicherungsdienst

Der Flugsicherungsdienst, der in Österreich, wie dies fast in allen Staaten der Welt der Fall ist, von staatlichen Dienststellen zum Zweck der Erhöhung der Sicherheit im Luftverkehr durchgeführt wird, ist für die Benützer kostenlos.

Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt

Als gesetzliche Grundlage, nach der Österreich verpflichtet ist, sich hiebei gewissen Normen anzupassen, ist das Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt, BGBl. Nr. 97/1948, anzusehen, dem auch Österreich als vollzahlendes Mitglied beigetreten ist.

Allgemeiner Verkehr — Verkehrsförderung

Titel 4: Allgemeiner Verkehr — Verkehrsförderung.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	9·0	—
1956 **)	4·5	—
1957 **)	3·4	—

Unterschiede des Erfordernisses 1956 gegenüber Vorjahre

Das scheinbare Mindererfordernis gegenüber 1955 beruht auf der gemeinsamen Verrechnung, jedoch getrennten Veranschlagung der Kosten für die gemeinsamen Werbemaßnahmen für die Verkehrsbetriebe des Bundes im Wege der Österreichischen Verkehrswerbungs-Ges. m. b. H.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Die diesbezügliche Gebarung ergibt folgendes Bild:

Verrechnungs- bzw. Veranschlagungsstelle	1955 *)	1956 **) Mill. S	1957**)
Kapitel 24 Titel 4 § 1 .	7·6	2·0	1·4
Kapitel 28 Titel 1 § 1 .	—	2·0	2·0
Kapitel 29 Titel 1 § 1 .	—	5·0	5·0
Summe .	7·6	9·0	8·4

§ 1: Förderungsausgaben.

Förderungsausgaben

Die Kosten der gemeinsamen Werbemaßnahmen für die Verkehrsbetriebe des Bundes im Wege der Österreichischen Verkehrswerbungs-Ges. m. b. H. sind ebenso wie in den Vorjahren bei den obangeführten finanzgesetzlichen Ansätzen mit den entsprechenden Teilbeträgen mitveranschlagt.

Die Aufgabe der Österreichischen Verkehrswerbungs-Ges. m. b. H. wird es sein, die bereits eingeführten Werbemaßnahmen fortzusetzen, um eine entsprechende Kontinuität der Werbung zu gewährleisten. Vor allem werden die werbemäßig wirkungsvollen allgemeinen Prospekte und Spezialprospekte sowie Fahrpläne und Kalender aufgelegt werden. Erhöhtes Augenmerk wird auch der Frachtenwerbung der Österreichischen Bundesbahnen zugewendet werden, um mit der Konkurrenz der Straße Schritt halten zu können. Der große Erfolg, der mit der Führung von Werbesonderzügen erzielt wurde, muß durch die Fortsetzung dieser Aktion weiter ausgedehnt werden. Die jährlich stattfindende Frühjahrsausstellung „Reiseland Österreich — Österreichs Länder laden ein", in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, zeigt ein stets anwachsendes Publikumsinteresse und bietet die beste Gelegenheit, den Inländerfremdenverkehr zu fördern. Dem gleichen Ziel soll auch die Jubiläumsausstellung der österreichischen Post „50 Jahre Postkraftwagen" dienen. Dem Bestreben, eine gleichmäßigere Auslastung der Verkehrsmittel zu erreichen und zur Stabilisierung der Fremdenverkehrswirtschaft durch erhöhte Inlandswerbung beizutragen, dient die forcierte Werbetätigkeit in den österreichischen Schulen zwecks Einführung des Reisesparens und einer allgemeinen „good-will-Werbung" mit dem Ziele einer umfassenden Belehrung der Schuljugend auf dem Gebiete des Post- und Verkehrswesens. Die Herausgabe der Sondernummern „Winter in Österreich" und „Sommer in Österreich" hat im In- und Ausland einen so großen Anklang gefunden, sodaß weitere Sondernummern mit einer erhöhten Auflage hergestellt werden sollen.

Weiters ist die Fortführung des Bild- und Photodienstes, die Inseration in ausgesuchten

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Tageszeitungen und Zeitschriften, Preisausschreiben und Rundfunkwerbesendungen vorgesehen.

Besondere Bedeutung kommt der indirekten Fremdenverkehrsförderung der österreichischen Verkehrsmittel zu. Hier werden Prämiierungen für besonders sorgfältige Bahnhofs- und Personenwagenreinigung, Subventionierungen für die fremdsprachige Ausbildung der Bediensteten und die Ausschmückung von Bahnhofsanlagen geleistet. In Anlehnung an die Erfahrungen der deutschen, französischen, italienischen und schweizerischen Verkehrseinrichtungen, allerdings mit weit geringeren Mitteln, sollen Werbefilme die öffentlichen Verkehrsträger fördern.

Aufwandskredite

§ 2: Aufwandskredite.

Der Aufwandskredit dient zur Bestreitung der Kosten für die Abhaltung des Verkehrstages, dem im Interesse einer gesamtösterreichischen Kooperation auf dem Verkehrssektor größte Bedeutung zukommt, sowie für die Beteiligung an Kongressen und Empfängen. Damit kann eine wesentliche Frequenzsteigerung der Verkehrsmittel in den Zwischensaisonen erreicht werden. Ferner werden diese Kredite zur Fortführung des Filmarchivs verwendet, das besonders die Herstellung von qualitativ hochwertigen Werbe- und Lehrfilmen ermöglicht und verbilligt. Ebenso ist die Beschaffung von Ehrenpreisen für bedeutende Sportveranstaltungen als äußerst wirkungsvolle Werbemaßnahme vorgesehen.

Elektrizitätswirtschaft

Titel 5: Elektrizitätswirtschaft.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	0·9	0·0
1956 **)	2·2	0·1
1957 **)	1·6	0·3

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber Vorjahre

Nach Abzug der Nettokosten der 5. Weltkraftkonferenz, die im Voranschlag 1956 mit 1·2 Millionen Schilling veranschlagt waren, ergibt sich ein Mehrerfordernis gegenüber 1956 in der Höhe von 0·6 Millionen Schilling, das hauptsächlich auf die Gewährung eines Darlehens für die Herausgabe der Berichte über die 5. Weltkraftkonferenz in Wien zurückzuführen ist. Gleichzeitig wurden auch die Einnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Darlehensrückzahlung entsprechend höher veranschlagt.

Förderung der Elektrizitätswirtschaft

§ 1: Förderung der Elektrizitätswirtschaft.

Bei diesem Ansatz sind Kredite zur freiwilligen Finanzierung der Teilnahme an verschiedenen internationalen Organisationen (zum Beispiel Weltkraftkonferenz, Cigré [1])-Paris, OEEC [2])-Paris, ECE [3])-Genf), zur Herausgabe der Bestands- und Betriebsstatistik im Rahmen der Bundesstatistik der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, für Darlehen und fallweise Kostenbeiträge an kleinere Elektrizitätswerke (Reparaturen, Fertigstellungen, Erweiterungen und Ausbauten der Anlagen), für Beteiligungen an Ausstellungen und Veranstaltungen, ferner für die Unterstützung von Veröffentlichungen und finanzielle Beteiligungen bei sonstigen Propagandamaßnahmen veranschlagt.

Weiters sind als gesetzliche Verpflichtungen die Mitgliedsbeiträge an die Cigré-Paris mit 1500 Schilling und an die Weltkraftkonferenz London mit 2500 Schilling mitveranschlagt.

Planungen, Studien, Begutachtungen und Entwicklungsarbeiten

§ 2: Planungen, Studien, Begutachtungen und Entwicklungsarbeiten.

Die hier veranschlagten Aufwandskredite dienen der Finanzierung von technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Studien und Gutachten sowie von Arbeiten, die besonders zur Planung beziehungsweise Beurteilung der Ausbaumöglichkeiten der österreichischen Kraftwerke nach wirtschaftlichen Grundsätzen erforderlich sind.

Die in den Vorjahren begonnenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Werkstoffkunde für Kraftwerke und Leitungsbauten und solcher Untersuchungen, die der wirtschaftlichen Ausnützung der Energieanlagen in Stadt und Land (Stromkonsum-Untersuchungen, Elektrogeräteaktion, Elektrifizierung der Landwirtschaft), einer Verringerung der Übertragungsverluste und einer rationellen Wärmewirtschaft der Kraftwerke dienen und eine verbesserte Überwachung der Energieanlage gestatten, sollen fortgesetzt oder ergänzt sowie neue Forschungsarbeiten über die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Möglichkeit der Verwendung der Atomenergie in der österreichischen Energiewirtschaft begonnen werden. Hiebei sind zum Teil durch Expertisen von Fachleuten Unterlagen für Beurteilungsmöglichkeiten des Ressorts zu schaffen. Ferner werden in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Stellen auch Entwicklungsarbeiten in größerem Umfang durchzuführen sein, bei denen die Elektrizitätswirtschaft einen Teil eines großen Aufgabenkomplexes bildet.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

[1]) Cigré = Conférence international des Grands Réseaux Électriques.

[2]) OEEC = Organization for European Economic Cooperation.

[3]) ECE = Economic Commission for Europe.

Unter diesen Ausgaben ist ein einer gesetzlichen Verpflichtung gleichzuhaltender Betrag von 30.000 Schilling für die auf Grund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung geschaffene gemischte österreichisch-jugoslawische Draukommission mitveranschlagt.

Kapitel 25 Postsparkassenamt

Kapitel 25 „Postsparkassenamt".

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1955 *)	35·5	97·9	133·4	166·8
1956 **)	39·3	124·2	163·5	163·9
1957 **)	39·9	136·2	176·1	178·0

Gesetzliche Grundlage

Das Österreichische Postsparkassenamt in Wien führt seine Geschäfte — im wesentlichen die Durchführung des Postscheck- und Postsparverkehrs — auf Grund des § 33 des Behörden-Überleitungsgesetzes, StGBl. Nr. 94/1945.

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Die Erhöhung des Personalaufwandes 1957 ist hauptsächlich durch den erhöhten Personalstand bedingt, dessen Vermehrung mit Rücksicht auf das starke Ansteigen der Geschäftsumsätze unabweisbar geworden ist.

Eine wesentliche Erhöhung zeigen weiters die „Aufwandskredite, Gesetzliche Verpflichtungen". Hier wurde für die um 3 Millionen Schilling gestiegene Postvergütung vorgesorgt, ferner bedingt das ständige Ansteigen der Spareinlagen ein Mehrerfordernis an Zinsen in der Höhe von voraussichtlich neun Millionen Schilling. Die übrigen finanzgesetzlichen Ansätze sind unter dem Gesichtspunkt größter Sparsamkeit erstellt und bedeuten u. a. einen Verzicht auf die an sich dringende Erneuerung des Maschinenparks.

Die Mehreinnahmen ergeben sich in der Hauptsache aus höheren Zinseneinnahmen (+ 9·5 Millionen Schilling) und höheren Gebühreneinnahmen (+ 3·8 Millionen Schilling).

Gebarung 1955

Die geringeren sachlichen Ausgaben des Jahres 1955 haben ihre Ursache darin, daß die an die Post- und Telegraphenanstalt zu leistende Vergütung erst im Jahre 1956 durch eine Neuberechnung eine Erhöhung erfuhr.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Kapitel 26

Kapitel 26 „Staatsvertrag".

Im Bundesvoranschlag 1957 wird den Erfordernissen entsprechend zwischen den sich aus dem Abschluß des Staatsvertrages ergebenden unmittelbaren Verpflichtungen (Titel 1 „Staatsvertrag") und den mittelbaren Lasten (Titel 2 „Bereinigungsmaßnahmen") unterschieden.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Staatsvertrag

Titel 1: Staatsvertrag.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	296·9 [1])	0·0
1956**)	871·4	—
1957**)	930·0	—

Gesetzliche Grundlagen

Staatsvertrag, BGBl. Nr. 152/1955;

1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, BGBl. Nr. 165/1956.

Zahlungen an die UdSSR usw.

§ 1: Zahlungen an die UdSSR und sonstige Aufwendungen für die an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte.

Der als „Jahrestangente 1957" vorgesehene Kredit von 650 Millionen Schilling entspricht der 2. Jahrestangente der nach dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der UdSSR vom 17. Juli 1955 für die Finanzierung der Ablöselieferungen oder wahlweisen Leistung von Barzahlungen für das deutsche Vermögen, ausgenommen das Vermögen der ehemaligen sowjetischen Mineralölverwaltung erforderlichen Mittel.

Der für „Sonstige Aufwendungen" veranschlagte Kredit von 110 Millionen Schilling stellt eine Mindestvorsorge für die im nächsten Jahr aus dem Staatsvertrag zu erwartenden unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen dar.

Die Ablöselieferungen werden von der Gesellschaft für Ablöselieferungen Ges. m. b. H. durchgeführt.

[1]) Im Jahre 1955 bei Kapitel 26 „Übergangsmaßnahmen" Titel 3 „Durchführung des Staatsvertrages" verrechnet.
*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Besatzungskosten

§ 2: Besatzungskosten.

Der für „Ansprüche auf Grund des Vergütungsgesetzes, BGBl. Nr. 53/1955" vorgesehene Kredit von sechs Millionen Schilling ist vor allem zur Regelung von Ansprüchen erforderlich, über welche eine Einigung mit den Finanzlandesdirektionen nicht zustandegekommen ist und über die Anträge auf Festsetzung der Vergütung gemäß § 18 „Vergütungsgesetz" beim zuständigen Landeshauptmann laufen.

Der mit 125 Millionen Schilling veranschlagte Kredit für „Entschädigungen" betrifft das voraussichtliche Erfordernis für Besatzungsschäden, welche die Republik Österreich auf Grund des Art. 24/2 Staatsvertrag zu regeln hat.

Die für „Sonstige Besatzungskosten" veranschlagten 28 Millionen Schilling betreffen Ansprüche aus Requisitionen oder Lieferungen von Gütern und aus Dienstleistungen an die Besatzungsmächte, zu deren Regelung die Republik Österreich verpflichtet ist.

Für „Besondere Verwaltungsaufwendungen" im Zusammenhang mit dieser Gebarung ist eine Million Schilling veranschlagt.

Sonstige Ausgaben

§ 3: Sonstige Ausgaben.

Für alle anderen Ausgaben, welche sich aus den von der Republik Österreich im Staatsvertrag übernommenen Verpflichtungen im Jahre 1957 ergeben können, wurde lediglich ein Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag vorgesehen, weil weder der Zeitpunkt des Eintrittes der Zahlungspflicht, noch die Höhe der künftigen Verpflichtungen geklärt ist.

Gebarung 1955

Im Jahre 1955 wurden für die Übertragung der ehemals deutschen Vermögenswerte 244·7 Millionen Schilling und für die der Anlagen und Fahrzeuge der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft 52·2 Millionen Schilling gezahlt.

Bereinigungsmaßnahmen

Titel 2: Bereinigungsmaßnahmen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	—	—
1956 **)	275·0	—
1957 **)	100·0	—

Hilfsfonds

§ 1: Hilfsfonds.

Der vorgesehene Kredit von 100 Millionen Schilling stellt das Jahreserfordernis 1957 der nach dem Bundesgesetz vom 18. Jänner 1956, BGBl. Nr. 25, zur Unterstützung der aus politischen und rassischen Gründen während der NS-Zeit vertriebenen und mittellos gewordenen Österreicher im Ausland zu leistenden Zahlungen dar. Im Voranschlag 1956 waren hiefür 50 Millionen Schilling vorgesehen gewesen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Sonstige Bereinigungsmaßnahmen

§ 2: Sonstige Bereinigungsmaßnahmen.

Als Eventualvorsorge für Ausgaben, welche als mittelbare Folge des Staatsvertrag-Abschlusses von Österreich getragen werden müssen, wurde in den Bundesvoranschlag 1957 der Verrechnungsansatz „Sonstige Bereinigungsmaßnahmen" ohne Kreditbetrag aufgenommen. Im Voranschlag 1956 waren für Zahlungen auf Grund des Verzichtes auf Forderungen gegen Deutschland 225 Millionen Schilling vorgesehen gewesen.

Kapitel 27 Tabak

Kapitel 27 „Monopole".

Titel 1: Tabak.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1955 *)	—	—
1956 **)	—	—
1957 **)	—	—

Tabak ist gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 186, Gegenstand eines Staatsmonopols. Da die Verwaltung des Monopols gemäß § 7 des zitierten Gesetzes der „Austria Tabakwerke AG." obliegt, wird der allfällige Ertrag der Anteilsrechte des Bundes an dieser Gesellschaft unter Kapitel 27 Titel 1 „Tabak" veranschlagt. Für 1957 ist wie in den vorangegangenen Jahren eine Ertragsabfuhr aus den Anteilsrechten des Bundes an der Gesellschaft nicht zu erwarten, da mit abfuhrfähigen Gewinnen auch in diesem Jahr nicht gerechnet werden kann.

Der Generaldirektion der Austria Tabakwerke AG. mit dem Sitz in Wien unterstehen sechs Tabakfabriken, eine in Wien, zwei in Niederösterreich (Hainburg und Stein), eine in Oberösterreich (Linz), eine in der Steiermark (Fürstenfeld) und eine in Tirol (Schwaz). Der Einlagerung der Rohtabake dient neben den in den Tabakfabriken bestehenden Lagern das nach dem Kriege neuerrichtete Transitmagazin der Tabakregie in Klagenfurt.

Die Erzeugung umfaßt 18 Sorten von Zigaretten, 15 Sorten von Zigarren, zwei Sorten Zigarettentabak (Feinschnitt), fünf Sorten Pfeifentabak, drei Sorten Kautabak und drei Sorten Schnupftabak.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Von der Erzeugung von Tabakwaren entfällt weitaus der größte Anteil auf die Zigarette, deren Absatz seit dem Wegfall des Schwarzhandels bisher eine befriedigende Entwicklung genommen hat. Von den übrigen Fabrikationszweigen ist die Schlußzigarrenerzeugung, Virginiererzeugung und die Erzeugung von Feinschnitt nahezu unverändert, während der Pfeifentabak, der Kautabak und der völlig bedeutungslose Schnupftabak in Erzeugung und Absatz weiter zurückgehen.

Für den Verschleiß der Tabakwaren bestehen vier selbständige Tabakverschleißmagazine, die sich in Wien, Leoben, Salzburg und Klagenfurt (vereinigt mit dem dortigen Transitmagazin) befinden. Außerdem sind den Tabakfabriken in Stein, Linz, Fürstenfeld und Schwaz Verschleißmagazine angegliedert.

Von den Tabakverschleißmagazinen erfolgt die Belieferung der insgesamt 258 Tabakhauptverläge und Tabakverläge, von denen die Tabaktrafiken die Tabakwaren beziehen. Für den Verkauf an die Konsumenten bestehen im ganzen Bundesgebiet derzeit 15.213 Tabaktrafiken. Hievon sind 5674 selbständige Tabaktrafiken, 242 in Verbindung mit einem Verlag geführte Tabaktrafiken, 8925 Tabaktrafiken in Verbindung mit einem Gewerbe und 372 Saison- und Schutzhüttentrafiken.

Salz

Titel 2: Salz.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *).....	62·7	86·8	149·5	160·1
1956 **).....	63·7	71·1	134·8	157·6
1957 **).....	69·0	66·7	135·7	170·0

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Voranschlag 1957 ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, und die normalen Vorrückungen, die zu berücksichtigen waren, zurückzuführen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Die sachlichen Ausgaben haben sich auch im Jahre 1957 in Auswirkung angeordneter Sparmaßnahmen vermindert.

Die erhöhten sachlichen Ausgaben des Jahres 1955 sind bedingt durch die Begleichung einiger aus dem Vorjahre stammender Rechnungen und durch die in dieses Jahr fallenden Beendigungsarbeiten aus der Modernisierung der Sudhütte Hallein.

Die Einnahmen des Jahres 1957 wurden nach dem Erfolg des Jahres 1955 unter Berücksichtigung des bisherigen Produktenabsatzes 1956 veranschlagt.

Anlagen

Die Modernisierung betrifft hauptsächlich die Sudhütte Bad Aussee. Für Ebensee und Hallein sind nur noch Ergänzungen des Produktionsapparates mitveranschlagt.

Die sonstigen Ausgaben für die „Anlagen" im Gesamtbetrage von 4·5 Millionen Schilling betreffen unter anderem werterhöhende Bauherstellungen, die Auswechslung von Soleleitungsstücken und Ausgaben für die Anschaffung und Erneuerungen von Maschinen und sonstigen Betriebsanlagen.

Organisation

Zufolge Ministerratsbeschlusses vom 21. August 1925 wurde die Verwaltung des Salzmonopols ab 1. Jänner 1926 neu organisiert und die Generaldirektion der Österreichischen Salinen ins Leben gerufen. Der Generaldirektion der Österreichischen Salinen unterstehen sechs Salinen, wovon drei in Oberösterreich (Ebensee, Hallstatt und Bad Ischl) sowie je eine in der Steiermark (Bad Aussee), in Salzburg (Hallein) und in Tirol (Solbad Hall) liegen.

Aufgaben

Die Verwaltung des Salzmonopols obliegt der Generaldirektion der Österreichischen Salinen, die dem Bundesministerium für Finanzen unmittelbar unterstellt ist. Die Verwaltung umfaßt im wesentlichen den Betrieb der Österreichischen Salinen und den Absatz des erzeugten Salzes an Wiederverkäufer. Die Monopolverwaltung ist ermächtigt, Salz an einzelne Verarbeitungsbetriebe und Sole für Badezwecke auch unmittelbar abzugeben.

Verschleißpreise

Die Verschleißpreise für die aus den staatlichen Salinen zum Verkauf gelangenden Produkte (Salz, Sole) und die bei der Einfuhr von Salz zu entrichtende Monopolabgabe sind in der Kundmachung des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. Mai 1949, BGBl. Nr. 128 (in der Fassung BGBl. Nr. 19/1951 und BGBl. Nr. 136/1951), festgesetzt.

Die Abgabe von preisermäßigtem Viehsalz an die Gebirgsbauernschaft regelt die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 19. Juli 1954, BGBl. Nr. 138.

Förderungsausgaben

In diesem Ansatz sind erstmals die bisher beim Personalaufwand veranschlagten Kredite für Bezugs- und Pensionsvorschüsse enthalten.

Des weiteren wurde für den „Aufwand für Berg- und Hüttenbesuche und freiwillige soziale Aufwendungen für die Bediensteten" Vorsorge getroffen; diese Ausgaben finden ihre Bedeckung in den für diesen Zweck gebundenen Einnahmen aus Berg- und Hüttenbesuchen.

Staatslotterien

Titel 3: Staatslotterien.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1955 *)	3·8	220·7	224·5	295·1
1956 **)	4·2	188·3	192·5	238·5
1957 **)	4·3	221·9	236·2	262·2

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Die Mehrausgaben bei den persönlichen Ausgaben errechnen sich aus den ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956.

Die Nebeneinanderstellung der Gebarungen 1955 bis 1957 zeigt folgendes Bild:

Sachliche Ausgaben	1955 *)	1956 **)	1957 **)
		Mill. S	
Zahlenlotto	22·4	20·3	32·8
Klassenlotterie	95·5	80·1	93·0
Sporttoto	96·3	84·1	90·4
Pferdetoto	1·4	—	1·3
Spielbankaufsicht	0·3	0·3	0·4
Übrige Gebarung	4·8	3·5	4·0
Summe	220·7	188·3	221·9
Einnahmen			
Zahlenlotto	43·3	39·0	51·8
Klassenlotterie	114·1	93·5	110·1
Sporttoto	104·8	90·2	95·0
Pferdetoto	1·7	—	1·4
Bundesmonopolabgabe der Spielbanken und Sonderabgabe	26·8	12·0	—
Übrige Gebarung	4·4	3·8	3·9
Summe	295·1	238·5	262·2

Die erhöhte Zahlenlotto-Gebarung im Voranschlag 1957 ist durch die neu erfolgte bruttomäßige Darstellung der Entlohnung der Kollektanten [1]) bedingt.

[1]) Diese Entlohnung erfolgte früher in Form von Rücklässen von den Verwaltungskostenbeiträgen.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Die Bundesmonopolabgabe und Sonderabgabe der Spielbanken erscheint im Bundesvoranschlag 1957 bei Einnahme Kapitel 17 veranschlagt.

Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

Die Anteile an den Verwaltungskostenbeiträgen des Sport- und Pferdetotos als „zweckgebundene Einnahmen" dienen zur Deckung aller Ausgaben im Zusammenhang mit den angeschafften Toto-Registriermaschinen (Amortisationsquote, Wartungs-, Instandhaltungs- und Ergänzungskosten sowie Versicherungen).

Im Jahre 1957 nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sollen zur Verminderung der Kosten des Sporttotos herangezogen werden.

Aufgaben

Die Dienststelle für Staatslotterien verwaltet die für Rechnung des Bundes betriebenen Glücksspiele:

a) Zahlenlotto;
b) Klassenlotterie;
c) Sporttoto;
d) Pferdetoto.

Außerdem übt sie aufsichtsbehördliche Kontrollrechte aus über:

a) Spielbanken;
b) alle Arten von Ausspielungen.

Organisation

Ihre Aufgabe erfüllt sie für das gesamte Bundesgebiet mit einer Expositur in Graz sowie mit Hilfe der Lottokollekturen, Geschäftsstellen der Österreichischen Klassenlotterie sowie der Toto-Annahmestellen. Bei der betriebsmäßigen Abwicklung des Sport- und Pferdetotos bedient sich die Dienststelle für Staatslotterien der Mithilfe von Einrichtungen des Österreichischen Postsparkassenamtes.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

1. Zahlenlotto und Klassenlotterie.

Zahlenlotto Klassenlotterie

Gesetz vom 3. Jänner 1913, RGBl. Nr. 94, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1924, BGBl. Nr. 64, beziehungsweise §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 7. August 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Lotterie- und Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz), StGBl. Nr. 117.

Sporttoto

2. Sporttoto.
Sporttotogesetz, BGBl. Nr. 55/1949.

Pferdetoto

3. Pferdetoto.
Pferdetotogesetz, BGBl. Nr. 129/1952.

Spielbanken

4. Spielbanken.

Die Überwachung und Kontrolle der Spielbanken, die Feststellung der Bruttoeinnahmen sowie die Ermittlung und Abfuhr der Bundesmonopolabgaben obliegt der Dienststelle für Staatslotterien auf Grund der Spielbankverordnung, BGBl. Nr. 463/1933.

www.parlament.gv.at

Ausspielungen

5. Private Glücksspielveranstaltungen.

Die Oberaufsicht über sämtliche private Ausspielungen ergibt sich aus der Wertausspielungsverordnung, BGBl. Nr. 68/1928.

Branntwein

Titel 4: Branntwein.

	Ausgaben persönliche	Ausgaben sachliche	Ausgaben Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1955 *)	1·9	133·8	135·7	344·1
1956 **)	2·0	157·8	159·8	313·1
1957 **)	2·1	177·5	179·6	330·4

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Der Personalaufwand im Voranschlag 1957 weist bei gleichbleibendem Personalstand eine Steigerung auf, die durch die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, bedingt ist.

Mehrausgaben beim Sachaufwand des Voranschlages 1957 ergeben sich hauptsächlich aus den auf die vermehrte Erzeugung von Branntwein zurückzuführenden höheren Übernahmegeldern, Reinigungslöhnen und Frachtkosten.

Die Mehrausgaben gegenüber 1956 betragen 19·7 Millionen Schilling, die Mehreinnahmen 17·3 Millionen Schilling; letztere sind in dem gesteigerten Absatz an Extraprimasprit zum erhöhten Verkaufspreis begründet.

Monopolabgaben

Die Monopolabgaben werden im Voranschlag 1957 erstmalig nicht bei Kapitel 27 Titel 4, sondern bei Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben" mitveranschlagt.

Gesetzliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Monopolverwaltung ist durch das aus dem Deutschen Reichsrecht stammende Branntweinmonopolgesetz 1922 geregelt. Im Jahre 1945 sind durch das Gesetz vom 16. November 1945, StGBl. Nr. 236, für das Gebiet der Republik Österreich die dem Präsidenten der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein und die dem Reichsmonopolamte zustehenden Aufgaben auf das Bundesministerium für Finanzen, die der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein obliegenden Aufgaben auf die neu geschaffene „Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols" übergegangen. Die Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols ist eine dem Bundesministerium für Finanzen unmittelbar unterstellte, zur Führung der kaufmännischen Geschäfte der Monopolverwaltung bestimmte Dienststelle; sie hat sich hiebei nach den grundsätzlichen Weisungen des Bundesministeriums für Finanzen zu richten.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Aufgaben

Die Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols übernimmt den in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereien sowie in den Monopolbrennereien (Sulfitlaugenbrennereien) erzeugten Branntwein, veranlaßt dessen Reinigung, trifft die Dispositionen bezüglich Versand und Lagerung der Raffinadeprodukte und verwertet die letzteren durch Verkauf. Das Bundesministerium für Finanzen setzt die Übernahmepreise für den von den landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereien abgelieferten Rohspiritus fest und regelt die Übernahmspreise für Rohspiritus aus den Monopolbrennereien, die Reinigungslöhne sowie die Entgelte für den Lagerverkehr und für den Vertrieb des Branntweins durch Vereinbarungen mit den in die Spirituswirtschaft eingeschalteten Unternehmen.

Brennereien

Die Eigenbrennereien (§ 20 des Branntweinmonopolgesetzes) werden gemäß §§ 24 bis 28 leg. cit. in landwirtschaftliche, gewerbliche und Obstbrennereien eingeteilt. In den nicht abgefundenen landwirtschaftlichen Brennereien werden nur Kartoffel und Getreide, in den gewerblichen Brennereien hauptsächlich Melasse zu hochprozentigem Rohspiritus verarbeitet, der an die Monopolverwaltung gegen Bezahlung des Übernahmegeldes abzuliefern ist. Daneben gibt es noch sieben Monopolbrennereien, die zwar nicht — wie aus der Bezeichnung geschlossen werden könnte — von der Monopolverwaltung selbst betrieben werden, sondern auf Grund einer von der Monopolverwaltung für jedes Betriebsjahr erteilten „Gestattung" die Ablaugen aus der Zellstoffgewinnung zu Rohspiritus verarbeiten. In den Obstbrennereien wird aus Obststoffen Trinkbranntwein erzeugt. Letztere Brennereien sind von der Ablieferung des Branntweins befreit, dafür haben sie für den gewonnenen Branntwein eine Verbrauchsabgabe, den Branntweinaufschlag, zu entrichten.

Brennrechte

Den landwirtschaftlichen, gewerblichen und den Obstbrennereien (letztere nur insoweit, als sie unter Verschluß stehen) sind gemäß Art. IV §§ 1 bis 3 der Verordnung zur Einführung des Gesetzes über das Branntweinmonopol in der Ostmark vom 20. August 1939, RGBl. I S. 1449, sogenannte „Brennrechte" zugewiesen, das heißt, es wird für jede einzelne Brennerei die Erzeugung einer bestimmten Spiritus- beziehungsweise Branntweinmenge festgesetzt. Die regelmäßigen Brennrechte können für die jährliche Betriebsperiode unter Berücksichtigung der angesammelten Bestände und des voraussichtlichen Verbrauches an Branntwein von der Monopolverwaltung erhöht oder gekürzt werden (Jahresbrennrecht). Wird Branntwein über die Brennrechtsmenge hinaus abgeliefert, wird nicht der volle Übernahmspreis bezahlt, sondern ein Überbrandabzug in Rechnung gestellt. Bei Obstver-

schlußbrennereien wird in diesem Falle ein höherer Branntweinaufschlagsatz erhoben.

Verkaufspreise

Die Verkaufspreise für unverarbeiteten Branntwein (Spiritus) werden vom Bundesministerium für Finanzen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates festgesetzt und (letztmals mit Kundmachung vom 17. Juni 1952, BGBl. Nr. 121) verlautbart.

Kapitel 28

Kapitel 28 „Bundesbetriebe".

Post- und Telegraphenanstalt

Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt.

	Betriebsausgaben[1] persönliche	sachliche	Summe	Betriebseinnahmen[1]	Ausgaben ao. Gebarung
			Mill. S.		
1955 *)	1.402·3	893·1	2.295·4	2.120·2	374·8
1956 **)	1.514·2	838·6	2.352·8	2.086·9	142·1
1957 **)	1.588·6	864·0	2.452·6	2.284·9	125·5

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Persönliche Ausgaben

Der erhöhte Personalaufwand im Bundesvoranschlag 1957 erwächst durch die ganzjährige Auswirkung des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, und der Vertragsbediensteten-Bezugszuschlagsverordnung 1956, BGBl. Nr. 64/1956, ferner durch die Neufestsetzung der pensionsrechtlichen Stellung der Pensionsparteien gemäß Art. VII Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 55/1956, sowie durch die Auswirkung der 1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 52/1956.

Sachliche Ausgaben

Auf Grud der Auswirkungen des Staatsvertrages können sich die Ansätze des Sachaufwandes im Bundesvoranschlag 1957 nur im Rahmen der für 1956 bewilligten Kredite bewegen; bei der Gebarungsgruppe „Anlagen" wurde darüber hinaus eine 30%ige Kürzung der Ansätze des Jahres 1956 vorgenommen. Der laut obiger Darstellung der Gebarung scheinbar geringe Unterschied in der Summe der sachlichen Ausgaben 1957 gegenüber dem Jahre 1956 ist darauf zurückzuführen, daß der Aufwand für die Bezugs- und Pensionsvorschüsse mit einem Betrag von rund 20·9 Millionen Schilling, entgegen der bisherigen Nachweisung im Personalaufwande, erstmalig beim Sachaufwand veranschlagt wird.

---

[1]) Einschließlich der wie folgt dargestellten Rundfunkgebarung:

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	142·6	141·7
1956 **)	144·5	144·5
1957 **)	185·5	149·5

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Die erhebliche Kürzung bei den Anlagenkrediten, sowie die gegenüber dem Jahre 1956 unverändert gebliebenen übrigen Ansätze der sachlichen Betriebsausgaben haben zur Folge, daß die für 1957 beabsichtigten Vorhaben für die Verbesserung der Betriebseinrichtungen, sowie Rationalisierungsmaßnahmen durch technischen Fortschritt, abermals hinausgeschoben worden sind. In Anbetracht der schon in den Vorjahren unzureichenden Kredite des Sachaufwandes waren Neuanschaffungen größeren Ausmaßes nur zum geringsten Teil möglich. Es mußten daher immer wieder umfangreiche und relativ kostspielige Instandhaltungen vorgenommen werden.

Einnahmen

Die Betriebseinnahmenerhöhung gegenüber den Vorjahren ist auf die weiterhin vermehrte Inanspruchnahme der Leistungen der Post- und Telegraphenanstalt im Zuge der anhaltenden Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage zurückzuführen.

Die außerordentliche Gebarung der Post- und Telegraphenanstalt umfaßt im Jahre 1957 die auf 50% gekürzten Ausgaben des von der Bundesregierung beschlossenen „Langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes". Es stehen somit für die Automatisierung im Rahmen des Normalvoranschlages lediglich 109·5 Millionen Schilling und für den Hochbau der Bahnpostämter (Wien 101 und Wien 76) 16·0 Millionen Schilling zur Verfügung.

Organisation

Die oberste Leitung hat die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, die als Sektion III dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft eingegliedert ist.

Der Generaldirektion unterstehen fünf Post- und Telegraphendirektionen mit Sitz in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Wien, sowie das Post- und Telegrapheninspektorat in Salzburg, weiters 2236 Post- und Telegraphenämter, 411 Postablagen und 20 Telegraphenbau- und Fernmeldebetriebsämter.

Der Post- und Telegraphenanstalt unterstanden ferner:

mit Jahresende	Fernsprechvermittlungsstellen Anzahl der Stellen	Anzahl deren Hauptanschlüsse	Fernschreibämter Anzahl der Ämter	Anzahl deren Anschlüsse
1951	2.250	267.550	7	846
1952	2.227	269.952	7	1.202
1953	2.186	275.580	7	1.565
1954	2.057	287.326	7	1.934
1955	1.947	300.006	7	2.312

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Post- und Telegraphenverwaltung bilden das Postgesetz aus dem Jahre 1837 und das Fernmeldegesetz vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 170.

Auf Grund dieser Gesetze werden vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die Benützungsordnungen und die Ge-

bührenordnungen erlassen. Erstere regeln die Beziehungen zwischen der Post- und Telegraphenanstalt und den ihre Einrichtungen in Anspruch nehmenden Personen, letztere die zu leistenden Gebühren.

An Benützungs- und Gebührenordnungen bestehen derzeit vor allem als wichtigste:

Die Postordnung [1]), die Postgebührenordnung [2]), die Zeitungspostordnung [3]), die Fernsprechordnung [4]), die Fernmeldegebührenverordnung [5]), die Telegraphenordnung [6]), die Amateurfunkverordnung [7]), die Bildtelegraphenverordnung [8]), die Funknachrichtenverordnung [9]), die Fernschreibverordnung [10]) und der Vertrag sowie die Übereinkommen des Weltpostvereines von Brüssel aus dem Jahre 1952 [11]).

Außerdem ist der Weltnachrichtenvertrag samt Zusatzprotokoll (BGBl. Nr. 132/1956 und 133/1956) und das Telegraphenwegegesetz (BGBl. Nr. 435/1929) zu erwähnen.

Aufgaben

Der Post- und Telegraphenanstalt obliegt:

Die Beförderung der Postsendungen, die Ein- und Auszahlung im Postsparkassen-, Spar- und Scheckverkehr und die Erbringung sonstiger ihren Beförderungseinrichtungen entsprechenden Leistungen; die Auslegung und Handhabung des Vertrages und der Übereinkommen des Weltpostvereines und deren Ausführungsvorschriften; die Abrechnung über den gesamten Auslandspostverkehr einschließlich Flugpost; der Abschluß, die Auslegung und Handhabung der Sonderübereinkommen mit fremden Postverwaltungen; die Festsetzung der Auslandspostgebühren; die Verbindung mit dem Weltpostvereinsamt in Bern; das Postkurswesen und die Postverbindungen mit dem Ausland einschließlich des Flugpostverkehrs; die Anwendung der Zollvorschriften im Auslandspostdienst; die Wahrung der Fernmeldehoheit des Bundes; die Bewilligung von Fernmeldeanlagen physischer oder juristischer Personen; der Ausbau und die Gestaltung des öffentlichen Fernmeldenetzes einschließlich der Rundfunk- und Fernsehleitungen; die Nachrichtenübermittlung über das öffentliche Fernmeldenetz; die Aufsicht über sämtliche Fernmeldeanlagen sowie die Gestaltung und Aufrechterhaltung internationaler Nachrichtenverbindungen; der Abschluß internationaler Verträge auf dem Gebiete des Fernmeldewesens; die Schwarzhörerbekämpfung und die Pro-Radio-aktion.

Verkehr

Über die Verkehrsabwicklung der Post- und Telegraphenanstalt in den letzten Jahren geben die nachstehenden Übersichten Aufschluß:

	1936	1948	1953	1955
		Anzahl in Tausend		
a) **Postsendungen***)**)	1,032.413	848.548	1,021.863	964.907
b) **Ein- und Auszahlungen im Postsparkassen-, Spar- und Scheckverkehr** [1])	69.666	47.246	71.128	85.769

	1954		1955	
	Telegramme	Wörter	Telegramme	Wörter
c) **Telegraph:**				
Inland	2,326.267	34,385.337	2,416.246	36,470.178
Ausland	2,014.733	38,518.878	2,093.887	39,023.488
Summe...	4,341.000	72,904.215	4,510.133	75,493.666
	Fernschreiben	Minuten	Fernschreiben	Minuten
d) **Fernschreiber:**				
Ausland	527.750	2,398.209	730.622	3,256.545
	Gebühreneinheiten zu S —·50		Gebühreneinheiten zu S —·50	
Inland	26,990.706		28,398.619	
	Ferngespräche	Minuten	Ferngespräche	Minuten
e) **Fernsprecher:**				
Handvermittelte Ferngespräche betr.				
Inland	23,694.884	90,418.787	22,687.231	86,826.094
Ausland	1,021.216	6,197.925	1,252.856	7,421.417
Summe...	24,716.100	96,616.712	23,940.087	94,247.511
	Stunden		Stunden	
f) **Selbstwählfernverkehr und Ortsverkehr**	17,181.049		20,218.815	

[1]) BGBl. Nr. 205/1946 in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 153/1948, 172/1948, 126/1949, 206/1950, 170/1951, 262/1951, 203/1952, 170/1953 und 253/1954.

[2]) BGBl. Nr. 171/1951 in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 186/1951, 262/1951, 202/1952, 172/1953 und 254/1954.

[3]) BGBl. Nr. 44/1950 in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 38/1952 und 171/1953.

[4]) BGBl. Nr. 131/1955.

[5]) BGBl. Nr. 172/1951 in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 67/1952 und 255/1954.

[6]) BGBl. Nr. 17/1953.

[7]) BGBl. Nr. 30/1954.

[8]) BGBl. Nr. 31/1954.

[9]) BGBl. Nr. 132/1955.

[10]) BGBl. Nr. 216/1955.

[11]) BGBl. Nr. 109/1954.

*) Stückzahl.

**) Die Verkehrszahlen der Jahre 1948 und 1953 beruhten auf Schätzungen, während die Ziffern des Jahres 1955 erstmalig durch ein verbessertes Zählverfahren einheitlich genau erfaßt wurden. Eine Vergleichsbasis des Jahres 1955 zu den Jahren 1948 und 1953 ist daher nicht gegeben. Die Richtigkeit der Ziffern des Jahres 1955 wird durch die tatsächlichen Erfolgsziffern der Postgebühren-Einnahmen bewiesen (im Jahre 1953 . . . 716,487.000 S; im Jahre 1955 . . . 826,388.000 S).

Rundfunk

Hinsichtlich des Rundfunkes ist eine gesetzliche Neuordnung in Vorbereitung.

Die Rundfunkteilnehmergebühr wurde letztmalig durch Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 1. August 1951, BGBl. Nr. 172, über gebührenrechtliche Maßnahmen und Vorschriften auf dem Gebiete des Fernmeldewesens (Fernmeldegebührenordnung 1951) geregelt.

Die im Jahre 1957 veranschlagten und von der Post- und Telegraphenverwaltung einzuhebenden Rundfunkteilnehmergebühren werden wie folgt verwendet werden:

Zuweisung an den Rundfunk	89,896.000 S
Kostenvergütung an die Post- und Telegraphenverwaltung	27,584.000 S
Investitionen nach Maßgabe der Eingänge aus dem Investitionsschilling ..	32,040.000 S
Summe.	149,520.000 S

Außerdem ist ein Bundesvorschuß in der Höhe von 36 Millionen Schilling zur Fortführung des Fernsehbetriebes vorgesehen.

Die Anzahl der ausgegebenen Berechtigungsscheine betrug:

1937	619.623
1946	890.743
1952	1,549.820
1953	1,624.053
1954	1,683.270
1955	1,735.584

Postautobetrieb

Der Postautodienst dient der Personen- und Sachbeförderung im Überlandverkehr, der Postbeförderung und Postvermittlung zwischen den Postdienststellen, dem Einsammel-, Abhol- und Zustelldienst von Postsendungen und dem Materialtransport für den Bau- und Erhaltungsdienst im Post- und Fernmeldesektor.

Derzeit werden im Inland 489 Autobuslinien, davon 30 Saisonlinien, betrieben. Hiezu kommen 32 zwischenstaatliche Linien, so daß der Gesamtstand 521 Linien beträgt.

Vergütung des Postsparkassenamtes

Für die von der Post- und Telegraphenanstalt für das Postsparkassenamt erbrachten Leistungen werden vom Postsparkassenamt im Jahre 1957 65 Millionen Schilling vergütet.

Zu den Ausgabenkrediten wird im einzelnen bemerkt:

Beschaffung für den Postbetrieb
Ordentliche Gebarung

Mit den zugewiesenen Krediten kann lediglich für die allernotwendigsten Nachschaffungen des laufenden Betriebsdienstes Vorsorge getroffen werden, da in Anbetracht der knappen sachlichen Kredite im Jahre 1956 nahezu sämtliche Betriebsreserven aufgebraucht sind. Anschaffungen für die Mechanisierung und Modernisierung des Postbetriebes, die für eine rationellere Betriebsführung unerläßlich sind, können nur bei rechtzeitiger Erfüllung des Eventualvoranschlages 1957 vorgenommen werden.

Bahnpostwagen

Durch die Überalterung des rollenden Materials ist eine Nachschaffung von zehn vierachsigen Bahnpostwagen unerläßlich geworden. Mehrere Wagen dieser Gattung haben bereits im Jahre 1955 die 50-Jahre-Grenze ihrer Laufzeit überschritten und sind daher aus betrieblichen Sicherheitsgründen durch Neubauten zu ersetzen.

Die Kosten für den Neubau eines vierachsigen Bahnpostwagens belaufen sich derzeit auf 1·2 Millionen Schilling.

In Anbetracht des erst für 1958 vorgesehenen Baubeginnes sind im Bundesvoranschlag 1957 für die gegenständliche Anschaffung keine Mittel vorgesehen.

Büromaschinen

Mit der Fertigstellung des Bauloses II beim Postamt Wien 101 ist die Aufstellung von Stempelmaschinen, Nachgebührenstempelmaschinen, Bündelschließmaschinen usw. notwendig geworden. Die im Zuge der Rationalisierung des Postbetriebes vorgesehene Ausstattung der Postämter Linz 1 und Linz 2 mit kombinierten Schaltermaschinen ist von der Erfüllung des Eventualvoranschlages 1957 abhängig.

Post- und Fernmeldebetriebsmittel

Zur Beschleunigung der Postzustellung — eine langgehegte Forderung der Öffentlichkeit — ist die Anschaffung von Orts- und Fernbriefkasten sowie die Aufstellung von Abgabebriefkasten erforderlich. Die Kosten hiefür werden voraussichtlich 70 Millionen Schilling betragen. Eine nur teilweise Beschaffung ist von der Beistellung von Krediten im Rahmen des Eventualvoranschlages für 1957 abhängig.

Hochbauwesen
Ordentliche Gebarung

Beim Hochbau werden die begonnenen Bauvorhaben fortgesetzt, darunter die Postamtsneubauten in Bad Aussee, in Mariazell, in Gföhl, in Saalbach, ferner die Postgaragenbauten in Kitzbühel, in Klagenfurt und in Zwettl. Im Rahmen des Hochbauprogramms werden in Dienstgebäuden zehn Dienst- bzw. Naturalwohnungen fertiggestellt.

Ao. Gebarung

Darüber hinaus werden die Bahnpostbauten am Wiener Westbahnhof und am Wiener Südbahnhof weitergeführt und die notwendigen hochbaulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Automatisierung des Fernsprechnetzes durchgeführt.

Postautodienst
Ordentliche Gebarung

Ebenso wie in den Vorjahren ist auch im Jahre 1957 beabsichtigt, den Zustand des Fahrparkes durch Ausscheiden einer Anzahl alter und unwirtschaftlich gewordener Fahrzeuge zu verbessern. Der Stand an Fahrzeugen, die älter als zehn Jahre sind, beträgt 1247.

Die Beschaffung folgender Fahrzeuge ist vorgesehen:

a) Omnibusdienst:

	Mill. S	
70 Omnibusse	24·875	
10 Personenanhänger	1·800	
6 Einachsanhänger	0·072	26·747

b) Regiefahrzeuge:

21 Paketwagen mit Verbrennungsmotor	1·205	
19 Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge	1·119	
32 Motorräder und Kastendreiräder	6·351	
3 Paketanhänger	0·048	2·723
		29·470

Sollten die in der 1. Dringlichkeitsstufe des Eventualvoranschlages 1957 vorgesehenen Kredite zugewiesen werden, so kommen noch 15 Omnibusse um rund 5·5 Millionen Schilling und eine Reihe von Regiefahrzeugen um rund 4·03 Millionen Schilling zur Anschaffung.

Bei Erfüllung der 3. Dringlichkeitsstufe des Eventualvoranschlages werden um rund 12·5 Millionen Schilling weitere 15 Omnibusse sowie Regiefahrzeuge angeschafft.

Fernmeldeinnenanlagen Ordentliche Gebarung

Die bei den **Aufwandskrediten** vorgesehenen Mittel sind für den Betrieb und die Instandhaltung der Fernmeldeinnenanlagen und für den Austausch schadhafter Batterieanlagen bei gleichzeitigem Übergang auf den wirtschaftlicheren Pufferbetrieb bestimmt.

Die **Anlagenkredite** dienen zur Deckung des Aufwandes für den jährlichen Zuwachs an Fernsprech- und Fernschreibteilnehmern. In diesem Aufwand sind sowohl die Teilnehmereinrichtungen als auch die Amtseinrichtungen enthalten.

Die allenfalls zur Zuweisung gelangenden Kredite aus dem Eventualvoranschlag 1957 sind für den gleichen Zweck bestimmt.

Ao. Gebarung

Das Automatisierungsprogramm 1957 sieht die Fortsetzung des im Vorjahr begonnenen Bauvorhabens zur Einbeziehung des Ortsnetzes Wien in den automatischen Fernverkehr und den Ersatz einiger alter Wiener Telephonzentralen vor.

Fernmeldeaußenanlagen Ordentliche Gebarung

Die **sonstigen Aufwandskredite** dienen überwiegend zur Beschaffung jenes Telegraphenbauzeuges (wie Kabel samt Zubehör, blanke und isolierte Drähte, Holzmaste samt Träger, Isolatoren und dergleichen), sowie jener Werkzeuge, Geräte und Ersatzteile, welche zur Aufrechterhaltung des betriebssicheren Zustandes der gesamten ausgedehnten Koaxial-, Trägerfrequenz- und Niederfrequenzverstärkeranlagen, weiters aller oberirdischen Fernleitungen, sämtlicher Ortsnetze und der vorhandenen Richtfunk- und Drahtfunkanlagen erforderlich sind. Mit diesen Krediten soll aber auch die Herstellung der Teilnehmerzu- und Einführungsleitungen ermöglicht werden, sowie eines Teiles jener überwiegend oberirdischen Leitungen, die in den Ausläufern der Ortsnetze verlaufen und die Realisierung der Neuanmeldungen von Teilnehmerstellen vorbereiten.

Die **Anlagenkredite** des Normalvoranschlages dienen für die Durchführung von Schutzmaßnahmen an den vorhandenen Fernmeldeanlagen, welche aus dem Anlasse der Elektrifizierungsarbeiten der österreichischen Bundesbahnen auf der Strecke Gloggnitz—Mürzzuschlag notwendig sind und zu welchen die Post- und Telegraphenverwaltung auf Grund der geltenden Sicherheitsvorschriften des Telegraphenwegegesetzes (BGBl. Nr. 435/1929) und auch auf Grund des bestehenden Übereinkommens mit den Österreichischen Bundesbahnen aus dem Jahre 1939 verpflichtet ist, ferner zur teilweisen Bedeckung der Erfordernisse für Umlegungen von bestehenden Kabel- und Freileitungslinien, welche durch die umfangreichen Straßenbauarbeiten der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden) bedingt sind und zu welchen die Post- und Telegraphenverwaltung auf Grund des Telegraphenwegegesetzes (BGBl. Nr. 435/1929) und insbesondere auf Grund der Übereinkommen mit der Bundesstraßenverwaltung aus dem Jahre 1951 und mit der Gemeinde Wien aus dem Jahre 1924 gezwungen ist. Sie dienen ferner zur Beschaffung hochwertiger Werkzeuge und Geräte für den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb der Fernmeldeaußen- und -innenanlagen.

Erst die Anlagenkredite des Eventualvoranschlages schaffen die Voraussetzungen, vorwiegend durch die Auslegung von Erdkabeln die Anschlußkapazität der Ortsnetze den ständig steigenden Verkehrsbedürfnissen der Wirtschaft anpassen und damit gleichzeitig eine entsprechende Einnahmensteigerung erzielen zu können; weiters um alle anfallenden Kabelumlegungen anläßlich Straßenumbauten der öffentlichen Hand durchführen zu können.

Ao. Gebarung

Die Mittel des Normalvoranschlages werden für die Fortsetzung der im „Langfristigen Investitionsprogramm der Bundesregierung" vorgesehenen Investitionen zur Automatisierung des öffentlichen Fernsprechnetzes benötigt, u. zw. im besonderen für die Fertigstellung der im Jahre 1956 bereits begonnenen Auslegung des Netzgruppenkabels Ternberg—Großraming bzw. für die Ausgestaltung der Ortsnetze Bad Ischl, Graz, Köflach, Steyr und Voitsberg. Weiters aus dem gleichen Anlaß zur Ausgestaltung des Ortsnetzes Wien anläßlich des Umbaues der Wiener Wählerämter auf das Wählsystem 48 und auf die Fernwahl, ferner zur Beschaffung und zum teilweisen Aufbau der für die Automatisierung notwendigen Verstärker- und Trägerfrequenzanlagen sowie zum Aufbau der 240 Kanal-Richtfunkverbindungen Graz—

Klagenfurt; schließlich dienen diese Kredite hauptsächlich zur weiteren Ausgestaltung bereits automatisierter Ortsnetze zwecks Ermöglichung des besonders in diesen Ortsnetzen zu erwartenden erhöhten Teilnehmerzuwachses und der damit verbundenen Einnahmensteigerung.

Bundesforste

Titel 3: Bundesforste.

	Betriebsausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen	Ausgaben Ao. Gebarung
			Mill. S		
1955 *)	201·8	92·6	294·4	461·2	30·9
1956 **)	217·5	74·7	292·2	363·8	30·4
1957 **)	252·6	97·2	349·8	438·2	16·6

Unterschiede des Erfordernisses 1957 gegenüber Vorjahre

Die Ausgaben erhöhten sich gegenüber dem Voranschlag 1956 vornehmlich infolge der in der Zwischenzeit getroffenen gesetzlichen Maßnahmen bezüglich der persönlichen Bezüge und durch zwangsläufige Mehraufwendungen bei einzelnen Betriebszweigen, besonders auch durch die erstmalige bruttomäßige Veranschlagung der Ausgaben für die Sägewerke in Neuberg und Waidhofen a. d. Ybbs sowie für das Jodschwefelbad Goisern.

Personalaufwand

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand von 35·1 Millionen Schilling ist bedingt durch:

Die Änderung der Dienstordnung für die Vertragsangestellten der Österreichischen Bundesforste laut Verordnung der Bundesregierung vom 8. Mai 1956, BGBl. Nr. 102, die dienstrechtlichen Bestimmungen gemäß BGBl. Nr. 95/1955, die mit der Abänderung des Kollektivvertrages für Arbeiter verbundene Lohnerhöhung sowie die weitere Steigerung des Regieeinschlages und die Überstellung der Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe vom Sach- in den Personalaufwand. Die Mehraufwendungen für Aktivitätsbezüge betragen bei der Generaldirektion rund 1·1 Millionen Schilling, bei den Bundesforsten für Angestellte und Beamte rund 3·8 Millionen Schilling, für Arbeiter rund 11·6 Millionen Schilling, für Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe rund 10·9 Millionen Schilling, bei den Sägewerken rund 5·5 Millionen Schilling und beim Jodschwefelbad Goisern rund 0·7 Millionen Schilling. Der Pensionsaufwand erhöht sich um rund 1·5 Millionen Schilling.

Beim Sachaufwand ergeben sich Mehrausgaben bei folgenden Ansätzen:

Anlagen

Der Mehraufwand von rund 2·1 Millionen Schilling gegenüber den im Bundesvoranschlag 1956 bewilligten beträchtlich gekürzten Ausgaben ist durch den Austausch von Kraftfahrzeugen, durch die fortschreitende Verbesserung der forstlichen Betriebsbauten, durch die Errichtung von Dienst- und Arbeiterhäusern, sowie durch restliche bauliche Maßnahmen an sonstigen Objekten der Sägewerke und beim Jodschwefelbad erforderlich.

Förderungsausgaben

Durch die Überstellung der Bezugs- und Pensionsvorschüsse vom Personal- in den Sachaufwand ergeben sich Mehrausgaben von rund 1·4 Millionen Schilling. Für Beiträge zur Wildbachverbauung und zu sonstigen Interessentschaften sind Mehraufwendungen von rund 0·3 Millionen Schilling notwendig.

Gesetzliche Verpflichtungen

Die Erhöhung der Beiträge zur Landwirtschaftskammer, die höhere Umsatzsteuerleistung entsprechend den Mehreinnahmen, die Erhöhung der Unfallversicherung, die Beiträge gemäß BGBl. Nr. 18/1955 zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, sowie die Leistungen an die Religionsfondstreuhandstelle auf Grund BGBl. Nr. 269/1955 haben Mehrausgaben von rund 3·0 Millionen Schilling zur Folge, denen aber durch die Überstellung der Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe Minderausgaben von rund 10·0 Millionen Schilling gegenüberstehen, so daß sich für gesetzliche Verpflichtungen ein Minderaufwand von rund 7·0 Millionen Schilling ergibt.

Regieaufwand

Beim Regieaufwand ist der Mehrbedarf von 0·2 Millionen Schilling auf die erhöhten Ansätze für Reisegebühren und Dienstaufwandsentschädigungen sowie die höheren Papierpreise und Drucksortenkosten zurückzuführen.

Sonstige Aufwandskredite

Die Mehrausgaben von rund 25·5 Millionen Schilling bei den sonstigen Aufwandskrediten sind bedingt durch:

Vermehrte Aufwendungen bei der Holznutzung, die Veranschlagung der Grundankäufe mit zusammen rund 1·3 Millionen Schilling; die Intensivierung des Forstbetriebes mit einem Mehraufwand von rund 4·2 Millionen Schilling und die erstmalig veranschlagten Betriebsausgaben der Sägewerke mit rund 17·8 Millionen Schilling und des Jodschwefelbades Goisern mit rund 2·2 Millionen Schilling.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Einnahmen

Die Betriebseinnahmen erfahren auf Grund der derzeitigen Holzmarktlage, durch den gesteigerten Verkauf von in Eigenregie erzeugtem Holz durch die Erlöse aus Grundverkäufen, sowie durch die Einnahmen der Sägewerke und des Jodschwefelbades eine Steigerung um 74·4 Millionen Schilling; hievon entfallen auf den Forstbetrieb 43·8 Millionen Schilling, die Sägewerke 26·8 Millionen Schilling und das Jodschwefelbad 3·8 Millionen Schilling.

Organisation

Der mit dem Bundesgesetz vom 28. Juli 1925, BGBl. Nr. 282, geschaffene Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste" wurde durch das Gesetz vom 20. Juli 1945, StGBl. Nr. 94, wieder errichtet. Die Leitung der Österreichischen Bundesforste obliegt der Generaldirektion, die dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterstellt ist. Unter ihrer Leitung wird die Betriebsführung von 95 Forstverwaltungen besorgt. Von diesen liegen in

Niederösterreich	20,
Oberösterreich	19,
Salzburg	23,
Tirol	18,
Vorarlberg	1,
Steiermark	10 und
Kärnten	4.

Zu den Bundesforsten gehören ferner die Legstattverwaltung in Wien-Hütteldorf, die Sägeverwaltungen in Neuberg und in Waidhofen a. d. Ybbs, das Jodschwefelbad Goisern sowie die Forstverwaltung Oberwart im Burgenland.

Liegenschaften

Das Flächenausmaß der von den Bundesforsten verwalteten [1]) Liegenschaften beträgt:

Waldfläche (hievon Schutzwald 98.140 ha)	479.681 ha,
Produktive Gründe	41.165 ha,
Unproduktive Gründe	289.163 ha,
zusammen ...	810.809 ha.

Darüber hinaus werden noch folgende ehemalige USIA-Liegenschaften verwaltet:

Waldfläche	6.032 ha,
Produktive Gründe	392 ha,
Unproduktive Gründe	102 ha,
zusammen ...	6.526 ha.

Betrieb

Der Hauptbetrieb — die Forstwirtschaft — wird grundsätzlich in Eigenregie geführt. Die Land- und Almwirtschaft ist fast durchwegs, die Jagd so weit als möglich und die Fischerei größtenteils verpachtet. Vier Seen und eine Reihe größerer Bäche und Flußfischereien werden selbst bewirtschaftet. Außerdem werden als Nebenbetriebe die Sägewerke Neuberg und Waidhofen a. d. Ybbs sowie das Jodschwefelbad Goisern geführt.

[1]) Einschließlich der Religionsfondsforste.

Ordentliche Gebarung

Personalaufwand

Beim Personalaufwand sind die Bezüge aller aktiven Bediensteten einschließlich sämtlicher Arbeiter und der Provisions- und Pensionsparteien sowie die Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe veranschlagt.

Verwaltungsaufwand

Der Regieaufwand der Generaldirektion und die Amts- und Kanzleikosten wie die Reisegebühren sind mit dem erforderlichen Mindestausmaß beim Verwaltungsaufwand vorgesehen.

Anlagen

Bei den Anlagen konnten die Kredite nur für die dringendsten Bedürfnisse veranschlagt werden, und zwar:

Für die Ankäufe von Kraftfahrzeugen, die Verbesserungen an den forstlichen Betriebsbauten, die Instandsetzungen an den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden, die Fertigstellung von Dienst- und Arbeiterhäusern sowie für bauliche Maßnahmen an Werksgebäuden der Sägewerke und für jene beim Jodschwefelbad.

Förderungsausgaben

Zu den Förderungsausgaben zählen die vertraglich festgesetzten Interessentenbeiträge zur Wildbachverbauung, zu Weg-, Wasser-, Licht- und sonstigen Interessentschaften; ferner die Bezugs- und Pensionsvorschüsse.

Aufwandskredite

Bei den Aufwandskrediten sind veranschlagt: Die gesetzlichen Verpflichtungen, und zwar die Grundsteuer, Vermögensabgabe, landwirtschaftliche Kammerbeiträge, Umsatzsteuer, landwirtschaftliche Unfallversicherung, sonstige Abgaben, die Beiträge zum Ausgleichsfonds zur Familienbeihilfe und die Vorschußleistungen an die Religionsfonds-Treuhandstelle; weiters der Regieaufwand, und zwar die Amts-, Kanzlei- und Reisekosten; ferner die sonstigen für die ordnungsgemäße Führung des Gesamtbetriebes erforderlichen Ausgaben.

Holzeinschlag

Vom normalen Holzeinschlag der Bundesforste in der Höhe von rund 1,517.000 fm, vermehrt um die Nutzung von rund 18.000 fm in den ehemaligen USIA-Revieren, somit insgesamt 1,535.000 fm, wird mit Rücksicht auf die Katastrophenanfälle in den Jahren 1954 und 1955 für 1957 in der Endnutzung eine Rückstellung von 30.000 fm vorgesehen, so daß mithin 1,505.000 fm zum Einschlag gelangen, von denen 268.000 fm als Servitutsholz abgegeben werden.

Der tatsächliche Einschlag im Jahre 1955 betrug abzüglich der Nutzungen in den ehemaligen USIA-Revieren 1,736.562 fm, dies sind gegenüber dem nachhaltigen Hiebsatz um 220.814 fm mehr.

Der Holzanfall in der Endnutzung betrug 1,357.391 fm gegenüber dem Soll von 1,252.011 fm und in der Vornutzung 379.171 fm gegenüber dem Soll von 263.737 fm.

Die Mehrnutzug ist durch die Aufarbeitung der Schneedruck- und Windwurfhölzer in den Jahren 1954 und 1955 von über 350.000 fm begründet.

Vom freien Einschlag mit rund 1,240.000 fm sollen im Jahre 1957 rund 970.000 fm (810.000 fm Nutzholz und 160.000 fm Brennholz) in Regie genutzt werden. Für Kleinstockverkäufe und Eigenbedarf sind 200.000 fm (60.000 fm Nutzholz und 140.000 fm Brennholz) vorgesehen. Als Großstockverkäufe, vornehmlich an zahlreiche örtliche Sägewerke sind wieder 70.000 fm (55.000 fm Nutzholz und 15.000 fm Brennholz) geplant, damit diesen wie bisher die Vollbeschäftigung ihres Arbeiterstandes ermöglicht wird. Diese Schlägerungen werden hauptsächlich in solchen Waldorten zugewiesen, wo die besonders ungünstigen Verhältnisse eine Nutzung in Regie als nicht rentabel ausschließen.

Bei den zwei Sägewerken ist ein Verschnitt von rund 33.000 fm Rundholz vorgesehen.

Einnahmen

Die veranschlagten Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahre sind überwiegend auf die Einnahmen aus der Holznutzung zurückzuführen. Vor allem die fortschreitende Aufschließung ermöglicht eine Bereitstellung des Holzes schon ab Waldabfuhrstraße beziehungsweise -weg mit günstigeren Durchschnittserlösen.

Die Erträgnisse der Landwirtschaft bestehen aus den Pachtschillingen für die verpachteten Grundstücke und den Einnahmen der in Eigenregie bewirtschafteten Meierhöfe.

Die Einnahmen aus der Jagd erfahren durch Verpachtungen, Abschußvergebungen, Verkauf von Wildbret und ähnlichem eine Erhöhung. Die Verpachtung von Großjagdgebieten bereitet trotz aller Bemühungen (hauptsächlich wegen der hohen Jägerkosten) infolge des Fehlens von kapitalkräftigen Interessenten weiterhin Schwierigkeiten.

Bei den anderen Nebenwirtschaften ergeben sich die Einnahmen aus den Erlösen des Badebetriebes in Gastein, der Torfbetriebe sowie aus den Verpachtungen und Vermietungen verschiedener Objekte.

Bei den Sägewerken ergibt sich der Großteil der Einnahmen aus den Schnittholzerlösen sowie der Kistenfertigung.

Beim Jodschwefelbad Goisern fallen neben den Einnahmen aus dem Kurhausbetrieb jene aus dem Bergliftbetrieb an.

Grundverkäufe

Bei der Abwicklung der Grundverkäufe werden auf Grund der den Bundesforsten grundsätzlich erteilten Ermächtigung die einfließenden Erlöse für Grundankäufe und fallweise auch für sonstige wertvermehrende Vorhaben im Rahmen der bestehenden Bestimmungen verwendet.

Servitutsleistungen

Außer den normalen Betriebsaufwendungen haben die Bundesforste noch Pensionslasten und Servitutsleistungen zu erbringen, die sich auf den Gebarungserfolg auswirken. Der Wert der Servitutsleistungen im Jahre 1955 betrug für:

1. Laufende Servitutsleistungen:

			Schilling
Nutzholz	167.619 fm	im Werte von	55,737.125
Brennholz	93.266 fm	„ „ „	9,128.128
Zusammen	260.885 fm	„ „ „	64.865.253
Elementarholz	3.414 fm	„ „ „	1,277.484
Streu	56.210 rm	„ „ „	450.324
Weide	76.043	Rindergräser im Werte von	4,119.687
		Summe 1.	70,712.748

2. Entschädigungen:
Für feuerfesten Ausbau und harte Bedachung, Holzabgabe anläßlich der Hagelkatastrophe im Salzkammergut (582.363 S) 1,348.433

Gesamtwert. 72,061.181

Ao. Gebarung

In der außerordentlichen Gebarung sind 16·6 Millionen Schilling veranschlagt, und zwar für Aufschließungsbauten 12·4 Millionen Schilling, für die kleinen Sägen 0·1 Millionen Schilling, für Maschinenankäufe 2·0 Millionen Schilling, für Kulturen 0·5 Millionen Schilling und für Werksanlagen in Neuberg und Waidhofen a. d. Ybbs 1·2 Millionen Schilling, sowie für Kurhaus und Bergliftanlagen in Goisern 0·4 Millionen Schilling.

Durch die Fortführung der planmäßigen Waldaufschließung können die Forste intensiver bewirtschaftet, Durchforstungsreserven erschlossen, die Lieferkosten gesenkt und die erzeugten Hölzer ohne Wertverminderung rascher der Wirtschaft zugeführt werden. Auf Grund der bisherigen Aufschließungstätigkeit konnte bereits der Betriebserfolg — wie die Einnahmenentwicklung beweist — erheblich gesteigert werden.

Die Investitionen beim Sägewerk Gußwerk sollen beendet und bei den in Eigenregie geführten Sägewerken notwendige Erneuerungen der Anlagen vorgenommen werden.

Die meist kurze günstige Bauzeit im Gebirge erfordert eine Erweiterung des Baumaschineneinsatzes, wodurch auch teure Handarbeit eingespart werden kann; der Ankauf der dringend benötigten Maschinen und Geräte, sowie der Ausbau der Bauhöfe und Gerätschaftslager in Steinkogel, Reichraming und Hütteldorf ist daher notwendig.

Abschließend sei noch erwähnt, daß auch die Ausgaben der außerordentlichen Gebarung in den Einnahmen ihre volle Bedeckung finden, und sich darüber hinaus noch ein kassamäßiger Gesamtüberschuß ergibt.

Staatsdruckerei

Titel 6: Staatsdruckerei.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe Mill. S	Einnahmen
1955 *)	40·9	48·0	88·9	81·1
1956 **)	41·8	33·6	75·4	75·4
1957 **)	49·1	32·5	81·6	87·3

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand gegenüber 1956 ergibt sich aus den ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, sowie aus dem erhöhten Lohnaufwand für die Vertragsbediensteten nach Kollektivverträgen (Arbeiter), der auf einen höher systemisierten Stand zurückzuführen ist. Auf den Bezugserhöhungen sowie auf die Überstellung des Aufwandes für Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe vom Sachaufwand in den Personalaufwand basiert auch der Mehraufwand für Dienstgeberbeiträge. Schließlich kommt im erhöhten Personalaufwand auch der Wegfall des Ersparungsabstriches zum Ausdruck.

Beim Sachaufwand ergibt sich ein Minderanspruch bei „Anlagen" (— 687.000 Schilling) und ein Mehranspruch bei der neu eröffneten Gebarungsgruppe „Förderungsausgaben" infolge Einbeziehung der im Vorjahre beim Personalaufwand veranschlagten Bezugs- und Pensionsvorschüsse (+541.000 Schilling).

Bei „Aufwandskrediten" ergibt sich ein Minderanspruch (gesetzliche Verpflichtungen) (— 960.000 Schilling) infolge Veranschlagung der Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe bei Post 6 und 7 des Personalaufwandes.

Die Einnahmen sind gegenüber dem Jahre 1956 um 11,896.000 Schilling höher erstellt, wodurch sich ein kassamäßiger Überschuß von 5,679.000 Schilling ergibt.

Der Erfolg wird allerdings wie im Vorjahr von der vollen Ausnützung der Kapazität des Betriebes abhängen, die jedoch nur dann erreicht werden kann, wenn die Staatsdruckerei mehr als bisher bei der Vergabe von Druckaufträgen seitens der staatlichen Dienststellen berücksichtigt wird. Eine solche Berücksichtigung ist zweifellos gerechtfertigt, da die Staatsdruckerei durch ihren erheblichen Pensionsaufwand und durch die nunmehrige volle Besteuerung für Belastungen aufkommen muß, wie sie zweifellos in gleichem Ausmaß kaum ein anderes graphisches Unternehmen zu tragen hat. Die Verpflichtung der Staatsdruckerei zur Hereinwirtschaftung dieser unproduktiven Ausgaben ist an die Voraussetzung einer weiteren Rationalisierung, insbesondere durch Einstellung neuer und leistungsfähiger Maschinen gebunden.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Aufgabenbereich

Die Staatsdruckerei, gegründet 1804, ist seit 150 Jahren die führende graphische Anstalt des Staates. Sie ist ein dem Bundeskanzleramt unmittelbar unterstellter Bundesbetrieb.

Den Großteil der Produktion bilden die von den einzelnen Zweigen der Bundesverwaltung benötigten Druckarbeiten der verschiedensten Art. Bei der Staatsdruckerei werden auch das Publikationsorgan der Österreichischen Bundesregierung, die „Wiener Zeitung", ferner das Bundesgesetzblatt der Republik Österreich und die verschiedenen Verordnungsblätter sowie alle Vorschriften und Dienstbehelfe der Ämter und Behörden hergestellt. Eine wichtige Gruppe des Arbeitsgebietes dieses Bundesbetriebes bilden die dem staatlichen und privaten Zahlungsverkehr dienenden Druckarbeiten für die Postverwaltung und das Postsparkassenamt. Ein eigener Verlag sorgt für das Erscheinen kommentierter Gesetzesausgaben und sonstiger Dienstvorschriften. Eine Monopolstellung in der graphischen Industrie Österreichs nimmt die Staatsdruckerei durch die Herstellung von geldwerten Drucken, das sind Stempel- und Briefmarken, Obligationen, Aktien und sonstige Wertzeichen ein.

Hauptmünzamt

Titel 7: Hauptmünzamt.

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe Mill. S	Einnahmen
1955 *)	4·6	32·7	37·3	28·5
1956 **)	5·0	7·4	12·4	15·0
1957 **)	5·5	20·9	26·4	29·7

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, zurückzuführen.

Die Vermehrung des Sachaufwandes ist hauptsächlich durch die erhöhten Ausgaben für den Silberankauf zwecks Ausprägung von 1·5 Millionen Scheidemünzen zu 25 S bedingt. Ebenso mußte für einen erhöhten Edelmetallankauf Vorsorge getroffen werden.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Bei den Einnahmen kann mit einer Erhöhung des Einganges an Gebühren und Erlösen, sowie an Edelmetallverkäufen gerechnet werden.

Allgemeines

Die heutige Münzstätte befindet sich seit dem Jahre 1837 am derzeitigen Standort. Die Tätigkeit des Hauptmünzamtes wurde seinerzeit im Finanzministerial-Erlaß Z. 55.734 ex 1896 festgelegt. Die Wiederaufnahme des österreichischen münzämtlichen Betriebes im Jahre 1945 erfolgte auf Grund der Bestimmungen des § 38 des Behörden-Überleitungsgesetzes vom 20. Juli 1945, StGBl. Nr. 94.

Gesetzliche Grundlagen

Die Ausprägung der Scheidemünzen erfolgt auf Grund des § 1 des Scheidemünzengesetzes vom 21. Mai 1953, BGBl. Nr. 64, und des Silbermünzengesetzes vom 30. März 1955, BGBl. Nr. 63. Die Ausprägung von Dukaten wird auf Grund der Bestimmungen des Artikel IX des Gesetzes vom 2. August 1892, RGBl. Nr. 126, die Ausprägung von Handelsgoldmünzen (4 fl., 8 fl., 10 K, 20 K und 100 K) gemäß dem Bundesgesetz vom 31. Jänner 1951, BGBl. Nr. 71, durchgeführt. Daneben befaßt sich das Hauptmünzamt noch mit anderen Prägearbeiten.

Bundestheater

Titel 8: Bundestheater.

	Betriebsausgaben persönliche	Betriebsausgaben sachliche	Betriebsausgaben Summe	Einnahmen	Ausgaben Ao. Gebarung
			Mill. S		
1955 *)...	96·9	20·2	117·1	38·4	127·1
1956 **)...	105·3	17·0	122·3	42·2	28·8
1957 **)...	167·5	15·9	183·4	49·0	6·0

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre
Persönliche Ausgaben

Die Erhöhung des Personalaufwandes der pragmatischen Bediensteten und der nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 angestellten vertraglichen Bediensteten ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, zurückzuführen. Im Hinblick darauf mußten auch die Bezüge der mit Bühnendienstvertrag und nach Kollektivvertrag angestellten Bediensteten entsprechend erhöht werden. Weitere Erhöhungen gehen auf die Vordienstzeitenanrechnung und die sogenannte Liberalisierung der Bezüge bei den prominenten Künstlern zurück. Die Bezugserhöhungen der aktiven Bediensteten bedingen wegen der Pensionsautomatik auch eine Erhöhung des Pensionsaufwandes.

Diese neuen Gehaltsschemas und die damit verbundene Vordienstzeitenanrechnung erhöhen nicht nur den Aktivitätsaufwand, sondern auch den Pensionsaufwand (Automatik).

Sachliche Ausgaben

Die mit der Übernahme der einzelnen Inszenierungen aus dem Ronacher und dem Theater an der Wien in die großen Häuser am Ring verbundenen Ausgaben (Größe der Dekorationen, Anzahl der Kostüme für Komparserie und Statisterie) kann in einem Spieljahr nicht durchgeführt werden und belastet hiemit auch noch den Sachaufwand des Jahres 1957.

Der erhöhte Sachaufwand ist, abgesehen von den steigenden Materialpreisen, auch durch die Größe der Staatsoper und des Burgtheaters (insbesondere bei den Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung) und durch die modernere technische Ausstattung dieser Theater und durch die Übertragung der Bezugsvorschüsse aus dem Personalaufwand auf den Sachaufwand bedingt.

Den vorstehend aufgezeigten Mehrausgaben stehen Minderausgaben aus der Überstellung der Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe in den Personalaufwand gegenüber. Im Ergebnis konnte der Sachaufwand um 1·1 Millionen Schilling gesenkt werden.

Einnahmen

Die Einnahmenentwicklung des Jahres 1956 läßt eine um 6·8 Millionen Schilling höhere Veranschlagung gerechtfertigt erscheinen.

Bei der Veranschlagung der Einnahmen wurde berücksichtigt, daß an das Theater der Jugend, den Kulturring der Stadt Wien, den Österreichischen Gewerkschaftsbund und vereinzelte Gewerkschaften geschlossene Vorstellungen zu bedeutend ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Ao. Gebarung

In der außerordentlichen Gebarung sind 6 Millionen Schilling veranschlagt, und zwar 2 Millionen Schilling für Restzahlungen, betreffend den Wiederaufbau des Burgtheaters und der Staatsoper und 4 Millionen Schilling für die Weiterführung des Bauprojektes im Arsenalgelände (Kulissenwerkstätte).

Organisation

Die Bundestheater unterstehen dem Bundesministerium für Unterricht.

Spielordnung

Es bestehen vier ständig bespielte Bundestheater: das Burgtheater, das Akademietheater, die Staatsoper und die Volksoper. Die Staatsoper bespielt auch gelegentlich den Redoutensaal.

Stellenplan

Im Stellenplan 1957 sind bei der Verwaltung 1, im Burgtheater 158, bei der Staatsoper 411 und bei der Volksoper 251, im ganzen 821 Bühnendienstvertragsposten vorgesehen.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Diese Stellen gliedern sich wie folgt:

Verwaltung	1
Burgtheater:	
Direktor	1
Regie und szenischer Hilfsdienst	39
Solisten	82
Chor	6
Orchester	30
	158
Staatsoper:	
Direktor	1
Regie und szenischer Hilfsdienst (davon 4 Kapellmeister)	50
Solisten	42
Tanzsolisten	14
Ballett	50
Chor	105
Orchester	123
Bühnenmusik	24
Statistenführer	2
	411
Volksoper:	
Direktor	1
Regie und szenischer Hilfsdienst (davon 3 Kapellmeister)	30
Solisten	41
Ballett	28
Chor	72
Orchester	79
	251

Titel 9: Bundesapotheken.

Bundesapotheken

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	1·0	2·6	3·6	3·8
1956 **)	1·2	2·6	3·8	3·9
1957 **)	1·3	2·7	4·0	4·2

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist auf die ganzjährigen Auswirkungen der Bezugsregelungen 1956, BGBl. Nr. 54/1956 und 64/1956, sowie auf die Erhöhung der Bezüge der Vertragsbediensteten nach Sondervertrag, die von der pharmazeutischen Gehaltskasse gegen Ersatz dieser Bezüge durch die Bundesapotheken besoldet werden, zurückzuführen.

Der Mehraufwand bei den sachlichen Ausgaben ist auf die der Veranschlagung zugrunde liegende Umsatzziffer zurückzuführen, da hiedurch außer der Zunahme der Bruttoeinnahmen naturgemäß ein unvermeidbares Ansteigen des Aufwandes für Materialwaren- und Spezialitäteneinkäufe sowie auch erhöhte Steuerleistungen dieser Betriebe bedingt sind.

Allgemeines

An Bundesapotheken bestehen in Wien die Alte Hofapotheke, die Schönbrunner und die Mariahilfer Apotheke.

Gesetzliche Grundlagen

An einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sind zu erwähnen:

Gesetz vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens, RGBl. Nr. 5/1907;

Gesetz vom 3. April 1919, StGBl. Nr. 209.

Titel 10: Serotherapeutisches Institut.

Serotherapeutisches Institut

	Ausgaben persönliche	sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1955 *)	1·4	2·9	4·3	3·8
1956 **)	1·7	2·6	4·3	5·2
1957 **)	1·8	2·5	4·3	5·4

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber 1956

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die bisher im Sachaufwand mitveranschlagt gewesenen

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

„Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe" im Bundesvoranschlag 1957 erstmalig bei den persönlichen Ausgaben mitberücksichtigt sind.

Allgemeines

Der zwischen dem „Serotherapeutischen Institut Wien Ges. m. b. H." und der Republik Österreich abgeschlossene Pachtvertrag bezüglich Übernahme des Serotherapeutischen Institutes gemäß § 63 Abs. 4 des Behördenüberleitungsgesetzes, StGBl. Nr. 94/1945, ist mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1953 in Kraft getreten. Das Serotherapeutische Institut wird ab diesem Zeitpunkt als Bundesbetrieb geführt.

Kapitel 29

Kapitel 29 „Eisenbahnen".

Österreichische Bundesbahnen

Titel 1: Österreichische Bundesbahnen.

	Betriebsausgaben persönliche	sachliche	Summe Mill. S	Einnahmen	Ausgaben Ao. Gebarung
1955 *)	3.467·6	2.493·7	5.961·3	4.611·7	685·2
1956**)	3.686·8	2.013·7	5.700·5	4.565·5	431·1
1957**)	3.951·3	1.967·1	5.918·4	4.610·9	319·5

Unterschiede der Gebarung 1957 gegenüber Vorjahre

Ein Vergleich des Voranschlages der Österreichischen Bundesbahnen für 1957 gegenüber dem Voranschlag 1956 beziehungsweise gegenüber dem Bundesrechnungsabschluß 1955 zeigt hinsichtlich der ordentlichen Gebarung folgende Unterschiede:

	Voranschlag 1957 [1])	Voranschlag 1956 [1]) Mill. S	Unterschied
Aufwand für aktive Bedienstete	2.258·1	2.057·0	+ 201·1
Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse	1.693·2	1.629·8	+ 63·4
Sachaufwand	1.967·1	2.013·7	— 46·6
Betriebsausgaben	5.918·4	5.700·5	+ 217·9
Betriebseinnahmen	4.610·9	4.565·5	+ 45·4
Betriebsabgang	1.307·5	1.135·0	+ 172·5

[1]) Im Bundesvoranschlag 1957 sind die Bezugs- und Pensionsvorschüsse erstmals unter „Förderungsausgaben" bei den sachlichen Betriebsausgaben veranschlagt. Im Bundesrechnungsabschluß 1955 sind sie mit 23·1 Millionen Schilling, im Bundesvoranschlag 1956 mit 25·2 Millionen Schilling in den persönlichen Betriebsausgaben enthalten.

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

	Voranschlag 1957 [1])	Rechnungsabschluß 1955 [1]) Mill. S	Unterschied
Aufwand für aktive Bedienstete	2.258·1	2.019·1	+ 239·0
Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse	1.693·2	1.448·5	+ 244·7
Sachaufwand	1.967·1	2.493·7	— 526·6
Betriebsausgaben	5.918·4	5.961·3	— 42·9
Betriebseinnahmen	4.610·9	4.611·7	— 0·8
Betriebsabgang	1.307·5	1.349·6	— 42·1

Personalaufwand

Die Steigerung des Aktivitätsaufwandes gegenüber dem Voranschlag 1956 ist mit einem Betrag von rund 166 Millionen Schilling auf gesetzgeberische Maßnahmen zurückzuführen. Der verbleibende Mehrbetrag von rund 35 Millionen Schilling ergibt sich überwiegend als Differenz aus der Auflassung des Ersparungsabstriches einerseits und der geänderten [1]) Veranschlagung der Bezugsvorschüsse und dem gegenüber dem Voranschlag 1956 weisungsgemäß um 2% niedriger veranschlagten Stand an aktiven Bediensteten anderseits. Den höher veranschlagten, der voraussichtlichen Wirtschaftsentwicklung entsprechenden Betriebsleistungen und den sich aus der Altersschichtung ergebenden unabweislichen Folgerungen (Nachwuchsvorsorge) konnte allerdings nicht Rechnung getragen werden.

Von dem gegenüber dem Voranschlag 1956 erhöhten Pensionsaufwand entfallen rund 55 Millionen Schilling auf gesetzgeberische Maßnahmen. Die restlichen Mehrausgaben in der Höhe von 8·4 Millionen Schilling ergeben sich im wesentlichen aus dem höheren Durchschnittsbezug infolge Abfalles von Pensionsparteien aus der Zeit der Abbaumaßnahmen.

Für die auf Grund gesetzgeberischer Maßnahmen beim Personalaufwand anfallenden Mehrerfordernisse des Voranschlages 1957 gegenüber dem Voranschlag 1956 sind insbesondere die 5. Teilnovelle zur Besoldungsordnung [2]), die 6. Teilnovelle zur Besoldungsordnung [3]) und die 1. Novelle der Bundesbahn-Dienst- und Lohnordnung [4]) ausschlaggebend.

[1]) Im Bundesvoranschlag 1957 sind die Bezugs- und Pensionsvorschüsse erstmals unter „Förderungsausgaben" bei den sachlichen Betriebsausgaben veranschlagt. Im Bundesrechnungsabschluß 1955 sind sie mit 23·1 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1956 mit 25·2 Millionen Schilling in den persönlichen Betriebsausgaben enthalten.

[2]) BGBl. Nr. 59/1956.

[3]) BGBl. Nr. 65/1956.

[4]) BGBl. Nr. 66/1956.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 1956 um 46·6 Millionen Schilling niedriger und gliedert sich wie folgt:

	Voranschlag 1957	Voranschlag 1956 Mill. S	Unterschied
a) Anlagen	233·5	333·5	— 100·0
b) Förderungsausgaben	55·5	22·4	+ 33·1
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)....	346·2	330·9	+ 15·3
Regieaufwand und sonstige Aufwandskredite..	1.331·9	1.326·9	+ 5·0
Zusammen ...	1.967·1	2.013·7	— 46·6

Anlagen

Die Aufwendungen für Anlagen gliedern sich in:

	Voranschlag 1957	Voranschlag 1956 Mill. S	Unterschied
1. Materialmagazin Linz	3·4	—	+ 3·4
2. Drehgestellwerkstätte der Hauptwerkstätte Simmering	2·7	—	+ 2·7
3. Sonstige Anlagen:			
a) Geräte und maschinelle Anlagen .	8·5	12·1	— 3·6
b) Bauliche Anlagen.	204·4	300·7	— 96·3
c) Fahrpark	14·5	20·7	— 6·2
Anlagen (Summe).	233·5	333·5	— 100·0

Aus dem Kredit für Geräte und maschinelle Anlagen werden im wesentlichen Maschinen und Geräte für den Oberbau sowie maschinelle Einrichtungen und Werkzeuge für den Zugförderungs- und Werkstättendienst beschafft. Die Kredite für bauliche Anlagen finden außer für die angeführten Hochbauvorhaben für Fortsetzungsarbeiten beim Unterbau und bei Brükken, Ober- und Hochbau sowie bei Sicherungs- und Fernmeldeanlagen Verwendung. Mit den vorgesehenen Krediten können allerdings die betrieblich notwendigen Erneuerungen nur in völlig unzulänglichem Ausmaße durchgeführt werden.

Förderungsausgaben

Die Steigerung dieses finanzgesetzlichen Ansatzes gegenüber dem Voranschlag 1956 ist auf die Überstellung des bisher beim Personalaufwand veranschlagten Kredites für Bezugs- und Pensionsvorschüsse zu den „Förderungsausgaben" zurückzuführen. Im übrigen ist hier die Finanzierung von Wohnungsbauten gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften sowie der Betriebssport und sonstige Wohlfahrtseinrichtungen zu veranschlagen.

Aufwandskredite

Der gegenüber dem Voranschlag 1956 erhöhte Aufwand bei den gesetzlichen Verpflichtungen ergibt sich im wesentlichen bei den Vergütungen für die Benützung von fremden Bahnhöfen und Strecken, bei den Vergütungen an Bahnfremde für Fahrkartenausgabe, bei den Ausgaben für die Anmietung von fremden Güterwagen, bei den Entschädigungen nach dem Haftpflichtgesetz und bei den Zahlungen für den Zinsendienst.

Bei den übrigen Aufwandskrediten konnten die Aufwendungen für die höher veranschlagten Betriebsleistungen nicht berücksichtigt werden.

Einnahmen

Bei den für 1957 veranschlagten Betriebseinnahmen ergeben sich gegenüber dem Voranschlag der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesfinanzgesetz 1956 beziehungsweise gegenüber dem Erfolg 1955 folgende Unterschiede:

	Voranschlag 1957	Voranschlag 1956 Mill. S	Unterschied
Allgemeine Betriebseinnahmen ...	393·1	349·7	+ 43·4
Personenverkehrseinnahmen ...	1.002·5	969·7	+ 32·8
Güterverkehrseinnahmen ...	3.215·3	3.246·1	— 30·8
Summe ...	4.610·9	4.565·5	+ 45·4

	Voranschlag 1957	Bundesrechnungsabschluß 1955 Mill. S	Unterschied
Allgemeine Betriebseinnahmen ...	393·1	404·2	— 11·1
Personenverkehrseinnahmen ...	1.002·5	979·1	+ 23·4
Güterverkehrseinnahmen ...	3.215·3	3.228·4	— 13·1
Summe ...	4.610·9	4.611·7	— 0·8

Allgemeine Betriebseinnahmen:

Der wesentlichste Teil der Einnahmenerhöhung gegenüber dem Voranschlag 1956 entfällt auf die Erlöse aus der Veräußerung beweglichen Bundesvermögens und die Einnahmen aus den Bezugs- und Pensionsvorschußersätzen, denen allerdings auf der Ausgabenseite entsprechende Mehrausgaben gegenüberstehen.

Personenverkehrseinnahmen:

Die bisherige Entwicklung des Reiseverkehres läßt für 1957 eine geringe Steigerung der Personenverkehrseinnahmen erwarten.

Güterverkehrseinnahmen:

Der Einnahmenvoranschlag für 1957 trägt den bisher vorliegenden Ergebnissen für 1955 und 1956 Rechnung.

Außerordentliche Gebarung

Durch die 50%ige Reduktion der für 1957 im „Langfristigen Investitionsprogramm des Bundes" vorgesehenen Jahresquote können sowohl die Elektrifizierungsarbeiten als auch die bereits begonnenen Groß-Investitionsvorhaben nur in weitgehend eingeschränktem Ausmaße fortgeführt werden.

Bei der „Elektrifizierung" sind neben Fortsetzungsarbeiten auf den Strecken Wien—Gloggnitz, Villach—Feldkirchen— St. Veit a. d. Gl. und Villach—Klagenfurt—St. Veit a. d. Gl. sowie Kraftwerksbauten (Ausdehnung des Einzugsgebietes am Weissee und Erweiterung des Kraftwerkes Enzingerboden) noch Zahlungen für bereits bestellte elektrische Triebfahrzeuge vorgesehen.

Auch mit den für „Sonstige Investitionen" verbleibenden Krediten können im allgemeinen nur die Fortsetzungsbauten (z. B. Bahnhof Wien-Süd, Wagenwerkstätte Jedlersdorf) in beschränktem Umfange weitergeführt oder einzelne Vorhaben (Brücken-, Sicherungs- oder Fernmeldeanlagen — ggfl. der zweigleisige Ausbau Lauterach—Bregenz) begonnen werden.

Auf dem Fahrparksektor reichen die vorgesehenen Investitionsmittel allenfalls zur Bedeckung der bereits eingegangenen Verpflichtungen; für die betriebsnotwendige Fortsetzung des Fahrparkbeschaffungsprogrammes in dringendstem Umfang ist jedoch keinerlei Vorsorge enthalten.

Es ist zu erwarten, daß durch den baldigen Abschluß von Kreditoperationen im Rahmen der dem Bundesministerium für Finanzen auf Grund des Artikels II Absatz 4 des Bundesfinanzgesetzes erteilten Ermächtigung die vorstehend angeführten Einschränkungen des Investitionsprogrammes aufgehoben und vor allem die Elektrifizierungsarbeiten auf der Südbahnstrecke fortgesetzt werden können.

Organisation

Auf Grund des Gesetzes vom 20. Juli 1945, StGBl. Nr. 94 (Behördenüberleitungsgesetz), obliegt der dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft als Sektion II eingegliederten Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen die Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen.

Gliederung der Generaldirektion:

Generaldirektor,

Abteilung 1: Generalsekretariat,

Abteilung 2: Personalwirtschaft und konkrete Personalangelegenheiten,

Abteilung 3: Organisation und allgemeine Angelegenheiten der internationalen Eisenbahnverbände,

Erfolgsprüfer,

Chef des Rechtsdienstes,

Sanitätschef,

Direktion I: Betriebsdirektion,

Direktion II: Finanzielle Direktion,

Direktion III: Kommerzielle Direktion,

Direktion IV: Maschinendirektion,

Direktion V: Baudirektion,

Beschaffungsdienst,

Elektrodienst,

Kraftwagendienst.

Der Generaldirektion sind neun Ämter und Zentralstellen (Zentrale Personalstelle, Pensionsstelle, Zentrale Rechnungsstelle, Verkehrseinnahmenamt, Hauptwagenamt, Zentrale Reklamations- und Ausforschungsstelle, Zentralstelle für Materialbeschaffung und Materialverwaltung, Elektrifizierungsamt und Kraftwerkszentralstelle) und vier Bundesbahndirektionen in Wien, Linz, Innsbruck und Villach nachgeordnet.

Rechtsgrundlagen

Für die Tätigkeit der Österreichischen Bundesbahnen sind insbesondere nachstehende Rechtsvorschriften von Bedeutung:

Behördenüberleitungsgesetz [1]),

Eisenbahngesetz,

Eisenbahnbau- und Betriebsordnung [2]),

Eisenbahnverkehrsordnung [3]) und die in Durchführung derselben ergangenen Verordnungen [4]),

Internationale Berner Übereinkommen (CIM und CIV *) [5]),

Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 19. Februar 1951, BGBl. Nr. 56/1951, über den Beitritt der Republik Österreich zur „Technischen Einheit im Eisenbahnwesen, Fassung 1938",

Gesetz vom 13. April 1920, StGBl. Nr. 180, über die Mitwirkung des Nationalrates (Hauptausschusses) an der Regelung von Eisenbahntarifen,

Kundmachungen über die Festlegung der Grundlagen des Personen-, Gepäck- und Expreßguttarifes der Österreichischen Bundesbahnen und der vom Bunde für eigene Rechnung betriebenen Privatbahnen [6]),

Internationale Abkommen zur Erleichterung des Grenzüberganges für Reisende, Gepäck und Waren im Eisenbahnverkehr [7]).

---

[1]) StGBl. Nr. 94/1945.
[2]) DRGBl. II aus 1928, Seite 541, in der derzeit geltenden Fassung (u. a. BGBl. Nr. 60/1947).
[3]) BGBl. Nr. 213/1954.
[4]) Derzeit BGBl. Nr. 216/1954, 217/1954, 218/1954, 219/1954, 2/1955, 177/1955, 62/1956.
[5]) BGBl. Nr. 30/1956, 31/1956, 32/1956, 33/1956, 34/1956, 35/1956, 36/1956.
[6]) BGBl. Nr. 176/1953, 113/1956.
[7]) BGBl. Nr. 188/1956.
*) CIM = Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, CIV = Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr.

Betriebliche Daten

Die Österreichischen Bundesbahnen verfügen über folgendes Schienennetz (Stand Ende 1955):

Vollspur:

viergleisig	6·0 km
zweigleisig	1.598·3 km
eingleisig	3.890·1 km

Schmalspur:

eingleisig	505·6 km

Der Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen betreibt Kraftwagenlinien mit einer Netzlänge von 7184 km. Außerdem betreiben die Österreichischen Bundesbahnen Schiffahrtslinien am Bodensee und am Wolfgangsee.

Betriebsleistungen

Dem Voranschlag 1957 liegen folgende Leistungen der Schienenfahrzeuge zugrunde:

	Personenverkehr	Güterverkehr	Summe
1000 Zug-km	42.047	27.400	69.447
Mio-Bruttotonnen-km	7.150	16.100	23.250

Gegenüber dem Voranschlag 1956 beziehungsweise dem Erfolg 1955 ergeben sich folgende Unterschiede:

	Voranschlag 1957 gegenüber Voranschlag 1956	Voranschlag 1957 gegenüber Erfolg 1955
	1.000 Zug-km	
Personenverkehr	+ 91	+ 74
Güterverkehr	+ 2.300	+ 476
Summe	+ 2.391	+ 550
	Mio-Bruttotonnen-km	
Personenverkehr	— 7	— 13
Güterverkehr	+ 900	— 24
Summe	+ 893	— 37

Im Reisezugverkehr sind gegenüber der Vorjahresveranschlagung keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die veranschlagten Leistungen des Güterverkehrs entsprechen den für 1957 präliminierten Güterverkehrseinnahmen.

Für den Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen werden für 1957 im Personenverkehr 24·9 Millionen Wagen-km gegenüber 23·2 Millionen Wagen-km im Jahre 1956 veranschlagt; die Güterverkehrsleistungen wurden mit 655.000 Wagen-km für den Schienenersatzverkehr durch Lastkraftwagen und mit 445.200 Wagen-km für den übrigen Verkehr (Straßenrollerverkehr und Rollfuhrdienst) angenommen.

Personalstand

Entwicklung des Personalstandes:

	Erfolg 1955 Stand im Jahresdurchschnitt	Voranschlag 1956 Jahresanfangsstände	Voranschlag 1957 Jahresanfangsstände
Beamte	60.171	62.388	61.141
Angestellte	76	209	205
Ständige Arbeiter	8.750	6.348	6.221
Ständiges Personal (Summe)	68.997	68.945	67.567
Hiezu außerhalb des Personalstandes (= Aushilfsarbeiter)[1]	7.889	6.570	6.439
Zusammen	76.886	75.515	74.006
Außerdem im Jahresdurchschnitt:			
Bahnärzte	121	120	118
Pauschalbedienstete[2]	2.893	2.850	2.793
Lehrlinge	1.326	1.460	1.431
Zusammen	4.340	4.430	4.342
Stand an Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern im Jahresdurchschnitt:			
Ruhegenußempfänger	52.716	52.850	51.462
Ordentliche Versorgungsgenußempfänger	35.435	35.720	36.180
Außerordentliche Versorgungsgenußempfänger	620	652	706
Zusammen	88.771	89.222	88.348

Südbahn

Titel 2: Südbahn.

	Mill. S
1955 *)	11·0
1956 **)	2·4
1957 **)	—

Für Leistungen an die Donau-Save-Adria Eisenbahngesellschaft und für Leistungen an den Obligationsfonds war für 1957 nichts zu veranschlagen, da die zur Regelung dieser Fragen vorgesehene internationale Konferenz bisher noch nicht zusammengetreten ist.

Begünstigungen für Lokalbahnen

Titel 3: Begünstigungen für Lokalbahnen.

	Mill. S
1955 *)	—
1956 **)	2·3
1957 **)	4·0

[1]) Umgelegt auf ganzjährig vollbeschäftigte Bedienstete.

[2]) Nicht vollbeschäftigte mit Pauschalbeträgen entlohnte Bedienstete (Reinigungsfrauen, Geschäftsführer kleiner Bahnhöfe, Signalbeleuchter u. dgl.).

*) Bundesrechnungsabschluß.

**) Bundesvoranschlag.

Dieser Kredit dient der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber der Sulmtalbahn AG. auf Grund eines Vertrages vom 13. März 1930 und der Unterstützung von Privatbahnen auf Grund des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 106, über Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsführung der nicht vom Bund betriebenen Schienenbahnen (Privatbahnbegünstigungsgesetz).

Kapitel 30

Kapitel 30 „ERP-Gebarung".

Im Bundesvoranschlag 1957 sind wie im Vorjahre die gesamten im Zusammenhang mit ERP-Hilfskontenfreigaben stehenden Gebarungen im Kapitel 30 zusammengefaßt, und zwar:

Freigabengebarung

1. Die **im Jahre 1957 zu erwartenden Freigaben** aus dem ERP-Hilfskonto (Counterpartkonto) und die daraus zu tätigenden Ausgaben.

Freigaben für Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Bundes werden in der ordentlichen, Freigaben für Ausgaben der außerordentlichen Gebarung des Bundes in der außerordentlichen Gebarung verrechnet.

Auf dem vorerwähnten Hilfskonto sind die Erlöse aus den im Rahmen des Marshallplanes von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika der österreichischen Bundesregierung unentgeltlich zur Verfügung gestellten Hilfslieferungen eingeflossen. Derzeit fließen aus derartigen Hilfslieferungen infolge Beendigung der Hilfsaktion nur mehr ganz geringe Restzahlungen ein. Außerdem gehen auf diesem Hilfskonto die Rückflüsse von Darlehen, die aus ERP-Freigaben nach dem 20. Juni 1952 gewährt worden waren, ein. Das Guthaben dieses Hilfskontos bildet einen Bestandteil der Kassenbestände des Bundes, wird aber wegen dessen Bindung für bestimmte Verwendungszwecke nur in der unwirksamen Gebarung des Bundes verrechnet. Erst die Freigaben aus diesem Hilfskonto werden der wirksamen Verrechnung in der Haushaltsgebarung des Bundes zugeführt. Die Freigaben aus diesem Hilfskonto erfolgen über Vorschlag der österreichischen Bundesregierung nach Zustimmung seitens der amerikanischen Botschaft in Wien. Da die Höhe dieser Freigaben bzw. ihre Verwendungszwecke im Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlages noch nicht feststeht, wurden für die Freigaben aus dem Hilfskonto und der daraus zu tätigenden Ausgaben in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung nur Verrechnungsansätze ohne Kreditbeträge vorgesehen, wobei, wie im Vorjahre, diese Verrechnungsansätze keinen Hinweis auf die möglichen Verwendungszwecke enthalten.

Freigaben 1956 und 1957

Bei der Festlegung der endgültigen Höhe der Freigaben im Jahre 1957 werden konjunktur- und währungspolitische Überlegungen maßgebend sein. Die Freigaben im Jahre 1956 betragen rund 700 Millionen Schilling. Im Jahre 1957 werden zumindest folgende Beträge für Freigabenzwecke zur Verfügung stehen:

	Mill. S
Rückflüsse aus ERP-Freigaben vor dem 20. Juni 1952	61
Rückflüsse aus ERP-Freigaben nach dem 20. Juni 1952	214
Rückflüsse aus Krediten, die in Zusammenhang mit der ERP-Gebarung die Oesterreichische Nationalbank aus Eigenmitteln gewährte und vertraglich wieder für Kredite im Rahmen des ERP-Freigabenprogrammes für Kreditgewährung an Industrie und Gewerbe zur Verfügung stellen muß	266 [1])

Counterpart-Verwendungsfonds

Zur Abwicklung der Hilfskontenfreigaben wurde ein Counterpart-Verwendungsfonds (CPVF) mit Verwendungsstellen errichtet, deren Gebarung nicht in der wirksamen Gebarung des Bundes zur Verrechnung gelangt, weil es sich hiebei nur um Auftrags- bzw. vermittlungsweise durchgeführte Gebarungen (Kontokorrente) handelt.

Zinssätze

Der Ministerrat hat in der Sitzung vom 26. Juli 1955 beschlossen, den Zinsfuß für sämtliche neu zu bewilligende ERP-Kredite auf 5% zu erhöhen, und zwar trat laut Ministerratsbeschluß die Zinsenerhöhung ab 1. Juli 1955 in Kraft. Als Bewilligungsdatum ist der Zeitpunkt

[1]) Die Gebarung aus diesen Mitteln wird im Bundeshaushalt nicht verrechnet, da es sich um Eigenmittel der Oesterreichischen Nationalbank handelt.

der Bewilligung in der Kreditlenkungskommission beziehungsweise für die nichtindustriellen Sektoren der zuständigen interministeriellen Kommission anzusehen. Der Ministerrat hat gleichzeitig beschlossen, daß die Differenzen zwischen dem Zinssatz von 5% und den folgenden Zinssätzen, und zwar bei Elektroenergiekrediten 3¾%, bei Kleinkrediten 4¾%, bei Fremdenverkehrskrediten 4¼%, bei Land- und Forstwirtschaftskrediten 3½% und für Kredite an (industrielle) Betriebe des ehemaligen USIA-Komplexes 4¼% in den Jahren 1955 und 1956 aus Counterpartmitteln subventioniert werden. Im gleichen Ministerrat wurde auch die Herabsetzung der Dienstleistungsgebühren, welche die Nationalbank und die Kommerzbanken für die Betreuung der ERP-Kredite aus den Zinseneinnahmen erhalten, beschlossen, worüber das Bundesministerium für Finanzen mittels Erlaß die betreffenden Geldinstitute in Kenntnis setzte.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1956 die Zinsenzuschußgewährung für die einzelnen Wirtschaftszweige bis 1. Jänner 1958 erstreckt.

Rückflüsse aus ERP-Freigaben vor dem 20. 6. 1952 (Vor-Zablocky-Gebarung)

2. Die **Rückflüsse** (Zinsen und Kapitalsrückzahlungen) von Darlehen, die **aus ERP-Freigaben vor dem 20. Juni 1952 auf dem nichtindustriellen Sektor** gewährt worden waren, und die daraus zu tätigenden Ausgaben.

Die eingehenden Zinsen und Kapitalsrückzahlungen werden ebenso wie die Ausgaben aus diesen Rückflüssen in der ordentlichen Gebarung verrechnet. Die Zinseneingänge werden, soweit nicht in Einzelfällen Teilbeträge hievon zur Bedeckung von Dienstleistungsgebühren für die mit der Darlehensgewährung betrauten Stellen herangezogen werden, gemeinsam mit den Kapitalsrückzahlungsbeträgen auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der österreichischen Bundesregierung wie folgt für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft verwendet: „Die beiden Regierungen werden in jedem Kalenderjahr vor Annahme des Investitionsprogrammes bezüglich der Verteilung der Kapitalsrückflüsse und Zinsenzahlungen auf die verschiedenen Sektoren des österreichischen Investitionsprogrammes miteinander beraten und eine Vereinbarung treffen, wobei der Inhalt einer derartigen Vereinbarung der Zustimmung des österreichischen Parlamentes bedarf."

Die vorerwähnten Dienstleistungsgebühren gelangen bei Kapitel 30 bei gesonderten Posten zur Verrechnung.

Diese für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel werden ab 1. Jänner 1955 auf einem Postscheckkonto gesammelt, sodaß jederzeit deren Höhe festgestellt werden kann.

Industriesektor (Kredite der Nationalbank aus Eigenmitteln)

Die Rückflüsse von Darlehen, die vor dem 20. Juni 1952 auf dem Industriesektor gewährt worden sind, scheinen nicht im Bundeshaushalte auf, weil sie nicht aus Bundesmitteln gewährt worden sind. Die diesbezüglichen Freigaben waren zur Tilgung der Schuld des Bundes an die Oesterreichische Nationalbank erfolgt, während diese gleichzeitig verpflichtet worden war, im selben Umfange die für den Ausbau der industriellen Produktion von den Hausbanken gewährten Wechselkredite zu refinanzieren. Die Rückflüsse von Kapital- und Zinsenzahlungen dieser von der Nationalbank refinanzierten Kredite fließen dem bei der Oesterreichischen Nationalbank bestehenden „Wiederverwendungskonto" zu. Sie werden in der Regel zur Finanzierung von Investitionen auf dem Industriesektor verwendet, die im Rahmen des österreichischen Investitionsprogrammes von der österreichischen Regierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt werden. Die Zinsenzahlungen für Industriekredite werden verwendet für die Bezahlung von Dienstleistungen an die Kommerzbanken und an die Oesterreichische Nationalbank sowie zur Speisung eines „zeitweiligen Reservekontos" für Verluste, die aus notleidend gewordenen Industriekrediten entstehen. Die nach Erfüllung der vorgenannten Leistungen noch übrigen Restbeträge sind dem „Wiederverwendungskonto" zuzuführen. Bezüglich der Verteilung der Kapitalsrückflüsse und Zinsenzahlungen des Industriesektors gilt dieselbe Vorgangsweise wie beim nichtindustriellen Sektor (Darlehen aus Freigaben vor dem 20. Juni 1952).

Im Zuge der in Punkt 1, letzter Absatz, dargelegten Erhöhung des Zinsfußes beziehungsweise Senkung der Dienstleistungsgebühren wurde weiters festgelegt, daß bei Krediten, welche im Wiederverwendungsverfahren (aus Rückflüssen von Vor-Zablocky-Krediten) erteilt werden, die Zinsendifferenz, welche sich aus der Erhöhung des Zinssatzes von 4¼% auf 5% sowie die Differenz, welche sich aus der Senkung der Dienstleistungsgebühren ergibt, auf das ERP-Hilfskonto (Counterpartkonto) von der Nationalbank im Wege des Bundesministeriums für Finanzen abzuführen ist. Diese Zinseneinnahmen werden bei Kapitel 30 Titel 5 § 1 mitverrechnet.

Rückflüsse aus ERP-Freigaben nach dem 20. 6. 1952 (Nach-Zablocky-Gebarung)

3. Die **Rückflüsse** (Zinsen und Kapitalsrückzahlungen) von Darlehen, die **aus ERP-Freigaben nach dem 20. Juni 1952** gewährt worden waren, und die damit zusammenhängenden Ausgabengebarungen.

Auch diese Ausgaben- und Einnahmengebarungen werden zur Gänze in der ordentlichen Gebarung verrechnet. Die nach Vergütung der im Zusammenhange mit der Kreditgewährung zu leistenden Dienstleistungsgebühren verbleibenden Zinseneingänge und die Kapitalsrückzahlungsbeträge sind auf Grund einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten

Staaten von Amerika auf das eingangs genannte ERP-Hilfskonto (Counterpartkonto) abzuführen (siehe auch die Erläuterungen unter Ziffer 1).

Produktivitätsförderungs-Hilfe

4. Die **Gebarung aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe.**

Die amerikanische Regierung hat in dem Bestreben, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu fördern, der österreichischen Bundesregierung einen Betrag von 10 Millionen Dollar (= rund 234 Millionen Schilling) aus der sogenannten „Produktivitätsförderungs-Hilfe" zur Verfügung gestellt. Aus den Gegenwertmitteln dieses Betrages wurde ein Produktivitätsförderungs-Sonderfonds bei der Oesterreichischen Nationalbank geschaffen, aus dem produktivitätsfördernde Maßnahmen gemäß nachstehenden allgemeinen Richtlinien finanziert werden sollen, welche im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 20. Juni 1953 und im Sinne des Briefwechsels zwischen der österreichischen Bundesregierung und der amerikanischen Wirtschaftsmission (USOM) erstellt wurden. Diese Richtlinien beziehen sich auf:

a) Gewährung von Krediten vorwiegend an mittlere und kleine Industrie- und Gewerbebetriebe für Vorhaben, die unmittelbar zur Steigerung der Produktivität führen, sowie für Vorhaben größerer Betriebe von besonders produktivitätssteigernder Bedeutung. Im Gegensatz zu den normalen Counterpartaufbaukrediten soll bei den Produktivitätsförderungskrediten nicht die Erhöhung oder Neuschaffung von Industriekapazitäten im Vordergrund stehen, sondern die Finanzierung von organisatorischen und technischen Rationalisierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Produktivität, wobei der Kreditwerber sich verpflichten muß, die aus der Produktivitätssteigerung erzielten Mehrerlöse wahlweise zur Senkung der Verkaufspreise, Verbesserung der Löhne oder für weitere Verbesserungen der Betriebsanlage zu verwenden. Die Kredite können auch für Betriebsuntersuchungen über die Möglichkeit zur Produktivitätssteigerung, die gegebenenfalls entweder durch das Österreichische Produktivitätszentrum oder auf Wunsch der Firmen durch hiezu geeignete Ingenieurkonsulenten vor Inangriffnahme produktivitätssteigernder Maßnahmen durchgeführt werden sollen, gewährt werden, sofern der Unternehmer die hiefür erforderlichen Mittel nicht aus eigenem aufbringen kann. Solche Kredite werden mit 4¼ v. H. zu verzinsen und im allgemeinen innerhalb von fünf Jahren rückzuzahlen sein.

b) Gewährung von Zuwendungen (Subventionen) an nichtgewinnbringende Unternehmungen zur Förderung von Forschung, Versuchsproduktionen, Verbraucherstudien, Betriebsleiterschulungen, experimenteller Wohnbautechnik usw., beziehungsweise Gewährung von Krediten für Sondervorhaben der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der angestrebten allgemeinen Produktivitätssteigerung.

c) Gewährung von Krediten auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft. Diese Mittel können für wesentliche produktivitätssteigernde Aktionen sowohl innerhalb des Bereiches der eigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion als auch im Bereich der Verarbeitung und Verteilung von Agrar- und Forstprodukten sowie insbesondere zur Förderung neuer produktivitätssteigernder Verfahren und Erzeugungs- und Verteilungsmethoden verwendet werden.

Mit dem Schillinggegenwert der 10 Millionen Dollar-Freigabe wurden zwei Konten bei der Oesterreichischen Nationalbank dotiert, und zwar:

Das Produktivitätsförderungs-Sonderkonto mit einem Betrag von 34 Millionen Schilling und das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto mit einem Betrag von 200 Millionen Schilling.

Aus dem Produktivitätsförderungs-Sonderkonto werden die unter Punkt b angeführten Zuwendungen (Subventionen) bezahlt. Aus dem Produktivitätsförderungs-Kreditkonto werden die unter Punkt a und c angeführten Kredite flüssiggemacht. Das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto kann bei Bedarf und im Einvernehmen mit der amerikanischen Wirtschaftsmission zu Lasten des Produktivitätsförderungs-Sonderkontos erhöht beziehungsweise zugunsten dieses Kontos vermindert werden. Die Guthaben dieser Sonderkonten bilden einen Bestandteil der Kassenbestände des Bundes, werden aber wegen deren Bindung für bestimmte Zwecke nur in der unwirksamen Gebarung des Bundes verrechnet. Erst die Freigaben aus diesen Sonderkonten werden der wirksamen Verrechnung in der Haushaltsgebarung des Bundes zugeführt. Die Freigaben aus diesen Sonderkonten erfolgen über Vorschlag österreichischer Stellen (Bundesministerien bzw. des österreichischen Produktivitätszentrums) nach Zustimmung seitens der amerikanischen Botschaft in Wien. Da die Höhe dieser Freigaben beziehungsweise ihre Verwendungszwecke im Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlages noch nicht feststeht, wurden für die Freigaben aus den Sonderkonten und der daraus zu tätigenden Ausgaben (Darlehen und Zuschüsse) in der außerordentlichen Gebarung nur Verrechnungsansätze ohne Ziffernansätze und Verwendungszweckangaben vorgesehen.

Rückflüsse aus Freigaben der Produktivitätsförderungs-Hilfe

5. Die **Rückflüsse** (Zinsen und Kapitalsrückzahlungen) **von Darlehen, die aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe** gewährt worden waren, und die damit zusammenhängenden Ausgaben.

Die Abwicklung der Freigaben aus dem Produktivitätsförderungs-Kreditkonto erfolgt hauptsächlich durch die Oesterreichische Nationalbank.

Die Rückflüsse (Zinsen und Kapitalsrückzahlungen) von Darlehen, die aus der Produktivi-

tätsförderungs-Hilfe gewährt werden, sind auf Grund einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto abzuführen. Von den Zinseneingängen wird aber vor deren Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank als Vergütung für die Abwicklung dieser Darlehen ein Teilbetrag als Dienstleistungsgebühr überwiesen. Da auf dem Produktivitätsförderungs-Kreditkonto die Zinsenerträgnisse nach Abzug der Dienstleistungsgebühren sowie die Kapitalsrückflüsse wieder eingehen, hat dieses Kreditkonto den Charakter eines roulierenden Fonds.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Freigaben für die ordentliche Gebarung

Titel 1: Gebarung aus Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Bundes.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	76·5	76·5
1956 **)	—	—
1957 **)	—	—

Die Höhe dieser Freigaben beziehungsweise ihr Verwendungszweck steht jeweils im Zeitpunkt der Erstellung der Bundesvoranschläge noch nicht fest, sodaß in den Voranschlägen nur Verrechnungsansätze ohne Kreditbeträge und Verwendungszweckangabe vorgesehen werden können.

Im Jahre 1955 wurden folgende Ausgaben verrechnet:

	Schilling
Darlehen für Exportförderung	4,000.000
Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens	50.000
Darlehen für das Kleingewerbe	5,356.133
Treugabe an den Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion	8,000.000
Förderung des technischen Versuchswesens	*408.645*
Aufwand für die Forschungsstelle volkswirtschaftlicher Bilanzen	976.143
Förderungsbeitrag an das Österreichische Produktivitätszentrum	5.151.640
Ausgaben für Hilfsorganisationen	5,559.170
Wohnbauförderungsaktion:	
a) Landeshypothekenanstalten	41,776.999
b) Bausparkassen	6,017.729
Summe	76,479.169

Freigaben für die ao. Gebarung

Titel 2: Gebarung aus Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung des Bundes.

	Außerordentliche Gebarung	
	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	267·2	263·2
1956 **)	—	—
1957 **)	—	—

Die Höhe dieser Freigaben beziehungsweise ihr Verwendungszweck steht jeweils im Zeitpunkt der Erstellung der Bundesvoranschläge noch nicht fest, sodaß in den Voranschlägen nur Verrechnungsansätze ohne Kreditbeträge und Verwendungszweckangabe vorgesehen werden können.

Im Jahre 1955 wurden folgende Ausgaben verrechnet:

	Schilling
Wohnhausbau	1,671.000
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion	80,406.093
Ausbau der Forstwirtschaft	19,257.148
Förderung des Fremdenverkehrs	27,697.416
ERP-Industriekredite:	
Elektroenergie	23,158.857
Kohlenbergbau	1,094.000
Steine und Erden	3,130.900
Eisen und Stahl	. . . . .
Nichteisen-Metalle	8,125.737
Elektroindustrie	7,402.000
Chemie	4,390.313
Eisen und sonstige Metallverarbeitung	24,461.343
Glas und Keramik	2,112.000
Textil	22,054.640
Holzverarbeitung	5,398.000
Papier	4,196.723
Verschiedene Industrien	3,646.158
Gewerbliche und industrielle Kleinkredite	25,030.525
Summe	134,201.196
Investitionen der Bundesforste	4,003.067
Summe	267,235.920

Rückflüsse aus Freigaben nach dem 20. 6. 1952

Titel 3: Gebarung nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben nach dem 20. Juni 1952.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	183·9	184·7
1956 **)	199·6	199·6
1957 **)	225·9	225·9

Die Rückflüsse in den Jahren 1955 bis 1957 verteilen sich wie folgt:

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
	Mill. S		
Wohnhausbau	2·8	2·8	2·8
Wohnhaus-Wiederaufbau	—	0·5	0·5
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion	40·8	24·2	27·0
Ausbau der Forstwirtschaft	4·1	3·8	4·4
Förderung des Fremdenverkehrs	2·0	4·7	5·2
Industriekredite	132·1	157·9	179·8
Bausparkasse	0·4	0·3	0·3
Förderung des technischen Versuchswesens	0·1	0·3	0·2
Kleinstkredite für das Gewerbe	2·4	5·1	5·7
Exportfonds	—	—	—
Wohnbauförderungsaktion	—	—	—
Summe	184·7	199·6	225·9

Die entsprechenden Ausgaben zeigen folgendes Bild:

	1955 *)	1956 **)	1957 **)
	Mill. S		
Abfuhren auf das ERP-Hilfskonto	150·3	178·8	212·3
Förderungsausgaben	0·0	—	1·6
Dienstleistungsgebühren	18·8	20·8	12·0
Wiederverwendung (Kunstdüngeraktion)	14·8	—	—
Spesen	0·0	—	—
Zusammen	183·9	199·6	225·9

Bei dem vorstehenden Ansatz „Förderungsausgaben" werden Zinsenzuschüsse verrechnet werden. Ab 1. Juli 1955 wurde nämlich der Zinssatz der ERP-Darlehen erhöht. In Höhe der dadurch von den Darlehen im Fremdenverkehrs- und Landwirtschaftssektor zusätzlich einfließenden Zinsen werden Zinsenzuschüsse den einzelnen Darlehensschuldnern dieser Sektoren gewährt werden.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Produktivitätsförderungs-Hilfe

Titel 4: Produktivitätsförderungs-Hilfe.

	Sachliche Ausgaben		Einnahmen	
	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung
	Mill. S			
1955 *)	1·5	34·4	1·5	34·4
1956 **)	5·1	—	5·1	—
1957 **)	10·8	—	10·8	—

Die Höhe der bei diesem Titel veranschlagten Gebarung aus Freigaben der Produktivitätsförderungs-Hilfe beziehungsweise ihr Verwendungszweck steht jeweils im Zeitpunkt der Erstellung der Bundesvoranschläge nicht fest, sodaß hiefür in den Voranschlägen in der außerordentlichen Gebarung nur Verrechnungsansätze ohne Kreditbeträge und Verwendungszweckangabe vorgesehen werden können.

Weiters ist bei diesem Titel die Gebarung aus Rückflüssen von Darlehen aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe veranschlagt. Die Rückflüsse werden nach Abzug der Dienstleistungsgebühren auf das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto abgeführt.

Im Jahre 1955 wurden Freigaben für die angegebenen Zwecke verrechnet:

	Schilling
Industrie- und Gewerbebetriebe	16,088.434
Forschung	1,450.000
Landwirtschaft	16,853.658
Summe	34,392·092

Die Rückflüsse in den Jahren 1955 bis 1957 verteilen sich wie folgt:

Ordentliche Gebarung:	1955*)	1956**)	1957**)
		Mill. S	
Industrie- und Gewerbebetriebe	0·8	2·7	5·4
Forschung	—	—	—
Landwirtschaft	0·5	2·4	5·4
Forstwirtschaft	0·2	—	—
Summe	1·5	5·1	10·8

Die den Rückflüssen entsprechenden Ausgaben zeigen folgendes Bild:

	1955*)	1956**)	1957**)
		Mill. S	
Abfuhren auf das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto	1·3	4·9	10·4
Dienstleistungsgebühren	0·2	0·2	0·4
Zusammen	1·5	5·1	10·8

Rückflüsse aus Freigaben vor dem 20. 6. 1952

Titel 5: Gebarung nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben vor dem 20. Juni 1952.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1955 *)	67·7	80·6
1956 **)	63·7	63·7
1957 **)	77·8	77·8

Die Rückflüsse in den Jahren 1955 bis 1957 verteilen sich wie folgt:

	1955*)	1956**)	1957**)
		Mill. S	
Wohnhausbau	5·8	5·5	5·5
Wohnhaus-Wiederaufbau	5·8	1·6	1·6
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion	34·5	25·0	22·3
Ausbau der Forstwirtschaft	5·9	5·6	5·8
Förderung des Fremdenverkehrs	24·9	25·7	28·8
Förderung des technischen Versuchswesens	0·2	0·2	0·2
Darlehen an die Bausparkassen	0·2	0·1	0·1
Exportförderungsdarlehen	—	—	—
Exportfonds	—	—	—
Hochschullehrerwohnungen	—	—	0·0
Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank	3·3	—	13·5
Wohnbauförderungsaktion	—	—	—
Summe	80·6	63·7	77·8

Diese Rückflüsse werden für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft verwendet. Der Verwendungszweck dieser Mittel steht im Zeitpunkt der Erstellung der Bundesvoranschläge noch nicht fest, sodaß in den Voranschlägen 1956 und 1957 nur Kreditansätze für Dienstleistungsgebühren und sonstige Ausgaben vorgesehen werden konnten, und zwar:

	1955*)	1956**)	1957**)
		Mill. S	
Dienstleistungsgebühren	3·4	3·2	2·8
Sonstige Ausgaben	61·0	60·5	61·5
Abfuhr von Zinsenüberweisungen der Oesterreichischen Nationalbank auf das Hilfskonto	3·3	—	13·5
Spesen	—	—	—
Zusammen	67·7	63·7	77·8

Bei den „Sonstigen Ausgaben" werden auch Zinsenzuschüsse verrechnet werden. Ab 1. Juli 1955 wurde nämlich der Zinssatz der ERP-Darlehen erhöht. In Höhe der dadurch von den Darlehen im Fremdenverkehrs- und Landwirtschaftssektor zusätzlich einfließenden Zinsen werden Zinsenzuschüsse einzelnen Darlehensschuldnern dieser Sektoren gewährt werden.

Im Jahre 1955 wurden die „Sonstigen Ausgaben" für die angegebenen Zwecke verrechnet:

	Schilling
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion	10,000.000
Ausbau der Forstwirtschaft	6,688.000
Förderung des Fremdenverkehrs	30,693.800
Wohnbauförderungsaktion	13,701.213
Summe	61,083.013

Über die Gebarungen aus Hilfskontenfreigaben, soweit sie in den Bundeshaushalten 1948 bis 1955 aufscheinen, gibt die Übersicht auf Seite 170 Aufschluß.

Aus der Übersicht auf den Seiten 166 bis 169 ist zu ersehen, für welche Zwecke die in den Bundeshaushalten 1948 bis 1955 verrechneten Einnahmen aus ERP-Gebarungen, und zwar Freigaben von 6822 Millionen Schilling und Rückflüsse aus ERP-Darlehen von 175 Millionen Schillinge, zusammen 6997 Millionen Schilling, Verwendung fanden.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

*) Bundesrechnungsabschluß.
**) Bundesvoranschlag.

Ausgaben	1948		1949		1950		Zeile
	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])	
A. Gebarung aus Hilfskontenfreigaben.							
1. Landwirtschaft.							
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion:							
Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen[2])	6,410.000	19/8/15/1a	27,000.000	19/8/15/1a	—	—	1
Bodenent- und Bodenbewässerung[2])	2,320.000	19/8/15/3a	8,000.000	19/8/15/3a	—	—	2
Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft[2])	—	—	—	—	—	—	3
Sonstige Gebarung	—	—	82,468.825	19/9	254,778.009	19/9	4
Prämienzahlungen für Getreideablieferung	—	—	—	—	—	—	5
Produktivitätsförderungshilfe im Bereiche der Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—	6
Summe 1	8,730.000		117,468.825		254,778.009		7
2. Forstwirtschaft.							
Ausbau der Forstwirtschaft	—	—	2,209.867	19/10	44,819.692	19/10	8
Österreichische Bundesforste	1,335.000	28/3/2	4,580.000	28/3/2	12,654.059	28/3/2	9
Waldstandsaufnahme	—	—	—	—	—	—	10
Wildbach- und Lawinenverbauung	4,700.000	19/8/15/2a	15,000.000	19/8/15/2a	—	—	11
Produktivitätsförderungshilfe im Bereiche der Forstwirtschaft	—	—	—	—	—	—	12
Summe 2	6,035.000		21,789.867		57,473.751		13
3. Industrie und Gewerbe, Monopole und Bundesbetriebe.							
ERP-Industriekredite	—	—	—	—	—	—	14
Förderung des Kleingewerbes	—	—	—	—	—	—	15
Förderung des technischen Versuchswesens:							
Chemieforschungsprogramm	—	—	—	—	—	—	16
Übrige Förderung	—	—	—	—	—	—	17
Förderung des Bergbaues	—	—	—	—	—	—	18
Wirtschaftsförderung	—	—	—	—	1,150.000	20/5	19
Produktivitätsförderungshilfe an Industrie und Gewerbe	—	—	—	—	—	—	20
Österreichische Bundesbahnen	220,900.000	29/1/2	434,750.000	29/1/2	210,000.000	29/1/2	21
Post- und Telegraphenanstalt	51,400.000	28/1/2	83,640.000	28/1/2	75,060.000	28/1/2	22
Staatsdruckerei	266.000	28/6/2	2,030.000	28/6/2	—	—	23
Salinen	1,391.000	27/2/2	—	—	—	—	24
Branntwein	778.000	27/4/2	—	—	—	—	25
Summe 3	274,735.000		520,420.000		286,210.000		26
4. Exportförderung.							
Darlehen für Exportförderung	—	—	—	—	—	—	27
Gewerbeexportförderung	—	—	—	—	—	—	28
Treugabe an die Exportfondsgesellschaft	—	—	—	—	25,000.000	20/2/2	29
Förderung des Ausstellungswesens	—	—	—	—	1,250.000	20/3	30
Summe 4	—		—		26,250.000		31
5. Fremdenverkehr.							
Förderung des Fremdenverkehrs	—	—	—	—	80,621.700	20/4a	32
Straßen- und Brückenbauten	4,300.000	21/5/2	32,700.000	21/5/2	83,110.750	21/5/2	33
Summe 5	4,300.000		32,700.000		163,732.450		34
6. Wohnungsbau.							
Wohnhaus-Wiederaufbau	—	—	—	—	100,000.000	21/5/5	35
Wohnhausbau	—	—	32,000.000	15/5/1a	49,000.000	15/5/1a	36
Wohnbauförderungsaktion	—	—	—	—	—	—	37
Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens	—	—	—	—	—	—	38
Sonstige Darlehen für Wohnhausbauten	—	—	—	—	—	—	39
Summe 6	—		32,000.000		149,000.000		40
7. Sonstige Bereiche.							
Hochschulen (Unterrichtserfordernisse)	—	—	7,570.000	12/2/1a	—	—	41
Wissenschaftliche Anstalten	—	—	180.000	12/2/2a	—	—	42
Mittelschulen (Unterrichtserfordernisse)	—	—	870.000	12/3/1a	—	—	43
Gewerbliches Bildungswesen (Unterrichtserfordernisse)	—	—	1,350.000	12/3/4a	—	—	44

[1]) und [2]) siehe Seite 168.

Zeile	1951		1952		1953		1954		1955	
	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])
1	10,818.250	19/8/15/1	1,250.000	19/8/15/1	5,302.000	19/8/15/1	—	—	—	—
2	1,725.000	19/8/15/2	650.000	19/8/15/2	8,770.000	19/8/15/2	—	—	—	—
3	1,051.000	19/8/8/3	410.000	19/8/8/2	—	—	—	—	—	—
4	318,083.637	19/9	215,533.380	19/9	164,609.464	19/9	89,815.707	30/3/1	80,406.093	30/2/1 u. 2
5	33,000.000	18/11	1,598.391	18/9	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	—	6,065.286	30/8/3/1	—	—
7	364,677.887		219,441.771		178,681.464		95,880.993		80,406.093	
8	63,400.910	19/10	59,609.430	19/10	29,839.808	19/10	28,536.354	30/4/1	18,161.780	30/2/1/2 u. 3
9	20,751.871	28/3/2	13,743.451	28/3/2	20,832.626	28/3/2	15,223.816	30/8/1	4,003.067	30/2/1
10	806.587	20/8/2	1,678.590	20/8/2	—	—	—	—	1,095.367	30/2/3
11	3,949.000	19/8/14/4	—	—	1,536.832	19/8/14/4	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	88,908.369		75,031.471		52,209.266		43,760.170		23,260.214	
14	—	—	872,678.200	18/3b	416,799.262	18/3b	692,168.526	30/6/1	134,201.196	30/2/2
15	—	—	—	—	—	—	19,235.055	30/7/1/3	13,356.133	30/1/2
16	728.000	12/2/1a	—	—	972.000	12/2/1a	—	—	—	—
17	2,750.000	20/6/3	9,485.000	20/6/5	4,735.000	20/6/5	460.000	30/7/1/4	*408.645*	30/1/1
18	—	—	—	—	250.000	20/9/3	—	—	—	—
19	2,550.000	20/5	300.000	20/5	—	—	—	—	—	—
20	—	—	—	—	—	—	10,797.166	30/8/3/1	—	—
21	182,885.000	29/1/2	1,000.000	29/1/1	—	—	—	—	—	—
22	51,908.000	28/1/2	—	—	—	—	—	—	—	—
23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	240,821.000		883,463.200		422,756.262		722,660.747		147,148.684	
27	—	—	66,635.000	18/3a	23,000.000	18/3a	4,000.000	30/7/1/1	4,000.000	30/1/2
28	—	—	1,000.000	20/5	—	—	—	—	—	—
29	15,000.000	20/2/2	—	—	5,000.000	20/2/2	10,000.000	30/7/1/7	—	—
30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	15,000.000		67,635.000		28,000.000		14,000.000		4,000.000	
32	127,957.300	20/4a	60,415.624	20/4a	12,177.657	20/4a	13,989.553	30/5/1	27,697.416	30/2/2
33	71,397.284	21/5/2	4,120.000 13,296.066	21/2/2 21/5/2	8,752.934	21/5/2	1,999.998	30/8/2	—	—
34	199,354.584		77,831.690		20,930.591		15,989.551		27,697.416	
35	50,000.000	21/5/5	13,300.000	21/5/4	50,000.000	21/5/4	—	—	—	—
36	61,000.000	15/5/1a	43,700.000	15/5/1b	110,981.000	15/5/1b	3,710.000	30/1/1	1,671.000	30/2/2
37	—	—	—	—	—	—	—	—	41,776.999	30/1/2
38	—	—	1,300.000	18/3	8,282.000	18/3	1,668.000	30/7/1/2	6,067.729	30/1/2
39	700.000	18/3	1,000.000	18/3	—	—	—	—	—	—
40	111,700.000		59,300.000		169,263.000		5,378.000		49,515.728	
41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	690.000	12/3/4a	—	—	—	—	—	—	—	—

Ausgaben	1948		1949		1950		Zeile
	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])	
Volksbildungswesen	—	—	30.000	12/4a	—	—	1
Förderung der Musik und darstellenden Kunst	—	—	—	—	—	—	2
Zuschuß zur Errichtung einer Blutbank	—	—	—	—	—	—	3
Ausgaben für Hilfsorganisationen	—	—	—	—	—	—	4
Lebensmitteleinlagerung	—	—	—	—	—	—	5
Technical Assistance und Förderungsbeitrag an das Österreichische Produktivitätszentrum	—	—	—	—	—	—	6
Bundesgebäude: Wiederaufbau	29,800.000	21/5/1	93,000.000	21/5/1	17,000.000	21/5/1	7
Erhaltung	—	—	—	—	—	—	8
Wasserbauten: Wasserversorgung und Kanalisation	1,300.000	21/5/3	—	—	—	—	9
Strombau	—	—	—	—	—	—	10
Sonstige Wiederaufbau-Maßnahmen	13,200.000	21/5/4	—	—	—	—	11
Aufwand für die Forschungsstelle volkswirtschaftlicher Bilanzen	—	—	—	—	—	—	12
Produktivitätsförderungshilfe zur Förderung von Forschung usw.	—	—	—	—	—	—	13
Beitrag an das Europäische Produktivitätszentrum	—	—	—	—	—	—	14
Summe 7	44,300.000		103,000.000		17,000.000		15
Gebarung aus Hilfskontenfreigaben (Summe)	338,100.000		827,378.692		954,444.210		16
B. Gebarung aus Rückflüssen von Hilfskontendarlehen.							
1. Wiederverwendung.							
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion	—	—	—	—	—	—	17
Ausbau der Forstwirtschaft	—	—	—	—	—	—	18
Förderung des Fremdenverkehrs	—	—	—	—	—	—	19
ERP-Industriekredite	—	—	—	—	—	—	20
Wohnbauförderungsaktion	—	—	—	—	—	—	21
Summe 1	—		—		—		22
2. Abfuhren auf Hilfskonten.							
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion	—	—	—	—	—	—	23
Ausbau der Forstwirtschaft	—	—	—	—	—	—	24
ERP-Industriekredite	—	—	—	—	—	—	25
Förderung des Kleingewerbes	—	—	—	—	—	—	26
Förderung des technischen Versuchswesens	—	—	—	—	—	—	27
Förderung des Fremdenverkehrs	—	—	—	—	—	—	28
Verwendungsbereich Wohnungsbau	—	—	—	—	—	—	29
Abfuhren auf das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto	—	—	—	—	—	—	30
Abfuhren von Zinsenüberweisungen der Oesterreichischen Nationalbank auf das Hilfskonto	—	—	—	—	—	—	31
Summe 2	—		—		—		32
3. Dienstleistungsgebühren und sonstige Spesen.							
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion	—	—	—	—	—	—	33
Ausbau der Forstwirtschaft	—	—	—	—	—	—	34
ERP-Industriekredite	—	—	—	—	—	—	35
Förderung des Kleingewerbes	—	—	—	—	—	—	36
Förderung des Fremdenverkehrs	—	—	—	—	—	—	37
Produktivitätsförderungshilfe	—	—	—	—	—	—	38
Summe 3	—		—		—		39
Summe A + B	338,100.000		827,378.692		954,444.210		40

[1]) Die durch Schrägstriche getrennten Daten geben die Verrechnungspositionen im Bundeshaushalt des betreffenden Finanzjahres an, und zwar der Reihe nach Kapitel, Titel, Paragraph und Unterteilung.

[2]) Die gesonderte Darstellung ist aus verrechnungstechnischen Gründen erforderlich, besagt aber nicht, daß gleichartige Ausgaben nicht auch in der „Sonstigen Gebarung" enthalten sind.

Zeile	1951		1952		1953		1954		1955	
	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])	Schilling	Ansatz[1])
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	500.000	13/2	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1,000.000	15/7/5/4	—	—	—	—	—	—	—	—
4	18,045.169	18/10	4,053.916	18/14	2,853.147	18/14	6,351.153	30/7/1/7	5,559.170	30/1/2
5	10,000.000	18/11	—	—	—	—	—	—	—	—
6	10,500.000	26/5	14,560.000	26/5	19,126.900	26/5	14,435.502	30/7/1/6	5,151.640	30/1/2
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	2,352.000	21/4/2	—	—	—	—	—	—	—	—
9	16,103.716	21/5/3	1,561.000	21/6/2	7,953.000	21/6/2	—	—	—	—
10	385.000	21/6/1	—	—	—	—	—	—	—	—
11	123.000	21/5/4	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	690.443	7/2/3	495.180	7/2/3	1,308.312	30/7/1/5 u. 5a	976.143	30/1/2 u. 3
13	—	—	—	—	—	—	2,000.000	30/8/3/1	34,392.092	30/4
14	—	—	—	—	—	—	20,800.000	30/8/3/2	—	—
15	59,698.885		20,865.359		30,428.227		44,894.967		46,079.045	
16	1.080,160.725		1.403,568.491		902,259.810		942,564.428		378,107.180	
17	—	—	—	—	28,000.000	19/9/2	[3])14,147.732 19,500.000	30/3/3 30/3/2/2	[3])14,801.902 10,001.638	30/3/2 [4])
18	—	—	—	—	3,460.222	19/10/2	—	—	6,688.000	30/5/2
19	—	—	—	—	15,324.728	20/4a/2	17,961.472	30/5/2	30,693.800	30/5/2
20	—	—	—	—	—	—	—	—	[5]) 1.833	30/3/2
21	—	—	—	—	—	—	352.414	30/7/2	13,701.213	30/5/2
22	—		—		46,785.050		51,961.618		75,888.386	
23	—	—	—	—	—	—	14,235.244	30/3/3	25,137.310	30/3/1
24	—	—	—	—	1,241.009	19/10/3	2,715.870	30/4/3	4,158.259	30/3/1
25	—	—	—	—	31,282.226	18/3c	69,778.917	30/6/2	114,792.726	30/3/1
26	—	—	—	—	—	—	29.868	30/7/3	2,281.593	30/3/1
27	—	—	—	—	—	—	15.000	30/7/3	92.500	30/3/1
28	—	—	—	—	—	—	3,404.860	30/5/3	679.968	30/3/1
29	—	—	—	—	—	—	1,948.102	30/1/3	3,198.405	30/3/1
30	—	—	—	—	—	—	154.869	30/8/3/2	1,336.428	30/4/2/1
31	—	—	—	—	—	—	—	—	3,273.648	30/5/3
32	—		—		32,523.235		92,282.730		154,950.837	
33	—	—	1,841.082	19/9	2,032.427	19/9/2 u. 3	2,693.161	30/3/2 u. 3	2,777.269	[6])
34	—	—	—	—	—	—	179.623	30/4/3	—	—
35	—	—	—	—	13,779.750	18/3d	17,194.982	30/6/3	17,283.068	30/3/2
36	—	—	—	—	—	—	4.179	30/7/3	108.297	30/3/2
37	—	—	742.883	20/4a	5,232.113	20/4d/2	1,707.362	30/5/2 u. 3	1,983.532	[7])
38	—	—	—	—	—	—	27.378	30/8/3/2	162.176	30/4/2/2
39	—		2,583.965		21,044.290		21,806.685		22,314.342	
40	1.080,160.725		1.406,152.456		1.002,612.385		1.108,615.461		631,260.745	

[3]) Kunstdüngeraktion.

[4]) Kapitel Titel § Schilling
30 3 2 . . . 1.638
30 5 2 . . . 10,000.000

[5]) Zinsenzuschüsse.

[6]) Kapitel Titel § Schilling
30 3 2 . . . 1,140.355
30 5 2 . . . 1,636.914

[7]) Kapitel Titel § Schilling
30 3 2 . . . 227.439
30 5 2 . . . 1,756.093

	Haushaltsgebarung									Anlehens-gebarung 1948 bis 1952	Haushalts- u. Anlehensgebarung 1948 bis 1955
	Bundesrechnungsabschluß								Gesamtsumme 1948 bis 1955		
	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955			
	Millionen Schilling										
A. Gebarung aus Hilfskontenfreigaben:											
Einnahmen	338	827	960	1.076	1.402	904	941	374	6.822[1]	4.960	11.782[2]
Ausgaben[3]	338	827	954	1.080	1.404	902	943	378	6.826	4.960[4]	11.788
B. Gebarung aus Rückflüssen von Hilfskontendarlehen:[5]											
Einnahmen	—	—	—	—	24	114	232	267	637	—	637
Ausgaben:											
Wiederverwendung[3]	—	—	—	—	—	47	52	76	175	—	175
Abfuhren auf das Hilfskonto	—	—	—	—	—	33	92	155	280	—	280
Dienstleistungsgebühren	—	—	—	—	3	21	22	22	68	—	68
Ausgaben (Summe)	—	—	—	—	3	101	166	253	523	—	523
Noch zur Verfügung stehender Betrag	—	—	—	—	21	13	66	14	114	—	114

[1]) Laut Abschnitt B wurden dem Counterpart-Hilfskonto in den Jahren 1953 bis 1955 280 Mill. S aus Rückflüssen von Hilfskontendarlehen zugeführt. Soweit ein Teilbetrag hievon für neue Hilfskontenfreigaben bereits wieder verwendet wurde, ist dieser in den Gesamt-Hifskontenfreigaben von 6826 Mill. S enthalten.

[2]) Freigaben aus Mitteln der Kongreßhilfe (USA-Gesetz 84, auch Kredithilfe genannt) ..... 438 Mill. S
Im Rahmen des Marshall-(ERP-)Planes (USA-Gesetz 472) einschließlich der vorhergegangenen Interimshilfe (USA-Gesetz 389) bzw. Überbrückungshilfe (USA-Gesetz 470) ..... 11.344 Mill. S
Zusammen ..... 11.782 Mill. S

[3]) Siehe Übersicht auf Seite 166 bis 169.

[4]) Diese Beträge wurden zur Tilgung der Darlehensschuld des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank verwendet. Die Oesterreichische Nationalbank hat aus Eigenmitteln 4705 Mill S für die Gewährung von Aufbaukrediten an Industrie und Gewerbe gegen gleichzeitige Übernahme einer Bundeshaftung zur Verfügung gestellt.

[5]) Darlehen, die der Bund aus den in Abschnitt A aufgezeigten Freigabebeträgen gewährt hat.

www.parlament.gv.at

Abschnitt V.

Personalstand und Personalaufwand.

Personalstand und -aufwand Dienstpostenplan

1. Dienstpostenplan.

Dem Bundesfinanzgesetz 1957 ist als Beilage V der Dienstpostenplan angeschlossen.

Der Dienstpostenplan setzt die Anzahl der Dienstposten der pragmatischen Bediensteten und systemisierten Vertragsbediensteten des Bundes fest. Er enthält hinsichtlich der Vertragsbediensteten Dienstposten für die ständig vollbeschäftigten Vertragsbediensteten, die nach dem Entlohnungsschema I und II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 entlohnt werden.

Der Dienstpostenplan 1957 umfaßt nicht die Lehrer an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Berufsschulen, weiters die in der Schulaufsicht verwendeten Landesbediensteten und die Bundesbahnbediensteten. Die Schlußsummen des Dienstpostenplanes 1957 stimmen daher mit jenen des für das Jahr 1957 veranschlagten Standes nicht überein.

Nachstehende Übersicht zeigt den Zusammenhang zwischen Dienstpostenstand und veranschlagtem Stand an systemisierten Bediensteten:

Stand laut Dienstpostenplan	136.457
Hiezu: Lehrer (Landesbedienstete)	31.153
Bedienstete der ÖBB.	68.291
Kraftwagenlenker (Landesbedienstete)	8
Summe ...	235.909
Ab: Dienstposten für Tabakregie	115
Dienstposten für mittelbare Bundesverwaltung	250
Nicht besetzte Dienstposten Kapitel 7: 10; Kapitel 12: 55; Kapitel 15: 3; Kapitel 23: 1.067	1.135
Für Werkverträge gebundene Dienstposten	81
Verbleibt veranschlagter Stand der systemisierten Bediensteten ...	234.328

Die Unterschiede erklären sich im einzelnen wie folgt:

a) Pragmatische Bedienstete:

Dienstposten laut Dienstpostenplan 1957 (einschließlich mittelbarer Bundesverwaltung)		100.475
Hiezu:		
1. Landesbedienstete, für deren Bezüge im Bundesvoranschlag 1957 Vorsorge getroffen ist:		
Kapitel 8 Titel 1 § 2 Unterteilung 1 „Diplomatischer Dienst“ 1		
Kapitel 9 Titel 2 „Politische Behörden“ 8		
Kapitel 11 Unterteilung 1 „Bundesministerium für Unterricht“ 2		
Kapitel 12 Titel 3 § 6 Unterteilung 1 „Volks-, Haupt- und Sonderschulen“ .. 28.170		
Kapitel 12 Titel 3 § 7 Unterteilung 1 „Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen“ 1.011		
Kapitel 19 Titel 4 § 1 Unterteilung 1 „Landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten“ 2		
Kapitel 19 Titel 5 „Landwirtschaftsschulen“ .. 354	29.548	

2. Bedienstete, für die Dienstposten im Stellenplan der Österreichischen Bundesbahnen enthalten sind:			
Kapitel 24 Titel 1 § 3 „Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen“	702		
Kapitel 29 Titel 1 § 1 „Österreichische Bundesbahnen“	61.141	61.843	91.391
			191.866
Hievon ab:			
1. Im Dienstpostenplan vorgesehene Dienstposten, deren Aufwand im Bundesvoranschlag 1957 nicht veranschlagt ist und von der Monopolsgesellschaft „Austria-Tabakwerke A. G.“, bzw. den Ländern getragen wird: Tabakregie	115		
Mittelbare Bundesverwaltung	250	365	
2. Mit Vertragsbediensteten besetzte Dienstposten für pragmatische Bedienstete		2.562	
3. Für Werkverträge gebundene Dienstposten für pragmatische Bedienstete		77	
4. Nicht besetzte Dienstposten:			
Kapitel 7 Titel 1 § 1 „Bundeskanzleramt“ ..	10		
Kapitel 12	1		
Kapitel 12 „Unterricht“ (Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer) ...	54		
Kapitel 13 „Landesverteidigung“	506	571	3.575
Verbleiben als veranschlagter Stand der pragmatischen Bediensteten			188.291
b) Systemisierte Vertragsbedienstete:			
Dienstposten laut Dienstpostenplan 1957 (einschließlich mittelbarer Bundesverwaltung)			35.982
Hiezu:			
1. Landesbedienstete, für deren Bezüge im Bundesvoranschlag 1957 Vorsorge getroffen ist:			
Kapitel 12 Titel 3 § 6 Unterteilung 1 „Volks-, Haupt- und Sonderschulen“	432		
Kapitel 12 Titel 3 § 7 Unterteilung 1 „Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen“..	917		
Kapitel 19 Titel 5 „Landwirtschaftsschulen“	264	1.613	
2. Bedienstete, für die Dienstposten im Stellenplan der Österreichischen Bundesbahnen enthalten sind:			
Kapitel 24 Titel 1 § 3 „Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen“	22		
Kapitel 29 Titel 1 § 1 „Österreichische Bundesbahnen“	6.426	6.448	
3. Vertragsbedienstete auf Dienstposten für pragmatische Bedienstete		2.562	10.623
			46.605
Hievon ab:			
1. Für Werkverträge gebundene Dienstposten für Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I	4		
2. Nicht besetzte Dienstposten:			
Kapitel 15 Titel 7 § 5 Unterteilung 1 „Hebammenausbildung“	3		
Kapitel 23 „Landesverteidigung“	561		568
Verbleiben als veranschlagter Stand der systemisierten Vertragsbediensteten			46.037

2. Veranschlagter Aufwand und Stand der aktiven Bediensteten im Jahre 1957.

Veranschlagter Aufwand und Stand der aktiven Bundesbediensteten

Im Bundesvoranschlag 1957 ist wie im Vorjahre den Haushaltsvorschriften entsprechend auch der Aufwand für Arbeiter, soweit er nicht in einzelnen Fällen gemeinsam mit Zweckaufwendungen bei Zweckrubriken des Sachaufwandes veranschlagt ist, im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Veranschlagung liegen hinsichtlich der Bezüge der pragmatischen Bediensteten die Ansätze des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956 über die Bezüge der Bundesbeamten (Gehaltsgesetz 1956), BGBl. Nr. 54, und hinsichtlich der Vertragsbediensteten die Ansätze der in den §§ 11, 14, 41 und 44 des Bundesgesetzes vom 17. März 1948 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes (Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, in Zusammenhalt mit der Verordnung der Bundesregierung vom 13. März 1956, womit die Zuschläge zu den Bezügen der Vertragsbediensteten neu geregelt werden (Vertragsbediensteten-Bezugszuschlagsverordnung 1956), BGBl. Nr. 64, festgesetzten Entgelte zugrunde.

Einzelne Gruppen von Vertragsbediensteten des Bundes sind gemäß den Verordnungen der Bundesregierung vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 106, und vom 25. November 1952, BGBl. Nr. 229, von der Anwendung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 ausgenommen. Ihre Bezüge sind in Anlehnung an die in der Privatwirtschaft geltenden Kollektivverträge geregelt. Insbesondere trifft dies zu bei einzelnen Gruppen von Arbeitern, wie der Salinenarbeiter, der Bühnenarbeiter der Bundestheater, der graphischen Arbeiter der Staatsdruckerei und der Forstarbeiter der österreichischen Bundesforste. Bezüglich der Vertragsangestellten der österreichischen Bundesforste ist der Veranschlagung das in der Anlage zur Verordnung der Bundesregierung vom 4. Oktober 1949, über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsangestellten der österreichischen Bundesforste (Dienstordnung für die Vertragsangestellten der österreichischen Bundesforste), BGBl. Nr. 256, in der Fassung der Verordnung vom 8. Mai 1956, BGBl. Nr. 102, enthaltene Gehaltsschema zugrunde gelegt.

Die Bezüge der Bundesbahnbeamten sind entsprechend den Ansätzen in der Anlage 2 zur Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. November 1947, betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen, BGBl. Nr. 263 [1]), veranschlagt. Bei den Lohnbediensteten der Österreichischen Bundesbahnen sind der Veranschlagung die Ansätze der in der Anlage 2 zur Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 30. April 1954, betreffend die Dienst- und Lohnordnung für die für den vorübergehenden Bedarf aufgenommenen Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen, BGBl. Nr. 96, in der Fassung der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 14. März 1956, BGBl. Nr. 66, zugrunde gelegt.

Bei der Veranschlagung der Bezüge der pragmatischen Bediensteten des Bundes und der Vertragsbediensteten des Bundes nach den Entlohnungsschemen I, II, I L und II L wurden u. a. berücksichtigt:

1. das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1949 über Kinderbeihilfen (Kinderbeihilfengesetz), BGBl. Nr. 31/1950 [2]), wonach gemäß § 13 dieses Gesetzes der Bund, die Österreichischen Bundesbahnen sowie die Post- und Telegraphenanstalt den Aufwand an Kinderbeihilfen für ihre Empfänger von Dienstbezügen aus eigenen Mitteln zu decken haben;

2. das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1954, betreffend die Herbeiführung eines Familienlastenausgleiches durch Gewährung von Beihilfen zur Familienförderung und betreffend die Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes (Familienlastenausgleichsgesetz), BGBl. Nr. 18/1955, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 1. März 1956, BGBl. Nr. 52, wonach gemäß § 34 dieses Gesetzes der Bund, die Österreichischen Bundesbahnen sowie die Post- und Telegraphenanstalt den Aufwand an Ergänzungsbeträgen für ihre Empfänger von Dienstbezügen aus eigenen Mitteln zu decken haben;

3. das Bundesgesetz vom 21. September 1951 über Wohnungsbeihilfen, BGBl. Nr. 229.

Weiters wurden bei der Veranschlagung des Personalaufwandes im Bundesvoranschlag 1957 berücksichtigt: die allen Bundesbediensteten (Beamten, Angestellten und Arbeitern) gemäß § 3 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, beziehungsweise Abschnitt III der Verordnung der Bundesregierung vom 26. Juli 1951, betreffend die Gewährung von Teuerungszuschlägen an die Bundesbeamten und an die Vertragsbediensteten des Bundes (3. Teuerungszuschlagsverordnung 1951), BGBl. Nr. 153, in der Fassung der Verordnungen vom 1. Feber 1952, BGBl. Nr. 30, und vom 28. April 1952, BGBl. Nr. 92, sowie die den Bundesbahnbeamten gemäß § 19 b der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. November 1947, BGBl. Nr. 263, in der Fassung der 5. Teilnovelle,

[1]) Abgeändert und ergänzt mit den Kundmachungen des Bundesministeriums für Verkehr vom 2. Juli 1949, BGBl. Nr. 150, und vom 4. November 1949, BGBl. Nr. 253, sowie mit den Kundmachungen des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 13. November 1950, BGBl. Nr. 227, vom 10. Juni 1951, BGBl. Nr. 149, vom 7. März 1956, BGBl. Nr. 59, und vom 14. März 1956, BGBl. Nr. 65.

[2]) In der Fassung der Bundesgesetze vom 21. Juni 1950, BGBl. Nr. 135, vom 25. Oktober 1950, BGBl. Nr. 215, vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 161, vom 1. Juli 1953, BGBl. Nr. 104, vom 15. Dezember 1954, BGBl. Nr. 18/1955, und vom 1. März 1956, BGBl. Nr. 52.

BGBl. Nr. 59/1956, jährlich zustehenden zwei Sonderzahlungen (in Höhe von je 50 v. H. des Monatsbezuges).

Außerdem wurden die Teuerungszuschläge und Sonderzahlungen, die den nicht unter das Gehaltsgesetz 1956, Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen fallenden Bundesbediensteten (Beamten, Angestellten und Arbeitern) gewährt wurden, mitveranschlagt.

Bei der Berechnung des Personalaufwandes für das Jahr 1957 wurde auch der Wohnbauförderungsbeitrag von 1 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungbeiträge, wobei der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je die Hälfte zu tragen hat, berücksichtigt.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1955 zur Durchführung des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (Finanzausgleichsgesetz 1956), BGBl. Nr. 153, wird auch im Jahre 1957 wie im Vorjahre der Personalaufwand der mittelbaren Bundesverwaltung von den Bundesländern getragen. Für den Personalaufwand der im Dienstpostenplan 1957 für die mittelbare Bundesverwaltung vorgesehenen Dienstposten kommen somit auch die Bundesländer auf. Von den der Diensthoheit der Länder unterstehenden Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschullehrern ist der Personalaufwand aber weiterhin im Bundesvoranschlag 1957 veranschlagt.

Die aktiven Bundesbediensteten werden eingeteilt in:

1. Pragmatische Bedienstete.
2. Systemisierte Vertragsbedienstete.
3. Nichtsystemisierte Vertragsbedienstete.

Systemisierte Vertragsbedienstete sind ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete.

Als nichtsystemisierte Vertragsbedienstete gelten die nicht vollbeschäftigten oder nur vorübergehend beschäftigten sowie die nach Kollektivverträgen entlohnten Vertragsbediensteten.

Die Beilagen G_1 bis G_4 auf den Seiten 204 bis 213 sollen ein Bild über den der Veranschlagung zugrunde gelegten Stand an pragmatischen Bediensteten und an Vertragsbediensteten (einschließlich der Arbeiter) geben.

Der Aufwand für die pragmatischen Bediensteten und Vertragsbediensteten bei den einzelnen Kapiteln des Bundesvoranschlages ist aus der Beilage F_1 auf den Seiten 190 bis 193 und 201 zu entnehmen.

Einen Gesamtüberblick über den veranschlagten Stand und Aufwand der aktiven Bediensteten gewährt die Beilage G_7 auf Seite 218 und 219.

Insgesamt ist der Aufwand für folgende Bedienstete veranschlagt:

	1957				1956 (Summe)	Unterschied 1957 gegenüber 1956
	Pragmatische Bedienstete	Systemisierte Vertragsbedienstete	Nichtsystemisierte Vertragsbedienstete	Zusammen		
	Kopfzahl					
Pflichtschullehrer	29.540	1.613	10.194	41.347	41.623	— 276
Sonstige Landesbedienstete	8	—	5.606	5.614	4.398	+ 1.216
Bundesbedienstete bei Bundesbahnen	61.843	6.448	12.069	80.360	81.259	— 899
Bundesbedienstete bei Landesverteidigung	8.483	6.101	120	14.704	12.681	+ 2.023
Sonstige Stellen	88.417	31.875	31.549	151.841	154.787	— 2.946
Zusammen	188.291	46.037	59.538	293.866	294.748	— 882

Die Diensthoheit über die vom Bund bezahlten Bediensteten üben aus:

	Bund	Länder
Pragmatische Bedienstete	158.743	29.548
Systemisierte Vertragsbedienstete	44.424	1.613
Nichtsystemisierte Vertragsbedienstete	43.738	15.800
Summe	246.905	46.961
	293.866	

Veranschlagter Aufwand und Stand der Pensionisten des Bundes

3. Veranschlagter Aufwand und Stand der Pensionisten im Jahre 1957.

Bei der Veranschlagung des Pensionsaufwandes der Bundesbeamten wurden u. a. das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946 über das Diensteinkommen und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Bundesbeamten (Gehaltsüberleitungsgesetz), BGBl. Nr. 22/1947, das Bundesgesetz vom 13. Juli 1949 über die im Gehaltsüberleitungsgesetz nicht geregelten Bundespensionen (Pensionsüberleitungsgesetz), BGBl. Nr. 187, sowie das Bundesgesetz vom 29. Feber 1956 über die Bezüge der

Bundesbeamten (Gehaltsgesetz 1956), BGBl. Nr. 54, das Bundesgesetz vom 29. Feber 1956, womit das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956), BGBl. Nr. 55, und der Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 21. März 1956, Zl. 43.200-23/1956, womit die Durchführungsbestimmungen, betreffend die Überleitung der Empfänger von Ruhe(Versorgungs)genüssen in das Gehaltsgesetz 1956 erlassen wurden [verlautbart im Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung (AÖFV), Nr. 94/1956], berücksichtigt.

Die Ruhe(Versorgungs)genüsse von Pensions(Provisions)parteien, die weder unter die Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes noch unter jene des Pensionsüberleitungsgesetzes fallen, wurden auf Grund des § 11 Abs. 2, Pensionsüberleitungsgesetz, unter Bedachtnahme auf die Grundsätze dieses Bundesgesetzes und auf die besonderen Verhältnisse ihres Dienstes durch Verordnungen der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates geregelt.

Für einzelne Gruppen der Bundestheaterbediensteten und der Arbeiter der Bundestheater sind die Bestimmungen der Bundestheaterpensionsverordnung vom 4. Juli 1922, BGBl. Nr. 440, in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung vom 26. März 1926, BGBl. Nr. 84, sowie die der Verordnung der Bundesregierung vom 13. Juni 1951 über die Pensionsüberleitung bei den Bundestheaterbediensteten, BGBl. Nr. 130, der Veranschlagung zugrunde gelegt worden.

Der Provisionsaufwand für einzelne Gruppen von Arbeitern, deren Bezüge in Anlehnung an die in der Privatwirtschaft geltenden Kollektivverträge geregelt sind, wurde nach den einschlägigen Bestimmungen veranschlagt, und zwar:

Der Provisionsanspruch der Salinenarbeiter ist in dem gemäß § 10 der Arbeitsordnung für die Arbeiter der Österreichischen Salinen erlassenen „Statut über die Provisionen der Salinenarbeiter und die Versorgungsgenüsse ihrer Witwen und Waisen" geregelt.

Bei den Österreichischen Bundesforsten sind nur jene Arbeiter provisionsberechtigt, die vor Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste" im Jahre 1926 als statutarische ständige Arbeiter aufgenommen worden waren. Die Versorgungsgenüsse dieser ständigen Arbeiter und deren Hinterbliebenen wurden mit Verordnung der Bundesregierung vom 14. Dezember 1950, BGBl. Nr. 15/1951, neu festgesetzt. Mit Ermächtigung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 30. August 1954, Zl. 4619-Pr./1954, und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen vom 22. Juli 1954, Zl. 70.253-24/1954, gewährt der Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste" zur Erhöhung der seinen Angestellten aus der gesetzlichen Sozialversicherung zustehenden Leistungen im Wege von schriftlichen Einzelverträgen Zuschüsse nach Maßgabe des errichteten Statutes. Die Angestellten haben hiefür einen Beitrag von 3 v. H. des monatlichen Entgeltes zu leisten.

Die Neuregelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen erfolgte durch die Verordnung der Bundesregierung vom 19. Feber 1952, BGBl. Nr. 51.

Die Provisionen der angelobten Arbeiter der Österreichischen Staatsdruckerei, die vor dem 19. Juni 1933 eingetreten sind und in ein ständiges Arbeitsverhältnis übernommen wurden, sind mit der Verordnung der Bundesregierung vom 6. März 1952, BGBl. Nr. 52, neu geregelt worden.

Die in ein ständiges Arbeitsverhältnis übernommenen Arbeiter des Hauptmünzamtes, die im Provisionsstand befindlichen Lohnbediensteten der Verwaltung des ehemals hofärarischen und des ehemals für das Haus Habsburg-Lothringen gebundenen Vermögens sowie die Arbeiter der ehemaligen Bundesschwefelsäure- und chemischen Produktenfabrik in Wien-Heiligenstadt erhalten ihre Provisionen auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 6. März 1952, BGBl. Nr. 53.

Für die Ruhe(Versorgungs)genüsse jener Pensions(Provisions)parteien der Post- und Telegraphenverwaltung, die weder unter das Gehaltsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1947, noch unter das Pensionsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 187/1949, fallen, ist die Verordnung der Bundesregierung vom 17. Juli 1952, BGBl. Nr. 148, maßgebend.

Bei der Veranschlagung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Pensions(Provisions)parteien wurde ferner die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. Juli 1954, mit der die Verordnung des Finanzministeriums, RGBl. Nr. 85/1909, betreffend die Vorschriften zur Verhütung ungebührlicher Auszahlungen von Versorgungsgenüssen, abgeändert wird, BGBl. Nr. 157/1954 (Waisenpensionen), berücksichtigt.

Die Bundesbahnpensionen sind nach den Bestimmungen des Abschnittes II der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. November 1947, betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen, BGBl. Nr. 263, und der hiezu erfolgten Abänderungen und Ergänzungen gemäß der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 4. November 1949, BGBl. Nr. 253, und der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Be-

triebe vom 10. Juli 1951, BGBl. Nr. 149, ferner der Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr vom 4. November 1949 über die in der Besoldungsordnung, BGBl. Nr. 263/1947, nicht geregelten Bundesbahnpensionen (Bundesbahn-Pensionsüberleitungsverordnung), BGBl. Nr. 267, sowie der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 7. März 1956, womit die Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. November 1947, BGBl. Nr. 263 [1]), betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen abgeändert und ergänzt wird (5. Teilnovelle), BGBl. Nr. 59/1956, und der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 14. März 1956, womit die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen abgeändert und ergänzt wird (6. Novelle der Bundesbahn-Besoldungsordnung), BGBl. Nr. 65/1956, veranschlagt.

Der Pensionsaufwand des Tabakmonopols wird wie im Vorjahr von der als selbständiger Wirtschaftskörper geführten Monopolsgesellschaft Austria-Tabakwerke A. G. getragen.

Der Aufwand für die Pensionsparteien aus dem Stande der mittelbaren Bundesverwaltung wird auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 153/1955, auch im Jahre 1957 wie im Vorjahre von den Bundesländern getragen.

[1]) Siehe auch die Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 10. August 1951, BGBl. Nr. 154.

Die Beiträge der Länder und der Stadt Wien zum Pensionsaufwand der Pflichtschullehrer sind gemäß § 13, Abs. 1, lit. b, Finanzausgleichsgesetz 1956, BGBl. Nr. 153/1955, zu leisten, wenn ein Lehrer vor Ablauf des Jahres, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, von Amts wegen in den Ruhestand versetzt wird und nicht Dienstunfähigkeit vorliegt. Der Beitrag besteht in diesen Fällen im Ersatz des Ruhegenusses durch das Land bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Ruhegenußempfänger das 65. Lebensjahr vollendet.

Für die vom Bundespräsidenten aus Billigkeitsgründen gewährten außerordentlichen Versorgungsgenüsse an bestimmte Personengruppen des öffentlichen Dienstes, deren Versorgungsansprüche und Versorgungsanwartschaften gegenüber ihren früheren Dienstherren oder Versorgungsträgern zurzeit nicht verwirklicht werden können oder deren Versorgungsanspruch sich gegen das Deutsche Reich richtete, leistet die Bundesrepublik Deutschland nach dem Bonner Regierungsabkommen vom 27. April 1953 einen jährlichen Beitrag von 33·6 Millionen Schilling.

Der veranschlagte Stand der Pensionisten einschließlich der Arbeiterprovisionisten und der erforderliche Pensions(Provisions)aufwand sind aus der Beilage G6 auf Seite 216 und 217 zu entnehmen. Über das Verhältnis des Standes an aktiven pensions- und provisionsberechtigten Bediensteten zu der Anzahl der Pensionisten geben die beiden Beilagen G5 und G6 auf Seite 214 und 216 Aufschluß.

Zu 79 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VIII. GP.)

Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1957
II. Teil

Abschnitt VI

Übersichten zur Bundesgebarung

www.parlament.gv.at

Beilage A

Wirksame Gebarung des Bundes.

Jahr	Rechnungsgrundlage: V = Bundesvoranschlag B = Bundesrechnungsabschluß	Haushaltsgebarung									Anlehensgebarung [27]		Zusammen	
		Ordentliche Gebarung				Außerordentliche Gebarung			Gesamtgebarungs-					
		Ausgaben	Einnahmen	Überschuß	Abgang	Ausgaben [26]	Einnahmen [26]	Abgang	abgang	überschuß	Netto-Abgang	Netto-Überschuß	Abgang	Überschuß [28] [29]
		Millionen Schilling												
1938	V [1]	2.468·1	2.407·1	—	61·0	32·0	—	32·0	93·0	—	—	—	93·0	—
	B	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1945 [2]	V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	B [3]	1.416·8	1.055·6	—	361·2	—	—	—	361·2	—	—	741·7	—	380·5
1946	V [4]	2.526·0	2.530·2	4·2	—	584·2	—	584·2	580·0	—	—	—	580·0	—
	B [5]	2.471·7	2.678·7	207·0	—	1.254·4	—	1.254·4	1.047·4	—	—	—	1.047·4	—
1947	V [6]	2.987·1	2.988·9	1·8	—	488·9	—	488·9	487·1	—	—	—	487·1	—
	B [7]	4.209·5	5.410·5	1.201·0	—	1.273·3	—	1.273·3	72·3	—	154·8	—	227·1	—
1948	V [8]	5.091·3	5.092·0	0·7	—	1.198·5 [9]	—	1.198·5	1.197·8	—	—	—	1.197·8	—
	B [10]	5.706·6	5.724·9	18·3	—	1.744·0	638·1	1.105·9	1.087·6	—	—	1.999·7	—	912·1
1949	V [11]	6.089·4	6.090·7	1·3	—	1.442·2	—	1.442·2	1.440·9	—	—	—	1.440·9	—
	B [12]	8.100·2	8.214·0	113·8	—	1.425·3	952·4	472·9	359·1	—	—	694·1	—	335·0
1950	V [13]	9.617·1	9.617·2	0·1	—	1.078·2	—	1.078·2	1.078·1	—	—	—	1.078·1	—
	B [14]	10.655·7	11.204·9	549·2	—	1.625·6	945·6	680·0	130·8	—	—	1.992·3	—	1.861·5
1951	V [15]	14.564·2	14.564·4	0·2	—	701·3	—	701·3	701·1	—	—	—	701·1	—
	B [16]	15.866·5	16.365·0	498·5	—	1.499·9	904·8	595·1	96·6	—	—	1.098·5	—	1.001·9
1952	V [17]	18.859·5	18.977·7	118·2	—	652·3	—	652·3	534·1	—	—	—	534·1	—
	B [18]	19.623·4	19.781·2	157·8	—	1.827·1	1.309·4	517·7	359·9	—	—	894·2	—	534·3
1953	V [19]	18.859·5	18.977·7	118·2	—	652·3	—	652·3	534·1	—	—	—	534·1	—
	B [20]	21.121·8	21.917·3	795·5	—	1.502·3	814·0	688·3	—	107·2	—	199·9	—	307·1
1954	V [21]	21.366·0	20.713·3	—	652·7	1.160·0	—	1.160·0	1.812·7	—	—	—	1.812·7	—
	B [22]	22.916·6	24.528·1	1.611·5	—	1.972·3	885·3	1.087·0	—	524·5	—	1.393·1	—	1.917·6

Fußnoten siehe nächste Seite.

Fortsetzung nächste Seite.

www.parlament.gv.at

Beilage A

(Fortsetzung)

Jahr	Rechnungsgrundlage: V = Bundesvoranschlag B = Bundesrechnungsabschluß	Haushaltsgebarung									Anlehensgebarung[27])		Zusammen	
		Ordentliche Gebarung				Außerordentliche Gebarung			Gesamtgebarungs-					
		Ausgaben	Einnahmen	Überschuß	Abgang	Ausgaben[26])	Einnahmen[26])	Abgang	abgang	überschuß	Netto-Abgang	Netto-Überschuß	Abgang	Überschuß[28]) [29])
		Millionen Schilling												
1955	V[23])	23.043·2	22.173·5	—	869·7	1.730·6	—	1.730·6	2.600·3	—	—	—	2.600·3	—
	B[24])	26.882·3	27.592·1	709·8	—	2.015·9	297·6	1.718·3	1.008·5	—	—	23·4	985·1	—
1956	V[25])	27.244·2	26.035·6	—	1.208·6	964·4	—	964·4	2.173·0	—	—	—	2.173·0	—
1957	V	31.211·9	30.351·9	—	860·0	711·6	—	711·6	1.571·6	—	—	—	1.571·6	—

[1]) Fassung des BVA. 1938 mit Bruttodarstellung der Gebarung der Bundesbahnen und des Postsparkassenamtes gleich der Fassung der Bundesvoranschläge der Jahre 1945 bis 1957. Für die Aktivitätsbezüge und Pensionen der Volks-, Haupt- und Berufsschullehrer war im BVA. 1938 nicht vorgesorgt gewesen; dieser Aufwand wurde im Jahre 1938 von den Ländern getragen, betrug damals rd. 180 Millionen Schilling für aktive Bedienstete und rd. 60 Millionen Schilling für Pensionsparteien und ist in den ausgewiesenen Voranschlagsziffern enthalten.

[2]) Gebarung ab Beginn der österreichischen Kassentätigkeit (April/Mai 1945).

[3]) Genehmigt mit Bundesgesetz vom 21. Feber 1948, BGBl. Nr. 47.

[4]) Bundesgesetz vom 29. Mai 1946, BGBl. Nr. 126.

[5]) Genehmigt mit Bundesgesetz vom 17. März 1948, BGBl. Nr. 65.

[6]) Bundesgesetz vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 24/1947.

[7]) Genehmigt mit Bundesgesetz vom 24. November 1948, BGBl. Nr. 246.

[8]) Bundesgesetz vom 18. Dezember 1947, BGBl. Nr. 25/1948.

[9]) Einschließlich eines Nachtragskredites von 600 Millionen Schilling gemäß Bundesgesetz vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 43/1949.

[10]) Genehmigt mit Bundesgesetz vom 11. Jänner 1950, BGBl. Nr. 43.

[11]) Bundesgesetz vom 18. Dezember 1948, BGBl. Nr. 44/1949.

[12]) Genehmigt mit Bundesgesetz vom 22. November 1950, BGBl. Nr. 241.

[13]) Bundesgesetz vom 17. März 1950, BGBl. Nr. 84.

[14]) Genehmigt mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1951, BGBl. Nr. 15/1952.

[15]) Bundesgesetz vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 37/1951, einschließlich des Nachtrages gemäß Bundesgesetz vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 187.

[16]) Genehmigt mit Bundesgesetz vom 20. Mai 1953, BGBl. Nr. 81.

[17]) Bundesgesetz vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 14/1952, einschließlich der Nachträge gemäß Bundesgesetze vom 25. Juni 1952, BGBl. Nr. 135 und vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 153.

[18]) Genehmigt mit Bundesgesetz vom 3. Dezember 1953, BGBl. Nr. 9/1954.

[19]) Bundesgesetz vom 22. April 1953, BGBl. Nr. 49.

[20]) Genehmigt mit Bundesgesetz vom 24. November 1954, BGBl. Nr. 269.

[21]) Bundesgesetz vom 15. Dezember 1953, BGBl. Nr. 26/1954, einschließlich des Nachtrages gemäß Bundesgesetz vom 2. Juni 1954, BGBl. Nr. 127.

[22]) Genehmigt mit Bundesgesetz vom 18. November 1955, BGBl. Nr. 226.

[23]) Bundesgesetz vom 15. Dezember 1954, BGBl. Nr. 27/1955.

[24]) Genehmigt mit Bundesgesetz vom ———— 1956, BGBl. Nr.

[25]) Bundesgesetz vom 19. Dezember 1955, BGBl. Nr. 12/1956.

[26]) Die bei den Bundesrechnungsabschlüssen ausgewiesenen Einnahmen der außerordentlichen Gebarung sind fast zur Gänze Freigaben aus Hilfskonten, und zwar insbesondere ERP-Hilfskonten. Gleichhohe Ausgabenbeträge sind jeweils in den Erfolgsziffern des gleichen Jahres enthalten. In den Bundesvoranschlägen wurden für die Freigaben aus den Hilfskonten und der daraus zu tätigenden Ausgaben jeweils aber nur Verrechnungsansätze ohne Kreditansätze vorgesehen, da die Höhe der Freigaben bzw. ihre Verwendungszwecke im Zeitpunkt der Erstellung der Bundesvoranschläge jeweils noch nicht feststand.

[27]) Anleiheerlöse werden nach den österreichischen Haushaltsvorschriften gesondert von der Haushaltsgebarung wirksam in einer sogenannten „Anlehensgebarung" verrechnet. Außerdem können auf Grund von Sondergesetzen auch noch andere Gebarungen in der Anlehensgebarung verrechnet werden. Laut Bundeshaushaltsverordnung wird eine Veranschlagung der Ausgaben und Einnahmen der Anlehensgebarung im Bundesvoranschlag nicht vorgenommen.

[28]) In diesen Überschüssen ist auch der Erlös aus der Begebung von Bundesschatzscheinen zur Sicherung der für den Erlag des Schillinggegenwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge (bedingt durch price gap und time lag) in der Höhe von rund 3·2 Milliarden Schilling enthalten.

[29]) Aus diesem Überschuß werden auch die Anschaffungen für den Dienstgütervorrat der Österreichischen Bundesbahnen (Stand Ende 1955 rund 0·8 Milliarden Schilling) getätigt; diese Anschaffungskosten werden jeweils nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Vorrates der haushaltsmäßigen Verrechnung zugeführt.

www.parlament.gv.at

Beilage B

Abgang (Überschuß) der wirksamen Gebarung, Kassenbestände und Finanzschulden des Bundes.

Jahr	Wirksame Gebarung des Bundes[1])		Schließliche Kassenbestände[2]) am Ende des Jahres			Stand der Finanzschulden[3])		
	Abgang	Überschuß	nicht verfügbar[4])	verfügbar	Summe	Stand am Ende des Jahres	Zuwachs während des Jahres	Abfall während des Jahres
	Millionen Schilling							
1938		—	94 [5])	48 [5])	142 [5])	3.495		
1945	—	380·5	[6])	[6])	1.637	2.721		
1946	1.047·4	—	[6])	[6])	840	13.915	11.194 [7])	—
1947	227·1	—	[6])	[6])	1.058	12.834	—	1.081
1948	—	912·1	1.014	634	1.648	11.286	—	1.548
1949	—	335·0	2.588	923	3.511	10.985	—	301
1950	—	1.861·5	4.146	749	4.895	11.496	511	—
1951	—	1.001·9	5.084	572	5.656	10.545	—	951
1952	—	534·3	5.440	465	5.905	10.865	320	—
1953	—	307·1	5.426	917	6.343	13.671	2.806	—
1954	—	1.917·6	4.975	2.624	7.599	13.354	—	317
1955	985·1	—	[8]) 5.077	1.179	6.256	12.746	—	608

[1]) Siehe die letzten beiden Spalten der Beilage A auf Seite 178/179.

[2]) Einschließlich der Bestände aus fremden Geldern, die nicht gesondert erfaßbar sind.

[3]) Die Aufgliederung nach den einzelnen Schuldverpflichtungen ist aus der Übersicht auf Seite 25 bis 28 zu ersehen.

[4]) In dieser Summe sind die für die Kassenverwaltung nicht verfügbaren, auf Sonderkonten bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegten Schillinggegenwerte für ERP-Lieferungen, die für Produktivitätsförderung abgezweigten Guthaben, die Guthaben des Counterpart-Verwendungsfonds und andere zweckgebundene Guthaben enthalten.

[5]) Kassenbestände am Anfang des Jahres.

[6]) Im Bundesrechnungsabschluß dieses Jahres erfolgte keine Trennung in verfügbare und nicht verfügbare Kassenbestände.

[7]) Zuwachs durch die erstmalige Ausgabe der auf Schilling lautenden Banknoten (rd. 10·2 Milliarden Schilling) und durch Schatzscheinbegebung (rd. 0·8 Milliarden Schilling).

[8]) Mill. Schilling

Schillinggegenwerte für ERP-Hilfslieferungen	4.161
Produktivitätsförderungs-Kreditkonto	152
Counterpart-Verwendungsfonds	83
Andere zweckgebundene Guthaben	681
zusammmen	5.077

www.parlament.gv.at

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1954 bis 1963.[1])

	1954		1955		1956		1957		1958	1959	1960	1961	1962	1963	Summe
	Programm	Erfolg[2])	Programm	Erfolg[2])	Programm	Voranschlag[3])	Programm	Voranschlag[3])	Programm						
	Millionen Schilling														
Post	283	82	238	291	249	130	251	125	282	247	10	. . .	. . .	. . .	1.560[4])
Bundesbahnen:															
Elektrifizierung	398	420	380	406	380	240	380	190	380	380	380	380	380	240	3.678
Bahnhöfe	67	35	80	71	73	68	20	14	20	20	. . .	. . .	. . .	. . .	280
Bauliche Anlagen	15	38	31	27	24	42	25	58	27	28	30	30	. . .	. . .	210
Streckenverbesserungen	28	15	88	52	99	25	98	. . .	70	30	30	30	. . .	. . .	473
Fahrpark	39	48	105	129	105	56	116	58	135	143	151	114	. . .	. . .	908
Bundesbahnen (Summe)	547	556	684	685	681	431	639	320	632	601	591	554	380	240	5.549
Autobahn	100	44	450	352	450	300	450	225	450	450	450[5])	200	. . .	. . .	3.000
Summe	930	682	1372	1328	1380	861	1340	670	1364	1298	1051	754	380	240	10.109

[1]) Zur Gänze in der außerordentlichen Gebarung verrechnet.

[2]) Laut Bundesrechnungsabschluß.

[3]) Aus konjunkturpolitischen Gründen wurden im Bundesvoranschlag 1956 und 1957 die Kredite für das langfristige Investitionsprogramm nicht in voller Höhe der vorgesehenen Jahresquote veranschlagt. Im Bundesfinanzgesetz 1956 und 1957 wird aber das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, wenn es die konjunkturelle Lage erfordert und die Situation am Kreditmarkt gestattet, Überschreitungen der finanzgesetzlichen Ansätze der außerordentlichen Gebarung bis zur Höhe der für das Jahr 1956 bzw. 1957 im langfristigen Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionsquote zu bewilligen.

[4]) Vollautomatisierung des gesamten Fernsprechnetzes, Fertigstellung des Koaxialkabelnetzes, Ausbau des übrigen Kabelnetzes, Herstellung von Richtfunkübertragungsstrecken . . . . . 1.416 Mill. S
Bahnpostämter Wien-West, Wien-Süd, Hochbauten im Zuge der Automatisierung des Fernsprechnetzes . . . . . 144 Mill. S
Summe 1.560 Mill. S

[5]) Der Bau der Autobahn wird sich voraussichtlich auch auf das Jahr 1960 erstrecken, so daß es möglich sein wird, Restzahlungen erst im Jahre 1961 zu leisten.

www.parlament.gv.at

Beilage D

Nach wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten zusammengefaßte Gebarungsgruppen.

Gebarungsgruppen	Bundesrechnungsabschluß 1955			Bundesvoranschlag 1956			Bundesvoranschlag 1957		
	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Zusammen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Zusammen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Zusammen
	Millionen Schilling								
Verwaltungsaufwand (V):									
Persönliche Ausgaben	3.733·5		3.733·5	4.152·0		4.152·0	[2] 5.356·5		5.356·5
Sachliche Ausgaben	653·2		653·2	648·3		648·3	733·7		733·7
Verwaltungsaufwand (Summe)	4.386·7		4.386·7	4.800·3		4.800·3	6.090·2		6.090·2
Zweckaufwand:									
Anlagen:									
Gesetzliche Verpflichtungen (An/G)[1]	242·8		242·8	102·9		102·9	160.8		160·8
Ermessenskredite (An)[1]	2.166·9	1.618·7	3.785·6	1.343·2	952·0	2.295·2	1.573·0	704·6	2.277·6
Anlagen (Summe)	2.409·7	1.618·7	4.028·4	1.446·1	952·0	2.398·1	1.733·8	704·6	2.438·4
Förderungsausgaben:									
Gesetzliche Verpflichtungen (F/G)[1]	0·8		0·8	313·1	12·4	325·5	671·6	7·0	678·6
Ermessenskredite (F)[1]	2.263·8	392·1	2.655·9	1.615·6		1.615·6	1.693·3		1.693·3
Förderungsausgaben (Summe)	2.264·6	392·1	2.656·7	1.928·7	12·4	1.941·1	2.364·9	7·0	2.371·9
Aufwandskredite:									
Gesetzliche Verpflichtungen (A/G)[1]	7.694·2		7.694·2	8.347·2		8.347·2	8.858·7		8.858·7
Ermessenskredite (A)[1]	3.279·6	5·1	3.284·7	3.295·7		3.295·7	4.105·3		4.105·3
Persönliche Ausgaben (A/G)	6.847·4		6.847·4	7.426·2		7.426·2	8.059·0		8.059·0
Aufwandskredite (Summe)	17.821·2	5·1	17.826·3	19.069·1		19.069·1	21.023·0		21.023·0
Zweckaufwand (Summe)	20.922·6	2.015·9	22.938·5	20.650·8	964·4	21.615·0	17.796·4	711·6	18.508·0
Gesamtsumme	26.882·2	2.015·9	28.898·1	27.244·2	964·4	28.208·6	31.211·9	711·6	31.923·5

[1]) Nur sachliche Ausgaben.
[2]) Einschließlich 600 Millionen Schilling Pauschalvorsorge für eine auf Grund des § 91 (3) Gehaltsgesetz 1956 zu erlassende Verordnung der Bundesregierung bzw. analoge Regelungen.

www.parlament.gv.at

Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluß 1955			Bundesvoranschlag 1956			Bundesvoranschlag 1957		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)
		Millionen Schilling								
9	Polizeierholungsheim „Hotel Tyrol" in Kitzbühel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Ökonomie Schwarzau	0·133	0·259	+ 0·126	0·080	0·250	+ 0·170	0·110	0·250	+ 0·140
	Ökonomie Gerasdorf	0·078	0·120	+ 0·042	0·028	0·129	+ 0·101	0·089	0·128	+ 0·039
	Ökonomie Rottenstein	0·303	0·338	+ 0·035	0·156	0·300	+ 0·144	0·203	0·300	+ 0·097
	Ökonomie Fraham und Erlenhof . .	0·264	0·434	+ 0·170	0·271	0·350	+ 0·079	0·195	0·350	+ 0·155
	Ökonomie Unterstrassergut	0·257	0·290	+ 0·033	0·284	0·349	+ 0·065	0·102	0·300	+ 0·198
	Ökonomie Gurhof und Etsdorf . . .	0·276	0·494	+ 0·218	0·246	0·450	+ 0·204	0·213	0·450	+ 0·237
	Ökonomie Münchendorf	0·169	0·634	+ 0·465	0·204	0·420	+ 0·216	0·159	0·420	+ 0·261
	Ökonomie Eder- und Karlgut . . .	0·082	0·149	+ 0·067	0·118	0·250	+ 0·132	0·081	0·250	+ 0·169
	Ziegelwerk Innsbruck	1·092	2·205	+ 1·113	1·524	2·642	+ 1·118	1·054	2·600	+ 1·546
12	Universitätsturnanstalt in Wien . . .	0·960	0·977	+ 0·017	1·254	1·254	—	1·330	1·330	—
[1]	Radiumstation in Wien	0·103	0·103	—	0·120	0·120	—	0·095	0·095	—
	Zahnärztliches Institut in Wien . . .	0·367	0·509	+ 0·142	0·629	0·629	—	0·500	0·500	—
	Tierspital der Tierärztlichen Hochschule Wien	1·009	1·013	+ 0·004	0·950	0·950	—	0·900	0·900	—
	Versuchswirtschaft Groß-Enzersdorf .	0·603	0·626	+ 0·023	0·585	0·585	—	0·585	0·585	—
	Zahnklinik Innsbruck	0·378	0·350	— 0·028	0·365	0·365	—	0·360	0·360	—
	Tierärztliche Hochschule — Versuchsgut	—	—	—	—	—	—	[2] 0·500	[2] 0·500	—
	Mikrofilmlaboratorium der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien .	0·049	0·091	+ 0·042	0·035	0·035	—	0·070	0·070	—
	Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien	0·074	0·059	— 0·015	0·049	0·049	—	0·072	0·072	—
	Bundeskonvikt Wien I, Werdertorgasse	0·589	0·564	— 0·025	0·589	0·589	—	0·635	0·635	—
	Bundeskonvikt Wien II, Josef Gall-Gasse	1·091	1·093	+ 0·002	0·988	0·988	—	1·128	1·128	—
	Bundeskonvikt Krems (Titel 3/1 b) . .	0·331	0·356	+ 0·025	0·417	0·417	—	0·384	0·384	—
	Bundeskonvikt Horn für Knaben . .	0·565	0·556	— 0·009	0·509	0·509	—	0·466	0·466	—
	Bundeskonvikt Horn für Mädchen . .	0·256	0·268	+ 0·012	0·230	0·230	—	0·224	0·224	—

[1]) Die Kosten für die Erstausstattung dieser Verwaltungszweige mit Einrichtungsgegenständen u. ä. sowie die Kosten baulicher Maßnahmen belasten nicht die ausgewiesenen eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige, sondern gesonderte Ausgabenkredite des Bundeshaushaltes.

[2]) Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 1957 vorgesehen.

www.parlament.gv.at

Beilage E

(Fortsetzung)

Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluß 1955			Bundesvoranschlag 1956			Bundesvoranschlag 1957		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)
		Millionen Schilling								
12	Bundeskonvikt Waidhofen a. d. Thaya	0·297	0·320	+ 0·023	0·343	0·343	—	0·309	0·309	—
[1]	Bundeskonvikt Waidhofen a. d. Ybbs	0·596	0·591	— 0·005	0·650	0·650	—	0·587	0·587	—
	Bundeskonvikt Lienz	0·915	0·957	+ 0·042	0·801	0·801	—	0·779	0·779	—
	Bundeskonvikt Oberschützen	0·863	0·863	—	0·971	0·971	—	0·801	0·801	—
	Bundeskonvikt Eisenstadt	0·155	0·233	+ 0·078	0·917	0·917	—	0·677	0·677	—
	Bundesschullandheim Mariazell . . .	0·197	0·184	— 0·013	0·504	0·504	—	0·442	0·442	—
	Bundesschullandheim Josefsberg . . .	0·331	0·285	— 0·046	0·580	0·580	—	0·473	0·473	—
	Bundesschullandheim Radstadt . . .	0·323	0·323	—	0·592	0·592	—	0·523	0·523	—
	Bundesschullandheim Saalbach	0·114	0·106	— 0·008	0·643	0·643	—	0·530	0·530	—
	Bundesschullandheim St. Christoph . .	0·416	0·483	+ 0·067	0·507	0·507	—	0·487	0·487	—
	Bundesschullandheim Raach im Hochgebirge bei Gloggnitz	0·035	0·001	— 0·034	0·508	0·508	—	0·426	0·426	—
	Verwaltung der für die gleichen Zwecke angemieteten Unterkünfte	1·168	1·237	+ 0·069 [2]	—	—	— [3]	—	—	— [4]
	Bundesschullandheime-Betrieb (Summe) .	2·584	2·619	+ 0·035	3·334	3·334	—	2·881	2·881	—
	Bundeskonvikt Krems (Titel 3/4 b) . .	1·140	1·137	— 0·003	1·103	1·103	—	1·208	1·208	—
	Bundeskonvikt St. Pölten (Titel 3/4 b)	0·324	0·315	— 0·009	0·386	0·386	—	0·460	0·460	—
	Bundeskonvikt Klagenfurt	0·347	0·345	— 0·002	0·323	0·323	—	0·327	0·327	—
	Ökonomie u. Gartenbaubetrieb Türnitz	0·066	0·064	— 0·002	0·004	0·004	—	0·068	0·068	—
	Ökonomie und Gartenbaubetrieb Innsbruck	0·037	0·045	+ 0·008	0·002	0·002	—	0·002	0·002	—
	Bundeskonvikt St. Pölten (Titel 3/5 b)	1·079	1·071	— 0·008	0·852	0·852	—	0·924	0·924	—
	Bundeskonvikt Wiener Neustadt . .	0·636	0·632	— 0·004	0·586	0·586	—	0·678	0·678	—
	Musisches Jugendheim Mauterndorf .	0·095	0·079	— 0·016	0·200	0·200	—	0·082	0·082	—

[1]) Siehe Fußnote [1]) auf Seite 183.
[2]) Verrechnet bei Kapitel 12 Titel 3 § 1 b (Unterteilung 5) Post 29 bzw. 6.
[3]) Veranschlagt bei Kapitel 12 Titel 3 § 1 b (Unterteilung 5 a) Post 29 bzw. 6.
[4]) Veranschlagt bei Kapitel 12 Titel 3 § 1 b (Unterteilung 5 a) Post 35 bzw. 6.

www.parlament.gv.at

Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluß 1955			Bundesvoranschlag 1956			Bundesvoranschlag 1957		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)
		Millionen Schilling								
12 [1]	Sport- und Schulungsheim Obertraun-Krippenbrunn	1·629	1·629	—	1·412	1·412	—	1·282	1·282	—
	Sport- und Schulungsheim Bad Hofgastein	0·253	0·236	— 0·017	0·212	0·212	—	0·218	0·218	—
	Sport- und Schulungsheim Schielleiten	0·421	0·424	+ 0·003	0·436	0·436	—	0·583	0·583	—
	Sport- und Schulungsheim Obergurgl	1·306	1·303	— 0·003	0·726	0·726	—	0·916	0·916	—
	Sport und Schulungsheim Hintermoos	0·240	0·243	+ 0·003	0·311	0·311	—	0·355	0·355	—
	Sport- und Schulungsheim Wien III, Blattgasse	0·345	0·345	—	0·311	0·311	—	0·359	0·359	—
	Bundesstadion Graz-Liebenau	0·022	0·022	—	0·066	0·066	—	0·087	0·087	—
	Bundessporthalle Riedenburg	—	—	—	—	—	—	[2] 0·040	[2] 0·040	—
	Bundessportschule Spitzerberg	0·043	0·041	— 0·002	0·105	0·105	—	0·142	0·142	—
	Bundessportbad Klosterneuburg	0·018	0·018	—	—	—	— [3]	0·018	0·018	—
	Bundessportverwaltung — Betrieb (Summe)	4·277	4·261	— 0·016	3·579	3·579	—	4·000	4·000	—
13	Volksbildungsheim St. Wolfgang [4]	0·156	0·161	+ 0·005	0·141	0·141	—	0·164	0·164	—
15	Bundesstaatliche Verwaltung der Kuranstalt für Kriegsbeschädigte in Bad Hofgastein	0·836	0·791	— 0·045	0·932	0·845	— 0·087	0·943	0·843	— 0·100
	Prothesenwerkstätte Wien	1·284	1·302	+ 0·018	1·449	1·384	— 0·065	1·399	1·450	+ 0·051
	Prothesenwerkstätte Linz	0·334	0·403	+ 0·069	0·444	0·421	— 0·023	0·442	0·450	+ 0·008
	Bundesstaatliches Thermalbad Engelsbad in Baden bei Wien	0·552	0·171	— 0·381	0·317	0·203	— 0·114	0·240	0·221	— 0·019
	Bundesstaatliche Heil- und Kuranstalten Sauerhof-Peterhof in Baden bei Wien	0·016	—	— 0·016	2·273	—	— 2·273	0·014	—	— 0·014
	Bundesstaatliche öffentliche Krankenanstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl	3·988	2·587	— 1·401	4·224	2·542	— 1·682	5·171	2·716	— 2·455

[1]) Siehe Fußnote [1]) auf Seite 183.
[2]) Die Inbetriebnahme erfolgte 1956, die erstmalige Veranschlagung im BVA. 1957.
[3]) Im BVA. 1956 nicht gesondert ausgewiesen gewesen.
[4]) Im Jahre 1955 und 1. Halbjahr 1956 war der Sitz des Volksbildungsheimes in Graschnitz gewesen.

www.parlament.gv.at

Beilage E

(Fortsetzung)

Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluß 1955			Bundesvoranschlag 1956			Bundesvoranschlag 1957		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)
		Millionen Schilling								
19 [1]	Internat Klosterneuburg (Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau)	0·264	0·269	+ 0·005	—	—	— [2]	0·280	0·300	+ 0·020
	Internat Schönbrunn (Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau)	0·218	0·215	— 0·003	—	—	— [2]	0·220	0·240	+ 0·020
	Internat Weinzierl (Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt „Francisco-Josephinum")	0·630	0·809	+ 0·179	—	—	— [2]	0·820	0·850	+ 0·030
	Internat Raumberg-Trautenfels (Höhere Bundeslehranstalt für alpine Landwirtschaft)	0·530	0·549	+ 0.019	—	—	— [2]	0·570	0·590	+ 0·020
	Internat Sitzenberg (Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe)	0·358	0·357	— 0·001	—	—	— [2]	0·380	0·400	+ 0·020
	Internat Pitzelstätten (Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für ländliche Hauswirtschaft)	0·332	0·328	— 0·004	—	—	— [2]	0·320	0·350	+ 0·030
	Internat Wien Ober St. Veit (Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen)	0·109	0·123	+ 0·014	—	—	— [2]	0·120	0·130	+ 0·010
	Internat Landwirtschaftliche Mädchenmittelschule in Oberösterreich . . .	—	—	— [3]	—	—	— [2]	0·160	0·175	+ 0·015
	Internat Wieselburg (Bundesversuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte) .	0·055	0·080	+ 0·025	—	—	— [2]	0·070	0·080	+ 0·010
	Internat Wolfpassing (Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Milchwirtschaft)	0·108	0·120	+ 0·012	—	—	— [2]	0·125	0·130	+ 0·005
	Internat Rotholz (Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Hartkäserei) . . .	0·083	0·100	+ 0·017	—	—	— [2]	0·100	0·110	+ 0·010
	Internat Mariabrunn-Schönbrunn (Forstliche Bundesversuchsanstalt) .	—	—	— [3]	—	—	— [2]	—	—	— [2]

[1]) Die Kosten baulicher Maßnahmen belasten nicht die ausgewiesenen eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige, sondern gesonderte Ausgabenkredite des Bundeshaushaltes.
[2]) Im BVA. 1956 sind nur Verrechnungsansätze ohne Ziffernansätze vorgesehen.
[3]) Diese Internate sind im Jahre 1955 noch nicht eröffnet gewesen.

www.parlament.gv.at

Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluß 1955			Bundesvoranschlag 1956			Bundesvoranschlag 1957		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)
		Millionen Schilling								
19 [1]	Internat Bruck an der Mur (Bundesförsterschule)	0·228	0·237	+ 0·009	—	—	— [2]	0·299	0·324	+ 0·025
	Internat Ort bei Gmunden (Bundesförsterschule)	0·651	0·664	+ 0·013	—	—	— [2]	0·385	0·385	—
	Internat Waidhofen an der Ybbs (Bundesförsterschule)	0·221	0·181	— 0·040	—	—	— [2]	0·300	0·310	+ 0·010
	Internat des Bundesinstitutes für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee .	0·015	0·020	+ 0·005	—	—	— [2]	0·050	0·050	—
	Internat Ossiach (Forstliche Ausbildungsstätte)	0·078	0·085	+ 0·007	—	—	— [2]	0·350	0·350	—
	Bundesversuchswirtschaft Wieselburg an der Erlauf	4·094	3·430	— 0·664	4·695	3·578	— 1·117	4·953	4·207	— 0·746
	Bundesversuchswirtschaft Fuchsenbigl im Marchfeld	4·999	4·679	— 0·320	5·195	5·782	+ 0·587	4·378	5·199	+ 0·821
	Bundesgut Königshof bei Bruck a. d. Leitha	5·221	5·729	+ 0·508	4·727	5·373	+ 0·646	6·057	7·860	+ 1·803
	Bundesgut Fohlenhof bei Wiener Neustadt	0·946	0·804	— 0·142	1·100	1·066	— 0·034	1·185	1·004	— 0·181
	Lehrforst Merkenstein	0·881	1·312	+ 0·431	2·000	3·000	+ 1·000	2·620	3·140	+ 0·520
	Bundesforstgärten	15·049	13·219	— 1·830 [3]	18·058	18·394	+ 0·336	18·869	21·133	+ 2·264

[1]) Siehe Fußnote [1]) auf Seite 186.
[2]) Im BVA. 1956 sind nur Verrechnungsansätze ohne Ziffernansätze vorgesehen.
[3]) Gebarung folgnder Bundesforstgärten:
Salzburg: Eichet, Höferau/St. Michael, Kuchlbach, Proding, Radstadt, Saalbach, Saalfelden, St. Johann/Pongau, Werfen, Zell am See;
Niederösterreich: Amstetten, Aspang, Bad Fischau, Bruck a. d. Leitha, Frohsdorf, Gänserndorf, Gloggnitz, Göstling, Heitzing, Horn, Kirnberg, Melk, Mistelbach, Münchendorf I, Münchendorf II, Neubruck, Nonnersdorf, Petronell, Prottes, Scheibbs, Schrambach, St. Valentin am Kamp, Thallern, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Weikendorf, Ybbs, Zwettl;
Oberösterreich: Ebelsberg/Marineforst, Eferding, Frankenmarkt, Freistadt, Garsten, Grein-Lettental, Grünau, Harrau I, Harrau II, Hartkirchen, Helmesberg, Hinterstoder, Kirchdorf I, Kirchdorf II, Kreuzberg, Lachforstgärten I, Lachforstgärten II, Leonfelden, Neufelden, Oberneukirchen, Otterbach, Parz, Perg, Tallheim, Vöcklabruck, Wagrein, Walding I, Walding II, Weyer;
Tirol: Achenkirch, Brixen/T., Ebbs, Elbigenalp, Fiss, Flaurling, Grän, Hopfgarten, Iselsberg, Kappl, Kirchberg, Kramsach, Lermoos, Lienz I, Lienz II, Martinau, Matrei i. O., Mieders, Raitis, Reutte, Sillian, Silz, Sistrans, Stillebach, St. Johann/T., Tarrenz, Uderns, Untertilliach, Vomp;
Kärnten: Arnoldstein, Bischofsberg, Bleiburg, Dirzlweg/Villach, Eisenkappel, Ferlach, Friesach, Gmünd, Gnesau, Grünberg/Möschach, Klagenfurt, Kötschach, Paternion, Spittal/Drau, St. Veit/Glan, Völkermarkt, Weitenfseld, Wolfsberg;
Steiermark: Aflenz, Aich/E, Allerheiligen, Birkfeld, I, Birkfeld II, Burgegg, Feldbach, Freiberg/Gleisdorf, Gleichenberg, Grambach, Graz, Hartberg I, Hartberg II, Hinterberg/Peggau, Hörbing, Kaiserau, Kallwang, Krems, Krumau, Leibnitz, Maßweg, Möderbrugg, Murau, Mürzzuschlag Neuberg/M., Oberweg, Raabau, Strettweg, Tieberhof, Trofaiach/Pulvergelände, Trofaiach/Rötz Vorderlainsach, Waisenegg;
Burgenland: Dörfl, Marz, St. Martin a. d. W., Weiden, Wulkaprodersdorf;
Wien: Lainz.

www.parlament.gv.at

Beilage E

(Fortsetzung)

Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluß 1955			Bundesvoranschlag 1956			Bundesvoranschlag 1957		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (—) Überschuß (+)
		Millionen Schilling								
19 [1]	Bauhöfe für Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft .	8·962	8·551	— 0·411 [2]	6·695	7·230	+ 0·535	8·700	8·700	—
	Bauhöfe für Schutz- und Regulierungsbauten	3·658 [3]	0·817	— 2·841 [4]	1·485 [3]	—	— 1·485	1·040	—	— 1·040
	Bauhöfe für Forstaufschließungsbauten	7·448	9·181	+ 1·733 [5]	8·150	12·295	+ 4·145	18·400	18·400	—
	Bauhöfe für Wildbach- und Lawinenverbauung	9·500	8·914	— 0·586 [6]	4·170	3·780	— 0·390	5·865	5·865	—
	Bauhöfe für Aufforstung	—	—	— [7]	0·030	0·060	+ 0·030 [8]	0.100	0·100	—
	Bauhöfe für Forstschutz, Forstpflege und sonstige Forstwirtschaftsmaßnahmen	—	—	— [7]	—	—	— [7]	0·135	0·135	—
	Verpachtete Ökonomien	0·473	0·758	+ 0·285	0·708	0·701	— 0·007	0·704	0·730	+ 0·026
20 [1]	Tiergarten Schönbrunn	3·033	1·864	— 1·169	3·236	2·172	— 1·064	3·351	2·650	— 0·701
21 [1]	Kurheim Badeschloß Badgastein . . .	0·497	0·546	+ 0·049	0·490	0·500	— 0·010	0·566	0·570	+ 0·004
	Bundessportbäder	0·133	0·268	+ 0·135	0·151	0·300	+ 0·149	0·237	0·330	+ 0·003
	Platzlandwirtschaft Zeltweg	0·355	0·419	+ 0·064	0·385	0·400	+ 0·015	0·390	0·400	+ 0·010
	Forstverwaltung Lambach	0·042	0·128	+ 0·086	0·069	0·080	+ 0·011	0·125	0·125	—
	Kurhaus Semmering	—	—	— [9]	—	—	— [9]	2·171	2·200	+ 0·029

[1]) Siehe Fußnote [1]) auf Seite 186.

[2]) Gebarung folgender Bauhöfe:
Niederösterreich: Waidhofen an der Ybbs; **Oberösterreich:** Linz; **Salzburg:** Mittersill, Stadt Salzburg, Tamsweg; **Steiermark:** Deutschlandsberg, Feldbach, Graz/Voitsberg, Hartberg, Krieglach, Scheifling, Stainach; **Kärnten:** Klagenfurt, Villach; **Tirol:** Innsbruck, Lienz.

[3]) Erhöhte Ausgaben, bedingt durch die Errichtung von bundeseigenen Flußbauhöfen, Anschaffung von Baumaschinen und Großgeräten.

[4]) Gebarung folgender Bauhöfe:
Burgenland: Zurndorf;
Kärnten: Gailfluß: Latschach, Nötsch, Rattendorf; Drau: Seidolach, Spittal a. d. Dr., St. Ulrich; Lavant: St. Andrä i. L.;
Oberösterreich: Braunau a. Inn; Gmunden, Oberharrern, Steyr, Wels;
Salzburg: Bruck, Saalfelden, Stadt Salzburg;
Steiermark: Enns: Admont, Liezen, Schladming, Tunzendorf; Raab: Feldbach, Gleisdorf; Mur: Fürstenfeld, Graz, Leibnitz;
Tirol: Brixlegg, Imst, Innsbruck, Kufstein, Leschachau (Bezirk Reutte), Lienz.

[5]) Gebarung folgender Bauhöfe:
Wien: XI., Laaerberg; **Burgenland:** Neusiedl a. See; **Steiermark:** Graz. Neben dem Aufwand für die vorstehenden bundeseigenen Bauhöfe ist hier auch noch der Aufwand für folgende mitbenützte im Eigentum von Landwirtschaftskammern stehende bzw. gepachtete Bauhöfe mitenthalten: **Steiermark:** Graz; **Kärnten:** Klagenfurt; **Salzburg:** Stadt Salzburg; **Oberösterreich:** Linz. In **Tirol** wird der Bauhof für Güterwegbau mitbenützt; der hiefür erforderliche Aufwand ist hier gleichfalls einbezogen.

[6]) Gebarung folgender Bauhöfe:
Sektion Wien: St. Pölten, Wiener Neustadt;
Sektion Linz: Bad Ischl, Garsten, Gmunden, Kirchdorf, Seewalchen;
Sektion Salzburg; Bischofshofen, Esch, Neukirchen/Dürnbachau, Radstadt, Saalfelden/Bürgerau, Tamsweg, Taxenbach;
Sektion Graz: Admont/Trieben, Öblarn, Scheifling, Stainach;
Sektion Villach: Afritz, Kirchbach i. G., Möllbrücke, Nötsch i. Gailtal, Tschöran, Völkermarkt;
Sektion Innsbruck: Imst, Innsbruck, Kaltenbach/Zillertal, Lienz, Reutte, Wörgl;
Sektion Bregenz: Dornbirn, Vandans.

[7]) Im Jahre 1955 bzw. 1956 fiel ein derartiger Aufwand noch nicht an.

[8]) Aufwand für die Unterbringung der bundeseigenen Maschinen für Aufforstung, Forstpflege und Forstschutz in den Objekten der Bundesforstgärten bzw. in den Bauhöfen für Forstaufschließung. Eigene Bauhöfe sind derzeit nicht vorhanden.

[9]) Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme dieses Kurhauses (Mai 1956) war bei der Erstellung des BVA. 1956 noch nicht bekannt.

www.parlament.gv.at

Beilage F_1

Im Bundesvoranschlag 1957 bei den starren Ausgabe-

Kapitel	Bezeichnung	Post 1 „Pragmatische Bedienstete"	Post 2 „Systemisierte Vertragsbedienstete"		
			a) Nach dem Entlohnungsschema I	b) Nach Sondervertrag	c) Nach dem Entlohnungsschema II
		Schilling			
	A. Hoheitsverwaltung.[1]				
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	1,470.000	150.000	40.000	17.000
2	Organe der Bundesgesetzgebung	2,480.000	723.000	—	122.000
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	4,270.000	318.000	—	130.000
3a	Rechnungshof	5,300.000	460.000	46.000	84.000
7	Bundeskanzleramt	19,994.000	10,150.000	1,649.000	2,328.000
8	Äußeres	12,866.000	7,261.000	139.000	1,045.000
9	Inneres	751,745.000	24,647.000	104.000	15,997.000
10	Justiz	211,919.000	36,285.000	491.000	4,266.000
11	Bundesministerium für Unterricht	9,761.000	1,893.000	—	242.000
12	Unterricht: Verwaltungsaufwand	1.443,762.000	138,501.000	—	21,975.000
	Aufwandskredite	—	—	—	—
13	Kunst: Verwaltungsaufwand	14,243.000	8,088.000	183.000	1,384.000
	Aufwandskredite	—	—	—	—
15	Soziale Verwaltung	83,931.800	59,068.800	1,004.500	5,537.700
16	Finanzverwaltung	374,705.200	86,161.500	2,508.300	9,505.900
19	Land- und Forstwirtschaft	49,662.000	29,993.100	1,637.900	14,806.700
20	Handel, Gewerbe, Industrie	66,985.100	28,835.200	2,312.000	6,083.500
21	Bauten	23,298.000	16,331.000	—	34,404.500
23	Landesverteidigung	225,533.000	60,196.000	—	78,140.000
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	62,387.900	2,988.100	1,854.300	1,037.500
25	Postsparkassenamt	21,561.500	13,483.100	—	1,009.500
26	Staatsvertrag	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	3.385,874.500	525,532.800	11,969.000	198,115.300
	B. Monopole.				
27/2	Salz: Verwaltungsaufwand	976.000	280.000	—	—
	Aufwandskredite	4,152.000	1,216.000	126.000	—
27/3	Staatslotterien[2]	1,470.000	216.000	455.000	—
27/4	Branntwein[2]	80.600	396.300	833.900	357.600
	Summe B (Monopole)	6,678.600	2,108.300	1,414.900	357.600
	C. Bundesbetriebe.				
28/1	Post- und Telegraphenanstalt[2]	795,600.000	85,824.000	421.000	73,064.000
28/3	Bundesforste: Verwaltungsaufwand	586.900	5,332.000	705.400	134.600
	Aufwandskredite	3,593.200	29,934.300	851.700	—
28/6	Staatsdruckerei[2]	3,390.800	1,577.900	356.800	—
28/7	Hauptmünzamt[2]	909.800	115.000	49.000	1,939.000
28/8	Bundestheater: Verwaltungsaufwand	964.000	980.000	—	—
	Aufwendungskredite	—	750.000	74,647.000	—
28/9	Bundesapotheken[2]	146.000	87.400	441.000	83.300
28/10	Serotherapeutisches Institut[2]	—	—	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe)	805,190.700	124,600.600	77,471.900	75,220.900
29	**D. Eisenbahnen**[2]	1.751,975.000	8,374.000	—	137,781.000
	A—D (Gesamtsumme)	5.949,718.800	660,615.700	90,855.800	411,474.800
	Hievon: Verwaltungsaufwand	3.388,401.400	532,124.800	12,674.400	198,249.900
	Aufwandskredite	2.561,317.400	128,490.900	78,181.400	213,224.900

[1]) Verwaltungsaufwand mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Aufwandskredite bei Kapitel 12 und 13.
[2]) Aufwandskredite.

Beilage F_1

Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Kredite.

Post 3 „Nichtsystemisierte Vertragsbedienstete“						Post 4 „Mehrleistungs-vergütungen“	Post 4 a „Auslands-zulagen“	Kapitel
a) Nach dem Entlohnungsschema I	b) Nach Sondervertrag	c) Nach dem Entlohnungsschema II	d) Nach Kollektivverträgen		f) Lehrlinge u. ä.			
Schilling								
—	178.000	—	—	—	—	41.000	—	1
—	45.000	—	—	—	—	275.000	—	2
—	—	19.000	—	—	—	318.000	—	3
—	—	—	—	—	—	240.000	—	3a
850.000	992.000	130.000	—	—	—	678.000	4,780.000	7
970.000	—	576.000	—	—	—	120.000	52,385.000	8
14,504.000	611.000	9,349.000	6,455.000	—	—	1,116.000	148.000	9
54.000	4,990.000	3,041.000	—	—	—	15,775.000	—	10
—	—	—	—	—	—	255.000	—	11
3,243.000	23,468.000	99,655.000	—	—	—	25,888.000	488.000	12
1,657.000	2,150.000	897.000	252.000	—	—	104.000	—	
7,844.000	977.000	451.000	—	—	—	134.000	1,847.000	13
—	—	12.000	—	—	—	—	—	
1,618.300	2,248.300	3,288.200	728.200	—	38.600	3,097.600	14.600	15
—	—	6,132.300	—	—	—	3,710.800	720.000	16
429.000	40.000	12,877.100	22,501.000	—	275.000	2,334.600	3.000	19
1,132.600	5,407.000	2,282.400	—	—	260.100	5,682.700	—	20
14.000	87.000	18,082.000	872.000	—	—	3,264.800	—	21
—	—	3,466.000	—	—	—	605.000	—	23
—	—	950.000	—	—	—	1,728.000	—	24
—	—	—	—	—	—	1,110.600	—	25
—	—	—	—	—	—	—	—	26
32,315.900	41,193.300	161,208.000	30,808.700	—	573.700	66,478.100	60,385.600	
—	—	—	237.000	—	—	160.000	—	27/2
—	340.000	—	27,812.000	—	—	4,247.000	—	
—	—	—	—	—	—	150.000	—	27/3
—	—	68.700	—	—	—	10.800	—	27/4
—	340.000	68.700	28,049.000	—	—	4,567.800	—	
71,084.000	—	1,100.000	—	—	1,368.000	17,500.000	420.000	28/1
—	—	301.000	—	—	—	36.000	—	28/3
—	—	—	124,400.000	—	195.000	10,396.800	—	
—	—	—	20,678.000	—	392.000	2,450.000	—	28/6
—	—	—	322.100	—	—	80.000	—	28/7
—	—	—	—	—	—	—	—	28/8
—	17,000.000[1]	—	33,000.000	—	—	6,500.000	—	
—	79.800	21.900	—	—	16.200	5.600	—	28/9
—	900.200	—	513.000	—	82.000	80.000	—	28/10
71,084.000	17,980.000	1,422.900	178,913.100	—	2,003.200	37,048.400	420.000	
32,952.000	2,980.000	122,027.000	—	—	6,010.000	39,932.000	1,200.000	29
136,351.900	62,493.300	284,726.600	237,770.800	—	8,586.900	148,026.300	62,005.600	
30,658.900	39,043.300	160,600.000	30,793.700	—	573.700	66,570.100	60,385.600	
105,693.000	23,450.000	124,126.600	206,977.100	—	8,013.200	81,456.200	1,620.000	

[1]) Einschließlich von 12,200.000 S für Gastspielhonorare, Honorare für Statisten und Ballett sowie Substitutenhonorare.

Beilage F_1

(Fortsetzung) **Im Bundesvoranschlag 1957 bei den starren Ausgabe-**

Kapitel	Bezeichnung	Post 4 b bis e „Verschiedene Ausgaben für Mehrleistungen"	Post 5 „Belohnungen und Aushilfen"
		Schilling	
	A. Hoheitsverwaltung. [1]		
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	—	4.000
2	Organe der Bundesgesetzgebung	—	14.000
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	—	8.000
3a	Rechnungshof	—	13.000
7	Bundeskanzleramt	—	173.000
8	Äußeres	—	172.000
9	Inneres	—	2,924.000
10	Justiz	—	831.300
11	Bundesministerium für Unterricht	—	35.000
12	Unterricht: Verwaltungsaufwand	9,629.000	4,799.000
	Aufwandskredite	—	—
13	Kunst: Verwaltungsaufwand:	101.000	100.000
	Aufwandskredite	—	—
15	Soziale Verwaltung	1,063.000	549.000
16	Finanzverwaltung	—	1,153.800
19	Land- und Forstwirtschaft	—	467.800
20	Handel, Gewerbe, Industrie	—	350.200
21	Bauten	—	365.600
23	Landesverteidigung	—	1,588.000
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	—	158.800
25	Postsparkassenamt	—	145.300
26	Staatsvertrag	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	10,793.000	13,851.800
	B. Monopole.		
27/2	Salz: Verwaltungsaufwand	—	4.900
	Aufwandskredite	—	153.200
27/3	Staatslotterien [2]	—	6.000
27/4	Branntwein [2]	—	6.800
	Summe B (Monopole)	—	170.900
	C. Bundesbetriebe.		
28/1	Post- und Telegraphenanstalt [2]	—	3,864.000
28/3	Bundesforste: Verwaltungsaufwand	—	60.000
	Aufwandskredite	—	63.900
28/6	Staatsdruckerei [2]	—	109.800
28/7	Hauptmünzamt [2]	—	13.600
28/8	Bundestheater: Verwaltungsaufwand	—	40.000
	Aufwandskredite	—	210.000
28/9	Bundesapotheken [2]	—	2.900
28/10	Serotherapeutisches Institut [2]	—	5.500
	Summe C (Bundesbetriebe)	—	4,369.700
29	**D. Eisenbahnen** [2]	—	7,607.000
	A—D (Gesamtsumme)	10,793.000	25,999.400
	Hievon: Verwaltungsaufwand	10,793.000	13,956.700
	Aufwandskredite	—	12,042.700

[1]) Verwaltungsaufwand mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Aufwandskredite bei Kapitel 12 und 13.
[2]) Aufwandskredite.

Beilage F_1

Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Kredite.

(Fortsetzung)

Post 6 „Dienstgeberbeiträge für pragmatische Bedienstete“	Post 7 „Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete“	Posten 1 bis 7 (Summe)	Hiezu: Bezüge des Bundespräsidenten, der Regierungsmitglieder, der Landeshauptmänner u. a.	Gesamtsumme	Kapitel
Schilling					
32.000	30.000	1,962.000	420.000	2,382.000	1
62.000	109.000	3,830.000	—	3,830.000	2
50.000	50.000	5,163.000	1,265.000	6,428.000	3
89.000	66.000	6,298.000	197.000	6,495.000	3a
497.000	1,725.000	43,946.000	4,000.000	47,946.000	7
614.000	919.000	77,067.000	—	77,067.000	8
22,556.000	8,625.000	858,781.000	2,761.000	861,542.000	9
5,718.700	5,671.000	289,042.000	—	289,042.000	10
200.000	296.000	12,682.000	—	12,682.000	11
28,477.000	35,958.000	1.835,843.000	—	1.835,843.000	12
—	631.000	5,691.000	—	5,691.000	
352.000	2,295.000	37,999.000	—	37,999.000	13
—	2.000	14.000	—	14.000	
2,029.200	7,889.200	172,107.000	—	172,107.000	15
10,147.200	11,475.000	506,220.000	—	506,220.000	16
1,312.700	8,666.600	145,007.000	—	145,007.000	19
1,819.100	5,985.100	127,135.000	39.000	127,135.000	20
641.300	9,004.800	106,365.000	—	106,365.000	21
4,166.000	18,470.000	392,164.000	—	392,164.000	23
1,914.300 [1]	970.100	73,989.000	—	73,989.000	24
652.600	1,944.400	39,907.000	—	39,907.000	25
—	—	—	—	—	26
81,330.100	120,782.200	4.741,212.000	8,682.000	4.749,894.000	
59.100	98.000	1,815.000	—	1,815.000	27/2
771.600	1,754.200	40,572.000	—	40,572.000	
128.000	79.000	2,504.000	—	2,504.000	27/3
1.000	303.300	2,059.000	—	2,059.000	27/4
959.700	2,234.500	46,950.000	—	46,950.000	
24,793.000	26,920.000	1.101,958.000	—	1.101,958.000	28/1
12.600	1,015.500	8,184.000	—	8,184.000	28/3
115.400	33,816.700	203,367.000	—	203,367.000	
319.500	4,792.200	34,067.000	—	34,067.000	28/6
85.000	400.500	3,914.000	—	3,914.000	28/7
30.000	242.000	2,256.000	—	2,256.000	28/8
—	9,456.000	141,563.000	—	141,563.000	
13.100	143.800	1,041.000	—	1,041.000	28/9
—	262.300	1,793.000	—	1,793.000	28/10
25,368.600	77,049.000	1.498,143.000	—	1.498,143.000	
90,820.000	56,400.000	2.258,058.000	—	2.258,058.000	29
198,478.400	256,465.700	8.544,363.000	8,682.000	[2] 8.553,045.000	
81,431.800	121,504.700	4.747,762.000	8,682.000	4.756,444.000	
117,046.600	134,961.000	3.796,601.000	—	3.796,601.000	

[1] Einschließlich der Dienstgeberbeiträge zur Unfallversicherung der pragmatischen Bediensteten.

[2] 8.553·045 Mill. S
400.440 „ „ Pauschalvorsorge für Bezugsregelung (Kapital 30a)
8.953·485 Mill. S

Beilage F_1

(Fortsetzung)

Im Bundesvoranschlag 1957 bei den starren Ausgabe-

Kapitel	Bezeichnung	Post 9a „Ruhegenüsse"		Post 9b „Ordentliche Versorgungsgenüsse"	
		1. Bedienstete	2. Arbeiter	1. Nach Bediensteten	2. Nach Arbeitern
		Schilling			
	A. Hoheitsverwaltung. [1]				
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	—	—	—	—
2	Organe der Bundesgesetzgebung	—	—	—	—
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	—	—	—	—
3a	Rechnungshof	—	—	—	—
7	Bundeskanzleramt	—	—	—	—
8	Äußeres	—	—	—	—
9	Inneres	—	—	—	—
10	Justiz	—	—	—	—
11	Bundesministerium für Unterricht	—	—	—	—
12	Unterricht	—	—	—	—
13	Kunst	—	—	—	—
15	Soziale Verwaltung	—	—	—	—
16	Finanzverwaltung	—	—	—	—
19	Land- und Forstwirtschaft	—	—	—	—
20	Handel, Gewerbe, Industrie	—	—	—	—
21	Bauten	—	—	—	—
23	Landesverteidigung	—	—	—	—
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	—	—	—	—
25	Postsparkassenamt	—	—	—	—
26	Staatsvertrag	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	—	—	—	—
	B. Monopole. [1]				
27/2	Salz	3,445.000	15,734.800	1,626.300	5,517.200
27/3	Staatslotterien	1,130.000	—	600.000	—
27/4	Branntwein	—	—	39.000	—
	Summe B (Monopole)	4,575.000	15,734.800	2,265.300	5,517.200
	C. Bundesbetriebe. [1]				
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	359,805.000	—	113,627.000	—
28/3	Bundesforste	12,810.000	16,027.700	5,639.300	5,100.000
28/6	Staatsdruckerei	3,573.000	6,890.000	1,440.000	2,691.000
28/7	Hauptmünzamt	466.200	758.000	244.000	137.800
28/8	Bundestheater	11,000.000	8,024.000	2,262.000	1,710.000
28/9	Bundesapotheken	207.000	—	81.000	—
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe)	387,861.200	31,699.700	123,293.300	9,638.800
29	**D. Eisenbahnen** [1]	1.218,718.000	—	416,861.000	—
	B—D (Gesamtsumme)	1.611,154.200	47,434.500	542,419.600	15,156.000
	Hiezu: Pensionen der Hoheitsverwaltung	1.247,872.000	4,390.000	515,638.000	2,310.000
	A—D (Gesamtsumme)	2.859,026.200	51,824.500	1.058,057.600	17,466.000

[1]) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).

Beilage F_1

Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Kredite.

(Fortsetzung)

Post 9c „Außerordentliche Versorgungsgenüsse"			Post 9e „Aushilfen"	Post 10 „Dienstgeberbeiträge"	Posten 9 bis 10 (Summe)	Kapitel
1. Bedienstete	2. Arbeiter					
Schilling						
—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	3a
—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	12
—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	15
—	—	—	—	—	—	16
—	—	—	—	—	—	19
—	—	—	—	—	—	20
—	—	—	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	23
—	—	—	—	—	—	24
—	—	—	—	—	—	25
—	—	—	—	—	—	26
—	—	—	—	—	—	
48.100	80.000	—	12.000	123.600	26,587.000	27/2
14.000	—	—	1.000	36.000	1,781.000	27/3
—	—	—	—	1.000	40.000	27/4
62.100	80.000	—	13.000	160.600	28,408.000	
2,935.000	—	—	238.000	14,767.000	491,372.000	28/1
250.000	66.000	—	[1]) 770.000	363.000	41,026.000	28/3
39.000	14.600	—	8.000	353.400	15,009.000	28/6
—	—	—	800	44.200	1,651.000	28/7
210.000	19.000	—	—	443.000	23,668.000	28/8
—	—	—	—	7.000	295.000	28/9
—	—	—	—	—	—	28/10
3,434.000	99.600	—	1,016.800	15,977.600	573,021.000	29
9,933.000	—	—	823.000	46,857.000	1.693,192.000	
13,429.100	179.600	—	1,852.800	62,995.200	2.294,621.000	
150,367.000	967.000	—	991.000	45,275.000	1.967,810.000	
163,796.100	1,146.600	—	2,843.800	108,270.200	[2]) 4.262,431.000	

[1]) Einschließlich eines Aufwandes von 750.000 S für Zuschußrenten.

[2]) 4.262·431 Mill. S
199·560 „ „ Pauschalvorsorge für Bezugsregelung (Kapitel 30 a).
4.461·991 Mill. S

Beilage F_1

(Fortsetzung)

Im Bundesvoranschlag 1957 bei den starren Ausgabe-

Kapitel	Bezeichnung	Post 11 „Reisegebühren und sonstige Aufwandsentschädigungen"			
		a) „Inlandsreisen"	b) „Auslandsreisen"	c) „Haltungskostenbeiträge"	d) „Sonstige Aufwandsentschädigungen"
		Schilling			
	A. Hoheitsverwaltung.				
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	18.000	—	—	55.000
2	Organe der Bundesgesetzgebung	10.000	25.000	—	34.000
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	60.000	—	—	34.000
3a	Rechnungshof	621.000	36.000	—	66.000
4	Staatsschuld	—	—	—	—
7	Bundeskanzleramt	190.000	907.000	—	213.000
8	Äußeres	50.000	8,458.000	50.000	39.000
9	Inneres	17,000.000	318.000	12.000	59,393.000
10	Justiz	7,991.000	149.000	180.000	3,775.000
11	Bundesministerium für Unterricht	75.000	36.000	—	112.000
12	Unterricht	9,757.000	135.000	—	3,625.000
13	Kunst	219.000	218.000	—	369.000
15	Soziale Verwaltung	4,418.500	544.000	6.000	412.100
16	Finanzverwaltung	21,696.200	856.800	40.200	19,894.500
17	Öffentliche Abgaben	—	—	—	—
18	Kassenverwaltung	—	—	—	—
19	Land- und Forstwirtschaft	5,019.300	589.900	1.000	215.400
20	Handel, Gewerbe, Industrie	1,233.000	1,179.000	15.000	298.100
21	Bauten	2,256.500	62.000	29.100	1,021.800
23	Landesverteidigung	20,410.000	1,520.000	—	20,502.000
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	2,049.000	2,135.000	77.500	336.000
25	Postsparkassenamt	16.000	15.000	—	101.800
26	Staatsvertrag	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	93,089.500	17,183.700	410.800	110,496.700
	B. Monopole.				
27/2	Salz	48.000	—	—	—
27/3	Staatslotterien	—	—	—	—
27/4	Branntwein	—	—	—	—
	Summe B (Monopole)	48.000	—	—	—
	C. Bundesbetriebe.				
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	—	—	—	—
28/3	Bundesforste	370.000	25.000	—	—
28/6	Staatsdruckerei	—	—	—	—
28/7	Hauptmünzamt	—	—	—	—
28/8	Bundestheater	20.000	15.000	—	—
28/9	Bundesapotheken	—	—	—	—
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe)	390.000	40.000	—	—
29	**D. Eisenbahnen**	—	—	—	—
	A—D (Gesamtsumme)	[1] 93,527.500	[1] 17,223.700	[1] 410.800	[1] 110,496.700

[1] Außerdem bei Kapitel 27 bis 29:

	Schilling
Inlandsreisen	56,830.500
Auslandsreisen	969.000
Haltungskostenbeiträge	438.000
Sonstige Aufwandsentschädigungen	146,987.000.

Beilage F_1

Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Kredite

(Fortsetzung)

Post 12 „Amtserfordernisse“		Post 13 „Beheizung“	Post 14 „Beleuchtung“	Post 15 „Druckkosten“	Post 16 „Ausgaben für Post, Telegraph und Telephon“	Post 17 „Bibliothekserfordernisse“		Kapitel
a) Entschädigungen an Personen	b) Sonstiger Aufwand					a) Anschaffung	b) Instandhaltung	
Schilling								
—	180.000	139.000	50.000	8.000	60.000	4.000	2.000	1
74.000	539.000	507.000	266.000	633.000	240.000	60.000	12.000	2
—	45.000	77.000	27.000	16.000	52.000	38.000	11.000	3
42.000	188.000	96.000	24.000	48.000	54.000	12.000	1.000	3a
20.000	30.000	—	—	700.000	45.000	—	—	4
112.000	2,658.000	947.000	508.000	1,633.000	2,252.000	163.000	43.000	7
1,346.000	3,879.000	1,776.000	957.000	30.000	2,569.000	140.000	20.000	8
68.000	7,172.000	10,150.000	3,821.000	3,360.000	14,751.000	209.000	116.000	9
1,064.000	5,780.000	12,040.000	2,507.000	107.000	12,739.000	996.000	83.000	10
20.000	390.000	159.000	90.000	1.000	265.000	58.000	10.000	11
491.000	4,040.000	17,498.000	7,514.000	1,064.000	4,642.000	689.000	1,109.000	12
150.000	478.000	1,983.000	822.000	168.000	528.000	592.000	133.000	13
31.000	3,612.000	2,911.800	875.200	1,640.000	4,895.000	143.900	22.900	15
2,148.000	9,244.700	7,374.400	2,739.600	7,338.000	19,759.200	529.800	36.100	16
—	—	—	—	—	700.000	—	—	17
—	14,400.000	—	—	—	3,800.000	—	—	18
67.300	1,765.900	3,295.100	975.300	640.900	1,466.600	598.600	81.400	19
106.300	2,331.300	2,007.000	794.000	633.000	2,057.000	369.000	182.800	20
58.000	644.300	2,213.400	865.400	457.600	1,276.800	39.200	10.400	21
500.000	6,930.000	17,400.000	6,190.000	5,720.000	3,403.000	1,217.000	53.000	23
66.000	1,015.500	652.000	566.500	238.000	5,298.000	158.000	16.000	24
1,492.600	1,312.000	440.000	250.000	12,400.000	11,387.000	5.000	—	25
601.000	234.000	—	—	—	—	—	—	26
8,457.200	66,868.700	81,665.700	29,842.000	36,835.500	92,239.600	6,021.500	1,942.600	
—	76.000	38.000	28.500	40.000	326.000	15.600	1.500	27/2
—	—	—	—	—	—	—	—	27/3
—	—	—	—	—	—	—	—	27/4
—	76.000	38.000	28.500	40.000	326.000	15.600	1.500	
—	—	—	—	—	—	—	—	28/1
—	198.000	110.000	73.000	—	210.000	14.000	3.000	28/3
—	—	—	—	—	—	—	—	28/6
—	—	—	—	—	—	—	—	28/7
—	130.000	70.000	50.000	30.000	120.000	2.000	2.000	28/8
—	—	—	—	—	—	—	—	28/9
—	—	—	—	—	—	—	—	28/10
—	328.000	180.000	123.000	30.000	330.000	16.000	5.000	
—	—	—	—	—	—	—	—	29
8,457.200	67,272.700	81,883.700	29,993.500	36,905.500	[1]) 92,895.600	6,053.100	1,949.100	

[1]) Außerdem bei Kapitel 27 bis 29: 2,725.000 Schilling.

Beilage F_1

(Fortsetzung)

Im Bundesvoranschlag 1957 bei den starren Ausgabe-

Kapitel	Bezeichnung	Post 18 „Miet- u. Pachtzinse"	Post 19 „Bekleidung und Ausrüstung" a) Anschaffung	b) Instandhaltung	c) Sonstiger Aufwand
		Schilling			
	A. Hoheitsverwaltung.				
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei ..	32.000	7.000	1.000	—
2	Organe der Bundesgesetzgebung	1.000	46.000	2.000	—
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	—	5.000	2.000	—
3a	Rechnungshof	—	5.000	1.000	—
4	Staatsschuld	—	—	—	—
7	Bundeskanzleramt	289.000	65.000	4.000	—
8	Äußeres	3,774.000	150.000	21.000	—
9	Inneres	6,222.000	2,856.000	570.000	33,931.000
10	Justiz	1,092.000	204.000	46.000	2,500.000
11	Bundesministerium für Unterricht	—	6.000	1.000	—
12	Unterricht	1,923.000	137.000	39.000	—
13	Kunst	287.000	41.000	9.000	—
15	Soziale Verwaltung	965.900	126.300	25.900	—
16	Finanzverwaltung	3,704.800	2,208.300	555.000	5,208.000
17	Öffentliche Abgaben	—	—	—	—
18	Kassenverwaltung	—	—	—	—
19	Land- und Forstwirtschaft	1,033.600	283.800	70.600	—
20	Handel, Gewerbe, Industrie	554.700	77.000	17.400	—
21	Bauten	711.000	143.100	25.800	—
23	Landesverteidigung	551.000	40.000	4.000	—
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	296.000	303.000	11.500	—
25	Postsparkassenamt	—	38.000	2.000	—
26	Staatsvertrag	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung) ...	21,437.000	6,741.500	1,408.200	41,639.000
	B. Monopole.				
27/2	Salz	61.700	—	—	—
27/3	Staatslotterien	—	—	—	—
27/4	Branntwein	—	—	—	—
	Summe B (Monopole) ...	61.700	—	—	—
	C. Bundesbetriebe.				
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	—	—	—	—
28/3	Bundesforste	95.000	—	—	—
28/6	Staatsdruckerei	—	—	—	—
28/7	Hauptmünzamt	—	—	—	—
28/8	Bundestheater	—	2.500	1.500	—
28/9	Bundesapotheken	—	—	—	—
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe) ...	95.000	2.500	1.500	—
29	**D. Eisenbahnen**	—	—	—	—
	A—D (Gesamtsumme) ...	21,593.700	6,744.000	1,409.700	41,639.000

[1]) Außerdem in Zweckkrediten veranschlagt:

	Anschaffung	Instandhaltung	Betrieb	Summe
	Schilling			
Kapitel 12 „Unterricht"				
Kapitel 21 „Bauten"	—	200.000	300.000	500.000
Kapitel 27/2 „Salz"	—	—	1.500	1.500
Kapitel 27/4 „Branntwein"	100.000	5.000	10.000	115.000
Kapitel 28/1 „Post- u. Telegraphenanstalt"	—	81.000	353.000	434.000
Kapitel 28/3 „Bundesforste"	35.000	10.000	44.000	89.000
Kapitel 28/6 „Staatsdruckerei"	—	3.000	15.000	18.000
Kapitel 28/8 „Bundestheater"	—	30.000	130.000	160.000
Kapitel 29/1 „Österr. Bundesbahnen"	—	268.000	473.000	741.000
Summe ...	135.000	597.000	1,326.500	2,058.500

Beilage F_1

Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Kredite.

(Fortsetzung)

Post 20 „Personenkraftwagen“ [1]				Post 21 „Sonstiges Kraftfahrwesen“ [2]				Kapitel
a) Anschaffung	b) Instandhaltung	c) Betrieb	d) Kraftwagenmiete	a) Anschaffung	b) Instandhaltung	c) Betrieb	d) Kraftwagenmiete	
Schilling								
80.000	35.000	53.000	—	—	3.000	5.000	—	1
70.000	69.000	133.000	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	18.000	60.000	—	—	—	—	—	3a
—	—	—	—	—	—	—	—	4
180.000	140.000	240.000	3.000	—	8.000	11.000	—	7
770.000	460.000	780.000	80.000	—	12.000	10.000	—	8
808.000	699.000	1,356.000	—	2,585.000	2,400.000	4,810.000	—	9
244.000	126.000	283.000	—	371.000	221.000	387.000	—	10
—	25.000	60.000	—	—	—	—	—	11
—	18.000	35.000	—	94.000	87.000	298.000	—	12
—	7.000	17.000	—	—	20.000	44.000	—	13
347.000	190.000	450.000	—	330.000	409.200	612.600	—	15
76.000	439.200	715.600	—	—	862.000	925.000	—	16
—	—	—	—	—	—	—	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	18
455.400	272.800	568.200	17.000	1,950.200	834.100	1,675.700	3.400	19
177.600	211.000	396.500	—	533.000	249.000	351.000	17.500	20
128.000	121.500	182.000	—	528.000	340.300	465.500	10.000	21
966.000	37.000	216.000	—	—	—	—	—	23
185.000	113.000	340.000	—	289.000	81.000	294.000	—	24
—	15.000	42.000	—	60.000	10.000	11.000	—	25
—	—	—	—	—	—	—	—	26
4,487.000	2,996.500	5,927.300	100.000	6,740.200	5,536.600	9,899.800	30.900	
—	8.600	8.500	—	—	—	—	—	27/2
—	—	—	—	—	—	—	—	27/3
—	—	—	—	—	—	—	—	27/4
—	8.600	8.500	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	28/1
70.000	20.000	130.000	—	12.000	15.000	16.000	—	28/3
—	—	—	—	—	—	—	—	28/6
—	—	—	—	—	—	—	—	28/7
—	20.000	25.000	—	—	—	—	—	28/8
—	—	—	—	—	—	—	—	28/9
—	—	—	—	—	—	—	—	28/10
70.000	40.000	155.000	—	12.000	15.000	16.000	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	29
4,557.000	3,045.100	6,090.800	100.000	6,752.200	5,551.600	9,915.800	30.900	

Fußnote [1]) siehe nebenstehende Seite.

[2]) Außerdem in Zweckkrediten veranschlagt:

	Anschaffung	Instandhaltung	Betrieb	Kraftwagenmiete	Summe
	Schilling				
Kapitel 9 „Inneres“	50.000	140.000	240.000	—	430.000
Kapitel 12 „Unterricht“				—	
Kapitel 19 „Land- und Forstwirtschaft“				—	
Kapitel 21 „Bauten“	15,252.000	5,860.000	7,277.000	—	28,389.000
Kapitel 23 „Landesverteidigung“	8,802.000	20,000.000	18,323.000	—	47,125.000
Kapitel 27/2 „Salz“	150.000	60.000	50.000	—	260.000
Kapitel 28/1 „Post- u. Telegraphenanstalt“	29,470.000	37,100.000	51,456.000	240.000	118,266.000
Kapitel 28/3 „Bundesforste“	672.000	1,268.000	2,397.600	—	4,337.600
Kapitel 28/6 „Staatsdruckerei“	—	15.000	72.000	—	87.000
Kapitel 28/7 „Hauptmünzamt“	—	3.000	6.500	—	9.500
Kapitel 28/8 „Bundestheater“	480.000	120.000	100.000	—	700.000
Kapitel 29/1 „Österr. Bundesbahnen“	6,600.000	13,879.000	18,294.000	13,475.000	52,248.000
Summe ...	61,476.000	78,445.000	98,216.100	13,715.000	251,852.100

Beilage F_1

(Fortsetzung) **Im Bundesvoranschlag 1957 bei den starren Ausgabe-**

Kapitel	Bezeichnung	Post 23 „Schadensvergütungen an Parteien, Kassenabgänge u. Gerichtskosten"	Post 24 „Amtseinrichtung" a) Anschaffung	Post 24 „Amtseinrichtung" b) Instandhaltung	Post 24 „Amtseinrichtung" c) Anlagen	Post 25 „Hauserfordernisse"
		Schilling				
	A. Hoheitsverwaltung.					
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei ..	—	6.000	24.000	70.000	8.000
2	Organe der Bundesgesetzgebung	1.000	10.000	80.000	75.000	56.000
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	40.000	16.000	1.000	—	2.000
3a	Rechnungshof	—	12.000	10.000	50.000	3.000
4	Staatsschuld	—	5.000	10.000	85.000	—
7	Bundeskanzleramt	36.000	211.000	249.000	912.000	53.000
8	Äußeres	2.000	412.000	234.000	630.000	1,254.000
9	Inneres	189.000	2,319.000	1,540.000	2,724.000	1,135.000
10	Justiz	145.000	896.000	1,171.000	7,833.000	1,219.000
11	Bundesministerium für Unterricht	1.000	10.000	50.000	200.000	9.000
12	Unterricht	16.000	375.000	1,236.000	1,101.000	4,109.000
13	Kunst	5.000	147.000	104.000	920.000	545.000
15	Soziale Verwaltung	21.700	418.000	466.000	1,636.000	177.300
16	Finanzverwaltung	417.700	1,621.400	2,016.200	8,863.000	1,570.200
17	Öffentliche Abgaben	—	—	—	—	—
18	Kassenverwaltung	—	—	—	—	—
19	Land- und Forstwirtschaft	52.300	902.000	340.700	2,375.600	983.800
20	Handel, Gewerbe, Industrie	141.900	230.200	267.800	1,158.000	95.400
21	Bauten	33.300	127.900	101.100	477.000	11.000
23	Landesverteidigung	1,010.000	150.000	25.000	850.000	552.000
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	14.000	85.000	64.000	274.000	185.000
25	Postsparkassenamt	13.000	24.000	100.000	690.000	—
26	Staatsvertrag	—	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung) ...	2,138.900	7,977.500	8,089.800	30,923.600	11,967.700
	B. Monopole.					
27/2	Salz	2.900	38.000	11.400	11.400	—
27/3	Staatslotterien	—	—	—	—	—
27/4	Branntwein	—	—	—	—	—
	Summe B (Monopole) ...	2.900	38.000	11.400	11.400	—
	C. Bundesbetriebe.					
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	—	—	—	—	—
28/3	Bundesforste	—	35.000	68.000	170.000	95.000
28/6	Staatsdruckerei	—	—	—	—	—
28/7	Hauptmünzamt	—	—	—	—	—
28/8	Bundestheater	—	15.000	15.000	5.000	10.000
28/9	Bundesapotheken	—	—	—	—	—
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe) ...	—	50.000	83.000	175.000	105.000
29	**D. Eisenbahnen**	—	—	—	—	—
	A—D (Gesamtsumme) ...	2,141.800	8,065.500	8,184.200	31,110.000	12,072.700

Beilage F_1

Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Kredite.

(Fortsetzung)

Post 26 „Werkverträge“	Post 27 „Rückersetzte Einnahmen aus den Vorjahren“	Post 28 „Verschiedene Ausgaben“	Posten 11 bis 28 (Summe)	In Zweckkrediten veranschlagter Aufwand für Arbeiter und sonstige Bedienstete				Kapitel
				Bezüge	Dienstgeberbeiträge	Sonstiges	Summe	
Schilling								
—	—	—	840.000	—	—	—	—	1
—	—	—	2,943.000	—	—	—	—	2
—	—	3.000	429.000	—	—	—	—	3
—	—	—	1,347.000	—	—	—	—	3a
—	—	3,305.000	4,200.000	—	—	—	—	4
80.000	5.000	7.000	12,119.000	1,075.000	130.000	60.000	1,265.000	7
—	—	—	27,903.000	—	—	—	—	8
5.000	32.000	231.000	180,782.000	—	—	—	—	9
716.000	399.500	64.500	65,329.000	—	—	—	—	10
—	—	1.000	1,579.000	—	—	—	—	11
30.000	8.000	111.000	60,181.000	115.000	—	—	115.000	12
—	1.000	25.000	7,832.000	—	—	—	—	13
3.000	14.000	1,159.700	26,865.000	—	—	—	—	15
124.000	21.000	1,871.100	122,856.000	—	—	—	—	16
—	—	1,881.000	2,581.000	—	—	—	—	17
—	600.000	250.000	19,050.000	—	—	—	—	18
285.000	19.000	1,306.100	28,146.000	6,600.000	896.000	—	7,496.000	19
89.000	5.200	121.300	15,899.000	—	—	—	—	20
—	5.000	97.000	12,442.000	100,394.000	9,816.000	173.000	110,383.000[1]	21
420.000	2.000	2,509.000	91,177.000	—	—	—	—	23
50.000	1.000	198.000	15,391.000	—	—	—	—	24
—	1.000	1,270.600	29,696.000	—	—	—	—	25
—	—	165.000	1,000.000	—	—	—	—	26
1,802.000	1,113.700	14,576.300	730,587.000	108,184.000	10,842.000	233.000	119,259.000	
—	900	57.000	774.000	—	—	—	—	27/2
—	—	—	—	—	—	—	—	27/3
—	—	—	—	—	—	—	—	27/4
—	900	57.000	774.000	—	—	—	—	
—	—	—	—	4,590.000	598.000	1,702.000	6,890.000[2]	28/1
—	—	35.000	1,764.000	7,981.000	964.000	145.000	9,090.000[3]	28/3
—	—	—	—	—	—	—	—	28/6
—	—	—	—	—	—	—	—	28/7
—	—	10.000	543.000	—	—	—	—	28/8
—	—	—	—	—	—	—	—	28/9
—	—	—	—	—	—	—	—	28/10
—	—	45.000	2,307.000	12,571.000	1,562.000	1,847.000	15,980.000	
—	—	—	—	23,298.000	1,737.000	3,532.000	28,567.000[3]	29
1,802.000	1,114.600	14,678.300	733,668.000	144,053.000	14,141.000	5,612.000	163,806.000	

[1]) Hievon sind 9,360.000 S in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt.
[2]) Hievon sind 6,026.000 S in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt.
[3]) Veranschlagt in der außerordentlichen Gebarung

Beilage F_2

Im Bundesvoranschlag 1957 bei den starren Einnahme-Posten bzw.

Kapitel	Bezeichnung	Post 1 „Bezugsvorschuß-ersätze“	Post 3 „Erlös aus der Veräußerung beweglichen Bundesvermögens“	Post 4 „Kostenersätze für Kraftwagenbenützung“
		Schilling		
	A. Hoheitsverwaltung.			
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	—	10.000	—
2	Organe der Bundesgesetzgebung	—	12.000	—
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	—	—	—
3a	Rechnungshof	=	—	—
4	Staatsschuld	—	—	—
7	Bundeskanzleramt	—	74.000	5.000
8	Äußeres	—	700.000	—
9	Inneres	—	780.000	36.000
10	Justiz	—	162.000	44.100
11	Bundesministerium für Unterricht	—	70.000	3.000
12	Unterricht	—	22.000	153.000
13	Kunst	—	29.000	1.000
15	Soziale Verwaltung	—	191.500	—
16	Finanzverwaltung	—	344.500	19.600
17	Öffentliche Abgaben	—	—	—
18	Kassenverwaltung	—	—	—
19	Land- und Forstwirtschaft	—	154.200	13.000
20	Handel, Gewerbe, Industrie	—	171.000	2.200
21	Bauten	95.000	830.000	2.000
23	Landesverteidigung	—	51.000	5.000
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	—	81.000	2.000
25	Postsparkassenamt	—	80.000	1.000
26	Staatsvertrag	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	95.000[1]	3,762.200	286.900
	B. Monopole.			
27/2	Salz	565.000	24.000	—
27/3	Staatslotterien	36.000	5.000	—
27/4	Branntwein	35.700	21.000	—
	Summe B (Monopole)	636.700	50.000	—
	C. Bundesbetriebe.			
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	15,812.000	4,200.000	399.000
28/3	Bundesforste	552.000	—	—
28/6	Staatsdruckerei	96.000	320.000	—
28/7	Hauptmünzamt	54.500	2.000	800
28/8	Bundestheater	700.000	—	—
28/9	Bundesapotheken	11.000	—	—
28/10	Serotherapeutisches Institut	15.000	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe)	17,240.500	4,522.000	399.800
29	**D. Eisenbahnen**	16,120.000	150,800.000	1.000
	A—D (Gesamtsumme)	34,092.200[1]	159,134.200	687.700

[1]) Außerdem sind bei Kap. 18 Tit. 3a „Bezugsvorschußersätze (Hoheitsverwaltung)“ noch 40,336.000 S veranschlagt.

Beilage F_2

einigen sonstigen Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Einnahmen.

Post „Rückersetzte Ausgaben aus den Vorjahren“	Post „Verschiedene Einnahmen“	Zusammen	Pensionsvorschuß-ersätze	Pensionsbeiträge	Provisionsbeiträge	Kapitel
Schilling						
—	—	10.000	—	—	—	1
—	—	12.000	—	—	—	2
—	80.000	80.000	—	—	—	3
—	2.000	2.000	—	—	—	3a
50.000	—	50.000	—	—	—	4
26.000	521.000	626.000	—	—	—	7
20.000	91.000	811.000	—	—	—	8
241.000	1,532.000	2,589.000	—	—	—	9
115.900	451.000	773.000	—	—	—	10
—	2.000	75.000	—	—	—	11
109.000	4,844.000	5,128.000	—	—	—	12
11.000	14.000	55.000	—	—	—	13
80.500	282.000	554.000	—	—	—	15
203.000	959.800	1,526.900	—	—	—	16
—	—	—	—	—	—	17
—	—	—	—	—	—	18
437.100	5,035.500	5,639.800	—	—	—	19
45.500	1,170.700	1,389.400	—	—	—	20
350.000	1,837.000	3,114.000	—	—	—	21
606.000	230.000	892.000	—	—	—	23
8.000	704.000	795.000	—	—	—	24
1.000	4,179.000	4,261.000	—	—	—	25
—	—	—	—	—	—	26
2,304.000	21,935.000	28,383.100	—	—	—	
500	180.000	769.500	—	202.000	1,109.000	27/2
—	20.000	61.000	—	54.000	—	27/3
5.000	10.000	71.700	—	—	—	27/4
5.500	210.000	902.200	—	256.000	1,109.000	
685.000	22,240.000	43,336.000	145.000	31,824.000	—	28/1
—	—	552.000	15.000	1,227.000	—	28/3
—	500.000	916.000	6.000	134.000	144.000	28/6
1.000	60.000	118.300	500	34.000	26.000	28/7
—	540.000	1,240.000	—	25.000	2,500.000	28/8
—	310.000	321.000	—	6.000	—	28/9
—	110.000	125.000	—	—	—	28/10
686.000	23,760.000	46,608.300	166.500	33,250.000	2,670.000	
100.000	50,650.000	217,671.000	700.000	62,210.000	—	29
3,095.500	96,555.000	293,564.600	866.500	95,716.000	3,779.000	
Hiezu: Pensionen der Hoheitsverwaltung ...			1,291.000	120,000.000	—	
Gesamtsumme ...			2,157.500	215,716.000	3,779.000	

Beilage G_1

Der Veranschlagung im Bundesvoranschlag 1957 zugrunde gelegte Stände an pragmatischen Bediensteten.

Kapitel		Beamte der allgemeinen Verwaltung	Richter	Staatsanwaltschaftliche Beamte	Bundeslehrer und Beamte des Schulaufsichtsdienstes	Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschullehrer	Wachebeamte und Militärpersonen	Summe
	A. Hoheitsverwaltung.							
1	Bundespräsident u. Präsidentschaftskanzlei	29	—	—	—	—	2	31
2	Organe der Bundesgesetzgebung	76 [1]	—	—	—	—	—	76
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	24	31	—	—	—	—	55
3a	Rechnungshof	99	—	—	—	—	—	99
7	Bundeskanzleramt	463 [1]	—	—	—	—	—	463
8	Äußeres	286	—	—	—	1	—	287
9	Inneres	1.898 [2]	—	—	—	—	23.801	25.699
10	Justiz	2.377	1.299	120	15	—	1.713	5.524
11	Bundesministerium für Unterricht	171 [1]	—	—	13	2	—	186
12	Unterricht	1.112 [1]	—	—	7.472	29.127	—	37.711
13	Kunst	287 [1]	—	—	94	—	—	381
15	Soziale Verwaltung	2.401 [1]	—	—	4	—	—	2.405
16	Finanzverwaltung	8.757 [1]	—	—	—	—	3.620	12.377
19	Land- und Forstwirtschaft	732	—	—	50	356	—	1.138
20	Handel, Gewerbe, Industrie	1.677 [1]	—	—	—	—	—	1.677
21	Bauten	730	—	—	—	—	—	730
23	Landesverteidigung	2.857	—	—	8	—	5.618	8.483
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	1.285 [3]	—	—	—	—	2	1.287
25	Postsparkassenamt	734	—	—	—	—	—	734
26	Staatsvertrag	—	—	—	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	25.995	1.330	120	7.656	29.486	34.756	99.343
	B. Monopole.							
27/2	Salz	158	—	—	—	—	—	158
27/3	Staatslotterien	51	—	—	—	—	—	51
27/4	Branntwein	1	—	—	—	—	—	1
	Summe B (Monopole)	210	—	—	—	—	—	210
	C. Bundesbetriebe.							
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	27.345	—	—	—	—	—	27.345
28/3	Bundesforste	89	—	—	—	—	—	89
28/6	Staatsdruckerei	101	—	—	—	—	—	101
28/7	Hauptmünzamt	25	—	—	—	—	—	25
28/8	Bundestheater	32	—	—	—	—	—	32
28/9	Bundesapotheken	5	—	—	—	—	—	5
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—	—	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe)	27.597	—	—	—	—	—	27.597
29	**D. Eisenbahnen**	61.141 [4]	—	—	—	—	—	61.141
30	**E. ERP-Gebarung**	—	—	—	—	—	—	—
	A bis E (Gesamtsumme)	114.943	1.330	120	7.656	29.486	34.756	188.291

[1] Im Dienstpostenplan 1957 sind bei „Unterricht" (entspricht Kapitel 12) 155 Dienstposten für den Bibliotheksdienst vorgesehen. 27 Bedienstete hievon versehen ständig ihren Dienst nicht beim Unterrichtsministerium, so daß auch ihr Aufwand bei nachstehenden Kapiteln veranschlagt ist: Kapitel 2 . . . 4, Kapitel 7 . . . 6, Kapitel 11 . . . 2, Kapitel 13 . . . 7, Kapitel 15 . . . 2, Kapitel 16 . . . 2 und Kapitel 20 . . . 4 Bedienstete.

[2] Hievon Bedienstete. für die im Dienstpostenplan 1957 kein Dienstposten vorgesehen und im Bundesvoranschlag 1957 aber vorgesorgt ist:

B. M. f. Inneres (Chauffeure v. Landeshauptl.)	8
B. M. f. Unterricht: Volks-, Haupt- u. Sonderschullehrer	28.121
Berufsschullehrer	1.011
B. M. f. Land- u. Forstwirtschaft: Landwirtschaftsschulen (Berufsschullehrer)	354
Summe	29.494
Außerdem sind Volks-, Haupt- u. Sonderschullehrer ohne Gebühren beurlaubt.	54
Daher insgesamt	29.548

[3] Hievon 702 Dienstposten aus dem Stellenplan der Österr. Bundesbahnen.

[4] Bundesbahnbeamte. Hievon 540 Beamte in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt.

Beilage G_1
(Fortsetzung)

Unterschiede

der für das Jahr 1957 veranschlagten Stände an pragmatischen Bediensteten gegenüber den Ständen des Jahres 1956.

Kapitel		Beamte der allgemeinen Verwaltung	Richter	Staatsanwaltschaftliche Beamte	Bundeslehrer und Beamte des Schulaufsichtsdienstes	Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschullehrer	Wachebeamte und Militärpersonen	Summe
	A. Hoheitsverwaltung.							
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	—	—	—	—	—	+ 2	+ 2
2	Organe der Bundesgesetzgebung	+ 3	—	—	—	—	—	+ 3
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	+ 2	—	—	—	—	—	+ 2
3a	Rechnungshof	— 2	—	—	—	—	—	— 2
7	Bundeskanzleramt	+ 3	—	—	—	—	—	+ 3
8	Äußeres	+ 19	—	—	—	—	—	+ 19
9	Inneres	+ 36	—	—	—	—	— 430	— 394
10	Justiz	— 102	+ 16	—	+ 2	—	+ 25	— 59
11	Bundesministerium für Unterricht	+ 8	—	—	+ 5	—	—	+ 13
12	Unterricht	+ 54	—	—	+ 282	— 388	—	— 52
13	Kunst	+ 11	—	—	+ 2	—	—	+ 13
15	Soziale Verwaltung	+ 487	—	—	+ 4	—	—	+ 491
16	Finanzverwaltung	+ 633	—	—	—	—	— 80	+ 553
19	Land- und Forstwirtschaft	+ 20	—	—	+ 3	+ 42	—	+ 65
20	Handel, Gewerbe, Industrie	+ 190	—	—	—	—	—	+ 190
21	Bauten	+ 78	—	—	—	—	—	+ 78
23	Landesverteidigung	— 46	—	—	+ 5	—	+ 4.490	+ 4.449
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	+ 26	—	—	—	—	—	+ 26
25	Postsparkassenamt	+ 40	—	—	—	—	—	+ 40
26	Staatsvertrag	—	—	—	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	+ 1.460	+ 16	—	+ 303	— 346	+ 4.007	+ 5.440
	B. Monopole.							
27/2	Salz	— 7	—	—	—	—	—	— 7
27/3	Staatslotterien	+ 2	—	—	—	—	—	+ 2
27/4	Branntwein	—	—	—	—	—	—	—
	Summe B (Monopole)	— 5	—	—	—	—	—	— 5
	C. Bundesbetriebe.							
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	+ 2.242	—	—	—	—	—	+ 2.242
28/3	Bundesforste	— 13	—	—	—	—	—	— 13
28/6	Staatsdruckerei	—	—	—	—	—	—	—
28/7	Hauptmünzamt	—	—	—	—	—	—	—
28/8	Bundestheater	+ 4	—	—	—	—	—	+ 4
28/9	Bundesapotheken	— 3	—	—	—	—	—	— 3
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—	—	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe)	+ 2.230	—	—	—	—	—	+ 2.230
29	**D. Eisenbahnen**	— 1.247	—	—	—	—	—	— 1.247
30	**E. ERP-Gebarung**	—	—	—	—	—	—	—
	A bis E (Gesamtsumme)	+ 2.438	+ 16	—	+ 303	— 346	+ 4.007	+ 6.418

Beilage G_2

Der Veranschlagung im Bundesvoranschlag 1957 zugrunde gelegte Stände an systemisierten Vertragsbediensteten.

Kapitel		a) Nach dem Entlohnungsschema I	b) Nach Sondervertrag	c) Nach dem Entlohnungsschema II	Gesamtsumme
	A. Hoheitsverwaltung.				
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	6	1	1	8
2	Organe der Bundesgesetzgebung	34	—	6	40
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	13	—	7	20
3a	Rechnungshof	21	1	5	27
7	Bundeskanzleramt	408 [1]	33	99	540
8	Äußeres	346	3	69	418
9	Inneres	1.017	4	817	1.838
10	Justiz	1.563	9	218	1.790
11	Bundesministerium für Unterricht	92 [3]	—	13	105
12	Unterricht	[1] 4.559 [2][3]	—	989	5.548
13	Kunst	[1] 284	5	55	344
15	Soziale Verwaltung	2.461	23	308	2.792
16	Finanzverwaltung	3.448	73	503	4.024
19	Land- und Forstwirtschaft	1.145 [2][3]	32	648	1.825
20	Handel, Gewerbe, Industrie	1.140 [1]	49	251	1.440
21	Bauten	682	—	1.466	2.148
23	Landesverteidigung	2.593 [1]	—	3.508	6.101
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	159 [4]	32 [4]	60 [4]	251
25	Postsparkassenamt	666	—	53	719
26	Staatsvertrag	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	20.637	265	9.076	29.978
	B. Monopole.				
27/2	Salz	69	3	—	72
27/3	Staatslotterien	10	11	—	21
27/4	Branntwein	21	24	19	64
	Summe B (Monopole)	100	38	19	157
	C. Bundesbetriebe.				
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	3.870	14	3.391	7.275
28/3	Bundesforste	1.089 [5]	24 [6]	7	1.120
28/6	Staatsdruckerei	66	8 [7]	—	74
28/7	Hauptmünzamt	5	1	88	94
28/8	Bundestheater	71	821 [8]	—	892
28/9	Bundesapotheken	4	10	7	21
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe)	5.105	878	3.493	9.476
29	**D. Eisenbahnen**	205 [9]	—	6.221 [9]	6.426
30	**E. ERP-Gebarung**	—	—	—	—
	A bis E (Gesamtsumme)	26.047	1.181	18.809	46.037

[1]) Im Dienstpostenplan 1957 sind bei „Unterricht" (entspricht Kapitel 12) 61 Dienstposten für den Bibliotheksdienst vorgesehen. 5 Bedienstete hievon versehen ständig ihren Dienst nicht beim Unterrichtsministerium, so daß auch ihr Aufwand bei nachstehenden Kapiteln veranschlagt ist: Kapitel 7..1, Kapitel 13..1, Kapitel 20..2, Kapitel 23..1.

[2]) Hievon Bedienstete, für die im Dienstpostenplan 1957 kein Dienstposten vorgesehen und im Bundesvoranschlag 1957 aber vorgesorgt ist:

B. M. f. Unterricht: Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer	432
Berufsschullehrer	919
B. M. f. Land- u. Forstwirtschaft: Berufsschullehrer	264
Summe	1.615

[3]) Vertragsbedienstete des Bundes im Lehramt (Entlohnungsschema I)

Kapitel 11	2
„ 12	1.966
„ 19	30

[4]) Hievon 22 Dienstposten aus dem Stellenplan der Österreichischen Bundesbahnen.

[5]) Hievon 1.081 Vertragsangestellte der Österreichischen Bundesforste nach Schema.

[6]) Vertragsangestellte der Österreichischen Bundesforste nach Sondervertrag.

[7]) Bedienstete der „Wiener Zeitung".

[8]) Bedienstete mit Bühnendienstverträgen.

[9]) Hievon in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt:
5 Vertragsbedienstete nach dem Entlohnungsschema I,
111 Lohnbedienstete.

Beilage G_2

(Fortsetzung)

Unterschiede

der für das Jahr 1957 veranschlagten Stände an systemisierten Vertragsbediensteten gegenüber den Ständen des Jahres 1956.

Kapitel		a) Nach dem Entlohnungsschema I	b) Nach Sondervertrag	c) Nach dem Entlohnungsschema II	Gesamtsumme
	A. Hoheitsverwaltung.				
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	— —	—	—	—
2	Organe der Bundesgesetzgebung	— 2	—	—	— 2
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	— 3	—	—	— 3
3a	Rechnungshof	—	—	—	—
7	Bundeskanzleramt	— 33	— 6	+ 4	— 35
8	Äußeres	+ 2	— 1	— 16	— 15
9	Inneres	— 150	— 33	+ 3	— 180
10	Justiz	— 54	— 8	—	— 62
11	Bundesministerium für Unterricht	— 4	—	—	— 4
12	Unterricht	+ 235	—	— 138	+ 97
13	Kunst	— 34	— 1	— 14	— 49
15	Soziale Verwaltung	— 519	—	— 2	— 521
16	Finanzverwaltung	— 871	— 2	— 24	— 897
19	Land- und Forstwirtschaft	— 43	+ 3	— 23	— 63
20	Handel, Gewerbe, Industrie	— 157	— 11	— 13	— 181
21	Bauten	— 12	—	+ 378	+ 366
23	Landesverteidigung	—4.238	—	+1.892	— 2.346
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	— 30	— 24	+ 3	— 51
25	Postsparkassenamt	— 19	—	— 1	— 20
26	Staatsvertrag	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	—5.932	— 83	+2.049	— 3.966
	B. Monopole.				
27/2	Salz	+ 1	+ 1	—	+ 2
27/3	Staatslotterien	— 1	—	—	— 1
27/4	Branntwein	+ 1	— 1	—	—
	Summe B (Monopole)	+ 1	—	—	+ 1
	C. Bundesbetriebe.				
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	—1.737	—	— 509	— 2.246
28/3	Bundesforste	+ 29	— 8	— 1	+ 20
28/6	Staatsdruckerei	— 3	—	—	— 3
28/7	Hauptmünzamt	+ 2	— 1	— 1	—
28/8	Bundestheater	— 6	— 7	—	— 13
28/9	Bundesapotheken	+ 1	+ 1	—	+ 2
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe)	—1.714	— 15	— 511	— 2.240
29	**D. Eisenbahnen**	— 4	—	— 127	— 131
30	**E. ERP-Gebarung**	—	—	—	—
	A bis E (Gesamtsumme)	—7.649	— 98	+1.411	— 6.336

Beilage G3

Der Veranschlagung im Bundesvoranschlag 1957 zugrunde gelegte

Kapitel		a) Ganzjährig vollbeschäftigte Bedienstete										Insgesamt Spalte 8 und 12
		Bei den Krediten des starren Postenschemas veranschlagte Bedienstete						Bei Zweckkrediten veranschlagte Bedienstete				
		a) Nach dem Entlohnungsschema I	b) Nach Sondervertrag	c) Nach dem Entlohnungsschema II	d) Nach Kollektivverträgen	f) Lehrlinge	Gesamtsumme a) bis f)	a) Nach dem Entlohnungsschema I	c) Nach dem Entlohnungsschema II	d) Nach Kollektivverträgen	Gesamtsumme a) bis d)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	A. Hoheitsverwaltung.											
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	2
2	Organe der Bundesgesetzgebung	—	9	—	—	—	9	—	—	—	—	9
3	Gerichte d. öff. Rechtes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3a	Rechnungshof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Bundeskanzleramt	30	25	—	—	—	55	—	—	—	—	55
8	Äußeres	47	—	27	—	—	74	—	—	—	—	74
9	Inneres	669	21	279	94	—	1.063	—	—	—	—	1.063
10	Justiz	3	370	—	—	—	373	—	—	—	—	373
11	Bundesministerium für Unterricht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Unterricht	171	951	[1] [2] 2.577	—	—	3.699	—	—	—		3.699
13	Kunst	11	[2] 10	3	—	—	24	—	—	—	—	24
15	Soziale Verwaltung	64	17	35	31	3	150	—	—	—	—	150
16	Finanzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Land- und Forstwirtschaft	22	—	51	942	57	1.072	—	—	197	197	1.269
20	Handel, Gewerbe, Industrie	39	219	45	—	25	328	—	—	—	—	328
21	Bauten	—	—	610	15	—	625	[1] 177	[1] 1.811	[1] 934	2.922	3.547
23	Landesverteidigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Postsparkassenamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Staatsvertrag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	1.056	1.624	3.627	1.082	85	7.474	177	1.811	1.131	3.119	10.593
	B. Monopole.											
27/2	Salz	—	—	—	1.350	—	1.350	—	—	—	—	1.350
27/3	Staatslotterien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27/4	Branntwein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe B (Monopole)	—	—	—	1.350	—	1.350	—	—	—	—	1.350
	C. Bundesbetriebe.											
28/1	Post-u. Telegraphenanstalt	3.031	—	—	53	490	3.574	—	—	—	—	3.574
28/3	Bundesforste	—	—	—	4.628	65	4.693	—	—	—	—	4.693
	Bundesforste (Ao. Gebarung)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28/6	Staatsdruckerei	—	—	—	802	69	871	—	—	—	—	871
28/7	Hauptmünzamt	—	—	—	20	—	20	—	—	—	—	20
28/8	Bundestheater	—	[5] 20	—	982	—	1.002	—	—	—	—	1.002
28/9	Bundesapotheken	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	53	—	—	3	56	—	—		—	56
	Summe C (Bundesbetriebe)	3.031	73	—	6.485	629	10.218	—	—	—	—	10.218
29	**D. Eisenbahnen**	—	39	—	—	—	39	—	—	—	—	39
30	**E. ERP-Gebarung**	—	—	—	—	—	—	[4] 26	—	—	26	26
	A bis E (Gesamtsumme)	4.087	1.736	3.627	8.917	719	19.081	203	1.811	1.131	3.145	22.226

[1]) Hievon Landesbedienstete, für die im Bundesvoranschlag 1957 vorgesorgt ist:

	Ganzjähr. vollbesch.	Nicht ganzj. vollbesch.
Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer	2.335	—
Berufsschullehrer (Kap. 12)	—	3.066
Schulaufsicht	87	7
Bundesstraßen	2.555	1.319
Wasserbau	73	61
Ausbau der Autobahn	286	21
Berufsschullehrer (Kap. 19)	—	4.836
Land- und Forstwirtschaft	—	1.146
Hochbauten	8	—
Summe	5.344	10.456

[2]) Hievon Vertragsbedienstete des Bundes im Lehramt:

Nach dem Entlohnungsschema I L:
Kapitel 13 . . . . . —

Nach Sondervertrag:
Kapitel 13 . . . . . —

Nach dem Entlohnungsschema II L:
Kapitel 12 . . . . . —
Kapitel 19 (Hilfslehrer) . . . . . —

Stände an nichtsystemisierten Vertragsbediensteten.

Beilage G_3

b) Sonstige Bedienstete													
Bei den Krediten des starren Postenschemas veranschlagte Bedienstete							Bei Zweckkrediten veranschlagte Bedienstete						
a) Nach dem Entlohnungsschema I	b) Nach Sondervertrag	c) Nach dem Entlohnungsschema II	d) Nach Kollektivverträgen	f) Lehrlinge u.ä.	Gesamtsumme a) bis f)	Entspricht nachstehendem Stand vollbeschäftigter Bediensteter	a) Nach dem Entlohnungsschema I	b) Nach Sondervertrag	c) Nach dem Entlohnungsschema II	d) Nach Kollektivverträgen	Gesamtsumme a) bis d)	Entspricht nachstehendem Stand vollbeschäftigter Bediensteter	Kapitel
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	2	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3a
—	—	11	—	—	11	6	—	136	—	—	136	68	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
11	—	392	1.430	—	1.833	625	—	—	—	—	—	—	9
—	—	228	—	—	228	120	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
82	33	[1] 3.293	17	—	3.475	1.096	—	—	—	—	—	—	12
[2] 306	61	24	—	—	391	223	—	—	—	—	—	—	13
—	32	333	—	—	365	80	—	—	—	—	—	—	15
—	—	708	—	—	708	349	—	—	—	—	—	—	16
—	—	[2] 5.105	685	4	5.794	1.101	5	—	—	[1] 5.237	5.242	1.995	19
—	—	89	—	20	109	52	—	—	—	—	—	—	20
3	6	231	18	—	258	126	—	—	—	[1] 1.401	1.401	771	21
—	—	120	—	—	120	60	—	—	—	—	—	—	23
—	—	83	—	—	83	53	—	—	—	—	—	—	24
—	—	—	[3] 440	—	440	79	—	—	—	—	—	—	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
402	182	10.619	2.590	24	13.817	3.971	5	136	—	6.638	6.779	2.834	
—	9	—	—	—	9	4	—	—	—	—	—	—	27/2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27/3
—	—	6	—	—	6	4	—	—	—	—	—	—	27/4
—	9	6	—	—	15	8	—	—	—	—	—	—	
1.379	—	101	155	—	1.635	557	—	—	—	—	—	—	28/1
—	—	8	2.357	—	2.365	1.653	—	—	—	—	—	—	28/3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[4] 320	320	224	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28/6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28/7
—	—	—	265	—	265	165	—	—	—	—	—	—	28/8
—	3	3	—	—	6	3	—	—	—	—	—	—	28/9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28/10
1.379	3	112	2.777	—	4.271	2.378	—	—	—	320	320	224	
2.793	79	[6] 7.727	—	1.511	12.110	8.375	—	—	—	—	—	—	29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
4.574	273	18.464	5.367	1.535	30.213	14.732	5	136	—	6.958	7.099	3.058	

[3]) Arbeitskräfte beim Sporttoto (Stundenlöhner ohne Kollektivvertrag).

[4]) In der a. o. Gebarung veranschlagte Bedienstete:

Kapitel 28/1	172
Kapitel 28/3	320
Kapitel 30	26
Summe	418

[5]) Bedienstete mit Bühnendienstverträgen.

[6]) Bedienstete nach der Dienst- und Lohnordnung der österreichischen Bundesbahnen.

Beilage G3

(Fortsetzung)

Unterschiede

der für das Jahr 1957 veranschlagten Stände an nichtsystemisierten Vertragsbediensteten gegenüber den Ständen des Jahres 1956.

Kapitel		1957				Vergleich mit 1956			
		Im Personalaufwand veranschlagte Bedienstete (Summe der Spalten 8 und 19 von Seite 208 und 209)	Bei Zweckkrediten veranschlagte Bedienstete (Summe der Spalten 12 und 25 von Seite 208 und 209)	Kopfzahl der Bediensteten (Spalte 13, 19 und 25 auf Seite 208 und 209)	Entspricht nachstehendem Stand Vollbeschäftigter (Spalte 13, 20 und 26 auf Seite 208/209)	Im Personalaufwand veranschlagte Bedienstete	Bei Zweckkrediten veranschlagte Bedienstete	Kopfzahl (Gesamtsumme)	Vergleichsziffer der in Vollbeschäftigte umgerechneten Kopfzahl
	A. Hoheitsverwaltung.								
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	2	—	2	2	—	—	—	—
2	Organe der Bundesgesetzgebung	9	—	9	9	—	—	—	—
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	2	—	2	1	—	—	—	—
3a	Rechnungshof	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Bundeskanzleramt	66	136	202	129	— 2	— 224	— 226	— 114
8	Äußeres	74	—	74	74	— 8	—	— 8	— 8
9	Inneres	2.896	—	2.896	1.688	— 241	—	— 241	— 240
10	Justiz	601	—	601	493	— 1	—	— 1	— 1
11	Bundesministerium für Unterricht	—	—	—	—	— 4	—	— 4	— 2
12	Unterricht	7.174	—	7.174	4.795	— 29	—	— 29	— 43
13	Kunst	415	—	415	247	— 6	—	— 6	—
15	Soziale Verwaltung	515	—	515	230	— 18	—	— 18	— 116
16	Finanzverwaltung	708	—	708	349	— 68	—	— 68	— 7
19	Land- und Forstwirtschaft	6.866	5.439	12.305	4.365	+ 42	+ 1.081	+ 1.123	— 84
20	Handel, Gewerbe, Industrie	437	—	437	380	— 103	—	— 103	— 104
21	Bauten	883	4.323	5.206	4.444	+ 814	— 677	+ 137	+ 136
23	Landesverteidigung	120	—	120	60	— 80	—	— 80	— 140
24	Verkehr u. Elektrizitätswirtschaft	83	—	83	53	— 13	—	— 13	— 6
25	Postsparkassenamt	440	—	440	79	—	—	—	—
26	Staatsvertrag	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	21.291	9.898	31.189	17.398	+ 283	+ 180	+ 463	— 729
	B. Monopole.								
27/2	Salz	1.359	—	1.359	1.354	— 72	—	— 72	— 72
27/3	Staatslotterien	—	—	—	—	—	—	—	—
27/4	Branntwein	6	—	6	4	—	—	—	—
	Summe B (Monopole)	1.365	—	1.365	1.358	— 72	—	— 72	— 72
	C. Bundesbetriebe.								
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	5.209	—	5.209	4.131	— 939	— 235	— 1.174	— 788
28/3	Bundesforste	7.058	—	7.058	6.346	+ 163	— 50	+ 113	+ 96
	Bundesforste (Ao. Gebarung)	—	320	320	224	—	—	—	—
28/6	Staatsdruckerei	871	—	871	871	— 16	—	— 16	— 16
28/7	Hauptmünzamt	20	—	20	20	—	—	—	—
28/8	Bundestheater	1.267	—	1.267	1.167	— 24	—	— 24	— 24
28/9	Bundesapotheken	8	—	8	5	+ 3	—	+ 3	+ 2
28/10	Serotherapeutisches Institut	56	—	56	56	— 1	—	— 1	—
	Summe C (Bundesbetriebe)	14.489	320	14.809	12.820	— 814	— 285	— 1.099	— 730
29	**D. Eisenbahnen**	12.149	—	12.149	8.414	— 125	— 40	— 165	— 167
30	**E. ERP-Gebarung**	—	26	26	26	—	— 91	— 91	— 91
	A bis E (Gesamtsumme)	49.294	10.244	59.538	40.016	— 728	— 236	— 964	— 1.789

Beilage G_4

Der Veranschlagung im Bundesvoranschlag 1957 zugrunde gelegte Stände an pragmatischen Bediensteten und Vertragsbediensteten.

Kapitel	Finanzgesetzlicher Ansatz	Pragmatische Bedienstete	Systemisierte Vertragsbedienstete	Systemisierte Bedienstete (Summe)	Nichtsystemisierte Vertragsbedienstete	Gesamtstand
	A. Hoheitsverwaltung.					
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	31	8	39	2	41
2	Organe der Bundesgesetzgebung	76	40	116	9	125
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	55	20	75	2	77
3a	Rechnungshof	99	27	126	—	126
7	Bundeskanzleramt	463	540	1.003	202	1.205
8	Äußeres	287	418	705	74	779
9	Inneres	25.699	1.838	27.537	2.896	30.433
10	Justiz	5.524	1.790	7.314	601	7.915
11	Bundesministerium für Unterricht	186	105	291	—	291
12	Unterricht	37.711	5.548	43.259	7.174	50.433
13	Kunst	381	344	725	415	1.140
15	Soziale Verwaltung	2.405	2.792	5.197	515	5.712
16	Finanzverwaltung	12.377	4.024	16.401	708	17.109
19	Land- und Forstwirtschaft	1.138	1.825	2.963	12.305	15.268
20	Handel, Gewerbe, Industrie	1.677	1.440	3.117	437	3.554
21	Bauten	730	2.148	2.878	5.206	8.084
23	Landesverteidigung	8.483	6.101	14.584	120	14.704
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	1.287	251	1.538	83	1.621
25	Postsparkassenamt	734	719	1.453	440	1.893
26	Staatsvertrag	—	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	99.343	29.978	129.321	31.189	160.510
	B. Monopole.					
27/2	Salz	158	72	230	1.359	1.589
27/3	Staatslotterien	51	21	72	—	72
27/4	Branntwein	1	64	65	6	71
	Summe B (Monopole)	210	157	367	1.365	1.732
	C. Bundesbetriebe.					
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	27.345	7.275	34.620	5.209	39.829
28/3	Bundesforste	89	1.120	1.209	7.058	8.267
	Bundesforste (Ao. Gebarung)	—	—	—	320	320
28/6	Staatsdruckerei [1]	101	74	175	871	1.046
28/7	Hauptmünzamt	25	94	119	20	139
28/8	Bundestheater	32	892	924	1.267	2.191
28/9	Bundesapotheken	5	21	26	8	34
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—	56	56
	Summe C (Bundesbetriebe)	27.597	9.476	37.073	14.809	51.882
29	**D. Eisenbahnen**	61.141	6.426	67.567	12.149	79.716
30	**E. ERP-Gebarung**	—	—	—	26	26
	A bis E (Gesamtsumme)	188.291	46.037	234.328	59.538	293.866

[1]) Einschließlich der Bediensteten der „Wiener Zeitung".

Beilage G_4

(Fortsetzung)

Unterschiede

der für das Jahr 1957 veranschlagten Stände an pragmatischen Bediensteten und Vertragsbediensteten gegenüber den Ständen des Jahres 1956.

Kapitel	Finanzgesetzlicher Ansatz	Pragmatische Bedienstete	Systemisierte Vertragsbedienstete	Systemisierte Bedienstete (Summe)	Nichtsystemisierte Vertragsbedienstete	Gesamtstand
	A. Hoheitsverwaltung.					
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	+ 2	—	+ 2	—	+ 2
2	Organe der Bundesgesetzgebung	+ 3	— 2	+ 1	—	+ 1
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	+ 2	— 3	— 1	—	— 1
3a	Rechnungshof	— 2	—	— 2	—	— 2
7	Bundeskanzleramt	+ 3	— 35	— 32	— 226	— 258
8	Äußeres	+ 19	— 15	+ 4	— 8	— 4
9	Inneres	— 394	— 180	— 574	— 241	— 815
10	Justiz	— 59	— 62	— 121	— 1	— 122
11	Bundesministerium für Unterricht	+ 13	— 4	+ 9	— 4	+ 5
12	Unterricht	— 52	+ 97	+ 45	— 29	+ 16
13	Kunst	+ 13	— 49	— 36	— 6	— 42
15	Soziale Verwaltung	+ 491	— 521	— 30	— 18	— 48
16	Finanzverwaltung	+ 553	— 897	— 344	— 68	— 412
19	Land- und Forstwirtschaft	+ 65	— 63	+ 2	+ 1.123	+ 1.125
20	Handel, Gewerbe, Industrie	+ 190	— 181	+ 9	— 103	— 94
21	Bauten	+ 78	+ 366	+ 444	+ 137	+ 581
23	Landesverteidigung	+ 4.449	— 2.346	+ 2.103	— 80	+ 2.023
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	+ 26	— 51	— 25	— 13	— 38
25	Postsparkassenamt	+ 40	— 20	+ 20	—	+ 20
26	Staatsvertrag	—	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	+ 5.440	— 3.966	+ 1.474	+ 463	+ 1.937
	B. Monopole.					
27/2	Salz	— 7	+ 2	— 5	— 72	— 77
27/3	Staatslotterien	+ 2	— 1	+ 1	—	+ 1
27/4	Branntwein	—	—	—	—	—
	Summe B (Monopole)	— 5	+ 1	— 4	— 72	— 76
	C. Bundesbetriebe.					
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	+ 2.242	— 2.246	— 4	— 1.174	— 1.178
28/3	Bundesforste	— 13	+ 20	+ 7	+ 113	+ 120
	Bundesforste (Ao. Gebarung)	—	—	—	—	—
28/6	Staatsdruckerei	—	— 3	— 3	— 16	— 19
28/7	Hauptmünzamt	—	—	—	—	—
28/8	Bundestheater	+ 4	— 13	— 9	— 24	— 33
28/9	Bundesapotheken	— 3	+ 2	— 1	+ 3	+ 2
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—	— 1	— 1
	Summe C (Bundesbetriebe)	+ 2.230	— 2.240	— 10	— 1.099	— 1.109
29	**D. Eisenbahnen**	— 1.247	— 131	— 1.378	— 165	— 1.543
30	**E. ERP-Gebarung**	—	—	—	— 91	— 91
	A bis E (Gesamtsumme)	+ 6.418	— 6.336	+ 82	— 964	— 882

Beilage G4

(Fortsetzung)

Den Bundesvoranschlägen 1955 bis 1957 zugrunde gelegte Stände an Bediensteten (pragmatische Bedienstete, Vertragsbedienstete und Arbeiter). [1]

Kapitel	Finanzgesetzlicher Ansatz	Bundesvoranschlag 1955		Bundesvoranschlag 1956		Bundesvoranschlag 1957	
		Kopfzahl [2]	Entspricht nachstehendem Stand Vollbeschäftigter	Kopfzahl [2]	Entspricht nachstehendem Stand Vollbeschäftigter	Kopfzahl [2]	Entspricht nachstehendem Stand Vollbeschäftigter
	A. Hoheitsverwaltung.						
1	Bundespräs. u. Präsidentschaftsk.	38	38	39	39	41	41
2	Organe der Bundesgesetzgebung	118	118	124	124	125	125
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	76	76	78	77	77	76
3 a	Rechnungshof	125	125	128	128	126	126
7	Bundeskanzleramt	1.781	1.395	1.463	1.278	1.205	1.132
8	Äußeres	725	725	783	783	779	779
9	Inneres	31.447	30.224	31.248	30.039	30.433	29.225
10	Justiz	7.935	7.827	8.037	7.929	7.915	7.807
11	Bundesministerium für Unterricht	279	277	286	284	291	291
12	Unterricht	49.343	47.553	50.417	48.052	50.433	48.054
13	Kunst	1.229	1.042	1.182	1.008	1.140	972
15	Soziale Verwaltung	5.722	5.552	5.760	5.573	5.712	5.427
16	Finanzverwaltung	16.336	15.915	17.521	17.101	17.109	16.750
19	Land- und Forstwirtschaft	9.572	7.042	14.143	7.410	15.268	7.328
20	Handel, Gewerbe, Industrie	3.498	3.373	3.648	3.592	3.554	3.497
21	Bauten	6.475	5.818	7.503	6.742	8.084	7.322
23	Landesverteidigung	—	—	12.681	12.681	14.704	14.644
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	1.538	1.512	1.659	1.622	1.621	1.591
25	Postsparkassenamt	1.840	1.479	1.873	1.512	1.893	1.532
26	Staatsvertrag	1.129	1.097	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	137.366	129.709	156.700	144.462	160.510	146.719
	B. Monopole.						
27/2	Salz	1.696	1.691	1.666	1.661	1.589	1.584
27/3	Staatslotterien	68	68	71	71	72	72
27/4	Branntwein	73	71	71	69	71	69
	Summe B (Monopole)	1.837	1.830	1.808	1.801	1.732	1.725
	C. Bundesbetriebe.						
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	39.666	39.256	41.007	39.543	39.829	38.751
28/3	Bundesforste	8.117	7.348	8.147	7.452	8.267	7.555
	Bundesforste (Ao. Gebarung)	350	260	320	224	320	224
28/6	Staatsdruckerei [3]	1.040	1.040	1.065	1.065	1.046	1.046
28/7	Hauptmünzamt	119	119	139	139	139	139
28/8	Bundestheater	2.050	1.957	2.224	2.124	2.191	2.091
28/9	Bundesapotheken	29	27	32	30	34	31
28/10	Serotherapeutisches Institut	49	48	57	56	56	56
	Summe C (Bundesbetriebe)	53.260	51.534	54.864	52.145	51.882	49.893
29	**D. Eisenbahnen**	77.686	73.706	81.259	77.526	79.716	75.981
30	**E. ERP-Gebarung**	289	289	117	117	26	26
	A bis E (Gesamtsumme)	270.438	257.068	294.748	276.051	293.866	274.344

[1] Die vergleichbaren Stände der Bundesvoranschläge 1938 sowie 1946 bis 1954 können der Übersicht auf Seite 134 in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1954 entnommen werden.

[2] Ab 1. 1. 1948 wird der Aufwand der mittelbaren Bundesverwaltung wieder von den Ländern getragen, so daß die Bediensteten der mittelbaren Bundesverwaltung in nachstehenden Ständen nicht enthalten sind. Da der Aufwand der unter der Diensthoheit der Länder stehenden Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschullehrer aber vom Bund getragen wird, sind diese Bediensteten in nachstehenden Ständen enthalten.

[3] Einschließlich der Bediensteten der „Wiener Zeitung".

214

Beilage G_5

Veranschlagter Stand und Aufwand der pensions- und provisionsberechtigten Bediensteten im Bundesvoranschlag 1957.

	Aktive Bedienstete					
	pensionsberechtigte pragmatische Beamte	provisionsberechtigte Arbeiter	Gesamtsumme	pensionsberechtigte pragmatische Beamte [1]	provisionsberechtigte Arbeiter	Gesamtsumme
	Kopfanzahl			Aufwand (Mill. S)		
A. Hoheitsverwaltung.						
Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschullehrer	29.490	—	29.490	[2] 1.059·6	—	1.059·6
Übrige Hoheitsverwaltung	[3][4] 69.118	—	69.118	2.365·2	—	2.365·2
Summe A (Hoheitsverwaltung)	98.608	—	98.608	3.424·8	—	3.424·8
B. Monopole.						
Salz	158	1.314	1.472	5·9	27·6	33·5
Staatslotterien	51	—	51	1·6	—	1·6
Branntwein	1	—	1	0·1	—	0·1
Summe B (Monopole)	210	1.314	1.524	7·6	27·6	35·2
C. Bundesbetriebe.						
Post- und Telegraphenanstalt	[3] 27.378	[5] 12	27.390	821·8	0·3	822·1
Bundesforste	89	10	99	4·3	0·3	4·6
Staatsdruckerei	101	128	229	3·7	4·0	7·7
Hauptmünzamt	25	[6] 35	60	1·0	0·8	1·8
Bundestheater	32	918	950	1·0	35·3	36·3
Bundesapotheken	5	—	5	0·2	—	0·2
Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—	—	—
Summe C (Bundesbetriebe)	27.630	1.103	28.733	832·0	40·7	872·7
D. Eisenbahnen	[4] 61.843	—	61.843	1.883·8	—	1.883·8
E. Pauschalvorsorge usw.	—	—	—	288·0	—	288·0
A bis E (Gesamtsumme)	188.291	2.417	190.708	6.436·2	68·3	6.504·5

[1]) Hier ist der Aufwand der Post 1 „Pragmatische Bedienstete" und der Post 6 „Dienstgeberbeiträge für pragmatische Bedienstete" ausgewiesen.

[2]) Kredite folgender finanzgesetzlicher Ansätze: Kapitel 12 Titel 3 §§ 6 und 7 sowie Kapitel 19 Titel 5.

[3]) Die bei Kapitel 24 Titel 1 § 2 „Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung" veranschlagten 33 Beamten wurden bei der Gruppe C „Post- und Telegraphenanstalt" dazugezählt, da den Pensionsaufwand dieser Beamtenkategorie die Post- und Telegraphenanstalt trägt.

[4]) Die bei Kapitel 24 Titel 1 § 3 „Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen" veranschlagten 702 Bundesbahnbeamten wurden bei der Gruppe D „Eisenbahnen" dazugezählt, da den Pensionsaufwand dieser Beamtenkategorie die Österreichischen Bundesbahnen tragen.

[5]) Vertragsbedienstete, die im Zusammenhang mit dem vor 1938 bestandenen Postbotenprovisionsfonds provisionsberechtigt sind.

[6]) Hievon 2 provisionsberechtigte Vertragsbedienstete (nach Entlohnungsschema I) und
33 provisionsberechtigte Vertragsbedienstete (nach Entlohnungsschema II).

Beilage G_5
(Fortsetzung)

Unterschiede

des veranschlagten Standes und Aufwandes der pensions- und provisionsberechtigten Bediensteten im Bundesvoranschlag 1957 gegenüber den Ständen und dem Aufwande des Jahres 1956.[1])

	Aktive Bedienstete					
	pensionsberechtigte pragmatische Beamte	provisionsberechtigte Arbeiter	Gesamtsumme	pensionsberechtigte pragmatische Beamte	provisionsberechtigte Arbeiter	Gesamtsumme
	Kopfanzahl			Aufwand (Mill. S)		
A. Hoheitsverwaltung.						
Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschullehrer	— 342	—	— 342	+ 108·1	—	+ 108·1
Übrige Hoheitsverwaltung	+ 6.012	—	+ 6.012	+ 365·6	—	+ 365·6
Summe A (Hoheitsverwaltung)	+ 5.670	—	+ 5.670	+ 473·7	—	+ 473·7
B. Monopole.						
Salz	— 7	— 52	— 59	+ 0·7	— 0·8	— 0·1
Staatslotterien	+ 2	—	+ 2	+ 0·1	—	+ 0·1
Branntwein	—	—	—	—	—	—
Summe B (Monopole)	— 5	— 52	— 57	+ 0·8	— 0·8	—
C. Bundesbetriebe.						
Post- und Telegraphenanstalt	+ 2.026	— 1	+ 2.025	+ 87·5	— 0·1	+ 87·4
Bundesforste	— 13	— 6	— 19	— 0·1	—	— 0·1
Staatsdruckerei	—	— 22	— 22	+ 0·4	+ 0·5	+ 0·9
Hauptmünzamt	—	— 3	— 3	+ 0·2	— 0·2	—
Bundestheater	+ 4	— 28	— 24	+ 0·1	+ 8·9	+ 9·0
Bundesapotheken	— 3	—	— 3	— 0·1	—	— 0·1
Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—	—	—
Summe C (Bundesbetriebe)	+ 2.014	— 60	+ 1.954	+ 88·0	+ 9·1	+ 97·1
D. Eisenbahnen	— 1.261	—	— 1.261	+ 129·9	—	+ 129·9
E. Pauschalvorsorge usw.	—	—	—	+ 288·0	—	+ 288·0
A bis E (Gesamtsumme)	+ 6.418	— 112	+ 6.306	+ 980·4	+ 8·3	+ 988·7

[1]) Siehe die Fußnoten auf Seite 214.

216

Beilage G_6

Veranschlagter Stand und Aufwand der Pensionisten (einschließlich Arbeiterprovisionisten) im Bundesvoranschlag 1957.

	Pensionisten					
	Pensionsparteien	Arbeiterprovisionisten	Gesamtsumme	Pensionsparteien	Arbeiterprovisionisten	Gesamtsumme
	Kopfanzahl			Aufwand (Mill. S)[1]		
A. Hoheitsverwaltung.						
Volks-, Haupt-, Berufs- und Landesmittelschullehrer	16.067	—	16.067	477·8	—	477·8
Übrige Hoheitsverwaltung[2]	61.970	973	62.943	1.482·1	7·9	1.490·0
Summe A (Hoheitsverwaltung)	78.037	973	79.010	1.959·9	7·9	1.967·8
B. Monopole.						
Salz	219	2.038	2.257	5·2	21·4	26·6
Staatslotterien	68	—	68	1·8	—	1·8
Branntwein	1	—	1	0·0	—	0·0
Summe B (Monopole)	288	2.038	2.326	7·0	21·4	28·4
C. Bundesbetriebe.						
Post- und Telegraphenanstalt	22.760	188[3]	22.948	487·6	3·8	491·4
Bundesforste	839	1.957	2.796	19·5	21·5	41·0
Staatsdruckerei	223	865	1.088	5·1	9·9	15·0
Hauptmünzamt	27	84	111	0·7	1·0	1·7
Bundestheater	460	459	919	13·6	10·0	23·6
Bundesapotheken	11	—	11	0·3	—	0·3
Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—	—	—
Summe C (Bundesbetriebe)	24.320	3.553	27.873	526·8	46·2	573·0
D. Eisenbahnen	88.348	—	88.348	1.693·2	—	1.693·2
E. Pauschalvorsorge usw.	—	—	—	199·6	—	199·6
A—E (Gesamtsumme)	190.993	6.564	197.557[4]	4.386·5	75·5	4.462·0

[1]) Einschließlich des anteilmäßigen Aufwandes für Aushilfen.

[2]) Bei diesem Ansatz ist auch der Aufwand für Pensions- und Provisionsparteien nachstehender Stellen bzw. Bedienstetengruppen veranschlagt:
Montanbeamte, Montanrentner, Theresianische Militärakademie, Gremiallehrer, Mozarteum, Krankenpflegerinnen, Taubstummeninstitut, Blindeninstitut, Hofzahlamt, Hofmarschallamt, Heeresarbeiter, Südtiroler, Kanaltaler, Bahningenieure, Bahngendarmerie, Donauregulierungskommission, Kartographisches Institut, ehemaliges Schieß- und Sprengmittelmonopol, Arbeiter der ehemaligen Bundesschwefelsäurefabrik, Kriegsgeschädigtenfonds, Pensionen der gemeinsamen Ministerien, Burgenländische Pensionen, Bosnische Pensionen, Bosnische Beihilfen und Landwirtschaftliche Betriebe sowie außerordentliche Versorgungsgenüsse für Volksdeutsche und Heimatvertriebene.

[3]) Siehe Fußnote [5]) auf Seite 214.

[4])

	Ruhegenußempfänger	Versorgungsgenußempfänger	a. o. Versorgungsgenußempfänger	Summe
	Kopfanzahl			
Volks-, Haupt-, Berufs- und Landesmittelschullehrer	11.208	4.676	183	16.067
Übrige Hoheitsverwaltung	28.674	26.469	7.800	62.943
Monopole	1.311	993	22	2.326
Bundesbetriebe	16.876	10.532	465	27.873
Eisenbahnen	51.462	36.180	706	88.348
Summe	109.531	78.850	9.176	197.557

Beilage G_6

(Fortsetzung)

Unterschiede

des veranschlagten Standes und Aufwandes der Pensionisten (einschließlich Arbeiterprovisionisten) im Bundesvoranschlag 1957 gegenüber den Ständen und dem Aufwande des Jahres 1956.

	Pensionisten					
	Pensionsparteien	Arbeiterprovisionisten	Gesamtsumme	Pensionsparteien	Arbeiterprovisionisten	Gesamtsumme
	Kopfanzahl			Aufwand (Mill. S)[1]		
A. Hoheitsverwaltung.						
Volks-, Haupt-, Berufs- und Landesmittelschullehrer	+ 247	—	+ 247	+ 70·8	—	+ 70·8
Übrige Hoheitsverwaltung[2]	— 1.150	— 80	— 1.230	+ 102·4	+ 1·3	+ 103·7
Summe A (Hoheitsverwaltung)	— 903	— 80	— 983	+ 173·2	+ 1·3	+ 174·5
B. Monopole.						
Salz	—	— 19	— 19	— 1·5	+ 1·1	— 0·4
Staatslotterien	+ 2	—	+ 2	—	—	—
Branntwein	—	—	—	—	—	—
Summe B (Monopole)	+ 2	— 19	— 17	— 1·5	+ 1·1	— 0·4
C. Bundesbetriebe.						
Post- und Telegraphenanstalt	+ 48	— 10	+ 38	+ 36·3	— 0·1	+ 36·2
Bundesforste	— 22	— 114	— 136	+ 2·2	— 0·7	+ 1·5
Staatsdruckerei	+ 3	— 12	— 9	+ 0·2	+ 0·2	+ 0·4
Hauptmünzamt	+ 4	—	+ 4	+ 0·2	+ 0·1	+ 0·3
Bundestheater	+ 8	+ 13	+ 21	+ 3·1	+ 3·7	+ 6·8
Bundesapotheken	—	—	—	—	—	—
Serotherapeutisches Institut	—	—	—	—	—	—
Summe C (Bundesbetriebe)	+ 41	— 123	— 82	+ 42·0	+ 3·2	+ 45·2
D. Eisenbahnen	— 874	—	— 874	+ 63·4	—	+ 63·4
E. Pauschalvorsorge usw.	—	—	—	+ 199·6	—	+ 199·6
A—E (Gesamtsumme)	— 1.734	— 222	— 1.956[3]	+ 476·7	+ 5·6	+ 482·3

[1]) Siehe Fußnote [1]) auf Seite 216.
[2]) Siehe Fußnote [2]) auf Seite 216.
[3])

	Ruhegenußempfänger	Versorgungsgenußempfänger	a. o. Versorgungsgenußempfänger	Summe
	Kopfanzahl			
Volks-, Haupt-, Berufs- und Landesmittelschullehrer	+ 110	+ 122	+ 15	+ 247
Übrige Hoheitsverwaltung	— 712	— 58	— 460	— 1.230
Monopole	— 38	+ 18	+ 3	— 17
Bundesbetriebe	— 84	— 6	+ 8	— 82
Eisenbahnen	— 1.388	+ 460	+ 54	— 874
Summe	— 2.112	+ 536	— 380	— 1.956

www.parlament.gv.at

Beilage G_7

Veranschlagter Stand der aktiven Bediensteten und der Pensionisten im Bundesvoranschlag 1957 sowie Unterschiede gegenüber den Ständen der Jahre 1956 und 1938.

	1957					Unterschiede gegenüber 1956					Unterschiede gegenüber 1938		
	Aktive Bedienstete			Pensionisten	Gesamtsumme	Aktive Bedienstete			Pensionisten	Gesamtsumme	Aktive Bedienstete (Summe)	Pensionisten	Gesamtsumme
	systemisierte	nicht systemisierte	Summe			systemisierte	nicht systemisierte	Summe					
	Kopfanzahl												
A. Hoheitsverwaltung.													
Volks-, Haupt-, Sonder-, Berufs- und Landesmittelschullehrer[1]	31.153	10.194	41.347	16.067	57.414	— 151	+ 4.611	+ 4.460	+ 247	+ 4.707	—	—	—[2]
Übrige Hoheitsverwaltung[3]	98.168	20.995	119.163	62.943	182.106	+ 1.625	— 4.148	— 2.523	— 1.230	— 3.753	+54.284	+11.033	+ 65.317
Summe A	129.321	31.189	160.510	79.010	239.520	+ 1.474	+ 463	+ 1.937	— 983	+ 954	+54.284	+11.033	+ 65.317
B. Monopole.													
Tabak[4]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 5.840	— 8.001	— 13.841
Salz	230	1.359	1.589	2.257	3.846	— 5	— 72	— 77	— 19	— 96	— 20	— 52	— 72
Staatslotterien	72	—	72	68	140	+ 1	—	+ 1	+ 2	+ 3	+ 6	— 22	— 16
Branntwein	65	6	71	1	72	—	—	—	—	—	+ 71	+ 1	+ 72
Summe B	367	1.365	1.732	2.326	4.058	— 4	— 72	— 76	— 17	— 93	— 5.783	— 8.074	— 13.857
C. Bundesbetriebe.													
Post- u. Telegraphenanstalt	34.620	5.209	39.829	22.948	62.777	— 4	— 1.174	— 1.178	+ 38	— 1.140	+16.603	+ 3.981	+ 20.584
Bundesforste	1.209	7.378	8.587	2.796	11.383	+ 7	+ 113	+ 120	— 136	— 16	+ 3.595	— 568	+ 3.027
Staatsdruckerei[5]	175	871	1.046	1.088	2.134	— 3	— 16	— 19	— 9	— 28	+ 300	— 555	— 255
Hauptmünzamt	119	20	139	111	250	—	—	—	+ 4	+ 4	+ 54	— 39	+ 15
Bundestheater	924	1.267	2.191	919	3.110	— 9	— 24	— 33	+ 21	— 12	+ 1.193	+ 94	+ 1.287
Bundesapotheken	26	8	34	11	45	— 1	+ 3	+ 2	—	+ 2	— 6	+ 1	— 5
Serotherapeutisches Institut	—	56	56	—	56	—	— 1	— 1	—	— 1	+ 56	—	+ 56
Montanbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 399	— 92	— 491
Summe C	37.073	14.809	51.882	27.873	79.755	— 10	— 1.099	— 1.109	— 82	— 1.191	+21.396	+ 2.822	+ 24.218
D. Eisenbahnen	67.567	12.149	79.716	88.348	168.064	— 1.378	— 165	— 1.543	— 874	— 2.417	+15.290	+ 7.848	+ 23.138
E. ERP-Gebarung	—	26	26	—	26	—	— 91	— 91	—	— 91	+ 26	—	+ 26
A bis E (Gesamtsumme)	234.328	59.538	293.866	197.557	491.423	+ 82	— 964	— 882	— 1.956	— 2.838	+85.213	+13.629	+ 98.842

[1]) Die Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschullehrer sind Bedienstete der Länder, während die Mittelschullehrer infolge Übernahme sämtlicher Mittelschulen in die Verwaltung des Bundes Bundesbedienstete sind. Die Kategorie der Landesmittelschullehrer gibt es daher nur mehr bei den Pensionisten.

[2]) Die Bezüge dieser Lehrer sind im Jahre 1938 von den Ländern getragen worden; für den Vergleich wurde für das Jahr 1938 ebenfalls die Anzahl und der Aufwand der im BVA. 1957 veranschlagten aktiven Bediensteten und Pensionisten aus dem Stande dieser Lehrer angenommen.

[3]) Einschl. der Bediensteten des ehem. „Kartographischen Inst." sowie der Pensionsparteien des ehem. Schieß- und Sprengmittelmonopols, Kartographischen Inst. und der ehem. Montanbetriebe.

[4]) Im Jahre 1938 wurde die Gebarung des Tabakmonopols zur Gänze im Staatshaushalt verrechnet. Derzeit werden nur die von der als selbständiger Wirtschaftskörper geführten Monopolgesellschaft „Austria-Tabakwerke A. G." an den Staat abgeführten Tabaksteuern und Erträge der Anteilsrechte des Bundes an der Monopolgesellschaft im Staatshaushalt verrechnet.

[5]) Einschließlich der Bediensteten der „Wiener Zeitung".

Beilage G_7

(Fortsetzung)

Veranschlagter Aufwand der aktiven Bediensteten und der Pensionisten im Bundesvoranschlag 1957 sowie Unterschiede gegenüber dem Aufwande der Jahre 1956 und 1938[1]).

	1957			Unterschiede gegenüber 1956			Unterschiede gegenüber 1938		
	Aktive Bedienstete[2])	Pensionisten	Gesamtsumme	Aktive Bedienstete[2])	Pensionisten	Gesamtsumme	Aktive Bedienstete[2])	Pensionisten	Gesamtsumme
	Aufwand (Mill. S)								
A. Hoheitsverwaltung.									
Volks-, Haupt-, Sonder-, Berufs- und Landesmittelschullehrer[3])	1.229·0	477·8	1.706·8	+ 147·9	+ 70·8	+ 218·7	—	—	— [4])
Übrige Hoheitsverwaltung	3.640·0	1.490·0	5.130·0	+ 459·6	+ 103·7	+ 563·3	+ 3.614·6[5])	+ 1.464·2	+ 5.078·8
Summe A	4.869·0	1.967·8	6.836·8	+ 607·5	+ 174·5	+ 782·0	+ 3.614·6	+ 1.464·2	+ 5.078·8
B. Monopole.									
Tabak	—	—	—	—	—	—	— 17·6	— 11·7	— 29·3
Salz	42·4	26·6	69·0	+ 5·7	— 0·4	+ 5·3	+ 36·8	+ 22·4	+ 59·2
Staatslotterien	2·5	1·8	4·3	+ 0·1	—	+ 0·1	+ 2·2	+ 1·5	+ 3·7
Branntwein	2·1	0·0	2·1	+ 0·1	—	+ 0·1	+ 2·1	—	+ 2·1
Summe B	47·0	28·4	75·4	+ 5·9	— 0·4	+ 5·5	+ 23·5	+ 12·2	+ 35·7
C. Bundesbetriebe.									
Post- und Telegraphenanstalt	1.108·8	491·4	1.600·2	+ 44·9	+ 36·2	+ 81·1	+ 1.003·1	+ 437·5	+ 1.440·6
Bundesforste	220·7	41·0	261·7	+ 28·6	+ 1·5	+ 30·1	+ 211·5	+ 34·9	+ 246·4
Staatsdruckerei	34·1	15·0	49·1	+ 6·9	+ 0·4	+ 7·3	+ 31·2	+ 12·1	+ 43·3
Hauptmünzamt	3·9	1·7	5·6	+ 0·4	+ 0·3	+ 0·7	+ 3·6	+ 1·4	+ 5·0
Bundestheater	143·9	23·6	167·5	+ 55·4	+ 6·8	+ 62·2	+ 136·7	+ 21·3	+ 158·0
Bundesapotheken	1·0	0·3	1·3	+ 0·1	—	+ 0·1	+ 0·8	+ 0·3	+ 1·1
Serotherapeutisches Institut	1·8	—	1·8	+ 0·1	—	+ 0·1	+ 1·8	—	+ 1·8
Montanbetriebe	—	—	—	—	—	—	— 1·3	— 0·3	— 1·6
Summe C	1.514·2	573·0	2.087·2	+ 136·4	+ 45·2	+ 181·6	+ 1.387·4	+ 507·2	+ 1.894·6
D. Eisenbahnen	2.286·6	1.693·2	3.979·8	+ 204·0	+ 63·4	+ 267·4	+ 2.067·0	+ 1.508·2	+ 3.575·2
E. ERP-Gebarung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
F. Pauschalvorlage usw.	400·4	199·6	600·0	+ 400·4	+ 199·6	+ 600·0	+ 400·4	+ 199·6	+ 600·0
A bis F (Gesamtsumme)	9.117·2	4.462·0	13.579·2	+ 1.354·2	+ 482·3	+ 1.836·5	+ 7.492·9	+ [6]) 3.691·4	+ 11.184·3

[1]) Siehe Fußnoten auf Seite 218.
[2]) Einschließlich des Aufwandes für die in Zweckkrediten veranschlagten Bediensteten.
[3]) Beim Aktivitätsaufwand sind hier die Kredite folgender finanzgesetzlicher Ansätze aufgenommen: Kapitel 12 Titel 3 §§ 6 und 7 sowie Kapitel 19 Titel 5.
[4]) Aufwand im Jahre 1938: Aktive Bedienstete ca. 180 Mill. S, Pensionisten ca. 60 Mill. S.
[5]) Im Aufwand „Übrige Hoheitsverwaltung" des Jahres 1938 ist auch das Schieß- und Sprengmittelmonopol enthalten.
[6]) Ohne den im Bundesvoranschlag 1938 vorgesehenen Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der Bundesforste (1·5 Mill. S), Staatsdruckerei (0·5 Mill. S), Bundestheater (1 Mill. S) und Bundesbahnen (49·3 Mill. S). Diese Bundesbetriebe weisen in der Übersicht auch für das Vergleichsjahr 1938 ihren Pensionsaufwand abweichend vom Bundesvoranschlag 1938 zur Gänze selbst aus.

www.parlament.gv.at

Beilage H

Werkverträge (Anzahl und Aufwand) sowie Entschädigungen an fallweise für bestimmte Leistungen herangezogene Personen im Bundesvoranschlag 1957.

Kapitel		Werkverträge bei der Post 26		Entschädigungen an fallweise für bestimmte Leistungen herangezogene Personen		
				Veranschlagt		Zusammen
		Anzahl	Aufwand	bei der Post 12a	in Zweckkrediten	
			Schilling			
	A. Hoheitsverwaltung.					
1	Bundespräs. u. Präsidentschaftsk.	—	—	—	—	—
2	Organe der Bundesgesetzgebung	—	—	74.000	—	74.000
3	Gerichte des öffentlichen Lebens	—	—	—	—	—
3a	Rechnungshof	—	—	42.000	—	42.000
4	Staatsschuld	—	—	20.000	—	20.000
7	Bundeskanzleramt	2	80.000	112.000	—	112.000
8	Äußeres	—	—	1,346.000	—	1,346.000
9	Inneres	1	5.000	68.000	—	68.000
10	Justiz	61	716.000	1,064.000	—	1,064.000
11	Bundesministerium für Unterricht	—	—	20.000	—	20.000
12	Unterricht	1	30.000	491.000	—	491.000
13	Kunst	—	—	150.000	—	150.000
15	Soziale Verwaltung	1	3.000	31.000	30.200	61.200
16	Finanzverwaltung	5	124.000	2,148.000	—	2,148.000
19	Land- und Forstwirtschaft	22	285.000	67.300	—	67.300
20	Handel, Gewerbe, Industrie	4	89.000	106.300	4,169.000	4,275.300
21	Bauten	—	—	58.000	—	58.000
23	Landesverteidigung	52	420.000	500.000	—	500.000
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	1	50.000	66.000	—	66.000
25	Postsparkassenamt	—	—	1,492.600	—	1,492.600
26	Staatsvertrag	—	—	601.000	—	601.000
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	150	1,802.000	8,457.200	4,199.200	12,656.400
	B. Monopole.					
27/2	Salz	—	—	—	—	—
27/3	Staatslotterien	—	—	—	—	—
27/4	Branntwein	—	—	—	—	—
	Summe B (Monopole)	—	—	—	—	—
	C. Bundesbetriebe.					
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	—	—	95.000	—	95.000
28/3	Bundesforste	—	—	—	—	—
28/6	Staatsdruckerei	—	—	—	1,120.000	1,120.000
28/7	Hauptmünzamt	—	—	117.000	—	117.000
28/8	Bundestheater	—	—	—	—	—
28/9	Bundesapotheken	—	—	3.000	—	3.000
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—	5.000	5.000
	Summe C (Bundesbetriebe)	—	—	215.000	1,125.000	1,340.000
29	**D. Eisenbahnen**	2	70.000	—	—	—
30	**E. ERP-Gebarung**	—	—	—	—	—
	A bis E (Gesamtsumme)	[1]) 152	1,872.000	8,672.200	5,324.200	13,996.400

[1]) Hiefür wurden systemisierte Dienstposten gebunden.

Beilage J

Im Bundesvoranschlag 1957 für Wohnzwecke veranschlagte Kredite.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Bezeichnung des Ansatzes	Kredite für Wohnraumbeschaffung in bundeseigenen Gebäuden: Ordentliche Gebarung	Kredite für Wohnraumbeschaffung in bundeseigenen Gebäuden: Außerordentliche Gebarung	Kredite (Darlehen und Zuschüsse) zur Finanzierung von Wohnungsbauten: Ordentliche Gebarung	Kredite (Darlehen und Zuschüsse) zur Finanzierung von Wohnungsbauten: Außerordentliche Gebarung	Anzahl der zu schaffenden bzw. zu finanzierenden Wohnungseinheiten
					Millionen Schilling				
9	9	3		Darlehen für die Unterbringung von Flüchtlingen außerhalb der Lager	—	—	2·0	—	200 [1]
15	5			Wohnungsfürsorge:					
		1		Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	—	—	100·0	—	1.800
		1a		Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	—	—	—	— [2]	—
		4		Beitrag zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geförderter Wohnhausbauten	—	—	3·1	—	60 [3]
17	7	4		Überweisung des Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues:					
				a) an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	—	—	600·0	—	4.000
				b) an die Länder zur Wohnbauförderung	—	—	250·0	—	2.500 [1]
		5		Überweisung der Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	—	—	50·0	—	333
		8		Wohnbauförderungsbeitrag für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	—	—	310·0	—	5.300 [1]
18	3	1		Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens	—	—	—	— [2]	—
	3	2		Bundesdarlehen an Unternehmungen [4], an denen der Bund beteiligt ist	—	—	18·7	—	125
19	8	2		Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	—	—	10·0	—	1.500 [1]
21	2	2		Bundesstraßen [5]	0·4	—	—	—	4
	3			Bundeshochbau:					
		1		Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten	1·6	—	—	—	9
		2		Sonstige Gebäude	3·1	—	—	—	17
	4	2	3	Bundesgebäudeverwaltung I; Herstellungen am Baubestande, sonstiger Aufwand	3·0	—	—	—	30
	5	2	2	Bundesgebäudeverwaltung II; Herstellungen am Baubestande, sonstiger Aufwand	1·4	—	—	—	14
		3	2	Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten; (Sonstige Bauten)	1·6	—	—	—	56
	5a			Bundesbeitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	—	—	100·0	—	666
	7	1		Bauliche Investitionen; Ausbau der Autobahn; Hochbauten für den Straßendienst	—	0·3	—	—	3
		4		Bauliche Investitionen, Wohnhaus-Wiederaufbau	—	—	—	— [2]	—
28	1	1		Post- und Telegraphenanstalt	0·5	—	—	—	10
	3	1		Österreichische Bundesforste	2·1	—	—	—	10
29	1	1		Österreichische Bundesbahnen	—	—	11·1 [6]	—	550 [1]
30				ERP-Gebarung [7]	—	—	—	—	—
1 bis 29				Bindung von 20 % der Bezugsvorschußkredite für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Wohnzwecke	—	—	30·1	—	2.673 [1]
				Bindung weiterer Teilkredite der Bezugsvorschußkredite zur Förderung des Beamtenwohnhausbaues	—	—	10·0	—	
				Summe	13·7	0·3	1.495·0	—	19.860
					14·0		1.495·0		
					1.509·0				

[1] Vorwiegend Mitfinanzierung.
[2] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[3] Die angeführte Wohnungsziffer bezieht sich nur auf solche Wohnhausbauten, die ohne gleichzeitige Förderung durch Fondshilfe des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds durchgeführt werden. Alle anderen gleichzeitig durch Fondshilfe des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds geförderten Bauvorhaben erscheinen bereits unter Kapitel 15 Titel 5 § 1 und Kapitel 17 Titel 7 § 8 berücksichtigt.
[4] Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.
[5] Bau von Straßenwärterhäusern.
[6] Finanzierung von Wohnhausbauten gemeinnütziger Siedlungsunternehmungen.
[7] Ob im Jahre 1957 ERP-Mittel für Wohnbauzwecke zur Verfügung stehen werden, war im Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlages nicht bekannt.

Beilage K

Dem Aufwand[1]) für Kraftfahrzeuge des Bundes im Bundesvoranschlag 1957 zugrunde für Kraftfahrzeuge des Bundes

Kapitel	Finanzgesetzlicher Ansatz	Bundesvoranschlag 1957		
		Personenkraftwagen		Fahrzeuge für betriebliche Zwecke
		Kategorie 0	Kategorie I—III	
		Anzahl		
	A. Hoheitsverwaltung.			
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	—	3	1
2	Organe der Bundesgesetzgebung	—	6	—
3a	Rechnungshof	—	2	—
7	Bundeskanzleramt	—	17	2
8	Äußeres	—	42	—
9	Inneres	—	185	538
10	Justiz	—	27	10
11	Bundesministerium für Unterricht	—	4	—
12	Unterricht	—	7	16
13	Kunst	—	2	2
15	Soziale Verwaltung	—	34	64
16	Finanzverwaltung	84	51	50
19	Land- und Forstwirtschaft	8	48	154
20	Handel, Gewerbe, Industrie	—	29	32
21	Bauten	10	36	71
23	Landesverteidigung	—	38	—
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	—	12	2
	Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung	—	9	—
	Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen	—	7	1
25	Postsparkassenamt	—	3	1
26	Staatsvertrag	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung)	102	562	944
	B. Monopole.			
27/2	Salz	—	2	—
27/3	Staatslotterien	—	—	—
27/4	Branntwein	—	1	—
	Summe B (Monopole)	—	3	—
	C. Bundesbetriebe.			
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	—	51	135
28/3	Bundesforste	—	10	80
28/6	Staatsdruckerei	—	2	3
28/7	Hauptmünzamt	—	—	—
28/8	Bundestheater	—	3	—
28/9	Bundesapotheken	—	—	—
28/10	Serotherapeutisches Institut	—	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe)	—	66	218
	D. Eisenbahnen.			
29	Ordentliche Gebarung	—	33	30
	Außerordentliche Gebarung	—	2	15
	Summe D (Eisenbahnen)	—	35	45
	A—D (Gesamtsumme)	102	666	1.207

[1]) Der Aufwand ist zum Teil bei den starren Posten 20 „Personenkraftwagen" und 21 „Sonstiges Kraftfahrwesen" veranschlagt, zum Teil auch in Zweckaufwandkrediten mitenthalten. Die diesbezüglichen Kreditbeträge sind aus der Übersicht auf den Seiten 198 und 199 zu ersehen.
Die angeführte Anzahl der Fahrzeuge gibt den Stand nach Durchführung der im BVA. 1957 veranschlagten Neuanschaffungen an.

Beilage K

gelegte Anzahl von bundeseigenen Fahrzeugen und Anzahl der im Systemisierungsplan[2]) systemisierten Fahrzeuge sowie Vergleichsziffern des Jahres 1956.

Bundesvoranschlag 1957				Bundesvoranschlag 1956	Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge des Bundes	
Krafträder	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Zusammen		1957[3])	1956[3])
Anzahl						
—	—	—	4	4	4	4
—	—	—	6	5	6	5
—	—	—	2	2	2	2
1	—	—	20	17	20	17
—	1	—	43	40	43	40
713	75	258	1.769	1.763	1.769	1.771
3	20	12	72	70	72	70
—	—	—	4	4	4	4
5	11	11	50	41	47	41
—	2	—	6	3	6	4
95	2	2	197	190	199	190
118	1	—	304	330	311	330
146	104	169	629	410	629	410
7	16	4	88	85	150	110
96	502	104	819	812	759	786
—	—	—	38	—	38	6
12	—	11	37	32	52	46
—	—	—	9	9	9	9
—	2	—	10	8	10	8
—	—	—	4	4	4	4
—	—	—	—	—	—	—
1.196	736	571	4.111	3.835	4.134	3.857
5	14	11	32	28	32	29
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	1	1	1
5	14	11	33	29	33	30
631	557	2.341	3.715	3.387	3.715	3.438
52	34	49	225	217	295	279
2	3	—	10	8	10	8
—	1	—	1	1	1	1
—	6	3	12	12	12	12
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
685	601	2.393	3.963	3.625	4.033	3.738
31	126	498	718	718	763	764
21	7	—	45	46		
52	133	498	763	764	763	764
1.938	1.484	3.473	8.870	8.253	8.963	8.389

[2]) Siehe Anlage VI zum Bundesvoranschlag 1957.
[3]) Gesamtzahl der für das angegebene Jahr systemisierten Kraftfahrzeuge.

www.parlament.gv.at

Beilage L_1

Von Bundesbehörden verwaltete Fonds oder Zweckvermögen ohne Rechtspersönlichkeit.

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung des Fonds und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Fonds	Verrechnung im Bundeshaushalt					
			Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	
							Ausgaben	Einnahmen
Bundesministerium für Justiz	Fonds nach § 7 StPO. (StGBl. Nr. 133/1945)	Unterstützung bedürftiger Gefangener bei ihrer Entlassung aus der Haft	10	3	2[1]	—	31	8
	Unterstützungsfonds für Gefangene, Zöglinge und Arbeitshausinsassen (Errichtet im Jahre 1921)	Betreuung bedürftiger Gefangener während der Haft (z. B. Ermöglichung des Briefverkehrs mit Angehörigen) und nach der Enthaftung	10	4	3[1]	—	30	9
Bundesministerium für soziale Verwaltung	Kriegsblindenfonds, Erträgnisse aus freiwilligen Zuwendungen meist Stiftungen (Wiedererrichtet im Jahre 1945)	Unterstützung von Kriegsblinden	15	1	2	1[1]	—	5
	Leibrentnerfonds (BGBl. Nr. 6/1927)	Gewährung von Ausgleichsrenten an Personen, die bis zum 31. Dezember 1918 Ansprüche aus Leibrenten erworben hatten	15	1	2	2[1]	—	6
	Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (BGBl. Nr. 184/1949)	Bedeckung des Aufwandes aus der Notstandshilfe, soweit der Beitrag des Bundes nicht ausreicht, und Förderung von Einrichtungen, die auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit abzielen	15	3a	—	—	—	—
Bundesministerium für Finanzen	Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe (BGBl. Nr. 31/1950)[2]	Gewährung von Kinderbeihilfen	18	19	—	—	—	—
	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (BGBl. Nr. 18/1955)[3]	Gewährung von Familien- und Geburtenbeihilfen sowie Ergänzungsbeträgen zur Kinderbeihilfe	18	20	—	—	—	—
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung	Hilfsfonds der Post- und Telegraphenbediensteten (Wiedererrichtet im Jahre 1945)	Gewährung von zinsenlosen Darlehen und Unterstützung an Postbedienstete	24	1	2	—	29	5
Verschiedene	Alle Zweckvermögen aus zweckgebundenen Einnahmen laut Beilage M auf Seite 232 bis 235							

[1]) Nur Ausgaben.
[2]) In der derzeit geltenden Fassung, u. zw. gemäß BGBl. Nr. 135/1950, 161/1951, 104/1953 und 18/1955.
[3]) In der derzeit geltenden Fassung, u. zw. gemäß BGBl. Nr. 52/1956.

Beilage L_2

Von Bundesbehörden verwaltete oder beaufsichtigte Fonds, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind.[1])

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung des Fonds und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Fonds
Bundesministerium für Inneres ...	Polizei-Massafonds (Ministerratsbeschluß vom 6. Dezember 1949)[2])	Beschaffung von Dienstkleidern für Wachebeamte der österreichischen Bundespolizei
	Massafonds der Bundesgendarmerie (Ministerratsbeschluß vom 6. Dezember 1949)[2])	Beschaffung von Dienstkleidern für Beamte der österreichischen Bundesgendarmerie
	Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache in Wien[3])	Gewährung von Wohlfahrtsleistungen an sämtliche in Wien befindlichen Sicherheitswachebeamten
	Wiener Stadterweiterungsfonds (Errichtet im Jahre 1857)	Gewährung von Beiträgen zur Instandhaltung der anläßlich der Auflassung der Befestigungsanlagen um die innere Stadt geschaffenen öffentlichen Gebäude
	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes (Errichtet im Jahre 1936)	Gewährung von Beihilfen an Mitglieder der Exekutive
Bundesministerium für Justiz.....	Massafonds der Justizwache (Ministerratsbeschluß vom 6. Dezember 1949)[2])	Beschaffung von Dienstkleidern für Justizwachebeamte
Bundesministerium für Unterricht.	Belgisch-österreichischer Kulturfonds (Ministerratsbeschluß vom 10. Feber 1948)	Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Belgien und Österreich
	Französisch-österreichischer Kulturfonds (Ministerratsbeschluß vom 10. Feber 1948)	Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und Österreich
	Holländisch-österreichischer Kulturfonds (Ministerratsbeschluß vom 10. Feber 1948)	Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Holland und Österreich
	Schwedisch-österreichischer Kulturfonds (Ministerratsbeschluß vom 23. März 1948)	Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Schweden und Österreich
	Dänisch-österreichischer Kulturfonds (Ministerratsbeschluß vom 5. Oktober 1948)	Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Dänemark und Österreich
	Norwegisch-österreichischer Kulturfonds (Ministerratsbeschluß vom 9. Oktober 1951)	Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Norwegen und Österreich
	Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht Nr. 4/1952)	Herstellung und Vertrieb von Schulbüchern, sonstigen Druckwerken und Lehrmitteln aller Art
Bundestheaterverwaltung.....	Unterstützungsfonds der ehemaligen k. k. Hoftheater (Errichtet im Jahre 1872)	Unterstützung der Angehörigen des Burgtheaters und der Staatsoper
Bundesministerium für soziale Verwaltung.....	Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (BGBl. Nr. 252/1921)	Förderung der Errichtung von Kleinwohnungshäusern und Siedlungshäusern
	Ausgleichstaxfonds (StGBl. 459/1920 und Invalideneinstellungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 21)	Zuschüsse für Betriebsinvestitionen zur Erleichterung der Invalideneinstellung; Fürsorge für Kriegsbeschädigte und deren Kinder sowie für Kriegshinterbliebene
	Kriegsopferfonds (BGBl. Nr. 43/1920)	Fürsorge für Kriegsopfer durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen und Unterstützungen

[1]) Die Gebarung dieser Institutionen ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten.
[2]) Auf Grund des § 23 Absatz 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947, in der Fassung der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 55.
[3]) Laut Statut ein integrierender Bestandteil der Bundespolizeidirektion Wien.

Beilage L_2

(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung des Fonds und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Fonds
Bundesministerium für Finanzen ..	Zollwache-Massafonds (Ministerratsbeschluß vom 6. Dezember 1949)[1]	Beschaffung von Dienstkleidern für Zollwachebeamte
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Land- und forstwirtschaftlicher Wiederaufbaufonds (BGBl. Nr. 176/1946)[2]	Wiederaufbau von durch Kriegsereignisse zerstörten oder beschädigten land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden durch Gewährung von Beihilfen
	Bergbauernhilfsfonds (BGBl. Nr. 233/1937)	Erhaltung des bergbäuerlichen Besitzstandes durch Gewährung von Beiträgen und Darlehen
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau	Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (BGBl. Nr. 130/1948)[3]	Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und Ersatz des zerstörten Hausrates

Aufsichtsführende Bundesbehörde	Bezeichnung des Fonds und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Fonds
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Milchwirtschaftsfonds[4] (BGBl. Nr. 148/1956)	Sicherung einheitlicher Preise für Milch und deren Erzeugnisse und gleichmäßiger, qualitativ einwandfreier Marktbelieferung
	Getreideausgleichsfonds[4] (BGBl. Nr. 149/1956)	Schutz der inländischen Getreideerzeugung, Stabilisierung der Brot- und Mehlpreise sowie Sicherung der Versorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln
	Viehverkehrsfonds[4] (BGBl. Nr. 150/1956)	Schutz der inländischen Viehwirtschaft und Stabilisierung der Preise für Schlachttiere und deren Produkte

[1]) Auf Grund des § 23 Absatz 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947, in der Fassung der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 55.
[2]) In der derzeit geltenden Fassung, u. zw. gemäß BGBl. Nr. 123/1948, 133/1950, sowie BGBl. Nr. 196/1946 und 265/1947.
[3]) In der derzeit geltenden Fassung, u. zw. gemäß BGBl. Nr. 26/1951, 228/1951, 106/1952, 116/1953, 117/1953 und 154/1954.
[4]) Die Verwaltung des Fonds besorgt eine von der Bundesregierung bestellte Verwaltungskommission. Die Fondsgebarung unterliegt der Aufsicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Rechnungshofes.

Beilage L_3

Von Bundesbehörden verwaltete Stiftungen und Stiftungsfonds[1].

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung
Bundesministerium für Inneres . .	Otto Mayer Freiherr von und zu Gravenegg'sche Gesamtstiftung (Stiftbrief vom Jahre 1908)	Laufende Beteilung von 27 wohltätigen Vereinen und Anstalten
Universität Wien	Allgemeine Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Wiener Hochschulen (Stiftbrief vom . . .)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Wiener Hochschulen

[1]) Die Gebarung dieser Institutionen ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten.

Beilage L_3

(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung des Fonds und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Fonds
Universität Wien (Fortsetzung) .	Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Universität Wien (Stiftbrief vom Jahre . .)	Verleihund von Stipendien an Hörer der Rechte der Universität Wien
	Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Medizin an der Universität Wien (Stiftbrief vom Jahre . .)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Medizin an der Universität Wien
	Eudokia und Dr. Georg Atlasoff-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre . .)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Medizin an der Universität Wien
	Hofrat Prof. Dr. Ernst Fuchs-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre . .)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Medizin (Ophthalmologen) der Universität Wien
	Otto Freiherr von Gravenegg-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre . .)	Verleihung von Stipendien an Archäologiestudenten
	Lucas Knaffel'sche Universitäts-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre . .)	Verleihung von Stipendien an dalmatinische Studenten
	August Kovacs-Stiftung (Errichtet im Jahre . . .)	Stiftbrief noch nicht errichtet
	Josef Krappmaier'sche Wohltätigkeitsstiftung (Stiftbrief vom Jahre . .)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Universität Wien
	Dr. Robert Kunitzer-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre . . .)	Verleihung von Stipendien an Hörer der medizinischen Fakultät
	Hofrat Prof. Dr. Karl Luick-Stiftung in Wien (Stiftbrief vom Jahre . . .)	1 Stipendium für einen Studenten der englischen Sprache und ein Reisestipendium für einen Dozenten der englischen Sprache
	Sigmund Lustgarten-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre . . .)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Medizin
	Nothnagel-Vorlesungsstiftung (Stiftbrief vom Jahre . . .)	Abhaltung von Vorlesungen zum Gedächtnis Professor Nothnagels
	K. u. K. Edle Zwoelfer von Zwoelfegg-Universitätsstiftung (Stiftbrief vom Jahre . . .)	Druckkostenbeiträge von Dissertanten und Habilitationswerbern
	Professor Dr. Eduard und Wanda Lippmann'sche Stiftung (Errichtet im Jahre . . .)	Gewährung von Unterstützungen an bedürftige Witwen und Waisen nach Hochschulprofessoren
	Krankenhausstiftung der Frau Wilhelmine Witteczek geb. Watteroth (Stiftbrief vom Jahre 1868)	Die Erträgnisse der Stiftung erhält das Krankenhaus Rudolfstiftung
Technische Hochschule Wien . .	Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Technischen Hochschule in Wien (Errichtet im Jahre . . .)	Verleihung von Stipendien für Hörer der Technischen Hochschule Wien
	Dr. Friedrich Brock-Stipendienstiftung (Stiftbrief vom Jahre . .)	Verleihung von Stipendien für Hörer der Technischen Hochschule Wien
	A. M. Pollak'sche Stiftung Rudolfinum (Stiftbrief vom Jahre . .)	Gründung und Erhaltung eines Studentenheimes für Techniker
Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien	Franz Schütz-Stipendienstiftung für bedürftige Studierende an der Akademie für Musik und darstellende Kunst (Stiftbrief vom Jahre . . .)	Verleihung von Stipendien für Hörer der Akademie für Musik und darstellende Kunst
	Hugo Kreisler - Gedächtnisstiftung (Stiftbrief vom Jahre . . .)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Akademie für Musik und darstellende Kunst
	Czibulka-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre . . .)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Akademie für Musik und darstellende Kunst
Akademie der bildenden Künste in Wien	Hochschulstipendienstiftung für Studierende an der Akademie der bildenden Künste in Wien (Errichtet im Jahre . . .)	Verleihung von Stipendien an Hörer dieser Akademie
Universität Innsbruck	Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Universität Innsbruck (Errichtet im Jahre . . .)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Universität Innsbruck

Beilage L_3

(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung
Bundesministerium für soziale Verwaltung	Erzbischof Ladislaus von Pyrker-Stiftung (Gestiftet im Jahre 1832)	Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte
	Erzherzog Albrecht Gasteiner Badestiftung (Gestiftet im Jahre 1842)	Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Abteilung 5a	Allgemeine Wehrmachtsstiftung (Aus den altösterreichischen Militärstiftungen nach 1938 gebildet)	Unterstützung von Militärpersonen, Gewährung von freien Landaufenthalten usw.
Bundestheaterverwaltung	Stiftung der Ersten Österreichischen Spar-Casse, Wien, I., Am Graben (Gestiftet im Jahre 1945)	Unterstützung notleidender Gefolgschaftsmitglieder der Staatstheaterverwaltung, der Staatsoper, des Burgtheaters und deren Hinterbliebenen
Amt der niederösterreichischen Landesregierung namens des Landeshauptmannes [1]	Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich (Stiftbrief vom 25. Oktober 1941)	Gewährung von Stipendien an Mittel- und Hochschüler
	Professor Anton Bauer-Stipendienstiftung (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung und Schenkungsvertrag vom 19. Jänner 1932)	Gewährung von Stipendien an Hörer der Montanistischen Hochschule in Leoben
	Freiherr von Kirchberg'sche Stiftung (Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht vom 30. 8. 1937, Z. 15.267-I/3, und Stiftbrief vom 30. Juni 1940)	Verleihung der Erträgnisse an Schüler der Theresianischen Akademie und des Jesuitenkollegs in Kalksburg je zur Hälfte
	Konstantin C. Panady'sche Stiftung (Stiftbrief vom 1. Oktober 1864)	Blindenerziehungsstiftung
	Johann und Maria Smuk'sche Stiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung vom 25. Juli 1892 und stifterisches Testament vom 24. Februar 1891)	Errichtung eines Studentenheimes
	Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich (Stiftbrief vom 28. Juni 1940 samt Nachtrag vom 13. Februar 1941)	Gewährung von Stipendien an Mittel- und Hochschüler
	Michael von Zoller-Stiftung (Stiftbrief vom 5. Juni 1940)	Gewährung von Stipendien an Mittel- und Hochschulen
Amt der niederösterreichischen Landesregierung namens des Landeshauptmannes [2]	Allgemeine Armenstiftung für Niederösterreich (Stiftbrief vom 26. November 1942)	Unterstützung armer Personen, deren Unterhalt nicht oder nicht ausreichend gesichert ist
	Therese Baumgarten Heiratsgutstiftung (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung vom 27. Juni 1924 und stifterisches Testament vom 16. März 1909)	Heiratsausstattung für mittellose weibliche Verwandte der Stifterin
	Dr. Josef Böhm'sche Stiftung (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung vom 23. Dezember 1894 und stifterisches Testament vom 17. Juni 1893)	Verwendung für aus der Heimatgemeinde des Stifters stammende Schulkinder armer Eltern und für Verwandte des Stifters u. a. m.

[1]) Der Aufsicht des Bundesministeriums für Unterricht unterstehend.
[2]) Der Aufsicht des Bundesministeriums für Inneres unterstehend.

Beilage L_3

(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung
Amt der niederösterreichischen Landesregierung namens des Landeshauptmannes [1]	Dafner-Schredt'sche Stiftung (Stiftbrief vom 9. April 1884)	Unterstützung des „Blindenerziehungsinstitutes", der „Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde" und des „Vereins zur Unterstützung für aus niederösterreichischen Landesirrenanstalten geheilt entlassene hilflose Personen"
	Blanka Gräfin Deym'sche Stiftung (Stiftbrief vom 14. Jänner 1909)	Unterstützung unbemittelter Angehöriger österreichisch-ungarischer Adelsfamilien
	Fürst Dietrichstein'sche Stiftung (Stiftbrief vom 31. Mai 1870 samt Nachtrag vom 12. Dezember 1882)	Unterstützung ehemaliger Offiziere
	Josefa Haas von Längenfeld-Stiftung (Hauptstiftung) (Stiftbrief vom 14. November 1868)	Heiratsausstattung für Mädchen aus dem Hauer- oder Bauernstand
	Josefa Haas von Längenfeld-Stiftung (Nebenstiftung) (Stiftbrief vom 28. Oktober 1868)	Heiratsausstattung für Mädchen, welche Bauernsöhne heiraten
	Max von Leber'sche Stiftung zur Unterstützung junger Eisenbahningenieure (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung vom 15. Mai 1916 und stifterisches Testament vom 5. Dezember 1911)	Unterbringung von in Wien die Verkehrsverhältnisse studierenden Eisenbahningenieuren
	Irma Leistler'sche Rekonvaleszentenheimstiftung für arme Mädchen (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung vom 19. Jänner 1916 und stifterisches Testament vom 24. Dezember 1906)	Gründung und Betrieb eines Rekonvaleszentenheimes für arme Mädchen
	Josef Prokop junior'sche Stiftung für Lungenkranke (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung und stifterisches Testament vom 20. April 1903)	Unterstützung Lungenkranker
	Josef Schönwald Ritter von Bingenheim'sche Stiftung (Stiftbrief vom 11. September 1891)	Unterstützung mittelloser Staatsbeamtenswaisen weiblichen Geschlechtes
	Gräflich Tige'sche Stiftung (Stiftbrief vom 25. November 1936)	Unterstützung mittelloser Waisen und Witwen nach Offizieren
	Hermann Todesco-Stiftung für arme Badebedürftige (Stiftbrief vom 22. August 1846 samt Nachtrag vom 28. März 1916)	Unterbringung badedürftiger Personen
	Stiftung Waisenhausfonds (Stiftbrief vom 18. Jänner 1943)	Unterstützung armer Waisenkinder
	Siegmund Weinberger-Stiftung für arme und würdige Augenkranke aller Konfessionen (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung und stifterisches Testament vom 27. November 1869)	Unterstützung Augenkranker
	Graf Julius Wenckheim'sche Stiftung (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung und stifterisches Testament vom 15. November 1889)	Unterstützung verwaister adeliger Mädchen
	Dr. Georg Wimmer'sche Wohltätigkeitsstiftung für Verwandte des Stifters (Stiftbrief vom 2. Juni 1900)	Unterstützung arbeitsunfähiger Greise und Witwen, mittelloser Waisen sowie Heiratsausstattung

[1]) Der Aufsicht des Bundesministeriums für Inneres unterstehend.

Beilage L_3

(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung
Amt der Wiener Landesregierung (Magistrat der Stadt Wien) namens des Landeshauptmannes[1] . . .	Viktor Adam'sche Jubiläumsstiftung für arme Wöchnerinnen (Stiftbrief vom Jahre 1922)	Gewährung von Unterstützungen an arme, anerkannt gesunde Wöchnerinnen
	Heinrich Alvera-Stiftung für arme, obdachlose oder sonst in großer Not befindliche Menschen (Errichtet im Jahre . . .)	Gewährung von Unterstützungen an arme obdachlose oder sonst in großer Not befindliche Menschen ohne Unterschied der Konfession
	Josefa Christenheit-Stiftung (Errichtet im Jahre . . .)	Gewährung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Kriegerwitwen und -waisen sowie an arme Witwen nach Angestellten der öffentlichen Gebietskörperschaften
	Kaiserin Elisabeth-Asylstiftung für arme, verkrüppelte Kinder, errichtet von dem Vereine zur Erhaltung des Kaiserin Elisabeth-Asyles für verkrüppelte Kinder (Errichtet im Jahre . . .)	Pflege und Erziehung von armen von Geburt krüppelhaften oder krüppelhaft gewordenen Kindern
	C. M. Frank-Kinderspitalstiftung (Stiftbrief vom Jahre 1917)	Erbauung einer Filiale des Wilhelminenspitales zur Nachbehandlung aus dem Spitale entlassener Kinder
	August Herzmansky'sche Stiftung zur Pflege und Erholung armer, krank gewesener Kinder (Stiftbrief vom Jahre 1901)	Errichtung und Betrieb eines Rekonvaleszentenheimes für arme Kinder
	Aloisia Huebmer'sche Stiftung für im Allgemeinen Krankenhaus in Wien untergebrachte arme Kranke (Stiftbrief vom Jahre 1902)	Die Jahreserträgnisse der Stiftung fließen der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses zur Beschaffung zulässiger Genußmittel an Kranke der III. Verpflegsklasse zu
	Florian Lechner-Stiftung (Errichtet im Jahre . . .)	Gewährung von Unterstützungen an sehr arme und kranke Familien
	Karoline Ott'sche Stiftung für unterstützungsbedürftige unverheiratete Frauenspersonen und Witwen (Errichtet im Jahre . . .)	Gewährung von Unterstützungen an unverheiratete Frauenspersonen und Witwen
	Johanna Prangl-Wohltätigkeitsstiftung (Errichtet im Jahre . . .)	Verteilung der Stiftungserträgnisse für wohltätige Zwecke
	Franziska Reder-Blindenstiftung (Errichtet im Jahre . . .)	Gewährung von Unterstützungen an mittellose blinde Personen über 40 Jahre
	Juliana Reithner'sche Krankenhausstiftung in Untermeidling (Errichtet im Jahre . . .)	Errichtung und Erhaltung eines allgemeinen Krankenhauses in Untermeidling
	Ludwig und Wilhelmine Riehs-Stiftung für tuberkulose und skrophulose Kinder (Stiftbrief vom Jahre 1906)	Unterstützung tuberkuloser und skrophuloser Kinder
	Peter und Therese Rigoni'sche Stiftung für unheilbare Kranke (Stiftbrief vom Jahre 1886)	Unterstützung der als unheilbar aus dem Krankenhaus entlassenen armen Personen
	Dr. Franz Sterne-Stiftung (Errichtet im Jahre . . .)	Errichtung einer öffentlichen Wohltätigkeitsanstalt
	Josef Wild'sche Asyl-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre 1903)	Gewährung von Obdach und Verköstigung an bedürftige Personen für die Dauer von 14 Tagen
Amt der Tiroler Landesregierung namens des Landeshauptmannes[1]	Theresianisches Damenstift Innsbruck (Errichtet im Jahre . .)	Versorgung von bedürftigen Fräuleins
Amt der Steiermärkischen Landesregierung namens des Landeshauptmannes[1]	Frauenheimstiftung Graz (vormals Adeliges Damenstift) (Stiftbrief vom Jahre 1948)	Zuweisung kostenloser Wohnungen an bedürftige alleinstehende, verwitwete oder unversorgte Frauen und Gewährung von Geldbezügen an dieselben

[1]) Der Aufsicht des Bundesministeriums für Inneres unterstehend.

Beilage L_3

(Fortsetzung)

Aufsichtsführende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung
Bundesministerium für Unterricht .	Theresianum	

Beilage L_4

Von Bundesbehörden beaufsichtigte öffentliche Anstalten.[1)]

Aufsichtsführende Bundesbehörde	Bezeichnung der öffentlichen Anstalt und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Anstalt
Bundesministerium für Inneres . .	Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamt Dorotheum (Gründungspatent vom 14. März 1707 und Kaiserliche Nachricht vom 1. Feber 1875)	Pfandleih- und Versteigerungsanstalt

[1)] Die Gebarung dieser Institutionen ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten.

Beilage L_5

Von Bundesbehörden verwaltete Zweckvermögen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind.[1)]

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung des Zweckvermögens und Grundlage für deren Errichtung	Zweck des Vermögens
Universität Wien	Sondervermögen Adrienne Beck (Errichtet im Jahre . . .)	Reisekostenbeiträge für Absolventen der Romanistik
	Sondervermögen Rosalia Dorazil (Errichtet im Jahre . . .)	Kein Stiftbrief errichtet
	Sondervermögen Maria und Karoline Eisenmann (Errichtet im Jahre . . .)	Zur Erforschung der Zuckerkrankheit
	Sondervermögen Kaiser Franz-Josefs-Jubiläumsstiftung (Errichtet im Jahre . . .)	Errichtung und Führung eines deutschen Studentenheimes
	Sondervermögen Gisela Munk Tuberkulosenfonds (Errichtet im Jahre . . .)	Zur Erforschung der Tuberkulose
	Hugo Riedl-Schenkung (Errichtet im Jahre . . .)	Für allgemeine Zwecke der Universität Wien
	Sondervermögen Dr. Johann Wermisofsky (Errichtet im Jahre . . .)	Stipendien für Hörer der vier Fakultäten

[1)] Die Gebarung dieser Institutionen ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten.

Beilage L_6

Konkurrenzen, deren Geschäftsführung Bundesbehörden innehaben.[1)]

Geschäftsführende Bundesbehörde	Bezeichnung der Konkurrenz und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Konkurrenz
Bundesstrombauamt	Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (BGBl. Nr. 372/1927 und 95/II/1934)	Instandhaltung der bereits vorhandenen Hochwasserschutzanlagen im Raume von Wien
Dienststellen für Wildbach- und Lawinenverbauungen	Alle Konkurrenzen, die der Durchführung von Wildbach- und Lawinenverbauungen dienen	Wildbach- und Lawinenverbauung

[1)] Die Gebarung dieser Institutionen ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten.

Beilage M — Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen.

Kapitel	Bezeichnung der Gebarung	Einnahmenreste am 31. 12. 1955	Bundesvoranschlag 1956 Ausgaben	Bundesvoranschlag 1956 Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957 Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 Einnahmen
		Schilling				
7	Bundeskanzleramt:					
	Wirtschaftliche Koordination: Studienzwecke der ERP-Hilfe (Kostenbeiträge)	194.099	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
9	Inneres:					
	Bundespolizei (Titel 3 c)	. . . . . [2]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Kriegsgräberfürsorge; Lager Mauthausen	. . . . . [3]	. . . . . [3]	. . . . . [3]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Spenden	. . . . . [3]	. . . . . [3]	. . . . . [3]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Heimkehrerfürsorge; Spenden	. . . . . [3]	. . . . . [3]	. . . . . [3]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
10	Justiz:					
	Justizbehörden in den Ländern; Fonds nach § 7 StPO	33.255	16.000	25.000	26.000	26.000
	Justizanstalten; Unterstützungsfonds für Gefangene, Zöglinge und Arbeitshausinsassen	80.709	112.000	150.000	151.000	151.000
12	Unterricht:					
	Schulaufsicht (Titel 1 a)	44.985	180.000	180.000	230.000	230.000
	Hochschulen: Titel 2 § 1 a	6,822.496	14,055.000	14,055.000	14,293.000	14,293.000
	Titel 2 § 1 b	961.302	3,903.000	3,903.000	4,270.000	4,270.000
	Wissenschaftliche Anstalten: Titel 2 § 2 a	904	. . . . . [1]	. . . . . [1]	10.000	10.000
	Titel 2 § 2 b	161.948	84.000	84.000	142.000	142.000
	Mittelschulen: Titel 3 § 1 a	. . . . .	18.000	18.000	73.000	73.000
	Titel 3 § 1 b	792.620	9,752.000	9,752.000	8,871.000	8,871.000
	Bundeserziehungsanstalten (Titel 3 § 2 a)	39.358	350.000	350.000	300.000	300.000
	Kaufmännisches Bildungswesen (Titel 3 § 3a)	15.631	60.000	60.000	66.000	66.000
	Gewerbliches Bildungswesen: Titel 3 § 4 a	672.328	5,538.000	5,538.000	6,467.000	6,467.000
	Titel 3 § 4 b	91.913	1,818.000	1,818.000	2,065.000	2,065.000
	Lehrerbildung: Titel 3 § 5 a	. . . . .	15.000	15.000	77.000	77.000
	Titel 3 § 5 b	32.091	1,438.000	1,438.000	1,602.000	1,602.000
	Volks-, Haupt- und Sonderschulen (Titel 3 § 6 a)	4.531	25.000	25.000	30.000	30.000
	Schule und Beruf (Titel 3 § 9 a)	. . . . .	250.000	250.000	200.000	200.000
	Jugendförderung: Titel 5 a	195.580	649.000	649.000	1,729.000	1,729.000
	Titel 5 b	2.542	200.000	200.000	82.000	82.000
	Sportförderung: Titel 6 a	. . . . .	200.000	200.000	200.000	200.000
	Titel 6 b	67.369	3,580.000	3,580.000	4,000.000	4,000.000
13	Kunst:					
	Bildende Künste (Titel 1 a)	72.431	135.000	135.000	139.000	139.000
	Musik und darstellende Kunst (Titel 2 a)	120.993	944.000	944.000	1,062.000	1,062.000
	Musealwesen (Titel 3 a)	626.763	339.000	339.000	589.000	589.000
	Denkmalpflege (Titel 4 a)	6.034	46.000	46.000	126.000	126.000
	Lichtbild- und Filmwesen (Titel 5 a)	740.496	3,450.000	3,450.000	3,470.000	3,470.000
	Volksbildungswesen: Titel 7 a	69.726	211.000	211.000	198.000	198.000
	Titel 7 b	12.993	141.000	141.000	164.000	164.000
	Kulturelle Auslandsbeziehungen (Titel 8 a)	. . . . . [3]	. . . . . [3]	. . . . . [3]	5.000	5.000
	Kunstförderungsbeiträge (Titel 9 a)	625.591	11,000.000	11,000.000	12,000.000	12,000.000
	Kulturgroschen (Titel 10 a)	593.986	600.000	600.000	4,000.000	4,000.000
	Auslandskulturfonds (Titel 11 a)	31.700	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Anteil an dem Ertrag des Pferdetotos (Titel 12 a)	11.555	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]

[1]) Im BVA. sind nur Verrechnungsansätze bzw. Verrechnungsposten ohne Ziffernansätze vorgesehen.
[2]) Da die Rechtslage des betriebsähnlichen Verwaltungszweiges Hotel Tyrol noch nicht geklärt war, erfolgte keine Verrechnung im Bundeshaushalt.
[3]) Im BVA. 1957 erstmalig veranschlagt.

Beilage M

(Fortsetzung)

Kapitel	Bezeichnung der Gebarung	Einnahmenreste am 31. 12. 1955	Bundesvoranschlag 1956 Ausgaben	Bundesvoranschlag 1956 Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957 Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 Einnahmen
		Schilling				
15	Soziale Verwaltung:					
	Kriegsblindenfonds	155.170	20.000	20.000	20.000	20.000
	Leibrentnerfonds	. . . . .	22.000	22.000	21.000	21.000
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge [1]	. . . . .	913,069.000	810,000.000	833,591.000	880,000.000
	Reservefonds nach dem AlVG., Geldstrafen	. . . . .	. . . . . [2]	. . . . . [2]	. . . . . [2]	. . . . . [2]
	Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe; Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag	10,037.883	32,500.000	22,000.000	32,500.000	26,500.000
	Allgemeine Fürsorge; Schulmilchaktion (Beitrag des Milchwirtschaftsfonds)	391.447	2,628.000	2,628.000	2,490.000	2,490.000
	Allgemeine Fürsorge; Gebarung aus den Erlösen der „US-Kongreßhilfe“	[4] 52.609	. . . . [2] [4]	. . . . . [5]	. . . . [2] [4]	. . . . . [5]
	Volksgesundheit; Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten (Teile der Betriebseinnahmen)	. . . . .	980.000	980.000	1,063.000	1,063.000
	Volksgesundheit; Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten (Zuschlagserlös aus der Sonderpostmarkenserie zugunsten der Bekämpfung der Tuberkulose)	311.290	250.000	250.000	230.000	230.000
	Besondere Einnahmen; Zuschlagserlös aus der Sonderpostmarkenserie zugunsten der Gesundheitsfürsorge	213.182	200.000	200.000	150.000	150.000
17	Öffentliche Abgaben:					
	Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und der Zwecke des Familienlastenausgleiches:					
	Für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	. . . . . [3]	500,000.000	500,000.000	600,000.000	600,000.000
	Für die Länder zur Wohnbauförderung	[6] 50,027.622	190,000.000	190,000.000	250,000.000	250,000.000
	Für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung	. . . . .	112,000.000	112,000.000	150,000.000	150,000.000
	Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz	. . . . . [3]	50,000.000	50,000.000	50,000.000	50,000.000
	Wohnbauförderungsbeitrag	. . . . . [3]	260,000.000	260,000.000	310,000.000	310,000.000
	Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer [7]	57,359.014	560,000.000	800,000.000	975,000.000	975,000.000
	Außenhandelsförderungsbeitrag [8]	6,598.056	54,450.000	54,450.000	89,100.000	89,100.000
18	Kassenverwaltung:					
	Unbewegliches Bundeseigentum; Veräußerungen und Grundabtretungen (Siedlungsgründe)	72.965	. . . . . [2]	. . . . . [2]	. . . . . [2]	. . . . . [2]

[1] Soweit die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung in den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen keine Deckung finden, werden diese aus Bundesmitteln bevorschußt.

[2] Im BVA. sind nur Verrechnungsansätze bzw. Verrechnungsposten ohne Ziffernansätze vorgesehen.

[3] Im BVA. 1956 erstmalig veranschlagt.

[4] Die Erlöse wurden bei Kapitel 18 in Einnahmen verrechnet, die korrespondierenden Ausgaben werden bei Kapitel 15 Titel 6 § 4 Post 30 verrechnet.

[5] Weitere Einnahmen sind nicht zu erwarten.

[6] Die Überweisung des Aufkommens im 4. Vierteljahr erfolgt erst im Jänner des nachfolgenden Jahres.

[7] Diese Einnahmen dienen ausschließlich dem Ausbau und der Erhaltung von Bundesstraßen, deren Gebarung bei Kapitel 21 Titel 2 verrechnet wird.

[8] Die korrespondierenden Ausgaben werden bei Ausgaben-Kapitel 20 Titel 1 § 2 und Einnahmen-Kapitel 17 Titel 7 § 6 verrechnet.

Beilage M

(Fortsetzung)

Kapitel	Bezeichnung der Gebarung	Einnahmenreste am 31. 12. 1955	Bundesvoranschlag 1956 Ausgaben	Bundesvoranschlag 1956 Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957 Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 Einnahmen
		Schilling				
18	Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft	3,860.538	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Inneres	49,594.438	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Futtermittelpreisausgleich	. . . . .	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Düngemittelpreisausgleich	. . . . .	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe	. . . . .	1.530,000.000	1.530,000.000	1.900,000.000	1.900,000.000
	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	356,299.315	426,000.000	535,177.000	744,000.000	912,177.000
19	Land- und Forstwirtschaft:					
	Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft; Einnahmen aus der Liegenschaft „Aurewald“	. . . . . [2]	100.000	100.000	150.000	150.000
	Landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten (Titel 4 § 1a)	638.086	. . . . . [1]	. . . . . [1]	2,870.000	3,035.000
	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten (Titel 4 § 2a)	63.724	. . . . . [1]	. . . . . [1]	70.000	80.000
	Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft (Titel 4 § 4a)	5.468	. . . . . [1]	. . . . . [1]	50.000	50.000
	Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten; Entgeltliche Versuche und Untersuchungen	90.646	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Forstliche Ausbildungsstätten (Titel 6a)	9.979	. . . . . [1]	. . . . . [1]	350.000	350.000
	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung, Mieten und Verkaufserlöse für bundeseigene Baumaschinen	7,980.487	19,045.000	23,335.000	33,200.000	33,200.000
	Saatgutausgleich	351.638	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Landwirtschaftliche Kultivierung, Abnützungsgebühren und Verkaufserlöse für bundeseigene Kultivierungsmaschinen	1,621.744	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . .	. . . . . [4]
	Agrarische Operationen, Instandhaltungsgebühren und Verkaufserlöse für bundeseigene Geräte	. . . . . [2]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen, Interessentenbeiträge gemäß § 6 (2) des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948	. . . . .	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
20	Handel, Gewerbe, Industrie:					
	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau; Brennstofflenkung (Kostenbeiträge)	228.725	30.000	. . . . .	. . . . .	. . . . .
	Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft	16,597.948	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Technisches Museum; Spenden	9.496	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]	. . . . . [1]
	Betriebsähnliche Einrichtungen; Sonstige Einnahmen der Tiergartenverwaltung Schönbrunn	141.835	150.000	150.000	150.000	150.000
21	Bauten:					
	Bundesstraßen (Titel 2)	. . . . .	. . . . . [3]	3,040.000	. . . . . [3]	9,919.000

[1]) Im BVA. sind nur Verrechnungsansätze bzw. Verrechnungsposten ohne Ziffernansätze vorgesehen.
[2]) Im BVA. 1956 erstmalig veranschlagt.
[3]) Die korrespondierenden Ausgaben sind in der unter Kapitel 17 bei „Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer“ ausgewiesenen Ausgabengebarung enthalten.
[4]) Die Einnahmen 1957 sind nicht mehr zweckgebunden.

Beilage M

(Fortsetzung)

Kapitel	Bezeichnung der Gebarung	Einnahmenreste am 31. 12. 1955	Bundesvoranschlag 1956 Ausgaben	Bundesvoranschlag 1956 Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957 Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 Einnahmen
		Schilling				
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:					
	Mehrgebühren laut Lastverteilungsgesetz .	63.208	1.000	1.000	1.000	1.000
	Hilfsfonds der Post- und Telegraphenbediensteten	71.184	535.000	600.000	600.000	600.000
27/2	Salz:					
	Einnahmen aus Berg- und Hüttenbesuchen		630.000	700.000	700.000	700.000
27/3	Staatslotterien:					
	Anteile an den Verwaltungskostenbeiträgen des Sport- und Pferdetotos . . .	3,372.811	1,752.500	2,400.000	2,300.000	2,300.000
28/1	Post- und Telegraphenanstalt:					
	Rundfunk; Laufende Gebühren	442.912	113,520.000	113,520.000	117,480.000	117,480.000
	Rundfunk; Investitionsschilling	42,735.356	30,960.000	30,960.000	32,040.000	32,040.000
28/3	Bundesforste:					
	Grundverkäufe	440.857	2,000.000	2,000.000	3,000.000	3,000.000
	Zwischensumme .	622,965.598	4.931,921.000	4.366,499.000	6.197,763.000	6.416,443.000
30	ERP-Gebarung:					
	Ausbau der Forstwirtschaft; zweckgebundener Zinsenanteil des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft	263.427	. . . . .	. . . . . [2]	. . . . .	. . . . . [2]
	Kunstdüngerkreditaktion; Rückflüsse . .	[3] 14,158.616	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
	Fremdenverkehr; Rückflüsse von ERP-Darlehen aus der Zeit nach dem 20. Juni 1952	[4] 1,200.000	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
	Rückflüsse von ERP-Darlehen aus der Zeit vor dem 20. Juni 1952	[5] 99,770.206	60,492.000	60,492.000	61,479.000	61,479.000
	Gesamtsumme .	738,357.847	4.920,413.000	4.394,991.000	6.259,242.000	6.477,922.000

[1] Im BVA. 1956 erstmalig veranschlagt.
[2] Derartige Einnahmen gab es im Jahre 1956 nicht mehr.
[3] Die Abfuhr dieser Rückflüsse auf das Hilfskonto erfolgt erst nach Abschluß dieser Aktion.
[4] Die Abfuhr auf das Hilfskonto erfolgte im Jahre 1956.
[5] Über die Wiederverwendung dieser Rückflüsse im Rahmen des jährlichen ERP-Investitionsprogramms entscheidet jeweils die Bundesregierung.

Beilage N

Kapitalsbeteiligungen des Bundes.

	Stand vom 31. Dezember 1955		Voraussichtliche weitere Einzahlungen	
	Höhe der Beteiligung in %	Eingezahltes Grund(Stamm)-Kapital[1]	1956[2]	1957[2]
		Schilling		
Inländische Unternehmungen.				
I. Verstaatlichte Unternehmungen.				
1. Gemäß Bundesgesetz vom 26. Juli 1946, BGBl. Nr. 168, über die Verstaatlichung von Unternehmungen (1. Verstaatlichungsgesetz):				
a) Aktiengesellschaften:				
Creditanstalt-Bankverein, Wien		70,700.000	—	—
Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft, Wien		20,000.000	—	—
Österreichisches Credit-Institut, Aktiengesellschaft, Wien		12,000.000	—	—
Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien		40,000.000	—	—
Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft, Linz		140,000.000	—	—
Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Graz		8,500.000	—	—
Stahl- und Temperguß Aktiengesellschaft vorm. Fischer-Traisen, Wien		4,500.000	—	—
Steirische Gußstahlwerke Aktiengesellschaft, Wien		10,000.000	—	—
Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Aktiengesellschaft, Ferlach		1,000.000	—	—
Eisenwerke-Aktiengesellschaft, Krieglach		500.000	—	—
Bleiberger Bergwerks-Union, Klagenfurt		59,000.000	—	—
Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft, Linz		7,000.000	—	—
Steirische Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaft, Wien		1,000.000	—	—
Die Lankowitzer Kohlen-Compagnie, Leoben		2,950.000	—	—
Gebr. Böhler & Co. Aktiengesellschaft, Wien		75,000.000	—	—
Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft, Wien	100	70,000.000	—	—
St. Egydyer Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft, Wien		6,000.000	—	—
Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft für Maschinen, Kessel- und Waggonbau, Wien		13,000.000	—	—
Wiener Lokomotivfabrik-Aktiengesellschaft, Wien		14,000.000	—	—
AEG-Union Elektrizitäts-Gesellschaft, Wien		7,500.000	—	—
Elin Aktiengesellschaft für elektrische Industrie, Wien		14,000.000	—	—
Österreichische Stickstoffwerke, Aktiengesellschaft, Linz		40,000.000	—	—
Erste Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Wien		16,000.000	—	—
Schiffswerft Linz Aktiengesellschaft, Linz a. d. Donau		7,700.000	—	—
Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp Aktiengesellschaft, Wien		20,000.000	—	—
Hofherr-Schrantz, Landwirtschaftliche Maschinen-Fabrik Aktiengesellschaft, Wien		6,000.000	—	—
Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-Aktiengesellschaft, Wien		1,500.000	—	—
Mannesmann-Trauzl Aktiengesellschaft, Wien		1,500.000	—	—
Vereinigte Wiener Metallwerke Aktiengesellschaft, Wien		7,000.000	—	—
Rohoel-Gewinnungs-Aktiengesellschaft, Wien		2,000.000	—	—

[1]) Der ausgewiesene Betrag gibt die Einzahlungen des Bundes bzw. das zum Stichtag der Verstaatlichung in den Besitz des Bundes übergegangene Gesellschaftskapital an, deckt sich aber infolge von Minder- oder Überzahlungen nicht in allen Fällen mit dem Nominalwert der Beteiligung des Bundes. Soweit Überzahlungen erfolgten, sind diese für Kapitalserhöhungen bestimmt.

[2]) Solange die Schillingeröffnungsbilanz der betreffenden Unternehmung nicht vorliegt, werden in der Regel an Stelle beabsichtigter Kapitalseinzahlungen nur Bundesdarlehen gewährt.

Beilage N

(Fortsetzung)

	Stand vom 31. Dezember 1955		Voraussichtliche weitere Einzahlungen	
	Höhe der Beteiligung in %	Eingezahltes Grund(Stamm) Kapital [1]	1956 [1]	1957 [1]
		Schilling		
Steinberg Naphta Aktiengesellschaft, Wien		3,000.000	—	—
G. Rumpel Aktiengesellschaft, Wien		2,000.000	—	—
Vacuum Oil Companie Aktiengesellschaft, Wien		2,500.000	—	—
Aktiengesellschaft der Shell-Floridsdorfer Mineralöl-Fabrik, Wien	100	3,300.000	—	—
Korneuburger Mineralölraffinerie Aktiengesellschaft, Korneuburg		300.000	—	—
Ferngas-Aktiengesellschaft, Wien		4,000.000	—	—
b) Gesellschaften mit beschränkter Haftung:				
Kärntner Bergwerksgesellschaft m. b. H., Klagenfurt		300.000	—	—
Lavanttaler Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H., St. Stefan i. Lavanttal		34,900.000	—	—
Niederdonau Erdöl Gesellschaft m. b. H., Wien		1,000.000	—	—
Erdölproduktions-Gesellschaft m. b. H., Wien		5,000.000	—	—
„PRAM" Erdöl Explorations-Gesellschaft m. b. H., Taufkirchen a. d. Pram	100	33.333	—	—
Donau-Öl Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien		1,000.000	—	—
Österreichische Mineralölwerke Gesellschaft m. b. H., Wien		15,000.000	—	—
Wiener Erdgas-Gesellschaft m. b. H., Wien		100.000	—	—
Reintal-Gas-Gesellschaft m. b. H., Hausbrunn		20.000	—	—
Zaya-Gas-Gesellschaft m. b. H., Hausbrunn		30.000	—	—
c) Gewerkschaften:				
Gewerkschaft „Schwazer Bergwerks-Verein", Schwaz	100	[2]	—	—
Gewerkschaft Austrogasco, Wien		[2]	—	—
Gewerkschaft „Raky-Danubia", Wien		[2]	—	—
2. Gemäß Bundesgesetz vom 26. März 1947, BGBl. Nr. 81, über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz):				
a) Österreichische Elektrizitätswirtschafts-A. G. Wien (Verbundgesellschaft)	100	150,000.000	—	—
b) Sondergesellschaften:				
Ennskraftwerke A. G., Linz	50	112,500.000	—	—
Österreichische Donaukraftwerke A. G., Wien	55	121,150.000	46,600.000	52,250.000
Österreichische Draukraftwerke A. G., Klagenfurt	60	158,000.000	—	92,450.000
Tauernkraftwerke A. G., Salzburg	85·557	139,940.000	—	—

[1] Siehe die Fußnoten [1] und [2] auf Seite 236.
[2] Je 128 Kuxen. Der Wert der einzelnen Kuxe ist abhängig vom jeweiligen Stand des Vermögens der Gewerkschaft.

Beilage N

(Fortsetzung)

	Stand vom 31. Dezember 1955		Voraussichtliche weitere Einzahlungen	
	Höhe der Beteiligung in %	Eingezahltes Grund(Stamm)-Kapital[1]	1956[1]	1957[1]
		Schilling		
II. Auffanggesellschaften für verstaatlichte Unternehmungen und Betriebe.				
Gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 3. Oktober 1946 über die Bestimmung von Auffanggesellschaften für verstaatlichte Unternehmungen und Betriebe, BGBl. Nr. 199, ist das Vermögen der in der Anlage des Verstaatlichungsgesetzes vom 26. Juli 1946, BGBl. Nr. 168, unter II und III angeführten Unternehmungen und Betriebe gemäß § 1 Abs. 3 auf nachstehende Gesellschaften übergegangen:				
Hütte Krems Ges. m. b. H., Wien	100	800.000	—	—
Hütte Liezen Ges. m. b. H., Wien		100.000	—	—
Montanwerke Brixlegg Ges. m. b. H., Wien		15,000.000	—	—
Siemens-Schuckertwerke Ges. m. b. H., Wien		1,000.000	—	—
Siemens & Halske Ges. m. b. H., Wien		1,000.000	—	—
„Anna" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		5.000	—	—
„Berta" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		16.782	—	—
„Christa" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		5.000	—	—
„Dora" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		20.144	—	—
„Emma" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		17.091	—	—
„Frieda" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		16.689	—	—
„Grete" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		5.000	—	—
„Herma" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		5.000	—	—
„Ida" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		16.921	—	—
„Klara" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		16.691	—	—
„Luise" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		16.683	—	—
„Martha" Erdöl Ges. m. b. H., Wien		5.000	—	—
Kupferbergbau Mitterberg Ges. m. b. H., Wien		6,500.000	—	—
Aluminiumwerke Ranshofen Ges. m. b. H., Wien		16.851	—	—
Rohöl-Raffinerie Moosbierbaum Ges. m. b. H., Wien		16.698	—	—
Kohlenbergbau Grünbach Ges. m. b. H., Wien		16.660	—	—

[1]) Siehe die Fußnoten [1]) und [2]) auf Seite 236.

Beilage N

(Fortsetzung)

	Stand vom 31. Dezember 1955		Voraussichtliche weitere Einzahlungen	
	Höhe der Beteiligung in %	Eingezahltes Grund (Stamm)-Kapital[1])	1956[1])	1957[1])
		Schilling		
III. Sonstige Kapitalsbeteiligungen des Bundes.				
a) Aktiengesellschaften:				
A.G. Eisenbahnen von Zeltweg—Wolfsberg und Unterdrauburg—Wöllan, i. L., Wien	49·45	[2]) 989.000	—	—
„Austria" Tabakwerke A. G., vormals Österreichische Tabakregie, Wien	100	400,000.000	—	—
Dachstein-Fremdenverkehrs A. G., Linz a. d. D.	78·16	23,250.000	—	—
Großglockner-Hochalpenstraße A. G., Salzburg	99·86	18.478.000	—	—
Internationale Musikfeste A. G., Salzburg	15	150.000	—	—
Lokalbahn Lambach—Vorchdorf—Eggenberg A. G., Lambach	46·4	8.840	—	—
Montafonerbahn A. G., Schruns	11·22	46.250	—	—
Oesterreichische Nationalbank A. G., Wien	50	75,000.000	—	—
Österreichische Metallwerke A. G., Braunau a. Inn	100	47,000.000	—	—
Radio-Austria A. G., Wien	55	5,500.000	—	—
Timmelsjoch Hochalpenstraßen A. G., Sölden	60	3,150.000	6,300.000	3,150.000
Wohnungs-A. G., Linz	99·996	49,996.000	4.000	—
b) Gesellschaften mit beschränkter Haftung:				
Austria Wochenschau Ges. m. b. H., Wien	52	52.000	—	—
Bergbaubetriebs-Ges. m. b. H., Wien	100	8,000.000	—	—
Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Ges. m. b. H., Wien	100	4,712.000	—	—
Eisenholding Ges. m. b. H., Wien	100	1.300.000	—	—
Flughafenbetriebsgesellschaft Graz Ges. m. b. H., Graz	50	100.000	500.000	—
Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Linz-Hörsching, Linz	40	100.000	—	—
Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H., Wien-Schwechat	50	500.000	—	—
Gemeinnützige Industrie-Wohnungs Ges. m. b. H. Linz	100	3,000.000	—	—
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, Ges. m. b. H., Wien	100	193,860.286	6,139.714	—
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für die verstaatlichten Betriebe, Ges. m. b. H., Wien	100	2,400.000	—	—
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Alpine-Montan", Leoben	100	2,000.000	—	—
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Barbara", St. Stefan im Lavanttal	100	700.000	—	—
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Bleiberg", Klagenfurt	100	1,535.000	—	—
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Kraftwerk", Klagenfurt	100	1,000.000	—	—
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Lankowitz", Piberstein b. Lankowitz	100	500.000	—	—
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. „Österreichische Stickstoffwerke A. G.", Linz	100	1,000.000	—	—
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Ranshofen", Braunau-Ranshofen	100	1,500.000	—	—
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Salzachkohle", Timmelkam	100	2,500.000	—	—
Gesellschaft für Ablöselieferungen Ges. m. b. H., Wien	100	100.000	—	—
Kärntner Flughafenbetriebsges. m. b. H., Klagenfurt	40	100.000	100.000	—

[1]) Siehe die Fußnoten [1]) und [2]) auf Seite 236.
[2]) Österreichische Kronen.

Beilage N

(Fortsetzung)

	Stand vom 31. Dezember 1955		Voraussichtliche weitere Einzahlungen	
	Höhe der Beteiligung in %	Eingezahltes Grund(Stamm)-Kapital[1]	1956[1]	1957[1]
		Schilling		
KÖB, Österreichische Staatseisenbahnen, Omnibusverkehrsgesellschaft m. b. H., Wien	100	1,700.000	—	—
Kohlenholding Ges. m. b. H., Wien	100	1,000.000	—	—
Österreichische Elektro-Industrie Ges. m. b. H., Wien	100	13,725.000	—	—
„Österreichischer Exportfonds" Ges. m. b. H., Wien	100	20.000	7.500	—
Österreichische Industrie- und Bergbauverwaltungs-Ges. m. b. H., Wien	100	— [2]	1,000.000	—
Österreichische Sprengmittel-Vertriebs-Ges. m. b. H., Wien	100	1,000.000	—	—
Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H., Wien	50·48	— [2]	787.500	2,362.500
Österreichisches Verkehrsbüro, Ges. m. b. H., Wien	76	200.000	—	—
Salzach-Kohlenbergbaugesellschaft m. b. H., Gmunden	40	3,200.000	—	—
Salzburger Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H., Salzburg	50	803.996	—	—
Tiroler Flughafenbetriebsges. m. b. H., Innsbruck	40	400.000	—	—
c) Genossenschaften mit beschränkter Haftung:[3]				
Braunviehzuchtgenossenschaft Graz, reg. Gen. m. b. H., Graz	[4]	440	—	—
Braunviehzucht- und Absatzgenossenschaft für den Gerichtsbezirk St. Pölten, reg. Gen. m. b. H., St. Pölten		90	—	—
Elektrizitätswerk Gampelün und Umgebung reg. Gen. m. b. H., Frastanz		120	—	—
Fleckviehzucht- und Absatzgenossenschaft für den Gerichtsbezirk Neunkirchen, reg. Gen. m. b. H., Neunkirchen		25	—	—
Gemeinnützige Allgemeine Bau-, Wohnungs- und Siedlungs-Genossenschaft reg. Gen. m. b. H., Wien		70.000	—	—
Landwirtegenossenschaft Voitsberg, reg. Gen. m. b. H., Voitsberg		200	—	—
Landwirtschaftliche Gemüse- und Obstverwertungsgenossenschaft für Wien und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Wien		100	—	—
Landwirtschaftliche Genossenschaft für Bruck a. d. L. und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Bruck a. d. L.		8.000	—	—
Landwirtschaftliche Genossenschaft in Ebreichsdorf, reg. Gen. m. b. H., Ebreichsdorf		1.500	—	—
Landwirtschaftliche Genossenschaft Guntramsdorf, reg. Gen. m. b. H., Wien-Guntramsdorf		3.400	—	—
Landwirtschaftliche Genossenschaft in Loosdorf, reg. Gen. m. b. H., Loosdorf		1.200	—	—
Landwirtschaftliche Genossenschaft Pöchlarn, reg. Gen. m. b. H., Pöchlarn		120	—	—
Landwirtschaftliche Genossenschaft St. Leonhard a. F.-Wieselburg a. d. Erlauf, reg. Gen. m. b. H., St. Leonhard a. F.		5.000	—	—
Landwirtschaftliche Genossenschaft Steinakirchen-Purgstall, reg. Gen. m. b. H., Steinakirchen		500	—	—

[1]) Siehe die Fußnoten [1]) und [2]) auf Seite 236.
[2]) Die Gesellschaft wurde erst im Jahre 1956 errichtet.
[3]) In der Regel geringfügige Beteiligungen der im Eigentum der Republik Österreich stehenden landwirtschaftlichen Betriebe im Bereiche des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.
[4]) Die Höhe der Beteiligung ändert sich oftmals, da die Anzahl der von den einzelnen Genossenschaften zu erwerbenden Anteile in vielen Fällen von der naturgemäß Schwankungen unterliegenden jeweiligen Ertragslage der Genossenschaft abhängig ist.

Beilage N

(Fortsetzung)

	Stand vom 31. Dezember 1955		Voraussichtliche weitere Einzahlungen	
	Höhe der Beteiligung in %	Eingezahltes Grund (Stamm) Kapital[1]	1956[1]	1957[1]
		Schilling		
Landwirtschaftliche Lagerhausgenossenschaft Enns-St Florian, reg. Gen. m. b. H., Enns		2.163	—	—
Landwirtschaftliche Lagerhausgenossenschaft in Hollabrunn, reg. Gen. m. b. H., Hollabrunn		4.740	—	—
Landwirtschaftliche Lagerhausgenossenschaft für Neunkirchen und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Neunkirchen		800	—	—
Landwirtschaftliche Lagerhausgenossenschaft Steyr, reg. Gen. m. b. H., Garsten		140	—	—
Landwirtschaftliche Lagerhausgenossenschaft für Wiener Neustadt und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Wiener Neustadt		1.800	—	—
Landwirtschaftliche Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft Pöchlarn und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Pöchlarn		100	—	—
Lichtgenossenschaft St. Jakob i. Defereggen, reg. Gen. m. b. H., St. Jakob		7.120	—	—
Milchgenossenschaft für das kleine Erlauftal, reg. Gen. m. b. H., Wolfpassing		325	—	—
Milchgenossenschaft Göllersdorf, reg. Gen. m. b. H., Göllersdorf		120	—	—
Milchgenossenschaft für Schwarzau und Breitenau		200	—	—
Milchgenossenschaft Urschendorf am Steinfeld		20	—	—
Molkereigenossenschaft für Baden und Umgebung reg. Gen. m. b. H., Baden		500	—	—
Molkereigenossenschaft Eferding, reg. Gen. m. b. H., Eferding		1.800	—	—
Molkereigenossenschaft Enns-St. Florian, reg. Gen. m. b. H., Enns		2.900	—	—
Molkereigenossenschaft Erlauf, reg. Gen. m. b. H., Erlauf	[2]	3.00	—	—
Molkereigenossenschaft Mank, reg. Gen. m. b. H., Mank		3.800	—	—
Molkereigenossenschaft Marienkirchen bei Schärding/Inn, reg. Gen. m. b. H., St. Marienkirchen		100	—	—
Molkereigenossenschaft für St. Pölten und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., St. Pölten		600	—	—
Molkereigenossenschaft in Wiener Neustadt, reg. Gen. m. b. H., Wiener Neustadt		500	—	—
Molkereigenossenschaft Wolfpassing, reg. Gen. m. b. H., Wolfpassing		600	—	—
Oberösterreichische Rübenbauerngenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., Linz a. d. D.		137	—	—
Österreichische Genossenschaft des landwirtschaftlichen Erwerbsblumenbaues, reg. Gen. m. b. H., Wien		100	—	—
Österreichische Saatbaugenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., Wien		2.000	—	—
Pferdezuchtgenossenschaft für den Gerichtsbezirk Herzogenburg, reg. Gen. m. b. H., Herzogenburg		10	—	—
Pferdezuchtgenossenschaft Kainachtal		50	—	—
Rübenbauernbund für Niederösterreich und Wien, reg. Gen. m. b. H., Wien		8.394	—	—
St. Pöltner Sägespäne- und Holzabfallverwertungsgenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., Sankt Pölten		5.000	—	—
Tiroler Sennereiverband, reg. Gen. m. b. H., Innsbruck		1.000	—	—
Verband der niederösterreichischen Schweinezüchter zur Förderung der Schweinezucht und des Schweineabsatzes, reg. Gen. m. b. H., Wien		290	—	—
Verband landwirtschaftlicher Geflügelzüchter in Niederösterreich und Wien, reg. Gen. m. b. H., Wien		30	—	—

[1]) Siehe die Fußnoten [1]) und [2]) auf Seite 236.
[2]) Siehe Fußnote [4]) auf Seite 240.

www.parlament.gv.at

Beilage N

(Fortsetzung)

	Stand vom 31. Dezember 1955		Voraussichtliche weitere Einzahlungen	
	Höhe der Beteiligung in %	Eingezahltes Grund(Stamm)-Kapital[1]	1956[1]	1957[1]
		Schilling		
Verband niederösterreichischer Braunviehzüchter zur Förderung der Rinderzucht und des Rinderabsatzes, reg. Gen. m. b. H., Wien	[2]	450	—	—
Voitsberg Köflacher „Milchring", reg. Gen. m. b. H., Voitsberg		9.500	—	—
Wiener Molkerei, reg. Gen. m. b. H., Wien		11.200	—	—
IV. Dem Bunde anheimgefallene sonstige Unternehmungen und Anteilsrechte an Unternehmungen.				
Diese Gruppe umfaßt Unternehmungen, die vom Bunde bereits in seine Verwaltung (treuhändige Verwaltung) übernommen worden sind oder noch übernommen werden, beziehungsweise Unternehmungen, die dem Bunde bereits anheimgefallen sind oder noch anheimfallen werden, insbesondere auf Grund folgender Maßnahmen:				
1. Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBl. Nr. 13, in der Fassung des Nationalsozialistengesetzes vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 25, [3]				
2. Kriegsverbrechergesetz, StGBl. Nr. 32/1945, in der Fassung des V. Hauptstückes Ziffer 1 des Nationalsozialistengesetzes, BGBl. Nr. 25/1947, [3] [4]				
3. Vermögensverfallsgesetz [5] in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1955, BGBl. Nr. 285, [3]				
4. Staatsvertrag, BGBl. Nr. 152/1955, sowie Bundesgesetz vom 25. Juli 1956, betreffend die Durchführung einzelner Bestimmungen des IV. Teiles des Staatsvertrages (1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz), BGBl. Nr. 165.				
Hiezu gehören: [6]				
„Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Graz, Ges. m. b. H., Graz	100	2,000.000	—	—
„Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Tirol, Ges. m. b. H., Innsbruck	97	9,415.300	—	—
„Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Klagenfurt, Ges. m. b. H., Klagenfurt	100	3,000.000	—	—
„Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Linz, Ges. m. b. H., Linz	100	4,000.000	—	—
„Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Salzburg, Ges. m. b. H., Salzburg	100	2,000.000	—	—
„Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Wien, Ges. m. b. H., Wien	100	4,000.000	—	—

[1]) Siehe die Fußnoten [1]) und [2]) auf Seite 236.
[2]) Siehe Fußnote [4]) auf Seite 240.
[3]) Ein Großteil der auf Grund dieses Gesetzes durch Urteilsspruch dem Bunde verfallenen Unternehmungen und Anteilsrechte an Unternehmungen werden gemäß den Bestimmungen der Vermögensverfallsamnestie, BGBl. Nr. 155/1956, an die Verurteilten bzw. deren Rechtsnachfolger herauszugeben bzw. rückzuübertragen sein.
[4]) Wiederverlautbart mit Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 23. Juli 1947, BGBl. Nr. 198.
[5]) Wiederverlautbart mit Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 23. Juli 1947, BGBl. Nr. 213.
[6]) Im Bundesbesitz befindliche Aktien, die „Non-valeur"-Werte darstellen, werden hier nicht aufgezeigt.

Beilage N

(Fortsetzung)

	Stand vom 31. Dezember 1955		Voraussichtlich weitere Einzahlungen	
	Höhe der Beteiligung in %	Eingezahltes Grund(Stamm)-Kapital [1]	1956 [1]	1957 [1]
		Schilling		
Großdruckerei und Verlag der ehem. Waldheim-Eberle A. G., Wien VII., Einzelfirma	100		—	—
Kärntner Ziegelwerke Völkermarkt Ges. m. b. H., Klagenfurt	100		—	—
Hutter & Schrantz A. G., Wien	0·017	1.400	—	—
Leipnik-Lundenburger Zuckerfabriks A. G., Wien	0·018	3.200	—	—
Österreichische Brau A. G., Linz a. d. D.	0·019	5.900	—	—
Schrauben- und Schmiedewarenfabriks A. G., Brevillier u. Co. u. A. Urban u. Söhne, Wien	0·009	1.100	—	—
Steyr-Daimler-Puch A. G., Steyr	0·012	17.300	—	—
Steyrermühl Papierfabriks A. G., Wien	0·02	1.200	—	—
Ausländische Unternehmungen.				
a) Aktiengesellschaften:				
Donaukraftwerk Jochenstein A. G., Passau [2]	50	90,044.171	—	—
Österreichisch-Bayrische Kraftwerke A. G., Simbach [3]	50	114,000.000	—	11,600.000
b) Kapitaleinzahlungen an internationale wirtschaftliche Organisationen:				
Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung	[4] 0·55	259,995.377	—	—
Internationaler Währungsfonds	[4] 0·57	1.300,000.000	—	—
c) Sonstige Gesellschaften:				
„Eurofima", Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	0·2	—	609.000	—

[1]) Siehe die Fußnoten [1]) und [2]) auf Seite 236.
[2]) Mit österreichischer Zweigniederlassung in Schärding.
[3]) Mit österreichischer Zweigniederlassung in Braunau.
[4]) Quotenanteil je 50 Millionen US-Dollar.

Beilage O_1

Allgemeine Ausführungen, betreffend die Aufgliederung der Bundesvoranschläge nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. [1])

Allgemeines

Der Bundesvoranschlag 1957 ist wie bisher eine nach institutionellen Belangen gegliederte, den Grundsätzen der Kameralistik entsprechende Darstellung der für das Jahr 1957 erwarteten kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen des Bundes. Diese institutionelle Gliederung ist eine unerläßliche Notwendigkeit jedes Bundesfinanzgesetzes, weil sie jene Gliederung ergibt, die dem Verfügungs- und Verantwortungsbereich der Verwaltungsstellen des Bundes entspricht.

Diese herkömmliche institutionelle (ressortmäßige) Gliederung des Bundesvoranschlages reicht nicht aus, die Aufgaben und Leistungen der öffentlichen Hand übersichtlich darzustellen. Der Politiker, der einen öffentlichen Haushalt vertreten und der Öffentlichkeit verständlich machen muß, sowie der Fachmann, der die ökonomischen Auswirkungen eines öffentlichen Haushaltes analysieren und Unterlagen für wirtschaftspolitische Maßnahmen erarbeiten soll, braucht Gruppierungen der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten, die sich oft mit der ressortmäßigen Einteilung überschneiden. Aus diesem Grunde wurde bereits erstmalig im Jahre 1954 der Bundesvoranschlag nach „ökonomischen" Gesichtspunkten (Kriterien) aufgegliedert. Eine solche Gliederung ist zwar ein unentbehrlicher Behelf, um die öffentlichen Haushalte in ein System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einzufügen, vermag aber das Bedürfnis nach einer übersichtlichen Darstellung der öffentlichen Haushalte nur teilweise zu befriedigen. Verschiedene Länder und internationale Organisationen sind daher dazu übergegangen, die ökonomische Klassifikation der öffentlichen Haushalte mit einer funktionellen Klassifikation zu verbinden, die über die Aufgaben (Zwecke) der einzelnen nach ökonomischen Gesichtspunkten klassifizierten Ausgaben einen Überblick gibt. Die Ausgaben des Bundesvoranschlages 1956 waren bereits nach vier Aufgabenbereichen aufgegliedert worden, eine Kombinierung der ökonomischen Klassifikation mit der funktionellen fand aber nicht statt. Im Bundesvoranschlag 1957 sind die Ausgaben statt in vier in elf Aufgabenbereiche aufgegliedert, die weitgehendst den internationalen Erfordernissen entsprechen. Außerdem ist jede einzelne Ausgabe der ökonomischen Gliederung einem Aufgabenbereich zugeordnet. Die Gliederung der öffentlichen Ausgaben nach Aufgabenbereichen erweist sich als eine nützliche Einrichtung, wirtschaftspolitische Ziele aufzeigen zu können und dem Staatsbürger das Wesen von Regierungsprogrammen leichter verständlich zu machen.

Die ökonomische und funktionelle Gruppierung der Gebarungen des Bundesvoranschlages 1957 bezieht sich auf alle wirksamen Ausgaben und Einnahmen der Hoheitsverwaltung (einschließlich der betriebsähnlichen Verwaltungszweige der Hoheitsverwaltung) und auf das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit (Überschuß oder Abgang) der dem Bundeshaushalt eingegliederten erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige (Monopole und Bundesbetriebe).

Die durch diese Neugruppierung erzielten neuen Ausgaben- und Einnahmensummen weichen von denen des Bundesvoranschlages 1957 insofern ab, als dieser nur die ordentliche und die außerordentliche Gebarung, nicht aber die Anlehensgebarung [2]) enthält und die Ausgaben und Einnahmen der erwerbswirtschaftlichen Betriebe (brutto) gesondert erfaßt. Die Ableitung der neuen Ausgaben- und Einnahmensummen aus denen des Bundesvoranschlages 1957 ist aus der Übersicht auf Seite 250 ersichtlich.

Im einzelnen ist zu der ökonomischen und funktionellen Gliederung des Bundesvoranschlages 1957 zu bemerken:

Ökonomische Gliederung

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundes hängen nicht nur in hohem Maße von der jeweiligen Konjunkturlage und der Prosperität der Gesamtwirtschaft ab, sondern beeinflussen auch ihrerseits Höhe, Verwendung und Verteilung des Nationalproduktes. Die Budgetpolitik trägt dieser engen Verflechtung von Staat und Wirtschaft dadurch Rechnung, daß sie neben fiskalischen, kulturellen und sozialen Zielen auch wirtschaftliche Ziele verfolgt. In Berücksichtigung dieser Umstände wurden die Ausgaben und Einnahmen des Bundesvoranschlages nach den bereits erwähnten ökonomischen Gesichtspunkten aufgegliedert, wobei auf die in der Statistik des Volkseinkommens international üblichen Begriffe und Unterscheidungsmerkmale Bedacht genommen wurde.

[1]) Siehe auch die Ausführungen auf Seite 11 und 12.

[2]) Siehe Fußnote [1]) auf Seite 250.

Die wirksamen Ausgaben und Einnahmen des Bundes sind in der Beilage O_3 zunächst nach zwei großen Hauptgruppen geteilt: laufende Ausgaben und Einnahmen einerseits und Ausgaben und Einnahmen der Vermögensgebarung anderseits. Der Vermögensgebarung werden alle Einnahmen und Ausgaben zugerechnet, die die Zusammensetzung oder die Höhe des Bundesvermögens beeinflussen. Dazu gehören die Bruttoinvestitionen des Bundes (dem Erwerb von Anlagegütern entspricht eine Verminderung des Kassenstandes), aber auch die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen (Veränderung des Kassenstandes einerseits, der Forderungen beziehungsweise des Schuldenstandes anderseits); in beiden Fällen findet eine Vermögensumschichtung statt. Ferner rechnen zur Vermögensgebarung empfangene oder geleistete Kapitaltransfers (Vermögensübertragungen — etwa zum Zwecke der Investitionsfinanzierung); sie bewirken einen Vermögenszuwachs beziehungsweise einen Vermögensabgang. Alle übrigen Ausgaben und Einnahmen werden der laufenden Gebarung zugeordnet.

Die hier gewählte Einteilung in laufende Ausgaben und Einnahmen beziehungsweise Vermögensgebarungen deckt sich nicht mit der Gliederung des Bundesvoranschlages in eine ordentliche und außerordentliche Gebarung. Alle in der außerordentlichen Gebarung veranschlagten Ausgaben wurden der Vermögensgebarung zugerechnet. Eine Reihe von Ausgaben und Einnahmen der ordentlichen Gebarung wurden ihrem Charakter entsprechend in der vorliegenden Darstellung in die Vermögensgebarung übernommen, wie zum Beispiel die Rückzahlung von Staatsschulden oder der Erwerb von Anlagegütern.

Die Ausgaben aus der Landesverteidigung wurden in einer Fußnote dargestellt. Im Sinne der internationalen Gepflogenheit wurde die gesamte Gebarung der Landesverteidigung (einschließlich des Aufwandes für die Heeresbauten) unter den laufenden Ausgaben ausgewiesen.

Bezüglich der Gruppen „Zuführung an Rücklagen" und „Entnahme aus Rücklagen" ist zu bemerken, daß der Bund selbst in seinem Haushaltsrecht derartige Rücklagen nicht kennt, solche Gebarungen aber z. B. bei den übrigen Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden) anfallen. Da das Schema der Beilage O_3 auf Seite 252 bis 254 für die Gebarung aller öffentlichen Haushalte Anwendung finden soll, wurden die vorgenannten Gruppen auch in die gegenständliche Übersicht aufgenommen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahre

In die Bezeichnungen der beiden Untergruppen „Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge an (von) Gebietskörperschaften bzw. sonstige(n) öffentliche(n) Körperschaften und Fonds" wurden noch die Worte „Kostenersätze" eingefügt. Damit sollte geklärt werden, daß zu den sogenannten Zwischenzahlungen der öffentlichen Haushalte, die bei der Zusammenfassung der Gebarungen dieser Haushalte zur Vermeidung von Doppelzählungen entsprechend auszuscheiden sind, auch die Kostenersätze zählen. In der Beilage O_4 wird nach Möglichkeit bei den einzelnen Verrechnungspositionen auf die Kostenersätze besonders hingewiesen.

Ausgaben.

I. Hauptgruppe

Die laufenden Ausgaben (I. Hauptgruppe) wurden entsprechend ihren verschiedenen Funktionen in drei Gruppen untergeteilt: 1. Laufende Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, 2. Laufende Transferzahlung und 3. Aufwendungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes. Der ersten Gruppe gehören Ausgaben an, für die der Bund eine Gegenleistung in Form von Sachgütern und Dienstleistungen — letztere insbesondere von seiten seiner Bediensteten — erhält (zweiseitige Transaktionen), der zweiten Gruppe Zuwendungen des Bundes an private Haushalte, Unternehmungen, andere öffentliche Körperschaften und an das Ausland, die den Empfängern ohne unmittelbare Gegenleistung zufließen (einseitige Transaktionen). Die dritte Gruppe umfaßt Aufwendungen, die dem Bund aus seiner wirtschaftlichen Tätigkeit (Aufnahme von Kapital, Führung von erwerbswirtschaftlichen Betrieben) in Form von Zinsen und Verlusten der Betriebe erwachsen. Ihnen stehen auf der Einnahmeseite die Erträge im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes gegenüber.

1. Gruppe

Die laufenden Ausgaben für Güter und Dienstleistungen (1. Gruppe) umfassen den eigentlichen Verwaltungsaufwand des Bundes für öffentliche Sicherheit, Rechtspflege, Erziehungswesen usw., also den Personal- und Sachaufwand, der dem Bund vor allem aus der Befriedigung von Gemeinschaftsbedürfnissen erwächst. Zu dieser Gruppe von Ausgaben gehören: die Bezüge der aktiven Bediensteten sowie alle Ausgaben für Sachgüter und Dienstleistungen (einschließlich Instandhaltung), die von der übrigen Wirtschaft bezogen werden, mit Ausnahme von dauerhaften Sachgütern (Anlagegüter), deren Erwerb in der Vermögensgebarung unter Bruttoinvestitionen verrechnet wird. Die Amortisation dauerhafter Sachgüter (Abschreibungen), die grundsätzlich ebenso Kosten der Verwaltung darstellt wie der Einsatz von Dienstleistungen oder der Verbrauch nicht dauerhafter Güter, konnte mangels ausreichender Unterlagen nicht berücksichtigt werden. Die Kosten

Beilage O_1

(Fortsetzung)

für größere Instandsetzungen der sachlichen Vermögenswerte des Bundes werden ebenso wie die Anschaffungen von dauerhaften Gütern unter den Ausgaben für Bruttoinvestitionen in der Vermögensgebarung ausgewiesen. Die laufenden Ausgaben der Hoheitsverwaltung für Güter und Dienstleistungen entsprechen dem Teil des gesamten Güter- und Leistungsvolumens, der für die Befriedigung von Gemeinschaftsbedürfnissen verwendet wird (öffentlicher Verbrauch); das übrige Güter- und Leistungsvolumen steht für den privaten Verbrauch sowie für Investitionen des Staates und der Privatwirtschaft zur Verfügung.

2. Gruppe

Im Gegensatz hiezu erwirbt der Bundeshaushalt, u. zw. die Hoheitsverwaltung des Bundes, durch laufende Transferzahlungen (2. Gruppe) zumindest in der laufenden Rechnungsperiode keine unmittelbare Gegenleistung. Er stellt nur anderen Bereichen der Wirtschaft Geld zur Verfügung und gibt dadurch den Empfängern die Möglichkeit, ihrerseits eine höhere Nachfrage nach Gütern und Leistungen zu entfalten. Der überwiegende Teil fließt privaten Haushalten in Form von Pensionen, Renten und anderen Unterstützungsbeiträgen zu. Ein Teil der Transferzahlungen wird an andere öffentliche Haushalte weitergeleitet. Eine Sonderstellung unter den Transferzahlungen nehmen die Preisstützungen ein. Preisstützungen erhöhen zwar nicht bei den Konsumenten der betreffenden Waren die Geldeinkommen, bewirken aber durch die künstliche Verbilligung bestimmter lebenswichtiger Produkte eine Steigerung ihres Realeinkommens. Alle diese Transferzahlungen bilden zusammen mit den Steuereinnahmen von privaten Haushalten ein kompliziertes System von Geldströmen, die hauptsächlich der Neuverteilung der privaten Einkommen dienen.

3. Gruppe

Unter den Aufwendungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes wurden Zinsen für die Staatsschuld und die Abgänge des ordentlichen Haushalts von Bundesbetrieben laut Geldvoranschlag zusammengefaßt. Die Zinsen für die Staatsschuld werden zwar in der internationalen Statistik nicht als Entgelt für Leistungen (Überlassung von Kapital), sondern als Transferzahlungen aufgefaßt, weil viele Staaten Kredite für Zwecke aufnehmen, aus denen der Zinsendienst nicht unmittelbar erwirtschaftet werden kann (Konsumkredite). Nach der österreichischen Praxis jedoch werden Staatsschulden grundsätzlich nicht zur Bedeckung des laufenden Verwaltungsaufwandes, sondern zur Finanzierung von Investitionen der außerordentlichen und ordentlichen Gebarung herangezogen.

Die laufenden Abgänge von Bundesbetrieben laut Geldvoranschlag stellen Verluste des Bundes aus erwerbswirtschaftlicher Tätigkeit dar. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß einige dieser Betriebe (insbesondere Bahn und Post) nicht nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden, weil neben ihrem Gewinnstreben auch volkswirtschaftliche Erwägungen berücksichtigt werden müssen.

In der Vermögensgebarung (II. Hauptgruppe) entsprechen den laufenden Ausgaben für Sachgüter und Dienstleistungen die Ausgaben für Bruttoinvestitionen. II. Hauptgruppe

Zu den Bruttoinvestitionen (4. Gruppe) zählen im allgemeinen der Erwerb von neuen Sachgütern mit einer Lebensdauer von mehr als zwei Jahren sowie größere Instandsetzungen von Vermögenswerten des Bundes. Eine Aufgliederung der Bruttoinvestitionen sowie der zur Instandhaltung der Anlagegüter notwendigen Ausgaben, die zu den laufenden Ausgaben zählen, findet sich in der Beilage O_4.[1]) 4. Gruppe

Außer den Investitionen im Bereich der Hoheitsverwaltung finanziert der Bund Investitionen der Bundesbetriebe sowie der privaten und verstaatlichten Wirtschaft. Soweit dies in Form von Zuschüssen (Kapitaltransfers) erfolgt, scheinen die entsprechenden Ausgaben in der 5. Gruppe „Kapitaltransfers" auf. Weiters sind bei dieser Gruppe auch die nicht investitionsfördernden Kapitaltransfers ausgewiesen, wobei insbesondere die der Republik Österreich durch den Staatsvertrag auferlegten Entschädigungszahlungen verschiedenster Art zu erwähnen sind. 5. Gruppe

Die Finanzierung von Investitionen im Bereiche der privaten und verstaatlichten Wirtschaft im Wege von Bundesdarlehen findet ihren Niederschlag in der 6. Gruppe „Darlehen". Daneben sind bei dieser Gruppe auch die nicht unmittelbar für Investitionen bestimmten Darlehen ausgewiesen. 6. Gruppe

Weitere Ausgaben der Vermögensgebarung (7. und 8. Gruppe) umfassen den Erwerb von Liegenschaften und Beteiligungen an Unternehmungen und die Schuldentilgung. Kennzeichnend für diese Ausgaben ist, daß sie in der übrigen Wirtschaft weder Einkommen noch Vermögen schaffen, sondern nur eine Verschiebung in der Zusammensetzung des Vermögens bewirken. 7. und 8. Gruppe

Als 9. Gruppe ist die bereits besprochene „Zuführung an Rücklagen" aufgenommen. 9. Gruppe

[1]) Siehe Seite 292 uff. bzw. 260 uff.

Einnahmen.

Die wirksamen Einnahmen des Bundes sind nach den gleichen Gesichtspunkten gegliedert wie die wirksamen Ausgaben. Im Gegensatz zu den laufenden Ausgaben, die zum großen Teil in dem Entgelt für Dienstleistungen und Sachgüter bestehen (öffentlicher Verbrauch), entfällt der überwiegende Teil der Einnahmen des Bundes auf Einnahmen aus Steuern und sonstige Transfereinnahmen, für die der Bund keine unmittelbare Gegenleistung erbringt. Das liegt im Wesen der öffentlichen Verwaltung, die grundsätzlich die Kostendeckung für ihre Güter- und Dienstleistungen nicht im Marktverkehr, sondern im Wege von Zwangsbeiträgen findet.

III. Hauptgruppe 10. Gruppe

Nur in einigen Fällen stellt die Verwaltung ihre Leistungen nicht kostenlos zur Verfügung, sondern verlangt für sie Preise (zum Beispiel Schulgebühren). Diese „Kostenersätze für Leistungen der Hoheitsverwaltung" (10. Gruppe) des Bundes decken einen Teil des Personal- und Sachaufwandes und können daher den laufenden Ausgaben für Güter und Dienstleistungen gegenübergestellt werden. Die „Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung bundeseigener Mobilien und Immobilien" wurden unter den „Kostenersätzen" nachgewiesen, da in diesen Einnahmen die Kostenersatzkomponenten die reinen Ertragskomponenten übersteigen, eine Trennung dieser beiden aber meist nicht möglich ist.

1. Gruppe

Unter den laufenden Transfereinnahmen (11. Gruppe) sind die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen des Bundes die weitaus wichtigsten. Dazu gehören nicht nur die im Bundesvoranschlag unter „öffentliche Abgaben" ausgewiesenen Steuern und Gebühren, sondern auch steuerähnliche Abgaben, wie Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die in der Anlehensgebarung verrechnete Vermögensabgabe und Sühneabgabe. Die Einteilung der Steuern in direkte und indirekte ist weitgehend konventionell. Im allgemeinen nimmt man an, daß die direkten Steuern das verfügbare Geldeinkommen der privaten Haushalte und die unverteilten Gewinne von Kapitalgesellschaften schmälern, während die indirekten Steuern die Marktpreise der Güter und Leistungen erhöhen und auf diese Weise das Realeinkommen vermindern.

Außerdem zählen zu den laufenden Transfereinnahmen sonstige Zahlungen von privaten Haushalten (zum Beispiel Pensionsbeiträge der Beamten des Bundes), laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge sowie Kostenersätze[1]) von Gebietskörperschaften bzw. sonstigen öffentlichen Körperschaften und Fonds (zum Beispiel Polizeikostenbeiträge der Gemeinden) und laufende Überweisungen aus dem Auslande (zum Beispiel Beitragsleistung der Deutschen Bundesrepublik zu den Pensionen der Volksdeutschen).

12. Gruppe

Schließlich bezieht der Bund u. a. auch Einkünfte aus seiner Tätigkeit als Unternehmer (Überschüsse der Monopole und einiger Bundesbetriebe) und aus der Verleihung von Kapital. Diese Erträge im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes sind Leistungseinkommen und als solche Bestandteile des Volkseinkommens.

IV. Hauptgruppe 13. bis 17. Gruppe

In der Vermögensgebarung (IV. Hauptgruppe), stehen außer den Zuwendungen für Bundesinvestitionen (Kapitaltransfers) noch andere Einnahmen, u. zw. Erlöse aus dem Verkauf von beweglichem und unbeweglichem Bundesvermögen, aus der Rückzahlung von Darlehen und aus der Aufnahme von Schulden. Die drei letztgenannten Gruppen haben die umgekehrte Wirkung wie die Ausgabengruppen 6 bis 8 der Vermögensgebarung. Auch hier handelt es sich um Transaktionen, die weder Einkommen noch Vermögen schaffen, sondern nur eine Verschiebung in der Zusammensetzung des Vermögens bewirken. Die Gruppe „Entnahme aus Rücklagen" wurde aus den bereits erwähnten Gründen hinzugefügt.

Funktionelle Gliederung

Wie bereits unter „Allgemeines" ausgeführt wurde, ist jede einzelne Ausgabe der ökonomischen Gliederung des Bundesvoranschlages 1957 einem Aufgabenbereich zugeordnet worden. In Anlehnung an das UNO-Schema wurden insgesamt elf Aufgabenbereiche geschaffen, und zwar:

Erziehung und Kultur,
Gesundheit,
Soziale Wohlfahrt,
Wohnungsbau,
Straßen und Verkehr,
Land- und Forstwirtschaft,
Industrie, Handel und öffentliche Dienste,
Landesverteidigung,
Staats- und Rechtssicherheit,
Übrige Hoheitsverwaltung,
Anlehens- und Vermögensgebarung.

Erziehung und Kultur

Der Bereich Erziehung und Kultur (K) umfaßt das gesamte Schulwesen, Volksbildung, außerschulische Erziehung einschließlich Jugendförderung, Kunst und Wissenschaft, Bibliotheken, Museen, Theater, Kulturdenkmäler und allgemeine Forschungseinrichtungen.

[1]) Siehe auch die Ausführungen auf Seite 245, 2. Spalte, 1. Absatz.

Beilage O_1

(Fortsetzung)

Nicht inbegriffen sind Gesundheits- und Sozialdienste, die in Verbindung mit Schulen vorgesehen sind, die Sportförderung und spezielle industrielle Forschungseinrichtungen.

Gesundheit

Dem Aufgabenbereich Gesundheit (Gh) gehören alle Ausgaben und Einrichtungen an, die der Vorbeugung gegen Krankheiten und zur Erhaltung der Gesundheit dienen, einschließlich der Zuwendungen an die Gebietskörperschaften und an private, gemeinnützige Institutionen, soweit diese für Gesundheits- oder Spitalszwecke bestimmt sind.

Soziale Wohlfahrt

Der Bereich Soziale Wohlfahrt (SW) umfaßt alle Ausgaben zur Milderung von physischen, wirtschaftlichen und sozialen Notlagen von Einzelpersonen, soweit diese Ausgaben nicht den Aufgabenbereichen Gesundheit und Wohnungsbau zuzuzählen sind.

Inbegriffen sind die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, die Aufwendungen aus der Arbeitslosenversicherung und für sonstige sozialpolitische Maßnahmen (u. a. auch gewisse Preisstützungen), ferner für die Kriegsopfer- und Jugendfürsorge, sowie für familien- und bevölkerungspolitische Maßnahmen. Außerdem umfaßt dieser Bereich auch Transferzahlungen für die gleichen Zwecke an Gebietskörperschaften und private Institutionen.

Nicht inbegriffen sind Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung u. ä., die als Lohnbestandteile anzusehen sind und daher gemeinsam mit dem jeweiligen Bedienstetenaufwand zur Darstellung gelangen.

Wohnungsbau

Zum Aufgabenbereich Wohnungsbau (Wb) zählen die Aufwendungen für die Wohnungsfürsorge, insbesondere aber die Bereitstellung von Mitteln (Darlehen und Zuschüsse) für die Förderung des Wohnungsbaues und des Siedlungswesens.

Straßen und Verkehr

Im Aufgabenbereich Straßen und Verkehr (Tr) sind erfaßt alle Ausgaben des Bundes aus verkehrsfördernden Maßnahmen, wozu insbesondere die Aufwendungen für Straßen samt Brücken, Eisenbahnen, schiffbare Wasserwege, Luftfahrt, Post, Telegraph, Telephon sowie die Zuwendungen an Gebietskörperschaften und öffentliche Unternehmungen für die gleichen Zwecke gerechnet werden.

Land- und Forstwirtschaft

Der Bereich Land- und Forstwirtschaft (Lf) umfaßt die Aufwendungen des Bundes aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen und aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit, soweit diese den Sektor Land- und Forstwirtschaft betreffen.

Neben den Darlehen und Zuschüssen für die Produktionssteigerung und den Schutz der Land- und Forstwirtschaft zählen insbesondere auch einschlägige Preisausgleichszahlungen, Zuschüsse zur Einkommenstützung und die Ausgaben für die Fischzucht zu diesem Aufgabenbereich.

Industrie, Handel und öffentliche Dienste

Im Aufgabenbereich Industrie, Handel und öffentliche Dienste (ID) werden die Ausgaben des Bundes aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen und aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit zusammengefaßt, soweit sie diesen Sektor betreffen.

Insbesondere zählt hiezu die Förderung von Bergbau, Industrie, Gewerbe, Fremdenverkehr, Handels- und Finanztätigkeit durch Darlehen oder Zuschüsse, die Deckung von Abgängen öffentlicher Stellen und Betriebe, soweit diese nicht der Hoheitsverwaltung und anderen Aufgabenbereichen angehören, sowie die Zuschußgewährung zur Stützung von Produzenteneinkommen. Weiters sind hier inbegriffen die Kapitalsbeteiligungen des Bundes und Anteilerwerbungen an sonstigen Unternehmungen. Auch der Aufwand hydroelektrischer Bauten wäre hier nachzuweisen, selbst wenn diese durch Hochwasserschutz und Bewässerung unmittelbar der Landwirtschaft nützen.

Außerdem umfaßt dieser Bereich öffentliche Dienste und Einrichtungen, wie z. B. Kanalisation, Wasserversorgung, Parks, Bäder, Gebäudeverwaltungen u. ä. einschließlich von Zuwendungen an Gebietskörperschaften für solche Zwecke.

Nicht einzubeziehen ist in diesen Aufgabenbereich die Gebarung der Heilbäder, die zum Bereich Gesundheit gehören, und der bei der Gebäudeverwaltung anfallende Zweckaufwand (z. B. für Instandhaltung), der den Bereichen zuzuzählen ist, denen die verwalteten Objekte dienen. Letzteres gilt sinngemäß auch für die Ausgaben aus Hochbauten

Landesverteidigung

Der Aufgabenbereich Landesverteidigung (Lv) umfaßt alle laufenden und Kapital-Ausgaben für militärische Streitkräfte und Verteidigungsbehörden, für militärische Bauten, Anlagen, Maschinen und Ausrüstung sowie die Vorratshaltung von strategischem Material durch militärische Stellen.

Nicht inbegriffen sind zivile Verteidigungsausgaben, ferner der Einsatz von Heeresangehörigen bei Naturkatastrophen usw. sowie die wirtschaftliche Mobilisierung in Notzeiten.

Staats- und Rechtssicherheit

Im Aufgabenbereich Staats- und Rechtssicherheit (St) gelangen zur Nachweisung die Aufwendungen aus sämtlichen polizeilichen Tätigkeiten und aus dem Gerichtswesen einschließlich des Gefängniswesens und der sonstigen Justizeinrichtungen.

Das zivilwirtschaftliche Rechtswesen ist hier nicht inbegriffen und wird dem Aufgabenbereich Industrie, Handel und öffentliche Dienste zugezählt.

Übrige Hoheitsverwaltung

Der Aufgabenbereich Übrige Hoheitsverwaltung (Hv) umfaßt die Ausgaben für den Bundespräsidenten, die Organe der Gesetzgebung, die obersten Vollzugs- und Kontrollorgane (z. B. Bundesministerien, Landesregierungen, Rechnungshof), die Finanzverwaltung, die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, den Nachrichtendienst und ähnliche allgemeine Dienste, für Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches, soweit es sich nicht um die Überweisung von Abgaben-Ertragsanteilen handelt, für laufende Beiträge an internationale Organisationen, sowie den Aufwand für die Pensionsparteien der Hoheitsverwaltung. Der Aufwand aus der Errichtung und Erhaltung der diesen Zwecken dienenden Bauten ist gleichfalls in diesem Bereich nachzuweisen.

Nicht einzubeziehen ist der Aufwand für das Verteidigungsministerium, der zum Bereich Landesverteidigung zählt.

Anlehens- und Vermögensgebarung

In den Aufgabenbereich Anlehens- und Vermögensgebarung (Vg) werden alle Aufwendungen, die nicht in den vorgenannten Bereichen enthalten sind, vor allem jedoch alle Vermögens- und Anlehensgebarungen aufgenommen.

Einzubeziehen sind z. B. der Schuldendienst des Bundes, Kapitaltransfers aus Entschädigungen auf Grund des Staatsvertrages, Ausgaben für den Erwerb von bereits bestehenden Kapitalvermögen (einschließlich der Liegenschaftserwerbungen) und Abfuhren aus ERP-Rückflüssen an den Counterpartfonds.

Dazu kommen noch eventuelle Zivilverteidigungsausgaben und Ausgaben für Religionsgemeinschaften.

Aufwand der Bundesbehörden

Die Ausgaben der für die einzelnen Aufgabenbereiche tätig werdenden Bundesbehörden sind, soweit es sich nicht um die beim Bereich „Übrige Hoheitsverwaltung" aufgezählten Zentralstellen und sonstigen Behörden handelt, jeweils als Aufwand der einzelnen Aufgabenbereiche dargestellt.

Aufgliederungen der Gesamtgebarung

Die Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten und die Übersichten in den Beilagen O_2 bis O_4 betreffen ausschließlich die Gebarungen des Bundesvoranschlages nach Ausscheiden der Gebarungen aus eigenen Einnahmen der einzelnen erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige. Diese Verwaltungszweige, und zwar die Monopole und Bundesbetriebe, werden ausgeschieden, weil sie in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht dem öffentlichen, sondern dem Unternehmungssektor zugezählt werden.

Für die mit dem Bundeshaushalt befaßten Stellen ist es aber erforderlich, die Gesamtsummen der in der Rechnung der Gebietskörperschaft enthaltenen Gebarungsgruppen, ob sie nun in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dem öffentlichen oder privaten Sektor zugezählt werden, zu ersehen. Insbesondere sind die Gesamtaufwände für Bruttoinvestitionen, Investitionsförderungen, sonstige Vermögensgebarungen der Ausgaben- und Einnahmenseite, aber auch einzelne laufende Ausgaben, wie zum Beispiel der Instandhaltungs- und der Personalaufwand, von besonderem Interesse.

Die Übersichten in den Beilagen O_5 bis O_{10} tragen diesem Erfordernis Rechnung.

Ableitung der neuen Ausgaben- und Einnahmensummen

Auf der nächsten Seite folgt die im vorletzten Absatz des Abschnittes „Allgemeines" bezogene Übersicht mit der Ableitung der neuen Ausgaben- und Einnahmensummen des zum öffentlichen Sektor der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zählenden Gebarungsteiles des Bundesvoranschlages 1957:

Beilage O_1 (Fortsetzung)

Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
	Millionen Schilling			
A. Haushaltsmäßige Gesamtausgaben laut Bundesvoranschlag 1957	31.211·9	711·6	. . . .	31.923·5
hievon ab: die Bruttoausgaben des Postsparkassenamtes (Kapitel 25)	176·1	. . . .	. . . .	176·1
der Monopole (Kapitel 27)	541·5	. . . .	. . . .	541·5
der Bundesbetriebe (Kapitel 28)	3.107·1	148·1	. . . .	3.255·2
der Bundesbahnen (Kapitel 29 Titel 1)	5.918·4	319·5	. . . .	6.237·9
Pauschalvorsorge für Bezugsregelung (Anteil Kapitel 25, 27 bis 29)	287·3	. . . .	. . . .	287·3
Verbleiben	21.181·5	244·0	. . . .	21.425·5
hiezu: die Abgänge von Bundesbetrieben laut Geldvoranschlag, u. zw.:				
Post- und Telegraphenanstalt (Kapitel 28 Titel 1)	172·5	125·5	. . . .	298·0
Bundestheater (Kapitel 28 Titel 8)	134·4	6·0	. . . .	140·4
Bundesbahnen (Kapitel 29 Titel 1)	1.307·5	319·5	. . . .	1.627·0
Pauschalvorsorge für Bezugsregelung (Anteil Kapitel 25, 27 bis 29)	287·3	. . . .	. . . .	287·3
Haushaltsmäßige Ausgabensumme	23.083·2	695·0	. . . .	23.778·2
abzüglich: die Überstellung des Überschusses des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Kapitel 18 Titel 19 § 2)	580·0	. . . .	. . . .	580·0
die Abrechnungsreste aus Preisstützungen (Einnahmenkapitel 18 Titel 23 Post 12a)	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Verbleiben Summe A	22.503·3	695·0	. . . .	23.198·3
B. Ausgaben der Anlehensgebarung	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]
Summe der wirksamen Ausgaben[2]	22.503·2	695·0	. . . .	23.198·2

Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
	Millionen Schilling			
A. Haushaltsmäßige Gesamteinnahmen laut Bundesvoranschlag 1957	30.351·9	. . . .	. . . .	30.351·9
hievon ab: die Bruttoeinnahmen des Postsparkassenamtes (Kapitel 25)	178·0	. . . .	. . . .	178·0
der Monopole (Kapitel 27)	762·6	. . . .	. . . .	762·6
der Bundesbetriebe (Kapitel 28)	2.898·8	. . . .	. . . .	2.898·8
der Bundesbahnen (Kapitel 29 Titel 1)	4.610·9	. . . .	. . . .	4.610·9
Verbleiben	21.901·6	. . . .	. . . .	21.901·6
hiezu: die Monopolerträgnisse (Überschüsse) laut Geldvoranschlag:				
Salz (Kapitel 27 Titel 2)	34·4	. . . .	. . . .	34·4
Staatslotterien (Kapitel 27 Titel 3)	36·0	. . . .	. . . .	36·0
Branntwein (Kapitel 27 Titel 4)	150·7	. . . .	. . . .	150·7
Bundesforste (Kapitel 28 Titel 3)	71·8	. . . .	. . . .	71·8
Staatsdruckerei (Kapitel 28 Titel 6)	5·7	. . . .	. . . .	5·7
Hauptmünzamt (Kapitel 28 Titel 7	3·3	. . . .	. . . .	3·3
Bundesapotheken (Kapitel 28 Titel 9)	0·2	. . . .	. . . .	0·2
Serotherap. Institut (Kapitel 28 Tit. 10)	1·0	. . . .	. . . .	1·0
der Überschuß des Postsparkassenamtes (Kapitel 25)	1·9	. . . .	. . . .	1·9
Haushaltsmäßige Einnahmensumme	22.206·6	. . . .	. . . .	22.206·6
abzüglich: die Überstellung des Überschusses des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Kapitel 18 Titel 20 § 4)	580·0	. . . .	. . . .	580·0
die Abrechnungsreste aus Preisstützungen (Kapitel 18 Titel 23 Post 12a)	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Verbleiben Summe A	21.626·6	. . . .	. . . .	21.626·6
B. Einnahmen der Anlehensgebarung	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]
Summe der wirksamen Einnahmen[2]	21.626·6	. . . .	. . . .	21.626·6

[1] Laut Bundeshaushaltsverordnung findet eine Veranschlagung der Ausgaben und Einnahmen der Anlehensgebarung im Bundesvoranschlag nicht statt.
[2] Aufgliederung dieser Ausgaben und Einnahmen auf Seite 252 bis 254.

www.parlament.gv.at

Beilage O_2

Aufgliederung der wirksamen Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

(Nach Ausscheiden der Gebarungen aus eigenen Einnahmen der einzelnen erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige).

	Bundesrechnungsabschluß			Bundesvoranschlag	
	1953	1954	1955	1956	1957
	Millionen Schilling				
Ausgaben	[1]	[1]	[1]		
I. Laufende Ausgaben:					
1. Laufende Ausgaben für Güter und Dienstleistungen [2]	4.469	4.548	5.500	6.184	7.883
2. Laufende Transferzahlungen	7.188	7.451	7.534	8.002	9.205
3. Aufwendungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes [3]	1.218	1.270	1.870	1.784	1.951
II. Ausgaben der Vermögensgebarung:					
4. Bruttoinvestitionen	509	773	1.230	1.067	1.238
5. Kapitaltransfer [4]	1.104	1.455	1.807	1.537	1.183
6. Darlehen [4]	888	1.155	812	185	233
7. Erwerb von Liegenschaften und Beteiligungen an Unternehmungen	413	590	877	1.021	938
8. Schuldentilgung	1.037	1.227	979	665	567
9. Zuführung an Rücklagen	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Ausgaben (Summe)	16.826	18.469	20.609	20.445	23.198
Einnahmen					
III. Laufende Einnahmen:					
10. Kostenersätze für Leistungen der Hoheitsverwaltung	399	509	786	762	721
11. Laufende Transfereinnahmen	13.961	15.379	17.058	16.536	19.642
12. Erträge im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes	675	871	724	532	747
IV. Einnahmen der Vermögensgebarung:					
13. Erlöse aus dem Verkauf von beweglichem und unbeweglichem Bundesvermögen	161	371	131	83	75
14. Kapitaltransfers	350	275	322	83	80
15. Rückzahlung von Darlehen	212	717	281	276	361
16. Aufnahme von Schulden	1.375	2.265	322	. . . . .	. . . . .
17. Entnahme aus Rücklagen	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Einnahmen (Summe)	17.133	20.387	19.624	18.272	21.626
Überschuß	307	1.918	985	. . . . .	. . . . .
Abgang	. . . . .	. . . . .	. . . . .	2.173	1.572

[1] Einschließlich Anlehensgebarung.

[2] Hievon Instandhaltungsaufwand: 1953 . . . . . 333 Mill. S
1954 . . . . . 452 Mill. S
1955 . . . . . 538 Mill. S
1956 . . . . . 293 Mill. S
1957 . . . . . 310 Mill. S

[3] Hievon „laufende Abgänge von Bundesbetrieben": 1953 . . . . . 1.074 Mill. S
1954 . . . . . 1.081 Mill. S
1955 . . . . . 1.620 Mill. S
1956 . . . . . 1.481 Mill. S
1957 . . . . . 1.614 Mill. S

[4] Hievon „Investitionsförderung in anderen Bereichen der Wirtschaft":

	1953	1954	1955	1956	1957
	Millionen Schilling				
Kapitaltransfers (Zuschüsse) an Monopole und Bundesbetriebe	635	860	1.187	602	451
Sonstige Kapitaltransfers (Zuschüsse)	469	595	610	560	459
Darlehen	811	1.094	755	118	135
Summe	1.915	2.549	2.552	1.280	1.045

Beilage O8 Aufgliederung der wirksamen Ausgaben und Einnahmen des Bundes

(Nach Ausscheiden der Gebarungen aus eigenen Einnahmen der einzelnen

Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Aufgliederung nach Verrechnungspositionen des Bundesvoranschlages 1957 auf Seite	Zeile
	Millionen Schilling					
I. Laufende Ausgaben:						
1. Laufende Ausgaben für Güter und Dienstleistungen:						
a) Aufwand für aktive Bedienstete[1]	5.031·1	. . . .	. . . .	5.031·1	256—259	1
b) Laufende Instandhaltung [2]	309·5	. . . .	. . . .	309·5	260—269	2
c) Übriger laufender Sachaufwand [1] [3]	2.542·5	. . . .	. . . .	2.542·5	268—269	3
Summe 1	7.883·1	. . . .	. . . .	7.883·1		4
2. Laufende Transferzahlungen:						
a) Zuwendungen an private Haushalte[4]	6.099·3	. . . .	. . . .	6.099·3	270—273	5
b) Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen	71·0	. . . .	. . . .	71·0	272—275	6
c) Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge sowie Kostenersätze an Gebietskörperschaften[5]	234·5	. . . .	. . . .	234·5	276—279	7
d) Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge sowie Kostenersätze an sonstige öffentliche Körperschaften und Fonds[5]	1.282·0	. . . .	. . . .	1.282·0	280—281	8
e) Laufende Zuwendungen an Unternehmungen der privaten und verstaatlichten Wirtschaft	208·4	. . . .	. . . .	208·4	280—285	9
f) Preisstützungen	1.289·7	. . . .	. . . .	1.289·7	286—287	10
g) Laufende Überweisungen an das Ausland	19·6	. . . .	. . . .	19·6	286—289	11
Summe 2	9.204·5	. . . .	. . .	9.204·5		12
3. Aufwendungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes:						
a) Zinsen für die Staatsschuld[6]	336·2	. . . .	. . . .	336·2	288—291	13
b) Laufende Abgänge von Bundesbetrieben laut Geldvoranschlag[7]	1.614·4	. . . .	. . . .	1.614·4	290—291	14
Summe 3	1.950·6	. . . .	. . . .	1.950·6		15
Summe I	19.038·2	. . . .	. . . .	19.038·2		16
II. Ausgaben der Vermögensgebarung:						
4. Bruttoinvestitionen[8]	1.016·8	221·5	. . . .	1.238·3	292—301	17
5. Kapitaltransfers:						
a) Investitionsförderung in anderen Bereichen der Wirtschaft	451·6	458·0	. . . .	909·6	302—307	18
b) Entschädigung laut Staatsvertrag	255·0	. . . .	. . . .	255·0	306—307	19
c) Sonstige Kapitaltransfers	18·8	. . . .	. . . .	18·8	308—309	20
Summe 5	725·4	458·0	. . . .	1.183·4		21
6. Darlehen:[9]						
a) Investitionsförderung in anderen Bereichen der Wirtschaft	134·9	. . . .	. . . .	134·9	308—311	22
b) Sonstige Darlehen	97·7	0·2	. . . .	97·9	310—313	23
Summe 6	232·6	0·2	. . . .	232·8		24
7. Erwerb von Liegenschaften und Beteiligungen an Unternehmungen[10]	922·9	15·3	. . . .	938·2	314—315	25
8. Schuldentilgung[11]	567·3	. . . .	. . . .	567·3	314—319	26
9. Zuführung an Rücklagen	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	318—319	27
Summe II	3.465·0	695·0	. . . .	4.160·0		28
Summe I und II	22.503·2	695·0	. . . .	23.198·2		29

Fußnoten siehe Seite 255.

im Jahre 1957 nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten. Beilage O_3

erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige).

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungsbau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forstwirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesverteidigung (Lv)	Staats- u. Rechtssicherheit (St)	Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögensgebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	2.032·5	27·0	153·8	. . . .	128·1	77·4	95·7	408·0	1.151·5	957·1	. . . . .
2	54·9	0·6	13·0	. . . .	109·3	50·9	7·1	0·6	33·4	39·7	. . . . .
3	173·2	[1]) 151·2			[1]) 397·3			[1]) 1.820·3			
4	2.206·6	[1]) 345·6			[1]) 866·3			[1]) 4.410·6			
5	3·6	. . . .	4.034·0	. . . .	. . . .	1·3	. . . .	. . . .	. . . .	2.059·9	. . . . .
6	57·9	3·6	8·8	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·6	. . . . .
7	63·5	3·6	17·3	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	150·1	. . . . .
8	. . . .	3·7	1.215·1	. . . .	. . . .	0·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	62·5
9	1·4	. . . .	37·4	. . . .	6·0	83·2	80·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	. . . .	. . . .	1.007·4	. . . .	. . . .	282·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3·8	. . . .	. . . .	. . . .	15·8	. . . . .
12	126·4	10·9	6.320·5	. . . .	6·1	371·3	80·4	. . . .	. . . .	2.226·4	62·5
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	336·2
14	134·4	. . . .	. . . .	. . . .	1.480·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
15	134·4	. . . .	. . . .	. . . .	1.480·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	336·2
16	2.521·4	[1]) 6.677·0			[1]) 2.804·1			[1]) 7.035·7			
17	105·7	6·0	4·9	. . . .	1.009·0	28·1	11·7	1·9	17·1	53·8	0·1
18	8·0	. . . .	70·0	203·9	456·8	161·8	9·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
19	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	255·0
20	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	18·8
21	8·0	. . . .	70·0	203·9	456·8	161·8	9·1	. . . .	. . . .	. . . .	273·8
22	. . . .	. . . .	. . . .	5·0	0·1	26·1	103·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
23	. . . .	. . . .	2·6	. . . .	1·9	. . . .	3·3	. . . .	. . . .	. . . .	90·1
24	. . . .	. . . .	2·6	5·0	2·0	26·1	107·0	. . . .	. . . .	. . . .	90·1
25	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	37·0	. . . .	161·8	. . . .	. . . .	. . . .	739·4
26	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	567·3
27	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
28	113·7	6·0	77·5	208·9	1.504·8	216·0	289·6	1·9	17·1	53·8	1.670·7
29	2.635·1	[1]) 6.969·4			[1]) 4.815·5			[1]) 8.779·2			

[1]) Aufgliederung in die einzelnen Aufgabenbereiche erfolgt im Reindruck.

Beilage O_3
(Fortsetzung)

Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Aufgliederung nach Verrechnungspositionen des Bundesvoranschlages 1957 auf Seite
	Millionen Schilling				
III. Laufende Einnahmen:					
10. Kostenersätze für Leistungen der Hoheitsverwaltung[1] . .	721·1	. . . .	. . . .	721·1	321
11. Laufende Transfereinnahmen:					
a) Steuern vom Einkommen und Vermögen	4.597·9	. . . .	. . . .	4.597·9	322
b) Direkte steuerähnliche Einnahmen	3.016·5	. . . .	. . . .	3.016·5	322
c) Indirekte Steuern	11.004·5	. . . .	. . . .	11.004·5	323
d) Indirekte steuerähnliche Einnahmen	253·0	. . . .	. . . .	253·0	323—324
e) Sonstige Zahlungen von privaten Haushalten	439·2	. . . .	. . . .	439·2	324—325
f) Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge sowie Kostenersätze von Gebietskörperschaften	269·3	. . . .	. . . .	269·3	325—326
g) Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge sowie Kostenersätze von sonstigen öffentlichen Körperschaften und Fonds	22·6	. . . .	. . . .	22·6	326—327
h) Laufende Überweisungen aus dem Ausland	39·2	. . . .	. . . .	39·2	327
Summe 11 .	19.642·2	. . . .	. . . .	19.642·2	
12. Erträge im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes:					
a) Überschüsse der Monopole und Bundesbetriebe laut Geldvoranschlag	303·1	. . . .	. . . .	303·1	328
b) Zinsen	184·3	. . . .	. . . .	184·3	328—330
c) Sonstige Erträge	259·6	. . . .	. . . .	259·6	330—331
Summe 12 .	747·0	. . . .	. . . .	747·0	
Summe III .	21.110·3	. . . .	. . . .	21.110·3	
IV. Einnahmen der Vermögensgebarung:					
13. Erlöse aus dem Verkauf von beweglichem und unbeweglichem Bundesvermögen	74·9	. . . .	. . . .	74·9	332
14. Kapitaltransfer	80·6	. . . .	. . . .	80·6	332—333
15. Rückzahlung von Darlehen	360·8	. . . .	. . . .	360·8	334—336
16. Aufnahme von Schulden	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	336
17. Entnahme aus Rücklagen	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	336
Summe IV .	516·3	. . . .	. . . .	516·3	
Summe III und IV .	21.626·6	. . . .	. . . .	21.626·6	

[1]) Individuelle Beiträge (z. B. Schulgelder, Eintrittsgelder in öffentlichen Museen, Erlöse aus dem Verkauf von Drucksorten), die zur Deckung eines Teiles des auf der Ausgabenseite unter 1 a) b s 1 c) ausgewiesenen Aufwandes dienen.
Diese Gebarungsuntergruppe ist eine Restpost, die durch Verminderung der Gesamteinnahmen (siehe Summe III und IV) um die unter 11 bis 17 ausgewiesenen Einnahmen errechnet wurde.

Fußnoten zu Seite 252.

[1]) Aufwand für die Landesverteidigung:

	Mill. S
1a): Aufwand für aktive Bedienstete:	
Kapitel 7 a „Landesverteidigung" (ohne Pauschalvorsorge für Bezugsregelung)	389·7
Kapitel 21/1/1/1 „Bundesgebäudeverwaltungen II" (ohne Pauschalvorsorge für Bezugsregelung)	54·7
1c): Übriger laufender Sachaufwand:	
Kapitel 7 a „Landesverteidigung"	1.096·6
Kapitel 21/1/1/1 „Bundesgebäudeverwaltungen II"	6·6
Kapitel 21/5 „Bundesgebäudeverwaltung II" (einschließlich Instandhaltungs- und Anlagenkredite)	66·3
Zusammen	1.613·9

[2]) Instandhaltung von Vermögenswerten des Bundes, soweit sie von der Hoheitsverwaltung benützt werden.

[3]) Einschließlich des Aufwandes aus Besatzungskosten.

Diese Gebarungsuntergruppe ist eine Restpost, die durch Verminderung der Gesamtausgaben (siehe Summe I und II) um die unter 1a), 1b) und 2 bis 9 ausgewiesenen Ausgaben errechnet wurde.

[4]) Pensionen, Renten u. dgl.

[5]) Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge zum laufenden Personal- und Sachaufwand (einschließlich Instandhaltung der Anlagen) öffentlicher Körperschaften und Fonds sowie Abfuhr von Zinsen aus ERP-Darlehen an den Counterpartfonds.

Überweisungen an öffentliche Körperschaften für deren Investitionsaufwand siehe unter 5. Abfuhr von Darlehensrückflüssen an den Counterpartfonds siehe unter 8.

[6]) Kapitalsrückzahlungen betreffend Staatsschulden siehe 8.

[7]) Zuschußbedarf dieser Betriebe für den laufenden Personal- und Sachaufwand (einschließlich Instandhaltung der Anlagen). Zuschüsse für deren Investitionsaufwand siehe 5a).

[8]) Schaffung wertvermehrender Anlagen im Bereiche der Hoheitsverwaltung des Bundes. Hievon Aufwand für aktive Bedienstete: 17·7 Millionen Schilling (8·3 Millionen Schilling in der ordentlichen und 9·4 Millionen Schilling in der außerordentlichen Gebarung).

[9]) Einschließlich Vorschüsse. Darlehen, welche der Finanzierung von Investitionen dienen, siehe unter 6a).

[10]) Erwerb von Liegenschaften, Wertpapieren und Beteiligungen.

[11]) Einschließlich der Abfuhr von Darlehensrückflüssen an den Counterpartfonds.

Beilage O_4

Aufgliederung der wirksamen Ausgaben und Einnahmen

(Nach Ausscheiden der Gebarungen aus eigenen Einnahmen der einzelnen

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
					I. Laufende Ausgaben:					
					1. Laufende Ausgaben für Güter und Dienstleistungen:					
					a) Aufwand [1]) für aktive Bedienstete. [2])					
1 bis 24					aa) Summe [3]) des Aufwandes der starren Posten					
					1 „Pragmatische Bedienstete"	3.364·3	. . . .	. . . .	3.364·3	1
					2 „Systemisierte Vertragsbedienstete"	721·1	. . . .	. . . .	721·1	2
					3 „Nichtsystemisierte Vertragsbedienstete"	266·1	. . . .	. . . .	266·1	3
					4 „Mehrleistungsvergütungen"	65·4	. . . .	. . . .	65·4	4
					4a „Auslandszulagen"	60·4	. . . .	. . . .	60·4	5
					5 „Belohnungen und Aushilfen"	13·7	. . . .	. . .	13·7	6
					6 „Dienstgeberbeiträge für pragmatische Bedienstete"	80·7	. . . .	. . . .	80·7	7
					7 „Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete"	118·8	. . . .	. . . .	118·8	8
					Summe aa)	4.690·5	. . . .	. . . .	4.690·5	9
					bb) Bezüge des Bundespräsidenten, der Regierungsmitglieder, Landeshauptmänner u. a. [4])	7·6	. . . .	. . . .	7·6	10
					cc) Sonstige Posten in den „Persönlichen Ausgaben":					
12					Unterricht:					
	2	1	1	4b	Bezüge der Hochschullehrkräfte an Kollegien-(Unterrichts)geld	0·4	. . . .	. . . .	0·4	11
				4e	Hochschulen; Remunerationen für Lehrbeauftragte	4·9	. . . .	. . . .	4·9	12
		1a	1	4c	Bezüge der Hochschullehrkräfte an Kollegiengeld	2·5	. . . .	. . . .	2·5	13
				4d	Anteile der Hochschullehrkräfte an den Prüfungstaxen und an den Taxen für die Verleihung akademischer Grade	1·8	. . . .	. . . .	1·8	14
	3	1a	1	4d	Mittelschulen; Anteil der Lehrkräfte an den Prüfungstaxen der Bundesanstalten für Lehrbeserziehung	. . . [5])	. . . .	. . . .	. . . .	15
13					Kunst:					
	1		1	4b	Bezüge der Hochschullehrkräfte an Kollegien-(Unterrichts)geld	0·0	. . . .	. . . .	0·0	16
	1a		1	4c	Bezüge der Hochschullehrkräfte an Kollegiengeld	0·0	. . . .	. . . .	0·0	17
				4d	Bildende Künste; Anteile der Lehrkräfte an Taxen	0·0	. . . .	. . . .	0·0	18
	2a		1	4d	Musik und darstellende Kunst; Anteile der Lehrkräfte an Taxen	0·1	. . . .	. . . .	0·1	19
	4a		1	4b	Denkmalpflege; Beschaugebühren	0·0	. . . .	. . . .	0·0	20

[1]) Einschließlich Kinder- und Wohnungsbeihilfenaufwand.
[2]) Einen Überblick über die gesamten im Bundesvoranschlag 1957 als „Persönliche Ausgaben" bzw. bei den sachlichen Ausgaben als „Aufwand für Arbeiter und Bedienstete" veranschlagten Aufwendungen vermittelt die Beilage O_7 auf Seite 339.
[3]) Zusammenfassung siehe auf Seite 190 bis 193 der Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 1957.
[4]) Zusammenfassung siehe auf Seite 193 der Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 1957. Von der Gesamtsumme sind die Bezüge der 1. Landeshauptmannstellvertreter (1·1 Mill. S) als Überweisungen an Länder in Abzug gebracht.
[5]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

des Bundes nach Verrechnungspositionen.

Beilage O_4

erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige).

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1 2 3 4 5 6 7 8	1.931·9	24·8	146·9	. . . .	36·3	64·2	91·3	389·7	1.098·5	906·9	. . . . .
9	1.931·9	24·8	146·9	. . . .	36·3	64·2	91·3	389·7	1.098·5	906·9	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	1·3	6·2	. . . . .
11	0·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	4·9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	2·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	1·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
15	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
16	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
17	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
18	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
19	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
20	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
15	7	1	1		Soziale Verwaltung:					
				4b	Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten; Anteil an Untersuchungsgebühren, Taxen und dgl.	1·1	. . . .	. . . .	1·1	1
30a					Pauschalvorsorge für eine auf Grund des § 91 (3) Gehaltsgesetz 1956 zu erlassende Verordnung der Bundesregierung bzw. analoge Regelungen[1]	220·5	. . . .	. . . .	220·5	2
					Summe cc) .	231·3	. . . .	. . . .	231·3	3
					dd) Sonstiger Aufwand für Bedienstete in Zweckrubriken:					
7					Bundeskanzleramt:					
	2	3a	2	29	Statistisches Zentralamt, Statistische Erhebungen besonderer Art	1·3	. . . .	. . . .	1·3	4
9					Inneres:					
	3c			29	Bundespolizei (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	5
12					Unterricht:					
	3	2a	5a	30	Bundeserziehungsanstalten	0·1	. . . .	. . . .	0·1	6
19					Land- und Forstwirtschaft:					
		3	4	32	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten; Entgeltliche Versuche	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	7
		9	4	32	Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten; entgeltliche Versuche und Untersuchungen	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	8
	7	4		29 30	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung; nicht systemisiertes Bauhof- und Bedienungspersonal	7·5	. . . .	. . . .	7·5	9
	8	15		[3]	Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	10
21					Bauten:					
	2	1			Bundesstraßen; Erhaltung	90·1	. . . .	. . . .	90·1	11
	6	1	5	31 a/d	Wasserbautechnische Angelegenheiten	2·7	. . . .	. . . .	2·7	12
30					ERP-Gebarung:					
	2	3		[4]	Ausgaben der außerordentlichen Gebarung; Aufwandskredite	. . . .	. . . [5]	. . . .	. . . .	13
					Summe dd) .	101·7	. . . .	. . . .	101·7	14
					Summe a) .	5.031·1	. . . .	. . . .	5.031·1	15

[1]) Auf Kapitel 1 bis 24 entfallender Schätzbetrag.
[2]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[3]) Post 29a, 30a, 31a, 32a.
[4]) Post 29a und 30a.
[5]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungsbau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forstwirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesverteidigung (Lv)	Staats- u. Rechtssicherheit (St)	Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögensgebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	1·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	90·8	1·1	6·9	. . . .	1·7	3·0	4·3	18·3	51·7	42·7	. . . . .
3	100·5	2·2	6·9	. . . .	1·7	3·0	4·3	18·3	51·7	42·7	. . . . .
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·3	. . . . .
5	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	7·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	90·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	90·1	10·2	. . . .	. . . .	. . . .	1·3	. . . . .
15	2.032·5	27·0	153·8	. . . .	128·1	77·4	95·7	408·0	1.151·5	957·1	. . . . .

[1] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
					b) Laufende Instandhaltung.					
					Summe[1]) der starren Posten					
1 bis 24					20 b) „Personenkraftwagen", Instandhaltung .	3·0	. . . .	. . . .	3·0	1
					21 b) „Sonstiges Kraftfahrwesen", Instandhaltung	5·5	. . . .	. . . .	5·5	2
					24 b) „Amtseinrichtung", Instandhaltung . .	8·0	. . . .	. . . .	8·0	3
					25 „Hauserfordernisse" [2])	12·0	. . . .	. . . .	12·0	4
9					Inneres:					
	1	2	2	[3])	Flugpolizei, Überwachung der Flugplätze und Katastropheneinsatz	[4]) 0·2	. . . .	. . . .	0·2	5
	3	3		29	Bundespolizei; Polizeiliche Nachrichtenmittel .	[5]) 0·5	. . . .	. . . .	0·5	6
				30	Bundespolizei; Armatur- und Schießwesen . .	[5]) 0·6	. . . .	. . . .	0·6	7
				31	Bundespolizei; Erkennungsdienst	[5]) 0·2	. . . .	. . . .	0·2	8
				32 a/b	Bundespolizei; Strom- und Seepolizei	[6]) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	9
				33	Bundespolizei; Bettenwesen	[5]) 0·6	. . . .	. . . .	0·6	10
				34	Bundespolizei; Sanitätswesen	[5]) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	11
				35 a/b	Bundespolizei; Unterricht	[5]) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	12
	4	3		29	Bundesgendarmerie; Erkennungsdienst	[5]) 0·4	. . . .	. . . .	0·4	13
				30	Bundesgendarmerie; Armatur- und Schießwesen	[5]) 0·8	. . . .	. . . .	0·8	14
				31	Bundesgendarmerie; Sanitätswesen	[5]) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	15
				32 a/b	Bundesgendarmerie; Unterricht	[5]) 0·2	. . . .	. . . .	0·2	16
				34	Bundesgendarmerie; Bettenwesen	[5]) 0·7	. . . .	. . . .	0·7	17
				37	Bundesgendarmerie; Nachrichtenmittel	[5]) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	18
	9	4		[7])	Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Aufwandskredite	[8]) 9·6	. . . .	. . . .	[9]) 9·6	19
	9a			[7])	Förderung der Auswanderung der Neuflüchtlinge	[10]) 0·3	. . . .	. . . .	0·3	20
10					Justiz:					
	4	4		29 b	Justizanstalten; Einrichtung	[11]) 0·6	. . . .	. . . .	0·6	21
				31 b	Justizanstalten; Arbeitsbetriebe	[12]) 0·5	. . . .	. . . .	0·5	22
				33 b	Justizanstalten; Bewaffnung	[5]) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	23

[1]) Zusammenfassung siehe auf Seite 199 und 200 der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1957.
[2]) Kostengruppe „Hochbauten".
[3]) Post 29 b, 30 b, 31 b.
[4]) Kostengruppe „Fahrzeuge" (Post 29 b) . . . . 0·2 Mill. S.
„Maschinen" (Post 30 b) . . . . — Mill. S.
„Sonstiges Inventar" (Post 31 b) — Mill. S.
[5]) Kostengruppe „Sonstiges Inventar".
[6]) Kostengruppe „Fahrzeuge".
[7]) Post 33, 43 b, 45 b, 46.
[8]) Kostengruppe „Sonstige Bauten" . . . . 9·4 Mill. S,
„Sonstiges Inventar" . . . . 0·1 Mill. S (Post 45 b),
„Kraftfahrzeuge" . . . . 0·1 Mill. S (Post 43 b).
[9]) Abzüglich der Ersatzleistungen an Länder (rd. 16·5 %).
[10]) Kostengruppe „Sonstige Bauten" . . . . 0·3 Mill. S
„Sonstiges Inventar" . . . 0·0 (Post 45 b) Mill. S,
„Kraftfahrzeuge" . . . . 0·0 (Post 43 b) Mill. S.
[11]) Kostengruppe „Sonstiges Inventar" . . . . 0·5 Mill. S,
„Maschinen" . . . . . 0·1 Mill. S.
[12]) Kostengruppe „Sonstiges Inventar" . . . . 0·3 Mill. S,
„Maschinen" . . . . . 0·2 Mill. S.

(Fortsetzung) 261

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	0·1	0·1	0·1	. . . .	0·0	0·2	0·0	0·0	0·6	1·9	. . . . .
2	0·2	0·1	0·4	. . . .	0·1	0·6	0·2	. . . .	2·5	1·4	. . . . .
3	1·5	0·0	0·4	. . . .	0·0	0·2	0·1	0·0	2·6	3·2	0·0
4	4·9	0·0	0·2	. . . .	0·0	0·6	0·2	0·6	2·3	3·2	. . . . .
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·2	. . . . .
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·5	. . . .	. . . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·6	. . . .	. . . . .
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·2	. . . .	. . . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·6	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·4	. . . .	. . . . .
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·8	. . . .	. . . . .
15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . . .
16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·2	. . . .	. . . . .
17	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·7	. . . .	. . . . .
18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . . .
19	. . . .	. . . .	9·6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
20	. . . .	. . . .	0·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
21	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·6	. . . .	. . . . .
22	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·5	. . . .	. . . . .
23	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . . .

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
12					Unterricht:					
	2	1	5 a	30 b	Hochschulen; Unterrichtserfordernisse	2) 4·6	. . .	. . . .	4·6	1
		1 a	5 a	32 b	Hochschulen; Ferienkurse der Universität Innsbruck	3) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	2
		1 b	5 a	3 a)	Hochschulen[4]	5) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	3
		2 b	5 a	34	Wissenschaftliche Anstalten[4]	2) . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	4
	3	1	5 a	29 b	Mittelschulen; Unterrichtserfordernisse	2) 0·5	. . . .	. . . .	0·5	5
	3	1 b	5 a	3 a)	Mittelschulen[4]	6) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	6
		3	5 a	29 b	Kaufmännisches Bildungswesen; Unterrichtserfordernisse	2) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	7
		4	5 a	29 b	Gewerbliches Bildungswesen; Unterrichtserfordernisse	2) 0·4	. . . .	. . . .	0·4	8
		4 b	5 a	34	Gewerbliches Bildungswesen[4]	2) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	9
		5	5 a	29 b	Lehrerbildung; Unterrichtserfordernisse	2) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	10
		5 b	5 a	34	Lehrerbildung[4]	2) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	11
		8	5 a	29 b	Blinden- und Taubstummenanstalten; Unterrichtserfordernisse	2) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	12
	5 b		5 a	34	Jugendförderung[4]	2) . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	13
	6 b		5 a	3 a)	Sportförderung[4]	7) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	14
13					Kunst:					
	7 b		5 a	34	Volksbildungswesen[4]	2) . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	15
15					Soziale Verwaltung:					
	3 g			8)	Fachschule für Technik	9) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	16
	4	6	3	8)	Invalidenfürsorgeanstalten	9) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	17
		7	3	10)	Prothesenwerkstätten; Inventarerneuerung	9) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	18
	7	1	3	8)	Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten	11) 0·3	. . . .	. . . .	0·3	19
		2	3	12)	Bundesheilanstalten	13) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	20
16					Finanzverwaltung:					
	1	4		29	Bundesministerium für Finanzen; Erhaltung der historischen Prunkräume	2) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	21
	2	3	2	30 b	Punzierungswesen	2) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	22
19					Land- und Forstwirtschaft:					
	2	4	4	29 b	Bundesgärten; Betriebsinventar	2) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	23
		5	3	29 b	Film- und Lichtbildstelle; Betriebsinventar	2) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	24
		6	4	29 b	Seuchenschlachtstätten; Betriebsinventar	2) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	25
		7	4	29 b	Spanische Reitschule; Betriebsinventar	2) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	26
	3	2	2	32	Instandhaltung bundeseigener hydrographischer Geräte	2) 0·2	. . . .	. . . .	0·2	27
		7			Instandhaltung des Klausenkofelbaches	14) 0·2	. . . .	. . . .	0·2	28
	4	1	4	29 b	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	2) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	29
		2	4		Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten	2) 0·2	. . . .	. . . .	0·2	30
		3	4	29 b	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten; Betriebsinventar	2) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	31
		4	4	29 b	Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft; Betriebsinventar	2) 0·0	. . . .	. . . .	0·0	32
		5	4		Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft	2) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	33
		6	4	29 b	Pferdezuchtanstalten; Betriebsinventar	2) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	34
		7	4	29 b	Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung	2) 0·1	. . . .	. . . .	0·1	35

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2]) Kostengruppe „Sonstiges Inventar".
[3]) Kostengruppe „Fahrzeuge".
[3a]) Post 33 b und 34.
[4]) Betriebsähnliche Verwaltungszweige.
[5]) Kostengruppe „Fahrzeuge" (Post 33 b) . . 0·0 Mill. S,
„Sonstiges Inventar" . . . . 0·0 Mill. S.
[6]) Kostengruppe „Fahrzeuge" (Post 33 b), . . . 0·0 Mill. S
„Sonstiges Inventar" . . . . 0·1 Mill. S
[7]) Kostengruppe „Fahrzeuge" (Post 33 b) . . . — Mill. S
„Sonstiges Inventar" . . . . 0·0 Mill. S
[8]) Post 31 b, 32 b, 33 b.

(Fortsetzung) 263

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungsbau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forstwirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesverteidigung (Lv)	Staats- u. Rechtssicherheit (St)	Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögensgebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	4·6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	. . . [1]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5	0·5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	0·1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8	0·4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	0·1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	. . . [1]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	. . . .	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	. . . [1]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	. . . .	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.	.
17	. . . .	0·0	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.
18	. . . .	. . .	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.
19	. . . .	0·3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20	. . . .	0·1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21	. . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	0·0	.
22	. . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	0·0	.
23	. . . .	.	.	.	.	.	0·0	.	.	.	.
24	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
25	. . . .	.	.	.	.	.	0·0	.	.	.	.
26	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
27	. . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	0·2	.
28	. . . .	.	.	.	.	0·2	.	.	.	.	.
29	0·1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
30	. . . .	.	.	.	.	0·2	.	.	.	.	.
31	0·1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
32	0·0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
33	. . . .	.	.	.	.	0·1	.	.	.	.	.
34	. . . .	.	.	.	.	0·1	.	.	.	.	.
35	. . . .	.	.	.	.	0·1	.	.	.	.	.

Fortsetzung der Fußnoten von Seite 262.

[9]) Kostengruppe „Maschinen" . . . . . 0·0 Mill. S
„Amtseinrichtung" . . . . 0·0 Mill. S
„Sonstiges Inventar" . . . 0·0 Mill. S

[10]) Post 30b, 31b, 32b.

[11]) Kostengruppe „Maschinen" . . . . . 0·1 Mill. S
„Amtseinrichtung" . . . . . 0·0 Mill. S
„Sonstiges Inventar" . . . . 0·2 Mill. S

[12]) Post 31, 32b, 33b, 34b.

[13]) Kostengruppe „Sonstige Bauten" . . . . . 0·0 Mill. S
„Maschinen" . . . . . 0·0 Mill. S
„Amtseinrichtung" . . . . . 0·0 Mill. S
„Sonstiges Inventar" . . . . 0·1 Mill. S

[14]) Kostengruppe „Wasserbauten".

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
19	4	8	4	29b	Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen; Betriebsinventar	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	1
		9	4	29b	Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten; Betriebsinventar	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	2
	6	3		29b	Forstliche Ausbildungsstätten; Betriebsinventar .	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	3
	7	1	4	29b	Landwirtschaftliche Betriebe; Betriebsinventar .	[1] 0·2	. . . .	. . . .	0·2	4
		2	4	29b	Forstwirtschaftliche Betriebe; Betriebsinventar .	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	5
		3	4	29b	Bundesforstgärten; Betriebsinventar	[1] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	6
		4	2	31 32a	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung; Instandhaltung von bundeseigenen Baumaschinen, Werkstätteneinrichtungen und Großgeräten sowie Kraftfahrzeugen	[2] 7·3	. . . .	. . . .	7·3	7
	8	12	2	29	Agrarische Operationen; Instandhaltung und Erneuerung bundeseigener Vermessungsinstrumente, Geräte und Fahrzeuge	[3]	[4]	. . . .	. . . .	8
		15		[5]	Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen	[6] 20·6	. . . .	. . . .	20·6	9
20					Handel, Gewerbe, Industrie:					
	6	2	3	29	Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge . . .	[7] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	10
		3	3	29a	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal; Betriebserfordernisse	[7] 0·2	. . . .	. . . .	0·2	11
		4	3	29a	Beschußwesen; Technische Erfordernisse . . .	[7] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	22
	8	1	3	30b	Eichwesen; Technische Instrumente, Geräte und Maschinen	[7] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	13
		2	4	30b	Vermessungswesen; Technische Instrumente, Geräte und Maschinen	[7] 0·3	. . . .	. . . .	0·3	14
	10		3	29	Mobilienwesen; Betriebserfordernisse	[1] 0·4	. . . .	. . . .	0·4	15
	12		2	33	Tiergarten Schönbrunn; Betriebsinventar . . .	[1]	[4]	. . . .	. . . .	16
21					Bauten:					
	1	1a	4		Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundesbaudienstes	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	17
	2	1			Bundesstraßen; Erhaltung[8]	[9] 104·1	. . . .	. . . .	104·1	18
	2a	1	2		Autobahneigene Wohngebäude samt dazugehörigen Grundstücken	. . . [10]	. . . .	. . . .	. . . .	19
	4	1	2		Bundesgebäudeverwaltung I; sonstiger Aufwand	[11] 2·7	. . . .	. . . .	2·7	20
		2	2		Bundesgebäudeverwaltung I (Herstellungen am Baubestande); Aufholbedarf	[11] [10]	. . . .	. . . .	. . . .	21
			3		Bundesgebäudeverwaltung I (Herstellungen am Baubestande); sonstiger Aufwand	[11] 96·7	. . . .	. . . .	96·7	22
		3			Bundesgebäudeverwaltung I; Unterbringung der Atombehörde	4·5	. . . .	. . . .	4·5	23

[1] Kostengruppe „Sonstiges Inventar".
[2] Kostengruppe „Kraftfahrzeuge" . . . . . 1·9 Mill. S,
„Maschinen" . . . . . 4·4 Mill. S,
„Sonstige Bauten" . . . . 0·8 Mill. S,
„Sonstiges Inventar" . . . . 0·2 Mill. S.
[3] Kostengruppe „Kraftfahrzeuge" . . . . . — Mill. S,
„Sonstiges Inventar" . . . . — Mill. S.
[4] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[5] Post 29b, 30b, 31b, 32b.
[6] Kostengruppe „Wasserbauten".
[7] Kostengruppe „Maschinen (Geräte)".
[8] Ohne Aufwand für die für diese Arbeiten eingesetzten Bediensteten und die zugehörigen Bezugsvorschüsse. Hinsichtlich dieses Aufwandes siehe Seite 258 und 312.
[9] Kostengruppe „Straßenbauten" . . . . . 93·6 Mill. S,
„Hochbauten" . . . . . 1·0 Mill. S,
„Sonstiges Inventar" . . . . 3·9 Mill. S,
„Kraftfahrzeuge" . . . . . 5·6 Mill. S.
[10] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[11] Kostengruppe „Hochbauten".

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	7·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	20·6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
15	0·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
16	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
17	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	104·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
19	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
20	1·1	. . . .	0·1	. . . .	0·0	0·2	0·2	. . . .	0·5	0·6	. . . . .
21	. . . [2]	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . [2]	. . . [2]	. . . [2]	. . . .	. . . [2]	. . . [2]	. . . . .
22	40·6	. . . .	1·9	. . . .	. . . .	5·8	5·8	. . . .	19·4	23·2	. . . . .
23	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4·5	. . . . .

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
21	6	1	5		Wasserbautechnische Angelegenheiten; Aufwandskredite [1]	[2] 14·4	. . . .	. . . .	14·4	1
			6		Wasserbautechnische Angelegenheiten; Donau	[3] 3·8	. . . .	. . . .	3·8	2
23					Landesverteidigung:					
	3	2		[4]	Heeresgeschichtliches Museum	[5] 0·2	. . . .	. . . .	0·2	3
24					Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:					
	2	2	3	[6]	Handhabung der Schiffahrtspolizei	[7] 1·3	. . . .	. . . .	1·3	4
	3	1	5	29 31 b	Flugsicherungsdienst; Instandhaltung der Betriebsanlagen und Luftfahrzeuge	[8] 1·3	. . . .	. . . .	1·3	5
					Summe b)	309·5	. . . .	. . . .	[9] 309·5	6
					c) Übriger laufender Sachaufwand.					
					aa) Landesverteidigung:					
21					Bauten:					
	5	1/2			Bundesgebäudeverwaltung II	64·3	. . . .	. . . .	64·3	7
		3	2		Bundesgebäudeverwaltung II	2·0	. . . .	. . . .	2·0	8
23					Landesverteidigung:					
	1				Bundesministerium für Landesverteidigung	6·7	. . . .	. . . .	6·7	9
	2	1 bis 3			Stehendes Heer und Heeresverwaltung	1.089·9	. . . .	. . . .	1.089·9	10
					Summe aa)	1.162·9	. . . .	. . . .	1.162·9	11
					bb) Besatzungskosten:					
26					Staatsvertrag:					
	3	1	1		Besatzungskosten; Ansprüche auf Grund des Vergütungsgesetzes	6·0	. . . .	. . . .	6·0	12
			3		Sonstige Besatzungskosten	28·0	. . . .	. . . .	28·0	13
					Summe bb)	34·0	. . . .	. . . .	34·0	14
[10]					cc) Sonstiger laufender Sachaufwand [11]	1.345·6	. . . .	. . . .	1.345·6	15
					Summe c)	2.542·5	. . . .	. . . .	2.542·5	16
					Summe 1	7.883·1	. . . .	. . . .	7.883·1	17

[1]) Ohne Aufwand für die für diese Arbeiten eingesetzten Bediensteten. Hinsichtlich dieses Aufwandes siehe Seite 258.

[2]) Kostengruppe „Wasserbauten" . . . . . 14·2 Mill. S
„Maschinen" . . . . . 0·2 Mill. S
„Fahrzeuge" . . . . . 0·0 Mill. S
„Amtseinrichtung" . . . . . 0·0 Mill. S
„Sonstiges Inventar" . . . . . 0·0 Mill. S

[3]) Kostengruppe „Wasserbauten" . . . . . 2·7 Mill. S
„Maschinen" . . . . . 1·0 Mill. S
„Fahrzeuge" . . . . . 0·1 Mill. S
„Sonstiges Inventar" . . . . . 0·0 Mill. S

[4]) Post 29 b, 30 b, 31 b.

[5]) Kostengruppe „Sonstiges Inventar".

[6]) Posten 29, 30, 31 b) und 33 b).

[7]) Kostengruppe „Hochbauten" . . . . . 0·4 Mill. S
„Sonstiges Inventar" . . . . . 0·6 Mill. S
„Fahrzeuge" . . . . . 0·3 Mill. S

[8]) Kostengruppe „Sonstiges Inventar" . . . . . 1·2 Mill. S
„Fahrzeuge" . . . . . 0·1 Mill. S

[9]) Bauten:

	Mill. S	
Hochbauten	117·3	
Straßen und Brücken	93·6	
Wasserbauten	37·7	
Sonstige Bauten . . .	10·5	259·1
Inventar:		
Amtseinrichtung . .	8·0	
Sonstiges	18·9	26·9
Maschinen und Fahrzeuge:		
Fahrzeuge	16·9	
Sonstiges	6·6	23·5
	Summe bb) .	309·5

[10]) Kapitel 1 bis 24, 26 und 30.

[11]) Diese Gebarungsuntergruppe ist eine Restpost, die durch Verminderung der Gesamtausgaben (siehe Summe I und II auf Seite 252) um die unter 1 a), 1 b), 1 c/aa), 1 c/bb) sowie 2 bis 9 ausgewiesenen Ausgaben (siehe Seite 256 bis 319) errechnet wurde.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungsbau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forstwirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesverteidigung (Lv)	Staats- u. Rechtssicherheit (St)	Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögensgebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	14·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	0·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·3	. . . . .
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	54·9	0·6	13·0	. . . .	109·3	50·9	7·1	0·6	33·4	39·7	. . . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	64·3	. . . .	. . . .	. . . . .
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·0	. . . .	. . . .	. . . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	6·7	. . . .	. . . .	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.089·9	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.162·9	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	6·0
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	28·0
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	34·0
15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	[1])		34·0	
16	173·2	[1])	151·2		[1])	397·8		[1])		1820·3	
17	2.260·6	[1])	345·6		[1])	866·3		[1])		4410·6	

[1]) Aufgliederung in die einzelnen Aufgabenbereiche erfolgt im Reindruck.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
					2. Laufende Transferzahlungen:					
					a) Zuwendungen an private Haushalte.					
6					Pensionen (Hoheitsverwaltung):					
	1				Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes[1])	1.335·0	. . . .	. . . .	1.335·0	1
	2				Pflichtschul- und Landesmittelschullehrer[1]) . .	477·8	. . . .	. . . .	477·8	2
	3				Sonstige Bedienstete[1])	154·0	. . . .	. . . .	154·0	3
	5				Aushilfen	1·0	. . . .	. . . .	1·0	4
30a					Pauschalvorsorge für eine auf Grund des § 91 (3) Gehaltsgesetz 1956 zu erlassende Verordnung der Bundesregierung bzw. analoge Regelungen [1a]) . .	92·1	. . . .	. . . .	92·1	4a
7					Bundeskanzleramt:					
	1	1	2	30	Fürsorge der Bundesregierung für im Ausland befindliche österreichische Staatsangehörige .	0·0	. . . .	. . . .	0·0	5
8					Äußeres:					
	1	3	3	29	Konsulatsdienst; Unterstützungen	0·2	. . . .	. . . .	0·2	6
9					Inneres:					
	10			31	Heimkehrerfürsorge; Bundesbeihilfe bei Entlassungen	0·1	. . . .	. . . .	0·1	7
				32	Heimkehrerunterstützungen	0·0	. . . .	. . . .	0·0	8
12					Unterricht:					
	2	1	4	30	Hochschulen[2])	1·3	. . . .	. . . .	1·3	9
		1a	4	29	Hochschulen[2])	0·0	. . . .	. . . .	0·0	10
	3	1	4	30	Mittelschulen[3])	0·6	. . . .	. . . .	0·6	11
		2	4	30	Bundeserziehungsanstalten[3])	0·1	. . . .	. . . .	0·1	12
		3	4	30	Kaufmännisches Bildungswesen[3])	0·1	. . . .	. . . .	0·1	13
		4	4	30	Gewerbliches Bildungswesen[3])	0·2	. . . .	. . . .	0·2	14
		5	4	30	Lehrerbildung[3])	0·2	. . . .	. . . .	0·2	15
13					Kunst:					
	1		4	29	Bildende Künste[4])	0·2	. . . .	. . . .	0·2	16
				31	Bildende Künste; Ehrengaben	0·1	. . . .	. . . .	0·1	17
	2		4	29	Musik und darstellende Kunst[4])	0·5	. . . .	. . . .	0·5	18
				31	Musik und darstellende Kunst; Ehrengaben . .	0·2	. . . .	. . . .	0·2	19
	6		4	31	Literatur; Ehrengaben	0·1	. . . .	. . . .	0·1	20
15					Soziale Verwaltung:					
	1	2	1		Kriegsblindenfonds	0·0	. . . .	. . . .	0·0	21
			2		Leibrentnerfonds	0·0	. . . .	. . . .	0·0	22
	3	1	2	31	Nach-, Um- und Vorschulung; Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	6·2	. . . .	. . . .	6·2	23
	3g	3		29	Fachschule für Technik; Schülerunterstützungen (Stipendien)	0·1	. . . .	. . . .	0·1	24
		3			Unterstützungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz	550·9	. . . .	. . . .	550·9	25
		4			Krankenversicherung der unterstützten Arbeitslosen	79·0	. . . .	. . . .	79·0	26
	3c	1			Wohnungsbeihilfen für Arbeitslose	32·0	. . . .	. . . .	32·0	27
	4	2			Kriegsopferfürsorge; Versorgungsgebühren . .	1.089·2	. . . .	. . . .	1.089·2	28
		8			Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene .	16·7	. . . .	. . . .	16·7	29
		9	1		Pflichtleistungen der Kriegsbeschädigten-Fürsorge	0·4	. . . .	. . . .	0·4	30
			2		Kriegsbeschädigtenfürsorge; Sonderfürsorge in Notstandsfällen	0·7	. . . .	. . . .	0.7	31

[1]) Einschließlich der Dienstgeberbeiträge.
[1a]) Auf Kapitel 6 entfallender Schätzbetrag.
[2]) Stipendien und Studienunterstützungen.
[3]) Studienbeihilfen und Schülerunterstützungen.
[4]) Stipendien, Studienunterstützungen, Preise und Begabtenförderung.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1										1.335·0	
2										477·8	
3										154·0	
4										1·0	
4a										92·1	
5			0·0								
6			0·2								
7			0·1								
8			0·0								
9	1·3										
10	0·0										
11	0·6										
12	0·1										
13	0·1										
14	0·2										
15	0·2										
16	0·2										
17	0·1										
18	0·5										
19	0·2										
20	0·1										
21			0·0								
22			0·0								
23			6·2								
24			0·1								
25			550·9								
26			79·0								
27			32·0								
28			1.089·2								
29			16·7								
30			0·4								
31			0·7								

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
15	6	1		29	Kleinrentnerentschädigung; Rentenaufwand . .	32·4	. . . .	. . . .	32·4	1
		2	2	[1])	Opferfürsorge; Versorgungsgebühren	43·0	. . . .	. . . .	43·0	2
		2a			Haftentschädigungen	11·6	. . . .	. . . .	11·6	3
18				30	Kassenverwaltung:					
	18a			32	Versicherungswiederaufbau	1·8	. . . .	. . . .	1·8	4
	19	1		31	Kinderbeihilfen	1.314·5	. . . .	. . . .	1.314·5	5
	19a				Ernährungsbeihilfen	1·4	. . . .	. . . .	1·4	6
	20				Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	744·0	. . . .	. . . .	744·0	7
	22				Wiedergutmachung an politisch geschädigte Bundesbedienstete	0·3	. . . .	. . . .	0·3	8
19					Land- und Forstwirtschaft:					
	8	1		32	Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft; Lernbeihilfen	1·3	. . . .	. . . .	1·3	9
23					Landesverteidigung:					
	2	4			Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe	10·0	. . . .	. . . .	10·0	10
26					Staatsvertrag:					
	2	1			Hilfsfonds	100·0	. . . .	. . . .	100·0	10a
					Summe a) .	6.099·3	. . . .	. . . .	6.099·3	
					b) Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen. [2])					
8					Äußeres:					
	1	1	2		Außendienst; Beiträge für internationale Hilfsmaßnahmen	[3])	. . . .	. . . .	. . . .	11
		2	3	29	Diplomatischer Dienst; gemeinnützige kulturelle Ausgaben im Ausland	0·2	. . . .	. . . .	0·2	12
9					Inneres:					
	9	3		29	Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Subventionen und Beiträge	0·0	. . . .	. . . .	0·0	13
	9a			47	Förderung der Auswanderung der Neuflüchtlinge (Subventionen und Beiträge)	5·6	. . . .	. . . .	5·6	14
10					Justiz:					
	3	2		30	Subventionen	0·0	. . . .	. . . .	0·0	15
	4	3		29	Justizanstalten; Subventionierungen von Sträflingsfürsorgevereinen	0·1	. . . .	. . . .	0·1	16
				31	Justizanstalten; sonstige Subventionen	0·0	. . . .	. . . .	0·0	17
12					Unterricht:					
	2	1	4	29b	Hochschulen; Zuschüsse für Studentenheime und studentische Krankenfürsorge	1·4	. . . .	. . . .	1·4	18
				31	Hochschulen; Bundesbeitrag für die Forschungsstiftung (Forschungsrat)	4·8	. . . .	. . . .	4·8	19
	2	2	4	30	Wissenschaftliche Anstalten; Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit	1·0	. . . .	. . . .	1·0	20
				31	Wissenschaftliche Anstalten; Österreichische Akademie der Wissenschaften	1·5	. . . .	. . . .	1·5	21
	5		4	29b	Jugendförderung; Beiträge	0·7	. . . .	. . . .	0·7	22
	6		4	29	Sportförderung; Subventionen	2·9	. . . .	. . . .	2·9	23

[1]) Post 29 bis 32 und 34.
[2]) Hiezu gehören insbesondere Subventionen an kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen, welche keine Investitionsförderung darstellen.
[3]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungsbau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forstwirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesverteidigung (Lv)	Staats- u. Rechtssicherheit (St)	Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögensgebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	32·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
2	. . . .	. . . .	43·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
3	. . . .	. . . .	11·6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
4	. . . .	. . . .	1·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
5	. . . .	. . . .	1.314·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
6	. . . .	. . . .	1·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
7	. . . .	. . . .	744·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
8	. . . .	. . . .	0·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
10	. . . .	. . . .	10·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
10a	. . . .	. . . .	100·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	3·6	. . . .	4.034·5	. . . .	. . . .	1·3	. . . .	. . . .	. . . .	2.059·9	. . . .
11	. . . .	. . . .	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
12	0·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
13	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
14	. . . .	. . . .	5·6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
15	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
16	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
17	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
18	1·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
19	4·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
20	1·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
21	1·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
22	0·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
23	. . . .	2·9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
13					Kunst:					
	1		4	30	Förderung der Bildenden Künste	1·4	. . . .	. . . .	1·4	1
	2		4	30	Förderung der Musik und darstellenden Kunst	12·5	. . . .	. . . .	12·5	2
			5	29	Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds	3·8	. . . .	. . . .	3·8	3
			5a	31	Aufwand für die Hofmusikkapelle	0·1	. . . .	. . . .	0·1	4
	3		4	29	Förderung des Musealwesens	0·1	. . . .	. . . .	0·1	5
	4		4	29	Förderung der Denkmalpflege	4·1	. . . .	. . . .	4·1	6
	5		4	29a/b	Förderung des Filmwesens	0·9	. . . .	. . . .	0·9	7
	6		4	30a, b/c	Förderung der Literatur	1·7	. . . .	. . . .	1·7	8
	7		4	30c	Volksbildungswesen; Subventionen	7·7	. . . .	. . . .	7·7	9
	8		4	32	Kulturelle Auslandsbeziehungen; Subventionierung des Vereines „Österreichisches Komitee für den internationalen Studienaustausch“	0·0	. . . .	. . . .	0·0	10
	9a		4	31	Kunstförderungsbeiträge; sonstige Ausgaben	12·0	. . . .	. . . .	12·0	11
	10a		4	31	Kulturgroschen; sonstige Ausgaben	4·0	. . . .	. . . .	4·0	12
	11a		4		Auslandskulturfonds	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	13
	12a		4	29	Förderung von Kunst und Wissenschaft nach Maßgabe der Einnahmen aus dem Pferdetoto	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	14
15					Soziale Verwaltung:					
	1	1	2	29	Bundesministerium für soziale Verwaltung; Fachbeiräte und Förderungsbeiträge	0·0	. . . .	. . . .	0·0	15
	6	4		31 32	Sonstige Maßnahmen der Fürsorge; sonstige Ausgaben	3·1	. . . .	. . . .	3·1	16
16					Finanzverwaltung:					
	1	2			Bundesministerium für Finanzen	0·6	. . . .	. . . .	0·6	17
	2	1	2	29	Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	18
18					Kassenverwaltung:					
	14				Förderung des Betriebssportes der Bundesbediensteten	0·7	. . . .	. . . .	0·7	19
24					Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:					
	2	1	2	29	Schiffsbautechnische Versuchsanstalt Wien	0·1	. . . .	. . . .	0·1	20
30					ERP-Gebarung:					
	1	2		[2]	Ausgaben der ordentlichen Gebarung; Förderungsausgaben	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	21
					Summe b)	71·0	. . . .	. . . .	71·0	22

[1] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[2] Post 33 und 34.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	1·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	12·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	3·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
5	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	4·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	0·9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	1·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
9	7·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	12·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	4·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
15	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
16	. . . .	. . . .	3·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
17	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·6	. . . . .
18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . . .
19	. . . .	0·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
20	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
21	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
22	57·9	3·6	8·8	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·6	. . . . .

[1]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[2]) Verrechnungspost (Post 34) ohne Kreditbetrag.
[3]) Verrechnungspost (Post 33) ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
					c) Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge sowie Kostenersätze an Gebietskörperschaften.[1])					
5					Finanzausgleich:					
	1	1			Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder	135·0	. . . .	. . . .	135·0	1
		2			Grundsteuerbeihilfen[2])	5·5	. . . .	. . . .	5·5	2
		3			Finanzzuweisung an Gemeinden mit Salinenbetrieben	2·0	. . . .	. . . .	2·0	3
		4			Bundesgarantie gemäß § 24 des Biersteuergesetzes 1955[3])	. . .[4])	. . . .	. . . .	. . . .	4
	2				Einmalige Zweckzuschüsse des Bundes[3])	2·0	. . . .	. . . .	2·0	5
9					Inneres:					
	2				Politische Behörden; Bezüge der 1. Landeshauptmannstellvertreter[3])	1·1	. . . .	. . . .	1·1	6
				20 b, c	Politische Behörden; Personenkraftwagen[3]) [5])	0·1	. . . .	. . . .	0·1	7
	6			29a	Fürsorge für die Grabstätten der Gefallenen der beiden Weltkriege[2])	0·1	. . . .	. . . .	0·1	8
				30a	Fürsorge für die Grabstätten der Opfer der KZ.-, Anhalte- und Arbeitslager[2])	0·1	. . . .	. . . .	0·1	9
				31a	Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler für Angehörige der Alliierten und Vereinten Nationen[2])	0·1	. . . .	. . . .	0·1	10
	7			29	Kosten der Nationalratswahlen[2])	1·9	. . . .	. . . .	1·9	11
	7a			29	Kosten der Wahl des Bundespräsidenten	2·5	. . . .	. . . .	2·5	12
	9	1			Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Verwaltungsaufwand[3])	0·5	. . . .	. . . .	0·5	13
		4			Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Aufwandskredite[3])	7·0	. . . .	. . . .	7·0	14
12					Unterricht:					
	2	1	5	29 b	Hochschulen; Klinischer Mehraufwand[3])	53·0	. . . .	. . . .	53·0	15
	3	6	4	29 b	Volks-, Haupt- und Sonderschulen; Förderung der Pädagogischen Institute[2])	0·1	. . . .	. . . .	0·1	16
			5	29	Volks-, Haupt- und Sonderschulen; Patronatsbeiträge[2])	10·0	. . . .	. . . .	10·0	17
	5	1	4	29a	Jugendförderung; Förderungsbeiträge für Landesjugendreferate	. . .[6])	. . . .	. . . .	. . . .	18
13					Kunst:					
	4a		5a	30	Denkmalpflege; Anteile der Länder an den Veröffentlichungen des kunsthistorischen Institutes	0·1	. . . .	. . . .	0·1	19
	5		5	30	Subventionen für die Bildstellen[3])	0·0	. . . .	. . . .	0·0	20
	5a		5a	29a	Lichtbild- und Filmwesen; Zuschüsse an Gemeindeeinrichtungen	. . .[6])	. . . .	. . . .	. . . .	21
				29a	Lichtbild- und Filmwesen; Zuschüsse an Landeseinrichtungen	. . .[6])	. . . .	. . . .	. . . .	22
	7		4	30a	Volksbildungswesen; Subventionen[2])	. . .[6])	. . . .	. . . .	. . . .	23
				30b	Volksbildungswesen; Subventionen[3])	. . .[6])	. . . .	. . . .	. . . .	24
	9a		4	29	Kunstförderungsbeiträge[3])	. . .[6])	. . . .	. . . .	. . . .	25
				30	Kunstförderungsbeiträge[2])	. . .[6])	. . . .	. . . .	. . . .	26
	10a		4	29	Kulturgroschen; Überweisungen an Länder	. . .[6])	. . . .	. . . .	. . . .	27
				30	Kulturgroschen; Überweisungen an Gemeinden	. . .[6])	. . . .	. . . .	. . . .	28

[1]) Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge zum laufenden Personal- und Sachaufwand (einschließlich Instandhaltung der Anlagen) der Gebietskörperschaften.
Überweisungen an Gebietskörperschaften für deren Investitionsaufwand siehe unter 5.
[2]) Überweisungen an Gemeinden.
[3]) Überweisungen an Länder.
[4]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[5]) Beitrag zum Aufwand des Dienstkraftwagens des Landeshauptmannes.
[6]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

(Fortsetzung) 277

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1										135·0	
2										5·5	
3										2·0	
4										[2]	
5										2·0	
6										1·1	
7										0·1	
8	0·1										
9	0·1										
10	0·1										
11										1·9	
12										2·5	
13			0·5								
14			7·0								
15	53·0										
16	0·1										
17	10·0										
18	[1]										
19	0·1										
20	0·0										
21	[1]										
22	[1]										
23	[1]										
24	[1]										
25	[1]										
26	[1]										
27	[1]										
28	[1]										

[1] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
15					Soziale Verwaltung:					
	2	7	1	29	Leitungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz; Überweisung an die Gemeinde Wien als Träger der Eigenunfallversicherung	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	1
	3	1	2	29	Nach-, Um- und Vorschulung; Zuweisungen an Länder für „Jugend am Werk“	[2] 0·5	. . . .	. . . .	0·5	2
				30	Nach-, Um- und Vorschulung; Zuweisungen an Gemeinden für „Jugend am Werk“ . .	[2] 2·0	. . . .	. . . .	2·0	3
		6			Arbeitslosenversicherung; Kostenersatz an die Gemeinden	1·7	. . . .	. . . .	1·7	4
	6	2	2	35a	Opferfürsorge; Kostenrückersätze für klinische und fachärztliche Untersuchungen[3]	0·1	. . . .	. . . .	0·1	5
		4		30	Sonstige Maßnahmen der Fürsorge[3] . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	6
	7	3	1	29	Stipendien für Gastärzte[4]	2·8	. . . .	. . . .	2·8	7
		4	6	29	Ersätze an nicht bundesstaatliche Untersuchungsanstalten; Zuweisungen an Länder	0·1	. . . .	. . . .	0·1	8
		6	1	26a 1	Hebammenausbildung; Kostenersatz an die Gemeinde Wien	0·5	. . . .	. . . .	0·5	9
				26a 2	Hebammenausbildung; Kostenersatz an Länder .	0·2	. . . .	. . . .	0·2	10
18					Kassenverwaltung:					
	19	1		29	Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe; Überweisungen an Bezirksfürsorgeverbände . . .	2·4	. . . .	. . . .	2·4	11
				30	Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe; Überweisungen an Gemeinden	3·1	. . . .	. . . .	3·1	12
24					Verkehr und verstaatlichte Betriebe:					
	1	1	3	29	Erstattungen für den Aufwand der Landeslastverteilung[4]	0·0	. . . .	. . . .	0·0	13
					Summe c) .	234·5	. . . .	. . . .	[5] 234·5	14

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2]) Schätzbetrag.
[3]) Überweisungen an Gemeinden.
[4]) Überweisungen an Länder.
[5]) Länder . . . . . Mill. S 202·4
Gemeinden . . . . . 29·7
Gemeindeverbände . . . . . 2·4
Summe c) . 234·5

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	. . . .	. . . .	0·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	. . . .	. . . .	2·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	. . . .	. . . .	1·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
5	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	. . . .	2·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
9	. . . .	0·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	. . . .	0·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	2·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	3·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	63·5	3·6	17·3	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	150·1	. . . . .

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
					d) Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge sowie Kostenersätze an sonstige öffentliche Körperschaften und Fonds. [1]					
15					Soziale Verwaltung:					
	2	1a)	1a)	1a)	Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung [2]	1.207·7	. . . .	. . . .	1.207·7	1
	3	7			Arbeitslosenversicherung; Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung [2]	5·4	. . . .	. . . .	5·4	2
	3b	2			Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe; Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung [2]	0·1	. . . .	. . . .	0·1	3
	3c	2			Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz; Anteilmäßiger Kostenersatz für die Einhebung des Sonderbeitrages [2]	0·4	. . . .	. . . .	0·4	4
	3e			29	Ärztliche Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen; Überweisungen an Sozialversicherungsträger	1·1	. . . .	. . . .	1·1	5
				30	Ärztliche Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen; Überweisungen an Kammern [3]	0·1	. . . .	. . . .	0·1	6
	6	2	1		Opferfürsorge; Heilfürsorge [2]	3·7	. . . .	. . . .	3·7	7
			2	33	Opferfürsorge; Nachversicherungsbeiträge [2] . .	0·3	. . . .	. . . .	0·3	8
19					Land- und Forstwirtschaft:					
	8	1		31	Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft; kammereigene Schulen	0·7	. . . .	. . . .	0·7	9
	8 8a				} [4]					
30					ERP-Gebarung:					
	3	1		5)	Gebarung nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben nach dem 20. Juni 1952; Abfuhren von Zinsenzahlungen auf das Hilfskonto	60·2	. . . .	. . . .	60·2	10
	4	2	1	6)	Abfuhren der Zinsenzahlungen auf das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto	2·3	. . . .	. . . .	2·3	11
					Summe d) .	1.282·0	. . . .	. . . .	[7] 1.282·0	12
					e) Laufende Zuwendungen an Unternehmungen der privaten und verstaatlichten Wirtschaft.					
7					Bundeskanzleramt:					
	1	1	2	29	Nachrichtendienst der Austria Presse Agentur (APA)	0·9	. . . .	. . . .	0·9	13
				31	Subvention für die Austria-Wochenschau Ges. m. b. H.	0·0	. . . .	. . . .	0·0	14

[1]) Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge zum laufenden Aufwand öffentlicher Körperschaften (ohne Gebietskörperschaften) und Fonds sowie Abfuhr von Zinsen aus ERP-Darlehen an den Counterpartfonds.
Überweisungen an diese Körperschaften für deren Investitionsaufwand siehe unter 5. Abfuhr von Darlehensrückflüssen (Kapitalsrückzahlungen) an den Counterpartfonds siehe 8.

[1a]) Ohne § 7 Unterteilung 1 Post 29.

[2]) Überweisung an Sozialversicherungsträger.

[3]) Arbeiterkammer.

[4]) Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich bereit erklärt, ab 1956 die Höhe der während des Jahres zu Lasten der Titel 8 und 8 a des Kapitels 19 den Landwirtschaftskammern überwiesenen Förderungsmittel anläßlich der Vorlage der Teilrechnungsabschlüsse dem Rechnungshof bekanntzugeben, sodaß deren Berücksichtigung bei der Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung möglich ist.

[5]) Post 29a, 30a, 31a, 32a, 33a, 34a, 35a, 36a, 37a, 38a, 39a, 40a.

[6]) Post 29a, 30a, 31a, 32a, 33a.

[7]) Sozialversicherungsträger . . . . . Mill. S 1.218·7
Arbeiterkammer . . . . . 0·1
Landwirtschaftskammer . . . . . 0·7 [3])
ERP-Hilfskonto . . . . . 60·2
Produktivitätsförderungs-Kreditkonto . . . 2·3
Summe d) . 1.282·0

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	1.207·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
2	. . . .	. . . .	5·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
3	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
4	. . . .	. . . .	0·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
5	. . . .	. . . .	1·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
6	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
7	. . . .	3·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
8	. . . .	. . . .	0·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	60·2
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·3
12	. . . .	3·7	1.215·1	. . . .	. . . .	0·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	62·5
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
12					Unterricht:					
	1		4	29 c	Schulaufsicht; Subvention für die Herausgabe von Lehrbüchern	0·4	. . . .	. . . .	0·4	1
	3	6 a	4	29	Volks-, Haupt- und Sonderschulen; Zuschuß zur Herausgabe von Lehrbüchern	0·0	. . . .	. . . .	0·0	2
13					Kunst:					
	5		4	29 c	Förderung der Kulturfilmproduktion	1·0	. . . .	. . . .	1·0	3
15					Soziale Verwaltung:					
	3	2			Kurzarbeiterunterstützung	5·0	. . . .	. . . .	5·0	4
	3 b	1			Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe; Leistungen nach § 8 des Gesetzes	32·4	. . . .	. . . .	32·4	5
18					Kassenverwaltung:					
	18				Hagelversicherung	5·0	. . . .	. . . .	5·0	6
	18 a			31	Versicherungswiederaufbau	40·0	. . . .	. . . .	40·0	7
19					Land- und Forstwirtschaft:					
	8	1		[1])	Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft	11·8	. . . .	. . . .	11·8	8
		1 a		29	Zinsenzuschüsse; Agrarsonderkredite	8·2	. . . .	. . . .	8·2	9
		2		31	Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	2·5	. . . .	. . . .	2·5	10
		3		31	Pflanzen- und Futterbau	. . . [2])	. . . .	. . . .	. . . .	11
		4		31	Gemüse- und Gartenbau	0·0	. . . .	. . . .	0·0	12
		5		31	Obstbau	0·7	. . . .	. . . .	0·7	13
		6		31	Weinbau	0·4	. . . .	. . . .	0·4	14
		7		31	Alp- und Weidewirtschaft	0·1	. . . .	. . . .	0·1	15
		8		31	Düngerwirtschaft und Stallverbesserung	0·8	. . . .	. . . .	0·8	16
		8 a		30	Landwirtschaftliche Kultivierung	. . . [2])	. . . .	. . . .	. . . .	17
		8 c		29	Landwirtschaftliches Maschinenwesen	3·1	. . . .	. . . .	3·1	18
		9		30	Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft	2·0	. . . .	. . . .	2·0	19
		10		31	Besitzfestigung	. . . [2])	. . . .	. . . .	. . . .	20
		11		32	Siedlungswesen	. . . [2])	. . . .	. . . .	. . . .	21
		12	1	29	Agrarische Operationen	6·3	. . . .	. . . .	6·3	22
		13	1 a	30	Pferdezucht	. . . [2])	. . . .	. . . .	. . . .	23
			2	29	Übrige Viehwirtschaft	8·3	. . . .	. . . .	8·3	24
			3	30	Bekämpfung der Rinder-Tbc	. . . [2])	. . . .	. . . .	. . . .	25
			3 a	29	Bekämpfung des seuchenartigen Verwerfens der Rinder	. . . [2])	. . . .	. . . .	. . . .	26
			4	31	Viehabsatz und Viehverkehr	25·0	. . . .	. . . .	25·0	27
			5	31	Milchwirtschaft	0·3	. . . .	. . . .	0·3	28
	8 a	2			Forstschutz, Forstpflege und sonstige Forstwirtschaftsmaßnahmen	5·2	. . . .	. . . .	5·2	29
		3		30	Forstaufschließung; Holzwirtschaft, Forstbenutzung	0·5	. . . .	. . . .	0·5	30
		4	2	31	Wildbach- und Lawinenverbauung; Vorbeugende Maßnahmen	2·0	. . . .	. . . .	2·0	31

[1]) Posten 33 bis 39.
[2]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	0·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	1·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	. . . .	. . . .	5·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
5	. . . .	. . . .	32·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	40·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	11·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	8·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
17	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
19	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
20	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
21	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
22	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	6·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
23	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
24	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	8·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
25	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
26	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
27	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	25·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
28	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
29	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
30	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
31	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
20					Handel, Gewerbe, Industrie:					
	1	2	2	29	Außenstelle; Förderungsmaßnahmen	0·3	. . . .	. . . .	0·3	1
		3		31	Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft; Vergütungen an die rohölfördernde und rohölverarbeitende Industrie	. . . [1])	. . . .	. . . .	. . . .	2
	2	1	1	30	Allgemeine Exportförderung; Zuschüsse	. . . [1])	. . . .	. . . .	. . . .	3
	3	1	1		Allgemeines Ausstellungswesen; Weltausstellung Brüssel	10·0	. . . .	. . . .	10·0	4
			2	30	Allgemeines Ausstellungswesen	1·6	. . . .	. . . .	1·6	5
		2		29	Handwerkliches Ausstellungswesen	0·4	. . . .	. . . .	0·4	6
	4	1			Österreichische Fremdenverkehrswerbung	19·3	. . . .	. . . .	19·3	7
	4	2		[2])	Fremdenverkehr; Förderungsausgaben	5·2	. . . .	. . . .	5·2	8
	5	1		30 b	Allgemeine Wirtschaftsförderung	0·8	. . . .	. . . .	0·8	9
		2	1	29 b	Besondere Wirtschaftsförderung	. . . [1])	. . . .	. . . .	. . . .	10
	6	5		30	Förderung des technischen Versuchswesens	0·4	. . . .	. . . .	0·4	11
	9	3		30 b	Förderung des Bergbaues	. . . [1])	. . . .	. . . .	. . . .	12
	11			30	Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik	0·1	. . . .	. . . .	0·1	13
21					Bauten:					
	6	2	2	30	Wasserversorgung und Kanalisation; Sonstiger Aufwand	0·1	. . . .	. . . .	0·1	14
24					Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:					
	2	1	1	29	Förderung der Schiffahrt	0·6	. . . .	. . . .	0·6	15
	4	1		[3])	Allgemeiner Verkehr — Verkehrsförderung	1·4	. . . .	. . . .	1·4	16
	5	1	2	30 b	Förderung der Elektrizitätswirtschaft	0·3	. . . .	. . . .	0·3	17
29					Eisenbahnen:					
	2	1			Leistungen an die Gesellschaft	. . . [4])	. . . .	. . . .	. . . .	18
	3				Begünstigungen für Lokalbahnen	4·0	. . . .	. . . .	4·0	19
30					ERP-Gebarung:					
	2	2		[5])	Ausgaben der außerordentlichen Gebarung; Förderungsausgaben	. . . .	. . . [4])	. . . .	. . . .	20
	3	2		29	Gebarung nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben nach dem 20. Juni 1952; Zinsenzuschüsse	1·6	. . . .	. . . .	1·6	21
	4	1	2	[6])	Produktivitätsförderungshilfe; Förderungsausgaben	. . . .	. . . [4])	. . . .	. . . .	22
	5	2		29	Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft; Förderungsausgaben	0·4	. . . .	. . . .	0·4	23
					Summe e)	208·4	. . . .	. . . .	208·4	24

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2]) Post 30 b bis 30 d.
[3]) Post 29 und 30 b (Verrechnungspost).
[4]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[5]) Post 29 d und 30 c.
[6]) Post 29 c, 30 c, 31 c und 32 c.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1							0·3				
2							[1]				
3							[1]				
4							10·0				
5							1·6				
6							0·4				
7							19·3				
8							5·2				
9							0·8				
10							[1]				
11							0·4				
12							[1]				
13							0·1				
14							0·1				
15					0·6						
16					1·4						
17							0·3				
18							[2]				
19					4·0						
20						[2]					
21						0·6 [3]	1·0 [4]				
22						[5] [2]	[6] [2]				
23						[3] 0·4	[7] [1]				
24	1·4		37·4		6·0	83·2	80·4				

[1] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[3] Post 29 a und b.
[4] Post 29 c bis e.
[5] Post 31 c und 32 c.
[6] Post 29 c und 30 c.
[7] Post 29 c und d.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
					f) Preisstützungen.					
18					Kassenverwaltung:					
	9				Brotgetreidepreisausgleich	407·4	. . . .	. . . .	407·4	1
	10				Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich	600·0	. . . .	. . . .	600·0	2
	11				Futtermittelpreisausgleich	155·4	. . . .	. . . .	155·4	3
	12				Düngemittelpreisausgleich	118·9	. . . .	. . . .	118·9	4
[1]	23			12a	Abrechnungsreste aus Preisstützungen	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . [1]	5
19					Land- und Forstwirtschaft:					
	8	3a			Saatgutausgleich	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	6
		10a		29	Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern . .	6·0	. . . .	. . . .	6·0	7
		13	4	29	Viehabsatz und Viehverkehr	2·0	. . . .	. . . .	2·0	8
20					Handel, Gewerbe, Industrie:					
	1	3		29	Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	9
		4		30	Preisausgleich für sonstige Wirtschaftsgüter . .	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	10
30					ERP-Gebarung:					
	2	2		29b	Ausgaben der außerordentlichen Gebarung . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	11
					Summe f) .	1.289·7	. . . .	. . . .	1.289·7	
					g) Laufende Überweisungen an das Ausland.					
2					Organe der Bundesgesetzgebung:					
	1	3		32	Nationalrat; Beitrag zur Interparlamentarischen Union	0·0	. . . .	. . . .	0·0	12
7					Bundeskanzleramt:					
	1	2	3		Bundeskanzleramt, Wirtschaftliche Koordination	2·4	. . . .	. . . .	2·4	13
8					Äußeres:					
	1	1	3	29	Internationale Beitragszahlungen Österreichs . .	7·1	. . . .	. . . .	7·1	14
13					Kunst:					
	8		5		Kulturelle Auslandsbeziehungen	1·0	. . . .	. . . .	1·0	15
15					Soziale Verwaltung:					
	1	1	3		Bundesministerium für soziale Verwaltung . .	2·3	. . . .	. . . .	2·3	16
16					Finanzverwaltung:					
	1	3			Bundesministerium für Finanzen	0·2	. . . .	. . . .	0·2	17

[1] Einnahmenkapitel 18, daher von den Ausgaben abzusetzen.
[2] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[3] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

(Fortsetzung) 287

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	407·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	. . . .	. . . .	600·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	155·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	118·9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	6·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
	. . . .	. . . .	1.007·4	. . . .	. . . .	282·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·4	. . . . .
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	7·1	. . . . .
15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·0	. . . . .
16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·3	. . . . .
17	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·2	. . . . .

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
19					Land- und Forstwirtschaft:					
	1	2			Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	1·6	....	....	1·6	1
	17				Wasserbauten auf Grund internationaler Vereinbarungen	3·8	....	....	3·8	2
24					Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:					
	1	1	3	31	Verkehr; Kostenbeiträge an die OEEC für die CEMT	0·0	....	....	0·0	3
	3	1	4	29	Flugsicherungsdienst	1·2	....	....	1·2	4
	5	1	1	29	Elektrizitätswirtschaft; Mitgliedsbeiträge an exterritoriale Organisationen	0·0	....	....	0·0	5
		2	1	29	Planungen, Studien, Begutachtungen und Entwicklungsarbeiten; Beitrag auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarung	0·0	....	....	0·0	6
					Summe g)	19·6	....	....	19·6	7
					Summe 2	9.204·5	....	....	9.204·5	
					3. Aufwendungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes.					
					a) Zinsen für die Staatsschuld.[1]					
4					Staatsschuld:					
	1	1	1		Internationale Bundesanleihe 1930; laufender Dienst (Zinsen ab 1954)	8·3	....	....	8·3	8
		3	1		Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934 bis 1959; laufender Dienst (Zinsen ab 1954)	18·4	....	....	18·4	9
		4	1		Sonstige Auslandsschulden; laufender Dienst (Zinsen ab 1954)	5·4	....	....	5·4	10
	2	1	1		12·5-Millionen-Dollar-Surplus-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika	2·7	....	....	2·7	11
		2	1		10-Millionen-Dollar-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (War-Assets-Kredit)	0·7	....	....	0·7	12
		4	1		1. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs	[2]	....	....	....	13
		5	1		2. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs	[2]	....	....	....	14
	3	1	1		2% Bundesschuldverschreibungen 1947	22·4	....	....	22·4	15
		2	1		5% Aufbauanleihe 1949	13·5	....	....	13·5	16
		3	1		4% Bundesschuldverschreibungen 1953	0·9	....	....	0·9	17
		4	1		Kredit der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1)	4·1	....	....	4·1	18
		5	1		Anleihe der Republik Österreich zum Wiederaufbau der Staatsoper in Wien	4·9	....	....	4·9	19
		6	1		Anteil des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953; Verzinsung	12·2	....	....	12·2	20
			3		Anteil des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953; Treffer	2·7	....	....	2·7	21

[1]) Kapitalsrückzahlungen, betreffend Staatsschulden, siehe unter 8.
[2]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·6	. . . . .
2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . . .
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·2	. . . . .
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . . .
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . . .
7	. . . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .	3·8	. . . .	. . . .	. . . .	15·8	. . . . .
	126·4	10·9	6.320·5	. . . .	6·1	371·3	80·4	. . . .	. . . .	2.226·4	62·5
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	8·3
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	18·4
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5·4
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·7
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·7
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	[1]
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	[1]
15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	22·4
16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	13·5
17	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·9
18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4·1
19	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4·9
20	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	12·2
21	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·7

[1] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

www.parlament.gv.at

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
4	3	7	1		6% Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen	36·0	. . . .	. . . .	36·0	1
		8	1		4% Bundesanleihe der Republik Österreich zum Ausbau der Vollautomatisierung des österreichischen Telephonnetzes (Postkredit 2)	8·0	. . . .	. . . .	8·0	2
		9	1		4% Bundesschuldverschreibungen 1955	9·2	. . . .	. . . .	9·2	3
		10	1		2% Kredit der Oesterreichischen Nationalbank für Verpflichtungen gegenüber der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds	7·1	. . . .	. . . .	7·1	4
		11	1		3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen	27·8	. . . .	. . . .	27·8	5
		12	1		4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes	12·0	. . . .	. . . .	12·0	6
		13	1		Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank	21·0	. . . .	. . . .	21·0	7
		14			Investitionskredite verschiedener Geldanstalten	6·5	. . . .	. . . .	6·5	8
		15			Investitionsanleihe 1956	26·0	. . . .	. . . .	26·0	9
		16			Bundesschatzscheine und sonstige kurzfristige Verpflichtungen	86·4	. . . .	. . . .	86·4	10
		17			Pauschalvorsorge für Kreditoperationen gemäß Artikel V des Bundesfinanzgesetzes 1957	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	11
18					Kassenverwaltung:					
	2	3			Verzinsung der zur Kassenstärkung begebenen Bundesschatzscheine	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	12
					Summe a)	336·2	. . . .	. . . .	336·2	13
					b) Laufende Abgänge von Bundesbetrieben laut Geldvoranschlag.[2]					
28	1	1			Post- und Telegraphenanstalt	172·5	. . . .	. . . .	172·5	14
	8	1			Bundestheater	134·4	. . . .	. . . .	134·4	15
29	1	1			Österreichische Bundesbahnen	1.307·5	. . . .	. . . .	1.307·5	16
					Summe b)	1.614·4	. . . .	. . . .	1.614·4	17
					Summe 3	1.950·6	. . . .	. . . .	1.950·6	18
					Summe I	19.038·2	. . . .	. . . .	19.038·2	19

[1]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[2]) Zuschußbedarf dieser Betriebe für den laufenden Personal- und Sachaufwand (einschließlich Instandhaltung der Anlagen). Zuschüsse für deren Investitionsaufwand siehe 5 a).

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungsbau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forstwirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesverteidigung (Lv)	Staats- u. Rechtssicherheit (St)	Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögensgebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	36·0
2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	8·0
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	9·2
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	7·1
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	27·8
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	12·0
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	21·0
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	6·5
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	26·0
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	86·4
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . [1]
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . [1]
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	336·2
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	172·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
15	134·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1.307·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
17	134·4	. . . .	. . . .	. . . .	1.480·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
18	134·4	. . . .	. . . .	. . . .	1.480·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	336·2
19	2.521·4	6.677·0 [2]			2·804·1 [2]			7.035·7 [2]			

[1] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[2] Aufgliederung in die einzelnen Aufgabenbereiche erfolgt im Reindruck.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
					II. Ausgaben der Vermögensgebarung:					
					4. Bruttoinvestitionen. [1]					
					Summe [2] der starren Posten					
1 bis 24					20a „Personenkraftwagen", Anschaffung . .	4·5	. . . .	. . . .	4·5	1
					21a „Sonstiges Kraftfahrwesen", Anschaffung	6·7	. . . .	. . . .	6·7	2
					24c „Amtseinrichtung", Anlagen	30·1	. . . .	. . . .	30·1	3
2					Organe der Bundesgesetzgebung:					
	1	2		29	Nationalrat; Anlagen	[3] 0·7	. . . .	. . . .	0·7	4
		5			Nationalrat; Parlamentseinrichtung	[4] 0·6	. . . .	. . . .	0·6	5
7					Bundeskanzleramt:					
	2	1	2		Errichtung von Archivanlagen	[5] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	6
		3a	1		Statistisches Zentralamt, Statistische Erhebungen besonderer Art	[6] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	7
8					Äußeres:					
	1	2	2		Diplomatischer Dienst	[7] 0·8	. . . .	. . . .	0·8	8
			4		Diplomatischer Dienst; Einmalige Ausgaben . .	[8] 2·8	. . . .	. . . .	2·8	9
		3	2		Konsulatsdienst; Anlagen	[9] . . .	. . . .	. . . .	. . . .	10
			4		Konsulatsdienst; Einmalige Ausgaben	[10] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	11
9					Inneres:					
	1	2			Flugpolizei, Überwachung der Flugplätze und Katastropheneinsatz	[11] 0·5	. . . .	. . . .	0·5	12
	3	2			Bundespolizei; Anlagen	[12] 1·5	. . . .	. . . .	1·5	13
	4	2			Bundesgendarmerie; Anlagen	[4] 1·0	. . . .	. . . .	1·0	14
	9	2			Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Anlagen	[3] 1·5	. . . .	. . . .	1·5	15
		4		43a 45c	Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Aufwandskredite	[13] 0·2	. . . .	. . . .	[14] 0·2	16
	9a			45c	Förderung der Auswanderung der Neuflüchtlinge	[4] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	17

[1]) Schaffung wertvermehrender bundeseigener Anlagen im Bereiche der Hoheitsverwaltung. Abschreibungsquoten sind nicht berücksichtigt.
[2]) Zusammenfassung siehe auf Seite 199 und 200 der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1957.
[3]) Kostengruppe „Sonstige Bauten".
[4]) Kostengruppe „Sonstiges Inventar".
[5]) Kostengruppe „Amtseinrichtung".
[6]) Kostengruppe „Maschinen".
[7]) Kostengruppe „Hochbauten" . . . . . —
„Sonstige Bauten" . . . 0·8 Mill. S.
[8]) Kostengruppe „Sonstige Bauten" . . . 1·0 Mill. S,
„Amtseinrichtung" . . . 1·8 Mill. S.
[9]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[10]) Kostengruppe „Sonstige Bauten" . . . — Mill. S,
„Amtseinrichtung" . . 0·1 Mill. S.
[11]) Kostengruppe „Fahrzeuge" . . . . . 0·5 Mill. S,
„Maschinen" . . . . . — Mill. S,
„Sonstiges Inventar" . . — Mill. S.
[12]) Kostengruppe „Sonstiges Inventar" . . 1·4 Mill. S,
„Fahrzeuge" . . . . . 0·1 Mill. S (Post 32).
[13]) Kostengruppe „Sonstiges Inventar" . . 0·2 Mill. S,
„Kraftfahrzeuge" . . . 0·0 Mill. S.
[14]) Abzüglich der Ersatzleistungen an Länder (rd. 16·5%).

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	0·0	0·1	0·1	. . . .	. . . .	0·3	0·0	1·0	0·5	2·5	. . . . .
2	0·4	0·1	0·3	. . . .	0·3	1·3	0·7	. . . .	3·0	0·6	. . . . .
3	2·8	0·1	1·3	. . . .	0·2	1·3	0·8	0·9	10·2	12·4	0·1
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·7	. . . . .
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·6	. . . . .
6	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . . .
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·8	. . . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·8	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·5	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·5	. . . .	. . . . .
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·0	. . . .	. . . . .
15	. . . .	. . . .	1·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
16	. . . .	. . . .	0·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
17	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .

[1]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
10					Justiz:					
	4	2			Justizanstalten; Anlagen	[1] 0·9	. . . .	. . . .	0·9	1
12					Unterricht:					
	2	1	3		Hochschulen; Anlagen	[3] 18·0	. . . .	. . . .	18·0	2
		1b	3	29	Hochschulen; Anlagen	[3] 0·3	. . . .	. . . .	0·3	3
		2	3	29	Wissenschaftliche Anstalten; Anlagen	[3] 1·7	. . . .	. . . .	1·7	4
		2b	3	29	Wissenschaftliche Anstalten; Anlagen	. . . [3][4]	. . . .	. . . .	. . . .	5
	3	1	3	29	Mittelschulen; Anlagen [2]	[3] 13·1	. . . .	. . . .	13·1	6
		1b	3	29	Mittelschulen; Anlagen	[3] 0·2	. . . .	. . . .	0·2	7
		2	3	29	Bundeserziehungsanstalten; Anlagen	[3] 2·0	. . . .	. . . .	2·0	8
		3	3	29	Kaufmännisches Bildungswesen; Anlagen [2]	[3] 1·2	. . . .	. . . .	1·2	9
		4	3	29	Gewerbliches Bildungswesen; Anlagen [2]	[3] 9·0	. . . .	. . . .	9·0	10
		4b	3	29	Gewerbliches Bildungswesen; Anlagen	[3] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	11
		5	3	29	Lehrerbildung; Anlagen [2]	[3] 2·3	. . . .	. . . .	2·3	12
		5b	3	29	Lehrerbildung; Anlagen	[3] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	13
		8	3	29	Blinden- und Taubstummenanstalten; Anlagen [2]	[3] 0·2	. . . .	. . . .	0·2	14
	5		5a	30	Jugendförderung; Bundesjugendheim (Einrichtung)	[3] 0·3	. . . .	. . . .	0·3	15
	5b		3	29	Jugendförderung; Anlagen	. . . [3][4]	. . . .	. . . .	. . . .	16
	6		3	29	Sportförderung; Anlagen	[5] 3·5	. . . .	. . . .	3·5	17
	6b		3	29	Sportförderung; Anlagen	. . . [3][4]	. . . .	. . . .	. . . .	18
13					Kunst:					
	1		3	29	Bildende Künste; Anlagen	[3] 0·5	. . . .	. . . .	0·5	19
	2		3	29	Musik und darstellende Kunst; Anlagen	. . . [3][4]	. . . .	. . . .	. . . .	20
	3		3		Musealwesen; Anlagen	[3] 1·8	. . . .	. . . .	1·8	21
	3a		3	29	Musealwesen; Anlagen	[3] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	22
	4		3	29	Denkmalpflege; Anlagen	[6] 1·0	. . . .	. . . .	1·0	23
	5		3	29	Lichtbild- und Filmwesen; Anlagen	[3] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	24
	7		3	29	Volksbildungswesen; Anlagen	[3] 0·4	. . . .	. . . .	0·4	25
	7b		3	29	Volksbildungswesen; Anlagen	. . . [3][4]	. . . .	. . . .	. . . .	26
	8		3	29	Kulturelle Auslandsbeziehungen; Anlagen	[3] 0·4	. . . .	. . . .	0·4	27
15					Soziale Verwaltung:					
	3g.	2			Fachschule für Technik	[8] 1·0	. . . .	. . . .	1·0	28
	4	6	2		Invalidenfürsorgeanstalten; Anlagen	[7] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	29
		7	2		Prothesenwerkstätten	[9] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	30
	7	1	2		Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten; Anlagen	[10] 1·4	. . . .	. . . .	1·4	31
		2	2		Bundesheilanstalten; Anlagen	[11] 0·8	. . . .	. . . .	0·8	32
16					Finanzverwaltung:					
	2	3	2	30c	Punzierungswesen; Anlagen	[3] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	33

[1] Kostengruppe „Sonstiges Inventar" . . . . 0·4 Mill. S (Post 29a), „Maschinen" . . . . . 0·5 Mill. S.
[2] Unterrichts- und Einrichtungserfordernisse.
[3] Kostengruppe „Sonstiges Inventar".
[4] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[5] Kostengruppe „Sonstige Bauten" . . . . . 2·6 Mill. S, „Sonstiges Inventar" . . . . 0·9 Mill. S.
[6] Kostengruppe „Sonstige Bauten".
[7] Kostengruppe „Sonstiges Inventar" . . . . . 0·0 Mill. S, „Amtseinrichtung" . . . . . — Mill. S, „Maschinen" . . . . . 0·0 Mill. S.
[8] Kostengruppe „Maschinen" . . . . . 0·7 Mill. S, „Amtseinrichtung" . . . . . 0·0 Mill. S, „Sonstiges Inventar" . . . . . 0·3 Mill. S.
[9] Kostengruppe „Maschinen" . . . . . 0·0 Mill. S, „Amtseinrichtung" . . . . . — Mill. S, „Sonstiges Inventar" . . . . . — Mill. S.
[10] Kostengruppe „Amtseinrichtung" . . . . . 0·1 Mill. S, „Sonstiges Inventar" . . . . . 1·2 Mill. S, „Maschinen" . . . . . 0·1 Mill. S.
[11] Kostengruppe „Sonstige Bauten" . . . . . 0·3 Mill. S, „Maschinen" . . . . . 0·0 Mill. S, „Amtseinrichtung" . . . . . 0·0 Mill. S, „Sonstiges Inventar" . . . . . 0·5 Mill. S.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·9	. . . .	. . . . .
2	18·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	0·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	1·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
5	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	13·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	0·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	2·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
9	1·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	9·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	2·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	0·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
15	0·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
16	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
17	. . . .	3·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
18	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
19	0·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
20	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
21	1·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
22	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
23	1·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
24	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
25	0·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
26	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
27	0·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
28	. . . .	. . . .	1·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
29	. . . .	0·0	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
30	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
31	. . . .	1·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
32	. . . .	0·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
33	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . . .

[1] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
19					Land- und Forstwirtschaft:					
	2	4	2		Bundesgärten; Anlagen	[1] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	1
		5	2	29	Film- und Lichtbildstelle; Anlagen	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	2
		6	2	29	Seuchenschlachtstätten; Anlagen	[1] 0·2	. . . .	. . . .	0·2	3
		7	2	29	Spanische Reitschule; Anlagen	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	4
	3	2	1	29	Anschaffung bundeseigener hydrographischer Geräte	[1] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	5
	4	1	2		Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	[1] 0·9	. . . .	. . . .	0·9	6
		2	2		Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten	[1] 0·9	. . . .	. . . .	0·9	7
		3	2		Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten; Anlagen	[1] 0·4	. . . .	. . . .	0·4	8
		4	2	29	Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft; Anlagen	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	9
		5	2		Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft	[1] 0·7	. . . .	. . . .	0·7	10
		6	2		Pferdezuchtanstalten; Anlagen	[1] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	11
		7	2		Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung	[1] 0·5	. . . .	. . . .	0·5	12
		8	2		Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen; Anlagen	[1] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	13
		9	2	29	Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten; Anlagen	[1] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	14
	6	2		29	Forstliche Ausbildungsstätten; Anlagen	[1] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	15
	7	1	2		Landwirtschaftliche Betriebe; Anlagen	[1] 1·4	. . . .	. . . .	1·4	16
		2	2		Forstwirtschaftliche Betriebe; Anlagen	[1] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	17
		3	2		Bundesforstgärten; Anlagen	[2] 0·8	. . . .	. . . .	0·8	18
		4	1	[3]	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung	[4] 15·8	. . . .	. . . .	15·8	19
	8	13	1		Pferdezucht	[1] 1·0	. . . .	. . . .	1·0	20
	8a	4	1	29	Wildbach- und Lawinenverbauung; Forschung	[5] 0·3	. . . .	. . . .	0·3	21

[1] Kostengruppe „Sonstiges Inventar".
[2] Kostengruppe „Sonstiges Inventar" . . . . . 0·3 Mill. S,
„Sonstige Bauten" . . . . . 0·5 Mill. S.
[3] Ohne Post 29a/4.
[4] Kostengruppe „Sonstige Bauten" . . . . . 1·7 Mill. S,
„Sonstiges Inventar" . . . . 1·8 Mill. S,
„Kraftfahrzeuge" . . . . . 1·9 Mill. S,
„Maschinen" . . . . . 10·4 Mill. S.
[5] Kostengruppe „Sonstige Bauten".

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . . .
6	0·9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	0·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
9	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
17	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
19	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	15·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
20	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
21	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
20					Handel, Gewerbe, Industrie:					
	6	1	2		Technisches Museum; Anlagen	[1] . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	1
		2	2	29	Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge	[3] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	2
		3	2	29	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal; Anlagen	[3] 1·1	. . . .	. . . .	1·1	3
		4	2	29	Beschußwesen; Technische Erfordernisse	[3] 0·1	. . . .	. . . .	0·1	4
	8	1	2	30	Eichwesen; Anlagen	[3] 0·5	. . . .	. . . .	0·5	5
		2	2	30	Vermessungswesen; Anlagen	[3] 0·9	. . . .	. . . .	0·9	6
	10		2	29	Mobilienwesen; Anlagen	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	7
	12	1	2		Betriebsähnliche Verwaltungszweige; Anlagen	[1] . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	8
21					Bauten:					
	1	1	2		Bundesbaudienst; Anlagen	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	9
		1a	2		Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundesbaudienstes	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0	10
	2	2/3			Bundesstraßen; Baumaßnahmen und Großbauvorhaben: [4]					
					Aufwand für Landesbedienstete	[5] 8·3	. . . .	. . . .	8·3	11
					Sonstiger Aufwand	[5] 727·6	. . . .	. . . .	727·6	12
		4			Bundesstraßen; Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen	[6] 20·1	. . . .	. . . .	20·1	13
	3				Bundeshochbau (Neu-, Zu-, Auf- und grundlegende Umbauten)	[7] 84·5	. . . .	. . . .	84·5	14
	4	2	1		Bundesgebäudeverwaltung I (Herstellungen am Baubestande); Anlagen	[7] . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	15
	5	3	1		Ausbau der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt-Arsenal	[7] 4·4	. . . .	. . . .	4·4	16
	6	1	1		Wasserbautechnische Angelegenheiten; Anlagen	[8] 0·3	. . . .	. . . .	0·3	17

[1] Kostengruppe „Sonstiges Inventar".
[2] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[3] Kostengruppe „Maschinen (Geräte)".
[4] Einschließlich des Aufwandes für Bedienstete (8·3 Mill. S), aber ohne den Aufwand für Grundeinlösungen (21·7 Mill. S) und Bezugsvorschüsse (— Mill. S).
[5] Kostengruppe „Straßen und Brücken" . . . 722·1 Mill. S
„Hochbauten" . . . . . 13·8 „ „
[6] Kostengruppe „Sonstiges Inventar" . . . . . 5·1 Mill. S (Post 29)
„Kraftfahrzeuge" . . . . . 15·0 „ „
[7] Kostengruppe „Hochbauten".
[8] Kostengruppe „Amtseinrichtung" . . . . . 0·0 Mill. S
„Sonstiges Inventar" . . . . 0·1 „ „
„Kraftfahrzeuge" . . . . . 0·1 „ „
„Maschinen (Geräte)" . . . . 0·1 „ „

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungsbau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forstwirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesverteidigung (Lv)	Staats- u. Rechtssicherheit (St)	Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögensgebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . . .
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . . .
10	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	8·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	727·6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	20·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	48·5	. . . .	0·5	. . . .	. . . .	. . . .	3·0	. . . .	. . . .	32·5	. . . . .
15	. . . [1]	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . [1]	. . . [1]	. . . [1]	. . . .	. . . [1]	. . . [1]	. . . . .
16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
17	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .

[1] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
21	6	1	2		Wasserbautechnische Angelegenheiten; Sonstige Anlagen	[1] 2·0	. . . .	. . . .	2·0	1
		4			Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz	[2] 4·0	. . . .	. . . .	4·0	2
	7	1			Ausbau der Autobahn: [3]					
					Aufwand für Landesbedienstete	. . . .	[4] 9·4	. . . .	9·4	3
					Sonstiger Aufwand	. . . .	[4] 200·1	. . . .	200·1	4
		2			Hochbauten:					
					Aufwand für Landesbedienstete	. . . .	[5] . . [6]	. . . .	. . . .	5
					Sonstiger Aufwand	. . . .	[5] . . [6]	. . . .	. . . .	6
		5			Wasserbau	. . . .	[7] 3·0	. . . .	3·0	7
24					Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:					
	2	2	2		Handhabung der Schiffahrtspolizei	. . . [6]	. . . .	. . . .	. . . .	8
	2	4			Donauschiffe	. . . .	[8] 9·0	. . . .	9·0	9
	3	1	2		Flugsicherungsdienst; Anlagen	[9] 27·9	. . . .	. . . .	27·9	10
30					ERP-Gebarung:					
	1	1			Ausgaben der ordentlichen Gebarung; Anlagen	[6] . . [10]	. . . .	. . . .	. . . .	11
	2	1		[11]	Ausgaben der außerordentlichen Gebarung; Anlagen	. . . .	. . . [6]	. . . .	. . . .	12
	4	1	1		Produktivitätsförderungs-Hilfe; Anlagen	. . . .	[6] . . [10]	. . . .	. . . .	13
	5	1			Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft; Anlagen	[6] . . [10]	. . . .	. . . .	. . . .	14
					Summe 4 .	1.016·8	221·5	. . . .	[12] 1.238·3	15

[1] Kostengruppe „Sonstiges Inventar" . . . . . 0·2 Mill. S
„Kraftfahrzeuge" . . . . . 0·2 „ „
„Maschinen (Geräte)" . . . . 1·6 „ „

[2] Kostengruppe „Wasserbau".

[3] Einschließlich des Aufwandes für Bedienstete (9·4 Mill. S), aber ohne den Aufwand für Grundeinlösungen (15·3 Mill. S) und Bezugsvorschüsse (0·2 Mill. S).

[4] Kostengruppe „Straßen und Brücken" . . . 207·9 Mill. S
„Hochbau" . . . . . 1·6 „ „

[5] Kostengruppe „Hochbauten".

[6] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

[7] Kostengruppe „Maschinen".

[8] Kostengruppe „Fahrzeuge".

[9] Kostengruppe „Sonstige Bauten" . . . . . 7·9 Mill. S
„Maschinen" . . . . . 20·0 „ „
„Sonstiges Inventar" . . . . . — „ „

[10] Der Aufgabenbereich ist bedingt durch den jeweiligen Verwendungszweck der Freigaben.

[11] Post 29 b und 30.

[12]

		Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung
		Millionen Schilling	
Bauten:	Hochbauten	102·7	1·6
	Straßen und Brücken	722·1	207·9
	Wasserbauten und Kanalisation	4·0	—
	Sonstige Bauten	18·3	—
Inventar:			
	Amtseinrichtung	32·3	—
	Sonstiges	72·3	—
Maschinen und Fahrzeuge:			
	Fahrzeuge	28·9	9·0
	Sonstiges	36·2	3·0
	Summe 4 .	1.016·8	221·5

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	9·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	200·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
5	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	9·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	27·9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
15	105·7	6·0	4·9	. . . .	1.009·0	28·1	11·7	1·9	17·1	53·8	0·1

[1]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
					5. Kapitaltransfers:					
					a) Investitionsförderung in anderen Bereichen der Wirtschaft. [1]					
12					Unterricht:					
	2	1	5	29a	Hochschulen[2]	2·0	. . . .	. . . .	2·0	1
15					Soziale Verwaltung:					
	3	1	1	29	Produktive Arbeitslosenfürsorge; Arbeitsvorhaben der Länder	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	2
				30	Produktive Arbeitslosenfürsorge; Arbeitsvorhaben der Gemeinden	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	3
				31	Produktive Arbeitslosenfürsorge; sonstige Arbeitsvorhaben	70·0	. . . .	. . . .	70·0	4
	5	1			Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	100·0	. . . .	. . . .	100·0	5
		1a			Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	. . . .	. . . [4]	. . . .	. . . .	6
		1b			Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds aus Konversionsdarlehen	0·6	. . . .	. . . .	0·6	7
		2			Bundeszuschüsse für Wohnbauförderung nach dem 1. Abschnitt des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes von 1929	0·2	. . . .	. . . .	0·2	8
		3			Verpflichtungen nach dem Kleinwohnungsbauförderungsgesetz von 1937 und nach dem Wohnbauförderungsgesetz von 1938	0·0	. . . .	. . . .	0·0	9
		4		29	Beitrag zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geförderter Wohnhausbauten; Zuschüsse an Gemeinden	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	10
				30	Beitrag zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geförderter Wohnhausbauten; sonstiger Aufwand	3·1	. . . .	. . . .	3·1	11
	7	3	2	29	Krankenanstalten und Krankenpflegewesen; Investitionsförderung	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	12
		5	4	29	Volksgesundheit; sonstige Ausgaben	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	13
19					Land- und Forstwirtschaft:					
	8	1		30	Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft; Allgemeine Maßnahmen	2·4	. . . .	. . . .	2·4	14
		2		30	Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	10·0	. . . .	. . . .	10·0	15
		3		30	Pflanzen- und Futterbau	6·8	. . . .	. . . .	6·8	16
		4		30	Gemüse- und Gartenbau	0·9	. . . .	. . . .	0·9	17
		5		30	Obstbau	1·0	. . . .	. . . .	1·0	18
		6		30	Weinbau	4·0	. . . .	. . . .	4·0	19
		7		30	Alp- und Weidewirtschaft	2·3	. . . .	. . . .	2·3	20
		8		30	Düngerwirtschaft und Stallverbesserung	2·0	. . . .	. . . .	2·0	21
		8a		29	Landwirtschaftliche Kultivierung	3·8	. . . .	. . . .	3·8	22

[1]) Zuschüsse!
[2]) Überweisungen an Länder.
[3]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[4]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

(Fortsetzung) 303

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	2·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	. . . .	. . . .	70·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
5	. . . .	. . . .	. . . .	100·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	0·6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	. . . .	. . . .	. . . .	0·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	3·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	10·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	6·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
17	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
19	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
20	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
21	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	2·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
22	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3·8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .

[1] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
19	8	8 b		29	Zuschüsse zu Güterwegbauten, landwirtschaftlichen Seilwegeanlagen und zur Elektrifizierung der Landwirtschaft	12·5	. . . .	. . . .	12·5	1
		9		29	Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft	2·2	. . . .	. . . .	2·2	2
		10		30	Besitzfestigung	6·9	. . . .	. . . .	6·9	3
		11		30	Siedlungswesen	5·1	. . . .	. . . .	5·1	4
		11 a			Bergbauernhilfsfonds	0·1	. . . .	. . . .	0·1	5
		13	1 a	29	Pferdezucht	3·8	. . . .	. . . .	3·8	6
			3	29	Bekämpfung der Rinder-Tbc	6·2	. . . .	. . . .	6·2	7
			4	30	Viehabsatz und Viehverkehr	0·7	. . . .	. . . .	0·7	8
			5	30	Milchwirtschaft	4·6	. . . .	. . . .	4·6	9
		14			Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen	22·9	. . . .	. . . .	22·9	10
		16			Landwirtschaftlicher Wasserbau	12·8	. . . .	. . . .	12·8	11
	8 a	1			Aufforstungsmaßnahmen	2·6	. . . .	. . . .	2·6	12
		3		29	Forstaufschließungsmaßnahmen	8·0	. . . .	. . . .	8·0	13
		4	2	[1]	Wildbach- und Lawinenverbauung	40·0	. . . .	. . . .	40·0	14
	8 8 a				[2]					
20					Handel, Gewerbe, Industrie:					
	4	2		29 b	Fremdenverkehr	0·1	. . . .	. . . .	0·1	15
	5	1		29 b	Wirtschaftsförderung	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	16
	9	3		29 b	Förderung des Bergbaues	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	17
21	2	5		29	Bundesstraßen; Bundesbeiträge [4]	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	18
				30	Bundesstraßen; Bundesbeiträge [5]	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	19
				31	Überweisungen an Baufonds [6]	2·5	. . . .	. . . .	2·5	20
	5 a				Bundesbeitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	100·0	. . . .	. . . .	100·0	21
	6	1	3	31	Wasserbautechnische Angelegenheiten; Förderungsausgaben	0·2	. . . .	. . . .	0·2	22
			4	29	Wasserbautechnische Angelegenheiten; Sonstige Förderungsausgaben [5]	2·1	. . . .	. . . .	2·1	23
		2	1		Gruppenwasserversorgung Burgenland [5]	. . . [7]	. . . .	. . . .	. . . .	24
			2	29	Wasserversorgung und Kanalisation [5]	9·0	. . . .	. . . .	9·0	25
	7	3			Sonstige Bauten [8]	. . . .	. . . [7]	. . . .	. . . .	26
		4			Wohnhauswiederaufbau	. . . .	. . . [7]	. . . .	. . . .	27
24					Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:					
	2	1	2	31	Förderung der Schiffahrt	0·2	. . . .	. . . .	0·2	28
		3			Länden- und Hafeneinrichtungen, Bundesanteil für die Ausrüstung der Häfen Linz, Wien und Krems sowie sonstige Hafenverbesserungen im Schiffahrtsinteresse	. . . .	7·0	. . . .	7·0	29
	3	1	3		Flugsicherungsdienst; Förderungsausgaben	. . . [7]	. . . .	. . . .	. . . .	30
	5	1	2	30 a	Förderung der Elektrizitätswirtschaft	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	31

[1]) Post 29 und 30.
[2]) Siehe Fußnote [4]) auf Seite 280.
[3]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[4]) Überweisungen an Länder.
[5]) Überweisungen an Gemeinden.
[6]) Zuschüsse an „Sonstige Wirtschaftsbereiche".
[7]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[8]) Der Aufgabenbereich ist bedingt durch die bei diesem Ansatz zur Verrechnung gelangenden Gebarungen.

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1						12·5					
2						2·2					
3						6·9					
4						5·1					
5						0·1					
6						3·8					
7						6·2					
8						0·7					
9						4·6					
10						22·9					
11						12·8					
12						2·6					
13						8·0					
14						40·0					
15							0·1				
16							[1]				
17							[1]				
18					[1]						
19					[1]						
20					2·5						
21				100·0							
22						0·2					
23					2·1						
24							[2]				
25							9·0				
26											
27			[2]								
28					0·2						
29					7·0						
30					[2]						
31							[1]				

[1] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
28					Bundesbetriebe:					
	1	2			Post- und Telegraphenanstalt [1]	. . . .	125·5	. . . .	125·5	1
	8	2			Bundestheater [1]	. . . .	6·0	. . . .	6·0	2
29					Eisenbahnen:					
	1	2			Österreichische Bundesbahnen [1]	. . . .	319·5	. . . .	319·5	3
30					ERP-Gebarung:					
	2	2		[2]	Ausgaben der außerordentlichen Gebarung; Förderungsausgaben	. . . .	. . . [3]	. . . .	. . . .	4
	4	1	2	[4]	Produktivitätsförderungs-Hilfe; Förderungsausgaben	. . . .	. . . [3]	. . . .	. . .	5
					Summe a)	451·6	458·0	. . . .	909·6 [5]	6
					b) Entschädigung laut Staatsvertrag.					
26					Staatsvertrag:					
	1	1	2		Sonstige Aufwendungen für die an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte	120·0	. . . .	. . . .	120·0	7
		2	2		Besatzungskosten; Entschädigungen	135·0	. . . .	. . . .	135·0	8
		3			Besatzungskosten; Sonstige Ausgaben	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	9
	2	2			Bereinigungsmaßnahmen; Sonstige Maßnahmen	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	10
					Summe b)	255·0	. . . .	. . . .	255·0	11

[1] Zuschußbedarf für Investitionen.
[2] Post 29 c) und 30 b).
[3] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[4] Post 29 b), 30 b), 31 b) und 32 b).
[5] Investitionsförderung durch Zuschüsse an:

	Ordentl. Gebarung	Ao. Gebarung
	Mill. S	
Bundesbetriebe	—	451·0
Länder	2·0	—
Gemeinden	11·1	—
Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit	200·6	—
Land- und Forstwirtschaft	161·6	—
Sonstige Wirtschaftsbereiche	76·3	7·0
Summe a)	451·6	458·0

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	125·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
2	6·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	319·5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	. . . .	. . . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	8·0	. . . .	70·0	203·9	456·8	161·8	9·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	120·0
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	135·0
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . [1]
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . [1]
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	255·0

[1] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
					c) Sonstige Kapitaltransfers.					
14					Kultus:					
			5a		Sonstige Aufwandskredite	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	1
18					Kassenverwaltung:					
	5				Kaduzitäten	0·3	. . . .	. . . .	0·3	2
	23			33	Rückzuzahlende Erlöse aus der Verwertung verfallener Vermögenschaften	5·0	. . . .	. . . .	5·0	3
30					ERP-Gebarung:					
	5	3		30	Abfuhr von Zinsenüberweisungen der Oesterreichischen Nationalbank auf das Hilfskonto .	13·5	. . . .	. . . .	13·5	4
					Summe c) .	18·8	. . . .	. . . .	18·8	5
					Summe 5 .	725·4	458·0	. . . .	1.183·4	
					6. Darlehen:					
					a) Investitionsförderung in anderen Bereichen der Wirtschaft.					
18					Kassenverwaltung:					
	3	1			Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	6
		2			Bundesdarlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	66·6	. . . .	. . . .	66·6	7
		3			Übrige Bundesdarlehen	0·0	. . . .	. . . .	0·0	8
		3a			Darlehen aus den Krediten der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	9
19					Land- und Forstwirtschaft:					
	8	1		29	Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft; Allgemeine Maßnahmen	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	10
		2		29	Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	11
		3		29	Pflanzen- und Futterbau	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	12
		4		29	Gemüse- und Gartenbau	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	13
		5		29	Obstbau	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	14
		6		29	Weinbau	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	15
		7		29	Alp- und Weidewirtschaft	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	16
		8		29	Düngerwirtschaft und Stallverbesserung	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	17
		10		29	Besitzfestigung	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	18
		11		29	Siedlungswesen	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	19
		13	5	29	Milchwirtschaft	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	20
20					Handel, Gewerbe, Industrie:					
	4	2		29a	Fremdenverkehr	0·1	. . . .	. . . .	0·1	21
	5	1		29a	Allgemeine Wirtschaftsförderung	5·9	. . . .	. . . .	5·9	22

[1] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[2] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

(Fortsetzung) 309

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . [1]
2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·3
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5·0
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	13·5
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	18·8
	8·0	. . . .	70·0	203·9	456·8	161·8	9·1	. . . .	. . . .	. . . .	273·8
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	66·6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
17	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
19	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
20	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
21	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
22	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5·9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .

[1]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[2]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
20	9	3		29a	Förderung des Bergbaues	0·2	. . . .	. . . .	0·2	1
24					Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:					
	2	1	2	30a	Förderung der Schiffahrt; Überweisungen an Gemeinden	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	2
				30b	Förderung der Schiffahrt; Sonstige Maßnahmen	0·1	. . . .	. . . .	0·1	3
	5	1	2	29a	Förderung der Elektrizitätswirtschaft; Darlehen an Gemeinden	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	4
				29b	Förderung der Elektrizitätswirtschaft; Sonstige Darlehen	0·9	. . . .	. . . .	0·9	5
30					ERP-Gebarung:					
	1	2		[2]	Ausgaben der ordentlichen Gebarung; Förderungsausgaben	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	6
	2	2		[4]	Ausgaben der außerordentlichen Gebarung; Förderungsausgaben	. . . .	. . . [3]	. . . .	. . . .	7
	4	1	2	[5]	Produktivitätsförderungshilfe; Förderungsausgaben	. . . .	. . . [3]	. . . .	. . . .	8
	5	2		[6]	Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft; Förderungsausgaben	[7] 61·1	. . .	. . . .	61·1	9
					Summe a)	134·9	. . . .	. . . .	[8] 134·9	10
					b) Sonstige Darlehen.[9]					
6					Pensionen (Hoheitsverwaltung):					
	4				Pensionsvorschüsse	2·0	. . . .	. . . .	2·0	11
9					Inneres:					
	9	3		30	Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Darlehen für die Unterbringung von Flüchtlingen außerhalb der Lager	2·0	. . . .	. . . .	2·0	12
12					Unterricht:					
	2	1b	5	8	Hochschulen[10]	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	13
		2b	5	8	Wissenschaftliche Anstalten[10]	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	14
	3	1b	5	8	Mittelschulen[10]	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	15
		4b	5	8	Gewerbliches Bildungswesen[10]	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	16
		5b	5	8	Lehrerbildung[10]	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	17
	5b		5	8	Jugendförderung[10]	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	18
	6b		5	8	Sportförderung[10]	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	19
13					Kunst:					
	6		4	30d	Literatur; Förderung der Fachliteratur	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	20
	7b		5	8	Volksbildungswesen[10]	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	21
18					Kassenverwaltung:					
	3	2			Übrige Bundesdarlehen	0·0	. . . .	. . . .	0·0	22
	3a				Bezugsvorschüsse	88·1	. . . .	. . . .	88·1	23
	18a			29	Versicherungswiederaufbau; Darlehen gemäß § 20 VWG	0·1	. . . .	. . . .	0·1	24
20					Handel, Gewerbe, Industrie:					
	2	1	1	29	Allgemeine Exportförderung	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	25
			2	29	Treugabe an die Exportfondsgesellschaft m. b. H.	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	26
	3	1	2	29	Ausstellungswesen	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	27
	4	2		30a	Fremdenverkehr; Förderungsausgaben	0·1	. . . .	. . . .	0·1	28
	5	1		30a	Sonstige wirtschaftsfördernde Maßnahmen	1·7	. . . .	. . . .	1·7	29
		2	1	29a	Besondere Wirtschaftsförderung; Wirtschaftswerbung	1·4	. . . .	. . . .	1·4	30
	6	5		29	Förderung des technischen Versuchswesens	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	31
	9	3		30a	Förderung des Bergbaues	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	32
	11			29	Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	33

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2]) Post 31 und 32.
[3]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[4]) Post 29a), 30a), 31, 32 und 33.
[5]) Post 29a), 31a), 32a) und 33.
[6]) Post 30 bis 34.
[7]) Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages ist noch nicht bekannt, welchen Wirtschaftsbereichen diese Mittel zufließen werden.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1							0·2				
2					[1]						
3					0·1						
4							[1]				
5							0·9				
6			[2]				[2]				
7				[2]		[2]	[2]				
8						[2]	[2]				
9				[3] 5·0		[3] 26·1	[3] 30·0				
10				5·0	0·1	26·1	103·7				
11											2·0
12			2·0								
13	[1]										
14	[1]										
15	[1]										
16	[1]										
17	[1]										
18	[1]										
19	[1]										
20	[1]										
21	[1]										
22							0·0				
23											88·1
24							0·1				
25							[1]				
26							[1]				
27							[1]				
28							0·1				
29							1·7				
30							1·4				
31							[1]				
32							[1]				
33							[1]				

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag. [2]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag. [3]) Schätzungsbetrag.

Fußnoten von Seite 310:

[8]) Darlehen an:

	Mill. S
Länder	—
Gemeinden	—
Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit	—
Land- und Forstwirtschaft	—
Sonstige Wirtschaftsbereiche	134·9 [7])
Summe a)	134·9

[9]) Einschließlich Vorschüsse. Darlehen, welche der Finanzierung von Investitionen dienen, siehe unter 6a.

[10]) Betriebsähnliche Verwaltungszweige, Bezugsvorschüsse.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
21					Bauten:					
	2	1			Bundesstraßen (Erhaltung); Bezugsvorschüsse .	0·7	. . . .	. . . .	0·7	1
		2		38	Bundesstraßen; Bezugsvorschüsse	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	2
	7	1			Ausbau der Autobahn; Bezugsvorschüsse . . .	. . . .	0·2	. . . .	0·2	3
24					Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:					
	1	2	2	29a	Generaldirektion für die Post- und Telegraphenanstalt; Hilfsfonds der Post- und Telegraphenbediensteten	0·6	. . . .	. . . .	0·6	4
	4	1		30a	Allgemeiner Verkehr — Verkehrsförderung . .	1·0	. . . .	. . . .	1·0	5
30					ERP-Gebarung:					
	1	2		[2]	Ausgaben der ordentlichen Gebarung; Förderungsausgaben	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	6
	4	1	2	30a	Produktivitätsförderungs-Hilfe; Förderungsausgaben	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	7
					Summe b .	97·7	0·2	. . . .	97·9	8
					Summe 6 .	232·6	0·2	. . . .	232·8	9

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2]) Post 29 und 30.
[3]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . .	. . . .	. . . .	. . . .
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
4	. . . .	. . . .	0·6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·0	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
8	. . . .	. . . .	2·6	. . . .	1·9	. . . .	3·3	. . . .	. . . .	. . . .	90·1
9	. . . .	. . . .	2·6	5·0	2·0	26·1	107·0	. . . .	. . . .	. . . .	90·1

[1] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
					7. Erwerb von Liegenschaften und Beteiligungen an Unternehmungen. [1]					
8					Äußeres:					
	1	2	5		Diplomatischer Dienst; Liegenschaftserwerb . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	1
18					Kassenverwaltung:					
	1	1	1		Verstaatlichte Unternehmungen; Kapitalsbeteiligungen	144·7	. . . .	. . . .	144·7	2
			1a		Verstaatlichte Unternehmungen; Kapitalsbeteiligungen (Sonstige Anlagen)	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	3
			2	29	Verstaatlichte Unternehmungen; Entschädigungen	10·0	. . . .	. . . .	10·0	4
		2			Erwerbung von Anteilen bzw. Aktien von sonstigen Unternehmungen	17·1	. . . .	. . . .	17·1	5
	2	1			Erwerb von Effekten ausschließlich der Aktien	49·0	. . . .	. . . .	49·0	6
	7	1			Unbewegliches Bundeseigentum; Erwerb . . .	30·4	. . . .	. . . .	30·4	7
	15				Quotenanteil der Republik Österreich bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	8
	16				Quotenanteil der Republik Österreich beim Internationalen Währungsfonds	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	9
19					Land- und Forstwirtschaft:					
	7	4	1	29a 4	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung; Grundstücksankäufe	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .	10
21					Bauten:					
	2	2/3		[4]	Bundesstraßen; Grundeinlösungen	21·7	. . . .	. . . .	21·7	11
	2a	2	1		Liegenschaften für Autobahnzwecke	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	12
	7	1			Ausbau der Autobahn; Grundeinlösungen . .	. . . .	15·3	. . . .	15·3	13
26					Staatsvertrag:					
	1	1			Zahlungen an die UdSSR. und sonstige Aufwendungen für die an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte; Jahrestangente 1957	650·0	. . . .	. . . .	650·0	14
30					ERP-Gebarung:					
	2	1		29a	Ausgaben der außerordentlichen Gebarung; Erwerb von Liegenschaften	. . . .	. . . [3]	. . . .	. . . .	15
					Summe 7 .	922·9	15·3	. . . .	938·2	
					8. Schuldentilgung. [5]					
4					Staatsschuld:					
	1	1	2/3		Internationale Bundesanleihe 1930	10·1	. . . .	. . . .	10·1	16
		2			Schuldverpflichtung an die Garantiestaaten der Bundesanleihen 1933 bis 1953 und 1934 bis 1959	5·0	. . . .	. . . .	5·0	17
		3	2		Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934 bis 1959	4·6	. . . .	. . . .	4·6	18
		4	2/3		Sonstige Auslandsschulden	28·6	. . . .	. . . .	28·6	19
		5			Inlandsschulden	1·0	. . . .	. . . .	1·0	20
		6			Sonstige Ausgaben	0·1	. . . .	. . . .	0·1	21

[1]) Erwerb von Liegenschaften, Wertpapieren und Beteiligungen.
[2]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[3]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[4]) § 2: Post 29, 31, 36, 37 und § 3.
[5]) Zinsen für die Staatsschuld siehe unter 3 a)

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . [1]
2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	144·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	10·0
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	17·1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	49·0
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	30·4
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . [1]
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . [1]
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . [2]
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	21·7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	15·3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	650·9
15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	37·0	. . . .	161·8	. . . .	. . . .	. . . .	739·4
16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	10·1
17	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	5·0
18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	4·6
19	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	28·6
20	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	1·0
21	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	0·1

[1] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[2] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Ausgaben	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen	Zeile
						Millionen Schilling				
	2	1	2		12·5-Millionen-Dollar-Surplus-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika	25·0	. . . .	. . . .	25·0	1
		2	2		10-Millionen-Dollar-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (War-Assets-Kredit)	3·8	. . . .	. . . .	3·8	2
4		3	2		Britische Reliefkredite	39·1	. . . .	. . . .	39·1	2a
	3	1	2		2% Bundesschuldverschreibungen 1947 . . .	53·0	. . . .	. . . .	53·0	2b
		2	2		5% Aufbauanleihe 1949	9·6	. . . .	. . . .	9·6	3
		3	2		4% Bundesschuldverschreibungen 1953 . . .	36·0	. . . .	. . . .	36·0	4
		4	2		Kredit der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1)	42·7	. . . .	. . . .	42·7	5
		9	2		4% Bundesschuldverschreibungen 1955 . . .	70·0	. . . .	. . . .	70·0	6
		11	2		3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen . .	18·6	. . . .	. . . .	18·6	7
		12	2		4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes	60·0	. . . .	. . . .	60·0	8
		13	2		Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	9
		16	2		Bundesschatzscheine und sonstige kurzfristige Verpflichtungen	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	10
29					Eisenbahnen:					
	2	2			Leistungen an den Obligationenfonds	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .	11
30					ERP-Gebarung:					
	3	1		[2]	Gebarung nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben nach dem 20. Juni 1952; Abfuhren der Kapitalsrückzahlungen auf das Hilfskonto	152·0	. . . .	. . . .	152·0	12
	4	2	1	[3]	Abfuhren der Kapitalsrückzahlungen auf das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto	8·1	. . . .	. . . .	8·1	13
					Summe 8 .	567·3	. . . .	. . . .	567·3	14
					9. Zuführung an Rücklagen [4] . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	15
					Summe II .	3.456·0	695·0	. . . .	4.160·0	16
					Summe I und II .	22.503·2	695·0	. . . .	23.198·2	17

[1]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[2]) Post 29b, 30b, 31b, 32b, 33b, 34b, 35b, 36b 37b, 38b und 40b.
[3]) Post 29b, 30b, 31b, 32b und 33b.
[4]) Siehe die Ausführungen auf Seite 245, 1. Spalte unten.

(Fortsetzung)

Zeile	Die Gesamtausgaben gliedern sich auf folgende Aufgabenbereiche auf										
	Erziehung u. Kultur (K)	Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver-teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens-gebarung (Vg)
	Millionen Schilling										
1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	25·0
2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	3·8
2a	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	39·1
2b	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	53·0
3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	9·6
4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	36·0
5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	42·7
6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	70·0
7	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	18·6
8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	60·0
9	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]
10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]
11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
12	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	152·0
13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	8·1
14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	567·3
15	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
16	113·7	6·0	77·5	208·9	1.504·8	216·0	289·6	1·9	17·1	53·8	1.670·7
17	2.635·1	6.969·4 [2]			4.814·5 [2]			8.779·2 [2]			

[1] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[2] Aufgliederung in die einzelnen Aufgabenbereiche erfolgt im Reindruck.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
					III. Laufende Einnahmen:				
					10. Kostenersätze für Leistungen der Hoheitsverwaltung.				
					a) Vermietung und Verpachtung bundeseigener Mobilien und Immobilien:				
7					Bundeskanzleramt:				
	1	1		5	Bundeskanzleramt; Filmverleihgebühren . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
8					Äußeres:				
	1	2		5a	Diplomatischer Dienst [1]	0·3	. . . .	. . . .	0·3
		3		6a	Konsulatsdienst [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
9					Inneres:				
	3			8	Bundespolizei [1]	0·1	. . . .	. . . .	0·1
	4			5	Bundesgendarmerie [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
10					Justiz:				
	4			6a	Justizanstalten [1]	0·1	. . . .	. . . .	0·1
12					Unterricht:				
	2	1		4a/1	Hochschulen; Mieten	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		2		4a/1	Wissenschaftliche Anstalten; Mieten	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
	3	1		6	Mittelschulen; Vermietung der Bundesspielplätze	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		2		4a/1	Bundeserziehungsanstalten; Mieten	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		4		4a	Gewerbliches Bildungswesen; Mieten	0·0	. . . .	. . . .	0·0
13					Kunst:				
	2			4a	Musik und darstellende Kunst; Mieten	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	3			4a	Musealwesen; Mieten	0·0	. . . .	. . . .	0·0
15					Soziale Verwaltung:				
	7	2		6e	Bundesheilanstalten [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
19					Land- und Forstwirtschaft:				
	2	4		7	Bundesgärten [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	4	1		14	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten [1] . . .	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		3		9	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		5		12	Milchwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		6		12	Pferdezuchtanstalten [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	7	1		10	Landwirtschaftliche Betriebe [1]	1·8	. . . .	. . . .	1·8
		2		8	Forstwirtschaftliche Betriebe [1]	0·2	. . . .	. . . .	0·2
		3		6	Bundesforstgärten [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		4		5 b/c	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung [3] . . .	31·4	. . . .	. . . .	31·4
	8	8a		5a	Landwirtschaftliche Kultivierung; Abnützungsgebühren	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		12		5a	Agrarische Operation; Instandhaltungsgebühren	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .

[1] Miet- und Pachtzinse.
[2] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[3] Mieten für bundeseigene Baumaschinen.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
20					Handel, Gewerbe, Industrie:				
	4	2		6	Fremdenverkehr; Vermietung bundeseigener Werbefilme	... [1]	....	....	....
	6	1		8	Technisches Museum; Saalmietegebühren	... [1]	....	....	....
				9	Technisches Museum; Pachtzinse	... [1]	....	....	....
		3		6	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal; Hallenmiete	... [1]	....	....	....
	8	1		11	Eichwesen; Mietzinse	0·0	....	....	0·0
		2		12	Vermessungswesen [2]	... [1]	....	....	....
	10			5	Mobilienwesen; Möbelmieten	0·3	....	....	0·3
21					Bauten:				
	2a			5	Nichtzweckgebundene Einnahmen der Bundesstraßenverwaltung; Miet- und Pachtzinse	0·4	....	....	0·4
	3			5	Bundeshochbau; Anerkennungszinse	... [1]	....	....	....
	4			5a	Bundesgebäudeverwaltung I; Miet- und Pachtzinse, Vergütungen	13·0	....	....	13·0
	5			5a	Bundesgebäudeverwaltung II; Miet- und Pachtzinse, Vergütungen	10·7	....	....	10·7
	6			5	Wasserbau [2]	0·2	....	....	0·2
23					Landesverteidigung:				
	1			6	Bundesministerium für Landesverteidigung [2]	... [1]	....	....	....
	2			6	Stehendes Heer und Heeresverwaltung [2]	0·0	....	....	0·0
	3			5	Heeresgeschichtliches Museum [2]	... [1]	....	....	....
24					Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:				
	2	2		5	Handhabung der Schiffahrtspolizei; Mietzinse	0·0	....	....	0·0
	4			5	Donauschiffe, Mietzinse	1·1	....	....	1·1
					Summe a)	59·9	....	....	59·9
					b) Sonstige Kostenersätze [3]	661·2	....	....	661·2
					Summe 10	721·1	....	....	721·1

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2]) Miet- und Pachtzinse.
[3]) Individuelle Beiträge (z. B. Schulgelder, Eintrittsgelder in öffentlichen Museen, Erlöse aus dem Verkauf von Drucksorten), die zur Deckung eines Teiles des auf der Ausgabenseite unter 1a) bis 1c) ausgewiesenen Aufwandes dienen.
Diese Gebarungsuntergruppe ist eine Restpost, die durch Verminderung der Gesamteinnahmen (siehe Summe III und IV auf Seite 336) um die unter 11 bis 17 sowie 10a) ausgewiesenen Einnahmen (siehe Seite 320—336) errechnet wurde.

Beilage O₄

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
					11. Laufende Transfereinnahmen:				
					a) Steuern vom Einkommen und Vermögen. [1]				
17					Öffentliche Abgaben:				
	1	1	a)		Veranlagte Einkommensteuer	2.300·0	....	....	2.300·0
			b)		Lohnsteuer	2.300·0	....	....	2.300·0
			c)		Kapitalertragsteuer	30·0	....	....	30·0
		3			Körperschaftsteuer	1.650·0	....	....	1.650·0
		4			Aufsichtsratsabgabe	15·0	....	....	15·0
		5			Vermögensteuer	200·0	....	....	200·0
		7			Besatzungskostenbeiträge	10·0	....	....	10·0
	5	1	a)		Gebühren aus dem Glückspielmonopol	20·0	....	....	20·0
		3			Erbschaft(Schenkung)steuer	60·0	....	....	60·0
	6				Abgabenstrafen und Resteingänge weggefallener Abgaben [2]	86·7	....	....	86·7
					Vermögensabgabe	....	....	.... [3]	....
					Vermögenszuwachsabgabe	....	....	.... [3]	....
					Einmalige Sühneabgabe	....	....	.... [3]	....
					Summe	6.671·7	....	....	6.671·7
	7	1			Ab: Überweisungen der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an vorstehenden Abgaben	2.073·8	....	....	2.073·8
					Verbleibt Summe a)	4.597·9	....	....	4.597·9 [1]
					b) Direkte steuerähnliche Einnahmen.				
15					Soziale Verwaltung:				
	3	3			Arbeitslosenversicherungsbeiträge	880·0	....	....	880·0
	3 b	1			Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe; Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag	26·5	....	....	26·5
18					Kassenverwaltung:				
	19				Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe	1.900·0	....	....	1.900·0
	20	1			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen; Beitrag vom Einkommen gemäß BGBl. Nr. 152/1954	150·0	....	....	150·0
		2			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen; Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	60·0	....	....	60·0
					Summe b)	3.016·5	....	....	3.016·5

[1]) Sachlich wären diese Steuern vom Einkommen und Vermögen etwa wie folgt noch unterzugliedern:

	Mill. S
1. Steuern von Unternehmungen:	
a) Körperschaftsteuer	1.650·0
b) Zuschlag [4]) in Höhe von rund 15 % der Körperschaftsteuer	247·5
2. Steuern der privaten Haushalte	2.700·4
Summe a)	4.597·9

[2]) Zwei Drittel der bei Kapitel 17 Titel 6 veranschlagten Einnahmen.

[3]) Siehe Fußnote [1]) auf Seite 250.

[4]) Schätzungsbetrag in Höhe der bei den übrigen Ansätzen der Steuern vom Einkommen und Vermögen enthaltenen Steuerleistungen von Unternehmungen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
					c) Indirekte Steuern.				
17					Öffentliche Abgaben:				
	2				Umsatzsteuer	5.040·0	. . . .	. . . .	5.040·0
	2a				Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer	2.520·0	. . . .	. . . .	2.520·0
	3				Zölle	1.400·0	. . . .	. . . .	1.400·0
	4	1			Tabaksteuer und Monopolabgabe	1.205·0	. . . .	. . . .	1.205·0
		2			Biersteuer	280·0	. . . .	. . . .	280·0
		3			Weinsteuer	50·0	. . . .	. . . .	50·0
		4			Branntweinaufschlag	17·3	. . . .	. . . .	17·3
		5			Monopolausgleich (Branntwein)	1·2	. . . .	. . . .	1·2
		6			Mineralölsteuer	243·8	. . . .	. . . .	243·8
		7			Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer	975·0	. . . .	. . . .	975·0
	5	1	c)		Rechnungsstempel	1.260·0	. . . .	. . . .	1.260·0
		2			Kapitalverkehrsteuern	15·0	. . . .	. . . .	15·0
		4			Grunderwerbsteuer	140·0	. . . .	. . . .	140·0
		5			Versicherungssteuer	110·0	. . . .	. . . .	110·0
		7			Beförderungssteuer	300·0	. . . .	. . . .	300·0
		8			Kraftfahrzeugsteuer	120·0	. . . .	. . . .	120·0
		9			Außenhandelsförderungsbeitrag	90·0	. . . .	. . . .	90·0
		10			Bundesmonopolabgabe der Spielbanken und Sonderabgabe	35·0	. . . .	. . . .	35·0
					Summe	13.802·3	. . . .	. . . .	13.802·3
	7	1			Ab: Überweisungen der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an vorstehenden Abgaben	2.712·6	. . . .	. . . .	2.712·6
		6			Überweisung eines Anteiles des Außenhandelsförderungsbeitrages an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	80·2	. . . .	. . . .	80·2
		7			Überweisung der Bundeszusatzabgabe von Spielbanken an Länder und Gemeinden	5·0	. . . .	. . . .	5·0
					Verbleiben c)	11.004·5	. . . .	. . . .	11.004·5
					d) Indirekte steuerähnliche Einnahmen.				
13					Kunst:				
	9a				Kunstförderungsbeiträge	12·0	. . . .	. . . .	12·0
	10a				Kulturgroschen [1]	4·0	. . . .	. . . .	4·0
15					Soziale Verwaltung:				
	2	1			Sonderbeitrag nach dem Wohnungsbeihilfengesetz	192·0	. . . .	. . . .	192·0
	3c				Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz, Sonderbeitrag	35·0	. . . .	. . . .	35·0
	3f				Ausgleichsgebühren nach § 8 des Jugendeinstellungsgesetzes	10·0	. . . .	. . . .	10·0

[1]) Nettoanteil des Bundes.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
18					Kassenverwaltung:				
	10				Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
	11				Futtermittelpreisausgleich	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
	12				Düngemittelpreisausgleich	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
	14				Abschöpfungsbeträge gemäß § 2a Preisregelungsgesetz 1950	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
19					Land- und Forstwirtschaft:				
	8	3a			Saatgutausgleich	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
20					Handel, Gewerbe, Industrie:				
	1	3			Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft . . .	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
					Summe d) .	253·0	. . . .	. . . .	253·0
					e) Sonstige Zahlungen von privaten Haushalten.				
2					Organe der Bundesgesetzgebung:				
	1			5	Beiträge der Mitglieder des Nationalrates gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57/1956	0·5	. . . .	. . . .	0·5
	2			5	Beiträge der Mitglieder des Bundesrates gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57/1956	0·1	. . . .	. . . .	0·1
6					Pensionen (Hoheitsverwaltung):				
	1				Pensionsbeiträge	110·5	. . . .	. . . .	110·5
9					Inneres:				
	2			5	Politische Behörden; Strafen im Devisenstrafverfahren	[2] 0·0	. . . .	. . . .	0·0
	3			5	Bundespolizei; Verwaltungsstrafen	[2] 3·1	. . . .	. . . .	3·1
10					Justiz:				
	3			5c	Justizbehörden in den Ländern; Strafgelder . .	[3] 2·7	. . . .	. . . .	2·7
15					Soziale Verwaltung:				
	1	1		7	Bundesministerium für soziale Verwaltung; Verwaltungsstrafen	. . . [4]	. . . .	. . . .	. . . .
	3a			5	Reservefonds nach dem AlVG.; Geldstrafen .	. . . [4]	. . . .	. . . .	. . . .
16					Finanzverwaltung:				
	2	1		7	Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen; Verwaltungsstrafen	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		3		12	Punzierungswesen; Verwaltungsstrafen	0·0	. . . .	. . . .	0·0
17					Öffentliche Abgaben:				
	5	1	b)		In Stempelmarken zu entrichtende Gebühren .	[5] 210·0	. . . .	. . . .	210·0
			d)		Übrige Gebühren (einschließlich Gebührenerhöhungen)	110·0	. . . .	. . . .	110·0
18					Kassenverwaltung:				
	8				Amtshaftungsbeiträge	0·2	. . . .	. . . .	0·2

[1]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[2]) Schätzungsbetrag (siehe Fußnote im Teilheft).
[3]) Schätzungsbetrag.
[4]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[5]) Hievon handelsstatistische Gebühr: ——— Mill. S.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
19					Land- und Forstwirtschaft:				
	3	1	1		Epizootie; Strafgelder	0·3	. . . .	. . . .	0·3
21					Bauten:				
	2	2		5	Geldstrafen gemäß § 30 des Bundesstraßengesetzes	0·0	. . . .	. . . .	0·0
				6	Geldstrafen gemäß § 74 des Straßenpolizeigesetzes	1·8	. . . .	. . . .	1·8
24					Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:				
	1	1		5	Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft; Mehrgebühren laut Lastverteilungsgesetz	0·0	. . . .	. . . .	0·0
					Summe e) .	439·2	. . . .	. . . .	439·2
					f) Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von Gebietskörperschaften. [1]				
5					Finanzausgleich:				
	1				Finanzausgleich [2]	0·2	. . . .	. . . .	0·2
6					Pensionen (Hoheitsverwaltung):				
	2			6	Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern und sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienstgebern; Überweisungen von Ländern . . .	0·1	. . . .	. . . .	0·1
				7	Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern und sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienstgebern; Überweisungen von Gemeinden . .	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .
	4				Beiträge der Länder und der Stadt Wien zum Pensionsaufwand der Pflichtschullehrer . . .	0·1	. . . .	. . . .	0·1
9					Inneres:				
	3			10b	Polizeijugendheim; Kostenersätze des Magistrates der Stadt Wien	0·1	. . . .	. . . .	0·1
	3a				Beiträge der Gemeinden zum Polizeiaufwand .	50·3	. . . .	. . . .	50·3
	9			6	Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Beiträge der Fürsorgeverbände	1·1	. . . .	. . . .	1·1
12					Unterricht:				
	3	6c			Beiträge der Länder zum Personalaufwand der Volks-, Haupt- und Sonderschulen	15·0	. . . .	. . . .	15·0
		7c			Beiträge der Länder zum Personalaufwand der gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen	54·5	. . . .	. . . .	54·5
13					Kunst:				
	2			10	Musik und darstellende Kunst; Anteil des Landes Salzburg am Gebarungsabgang des Mozarteums	0·8	. . . .	. . . .	0·8
				11	Musik und darstellende Kunst; Anteil der Stadt Salzburg am Gebarungsabgang des Mozarteums	0·8	. . . .	. . . .	0·8
	4a			7	Denkmalpflege; Anteile der Länder an den Kosten der Veröffentlichungen des Kunsthistorischen Institutes des Bundesdenkmalamtes	0·1	. . . .	. . . .	0·1

[1]) Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von Gebietskörperschaften zu den laufenden Ausgaben des Bundes.
[2]) Überweisungen von Ländern.
[3]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
18					Kassenverwaltung:				
	7	4		5	Unbewegliches Bundeseigentum; Beiträge der Gemeinden	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
				6	Unbewegliches Bundeseigentum; Beiträge der Länder	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
	20	3			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen; Beiträge der Länder	122·2	. . . .	. . . .	122·2
19					Land- und Forstwirtschaft:				
	5a				Beiträge der Länder zum Personalaufwand der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen	18·1	. . . .	. . . .	18·1
20					Handel, Gewerbe, Industrie:				
	4	1			Beiträge der Länder zu den Kosten der österreichischen Fremdenverkehrswerbung	2·5	. . . .	. . . .	2·5
	8	2		9	Vermessungswesen; Beitragsleistungen von Gemeinden zu den Vermessungen	0·1	. . . .	. . . .	0·1
21					Bauten:				
	2	1		5	Bundesstraßen; Beiträge von Gemeinden gemäß § 6 des Bundesstraßengesetzes	0·4	. . . .	. . . .	0·4
		3		6a	Bundesstraßen; Rückersätze auf Grund von Kollaudierungen, Leistungsverträgen und ähnlichem, u. zw. von Gemeinden	0·0	. . . .	. . . .	0·0
				6b	Bundesstraßen; Rückersätze auf Grund von Kollaudierungen, Leistungsverträgen und ähnlichem, u. zw. von Ländern	2·9	. . . .	. . . .	2·9
					Summe f)	269·3	. . . .	. . . .	[2] 269·3
					g) Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge sowie Kostenersätze von sonstigen öffentlichen Körperschaften und Fonds.				
30					aa) Freigaben aus Hilfskonten.[3] ERP-Gebarung:				
	1				Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung	. . . [4]	. . . .	. . . .	. . . .
	2				Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung	. . . .	. . . [4]	. . . .	. . . .
	4	1			Freigaben aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe	. . . .	. . . [4]	. . . .	. . . .
					Summe aa)	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
					bb) Sonstige Überweisungen.[5]				
6					Pensionen (Hoheitsverwaltung):				
	2			5	Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern und sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienstgebern; Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern	2·2	. . . .	. . . .	2·2
9					Inneres:				
	9			6a	Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Beiträge der Sozialversicherungsträger	0·2	. . . .	. . . .	0·2

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

[2]) Überweisungen der

	Mill. S
Länder	216·5
Gemeinden	51·7
Gemeindeverbände	1·1
Summe f)	269·3

[3]) Diese Freigaben werden für laufende Zuwendungen verwendet, welche nicht Investitionszwecken dienen.

[4]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

[5]) Beiträge öffentlicher und öffentlich-rechtlicher Körperschaften (ohne Gebietskörperschaften) zu den laufenden Ausgaben des Bundes.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
12					Unterricht:				
	2	1a		13c	Hochschulen; Erlös aus Stiftungen	0·0	. . . .	. . . .	0·0
15					Soziale Verwaltung:				
	2	2			Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung; Sonstige Einnahmen	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
	6	1			Schulmilchaktion; Beitrag des Milchwirtschaftsfonds	2·5	. . . .	. . . .	2·5
16					Finanzverwaltung:				
	2	1		6a	Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen; Einhebungsvergütung für bundesfremde Umlagen und Beiträge, u. zw. von Sozialversicherungsträgern	1·7	. . . .	. . . .	1·7
				6b	Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen; Einhebungsvergütung für bundesfremde Umlagen und Beiträge, u. zw. von Kammern der gewerblichen Wirtschaft	7·1	. . . .	. . . .	7·1
				6c	Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen; Einhebungsvergütung für bundesfremde Umlagen und Beiträge, u. zw. von Landwirtschaftskammern	2·8	. . . .	. . . .	2·8
20					Handel, Gewerbe, Industrie:				
	1	1		6	Ersätze gemäß § 4 Abs. 3 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes	3·3	. . . .	. . . .	3·3
	4	1			Beiträge der Bundeshandelskammer zu den Kosten der österreichischen Fremdenverkehrswerbung	2·8	. . . .	. . . .	2·8
					Summe bb) .	22·6	. . . .	. . . .	[2] 22·6
					Summe g) .	22·6	. . . .	. . . .	22·6
					h) Laufende Überweisungen aus dem Ausland.				
6					Pensionen (Hoheitsverwaltung):				
	5				Beitragsleistung auf Grund des Bonner Regierungsabkommens vom 27. April 1953	33·6	. . . .	. . . .	33·6
	6				Rückersatz und Beitragsleistungen auf Grund des österreichisch-italienischen gemeinsamen Protokolles vom 25. Juli 1953	0·0	. . . .	. . . .	0·0
9					Inneres:				
	9			8	Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Internationale Beiträge für die Flüchtlingsbetreuung	5·1	. . . .	. . . .	5·1
	9a			9	Förderung der Auswanderung der Neuflüchtlinge; Internationale Beiträge	0·5	. . . .	. . . .	0·5
					Summe h) .	39·2	. . . .	. . . .	39·2
					Summe 11 .	19.642·2	. . . .	. . . .	19.642·2

[1]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

[2]) Überweisungen der

	Mill. S
Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit . .	5·8
Sozialversicherungsträger	4·1
Kammern der gewerblichen Wirtschaft . . .	9·9
Landwirtschaftskammern	2·8
Summe bb) .	22·6

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
					12. Erträge im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes:				
					a) Überschüsse der Monopole und Bundesbetriebe laut Geldvoranschlag.				
27					Monopole:				
	2	1			Salz [1]	34·4	. . . .	. . . .	34·4
	3	1			Staatslotterien [2]	36·0	. . . .	. . . .	36·0
	4	1			Branntwein [3]	150·7	. . . .	. . . .	150·7
28					Bundesbetriebe:				
	3				Österreichische Bundesforste [4]	71·8	. . . .	. . . .	71·8
	6	1			Staatsdruckerei [4a]	5·7	. . . .	. . . .	5·7
	7	1			Hauptmünzamt [5]	3·3	. . . .	. . . .	3·3
	9	1			Bundesapotheken [6]	0·2	. . . .	. . . .	0·2
	10	1			Serotherapeutisches Institut [7]	1·0	. . . .	. . . .	1·0
					Summe a)	303·1	. . . .	. . . .	303·1
					b) Zinsen.				
					aa) Aus ERP-Darlehen.				
30					ERP-Gebarung.				
	5	1		5	Wohnhausbau [8] [9]	1·3	. . . .	. . . .	1·3
	3	1		5	Wohnhausbau [9] [10]	1·1	. . . .	. . . .	1·1
	5	1		6	Wohnhaus-Wiederaufbau [8] [9]	. . . [11]	. . . .	. . . .	. . . .
	3	1		6	Wohnhaus-Wiederaufbau [9] [10]	. . . [11]	. . . .	. . . .	. . . .
	5	1		7	Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion [8] [9]	3·3	. . . .	. . . .	3·3
	3	1		7	Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion [9] [10]	4·0	. . . .	. . . .	4·0
	5	1		8	Ausbau der Forstwirtschaft [8] [9]	1·2	. . . .	. . . .	1·2
	3	1		8	Ausbau der Forstwirtschaft [9] [10]	0·8	. . . .	. . . .	0·8
	5	1		9a	Förderung des Fremdenverkehrs (H) [8] [9]	7·0	. . . .	. . . .	7·0
				9b	Förderung des Fremdenverkehrs (V) [8] [9]	1·3	. . . .	. . . .	1·3
	3	1		9a	Förderung des Fremdenverkehrs (H) [9] [10]	1·6	. . . .	. . . .	1·6
				9b	Förderung des Fremdenverkehrs (V) [9] [10]	0·4	. . . .	. . . .	0·4
	5	1		10	Förderung des technischen Versuchswesens [8] [9]	. . . [11]	. . . .	. . . .	. . . .
	3	1		10	Förderung des technischen Versuchswesens [9] [10]	. . . [11]	. . . .	. . . .	. . . .
	5	1		11	Darlehen an die Bausparkassen [8] [9]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	3	1		11	Kleinstkredite für das Gewerbe [9] [10]	0·7	. . . .	. . . .	0·7
				12	Darlehen an die Bausparkassen [9] [10]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	5	1		12	Exportförderungsdarlehen [8] [9]	. . . [11]	. . . .	. . . .	. . . .
	5	1		13	Exportfonds [8] [9]	. . . [11]	. . . .	. . . .	. . . .
	3	1		13	Exportfonds [9] [10]	. . . [11]	. . . .	. . . .	. . . .
	3	1		14	Industriesektor [9] [10]	65·2	. . . .	. . . .	65·2
				15	Wohnbauförderungsaktion [9] [10]	. . . [11]	. . . .	. . . .	. . . [11]
	5	1		15	Wohnbauförderungsaktion [8] [9]	. . . [11]	. . . .	. . . .	. . . .
				16	Hochschullehrerwohnungen [8] [9]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	4	2	1		Rückflüsse von Darlehen aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe [9]	2·7	. . . .	. . . .	2·7
					Summe aa)	90·6	. . . .	. . . .	90·6

[1]) Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmenkapitel 27 Titel 2 § 1 und Ausgabenkapitel 27 Titel 2 § 1.
[2]) Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmenkapitel 27 Titel 3 § 1 und Ausgabenkapitel 27 Titel 3 § 1.
[3]) Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmenkapitel 27 Titel 4 § 1 und Ausgabenkapitel 27 Titel 4 § 1.
[4]) Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmenkapitel 28 Titel 3 § 1 und Ausgabenkapitel 28 Titel 3 §§ 1 und 2.
[4a]) Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmenkapitel 28 Titel 6 § 1 und Ausgabenkapitel 28 Titel 6 § 1.
[5]) Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmenkapitel 28 Titel 7 § 1 und Ausgabenkapitel 28 Titel 7 § 1.
[6]) Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmenkapitel 28 Titel 9 § 1 und Ausgabenkapitel 28 Titel 9 § 1.
[7]) Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmenkapitel 28 Titel 10 § 1 und Ausgabenkapitel 28 Titel 10 § 1.
[8]) Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben vor dem 20. Juni 1952.
[9]) Zinsen aus Darlehen.
[10]) Rückflüsse von Darlehen (Krediten) aus Freigaben nach dem 20. Juni 1952.
[11]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
					bb) Sonstige Zinsen:				
4					Staatsschuld:				
	1				Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938 .	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	2				Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden)	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	3	1	1		Beiträge der Post- und Telegraphenanstalt; Verzinsung	15·1	. . . .	. . . .	15·1
		2			Beiträge der österreichischen Bundesbahnen; Verzinsung und Treffer	54·4	. . . .	. . . .	54·4
		3	1		Beiträge der Kreditinstitute für den Dienst der 3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen; Verzinsung	9·0	. . . .	. . . .	9·0
		4	1		Beiträge der Versicherungsanstalten für den Dienst der 4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungs-Wiederaufbaugesetzes, Verzinsung	0·5	. . . .	. . . .	0·5
	13				Kunst:				
		6		5a	Literatur[1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
15					Soziale Verwaltung:				
	5	3		5	Rückflüsse aus Konversionsdarlehen [1]	0·2	. . . .	. . . .	0·2
18					Kassenverwaltung:				
	2	2			Zinsen aus Effekten	3·9	. . . .	. . . .	3·9
		3			Zinsen aus der Veranlagung von Kassenbeständen	1·0	. . . .	. . . .	1·0
	3	1			Bundesdarlehen[1]	9·0	. . . .	. . . .	9·0
	13			7	Verzugszinsen aus Haftungsinanspruchnahmen	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
	23			11a	Rückzahlung von Bodenbankdarlehen	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
19					Land- und Forstwirtschaft:				
	8	1		5a	Allgemeine Maßnahmen [1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		2		5a	Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer [1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		3		5a	Pflanzen- und Futterbau [1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		4		5a	Gemüse- und Gartenbau [1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		5		5a	Obstbau [1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		6		5a	Weinbau[1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		7		5a	Alp- und Weidewirtschaft[1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		8		5a	Düngerwirtschaft und Stallverbesserung [1] . .	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		10		5a	Besitzfestigung[1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		11		5a	Siedlungswesen[1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
				7a	Siedlungswesen; Stützungskredit[1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		13	5	5a	Milchwirtschaft [1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		16	2	5a	Landwirtschaftlicher Wasserbau; Rückzahlung der Meliorationsdarlehen[1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .

[1]) Zinsen aus Darlehen.
[2]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
20					Handel, Gewerbe, Industrie:				
	3			5a	Ausstellungswesen[1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	4	2		5a	Förderung des Fremdenverkehrs[1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
	5			5a	Wirtschaftsförderung[1]	0·6	. . . .	. . . .	0·6
	6	5		5a	Förderung des technischen Versuchswesens[1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
	9	3		5a	Förderung des Bergbaues[1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	11			5a	Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik[1]	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
24					Verkehr u. Elektrizitätswirtschaft:				
	5	1		6a	Elektrizitätswirtschaft[1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
					Summe bb)	93·7	. . . .	. . . .	93·7
					Summe b)	184·3	. . . .	. . . .	184·3
					c) Sonstige Erträge.				
7					Bundeskanzleramt:				
	1	3			Österreichfilm	0·0	. . . .	. . . .	0·0
13					Kunst:				
	11				Auslandskulturfonds	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .
	11a				Auslandskulturfonds (Zweckgebundene Einnahmen)	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .
	12a				Anteil an dem Ertrag des Pferdetotos	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .
16					Finanzverwaltung:				
	3				Münzregal[4]	33·4	. . . .	. . . .	33·4
18					Kassenverwaltung:				
	1	1	1		Erträge der Anteilsrechte des Bundes; verstaatlichte Unternehmungen (ohne Banken) nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz	170·0	. . . .	. . . .	170·0
			2		Erträge der Anteilsrechte des Bundes; Banken nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .
			3		Erträge der Anteilsrechte des Bundes; sonstige Unternehmungen	1·0	. . . .	. . . .	1·0
		1a			Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank	40·0	. . . .	. . . .	40·0
	6				Kursgewinne	10·6	. . . .	. . . .	10·6
	7	1a			Unbewegliches Bundeseigentum; Vergütungen gemäß § 30 (3) BHV.	0·5	. . . .	. . . .	0·5
		2			Unbewegliches Bundeseigentum; Belastungen	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		3			Unbewegliches Bundeseigentum; Nutzungen	1·2	. . . .	. . . .	1·2
	23			7	Erträgnisse des ehemaligen NS-Vermögens	0·3	. . . .	. . . .	0·3
				9	Erträgnisse ehemals deutscher Vermögenswerte	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .

[1]) Zinsen aus Darlehen
[2]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[3]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[4]) Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmenkapitel 16 Titel 3 und Ausgabenkapitel 16 Titel 3.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
19					Land- und Forstwirtschaft:				
	3	7			Einnahmen aus der Liegenschaft „Aurewald“ .	0·2	. . . .	. . . .	0·2
20					Handel, Gewerbe, Industrie:				
	9	4		7	Bergwesen; Förder-, Flächen- und Feldzinse .	0·5	. . . .	. . . .	0·5
25					Postsparkassenamt[1])	1·9	. . . .	. . . .	1·9
27					Tabak:				
	1	1			Ertrag der Anteilsrechte des Bundes an der Monopolsgesellschaft[2])	. . . [3])	. . . .	. . . .	. . . .
					Summe c) .	259·6	. . . .	. . . .	259·6
					Summe 12 .	747·0	. . . .	. . . .	747·0
					Summe III .	21.110·3	. . . .	. . . .	21.110·3

[1]) Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmenkapitel 25 und Ausgabenkapitel 25.
[2]) Austria-Tabakwerke-AG.
[3]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

Beilage O4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
					IV. Einnahmen der Vermögensgebarung:				
					13. Erlöse aus dem Verkauf von beweglichem und unbeweglichem Bundesvermögen.		–		
16					Finanzverwaltung:				
	2	3		9	Punzierungswesen; Verkauf von Edelmetallen	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
18					Kassenverwaltung:				
	1	2			Veräußerung von Anteilen bzw. Aktien von Unternehmungen	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
	2	1			Veräußerung von Effekten ausschließlich der Aktien	61·1	. . . .	. . . .	61·1
	7	1			Unbewegliches Bundeseigentum; Veräußerungen und Grundabtretungen	8·3	. . . .	. . . .	8·3
	23			6	Erlös aus zugunsten des Staates verfallenem NS-Eigentum	0·1	. . . .	. . . .	0·1
				8	Erlös ehemals deutscher Vermögenswerte	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
19					Land- und Forstwirtschaft:				
	7	4		5a	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung; Verkaufserlöse für bundeseigene Baumaschinen	0·9	. . . .	. . . .	0·9
	8	8a		5b	Verkaufserlöse für bundeseigene Kultivierungsmaschinen	0·8	. . . .	. . . .	0·8
		12		5b	Agrarische Operationen; Verkaufserlöse für bundeseigene Geräte und Fahrzeuge	. . . [1]	. . . .	. . . .	. . . .
[3]					Erlös aus der Veräußerung beweglichen Bundesvermögens [4]	3·7	. . . .	. . . .	3·7
					Summe 13	74·9	. . . .	. . . .	74·9
					14. Kapitaltransfer.				
					aa) Freigaben aus Hilfskonten zur Gewährung von Zuschüssen für Investitionen:				
30					ERP-Gebarung:				
	1				Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
	2				Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .
	4	1			Freigaben aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe	. . . .	. . . [2]	. . . .	. . . .
					Summe aa)	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
					bb) Sonstige Kapitaltransfers:				
4					Staatsschuld:				
	1				Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	2				Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden)	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	3	1	2		Beiträge der Post- und Telegraphenanstalt; Tilgung	42·7	. . . .	. . . .	42·7
		3	2		Beiträge der Kreditinstitute für den Dienst der 3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen; Tilgung	8·0	. . . .	. . . .	8·0
		4	2		Beiträge der Versicherungsanstalten für den Dienst der 4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungs-Wiederaufbaugesetzes; Tilgung	2·0	. . . .	. . . .	2·0

[1]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[2]) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[3]) Kapitel 1 bis 24.
[4]) Summe der starren Posten 3. Zusammenfassung siehe auf Seite 202 der Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 1957.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
9					Inneres:				
	2			5	Politische Behörden; Verfallserlöse	[1] 0·0	. . . .	. . . .	0·0
	3			5	Bundespolizei; Verfallserlöse	[1] 0·6	. . . .	. . . .	0·6
	9			9	Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Spenden	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
12					Unterricht:				
	2	1a		13d	Hochschulen; Beiträge Dritter (aus Spenden)	0·4	. . . .	. . . .	0·4
		2a		5	Wissenschaftliche Anstalten; Spenden	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	3	1a		10	Mittelschulen; Spenden	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		3a		9	Kaufmännisches Bildungswesen; Beiträge Dritter (Spenden)	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
		4a		17	Gewerbliches Bildungswesen; Spenden	0·0	. . . .	. . . .	0·0
13					Kunst:				
	3a			9b	Musealwesen; Spenden	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	8			6	Kulturelle Auslandsbeziehungen; Spenden	0·0	. . . .	. . . .	0·0
15					Soziale Verwaltung:				
	7	1		6	Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten; Zuschlagserlös aus der Sonderpostmarkenserie zugunsten der Bekämpfung der Tuberkulose	0·2	. . . .	. . . .	0·2
		5		7	Besondere Einnahmen; Zuschlagserlös aus der Sonderpostmarkenserie zugunsten der Gesundheitsfürsorge	0·2	. . . .	. . . .	0·2
18					Kassenverwaltung:				
	5				Kaduzitäten	3·0	. . . .	. . . .	3·0
	9				Abfuhr vom Getreideausgleichsfonds	10·0	. . . .	. . . .	10·0
	23			5	Erlös aus Hilfsaktionen	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
19					Land- und Forstwirtschaft:				
	4	10		6	Speläologisches Institut; Spenden	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
20					Handel, Gewerbe, Industrie:				
	6	1		11	Technisches Museum; Spenden	. . . [2]	. . . .	. . . .	. . . .
30					ERP-Gebarung:				
	5	1		14	Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank	13.5	. . . .	. . . .	13·5
					Summe bb)	80·6	. . . .	. . . .	80·6
					Summe 14	80·6	. . . .	. . . .	80·6

[1]) Schätzungsbetrag (siehe Fußnote im Teilheft).
[2]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
					15. Rückzahlung von Darlehen.				
					aa) ERP-Darlehen:				
30					ERP-Gebarung:				
	5	2		5	Wohnhausbau [1] [2]	4·2	. . . .	. . . .	4·2
	3	2		5	Wohnhausbau [1] [3]	1·7	. . . .	. . . .	1·7
	5	2		6	Wohnhaus-Wiederaufbau [1] [2]	1·6	. . . .	. . . .	1·6
	3	2		6	Wohnhaus-Wiederaufbau [1] [3]	0·5	. . . .	. . . .	0·5
	5	2		7	Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion [1] [2]	19·0	. . . .	. . . .	19·0
	3	2		7	Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion [1] [3]	23·0	. . . .	. . . .	23·0
	5	2		8	Ausbau der Forstwirtschaft [1] [2]	4·6	. . . .	. . . .	4·6
	3	2		8	Ausbau der Forstwirtschaft [1] [3]	3·6	. . . .	. . . .	3·6
	5	2		9a	Förderung des Fremdenverkehrs (H) [1] [2]	18·6	. . . .	. . . .	18·6
				9b	Förderung des Fremdenverkehrs (V) [1] [2]	2·0	. . . .	. . . .	2·0
	3	2		9a	Förderung des Fremdenverkehrs (H) [1] [3]	2·7	. . . .	. . . .	2·7
				9b	Förderung des Fremdenverkehrs (V) [1] [3]	0·5	. . . .	. . . .	0·5
	5	2		10	Förderung des technischen Versuchswesens [1] [2]	0·2	. . . .	. . . .	0·2
	3	2		10	Förderung des technischen Versuchswesens [1] [3]	0·2	. . . .	. . . .	0·2
	5	2		11	Darlehen an die Bausparkassen [1] [2]	0·1	. . . .	. . . .	0·1
	3	2		11	Kleinstkredite für das Gewerbe [1] [3]	5·0	. . . .	. . . .	5·0
	3	2		12	Darlehen an die Bausparkassen [1] [3]	0·2	. . . .	. . . .	0·2
	5	2		12	Exportförderungsdarlehen [1] [2]	. . . [4]	. . . .	. . . .	. . . .
	5	2		13	Exportfonds [1] [2]	. . . [4]	. . . .	. . . .	. . . .
	3	2		13	Exportfonds [1] [3]	. . . [4]	. . . .	. . . .	. . . .
	3	2		14	Industriesektor [1] [3]	114·6	. . . .	. . . .	114·6
				15	Wohnbauförderungsaktion [1] [3]	. . . [4]	. . . .	. . . .	. . . .
	5	2		14	Wohnbauförderungsaktion [1] [2]	. . . [4]	. . . .	. . . .	. . . .
				15	Hochschullehrerwohnungen [1] [2]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
	4	2	2		Rückflüsse von Darlehen aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe [1]	8·1	. . . .	. . . .	8·1
					Summe aa) .	210·4	. . . .	. . . .	210·4

[1] Kapitalsrückzahlung.
[2] Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben vor dem 20. Juni 1952.
[3] Rückflüsse von Darlehen (Krediten) aus Freigaben nach dem 20. Juni 1952.
[4] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
					bb) Sonstige Rückflüsse:				
6					Pensionen (Hoheitsverwaltung):				
	3				Pensionsvorschußersätze	1·3	. . . .	. . . .	1·3
9					Inneres:				
	9			7	Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; Rückzahlung aus den Zuschüssen an Lagerflüchtlinge für Siedlungs- und Wohnbauzwecke	0·1	. . . .	. . . .	0·1
10					Justiz:				
	4			8b	Justizanstalten [1]	0·1	. . . .	. . . .	0·1
13					Kunst:				
	6			5b	Literatur [1]	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .
15					Soziale Verwaltung:				
	5	1			Tilgungsbeiträge, Teil- und gänzliche Rückzahlungen nach dem Wohnbauförderungs- und Mietengesetz von 1929 [2]	3·5	. . . .	. . . .	3·5
		3		6	Rückflüsse aus Konversionsdarlehen [1]	1·1	. . . .	. . . .	1·1
16					Finanzverwaltung:				
	2	1		12a	Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen; Rückzahlung des Darlehens an den Massafonds	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .
18					Kassenverwaltung:				
	3	2			Bundesdarlehen [1]	89·3	. . . .	. . . .	89·3
	3a				Bezugsvorschußersätze	40·3	. . . .	. . . .	40·3
	23			10	Rückzahlung von Rentenbankdarlehen [2] . . .	0·1	. . . .	. . . .	0·1
				11b	Rückzahlung von Bodenbankdarlehen [1] . . .	2·4	. . . .	. . . .	2·4
19					Land- und Forstwirtschaft:				
	8	1		5b	Allgemeine Maßnahmen [1]	0·4	. . . .	. . . .	0·4
		2		5b	Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		3		5b	Pflanzen- und Futterbau [1]	. . . [3]	. . . .	. . . .	. . . .
		4		5b	Gemüse- und Gartenbau [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		5		5b	Obstbau [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		6		5b	Weinbau [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		7		5b	Alp- und Weidewirtschaft [1]	0·0	. . . .	. . . .	0·0
		8		5b	Düngerwirtschaft und Stallverbesserung [1] . . .	0·0	. . . .	. . . .	0·0

[1]) Kapitalsrückzahlung.
[2]) Annuitäten, so daß eine Trennung in Zinsen und Kapitalsrückzahlung nur mit bedeutender Verwaltungsmehrarbeit möglich wäre.
[3]) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

Beilage O_4

(Fortsetzung)

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	Einnahmen	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Zusammen
						Millionen Schilling			
19	8	10		5b	Besitzfestigung [1]	0·1	....	....	0·1
		11		5b	Siedlungswesen [1]	6·0	....	....	6·0
				7b	Siedlungswesen; Stützungskredit [1]	... [2]	....	....	....
		13		5b	Milchwirtschaft [1]	0·3	....	....	0·3
		16		5b	Landwirtschaftlicher Wasserbau; Rückzahlung der Meliorationsdarlehen [1]	... [2]	....	....	....
				6	Landwirtschaftlicher Wasserbau; Rückzahlung der für den Meliorationskataster geleisteten Vorschüsse	0·1	....	....	0·1
20					Handel, Gewerbe und Industrie:				
	3			5b	Ausstellungswesen [1]	0·4	....	....	0·4
	4	2		5b	Förderung des Fremdenverkehrs [1]	... [2]	....	....	....
	5			5b	Wirtschaftsförderung [1]	4·2	....	....	4·2
	6	5		5b	Förderung des technischen Versuchswesens [1]	0·2	....	....	0·2
	9	3		5b	Förderung des Bergbaues [1]	0·1	....	....	0·1
	11			5b	Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik [1]	... [2]	....	....	....
24					Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:				
	1	2		5a	Hilfsfonds der Post- und Telegraphenbediensteten; Darlehensrückzahlungen	... [2]	....	....	....
	2	1		5	Förderung der Schiffahrt; Rollfähren	0·2	....	....	0·2
	5	1		6b	Elektrizitätswirtschaft [1]	0·2	....	....	0·2
					Summe bb)	150·4	....	....	150·4
					Summe 15)	360·8	....	....	360·8
					16. Aufnahme von Schulden.				
					Erlöse aus Kreditoperationen	....	....	... [3]	....
30					ERP-Gebarung: [4]				
	1				Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung	... [5]	....	....	....
	2				Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung	....	... [5]	....	....
	4	1			Freigaben aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe	....	... [5]	....	....
					Summe 16	....	....	....	....
					17. Entnahme aus Rücklagen [6]	....	....	....	....
					Summe IV	516·3	....	....	516·3
					Summe III und IV	21.626·6	....	....	21.626·6

[1] Kapitalsrückzahlung.
[2] Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.
[3] Siehe Fußnote [1] auf Seite 250.
[4] Diese Freigaben dienen zur Gewährung von Darlehen (Krediten).
[5] Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.
[6] Siehe die Ausführungen auf Seite 245, 1. Spalte unten.

Beilage O_5

Aufgliederung der wirksamen Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

(Gesamtgebarung nach der Bruttogliederung des Bundesvoranschlages.)

	Bundesrechnungsabschluß			Bundesvoranschlag	
	1953	1954	1955	1956	1957
	Millionen Schilling				
	[1]	[1]	[1]		
Ausgaben					
I. Laufende Ausgaben:					
1. Personalaufwand	8.325	9.104	10.584	11.559	13.517
2. Instandhaltungsaufwand	835	1.005	1.172	863	880
3. Sonstiger Sachaufwand	9.457	9.369	10.596	10.705	12.892
II. Ausgaben der Vermögensgebarung:					
4. Bruttoinvestitionen	1.791	2.481	3.334	2.210	2.076
5. Kapitaltransfers [2]	489	603	625	936	732
6. Darlehen [2]	919	1.187	849	244	314
7. Erwerb von Liegenschaften und Beteiligungen an Unternehmungen	418	597	883	1.027	945
8. Schuldentilgung	1.037	1.227	979	665	567
9. Zuführung an Rücklagen	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Ausgaben (Summe)	23.271	25.573	29.022	28.209	31.923
Einnahmen					
III. 10. Laufende Einnahmen	21.082	23.393	26.339	25.080	29.253
IV. Einnahmen der Vermögensgebarung:					
11. Erlöse aus dem Verkauf von beweglichem und unbeweglichem Bundesvermögen	534	814	745	567	621
12. Kapitaltransfers	350	275	322	83	81
13. Rückzahlung von Darlehen	237	744	309	306	397
14. Aufnahme von Schulden	1.375	2.265	322	. . . . .	. . . . .
15. Entnahme aus Rücklagen	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Einnahmen (Summe)	23.578	27.491	28.037	26.036	30.352
Überschuß	307	1.918	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Abgang	. . . . .	. . . . .	985	2.173	1.571

[1] Einschließlich Anlehensgebarung.

[2] Hievon „Investitionsförderung in anderen Bereichen der Wirtschaft":

	1953	1954	1955	1956	1957
	Millionen Schilling				
Kapitaltransfers (Zuschüsse)	489	603	615	560	459
Darlehen	811	1.094	756	134	146
Summe	1.300	1.697	1.371	694	605

Beilage O_6

Aufgliederung der Gesamtausgabengebarung.

(Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages).

Kapitel	Bereich	Laufende Ausgaben			Vermögensgebarungen			Gesamtsumme
		Personalaufwand[1]	Sachaufwand (ohne Instandhaltungsaufwand)	Instandhaltungsaufwand[2]	Bruttoinvestitionen[2]	Investitionsförderung[3]	Sonstige Vermögensgebarungen[4]	
		Millionen Schilling						
	A. Ordentliche Gebarung.							
1 bis 26 und 30[5]	Hoheitsverwaltung	7.092·1	10.489·1	310·0	1.018·2	586·5	1.861·7	21.357·6
27 bis 29[6]	Monopole und Bundesbetriebe	6.425·1	2.402·4	570·4	371·1	11·1	74·2	9.854·3
	Summe A	13.517·2	12.891·5	880·4	1.389·3	597·6	1.935·9	31.211·9
	B. Außerordentliche Gebarung.							
1 bis 26 und 30	Hoheitsverwaltung	.....	.....	.....	221·5	7·0	15·5	244·0
27 bis 29	Monopole und Bundesbetriebe	.....	.....	.....	465·6	.....	2·0	467·6
	Summe B	.....	.....	.....	687·1	7·0	17·5	711·6
	C. Anlehensgebarung.	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
	Gesamtgebarung 1957 (Summe)	13.517·2	12.891·5	880·4	2.076·4[8]	604·6[7]	1.953·4	31.923·5
					3.561·4			
	Vergleichsziffern des Bundesvoranschlages 1956	11.559·1	10.704·5	863·5	2.209·7	694·4	2.177·4	28.208·6
					3.767·6			

[1]) In der Beilage O_7 auf Seite 339 unter A. ausgewiesene Gebarungsziffern.
[2]) Siehe Beilage O_8 auf Seite 340.
[3]) Siehe Beilage O_9 auf Seite 341.
[4]) Siehe Beilage O_{10} auf Seite 342.
[5]) Einschließlich des Aufwandes bei Kapitel 29 Titel 2 und 3.
[6]) Ohne den Aufwand bei Kapitel 29 Titel 2 und 3.
[7]) Außerdem aus der Überweisung bei Einnahmen-Kapitel 17 Titel 7 §§ 4a, 4b, 5, 6 und 8: 1.210 Millionen Schilling.

[8]) Hievon Aufwand für Bedienstete des Bundes, die aus den Investitionskrediten ihre Bezüge empfangen:

	Mill. Schilling
Hoheitsverwaltung: ordentliche Gebarung	8·3
" außerordentliche Gebarung	9·3
Monopole und Bundesbetriebe: ordentliche Gebarung	0·7
außerordentliche Gebarung	38·9
Summe	57·2

www.parlament.gv.at

Beilage O_7

Übersicht über den Personalaufwand.

Zusammenfassung der als „Persönliche Ausgaben" bzw. bei den sachlichen Ausgaben als „Aufwand für Bedienstete" [1]) veranschlagten Aufwendungen.

(Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages.)

	Als		Hoheitsverwaltung		Monopole u. Bundesbetriebe	
	persönliche	sachliche	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung
	Ausgaben veranschlagt					
	Millionen Schilling		Millionen Schilling			
A. Aufwand für Bedienstete (einschließlich Dienstgeberbeiträge) in den laufenden Ausgaben für Güter und Dienstleistungen:						
a) für aktive Bedienstete	8.953·5	[2]) 101·7	5.032·2	. . . . .	4.023·0	. . . . .
b) für Pensionsparteien [3])	4.462·0	. . . . .	2.059·9	. . . . .	2.402·1	. . . . .
Summe A	13.415·5	101·7	7.092·1	. . . . .	6.425·1	. . . . .
	13.517·2					
B. Aufwand für Bedienstete in den Ausgaben für Bruttoinvestitionen	. . . . .	[4]) 57·2	8·3	9·3	0·7	38·9
Gesamtgebarung (Summe)	13.415·5	158·9	7.100·4	9·3	6.425·8	38·9
	13.574·4		13.574·4			

[1]) Aber ohne den Aufwand der Posten „Entschädigungen an Personen".
[2]) Aufwand gemäß Summe dd) auf Seite 258.
[3]) Kapitel 6 (ohne Titel 4); Summe der starren Posten 9a, 9b, 9c, 9e und 10 bei den Kapiteln 27, 28 und 29 Titel 1.
[4]) Kapitel 21 Titel 2 §§ 2 und 3 (Seite 298); Kapitel 21 Titel 7 § 1 (Seite 300); Kapitel 28 Titel 1 § 1 Posten 30b und 31b; Kapitel 28 Titel 1 § 2 Posten 77b und 78b; Kapitel 28 Titel 3 § 2 Post 80, 82 und 83.

www.parlament.gv.at

Beilage O_8

Bruttoinvestitionen und Instandhaltungsaufwand.

(Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages.)

Kapitel	Gebarung	Bruttoinvestitionen			Instandhaltungsaufwand	Gesamtsumme
		Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Zusammen	Ordentliche Gebarung	
		Millionen Schilling				
1 bis 26 und 30	**A. Hoheitsverwaltung.**					
	I. Bauten	847·7	209·5	1.057·9 [1]	259·5 [2]	1.316·7
	II. Inventar	105·3	—	105·3 [3]	27·0 [4]	132·3
	III. Sonstiges	65·2	12·0	77·2 [5]	23·5 [6]	100·7
	Summe A .	1.018·7	221·5	1.239·7	310·0	1.549·7
27 bis 29	**B. Monopole und Betriebe.** [7]					
	I. Anlagen	289·3	405·6	694·9	310·4	1.005·3
	II. Inventar	4·8	—	4·8	1·5	6·3
	III. Sonstiges	77·0	60·0	137·0	258·5	395·5
	Summe B .	371·1	465·6	836·7	570·4	1.407·1
1 bis 30	**Gesamtsumme .**	1.389·3	687·1	2.076·4	880·4	2.956·8

[1]) Aufwand laut Fußnote [12]) auf Seite 300 und Kapitel 25 Titel 2 und 3.
[2]) Aufwand laut Fußnote [9]) auf Seite 268 und Kapitel 25 Titel 5 Post 37a und b.
[3]) Aufwand laut Fußnote [12]) auf Seite 300 und Kapitel 25 Titel 1 24c.
[4]) Aufwand laut Fußnote [9]) auf Seite 268 und Kapitel 25 Titel 1 Post 24b.
[5]) Aufwand laut Fußnote [12]) auf Seite 300 und Kapitel 25 Titel 1 Post 21a.
[6]) Aufwand laut Fußnote [9]) auf Seite 268 und Kapitel 25 Titel 1 Post 20b und 21b.
[7]) Die entsprechenden Kreditbeträge wurden an Hand nachstehender Übersicht ermittelt:

Kapitel/Titel	Bruttoinvestitionen						Instandhaltung		
	Anlagen		Inventar		Sonstiges		Anlagen	Inventar	Sonstiges
	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Ordentliche Gebarung		
	Posten								
27 bis 29	—	—	24c	—	20a, 21a	—	25	24b	20b, 21b
27/2	30, 32 bis 34	—	—	—	48a	—	52a/d	—	48b, 52b/c
27/3	—	—	29	—	30	—	42	41b	—
27/4	29 bis 32	—	33b, 47c	—	33a	—	52a bis c	47b, 52e	45b, 52d
28/1	30, 31, 32b, 67	76b, 77, 78, 79 a) bis c)	32c	—	29, 33, 34, 35	—	45, 46, 49	—	43a, 48b, 51, 52b
28/2									
28/3	II/31, II/32, II/33, I/34, III/29, III/33, III/34, IV/29, IV/30	II/80, II/81, II/82, III/84 III/85	—	—	II/29, II/30, III/30, III/31, III/32, IV/31	II/83	II/55, II/62, II/64, II/67, III/46, III/48, III/49, IV/41, IV/42	—	II/49, II/50, III/47
28/6	31	—	30	—	29	—	39c/2	39b/2	39a/2
28/7	29	—	31	—	30	—	60	62	44b, 61
28/8	—	29	29, 30	—	—	—	34, 35	29b, 30b, 37	36
28/9	—	—	30	—	31	—	33	34b	35b
28/10	29	—	30	—	31	—	31	32b	33b
29/1	30, 31, 32/2	100, 101, 102, 110, 111, 112, 113/2	—	113/1	32/1 und 3	113/3	72, 81/2	71b	81/1 und 3, 68/b, 69/b

Investitionsförderung.

Beilage O_9

(Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages.)

Art der Förderung	Förderungsbereich	Investitionsförderung aus ERP-Hilfskontenfreigaben – Ordentliche Gebarung	Investitionsförderung aus ERP-Hilfskontenfreigaben – Außerordentliche Gebarung	Investitionsförderung aus sonstigen Budgetmitteln – Ordentliche Gebarung	Investitionsförderung aus sonstigen Budgetmitteln – Außerordentliche Gebarung	Gesamtsumme
		Millionen Schilling				
Zuschußgewährung [1]	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit	. . . .	. . . .	200·6	. . . .	200·6
	Länder	. . . .	. . . .	2·0	. . . .	2·0
	Gemeinden	. . . .	. . . .	11·1	. . . .	11·1
	Land- und Forstwirtschaft	. . . .	. . . .	161·6	. . . .	161·6
	Sonstige Wirtschaftsbereiche	. . . .	. . . .	76·3	7·0	83·3
	Zuschüsse (Summe)	. . . .	. . . .	451·6	7·0	458·6
Darlehensgewährung [2]	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	Länder	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	Gemeinden	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	Land- und Forstwirtschaft	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	Sonstige Wirtschaftsbereiche	[3] 61·1	. . . .	84·9	. . . .	146·0
	Darlehen (Summe)	61·1	. . . .	84·9	. . . .	146·0
	Investitionsförderung (Summe)	61·1	. . . .	536·5	7·0	604·6
		61·1		543·5		
	Hievon: Hoheitsverwaltung					593·5
	Monopole und Bundesbetriebe					11·1

[1] Aufwand laut Fußnote [5] auf Seite 306, aber abzüglich der Zuschüsse an Bundesbetriebe für deren Investitionsaufwand.
[2] Aufwand laut Fußnote [6] auf Seite 310 sowie Kredite bei Kapitel 29 Titel 1 § 1 Post 35.
[3] Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1957 war noch nicht bekannt, welchen Wirtschaftsbereichen diese Mittel zufließen werden.

Beilage O_{10}

Vermögensgebarungen.

(Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages.)

	Kapitel 1 bis 26 und 30[1]	Kapitel 27 bis 29	Zusammen
	Millionen Schilling		
Einnahmen: Erlöse aus dem Verkauf von beweglichem und unbeweglichem Bundesvermögen	74·9	545·9	620·8
Kapitaltransfer	80·6	. . . . .	80·6
Rückzahlung von Darlehen	360·8	35·8	396·6
Aufnahme von Schulden	. . . . .	. . . . .	. . . . .
Einnahmen (Summe)	516·3	581·7[2]	1.098·0
Ausgaben: Bruttoinvestitionen[3]	1.238·3	838·1	2.076·4
Kapitaltransfer:			
a) Investitionsförderung in anderen Bereichen der Wirtschaft[4]	458·6[5]	. . . . .	458·6
b) Entschädigung laut Staatsvertrag	255·0	. . . . .	255·0
c) Sonstige Kapitaltransfer	18·8	. . . . .	18·8
Darlehen:			
a) Investitionsförderung in anderen Bereichen der Wirtschaft[4]	134·9	11·1[6]	146·0
b) Sonstige Darlehen	97·9	69·6[7]	167·5
Erwerb von Liegenschaften und Beteiligungen an Unternehmungen	938·2	6·6[7]	944·8
Schuldentilgung	567·3	. . . . .	567·3
Ausgaben (Summe)	3.709·0	925·4	4.634·4
Unterschied der Ausgaben gegenüber Einnahmen	+ 3.192·7	+ 343·7	+ 3.536·4

[1]) Siehe Aufgliederung nach Verrechnungspositionen und Gebarungsgruppen auf Seite 321 bis 336 (Einnahmen) und Seite 256 bis 319 (Ausgaben).
[2]) Die Einnahmen wurden wie folgt ermittelt:

Kapitel/Titel	Rückzahlung von Darlehen (Bezugsvorschüssen)	Erlöse aus dem Verkaufe von beweglichem und unbeweglichem Bundesvermögen
	Posten	
27 bis 29	1, 1 a, 1 b	3
27/2	6 b	3 a, 7
27/3		
27/4	7 b	. . . . .
28/1	5 c/2	4 a
28/2		
28/3	. . . . .	II/48, II/71, III/43
28/6		
28/7		
28/8		
28/9		
28/10		
29/1	12, 15 b	14

[3]) Aufgliederung in der Anlage O_8 auf Seite 340.
[4]) Aufgliederung in der Beilage O_9 auf Seite 341.
[5]) Ohne den Zuschußbedarf der Bundesbetriebe (siehe Fußnote [5]) auf Seite 306).
[6]) Kapitel 29 Titel 1 § 1 Post 35.
[7]) Die Ausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Kapitel/Titel/Paragraph	Darlehen (Bezugsvorschüsse)	Erwerb von Liegenschaften und Beteiligungen an Unternehmungen
	Posten	
27/2/1	29, 37, 38	31
27/3/1	31	
27/4/1	34	
28/1/1	35 a und b	32 a, 76 a
28/2/1	. . . . .	
28/3/1 u. 2	I/29, II/37 u 38, III/35, IV/32	71 und Verrechnungsansatz „Grundankäufe" in der ao. Gebarung
28/6/1	32 und 32 a	
28/7/1	32, 33	
28/8/1	I/29, II/29 und 30	
28/9/1	29	
28/10/1	29	
29/1/2	38, 39	114

79 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
(VIII. G. P.)

20. 10. 1956

Regierungsvorlage.

Bundesfinanzgesetz

für das Jahr

1957

(1. Jänner bis 31. Dezember 1957)

Wien 1957
Druck der Österreichischen Staatsdruckerei

12.579 56

Inhalt.

Seite

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 . . . . . 3—4

Anlagen:

I. Bundesvoranschlag für das Jahr 1957 (Ausgaben und Einnahmen):

Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei . . . . . 6—7
„ 2: Organe der Bundesgesetzgebung . . . . . 6—7
„ 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes . . . . . 6—7
„ 3a: Rechnungshof . . . . . 6—7
„ 4: Staatsschuld . . . . . 8—13
„ 5: Finanzausgleich . . . . . 14—15
„ 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung) . . . . . 16—17
„ 7: Bundeskanzleramt . . . . . 18—19
„ 8: Äußeres . . . . . 20—21
„ 9: Inneres . . . . . 22—23
„ 10: Justiz . . . . . 24—25
„ 11: Bundesministerium für Unterricht . . . . . 26—27
„ 12: Unterricht . . . . . 26—35
„ 13: Kunst . . . . . 36—43
„ 14: Kultus . . . . . 42—43
„ 15: Soziale Verwaltung . . . . . 44—55
„ 16: Finanzverwaltung . . . . . 56—57
„ 17: Öffentliche Abgaben . . . . . 58—61
„ 18: Kassenverwaltung . . . . . 62—71
„ 19: Land- und Forstwirtschaft . . . . . 72—85
„ 20: Handel, Gewerbe, Industrie . . . . . 86—91
„ 21: Bauten . . . . . 92—103
„ 23: Landesverteidigung . . . . . 104—105
„ 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . . . . 106—109
„ 25: Postsparkassenamt . . . . . 110—111
„ 26: Staatsvertrag . . . . . 110—113
„ 27: Titel 1: Tabak . . . . . 114—115
„ 27: „ 2: Salz . . . . . 114—115
„ 27: „ 3: Staatslotterien . . . . . 114—115
„ 27: „ 4: Branntwein . . . . . 114—115
„ 28: Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt . . . . . 116—117
„ 28: „ 3: Österreichische Bundesforste . . . . . 116—117
„ 28: „ 6: Staatsdruckerei . . . . . 116—117
„ 28: „ 7: Hauptmünzamt . . . . . 116—117
„ 28: „ 8: Bundestheater . . . . . 116—117
„ 28: „ 9: Bundesapotheken . . . . . 116—117
„ 28: „ 10: Serotherapeutisches Institut . . . . . 116—117
„ 29: Eisenbahnen . . . . . 118—119
„ 30: ERP-Gebarung . . . . . 120—123
„ 30a: Pauschalvorsorge usw. 122
Zusammenzug 124

I a. Bundesvoranschlag 1957, Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung . . . . . 126—127

I b. Bundesvoranschlag 1957, Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung, Unterschiede gegenüber den Krediten des Bundesvoranschlages 1956 . . . . . 128—129

I c. Aufgliederung der Kredite des Sachaufwandes (Ordentliche und außerordentliche Gebarung) im Bundesvoranschlag 1957 nach einzelnen Gebarungsgruppen . . . . . 130—131

I d. Aufgliederung der Kredite des Personalaufwandes (Ordentliche Gebarung) im Bundesvoranschlag 1957 nach einzelnen Gebarungsgruppen 132

I e. Aufgliederung der Ausgabenkredite des Bundesvoranschlages 1957 (Ordentliche und außerordentliche Gebarung) nach einzelnen Aufgabenbereichen 133

I f. Bundesvoranschlag 1957, Zusammenfassung der außerordentlichen Gebarung . . . . . 134—135

II/2 bis 4. Geldvoranschläge der Monopole . . . . . 138—143

III/1, 3, 6 bis 10. Geldvoranschläge der Bundesbetriebe . . . . . 144—159

III/11. Geldvoranschlag der Österreichischen Bundesbahnen . . . . . 160—161

IV. Eventualvoranschlag . . . . . 162—183

V. Dienstpostenplan (gesondertes Heft).

VI. Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes (gesondertes Heft).

Bundesgesetz vom betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I. Als Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes im Jahre 1957 werden die im beigedruckten Bundesvoranschlag (Anlage I) und in den einen Bestandteil desselben bildenden Geldvoranschlägen (Anlage II und III) sowie im Eventualvoranschlag (Anlage IV) bezifferten Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Artikel II. (1) Die Zusammenfassung der im beigedruckten Bundesvoranschlag (Anlage I) festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlußsummen:

	Millionen Schilling
a) Ordentliche Gebarung:	
Ausgaben	31.211·896
Einnahmen	30.351·863
Abgang ...	860·033
b) Außerordentliche Gebarung ...	711·600
Gesamtgebarungsabgang	1.571·633

(2) Der Abgang in der ordentlichen Gebarung ist, soweit er durch Mehreinnahmen nicht seine Bedeckung finden kann, durch Ersparungsmaßnahmen zu bedecken.

(3) Zur Bedeckung der Ausgaben der außerordentlichen Gebarung sind Mehreinnahmen, soweit sie nicht zur Bedeckung eines unabweislichen Mehraufwandes aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung des Bundes in Anspruch genommen werden, und Ausgabenersparungen der ordentlichen Gebarung heranzuziehen. Diese letzteren können hiefür nur dann verwendet werden, wenn sie nicht im Wege eines finanziellen Ausgleiches (Artikel 6 Punkt X des Verwaltungsentlastungsgesetzes, BGBl. Nr. 277/1925) zur Bedeckung eines unabweislichen Mehraufwandes bei einem anderen finanzgesetzlichen Ansatze dienen oder zur Beseitigung des veranschlagten Abganges der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden. Ferner können Kassenbestände oder Erlöse von Kreditoperationen für die Bedeckung des Abganges der außerordentlichen Gebarung verwendet werden.

(4) Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, wenn es die konjunkturelle Lage erfordert und die Situation am Kreditmarkt gestattet, Überschreitungen der finanzgesetzlichen Ansätze der außerordentlichen Gebarung bis zur Höhe der für das Jahr 1957 im Langfristigen Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionsquote zu bewilligen.

(5) Die Zusammenfassung der im beigedruckten Eventualvoranschlag (Anlage IV) festgesetzten Ausgaben ergibt eine Schlußsumme von 1·9 Milliarden Schilling. Über die im Eventualvoranschlag ausgewiesenen Ausgabenkredite kann nur insoweit verfügt werden, als den Gesamtgebarungsabgang übersteigende Mehreinnahmen gegeben sind. Innerhalb des Eventualvoranschlages sind drei Ränge vorgesehen, in deren Reihenfolge die Verwirklichung der im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ausgabenkredite zu erfolgen hat. Innerhalb eines Ranges werden die zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen gleichmäßig auf die innerhalb des Ranges vorgesehenen Ausgabenkredite verteilt. Mehreinnahmen der Monopole, Bundesbetriebe, Bundesbahnen und betriebsähnlichen Verwaltungszweige dienen in erster Linie zur Verwirklichung ihrer im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ausgabenkredite. Im ersten Rang des Eventualvoranschlages sind Ausgabenkredite mit jenen Beträgen vorzusehen, in deren Höhe die Anlagen- und Förderungskredite des Bundesvoranschlages 1957 gegenüber jenen des Bundesvoranschlages 1956 gekürzt wurden. Im zweiten Rang ist Vorsorge für die Anlegung einer Kassenreserve des Bundes zu treffen. Im dritten Rang sind sonstige Ausgabenkredite zu veranschlagen, zu deren Bedeckung Mehreinnahmen heranzuziehen sind, soweit sie nicht für die in den vorhergehenden Bestimmungen des Artikels II angeführten Zwecken verwendet werden.

Artikel III. (1) Ausgaben, auch wenn sie im Bundesvoranschlag (Anlage I), in den Geldvoranschlägen (Anlage II und III) und im Eventualvoranschlag (Anlage IV) vorgesehen sind, dürfen nur dann gemacht werden, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen oder zu produktiven Zwecken sowie zum Wiederaufbau oder zur Fortführung der Verwaltung im sparsamsten Ausmaß zwingend notwendig sind.

(2) Für die Gebarung und Verrechnung gelten die Bestimmungen der Artikel 5 und 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes (BGBl. Nr. 277/1925 in der Fassung BGBl. Nr. 7/1927), die Bundeshaushaltsverordnung (BGBl. Nr. 118/1926) und die Verordnung der Bundesregierung vom 20. August 1925 (BGBl. Nr. 330/1925).

(3) Mit der inneren Überwachung und Sicherung einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung wird — unbeschadet der Befugnisse des Rechnungshofes und des Bundesministeriums für Finanzen — für den Bereich jedes Bundesministeriums oder für Teile eines solchen Bereiches vom zuständigen Bundesminister ein ihm unmittelbar unterstellter Beamter für den höheren Dienst als Ersparungskommissär betraut. Für diese Ersparungskommissäre finden die Bestimmungen des Artikels III Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1949 (BGBl. Nr. 44/1949) und der Verordnung über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs (BGBl. Nr. 47/1949) Anwendung.

Artikel IV. Die Steuern, Abgaben und Gefälle sind nach den bestehenden Vorschriften einzuheben.

Artikel V. Das Bundesministerium für Finanzen ist ermächtigt, im Jahre 1957:

1. zur Bedeckung von Investitionserfordernissen des Bundes bis zum Gesamtbetrag von 2 Milliarden Schilling Auslands- und Inlandsanleihen aufzunehmen oder für solche Anleihen die Bundeshaftung zu übernehmen;

2. den Zeitpunkt und die Art der Wiederaufnahme des Dienstes der österreichischen Bundesschuld festzusetzen;

3. Bundesschatzscheine zu prolongieren und bis zum Betrage von 1 Milliarde Schilling zur vorübergehenden Kassenstärkung zu begeben;

4. sonstige Bundesschuldverpflichtungen zu prolongieren, umzuwandeln oder zu tilgen oder darüber — auch mit Treuhändern — Übereinkommen abzuschließen, sofern damit weder eine das bisherige Ausmaß übersteigende Kapitals- oder Zinsenbelastung des Bundes noch eine Beschränkung eines ihm zustehenden Rechtes zur Kündigung oder vorzeitigen Zurückzahlung verbunden ist;

5. Darlehen zur Finanzierung der Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten bundeseigenen Wohnhäuser aufzunehmen und erforderlichenfalls hypothekarisch sicherzustellen.

Artikel VI. (1) Das Bundesministerium für Finanzen ist im Jahre 1957 ohne vorausgehende besondere Zustimmung des Nationalrates gegen nachträgliche Rechtfertigung zu folgenden Verfügungen ermächtigt:

1. unbewegliches Bundeseigentum bis zum Gesamtwerte von 15,000.000 S zu veräußern oder zu belasten, falls der Schätzwert des einzelnen Objektes 2,000.000 S nicht übersteigt;

2. unbewegliches Bundeseigentum mit Dienstbarkeiten bis zum Gesamtwerte von 400.000 S zu belasten, wenn der Wert des einzuräumenden Rechtes im einzelnen Falle über 100.000 S nicht hinausgeht;

3. unbewegliches Bundeseigentum mit Baurechten zu belasten.

Über die in Ziffer 1 bis 3 angeführten Rechtsgeschäfte ist dem Hauptausschuß des Nationalrates vierteljährlich zu berichten.

(2) Alle Rechtsgeschäfte über die Veräußerung und Belastung unbeweglichen Bundeseigentums bedürfen, soweit sie von anderen Bundesbehörden als vom Bundesministerium für Finanzen abgeschlossen werden, zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.

(3) Das Bundesministerium für Finanzen ist mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates ermächtigt, Objekte des unbeweglichen Bundeseigentums, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu Siedlungszwecken erworben wurden, zu diesen Zwecken im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch dann zu veräußern, wenn die im Abs. 1 festgesetzten Höchstgrenzen überschritten werden.

(4) Das Bundesministerium für Finanzen ist weiters ermächtigt, über bewegliches Bundesvermögen zu verfügen; hierunter fällt nicht die Einräumung von Beteiligungen an Unternehmungen des Bundes. Über Veräußerungen von Bestandteilen des beweglichen Bundesvermögens, deren Verkehrswert im Einzelfalle 200.000 S übersteigt, hat das Bundesministerium für Finanzen — sofern es sich nicht um Veräußerungen handelt, die im Bundesvoranschlage vorgesehen sind oder im Rahmen des normalen Geschäftsverkehres der Monopole und Betriebe erfolgen — dem Nationalrat periodisch zu berichten.

Artikel VII. (1) Die Anzahl der Dienstposten für das Jahr 1957 wird durch den Dienstpostenplan 1957 festgesetzt (Anlage V).

(2) Soweit zu Beginn des Jahres 1957 die im Dienstpostenplan 1957 festgesetzte Anzahl von Dienstposten durch die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Bediensteten noch überschritten ist, sind die zur Erreichung der im Dienstpostenplan 1957 festgesetzten Anzahl notwendigen Ausscheidungen unter Beobachtung der dienstrechtlichen Vorschriften vorzunehmen. Bis zu diesem Ausscheiden ist von der Annahme auszugehen, daß für den betreffenden Bediensteten ein Dienstposten vorgesehen ist. Die Zentralstellen werden ermächtigt, vom Ausscheiden von Bediensteten soweit abzusehen, als für den Ressortbereich im Dienstpostenplan 1957 vorgesehene Dienstposten unbesetzt sind.

(3) Müssen von einem Monopol, Bundesbetrieb, den Österreichischen Bundesbahnen oder einem betriebsähnlichen Verwaltungszweig des Bundes Mehrleistungen erbracht werden, die mit Mehreinnahmen verbunden sind und trotz weitestgehender Betriebsrationalisierung mit den vorgesehenen systemisierten und nichtsystemisierten Ständen an Bediensteten nicht verwirklicht werden können, kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundeskanzleramtes eine zusätzliche Einstellung von nichtsystemisierten Bediensteten erfolgen, wenn die Bedeckung des sich hieraus ergebenden Mehraufwandes in den Mehreinnahmen oder Ausgabenrückstellungen sichergestellt ist.

Artikel VIII. Die Anzahl und Kategorie der im Bereiche der Bundesverwaltung im Jahre 1957 zur Verwendung zugelassenen Kraftfahrzeuge setzt der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1957 fest (Anlage VI).

Artikel IX. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes, das mit 1. Jänner 1957 wirksam wird, ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.

[redacted]

Anlage I.

Bundesvoranschlag für das Jahr 1957.

Die neben den Voranschlagsansätzen für das Jahr 1957 in der Spalte „1956" zum Vergleiche angeführten Ziffern sind die Ansätze des Bundesvoranschlages 1956.

Sämtliche Kredite des Bundesvoranschlages 1957 wurden in einer „Gebarungsgruppe" benannten Spalte zwecks Gliederung nach wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten mit nachstehenden Kennzeichen versehen:

Gebarung	Kennzeichen
Verwaltungsaufwand	V
Zweckaufwand:	
a) Anlagen:	
Gesetzliche Verpflichtungen	An/G
Ermessenskredite	An
b) Förderungsausgaben:	
Gesetzliche Verpflichtungen	F/G
Ermessenskredite	F
c) Aufwandskredite:	
Gesetzliche Verpflichtungen	A/G
Ermessenskredite	A

Weiters wurde bei jedem einzelnen finanzgesetzlichen Ansatz der Aufgabenbereich in der Spalte „Gebarungsgruppe" durch folgende zusätzliche Kennzeichen ersichtlich gemacht:

Aufgabenbereich	Kennzeichen
Erziehung und Kultur	K
Wohlfahrt [1])	S [1])
Wirtschaft [1])	W [1])
Übrige Gebarung [1])	H [1])

Entsprechende Übersichten über die Gesamtaufwände der einzelnen Gebarungen bzw. Aufgabenbereiche im Bundesvoranschlag 1957 befinden sich auf den Seiten 130 bis 132 bzw. 133.

[1]) In den Teilheften der Hoheitsverwaltung sind diese Aufgabenbereiche wie folgt noch untergegliedert:

Wohlfahrt (S)		Wirtschaft (W)		Übrige Gebarung (H)	
Gesundheit	Gh	Straßen und Verkehr	Tr	Landesverteidigung	Lv
Soziale Wohlfahrt	SW	Land- und Forstwirtschaft	Lf	Staats- und Rechtssicherheit	St
Wohnungsbau	Wb	Industrie, Handel und öffentliche Dienste	ID	Übrige Hoheitsverwaltung	Hv
				Anlehens- und Vermögensgebarung	Vg

Bundesvoranschlag

Ausgaben.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				Hoheitsverwaltung.						
				I. Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei.						
1				Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei:						
	1			Verwaltungsaufwand	V	H	2·382	0·840	3·222	2·922
	2			Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·334	0·334	0·396
				Kapitel 1 (Summe) .			2·382	1·174	3·556	3·318
				II. Organe der Bundesgesetzgebung.						
2				Organe der Bundesgesetzgebung:						
	1			Nationalrat:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	3·830	2·798	6·628	6·037
		2		Anlagen	An	H	. . . .	0·683	0·683	0·950
		3		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	18·584	18·584	19·153
		4		Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·540	0·540	0·228
		5		Parlamentseinrichtung (Einmalige Ausgaben)	An	H	. . . .	0·624	0·624	0·624
				Titel 1 (Summe) .			3·830	23·229	27·059	26·992
	2			Bundesrat:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	. . . [1]	0·145	0·145	0·145
		2		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	3·107	3·107	3·044
				Titel 2 (Summe) .			. . . .	3·252	3·252	3·189
				Kapitel 2 (Summe) .			3·830	26·481	30·311	30·181
				III. Gerichte des öffentlichen Rechtes.						
3				Gerichte des öffentlichen Rechtes:						
	1			Verfassungsgerichtshof	V	H	1·512	0·120	1·632	1·033
	2			Verwaltungsgerichtshof	V	H	4·916	0·309	5·225	4·782
				Kapitel 3 (Summe)			6·428	0·429	6·857	5·815
				IV. Rechnungshof.						
3a				Rechnungshof	V	H	6·495	1·347	7·842	7·173

[1]) Persönliche Ausgaben bei Kapitel 2 Titel 1 § 1 mitveranschlagt.

für das Jahr 1957.

Einnahmen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			Hoheitsverwaltung.		
			I. Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei.		
1			Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei.	0·010	0·028
			II. Organe der Bundesgesetzgebung.		
2			Organe der Bundesgesetzgebung:		
	1		Nationalrat	0·532	0·280
	2		Bundesrat	0·080	0·040
			Kapitel 2 (Summe) .	0·612	0·320
			III. Gerichte des öffentlichen Rechtes.		
3			Gerichte des öffentlichen Rechtes:		
	1		Verfassungsgerichtshof	0·008	0·011
	2		Verwaltungsgerichtshof	0·080	0·158
			Kapitel 3 (Summe) .	0·088	0·169
			IV. Rechnungshof.		
3a			Rechnungshof	0·102	0·100

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
								Millionen Schilling		
				V. Staatsschuld.						
4				**Staatsschuld:**						
	1			Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938:						
		1		Internationale Bundesanleihe 1930:						
			1	Laufender Dienst (Zinsen ab 1954) . .	A/G	H	. . . .	8·327	8·327	8·263
			2	Rückständiger Dienst (Zinsen vor 1954)	A/G	H	. . . .	8·616	8·616	8·263
			3	Tilgung	A/G	H	. . . .	1·473	1·473	2·148
				§ 1 (Summe) .			. . . .	18·416	18·416	18·674
		2		Schuldverpflichtung an die Garantiestaaten der Bundesanleihen 1933 bis 1953 und 1934 bis 1959 [1]	A/G	H	. . . .	5·000	5·000	5·000
		3		Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934 bis 1959:						
			1	Laufender Dienst (Zinsen ab 1954) . .	A/G	H	. . . .	18·371	18·371	18·416
			2	Rückständiger Dienst (Zinsen vor 1954)	A/G	H	. . . .	4·623	4·623	4·623
				§ 3 (Summe) .			. . . .	22·994	22·994	23·039
		4		Sonstige Auslandsschulden:						
			1	Laufender Dienst (Zinsen ab 1954) . .	A/G	H	. . . .	5·355	5·355	5·400
			2	Rückständiger Dienst (Zinsen vor 1954)	A/G	H	. . . .	3·185	3·185	3·183
			3	Tilgung	A/G	H	. . . .	25·390	25·390	10·121
				§ 4 (Summe) .			. . . .	33·930	33·930	18·704
		5		Inlandsschulden	A/G	H	. . . .	1·000	1·000	20·000
		6		Sonstige Ausgaben	A/G	H	. . . .	0·050	0·050	. . . .
				Titel 1 (Summe) .			. . . .	81·390	81·390	85·417
	2			Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden): [2]						
		1		12·5-Millionen-Dollar-Surplus-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	2·667	2·667	3·351
			2	Tilgung	A/G	H	. . . .	25·000	25·000	20·000
				§ 1 (Summe) .			. . . .	27·667	27·667	23·351
		2		10-Millionen-Dollar-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (War-Assets-Kredit):						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	0·741	0·741	0·866
			2	Tilgung	A/G	H	. . . .	3·800	3·800	4·542
				§ 2 (Summe) .			. . . .	4·541	4·541	5·408
		3		Britische Reliefkredite:						
			2	Tilgung	A/G	H	. . . .	39·117	39·117	39·117

[1]) Im BVA. 1956 als „Schuldverpflichtungen an die Garantiestaaten der Bundesanleihen 1933 bis 1953 und 1934 bis 1959 aus Leistungen von 1945 bis 1953" veranschlagt gewesen.

[2]) Im BVA. 1956 war die Gebarung der Titel 2 und 3 gemeinsam als Titel 2 „Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			V. Staatsschuld.		
4			**Staatsschuld:**		
	1		Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938 (Verrechnungsansatz)	0·001	0·001
	2		Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden) (Verrechnungsansatz)[1]	0·001	. . . . .
	3		Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Schillingschulden): [1]		
		1	Beiträge der Post- und Telegraphenanstalt:		
			1. Verzinsung	15·122	17·475
			2. Tilgung	42·723	42·723
			§ 1 (Summe) .	57·845	60·198
		2	Beiträge der Österreichischen Bundesbahnen:		
			1. Verzinsung	51·685	43·751
			3. Treffer	2·674	2·674
			§ 2 (Summe) .	54·359	46·425

[1]) Im BVA. 1956 war die Gebarung der Titel 2 und 3 gemeinsam als Titel 2 „Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
4	2	4		1. Kredit der Export-Import Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs:						
			1	Verzinsung (Verrechnungsansatz) . . .	A/G	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		5		2. Kredit der Export-Import Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs:						
			1	Verzinsung (Verrechnungsansatz) . . .	A/G	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 2 (Summe) .			. . . .	71·325	71·325	67·876
	3			Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Schillingschulden): [1]						
		1		2% Bundesschuldverschreibungen 1947:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	22·428	22·428	33·676
			2	Tilgung	A/G	H	. . . .	53·000	53·000	71·335
				§ 1 (Summe) .			. . . .	75·428	75·428	105·011
		2		5% Aufbauanleihe 1949:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	13·461	13·461	13·917
			2	Tilgung	A/G	H	. . . .	9·570	9·570	9·114
				§ 2 (Summe) .			. . . .	23·031	23·031	23·031
		3		4% Bundesschuldverschreibungen 1953:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	0·899	0·899	2·339
			2	Tilgung	A/G	H	. . . .	35·975	35·975	35·975
				§ 3 (Summe) .			. . . .	36·874	36·874	38·314
		4		Kredit der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1):						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	4·122	4·122	6·475
			2	Tilgung	A/G	H	. . . .	42·723	42·723	42·723
				§ 4 (Summe) .			. . . .	46·845	46·845	49·198
		5		Anleihe der Republik Österreich zum Wiederaufbau der Staatsoper in Wien:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	4·925	4·925	6·125
		6		Anteil des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	12·185	12·185	10·751
			3	Treffer	A/G	H	. . . .	2·674	2·674	2·674
				§ 6 (Summe) .			. . . .	14·859	14·859	13·425
		7		6% Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	36·000	36·000	36·000
		8		4% Bundesanleihe der Republik Österreich zum Ausbau der Vollautomatisierung des österreichischen Telephonnetzes (Postkredit 2):						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	8·000	8·000	8·000

[1] Im BVA. 1956 war die Gebarung der Titel 2 und 3 gemeinsam als Titel 2 „Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945" veranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
4	3	9		4% Bundesschuldverschreibungen 1955:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	9·200	9·200	9·200
			2	Tilgung	A/G	H	. . . .	70·000	70·000	70·000
				§ 9 (Summe) .			. . . .	79·200	79·200	79·200
		10		2% Kredit der Oesterreichischen Nationalbank für Verpflichtungen gegenüber der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	7·147	7·147	7·248
		11		3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	27·750	27·750	24·000
			2	Tilgung	A/G	H	. . . .	18·580	18·580	22·850
				§ 11 (Summe) .			. . . .	46·330	46·330	46·850
		12		4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	12·000	12·000	13·700
			2	Tilgung	A/G	H	. . . .	60·000	60·000	43·500
				§ 12 (Summe) .			. . . .	72·000	72·000	57·200
		13		Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	21·021	21·021	. . . .
			2	Tilgung (Verrechnungsansatz)	A/G	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				§ 13 (Summe) .			. . . .	21·021	21·021	. . . .
		14		Investitionskredite verschiedener Geldanstalten:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	6·500	6·500	. . . .
		15		Investitionsanleihe 1956:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	26·000	26·000	. . . .
		16		Bundesschatzscheine und sonstige kurzfristige Verpflichtungen:						
			1	Verzinsung	A/G	H	. . . .	86·399	86·399	70·197
			2	Tilgung (Verrechnungsansatz)	A/G	H	. . . .	. . . .	. . . .	130·000
				§ 16 (Summe) .			. . . .	86·399	86·399	200·197
		17		Pauschalvorsorge für Kreditoperationen gemäß Artikel V des Bundesfinanzgesetzes 1957:						
			1	Verzinsung (Verrechnungsansatz) . . .	A/G	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 3 (Summe) .			. . . .	590·559	590·559	669·799
	4			Verwaltungsausgaben	V	H	. . . .	4·200	4·200	4·608
				Kapitel 4 (Summe) .			. . . .	747·474	747·474	827·700

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
4	3	3	Beiträge der Kreditinstitute für den Dienst der 3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen:		
			1. Verzinsung	9·000	17·000
			2. Tilgung	8·000	
			§ 3 (Summe)	17·000	17·000
		4	Beiträge der Versicherungsanstalten für den Dienst der 4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes:		
			1. Verzinsung	0·500	2·500
			2. Tilgung	2·000	
			§ 4 (Summe)	2·500	2·500
			Titel 3 (Summe)	131·704	126·123
	4		Beiträge und Verwaltungseinnahmen:[1]		
		1	Post- und Telegraphenanstalt	0·311	0·372
		2	Österreichische Bundesbahnen	0·050	0·050
		3	Sonstige Einnahmen	0·052	0·002
			Titel 4 (Summe)	0·413	0·424
			Kapitel 4 (Summe)	132·119	126·548

[1]) Im BVA. 1956 bei Einnahmen-Titel 3 „Verwaltungsausgaben" und -Titel 4 „Sonstige Einnahmen" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				VI. Finanzausgleich.						
5				**Finanzausgleich:**						
	1			Leistungen des Bundes an die Länder und Gemeinden mit Ausnahme der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Abgaben:[1]		[2]				
		1		Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder	A/G	H	. . . .	135·000	135·000	65·000
		2		Grundsteuerbeihilfen	A/G	H	. . . .	5·500	5·500	5·300
		3		Finanzzuweisung an Gemeinden mit Salinenbetrieben	A/G	H	. . . .	2·000	2·000	2·000
		4		Bundesgarantie gemäß § 24 des Biersteuergesetzes 1955 (Verrechnungsansatz)[3] .	A/G	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 1 (Summe) .			. . . .	142·500	142·500	72·300
	2			Einmalige Zweckzuschüsse des Bundes:						
		1		Bundeszuschuß zur Förderung der Behebung von Schäden durch Unwetterkatastrophen	A/G	H	. . . .	2·000	2·000	2·000
				Kapitel 5 (Summe) .			. . . .	144·500	144·500	74·300

[1] Die Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden sind bei Einnahmen-Kapitel 17 Titel 7 § 1 veranschlagt.
[2] Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)".
[3] Überweisungen an Länder (Siehe Bundesgesetz vom 6. Dezember 1955, BGBl. Nr. 264).

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			VI. Finanzausgleich.		
5			Finanzausgleich:		
	1		Finanzausgleich [1]	0·200	0·001

[1]) Überweisungen von Ländern.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				VII. Pensionen.						
6				Pensionen (Hoheitsverwaltung):						
	1			Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes:						
		1		Ruhegenüsse	A/G	H	864·000	. . . .	864·000	811·200
		2		Ordentliche Versorgungsgenüsse	A/G	H	417·500	. . . .	417·500	386·200
		3		Außerordentliche Versorgungsgenüsse . .	A/G	H	22·100	. . . .	22·100	17·600
		4		Dienstgeberbeiträge[1]	A/G	H	31·400	. . . .	31·400	29·040
				Titel 1 (Summe) .			1.335·000	. . . .	1.335·000	1.244·040
	2			Pflichtschul- und Landesmittelschullehrer:						
		1		Ruhegenüsse	A/G	H	373·162	. . . .	373·162	318·995
		2		Ordentliche Versorgungsgenüsse	A/G	H	91·728	. . . .	91·728	76·366
		3		Außerordentliche Versorgungsgenüsse . .	A/G	H	2·734	. . . .	2·734	2·122
		4		Dienstgeberbeiträge	A/G	H	10·195	. . . .	10·195	9·559
				Titel 2 (Summe) .			477·819	. . . .	477·819	407·042
	3			Sonstige Bedienstete:						
		1		Ruhegenüsse	A/G	H	15·100	. . . .	15·100	14·000
		2		Ordentliche Versorgungsgenüsse	A/G	H	8·720	. . . .	8·720	8·080
		3		Außerordentliche Versorgungsgenüsse . .	A/G	H	126·500	. . . .	126·500	114·400
		4		Dienstgeberbeiträge	A/G	H	3·680	. . . .	3·680	3·675
				Titel 3 (Summe) .			154·000	. . . .	154·000	140·155
	4			Pensionsvorschüsse	F	H	. . . .	[2]1·982	1·982	1·297
	5			Aushilfen	A/G	H	0·991	. . . .	0·991	0·800
				Kapitel 6 (Summe) .			1.967·810	1·982	1.969·792	1.793·334

[1]) Im BVA. 1956 als „Dienstgeberbeitrag zur Krankenversicherung" veranschlagt gewesen.
[2]) Im BVA. 1956 als „Persönliche Ausgaben" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			VII. Pensionen.		
6			Pensionen (Hoheitsverwaltung):		
	1		Pensionsbeiträge	120·000	92·400
	2		Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern und sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienstgebern[1]	2·300	1·560
	3		Pensionsvorschußersätze	1·291	1·057
	4		Beiträge der Länder und der Stadt Wien zum Pensionsaufwand der Pflichtschullehrer	0·100	0·100
	5		Beitragsleistung auf Grund des Bonner Regierungsabkommens vom 27. April 1953	33·600	33·600
	6		Rückersatz und Beitragsleistungen auf Grund des österreichisch-italienischen gemeinsamen Protokolles vom 25. Juli 1953 (Verrechnungsansatz)	0·001	0·001
	7		Verschiedene Einnahmen (Verrechnungsansatz)	0·002	0·001
			Kapitel 6 (Summe)	157·294	128·719

[1] Im BVA. 1956 als „Beiträge der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG." veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				VIII. Bundeskanzleramt.						
7				Bundeskanzleramt:						
	1			Bundeskanzleramt:						
		1		Bundeskanzleramt:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	22·765	5·702	28·467	24·981
			2	Förderungsausgaben	F	[1]	. . . .	0·910	0·910	1·300
			3	Aufwandskredite	A	H	. . . .	3·498	3·498	2·162
				§ 1 (Summe)			22·765	10·110	32·875	28·443
		2		Bundeskanzleramt, Wirtschaftliche Koordination:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	10·122	1·998	12·120	10·611
			2	Förderungsausgaben	F	W	. . . .	0·139	0·139	0·198
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	2·400	2·400	1·900
				Sonstige Aufwandskredite			. . . .	. . . .	. . . .	0·001
				§ 2 (Summe)			10·122	4·537	14·659	12·710
				Österreichfilm (Verrechnungsansatz)			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 1 (Summe)			32·887	14·647	47·534	41·153
	2			Besondere Ausgaben:						
		1		Staatsarchiv:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	4·223	0·548	4·771	4·305
			2	Errichtung von Archivanlagen (Einmalige Ausgaben)	An	K	. . . .	0·100	0·100	0·143
			3	Archivamt	A	K	. . . .	0·009	0·009	0·009
				§ 1 (Summe)			4·223	0·657	4·880	4·457
		2		Administrative Bibliothek	V	H	0·581	0·099	0·680	0·557
		3		Statistisches Zentralamt:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	10·255	3·772	14·027	12·625
			2	Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·040	0·040	0·040
				§ 3 (Summe)			10·255	3·812	14·067	12·665
		3a		Statistisches Zentralamt, Statistische Erhebungen besonderer Art:						
			1	Anlagen	An	H	. . . .	0·059	0·059	0·084
			2	Aufwandskredite	A	H	. . . .	1·875	1·875	4·866
				§ 3 a (Summe)			. . . .	1·934	1·934	4·950
		4		Bundesgesetzblatt	A	H	. . . .	2·205	2·205	1·742
				Titel 2 (Summe)			15·059	8·707	23·766	24·371
	3			Nicht verrechenbare Ausgaben	A	H	. . . .	0·020	0·020	0·020
				Kapitel 7 (Summe)			47·946	23·374	71·320	65·544

Mill. S

[1]) Hievon: Gebarungsgruppe S . . . 0·005
W . . . 0·905
Summe . 0·910

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			VIII. Bundeskanzleramt		
7			Bundeskanzleramt:		
	1		Bundeskanzleramt:		
		1	Bundeskanzleramt	0·220	0·450
		2	Bundeskanzleramt, Wirtschaftliche Koordination	0·371	0·421
		3	Österreichfilm	0·001	. . . . .
			Titel 1 (Summe)	0·592	0·871
	2		Besondere Einnahmen:		
		1	Staatsarchiv	0·005	0·029
		2	Administrative Bibliothek (Verrechnungsansatz)	. . . . .	0·003
		3	Statistisches Zentralamt[1]	0·531	0·541
		3a	Statistisches Zentralamt, Erhebungen besonderer Art (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		4	Bundesgesetzblatt	2·230	1·850
			Titel 2 (Summe)	2·766	2·423
			Kapitel 7 (Summe)	3·358	3·294

[1]) Die Einnahmen an handelsstatistischen Gebühren sind bei Kapitel 17 Titel 5 § 1 „Stempel- und Rechtsgebühren" mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
8				Äußeres:						
	1			Außendienst:						
		1		Zentrale des Außendienstes:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	8·186	[1] 0·259	8·445	7·229
			2	Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz)	F	S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	7·130	7·130	3·520
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·040	0·040	0·048
				§ 1 (Summe)			8·186	7·429	15·615	10·797
		2		Diplomatischer Dienst:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	56·851	21·737	78·588	74·832
			2	Anlagen	An	H	. . . .	0·785	0·785	1·121
			3	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·229	0·229	0·327
			4	Einmalige Ausgaben	An	H	. . . .	2·845	2·845	4·064
			5	Liegenschaftserwerb (Verrechnungsansatz)	An	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				§ 2 (Summe)			56·851	25·596	82·447	80·344
		3		Konsulatsdienst:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	12·030	5·907	17·937	17·229
			2	Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			3	Förderungsausgaben	F	S	. . . .	0·253	0·253	0·361
			4	Einmalige Ausgaben	An	H	. . . .	0·148	0·148	0·212
				Liegenschaftserwerb (Verrechnungsansatz)			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				§ 3 (Summe)			12·030	6·308	18·338	17·802
				Titel 1 (Summe)			77·067	39·333	116·400	108·943
	2			Konsularakademie (Verrechnungsansatz)	A	K	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Kapitel 8 (Summe)			77·067	39·333	116·400	108·943

[1] Ein Teil des Verwaltungsaufwandes für die Zentrale des Außendienstes ist bei Kapitel 7 Titel 1 § 1 „Bundeskanzleramt" Unterteilung 1 mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
8			Äußeres:		
	1		Außendienst:[1]		
		1	Zentrale des Außendienstes	0·001	0·100
		2	Diplomatischer Dienst	1·040	1·510
		3	Konsulatsdienst	0·125	0·325
			Titel 1 (Summe) .	1·166	1·935
	2		Konsularakademie (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Kapitel 8 (Summe) .	1·166	1·935

[1]) Die Einnahmen an Konsulargebühren sind bei Kapitel 17 Titel 5 § 1 „Stempel- und Rechtsgebühren" mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				VIII a. Inneres.						
9				Inneres:						
	1			Bundesministerium für Inneres:						
		1		Bundesministerium für Inneres	V	H	26·471	3·843	30·314	28·583
		2		Flugpolizei, Überwachung der Flugplätze und Katastropheneinsatz:						
			1	Anlagen	An	H	. . . .	0·468	0·468	. . . .
			2	Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·514	0·514	. . . .
				§ 2 (Summe) .			. . . .	0·982	0·982	. . . [1]
				Titel 1 (Summe) .			26·471	4·825	31·296	28·583
	2			Politische Behörden	V	H	2·971	0·473	3·444	3·418
	3			Bundespolizei:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	497·900	85·081	582·981	566·701
		2		Anlagen	An	H	. . . .	1·539	1·539	2·199
		3		Aufwandskredite	A	H	. . . .	6·610	6·610	5·910
				Titel 3 (Summe) .			497·900	93·230	591·130	574·810
	3a			(leer)						
	3b			Entminungsdienst	V	H	1·339	1·399	2·738	2·694
	3c			Bundespolizei (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige, Verrechnungsansatz) .	A	S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	4			Bundesgendarmerie:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	313·361	89·986	403·347	403·618
		2		Anlagen	An	H	. . . .	0·970	0·970	1·386
		3		Aufwandskredite	A	H	. . . .	2·638	2·638	2·638
				Titel 4 (Summe) .			313·361	93·594	406·955	407·642
	5			Wanderungswesen	F	S	. . . .	0·145	0·145	0·207
	6			Kriegsgräberfürsorge	A	K	. . . .	1·450	1·450	1·567
	7			Kosten der Nationalratswahlen	A/G	H	. . . .	1·900	1·900	0·885
	7a			Kosten der Wahl des Bundespräsidenten	A/G	H	. . . .	3·500	3·500	. . . .
	8			Grenzangelegenheiten [2] . . .	A	H	. . . .	0·386	0·386	0·386
	9			Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	S	19·500	. . . .	19·500	23·662
		2		Anlagen	An	S	. . . .	[3] 1·500	1·500	4·257
		3		Förderungsausgaben	F	S	. . . .	2·012	2·012	. . . .
		4		Aufwandskredite	A	S	. . . .	42·231	42·231	54·937
				Titel 9 (Summe) .			19·500	45·743	65·243	82·856
	9a			Förderung der Auswanderung der Neuflüchtlinge .	F	S	. . . .	12·674	12·674	. . . .
	10			Heimkehrerfürsorge	A	S	. . . .	0·198	0·198	0·198
				Kapitel 9 (Summe) .			861·542	259·517	1.121·059	1.103·246

[1] Im BVA. 1956 bei Titel 4 § 1 mitveranschlagt gewesen.
[2] Im BVA. 1956 als „Grenzregulierung" veranschlagt gewesen.
[3] Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			VIII a. Inneres.		
9			Inneres:		
	1		Bundesministerium für Inneres:		
		1	Bundesministerium für Inneres	0·102	0·468
		2	Flugpolizei, Überwachung der Flugplätze und Katastropheneinsatz (Verrechnungsansatz)	.....	.....
			Titel 1 (Summe)	0·102	0·468
	2		Politische Behörden	0·060	0·083
	3		Bundespolizei	15·725	17·857
	3a		Beiträge der Gemeinden zum Polizeiaufwand	50·344	53·097
	3b		Entminungsdienst	0·001	0·021
	3c		Bundespolizei (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige, Verrechnungsansatz)	.....	.....
	4		Bundesgendarmerie	1·058	4·561
	5		Wanderungswesen	0·100	0·100
	6		Kriegsgräberfürsorge (Verrechnungsansatz)	.....	.....
	7		Kosten der Nationalratswahlen (Verrechnungsansatz)	.....	.....
	7a		Kosten der Wahl des Bundespräsidenten (Verrechnungsansatz)	.....	.....
	8		Grenzangelegenheiten[1])	0·010	0·010
	9		Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge	14·539	11·037
	9a		Förderung der Auswanderung der Neuflüchtlinge	2·790	.....
	10		Heimkehrerfürsorge	0·001	0·001
			Kapitel 9 (Summe)	84·730	87·235

[1]) Im BVA. 1956 als „Grenzregulierung" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				IX. Justiz.						
10				Justiz:						
	1			Bundesministerium für Justiz	V	H	6·969	1·938	8·907	9·074
	2			Oberster Gerichtshof	V	H	7·423	0·753	8·176	7·483
	3			Justizbehörden in den Ländern:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	217·700	44·545	262·245	244·066
		2		Förderungsausgaben	F	S	. . . .	0·088	0·088	0·128
		3		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	19·205	19·205	7·054
		4		Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	3·271	3·271	12·504
				Titel 3 (Summe) .			217·700	67·109	284·809	263·752
	4			Justizanstalten:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	56·950	18·093	75·043	67·564
		2		Anlagen	An	H	. . . .	0·850	0·850	0·871
		3		Förderungsausgaben	F	S	. . . .	0·219	0·219	0·180
		4		Aufwandskredite	A	H	. . . .	31·492	31·492	32·751
				Titel 4 (Summe) .			56·950	50·654	107·604	101·366
				Kapitel 10 (Summe) .			289·042	120·454	409·496	381·675

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			IX. Justiz.		
10			Justiz:		
	1		Bundesministerium für Justiz	0·135	0·193
	2		Oberster Gerichtshof	0·002	0·032
	3		Justizbehörden in den Ländern	130·212	124·385
	4		Justizanstalten	14·651	15·390
			Kapitel 10 (Summe) .	145·000	140·000

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				X. Unterricht und Kunst.						
11				Bundesministerium für Unterricht:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	12·682	1·579	14·261	12·640
			4	Förderungsausgaben	F	H	. . . .	0·104	0·104	0·149
				Kapitel 11 (Summe) .			12·682	1·683	14·365	12·789
12				Unterricht:						
	1			Schulaufsicht:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	21·657	3·562	25·219	22·450
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	1·185	1·185	1·693
				Titel 1 (Summe) .			21·657	4·747	26·404	24·143
	1a			Schulaufsicht (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·230	0·230	0·180
				Titel 1 und 1a (Summe) .			21·657	4·977	26·634	24·323
	2			Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke:						
		1		Hochschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	162·346	19·911	182·257	161·500
			3	Anlagen	An	K	. . . .	18·018	18·018	25·740
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	10·090	10·090	14·414
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	. . . .	55·000	55·000	24·000
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	15·563	15·563	15·563
				§ 1 (Summe) .			162·346	118·582	280·928	241·217
		1a		Hochschulen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	4·279	1·009	5·288	4·725
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·045	0·045	0·045
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	8·960	8·960	9·285
				§ 1a (Summe) .			4·279	10·014	14·293	14·055
		1b		Hochschulen (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			3	Anlagen	An	K	. . . .	0·320	0·320	0·275
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	0·911	. . . .	0·911	. . . .
			5a	Regieaufwand[1]	A	K	. . . .	3·039	3·039	1·922
				Verwaltungsaufwand			. . . .	. . . .	. . . [2]	1·706
				§ 1b (Summe) .			0·911	3·359	4·270	3·903
				§§ 1 bis 1b (Summe) .			167·536	131·955	299·491	259·175
		2		Wissenschaftliche Anstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	11·519	2·642	14·161	12·688
			3	Anlagen	An	K	. . . .	1·698	1·698	2·426
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	4·158	4·158	5·940
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	3·486	3·486	3·486
				§ 2 (Summe) .			11·519	11·984	23·503	24·540
		2a		Wissenschaftliche Anstalten (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·010	0·010	. . . .

[1]) Im BVA. 1956 als „Sonstige Aufwandskredite" veranschlagt gewesen.
[2]) Im BVA. 1957 bei Unterteilung 5 und 5a (mit)veranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			X. Unterricht und Kunst.		
11			Bundesministerium für Unterricht	0·075	0·176
12			Unterricht:		
	1		Schulaufsicht	0·092	0·397
	1a		Schulaufsicht (Zweckgebundene Einnahmen)	0·230	0·180
			Titel 1 und 1a (Summe) .	0·322	0·577
	2		Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke:		
		1	Hochschulen	0·846	2·013
		1a	Hochschulen (Zweckgebundene Einnahmen)	14·293	14·055
		1b	Hochschulen (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	4·270	3·903
			§§ 1 bis 1b (Summe) .	19·409	19·971
		2	Wissenschaftliche Anstalten	0·279	0·349
		2a	Wissenschaftliche Anstalten (Zweckgebundene Einnahmen)	0·010	. . . . .

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
12	2	2b		Wissenschaftliche Anstalten (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			3	Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	K	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	0·114	. . . .	0·114	. . . .
			5a	Regieaufwand[1])	A	K	. . . .	0·028	0·028	0·016
				Verwaltungsaufwand			. . . .	. . . .	. . . [2])	0·068
				§ 2b (Summe) .			0·114	0·028	0·142	0·084
				§§ 2 bis 2b (Summe) .			11·633	12·022	23·655	24·624
		3		Wetterdienst:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	0·877	0·788	1·665	1·553
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·168	0·168	0·168
				§ 3 (Summe) .			0·877	0·956	1·833	1·721
				Titel 2, Laufende Gebarung (Summe) .			174·742	131·522	306·264	267·478
				Titel 2, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen (Summe) .			4·279	10·024	14·303	14·055
				Titel 2, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .			1·025	3·387	4·412	3·987
				Titel 2 (Summe) .			180·046	144·933	324·979	285·520
	3			Mittlerer und niederer Unterricht:						
		1		Mittelschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	254·470	12·625	267·095	223·222
			3	Anlagen	An	K	. . . .	13·104	13·104	18·720
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	4·492	4·492	6·417
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	2·178	2·178	2·178
				§ 1 (Summe) .			254·470	32·399	286·869	250·537
		1a		Mittelschulen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	0·051	0·051	. . . .
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·022	0·022	0·018
				§ 1a (Summe) .			. . . .	0·073	0·073	0·018
		1b		Mittelschulen (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			3	Anlagen	An	K	. . . .	0·151	0·151	. . . .
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	2·417	. . . .	2·417	. . . .
			5a	Regieaufwand[1])	A	K	. . . .	6·303	6·303	5·940
				Verwaltungsaufwand			. . . .	. . . .	. . . [2])	3·812
				§ 1b (Summe) .			2·417	6·454	8·871	9·752
				§§ 1 bis 1b (Summe) .			256·887	38·926	295·813	260·307
		2		Bundeserziehungsanstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	8·721	1·477	10·198	9·083
			3	Anlagen	An	K	. . . .	1·966	1·966	2·808
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·160	0·160	0·229
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	3·593	3·593	3·593
				§ 2 (Summe) .			8·721	7·196	15·917	15·713
		2a		Bundeserziehungsanstalten (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·300	0·300	0·350
				§§ 2 und 2a (Summe) .			8·721	7·496	16·217	16·063

[1]) Im BVA. 1956 als „Sonstige Aufwandskredite" veranschlagt gewesen.

[2]) Im BVA. 1957 bei Unterteilung 5 und 5a (mit)veranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
12	2	2b	Wissenschaftliche Anstalten (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	0·142	0·084
			§§ 2 bis 2b (Summe) .	0·431	0·433
		3	Wetterdienst	0·021	0·020
			Titel 2, Laufende Gebarung (Summe) .	1·146	2·382
			Titel 2, Zweckgebundene Einnahmen (Summe) .	14·303	14·055
			Titel 2, Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .	4·412	3·987
			Titel 2 (Summe) .	19·861	20·424
	3		Mittlerer und niederer Unterricht:		
		1	Mittelschulen	5·210	6·044
		1a	Mittelschulen (Zweckgebundene Einnahmen)	0·073	0·018
		1b	Mittelschulen (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	8·871	9·752
			§§ 1 bis 1b (Summe) .	14·154	15·814
		2	Bundeserziehungsanstalten	1·815	1·780
		2a	Bundeserziehungsanstalten (Zweckgebundene Einnahmen)	0·300	0·350
			§§ 2 und 2a (Summe) .	2·115	2·130

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
12	3	3		Kaufmännisches Bildungswesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	36·670	0·853	37·523	32·834
			3	Anlagen	An	K	. . . .	1·150	1·150	1·643
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·741	0·741	1·059
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·131	0·131	0·131
				§ 3 (Summe)			36·670	2·875	39·545	35·667
		3a		Kaufmännisches Bildungswesen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·066	0·066	0·060
				§§ 3 und 3a (Summe)			36·670	2·941	39·611	35·727
		4		Gewerbliches Bildungswesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	111·748	9·386	121·134	106·847
			3	Anlagen	An	K	. . . .	9·009	9·009	12·870
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	1·651	1·651	2·358
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	5·841	5·841	5·841
				§ 4 (Summe)			111·748	25·887	137·635	127·916
		4a		Gewerbliches Bildungswesen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·321	. . . .	0·321	0·298
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	6·146	6·146	5·240
				§ 4a (Summe)			0·321	6·146	6·467	5·538
		4b		Gewerbliches Bildungswesen (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			3	Anlagen	An	K	. . . .	0·060	0·060	. . . .
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	0·400	. . . .	0·400	. . . .
			5a	Regieaufwand [1]	A	K	. . . .	1·605	1·605	1·253
				Verwaltungsaufwand			. . . .	. . . .	. . . [2]	0·565
				§ 4b (Summe)			0·400	1·665	2·065	1·818
				§§ 4 bis 4b (Summe)			112·469	33·698	146·167	135·272
		5		Lehrerbildung:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	22·448	1·769	24·217	21·347
			3	Anlagen	An	K	. . . .	2·252	2·252	3·218
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·677	0·677	0·966
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·218	0·218	0·218
				§ 5 (Summe)			22·448	4·916	27·364	25·749
		5a		Lehrerbildung (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·077	0·077	0·015
		5b		Lehrerbildung (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			3	Anlagen	An	K	. . . .	0·028	0·028	. . . .
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	0·474	. . . .	0·474	. . . .
			5a	Regieaufwand [1]	A	K	. . . .	1·100	1·100	0·815
				Verwaltungsaufwand			. . . .	. . . .	. . . [2]	0·623
				§ 5b (Summe)			0·474	1·128	1·602	1·438
				§§ 5 bis 5b (Summe)			22·922	6·121	29·043	27·202

[1] Im BVA. 1956 als „Sonstige Aufwandskredite" veranschlagt gewesen.
[2] Im BVA. 1957 bei Unterteilung 5 und 5a (mit)veranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
12	3	3	Kaufmännisches Bildungswesen	0·452	0·542
		3a	Kaufmännisches Bildungswesen (Zweckgebundene Einnahmen)	0·066	0·060
			§§ 3 und 3a (Summe) .	0·518	0·602
		4	Gewerbliches Bildungswesen	1·774	2·440
		4a	Gewerbliches Bildungswesen (Zweckgebundene Einnahmen)	6·467	5·538
		4b	Gewerbliches Bildungswesen (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	2·065	1·818
			§§ 4 bis 4b (Summe) .	10·306	9·796
		5	Lehrerbildung	0·069	0·265
		5a	Lehrerbildung (Zweckgebundene Einnahmen)	0·077	0·015
		5b	Lehrerbildung (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	1·602	1·438
			§§ 5 bis 5b (Summe) .	1·798	1·718

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
12	3	6		Volks-, Haupt- und Sonderschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	1.111·212	4·620	1.115·832	985·089
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	1·120	1·120	1·600
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	. . . .	10·000	10·000	1·100
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·010	0·010	0·010
				§ 6 (Summe)			1.111·212	15·750	1.126·962	987·799
		6a		Volks-, Haupt- und Sonderschulen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·030	0·030	0·025
				§§ 6 und 6a (Summe)			1.111·212	15·780	1.126·992	987·824
		7		Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	83·533	0·603	84·136	73·456
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·076	0·076	0·109
				§ 7 (Summe)			83·533	0·679	84·212	73·565
		8		Blinden- und Taubstummenanstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	4·653	0·438	5·091	4·496
			3	Anlagen	An	K	. . . .	0·208	0·208	0·297
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·031	0·031	0·045
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	1·233	1·233	1·233
				§ 8 (Summe)			4·653	1·910	6·563	6·071
		9		Schule und Beruf:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	0·170	0·170	0·170
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·728	0·728	1·040
				§ 9 (Summe)			. . . .	0·898	0·898	1·210
		9a		Schule und Beruf (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·200	0·200	0·250
				§§ 9 und 9a (Summe)			. . . .	1·098	1·098	1·460
				Titel 3, Laufende Gebarung (Summe)			1.633·455	92·510	1.725·965	1.524·227
				Titel 3, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen (Summe)			0·321	6·892	7·213	6·256
				Titel 3, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe)			3·291	9·247	12·538	13·008
				Titel 3 (Summe)			1.637·067	108·649	1.745·716	1.543·491
	4			(leer)						
	5			Jugendförderung:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·407	. . . .	0·407	0·354
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·693	0·693	0·990
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	1·683	1·683	1·683
				Titel 5 (Summe)			0·407	2·376	2·783	3·027

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
12	3	6	Volks-, Haupt- und Sonderschulen	0·651	7·521
		6a	Volks-, Haupt- und Sonderschulen (Zweckgebundene Einnahmen)	0·030	0·025
			§§ 6 und 6a (Summe) .	0·681	7·546
		6c	Beiträge der Länder zum Personalaufwand der Volks-, Haupt- und Sonderschulen	15·000	20·000
		7	Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen	0·221	0·721
		7c	Beiträge der Länder zum Personalaufwand der gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen	54·549	36·449
		8	Blinden- und Taubstummenanstalten	1·682	1·661
		9	Schule und Beruf	0·720	0·063
		9a	Schule und Beruf (Zweckgebundene Einnahmen)	0·200	0·250
			§§ 9 und 9a (Summe) .	0·920	0·313
			Titel 3, Laufende Einnahmen (Summe) .	82·143	77·486
			Titel 3, Zweckgebundene Einnahmen (Summe) .	7·213	6·256
			Titel 3, Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .	12·538	13·008
			Titel 3 (Summe) .	101·894	96·750
	4		(leer)		
	5		Jugendförderung (Verrechnungsansatz)	. . . . .	0·003

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
12	5a			Jugendförderung (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·199	. . . .	0·199	0:169
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	1·530	1·530	0·480
				Titel 5a (Summe) .			0·199	1·530	1·729	0·649
	5b			Jugendförderung (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			3	Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	K	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	0·035	. . . .	0·035	. . . .
			5a	Regieaufwand[1])	A	K	. . . .	0·047	0·047	0·084
				Verwaltungsaufwand			. . . .	. . . .	. . . [2])	0·116
				Titel 5b (Summe) .			0·035	0·047	0·082	0·200
				Titel 5 bis 5b (Summe) .			0·641	3·953	4·594	3·876
	6			Sportförderung:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	S	0·783	0·277	1·060	0·960
			3	Anlagen	An	S	. . . .	[3]) 3·465	3·465	4·950
			4	Förderungsausgaben	F	S	. . . .	2·911	2·911	4·158
				Titel 6 (Summe) .			0·783	6·653	7·436	10·068
	6a			Sportförderung (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	S	. . . .	0·200	0·200	0·200
	6b			Sportförderung (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			3	Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	S	1·340	. . . .	1·340	. . . .
			5a	Regieaufwand[1])	A	S	. . . .	2·660	2·660	1·470
				Verwaltungsaufwand			. . . .	. . . .	. . . [2])	2·110
				Titel 6b (Summe) .			1·340	2·660	4·000	3·580
				Titel 6 bis 6b (Summe) .			2·123	9·513	11·636	13·848
				Kapitel 12, Laufende Gebarung (Summe) .			1.831·044	237·808	2.068·852	1.828·943
				Kapitel 12, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen (Summe) .			4·799	18·876	23·675	21·340
				Kapitel 12, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .			5·691	15·341	21·032	20·775
				Kapitel 12 (Summe) .			1.841·534	272·025	2.113·559	1.871·058

[1]) Im BVA. 1956 als „Sonstige Aufwandskredite" veranschlagt gewesen.
[2]) Im BVA. 1957 bei Unterteilung 5 und 5a (mit)veranschlagt.
[3]) Hinsichtlich eines Teilkredites von 2·625 Millionen Schilling für Bauzwecke steht das Anweisungsrecht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
12	5a		Jugendförderung (Zweckgebundene Einnahmen)	1·729	0·649
	5b		Jugendförderung (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	0·082	0·200
			Titel 5 bis 5 b (Summe) .	1·811	0·852
	6		Sportförderung	0·009	0·013
	6a		Sportförderung (Zweckgebundene Einnahmen)	0·200	0·200
	6b		Sportförderung (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	4·000	3·580
			Titel 6 bis 6 b (Summe) .	4·209	3·793
			Kapitel 12, Laufende Einnahmen (Summe) .	83·390	80·281
			Kapitel 12, Zweckgebundene Einnahmen (Summe) .	23·675	21·340
			Kapitel 12, Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .	21·032	20·775
			Kapitel 12 (Summe) .	128·097	122·396

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
13				Kunst:						
	1			Bildende Künste:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	6·648	1·070	7·718	6·868
			3	Anlagen	An	K	. . . .	0·485	0·485	0·693
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	1·760	1·760	2·514
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·584	0·584	0·584
				Titel 1 (Summe)			6·648	3·899	10·547	10·659
	1a			Bildende Künste (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·024	0·010	0·034	0·031
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·105	0·105	0·104
				Titel 1a (Summe)			0·024	0·115	0·139	0·135
				Titel 1 und 1a (Summe)			6·672	4·014	10·686	10·794
	2			Musik und darstellende Kunst:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	10·874	1·561	12·435	11·045
			3	Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	K	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	13·373	13·373	19·104
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	. . . .	3·840	3·840	2·590
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	1·223	1·223	1·223
				Titel 2 (Summe)			10·874	19·997	30·871	33·962
	2a			Musik und darstellende Kunst (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·066	0·016	0·082	0·079
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·980	0·980	0·865
				Titel 2a (Summe)			0·066	0·996	1·062	0·944
				Titel 2 und 2a (Summe)			10·940	20·993	31·933	34·906
	3			Musealwesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	12·993	2·905	15·898	14·237
			3	Anlagen	An	K	. . . .	1·805	1·805	2·579
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·125	0·125	0·178
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·213	0·213	0·213
				Titel 3 (Summe)			12·993	5·048	18·041	17·207
	3a			Musealwesen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·007	. . . .	0·007	0·007
			3	Anlagen	An	K	. . . .	0·017	0·017	0·021
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·565	0·565	0·311
				Titel 3a (Summe)			0·007	0·582	0·589	0·339
				Titel 3 und 3a (Summe)			13·000	5·630	18·630	17·546

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
13			Kunst:		
	1		Bildende Künste	0·069	0·128
	1a		Bildende Künste (Zweckgebundene Einnahmen)	0·139	0·135
			Titel 1 und 1a (Summe) .	0·208	0·263
	2		Musik und darstellende Kunst	2·231	2·000
	2a		Musik und darstellende Kunst (Zweckgebundene Einnahmen)	1·062	0·944
			Titel 2 und 2a (Summe) .	3·293	2·944
	3		Musealwesen	0·348	0·468
	3a		Musealwesen (Zweckgebundene Einnahmen)	0·589	0·339
			Titel 3 und 3a (Summe) .	0·937	0·807

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
13	4			Denkmalpflege:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	2·784	0·753	3·537	3·181
			3	Anlagen	An	K	. . . .	0·970	0·970	1·386
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	4·102	4·102	5·860
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·327	0·327	0·327
				Titel 4 (Summe)			2·784	6·152	8·936	10·754
	4a			Denkmalpflege (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·016	. . . .	0·016	0·016
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·110	0·110	0·030
				Titel 4a (Summe)			0·016	0·110	0·126	0·046
				Titel 4 und 4a (Summe)			2·800	6·262	9·062	10·800
	5			Lichtbild- und Filmwesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·436	0·050	0·486	0·430
			3	Anlagen	An	K	. . . .	0·139	0·139	0·198
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	1·985	1·985	2·836
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·007	0·007	0·007
				Titel 5 (Summe)			0·436	2·181	2·617	3·471
	5a			Lichtbild- und Filmwesen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·197	0·017	0·214	0·170
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	3·256	3·256	3·280
				Titel 5a (Summe)			0·197	3·273	3·470	3·450
				Titel 5 und 5a (Summe)			0·633	5·454	6·087	6·921
	6			Literatur:						
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	1·760	1·760	2·515
	7			Volksbildungswesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	1·313	0·353	1·666	1·498
			3	Anlagen	An	K	. . . .	0·382	0·382	0·545
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	8·391	8·391	11·988
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·007	0·007	0·007
				Titel 7 (Summe)			1·313	9·133	10·446	14·038

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
13	4		Denkmalpflege	0·071	0·066
	4a		Denkmalpflege (Zweckgebundene Einnahmen)	0·126	0·046
			Titel 4 und 4a (Summe)	0·197	0·112
	5		Lichtbild- und Filmwesen	0·016	0·021
	5a		Lichtbild- und Filmwesen (Zweckgebundene Einnahmen)	3·470	3·450
			Titel 5 und 5a (Summe)	3·486	3·471
	6		Literatur (Verrechnungsansatz)	.....	.....
	7		Volksbildungswesen	0·005	0·013

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
13	7a			Volksbildungswesen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·022	. . . .	0·022	0·051
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·176	0·176	0·160
				Titel 7a (Summe) .			0·022	0·176	0·198	0·211
	7b			Volksbildungswesen (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			3	Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	K	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	0·014	. . . .	0·014	. . . .
			5a	Regieaufwand[1]	A	K	. . . .	0·150	0·150	0·070
				Verwaltungsaufwand			. . . .	. . . .	. . . [2]	0·071
				Titel 7b (Summe) .			0·014	0·150	0·164	0·141
				Titel 7 bis 7b (Summe) .			1·349	9·459	10·808	14·390
	8			Kulturelle Auslandsbeziehungen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	2·619	1·097	3·716	3·381
			3	Anlagen	An	K	. . . .	0·419	0·419	0·599
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	0·471	0·471	0·673
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	. . . .	1·020	1·020	0·850
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·287	0·287	0·287
				Titel 8 (Summe) .			2·619	3·294	5·913	5·790
	8a			Kulturelle Auslandsbeziehungen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·005	0·005	. . . .
				Titel 8 und 8a (Summe) .			2·619	3·299	5·918	5·790
	9			(leer)						
	9a			Kunstförderungsbeiträge (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	12·000	12·000	11·000
	10			(leer)						
	10a			Kulturgroschen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			4	Förderungsausgaben	F	K	. . . .	4·000	4·000	0·600
	11			(leer)						
	11a			Auslandskulturfonds (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			4	Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz)	F	K	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .

[1]) Im BVA. 1956 als „Sonstige Aufwandskredite" veranschlagt gewesen.
[2]) Im BVA. 1957 bei Unterteilung 5 und 5a (mit)veranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
13	7a		Volksbildungswesen (Zweckgebundene Einnahmen)	0·198	0·211
	7b		Volksbildungswesen (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	0·164	0·141
			Titel 7 bis 7b (Summe) .	0·367	0·365
	8		Kulturelle Auslandsbeziehungen	0·009	0·031
	8a		Kulturelle Auslandsbeziehungen (Zweckgebundene Einnahmen)	0·005	. . . . .
			Titel 8 und 8a (Summe) .	0·014	0·031
	9		(leer)		
	9a		Kunstförderungsbeiträge (Zweckgebundene Einnahmen)	12·000	11·000
	10		(leer)		
	10a		Kulturgroschen (Zweckgebundene Einnahmen):		
			Gesamtaufkommen . . . . . Millionen S 26·667		
			Ab: Anteile der Länder und der Stadt Wien . . . Millionen S 22·667		
			Verbleiben	4·000	[1] 0·600
	11a		Auslandskulturfonds (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Auslandskulturfonds (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Titel 11 und 11a (Summe) .	. . . . .	. . . . .

[1]) Gesamtaufkommen . . . . . Millionen S 4·000
Ab: Anteile der Länder und der Stadt Wien . . . . . 3·400
Verbleiben . . . 0·600

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
13	12a			Förderung von Kunst und Wissenschaft (nach Maßgabe der Einnahmen aus dem Pferdetoto):						
			4	Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz)	F	K	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Kapitel 13, Laufende Gebarung (Summe) .			37·667	51·464	89·131	98·396
				Kapitel 13, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen (Summe) .			0·332	21·257	21·589	16·725
				Kapitel 13, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .			0·014	0·150	0·164	0·141
				Kapitel 13 (Summe) .			38·013	72·871	110·884	115·262
				Kapitel 11 bis 13, Laufende Gebarung (Summe) .			1.881·393	290·955	2.172·348	1.940·128
				Kapitel 11 bis 13, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen (Summe) .			5·131	40·133	45·264	38·065
				Kapitel 11 bis 13, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .			5·705	15·491	21·196	20·916
				Kapitel 11 bis 13 (Summe) .			1.892·229	346·579	2.238·808	1.999·109
				XI. Kultus.						
14				Kultus:						
			5a	Sonstige Aufwandskredite (Verrechnungsansatz)	A	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
13	12a		Anteil an dem Ertrag des Pferdetotos (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Kapitel 13, Laufende Einnahmen (Summe) .	2·749	2·727
			Kapitel 13, Zweckgebundene Einnahmen (Summe) .	21·589	16·725
			Kapitel 13, Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .	0·164	0·141
			Kapitel 13 (Summe) .	24·502	19·593
			Kapitel 11 bis 13, Laufende Einnahmen (Summe) .	86·214	83·184
			Kapitel 11 bis 13, Zweckgebundene Einnahmen (Summe) .	45·264	38·065
			Kapitel 11 bis 13, Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .	21·196	20·916
			Kapitel 11 bis 13 (Summe) .	152·674	142·165
			XI. Kultus.		
14			Kultus (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				XII. Soziale Verwaltung.						
15				**Soziale Verwaltung:**						
	1			Bundesministerium für soziale Verwaltung:						
		1		Bundesministerium für soziale Verwaltung:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	22·109	4·429	26·538	22·726
			2	Förderungsausgaben	F	S	. . . .	0·025	0·025	0·036
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	2·283	2·283	1·918
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·130	0·130	0·141
				§ 1 (Summe) .			22·109	6·867	28·976	24·821
		2		Fonds:						
			1	Kriegsblindenfonds	F	S	. . . .	0·020	0·020	0·020
			2	Leibrentnerfonds	A/G	S	. . . .	0·021	0·021	0·022
				§ 2 (Summe) .			. . . .	0·041	0·041	0·042
				Titel 1 (Summe) .			22·109	6·908	29·017	24·863
	2			Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung:						
		1		Pensionsversicherung; Bundesbeitrag:						
			1	Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter[1]	A/G	S	. . . .	875·000	875·000	875·000[1]
			2	Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt[1]	A/G	S	. . . .			
			3	Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen[1]	A/G	S	. . . .			
			4	Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (Verrechnungsansatz)[2]	A/G	S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			5	Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues (Verrechnungsansatz)[3] . .	A/G	S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			6	Selbständigen-Pensionsversicherung . . .	A/G	S	. . . .	50·000	50·000	. . . .
				§ 1 (Summe) .			. . . .	925·000	925·000	875·000

[1] Im BVA. 1956 gemeinsam als „Pensionsversicherung der Arbeiter, Bundesbeitrag" veranschlagt gewesen.
[2] Im BVA. 1956 als „Pensionsversicherung der Angestellten, Bundesbeitrag" veranschlagt gewesen.
[3] Im BVA. 1956 als „Knappschaftliche Pensionsversicherung, Bundesbeitrag" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			XII. Soziale Verwaltung.		
15			Soziale Verwaltung:		
	1		Bundesministerium für soziale Verwaltung:		
		1	Bundesministerium für soziale Verwaltung	0·076	0·258
		2	Fonds	0·041	0·042
			Titel 1 (Summe) .	0·117	0·300

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
15	2	2		Ausgleichszulagen; Bundesbeitrag [1] . .	A/G	S	. . . .	62·500	62·500	61·800
		3		Krankenversicherung:						
			1	Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld	A/G	S	. . . .	21·500	21·500	19·500
			2	Zuschuß zur knappschaftlichen Krankenversicherung	A/G	S	. . . .	2·000	2·000	3·500
				§ 3 (Summe) .			. . . .	23·500	23·500	23·000
		4		Nachversicherungsbeiträge und Überweisungsbeträge für pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnisse bei reichsdeutschen Dienststellen	A/G	S	. . . .	0·400	0·400	0·400
		5		Ersätze gemäß Art. 17 des 2. Sozialversicherungsabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland (Verrechnungsansatz)	A/G	S	. . . .	. . . .	. . . .	92·000
		6		Vorschüsse auf ausländische Renten . .	A	S	. . . .	4·300	4·300	10·593
		7		Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz:						
			1	Anteil der Sozialversicherungsträger am Sonderbeitrag	A/G	S	. . . .	190·080	190·080	162·360
			2	Anteilmäßiger Kostenersatz für die Einhebung dieses Sonderbeitrages [2] . . .	A/G	S	. . . .	1·920	1·920	1·640
				§ 7 (Summe) .			. . . .	192·000	192·000	164·000
				Titel 2 (Summe) .			. . . .	1.207·700	1.207·700	1.226·793
	3			Arbeitslosenversicherung:						
		1		Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme:						
			1	Produktive Arbeitslosenfürsorge	F	S	. . . .	70·000	70·000	36·135
			2	Nach-, Um- und Vorschulung	F	S	. . . .	10·949	10·949	15·642
			3	Sonstige Maßnahmen	F	S	. . . .	4·712	4·712	6·732
				§ 1 (Summe) .			. . . .	85·661	85·661	58·509
		2		Kurzarbeiterunterstützung	A	S	. . . .	5·000	5·000	7·128
		3		Unterstützungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz:						
			1	Arbeitslosengeld	A/G	S	. . . .	374·530	374·530	403·650
			2	Notstandshilfe	A/G	S	. . . .	176·400	176·400	247·350
				§ 3 (Summe) .			. . . .	550·930	550·930	651·000

[1] Im BVA. 1956 als „Bundesbeitrag zu den Ausgleichszulagen" veranschlagt gewesen.
[2] Im BVA. 1956 als „Anteilmäßige Vergütung für . . . " veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
15	2		Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung:		
		1	Sonderbeitrag nach dem Wohnungsbeihilfengesetz	192·000	164·000
		2	Sonstige Einnahmen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	38·000
			Titel 2 (Summe) .	192·000	202·000
	3		Arbeitslosenversicherung:		
		1	Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme	0·500	. . . . .
		2	Kurzarbeiterunterstützung (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		3	Arbeitslosenversicherungsbeiträge (Zweckgebundene Einnahmen)	880·000	810·000
		3 a	Heranziehung von Mitteln des Reservefonds zur Abdeckung unbeglichener Vorschüsse des Bundes zur AlV. (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
15	3	4		Krankenversicherung der unterstützten Arbeitslosen:						
			1	Beiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld	A/G	S	. . . .	52·320	52·320	56·150
			2	Beiträge für Bezieher von Notstandshilfe	A/G	S	. . . .	24·650	24·650	34·375
			3	Teilersatz des Aufwandes für das Wochengeld	A/G	S	. . . .	2·000	2·000	. . . .
				§ 4 (Summe) .			. . . .	78·970	78·970	90·525
		5		Landesarbeitsämter und Arbeitsämter . .	V	S	91·809	14·500	106·309	100·699
		6		Kostenersatz an die Gemeinden[1] . . .	A	S	. . . .	1·680	1·680	1·683
		7		Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung [1]	A/G	S	. . . .	5·400	5·400	4·600
				Titel 3 (Summe) .			91·809	742·141	833·950	914·144
	3a			Reservefonds nach dem AlVG.:						
		1		Abdeckung unbeglichener Vorschüsse des Bundes zur AlV. (Verrechnungsansatz)	A/G	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		2		Sonstige Ausgaben (Verrechnungsansatz) .	A/G	S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 3a (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	3b			Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe:						
		1		Leistungen nach § 8 des Gesetzes . . .	A/G	S	. . . .	32·360	32·360	32·390
		2		Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung [1]	A/G	S	. . . .	0·140	0·140	0·110
				Titel 3b (Summe) .			. . . .	32·500	32·500	32·500
	3c			Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz:						
		1		Wohnungsbeihilfen für Arbeitslose . . .	A/G	S	. . . .	31·950	31·950	38·100
		2		Anteilmäßiger Kostenersatz für die Einhebung des Sonderbeitrages[2]	A/G	S	. . . .	0·350	0·350	0·360
				Titel 3c (Summe) .			. . . .	32·300	32·300	38·460
	3d			Einigungsämter, Heimarbeitskommissionen u. ä.:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	S	0·349	0·245	0·594	0·592
		2		Aufwandskredite	A	S	. . . .	0·220	0·220	0·178
				Titel 3d (Summe) .			0·349	0·465	0·814	0·770
	3e			Ärztliche Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen	A/G	S	. . . .	2·200	2·200	2·200

[1] Im BVA. 1956 als „Vergütung an ..." veranschlagt gewesen.
[2] Im BVA. 1956 als „Anteilmäßige Vergütung für ..." veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
15	3	4	Krankenversicherung der unterstützten Arbeitslosen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		5	Landesarbeitsämter und Arbeitsämter	0·359	1·075
		6	Kostenersatz an die Gemeinden (Verrechnungsansatz) [1]	. . . . .	. . . . .
		7	Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung (Verrechnungsansatz) [1] . .	. . . . .	. . . . .
			Titel 3 (Summe) .	880·859	811·075
	3a		Reservefonds nach dem AlVG. (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
	3b		Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe:		
		1	Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag (Zweckgebundene Einnahmen)	26·500	22·000
		2	Rückersätze (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Titel 3 b (Summe) .	26·500	22·000
	3c		Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz, Sonderbeitrag	35·000	36·000
	3d		Einigungsämter, Heimarbeitskommissionen u. ä.	0·002	0·006
	3e		Ärztliche Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .

[1]) Im BVA. 1956 als „Vergütung an . . . " veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
15	3f			Ausgleichsgebühren nach § 8 des Jugendeinstellungsgesetzes, Rückersätze (Verrechnungsansatz) .	A/G	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	3g			Fachschule für Technik:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	S	1·117	0·006	1·123	. . . .
		2		Anlagen	An	S	. . . .	1·000	1·000	. . . .
		3		Förderungsausgaben	F	S	. . . .	0·075	0·075	. . . .
		4		Aufwandskredite	A	S	. . . .	0·325	0·325	. . . .
				Titel 3g (Summe) .			1·117	1·406	2·523	. . . [1]
	4			Kriegsopferfürsorge:[2]						
		1		Heilfürsorge	A/G	S	. . . .	18·000	18·000	18·000
		2		Versorgungsgebühren	A/G	S	. . . .	1.089·190	1.089·190	803·920
		3		Berufliche Ausbildung	A/G	S	. . . .	2·600	2·600	3·000
		4		Beschaffung von Körperersatzteilen . . .	A/G	S	. . . .	16·500	16·500	15·600
		5		Landesinvalidenämter:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	S	32·359	3·838	36·197	33·484
			2	Aufwandskredite	A	S	. . . .	2·545	2·545	2·811
				§ 5 (Summe) .			32·359	6·383	38·742	36·295
		6		Invalidenfürsorgeanstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	S	1·021	0·010	1·031	1·001
			2	Anlagen	An	S	. . . .	0·013	0·013	0·012
			3	Aufwandskredite	A	S	. . . .	1·073	1·073	1·039
				§ 6 (Summe) .			1·021	1·096	2·117	2·052
		7		Prothesenwerkstätten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	S	1·268	0·003	1·271	1·323
			2	Anlagen	An	S	. . . .	0·005	0·005	0·005
			3	Aufwandskredite	A	S	. . . .	0·565	0·565	0·565
				§ 7 (Summe) .			1·268	0·573	1·841	1·893
		8		Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene	A/G	S	. . . .	16·700	16·700	18·000
		9		Sonstige Fürsorge:						
			1	Pflichtleistungen der Fürsorge	A	S	. . . .	0·395	0·395	0·396
			2	Sonderfürsorge in Notstandsfällen . . .	F	S	. . . .	0·701	0·701	1·002
				§ 9 (Summe) .			. . . .	1·096	1·096	1·398
				Versorgungsgebühren für die Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermißten			. . . .	. . . .	. . . [3]	132·600
				Wohnungsbeihilfen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene			. . . .	. . . .	. . . [3]	13·930
				Titel 4 (Summe) .			34·648	1.152·138	1.186·786	1.046·688

[1] Im BVA. 1956 zum Teil bei Kapitel 15 Titel 4 § 3 (Sachliche Ausgaben) und zum Teil bei Kapitel 15 Titel 4 § 5 Unterteilung 1 (Persönliche Ausgaben) mitveranschlagt gewesen.
[2] Im BVA. 1956 als „Kriegsbeschädigtenfürsorge" bezeichnet gewesen.
[3] Im BVA. 1957 bei Kapitel 15 Titel 4 § 2 mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
15	3 f		Ausgleichsgebühren nach § 8 des Jugendeinstellungsgesetzes	10·000	8·000
	3 g		Fachschule für Technik	0·021	. . . . .
	4		Kriegsopferfürsorge:[1]		
		1	Invalidenfürsorgeanstalten	1·260	1·262
		2	Prothesenwerkstätten	1·900	1·805
		3	Sonstige Einnahmen	0·049	0·454
			Titel 4 (Summe) .	3·209	3·521

[1] Im BVA. 1956 als „Kriegsbeschädigtenfürsorge" bezeichnet gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
15	5			Wohnungsfürsorge:						
		1		Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	F	S	. . . .	100·000	100·000	. . . .
		1a		Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz)	F	S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		1b		Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds aus Konversionsdarlehen .	F	S	. . . .	0·620	0·620	0·621
		2		Bundeszuschüsse für Wohnbauförderung nach dem 1. Abschnitt des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes von 1929	A/G	S	. . . .	0·228	0·228	0·238
		3		Verpflichtungen nach dem Kleinwohnungsbauförderungsgesetz von 1937 und nach dem Wohnbauförderungsgesetz von 1938	F/G	S	. . . .	0·010	0·010	0·012
		4		Beitrag zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geförderter Wohnhausbauten	F	S	. . . .	3·119	3·119	4·455
				Wohnbauförderungsbeitrag für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (nach Maßgabe der Einnahmen)			. . . .	. . . .	. . . [1]	260·000
				Ersatzleistung an den öffentlichen Verwalter der Deutschen Bau- und Bodenbank für Zinsenentgang aus zur Verfügung gestellten Reichsdarlehenstilgungsraten			. . . .	. . . .	. . . .	0·021
				Titel 5, Ordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	103·977	103·977	265·347
				Titel 5, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 5 (Summe) .			. . . .	103·977	103·977	265·347
	6			Allgemeine Fürsorge:						
		1		Kleinrentnerentschädigung	A/G	S	. . . .	32·400	32·400	34·800
		2		Opferfürsorge:[2]						
			1	Heilfürsorge	A/G	S	. . . .	3·650	3·650	3·650
			2	Versorgungsgebühren und sonstige Ausgaben	A/G	S	. . . .	43·320	43·320	43·560
				Wohnungsbeihilfen			. . . .	. . . .	. . . [3]	0·680
				§ 2 (Summe) .			. . . .	46·970	46·970	47·890
		2a		Haftentschädigungen:						
			1	Entschädigungen für erlittene Haft . . .	A/G	S	. . . .	11·500	11·500	12·000
			2	Haft- und Gerichtskosten	A/G	S	. . . .	0·050	0·050	0·050
				§ 2a (Summe) .			. . . .	11·550	11·550	12·050
		3		Schülerausspeisung	A/G	S	. . . .	3·000	3·000	2·500
		3a		Schulmilchaktion	F	S	. . . .	2·490	2·490	2·628
		4		Sonstige Maßnahmen der Fürsorge . . .	F	S	. . . .	3·119	3·119	4·455
				Titel 6 (Summe) .			. . . .	99·529	99·529	104·323

[1]) Im BVA. 1957 bei Einnahmen-Kapitel 17 Titel 7 § 8 veranschlagt.
[2]) Im BVA. 1956 als „Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz" bezeichnet gewesen.
[3]) Im BVA. 1957 bei Kapitel 15 Titel 6 § 2 Unterteilung 2 mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
15	5		Wohnungsfürsorge:		
		1	Tilgungsbeiträge, Teil- und gänzliche Rückzahlungen nach dem Wohnbauförderungs- und Mietengesetz von 1929	3·500	3·500
		2	Bauaufsichtsgebühren nach dem Kleinwohnungsbauförderungsgesetz von 1937 und nach dem Wohnbauförderungsgesetz von 1938 (Verrechnungsansatz) .	. . . . .	. . . . .
		3	Rückflüsse aus Konversionsdarlehen	1·240	1·242
		4	(leer)		
			Wohnbauförderungsbeitrag (Zweckgebundene Einnahmen)	. . . . . [1]	260·000
			Titel 5 (Summe) .	4·740	264·742
	6		Allgemeine Fürsorge:		
		1	Schulmilchaktion, Beitrag des Milchwirtschaftsfonds [2] (Zweckgebundene Einnahmen)	2·490	2·628
		2	Sonstige Einnahmen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Titel 6 (Summe) .	2·490	2·628

[1]) Im BVA. 1957 bei Kapitel 17 Titel 1 § 10 veranschlagt.
[2]) Aus dem Liquidationserlös des Milchausgleichsfonds.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
15	7			Volksgesundheit:						
		1		Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	S	10·491	0·454	10·945	9·718
			2	Anlagen	An	S	. . . .	1·436	1·436	0·836
			3	Aufwandskredite	A	S	. . . .	3·540	3·540	3·069
				§ 1 (Summe) .			10·491	5·430	15·921	13·623
		2		Bundesheilanstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	S	2·670	0·090	2·760	2·661
			2	Anlagen	An	S	. . . .	0·769	0·769	2·647
			3	Aufwandskredite	A	S	. . . .	1·971	1·971	1·506
				§ 2 (Summe) .			2·670	2·830	5·500	6·814
		3		Krankenanstalten und Krankenpflegewesen:						
			1	Stipendien für Gastärzte	F	S	. . . .	2·840	2·840	1·736
			2	Allgemeine Ausgaben	F	S	. . . .	0·205	0·205	0·297
				§ 3 (Summe) .			. . . .	3·045	3·045	2·033
		4		Gesundheitsschutz und Lebensmittelhygiene:						
			1	Aufwand nach dem Epidemiegesetz . .	A/G	S	. . . .	0·600	0·600	. . . [1]
			2	Aufwand nach dem Pockenimpfgesetz . .	A/G	S	. . . .	0·050	0·050	0·050
			3	Aufwand nach dem Tuberkuloseimpfgesetz	A/G	S	. . . .	0·150	0·150	0·150
			4	Aufwand nach dem Geschlechtskrankheitengesetz	A/G	S	. . . .	0·100	0·100	0·100
			5	Probenentschädigungen nach dem Lebensmittelgesetz	A/G	S	. . . .	0·050	0·050	0·050
			6	Ersätze an nicht bundesstaatliche Untersuchungsanstalten	A/G	S	. . . .	0·100	0·100	0·100
				Bekämpfung übertragbarer Krankheiten			. . . .	. . . .	. . . [2]	3·000
				§ 4 Summe .			. . . .	1·050	1·050	3·450
		5		Besondere Ausgaben:						
			1	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	A	S	. . . .	2·400	2·400	. . . [1]
			2	Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge .	A	S	. . . .	0·124	0·124	0·124
			3	Veröffentlichungen und Statistiken .	A	S	. . . .	0·256	0·256	0·108
			4	Sonstige Ausgaben	F	S	. . . .	0·597	0·597	0·846
				§ 5 (Summe) .			. . . .	3·377	3·377	1·078
		6		Hebammenwesen:						
			1	Hebammenausbildung	V	S	0·079	0·938	1·017	0·635
			2	Sonstige Ausgaben	A	S	. . . .	0·020	0·020	0·020
				§ 6 (Summe) .			0·079	0·958	1·037	0·655
				Titel 7 (Summe) .			13·240	16·690	29·930	27·653
	8			Arbeitsinspektion:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	S	8·835	2·352	11·187	10·027
		2		Aufwandskredite	A	S	. . . .	0·125	0·125	0·011
				Titel 8 (Summe) .			8·835	2·477	11·312	10·038
				Kapitel 15, Ordentliche Gebarung (Summe) .			172·107	3.400·431	3.572·538	3.693·779
				Kapitel 15, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Kapitel 15 (Summe) .			172·107	3.400·431	3.572·538	3.693·779

[1] Im BVA. 1956 bei Kapitel 15 Titel 7 § 4 Unterteilung 1 „Bekämpfung übertragbarer Krankheiten" mitveranschlagt gewesen.
[2] Im BVA. 1957 bei Kapitel 15 Titel 7 § 4 Unterteilung 1 und § 5 Unterteilung 1 veranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
15	7		Volksgesundheit:		
		1	Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten	4·539	4·350
		2	Bundesheilanstalten	2·937	2·745
		3	Krankenanstalten und Krankenpflegewesen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		4	Gesundheitsschutz und Lebensmittelhygiene	0·003	0·003
		5	Besondere Einnahmen	0·176	0·200
		6	Hebammenwesen	0·341	0·235
			Titel 7 (Summe)	7·996	7·533
	8		Arbeitsinspektion	0·370	0·366
			Kapitel 15 (Summe)	1.163·304	1.358·171

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				XIII. Finanzen.						
16				Finanzverwaltung:						
	1			Bundesministerium für Finanzen:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	33·041	5·093	38·134	34·787
		2		Förderungsausgaben	F	H	. . . .	0·593	0·593	0·847
		3		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	0·200	0·200	0·180
		4		Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·202	0·202	0·476
				Titel 1 (Summe) .			33·041	6·088	39·129	36·290
	2			Unterbehörden und Organe:						
		1		Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	450·620	111·528	562·148	539·150
			2	Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz)	F	H	. . . .	. . . .	. . . .	
				§ 1 (Summe) .			450·620	111·528	562·148	539·150
		2		Finanzprokuratur	V	H	3·018	0·580	3·598	3·105
		3		Punzierungswesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	1·598	0·232	1·830	1·568
			2	Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·090	0·090	0·077
				§ 3 (Summe) .			1·598	0·322	1·920	1·645
		4		(leer)						
		5		Zentralbesoldungsamt	V	H	17·943	5·423	23·366	20·078
				Titel 2 (Summe) .			473·179	117·853	591·032	563·978
	3			Münzregal	A	H	. . . .	19·851	19·851	8·759
				Kapitel 16 (Summe) .			506·220	143·792	650·012	609·027

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			XIII. Finanzen.		
16			Finanzverwaltung:		
	1		Bundesministerium für Finanzen	0·387	0·818
	2		Unterbehörden und Organe:		
		1	Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen	25·731	31·629
		2	Finanzprokuratur	0·502	0·566
		3	Punzierungswesen	1·968	1·701
		4	(leer)		
		5	Zentralbesoldungsamt	0·060	0·270
			Titel 2 (Summe) .	28·261	34·166
	3		Münzregal	53·280	19·280
			Kapitel 16 (Summe) .	81·928	54·264

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
					persönliche	sachliche	Summe	
					Millionen Schilling			
17				Öffentliche Abgaben:				
	1			(leer)				
	2			(leer)				
	3			(leer)				
	4			(leer)				

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
17			Öffentliche Abgaben:		
	1		Direkte Steuern:		
		1	Einkommensteuer:		
			a) Veranlagte Einkommensteuer	2.300·000	2.400·000
			b) Lohnsteuer	2.300·000	1.400·000
			c) Kapitalertragsteuer	30·000	20·000
			§ 1 (Summe)	4.630·000	3.820·000
		2	(leer)		
		3	Körperschaftsteuer	1.650·000	1.200·000
		4	Aufsichtsratsabgabe	15·000	10·000
		5	Vermögensteuer	200·000	250·000
		6	Gewerbesteuer [1]	1.850·000	1.600·000
		7	Besatzungskostenbeiträge (Verrechnungsansatz)	10·000	10·000
		8	Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches (Zweckgebundene Einnahmen): [2]		
			a) Für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	600·000	500·000
			b) Für die Länder zur Wohnbauförderung	250·000	190·000
			c) Für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung	150·000	112·000
			§ 8 (Summe)	1.000·000	802·000
		9	Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz [3]	50·000	50·000
		10	Wohnbauförderungsbeitrag (Zweckgebundene Einnahmen) [4]	310·000	. . . . .
			Titel 1 (Summe)	9.715·000	7.742·000
	2		Umsatzsteuer	5.040·000	3.800·000
	2a		Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer	2.520·000	1.900·000
	3		Zölle	1.400·000	1.300·000
	4		Verbrauchsteuern:		
		1	Tabaksteuer und Aufbauzuschlag sowie Monopolabgabe	1.205·000	1.180·000
		2	Biersteuer	280·000	280·000
		3	Weinsteuer	50·000	50·000
		4	Branntweinaufschlag	17·300	. . . . . [5]
		5	Monopolausgleich (Branntwein)	1·200	. . . . . [5]
		6	Mineralölsteuer	243·750	200·000
		7	Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer (Zweckgebundene Einnahmen) [6]	975·000	800·000
			Titel 4 (Summe)	2.772·250	2.510·000
	5		Gebühren und Verkehrsteuern:		
		1	Stempel- und Rechtsgebühren:		
			a) Gebühren aus dem Glücksspielmonopol	[7] 20·000	18·500
			b) In Stempelmarken zu entrichtende Gebühren	210·000	150·000
			c) Rechnungsstempel	1.260·000	950·000
			d) Übrige Gebühren (einschließlich Gebührenerhöhungen) [8]	110·000	90·000
			§ 1 (Summe)	1.600·000	1.208·500

[1]) Diese Einnahmen fließen ausschließlich den Gemeinden zu (siehe Absetzung bei Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 2).
[2]) Korrespondierende Ausgaben bei Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 4.
[3]) Korrespondierende Ausgaben bei Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 5.
[4]) Im BVA. 1956 bei Kapitel 15 Titel 5 § 5 veranschlagt gewesen. Korrespondierende Ausgaben bei Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 8.
[5]) Im BVA. 1956 bei Kapitel 27 Titel 4 mit 17 Millionen bzw. 1 Million Schilling veranschlagt gewesen.
[6]) Korrespondierende Ausgaben bei Kapitel 21 Titel 2.
[7]) Einschließlich der Lottotaxen im Betrage von 1 Million Schilling.
[8]) Einschließlich der Gebühren der Buchmacher und Totalisateure.
Im BVA. 1956 als „Alle übrigen Gebühren . . ." veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
17	5			Gebühren und Verkehrsteuern:						
		1		Stempelmarkengebarung (Druckkosten und Verschleißgebühren):						
			1	Druckkosten	V	H	. . . .	0·700	0·700	0·297
			2	Verschleißgebühren	A/G	H	. . . .	15·000	15·000	10·400
				§ 1 (Summe) .			. . . .	15·700	15·700	10·697
				Titel 5 (Summe) .			. . . .	15·700	15·700	10·697
	6			Kosten im Abgaben- und Devisen-Straf- und Einbringungsverfahren	V	H	. . . .	1·881	1·881	1·881
				Kapitel 17 (Summe) .			. . . .	17·581	17·581	12·578

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
17	5	2	Kapitalverkehrsteuern	15·000	10·000
		3	Erbschaft(Schenkung)steuer	60·000	45·000
		4	Grunderwerbsteuer	140·000	160·000
		5	Versicherungssteuer	110·000	84·000
		6	Feuerschutzsteuer [1]	40·000	36·000
		7	Beförderungssteuer	300·000	270·000
		8	Kraftfahrzeugsteuer	120·000	80·000
		9	Außenhandelsförderungsbeitrag	[2] 90·000	[2] 55·000
		10	Bundesmonopolabgabe der Spielbanken und Sonderabgabe [3]	35·000	. . . . .
			Titel 5 (Summe)	2.510·000	1.948·500
	6		Nebengebühren, Abgabenstrafen, Kostenersätze und Resteingänge weggefallener Abgaben	130·000	120·000
			Öffentliche Abgaben (Summe Kapitel 17)	24.087·250	19.320·500
	7		Ab Überweisungen:		
		1	der Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden 5.471·375 [4]		
			hievon ab Bundespräzipuum 685·000	4.786·375	[5] 3.675·000
		2	der Gewerbesteuer an die Gemeinden [6]	1.850·000	1.600·000
		3	der Feuerschutzsteuer an die Länder und die Stadt Wien [1]	40·000	36·000
		4	des Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches: [7]		
			a) Anteil für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	600·000	500·000
			b) Anteil für die Länder zur Wohnbauförderung	250·000	190·000
			c) Anteil für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung [8]	150·000	112·000
			§ 4 (Summe)	1.000·000	802·000
		5	der Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds [9]	50·000	50·000
		6	eines Anteiles des Außenhandelsförderungsbeitrages an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft [2]	80·190	43·560
		7	der Bundeszusatzabgabe von Spielbanken für Länder und Gemeinden [3]	5·000	. . . . .
		8	des Wohnbauförderungsbeitrages an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds [10]	310·000	. . . . .
			Titel 7 (Summe)	8.121·565	6.206·560
			Verbleiben Bundeseinnahmen aus öffentlichen Abgaben, Kapitel 17 (Summe)	15.965·685	13.113·940

[1]) Diese Einnahmen fließen den Ländern zu und werden zu Lasten Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 3 an diese überwiesen.

	1957	1956
[2]) Hievon Zweckgebundene Einnahmen	89·10 Mill. S	54·45 Mill. S
Korrespondierende Ausgaben:		
Ausgabenkapitel 20 Titel 1 § 2	8·91 Mill. S	10·89 Mill. S
Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 6	80·19 Mill. S	43·56 Mill. S

[3])

	BVA	Kapitel	Titel	§	Betrag in Mill. S
Einnahmen	1957	17	5	10	35·000
	1956	27	3	1	14·000
Überweisungen	1957	17	7	7	5·000
	1956	27	3	1	2·000

[4]) Einschließlich einer Pauschalvorsorge von 100 Millionen Schilling für die Abrechnung der Ertragsanteile 1956.
[5]) Ertragsanteile der Länder und Gemeinden . . . . . 4.360·000 Millionen Schilling
hievon ab Bundespräzipuum . . . . . 685·000 „ „
[6]) Korrespondierende Einnahmen bei Kapitel 17 Titel 1 § 6.
[7]) Korrespondierende Einnahmen bei Kapitel 17 Titel 1 § 8.
[8]) Korrespondierende Einnahmen bei Kapitel 18 Titel 20 § 1.
[9]) Korrespondierende Einnahmen bei Kapitel 17 Titel 1 § 9.
[10]) Im BVA. 1956 bei Ausgaben-Kapitel 15 Titel 5 § 5 veranschlagt gewesen. Korrespondierende Einnahmen bei Kapitel 17 Titel 1 § 10.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
18				**Kassenverwaltung:**						
	1			Kapitalsbeteiligung des Bundes:						
		1		Verstaatlichte Unternehmungen:						
			1	Kapitalsbeteiligungen (Gesetzliche Verpflichtungen)[1]	An/G	W	. . . .	144·700	144·700	84·000
			1a	Kapitalsbeteiligungen (Sonstige Anlagen, Verrechnungsansatz)	An	W	. . . .	. . . .	. . . .	18·979
			2	Entschädigungen	A/G	H	. . . .	10·000	10·000	50·000
				Überweisung an den Investitionsfonds (nach Maßgabe der Einnahmen)			. . . .	. . . .	. . . [2]	27·000
				§ 1 (Summe)			. . . .	154·700	154·700	179·979
		2		Erwerbung von Anteilen bzw. Aktien von sonstigen Unternehmungen:						
			1	Gesetzliche Verpflichtungen (Verrechnungsansatz)[1]	An/G	W	. . . .	11·600	11·600	0·001
			2	Sonstige Anlagen	An	W	. . . .	5·513	5·513	34·081
				§ 2 (Summe)			. . . .	17·113	17·113	34·082
		3		Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Bundes bei Unternehmungen	A	H	. . . .	0·250	0·250	0·238
				Titel 1 (Summe)			. . . .	172·063	172·063	214·299
	2			Effekten- und Geldverkehr des Bundes:						
		1		Erwerb von Effekten ausschließlich der Aktien:						
			1	Schuldverschreibungen des Bundes für Tilgungszwecke	A/G	H	. . . .	49·000	49·000	56·083
			2	Kurspflege und Sonstiges (Verrechnungsansatz)	An	H	. . . .	. . . .	. . . .	
				§ 1 (Summe)			. . . .	49·000	49·000	56·083
		2		Staatlicher Postscheckverkehr	V	H	. . . .	18·200	18·200	11·880
		3		Verzinsung der zur Kassenstärkung begebenen Bundesschatzscheine (Verrechnungsansatz)[3]	A/G	H	. . . .	. . . .	. . . .	5·833
		4		Sonstige Ausgaben[4]	A/G	H	. . . .	0·600	0·600	0·848
				Titel 2 (Summe)			. . . .	67·800	67·800	74·644
	3			Bundesdarlehen:						
		1		Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens (Außerordentliche Gebarung) (Verrechnungsansatz)	F	S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		2		Bundesdarlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	F	W	. . . .	66·623	66·623	49·103
		3		Übrige Bundesdarlehen (Verrechnungsansatz)	F	W	. . . .	0·001	0·001	0·001

[1]) Auf Grund des Elektrizitätsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 113/1953.
[2]) Gemäß BGBl. Nr. —/1956 wurde der Investitionsfonds aufgelöst.
[3]) Der Aufwand für die Verzinsung der nicht zur Kassenstärkung begebenen Bundesschatzscheine ist bei Kap. 4 Titel 3 § 16 Unterteilung 1 veranschlagt.
[4]) Das Anweisungsrecht steht hinsichtlich nachstehender Teilkredite zu:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft . . . . . 10.000 S
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau . . . . . 22.000 S

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
18			**Kassenverwaltung:**		
	1		Kapitalsbeteiligung des Bundes:		
		1	Erträge der Anteilsrechte des Bundes:		
			1. Verstaatlichte Unternehmungen (ohne Banken) nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz	170·000	45·000
			2. Banken nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz (Verrechnungsansatz)	.....	.....
			3. Sonstige Unternehmungen	1·000	0·150
			4. Überweisungen aus dem Investitionsfonds für Beteiligungen (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz)	.....[1]	.....
			§ 1 (Summe)	171·000	45·150
		1a	Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank	40·000	40·000
		2	Veräußerung von Anteilen bzw. Aktien von Unternehmungen (Verrechnungsansatz)	.....	0·001
		3	Tantiemen	0·275	0·300
			Titel 1 (Summe)	211·275	85·451
	2		Effekten- und Geldverkehr des Bundes:		
		1	Veräußerung von Effekten ausschließlich der Aktien	61·050	70·050
		2	Zinsen aus Effekten	3·880	3·390
		3	Zinsen aus der Veranlagung von Kassenbeständen[2]	1·000	1·000
		4	Sonstige Einnahmen (Verrechnungsansatz)	.....	0·030
			Titel 2 (Summe)	65·930	74·470
	3		Bundesdarlehen:		
		1	Zinsen[3]	8·987	7·065
		2	Kapitalsrückzahlung[3]	89·254	32·223
			Titel 3 (Summe)	98·241	39·288

[1] Gemäß BGBl. Nr. ==/1956 wurde der Investitionsfonds aufgelöst.
[2] Das Anweisungsrecht steht allen anweisenden Stellen zu.
[3] Hinsichtlich nachstehender Teilkredite steht das Anweisungsrecht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu.

§ 1	Mill. S	§ 2
0·001		0·010

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
18	3	3a		Darlehen aus den Krediten der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz) [1]			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 3, Ordentliche Gebarung (Summe) .	F	W	. . . .	66·624	66·624	49·104
				Titel 3, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 3 (Summe) .			. . . .	66·624	66·624	49·104
	3a			Bezugsvorschüsse (Hoheitsverwaltung):						
		1		Präsidentschaftskanzlei [2]	F	H	. . . .	0·038	0·038	. . . .
		2		Organe der Bundesgesetzgebung [3] . . .	F	H	. . . .	0·067	0·067	. . . .
		3		Verfassungsgerichtshof [4]	F	H	. . . .	0·003	0·003	. . . .
		4		Verwaltungsgerichtshof [5]	F	H	. . . .	0·092	0·092	. . . .
		5		Rechnungshof [6]	F	H	. . . .	0·118	0·118	. . . .
		6		(leer)						
		7		Bundeskanzleramt [7]	F	H	. . . .	0·841	0·841	. . . .
		8		Äußeres [8]	F	H	. . . .	1·255	1·255	. . . .
		9		Inneres [9]	F	H	. . . .	16·469	16·469	. . . .
		10		Justiz [10]	F	H	. . . .	5·222	5·222	. . . .
		11		Unterricht und Kunst [11]	F	H	. . . .	34·782	34·782	. . . .
		12 bis 14		(leer)						
		15		Soziale Verwaltung [12]	F	H	. . . .	3·131	3·131	. . . .
		16		Finanzverwaltung [13]	F	H	. . . .	9·585	9·585	. . . .

[1] Die Einnahmen aus den Krediten gelangen in der Anlehensgebarung zur Verrechnung, deren Gebarung nach den Haushaltsvorschriften nicht veranschlagt wird.

[2] bis [13]: Im BVA. 1956 in den finanzgesetzlichen Ansätzen für persönliche Ausgaben nachstehender Kapitel mit den nachstehenden Beträgen veranschlagt gewesen.

	Kapitel	Betrag in Millionen S	Im Jahre 1957 steht das Anweisungsrecht zu:
[2]	1	0·033	Präsidentschaftskanzlei.
[3]	2	0·063	Nationalrat und Bundesrat.
[4]	3	0·003	Verfassungsgerichtshof.
[5]	3	0·084	Verwaltungsgerichtshof.
[6]	3a	0·108	Rechnungshof.
[7]	7	0·771	Bundeskanzleramt.
[8]	8	1·119	Bundeskanzleramt, Sektion Äußeres.
[9]	9	12·717	Bundesministerium für Inneres.
[10]	10	4·162	Bundesministerium für Justiz.
[11]	11—13	24·618	Bundesministerium für Unterricht.
[12]	15	2·577	Bundesministerium für soziale Verwaltung.
[13]	10	7·249	Bundesministerium für Finanzen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
18	3a		Bezugsvorschußersätze (Hoheitsverwaltung):		
		1	Präsidentschaftskanzlei[1]	0·020	
		2	Organe der Bundesgesetzgebung[2]	0·036	
		3	Verfassungsgerichtshof[3]	0·003	
		4	Verwaltungsgerichtshof[4]	0·060	
		5	Rechnungshof[5]	0·100	
		6	(leer)		
		7	Bundeskanzleramt[6]	0·385	
		8	Äußeres[7]	1·000	
		9	Inneres[8]	7·453	
		10	Justiz[9]	3·685	
		11	Unterricht und Kunst[10]	12·380	
		12 bis 14	(leer)		
		15	Soziale Verwaltung[11]	2·670	
		16	Finanzverwaltung[12]	5·638	

[1]) bis [12]): Im BVA. 1956 in den finanzgesetzlichen Ansätzen nachstehender Kapitel mit den nachstehenden Beträgen veranschlagt gewesen.

	Kapitel	Betrag in Millionen S	Im Jahre 1957 steht das Anweisungsrecht zu:
[1])	1	0·018	Präsidentschaftskanzlei.
[2])	2	0·040	Nationalrat und Bundesrat.
[3])	3	0·003	Verfassungsgerichtshof.
[4])	3	0·083	Verwaltungsgerichtshof.
[5])	3a	0·100	Rechnungshof.
[6])	7	0·383	Bundeskanzleramt.
[7])	8	0·759	Bundeskanzleramt, Sektion Äußeres.
[8])	9	7·819	Bundesministerium für Inneres.
[9])	10	3·168	Bundesministerium für Justiz.
[10])	11—13	11·911	Bundesministerium für Unterricht.
[11])	15	1·803	Bundesministerium für soziale Verwaltung.
[12])	16	5·408	Bundesministerium für Finanzen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
18	3 a	17 und 18		(leer)						
		19		Land- und Forstwirtschaft[1]	F	H	. . . .	2·444	2·444	. . . .
		20		Handel und Wiederaufbau[2]	F	H	. . . .	4·128	4·128	. . . .
		21 und 22		(leer)						
		23		Landesverteidigung[3]	F	H	. . . .	7·768	7·768	. . . .
		24		Verkehr und Elektrizitätswirtschaft[4] .	F	H	. . . .	1·386	1·386	. . . .
		25		Postsparkassenamt[5]	F	H	. . .	0·738	0·738	. . . .
				Titel 3 a (Summe) .			. . . .	88·067	88·067	. . . .
	4			Bundesaufsicht:						
		1		Kreditpolitische Bundesaufsicht	A/G	H	. . . .	[7] 0·365	0·365	0·269
		2		Bundesaufsicht in Angelegenheiten der Sozialen Verwaltung[8]	A/G	H	. . . .	0·702	0·702	0·410
		3		Bundesaufsicht über die Wirtschaft (Handel, Gewerbe, Industrie)[9] . . .	A/G	H	. . . .	0·007	0·007	0·006
		4		Bundesaufsicht über die Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft)[10] . . .	A/G	H	. . . .	0·048	0·048	0·036
		5		Bundesaufsicht in Kunstangelegenheiten[11]	A/G	H	. . .	0·018	0·018	0·015
		6		Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung	A/G	H	. . . .	0·050	0·050	0·050
				Titel 4 (Summe) ..			.	1·190	1·190	0·786
	5			Kaduzitäten	A/G	H	. . . .	0·310	0·310	0·310
	6			Kursverluste[12]	A/G	H	. . . .	1·200	1·200	1·450

[1]) bis [5]): Im BVA. 1956 in den finanzgesetzlichen Ansätzen für persönliche Ausgaben nachstehender Kapitel mit den nachstehenden Beträgen veranschlagt gewesen:

	Kapitel	Betrag in Millionen S	Im Jahre 1957 steht das Anweisungsrecht zu:
[1])	19	2·184	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
[2])	20 und 21	3·317	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
[3])	7 a	[6])	Bundesministerium für Landesverteidigung
[4])	24	1·228	Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft
[5])	25	0·708	Postsparkassenamt

[6]) Der Personalaufwandkredit war nicht nach Posten aufgegliedert gewesen.
[7]) Das Anweisungsrecht steht hinsichtlich eines Teilbetrages von 9.000 S dem Bundesministerium für Inneres zu.
[8]) Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu.
[9]) Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.
[10]) Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu.
[11]) Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Unterricht zu.
[12]) Das Anweisungsrecht steht allen anweisenden Stellen zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
18	3a	17 und 18	(leer)		
		19	Land- und Forstwirtschaft[1]	1·834	. . . . .
		20	Handel und Wiederaufbau[2]	2·062	. . . . .
		21 und 22	(leer)		
		23	Landesverteidigung[3]	2·074	. . . . .
		24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft[4]	0·686	. . . . .
		25	Postsparkassenamt[5]	0·250	. . . . .
			Titel 3a (Summe)	40·336	. . . . .
	4		Beiträge zu den Kosten der Bundesaufsicht:		
		1	Kreditpolitische Bundesaufsicht	[6] 0·470	0·332
		2	Bundesaufsicht in Angelegenheiten der Sozialen Verwaltung[7]	0·770	0·670
		3	Bundesaufsicht über die Wirtschaft (Handel, Gewerbe, Industrie)[7]	0·007	0·006
		4	Bundesaufsicht über die Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft)[7]	0·048	0·036
		5	Bundesaufsicht in Kunstangelegenheiten[7]	0·025	0·020
		6	Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung[8]	0·900	0·900
			Titel 4 (Summe)	2·220	1·964
	5		Kaduzitäten	3·000	2·700
	6		Kursgewinne[9]	10·578	0·150

[1] bis [5]): Im BVA. 1956 in den finanzgesetzlichen Ansätzen nachstehender Kapitel mit den nachstehenden Beträgen veranschlagt gewesen:

	Kapitel	Betrag in Millionen S	Im Jahre 1957 steht das Anweisungsrecht zu:
[1])	19	1·662	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
[2])	20 und 21	2·052	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
[3])	7a	—	Bundesministerium für Landesverteidigung
[4])	24	0·678	Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft
[5])	25	0·708	Postsparkassenamt

[6]) Das Anweisungsrecht steht hinsichtlich eines Teilbetrages von 10.000 S dem Bundesministerium für Inneres zu.

[7]) Bezüglich des Anweisungsrechtes siehe die Fußnoten 8) bis 11) auf Seite 66.

[8]) Gebühreneinnahmen der Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung gemäß § 101 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 5. März 1937, Deutsches RGBl. I S. 269. Der korrespondierende allgemeine Verwaltungsaufwand ist bei Ausgabenkapitel 16 Titel 1 mitveranschlagt.

[9]) Das Anweisungsrecht steht allen anweisenden Stellen zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
						Millionen Schilling			
18	7			Unbewegliches Bundeseigentum:					
		1		Erwerb[1]	An H	. . . .	30·395	30·395	14·850
		2		Veräußerungen[2]	V H	. . . .	0·850	0·850	0·891
				Titel 7 (Summe)		. . . .	31·245	31·245	15·741
	8			Amtshaftungsentschädigungen	A/G H	. . . .	0·180	0·180	0·100
	9			Brotgetreidepreisausgleich[3]	F S	. . . .	407·400	407·400	357·489
	10			Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich:					
		1		Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe der Einnahmen (Verrechnungsansatz)[3]	F S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		1a		Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Verrechnungsansatz)[4]	F S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		2		Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Inneres nach Maßgabe der Einnahmen (Verrechnungsansatz)[5]	F S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		3		Milchpreisausgleich[3]	F/G S	. . . .	620·000	620·000	239·580
				Titel 10 (Summe)		. . . .	620·000	620·000	239·580
	11			Futtermittelpreisausgleich:[3]					
		1		Futtermittelpreisausgleich nach Maßgabe der Einnahmen (Verrechnungsansatz)	F W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		2		Sonstiger Futtermittelpreisausgleich	F W	. . . .	155·430	155·430	155·430
				Titel 11 (Summe)		. . . .	155·430	155·430	155·430
	12			Düngemittelpreisausgleich:[3]					
		1		Düngemittelpreisausgleich nach Maßgabe der Einnahmen (Verrechnungsansatz)	F W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		2		Sonstiger Düngemittelpreisausgleich	F W	. . . .	118·948	118·948	118·948
				Titel 12 (Summe)		. . . .	118·948	118·948	118·948
				Titel 9 bis 12 (Summe)		. . . .	1.301·778	1.301·778	871·447

[1]) Das Anweisungsrecht steht für die Ausgaben aus dem Erwerb von Siedlungsgründen (Post 31) dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, für alle anderen Ausgaben dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.

Weitere Kredite für Liegenschaftsankäufe sind im Bereiche der Hoheitsverwaltung noch bei folgenden finanzgesetzlichen Ansätzen veranschlagt:

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Bezeichnung des finanzgesetzlichen Ansatzes
8	1	2	5	Äußeres (Diplomatischer Dienst)
19	7	4	1	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung (Verrechnungspost für Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)
21	2	2	—	Bundesstraßen (Baumaßnahmen)
	2a	2	1	Liegenschaften für Autobahnzwecke (Verrechnungsansatz)
	7	1	—	Ausbau der Autobahn (Außerordentliche Gebarung)

[2]) Das Anweisungsrecht steht hinsichtlich nachstehender Teilbeträge zu:
25.000 S: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
500 S: Bundesministerium für Justiz
500 S: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

[3]) Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu.

[4]) Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu.

[5]) Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Inneres zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
18	7		Unbewegliches Bundeseigentum:		
		1	Veräußerungen und Grundabtretungen	8·250	6·820
		1a	Vergütungen gemäß § 30 (3) BHV.	0·500	2·000
		2	Belastungen	0·010	0·010
		3	Nutzungen [1]	1·240	1·170
		4	Sonstige Einnahmen (Verrechnungsansatz)	.....	.....
			Titel 7 (Summe)	10·000	10·000
	8		Amtshaftungsbeiträge	0·180	0·100
	9		Abfuhr vom Getreideausgleichsfonds	10·000	23·865
	10		Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich: [2]		
		1	Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz) [3]	.....	.....
		1a	Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Verrechnungsansatz) [3]	.....	.....
		2	Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Inneres (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz) [4]	.....	.....
			Titel 10 (Summe)	.....	.....
	11		Futtermittelpreisausgleich (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz) [3]	.....	.....
	12		Düngemittelpreisausgleich (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz) [3]	.....	.....

[1]) Das Anweisungsrecht steht hinsichtlich nachstehender Teilbeträge zu:
849.950 S: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
24.000 S: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

[2]) Preisausgleiche gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 (BGBl. Nr. 183/1952, in der Fassung BGBl. Nr. 272/1955) und Ausgleichsbeträge gemäß Milchwirtschaftsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 148), Getreidewirtschaftsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 149) und Viehverkehrsgesetz 1956 (BGBl. 150).

[3]) Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Land- und Fostwirtschaft zu.

[4]) Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Inneres zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
18	13			Haftungsübernahmen des Bundes	A/G	H	. . . .	36·050	36·050	13·700
	14			Förderung des Betriebssportes der Bundesbediensteten	F	S	. . . .	0·703	0·703	0·990
	15			Quotenanteil der Republik Österreich bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (Verrechnungsansatz)	A/G	H	. . . .	. . . .	. . . .	43·000
	16			Quotenanteil der Republik Österreich beim Internationalen Währungsfonds (Verrechnungsansatz)	A/G	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	17			Gebarungen aus der Anmietung von Beamtenwohnungen	A	S	. . . .	5·424	5·424	2·588
	18			Hagelversicherung	F/G	W	. . . .	5·000	5·000	5·000
	18a			Versicherungswiederaufbau	F/G	W	. . . .	41·800	41·800	47·300
	19			Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe:						
		1		Kinderbeihilfen	A/G	S	. . . .	1.320·000	1.320·000	1.294·000
		2		Überschuß an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen [1]	A/G	H	. . . .	580·000	580·000	236·000
				Titel 19 (Summe) .			. . . .	1.900·000	1.900·000	1.530·000
	19a			Ernährungsbeihilfen	A/G	S	. . . .	1·390	1·390	2·150
	20			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen:						
		1		Familienbeihilfen	A/G	S	. . . .	500·000	500·000	314·000
		2		Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe .	A/G	S	. . . .	180·000	180·000	112·000
		3		Geburtenbeihilfen [2]	A/G	S	. . . .	64·000	64·000	. . . .
				Titel 20 (Summe) .			. . . .	744·000	744·000	426·000
	21			Erfüllung von Rückgabeansprüchen	A/G	H	. . . .	0·120	0·120	0·120
	22			Wiedergutmachung an politisch geschädigte Bundesbedienstete	A/G	S	. . . .	0·300	0·300	12·000
	23			Verschiedene Ausgaben . . .	A	H	. . . .	20·132	20·132	5·132
				Einmalige Sonderzahlung für Bundesbedienstete			. . . .	. . . .	. . . .	100·000
				Kapitel 18, Ordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	4.485·376	4.485·376	3.415·861
				Kapitel 18, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Kapitel 18 (Summe) .			. . . .	4.485·376	4.485·376	3.415·861
				Kapitel 16 bis 18, Ordentliche Gebarung (Summe) .			506·220	4.646·749	5.152·969	4.037·466
				Kapitel 16 bis 18, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Kapitel 16 bis 18 (Summe) .			506·220	4.646·749	5.152·969	4.037·466

[1]) Korrespondierende Einnahmen bei Kap. 18 Titel 20 § 4. Im BVA. 1956 als „Überweisung an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen" veranschlagt gewesen.
[2]) Gemäß BGBl. Nr. 52/1956. Im Jahre 1956 bei Kapitel 18 Titel 20 § 3 verrechnet.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
18	13		Haftungsübernahmen des Bundes	16·260	16·005
	14		Abschöpfungsbeträge gemäß § 2a Preisregelungsgesetz 1950 (Verrechnungsansatz) [1]	. . . . .	. . . . .
	15		(leer)		
	16		(leer)		
	17		Gebarungen aus der Anmietung von Beamtenwohnungen	5·244	2·518
	18		(leer)		
	19		Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe	1.900·000	1.530·000
	20		Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Zweckgebundene Einnahmen):		
		1	Beitrag vom Einkommen gemäß BGBl. Nr. 152/1954:		
			1. Beiträge der Lohnsteuerpflichtigen	57·000	40·500
			2. Sonstige Beiträge	93·000	71·500
			§ 1 (Summe)	[2] 150·000	112·000
		2	Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	60·000	65·000
		3	Beiträge der Länder	122·177	122·177
		4	Überschuß des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe [3]	[4] 580·000	236·000
			Titel 20 (Summe)	912·177	535·177
	21		(leer)		
	22		(leer)		
	23		Verschiedene Einnahmen	132·963	7·877
			Kapitel 18 (Summe)	3.418·404	2.329·565
			Kapitel 16 bis 18 (Summe)	19.466·017	15.497·769

[1] BGBl. Nr. 194/1950 in der Fassung BGBl. Nr. 108/1951, 121/1954, 98/1955 und 271/1956.
[2] Siehe auch Einnahmenkapitel 17 Titel 1 § 8 lit. c und Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 4 lit. c.
[3] Im BVA. 1956 als „Überschuß der Gebarung des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe" veranschlagt gewesen.
[4] Korrespondierende Ausgaben bei Kapitel 18 Titel 19 § 2.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				XIV. Land- und Forstwirtschaft.						
19				**Land- und Forstwirtschaft:**						
	1			Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	14·891	2·943	17·834	16·052
		2		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	1·595	1·595	1·730
		3		Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·453	0·453	0·253
				Titel 1 (Summe) .			14·891	4·991	19·882	18·035
	2			Unterbehörden und Organe:						
		1		Grenzbeschaudienst	V	H	0·051	0·445	0·496	0·494
		2		Bundeskellereiinspektion	V	H	0·452	0·306	0·758	0·684
		3		Wildbachverbauungsdienst	V	W	10·246	2·096	12·342	11·263
		4		Bundesgärten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	11·352	1·545	12·897	12·312
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·071	0·071	0·102
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	0·091	0·091	0·072
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·752	0·752	0·752
				§ 4 (Summe) .			11·352	2·459	13·811	13·238
		5		Film- und Lichtbildstelle:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·073	0·047	0·120	0·110
			2	Anlagen	An	K	. . . .	0·005	0·005	0·005
			3	Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·025	0·025	0·025
				§ 5 (Summe) .			0·073	0·077	0·150	0·140
		6		Seuchenschlachtstätten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	0·166	0·496	0·662	2·280
			2	Anlagen	An	H	. . . .	0·200	0·200	0·257
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	0·012	0·012	0·015
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·134	0·134	0·173
				§ 6 (Summe) .			0·166	0·842	1·008	2·725
		7		Spanische Reitschule:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	1·123	0·160	1·283	1·188
			2	Anlagen	An	K	. . . .	0·034	0·034	0·049
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	. . . .	0·175	0·175	0·030
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·282	0·282	0·282
				§ 7 (Summe) .			1·123	0·651	1·774	1·549
				Titel 2 (Summe) .			23·463	6·876	30·339	30·093
	3			Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft:						
		1		Epizootieauslagen	A/G	H	. . . .	15·300	15·300	11·500
		2		Hydrographie:						
			1	Anlagen	An	H	. . . .	0·097	0·097	0·139
			2	Aufwandskredite	A	H	. . . .	1·264	1·264	1·264
				§ 2 (Summe) .			. . . .	1·361	1·361	1·403

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			XIV. Land- und Forstwirtschaft.		
19			Land- und Forstwirtschaft:		
	1		Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft . . .	0·256	0·375
	2		Unterbehörden und Organe:		
		1	Grenzbeschaudienst	2·000	1·800
		2	Bundeskellereiinspektion (Verrechnungsansatz)	. . . . .	0·005
		3	Wildbachverbauungsdienst	0·020	0·136
		4	Bundesgärten	2·100	2·000
		5	Film- und Lichtbildstelle	0·005	0·005
		6	Seuchenschlachtstätten	0·010	0·005
		7	Spanische Reitschule	1·000	0·529
			Titel 2 (Summe) .	5·135	4·480
	3		Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft:		
		1	Epizootie:		
			1. Strafgelder	0·300	0·300
			2. Fleischverkauf	1·800	2·200
			§ 1 (Summe) .	2·100	2·500
		2	Hydrographie	0·030	0·020

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
19	3	3		Betriebswirtschaftliche Maßnahmen und Statistik:						
			1	Alpstatistik	A	W	. . . .	0·050	0·050	0·594
			2	Berghöfekataster	A	W	. . . .	0·200	0·200	0·396
			3	Bäuerliche Wirtschaftsberatung	A	W	. . . .	7·100	7·100	5·247
			4	Bodenkartierung	A	W	. . . .	3·500	3·500	1·278
			5	Landtechnische Grundlagenarbeiten	A	W	. . . .	0·597	0·597	0·597
				§ 3 (Summe)			. . . .	11·447	11·447	8·112
		4		Flußbaukataster	A	W	. . . .	0·044	0·044	0·044
		5		Durchführung des Futtermittelgesetzes	A	W	. . . .	0·100	0·100	0·129
		6		Durchführung des Saatgutgesetzes	A	W	. . . .	0·030	0·030	0·030
		7		Instandhaltung des Klausenkofelbaches (nach Maßgabe der Einnahmen)	A	W	. . . .	0·150	0·150	0·100
		8		Land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben	A	W	. . . .	0·396	0·396	0·396
				Waldstandsaufnahme			. . . .	. . . .	. . . [1]	3·465
				Titel 3 (Summe)			. . . .	28·828	28·828	25·179
	4			Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten:						
		1		Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	10·726	3·189	13·915	30·270
			2	Anlagen	An	K	. . . .	0·876	0·876	3·669
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	. . . .	0·107	0·107	0·333
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	2·156	2·156	18·745
				§ 1 (Summe)			10·726	6·328	17·054	[2] 53·017
		1a		Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·717	. . . .	0·717	. . . .
			2	Aufwandskredite	A	K	. . . .	2·153	2·153	. . . .
				§ 1a (Summe)			0·717	2·153	2·870	. . . [3]
		2		Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	14·679	2·822	17·501	. . . .
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·946	0·946	. . . .
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	0·068	0·068	. . . .
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	2·206	2·206	. . . .
				§ 2 (Summe)			14·679	6·042	20·721	. . . [2]
		2a		Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	0·014	. . . .	0·014	. . . .
			2	Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·056	0·056	. . . .
				§ 2a (Summe)			0·014	0·056	0·070	. . . [3]

[1] Im BVA. 1957 ist der noch anfallende laufende Aufwand bei Titel 4 § 3 mitveranschlagt.
[2] Im BVA. 1956 gemeinsam bei § 1 als „Landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten" veranschlagt gewesen.
[3] Im BVA. 1956 gemeinsam bei § 1a als „Landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
19	3	3	Betriebswirtschaftliche Maßnahmen und Statistik:		
			1. Alpstatistik (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			2. Berghöfekataster (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			3. Bäuerliche Wirtschaftsberatung (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			4. Bodenkartierung (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			5. Landtechnische Grundlagenarbeiten (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			§ 3 (Summe)	. . . . .	. . . . .
		4	Flußbaukataster (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		5	Durchführung des Futtermittelgesetzes (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		6	Durchführung des Saatgutgesetzes (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		7	Einnahmen aus der Liegenschaft „Aurewald“ (Zweckgebundene Einnahmen)	0·150	0·100
		8	Land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Waldstandsaufnahme (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Titel 3 (Summe)	2·280	2·620
	4		Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten:		
		1	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten	1·700	[1] 21·030
		1a	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	3·035	. . . . . [2]
		2	Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten	2·800	. . . . . [1]
		2a	Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	0·080	. . . . . [2]

[1] Im BVA. 1956 gemeinsam bei § 1 als „Landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten“ veranschlagt gewesen.

[2] Im BVA. 1956 gemeinsam bei § 1 a als „Landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
19	4	3		Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	6·358	3·256	9·614	8·540
			2	Anlagen	An	K	. . . .	0·431	0·431	0·259
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	. . . .	0·012	0·012	0·008
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·849	0·849	3·599
				§ 3 (Summe)			6·358	4·548	10·906	12·406
		3a		Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·281	. . . .	0·281	. . . .
			2	Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·703	0·703	. . . .
				§ 3a (Summe)			0·281	0·703	0·984	. . . .
		4		Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·600	0·308	0·908	0·895
			2	Anlagen	An	K	. . . .	0·041	0·041	0·059
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	. . . .	0·014	0·014	0·006
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·310	0·310	0·310
				§ 4 (Summe)			0·600	0·673	1·273	1·270
		4a		Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·012	. . . .	0·012	. . . .
			2	Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·038	0·038	. . . .
				§ 4a (Summe)			0·012	0·038	0·050	. . . .
		5		Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	2·482	0·856	3·338	. . . .
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·746	0·746	. . . .
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	0·174	0·174	. . . .
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	14·383	14·383	. . . .
				§ 5 (Summe)			2·482	16·159	18·641	. . . [1]
		5a		Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	0·090	. . . .	0·090	. . . .
			2	Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·135	0·135	. . . .
				§ 5a (Summe)			0·090	0·135	0·225	. . . .
		6		Pferdezuchtanstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	5·890	0·723	6·613	6·635
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·107	0·107	0·082
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	0·084	0·084	0·068
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	2·234	2·234	2·234
				§ 6 (Summe)			5·890	3·148	9·038	9·019

[1] Im BVA. 1956 bei „Landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten" mitveranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
19	4	3	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten	0·232	3·388
		3a	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	1·019	. . . . .
		4	Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft	1·500	0·823
		4a	Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	0·050	. . . . .
		5	Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft	20·460	. . . . . [1]
		5a	Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	0·240	. . . . .
		6	Pferdezuchtanstalten	2·050	1·748

[1] Im BVA. 1956 bei „Landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten" mitveranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
19	4	7		Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	4·220	0·749	4·969	4·653
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·549	0·549	0·228
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	0·795	0·795	0·200
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	4·368	4·368	4·368
				§ 7 (Summe) .			4·220	6·461	10·681	9·449
		8		Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	1·584	0·464	2·048	1·912
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·092	0·092	0·132
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	0·022	0·022	0·022
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·232	0·232	0·232
				§ 8 (Summe) .			1·584	0·810	2·394	2·298
		9		Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten:[1]						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	1·804	0·503	2·307	2·222
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·076	0·076	0·109
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	0·014	0·014	0·020
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·132	0·132	0·132
				§ 9 (Summe) .			1·804	0·725	2·529	2·483
		10		Speläologisches Institut:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	0·094	0·103	0·197	0·185
			2	Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·079	0·079	0·079
				§ 10 (Summe) .			0·094	0·182	0·276	0·264
				Titel 4 (Summe) .			49·551	48·161	97·712	90·206
	5			Landwirtschaftsschulen	V	K	34·205	1·881	36·086	29·682
	6			Forstliche Ausbildungsstätten:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	W	0·537	0·604	1·141	1·159
		2		Anlagen	An	W	. . . .	0·063	0·063	0·090
		3		Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·059	0·059	0·059
				Titel 6 (Summe) .			0·537	0·726	1·263	1·308
	6a			Forstliche Ausbildungsstätten (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
		1		Verwaltungsaufwand	V	W	0·100	. . . .	0·100	. . . .
		2		Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·250	0·250	. . . .
				Titel 6a (Summe) .			0·100	0·250	0·350	. . . .
	7			Betriebsähnliche Verwaltungszweige:						
		1		Landwirtschaftliche Betriebe:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	8·002	2·590	10·592	10·015
			2	Anlagen	An	W	. . . .	1·399	1·399	1·998
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	1·154	1·154	0·564
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	4·132	4·132	3·848
				§ 1 (Summe) .			8·002	9·275	17·277	16·425

[1]) Im BVA. 1956 als „Wasserbauliche Versuchsanstalten" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
19	4	7	Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung	15·432	5·703
		8	Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen	0·800	0·700
		9	Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten[1]	0·229	0·384
		10	Speläologisches Institut	0·001	0·002
			Titel 4 (Summe)	49·628	33·778
	5		Landwirtschaftsschulen (Verrechnungsansatz)	.....	0·288
	5a		Beiträge der Länder zum Personalaufwand der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen	18·102	14·708
	6		Forstliche Ausbildungsstätten (Verrechnungsansatz)	.....	0·026
	6a		Forstliche Ausbildungsstätten (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)	0·350	.....
	7		Betriebsähnliche Verwaltungszweige:		
		1	Landwirtschaftliche Betriebe	19·000	16·500

[1]) Im BVA. 1956 als „Wasserbauliche Versuchsanstalten" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
19	7	2		Forstwirtschaftliche Betriebe:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	1·370	0·383	1·753	. . . .
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·071	0·071	. . . .
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	0·360	0·360	. . . .
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·436	0·436	. . . .
				§ 2 Summe			1·370	1·250	2·620	. . . [1]
		3		Bundesforstgärten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	12·888	1·677	14·565	13·432
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·834	0·834	1·192
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	0·100	0·100	0·064
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	3·370	3·370	3·370
				§ 3 (Summe)			12·888	5·981	18·869	18·058
		4		Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung:						
			1	Anlagen	An	W	. . . .	[2] 15·844	[3] 15·844	4·735
			2	Aufwandskredite	A	W	. . . .	18·396	[4] 18·396	15·795
				§ 4 (Summe)			. . . .	34·240	34·240	20·530
				Titel 7 (Summe)			22·260	50·746	73·006	55·013
				Titel 1 bis 7 (Summe)			145·007	142·459	287·466	249·516
	8			Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft:						
		1		Allgemeine Maßnahmen	F	W	. . . .	16·218	16·218	34·868
		1a		Zinsenzuschüsse zu den Agrarsonderkrediten	F	W	. . . .	8·190	8·190	. . . [5]
		2		Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	F	S	. . . .	12·474	12·474	17·820
		3		Pflanzen- und Futterbau	F	W	. . . .	6·847	6·847	9·782
		3a.		Saatgutausgleich nach Maßgabe der Einnahmen (Verrechnungsansatz)	F	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		4		Gemüse- und Gartenbau	F	W	. . . .	0·901	0·901	1·287
		5		Obstbau	F	W	. . . .	1·732	1·732	2·475
		6		Weinbau	F	W	. . . .	4·366	4·366	6·237
		7		Alp- und Weidewirtschaft	F	W	. . . .	2·426	2·426	3·465

[1] Im BVA. 1956 bei Kapitel 19 Titel 4 § 2 Unterteilung 4 mitveranschlagt gewesen, und zwar 2·794 Millionen Schilling.
[2] Im Teilkredit für Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen ist auch eine Verrechnungspost für Grundankäufe vorgesehen.
[3] Hievon 14·804 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen.
[4] Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen.
[5] Im BVA. 1956 bei Titel 8 § 1 mitveranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
19	7	2	Forstwirtschaftliche Betriebe	3·140	. . . . [1]
		3	Bundesforstgärten	21·133	18·394
		4	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung	[2] 33·200	23·365
			Titel 7 (Summe)	76·473	58·259
			Titel 1 bis 7 (Summe)	152·224	114·534
	8		Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft:		
		1	Allgemeine Maßnahmen	0·350	0·350
		1a	Zinsenzuschüsse zu den Agrar-Sonderkrediten (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		2	Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	0·020	0·040
		3	Pflanzen- und Futterbau (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		3a	Saatgutausgleich (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		4	Gemüse- und Gartenbau	0·005	0·010
		5	Obstbau	0·010	0·100
		6	Weinbau	0·035	. . . . .
		7	Alp- und Weidewirtschaft	0·003	0·001

[1]) Im BVA. 1956 bei Kapitel 19 Titel 4 § 2 mitveranschlagt gewesen, und zwar 3·000 Millionen Schilling.
[2]) Hievon zweckgebundene Einnahmen: 33·200 Millionen Schilling.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
19	8	8		Düngerwirtschaft und Stallverbesserung .	F	W	. . . .	2·772	2·772	3·960
		8a		Landwirtschaftliche Kultivierung	F	W	. . . .	3·811	3·811	5·445
		8b		Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft	F	W	. . . .	12·474	12·474	17·820
		8c		Landwirtschaftliches Maschinenwesen . .	F	W	. . . .	3·119	3·119	4·455
		9		Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft	F	W	. . . .	4·158	4·158	5·940
		10		Besitzfestigung	F	W	. . . .	6·930	6·930	9·900
		10a		Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern	F	W	. . . .	6·029	6·029	8·613
		11		Siedlungswesen	F	W	. . . .	5·094	5·094	7·277
		11a		Bergbauernhilfsfonds	F	W	. . . .	0·139	0·139	0·198
		12		Agrarische Operationen:						
			1	Förderungsausgaben	F	W	. . . .	6·306	6·306	9·009
			2	Aufwandskredite (Verrechnungsansatz) .	A	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				§ 12 (Summe) .			. . . .	6·306	6·306	9·009
		13		Vieh- und Milchwirtschaft:						
			1	Pferdezucht (Anlagen)	An	W	. . . .	1·039	1·039	1·485
			1a	Pferdezucht (Förderungsausgaben) . . .	F	W	. . . .	3·811	3·811	5·445
			2	Übrige Viehwirtschaft	F	W	. . . .	8·316	8·316	11·880
			3	Bekämpfung der Rinder-Tbc	F	W	. . . .	6·237	6·237	8·910
			3a	Bekämpfung des seuchenartigen Verwerfens der Rinder (Verrechnungsansatz)	F	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			4	Viehabsatz und Viehverkehr	F	W	. . . .	27·720	27·720	39·600
			5	Milchwirtschaft	F	W	. . . .	4·858	4·858	6·940
				§ 13 (Summe) .			. . . .	51·981	51·981	74·260
		14		Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes . . .	F	W	. . . .	22·938	22·938	32·769

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
19	8	8	Düngerwirtschaft und Stallverbesserung	0·002	0·003
		8a	Landwirtschaftliche Kultivierung	0·790	. . . . .
		8b	Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		8c	Landwirtschaftliches Maschinenwesen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		9	Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		10	Besitzfestigung	0·080	0·050
		10a	Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		11	Siedlungswesen	6·000	6·000
		12	Agrarische Operationen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		13	Vieh- und Milchwirtschaft:		
			1. Pferdezucht (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			2. Übrige Viehwirtschaft (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			3. Bekämpfung der Rinder-Tbc (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			3a. Bekämpfung des seuchenartigen Verwerfens der Rinder (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			4. Viehabsatz und Viehverkehr (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			5. Milchwirtschaft	0·300	0·300
			§ 13 (Summe)	0·300	0·300
		14	Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	Bundesvoranschlag 1957 sachliche	Bundesvoranschlag 1957 Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
19	8	15		Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes . . .	A	W	. . . .	20·644	20·644	20·644
		16		Landwirtschaftlicher Wasserbau auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes .	F	W	. . . .	12·751	12·751	18·216
		17		Wasserbauten auf Grund internationaler Vereinbarungen	A/G	W	. . . .	3·800	3·800	. . . [1]
				Land- und forstwirtschaftlicher Wiederaufbaufonds (Verrechnungsansatz)			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 8 (Summe) .			. . . .	216·100	216·100	294·440
	8a			Produktionssteigerung und Schutz der Forstwirtschaft:						
		1		Aufforstungsmaßnahmen	F	W	. . . .	2·634	2·634	. . . .
				Anlagen			. . . .	. . . .	. . . [2]	0·297
				Förderungsausgaben			. . . .	. . . .	. . . .	3·465
				§ 1 (Summe) .			. . . .	2·634	2·634	3·762
		2		Forstschutz, Forstpflege und sonstige Forstwirtschaftsmaßnahmen	F	W	. . . .	5·239	5·239	. . . .
				Anlagen			. . . .	. . . .	. . . [2]	0·554
				Förderungsausgaben			. . . .	. . . .	. . . .	6·930
				§ 2 (Summe) .			. . . .	5·239	5·239	7·484
		3		Forstaufschließung	F	W	. . . .	8·455	8·455	12·078
		4		Wildbach- und Lawinenverbauung:						
			1	Anlagen	An	W	. . . .	0·340	0·340	0·485
			2	Förderungsausgaben	F	W	. . . .	41·996	41·996	59·994
				§ 4 (Summe) .			. . . .	42·336	42·336	60·479
				Titel 8a (Summe) .			. . . .	58·664	58·664	83·803
				Titel 8 und 8a (Summe) .			. . . .	274·764	274·764	378·243
				Kapitel 19 (Summe) .			145·007	417·223	562·230	627·759

[1] Im BVA. 1957 erstmalig veranschlagt.
[2] Im BVA. 1957 bei Kapitel 19 Titel 7 § 4 mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
19	8	15	Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes	0·040	0·040
		16	Landwirtschaftlicher Wasserbau auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes	0·100	0·100
		17	Wasserbauten auf Grund internationaler Vereinbarungen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Titel 8 (Summe)	7·735	6·994
	8a		Produktionssteigerung und Schutz der Forstwirtschaft:		
		1	Aufforstungsmaßnahmen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		2	Forstschutz, Forstpflege und sonstige Forstwirtschaftsmaßnahmen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		3	Forstaufschließung (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		4	Wildbach- und Lawinenverbauung (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Titel 8a (Summe)	. . . . .	. . . . .
			Titel 8 und 8a (Summe)	7·735	6·994
			Kapitel 19 (Summe)	159·959	121·528

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				XV. Handel und Wiederaufbau.						
20				Handel, Gewerbe, Industrie:						
	1			Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau:						
		1		Zentralleitung:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	33·002	5·554	38·556	37·300
			2	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	0·260	0·260	0·260
				Sonstige Aufwandskredite			. . . .	. . . .	. . . [1]	0·038
				§ 1 (Summe) .			33·002	5·814	38·816	37·598
		2		Außenstelle: [2]						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	5·971	2·240	8·211	8·451
			2	Förderungsausgaben	F	W	. . . .	0·258	0·258	1·766
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	0·004	0·004	0·633
				§ 2 (Summe) .			5·971	2·502	8·473	10·850
		3		Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft nach Maßgabe der Einnahmen (Verrechnungsansatz) [3]	F	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		4		Preisausgleich für sonstige Wirtschaftsgüter nach Maßgabe der Einnahmen (Verrechnungsansatz) [3]	F	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 1 (Summe) .			38·973	8·316	47·289	48·448
	2			Exportförderung:						
		1		Förderungsmaßnahmen:						
			1	Allgemeine Exportförderung (Verrechnungsansatz)	F	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			2	Besondere Exportförderung (Verrechnungsansatz)	F	W	. . . .	. . . .	. . . .	0·297
				§ 1 (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	0·297
		2		Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·208	0·208	. . . .
				Titel 2 (Summe) .			. . . .	0·208	0·208	0·297
	3			Ausstellungswesen:						
		1		Allgemeines Ausstellungswesen:						
			1	Weltausstellung Brüssel 1958	F	W	. . . .	10·000	10·000	2·272
			2	Sonstige Förderungsausgaben	F	W	. . . .	1·590	1·590	
			3	Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·298	0·298	0·698
				§ 1 (Summe) .			. . . .	11·888	11·888	2·970
		2		Handwerkliches Ausstellungswesen . . .	F	W	. . . .	0·400	0·400	. . . .
				Titel 3 (Summe) .			. . . .	12·288	12·288	2·970
	4			Förderung des Fremdenverkehrs:						
		1		Österreichische Fremdenverkehrswerbung	F	W	. . . .	19·270	19·270	20·860
		2		Sonstige Förderungsausgaben	F	W	. . . .	5·572	5·572	7·960
		3		Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·237	0·237	0·237
				Titel 4 (Summe) .			. . . .	25·079	25·079	29·057

[1] Im BVA. 1957 bei Kapitel 20 Titel 1 § 1 Unterteilung 1 Post 12 a mitveranschlagt.
[2] Im BVA. 1956 als „Zentralstelle für Aus- und Einfuhr" veranschlagt gewesen.
[3] Preisausgleiche gemäß den Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes 1950 (BGBl. Nr. 194/1950 in der Fassung BGBl. Nr. 108/1951, 121/1954, 98/1955 und 271/1956).

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			XV. Handel und Wiederaufbau.		
20			Handel, Gewerbe, Industrie:		
	1		Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau:		
		1	Zentralleitung	3·437	2·890
		2	Außenstelle[1])	0·379	0·490
		3	Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz)[2])	. . . . .	. . . . .
			Titel 1 (Summe) .	3·816	3·380
	2		Exportförderung (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
	3		Ausstellungswesen	0·420	0·204
	4		Förderung des Fremdenverkehrs:		
		1	Beiträge der Bundeshandelskammer und der Bundesländer zu den Kosten der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung	5·270	7·000
		2	Sonstige Einnahmen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Titel 4 (Summe) .	5·270	7·000

[1]) Im BVA. 1956 als „Zentralstelle für Aus- und Einfuhr" veranschlagt gewesen.
[2]) Preisausgleiche gemäß den Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes 1950 (BGBl. Nr. 194/1950 in der Fassung BGBl. Nr. 108/1951, 121/1954, 98/1955 und 271/1956).

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
20	5			Wirtschaftsförderung:						
		1		Allgemeine Wirtschaftsförderung	F	W	. . . .	8·455	8·455	12·078
		2		Besondere Wirtschaftsförderung:						
			1	Förderungsausgaben	F	W	. . . .	1·386	1·386	1·980
			2	Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·525	0·525	0·525
				§ 2 (Summe) .			. . . .	1·911	1·911	2·505
				Titel 5 (Summe) .			. . . .	10·366	10·366	14·583
	6			Technische Stellen:						
		1		Technisches Museum:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	1·624	0·375	1·999	1·968
			2	Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	K	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			3	Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·099	0·099	0·099
				§ 1 (Summe) .			1·624	0·474	2·098	2·067
		2		Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	1·414	0·232	1·646	1·389
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·050	0·050	0·076
			3	Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·050	0·050	0·059
				§ 2 (Summe) .			1·414	0·332	1·746	1·524
		3		Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal:[1]						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	2·749	0·462	3·211	2·546
			2	Anlagen	An	W	. . . .	1·116	1·116	1·594
			3	Aufwandskredite	A	W	. . . .	3·218	3·218	3·218
				§ 3 (Summe) .			2·749	4·796	7·545	7·358
		4		Beschußwesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	0·195	0·047	0·242	0·229
			2	Anlagen	An	H	. . . .	0·050	0·050	0·020
			3	Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·044	0·044	0·044
				§ 4 (Summe) .			0·195	0·141	0·336	0·293
		5		Förderung des technischen Versuchswesens	F	W	. . . .	0·375	0·375	0·535
				Titel 6 (Summe) .			5·982	6·118	12·100	11·777
	7			Patentwesen:						
		1		Patentamt:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	8·762	0·931	9·693	8·802
			2	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	2·400	2·400	1·730
				§ 1 (Summe) .			8·762	3·331	12·093	10·532
		2		Patentgerichtshof	V	W	0·039	0·001	0·040	0·040
				Titel 7 (Summe) .			8·801	3·332	12·133	10·572

[1]) Im BVA. 1956 als „Bundesversuchsanstalt Arsenal" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
20	5		Wirtschaftsförderung	5·600	6·000
	6		Technische Stellen:		
		1	Technisches Museum	0·250	0·261
		2	Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge	1·900	1·830
		3	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal[1])	7·495	7·132
		4	Beschußwesen	0·260	0·230
		5	Förderung des technischen Versuchswesens	0·173	0·150
			Titel 6 (Summe)	10·078	9·603
	7		Patentwesen:		
		1	Patent- und Markengebühren	8·240	7·365
		2	Sonstige Einnahmen	0·560	0·635
			Titel 7 (Summe)	8·800	8·000

[1]) Im BVA. 1956 als „Bundesversuchsanstalt Arsenal" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
20	8			Eich- und Vermessungswesen:						
		1		Eichwesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	8·303	1·033	9·336	7·370
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·474	0·474	0·677
			3	Aufwandskredite	A	W	. . . .	1·533	1·533	1·533
				§ 1 (Summe)			8·303	3·040	11·343	9·580
		2		Vermessungswesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	59·987	4·142	64·129	57·520
			2	Anlagen	An	W	. . . .	0·935	0·935	1·336
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	0·165	0·165	0·150
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	13·178	13·178	13·178
				§ 2 (Summe)			59·987	18·420	78·407	72·184
		2a		Vermessung und Vermarkung der Bundesgrenzen	A/G	H	. . . .	0·500	0·500	. . . [1]
				Titel 8 (Summe)			68·290	21·960	90·250	81·764
	9			Bergwesen:						
		1		Bergbehörden	V	H	2·347	0·674	3·021	2·840
		2		Erhaltung und Erwerb von Bergbauberechtigungen (Verrechnungsansatz)	A/G	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . .
		3		Förderung des Bergbaues	F	W	. . . .	0·174	0·174	0·248
				Titel 9 (Summe)			2·347	0·848	3·195	3·088
	10			Mobilienwesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	1·393	0·123	1·516	1·446
			2	Anlagen	An	K	. . . .	0·008	0·008	0·011
			3	Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·392	0·392	0·392
				Titel 10 (Summe)			1·393	0·523	1·916	1·849
	11			Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik	F	W	. . . .	0·088	0·088	0·117
	12			Betriebsähnliche Verwaltungszweige: [2]						
		1		Tiergarten Schönbrunn:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	1·388	0·085	1·473	2·067
			2	Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	K	. . . .	. . . .	. . . .	0·014
			3	Aufwandskredite	A	K	. . . .	1·878	1·878	2·209
				Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)			. . . .	. . . .	. . . .	0·040
				Titel 12 (Summe)			1·388	1·963	3·351	[2] 4·330
				Kapitel 20 (Summe)			127·174	91·089	218·263	208·852

[1] Im BVA. 1956 bei Kapitel 9 Titel 8 mitveranschlagt gewesen.
[2] Die sonstigen im BVA. 1956 bei diesem Titel mitveranschlagt gewesenen Verwaltungszweige sind im BVA. 1957 bei Kapitel 21 Titel 1 § 1a mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
20	8		Eich- und Vermessungswesen:		
		1	Eichwesen	14·000	13·890
		2	Vermessungswesen	10·070	9·688
		2a	Vermessung und Vermarkung der Bundesgrenzen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Titel 8 (Summe)	24·070	23·578
	9		Bergwesen:		
		1	Bergbehörden	0·174	0·186
		2	Erhaltung und Erwerb von Bergbauberechtigungen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		3	Förderung des Bergbaues	0·140	0·139
		4	Montangebühren	1·287	1·017
			Titel 9 (Summe)	1·601	1·342
	10		Mobilienwesen	0·357	0·379
	11		Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik	0·005	0·005
	12		Betriebsähnliche Verwaltungszweige: [1]		
		1	Tiergarten Schönbrunn	2·650	[1] 3·452
			Kapitel 20 (Summe)	62·667	62·943

[1]) Die sonstigen im BVA. 1956 bei diesem Titel mitveranschlagt gewesenen Verwaltungszweige sind im BVA. 1957 bei Kapitel 21 Titel 1 § 1a mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
21				**Bauten:**						
	1			Bundesbaudienst:						
		1		Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	77·942	9·270	87·212	68·135
			2	Anlagen	An	H	. . . .	0·025	0·025	0·035
			3	Aufwandskredite	A	H	. . . .	2·200	2·200	. . . .
				§ 1 (Summe) .			77·942	11·495	89·437	68·170
		1a		Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundesbaudienstes:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	[1]	1·365	0·410	1·775	. . . .
			2	Anlagen	An	[1]	. . . .	0·022	0·022	. . . .
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	[1]	. . . .	0·050	0·050	. . . .
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	[1]	. . . .	1·642	1·642	. . . .
				§ 1a (Summe) .			1·365	2·124	3·489	. . . [2]
		2		Bundesstrombauamt:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	27·058	2·762	[3] 29·820	7·166
			2	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	0·415	0·415	0·005
			3	Sonstige Aufwandskredite	A	S	. . . .	0·064	0·064	0·064
				§ 2 (Summe) .			27·058	3·241	[3] 30·299	7·235
				Titel 1 (Summe) .			106·365	16·860	123·225	75·405
	2			Bundesstraßen; Aufwand nach Maßgabe der Eingänge des Zuschlages zur Mineralölsteuer[4] und sonstiger zweckgebundener Einnahmen[5]:						
		1		Erhaltung:						
			1	Bundesstraßen B	A	W	. . . .	193·865	193·865	135·000
			2	Bundesstraße A (Autobahn)	A	W	. . . .	0·995	0·995	
				§ 1 (Summe) .			. . . .	194·860	194·860	135·000
		2		Baumaßnahmen[6]	An	W	. . . .	[7] 601·863	601·863	410·500
		3		Großbauvorhaben[6]	An	W	. . . .	155·700	155·700	

[1]

	S	W	Zusammen
		Mill. S	
V (Persönliche Ausgaben) .	1·123	0·242	1·365
V (Sachliche Ausgaben) . .	0·388	0·022	0·410
An	0·010	0·012	0·022
A/G	0·042	0·008	0·050
A	1·411	0·231	1·642
Summe .	2·974	0·515	3·489

[2] Im BVA. 1956 bei Kapitel 20 Titel 12 mitveranschlagt gewesen.

[3] Erhöhte Ausgaben durch die Überstellung des bisher bei Kapitel 21 Titel 9 § 1 mitveranschlagt gewesenen Verwaltungsaufwandes.

[4] Siehe Einnahmenkapitel 17 Titel 4 § 7.

[5] Siehe Einnahmenkapitel 21 Titel 2.

[6] Im BVA. 1956 gemeinsam als „Ausbau einschließlich größerer Instandsetzungen" veranschlagt gewesen.

[7] Hievon Kosten der Grundeinlösungen: 21,715.000 Schilling, Vergütungen gemäß § 30 (3) BHV. für Liegenschaften: 50.000 Schilling.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
21			Bauten:		
	1		Bundesbaudienst:		
		1	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung	3·702	1·518
		1a	Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundesbaudienstes	3·625	. . . . . [1]
		2	Bundesstrombauamt	0·415	0·445
			Titel 1 (Summe) .	7·742	1·963
	2		Bundesstraßen (Zweckgebundene Einnahmen): [2]		
		1	Beiträge	4·077	0·700
		2	Geldstrafen	1·827	2·010
		3	Sonstige Einnahmen	4·015	0·330
			Titel 2 (Summe) .	9·919	3·040

[1] Im BVA. 1956 bei Kapitel 20 Titel 12 mitveranschlagt gewesen.
[2] Siehe Fußnote [4]) auf Seite 92.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
21	2	4		Anschaffung von Geräten und Kraftfahrzeugen	An	W	. . . .	20·067	20·067	12·000
		5		Bundesbeiträge	A/G	W	. . . .	2·510	2·510	2·500
				Titel 2 (Summe) .			. . . .	975·000	975·000	560·000
	2a			Liegenschaften der Bundesstraßenverwaltung–Autobahn:						
		1		Autobahneigene Wohngebäude samt dazugehörigen Grundstücken:						
			1	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen, Verrechnungsansatz)	A/G	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			2	Sonstiger Aufwand (Verrechnungsansatz)	A	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				§ 1 (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		2		Liegenschaften für Autobahnzwecke:						
			1	Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			2	Aufwandskredite (Verrechnungsansatz) .	A	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				§ 2 (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 2a (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . [1]

[1] Im Jahre 1956 bei Kapitel 21 Titel 2 mitverrechnet.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
21	2a		Nichtzweckgebundene Einnahmen der Bundesstraßenverwaltung	0·730	0·475

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
21	3			Bundeshochbau (Neu-, Zu-, Auf- und grundlegende Umbauten):						
		1		Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten	An	K	. . . .	48·500	48·500	69·300
		2		Sonstige Gebäude	An	[1]	. . . .	36·029	36·029	51·455
				Titel 3 (Summe) .			. . . .	84·529	84·529	120·755

[1]

	Mill. S
S	0·500
W	3·000
H	32·529
Summe .	36·029

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
21	3		Bundeshochbau	0·100	0·100

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
						persönliche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
21	4			Bundesgebäudeverwaltung I:						
		1		Betriebskosten und Hauserfordernisse:						
			1	Gesetzliche Verpflichtungen	A/G	[1]	. . . .	16·000	16·000	14·950
			2	Sonstiger Aufwand	A	[1]	. . . .	2·772	2·272	2·772
				§ 1 (Summe) .			. . . .	18·772	18·772	17·722
		2		Herstellungen am Baubestande:						
			1	Anlagen (Verrechnungsansatz) . . .	An	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			2	Aufholaufwand (Verrechnungsansatz) .	A	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			3	Sonstiger Aufwand	A	[1]	. . . .	96·674	96·674	96·674
				§ 2 (Summe) .			. . . .	96·674	96·674	96·674
		3		Unterbringung der Atombehörde . . .	A	H	. . . .	4·500	4·500	. . . .
				Titel 4 (Summe) .				119·946	119·946	114·396
	5			Bundesgebäudeverwaltung II:						
		1		Betriebskosten und Hauserfordernisse:						
			1	Gesetzliche Verpflichtungen	A/G	H	. . . .	9·000	9·000	7·000
			2	Sonstiger Aufwand	A	H	. . . .	2·561	2·561	2·561
				§ 1 (Summe) .			. . . .	11·561	11·561	9·561
		2		Herstellungen am Baubestande:						
			1	Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			2	Sonstiger Aufwand	A	H	. . . .	52·728	52·728	52·728
				§ 2 (Summe) .			. . . .	52·728	52·728	52·728
		3		Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten:						
			1	Ausbau der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal	An	W	. . . .	4·366	4·366	6·237
			2	Sonstige Bauten	An	H	. . . .	1·965	1·965	2·807
				§ 3 (Summe) .			. . . .	6·331	6·331	9·044
				Titel 5 (Summe) .			. . . .	70·620	70·620	71·333
				Titel 4 und 5 (Summe) .			. . . .	190·566	190·566	185·729

[1]) Die für die Übersicht auf Seite 133 erforderlichen, auf die einzelnen Aufgabenbereiche entfallenden Kreditteile wurden schätzungsweise ermittelt, wobei die Anzahl der den einzelnen Aufgabenbereichen zugehörenden Objekte und die erfahrungsgemäß auf einzelne Objekte entfallende Verwaltungs- und Instandhaltungsquote der Berechnung zugrunde gelegt wurde.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
21	4		Bundesgebäudeverwaltung I	15·650	15·000
	5		Bundesgebäudeverwaltung II	12·000	5·729
			Titel 4 und 5 (Summe) .	27·650	20·729

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
21	5a			Bundesbeitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds	F	S	. . . .	100·000	100·000	. . . .
	6			Wasserbau:						
		1		Wasserbautechnische Angelegenheiten:						
			1	Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)	An/G	W	. . . .	0·300	0·300	15·300
			2	Sonstige Anlagen	An	W	. . . .	2·000	2·000	22·555
			3	Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	F/G	W	. . . .	0·200	0·200	0·800
			4	Sonstige Förderungsausgaben	F	W	. . . .	2·100	2·100	8·435
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	17·185	17·185	0·449
			6	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	3·775	3·775	1·663
				§ 1 (Summe)			. . . .	25·560	[1] 25·560	49·202
		2		Wasserversorgung und Kanalisation:						
			1	Gruppenwasserversorgung Burgenland (Verrechnungsansatz)	F	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			2	Sonstige Beiträge	F	W	. . . .	9·078	9·078	12·969
				§ 2 (Summe)			. . . .	9·078	9·078	12·969
		3		Wasserkraftkataster	A	W	. . . .	0·297	0·297	0·297
		4		Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz	An/G	W	. . . .	4·000	4·000	3·400
				Titel 6 (Summe)			. . . .	38·935	38·935	65·868
	7			Bauliche Investitionen:						
		1		Ausbau der Autobahn (Außerordentliche Gebarung)	An	W	. . . .	[2] 225·000	225·000	300·000
		2		Hochbauten (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz)	An	K	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		3		Sonstige Bauten (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz)	F	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		4		Wohnhauswiederaufbau (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz)	F	S	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		5		Wasserbau (Außerordentliche Gebarung)	An	W	. . . .	3·000	3·000	7·600
				Parlamentsgebäude, Wiederaufbau (Außerordentliche Gebarung)			. . . .	. . . .	. . . .	3·000
				Titel 7, Außerordentliche Gebarung (Summe)			. . . .	228·000	228·000	310·600
				Kapitel 21, Ordentliche Gebarung (Summe)			106·365	1.405·890	1.512·255	1.007·757
				Kapitel 21, Außerordentliche Gebarung (Summe)			. . . .	228·000	228·000	310·600
				Kapitel 21 (Summe)			106·365	1.633·890	1.740·255	1.318·357
22				XVI. (leer) (leer)						

[1] Siehe Fußnote [3]) auf Seite 92.
[2] Hievon Kosten der Grundeinlösungen: 15,250.000 Schilling, Vergütungen gemäß § 30 (3) BHV. für Liegenschaften: 50.000 Schilling.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
21	5a		Wohnhaus-Wiederaufbau (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
	6		Wasserbau	7·636	8·829
	7		Bauliche Investitionen:		
		1	Ausbau der Autobahn (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		2	Sonstige Einnahmen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Titel 7 (Summe) .	. . . . .	. . . . .
			Kapitel 21 (Summe) .	53·777	35·136
			XVI. (leer)		
22			(leer)		

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				XVII. Landesverteidigung.						
23[1]				Landesverteidigung:						
	1			Bundesministerium für Landesverteidigung: [2]						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	15·024	6·445	21·469	14·950
		2		Förderungsausgaben	F	H	. . . .	0·300	0·300	. . . .
				Titel 1 (Summe) .			15·024	6·745	21·769	14·950
	2			Stehendes Heer und Heeresverwaltung:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	374·693	84·325	459·018	104·850
		2		Anlagen	An	H	. . . .	140·428	140·428	. . . .
		3		Aufwandskredite	A	H	. . . .	865·116	865·116	376·200
		4		Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe .	A/G	S	. . . .	10·000	10·000	. . . .
				Titel 2 (Summe) .			374·693	1.099·869	1.474·562	481·050
	3			Heeresgeschichtliches Museum:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	K	2·447	0·407	2·854	. . . .
		2		Aufwandskredite	A	K	. . . .	0·815	0·815	. . . .
				Titel 3 Summe .			2·447	1·222	3·669	. . . [3]
				Kapitel 23 (Summe) .			392·164	1.107·836	1.500·000	496·000

[1] Im BVA. 1956 als Kapitel 7a veranschlagt gewesen.
[2] Im BVA. 1956 bei Kapitel 7a als „Amt für Landesverteidigung" veranschlagt gewesen.
[3] Im BVA. 1956 bei Titel 2 mitveranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			XVII. Landesverteidigung.		
23[1]			Landesverteidigung:		
	1		Bundesministerium für Landesverteidigung[2]	0·026	. . . . .
	2		Stehendes Heer und Heeresverwaltung	0·906	. . . . .
	3		Heeresgeschichtliches Museum	0·021	. . . . . [3]
			Kapitel 23 (Summe) .	0·953	. . . . .

[1] Im BVA. 1956 als Kapitel 7a veranschlagt gewesen.
[2] Im BVA. 1956 bei Kapitel 7a als „Amt für Landesverteidigung" veranschlagt gewesen.
[3] Im BVA. 1956 bei Titel 2 mitveranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				XVIII. Verkehr und Elektrizitätswirtschaft. [1]						
24				Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: [1]						
	1			Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft: [1]						
		1		Verkehr:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	8·360	3·034	11·394	12·690
			2	Förderungsausgaben	F	H	. . . .	0·693	0·693	0·990
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	0·026	0·026	0·001
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·304	0·304	0·304
				§ 1 (Summe)			8·360	4·057	12·417	13·985
		2		Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	12·195	1·359	13·554	12·777
			2	Förderungsausgaben	F	S	. . . .	0·600	0·600	0·535
				§ 2 (Summe)			12·195	1·959	14·154	13·312
		3		Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen	V	H	44·419	3·707	48·126	41·215
				Titel 1 (Summe)			64·974	9·723	74·697	68·512
	2			Schiffahrt:						
		1		Förderung der Schiffahrt:						
			1	Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen	F/G	W	. . . .	0·600	0·600	. . . .
			2	Sonstige Förderungsausgaben	F	W	. . . .	0·290	0·290	0·693
				§ 1 (Summe)			. . . .	0·890	0·890	0·693
		2		Handhabung der Schiffahrtspolizei:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	1·215	0·374	1·589	1·410
			2	Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			3	Aufwandskredite	A	H	. . . .	1·519	1·519	1·519
				§ 2 (Summe)			1·215	1·893	3·108	2·929
		3		Länden- und Hafeneinrichtungen, Bundesanteil für die Ausrüstung der Häfen Linz, Krems und Wien sowie sonstige Hafenverbesserungen im Schiffahrtsinteresse (Außerordentliche Gebarung)	F/G	W	. . . .	7·000	7·000	12·400
		4		Donauschiffe (Außerordentliche Gebarung)	An	W	. . . .	9·000	9·000	8·960
				Titel 2, Ordentliche Gebarung (Summe)			1·215	2·783	3·998	3·622
				Titel 2, Außerordentliche Gebarung (Summe)			. . . .	16·000	16·000	21·360
				Titel 2 (Summe)			1·215	18·783	19·998	24·982
	3			Zivil-Luftverkehr:						
		1		Flugsicherungsdienst:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	W	7·800	6·917	14·717	11·600
			2	Anlagen	An	W	. . . .	27·940	27·940	13·365
			3	Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz)	F	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			4	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	1·184	1·184	0·100
			5	Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	7·100	7·100	6·812
				§ 1 (Summe)			7.800	43·141	50·941	31·877
				Titel 3 (Summe)			7·800	43·141	50·941	31·877

[1] Im BVA. 1956 als „Verkehr und verstaatlichte Betriebe" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			XVIII. Verkehr und Elektrizitätswirtschaft. [1]		
24			Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:[1]		
	1		Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:[1]		
		1	Verkehr	0·116	0·196
		2	Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung	0·601	0·801
		3	Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen	0·300	0·623
			Titel 1 (Summe)	1·017	1·620
	2		Schiffahrt:		
		1	Förderung der Schiffahrt	0·200	0·160
		2	Handhabung der Schiffahrtspolizei	0·047	0·094
		3	Länden- und Hafeneinrichtungen	0·400	0·001
		4	Donauschiffe	1·100	1·100
			Titel 2 (Summe)	1·747	1·355
	3		Zivil-Luftverkehr	0·017	0·036

[1] Im BVA. 1956 als „Verkehr und verstaatlichte Betriebe" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
24	4			Allgemeiner Verkehr — Verkehrsförderung:						
		1		Förderungsausgaben	F	W	. . . .	2·356	2·356	3·366
		2		Aufwandskredite	A	W	. . . .	1·089	1·089	1·089
				Titel 4 (Summe)			. . . .	3·445	3·445	4·455
	5			Elektrizitätswirtschaft:						
		1		Förderung der Elektrizitätswirtschaft:						
			1	Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	F/G	W	. . . .	0·004	0·004	0·004
			2	Sonstige Förderungsausgaben	F	W	. . . .	1·216	1·216	1·737
				§ 1 (Summe)			. . . .	1·220	1·220	1·741
		2		Planungen, Studien, Begutachtungen und Entwicklungsarbeiten:						
			1	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	. . . .	0·030	0·030	0·045
			2	Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	0·376	0·376	0·376
				§ 2 (Summe)			. . . .	0·406	0·406	0·421
				Titel 5 (Summe)			. . . .	1·626	1·626	2·162
				Durchführung der Verstaatlichung:						
				Verwaltungsaufwand			. . . .	. . . .	. . . .	0·077
				Förderungsausgaben			. . . .	. . . .	. . . .	0·693
				Aufwandskredite			. . . .	. . . .	. . . .	0·080
				Summe			. . . .	. . . .	. . . .	0·850
				Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
				Überweisungen an die Kassenverwaltung für die Beteiligungen des Bundes			. . . .	. . . .	. . . .	27·000
				Überweisungen an die Kassenverwaltung für Darlehen des Bundes			. . . .	. . . .	. . . .	
				Sonstige Ausgaben			. . . .	. . . .	. . . .	
				Summe			. . . .	. . . .	. . . [1]	27·000
				Kapitel 24, Ordentliche Gebarung (Summe)			73·989	60·718	134·707	138·478
				Kapitel 24, Außerordentliche Gebarung (Summe)			. . . .	16·000	16·000	21·360
				Kapitel 24 (Summe)			73·989	76·718	150·707	159·838

[1]) Gemäß BGBl. Nr. ___/1956 wurde der Fonds aufgelöst.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
24	4		Allgemeiner Verkehr — Verkehrsförderung (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
	5		Elektrizitätswirtschaft:		
		1	Förderung der Elektrizitätswirtschaft	0·289	0·059
			Durchführung der Verstaatlichung	. . . . .	0·061
			Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen (Zweckgebundene Einnahmen):		
			Erträge der Anteilrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen	. . . . .	27·000
			Sonstige Einnahmen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Summe	. . . . . [1]	27·000
			Kapitel 24 (Summe)	3·070	30·131

[1] Gemäß BGBl. Nr. ___/1956 wurde der Fonds aufgelöst.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				XIX. Postsparkassenamt.						
25				Postsparkassenamt:						
	1			Verwaltungsaufwand	V	W	39·907	29·696	69·603	68·530
	2			Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen) .	An/G	W	. . . .	0·220	0·220	0·230
	3			Sonstige Anlagen	An	W	. . . .	0·410	0·410	0·584
	4			Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	. . . .	105·480	105·480	93·310
	5			Sonstige Aufwandskredite	A	W	. . . .	0·392	0·392	0·836
				Kapitel 25 (Summe) .			39·907	136·198	176·105	163·490
				XX. Staatsvertrag.						
26				Staatsvertrag:						
	1			Staatsvertrag:						
		1		Zahlungen an die UdSSR und sonstige Aufwendungen für die an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte:						
			1	Jahrestangente 1957	A/G	H	. . . .	650·000	650·000	. . . .
			2	Sonstige Aufwendungen	A	H	. . . .	110·000	110·000	. . . .
				Zahlungen für übertragene Vermögenswerte:						
				Jahrestangente 1956			. . . .	. . . .	. . . .	650·000
				Nebenkosten und Spesen			. . . .	. . . .	. . . .	50·000
				Summe .			. . . .	. . . .	. . . .	700·000
				Kosten der Einkaufsorganisation für die in Waren zu leistenden Zahlungen			. . . .	. . . .	. . . .	0·990
				§ 1 (Summe) .			. . . .	760·000	760·000	700·990
		2		Besatzungskosten:[1]						
			1	Ansprüche auf Grund des Vergütungsgesetzes, BGBl. Nr. 53/1955[2] . . .	A/G	H	. . . .	6·000	6·000	10·000
			2	Entschädigungen	A/G	H	. . . .	135·000	135·000	100·000
			3	Sonstige Besatzungskosten	A	H	. . . .	28·000	28·000	59·400
			4	Besondere Verwaltungsaufwendungen .	V	H	. . . .	1·000	1·000	0·990
				§ 2 (Summe) .			. . . .	170·000	170·000	170·390
		3		Sonstige Ausgaben (Verrechnungsansatz)[1][3]	A	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 1 (Summe) .			. . . .	930·000	930·000	871·380

[1] Im BVA. 1956 gemeinsam unter „Zahlungen auf Grund des Verzichtes Österreichs auf Ansprüche gegen die Alliierten" veranschlagt gewesen.
[2] Im BVA. 1956 als „Restzahlungen für Vergütungen" veranschlagt gewesen.
[3] Im BVA. 1956 als „Sonstige Ansprüche gegen eine Vereinte Nation" veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			XIX. Postsparkassenamt.		
25			Postsparkassenamt	178·023	163·890
			XX. Staatsvertrag.		
26			Staatsvertrag:		
	1		Staatsvertrag (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
26	2			Bereinigungsmaßnahmen:						
		1		Hilfsfonds	A/G	S	. . . .	100·000	100·000	. . . .
		2		Sonstige Bereinigungsmaßnahmen (Verrechnungsansatz)	A	H	. . . .	. . .	. . . .	. . . .
				Titel 2 (Summe) .			. . . .	100·000	100·000	. . . .
				Zahlungen auf Grund des Verzichtes auf Forderungen gegen Deutschland			. . . .	. . . .	. . . .	225·000
				Zahlungen für Vermögen der Vereinten Nationen in Österreich (Verrechnungsansatz)			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Zahlungen für Vermögenschaften, Rechte und Interessen von Minderheitsgruppen in Österreich .			. . . .	. . . .	. . . .	50·000
				Zahlungen für österreichisches Vermögen auf dem Gebiete der Alliierten und Assoziierten Mächte (Verrechnungsansatz)			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Kapitel 26 (Summe) .			. . . .	1.030·000	1.030·000	1.146·380
				Hoheitsverwaltung (Kapitel 1 bis 26) (Summe):						
				Ordentliche Gebarung .			6.717·704	14.008·778	20.726·482	17.920·299
				Außerordentliche Gebarung .			. . . .	244·000	244·000	331·960
				Gesamtsumme .			6.717·704	14.252·778	20.970·482	18.252·259

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
26	2		Bereinigungsmaßnahmen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Zahlungen an die UdSSR und sonstige Aufwendungen für die an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Zahlungen auf Grund des Verzichtes auf Forderungen gegen Deutschland (Verrechnungsansatz) .	. . . . .	. . . . .
			Zahlungen auf Grund des Verzichtes Österreichs auf Ansprüche gegen die Alliierten:		
			Besatzungskosten (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Sonstige Ansprüche gegen eine Vereinte Nation (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			Summe .	. . . . .	. . . . .
			Kapitel 26 (Summe) .	. . . . .	. . . . .
			Hoheitsverwaltung (Kapitel 1 bis 26) (Summe):		
			Ordentliche Gebarung .	21.765·123	17.900·082
			Außerordentliche Gebarung .	. . . . .	. . . . .
			Gesamtsumme .	21.765·123	17.900·082

Kapitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Aufgabenbereich	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	Bundesvoranschlag 1957 sachliche	Bundesvoranschlag 1957 Summe	Bundesvoranschlag 1956
					Millionen Schilling			
			Monopole.					
			(Gruppe XXI.)					
			(Geldvoranschläge siehe Anlagen II/2 bis 4.)					
27			Monopole:[1])					
	1		Tabak (Verrechnungsansatz)	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	2		Salz:					
		1	Betriebsausgaben	W	68·974	66·710	135·684	134·787
	3		Staatslotterien:					
		1	Betriebsausgaben	W	4·285	221·885	226·170	192·501
	4		Branntwein:					
		1	Betriebsausgaben	W	2·099	177·535	179·634	159·813
			Kapitel 27 (Summe) .		75·358	466·130	541·488	487·101

[1]) Die in Spalte 1956 eingestellten Ziffern sind die in den Geldvoranschlägen der Monopole, Anlagen II des Bundesfinanzgesetzes 1956, ausgewiesenen Bruttoausgaben.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			Monopole.		
			(Gruppe XXI.)		
			(Geldvoranschläge siehe Anlagen II/2 bis 4.)		
27			Monopole:[1]		
	1		Tabak:		
		1	Ertrag der Anteilsrechte des Bundes an der Monopolgesellschaft (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
	2		Salz:		
		1	Betriebseinnahmen	170·045	157·560
	3		Staatslotterien:		
		1	Betriebseinnahmen	262·217	238·535
	4		Branntwein:		
		1	Betriebseinnahmen	330·354	313·108
			Kapitel 27 (Summe) .	762·616	709·203

[1]) Die in Spalte 1956 eingestellten Ziffern sind die in den Geldvoranschlägen der Monopole, Anlagen II des Bundesfinanzgesetzes 1956, ausgewiesenen Bruttoeinnahmen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Aufgabenbereich	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	Bundesvoranschlag 1957 sachliche	Bundesvoranschlag 1957 Summe	Bundesvoranschlag 1956
					Millionen Schilling			
			Bundesbetriebe. **(Gruppe XXII.)** (Geldvoranschläge siehe Anlagen III/1, 3, 6 bis 10.)					
28			Bundesbetriebe:[1])					
	1		Post- und Telegraphenanstalt:					
		1	Betriebsausgaben	W	1.593·330	678·590	2.271·920	2.208·335
		2	Außerordentliche Gebarung	W	. . . .	125·500	125·500	142·103
		3	Rundfunk	K	. . . .	185·520	185·520	144·480
			Titel 1, Ordentliche Gebarung (Summe) .		1.593·330	864·110	2.457·440	2.352·815
			Titel 1, Außerordentliche Gebarung (Summe) .		. . . .	125·500	125·500	142·103
			Titel 1 (Summe) .		1.593·330	989·610	2.582·940	2.494·918
	2		(leer)					
	3		Österreichische Bundesforste:					
		1	Betriebsausgaben	W	252·577	97·241	349·818	292·198
		2	Außerordentliche Gebarung	W	. . . .	16·600	16·600	30·423
			Titel 3 (Summe) .		252·577	113·841	366·418	322·621
	4		(leer)					
	5		(leer)					
	6		Staatsdruckerei:					
		1	Betriebsausgaben	W	49·076	32·505	81·581	75·415
	7		Hauptmünzamt:					
		1	Betriebsausgaben	W	5·565	20·866	26·431	12·395
	8		Bundestheater:					
		1	Betriebsausgaben	K	167·487	[2]) 15·905	183·392	122·356
		2	Außerordentliche Gebarung	K	. . . .	[3]) 6·000	6·000	28·831
			Titel 8 (Summe) .		167·487	21·905	189·392	151·187
	9		Bundesapotheken:					
		1	Betriebsausgaben	W	1·336	2·710	4·046	3·775
	10		Serotherapeutisches Institut:					
		1	Betriebsausgaben	W	1·793	2·550	4·343	4·317
			Kapitel 28, Ordentliche Gebarung (Summe) .		2.071·164	1.035·887	3.107·051	2.863·271
			Kapitel 28, Außerordentliche Gebarung (Summe) .		. . . .	148·100	148·100	201·357
			Kapitel 28 (Summe) .		2.071·164	1.183·987	3.255·151	3.064·628

[1]) Die in Spalte 1956 eingestellten Ziffern sind die in den Geldvoranschlägen der Bundesbetriebe, Anlagen III des Bundesfinanzgesetzes 1956, ausgewiesenen Bruttoausgaben.
[2]) Hinsichtlich eines Teilkredites von 2·335 Millionen Schilling steht das Anweisungsrecht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.
[3]) Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			Bundesbetriebe.		
			(Gruppe XXII.)		
			(Geldvoranschläge siehe Anlagen III/1, 3, 6 bis 10.)		
28			Bundesbetriebe:[1])		
	1		Post- und Telegraphenanstalt:		
		1	Betriebseinnahmen	2.135·420	1.942·433
		2	Rundfunk	149·520	144·480
			Titel 1 (Summe) .	2.284·940	2.086·913
	2		(leer)		
	3		Österreichische Bundesforste:		
		1	Betriebseinnahmen	438·227	363·848
	4		(leer)		
	5		(leer)		
	6		Staatsdruckerei:		
		1	Betriebseinnahmen	87·260	75·364
	7		Hauptmünzamt:		
		1	Betriebseinnahmen	29·732	15·014
	8		Bundestheater:		
		1	Betriebseinnahmen	49·025	42·245
	9		Bundesapotheken:		
		1	Betriebseinnahmen	4·215	3·925
	10		Serotherapeutisches Institut:		
		1	Betriebseinnahmen	5·375	5·230
			Kapitel 28 (Summe) .	2.898·774	2.592·539

[1]) Die in Spalte 1956 eingestellten Ziffern sind die in den Geldvoranschlägen der Bundesbetriebe, Anlagen III des Bundesfinanzgesetzes 1956, ausgewiesenen Bruttoeinnahmen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Aufgabenbereich	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
						Millionen Schilling			
				Eisenbahnen.					
				(Gruppe XXIII.)					
29				Eisenbahnen:					
	1			Österreichische Bundesbahnen:[1]					
		1		Betriebsausgaben	W	3.951·250	1.967·136	5.918·386	5.700·473
		2		Außerordentliche Gebarung:					
			1	Elektrifizierung	W	. . . .	190·000	190·000	240·000
			2	Sonstige Investitionen	W	. . . .	129·500	129·500	191·122
				§ 2 (Summe) .		. . . .	319·500	319·500	431·122
				Titel 1, Ordentliche Gebarung (Summe) .		3.951·250	1.967·136	5.918·386	5.700·473
				Titel 1, Außerordentliche Gebarung (Summe) .		. . . .	319·500	319·500	431·122
				Titel 1 (Summe) .		3.951·250	2.286·636	6.237·886	6.131·595
	2			Südbahn:					
		1		Leistungen an die Gesellschaft (Verrechnungsansatz[2])	W	. . . .	. . . .	. . . .	2·400
		2		Leistungen an den Obligationenfonds (Verrechnungsansatz)[2]	H	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 2 (Summe) .		. . . .	. . . .	. . . .	2·400
	3			Begünstigungen für Lokalbahnen[3] .	W	. . . .	4·020	4·020	2·320
				Kapitel 29, Ordentliche Gebarung (Summe) .		3.951·250	1.971·956	5.922·406	5.705·193
				Kapitel 29, Außerordentliche Gebarung (Summe) .		. . . .	319·500	319·500	431·122
				Kapitel 29 (Summe) .		3.951·250	2.290·656	6.241·906	6.136·315

[1]) Geldvoranschlag siehe Anlage III/11. Die in der Spalte 1956 eingestellten Ziffern sind die im Geldvoranschlag der Österreichischen Bundesbahnen, Anlage III/11 des Bundesfinanzgesetzes 1956, ausgewiesenen Bruttoausgaben.
[2]) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[3]) Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen).

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			Eisenbahnen.		
			(Gruppe XXIII.)		
29			Eisenbahnen:		
	1		Österreichische Bundesbahnen: [1]		
		1	Betriebseinnahmen	4.610·881	4.565·490
			Kapitel 29 (Summe) .	4.610·881	4.565·490

[1]) Geldvoranschlag siehe Anlage III/11. Die in der Spalte 1956 eingestellten Ziffern sind die im Geldvoranschlag der Österreichischen Bundesbahnen, Anlage III/11 des Bundesfinanzgesetzes 1956, ausgewiesenen Bruttoeinnahmen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
				XXIV. ERP-Gebarung.						
30				ERP-Gebarung:						
	1			Ausgaben der ordentlichen Gebarung nach Maßgabe der Freigaben:						
		1		Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		2		Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz)	F	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		3		Aufwandskredite (Verrechnungsansatz) .	A	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 1 (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	2			Ausgaben der außerordentlichen Gebarung nach Maßgabe der Freigaben:						
		1		Anlagen (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz)	An	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		2		Förderungsausgaben (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz) . . .	F	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		3		Aufwandskredite (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz)	A	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 2, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
	3			Gebarung nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben nach dem 20. Juni 1952:						
		1		Abfuhren auf das Hilfskonto	A	H	. . . .	212·228	212·228	178·765
		2		Förderungsausgaben	F	W	. . . .	1·620	1·620	. . . .
		3		Sonstige Ausgaben	A	W	. . . .	12·028	12·028	20·821
				Titel 3 (Summe) .			. . . .	225·876	225·876	199·586
	4			Produktivitätsförderungs-Hilfe:						
		1		Gebarung nach Maßgabe der Freigaben:						
			1	Anlagen (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz)	An	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			2	Förderungsausgaben (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz) . . .	F	W	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
			3	Aufwandskredite (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz) . . .	A	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				§ 1, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .

[1] Der Aufgabenbereich ist bedingt durch den jeweiligen Verwendungszweck der Freigaben.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
			XXIV. ERP-Gebarung.		
30			ERP-Gebarung:		
	1		Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Bundes (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
	2		Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung des Bundes (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
	3		Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben nach dem 20. Juni 1952:		
		1	Zinsen	73·873	64·731
		2	Kapitalsrückzahlung	152·003	134·855
			Titel 3 (Summe) .	225·876	199·586
	4		Produktivitätsförderungs-Hilfe:		
		1	Freigaben aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe		Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
							Millionen Schilling			
30	4	2		Gebarung nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen:						
			1	Abfuhren auf das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto	A	H	. . . .	10·398	10·398	4·863
			2	Sonstige Ausgaben	A	W	. . . .	0·410	0·410	0·248
				§ 2 (Summe) .			. . .	10·808	10·808	5·111
				Titel 4, Ordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	10·808	10·808	5·111
				Titel 4, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Titel 4 (Summe) .			. . . .	10·808	10·808	5·111
	5			Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben vor dem 20. Juni 1952:						
		1		Anlagen (Verrechnungsansatz)	An	[1]	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
		2		Förderungsausgaben	F	W	. . . .	61·479	61·479	60·492
		3		Aufwandskredite	A	[2]	. . . .	16·306	16·306	3·182
				Titel 5 (Summe) .			. . . .	77·785	77·785	63·674
				Kapitel 30, Ordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	314·469	314·469	268·371
				Kapitel 30, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
				Kapitel 30 (Summe) .			. . . .	314·469	314·469	268·371
				XXV. Pauschalvorsorge.						
30 a				Pauschalvorsorge für eine auf Grund des § 91 (3) Gehaltsgesetz 1956 zu erlassende Verordnung der Bundesregierung bzw. analoge Regelungen			600·000	. . . .	600·000	. . . .
				Kapitel 1 bis 30 a (Summe):						
				Ordentliche Gebarung .			13.415·476	17.796·420	31.211·896	27.244·235
				Außerordentliche Gebarung .			. . . .	711·600	711·600	964·439
				Gesamtsumme .			13.415·476	18.508·020	31.923·496	28.208·674

[1]) Der Aufgabenbereich ist bedingt durch den jeweiligen Verwendungszweck der Freigaben.

[2]) Aufgabenbereich Millionen S
W . . . 2·834
H . . . 13·472

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
				Millionen Schilling	
30	4	2	Rückflüsse von Darlehen aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe:		
			1. Zinsen	2·728	1·474
			2. Kapitalsrückzahlung	8·080	3·637
			§ 2 (Summe)	10·808	5·111
			Titel 4, Ordentliche Gebarung (Summe)	. . . . .	5·111
			Titel 4, Außerordentliche Gebarung (Summe)	. . . . .	. . . . .
			Titel 4 (Summe)	10·808	5·111
	5		Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben vor dem 20. Juni 1952:		
		1	Zinsen	27·484	13·761
		2	Kapitalsrückzahlung	50·301	49·913
			Titel 5 (Summe)	77·785	63·674
			Kapitel 30, Ordentliche Gebarung (Summe)	314·469	268·371
			Kapitel 30, Außerordentliche Gebarung (Summe)	. . . . .	. . . . .
			Kapitel 30 (Summe)	314·469	268·371
			Kapitel 1 bis 30 (Summe):		
			Ordentliche Gebarung	30.351·863	26.035·685
			Außerordentliche Gebarung	. . . . .	. . . . .
			Gesamtsumme	30.351·863	26.035·685

Zusammenzug.

Bruttogliederung des Bundesvoranschlages	1957			
	Ausgaben	Einnahmen	Überschuß	Abgang
	Millionen Schilling			
Hoheitsverwaltung (Kapitel 1 bis 26):				
Ordentliche Gebarung	20.726·482	21.765·123	1.038·641	. . . . .
Außerordentliche Gebarung	244·000	. . . . .	. . . . .	244·000
Hoheitsverwaltung (Summe)	20.970·482	21.765·123	794·641	. . . . .
Monopole (Kapitel 27):				
Ordentliche Gebarung	541·488	762·616	221·128	. . . . .
Bundesbetriebe (Kapitel 28):				
Ordentliche Gebarung	3.107·051	2.898·774	. . . . .	208·277
Außerordentliche Gebarung	148·100	. . . . .	. . . . .	148·100
Bundesbetriebe (Summe)	3.255·151	2.898·774	. . . . .	356·377
Eisenbahnen (Kapitel 29):				
Ordentliche Gebarung	5.922·406	4.610·881	. . . . .	1.311·525
Außerordentliche Gebarung	319·500	. . . . .	. . . . .	319·500
Eisenbahnen (Summe)	6.241·906	4.610·881	. . . . .	1.631·025
ERP-Gebarung (Kapitel 30):				
Ordentliche Gebarung	314·469	314·469	. . . . .	. . . . .
Außerordentliche Gebarung	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
ERP-Gebarung (Summe)	314·469	314·469	. . . . .	. . . . .
Pauschalvorsorge (Kapitel 30a):				
Ordentliche Gebarung	600·000	. . . . .	. . . . .	600·000
Zusammen (Kapitel 1 bis 30a):				
Ordentliche Gebarung	31.211·896	30.351·863	. . . . .	860·033
Außerordentliche Gebarung	711·600	. . . . .	. . . . .	711·600
Gesamtsumme	31.922·496	30.351·863	. . . . .	1.571·633

Hauptübersichten

(Anlagen Ia bis If)

604 von 660

79 der Beilagen VIII. GP - Regierungsvorlage (gescanntes Original)

Anlage 1a.

Bundesvoranschlag 1957, Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung.

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung: Bruttoausgaben persönliche	Bruttoausgaben sachliche	Bruttoausgaben Summe	Bruttoeinnahmen	Abgang (—), Überschuß (+)	Außerordentliche Gebarung	Gesamtabgang (—), -überschuß (+)
			Millionen Schilling						
		Hoheitsverwaltung:							
I	1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	2·382	1·174	3·556	0·010	— 3·546		— 3·546
II	2	Organe der Bundesgesetzgebung	3·830	26·481	30·311	0·612	— 29·699		— 29·699
III	3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	6·428	0·429	6·857	0·088	— 6·769		— 6·769
IV	3a	Rechnungshof	6·495	1·347	7·842	0·102	— 7·740		— 7·740
V	4	Staatsschuld		747·474	747·474	132·119	— 615·355		— 615·355
VI	5	Finanzausgleich		144·500	144·500	0·200	— 144·300		— 144·300
VII	6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	1.967·810	1·982	1.969·792	157·294	— 1.812·498		— 1.812·498
VIII	7	Bundeskanzleramt	47·946	23·374	71·320	3·358	— 67·962		— 67·962
	8	Äußeres	77·067	39·333	116·400	1·166	— 115·234		— 115·234
VIII a	9	Inneres	861·542	259·517	1.121·059	84·730	— 1.036·329		— 1.036·329
IX	10	Justiz	289·042	120·454	409·496	145·000	— 264·496		— 264·496
X	11	Bundesministerium für Unterricht	12·682	1·683	14·365	0·075	— 14·290		— 14·290
	12	Unterricht	1.841·534	272·025	2.113·559	128·097	— 1.985·462		— 1.985·462
	13	Kunst	38·013	72·871	110·884	24·502	— 86·382		— 86·382
XI	14	Kultus							
XII	15	Soziale Verwaltung	172·107	3.400·431	3.572·538	1.163·304	— 2.409·234		— 2.409·234
XIII	16	Finanzverwaltung	506·220	143·792	650·012	81·928	— 568·084		— 568·084
	17	Öffentliche Abgaben		17·581	17·581	15.965·685	+15.948·104		+15.948·104
	18	Kassenverwaltung		4.485·376	4.485·376	3.418·404	— 1.066·972		— 1.066·972
XIV	19	Land- und Forstwirtschaft	145·007	417·223	562·230	159·959	— 402·271		— 402·271
XV	20	Handel, Gewerbe, Industrie	127·174	91·089	218·263	62·667	— 155·596		— 155·596
	21	Bauten	106·365	1.405·890	1.512·255	53·777	— 1.458·478	228·000	— 1.686·478
XVI	22	(leer)							
XVII	23	Landesverteidigung	392·164	1.107·836	1.500·000	0·953	— 1.499·047		— 1.499·047
XVIII	24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	73·989	60·718	134·707	3·070	— 131·637	16·000	— 147·637
XIX	25	Postsparkassenamt	39·907	136·198	176·105	178·023	+ 1·918		+ 1·918
XX	26	Staatsvertrag		1.030·000	1.030·000		— 1.030·000		— 1.030·000
		Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26)	6.717·704	14.008·778	20.726·482	21.765·123	+ 1·038·641	244·000	+ 794·641

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

Anlage 1 a (Fortsetzung).

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung: Bruttoausgaben persönliche	Bruttoausgaben sachliche	Bruttoausgaben Summe	Bruttoeinnahmen	Abgang (—), Überschuß (+)	Außerordentliche Gebarung	Gesamtabgang (—), -überschuß (+)
			Millionen Schilling						
		Monopole:							
		Titel 1: Tabak	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
XXI	27	„ 2: Salz	68·974	66·710	135·684	170·045	+ 34·361	. . . . .	+ 34·361
		„ 3: Staatslotterien	4·285	221·885	226·170	262·217	+ 36·047	. . . . .	+ 36·047
		„ 4: Branntwein	2·099	177·535	179·634	330·354	+ 150·720	. . . . .	+ 150·720
		Monopole (Summe Kapitel 27)	75·358	466·130	541·488	762·616	+ 221·128	. . . . .	+ 221·128
		Bundesbetriebe:							
		Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt	1.593·330	864·110	2.457·440	2.284·940	— 172·500	125·500	— 298·000
		„ 2: (leer)	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
		„ 3: Österreichische Bundesforste	252·577	97·241	349·818	438·227	+ 88·409	16·600	+ 71·809
		„ 4: (leer)	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
		„ 5: (leer)	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
XXII	28	„ 6: Staatsdruckerei	49·076	32·505	81·581	87·260	+ 5·679	. . . . .	+ 5·679
		„ 7: Hauptmünzamt	5·565	20·866	26·431	29·732	+ 3·301	. . . . .	+ 3·301
		„ 8: Bundestheater	167·487	15·905	183·392	49·025	— 134·367	6·000	— 140·367
		„ 9: Bundesapotheken	1·336	2·710	4·046	4·215	+ 0·169	. . . . .	+ 0·169
		„ 10: Serotherapeutisches Institut	1·793	2·550	4·343	5·375	+ 1·032	. . . . .	+ 1·032
		Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28)	2.071·164	1.035·887	3.107·051	2.898·774	— 208·277	148·100	— 356·377
		Eisenbahnen:							
		Titel 1: Österreichische Bundesbahnen	3.951·250	1.967·136	5.918·386	4.610·881	— 1.307·505	319·500	— 1.627·005
XXIII	29	„ 2: Südbahn	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
		„ 3: Begünstigungen für Lokalbahnen	. . . . .	4·020	4·020	. . . . .	— 4·020	. . . . .	— 4·020
		Eisenbahnen (Summe Kapitel 29)	3.951·250	1.971·156	5.922·406	4.610·881	— 1.311·525	319·500	— 1.631·025
XXIV	30	**ERP-Gebarung**	. . . . .	314·469	314·469	314·469	. . . . .	. . . . .	. . . . .
XXV	30a	**Pauschalvorsorge usw.**	600·000	. . . . .	600·000	. . . . .	— 600·000	. . . . .	— 600·000
		Kapitel 1 bis 30a (Summe)	[1])13.415·476	17.796·420	31.211·896	30.351·863	— 860·033	711·600	— 1.571·633

[1]) Hievon Pensionsaufwand: 4.274·020 Millionen Schilling.

www.parlament.gv.at

Anlage Ib.

Bundesvoranschlag 1957, Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung.

Unterschiede gegenüber den Krediten des Bundesvoranschlages 1956.

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung						Außerordentliche Gebarung	Gesamtgebarung	
			Bruttoausgaben			Bruttoeinnahmen	Abgang	Überschuß		Abgang	Überschuß
			persönliche	sachliche	Summe						
			Millionen Schilling								
		Hoheitsverwaltung:									
I	1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	+ 0·381	— 0·143	+ 0·238	— 0·018	+ 0·256			+ 0·256	
II	2	Organe der Bundesgesetzgebung	+ 0·362	— 0·232	+ 0·130	+ 0·292	— 0·162			— 0·162	
III	3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	+ 1·042		+ 1·042	— 0·081	+ 1·123			+ 1·123	
IV	3a	Rechnungshof	+ 0·669		+ 0·669	+ 0·002	+ 0·667			+ 0·667	
V	4	Staatsschuld		— 85·226	— 85·226	+ 5·571	— 85·797			— 85·797	
VI	5	Finanzausgleich		+ 70·200	+ 70·200	+ 0·199	+ 70·001			+ 70·001	
VII	6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	+ 174·476	+ 1·982	+ 176·458	+ 28·575	+ 147·883			+ 147·883	
VIII	7	Bundeskanzleramt	+ 5·151	+ 0·625	+ 5·776	+ 0·064	+ 5·712			+ 5·712	
	8	Äußeres	+ 5·912	+ 1·545	+ 7·457	— 0·769	+ 8·226			+ 8·226	
VIII a	9	Inneres	+ 14·513	+ 3·300	+ 17·813	— 2·505	+ 20·318			+ 20·318	
IX	10	Justiz	+ 24·689	+ 3·132	+ 27·821	+ 5·000	+ 22·821			+ 22·821	
X	11	Bundesministerium für Unterricht	+ 1·621	— 0·045	+ 1·576	— 0·101	+ 1·677			+ 1·677	
	12	Unterricht	+ 234·905	+ 7·596	+ 242·501	+ 5·701	+ 236·800			+ 236·800	
	13	Kunst	+ 4·833	— 9·211	— 4·378	+ 4·909	— 9·287			— 9·287	
XI	14	Kultus									
XII	15	Soziale Verwaltung	+ 13·310	— 134·551	— 121·241	— 194·867	+ 73·626			+ 73·626	
XIII	16	Finanzverwaltung	+ 27·143	+ 13·842	+ 40·985	+ 27·664	+ 13·321			+ 13·321	
	17	Öffentliche Abgaben		+ 5·003	+ 5·003	+2.851·745		+2.846·742			+2.846·742
	18	Kassenverwaltung	— 100·000	+1.169·515	+1.069·515	+1.088·839	— 19·324			— 19·324	
XIV	19	Land- und Forstwirtschaft	+ 19·782	— 85·311	— 65·529	+ 38·431	— 103·960			— 103·960	
XV	20	Handel, Gewerbe, Industrie	+ 11·328	— 1·917	+ 9·411	— 0·276	+ 9·687			+ 9·687	
	21	Bauten	+ 41·437	+ 463·061	+ 504·498	+ 18·641	+ 485·857		— 82·600	+ 403·257	
XVI	22	(leer)									
XVII	23	Landesverteidigung	+ 292·164	+ 711·836	+1.004·000	+ 0·953	+1.003·047			+1.003·047	
XVIII	24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	+ 8·561	— 12·332	— 3·771	— 27·061	+ 23·290		— 5·360	+ 17·930	
XIX	25	Postsparkassenamt	+ 0·629	+ 11·986	+ 12·615	+ 14·133		+ 1·518			+ 1·518
XX	26	Staatsvertrag		— 116·380	— 116·380		— 116·380			— 116·380	
		Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26)	+ 782·908	+2.023·275	+2.806·183	+3.865·041		+1.058·858	— 87·960		+1.146·818

Anlage Ib (Fortsetzung).

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung: Bruttoausgaben persönliche	Bruttoausgaben sachliche	Bruttoausgaben Summe	Bruttoeinnahmen	Abgang	Überschuß	Außerordentliche Gebarung	Gesamtgebarung Abgang	Gesamtgebarung Überschuß
			Millionen Schilling								
		Monopole:									
XXI	27	Titel 1: Tabak									
		„ 2: Salz	+ 5·271	— 4·374	+ 0·897	+ 12·485		+ 11·588			+ 11·588
		„ 3: Staatslotterien	+ 0·130	+ 33·539	+ 33·669	+ 23·682		— 9·987			— 9·987
		„ 4: Branntwein	+ 0·060	+ 19·761	+ 19·821	+ 17·246		— 2·575			— 2·575
		Monopole (Summe Kapitel 27)	+ 5·461	+ 48·926	+ 54·387	+ 53·413		— 0·974			— 0·974
		Bundesbetriebe:									
XXII	28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt	+ 79·100	+ 25·525	+ 104·625	+ 198·027	— 93·402		— 16·603	— 110·005	
		„ 2: (leer)									
		„ 3: Österreichische Bundesforste	+ 35·077	+ 22·543	+ 57·620	+ 74·379		+ 16·759	— 13·823		+ 30·582
		„ 4: (leer)									
		„ 5: (leer)									
		„ 6: Staatsdruckerei	+ 7·272	— 1·106	+ 6·166	+ 11·896		+ 5·730			+ 5·730
		„ 7: Hauptmünzamt	+ 0·613	+ 13·423	+ 14·036	+ 14·718		+ 0·682			+ 0·682
		„ 8: Bundestheater	+ 62·159	— 1·123	+ 61·036	+ 6·780	+ 54·256		— 22·831	+ 31·425	
		„ 9: Bundesapotheken	+ 0·146	+ 0·125	+ 0·271	+ 0·290		+ 0·019			+ 0·019
		„ 10: Serotherapeutisches Institut	+ 0·087	— 0·061	+ 0·026	+ 0·145		+ 0·119			+ 0·119
		Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28)	+ 184·454	+ 59·326	+ 243·780	+ 306·235	— 62·455		— 53·257	— 115·712	
		Eisenbahnen:									
XXIII	29	Titel 1: Österreichische Bundesbahnen	+ 264·483	— 46·570	+ 217·913	+ 45·391	+ 172·522		— 111·622	+ 60·900	
		„ 2: Südbahn		— 2·400	— 2·400		— 2·400			— 2·400	
		„ 3: Begünstigungen für Lokalbahnen		+ 1·700	+ 1·700		+ 1·700			+ 1·700	
		Eisenbahnen (Summe Kapitel 29)	+ 264·483	— 47·270	+ 217·213	+ 45·391	+ 171·822		— 111·622	+ 60·200	
XXIV	30	**ERP-Gebarung**		+ 46·098	+ 46·098	+ 46·098					
XXV	30a	**Pauschalvorsorge usw.**	+ 600·000		+ 600·000		+ 600·000			+ 600·000	
		Kapitel 1 bis 30a (Summe)	+1.837·306	+2.130·355	+3.967·661	+4.316·178	— 348·517		— 252·839	— 601·356	

www.parlament.gv.at

608 von 660

79 der Beilagen VIII. GP - Regierungsvorlage (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Anlage I c

Aufgliederung der Kredite des Sachaufwandes (Ordentliche und außerordentliche Gebarung) im Bundesvoranschlag 1957 nach einzelnen Gebarungsgruppen.

Kapitel	Sachaufwandskredite der ordentlichen Gebarung	Verwaltungsaufwand	Anlagen		Förderungsausgaben		Aufwandskredite		Summe
			Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessenskredite	Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessenskredite	Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessenskredite	
		Millionen Schilling							
	Hoheitsverwaltung:								
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	0·840	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	0·334	1·174
2	Organe der Bundesgesetzgebung	2·943	. . . . .	1·307	. . . . .	. . . . .	21·691	0·540	26·481
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	0·429	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	0·429
3a	Rechnungshof	1·347	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1·347
4	Staatsschuld	4·200	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	743·274	. . . . .	747·474
5	Finanzausgleich	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	144·500	. . . . .	144·500
6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1·982	. . . . .	. . . . .	1·982
7	Bundeskanzleramt	12·119	. . . . .	0·159	. . . . .	1·049	2·400	7·647	23·374
8	Äußeres	27·903	. . . . .	3·778	. . . . .	0·482	7·130	0·040	39·333
9	Inneres	180·782	. . . . .	4·477	. . . . .	14·831	5·400	54·027	259·517
10	Justiz	65·329	. . . . .	0·850	. . . . .	0·307	19·205	34·763	120·454
11	Bundesministerium für Unterricht	1·579	. . . . .	. . . . .	. . . . .	0·104	. . . . .	. . . . .	1·683
12	Unterricht	60·181	. . . . .	51·429	. . . . .	28·788	65·000	66·627	272·025
13	Kunst	7·832	. . . . .	4·217	. . . . .	47·967	4·860	7·995	72·871
14	Kultus	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
15	Soziale Verwaltung	26·865	. . . . .	3·223	0·010	199·472	3.146·192	24·669	3.400·431
16	Finanzverwaltung	122·856	. . . . .	. . . . .	. . . . .	0·593	0·200	20·143	143·792
17	Öffentliche Abgaben	2·581	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	15·000	. . . . .	17·581
18	Kassenverwaltung	19·050	156·300	65·908	666·800	837·172	2.714·340	25·806	4.485·376
19	Land- und Forstwirtschaft	28·146	. . . . .	23·861	. . . . .	248·941	23·877	92·398	417·223
20	Handel, Gewerbe, Industrie	15·899	. . . . .	2·633	. . . . .	47·568	3·329	21·660	91·089
21	Bauten	12·442	4·300	870·537	0·200	111·178	45·160	362·073	1.405·890
23	Landesverteidigung	91·177	. . . . .	140·428	. . . . .	0·300	10·000	865·931	1.107·836
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	15·391	. . . . .	27·940	0·604	5·155	1·240	10·388	60·718
25	Postsparkassenamt	29·696	0·220	0·410	. . . . .	. . . . .	105·480	0·392	136·198
26	Staatsvertrag	1·000	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	891·000	138·000	1.030·000
	Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26)	730·587	160·820	1.201·157	667·614	1.545·889	7.969·278	1.733·433	14.008·778
	Monopole:								
27	Titel 2: Salz	0·774	. . . . .	7·472	. . . . .	1·454	9·750	47·260	66·710
	„ 3: Staatslotterien	. . . . .	. . . . .	1·012	. . . . .	0·047	179·558	41·268	221·885
	„ 4: Branntwein	. . . . .	. . . . .	0·535	. . . . .	0·036	17·324	159·640	177·535
	Monopole (Summe Kapitel 27)	0·774	. . . . .	9·019	. . . . .	1·537	206·632	248·168	466·130

Anlage Ic (Fortsetzung).

Kapitel	Sachaufwandskredite der ordentlichen Gebarung	Verwaltungsaufwand	Anlagen: Gesetzliche Verpflichtungen	Anlagen: Ermessenskredite	Förderungsausgaben: Gesetzliche Verpflichtungen	Förderungsausgaben: Ermessenskredite	Aufwandskredite: Gesetzliche Verpflichtungen	Aufwandskredite: Ermessenskredite	Summe
		Millionen Schilling							
	Bundesbetriebe:								
28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt:								
	§ 1: Betriebsausgaben			88·034		21·045	188·080	381·431	678·590
	§ 3: Rundfunk			32·040			117·480	36·000	185·520
	„ 3: Österreichische Bundesforste	1·764		4·774		3·144	25·830	61·729	97·241
	„ 6: Staatsdruckerei			1·600		0·541	4·005	26·359	32·505
	„ 7: Hauptmünzamt			0·228		0·077	0·133	20·428	20·866
	„ 8: Bundestheater	0·543		2·619		2·341		10·402	15·905
	„ 9: Bundesapotheken			0·012		0·018	0·445	2·235	2·710
	„ 10: Serotherapeutisches Institut			0·103		0·029	0·557	1·861	2·550
	Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28)	2·307		129·410		27·195	336·530	540·445	1.035·887
	Eisenbahnen:								
29	Titel 1: Österreichische Bundesbahnen			233·461		55·542	346·241	1.331·892	1.967·136
	„ 2 und 3: Übrige Gebarung				4·020				4·020
	Eisenbahnen (Summe Kapitel 29)			233·461	4·020	55·542	346·241	1.331·892	1.971·156
30	**ERP-Gebarung**					63·099		251·370	314·469
	Ordentliche Gebarung (Summe)		160·820	1.573·047	671·634	1.693·262	8.858·681	4.105·308	
		733·668	1.733·867		2.364·896		12.963·989		17.796·420
	Sachaufwandskredite (Ao. Gebarung)								
	Hoheitsverwaltung:								
15	Soziale Verwaltung								
18	Kassenverwaltung								
21	Bauten			228·000					228·000
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft			9·000	7·000				16·000
	Hoheitsverwaltung (Summe)			237·000	7·000				244·000
	Bundesbetriebe:								
28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt			125·500					125·500
	„ 3: Österreichische Bundesforste			16·600					16·600
	„ 8: Bundestheater			6·000					6·000
	Bundesbetriebe (Summe)			148·100					148·100
29	Eisenbahnen			319·500					319·500
30	ERP-Gebarung								
	Außerordentliche Gebarung (Summe)			704·600	7·000				711·600

www.parlament.gv.at

Anlage Id

Aufgliederung der Kredite des Personalaufwandes (Ordentliche Gebarung) im Bundesvoranschlag 1957 nach einzelnen Gebarungsgruppen.

Kapitel	Personalaufwandskredite der ordentlichen Gebarung	Verwaltungsaufwand	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	Summe
		Millionen Schilling		
	Hoheitsverwaltung:			
6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	.....	1.967·810	1.967·810
12	Unterricht	1.835·843	5·691	1.841·534
13	Kunst	37·999	0·014	38·013
	Übrige Kapiteln	2.870·347	.....	2.870·347
	Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26)	4.744·189	1.973·515	6.717·704
	Monopole:			
27	Titel 2: Salz	1·815	67·159	68·974
	„ 3: Staatslotterien	.....	4·285	4·285
	„ 4: Branntwein	.....	2·099	2·099
	Monopole (Summe Kapitel 27)	1·815	73·543	75·358
	Bundesbetriebe:			
28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt	.....	1.593·330	1.593·330
	„ 3: Österreichische Bundesforste	8·184	244·393	252·577
	„ 6: Staatsdruckerei	.....	49·076	49·076
	„ 7: Hauptmünzamt	.....	5.565	5·565
	„ 8: Bundestheater	2·256	165·231	167·487
	„ 9: Bundesapotheken	.....	1·336	1·336
	„ 10: Serotherapeutisches Institut	.....	1·793	1·793
	Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28)	10·440	2.060·724	2.071·164
29	**Eisenbahnen**	.....	3.951·250	3.951·250
30	**ERP-Gebarung**	.....	.....	.....
	Zwischensumme	4.756·444	8.059·032	12.815·476
30 a	**Pauschalvorsorge für eine auf Grund des § 91 (3) Gehaltsgesetz 1956 zu erlassende Verordnung der Bundesregierung bzw. analoge Regelungen**	600·000	.....	600·000
	Ordentliche Gebarung (Summe)	5.356·444	8.059·032	13.415·476

Anlage Ie

Aufgliederung der Ausgaben-Kredite des Bundesvoranschlages 1957 (Ordentliche und außerordentliche Gebarung) nach einzelnen Aufgabenbereichen.

Gebarungsgruppe ↓	Aufgabenbereiche				
	Erziehung u. Kultur (K)	Wohlfahrt (S)	Wirtschaft (W)	Übrige Gebarung (H)	Summe
	Millionen Schilling				
Personalaufwand:					
Verwaltungsaufwand	1.939·702	171·404	241·518	2.403·820	4.756·444
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	169·596	1·340	5.920·286	1.967·810	8.059·032
Sachaufwand:					
Verwaltungsaufwand	77·973	23·101	63·748	568·846	733·668
Anlagen: Gesetzliche Verpflichtungen	. . . . .	. . . . .	160·820	. . . . .	160·820
Ermessenskredite	142·835	8·698	1.881·454	244·660	[1]) 2.277·647
Förderungsausgaben: Gesetzliche Verpflichtungen	. . . . .	620·010	58·624	. . . . .	[2]) 678·634
Ermessenskredite	76·414	738·956	786·014	91·878	1.693·262
Aufwandskredite: Gesetzliche Verpflichtungen	194·368	5.319·961	909·882	2.434·470	8.858·681
Ermessenskredite	171·001	78·716	2.412·628	1.442·963	4.105·308
Kapitel 1 bis 30 (Summe)	2.771·889	6.962·186	12.434·974	9.154·447	31.323·496
Pauschalvorsorge für eine auf Grund des § 91 (3) Gehaltsgesetz 1956 zu erlassende Verordnung der Bundesregierung bzw. analoge Regelungen					600·000
					31.923·496

[1]) Hievon außerordentliche Gebarung: 704·600 Millionen Schilling.
[2]) Hievon außerordentliche Gebarung: 7·000 Millionen Schilling.

Anlage If.

Zusammenfassung der außerordentlichen Gebarung.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
					Millionen Schilling	
				Hoheitsverwaltung:		
15				Soziale Verwaltung:		
	5			Wohnungsfürsorge:		
		1a		Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
18				Kassenverwaltung:		
	3			Bundesdarlehen:		
		1		Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens (Verrechnungsansatz) . .	. . . . .	. . . . .
		3a		Darlehen aus den Krediten der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs (Verrechnungsansatz) .	. . . . .	. . . . .
				Kapitel 18 (Summe) .	. . . . .	. . . . .
21				Bauten:		
	7			Bauliche Investitionen:		
		1		Ausbau der Autobahn	225·000	300·000
		2		Hochbauten (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		3		Sonstige Bauten (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		4		Wohnhauswiederaufbau (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		5		Wasserbau	3·000	7·600
				Parlamentsgebäude, Wiederaufbau	. . . . .	3·000
				Kapitel 21 (Summe) .	228·000	310·600
24				Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:		
	2			Schiffahrt:		
		3		Länden- und Hafeneinrichtungen, Bundesanteil für die Ausrüstung der Häfen Linz, Krems und Wien sowie sonstige Hafenverbesserungen im Schiffahrtsinteresse	7·000	12·400
		4		Donauschiffe	9·000	8·960
				Kapitel 24 (Summe) .	16·000	21·360
				Hoheitsverwaltung (Summe) .	244·000	331·960
				Monopole und Bundesbetriebe:		
28				Bundesbetriebe:		
	1	2		Post- und Telegraphenanstalt	125·500	142·103
	3	2		Österreichische Bundesforste	16·600	30·423
	8	2		Bundestheater	6·000	28·831
				Bundesbetriebe (Summe)	148·100	201·357

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
					Millionen Schilling	
29				Eisenbahnen:		
	1			Österreichische Bundesbahnen:		
		2		Außerordentliche Gebarung:		
			1	Elektrifizierung	190·000	240·000
			2	Sonstige Investitionen	129·500	191·122
				§ 2 (Summe)	319·500	431·122
				Monopole und Bundesbetriebe (Summe)	467·600	632·479
				ERP-Gebarung:		
30				ERP-Gebarung:		
	2			Ausgaben der außerordentlichen Gebarung nach Maßgabe der Freigaben:		
		1		Anlagen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		2		Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
		3		Aufwandskredite (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
				Titel 2 (Summe)	. . . . .	. . . . .
	4			Produktivitätsförderungs-Hilfe:		
		1		Gebarung nach Maßgabe der Freigaben:		
			1	Anlagen (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			2	Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
			3	Aufwandskredite (Verrechnungsansatz)	. . . . .	. . . . .
				§ 1 (Summe)	. . . . .	. . . . .
				ERP-Gebarung (Summe)	. . . . .	. . . . .
				Außerordentliche Gebarung (Summe)	711·600	964·439

Geldvoranschläge der „Monopole“ und der „Bundesbetriebe“ (einschließlich Österreichische Bundesbahnen).

Anlage II/2

zu Kapitel 27 Titel 2

Geldvoranschlag

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling			
A. Betriebsausgaben.				
I. Generaldirektion.				
1. Personalaufwand: [1]				
a) Aktivitätsaufwand	1·815	. . . .	1·815	1·552
2. Sachaufwand:				
a) Verwaltungsaufwand	. . . .	0·774	0·774	0·780
b) Förderungsausgaben [2]	. . . .	0·030	0·030	. . . [3]
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	. . . .	. . . [4]	0·073
2. Sachaufwand (Summe)	. . . .	0·804	0·804	0·853
Summe I	1·815	0·804	2·619	2·405
II. Salinen.				
1. Personalaufwand: [5]				
a) Aktivitätsaufwand	40·572	. . . .	40·572	35·143
b) Pensionsaufwand	26·587	. . . .	26·587	27·008
1. Personalaufwand (Summe)	67·159	. . . .	67·159	62·151
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen: [2]				
Modernisierung der Sudhütten	. . . .	2·977	2·977	4·253
Übrige Anlagen	. . . .	4·495	4·495	6·421
Anlagen (Summe)	. . . .	7·472	7·472	10·674
b) Förderungsausgaben [2]	. . . .	1·424	1·424	0·701
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen):				
Steuern, Gebühren und Abgaben	. . . .	8·250	8·250	8·250
Sanitätskosten	. . . .	1·500	1·500	1·400
Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen	. . . .	. . . .	. . . [4]	1·990
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) (Summe)	. . . .	9·750	9·750	11·640
d) Regieaufwand [6]	. . . .	0·681	0·681	0·637
e) Sonstige Aufwandskredite: [2]				
Werkstoffkosten	. . . .	34·749	34·749	34·749
Sachliche Betriebskosten	. . . .	1·039	1·039	1·089
Erhaltungskosten	. . . .	2·376	2·376	2·326
Frachtkosten	. . . .	8·415	8·415	8·415
Sonstige Aufwandskredite (Summe)	. . . .	46·579	46·579	46·579
2. Sachaufwand (Summe)	. . . .	65·906	65·906	70·231
Summe II	67·159	65·906	133·065	132·382
Summe A (I+II): Betriebsausgaben	68·974	66·710	135·684	134·787

[1] Verwaltungsaufwand.
[2] Ermessenskredite.
[3] Im BVA. 1956 beim Aktivitätsaufwand mitveranschlagt gewesen.
[4] Im BVA. 1957 im Personalaufwand mitveranschlagt.
[5] Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[6] Aufwandskredite (Ermessenskredite).

des „Salzmonopols".[1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
B. Betriebseinnahmen.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	4·255	3·307
2. Pensions-, Provisions- und Krankenfürsorgebeiträge	2·511	2·119
3. Produktenverschleiß	163·279	152·134
Summe B: Betriebseinnahmen	170·045	157·560

Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben [2])	68·974	66·710	135·684	134·787
Betriebseinnahmen [3])	. . . . .	. . . . .	170·045	157·560
Kassamäßiger Monopolsertrag	. . . . .	. . . . .	34·361	22·773

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.
[2]) Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 27 Titel 2 § 1) übertragen.
[3]) Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 27 Titel 2 § 1) übertragen.

Anlage II/3

zu Kapitel 27 Titel 3

Geldvoranschlag

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling			
A. Betriebsausgaben.				
1. Personalaufwand: [1]				
a) Aktivitätsaufwand	2·504	. . . .	2·504	2·374
b) Pensionsaufwand	1·781	. . . .	1·781	1·781
1. Personalaufwand (Summe)	4·285	. . . .	4·285	4·155
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen [2]	. . . .	1·012	1·012	1·645
b) Förderungsausgaben [2]	. . . .	0·047	0·047	. . . [3]
c) Regieaufwand [4]	. . . .	2·994	2·994	1·819
d) Zahlenlotto:				
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	22·300	22·300	20·160
Sonstige Aufwandskredite [2]	. . . .	10·480	10·480	0·109
Zahlenlotto (Summe)	. . . .	32·780	32·780	20·269
e) Klassenlotterie:				
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	76·400	76·400	67·160
Sonstige Aufwandskredite [2]	. . . .	16·644	16·644	12·910
Klassenlotterie (Summe)	. . . .	93·044	93·044	80·070
f) Sporttoto:				
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	79·878	79·878	74·681
Sonstige Aufwandskredite [2]	. . . .	10·490	10·490	9·440
Sporttoto (Summe)	. . . .	90·368	90·368	84·121
g) Pferdetoto:				
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	0·980	0·980	. . . .
Sonstige Aufwandskredite [2]	. . . .	0·300	0·300	. . . .
Pferdetoto (Summe)	. . . .	1·280	1·280	. . . .
h) Spielbankaufsicht [4]	. . . .	0·360	0·360	0·297
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	. . . .	. . . [5]	0·125
2. Sachaufwand (Summe)	. . . .	221·885	221·885	188·346
Summe A (1+2): Betriebsausgaben	4·285	221·885	226·170	192·501

[1] Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[2] Ermessenskredite.
[3] Im BVA. 1956 beim Aktivitätsaufwand mitveranschlagt gewesen.
[4] Aufwandskredite (Ermessenskredite).
[5] Im BVA. 1957 im Personalaufwand mitveranschlagt.

der „Staatslotterien“.[1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
B. Betriebseinnahmen.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	1·663	1·420
2. Zahlenlotto	51·800	39·000
3. Klassenlotterie	110·050	93·510
4. Sporttoto	95·000	90·150
5. Pferdetoto	1·350	. . . . .
6. Anteile an den Verwaltungskostenbeiträgen des Sport- und Pferdetotos (Zweckgebundene Einnahmen)	2·300	2·400
7. Pensionsbeiträge	0·054	0·055
Bundesmonopolabgabe der Spielbanken und Sonderabgabe . . . . . Millionen S 14·000		
Ab Bundeszusatzabgabe für Länder und Gemeinden . . . . . Millionen S 2·000		
Sohin Stammabgabe (Anteil des Bundes) und Sonderabgabe	. . . . . [2])	12·000
Summe B: Betriebseinnahmen	262·217	238·535

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.
[2]) Im BVA. 1957 bei Einnahmen-Kapitel 17 Titel 5 § 10 und Titel 7 § 7 veranschlagt.

Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben [1])	4·285	221·885	226·170	192·501
Betriebseinnahmen [2])	. . . . .	. . . . .	262·217	238·535
Kassamäßiger Monopolsertrag	. . . . .	. . . . .	36·047	46·034

[1]) Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 27 Titel 3 § 1) übertragen.
[2]) Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 27 Titel 3 § 1) übertragen. Überdies fließen der Finanzverwaltung an 25prozentigen Gebühren von den Gewinnen im Zahlenlotto und den Geldtreffern von Geld- und gemischten Lotterien bzw. von den nicht in Geld bestehenden Haupttreffern von Wertlotterien, soweit sie in Bargeld abgelöst werden, ferner an Gebühren nach § 33 TP. 17 Ziffer 7 lit. a des Gebührengesetzes 1946 in der Fassung der Gebührennovelle 1952 von Ausspielungen sowie an Einsatzgebühr und gestaffelter Gewinngebühr aus dem Sport- und Pferdetotobetrieb und schließlich Lottotaxe insgesamt 20 Millionen Schilling zu, welche bei Einnahmenkapitel 17 Titel 5 § 1 lit. a „Gebühren aus dem Glückspielmonopol“, veranschlagt sind.

Anlage II/4

zu Kapitel 27 Titel 4

Geldvoranschlag

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling			
A. Betriebsausgaben.				
1. Personalaufwand: [1]				
a) Aktivitätsaufwand	2·059	....	2·059	2·003
b) Pensionsaufwand	0·040	....	0·040	0·036
1. Personalaufwand (Summe)	2·099	....	2·099	2·039
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen [2]	....	0·535	0·535	0·445
b) Förderungsausgaben [2]	....	0·036	0·036	... [3]
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen):				
1. Umsatzsteuer [4]	....	17·269	17·269	15·503
2. Sonstige Steuern, Gebühren und Abgaben [4]	....	0·055	0·055	
Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe	....	....	... [5]	0·101
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) (Summe)	....	17·324	17·324	15·604
d) Regieaufwand [6]	....	0·603	0·603	0·691
e) Sonstige Aufwandskredite: [2]				
Branntweinübernahme	....	124·035	124·035	109·253
Reinigung	....	29·000	29·000	25·522
Betriebsfrachten	....	5·026	5·026	5·148
Erhaltungskosten	....	0·217	0·217	0·166
Übrige Erfordernisse	....	0·759	0·759	0·945
Sonstige Aufwandskredite (Summe)	....	159·037	159·037	141·034
2. Sachaufwand (Summe)	....	177·535	177·535	157·774
Summe A (1 + 2): Betriebsausgaben	2·099	177·535	179·634	159·813

[1] Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[2] Ermessenskredite.
[3] Im BVA. 1956 beim Aktivitätsaufwand mitveranschlagt gewesen.
[4] Im BVA. 1956 gemeinsam als „Steuern, Gebühren und Abgaben" veranschlagt gewesen.
[5] Im BVA. 1957 im Personalaufwand mitveranschlagt.
[6] Aufwandskredite (Ermessenskredite).

des „Branntweinmonopols“.[1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
B. Betriebseinnahmen.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	1·532	1·408
2. Branntweinverkaufserlöse	328·822	293·700
Monopolabgaben	.....[2])	18·000
Summe B: Betriebseinnahmen	330·354	313·108

Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben[3])	2·099	177·535	179·634	159·813
Betriebseinnahmen[4])	.....	.....	330·354	313·108
Kassamäßiger Monopolsertrag	.....	.....	150·720	153·295

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.
[2]) Im BVA. 1957 bei Kapitel 17 Titel 4 §§ 4 und 5 veranschlagt.
[3]) Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 27 Titel 4 § 1) übertragen.
[4]) Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 27 Titel 4 § 1) übertragen.

Anlage III/1

zu Kapitel 28 Titel 1

Geldvoranschlag der „Post-

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling			
A. Betriebsausgaben. (Verkehrsdienst)				
1. Personalaufwand: [1]				
a) Aktivitätsaufwand	1.101·958	....	1·101·958	1.059·014
b) Pensionsaufwand	491·372	....	491·372	455·216
1. Personalaufwand (Summe)	1.593·330	....	1.593·330	1.514·230
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen [2]	....	88·034	88·034	125·762
b) Förderungsausgaben [2]	....	21·045	21·045	... [3]
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	....	188·080	188·080	188·936
d) Regieaufwand [4]	....	137·465	137·465	137·465
e) Sonstige Aufwandskredite [2]	....	243·966	243·966	241·942
2. Sachaufwand (Summe)	....	678·590	678·590	694·105
Summe A (1+2): Betriebsausgaben	1.593·330	678·590	2.271·920	2.208·335
B. Rundfunk [5]	....	185·520	185·520	144·480
Summe A+B	1.593·330	864·110	2.457·440	2.352·815
C. Außerordentliche Gebarung. [6]				
a) Automatisierung	....	109·500	109·500	112·103
b) Sonstige Investitionen	....	16·000	16·000	30·000
Summe C: Außerordentliche Gebarung	....	125·500	125·500	142·103
Summe A+B+C (Ausgaben)	1.593·330	989·610	2.582·940	2.494·918

[1]) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[2]) Ermessenskredite.
[3]) Im BVA. 1956 beim Personalaufwand mitveranschlagt gewesen.
[4]) Aufwandskredite (Ermessenskredite).

	BVA. 1957	BVA. 1956	
	Schilling		
[5]) Zuweisung an den Rundfunk	89,896.000	86,866.000	(Aufwandskredite, Gesetzliche Verpflichtungen)
Kostenvergütung an die Post- und Telegraphenverwaltung für:			
a) Einhebung und Verrechnung von Rundfunkgebühren [7])	19.309.000	18,658.000	
b) Technische und betriebliche Aufwendungen für den Rundfunk [8])	8,275.000	7,996.000	
Investitionen nach Maßgabe des Einganges aus dem Investitionsschilling	32,040.000	30,960.000	(Anlagen) [2])
Vorschuß zur Fortführung des Fernsehbetriebes	36,000.000	—	(Aufwandskredite) [2])
Summe	185,520.000	144,480.000	

[6]) Anlagen (Ermessenskredite).
[7]) Im Geldvoranschlag bei 2a) „Postgebühren" als Betriebseinnahmen der Post- und Telegraphenanstalt mitveranschlagt.
[8]) Im Geldvoranschlag bei 2d) „Rundfunkgebühren" als Betriebseinnahmen der Post- und Telegraphenanstalt mitveranschlagt.

und Telegraphenanstalt".[1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
D. Betriebseinnahmen.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	59·596	47·861
2. Gebühren:		
a) Post	860·000	800·000
b) Telegraph	46·900	42·900
c) Fernschreiber	66·000	56.600
d) Fernsprecher	790·000	684·000
e) Rundfunk [2])	29·100	35·000
2. Gebühren (Summe)	1.792·000	1.618·500
3. Postauto	187·000	186·900
4. Vergütung seitens des Postsparkassenamtes	65·000	62·100
5. Pensionsbeiträge	31·824	27·072
Summe D: Betriebseinnahmen	2.135·420	1.942·433
E. Rundfunk[3])	149·520	144·480
Summe D+E (Einnahmen)	2.284·940	2.086·913

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.

[3]) Gesamteinnahmen aus dem Rundfunk einschließlich Anteil des Rundfunks.

[2]) Bewilligungsgebühren, Kostenvergütung an die Post- und Telegraphenverwaltung für technische und betriebliche Aufwendungen für den Rundfunk, Sonstige Einnahmen

	BVA. 1957	BVA. 1956
	Schilling	
Bewilligungsgebühren	14,024.000	13,222.000
Kostenvergütung an die Post- und Telegraphenverwaltung für technische und betriebliche Aufwendungen für den Rundfunk	8,275.000	7,996.000
Sonstige Einnahmen	6,801.000	13,782.000
Summe	29,100.000	35,000.000

Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben [1])	1.593·330	678·590	2.271·920	2.208·335
Betriebseinnahmen [2])			2.135·420	1.942·433
Kassamäßiger Betriebsabgang			136·500	265·902
Rundfunk:				
Ausgaben [3]) Millionen S 185·520				
Einnahmen [3]) Millionen S 149·520			36·000	
Außerordentliche Gebarung [4])			125·500	142·103
Kassamäßiger Gesamtabgang			298·000	408·005

[1]) Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 1 § 1) übertragen.
[2]) Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 1 § 1) übertragen.
[3]) Als Bundesausgabe und Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 1 § 3 und Einnahmenkapitel 28 Titel 1 § 2) übertragen.
[4]) Die wertvermehrenden Ausgaben der „Außerordentlichen Gebarung" wirken auf den Betriebserfolg nicht ein und erscheinen daher im finanzgesetzlichen Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 1 § 2) gesondert als Bundesausgabe dargestellt.

Anlage III/3

zu Kapitel 28 Titel 3

Geldvoranschlag der

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling			
A. Betriebsausgaben.				
I. Generaldirektion.				
1. Personalaufwand: [1]				
a) Aktivitätsaufwand	8·184	. . . .	8·184	7·040
2. Sachaufwand:				
a) Verwaltungsaufwand	. . . .	1·764	1·764	1·740
b) Förderungsausgaben [2]	. . . .	0·220	0·220	. . . [3]
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	0·010	0·010	0·408
2. Sachaufwand (Summe)	. . . .	1·994	1·994	2·148
Summe I	8·184	1·994	10·178	9·188
II. Bundesforste.				
1. Personalaufwand: [4]				
a) Aktivitätsaufwand	197·208	. . . .	197·208	170·941
b) Pensionsaufwand	41·026	. . . .	41·026	39·519
1. Personalaufwand (Summe)	238·234	. . . .	238·234	210·460
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen [2]	. . . .	3·879	3·879	2·741
b) Förderungsausgaben [2]	. . . .	2·854	2·854	1·449
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	25·142	25·142	32·420
d) Regieaufwand [5]	. . . .	4·338	4·338	4·098
e) Sonstige Aufwandskredite [2]	. . . .	37·432	37·432	31·842
2. Sachaufwand (Summe)	. . . .	73·645	73·645	72·550
Summe II	238·234	73·645	311·879	283·010
III. Sägewerke.				
1. Personalaufwand: [4]				
a) Aktivitätsaufwand	5·495	. . . .	5·495	. . . .
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen [2]	. . . .	0·705	0·705	. . . .
b) Förderungsausgaben [2]	. . . .	0·057	0·057	. . . .
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	0·530	0·530	. . . .
d) Sonstige Aufwandskredite [2]	. . . .	17·773	17·773	. . . .
2. Sachaufwand (Summe)	. . . .	19·065	19·065	. . . .
Summe III	5·495	19·065	24·560	. . . [6]

[1]) Verwaltungsaufwand.
[2]) Ermessenskredite.
[3]) Im BVA. 1956 beim Aktivitätsaufwand mitveranschlagt gewesen.
[4]) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[5]) Aufwandskredite (Ermessenskredite).
[6]) Im BVA. 1956 war die Gebarung der Sägewerke mit dem Nettoaufwand bei „II. Bundesforste" mitveranschlagt gewesen.

„Österreichischen Bundesforste". [1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
C. Betriebseinnahmen.		
I. Generaldirektion.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	0·232	0·198
6. Pensionsbeiträge	0·219	0·141
Summe I.	0·451	0·339
II. Bundesforste.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	11·008	11·180
2. Holznutzung	385·610	343·110
3. Landwirtschaft	1·795	1·790
4. Jagd	2·922	2·882
5. Andere Nebenwirtschaften	1·780	1·796
6. Pensionsbeiträge	0·996	0·751
7. Grundverkäufe	3·000	2·000
Summe II.	407·111	363·509
III. Sägewerke.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	1·542	. . . . .
2. Schnittholzerlöse	15·210	. . . . .
3. Fertigungserlöse	10·080	. . . . .
6. Pensionsbeiträge	0·010	. . . . .
Summe III.	26·842	. . . . . [2])

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.
[2]) Im BVA. 1956 war die Gebarung der Sägewerke mit dem Nettoaufwand bei „II. Bundesforste" mitveranschlagt gewesen.

Anlage III/3
zu Kapitel 28 Titel 3
(Fortsetzung)

Geldvoranschlag der

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling			
IV. Jodschwefelbad Goisern.				
1. Personalaufwand: [1]				
a) Aktivitätsaufwand	0·664	. . . .	0·664	. . . .
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen [2]	. . . .	0·190	0·190	. . . .
b) Förderungsausgaben [2]	. . . .	0·013	0·013	. . . .
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	0·148	0·148	. . . .
d) Sonstige Aufwandskredite [2]	. . . .	2·186	2·186	. . . .
2. Sachaufwand (Summe)	. . . .	2·537	2·537	. . . .
Summe IV	0·664	2·537	3·201	. . . [3]
Summe A (I bis IV): Betriebsausgaben	252·577	97·241	349·818	292·198
B. Außerordentliche Gebarung. [4]				
II. Bundesforste.				
1. Grundankäufe [5] (Verrechnungsansatz)	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
2. Sonstige Investitionen:				
a) Aufwand für Arbeiter	. . . .	5·910	5·910	14·070
b) Übriger Aufwand	. . . .	9·090	9·090	16·353
2. Sonstige Investitionen (Summe)	. . . .	15·000	15·000	30·423
Summe II	. . . .	15·000	15·000	30·423
III. Sägewerke	. . . .	1·200	1·200	. . . [3]
IV. Jodschwefelbad Goisern	. . . .	0·400	0·400	. . . [3]
Summe B (II bis IV): Außerordentliche Gebarung	. . . .	16·600	16·600	30·423
Summe A + B (Ausgaben)	252·577	113·841	366·418	322·621

[1] Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[2] Ermessenskredite.
[3] Im BVA. 1956 war die Gebarung der Sägewerke und des Jodschwefelbades Goisern mit dem Nettoaufwand bei „II. Bundesforste" mitveranschlagt gewesen.
[4] Anlagen (Ermessenskredite).
[5] Wertvermehrende Grundankäufe. Der Aufwand für die nicht wertvermehrenden Grundankäufe ist bei A II 2 e) „Sonstige Aufwandskredite" zu verrechnen. Nicht wertvermehrende Grundankäufe dürfen nur getätigt werden, wenn Beträge aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 28 Titel 3 § 1 (Post 71) hiefür zur Verfügung stehen.

„Österreichischen Bundesforste". [1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
IV. Jodschwefelbad Goisern.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	0·180	. . . . .
2. Allgemeiner Kurhausbetrieb	3·153	. . . . .
3. Allgemeiner Bergliftbetrieb	0·488	. . . . .
6. Pensionsbeiträge	0·002	. . . . .
Summe IV.	3·823	. . . . . [2])
Summe C: Betriebseinnahmen.	438·227	363·848

Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben [3])	252·577	97·241	349·818	292·198
Betriebseinnahmen [4])	. . . . .	. . . . .	438·227	363·848
Kassamäßiger Betriebsüberschuß	. . . . .	. . . . .	88·409	71·650
Außerordentliche Gebarung [5])	. . . . .	. . . . .	16·600	30·423
Kassamäßiger Gesamtüberschuß	. . . . .	. . . . .	71·809	41·227

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.
[2]) Im BVA. 1956 war die Gebarung des Jodschwefelbades Goisern mit dem Nettoaufwand bei „II. Bundesforste" mitveranschlagt gewesen.
[3]) Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 3 § 1) übertragen.
[4]) Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 3 § 1) übertragen.
[5]) Die wertvermehrenden Ausgaben der „Außerordentlichen Gebarung" wirken auf den Betriebserfolg nicht ein und erscheinen daher im finanzgesetzlichen Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 3 § 2) gesondert als Bundesausgabe dargestellt.

Anlage III/6

zu Kapitel 28 Titel 6

Geldvoranschlag der

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
A. Betriebsausgaben.				
1. Personalaufwand: [1]				
a) Aktivitätsaufwand	34·067	. . . .	34·067	27·179
b) Pensionsaufwand	15·009	. . . .	15·009	14·625
1. Personalaufwand (Summe)	49·076	. . . .	49·076	41·804
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen [2]	. . . .	1·600	1·600	2·287
b) Förderungsausgaben [2]	. . . .	0·541	0·541	. . . [3]
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	4·005	4·005	4·965
d) Regieaufwand [4]	. . . .	1·693	1·693	1·693
e) Sonstige Aufwandskredite [2]	. . . .	24·666	24·666	24·666
2. Sachaufwand (Summe)	. . . .	32·505	32·505	33·611
Summe A (1 + 2): Betriebsausgaben	49·076	32·505	81·581	75·415

[1]) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[2]) Ermessenskredite.
[3]) Im BVA. 1956 beim Personalaufwand mitveranschlagt gewesen.
[4]) Aufwandskredite (Ermessenskredite).

„Staatsdruckerei".[1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
B. Betriebseinnahmen.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	0·982	1·104
2. Staatsdruckerei: Erzeugung und Verschleiß	77·000	65·700
3. Wiener Zeitung	9·000	8·300
4. Pensions- und Provisionsbeiträge	0·278	0·260
Summe B: Betriebseinnahmen	87·260	75·364

Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben [2])	49·076	32·505	81·581	75·415
Betriebseinnahmen [3])	.....	.....	87·260	75·364
Kassamäßiger Betriebsüberschuß	.....	.....	5·679	.....
Kassamäßiger Betriebsabgang	.....	.....	.....	0·051

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.
[2]) Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 6 § 1) übertragen.
[3]) Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 6 § 1) übertragen.

Anlage III/7

zu Kapitel 28 Titel 7

Geldvoranschlag

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling			
A. Betriebsausgaben.				
1. Personalaufwand: [1]				
a) Aktivitätsaufwand	3·914	. . . .	3·914	3·530
b) Pensionsaufwand	1·651	. . . .	1·651	1·422
1. Personalaufwand (Summe)	5·565	. . . .	5·565	4·952
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen [2]	. . . .	0·228	0·228	0·326
b) Förderungsausgaben [2]	. . . .	0·077	0·077	. . . [3]
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	0·133	0·133	0·254
d) Regieaufwand [4]	. . . .	0·346	0·346	0·346
e) Sonstige Aufwandskredite:				
Besondere Betriebskosten [4]	. . . .	19·932	19·932	6·380
Erhaltung der Gebäude, Maschinen und Einrichtung [4]	. . . .	0·150	0·150	0·137
Sonstige Aufwandskredite (Summe)	. . . .	20·082	20·082	6·517
2. Sachaufwand (Summe)	. . . .	20·866	20·866	7·443
Summe A (1 + 2): Betriebsausgaben	5·565	20·866	26·431	12·395

[1] Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[2] Ermessenskredite.
[3] Im BVA. 1956 beim Personalaufwand mitveranschlagt gewesen.
[4] Aufwandskredite (Ermessenskredite).

des „Hauptmünzamtes".[1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
B. Betriebseinnahmen.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	0·159	0·120
2. Gebühren und Erlöse	4·222	2·454
3. Ersätze für Ausmünzungen für Rechnung des Bundes	19·851	8·847
4. Pensions- und Provisionsbeiträge	0·060	0·056
5. Übrige Betriebseinnahmen	5·440	3·537
Summe B: Betriebseinnahmen	29·732	15·014

Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben[2])	5·565	20.866	26·431	12·395
Betriebseinnahmen[3])	.....	.....	29·732	15·014
Kassamäßiger Betriebsüberschuß	.....	.....	3·301	2·619

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.
[2]) Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 7 § 1) übertragen.
[3]) Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 7 § 1) übertragen.

Anlage III/8

zu Kapitel 28 Titel 8

Geldvoranschlag

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling			
A. Betriebsausgaben.				
I. Bundestheaterverwaltung.				
(Zentralleitung)				
1. Personalaufwand: [1]				
a) Aktivitätsaufwand	2·256	....	2·256	1·926
2. Sachaufwand:				
a) Verwaltungsaufwand	....	0·543	0·543	0·543
b) Förderungsausgaben [2]	....	0·041	0·041	... [3]
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	....	....	... [4]	0·120
2. Sachaufwand (Summe)	....	0·584	0·584	0·663
Summe I	2·256	0·584	2·840	2·589
II. Betriebe.				
1. Personalaufwand: [5]				
a) Aktivitätsaufwand	141·563	....	141·563	86·589
b) Pensionsaufwand	23·668	....	23·668	16·813
1. Personalaufwand (Summe)	165·231	....	165·231	103·402
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen [2]	....	2·619	2·619	3·742
b) Förderungsausgaben [2]	....	2·300	2·300	... [3]
c) Regieaufwand [6]	....	6·900	6·900	4·856
d) Sonstige Aufwandskredite [2]	....	3·502	3·502	3·817
Aufwandsredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	....	....	... [4]	3·950
2. Sachaufwand (Summe)	....	15·321	15·321	16·365
Summe II	165·231	15·321	180·552	119·767
Summe A (I + II): Betriebsausgaben	167·487	15·905	183·392	122·356
B. Außerordentliche Gebarung [7]	....	6·000	6·000	28·831
Wiederaufbau der Bundestheatergebäude	....	....	....	
Summe B: Außerordentliche Gebarung	....	6·000	6·000	28·831
Summe A + B (Ausgaben)	167·487	21·905	189·392	151·187

[1] Verwaltungsaufwand.
[2] Ermessenskredite.
[3] Im BVA. 1956 beim Aktivitätsaufwand mitveranschlagt gewesen.
[4] Im BVA. 1957 im Personalaufwand mitveranschlagt.
[5] Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[6] Aufwandskredite (Ermessenskredite).
[7] Anlagen (Ermessenskredite).

der „Bundestheater".[1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
C. Einnahmen.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	1·600	1·000
2. Tageseinnahmen	43·000	36·700
3. Theaterzettel	1·900	1·500
4. Pensionsbeiträge	0·025	0·025
5. Provisionsbeiträge	2·500	2·500
Garderobegebühren	.....	0·520
Summe C: Betriebseinnahmen	49·025	42·245

Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben[2])	167·487	15·905	183·392	122·356
Betriebseinnahmen[3])	.....	.....	49·025	42·245
Kassamäßiger Betriebsabgang	.....	.....	134·367	80·111
Außerordentliche Gebarung[4])	.....	.....	6·000	28·831
Kassamäßiger Gesamtabgang	.....	.....	140·367	108·942

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.
[2]) Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 8 § 1) übertragen.
[3]) Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 8 § 1) übertragen.
[4]) Die wertvermehrenden Ausgaben der „Außerordentlichen Gebarung" wirken auf den Betriebserfolg nicht ein und erscheinen daher im finanzgesetzlichen Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 8 § 2) gesondert als Bundesausgabe dargestellt.

Anlage III/9
zu Kapitel 28 Titel 9

Geldvoranschlag

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957 persönliche	sachliche	Summe	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling			
A. Betriebsausgaben.				
1. Personalaufwand: [1]				
a) Aktivitätsaufwand	1·041	....	1·041	0·907
b) Pensionsaufwand	0·295	....	0·295	0·283
1. Personalaufwand (Summe)	1·336	....	1·336	1·190
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen [2]	....	0·012	0·012	0·017
b) Förderungsausgaben [2]	....	0·018	0·018	... [3]
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	....	0·445	0·445	0·400
d) Regieaufwand [4]	....	0·140	0·140	0·140
e) Sonstige Aufwandskredite: [2]				
Verpflichtungen aus dem Leibrentenvertrag	....	0·002	0·002	0·030
Rohstoffe und Fertigwaren	....	2·074	2·074	1·980
Sonstige Ausgaben	....	0·019	0·019	0·018
Sonstige Aufwandskredite (Summe)	....	2·095	2·095	2·028
2. Sachaufwand (Summe)	....	2·710	2·710	2·585
Summe A: Betriebsausgaben	1·336	2·710	4·046	3·775

[1] Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[2] Ermessenskredite.
[3] Im BVA. 1956 beim Aktivitätsaufwand mitveranschlagt gewesen.
[4] Aufwandskredite (Ermessenskredite).

der „Bundesapotheken".[1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
B. Betriebseinnahmen.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	0·321	0·282
2. Erzeugung und Verkauf von Heilmitteln und sonstigen Erzeugnissen	3·888	3·633
3. Pensionsbeiträge	0·006	0·010
Summe B: Betriebseinnahmen	4·215	3·925

Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben[2])	1·336	2·710	4·046	3·775
Betriebseinnahmen[3])	.....	.....	4·215	3·925
Kassamäßiger Betriebsüberschuß	.....	.....	0·169	0·150

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.
[2]) Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 9 § 1) übertragen.
[3]) Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 9 § 1) übertragen.

Anlage III/10

zu Kapitel 28 Titel 10

Geldvoranschlag des

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
A. Betriebsausgaben.				
1. Personalaufwand:[1]				
a) Aktivitätsaufwand	1·793	. . . .	1·793	1·706
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen[2]	. . . .	0·103	0·103	0·248
b) Förderungsausgaben[2]	. . . .	0·029	0·029	. . .[3]
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	. . . .	0·557	0·557	0·572
d) Regieaufwand[4]	. . . .	0·080	0·080	0·080
e) Sonstige Aufwandskredite[2]	. . . .	1·781	1·781	1·711
2. Sachaufwand (Summe)	. . . .	2·550	2·550	2·611
Summe A: Betriebsausgaben	1·793	2·550	4·343	4·317

[1]) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[2]) Ermessenskredite.
[3]) Im BVA. 1956 beim Aktivitätsaufwand mitveranschlagt gewesen.
[4]) Aufwandskredite (Ermessenskredite).

„Serotherapeutischen Institutes".[1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
B. Betriebseinnahmen.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	0·125	0·130
2. Erzeugung und Verkauf	5·250	5·100
Summe B: Betriebseinnahmen	5·375	5·230

Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben [2])	1·793	2·550	4·343	4·317
Betriebseinnahmen [3])	.....	.....	5·375	5·230
Kassamäßiger Betriebsüberschuß	.....	.....	1·032	0·913

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.
[2]) Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 10 § 1) übertragen.
[3]) Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 10 § 1) übertragen.

Anlage III/11

zu Kapitel 29 Titel 1

Geldvoranschlag der

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
A. Betriebsausgaben.				
1. Personalaufwand: [1]				
a) Aktivitätsaufwand	2.258·058	. . . .	2.258·058	2.056·989
b) Pensionsaufwand	1.693·192	. . . .	1.693·192	1.629·778
1. Personalaufwand (Summe)	3.951·250	. . . .	3.951·250	3.686·767
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen [2]	. . . .	233·461	233·461	333·516
b) Förderungsausgaben [2]	. . . .	55·542	55·542	22·393
c) Aufwandskredite:				
Gesetzliche Verpflichtungen	. . . .	346·241	346·241	330·887
Regieaufwand [3]	. . . .	304·223	304·223	304·223
Sonstige Kredite [3]	. . . .	1.027·669	1.027·669	1.022·687
Aufwandskredite (Summe)	. . . .	1.678·133	1.678·133	1.657·797
2. Sachaufwand (Summe)	. . . .	1.967·136	1.967·136	2.013·706
Summe A (1 + 2): Betriebsausgaben	3.951·250	1.967·136	5.918·386	5.700·473
B. Außerordentliche Gebarung. [4]				
1. Elektrifizierung:				
a) Aufwand für Bedienstete	. . . .	20·065	20·065	16·952
b) Übriger Sachaufwand	. . . .	169·935	169·935	223·048
1. Elektrifizierung (Summe)	. . . .	190·000	190·000	240·000
2. Sonstige Investitionen:				
a) Aufwand für Bedienstete	. . . .	8·502	8·502	8·694
b) Übriger Sachaufwand	. . . .	120·998	120·998	182·428
2. Sonstige Investitionen (Summe)	. . . .	129·500	129·500	191·122
Summe B: Außerordentliche Gebarung	. . . .	319·500	319·500	431·122
Summe A + B (Ausgaben)	3.951·250	2.286·636	6.237·886	6.131·595

[1]) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).
[2]) Ermessenskredite.
[3]) Aufwandskredite (Ermessenskredite).
[4]) Anlagen (Ermessenskredite).

„Österreichischen Bundesbahnen".[1])

Einnahmen	Bundesvoranschlag 1957	Bundesvoranschlag 1956
	Millionen Schilling	
C. Betriebseinnahmen.		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	393·131	349·651
2. Personenverkehrseinnahmen	1.002·500	969·700
3. Güterverkehrseinnahmen	3.215·250	3.246·139
Summe C: Betriebseinnahmen	4.610·881	4.565·490

Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1957			Bundesvoranschlag 1956
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben[2])	3.951·250	1.967·136	5.918·386	5.700·473
Betriebseinnahmen[3])	.....	.....	4.610·881	4.565·490
Kassamäßiger Betriebsabgang	.....	.....	1.307·505	1.134·983
Außerordentliche Gebarung[4])	.....	.....	319·500	431·122
Kassamäßiger Gesamtabgang	.....	.....	1.627·005	1.566·105

[1]) Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.
[2]) Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 29 Titel 1 § 1) übertragen.
[3]) Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 29 Titel 1 § 1) übertragen.
[4]) Die wertvermehrenden Ausgaben der „Außerordentlichen Gebarung" wirken auf den Betriebserfolg nicht ein und erscheinen daher im finanzgesetzlichen Summarium (Ausgabenkapitel 29 Titel 1 § 2) gesondert als Bundesausgabe dargestellt.

Anlage IV

Eventualvoranschlag.

Eventualvoranschlag für das Jahr 1957.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe	Eventualvoranschlag 1957			
						1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
						Millionen Schilling			
				II. Organe der Bundesgesetzgebung.					
2				Organe der Bundesgesetzgebung:					
	1			Nationalrat:					
		2		Anlagen	An H	0·267	. . . .	. . . .	0·267

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957			
							1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
				VIII. Bundeskanzleramt.						
7				Bundeskanzleramt:						
	1			Bundeskanzleramt:						
		1		Bundeskanzleramt:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	1·000	1·000
			2	Förderungsausgaben	F	[1]	0·598	. . . .	0·300	0·898
			3	Aufwandskredite	A	H	. . . .	. . . .	1·077	1·077
				§ 1 (Summe) .			0·598	. . . .	2·377	2·975
		2		Bundeskanzleramt, Wirtschaftliche Koordination:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	0·249	0·249
			2	Förderungsausgaben	F	W	0·059	. . . .	. . . .	0·059
				§ 2 (Summe) .			0·059	. . . .	0·249	0·308
				Titel 1 (Summe) .			0·657	. . . .	2·626	3·283
	2			Besondere Ausgaben:						
		1		Staatsarchiv:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·044	0·044
			2	Errichtung von Archivanlagen (Einmalige Ausgaben)	An	K	0·043	. . . .	0·007	0·050
				§ 1 (Summe) .			0·043	. . . .	0·051	0·094
		2		Administrative Bibliothek	V	H	. . . .	. . . .	0·008	0·008
		3		Statistisches Zentralamt:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	0·692	0·692
		3a		Statistisches Zentralamt, Statistische Erhebungen besonderer Art:						
			1	Anlagen	An	H	0·025	. . . .	0·246	0·271
				Titel 2 (Summe) .			0·068	. . . .	0·997	1·065
				Kapitel 7 (Summe) .			0·725	. . . .	3·623	4·348

[1]) Hievon: Gebarungsgruppe

	Mill. S
S . .	0·003
W . .	0·895 (hievon 0·300 Mill. S 3. Rang)
Summe .	0·898

166

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957			
							1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
8				Äußeres:						
	1			Außendienst:						
		1		Zentrale des Außendienstes:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	0·255	0·255
		2		Diplomatischer Dienst:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	2·037	2·037
			2	Anlagen	An	H	0·336	. . . .	0·179	0·515
			3	Förderungsausgaben	F	K	0·098	. . . .	0·073	0·171
			4	Einmalige Ausgaben	An	H	1·219	. . . .	0·841	2·060
			5	Liegenschaftserwerb	An	H	. . . .	. . . .	0·800	0·800
				§ 2 (Summe) .			1·653	. . . .	3·930	5·583
		3		Konsulatsdienst:						
			3	Förderungsausgaben	F	S	0·108	. . . .	0·019	0·127
			4	Einmalige Ausgaben	An	H	0·064	. . . .	0·248	0·312
				§ 3 (Summe) .			0·172	. . . .	0·267	0·439
				Titel 1 (Summe) .			1·825	. . . .	4·452	6·277
				Kapitel 8 (Summe) .			1·825	. . . .	4·452	6·277

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957			
							1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
				VIII a. Inneres.						
9				Inneres:						
	3			Bundespolizei:						
		2		Anlagen	An	H	1·160	. . . .	2·500	3·660
	4			Bundesgendarmerie:						
		2		Anlagen	An	H	1·193	. . . .	2·500	3·693
	5			Wanderungswesen	F	S	0·062	. . . .	. . . .	0·062
				Kapitel 9 (Summe) .			2·415	. . . .	5·000	7·415

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957			
							1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
				IX. Justiz.						
10				Justiz:						
	1			Bundesministerium für Justiz . .	V	H	. . . .	. . . .	1·194	1·194
	3			Justizbehörden in den Ländern:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	9·080	9·080
	4			Justizanstalten:						
		1		Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	0·239	0·239
		2		Anlagen	An	H	0·315	. . . .	1·185	1·500
		4		Aufwandskredite	A	H	. . . .	. . . .	0·768	0·768
				Titel 4 (Summe). .			0·315	. . . .	2·192	2·507
				Kapitel 10 (Summe) .			0·315	. . . .	12·466	12·781

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957 1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
				X. Unterricht und Kunst.						
11				Bundesministerium für Unterricht:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	0·116	0·116
			4	Förderungsausgaben	F	H	2·537	. . . .	0·016	2·553
				Kapitel 11 (Summe)			2·537	. . . .	0·132	2·669
12				Unterricht:						
	1			Schulaufsicht:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·261	0·261
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·421	. . . .	0·184	0·605
				Titel 1 (Summe)			0·421	. . . .	0·445	0·866
	2			Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke:						
		1		Hochschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	1·461	1·461
			3	Anlagen	An	K	6·841	. . . .	3·971	10·812
			4	Förderungsausgaben	F	K	3·584	. . . .	1·569	5·153
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	1·255	1·255
				§ 1 (Summe)			10·425	. . . .	8·256	18·681
		2		Wissenschaftliche Anstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·194	0·194
			3	Anlagen	An	K	0·645	. . . .	0·374	1·019
			4	Förderungsausgaben	F	K	1·477	. . . .	0·646	2·123
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·281	0·281
				§ 2 (Summe)			2·122	. . . .	1·495	3·617
		3		Wetterdienst:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·058	0·058
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·013	0·013
				§ 3 (Summe)			. . . .	. . . .	0·071	0·071
				Titel 2 (Summe)			12·547	. . . .	9·822	22·369
	3			Mittlerer und niederer Unterricht:						
		1		Mittelschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·927	0·927
			3	Anlagen	An	K	4·976	. . . .	2·888	7·864
			4	Förderungsausgaben	F	K	1·597	. . . .	5·698	7·295
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·176	0·176
				§ 1 (Summe)			6·573	. . . .	9·689	16·262
		2		Bundeserziehungsanstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·109	0·109
			3	Anlagen	An	K	0·746	. . . .	0·433	1·179
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·057	. . . .	0·025	0·082
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·290	0·290
				§ 2 (Summe)			0·803	. . . .	0·857	1·660
		3		Kaufmännisches Bildungswesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·063	0·063
			3	Anlagen	An	K	0·437	. . . .	0·253	0·690
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·263	. . . .	0·115	0·378
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·011	0·011
				§ 3 (Summe)			0·700	. . . .	0·442	1·142
		4		Gewerbliches Bildungswesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·689	0·689
			3	Anlagen	An	K	3·421	. . . .	1·986	5·407
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·586	. . . .	0·257	0·843
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·471	0·471
				§ 4 (Summe)			4·007	. . . .	3·403	7·410

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957			
							1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
12	3	5		Lehrerbildung:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·131	0·131
			3	Anlagen	An	K	0·855	. . . .	0·497	1·352
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·240	. . . .	0·105	0·345
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·017	0·017
				§ 5 (Summe)			1·095	. . . .	0·750	1·845
		6		Volks-, Haupt- und Sonderschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·340	0·340
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·398	. . . .	0·174	0·572
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·001	0·001
				§ 6 (Summe)			0·398	. . . .	0·515	0·913
		7		Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·044	0·044
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·027	. . . .	0·012	0·039
				§ 7 (Summe)			0·027	. . . .	0·056	0·083
		8		Blinden- und Taubstummenanstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·032	0·032
			3	Anlagen	An	K	0·079	. . . .	0·046	0·125
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·011	. . . .	0·005	0·016
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·099	0·099
				§ 8 (Summe)			0·090	. . . .	0·182	0·272
		9		Schule und Beruf:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·013	0·013
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·259	. . . .	0·113	0·372
				§ 9 (Summe)			0·259	. . . .	0·126	0·385
				Titel 3 (Summe)			13·952	. . . .	16·020	29·972
	5			Jugendförderung:						
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·246	. . . .	0·108	0·354
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·136	0·136
				Titel 5 (Summe)			0·246	. . . .	0·244	0·490
	6			Sportförderung:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	S	. . . .	. . . .	0·020	0·020
			3	Anlagen	An	S	1·316	. . . .	0·764	2·080
			4	Förderungsausgaben	F	S	1·034	. . . .	5·452	6·486
				Titel 6 (Summe)			2·350	. . . .	6·236	8·586
				Kapitel 12 (Summe)			29·516	. . . .	32·767	62·283

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957 1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
13				Kunst:						
	1			Bildende Künste:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·079	0·079
			3	Anlagen	An	K	0·184	. . . .	0·107	0·291
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·625	. . . .	0·273	0·898
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·047	0·047
				Titel 1 (Summe)			0·809	. . . .	0·506	1·315
	2			Musik und darstellende Kunst:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·115	0·115
			4	Förderungsausgaben	F	K	4·750	. . . .	2·079	6·829
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·099	0·099
				Titel 2 (Summe)			4·750	. . . .	2·293	7·043
	3			Musealwesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·213	0·213
			3	Anlagen	An	K	0·686	. . . .	0·398	1·084
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·044	. . . .	0·019	0·063
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·017	0·017
				Titel 3 (Summe)			0·730	. . . .	0·647	1·377
	4			Denkmalpflege:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·055	0·055
			3	Anlagen	An	K	0·369	. . . .	0·214	0·583
			4	Förderungsausgaben	F	K	1·458	. . . .	0·635	2·093
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·026	0·026
				Titel 4 (Summe)			1·827	. . . .	0·930	2·757
	5			Lichtbild- und Filmwesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·004	0·004
			3	Anlagen	An	K	0·053	. . . .	0·031	0·084
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·705	. . . .	0·309	1·014
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·001	0·001
				Titel 5 (Summe)			0·758	. . . .	0·345	1·103
	6			Literatur:						
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·625	. . . .	0·273	0·898
	7			Volksbildungswesen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·026	0·026
			3	Anlagen	An	K	0·145	. . . .	0·084	0·229
			4	Förderungsausgaben	F	K	2·981	. . . .	1·300	4·281
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·001	0·001
				Titel 7 (Summe)			3·126	. . . .	1·411	4·537
	8			Kulturelle Auslandsbeziehungen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	K	. . . .	. . . .	0·081	0·081
			3	Anlagen	An	K	0·159	. . . .	0·092	0·251
			4	Förderungsausgaben	F	K	0·168	. . . .	0·073	0·241
			5a	Sonstige Aufwandskredite	A	K	. . . .	. . . .	0·022	0·022
				Titel 8 (Summe)			0·327	. . . .	0·268	0·595
				Kapitel 13 (Summe)			12·952	. . . .	6·673	19·625
				Kapitel 11 bis 13 (Summe)			45·005	. . . .	39·572	84·577

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957 1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
				XII. Soziale Verwaltung.						
15				Soziale Verwaltung:						
	1			Bundesministerium für soziale Verwaltung:						
		1		Bundesministerium für soziale Verwaltung:						
			2	Förderungsausgaben	F	S	0·011	. . . .	. . . .	0·011
	3			Arbeitslosenversicherung:						
		1		Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme:						
			2	Nach-, Um- und Vorschulung	F	S	4·693	. . . .	6·358	11·051
			3	Sonstige Maßnahmen	F	S	2·020	. . . .	0·268	2·288
				§ 1 (Summe) .			6·713	. . . .	6·626	13·339
	3b			Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe:						
		1		Leistungen nach § 8 des Gesetzes . . .	A/G	S	. . . .	. . . .	12·740	12·740
	4			Kriegsopferfürsorge:						
		2		Versorgungsgebühren	A/G	S	30·000	. . . .	. . . .	30·000
		9		Sonstige Fürsorge:						
			2	Sonderfürsorge in Notstandsfällen . . .	F	S	0·301	. . . .	. . . .	0·301
				Titel 4 (Summe) .			30·301	. . . .	. . . .	30·301
	5			Wohnungsfürsorge:						
		4		Beitrag zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geförderter Wohnhausbauten .	F	S	1·336	. . . .	0·545	1·881
	6			Allgemeine Fürsorge:						
		4		Sonstige Maßnahmen der Fürsorge . . .	F	S	1·336	. . . .	5·795	7·131
	7			Volksgesundheit:						
		3		Krankenanstalten und Krankenpflegewesen:						
			2	Allgemeine Ausgaben	F	S	0·067	. . . .	0·228	0·295
		5		Besondere Ausgaben:						
			2	Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge . .	A	S	. . . .	. . . .	0·126	0·126
			4	Sonstige Ausgaben	F	S	0·224	. . . .	0·787	1·011
				§ 5 (Summe) .			0·224	. . . .	0·913	1·137
				Titel 7 (Summe) .			0·291	. . . .	1·141	1·432
				Kapitel 15, Ordentliche Gebarung (Summe) .			39·988	. . . .	26·847	66·835

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957 1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
				XIII. Finanzen.						
16				Finanzverwaltung:						
	1			Bundesministerium für Finanzen:						
		2		Förderungsausgaben	F	H	0·254	. . . .	. . . .	0·254
	2			Unterbehörden und Organe:						
		1		Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	31·170	31·170
		2		Finanzprokuratur	V	H	. . . .	. . . .	0·140	0·140
				Titel 2 (Summe) .			. . . .	. . . .	31·310	31·310
				Kapitel 16 (Summe) .			0·254	. . . .	31·310	31·564
18				Kassenverwaltung:						
	2			Effekten- und Geldverkehr des Bundes:						
		1		Erwerb von Effekten ausschließlich der Aktien:						
			1	Schuldverschreibungen des Bundes für Tilgungszwecke	A/G	H	. . . .	. . . .	33·300	33·300
	3			Bundesdarlehen:						
		1		Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens (Außerordentliche Gebarung) .	F	S	1·000	. . . .	. . . .	1·000
		2		Bundesdarlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	F	W	20·200	. . . .	. . . .	20·200
				Titel 3, Ordentliche Gebarung (Summe) .			20·200	. . . .	. . . .	20·200
				Titel 3, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			1·000	. . . .	. . . .	1·000
				Titel 3 (Summe) .			21·200	. . . .	. . . .	21·200
	22a			Anlegung einer Kassenreserve . .	A	H	. . . .	300·000	. . . .	300·000
				Kapitel 18, Ordentliche Gebarung (Summe)			20·200	300·000	33·300	353·500
				Kapitel 18, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			1·000	. . . .	. . . .	1·000
				Kapitel 18 (Summe) .			21·200	300·000	33·300	354·500

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957			
							1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
				XIX. Land- und Forstwirtschaft.						
19				Land- und Forstwirtschaft:						
	2			Unterbehörden und Organe:						
		4		Bundesgärten:						
			2	Anlagen	An	W	0·031	. . . .	. . . .	0·031
		6		Seuchenschlachtstätten:						
			2	Anlagen	An	H	0·077	. . . .	. . . .	0·077
		7		Spanische Reitschule:						
			2	Anlagen	An	K	0·015	. . . .	. . . .	0·015
				Titel 2 (Summe):			0·123	. . . .	. . . .	0·123
	3			Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft:						
		2		Hydrographie:						
			1	Anlagen	An	H	0·042	. . . .	. . . .	0·042
	4			Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten:						
		1		Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten:						
			2	Anlagen	An	K	0·375	. . . .	. . . .	0·375
		2		Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten:						
			2	Anlagen	An	W	0·406	. . . .	. . . .	0·406
		3		Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten:						
			2	Anlagen	An	K	0·078	. . . .	. . . .	0·078
		4		Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft:						
			2	Anlagen	An	K	0·018	. . . .	. . . .	0·018
		5		Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft:						
			2	Anlagen	An	W	0·320	. . . .	. . . .	0·320
		6		Pferdezuchtanstalten:						
			2	Anlagen	An	W	0·025	. . . .	. . . .	0·025
		7		Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung:						
			2	Anlagen	An	W	0·068	. . . .	. . . .	0·068
		8		Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen:						
			2	Anlagen	An	W	0·040	. . . .	. . . .	0·040
		9		Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten:						
			2	Anlagen	An	W	0·033	. . . .	. . . .	0·033
				Titel 4 (Summe) .			1·363	. . . .	. . . .	1·363
	6			Forstliche Ausbildungsstätten:						
			2	Anlagen	An	W	0·027	. . . .	. . . .	0·027
	7			Betriebsähnliche Verwaltungszweige:						
		1		Landwirtschaftliche Betriebe:						
			2	Anlagen	An	W	0·599	. . . .	. . . .	0·599

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957			
							1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
19	7	3		Bundesforstgärten:						
			2	Anlagen	An	W	0·358	. . . .	. . . .	0·358
		4		Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung:						
			1	Anlagen	An	W	0·445	. . . .	. . . .	0·445
				Titel 7 (Summe) .			1·402	. . . .	. . . .	1·402
				Titel 1 bis 7 (Summe) .			2·957	. . . .	. . . .	2·957
	8			Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft:						
		1		Allgemeine Maßnahmen	F	W	6·950	. . . .	. . . .	6·950
		1a		Zinsenzuschüsse zu den Agrarsonderkrediten	F	W	3·510	. . . .	. . . .	3·510
		2		Sozialpolitische Maßnahmen für Land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer . . .	F	S	5·346	. . . .	. . . .	5·346
		3		Pflanzen- und Futterbau	F	W	2·935	. . . .	. . . .	2·935
		4		Gemüse- und Gartenbau	F	W	0·386	. . . .	. . . .	0·386
		5		Obstbau	F	W	0·743	. . . .	. . . .	0·743
		6		Weinbau	F	W	1·871	. . . .	. . . .	1·871
		7		Alp- und Weidewirtschaft	F	W	1·039	. . . .	. . . .	1·039
		8		Düngerwirtschaft und Stallverbesserung .	F	W	1·188	. . . .	. . . .	1·188
		8a		Landwirtschaftliche Kultivierung	F	W	1·634	. . . .	. . . .	1·634
		8b		Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft	F	W	5·346	. . . .	20·000	25·346
		8c		Landwirtschaftliches Maschinenwesen . .	F	W	1·336	. . . .	. . . .	1·336
		9		Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft	F	W	1·782	. . . .	. . . .	1·782
		10		Besitzfestigung	F	W	2·970	. . . .	. . . .	2·970
		10a		Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern	F	W	2·584	. . . .	. . . .	2·584
		11		Siedlungswesen	F	W	2·183	. . . .	. . . .	2·183
		11a		Bergbauernhilfsfonds	F	W	0·059	. . . .	. . . .	0·059
		12		Agrarische Operationen	F	W	2·703	. . . .	. . . .	2·703
		13		Vieh- und Milchwirtschaft:						
			1	Pferdezucht (Anlagen)	An	W	0·446	. . . .	. . . .	0·446
			1a	Pferdezucht (Förderungsausgaben) . . .	F	W	1·634	. . . .	. . . .	1·634
			2	Übrige Viehwirtschaft	F	W	3·564	. . . .	. . . .	3·564
			3	Bekämpfung der Rinder-Tbc	F	W	2·673	. . . .	. . . .	2·673
			3a	Bekämpfung des seuchenartigen Verwerfens der Rinder	F	W	. . . .	. . . .	5·000	5·000
			4	Viehabsatz und Viehverkehr	F	W	11·880	. . . .	. . . .	11·880
			5	Milchwirtschaft	F	W	2·082	. . . .	. . . .	2·082
				§ 13 (Summe) .			22·279	. . . .	5·000	27·279

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957			
							1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
19	8	14		Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes	F	W	9·831	. . . .	10·000	19·831
		15		Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes	A	W	. . . .	. . . .	10·000	10·000
		16		Landwirtschaftlicher Wasserbau auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes . .	F	W	5·465	. . . .	7·000	12·465
				Titel 8 (Summe) .			82·140	. . . .	52·000	134·140
	8a			Produktionssteigerung und Schutz der Forstwirtschaft:						
		1		Aufforstungsmaßnahmen	F	W	1·128	. . . .	. . . .	1·128
		2		Forstschutz, Forstpflege und sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	F	W	2·245	. . . .	. . . .	2·245
		3		Forstaufschließung	F	W	3·623	. . . .	. . . .	3·623
		4		Wildbach- und Lawinenverbauung:						
			1	Anlagen	An	W	0·145	. . . .	. . . .	0·145
			2	Förderungsausgaben	F	W	17·998	. . . .	10·000	27·998
				§ 4 (Summe) .			18·143	. . . .	10·000	28·143
				Titel 8a (Summe) .			25·139	. . . .	10·000	35·139
				Titel 8 und 8a (Summe) .			107·279	. . . .	62·000	169·279
				Kapitel 19 (Summe) .			110·236	. . . .	62·000	172·236

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957 1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
				XV. Handel und Wiederaufbau.						
20				Handel, Gewerbe, Industrie:						
	2			Exportförderung:						
		1		Förderungsmaßnahmen:						
			2	Besondere Exportförderung	F	W	0·089	. . . .	. . . .	0·089
	3			Ausstellungswesen:						
		1		Allgemeines Ausstellungswesen:						
			2	Sonstige Förderungsausgaben	F	W	0·682	. . . .	. . . .	0·682
	4			Förderung des Fremdenverkehrs:						
		2		Sonstige Förderungsausgaben	F	W	2·388	. . . .	. . . .	2·388
	5			Wirtschaftsförderung:						
		1		Allgemeine Wirtschaftsförderung	F	W	3·623	. . . .	. . . .	3·623
		2		Besondere Wirtschaftsförderung:						
			1	Förderungsausgaben	F	W	0·594	. . . .	. . . .	0·594
				Titel 5 (Summe) .			4·217	. . . .	. . . .	4·217
	6			Technische Stellen:						
		3		Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal:						
			2	Anlagen	An	W	0·478	. . . .	. . . .	0·478
		5		Förderung des technischen Versuchswesens	F	W	0·160	. . . .	. . . .	0·160
				Titel 6 (Summe) .			0·638	. . . .	. . . .	0·638
	8			Eich- und Vermessungswesen:						
		1		Eichwesen:						
			2	Anlagen	An	W	0·203	. . . .	. . . .	0·203
		2		Vermessungswesen:						
			2	Anlagen	An	W	0·401	. . . .	. . . .	0·401
				Titel 8 (Summe) .			0·604	. . . .	. . . .	0·604
	9			Bergwesen:						
		3		Förderung des Bergbaues	F	W	0·074	. . . .	. . . .	0·074
	10			Mobilienwesen:						
		2		Anlagen	An	K	0·003	. . . .	. . . .	0·003
	11			Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik	F	W	0·029	. . . .	. . . .	0·029
				Kapitel 20 (Summe) .			8·724	. . . .	. . . .	8·724

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957			
							1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
21				Bauten:						
	1			Bundesbaudienst:						
		1		Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung:						
			2	Anlagen:	An	H	0·010	. . . .	. . . .	0·010
	3			Bundeshochbau (Neu-, Zu-, Auf- und grundlegende Umbauten):						
		1		Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten	An	K	20·800	. . . .	. . . .	20·800
		2		Sonstige Gebäude	An	H	15·426	. . . .	. . . .	15·426
				Titel 3 (Summe) .			36·226	. . . .	. . . .	36·226
	4			Bundesgebäudeverwaltung I:						
		2		Herstellungen am Baubestande:						
			3	Sonstiger Aufwand	A	[1]	. . . .	. . . .	62·327	62·327
	5			Bundesgebäudeverwaltung II:						
		3		Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten:						
			1	Ausbau der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal	An	W	1·871	. . . .	. . . .	1·871
			2	Sonstige Bauten	An	H	0·842	. . . .	. . . .	0·842
				Titel 5 (Summe) .			2·713	. . . .	. . . .	2·713
	6			Wasserbau:						
		2		Wasserversorgung und Kanalisation:						
			1	Gruppenwasserversorgung Burgenland . .	F	W	. . . .	. . . .	10·000	10·000
			2	Sonstige Beiträge	F	W	3·891	. . . .	6·109	10·000
				Titel 6 (Summe) .			3·891	. . . .	16·109	20·000
	7			Bauliche Investitionen:						
		6		Wasserbau (Außerordentliche Gebarung) .	An	W	4·600	. . . .	. . . .	4·600
				Kapitel 21, Ordentliche Gebarung (Summe) .			42·840	. . . .	78·436	121·276
				Kapitel 21, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			4·600	. . . .	. . . .	4·600
				Kapitel 21 (Summe) .			47·440	. . . .	78·436	125·876

[1]) Siehe die Fußnote [1]) auf Seite 100.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957			
							1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
				XVII. Landesverteidigung.						
23				Landesverteidigung:						
	2			Stehendes Heer und Heeresverwaltung:						
		2		Anlagen	An	H	. . . .	. . . .	200·000	200·000
		3		Aufwandskredite	A	H	. . . .	. . . .	100·000	100·000
				Titel 2 (Summe) .			. . . .	. . . .	300·000	300·000
				Kapitel 23 (Summe) .			. . . .	. . . .	300·000	300·000
				XVIII. Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.						
24				Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:						
	1			Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:						
		1		Verkehr:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	0·350	0·350
			2	Förderungsausgaben	F	H	0·157	. . . .	. . . .	0·157
			4	Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	. . . .	0·607	0·607
				§ 1 (Summe) .			0·157	. . . .	0·957	1·114
				Titel 1 (Summe) .			0·157	. . . .	0·957	1·114
	2			Schiffahrt:						
		2		Handhabung der Schiffahrtspolizei:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	0·032	0·032
			3	Aufwandskredite	A	H	. . . .	. . . .	0·210	0·210
				§ 2 (Summe) .			. . . .	. . . .	0·242	0·242
		3		Länden- und Hafeneinrichtungen, Bundesanteil für die Ausrüstung der Häfen Linz, Wien und Krems sowie sonstige Hafenverbesserungen im Schiffahrtsinteresse (Außerordentliche Gebarung)	F/G	W	3·720	. . . .	1·680	5·400
				Titel 2 Ordentliche Gebarung (Summe) .			. . . .	. . . .	0·242	0·242
				Titel 2 Außerordentliche Gebarung (Summe) .			3·720	. . . .	1·680	5·400
				Titel 2 (Summe) .			3·720	. . . .	1·922	5·642

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957 1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
24	3			Zivil-Luftverkehr:						
		1		Flugsicherungsdienst:						
			1	Verwaltungsaufwand	V	H	. . . .	. . . .	4·000	4·000
			2	Anlagen	An	H	4·010	. . . .	46·000	50·010
				Titel 3 (Summe) .			4·010	. . . .	50·000	54·010
	5			Elektrizitätswirtschaft						
		2		Planungen, Studien, Begutachtungen und Entwicklungsarbeiten:						
			2	Sonstige Aufwandskredite	A	H	. . . .	. . . .	0·024	0·024
				Kapitel 24, Ordentliche Gebarung (Summe) .			4·167	. . . .	51·223	55·390
				Kapitel 24, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			3·720	. . . .	1·680	5·400
				Kapitel 24 (Summe) .			7·887	. . . .	52·903	60·790
				XX. Staatsvertrag.						
26				Staatsvertrag:						
	1			Staatsvertrag:						
		1		Zahlungen an die UdSSR und sonstige Aufwendungen für die an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte:						
			2	Sonstige Aufwendungen	A	H	. . . .	. . . .	20·000	20·000

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957 1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
				XXI. Monopole.						
27				Monopole:						
	2			Salz:						
		1		Betriebsausgaben.						
				Modernisierung der Sudhütten	An	W	1·276	. . . .	8·747	10·023
				Übrige Anlagen	An	W	0·911	. . . .	. . . .	0·911
				Werkstoffkosten	A	W	. . . .	. . . .	3·687	3·687
				Sachliche Betriebskosten	A	W	. . . .	. . . .	0·161	0·161
				Erhaltungskosten	A	W	. . . .	. . . .	0·724	0·724
				Frachtkosten	A	W	. . . .	. . . .	0·585	0·585
				Titel 2 § 1 (Summe) .			2·187	. . . .	13·904	16·091
	4			Branntwein:						
		1		Betriebsausgaben.						
				Anlagen	An	W	0·088	. . . .	. . . .	0·088
				Kapitel 27 (Summe) .			2·275	. . . .	13·904	16·179
				XXII. Bundesbetriebe.						
28				Bundesbetriebe:						
	1			Post- und Telegraphenanstalt:						
		1		Betriebsausgaben.						
				Anlagen	An	W	44·000	. . . .	40·000	84·000
				Sonstige Aufwandskredite	A	W	3·000	. . . .	. . . .	3·000
				Titel 1 § 1 (Summe) .			47·000	. . . .	40·000	87·000
	3			Österreichische Bundesforste:						
		1		Betriebsausgaben.						
				Anlagen	An	W	0·822	. . . .	. . . .	0·822
				Förderungsausgaben	F	W	0·434	. . . .	. . . .	0·434
				§ 1 (Summe) .			1·256	. . . .	. . . .	1·256

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe	Eventualvoranschlag 1957			
						1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
						Millionen Schilling			
28	3	2		Außerordentliche Gebarung.					
			2	Sonstige Investitionen.					
				a) Aufwand für Arbeiter	An W	. . . .	. . . .	5·910	5·910
				b) Übriger Aufwand	An W	. . . .	. . . .	9·090	9·090
				§ 2 (Summe) .		. . . .	. . . .	15·000	15·000
				Titel 3 (Summe) .		1·256	. . . .	15·000	16·256
	6			Staatsdruckerei:					
		1		Betriebsausgaben.					
				Anlagen	An W	0·687	. . . .	. . . .	0·687
				Regieaufwand	A W	. . . .	. . . .	0·110	0·110
				Sonstige Aufwandskredite	A W	. . . .	. . . .	2·954	2·954
				Titel 6 § 1 (Summe) .		0·687	. . . .	3·064	3·751
	7			Hauptmünzamt:					
		1		Betriebsausgaben.					
				Anlagen	An W	0·098	. . . .	0·118	0·216
				Regieaufwand	A W	. . . .	. . . .	0·139	0·139
				Titel 7 § 1 (Summe) .		0·098	. . . .	0·257	0·355
	8			Bundestheater:					
		1		Betriebsausgaben.					
				Verwaltungsaufwand	V K	. . . .	. . . .	0·280	0·280
				Anlagen	An K	1·123	. . . .	2·808	3·931
				Regieaufwand	A K	. . . .	. . . .	3·130	3·130
				Sonstige Aufwandskredite	A K	. . . .	. . . .	1·563	1·563
				§ 1 (Summe) .		1·123	. . . .	7·781	8·904
		2		Außerordentliche Gebarung.		. . . .	. . . .	6·000	6·000
				Titel 8 (Summe) .	An K	1·123	. . . .	13·781	14·904

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Sachliche Ausgaben	Gebarungsgruppe		Eventualvoranschlag 1957 1. Rang	2. Rang	3. Rang	Summe
							Millionen Schilling			
28	9			Bundesapotheken:						
		1		Betriebsausgaben:						
				Anlagen	An	W	0·005	. . . .	. . . .	0·005
	10			Serotherapeutisches Institut:						
		1		Betriebsausgaben:						
				Anlagen	An	W	0·075	. . . .	. . . .	0·075
				Regieaufwand	A	W	. . . .	. . . .	0·010	0·010
				Titel 10 § 1 (Summe) .			0·075	. . . .	0·010	0·085
				Kapitel 28 (Summe) .			50·244	. . . .	72·112	122·356
29				**XXIII. Eisenbahnen.**						
	1			Eisenbahnen:						
		1		Österreichische Bundesbahnen:						
				Betriebsausgaben:						
				Anlagen	An	W	100·055	. . . .	400·000	500·055
				Förderungsausgaben	F	W	5·223	. . . .	. . . .	5·223
				§ 1 (Summe) .			105·278	. . . .	400·000	505·278
				Kapitel 1 bis 30a, Ordentliche Gebarung (Summe) .			434·758	300·000	1.201·918	1.936·676
				Kapitel 1 bis 30a, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			9·320	. . . .	1·680	11·000
				Kapitel 1 bis 30a (Summe) .			444·078	300·000	1.203·598	1.947·676